Digitized by Google

DIE ATTISCHE BEREDSAMKEIT

VON GORGIAS BIS ZU LYSIAS.

DARGESTELLT

VON

FRIEDRICH BLASS,

DR. PHIL.

LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1868.

SEINEM VEREHRTEN LEHRER

HERRN

GEH. RATH PROF. FRIEDRICH RITSCHL

IN HOCHACHTUNG UND DANKBARKEIT

ZUGEEIGNET.

VORWORT.

In der 1865 von mir erschienenen Schrift: „Die griechische Beredsamkeit in dem Zeitraum von Alexander bis auf Augustus“, habe ich mich bestrebt, den Verfall der Beredsamkeit der Griechen sammt den ersten Versuchen einer Wiedererneuerung derselben darzustellen; die gegenwärtige Schrift behandelt das erste Aufblühen dieser Kunst bis zu dem Punkte, wo zuerst etwas in seiner Art vollendetes geschaffen wurde. Während in jenem Zeitraum die Quellen so gänzlich mangelten, dass der Entwickelungsgang auch nur im allgemeinen nicht vollständig dargelegt werden konnte, so ist hier dieses Ziel jedenfalls ein erreichbares, obwohl wir uns nicht verhehlen können, dass der Verlust so vieler wesentlicher Denkmäler einem völlig klaren Einblick nur zu sehr hindernd im Wege steht. Um so mehr ist, um wenigstens das Mögliche zu erreichen, ein genaues Eingehen auf alle erhaltenen Reste dieser frühesten Beredsamkeit erforderlich, und wenn ich also in dem vorliegenden Versuche dies gethan habe, so findet das, denke ich, schon hierin seine Rechtfertigung. Es kam aber hinzu, dass wenigstens die meisten jener Reden, auch abgesehen von ihrer Bedeutung für die allgemeine Geschichte der attischen Beredsamkeit, schon an sich durch ihren Charakter als Kunstwerke ein mehr oder minder grosses Interesse gewähren. Daher besteht denn diese Schrift aus zwei neben einander her gehenden Theilen: einem allgemeinen, welcher des Redners Gesammtcharakter und seine Stellung zu den früheren und

gleichzeitigen Erscheinungen bespricht, und einem zweiten mindestens ebenso umfangreichen, der der Betrachtung der einzelnen Werke nach ihrem Charakter wie nach den Bedingungen ihres Entstehens gewidmet ist. Wenn ich nun bei so weit gezogenen Grenzen wenigstens die niedere Kritik, von einzelnen besondern Fällen abgesehen, durchgehends ausgeschlossen habe, so wird dies gewiss Billigung finden; desgleichen, dass bei der Masse einzelner zur Besprechung kommender Fragen die Controverse gegen abweichende Ansichten auf ein geringes Mass beschränkt ist. Uebrigens war bei dieser Polemik das neminem laedere für mich ein Grundsatz, dem ich nach Möglichkeit vor allen Dingen Rechnung zu tragen bestrebt war. — Uebrig bleibt mir, meinen wärmsten Dank allen denjenigen auszusprechen, die mich bei der Ausarbeitung dieser Schrift mit Rath und That unterstützten, vor allen Herrn Geh. Rath Prof. Ritschl in Leipzig, Herrn Gymnasialdirektor Förtsch hierselbst und Herrn Oberl. Dr. Volkmann in Schulpforta, deren freundliches und wohlwollendes Entgegenkommen ich nicht genug rühmen kann.

Naumburg a/S., im Mai 1868.

F. Blass.

INHALT.

Cap. I.

Einleitung.

Wenn ich in der vorliegenden Schrift eine Darstellung des Entwickelungsganges der attischen Beredsamkeit in ihrer ersten Periode versuche, so bedarf es wohl nicht vieler Worte, um zu zeigen, dass ein solches Unternehmen weder zwecklos noch überflüssig ist. Denn der Gegenstand, die in Athen emporgeblühte Kunst der Rede, ist nicht nur dadurch der grössten Beachtung werth, dass sie für alle spätern ähnlichen Entwickelungen eine wesentliche Grundlage geworden, während sie selbst ein durchaus naturwüchsiges Erzeugniss des griechischen Geistes ist, sondern noch mehr durch die ihr innewohnende hohe und in späteren Zeitaltern niemals wieder erreichte künstlerische Vollendung. Dennoch ist bis jetzt keine Schrift vorhanden, welche mit der erforderlichen Ausführlichkeit diesen Theil der griechischen Litteraturgeschichte darstellte. Otfried Müller's unvollendetes Werk umfasst zwar auch die attischen Redner bis zu Isokrates eingeschlossen und giebt die wesentlichsten Gesichtspunkte über dieselben aufs trefflichste und geistvollste an; aber es will von vornherein nicht erschöpfen, sondern anregen, und ist nicht sowohl für Gelehrte als allgemein für Gebildete geschrieben. Westermann's Geschichte der Beredsamkeit dagegen, welche alles bis zu den spätesten Zeiten griechischer Litteratur umfasst, widmet schon deshalb der Hauptperiode, der der Attiker, ebenfalls nicht die nöthige eingehende Sorgfalt, und ist ausserdem, gerade im Gegensatz zu Müller's Werk, wesentlich nur dem Forscher als sehr schätzbare

Sammlung des Materials dienlich. In den übrigen Schriften der Neueren endlich sind zwar viele einzelne Punkte sorgfältig und mit Erfolg behandelt — obgleich über die Redner die Litteratur längst nicht so umfangreich ist wie über andere Gattungen von Schriftwerken —; aber von der Vollständigkeit im ganzen abgesehen, die Monographie ermangelt nur zu leicht des umfassenden Blicks und weiss daher auch den einzelnen Gegenstand nicht völlig zu beherrschen und aufzuklären. Es ist also gerechtfertigt, den Versuch einer Gesammtdarstellung zu unternehmen, welche die Vorzüge der Monographien nach Möglichkeit mit den ihr eigenthümlichen vereinigt, also die allgemeinen Gesichtspunkte sowohl wie die einzelnen Fragen, die letzteren natürlich nicht mit monographischer Genauigkeit, vollständig behandelt. Insbesondere muss, um den Charakter eines Redners darzulegen, einmal ein Gesammtbild von demselben gegeben werden, dann aber auch ein Bild von ihm, wie er sich in dem besondern Falle zeigt; wir müssen also jedes einzelne Werk, das unserer Forschung zugänglich ist, in seiner Besonderheit aufzufassen suchen, indem wir nur so eine relativ vollständige Kenntniss von dem Schriftsteller gewinnen. Dies sei als das wünschenswerthe Ziel vorgesteckt.

Die Quellen für unsere Kenntniss der attischen Beredsamkeit sind demnach in erster Linie die erhaltenen Werke selbst. Und zwar sind wir hier günstiger gestellt als bei den meisten andern Zweigen antiker Litteratur: von Demosthenes, Isokrates, Aeschines besitzen wir im wesentlichen dasselbe, was auch das Alterthum hatte, und wenn auch bei den meisten andern Rednern der grösste Theil der einst vorhandenen Werke verloren gegangen, so können wir doch alle die Koryphäen, jetzt auch den einzigen, von dem alles untergegangen schien, den Hypereides, aus ihren eigenen Schriften mehr oder weniger gründlich kennen lernen. Doch wenn auch das eigene Studium der auf uns gekommenen Denkmäler die Hauptsache ist, so können wir doch nicht umhin, die erhaltenen Schriften derjenigen Alten, die gleich uns die attischen Redner zum Gegenstande einer

eingehenden Beschäftigung machten, bei jedem Schritte um so sorgfältiger zu vergleichen, als sie offenbar gegen uns durch die grössere Fülle des Vorhandenen, dadurch, dass sie, wenigstens die meisten von ihnen, dieselbe Sprache redeten wie jene Attiker, endlich durch die weit grössere Uebung und Vertrautheit mit der Theorie der Beredsamkeit ausserordentlich im Vortheil waren. Glücklicherweise ist auch von diesen Schriften, soviel werthvolles uns auch die Zeit entrissen hat, nicht wenig und nicht das schlechteste uns überliefert. Endlich, da jene Redner nicht in unbewusstem Drange, sondern nach klar erkannten praktischen Regeln ihre Werke ausarbeiteten, so müssen wir auch diese Regeln und Theorien, welche sie kannten und benutzten, zur vollen Erkenntniss des künstlerischen Baues der Reden nach Möglichkeit uns klar zu machen suchen. Freilich sind wir gerade hier am allerunglücklichsten gestellt, wo es doch bei der Mannigfaltigkeit jener Theorien eines möglichst umfangreichen Materials bedürfte: die Techne des Anaximenes, die philosophische und auf die praktische Beredsamkeit einflusslose Rhetorik des Aristoteles, endlich die kärglichen Reste des Früheren, die Spengel gesammelt hat, sind statt des ursprünglich vorhandenen Reichthums das einzige, was uns jetzt zu Gebote steht. Denn die Theorien, die erst nach der Zeit der Attiker aufkamen, die eines Hermagoras oder Hermogenes, sind natürlich für die attische Beredsamkeit ohne Bedeutung.

Suchen wir nun das aufgestellte Thema näher zu bestimmen und zu begränzen, so ist zunächst die Beredsamkeit, von der wir handeln, eine Kunst und nicht eine unmittelbare Aeusserung des menschlichen Geistes: weshalb auch bei ihr Uebung und Theorie einen weit grösseren Einfluss haben als bei der Poesie zum Beispiel. Denn wenn man immerhin mit Recht auch von einer natürlichen Beredsamkeit spricht, so sind doch solche unmittelbare Ergüsse, bei denen nicht ein Bewusstsein einer bestimmten Kunsttheorie zu Grunde liegt, durchaus nichts, wovon sich eine Geschichte schreiben und ein Entwickelungsgang aufweisen

liesse, der nicht völlig mit dem der Sprache und der allgemeinen Bildung zusammenfiele. Die Geschichte der Beredsamkeit kann vielmehr erst von dem Zeitpunkte beginnen, wo die erste Kunstlehre aufgestellt und die erste Rede nach einer solchen künstlerisch geschaffen wurde; was vorhergeht, gehört nicht in die Geschichte, sondern höchstens in die Einleitung zu derselben, insofern es auf die Entwickelung einer künstlichen Beredsamkeit von Einfluss war. Aber wiederum ist auch die Geschichte der Beredsamkeit ein Theil der Litteraturgeschichte, und Litteratur ist, wie der Name sagt, nicht ohne Schrift. Wir würden also sowohl diejenigen geschriebenen Reden, welche vor der Aufstellung einer Theorie entstanden, von unserer Betrachtung auszuschliessen haben — wenn nämlich, was nicht der Fall, gleichwie in der römischen, auch in der griechischen Litteratur solche Schriften vorhanden gewesen wären —, als auch können wir auf das nur in der Einleitung Rücksicht nehmen, was zwar nach den ersten Technikern und durch ihren Einfluss geschaffen, aber nie geschrieben oder doch nicht zur Veröffentlichung geschrieben war. Die Geschichte der attischen Beredsamkeit, und überhaupt der griechischen, beginnt mit Gorgias, und nicht mit den ältesten Rhetoren und ebensowenig mit Perikles.

Weiter hat sich die attische Beredsamkeit in zwei Gestaltungen entwickelt, als praktische Beredsamkeit und als sophistische. Der praktische Redner ist durchaus auf die mündliche Rede angewiesen, die er freilich schriftlich ausgearbeitet haben kann; der Sophist braucht seine Reden nur zu schreiben, indem sie gelesen, höchstens vorgelesen werden. Jener verfolgt einen unmittelbaren praktischen Zweck, indem er die Hörer zu einer bestimmten Handlung bereden will; dieser will auch bereden, aber zu einer Meinung, wie der Lobredner, oder zu nicht unmittelbar in Folge der Rede vorzunehmenden Handlungen, wofür die fingirten Volksreden des Isokrates Beispiele gewähren. Die praktischen Reden zerfallen, nach alter und natürlicher Eintheilung, in gerichtliche und berathende, d. h. solche, die über öffentliche An-

gelegenheiten vor Rath oder Volksversammlung gehalten sind; denn wenn es auch berathende Reden vor nicht politischen Versammlungen giebt, so sind diese doch fast nie von den Attikern berücksichtigt und kommen für ihre Beredsamkeit so gut wie ganz in Wegfall. Die sophistischen Reden oder Prunkreden, mit denen der Verfasser wesentlich seine Kunst zur Schau zu stellen beabsichtigt, haben ein weit unbeschränkteres Gebiet und zerfallen in eine weit grössere Zahl von Gattungen; denn auch wenn der Sophist die Form einer Volksrede oder einer gerichtlichen Rede annimmt, so gehört eine solche Schrift immer noch der epideiktischen Gattung an.[1]) Alles nun, was solche Redner oder Sophisten geschrieben, ausgenommen das, womit sie nicht bereden, sondern belehren wollten, wie die technischen Schriften oder auch die Geschichtswerke einiger, gehört unmittelbar zu dem Kreise unserer Besprechung. Aber auch der antike Historiker schafft sich, wie bekannt, Gelegenheit, seine Beredsamkeit zu zeigen, und wenn nun ein solcher, wie Thukydides thut, seine Reden nach den Regeln der Kunst arbeitet, so sind dieselben offenbar ausser zu einer Geschichte der Historiographie noch zu einer solchen der Beredsamkeit gehörig.

Wir hätten nun weiter, wenn auch in aller Kürze, die allgemeinen Verhältnisse darzustellen, unter deren Gunst die attische Beredsamkeit erwuchs, sowie die vorbereitenden Erscheinungen zu berühren, also einerseits die kunstlose, aber doch schon geehrte und gesuchte Redefertigkeit, andererseits das erste Hervortreten einer Technik, welche gleichwohl noch nicht die neue Gattung sofort in die Litteratur einführte. Je näher wir der zu behandelnden Zeit selbst kommen, desto ausführlicher müssen wir sein, während für das Entfernte und übrigens allgemein Bekannte wenige Andeutungen genügen.

Bei den Hellenen, als einem für die redenden Künste so besonders begabten Volke, musste seit den frühesten Zei-

1) Vgl. Quintil. III, 4, 14: *ut causarum quidem tria genera sint, sed ea tum in negotiis tum in ostentatione posita.*

ten, wo überhaupt sich irgendwelche Staaten gebildet hatten, die Gabe der öffentlichen Rede über gemeinsame Angelegenheiten in grosser Achtung stehen. Denn von Anfang an, auch während der monarchischen Regierungsform, gab es stets Versammlungen der Bürgerschaft, welche zwar nichts zu beschliessen hatten, vor denen aber doch die Könige und Edlen als Sprecher auftraten und auch durch die Macht der Rede, nicht durch nacktes Gebot allein, sie zu ihrem Willen zu bestimmen für gerathen fanden. Ebenso die Versammlungen der Geronten und Vornehmen, wie der achäischen Fürsten im Heerlager vor Troja, boten mannigfache Gelegenheit, die Gabe der Rede zu üben, und wer in solchen Zusammenkünften sich durch die Weisheit und Ueberredungskraft seiner Worte hervorthat, erntete fast nicht geringeres Lob als der, dessen Heldenstärke in der Schlacht den Sieg verschaffte.[1]) Dies alles lernen wir aus dem Spiegelbilde jenes ältesten Culturzustandes, den homerischen Gedichten, kennen; es wird daselbst noch einzelnen Heroen in besonderm Masse die Gabe der Beredsamkeit zugeschrieben, ja die verschiedene Art derselben bei einem jeden näher charakterisirt, so dass man deutlich sieht, wie nicht bloss die Weisheit der Gedanken, sondern auch die Lieblichkeit oder Fülle der Worte Einfluss hatte und geschätzt wurde. Nestor und Adrastos sind in der alten Heldensage die süsstönenden Sprecher[2]); den Odysseus schildert uns die Ilias als den Redner, dem die Worte in schneeflockenähnlicher Fülle aus der Brust entströmen, während im Gegensatze zu ihm Menelaos, der Spartaner, mit wenigen, aber treffenden Worten alles abmacht.[3]) Als nun die Königsherrschaften gestürzt und republikanische Verfassungen eingeführt waren, musste

1) Vgl. die Verbindung Il. IX, 443: μύθων τε ῥητῆρ' ἔμεναι πρηκτῆρά τε ἔργων, und die ähnlichen Stellen Odyss. XI, 510 u. a. m.
2) Nestor ist der ἡδυεπής, der λιγὺς Πυλίων ἀγορητής, τοῦ καὶ ἀπὸ γλώσσης μέλιτος γλυκίων ῥέεν αὐδή, Il. I, 248; Ἄδραστος μειλιχόγηρυς Tyrt. 3, 8; vgl. Plat. Phaedr. 269 A u. sonst. Diese süsse und einschmeichelnde Beredsamkeit wird nach Hesiod (Theog. 80 ff.) den Königen von der Muse Kalliope verliehen. 3) Il. III, 212 ff.

die Geltung der Rede mindestens eine gleich hohe bleiben, wenn auch sowohl die Volksstämme, als die Verfassungen in den einzelnen Staaten bedeutende Verschiedenheiten hervorbrachten. Ein äusserlicher Beweis für die allgemeine Achtung sind die von diesem Vorzuge abgeleiteten Namen, wie Euagoras, Aristagoras, Protagoras und viele andere, welche namentlich in den asiatischen Kolonien, aber auch im Mutterlande in nicht geringer Menge vorkommen. Sparta und Argos freilich, die dorischen Staaten, galten für wortkarg und folglich unberedt; die Böotier für zu stumpfsinnig zum Reden[1]); die Athener dagegen und überhaupt die Ionier neigen zur Geschwätzigkeit. Ebenso ist auch unter den Verfassungen ein Unterschied: die eine gewährte der Beredsamkeit mehr, die andere weniger Spielraum. Denn wo die entscheidende Gewalt in den Händen sehr weniger liegt, wie der Hauptsache nach in Sparta, findet mehr ein Meinungsaustausch als ein Wettkampf mit ausgeführten Reden statt; dagegen eine Versammlung von mehreren Hunderten, und erst recht eine Volksversammlung, gestattet eine solche Besprechung nicht, sondern es ist nothwendig, dass jeder, was er zu sagen hat, in längerer Rede zusammengefasst vorbringt. Auch muss, wer auf Ueberredung mit Fleiss ausgeht, eine geistig bedeutend unter ihm stehende Zuhörerschaft vor sich haben; andernfalls kann er eine Leitung derselben durch die Macht seiner Rede nicht beanspruchen, und er wird mehr belehren und anheimstellen als überreden wollen. So ist denn überall die Oligarchie im Vergleich zur Demokratie der Entwickelung der Beredsamkeit wenig günstig, und diese letztere gewährt dem beredten Manne um so grösseren Einfluss, je mehr wirklich die Regierung in die Hände des einer Leitung unbedingt bedürfenden Haufens gelegt ist. Ferner ist in aristokratischen Staaten das Recht zum Volke zu sprechen nur wenigen verliehen, bei der Demokratie aber die Isegorie, welche alle Schranken der Art beseitigt, gerade ein Hauptprincip,

---

1) Das bekannte Witzwort des Alkibiades: Αὐλείτωσαν Θηβαίων παῖδες· οὐ γὰρ ἐπίστανται διαλέγεσθαι, Plut. Alcib. 2.

und natürlich ist die Betheiligung vieler an einer Sache der Entwickelung derselben förderlicher als ein wenigen ausschliesslich zustehendes Recht. Endlich, um neben der berathenden Rede auch die gerichtliche ins Auge zu fassen, so entscheidet in den Oligarchien der Beamte, oder ein kleines auserlesenes Collegium, welches durch künstliche Ueberredung gewinnen zu wollen wenig nützen würde; aber in den Demokratien grosse Gerichtshöfe, die aus dem Volke gebildet sind und welche sich ebenso gut von einem geistig überlegenen Manne leiten lassen wie dieses selbst. — In den hellenischen Staaten nun bildeten sich ziemlich früh Demokratien, welche freilich, der gänzlichen Unreife der Massen wegen, meistens sogleich in eine Herrschaft des an der Spitze stehenden Mannes ausarteten, und die Tyrannis ist natürlich der Freiheit der Rede am allerfeindlichsten. Nicht einmal das bemerken wir, dass ein solcher Tyrann seine Herrschaft geradezu durch die Macht seiner Beredsamkeit gewonnen hätte: Peisistratos, der uns doch als beredter Mann bezeichnet wird[1]), wirkte hauptsächlich durch einige grobe Täuschungen auf das Volk. Denn gewiss hat auch die politische und überhaupt geistige Bildung der Hörer auf die Beredsamkeit den grössten Einfluss: rohe Haufen besticht man mit wenigen drastischen Mitteln, aber um ein gewitzigtes und denkendes Volk zu leiten, sind künstliche und wohl durchdachte Reden nöthig. Dies ist auch wesentlich die Ursache, weshalb in Hellas allgemein bis zu den Perserkriegen hin von einer künstlicheren Beredsamkeit nicht die geringste Spur sich findet. Die Verstandesbildung stand überall noch auf einer niedrigen Stufe; man begnügte sich, statt selbst nachzudenken, mit den überlieferten Vorstellungen und den Lehren der Dichter, indem die der scharfen Reflexion feindliche Poesie noch eine solche Alleinherrschaft behauptete, dass Philosophen wie Xenophanes und Parmenides und Staatsweise wie Solon die Resultate ihres Nachdenkens mit einem poetischen Gewand umkleideten. Ebendaher folgte denn auch, dass die Prosa, von

1) Z. Bsp. Cic. de orat. III, § 137.

der doch die Beredsamkeit eine Gattung ist, noch nicht im geringsten künstlerisch ausgebildet war. Man ahnte nicht die Möglichkeit, die Kunst der Rhythmen und der poetischen Sprache durch andere Reize zu ersetzen; daher wenn ein Naturphilosoph oder ein Alterthumsforscher schlechterdings der dichterischen Form glaubte entsagen zu müssen, so entsagte er damit auch jedem Schmuck, und seinen einzigen Reiz machte, wie Dionysios von den Logographen sagt, eine gewisse natürliche Anmuth aus.

Daher ist denn ein wesentliches Moment, welches die Entwickelung einer Beredsamkeit ermöglichte, die zunehmende Verstandesbildung und der grössere Realismus, der die Gemüther von den geträumten Idealen der Vergangenheit ab zu den Dingen des wirklichen Lebens hinzog. Dies war die naturgemässe Entwickelung des Volksgeistes, und sie brach sich zunächst in den Kolonien Bahn, wo das Leben bewegter war und die Berührung mit fremden Völkern und mit den grossen Weltreichen den Blick schärfen und den Gesichtskreis erweitern musste. Mittelbar haben also sowohl die ionischen Physiker, als die Logographen auf das spätere Erwachsen der Beredsamkeit Einfluss geübt, um so mehr, als sie zuerst die prosaische Schriftstellerei begründeten; nicht wenig wirkten auch die gewaltigen Bewegungen der Perserkriege, welche auch dem bis dahin mehr abgeschlossenen Mutterlande neue und unerwartet glänzende Bahnen eröffneten. Hauptsächlich betreffen diese Folgen Athen, dessen grosse Machtstellung, wenn allerdings schon länger vorbereitet, jetzt erst gegründet und nun immer mehr befestigt wurde; und durch die neue politische Uebermacht wurde auch die geistige hervorgerufen, indem der rege Verkehr in der Hauptstadt eines grossen Reiches die verschiedensten Kräfte aus ganz Hellas hier als in ihrem Mittelpunkte vereinigte und dadurch den zum Theil noch schlummernden geistigen Kräften des attischen Volkes die nöthige Anregung bot.

So sind wir denn in unserer Betrachtung zu der Stadt gekommen, in der auch die Beredsamkeit, von der wir zu

handeln haben, erwuchs, und welche zu derselben wenn nicht den ersten Samen, so doch den allein geeigneten Boden gewährte. Ich rede hier nicht nur von der attischen Demokratie, ohne welche allerdings ihr Gedeihen auch nicht möglich war, sondern viel mehr noch von der ganz eigenthümlichen und hervorragenden Begabung dieses hellenischen Stammes. Dass die Athener die edelsten unter allen Hellenen waren, hat sich nicht nur in der späteren Entwickelung dieser Stadt gezeigt: man braucht nur an die so humane und weise solonische Gesetzgebung, an die so anziehende Persönlichkeit dieses Gesetzgebers selbst zu denken, um zu erkennen, dass von Alters her die Humanität und Bildung, welche die Hellenen vor den Barbaren auszeichnete, den Athenern nicht minder im Vergleich zu den übrigen Gliedern der Nation besonders eigen war. In dem Masse wie später trat dies allerdings damals noch nicht hervor: die Ionier jenseits des Meeres waren ihren zurückgebliebenen Stammesgenossen lange Zeit in Kunst und Wissenschaft weit vorausgeeilt; aber den Athenern war es beschieden, was jene angefangen, zu vollenden und alle von den übrigen Hellenen gemachten Erfindungen zu ihrer vollkommensten Gestaltung auszubilden. So die bildende Kunst, die Geschichtschreibung, die Philosophie, die Dichtkunst endlich, falls die Tragödie als höchste Gattung der Poesie anzusehen ist. Damals erst konnte der Stadt der stolze Name: das Hellas von Hellas[1]), mit unbestrittenem Rechte beigelegt werden; aber hatten nicht vorlängst Solon und die Peisistratiden dem Nationaldichter in ihrer Stadt die glänzendste Aufnahme und ehrenvollste Stellung bereitet? um davon zu schweigen, dass nach der Ueberlieferung Hellas seinen Homer in der späteren Zusammensetzung dem Peisistratos erst verdankt. Trug doch überhaupt diese attische Tyrannis, nach dem Zeugniss des Thukydides, unter allen hellenischen am meisten den Charakter der Gerechtigkeit und Tugend, und jene von Platon

1) Ἑλλάδος Ἑλλὰς Ἀθῆναι in dem Epitaph des Euripides, welches dem Thukydides beigelegt wird.

erwähnte gemeine Rede unter den Hellenen, dass, wer von den Athenern tugendhaft, dies auch in vorzüglichem Masse sei[1]), mag lange vor der Zeit, aus welcher wir sie erwähnt finden, entstanden sein.

Unter den Eigenschaften nun und Anlagen, welche die Athener zu der späteren Entwickelung der Künste und insbesondere der Beredsamkeit in ihrer Stadt befähigten, ist zuerst zu nennen die geistige Regsamkeit und der offene Sinn, welcher sich allem, was aus der Fremde gutes kam, nicht wie Sparta allzu conservativ verschloss, sondern freiwillig öffnete; sodann der scharfe und durchdringende Verstand, den schon Solon seinen Landsleuten bezeugt[2]); weiter der feine und geläuterte Kunstgeschmack, welcher allem, was hier geschaffen wurde, einen eigenthümlichen Stempel aufdrückte; endlich, was die Beredsamkeit selbst betrifft, die allbekannte Redelust im Gegensatze zu der spartanischen Brachylogie.[3]) Wenn nun trotz alledem die Kunst erst später hier ihren Wohnsitz aufschlug, so liegt die Ursache davon in der früheren Zurückgezogenheit und in den politischen Schicksalen der Stadt, welche ihr erst nach langen Kämpfen eine ungehemmte Entwickelung vergönnten und die längst vorhandenen Kräfte entfesselten. Als aber sowohl im Innern die Freiheit erstritten war als auch nach aussen die Stadt sich dem Verkehr erschlossen und die ausgezeichnete Lage des Landes für Handel und Herrschaft auf dem Meere zu benutzen angefangen hatte, da wuchs sowohl die politische als die geistige Macht und Herrschaft mit überraschender Schnelligkeit. Nicht nur der Muth und die Hingabe der Athener trug in der Noth der Perserkriege zur Rettung von Hellas das meiste bei, sondern in noch höherem Masse die

---

1) Platon Leg. I p. 642 C: τὸ ὑπὸ πολλῶν λεγόμενον, ὡς ὅσοι Ἀθηναίων εἰσὶν ἀγαθοὶ διαφερόντως εἰσὶ τοιοῦτοι, δοκεῖ ἀληθέστατα λέγεσθαι· μόνοι γὰρ ἄνευ ἀνάγκης αὐτοφυῶς θείᾳ μοίρᾳ ἀληθῶς καὶ οὔ τι πλαστῶς εἰσιν ἀγαθοί. 2) Solon frg. 11 Bgk.: ὑμέων δ' εἷς μὲν ἕκαστος ἀλώπεκος ἴχνεσι βαίνει. 3) Plat. Leg. I p. 641 E: τὴν πόλιν ἅπαντες ἡμῶν Ἕλληνες ὑπολαμβάνουσιν ὡς φιλόλογός τέ ἐστι καὶ πολύλογος.

Weisheit und Genialität seiner Staatsmänner, die zu der Kurzsichtigkeit und Befangenheit der spartanischen Heerführer in so auffallendem Gegensatze steht. Ja auch einen grossen Redner brachte Athen in Themistokles damals schon hervor; denn durch welche andere Macht hätte dieser das Volk zu so grossartigen und folgenschweren Entschliessungen hinreissen können, hätte er nicht die der Rede in hervorragendem Masse besessen? Auch Thukydides in seiner Schilderung des Mannes deutet dies an[1]), und bei Späteren lesen wir sogar von Redeübungen, die derselbe noch als Knabe, während der Spiele seiner Altersgenossen, mit dem grössten Eifer angestellt.[2]) Freilich fiel dabei gewiss auf die Gedanken das grösste und auf die Form nur geringes Gewicht, und wenn er der Natur durch Uebung nachhalf, so fehlte doch jedenfalls das dritte, die Methode und Kunst. Aber nicht lange nachher wurden die ersten Anfänge auch zu dieser in andern hellenischen Gegenden ausgebildet, und nachdem die Stadt diese Anregungen empfangen, entstand in ihr in nicht langer Zeit eine schon viel vollendetere Beredsamkeit.

Denn in der Zeit nach den Perserkriegen, die sammt den andern gleichzeitigen und nächstfolgenden politischen Ereignissen auch dem geistigen Leben der Hellenen die stärksten Impulse gaben, ergriff gleichzeitig im Osten und Westen die Nation ein Drang nach umfassenderer Bildung. In den Kolonien war schon seit längerer Zeit eine Reihe von Männern aufgetreten, deren Wissbegier die Natur und das Werden und Vergehen in ihr zu erforschen und zu begreifen trachtete; aber bisher war dieses Streben auf kleine und auserwählte Kreise beschränkt geblieben: die Menge des Volkes und auch der höhern Stände desselben verstand nichts davon und begnügte sich mit dem überlieferten Glauben und der alten Erziehung und Bildung. Damals aber vollzog sich

---

1) Thuk. I, 138: καὶ ἃ μὲν μετὰ χεῖρας ἔχοι, καὶ ἐξηγήσασθαι οἷός τε. Diese Beredsamkeit bewies er auch vor allen andern Heerführern vor der Schlacht bei Salamis, Herod. 8, 83. S. noch Cic. Brut. § 28 und [Lys.] Epitaph. 42. 2) Plut. Themist. 2.

zunächst in diesen Theilen der hellenischen Nation eine beiderseitige Annäherung: die Weisen entsagten der Naturspekulation und stellten Theorien auf, nach denen alles Wissen in diesen Dingen aufgehoben wurde; dagegen suchten sie ihrer Weisheit eine solche Gestalt und Richtung zu geben, dass sie von praktischem Werthe oder mindestens leichter fasslich erschien. Und nun drängten sich alle diejenigen, welche nach Geburt und Reichthum etwas mehr sein zu müssen glaubten als der grosse Haufe, diesen Lehrern einer neuen Weisheit zu, und diese wurde auf einmal, was sie früher nicht sein konnte, eine Kunst, die ihren Mann réichlich ernährte. Man kann über diese Sophisten — welchen sonst als gehässig und anmassend gemiedenen Namen Protagoras zuerst sich selbst beilegte — sehr viel Lob und eben so viel Tadel aussprechen: beides hat seine Berechtigung, aber das eine ohne das andere zu thun, wäre sehr einseitig. Die Sophisten kamen einem durchaus berechtigten Streben nach grösserer Mannigfaltigkeit der Kenntnisse und angemessener individueller Ausbildung entgegen, und wer wollte die tadeln, welche Mathematik, Astronomie, Grammatik — soweit man von dieser schon sprechen kann — lehrten oder zu lernen sich beeiferten? Aber dieses Streben hatte auch seine äusserst bedenkliche Seite: es war der gerade Weg zur Zerrüttung der hellenischen, wesentlich auf Gleichheit der Bildung beruhenden Staaten, wenn der Einzelne etwas ganz anderes sein wollte als seine Mitbürger und darauf ausging, es zu erlernen, wie er recht einflussreich im Staate werden könne. Und diese praktische Richtung hatte der Bildungstrieb bei den allermeisten, weshalb sie auch, wie Kallikles in Platon's Gorgias, die Beschäftigung mit der Philosophie und jenen andern Wissenschaften für einen Jüngling, der Uebung des Geistes halber, für nützlich und ehrenvoll erklärten, aber dem gereiften Manne stehe es nicht an, statt dem politischen Handeln sich solchen nichts einbringenden Untersuchungen hinzugeben.[1]) Diesen selben Standpunkt

1) Plat. Gorg. p. 484.

theilt auch Isokrates[1]), und der platonische Protagoras verachtet die astronomischen und mathematischen Beschäftigungen des Hippias, weil sie nicht, wie seine eigene Weisheit, zur Verwaltung des Hauswesens und des Staates nützen könnten.[2]) Wenn aber auf diese Weise die Reflexion sich vorwiegend auf die praktischen Fragen warf, und zwar natürlich mit der gleichen Selbstgenügsamkeit eines eben erwachten Nachdenkens, wie sie die Naturphilosophie ihrer Zeit gezeigt, so konnten die allerschlimmsten Folgen nicht ausbleiben. Denn dem überall vorhandenen Ehrgeiz und den andern Leidenschaften, die bisher durch die Sitte und den Glauben einigermassen gezügelt waren, kam jetzt die Sophistik mit ihrer Auflösung aller jener lästigen Begriffe entgegen: sie lehrte, wenn nicht von Anfang an, doch in raschem Laufe der Entwickelung, dass die Furcht vor den Göttern ein Wahnglaube, der Begriff der Gerechtigkeit und Selbstbeschränkung, wenn man σωφροσύνη so übersetzen soll, ein willkürlich erfundener sei, während in der That weder ein gültiges göttliches noch menschliches Recht, sondern nur das Naturrecht des Stärkern vorhanden sei. So machten die Sophisten dem Einzelnen Muth, sein Belieben über die geschriebenen und die ungeschriebenen Gesetze zu stellen, und wenn nun der innere und äussere Hader des peloponnesischen Krieges die Leidenschaften überall aufregte, die moderne Bildung aber alle Schranken vor denselben hinwegriss, so konnte das Ende nur das sein, welches es wirklich war.

Dieser sittliche Makel heftet sich denn vor allem auch an die Entstehung der künstlichen Beredsamkeit, und diese an sich so schöne und vorzügliche Sache wurde zum grossen Theil aus sehr unlautern Motiven begehrt und in entsprechender Weise von Anfang an angewendet. Sie sollte ein Hebel des politischen Einflusses sein und vor Gericht Vernichtung der Gegner, eigene Straflosigkeit für jegliches Vergehen erwirken, und mit gutem Grunde haben deshalb die Philosophen und vor allem Platon gegen die Rhetorik einen so erbitterten

1) Isokr. π. ἀντιδ. 264—269. 2) Plat. Protag. 318 E.

Krieg geführt. Aber an sich ist ja die Ausbildung der öffentlichen Rede, wie sie nun angebahnt wurde, etwas sehr herrliches und schönes, und wenn wir den Sophisten einen grossen Theil der Schuld an dem Ruin von Hellas beimessen, so müssen wir auch andererseits im Auge behalten, dass ohne sie und ihre neue Bildung weder ein Demosthenes, noch ein Sokrates, noch ein Thukydides möglich war; auch die Geschichtschreibung des Herodot, das heisst die erste künstlerische Prosa, steht mit diesem Umschwunge der Bildung im entschiedensten Zusammenhang. Und wo sich derselbe zuerst anbahnte, im Zeitalter des Perikles, ist es nicht der erfreulichste Höhepunkt der ganzen hellenischen Entwickelung? Damals war der Moment, wo das Alte durch das Neue zwar beeinflusst, aber nicht gebrochen war, und wo nun die tragische Poesie sowohl, wie die bildende Kunst auf ihrem Gipfelpunkt angelangt, die Philosophie, die Geschichtschreibung, die Beredsamkeit im Aufblühen begriffen waren. Später wurde das Zeitalter zu nüchtern für ideale Poesie: auf den Sophokles folgte Euripides, und auf diesen andere, welche vollends nichts waren als Rhetoren im tragischen Costüm. Aber davon ist noch nicht zu reden; wir müssen zuvörderst die Anfänge der Rhetorik sowohl wie die der Sophistik überhaupt genauer ins Auge fassen und von den einzelnen Trägern dieser Bewegung, was für unsern Zweck dienlich ist, zusammenstellen.

Sophistik und Rhetorik sind durchaus nicht identisch, aber doch mehr dem Namen als der Sache nach getrennt: wenn Protagoras von Abdera sich einen Sophisten, der Sikeliot Gorgias einen ῥήτωρ nannte, so wird doch von andern auch diesem jener Name beigelegt. Fasst man die Sophistik als die moderne Bildungsweise überhaupt, so ist Gorgias' Rhetorik nur eine einzelne Erscheinungsform derselben, und die der andern Sikelioten steht wenigstens in nächster Geistesverwandtschaft damit. Immerhin ist aber zwischen den östlichen und westlichen Lehrern ein bedeutender Unterschied, indem jene mehr durch Dialektik und encyklopädische Wissenschaft, diese lediglich durch Rhetorik bilden wollten, und um

die Beredsamkeit fällt daher diesen das ungleich höhere Verdienst zu. Beginnen wir also auch mit den sicilischen Lehrern, um so mehr, als die Entwickelung in Sicilien immerhin etwas früher ihren Anfang nahm. Die Bevölkerung dieser Städte zeichnete sich bis in die Römerzeit durch scharfen Verstand und Disputirlust aus[1]); den Syrakusanern bezeugt auch Thukydides, dass sie ihrem Charakter nach den Athenern am nächsten standen.[2]) Ausserdem waren diese Staaten um die Zeit der Perserkriege durch den Glanz ihrer Tyrannenherrschaften zu Hauptstätten der Bildung geworden. Die Lyriker des Mutterlandes hatten hier häufig verkehrt, die Komödie war besonders in Syrakus durch Epicharmos und andere zu einer entwickelten Kunstgattung herangebildet. Endlich führte sie ihre politische Entwickelung auf gleichem Wege wie Athen durch Aristokratie und Tyrannenherrschaft hindurch zur vollen Demokratie, welche in Syrakus 466, in Agrigent, wo anfangs nach dem Sturze der Tyrannen noch ein Uebergewicht der Reichen bestand, etwas später eingeführt wurde. Diese Demokratie aber ermangelte der Zucht und Ordnung noch viel früher und noch viel mehr als die athenische, wo die Bevölkerung weniger gemischt und die Verhältnisse fester gegründet waren, während auf dem neuen Boden Siciliens Veränderungen und Umwälzungen in grossem Stil sich in rascher Folge wiederholten.[3]) Namentlich hatten die gewaltsamen Massregeln der Tyrannen für die Folge zu massenhaften Streitigkeiten und Unruhen Anlass gegeben, indem ganze Städte aufgehoben, mit der Bevölkerung andere vergrössert, neue Kolonisten und Söldner angesiedelt, kurz alle früheren Verhältnisse gründlich umgekehrt waren. So be-

---

1) Cic. Brut. § 46, aus Aristoteles: *quod esset acuta illa gens et controversa natura* (die letzten Worte kritisch unsicher). — Tusc. I, § 15: *Epicharmi acuti nec insulsi hominis, ut Siculi.* Andere Stellen s. bei Jahn zu Brut. l. c. 2) Thukyd. VIII, 95: μάλιστα ὁμοιότροποι γενόμενοι. Allerdings sagt er nicht ὄντες; aber es ist darum nicht minder ein Gegensatz des syrakusanischen Charakters zu dem vorher beschriebenen spartanischen ausgedrückt. 3) S. die Schilderung bei Thuk. VI, 17.

kamen die neu eingesetzten freien Volksgerichte vollauf zu thun, und es bot sich dem redegewandten Mann in diesen und in den stürmischen Volksversammlungen volle Gelegenheit, sich Macht und Einfluss zu verschaffen. Daraus und aus dem sicilischen Naturell erklärt sich sowohl die Bedeutung, welche die Beredsamkeit frühzeitig hier erlangte, als auch die eigenthümlich spitzfindige Art derselben, für welches beides der Spott der syrakusanischen Komiker, des Epicharmos und des Sophron, das beste Zeugniss ablegt. Jener bildete falsche Antithesen: τόκα μὲν ἐν τήνοιc ἐγὼν ἦν, τόκα δὲ παρὰ τήνοιc ἐγών; dieser führte einen Redner Bulias ein, der statt der künstlich hergeleiteten Schlüsse unzusammenhängenden Unsinn vortrug.[1]) So ist es endlich auch natürlich, dass hier zuerst Männer auftraten, die ein System und eine lehrbare Kunst aus der Beredsamkeit machten.

Als ersten Begründer der Rhetorik bezeichnet Aristoteles den Philosophen Empedokles, doch nicht so, dass dieser schon ein vollständiges System ausgebildet und gelehrt, sowie eine Techne geschrieben hätte; es war derselbe nur ein praktischer Redner, der mit Nachdenken und Kunst seine Reden einrichtete, gleichwie Zenon, den Aristoteles mit jenem als den Erfinder der Dialektik zusammenstellt, zuerst auf künstliche Weise Schlüsse aufbaute und dadurch späteren Sophisten Gelegenheit gab, die Dialektik zu einer lehrbaren Kunst zu machen.[2]) Empedokles und Zenon sind keine Sophisten, aber sie haben mit solchen allerdings eine gewisse Aehnlichkeit: dieser durch die Spitzfindigkeit seiner Argumentationen, jener durch das Prunken mit seiner Weisheit und durch das Wanderleben, welches er wenigstens in späteren

1) Vgl. Aristot. Rh. III, p. 138 Sp.; Demetr. π. ἑρμ. § 24 u. 153.
2) Diog. La. VIII, 57: Ἀρ. ἐν τῷ σοφιστῇ φησιν, πρῶτον Ἐμπεδοκλέα ῥητορικὴν εὑρεῖν, Ζήνωνα δὲ διαλεκτικήν; ähnlich IX, 25. Desgl. aus Aristot. Sext. Empir. VII, 6, wo genauer κεκινηκέναι gebraucht ist, wie bei Quint. III, 1, 8 *aliqua movisse*. Ihn nebst Korax meint der Philosoph also auch wohl Soph. El. 34: Τιcίαc μὲν μετὰ τοὺc πρώτουc. Weniger zuverlässig ist der Bericht des Satyros bei Diog. VIII, 59: ὅτι καὶ ἰατρὸc ἦν καὶ ῥήτωρ ἄριστοc· Γοργίαν γοῦν τὸν Λεοντῖνον αὐτοῦ γενέcθαι μαθητήν.

Jahren beständig führte. Die politische und also auch rednerische Thätigkeit des Empedokles begann einige Zeit nach dem Sturze des Thrasydaeos, vor Chr. 472; als entschiedener Demokrat beseitigte er die Versuche, eine neue Tyrannis zu gründen, hob die aristokratische Verbindung der Tausend auf, endlich widerstand er dem Anerbieten, welches das Volk ihm machte, die Königswürde anzunehmen.[1])

Weit bedeutender war indessen der Anfang, der ungefähr gleichzeitig in Syrakus zu einer kunstgemässen Beredsamkeit gemacht wurde, und an einer andern Stelle, die uns von Cicero überliefert wird, knüpft Aristoteles auch an die syrakusischen Rhetoren das Entstehen einer solchen an.[2]) Dieselbe ist wesentlich eine gerichtliche Beredsamkeit und ging hauptsächlich aus der grossen Zahl von Privatprozessen hervor, welche nach Thrasybulos' Sturz in Syrakus entstehen mussten; der Mann aber, welcher zuerst für solche Reden ein System aufstellte und schriftlich niederlegte, ist der Syrakusier Korax. Wir haben über ihn und seine Thätigkeit einen leider ebenso unzuverlässigen wie ausführlichen Bericht eines ganz späten Rhetors[3]); hiernach war Korax schon unter Hieron einflussreich und müsste demnach bedeutend älter gewesen sein als Empedokles, welcher, soweit sich ermitteln lässt, erst einige Zeit nach 500 geboren wurde. Ferner hören wir, was ganz glaublich, dass er wie die übrigen Sophisten seine Kunst für Geld andern lehrte[4]), obwohl er sich sicher nicht σοφιστής, sondern ῥήτωρ nannte. Dass er eine Techne hinterliess, ist unzweifelhaft, und wir erfahren namentlich aus Aristoteles auch manches nähere über sein System. Gegen die späteren Leistungen hatte er nur einen sehr geringen Anfang gemacht[5]), und dieser bestand,

---

1) Vgl. Diog. l. c.; Stein Empedokl. p. 3 f. 2) Cic. Brut. § 46: *Itaque ait Aristoteles* (gewiss in der συναγωγὴ τεχνῶν) *cum sublatis in Sicilia tyrannis res privatae longo intervallo iudiciis repeterentur, tum primum .... e controversia natam (?) artem et praecepta Siculos Coracem et Tisiam conscripsisse.* 3) Prolegg. in Hermog. b. Spengel Συναγωγή p. 23, der überhaupt (p. 23—37) über Korax besonders zu vergleichen ist. 4) Ebendas. 5) Aristot. Soph. El. 34: οἱ μὲν γὰρ τὰς ἀρχὰς εὑρόντες παντελῶς ἐπὶ μικρόν τι προήγαγον.

ausser der Unterscheidung der Redetheile, unter welchen er das Prooemium mit dem Namen κατάστασις bezeichnet haben soll[1]), besonders in der Hervorhebung des εἰκός, des Wahrscheinlichen und Glaublichen. Hiernach müsse, so lehrte er, der Redner vor allen Dingen streben, und er wies selbst an einzelnen Beispielen nach, wie man jede Sache als wahrscheinlich oder unwahrscheinlich darstellen könne. So wenn ein Schwacher der Misshandlung angeklagt wird, so muss er sagen, dass ein solches Vergehen bei seiner Schwäche unwahrscheinlich sei; ist der Angeklagte ein Starker, so kann er die Anklage deswegen für nicht glaublich ausgeben, weil seine Schuld als glaublich erscheinen, er also in dieser Voraussetzung sich vor der That hüten musste.[2]) Eine ganz ähnliche Art der Argumentation finden wir theoretisch gelehrt bei Tisias, praktisch angewendet in den Uebungsreden des Antiphon. So hatte Korax einen für die Beredsamkeit allerdings höchst wichtigen Begriff aufgestellt und denselben sophistisch so gedehnt, dass er überall auch für entgegengesetztes passte, wodurch der mindestens zweideutige Charakter seiner Kunst hinlänglich bezeichnet ist. — Die bekannte Definition der Rhetorik, πειθοῦς δημιουργός, wird von Späteren auch schon dem Korax zugeschrieben.[3]) Von Reden, die er verfasst, für sich oder für andere, verlautet nichts, obgleich, da bei Tisias eine Notiz der Art sich findet, man auch von jenem meinen könnte, dass er seine Kunst nicht bloss als Fürsprecher verwerthete. Er war für Syrakus dasselbe, was Antiphon für Athen, und er könnte also auch gleich diesem schon Redenschreiber gewesen sein, welche Sitte alsdann mit

1) Syrianus ad Hermog. W. IV, 575. Aehnlich gebraucht diesen Ausdruck Anaxim. Rh. c. 29; den Späteren bezeichnet er vielmehr die Einleitung zur Erzählung. Wenn Spengel sagt, dass darum Korax ebensogut wie Anaximenes daneben auch den Namen Prooemium gebraucht haben könne, so ist dies ganz richtig, nur dass das Zeugniss der Prolegg. dafür ohne Beweiskraft ist. 2) Arist. Rh. II p. 117 Sp., wo mit den Worten: ἔστι δ' ἐκ τούτου τοῦ τόπου ἡ Κόρακος τέχνη συγκειμένη, nur gesagt ist, dass die dort gelehrte Auffindung von Enthymemen sich auf dies Verfahren beschränkte. 3) Prolegg. in Hermog. bei Sp. Συν. p. 34: οἱ περὶ Τισίαν καὶ Κόρακα.

der Rhetorik zusammen später nach Athen eingeführt wäre. Aber das eine scheint jedenfalls sicher, dass weder Korax noch die andern Redenschreiber jener Zeit, wenn es sie ja gab, ihre Reden als litterarische Erzeugnisse und eines allgemeinen Interesses werth erachteten.

Der Schüler und Nachfolger des Korax, Tisias, gleich ihm ein Syrakusier, ist zunächst aus der spasshaften Anekdote über seinen Rechtsstreit mit seinem Meister bekannt, wie eine ähnliche auch von Protagoras und Euathlos erzählt wird. Tisias hat mit Korax ausbedungen, dass er ihm erst dann den Lohn zahlen wolle, wenn er den ersten Prozess werde gewonnen haben. Da nun der Schüler lange zögert und keinen Prozess übernehmen will, verklagt ihn Korax endlich, und stellt nun vor Gericht den Satz auf, dass er, möge er siegen oder nicht, jedenfalls das Geld erhalten müsse: im Fall des Sieges nach dem Spruch des Gerichts, in dem des Unterliegens gemäss dem Contrakte. Tisias aber dreht den Schluss um: er habe in keinem Fall zu zahlen: siege er, weil ihn der Richterspruch davon entbinde, siege er nicht, so finde der ganze Contrakt keine Anwendung. Die Richter verzweifeln an einer Entscheidung und jagen beide mit den Worten „vom bösen Raben ein böses Ei“ aus dem Gerichtshof fort. So erzählt die Geschichte Sextus Empiricus[1]), nur dass er nicht wie die Rhetoren, bei denen die Fassung derselben eine etwas andere ist, den Tisias als den betreffenden Schüler nennt. Wegen der Wiederholung bei Protagoras ist es um so mehr wahrscheinlich, dass die Anekdote weniger wahr als gut erfunden ist, zur Charakterisirung der Spitzfindigkeit und auch der Habgier dieser Sophisten. Jene später sprüchwörtliche Redeweise: ἐκ κακοῦ κόρακος κακὸν ᾠόν, kann ebensogut vorher dagewesen und witzig auf den Korax angewandt, als aus diesem Vorfalle entstanden sein.[2]) Sehen wir uns nun nach gewisseren Nachrichten über Tisias um, so wird uns von Dionysios und im Leben der zehn Redner berichtet, dass er in Thurioi Lehrer des Lysias, in Athen

1) Sext. Emp. adv. math. II, 96 ff. 2) S. Frei Quaest. Protag. p. 149.

der des Isokrates gewesen sei.[1]) Hiernach lässt sich seine Lebenszeit ungefähr bestimmen: er müsste sich um 418 oder später in Athen aufgehalten haben, und nimmt man hinzu, dass er nach Aristoteles einer der ältesten Techniker ist, vor Thrasymachos[2]), so könnte man ihn als um 480 geboren ansetzen. Jedenfalls aber sehen wir hieraus, dass er gleich andern Sophisten ein Wanderleben führte; vielleicht, wenn eine Erzählung bei Pausanias so viel Glaubwürdigkeit besitzt, nachdem er aus Syrakus flüchtig geworden war. Dieser berichtet nämlich, dass Tisias mit Gorgias zusammen als Gesandter der Leontiner 427 nach Athen gekommen sei, um für diese gegen die Syrakusaner Hülfe zu erbitten.[3]) Doch scheinen Pausanias' Nachrichten über Gorgias und Tisias nicht aus der lautersten Quelle geflossen zu sein; man mag daher auch mit einiger Vorsicht aufnehmen, was man ebendaselbst liest, dass Tisias einer syrakusanischen Frau eine zu ihrer Zeit unübertroffene Rede in einem Eigenthumsprozess geschrieben habe.[4])

Das Alterthum besass von diesem Redner unsres Wissens nichts als eine Techne, welche die Gedanken des Korax in weiterer Ausführung enthalten zu haben scheint.[5]) Der Begriff der Beredsamkeit war ihm, heisst es, derselbe; das εἰκός betonte auch er nicht weniger als jener, und Platon im Phaedros entnimmt aus seiner Schrift die Bestimmung und Erörterung dieses Begriffes.[6]) Indem Tisias einen ähnlichen Fall wie Korax annahm, dass ein Schwacher, aber Muthiger einen Starken, aber Feigen misshandelt habe, lehrte

---

1) Dionys. Isokr. 1: γενόμενος ἀκουστὴς Προδίκου τε τοῦ Κείου, καὶ Γοργίου τοῦ Λεοντίνου, καὶ Τισίου τοῦ Συρακουσίου, τῶν τότε μέγιστον ὄνομα ἐν τοῖς Ἕλλησιν ἐχόντων ἐπὶ σοφίᾳ. Ebenso Suid. s. v. Ἰσοκρ. Plut. Vit. Lys. u. Suid. s. v. Λυσίας geben von diesem das gleiche an; wenn sie dem Tisias einen ganz unbekannten Landsmann Nikias hinzufügen, so ist wohl mit Spengel das Entstehen dieses Namens aus Corruptel anzunehmen. 2) Soph. Elench. l. c. u. bei Cic. Brut. § 46. 3) Pausan. VI, 17, 8. 4) Ebend.: καίτοι ἄλλα τε Τισίας ἐς λόγους ἐσηνέγκατο, καὶ πιθανώτατα τῶν καθ' αὑτὸν γυναικὶ Συρακουσίᾳ χρημάτων ἔγραψεν ἀμφισβήτησιν. 5) Spengel Συναγωγή p. 39. 6) Plat. Phaedr. 267 A; 273 A—C.

er, wie vor Gericht keiner von beiden die Wahrheit sagen dürfe: der starke Kläger müsse, um die Wahrscheinlichkeit zu retten, sagen, dass der Sieger nicht allein gewesen; der Angeklagte aber dies widerlegen und seinerseits die Unwahrscheinlichkeit des Angriffes auf den viel stärkeren Mann hervorheben. Jener könne nun seine Feigheit nicht zur Erklärung beibringen, sondern sei gezwungen, etwas anderes zu erfinden, wobei er dann leicht dem Gegner eine Handhabe bieten könne. Hierbei ist nun noch deutlicher als bei Korax, wie diese Sophisten die Wahrheit und Unwahrheit ganz als Nebensache behandelten; aber dem Platon muss man mit Spengel entgegnen, dass der Begriff des Glaublichen dem wirklichen Redner dennoch unentbehrlich ist, indem die Richter hiernach, nicht nach der ihnen verborgenen Wahrheit ihre Entscheidung treffen müssen. Dies hatten Tisias und Korax richtig erkannt und nun als rein praktische Männer ihre Theorien darnach gebildet, wodurch sie sich um die gerichtliche Beredsamkeit immerhin ein bedeutendes Verdienst erwarben. Die Bildung, welche sie demnach ihren Schülern gewährten, war eine durchaus einseitige, zumal da auch bei Tisias, soweit wir sehen können, es sich nur um Privatstreitigkeiten handelte, nicht etwa um Anklagen und Vertheidigungen, die dem Staatsmann zufallen. Tisias und seine Genossen sind auch gewiss zu verstehen, wenn Isokrates von einer Klasse früherer Sophisten spricht, welche die sogenannten τέχναι geschrieben und sich als Lehrer des Prozessirens angekündigt hätten.[1] Uebrigens ist aus den obigen Nachrichten zu ersehen, dass Tisias, wenn auch erst im höheren Alter, seine Weisheit auch nach dem Mutterlande hinübertrug, nachdem sie vielleicht längere Zeit auf Sicilien beschränkt geblieben war; doch könnten ja seine Schriften vorbereitend gewirkt haben. Vor Antiphon sind in Athen keine Spuren dieser Redekünste; dieser aber wird von den Sikelioten auf irgend eine Weise beeinflusst sein, von Tisias ebensowohl wie von dem etwas anders gearteten Gorgias.

---

1) Isokr. κατὰ τῶν σοφιστῶν 19 f.

Wir kommen auf den letzteren später zurück; gemeinsam ist ihm mit den Syrakusanern, dass er ebenfalls die Beredsamkeit als Hauptgegenstand seines Unterrichts behandelte.

Anders ist es mit den Sophisten des eigentlichen Griechenlands und der östlichen Kolonien, bei welchen auch dieser Name σοφιστής eigentlich aufgekommen und gültig ist. Auch diejenigen unter ihnen, das heisst denen der ersten Generation, welche ihre Schüler im Reden tüchtig zu machen verhiessen, waren doch nichts weniger als Rhetoren, sondern ihre Bildung war weit mehr eine dialektische und weiter eine encyklopädische, überhaupt mehr allseitige als die eines Tisias. Wie also die Sikelioten in Bezug auf die Beredsamkeit, so haben diese Sophisten um die allgemeine Bildung die höheren Verdienste, und namentlich der früheste und gefeiertste unter ihnen, der erste Bekenner dieses Namens und Lehrer bezahlter Weisheit, Protagoras von Abdera. Geboren um das Jahr 485, erreichte Protagoras ein Alter von etwa 70 Jahren, und vierzig Jahre lang durchzog er unter dem grössten Zudrang die hellenischen Städte, also etwa von 455 an, von wo wir die griechische Sophistik datiren können, bis 415.[1]) Dieselbe scheint also um etwas jünger als die sicilische Rhetorik; gleichwohl, wenn wir die attische Beredsamkeit ins Auge fassen, so hatte auf diese Protagoras viel früher Einfluss als die Sikelioten.[2]) Auch er stellte sich zur Aufgabe, seine Schüler der Rede mächtig zu machen, indem diese einen wesentlichen Theil der politischen Tugend bildete, welche er

1) Vgl. hierüber die Darlegungen bei Sauppe Plat. Protag. Einl. p. VI; Frei Quaest. Protag., welcher das Jahr 480 annimmt. Das Fundament ist die platonische Stelle (Prot. p. 317 C), wo der Sophist sagt, dass er seines Alters wegen aller Anwesenden, also auch des Sokrates, Vater sein könne, sowie die im Menon 91 D, wo das von ihm erreichte Lebensalter und die Dauer seines Wirkens als Sophist angegeben wird. Auf etwa 5 Jahre vorwärts und rückwärts ist freilich die Berechnung unsicher; ihn noch älter zu machen, leiden andere Daten nicht. 2) Daher sagt Aristoteles bei Cicero Brut. § 46: *nam antea* (*ante Tisiam et Coracem*) *neminem solitum via nec arte, sed accurate tamen — — plerosque dicere, scriptasque fuisse et paratas a Protagora rerum illustrium disputationes e. q. s.* Vgl. Frei p. 41 ff.

den Leuten durch seinen Unterricht beizubringen verhiess.[1]) Seine Philosophie, die nichts war als eine Aufhebung der Forschung in diesen Dingen, um Raum zu gewinnen für praktischeren Unterricht, können wir für unsern Zweck füglich bei Seite lassen; desgleichen seine grammatische Propädeutik, worin sonst die Verdienste des Protagoras wohl am höchsten zu schätzen sind. Denn jene ὀρθοέπεια, die er lehrte, das richtige und den Grundgesetzen der Sprache gemässe Sprechen, hat mit der Beredsamkeit wenig zu thun: weder was er gegen den wirklichen Sprachgebrauch um der Regel willen forderte, wie ὁ μῆνιϲ und ὁ πήληξ, durfte er seine Schüler in öffentlicher Rede gebrauchen lehren, noch konnte, wo Regel und Gebrauch übereinstimmten, die Erkenntniss der ersteren der Beredsamkeit dienlich sein. Desgleichen müssen wir die Dichtererklärung, mit welcher er im platonischen Dialoge prunkt, ferner seine Untersuchungen über Staat und Verfassung bei Seite lassen, um uns ganz auf das zu concentriren, was direkt auf die Beredsamkeit Bezug hat. Dies ist die protagoreische Dialektik und Eristik, die er in seinen Schriften niederlegte[2]) und die im Unterricht, weil hier viel Uebung nöthig war, einen Hauptheil bilden musste. In dieser Beziehung verhiess er, wie bekannt, zu lehren, wie man die schwächere Rede oder Sache zur stärkeren machen könne (τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν)[3]), das heisst, in seinem Sinne, wie man durch dialektische Kunst der von Haus aus schwächeren und voraussichtlich unterliegenden Sache dennoch zum Siege verhelfen könne. Man verstand ihn freilich insgemein dahin, dass er durch schlechte Künste der ungerechten und dadurch schwächeren Sache den Sieg über die gerechte und dadurch stärkere verschaffen wolle[4]), und Protagoras

1) S. Plat. Protag. 318 B u. E. 2) Τέχνη ἐριϲτικῶν, Diog. L. IX, 55, u. auch Ἀντιλογιῶν δύο, ebendas. 3) Aristot. Rh. II p. 118 Sp.: καὶ τὸ τὸν ἥττω δὲ λόγον κρείττω ποιεῖν τοῦτ' ἔϲτιν. καὶ ἐντεῦθεν δικαίωϲ ἐδυϲχέραινον οἱ ἄνθρωποι τὸ Πρωταγόρου ἐπάγγελμα. 4) So setzt Aristophanes in den Wolken ohne weiteres den δίκαιοϲ und ἄδικοϲ λόγοϲ an die Stelle des κρείττων und ἥττων, und lässt den Strepsiades v. 115 sagen: τούτοιν τὸν ἕτερον τοῖν λόγοιν, τὸν ἥττονα, νικᾶν λέγοντά φαϲι τἀδικώτερα·

konnte sich wirklich kaum über Missdeutung beschweren. Denn in der Praxis musste seine Dialektik, weil sie auf Sittlichkeit keine Rücksicht nahm, nothwendig unsittliche Folgen haben, mochte er nun diese beabsichtigen oder nicht. Deshalb, so sehr ihm auch von der vornehmen Jugend überall Zulauf und Ehre wurde, der Menge war er nicht zum wenigsten um dieser Verheissung willen verdächtig, und gerade die Athener waren es, die ihn am Ende im Alter wegen Gottlosigkeit verurtheilten und seine Schriften verbrannten, während er selbst zwar aus der Stadt sich flüchtete, aber auf dem Meere umkam. Doch für die Verstandesbildung war seine Dialektik, gerade ihrer Raffinirtheit und Spitzfindigkeit wegen, gewiss von den besten und wohlthätigsten Folgen, und insofern diese für das Materielle der Beredsamkeit, die Enthymemen, die grösste Bedeutung hat, schon deshalb mittelbar auch für die Beredsamkeit, speciell für die attische, weil er ja in Athen besonders lange lebte und wirkte. Protagoras' Dialektik sollte, gerade wie Gorgias' Rhetorik, gewissermassen alle andern Künste und Wissenschaften entbehrlich machen: Protagoras lehrte und legte auch in Schriften nieder, wie man ohne Geometer zu sein den Geometer niederdisputiren könne, und ebenso werde man über Naturphilosophie, über den Ringkampf und jegliche andere Kunst lediglich durch die Macht der Dialektik zu reden im Stande sein.[1]) Besonders aber waren es Fragen aus dem praktischen Staatsleben, worüber er disputirte und, nach der von Aristoteles beschriebenen Lehrmethode dieser Eristiker, seine Schüler Musterstücke auswendig lernen liess, die am häufigsten zur Anwendung kommen mussten.[2]) Dies sind die Gemeinplätze des Protagoras, die in einer andern Stelle des Aristoteles als schriftlich abgefasst erwähnt werden[3]); ob sie veröffentlicht waren und einen Theil der Τέχνη ἐριστικῶν oder der Ἀντιλογικά bildeten, welche kaum

1) Plat. Soph. 232 C—E; Aristot. Metaphys. II, 2 p. 47 Brandis. Dass Prot. von den ἐγκύκλια μαθήματα nichts hielt, zeigt auch Plat. Prot. 318 E. 2) Arist. Soph. El. 34, welcher Gorgias' rhetorische Lehrmethode damit zusammenstellt. 3) Bei Cic. Brut. l. c.; s. o.

viel Theorie enthalten konnten[1]), möge dahingestellt sein. Erwähnenswerth ist auch die Anekdote bei Plutarch, nach welcher Protagoras einmal mit Perikles zusammen einen ganzen Tag darüber untersuchte, ob für eine gewisse bei einem Wettkampf erfolgte Tödtung mit dem Wurfspiess dem Werfenden oder dem Geschoss oder den Agonotheten am richtigsten die Urheberschaft zur Last gelegt werde.[2]) Diese Frage ist nämlich entschieden juristischer Natur und derjenigen ganz ähnlich, welche Antiphon in seiner zweiten Tetralogie zum Gegenstande hat. So übte Protagoras allerdings auch unmittelbar für die praktische Beredsamkeit, und darum hat Aristoteles seinen Gemeinplätzen in dem Abriss der Entwickelung dieser Kunst, welchen Cicero aus ihm mittheilt, eine Stelle angewiesen. Wir kommen hier wieder auf die Frage zurück, in welcher Stufenfolge sich die Beredsamkeit von der unkünstlichen und illitteraten zu der künstlichen und litterarischen entwickelt hat. Aristoteles sagt dort, den Handschriften zufolge, dass vor Korax und Tisias ohne Methode und Kunst, aber doch sorgfältig und nach einem schriftlichen Concept (de scripto) geredet worden sei[3]); aber Neuere haben hier in „descripte" geändert, und in der That konnte der Schriftsteller, wenn er jenes gesagt, nicht wohl die geschriebenen Gemeinplätze des Gorgias und Protagoras als etwas besonderes noch erwähnen, während es doch viel weniger war. Die natürliche Folge ist vielmehr die: erst werden die Reden, wenn auch nach vorhergegangener Meditation, durchaus extemporirt; dann werden über einzelne Gegenstände, die häufig vorkommen, schriftliche Erörterungen ausgearbeitet und zum Einlegen in die übrigens extemporirten Reden auswendig gelernt, welche Sitte noch zur Zeit der dem Alkidamas zugeschriebenen, jedenfalls alten

1) Aus den Ἀντιλογικά des Prot. soll Plato nach Aristoxenos bei Diog. III, 37 den Stoff zu seiner Πολιτεία entnommen haben, was nur so denkbar ist, wenn jene Schrift Beispiele der Disputation, nicht wenn sie Theorie enthielt. 2) Plut. Pericl. c. 36. 3) L. c.: *nam antea neminem solitum via nec arte, sed accurate tamen et de scripto plerosque dicere; descripte* Schmitz u. O. Jahn.

Rede über die Sophisten in Kraft bestand.[1]) Endlich arbeitet man die ganzen Reden aus und lernt sie auswendig. Für dieses letzte ist Technik und Theorie unbedingt erforderlich; das zweite dagegen, das Behandeln von Gemeinplätzen, bedarf wenigstens keines rhetorischen Systems, obwohl es neben einem solchen bestehen kann. Diese also konnte auch Protagoras verfassen; Reden dagegen erst der theoretisch gebildete Antiphon. Denn wenn im Verzeichniss von Protagoras' Schriften bei Diogenes[2]) auch eine δίκη ὑπὲρ μιcθοῦ vorkommt, die sich auf den bekannten Rechtsstreit mit Euathlos oder auf einen ähnlichen bezog, so fällt ihre Echtheit zugleich mit der Authenticität jener Anekdote, welche der durch Platon und Aristoteles bezeugten löblichen Gewohnheit des Protagoras, seine Schüler das ihm gebührende Honorar selbst abschätzen zu lassen[3]), sowie seinem sonstigen ehrenwerthen Charakter widerspricht.[4]) Ferner scheint mir die bei Quintilian erwähnte Techne eben dieses Euathlos eher eine eristische als eine rhetorische zu sein[5]), und die andre Nachricht des römischen Rhetors, dass Protagoras sammt Hippias und Prodikos ihre Schüler schon in pathetischen Epilogen geübt hätten[6]), ist bei dem gänzlichen Mangel anderweitiger Bestätigung nicht zu glauben. Vielmehr zwingt uns nichts, davon abzugehen, dass Protagoras' Gemeinplätze dialektischer, nicht rhetorischer Natur waren; obgleich natürlich beides unter Umständen so ziemlich zusammenfiel.[7]) Denn auch wenn er die ὀρθότηc[8]), die Rhetoren dagegen

1) Alkid. c. soph. 14: περὶ πάντων μὲν γὰρ τῶν πραγμάτων γεγραμμένουc ἐπίcταcθαι λόγουc ἕν τι τῶν ἀδυνάτων ἐcτίν· ἀνάγκη δέ, ὅταν τιc τὰ μὲν αὐτοcχεδιάζῃ τὰ δὲ τυποῖ, τὸν λόγον ἀνόμοιον ὄντα ψόγον τῷ λέγοντι παραcκευάζειν. 2) Diog. L. IX, 55. 3) Plat. Protag. 328 B; Arist. Eth. N. IX, 1. 4) S. Frei p. 145 ff.; 165; 188. 5) Quint. III, 1, 10 in dem Abriss der Geschichte der Technik: *et Abderites Protagoras, a quo X milibus denariorum didicisse artem, quam edidit, Euathlus fertur.* 6) Ebendas. 12: *Horum primi communes locos tractasse dicuntur Protagoras, Gorgias; affectus Prodicus et Hippias et idem Protagoras et Thrasymachus.* 7) Nach Eudoxos bei Steph Byz. s. v. Ἄβδηρα übte P. auch im Loben und Tadeln, wie Gorgias. 8) Auch in der bei Plutarch erwähnten Disputation: κατὰ τὸν ὀρθότατον λόγον.

das εἰκός überall betonten, so steht dieser Unterschied des Ausdrucks der nächsten Geistesverwandtschaft beider nicht im Wege. So stellt auch Aristoteles seine Eristik mit Korax' Rhetorik als wesentlich dasselbe zusammen, da beide nur darauf ausgingen, durch den Schein der Wahrheit zu täuschen.[1]) — Für die Form der Rede lassen sich unter diesen Umständen Verdienste des Protagoras kaum anführen, ausgenommen dass er auch dessen sich rühmte, je nach Belieben über denselben Gegenstand ausserordentlich kurz und sehr ausführlich reden zu können.[2]) Seinen Charakter als Schriftsteller kennen wir nur aus einem Fragment in ionischem Dialekt[3]), sowie etwa aus dem Mythos, den ihn Platon im Protagoras vortragen lässt[4]); denn es ist doch wahrscheinlich, dass der Philosoph darin Geist und Stil des Sophisten getreu copiren wollte.[5]) So fasst die Sache auch Philostratos auf: Platon habe, sagt er, den würdevollen Ausdruck und die gedehnte Breite des Protagoras durch einen langen Mythos charakterisirt.[6]) Mag übrigens das hierin enthaltene Kunsturtheil nach Protagoras' eigenen Schriften oder nach dem platonischen Mythos gebildet sein: ein Streben nach schönem und reichem, wenn auch nicht gerade poëtischem Ausdrucke zeigt auch das bezeichnete Fragment, worin er Perikles' Seelenstärke während der Noth der Pest schildert. Und so denn auch der Mythos, welcher übrigens, im Einklang mit der damaligen Entwickelungsstufe der Prosa überhaupt und mit dem Fragment, einen sehr einfachen,

---

1) Arist. Rhet. II p. 117 f. 2) Plat. Protag. 334 E; 335 B. Aehnliches verhiess auch Gorgias. 3) Bei Plut. Consol. ad Apollon. c. 33. 4) Plat. Protag. 320 C — 322 D. 5) Spengel Συναγ. p. 46 und Frei p. 183 sind der Ansicht, dass diese Rede einer Schrift des Protagoras entlehnt sei; Sauppe dagegen (Plat. Protag. Einl. p. XVIII) nimmt eine ganz freie Erfindung des Platon an. Man beachte vor allen Dingen, dass die Rede weder vorgelesen noch als angekündigter Vortrag gehalten, sondern frei ex tempore gegeben wird; also ist gar kein Grund, mehr als eine Anlehnung an Protagoras' Weise anzunehmen. 6) Philostr. V. Soph. p. 15 Kayser: γνοὺς δὲ τὸν Πρ. ὁ Πλ. σεμνῶς μὲν ἑρμηνεύοντα, ἐνυπτιάζοντα δὲ τῇ σεμνότητι καί που καὶ μακρολογώτερον τοῦ συμμέτρου, τὴν ἰδέαν αὐτοῦ μύθῳ μακρῷ ἐχαρακτήρισε.

wesentlich anreihenden Satzbau und ein völliges Fehlen der gorgianischen Figuren aufweist. Ruf als Muster der Darstellung haben die protagoreischen Schriften nie erlangt.

In Kürze möge auch der andern berühmten Sophisten jener Zeit gedacht werden, des Prodikos von Keos und des Hippias von Elis, da auch sie wenigstens mittelbar um die Ausbildung der Beredsamkeit ihre Verdienste haben. Prodikos war, wie Hippias, bedeutend jünger als Protagoras, zu dessen Schüler ihn auch einige fälschlich machten[1]); genauer lässt sich seine Lebenszeit nicht bestimmen. Er war weder Rhetor wie die Sikelioten, noch Philosoph und Dialektiker wie Protagoras, sondern verfolgte eine mehr allgemeine und encyklopädische Bildung. Besonders ist von ihm die Synonymik berühmt, nicht am wenigsten durch die Verhöhnung seitens des Platon im Protagoras, welche übrigens durch die Uebertreibungen und Lächerlichkeiten, in welche Prodikos bei seiner jungen Wissenschaft unvermeidlich verfiel, nicht völlig gerechtfertigt wird.[2]) Diese Untersuchungen über die genaue Bedeutung eines jeden Wortes, mit welcher sich naturgemäss auch solche über die Etymologie verbanden (ἔτυμος λόγος heisst ja nichts als echte Bedeutung) haben mit der Rhetorik direkt keine Berührung, so wenig wie die nahestehende Orthoepie des Protagoras; doch lassen sich die Spuren dieses durch Prodikos angeregten Studiums bei den Schriftstellern der nächsten Zeit, vor allen dem Thukydides, deutlich erkennen. — Redefertigkeit musste er so gut wie die andern Sophisten besitzen: ähnlich wie Gorgias begründete er seinen Ruhm, indem er öfter als Gesandter von Keos nach Athen geschickt wurde und insbesondere einmal eine Rede vor dem Rathe hielt, die trotz seines übeln Organs allgemeinen Beifall erntete.[3]) Gleichwohl verhöhnte er die An-

---

1) Suid. s. v. Πρόδ. u. Πρωτ. 2) Der Name ist περὶ ὀρθότητος ὀνομάτων, Plat. Euthyd. p. 277 E. 3) Plat. Hipp. mai. 282 B: Πρόδ. πολλάκις μὲν καὶ ἄλλοτε δημοσίᾳ ἀφίκετο, ἀτὰρ τὰ τελευταῖα ἔναγχος ἀφικόμενος δημοσίᾳ ἐκ Κέω λέγων τ' ἐν τῇ βουλῇ πάνυ εὐδοκίμησε καὶ ἰδίᾳ ἐπιδείξεις ποιούμενος καὶ τοῖς νέοις συνὼν χρήματα ἔλαβε θαυμαστὰ ὅσα. Aehnlich Philostr. V. S. p. 16.

kündigungen des Gorgias und Protagoras, über jede Sache beliebig lang und beliebig kurz zu sprechen: es bedürfe, meinte er, weder langer noch kurzer Reden, sondern solcher, die das richtige Mass hätten.[1]) Ueberhaupt wird Prodikos nie als Beförderer der Beredsamkeit genannt, ausser dass Quintilian auch ihm nebst Hippias Uebungen in pathetischen Epilogen zuweisen will.[2]) Schriften hatte er nicht viel hinterlassen; wir kennen nur eine einzige unter dem Titel Ὧραι, worin die Geschichte von Herkules auf dem Scheidewege behandelt war.[3]) Unsre Paraphrase derselben bei Xenophon bezeichnet sich ausdrücklich als eine Wiedergabe bloss des Sinnes; die Worte, sagt dort Sokrates, seien bei jenem noch grossartiger.[4]) Uebrigens ist auch bei Xenophon die Sprache poëtisch genug, und ferner finden sich dort ganz gorgianische Antithesen, Parisa und Paromoia[5]); nähme man nun an, dass Xenophon die Schrift des Prodikos vor sich hatte und benutzte, oder auch nur denselben charakterisiren wollte, so würde man diesem einen solchen Stil zuzuschreiben haben. Hierzu scheint auch Philostratos uns aufzufordern, indem er auf eine Charakteristik von Prodikos' Beredsamkeit deshalb verzichtet, weil Xenophon dieselbe hinreichend darstelle.[6]) Spengel, der in Betreff der Absicht des Xenophon ähnliches voraussetzt, will auch Unterscheidungeu von Synonyma in der Rede entdecken[7]); aber in der That

---

1) Plat. Phaedr. 267 B; dass auch Gorgias den Prodikos verspottete, sagt Philostr. p. 6. 2) Quintil. III, 1, 10 u. 12. 3) Suid. s. vv. Πρόδ. und Ὧραι; Schol. Aristoph. Nub. 361. Xenoph. Mem. II, 1, 21 spricht nur von einem σύγγραμμα περὶ Ἡρακλέους. 4) Xenoph. Mem. II, 1, 34: οὕτω πως διώκει Πρόδικος τὴν ὑπ' Ἀρετῆς Ἡρακλέους παίδευσιν· ἐκόσμησε μέντοι τὰς γνώμας ἔτι μεγαλειοτέροις ῥήμασιν ἢ ἐγὼ νῦν. 5) Poëtisch z. Bsp. 33: ὅταν δ' ἔλθῃ τὸ πεπρωμένον τέλος, οὐ μετὰ λήθης ἄτιμοι κεῖνται, ἀλλὰ μετὰ μνήμης τὸν ἀεὶ χρόνον ὑμνούμενοι θάλλουσι. Dies ist schon Antithese mit Paromoion; aber noch ausgeprägter treten diese Figuren auf 31: ἀπόνως μὲν λιπαροὶ διὰ νεότητος φερόμενοι, ἐπιπόνως δὲ αὐχμηροὶ διὰ γήρως περῶντες, τοῖς μὲν πεπραγμένοις αἰσχυνόμενοι, τοῖς δὲ πραττομένοις βαρυνόμενοι, und so auch 32. 6) Philostr. V. S. p. 16: καὶ τί ἂν χαρακτηρίζοιμεν τὴν τοῦ Προδίκου γλῶτταν, Ξενοφῶντος αὐτὴν ἱκανῶς ὑπογράφοντος; 7) Spengel Συναγ. 57 f.

finden sich diese Synonyma wohl neben einander gebraucht, aber nicht unterschieden[1]), und eben dies muss uns auf die andre Ansicht führen, die auch die naturgemässe ist, dass Xenophon nicht entlehnte noch copirte, sondern eine auf seine Weise geschmückte Erzählung mit Anklängen an die bekannte und beliebte gorgianische Beredsamkeit der des Prodikos entgegensetzte. Denn wenn Prodikos bei Platon spricht, so gebraucht er nur solche Antithesen, die aus dem Streben nach Unterscheidung und Entgegensetzung der synonymen Wörter nothwendig hervorgehen[2]), und ausserdem wird dieser Sophist niemals unter den Verehrern der gorgianischen Figuren genannt. Bleiben wir also bei der einfacheren Annahme stehen, dass Prodikos zwar natürliche Redefertigkeit und eine schöne und geschmückte Sprache besass, aber der künstlichen Beredsamkeit des Gorgias sich so wenig wie Protagoras oder Hippias befleissigte.

Denn auch Hippias von Elis, der dritte grosse Sophist des Mutterlandes, hat in keiner Weise direkt um die Beredsamkeit sich verdient gemacht. Bedeutend jünger als Protagoras, wie er im grösseren platonischen Dialog seines Namens von sich sagt[3]), kündigte auch er sich zunächst als Lehrer der Tugend an, und hielt auch in der That vielfach moralische Vorlesungen, wie Prodikos; namhaft gemacht wird ein Τρωικὸς λόγος, ein Dialog des Nestor und Neoptolemos nach der Eroberung Troja's, worin jener diesen auf seinen Wunsch unterwies, wie ein Jüngling zu gutem Ruf gelangen könne.[4]) Aber ausserdem umfasste Hippias fast alle bekannten Wissenschaften und Künste: er war Astronom, Geometer, Rechenkünstler, Grammatiker, und ferner wusste er in der gesamm-

---

1) So werden § 24 in parallelen Sätzen nach einander gebraucht τέρπεσθαι, ἥδεσθαι, εὐφραίνεσθαι, von denen das erste und letzte in Prodikos' Rede bei Platon (Prot. 337 C) unterschieden werden, so dass ἥδεσθαι auf sinnliche, εὐφραίνεσθαι (φρονεῖν) auf geistige Genüsse bezogen wird. Aber bei Xenophon steht ἥδεσθαι bei ὀσφραίνεσθαι und ἅπτεσθαι, εὐφρ. bei ὁμιλεῖν τοῖς παιδικοῖς, offenbar in ganz gleichem Sinne. 2) S. Plat. Prot. 337 A ff. 3) Hipp. mai. 282 E. 4) Hipp. mai. 286 A, B; Philostr. V. S. p. 15.

ten Archäologie, den Genealogien der Heroen und Menschen, den Gründungen der Städte und so weiter aufs beste Bescheid. So wagte er es sich in Olympia vor den versammelten Hellenen zu rühmen, dass es nichts in irgend welcher Wissenschaft gebe, was er nicht wisse; und noch mehr, er prunkte damit, dass er alles, was er an und bei sich habe, selbst verfertigt: seinen Ring, seine Sandalen, seine Kleidung und so fort. Dazu kam dann seine Mnemonik, mit der er sein wunderbar starkes Gedächtniss unterstützte, und endlich seine Gewandtheit in jeder Art poëtischer und prosaischer Darstellung.[1]) Aber weder Dialektik noch Rhetorik war unter seinen Künsten; wenn auch er von seiner Vaterstadt vielfach in Gesandtschaften verwendet wurde, so giebt er selbst bei Platon als Grund dafür nicht seine Beredsamkeit, sondern seine politische Einsicht an.[2]) Er rühmt freilich daselbst seinen Τρωικὸς λόγος auch in Bezug auf den Stil[3]), und gewiss musste, um seinen Erfolg zu sichern, auch bei ihm eine geschmückte Darstellung hinzukommen. Näher wird sein Ausdruck von Philostratos charakterisirt, der ihn aus Platon kennen und auch Schriften von ihm gelesen haben konnte, wenn nicht jenen Τρωικὸς λόγος, von dem er auch spricht, so doch archäologische Werke.[4]) Philostratos schreibt dem Hippias einen mittleren Stil zu, der bei aller Gewähltheit doch wenig mit poëtischen Worten untermischt sei.[5]) So ist auch in der That die Rede, welche der Sophist in Platon's Protagoras hält[6]), zwar voll von metaphorischen Ausdrücken und Gleich-

---

1) S. die Dialoge des Platon; Philostr. l. c.; Cic. de orat. III, § 127. 2) Hipp. mai. init. 3) 286 A: καὶ ἄλλως εὖ διακείμενος καὶ τοῖς ὀνόμασι. — Wenn H. bei Platon sagt (Hipp. mai. 304 A): ἐκεῖνο καὶ καλὸν καὶ πολλοῦ ἄξιον, οἷόν τ' εἶναι εὖ καὶ καλῶς λόγον καταστησάμενον ἐν δικαστηρίῳ ἢ ἐν βουλευτηρίῳ ἢ ἐπ' ἄλλῃ τινὶ ἀρχῇ — πείσαντα οἴχεσθαι φέροντα τὰ μέγιστα τῶν ἄθλων κτέ., so ist damit noch nichts weiter empfohlen als die sophistische Bildung im allgemeinen, welche einem praktischen Staatsmann ja nach Ansicht aller Sophisten nützlich und nöthig sein soll. 4) Συναγωγή, citirt b. Ath. XIII, 609 A; Ἀναγραφὴ Ὀλυμπιονικῶν, Plut. Num. c. 1. Suidas s. v. sagt nur: ἔγραψε πολλά. 5) Ἡρμήνευε δὲ οὐκ ἐλλιπῶς, ἀλλὰ περιττῶς καὶ κατὰ φύσιν, εἰς ὀλίγα καταφεύγων τῶν ἐκ ποιητικῆς ὀνόματα. 6) Protag. 337 C — 338 A.

nissen und überhaupt schwülstig und übermässig wortreich, aber glänzend und poëtisch sind die gebrauchten Worte nicht. Die gorgianischen Figuren sind auch von Hippias, wie zu erwarten, durchaus nicht angewandt.[1])

Nachdem wir nun hiermit einen Ueberblick über die Sophistik, insofern sie direkt oder indirekt zur Entwickelung der Beredsamkeit beitrug, gegeben haben, wenden wir uns zu dieser selbst zurück und betrachten die praktischen Leistungen, die unter dem Einfluss der neuen Bildung nach der Mitte des fünften Jahrhunderts hervortraten. Zwar eine litterarische Beredsamkeit fehlt in Athen noch immer, ehe Gorgias das in Sicilien Entwickelte herübergebracht hatte; aber wir haben doch schon eine höchst bedeutende Erscheinung zu verzeichnen, den grossen Perikles. Den Namen desselben erwähnten wir bereits bei Gelegenheit des Protagoras, mit welchem er über verwickelte Fragen des heiligen Rechts disputirte, und wenn wir schon hieraus einen Wink erhalten, woher dem Perikles diese hervorragende Gewalt der Rede kam, so tritt nun die bekannte Stelle des platonischen Phaedros hinzu, wo die höchste Meisterschaft, welche Platon dem Manne in der Beredsamkeit zuspricht, von der anaxagoreischen Philosophie abgeleitet wird.[2]) Natürlich konnte diese naturphilosophische Spekulation, wie es auch Platon darstellt, nur sehr indirekt für die Beredsamkeit wirken, indem sie dem Geiste einen erhabenen Flug verlieh und den Blick in das Innere der Natur und auch des Menschen eindringen lehrte. Schade nur, dass noch nicht die Zeit war, wo eine Rede als der Aufzeichnung und Veröffentlichung würdiges

1) Wenn man sich nicht auf Hipp. mai. 282 A berufen will. 2) Plat. Phaedr. p. 269 E f.: (CΩ.) Κινδυνεύει, ὦ ἄριcτε, εἰκότωc ὁ Περικλῆc πάντων τελεώτατοc εἰc τὴν ῥητορικὴν γεγονέναι. (ΦΑΙ.) Τί δή; (CΩ.) Πᾶcαι ὅcαι μεγάλαι τῶν τεχνῶν, προcδέονται ἀδολεcχίαc καὶ μετεωρολογίαc φύcεωc πέρι· τὸ γὰρ ὑψηλόνουν τοῦτο καὶ πάντῃ τελεcιουργὸν ἔοικεν ἐντεῦθέν ποθεν εἰcιέναι. ὃ καὶ Π. πρὸc τῷ εὐφυὴc εἶναι ἐκτήcατο· προcπεcὼν γὰρ, οἶμαι, τοιούτῳ ὄντι Ἀναξαγόρᾳ, μετεωρολογίαc ἐμπληcθεὶc καὶ ἐπὶ φύcιν νοῦ τε καὶ ἀνοίαc ἀφικόμενοc — ἐντεῦθεν εἵλκυcεν ἐπὶ τὴν τῶν λόγων τέχνην τὸ πρόcφορον αὐτῇ. Die Stelle citirt Plut. Perikl. 8.

Werk angesehen wurde! Die Leichenrede bei Thukydides und die beiden andern daselbst dem Perikles in den Mund gelegten Reden geben uns von dem Geiste des Mannes ein treues Abbild, von seiner Beredsamkeit nicht, und von ihm selbst war, wie sein Biograph Plutarch erklärt, ausser den Volksbeschlüssen nichts schriftliches vorhanden.[1]) Dies wird auch durch den Phaedros bestätigt, wo die Bemerkung, dass die mächtigsten Männer in den Städten sich schämten, Reden zu schreiben und Schriften von sich zu hinterlassen[2]), für Perikles wenn für irgend einen gültig sein muss. Also die Stellen aus Reden des Perikles, welche Aristoteles anführt, waren diesem mündlich, wie so vieles andere, überliefert, und die Reden, welche Cicero als vorhanden erwähnt[3]), sind mit andern Alten für Werke des Betrugs zu erachten.[4]) Denn wie sollte nicht ein solcher Name Fälscher mit zwingender Macht angelockt haben? — Unter diesen Umständen erfahren wir auch nichts näheres über den Charakter der perikleischen Beredsamkeit, ausser immer nur das eine, was die Zeitgenossen einstimmig bezeugten, dass sie von überwältigender Wirkung gewesen sei. Ich führe nur einige Stellen an: die des Thukydides, er sei λέγειν τε καὶ πράττειν δυνατώτατος gewesen[5]), sowie was Perikles bei diesem von sich selber rühmt, dass er so gut wie irgend einer das Nöthige zu erkennen und in der Rede darzulegen wisse[6]); sodann die erwähnte Aeusserung des Platon, der doch sonst für den Staatsmann wenig genug begeistert war; besonders aber die bezeichnenden Ausdrücke der Komiker, welche den Eindruck seiner Beredsamkeit auf die Menge wiederspiegeln. Der Name Olympier, den wir bei Aristophanes lesen, mag, wie Plutarch

1) Plut. Perikl. 8: ἔγγραφον μὲν οὖν οὐδὲν ἀπολέλοιπεν πλὴν τῶν ψηφισμάτων. 2) Phaedr. 257 D. 3) Cic. Brut. § 27: *Ante Periclem, cuius scripta quaedam feruntur — —, littera nulla est, quae quidem ornatum aliquem habeat.* De orat. II, § 93: *antiquissimi fere sunt, quorum quidem scripta constent, Pericles atque Alcibiades.* 4) Quintil. III, 1, 12: *Cicero in Bruto negat ante Periclea ...... Equidem non reperio quidquam tanta eloquentiae fama dignum; ideoque minus miror esse qui nihil ab eo scriptum putent, haec autem quae feruntur ab aliis esse composita.* 5) Thuk. 1, 139. 6) 2, 60.

meint, ausser von der Gewalt seiner Rede auch von seiner königlichen Macht im Staate herrühren[1]); doch liegt jenes fast am nächsten und die Worte des Dichters[2]): Περικλέης οὐλύμπιος ἤστραπτ' ἐβρόντα ξυνεκύκα τὴν Ἑλλάδα, weisen deutlich darauf hin. Denn der damit zusammenhängende Vergleich seiner Rede mit Donner und Blitz war nicht minder gewöhnlich: ein Komiker bei Plutarch sagt, dass er einen schrecklichen Donnerkeil in seiner Zunge trage.[3]) Besonders schön sind die Worte des Eupolis in den Δῆμοι: κράτιστος οὗτος ἐγένετ' ἀνθρώπων λέγειν· ὁπότε παρέλθοι δ', ὥσπερ ἀγαθοὶ δρομῆς ἐκ δέκα ποδῶν ᾕρει λέγων τοὺς ῥήτορας. — ταχὺν λέγεις μέν, πρὸς δέ γ' αὐτοῦ τῷ τάχει πειθώ τις ἐπεκάθιζεν ἐπὶ τοῖς χείλεσιν. οὕτως ἐκήλει, καὶ μόνος τῶν ῥητόρων τὸ κέντρον ἐγκατέλειπε τοῖς ἀκροωμένοις.[4])

Aber alle diese Verherrlichungen der siegreichen Kraft und der einschmeichelnden Suada seiner Rede vermögen uns kein klares Bild zu geben, und ebensowenig die Beispiele der Wirkung derselben, wie das, welches Plutarch berichtet: nach der Leichenrede auf die vor Samos Gefallenen hätten die Frauen ihn umdrängt und wie einen siegreichen Athleten mit Kränzen und Tänien umwunden.[5]) Die im Gedächtniss bewahrten Stellen aus seinen Reden, die übrigens wenig zahlreich sind und waren[6]), enthalten natürlich lauter mehr oder weniger eigenthümliche Wendungen: so hatte er, nach Aristoteles, in der Leichenrede gesagt, die Jugend sei aus der Stadt so weggerafft, wie wenn man den Frühling aus dem Jahre wegnähme, mit ähnlichem Bilde, wie es der Tyrann Gelon bei Herodot anwendet.[7]) Aus der samischen Leichenrede führte auch Stesimbrotos von Thasos, der allerdings nicht sehr glaubwürdig ist, ein sophistisches Enthymem an: die Gefallenen seien unsterblich geworden wie die Götter; denn

1) Plut. Perikl. 8; vgl. das ὁ σχινοκέφαλος Ζεύς des Kratinos, ebend. 13, und Theon Prog. Sp. II, p. 111. 2) Arist. Ach. 530. 3) Plut. c. 8. 4) Die letzten Worte citirt Cic. Brut. § 38. 5) Plut. c. 28. 6) ἀπομνημονεύεται δ' ὀλίγα παντάπασιν, Plut. c. 8. 7) Arist. Rh. I, 7 p. 31 Sp.: οἷον Π. τὸν ἐπιτάφιον λέγων, und III, 10 p. 139. — Herod. 7, 162.

auch diese sähe man nicht, sondern schlösse nur ihre Unsterblichkeit aus den Ehren, die sie genössen, und aus dem Segen, der von ihnen ausgehe; ebenso sei es auch mit jenen der Fall.[1]) Ferner, nach Aristoteles, forderte er die Athener auf, Aegina als die Augenbutter des Peiräeus fortzunehmen[2]); er verglich die Samier mit Kindern, die den Bissen annähmen, aber weinend; die Böotier mit Steineichen, welche selbst einander fällten; denn ebenso machten es die Böotier durch ihr Kämpfen gegen einander.[3]) Endlich noch das Wort bei Plutarch, dass er den Krieg schon vom Peloponnes her nahen sehe.[4]) Hieraus ersehen wir denn, dass der Redner treffende und drastische Vergleichungen aus der Natur und aus dem Leben zu entnehmen wusste, sowie dass er auch dichterische Bilder zum Schmuck anwandte. Das letztere insbesondere stimmt vollkommen zu der gesammten Zeit: so gut wie Protagoras und Prodikos musste auch Perikles, damit seine Rede über die gewöhnliche hervorrage, zu dem poëtischen Ausdrucke seine Zuflucht nehmen, da es andere speciell für den Redner passende Mittel noch nicht gab. Nach ihm erst wurden die gorgianischen Figuren eingeführt, noch später entwickelte sich die rednerische Periode und die mittlere Gattung des Stils, welche nothwendig eine schon ausgebildete Phraseologie voraussetzt. Wir mögen uns Perikles' Ausdruck ähnlich dem des Antiphon denken, theilweise poëtisch, theilweise dem gewöhnlichen Leben nahestehend, doch so, dass beides ungemischter und ausgeprägter nebeneinander stand. Wenigstens wäre bei Antiphon ein Vergleich mit dem Frühling ebenso abnorm wie jener mit der Augenbutter, und ferner wird uns bestimmt überliefert, dass Perikles ungleich diesem, aus euphonischen Gründen, wie es heisst, den neuen Atticismus mit seinem τ statt des früheren c gebrauchte.[5]) Dazu kam dann die schöpferische Herrschaft über die Sprache,

---

1) Plut. c. 8. 2) Arist. Rh. III, 10, p. 139. 3) Ebend. 4, p. 127. 4) L. c. — Ein Gespräch mit Lampon bei Arist. Rh. III, 17, p. 159. 5) Eustath. ad Iliad. X, 385 (p. 813 ed. Bas.): (Αἴλιος Διονύcιος) λέγει ὅτι Περικλέα φαcὶ πρῶτον ἐκκλῖναι τὸν διὰ τοῦ c cχηματιcμὸν τοῦ cτόματος ὡc ἀπρεπῆ καὶ πλατὺν, γυμναζόμενον καὶ πρὸc κάτοπτρον.

die dieser grosse Geist gleich Thukydides und andern besitzen musste, und welche sich in neugebildeten, dem jedesmaligen Gedanken angepassten Worten und Wendungen aussprach. Dagegen fehlten dem Perikles, wie auch den folgenden Rednern, jene leidenschaftlichen Formen der Rede, durch welche ein Demosthenes erschüttert und hinreisst. Wenn nun doch jener auf seine Zuhörer einen nicht weniger, eher noch mehr, überwältigenden Eindruck machte wie dieser auf die seinigen, so muss der Grund erstlich in der imposanten Persönlichkeit, zweitens in der Kraft und Hoheit des Gedankens und der Gesinnung gelegen haben. Unbewegt, wie es uns beschrieben wird, stand er da, der umgewickelte Mantel bewahrte den gleichen Faltenwurf; der hohe Ernst der Mienen verzog sich nie zum Lächeln, die Stimme behielt stets gleiche Höhe und Stärke. Eben dies, was mit der demosthenischen Rede unvereinbar ist und auch in den Worten alle gewaltsame Leidenschaft ausschliesst, machte auf die Zuhörer, wie Plutarch berichtet, einen wundersam mächtigen Eindruck.[1] Aber O. Müller[2]) hat Recht, die Gedanken mussten das meiste, oder auch alles thun. In der Wiedergabe dieser wird Thukydides im ganzen treu gewesen sein, und wenn das, so können wir an uns selbst abnehmen, welchen Eindruck eine solche Rede machen musste. Denn wenn ihr jetziges Gewand kunstvoller ist, so war doch auch das damalige Volk noch keineswegs in Bezug auf rednerische Form verwöhnt, und unschönes wurde ihm gewiss nicht geboten. Fülle und Schärfe der Enthymemen aber konnten bei der grossartigen Anlage und bei der philosophischen und dialektischen Bildung des Perikles nicht fehlen. In mancher Beziehung, das kann man wohl sagen, hat Athen einen solchen olympischen Redner nicht wieder gehabt, ebensowenig wie einen so gewaltigen Staatsmann; aber die Vorzüge hängen eng mit den Mängeln zusammen, und wenn die spätere Zeit diese aufgab, so konnte sie schon deshalb jene nicht mehr im gleichen Masse erreichen.

1) Plut. Perikl. 5. 2) L. G. II, p. 309

In Kürze sei noch über die mit Perikles gleichzeitigen und nächstfolgenden Redner, sowie über die Art und den Umfang der damaligen Beredsamkeit das Nöthigste gesagt. Die Bedingungen für die Entwickelung der öffentlichen Rede gestalteten sich um so günstiger, je vollständiger die Demokratie ins Leben trat, je häufiger also und ausgedehnter die Volksversammlungen und je umfangreicher die Thätigkeit der Volksgerichte wurde. Die letztere wuchs durch zweierlei: einmal durch die Beschränkung der richterlichen Befugnisse der Beamten, zweitens aber durch den gegen die Bundesgenossen ausgeübten Gerichtszwang. Unter diesen Umständen musste sowohl ein grosser Theil der Bürger fast ausschliesslich mit Rechtsprechen sich beschäftigen und davon leben, als auch andererseits eine Klasse von Leuten sich bilden, die ihre Redegewandtheit gewerbsmässig als Rechtsbeistände verwertheten. Denn die attische Sitte, wenn sie auch zunächst jede streitende Partei selbst ihre Sache führen hiess, gestattete doch ohne Schwierigkeit, mit fremder Beredsamkeit der mangelhaften eignen nachzuhelfen[1]); schon in Aeschylos' Eumeniden tritt Apollon, wie er selbst sagt, als ξύνδικος des Orestes auf, und später liefert die erhaltene Redelitteratur überall Beispiele solcher συνηγορίαι. Allerdings mussten derartige Fürsprecher anstandshalber Freundschaft mit der einen oder Feindschaft mit der andern Partei als Grund ihres Auftretens angeben, indem Geld dafür zu nehmen mindestens verrufen war; aber in der That geschah letzteres selbstverständlich doch.[2]) In vielen Fällen wurden auch von Staatswegen Fürsprecher gewählt, wo entweder das Volk einen Prozess anstrengte, wie bei Eisangelien, oder es sich um Gesetzesvorschläge oder sonst eine Angelegenheit des Staates handelte; in diesen Fällen wurde auch Sold gezahlt, das eine Drachme betragende συνηγορικόν.[3]) Eben weil hieraus ein Gewerbe zu werden drohte, bestand zu

---

1) Vgl. Meier u. Schömann A. P. p. 708. 2) S. Lykurg. 138 (οἱ μισθοῦ συναπολογούμενοι ἀεὶ τοῖς κρινομένοις); Plat. Leg. XI extr.; Anaxim. 36 p. 234. 3) Erwähnt bei Aristoph. Vesp. 691.

Demosthenes' Zeit das freilich nicht beachtete Gesetz, dass nicht derselbe Mann zweimal vom Volke zum cυνήγορος gewählt werden solle.[1]) Auch die Phylen pflegten den zu ihnen gehörenden Angeklagten cυνήγοροι zu bestellen, wie es in Andokides' Prozess geschah[2]); in einem Falle bei Hypereides waren es zehn.[3]) Kurz es fand sich für den redefertigen Mann genug Gelegenheit, aus seiner Fertigkeit Geld zu machen, und daher werden schon bei Aristophanes mehrfach die cυνήγοροι als eine besondere Menschenklasse erwähnt.[4]) Natürlich ist der Fürsprecher mit dem gewerbsmässigen Ankläger, der auf eigene Hand dies Geschäft betreibt oder sich dazu dingen lässt, vielfach identisch, und eine verwandte Klasse sind die gewerbsmässigen ῥήτορες in den Volksversammlungen, die ihre Beredsamkeit zur Einbringung und Unterstützung von Anträgen, wie man es verlangte, bereitwillig hergaben. Ich rede nicht von der Nichtswürdigkeit aller dieser Leute — die cυνήγοροι geisselt Aristophanes, die ῥήτορες führen bei Demosthenes das Epitheton „verfluchte“ [5]) —; für die Entwickelung der öffentlichen Rede hat dieser Auswuchs der Ochlokratie jedenfalls sein Verdienst. Eine so viel gepflegte Kunst musste rasche und grosse Fortschritte machen, namentlich seitdem die Rhetoren auftraten und die Volks- und Gerichtsredner noch ganz besondere Künste lehrten[6]), und jene Sitte des cυνηγορεῖν war die nothwendige Vorstufe für das spätere Redenschreiben, womit sich ja die meisten der attischen Redner beschäftigten. So wenig wir natürlich von der Art dieser ochlokratischen Redner wissen: eins ist von vornherein klar, dass der hohe Ton und die gross-

1) Demosth. adv. Lept. 152: τούτων (τῶν cυνδίκων τοῦ νόμου) πολλάκις εἷς ἕκαστος πρότερόν τιcι πράγμαcι cύνδικος γέγονεν. ἔcτι δὲ — νόμος —, οὐκ ἐπὶ τούτοις τεθεὶς ἀλλ' ἵνα μὴ τὸ πρᾶγμα ὥcπερ ἐργαcία τιcὶν ᾖ καὶ cυκοφαντία, μὴ ἐξεῖναι ὑπὸ τοῦ δήμου χειροτονηθέντα πλεῖν ἢ ἅπαξ cυνδικῆcαι. 2) And. 1, 150; s. auch Dem. c. Aristocr. 206. 3) Hyperid. pro Euxenipp. col. 26. 4) Aristoph. Ach. 705; Equit. 1358; frg. Daetal. 5) Z. Bsp. c. Aristocr. 201. 6) Sogar der völlig plebejische Hyperbolos wurde, natürlich nachdem er sich schon als Staatsmann Geld verdient hatte, Schüler sehr theurer Sophisten; s. Arist. Nub. 876.

artige Würde der perikleischen Beredsamkeit durch sie gar sehr herabgestimmt wurde, was ja in vieler Beziehung ein entschiedener Fortschritt ist. Manche suchten auf die Zuhörer durch drastische Bilder und Uebertragungen zu wirken, was übrigens ja auch dem Perikles nicht gerade fremd war: ein ergötzliches Beispiel liefern Aristophanes' Ritter, in denen Kleon und der Wursthändler sich gegenseitig mit aus dem Handwerk entnommenen Redensarten zu überbieten suchen.[1]) Andere, die feinere Bildung bei den Sophisten erlangt hatten, waren in schlauen und wohlberechneten Fragen stark, womit sie den altfränkisch gebildeten Angeklagten entsetzlich zu Leibe gingen; auch davon entwirft uns Aristophanes in den Acharnern eine hübsche Schilderung.[2]) Zu erwähnen ist auch die Stelle in den Rittern, wo das Geschwätz der müssigen Jünglinge über die Beredsamkeit des Phaeax mit einer Menge von Adjektiven auf -ικός beschrieben wird: cυνερκτικὸc γάρ ἐcτι καὶ περαντικὸc καὶ γνωμοτυπικός u. s. w.[3]), so dass es scheint, der Dichter wolle neben der Sophisterei in Phaeax' Reden auch eine Manier desselben in solchen Bildungen verspotten. So auch eine erhaltene Stelle der Daetaleis, in welcher der Bruder Lüderlich eine Reihe seltsamer Wörter, cορέλλη, ὑποτεκμαίρει u. s. w., gebraucht, die der Bruder Sittsam dann als Erfindungen bald des Lysistratos, bald des Alkibiades, bald irgend eines ῥήτωρ oder ξυνήγοροc lächerlich macht. Nehmen wir nun noch die Leidenschaft hinzu, welche sich in heftigen Gestikulationen, im Umherlaufen auf der Rednerbühne, im lauten Schreien bei Kleon und gewiss noch einer Menge dieser Volksredner kundthat[4]), so wundern wir uns wirklich, dass die schriftlich aufgezeichneten Reden der nächsten Jahrzehnte im ganzen eine

---

1) Arist. Equ. 461 ff: ταυτὶ μὰ τὴν Δήμητρά μ' οὐκ ἐλάνθανεν τεκταινόμενα τὰ πράγματ', ἀλλ' ἠπιcτάμην γομφούμεν' αὐτὰ πάντα καὶ κολλώμενα, κτέ. Vgl. Bernhardy Gr. L. I, 476. 2) Arist. Ach. 685 ff. 3) Arist. Equit. 1375. 4) Plut. Nik. 8, wo es von Kleon heisst: τὸν ἐπὶ τοῦ βήματοc κόcμον ἀνελὼν καὶ πρῶτοc ἐν τῷ δημηγορεῖν ἀνακραγὼν καὶ περιcπάcαc τὸ ἱμάτιον καὶ τὸν μηρὸν πατάξαc καὶ δρόμῳ μετὰ τοῦ λέγειν ἅμα χρηcάμενοc.

so grosse Ruhe und Mässigung zeigen. Aber einmal besass die alte Sitte, die z. Bsp. dem Redner auferlegt hatte, die Hand unter dem Mantel zu halten[1]), bei vielen immer noch eine gewisse Kraft; sodann, was die Rede selbst betrifft, so war durch diese die Leidenschaft viel schwerer auszudrücken als durch die Bewegungen des Körpers, und wer solche anwandte, gebrauchte darum noch lange nicht demosthenische Figuren. Die Entwickelung eines rednerischen Stils wurde gewiss, wie wir auch sehen können, vermöge der allgemeinen Theilnahme und bei der Menge Talente, die Athen damals zählte, ausserordentlich rasch gefördert; aber wir müssen immer bedenken, dass beinahe von vorn angefangen wurde; alsdann werden wir nicht nur die Schlichtheit eines Lysias, sondern auch die Roheit einer Rede für Polystratos ganz natürlich finden.

Wie sehr um diese Zeit in Athen die Rhetorik eine unbedingte Herrschaft überall zu gewinnen anfing, können wir an nichts besser sehen als an der Tragödie, welche übrigens selbst von vornherein die Redelust des attischen Volkes gar sehr genährt hat. Die Veränderung ist in der That bei derselben augenfällig. Auch Aeschylos führt in den Eumeniden einen förmlichen Prozess uns vor; aber hier verlangte es der Stoff, und wie dürftig in Redefluss und Argumentation ist alles! Nicht einmal zusammenhängende Reden werden gehalten; ein jedes Argument tritt einzeln auf und wird vom Gegner sofort durch ein anderes beantwortet. Bei Sophokles streiten im Aias Menelaos und Teukros, in der Antigone Kreon und Hämon in längeren Reden mit einander; aber sie bringen namentlich allgemeine Sätze und Gnomen vor, und die darin ausgesprochene Weisheit wird vom Chor belobt.[2]) Aber die Redekämpfe, welche Euripides so häufig und manchmal ohne alle poëtische Nothwendigkeit veranstaltet, tragen ein ganz anderes Gepräge: sie werden um ihrer selbst willen, wenn nicht überhaupt herbeigezogen, so doch ausgeführt, und zeigen einen Fluss der Rede und eine Gewandtheit der Argumentation,

1) Aesch. 1, 25. 2) Soph. Ai. 1091; Antig. 681.

die einem wirklichen Redner alle Ehre machen würde. Der Dichter spricht auch selbst wohl von einem Kampf der Reden[1]), und was noch mehr bezeichnend ist, seine Personen schelten gerade wie Prozessirende die Zungenfertigkeit des Gegners bei schlechtem Thun, oder sprechen entschuldigend von der eigenen Ungeübtheit im Reden, und der Chor pflegt beurtheilend die geschickte Form hervorzuheben.[2]) Ein besonders künstlicher Bau der Reden ist nicht zu bemerken, aber Euripides hat doch gewöhnlich ein selbständiges Prooemium, welches das Auftreten motivirt, oder allgemeines über die Sache, über die eigene Person, über die des Gegners enthält, oder auch nur wie eine Prothesis das Folgende vorläufig bezeichnet.[3]) Eine solche Prothesis oder Ankündigung des zu Behandelnden kommt auch sonst häufig vor, nach dem Prooemium oder auch in der Mitte der Rede, indem Euripides gehörig dafür sorgt, dass die Anlage des Ganzen durchsichtig bleibt und jedes Argument besonders hervortritt.[4]) In allen diesen Punkten zeigt sich die euripideische Tragödie als ein rechtes Kind ihrer Zeit, welcher an Stelle der Poësie und Phantasie die verstandesmässige Reflexion und die Rhetorik trat; sie ist von der Rednerbühne beeinflusst und hat auch wieder, wie es natürlich ist, auf diese zurück ihre Einwirkung geübt.

Während die Tragödie also wenigstens theilweise mit dem Strome schwamm, so suchte die Komödie zu Gunsten des Alten sich ihm entgegenzustemmen: die gesammte neue

---

1) Orest. 485 (ἀγὼν σοφίας πέρι); Suppl. 428 f. (ἀγών, ἅμιλλα λόγων, wo indess mehr dialektische Kämpfe gemeint sind). 2) Hek. 1165: Ἀγάμεμνον; ἀνθρώποισιν οὐκ ἐχρῆν ποτε τῶν πραγμάτων τὴν γλῶσσαν ἰσχύειν πλέον κτέ. — Phoen. 470: ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ κτέ. — Hippol. 983: ἐγὼ δ' ἄκομψος εἰς ὄχλον δοῦναι λόγον κτέ. — Der Chor Tro. 961: λέγει καλῶς κακοῦργος οὖσα. Med. 573: Ἰᾶσον, εὖ μὲν τούσδ' ἐκόσμησας λόγους. 3) Der Name Hek. 1173: καί μοι τὸ μὲν σὸν ὧδε φροιμίοις ἔχει. Vgl. z. Bsp. noch die Prooemien Tro. 907: ἴσως με κἂν εὖ κἂν κακῶς δόξω λέγειν οὐκ ἀνταμείψῃ κτέ., und das der Gegenrede der Hekabe 963, welches nichts als Prothesis für das zunächst Folgende ist, da das eigentliche Prooemium im vorhergehenden Dialoge schon enthalten war. 4) S. z. Bsp. Hippol. 1004; 1018; Herakl. 205 u. sonst.

Bildung wurde von ihr unablässig verfolgt, und ein jeder Vertreter derselben, Staatsmann, Dichter, Philosoph, hatte nur Feindschaft von Seiten der Komiker zu erwarten. Der direkteste Angriff gegen die moderne Redefertigkeit, der uns erhalten ist, geschieht in den Wolken; mit welchem Stück Aristophanes, wie er sich später rühmt, als ein neuer Herakles gegen die Unholde zu Felde zog, welche die ruheliebenden Alten mit Prozessen und Ränken peinigten.[1] Diese Menschen, die bei den Sophisten Dialektik und Zungenfertigkeit erlernt hatten (denn von Rhetorik kann man noch kaum sprechen), werden uns hier in der Person des Pheidippides vorgeführt, welchen sein Vater Strepsiades in der Absicht, seine Gläubiger um das Ihrige zu betrügen, bei dem ganz nach Art eines Protagoras geschilderten Sokrates in die Schule schickt. — Auch in andern Stücken hatte Aristophanes ähnliche Angriffe gemacht, wie in den Daetaleis, welche in den beiden Brüdern Sittsam und Lüderlich die alte und die neue Erziehung entgegenstellten; und die andern Komiker unterliessen es gleichfalls nicht, die Lehrer und Schüler der neuen Weisheit zu verhöhnen, wofür nur an Kratinos' Panoptae und an Eupolis' Schmeichler zu erinnern ist.[2] Wir ersehen auch hieraus, wie zur Zeit des peloponnesischen Krieges dieser Streit der alten und der neuen Bildung alles beherrschte; aber freilich, der letzteren war der Sieg bestimmt, und mit ihrer immer grösseren Verbreitung wuchs auch die öffentliche Beredsamkeit heran.

Dies möge genügen, um an die während der jetzt zu schildernden Entwickelung im allgemeinen zu Grunde liegenden Verhältnisse zu erinnern; wir brauchen nachher nicht wieder darauf zurückzukommen. Der Gang nun, welchen die Entwickelung der Beredsamkeit zunächst nimmt, ist in kurzer Zusammenfassung folgender. Zuerst bildet Gorgias in Sicilien einen künstlerischen Stil für prosaische Rede aus, der freilich seine eigentliche Anwendung in Lobreden, nicht in praktischen Reden fand, und bringt diesen nach Athen

1) Arist. Vesp. 1037 ff. 2) Vgl. Kock, Einl. zu den Wolken p. 14 f.

hinüber. In Athen selbst entwickelt sich wenig später, aus der gleichfalls eingeführten Rhetorik des Tisias und der Dialektik der östlichen Sophisten, in Anlehnung an die bestehende Sitte des Advokatenthums, die den Prozessirenden dienende Logographie, deren erster noch alterthümlicher Vertreter Antiphon ist. Auch sein Stil macht den Anspruch, ein künstlerischer zu sein; daher die Veröffentlichung der geschriebenen Reden, als Muster für die Nachahmung andrer. Weiter bildet der Rhetor Thrasymachos den der praktischen Rede angemessenen Stil, indem er an die Stelle von Gorgias' Prunk und Antiphon's steifer Würde die gerundete Periode und den gebildeten Ausdruck setzt. Mitten in dieser Bewegung stehen Männer wie Kritias und Andokides, die selbst keine Sophisten sind und nichts neues schaffen, sondern nur das im allgemeinen gewonnene Resultat uns aufweisen. Endlich Lysias, der zweite grosse Logograph, geht noch weiter als Thrasymachos und wendet ganz den Ausdruck des gemeinen Lebens an, indem er auch die Periode und den Figurenschmuck zwar kennt, aber nicht überall anwendet. — Alles dies umfasst ein Zeitraum von einigen dreissig Jahren, doch so, dass in demselben schon neue Richtungen, wie die des Isokrates, daneben entstehen. Diese Skizze ist also im Folgenden auszuführen, in der angegebenen Reihenfolge, indem die noch sonst zu erwähnenden Rhetoren und Schriftsteller, wie vor allen Thukydides, an passender Stelle eingeschoben werden. Wir beginnen mit Gorgias, der uns einestheils nach Sicilien, andererseits in die besprochenen Kreise der Sophisten zurückführt.

Cap. II.

Gorgias und seine Schule.

Gorgias aus Leontinoi, des Charmantides[1] Sohn, scheint ungefähr von gleichem Alter mit Protagoras und Tisias ge-

1) So Suidas; Paus. VI, 17, 8 giebt den unbekannten Namen Καρμαντίδης.

wesen zu sein, obgleich sein Geburts- und Todesjahr mit Sicherheit nicht zu bestimmen sind. Es wird nur das mit ziemlicher Uebereinstimmung berichtet, dass er ein Alter von 108 Jahren erreicht habe; die am meisten abweichende Angabe ist die des Pausanias, welcher von 105 Jahren spricht.[1]) Da nun Quintilian bestimmt angibt, dass er den Sokrates überlebt habe[2]), so ist sein Todesjahr nach 399, sein Geburtsjahr nach 507 anzusetzen. Demgemäss gehen nun die Annahmen der Neueren auseinander: Foss will 496—388[3]); andre 492—384[4]); Frei 483—375.[5]) Wenn Gorgias schon 496 geboren war, so kam er nach Athen im Alter von fast 70 Jahren, und der platonische Dialog kennt ihn doch als zwar älteren, aber keineswegs sehr bejahrten Mann.[6]) Darum scheint es mir sicherer, einige Jahre herunterzugehen, womit dann auch eine Angabe über Antiphon stimmt, nach welcher dieser etwa 480 geboren und etwas jünger als Gorgias war.[7]) — Was die Familie des Gorgias betrifft, so nennt Platon einen Bruder Herodikos, der sich der Arzneikunde gewidmet hatte[8]); Pausanias weiss von einer Schwester, der Gattin eines Deïkrates, deren Abkömmling Eumolpos dem Gorgias in Olympia eine Statue setzte.[9]) Es heisst nun von dem Redner, dass er ein Schüler des Empedokles gewesen sei[10]), den ja auch Aristoteles als ersten Erfinder der Rhetorik bezeichnet, und aus dessen physikalischen Theorien Platon im Menon solche des Gorgias herleitet.[11])

---

1) Paus. l. c. 9; die andern Angaben (108, 109, 107 Jahre) s. bei Foss de Gorgia Leont. p. 10. 2) Quint. III, 1, 9: *Is beneficio longissimae aetatis (nam centum et novem vixit annos) cum multis simul floruit, ideoque — — et ultra Socratem usque duravit.* Er erscheint als lebend in der Apologie des Platon, p. 19 E. 3) Foss l. c. p. 6—13. 4) Deuschle Einl. zu Platon's Gorgias p. 1. 5) Frei Beitr. zur Geschichte d. gr. Sophistik, Rh. Mus. 1850, p. 527 ff. 6) Gorg. p. 461 D rechnet Sokrates sich und G. zu den πρεσβύτεροι. So auch Philostr. V. S. p. 14 (ἤδη γηράσκων). 7) Plut. Vita Antiph. 8) Plat. Gorg. 448 B; 456 B. 9) Paus. l. c. 8. 10) Diog. L. 8, 58 von Empedokles: φησὶ δὲ Σάτυρος ἐν τοῖς βίοις ὅτι καὶ ἰατρὸς ἦν καὶ ῥήτωρ ἄριστος. Γοργίαν γοῦν τὸν Λεοντῖνον αὐτοῦ γενέσθαι μαθητήν. Quintil. III, 1, 8: *Empedoclis ut traditur discipulus.* 11) Plat. Menon 76 C: Βούλει οὖν σοι κατὰ Γοργίαν ἀποκρίνωμαι, ᾗ ἂν σὺ μάλιστα ἀκολουθή-

Eine Bekanntschaft beider Männer ist in der That wahrscheinlich genug[1]), da auch Empedokles wie bekannt ein Wanderleben führte; eigentliche Schülerschaft möchte das wenig unterschiedene Alter beider nicht zulassen. Sicher ist, dass Gorgias, ebenso wie Protagoras, von der Naturphilosophie ausging, obgleich dies nicht auf Empedokles insbesondere weisen kann. Seine Schrift „über die Natur und das Nichtseiende" hatte den offenbaren Zweck, die Forschung über die Natur als ausserhalb des menschlichen Bereiches liegend völlig aufzuheben, wobei er sich unter andern der Argumente des Melissos und Zenon bediente. Nachdem er aber so für etwas neues freie Bahn gemacht, trat er selbst auf als Lehrer der menschlichen Dinge und der praktischen Weisheit, doch nicht ganz in der Art eines Protagoras oder Prodikos, sondern so, dass er, hierin dem Tisias ähnlich, sich Redner nannte[2]) und die Kunst der Beredsamkeit an die Spitze seines gesammten Unterrichtes stellte. Er mag darin durch Empedokles und etwa Korax beeinflusst sein; denn dass ihn späte Rhetoren bei Tisias in die Schule gehen lassen, ist kaum der Erwähnung werth.[3]) Jedenfalls erwarb er sich in seiner Vaterstadt den Ruf eines grossen Redners, und ferner bildete er dort schon die eigenthümlich geschmückte Form der Rede aus, durch welche er am meisten über die Zuhörer vermochte. So kam es, dass er Ol. 88, 2, vor Chr. 427, als Gesandter seiner Vaterstadt nach Athen abging, um diese Stadt zu vermögen, in die Kriege der Leontiner und der andern Chalkidier mit den Syrakusern und ihren Bundesgenossen einzugreifen, und dass seine Rede in ihrer nie gehörten Neuheit einen mächtigen und bestimmenden Eindruck auf das Volk der Athener machte.[4]) Diese Erscheinung des Gorgias

caις; — — οὐκοῦν λέγετε (du und Gorgias) ἀπορροάς τινας τῶν ὄντων κατ' Ἐμπεδοκλέα; 1) Vgl. Satyr. b. Diog. 8, 59. 2) Plat. Gorg. 449 A: (ΣΩΚΡ.) τίνα σε χρὴ καλεῖν, ὡς τίνος ἐπιστήμονα τέχνης; (ΓΟΡΓ.) Τῆς ῥητορικῆς, ὦ Σώκρατες. — Ῥήτορα ἄρα χρή σε καλεῖν; — Ἀγαθόν γε, εἰ δὴ ὅ γε εὔχομαι εἶναι, ὡς ἔφη Ὅμηρος, βούλει με καλεῖν. 3) S. Kayser Philostr. V. Soph. p. 192. 4) Die Gesandtschaft, aber nicht Gorgias' Name, wird erwähnt Thuk. III, 86. Mehr gibt Diodor XII,

in Athen gab dort den ersten Anstoss zu einer auch formell kunstgemässen Beredsamkeit, während bis dahin jeder sich mit dem Ausdruck begnügt hatte, der sich von selbst ihm darbot[1]); der Redner fand sogleich eine Menge Schüler und erwarb sich bedeutende Summen[2]), so dass, wenn er zunächst wie billig nach Erreichung seines Zwecks beim Volke nach Hause zurückging[3]), die Erkenntniss, hier den allergünstigsten Boden für seine moderne Bildung gefunden zu haben, ihn bald wieder nach Hellas führen musste. Die übrige Zeit seines Lebens brachte er denn hier auch zu, ohne festen Wohnsitz in einer Stadt[4]), sondern wandernd gleich den andern Sophisten, überall die Jugend an sich ziehend und reich für die gebotene Weisheit belohnt. Hauptsächlich aber und mit dem grössten Erfolg verkehrte er in Thessalien[5]), wo unter seinen Schülern Menon, der nachherige Feldherr des Kyros, und der ebenfalls in der Anabasis genannte Aleuade Aristippos waren[6]); auch Iason der Pheräer soll ihn sehr geehrt und insbesondere dem Polykrates vorgezogen haben.[7]) Schüler des Gorgias war ferner der andere Feldherr der Zehntausend, der Böotier Proxenos[8]), und von Athenern, wenigstens nach Philostratos, Thukydides, Kritias, Alkibiades.[9]) Sodann solche, welche selbst wieder als Lehrer auf-

---

53: ἦν δὲ τῶν ἀπεσταλμένων ἀρχιπρεσβευτὴς Γοργίας ὁ ῥήτωρ, δεινότητι λόγου πολὺ προέχων πάντων τῶν καθ' ἑαυτόν. — — καὶ τῷ ξενίζοντι τῆς λέξεως ἐξέπληξε τοὺς Ἀθηναίους ὄντας εὐφυεῖς καὶ φιλολόγους. Die Quelle ist wahrscheinlich Timaeos; s. die folgende Anm.
1) Dionys. Lys. 3: ἥψατο δὲ καὶ τῶν Ἀθήνησιν ῥητόρων ἡ ποιητική τε καὶ τροπικὴ φράσις, ὡς μὲν Τίμαιός φησι, Γοργίου ἄρξαντος, ἡνίκα Ἀθήναζε πρεσβεύων κατεπλήξατο τοὺς ἀκούοντας ἐν τῇ δημηγορίᾳ. 2) Plat. Hipp. mai. 282 B: Γοργίας τε γὰρ οὗτος ὁ Λεοντῖνος σοφιστὴς δεῦρο ἀφίκετο δημοσίᾳ οἴκοθεν πρεσβεύων, ὡς ἱκανώτατος ὢν Λεοντίνων τὰ κοινὰ πράττειν, καὶ ἔν τε τῷ δήμῳ ἔδοξεν ἄριστα εἰπεῖν, καὶ ἰδίᾳ ἐπιδείξεις ποιούμενος καὶ συνὼν τοῖς νέοις χρήματα πολλὰ εἰργάσατο καὶ ἔλαβεν ἐκ τῆσδε τῆς πόλεως. 3) Diod. l. c.; s. Foss p. 20 f. 4) Isokr. π. ἀντιδ. 156: πόλιν δ' οὐδεμίαν καταπαγίως οἰκήσας. 5) Isokr. l. c.; Philostr. p. 20; 35; Plat. Menon. Auch Isokrates hat, nach Cic. Orat. § 176, den G. nicht in Athen, sondern in Thessalien gehört. 6) Plat. Men. 70 B. 7) Paus. VI, 17, 9. 8) Xenoph. Anab. II, 6, 16. 9) Philostr. p. 14, der freilich auch den Perikles nennt.

traten, aus allen Theilen von Hellas: Likymnios, Polos von Akragas, Alkidamas von Elaea, Isokrates und Antisthenes von Athen.[1]) Bei seinen vielen Schülern und ihrem hohen Honorar — er soll sich von jedem 100 Minen haben zahlen lassen[2]) — ist es freilich wunderbar genug, dass er, nach Isokrates' glaubwürdiger Angabe, nur 1000 Stateren oder 200 Minen hinterliess[3]); zumal da er weder Frau und Kinder hatte, noch irgendwie schwelgerisch lebte; im Gegentheil wird ihm ein höchst mässiger und ehrbarer Lebenswandel bezeugt. Er verwandte aber, worauf Foss hinweist, viel auf eine imponirende äussere Erscheinung, indem er ähnlich dem Empedokles mit purpurnem Gewand aufzutreten pflegte[4]); wie denn ein gewisser Hang zur Ostentation ihm mit jenem Philosophen und so vielen Sophisten gemein war und auch in Platon's sonst verhältnissmässig respektvoller Schilderung an ihm hervortritt. Sein mässiger Lebenswandel bewirkte, dass er noch im hohen Alter im vollen Besitze seiner Geisteskräfte war[5]); mehrfache Anekdoten führen uns ihn vor, wie er, weit entfernt sein Alter anzuklagen, das Glück desselben mit Selbstbewusstsein von der stets gezeigten Mässigung im Genuss herleitete[6]); und als er endlich dem Tode nahe in halber Ohnmacht dalag, soll er noch geistreich gesagt haben, dass der Schlaf ihn schon seinem Bruder zuzuführen

---

1) S. die Stellen unten; von Alkidamas Dionys. Isae. 19; von Isokrates derselbe Isokr. 1 und Cic. l. c. 2) Diod. l. c.; Suid. s. v. Γοργ. 3) Isokr. π. ἀντ. 155 f.: ὁ πλεῖστα κτησάμενος ὧν ἡμεῖς μνημονεύομεν (sc. σοφιστῶν) Γ. ὁ Λεοντῖνος, οὗτος διατρίψας μὲν περὶ Θετταλίαν — πλεῖστον δὲ χρόνον βιοὺς καὶ περὶ τὸν χρηματισμὸν τοῦτον γενόμενος — — ἔτι δὲ πρὸς τούτοις οὔτε γυναῖκα γήμας οὔτε παῖδας ποιησάμενος — — χιλίους μόνον στατῆρας κατέλιπεν. 4) Ael. V. H. XII, 32. 5) Philostr. am Schluss der Biogr.; Quint. XII, 11, 21. 6) Valer. Max. VIII, 13, 8: *cum centesimum et septimum ageret annum, interrogatus quapropter tam diu vellet in vita remanere: Quia nihil, inquit, habeo, quod senectutem meam accusem.* — Ath. XII, 548 D, aus Demetrios von Byzanz: Γ. ἐρωτηθεὶς τί αὐτῷ γέγονεν αἴτιον τοῦ βιῶσαι πλείω τῶν ἑκατὸν ἐτῶν, ἔφη τὸ μηδὲν πώποτε ἐντέρου (so Meineke, codd. ἑτέρου) ἕνεκα πεποιηκέναι. Variationen dieses Apophthegmas bei Klearchos (Ath. ebend.); Lucian Μακρόβ. 23; Stob. Flor. 101, 21. — Lucian berichtet, dass er durch freiwillige Nahrungsentziehung gestorben sei,

beginne.[1]) Es sind überhaupt eine Menge mehr oder weniger geistreicher und feiner Aussprüche von ihm erhalten, wie der bekannte über die Tragödie, sie sei eine Täuschung, wo der Täuschende gerechter sei als der nicht Täuschende und der Getäuschte klüger als der nicht Getäuschte, oder über die Frauen, nicht die Gestalt, wohl aber der Ruf einer Frau müsse vielen bekannt sein[2]), ferner das: „pfui, Philomela!“ bei Aristoteles[3]) und anderes mehr.

Im ganzen erscheint Gorgias als wesentlich gleichartig den andern berühmten Sophisten jener Zeit, wie er denn oft genug auch so genannt wird[4]), und dagegen verschieden von Rhetoren und Sachwaltern wie Tisias und Antiphon. Er wollte überhaupt Bildung geben[5]), nicht anders als Protagoras, und wenn dieser sich einen Sophisten, jener einen Redner nannte, so war der Abstand nicht so bedeutend, wie es scheint. Gorgias verlachte diejenigen, welche sich als Lehrer der Tugend ausboten, die nach ihm gar nicht zu lehren war[6]); Protagoras gebrauchte das Wort, lehrte aber in der That in wesentlich gleicher Weise wie jener. Wieweit der Leontiner noch sonstige Wissenschaften und Künste mit hinzunahm, lässt sich nicht ausmachen; seine Ankündigung, jede beliebige Frage sofort zu beantworten[7]), zeigt allerdings ein encyklopädisches Wissen, wie es sich auch auf den Gebieten der praktischen Philosophie, der Aesthetik, der Naturlehre wenigstens in einzelnen Aussprüchen bei ihm verfolgen lässt; und auf Isokrates' Grabmal war er auf eine Himmelskugel schauend dargestellt.[8]) Aber, wie er in Platon's Dialoge auseinan-

---

1) Ael. V. H. II, 35. 2) S. Sauppe O. A. II p. 131. 3) Ar. Rh. III, 3 p. 128 Sp. 4) Wie bei Plato Hipp. mai. 282 B; Isokr. Hel. 2; π. ἀντιδ. 155. 5) S. Plat. Apol. 19 E: εἴ τις οἷός τ' εἴη παιδεύειν ἀνθρώπους ὥσπερ Γ. τε ὁ Λεοντῖνος καὶ Πρόδικος ὁ Κεῖος καὶ Ἱππίας ὁ Ἠλεῖος. 6) Plat. Men. 95 C: (ΜΕΝ.) Καὶ Γοργίου μάλιστα, ὦ Σώκρατες, ταῦτα ἄγαμαι, ὅτι οὐκ ἄν ποτε αὐτοῦ τοῦτο (das Lehren der Tugend) ἀκούσαις ὑπισχνουμένου, ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων καταγελᾷ, ὅταν ἀκούσῃ ὑπισχνουμένων· ἀλλὰ λέγειν οἴεται δεῖν ποιεῖν δεινούς. Ebenso denkt auch sein Schüler Kallikles, der (Gorg. 520 A) die φάσκοντας παιδεύειν ἀνθρώπους εἰς ἀρετήν als ἄνθρωποι οὐδενὸς ἄξιοι bezeichnet. 7) Plat. Gorg. 447 C und sonst; s. Foss p. 45. 8) Plut.

dersetzt, die Beredsamkeit umfasste für ihn alles andere[1]): der Redner werde, wenn er wolle, von einer Stadt zum Arzt erwählt werden, während der wirkliche Arzt gegen ihn gar nicht aufkommen könne, und ebenso sei über jede andere Kunst der Redner gewinnender zu sprechen im Stande als der Techniker. Uebrigens verwahrt sich Gorgias ebendaselbst entschieden gegen den Vorwurf, dass er unsittliche Tendenzen mit seiner Kunst befördere: die Sache sei gut, und wenn sie missbraucht werden könne, so sei dies mit jeder andern Fertigkeit nicht anders. Natürlich erfuhr er dennoch manche Anfeindungen, und nicht ganz mit Unrecht: bei Aristophanes kommt sein Name als allgemeine Bezeichnung eines Rabulisten vor[2]), und besonders schneidend und herb ist die Opposition des Platon, welche allerdings auch den Kern der Sache trifft. Als Gorgias den Dialog gelesen, soll er gesagt haben, dass Platon sich vortrefflich aufs Jambenmachen verstehe, und ein andermal, dass Athen an ihm einen schönen jungen Archilochos hervorgebracht.[3])

Die Lehrmethode des Gorgias wird von Aristoteles dahin beschrieben, dass er ähnlich den Eristikern seiner und der folgenden Zeit nicht etwa ein System vortrug, sondern seinen Schülern ausgearbeitete Stücke zum Auswendiglernen gab, von denen er glaubte, dass sie in der Praxis am häufigsten zur Anwendung kommen würden.[4]) Also Gemeinplätze zum Einlegen in wirkliche Reden, wie sie Gorgias, nach demselben Aristoteles, besonders in der Gestalt von Steigerungen und Herabsetzungen einzelner Gegenstände verfasst hatte, indem ihm dies als eines der wesentlichsten Stücke in der Beredsamkeit erschienen sei.[5]) Man beachte, dass Gorgias hiernach

---

V. Isocr. Auf das Apophthegma fr. 28 Sauppe ist nichts zu geben.
1) S. Plat. Gorg. 456 A ff. 2) Aristoph. Av. 1694 ff: πανοῦργον ἐγγλωττογαστόρων γένος — — Γοργίαι τε καὶ Φίλιπποι, und Vesp. 421: Φίλιππον τὸν Γοργίου. Auch das Frg. der Babylonioi im E. M. s. v. ἐγκινούμενος hat man auf G. beziehen wollen. 3) Athen. XI 505 D.
4) Aristot. Soph. El. c. 34: τῶν περὶ τοὺς ἐριστικοὺς λόγους μισθαρνούντων ὁμοία τις ἦν ἡ παίδευσις τῇ Γοργίου πραγματείᾳ· λόγους γὰρ οἱ μὲν ῥητορικούς, οἱ δὲ ἐρωτητικοὺς ἐδίδοσαν ἐκμανθάνειν, εἰς οὓς πλειστάκις ἐμπίπτειν ᾠήθησαν ἑκάτεροι τοὺς ἀλλήλων λόγους. 5) Cic.

nicht etwa wie Protagoras Disputationen schrieb, wie sie in einen Redekampf hineinpassten, auch nicht Prooemien und Epiloge, die dem Gerichtsredner so wichtig sind, sondern eine Art Gemeinplätze, die namentlich für den Prunkredner sich eignen, welcher, wie Gorgias von sich selber rühmte, durch die Kraft seiner Rede das Kleine gross und das Grosse klein erscheinen macht.[1]) Gewiss wollte er praktische Redner bilden, aber der Unterricht war dann doch mehr sophistisch als praktisch. Auffallender noch ist die Aeusserlichkeit desselben, wenn auch bei dieser ersten Stufe der Rhetorik schon begreiflich; der Schüler erhielt nur eine Anzahl Waffen zum Gebrauch, nicht aber, was er doch wollte, die Fähigkeit, sich solche selbst zu fertigen. Gleichwohl mag auch bei dieser Methode eine gewisse Redefertigkeit erzielt sein: der Lernende lebte sich in die künstliche Form, die das Wesentliche ausmachte, hinein, und die Auffindung der Argumente wurde seiner guten Natur überlassen. Wie wenig Gorgias für diese, das εἰκός zum Beispiel, eine Theorie aufstellte, lässt sich auch aus Platon ersehen: im Gorgias kommt dieser Begriff nie zur Sprache, und im Phaedros[2]) scheint es zwar, als ob dem Gorgias zusammen mit Tisias die Aufstellung desselben zugeschrieben werde, aber in der That ist hier bloss der letztere gemeint, so gut wie im Folgenden allein Gorgias. Dieser wird als Erfinder der Kunst bezeichnet, das Grosse klein und das Kleine gross, das Neue alt, das Alte

---

Brut. § 46 f. (aus Aristot.): *scriptas fuisse et paratas a Protagora rerum illustrium disputationes, quae nunc communes appellantur loci; quod idem fecisse Gorgiam, cum singularum rerum laudes vituperationesque conscripsisset, quod iudicaret hoc oratoris esse maxime proprium, rem augere posse laudando vituperandoque rursus affligere.* S. auch Quint. III, 1, 12. 1) S. u. 2) Phaedr. 267 A: Τιςίαν δὲ Γοργίαν τε ἐάςομεν εὕδειν, οἳ πρὸ τῶν ἀληθῶν τὰ εἰκότα εἶδον ὡς τιμητέα μᾶλλον, τά τε αὖ ςμικρὰ μεγάλα καὶ τὰ μεγάλα ςμικρὰ φαίνεςθαι ποιοῦςι διὰ ῥώμην λόγου, καινά τε ἀρχαίως τά τ' ἐναντία καινῶς, ςυντομίαν τε λόγων καὶ ἄπειρα μήκη περὶ πάντων ἀνεῦρον. — Wo nachher der Begriff des εἰκός genauer erörtert wird, 273 A B, ist nur von Tisias die Rede, und ebenso spricht kein andrer Schriftsteller von einer Betonung desselben bei G.; mit dem Folgenden verhält es sich umgekehrt.

neu erscheinen zu machen[1]) und über dieselbe Sache bald endlos lang, bald überraschend kurz zu sprechen. Für dieses alles bedurfte es bloss einer Gewandtheit in der Form, und auf nichts anderm konnte auch die Ueberlegenheit des Redners über den Techniker auf dessen eignem Gebiete beruhen. Gorgias ist wirklich Redner, nicht Rhetor, und hat als solcher seine grossen und unbestreitbaren Verdienste. Wenn im Phaedros Thrasymachos und Theodoros mit Odysseus verglichen werden, so fällt dem Gorgias der noch so sehr ironische Vergleich mit Nestor zu, dem süssstimmigen Redner der Pylier, dem er ja auch in Anbetracht seines Alters zur Seite gestellt werden konnte.[2])

Demzufolge waren auch die Schriften des Gorgias, von der berührten philosophischen abgeseheu, wesentlich Muster schöner Form, nicht etwa theoretische Auseinandersetzungen. Es ist nun bei denselben eins von vornherein hervorzuheben, wodurch er der erste attische Redner wurde, der Gebrauch des attischen Dialekts. Wir finden denselben angewandt in allem, was uns von Gorgias citirt wird, d. h. freilich zunächst nur in dem zu Athen gehaltenen Epitaphios; aber auch sonst kann er weder im leontinisch-ionischen, noch im dorischen Dialekt gesprochen haben; welches letztere übrigens auch die Fragmente anderer Reden widerlegen.[3]) Es musste für die Kunstrede, so gut wie dies für die Gattungen der Poësie geschehen war, ein bestimmter Dialekt festgesetzt werden, und hierzu konnte Gorgias keinen andern wählen als den des πρυτανεῖον τῆς σοφίας, wie Hippias in Platon's Protagoras Athen benennt. Und wenn er in Olympia vor allen Hellenen auftrat, so war kein Dialekt für das allgemeine Verständniss geeigneter als der attische, welcher, wie Isokrates sagt, durch μετριότης und κοινότης sich vor allen auszeichnete.[4])

---

1) Solche Wirkungen rühmt auch Isokrates von der Rede, Panegyr. 8. 2) Phaedr. 261 C. 3) Ἕλληνες im Olympiakos, Ἦλις in der Lobrede auf die Eleer. 4) Isokr. 15, 295, welche bedeutsame Stelle ich ganz hier anführe: πάντων τῶν δυναμένων λέγειν ἢ παιδεύειν ἡ πόλις ἡμῶν δοκεῖ γεγενῆσθαι διδάσκαλος. εἰκότως· καὶ

Ueber die Schriften nun des Gorgias giebt Dionysios an, dass er von ihm einiges technische, gar keine gerichtlichen Reden, weiter wenige Demegorien und dann hauptsächlich epideiktische Reden kenne[1]), und diese letzteren sind auch das einzige, wovon sich erheblichere Spuren erhalten haben. Aristoteles erwähnt nur einmal einen auf die Technik bezüglichen Satz des Redners[2]); die Definition der Rhetorik beim Scholiasten zum Gorgias ist diesem Dialog selbst entnommen.[3]) Doch wie Dionysios' Ausdruck (τέχναι τινές) auch andeutet, es waren wohl technische Schriften vorhanden, aber keine vollständige Techne; wonach denn Satyros bei Diogenes, der von einer solchen spricht[4]), zu corrigiren sein wird. Daher wird auch im Gorgias wohl eine solche Schrift des Polos[5]), aber nicht des Gorgias erwähnt, und ein vollständiges schriftlich niedergelegtes Lehrgebäude hätte auch nothwendig eine entsprechende Lehrmethode bedingt. Man hat zu jenen technischen Schriften die περὶ καιροῦ gerechnet, die an einer andern Stelle des Dionysios vorkommt; sie soll indessen nichts zur Lösung des schwierigen Problems, worin das rechte Mass bestehe, geboten haben, und mir scheint auch viel eher eine Lobrede auf den Καιρός zu verstehen, auf welchen Ion von Chios einen Hymnos schrieb.[6]) — Dann, welcher

---

γὰρ ἆθλα μέγιστα τιθεῖσαν αὐτὴν ὁρῶσι τοῖς τὴν δύναμιν ταύτην ἔχουσι καὶ γυμνάσια πλεῖστα καὶ παντοδαπώτατα παρέχουσαν τοῖς ἀγωνίζεσθαι προῃρημένοις — —, ἔτι δὲ τὴν ἐμπειρίαν, ἥπερ μάλιστα ποιεῖ δύνασθαι λέγειν, ἐνθένδε πάντας λαμβάνοντας· πρὸς δὲ τούτοις καὶ τὴν τῆς φωνῆς κοινότητα καὶ μετριότητα καὶ τὴν ἄλλην εὐτραπελίαν καὶ φιλολογίαν οὐ μικρὸν ἡγοῦνται συμβαλέσθαι μέρος πρὸς τὴν τῶν λόγων παιδείαν. ὥστ' οὐκ ἀδίκως ὑπολαμβάνουσιν ἅπαντας τοὺς λέγειν ὄντας δεινοὺς τῆς πόλεως εἶναι μαθητάς. 1) Dionys. b. Max. Planud. W. V, 548 (die längere Stelle mit dem Fragment des G. gehört in den verlorenen Anfang der Schrift über Demosthenes): δικανικοῖς μὲν οὖν αὐτοῦ οὐ περιέτυχον λόγοις, δημηγορικοῖς δὲ ὀλίγοις καί τισι καὶ τέχναις, τοῖς δὲ πλείοσιν ἐπιδεικτικοῖς. — Suid. s. v. Γ. sagt bloss: συνεγράψατο πολλά. 2) Arist. Rh. III, 18 p. 160 Sp.; frg. 12 Sppe. 3) Frg. 9 Sppe. 4) Diog. 8, 58: ἄνδρα ὑπερέχοντα ἐν ῥητορικῇ καὶ τέχνην ἀπολελοιπότα; nicht so deutlich Quint. III, 1, 8. Diod. XII, 53 sagt offenbar falsches: οὗτος καὶ τέχνας ῥητορικὰς πρῶτος ἐξεῦρε. 5) Gorg. 462 B. 6) Dionys. π. συνθ. p. 68 R.: καιροῦ δ' οὔτε ῥήτωρ οὐδεὶς οὔτε φιλόσοφος εἰς τόδε χρόνου τέχνην ὥρισεν· οὐδ' ὅσπερ πρῶτος περὶ

Art die Demegorien bei Dionysios gewesen, wissen wir gar nicht; unter den epideiktischen Reden aber werden von Philostratos drei namentlich angeführt: der Pythikos, der Olympikos und der Epitaphios. Die beiden ersten sind panegyrische im eigentlichsten Sinne und geben ein Zeugniss von den Wanderungen, die Gorgias auch zu den Festversammlungen der Hellenen unternahm, um dort mit seiner Weisheit zu glänzen. Die Pythische Rede hatte er, nach Philostratos, vom Altar herab zur delphischen Versammlung gesprochen, und bei dieser Gelegenheit eine vergoldete Bildsäule von sich geweiht, die Pausanias noch sah.[1]) Der Inhalt der Rede ist uns völlig unbekannt; Fragmente nicht vorhanden. — Die Olympische Rede (Ὀλυμπικός) wird von Philostratos näher charakterisirt: sie behandelte dasselbe Thema wie der Olympiakos des Lysias und der Panegyrikos des Isokrates, sammt vielen andern Reden, deren Andenken untergegangen ist. Gorgias also, wenn er wirklich der erste war, der eine solche Rede hielt, hat damit einen lange nachklingenden Ton angeschlagen. Er fand, dass die Rede vor dem versammelten Hellas einen würdigen und grossen Gegenstand haben müsse, und ferner konnte dieser nur ein panhellenischer sein: so kam er auf den Nationalkampf gegen die asiatischen Barbaren und mahnte die Hellenen, dass sie die verzehrenden inneren Streitigkeiten aufgeben und sich einträchtig gegen den gemeinsamen Feind wenden möchten.[2])

αὐτοῦ ἐπεχείρησε γράφειν Γ. ὁ Λ., οὐδ' ὅ τι λόγου ἄξιον ἔγραψεν. — Ueber Ion Paus. V, 14, 9. 1) Philostr. V. S. p. 14: ἐμπρέπων δὲ καὶ ταῖς τῶν Ἑλλήνων πανηγύρεσιν, τὸν μὲν λόγον τὸν Πυθικὸν ἀπὸ τοῦ βωμοῦ ἤχησεν, ἐφ' οὗ (ᾧ?) καὶ χρυσοῦς ἀνετέθη ἐν τῷ τοῦ Πυθίου ἱερῷ. Ph. meint also, dass dem G. diese Statue von andern gesetzt sei, wie auch Cic. de orat. III, § 129 angiebt; aber siehe Pausan. X, 18, 7: ἐπίχρυσος δὲ εἰκών, ἀνάθημα Γοργίου τοῦ ἐκ Λεοντίνων, αὐτὸς Γοργίας ἐστίν, und ebenso Hermippos b. Ath. XI, 505 D. Ueber die Frage, ob die Bildsäule golden oder vergoldet gewesen, existirt eine besondere Abhandlung des Petrus Victorius (s. Foss p. 77); ich folge auch hier dem Pausanias, obgleich Cicero l. c. ausdrücklich *(non inaurata sed aurea)* das Gegentheil behauptet. Denn in diesem Falle hätten die phokischen Tyrannen sie ohne Zweifel in die Münze geschickt. 2) Philostr.: ὁ δὲ Ὀλυμπικὸς λόγος ὑπὲρ τοῦ μεγίστου αὐτῷ ἐπολιτεύθη. στασιάζουσαν γὰρ τὴν Ἑλ-

Ohne Zweifel hielt Gorgias diese Rede wirklich, was bei den Späteren keineswegs immer der Fall war; in welcher Olympiade übrigens, steht ganz dahin, da die hellenischen Zustände leider fast in jeder zu einer solchen Ermahnung Anlass gaben. Die Einleitung enthielt ein Lob der Gründer der olympischen Wettkämpfe; die ersten Worte sind uns noch erhalten[1]); ausserdem hat Bernays neuerdings ein andres Fragment des Prooemiums bei Clemens Alexandrinus nachgewiesen.[2])

Der Epitaphios war nach Philostratos zu Athen vorgetragen und glich den andern Reden dieser Gattung, wie sie dort seit längerer Zeit bei der Bestattung der für das Vaterland Gefallenen gehalten wurden.[3]) Ob indessen auch Gorgias' Rede einem gleichen Zweck wirklich diente, ist mehr als fraglich, indem nur Bürger mit diesem Ehrenamte betraut wurden; da aber schon viele ausgezeichnete Redner, vor allen Perikles, wiederholt solche Reden gehalten und grosses Lob eingeerntet hatten, so lag es für Gorgias nahe genug, seine Kunst auch einmal an diesem Stoffe zu versuchen. Fingirt war eine solche Veranlassung gewiss, so gut wie in dem pseudolysianischen Epitaphios: denn wenn Philostratos als Thema allgemein die Verherrlichung der in den Kriegen Gefallenen angiebt, welche die Athener von Staatswegen begraben

---

λάδα ὁρῶν ὁμονοίας ξύμβουλος αὐτοῖς ἐγένετο, τρέπων ἐπὶ τοὺς βαρβάρους, καὶ πείθων ἆθλα ποιεῖσθαι τῶν ὅπλων μὴ τὰς ἀλλήλων πόλεις, ἀλλὰ τὴν τῶν βαρβάρων χώραν. — Erwähnt wird die Rede auch Paus. VI, 17, 8 und bei Plut. Praec. coni. VII, 425 Hutten, wo die artige Anekdote erzählt wird, dass Melanthios, als er die zur Eintracht mahnende Rede an die Hellenen gehört, gesagt habe, dass der Redner nicht einmal im eigenen Hause unter drei Menschen, sich selbst, seiner Frau und der Magd, die Eintracht zu erhalten vermöge. — Gut erfunden, aber kaum wahr, da G. nach Isokrates eine Frau gar nicht hatte.

1) Arist. Rh. III, 14 p. 148. 2) Rh. Mus. 1853 p. 432. Dasselbe lautet nach Bernays' Restitution: τὸ ἀγώνισμα δισσῶν δὴ ἀρετῶν δεῖται, τόλμης καὶ σοφίας· τόλμης μὲν τὸν κίνδυνον ὑπομεῖναι, σοφίας δὲ τᾳ αἴσιμα (codd. τὸ αἴνιγμα, dem Sinne genügt mehr τὰ δυνατά) γνῶναι· τὸ γὰρ κήρυγμα καλεῖ μὲν τὸν βουλόμενον, στεφανοῖ δὲ τὸν δυνάμενον. 3) Philostr.: ὁ δ' ἐπιτάφιος, ὃν διῆλθεν Ἀθήνησιν, εἴρηται μὲν ἐπὶ τοῖς ἐκ τῶν πολέμων πεσοῦσιν, οὓς Ἀθηναῖοι δημοσίᾳ ξὺν ἐπαίνοις ἔθαψαν.

hätten[1]), so findet sich in jener Rede eine gleiche Verallgemeinerung des Lobes[2]), und mit dem bestimmten praktischen Zwecke fiel ja sofort jede beengende Schranke weg. Für diese Grabreden nun hatte sich durch Tradition ein allgemeines Schema längst festgesetzt, welches auch Gorgias beobachtet haben wird: nach dem Prooemium Lob der Grossthaten der Ahnen, dann das der jetzt Bestatteten, nach den Umständen specieller oder allgemeiner, weiter Ansprachen an die Eltern, Kinder und sonstigen Anverwandten. Aber Gorgias benutzte, wie Philostratos weiter angiebt, die Gelegenheit zu ähnlichen Erinnerungen für die Athener, wie er sie im Olympikos an die Hellenen richtete: er verweilte lange bei den Siegen von Marathon und Salamis und hob hervor, wie diese zu besingen, die über die Hellenen dagegen zu bejammern seien.[3]) Offne Ermahnungen zur Eintracht mit den andern Hellenen, sowie offne Aufforderungen zum Kampfe gegen die Barbaren liessen sich in einem Epitaphios nicht anbringen; vielmehr besteht die von Philostratos gerühmte grosse Klugheit in der Oekonomie eben darin, dass er mehr versteckt diesen Gedanken in den Zuhörern anzuregen wusste. Wir haben aus dieser Rede ein längeres Fragment, aus dem allgemeinen Lobe der Bestatteten, welches sich an den Preis der einzelnen Grossthaten anschloss[4]); dazu kommen einige kleine Trümmer, die hier (freilich auch im Olympikos) gestanden haben können.[5])

Weiter erwähnt Aristoteles eine Lobrede auf die Eleer, deren Anfang er angiebt, als Beispiel eines Beginnens mit der Sache selbst ohne Prooemium[6]); und an einer andern Stelle

1) Ebenso auch Dionys. (s. u.): ἐγκωμιάζει δὲ τοὺς ἐν πολέμοις ἀριστεύσαντας Ἀθηναίων. 2) S. dort gleich das Prooemium. 3) Philostr. l. c.: σοφίᾳ δὲ ὑπερβαλλούσῃ ξύγκειται· παροξύνων τε γὰρ τοὺς Ἀθην. ἐπὶ Μήδους — καὶ τὸν αὐτὸν νοῦν τῷ Ὀλυμπικῷ ἀγωνιζόμενος ὑπὲρ ὁμονοίας μὲν τῆς πρὸς τοὺς Ἕλληνας οὐδὲν διῆλθεν, ἐπειδὴ πρὸς Ἀθηναίους ἦν ἀρχῆς ἐρῶντας — —, ἐνδιέτριψε δὲ τοῖς περὶ τῶν Μηδικῶν τροπαίων ἐπαίνοις, ἐνδεικνύμενος αὐτοῖς ὅτι τὰ μὲν κατὰ τῶν βαρβάρων τρόπαια ὕμνους ἀπαιτεῖ, τὰ δὲ κατὰ τῶν Ἑλλήνων θρήνους. 4) Bei Dionysios l. c. 5) Frg. 14 u. 18 Sppe. 6) Arist. Rh. III, 14 p. 151 f.: τούτων δὴ ἕνεκα προοιμίου δεῖται, ἢ κόσμου χάριν, ὡς αὐτο-

des Philosophen wird vielleicht ein Enkomion auf Achilleus bezeichnet, welches gemäss des Gorgias eignem Worte, dass der Stoff ihm nie ausgehe, vom Lobe des Peleus zu dem des Aiakos, dann zu dem des Zeus überging, und ebenso (denn auch hier scheint noch dieselbe Rede berücksichtigt) von der Mannhaftigkeit des Achilleus zu den Wirkungen der Mannhaftigkeit, bei denen er dann wieder im einzelnen verweilte.[1]) Von den übrigen epideiktischen Reden, deren nach Dionysios und Suidas noch mehr sein mussten, wissen wir nichts.[2])

Hieraus können wir denn ungefähr erkennen, welche Stoffe Gorgias für die von ihm begründete epideiktische Rede aufbrachte. Es ist völlig falsch, wenn Dionysios[3]) dem Isokrates nachrühmt, dass er zuerst von den physischen und eristischen Reden eines Protagoras und Gorgias zu den politischen übergegangen sei: der Leontiner berührte auch diese schon, und statt der φυϲικοὶ musste von Enkomien gesprochen werden. Dadurch wird das Verdienst des Isokrates nicht geschmälert, indem, soweit wir urtheilen können, das Sophistische bei Gorgias in einem ganz andern Masse über das Praktische überwog; derselbe hat aber doch im ganzen die Richtungen der späteren Prunkrede schon bezeichnet. Wünschenswerth wäre nur zu wissen, ob seine Demegorien wirkliche Volksreden, oder in dies Gewand gehüllte Prunkreden wie die des Isokrates waren. — Aber bei weitem wichtiger sind Gorgias' Neuerungen in Bezug auf die Form der Rede, und zu diesen müssen wir jetzt übergehen.

Da die Dichter, sagt Aristoteles, trotz gewöhnlicher Gedanken durch den Reiz ihrer Sprache zu solchem Ruf gelangt

---

κάβδαλα φαίνεται, ἐὰν μὴ ἔχῃ. τοιοῦτον γὰρ τὸ Γοργίου ἐγκώμιον εἰϲ Ἠλείουϲ· οὐδὲν γὰρ προεξαγκωνίϲαϲ οὐδὲ προανακινήϲαϲ εὐθὺϲ ἄρχεται· Ἦλιϲ πόλιϲ εὐδαίμων. 1) Arist. Rh. III, 17 p. 157 f.: ἐν δὲ τοῖϲ ἐπιδεικτικοῖϲ δεῖ τὸν λόγον ἐπειϲοδιοῦν ἐπαίνοιϲ, οἷον Ἰϲοκράτηϲ ποιεῖ — — καὶ ὃ ἔλεγε Γ., ὅτι οὐχ ὑπολείπει αὐτὸν ὁ λόγοϲ, τοῦτό ἐϲτιν· εἰ γὰρ Ἀχιλλέα λέγει, Πηλέα ἐπαινεῖ, εἶτα Αἰακὸν, εἶτα τὸν θεόν· ὁμοίωϲ δὲ καὶ ἀνδρίαν, ἢ τὰ καὶ τὰ ποιεῖ, ὃ τοιόνδε ἐϲτίν. S. über Lesart und Erklärung Foss p. 77 u. Sauppe O. A. II, 130. 2) Ueber die im Argum. zu Isokrates' Helena erwähnte Lobrede auf Helena s. u. 3) Dionys. Isokr. 1.

zu sein schienen, deswegen war die erste Rede eine poëtische, wie die des Gorgias, und auch jetzt noch glauben die meisten Ungebildeten, dass diese Art Redner am schönsten sprächen.[1]) Gorgias wollte der Prosa einen ähnlichen Reiz verleihen, wie ihn die Werke der Dichter hatten, und da er das Gesetz nicht anerkannte, welches Isokrates für jene aufstellt, dass sie sich nur der gewöhnlichen Worte bedienen dürfe[2]), und nur das Metrum als ihr nicht zukommend betrachtete, so schmückte er seine Rede mit poëtischen Worten, und ferner, als Ersatz für das Metrum, mit künstlichen Figuren. So wurde er der Erfinder der grossartigen und poëtisirenden Stilgattung in der Rede, die nach ihm auf andre Weise Thukydides ausbildete, und Dionysios hat ihn, wohl nach Theophrastos, in der Darstellung der Stilgattungen an die Spitze dieser ersten gestellt.[3]) Es ist aber wohl zu beachten, dass die gorgianische Weise nur von erklärten Kunstrednern angewendet ist, während die Logographen, die den Prozessirenden von diesen selbst zu haltende Reden schrieben, selbstverständlich und auch nach ausdrücklichen Zeugnissen niemals anders als in verhältnissmässig gewöhnlichen Worten redeten.[4]) Denn auch Antiphon ist von Gorgias sehr weit entfernt, und als auch das, was er noch beibehalten, später aufgegeben wurde, waren auch die Epideiktiker von ihrer Höhe heruntergestiegen und hatten sich, wenigstens meistens,

---

1) Arist. Rh. III, 1 p. 122: ἐπεὶ δ' οἱ ποιηταὶ λέγοντες εὐήθη διὰ τὴν λέξιν ἐδόκουν πορίσασθαι τήνδε τὴν δόξαν, διὰ τοῦτο ποιητικὴ πρώτη ἐγένετο λέξις, οἷον ἡ Γοργίου· καὶ νῦν ἔτι οἱ πολλοὶ τῶν ἀπαιδεύτων τοὺς τοιούτους οἴονται διαλέγεσθαι κάλλιστα. 2) Isokr. Euag. 10: ἀποτόμως καὶ τῶν ὀνομάτων τοῖς πολιτικοῖς μόνον — ἔστι χρῆσθαι. 3) In der Schrift über Demosthenes, die jetzt mitten in dem Beispiel aus Thukydides beginnt; doch steht noch c. 4: (ἡ Ἰσοκράτους λέξις) τῆς Θουκυδίδου καὶ Γοργίου τὴν μεγαλοπρέπειαν καὶ σεμνότητα καὶ καλλιλογίαν ἀνείληφε. S. auch Max. Plan. W. V, 444. — Wenn Aristoteles (Rh. III, 7 p. 133) von einem ironischen Gebrauch des poëtischen Schmuckes bei Gorgias spricht, so bezieht er sich zurück auf die Anekdote von der Schwalbe (c. 3 p. 128). 4) S. Isokr. 15, 46, der von den epideiktischen Reden sagt: οὓς ἅπαντες ἂν φήσειαν ὁμοιοτέρους εἶναι τοῖς μετὰ μουσικῆς καὶ ῥυθμῶν πεποιημένοις ἢ τοῖς ἐν δικαστηρίῳ λεγομένοις, und was dann weiter folgt; ferner Panathen. 1 f.; Alkid. περὶ σοφιστ. 12 f.

zu jenem Gesetze des Isokrates bequemt. Also bestand stets der gleiche Unterschied zwischen Prunkrednern einer- und gerichtlichen Rednern andrerseits, oder, da sich auch die Volksredner im wesentlichen auf die letztere Seite stellten, zwischen praktischen und solchen, die wesentlich für das Lesen schrieben und bei denen der Redekampf fortfiel.[1]) Gorgias nun ist der erste Meister dieser Gattung, wie Antiphon jener; es war aber natürlich, dass beide noch nicht völlig den rechten Ton trafen, und besonders der erstere zuviel poëtischen Schmuck anwandte, der damals zwar bewundert und angestaunt, später dagegen verlacht wurde.[2]) So fand man frostig die kühnen Metaphern: χλωρὰ καὶ ἔναιμα τὰ πράγματα; cὺ δὲ ταῦτα αἰcχρῶc μὲν ἔcπειραc, κακῶc δὲ ἐθέριcαc[3]), oder Ξέρξηc ὁ τῶν Περcῶν Ζεύc, und mit Oxymoron γῦπεc ἔμψυχοι τάφοι.[4]) In unserm Fragment kommen hierfür wenig Beispiele vor: cυναπέθανεν, ἀθάνατοc, ζῇ auf πόθοc bezogen, wozu noch die Metonymie kommt Ἄρηc für Krieg; viel zahlreicher dagegen sind die Composita, für welche Art des Frostigen Aristoteles aus Gorgias die Beispiele πτωχόμουcοc κόλαξ und ἐπιορκήcανταc καὶ κατευορκήcανταc giebt.[5]) So ἔνθεοc, ἄφοβοc, ἔμφυτοc, ἐνόπλιοc, φιλόκαλοc, ἀcώματοc, und dazu kommt, dass diese meist als schmückende Epitheta stehen, was nach Aristoteles auch eine Art des Frostigen ist. Gorgias hat diesen Schmuck in der That, wie jener von Alkidamas sagt, nicht als Würze sondern als Speise verwendet: οὔτε ἐμφύτου Ἄρεοc οὔτε νομίμων ἐρώτων, οὔτε ἐνοπλίου ἔριδοc οὔτε φιλοκάλου εἰρήνηc. Hierzu stellen sich die Periphrasen wie νόμου ἀκριβείαc, was nur eigenthümlich gewendet ist für νόμου ἀκριβοῦc. Denn auch Gorgias hat in

---

1) Arist. Rh. III, 12 (γραφικὴ und ἀγωνιcτικὴ λέξιc). 2) S. u. a. Dionys. Lys. 3: ἐν πολλοῖc πάνυ φορτικὴν καὶ ὑπέρογκον ποιῶν τὴν καταcκευήν, καὶ οὐ πόρρω διθυράμβων ἔνια φθεγγόμενοc; Isae. 19: ἐκπίπτοντα τοῦ μετρίου καὶ πανταχοῦ παιδαριώδη γιγνόμενον; Philostr. l. c. p. 13; Longin. π. ὕψουc 3 p. 247 Sp.: ταύτῃ καὶ τὰ τοῦ Λ. Γ. γελᾶται γράφοντοc κτέ. 3) Arist. Rh. III, 3 p. 128 (ποιητικῶc γὰρ ἄγαν). 4) Longin. l. c. 5) L. c. p. 127. S. auch Xenoph. Conv. 2, 26: ἢν δὲ ἡμῖν οἱ παῖδεc μικραῖc κύλιξι πυκνὰ ἐπιψακάζωcιν, ἵνα καὶ ἐγὼ ἐν Γοργιείοιc ῥήμαcιν εἴπω.

gewissem Grade das Bestreben des Thukydides, in der Form des Worts und der Wendung von dem Gewöhnlichen abzuweichen: wie wenn er das Neutrum des Adjektivs für das Substantiv setzt: τὸ πρᾷον ἐπιεικὲς und τὸ αὔθαδες δίκαιον; τῷ φρονίμῳ τῆς γνώμης; oder das Verbalsubstantiv für das Verbum: θεράποντες μὲν τῶν ἀδίκως δυστυχούντων, κολασταὶ δὲ τῶν ἀδίκως εὐτυχούντων, für θεραπεύοντες und κολάζοντες, wobei θεράποντες noch dazu in einer neuen Bedeutung gebraucht ist. Glossen und veraltete Wörter, ein weiterer Schmuck der Poësie und Ursache des Frostigen in der Prosa, sind in diesem Fragment nicht recht vertreten: anzumerken ist δισσά für δύο, wie bei den Tragikern, und das auch meist poëtische τοκεῖς für γονεῖς; ausserdem steht in einem andern Fragment λιταί.[1]) Bei δισσά können wir noch bemerken, was sich eigentlich von selbst versteht, dass der Dialekt des Gorgias der alte Atticismus ist; συναπέθανεν stimmt zu dem Gebrauche auch des Antiphon.

Als Figuren ferner, die Gorgias zuerst aufgebracht habe, werden uns von Cicero die Parisa, die Paromoia und die Antitheta genannt[2]), welche daher auch bei Dionysios den Namen gorgianische tragen.[3]) In diesen, heisst es, sei er gleichfalls höchst masslos gewesen[4]); und namentlich um ihretwillen nennt Dionysios seinen Stil einen knabenhaften.[5]) Gorgias wollte offenbar mit dem Ebenmass und mit dem Reimartigen dieser Figuren das Rhythmische und Metrische der Dichter ersetzen, und so wird er allerdings geradezu als Erfinder derselben zu betrachten sein, weil vor ihm niemand ein gleiches Bedürfniss gefühlt hatte. Anfänge dazu freilich

---

1) Frg. 18 Spp. Δισσῶν auch im Frg. des Olympikos; s. o. 2) Cic. Orat. § 175: *paria paribus adiuncta* (πάρισα) *et similiter definita* (παρόμοια) *itemque contrariis relata contraria — — Gorgias primus invenit, sed iis est usus intemperantius.* Vgl. 165: *in huius concinnitatis consectatione Gorgiam fuisse principem accepimus.* 3) Γοργίεια σχήματα, de Dem. 5; 25. 4) Cic. l. c.; Quint. IX, 3, 74; Dionys. ad Amm. II, 2: τὰς παρισώσεις καὶ παρομοιώσεις καὶ παρονομασίας καὶ ἀντιθέσεις, ἐν αἷς ἐπλεόνασε Γ. κτέ. 5) Dionys. de Isae. 19; s. o. Auch sonst nennt er die Parisa u. s. w. μειρακιώδεις σχηματισμοί, ad Amm. II, c. 17. Etwas anders Demetr. π. ἑρμ. § 29.

waren auch vorher schon da, und vor allem zu der Antithese; diese kannten jedenfalls auch die syrakusischen Rhetoren, wie Epicharm's Spott beweist: τόκα μὲν ἐν τήνοις ἐγὼν ἦν, τόκα δὲ παρὰ τήνοις ἐγών.[1]) Das Paromoion mit gleichem Ausgange der Glieder, das Homoioteleuton, ergiebt sich manchmal ganz von selbst; aber es bedurfte doch auch hier der Erkenntniss und einer Art Erfindung. Die andern Arten des Paromoion, also die Paronomasie und Parechese, sind entschieden älter als Gorgias, wofür ich mich zwar nicht mit Foss auf angebliche Epigramme und Apophthegmen des Empedokles, aber mit mehr Recht auf die Komödie berufe, die ihre Wortspiele nicht erst von den Rednern zu lernen brauchte. Gerade hier haben übrigens andre Litteraturen viel verwandtes: echt gorgianisch geformt ist z. Bsp. die altlateinische Grabschrift: *hoc est sepulcrum hau pulcrum pulcrae feminae,* oder was Dante sagt: *io credo che ei credette che io credesse.*[2]) — Wollen wir nun ersehen, in welcher Weise und in welchem Masse Gorgias seine Figuren anwandte, so müssen wir das Fragment betrachten. Τί γὰρ ἀπῆν τοῖς ἀνδράσι τούτοις, ὧν δεῖ ἀνδράσι προσεῖναι; Antithese mit Paronomasie des den Gegensatz machenden Verbums; auch die Wiederholung des ἀνδράσι ist nicht ohne Absicht. Τί δὲ καὶ προσῆν ὧν οὐ δεῖ προσεῖναι; Neue, der vorigen entgegengesetzte Antithese, es wird noch immer mit demselben Verbum gespielt. Εἰπεῖν δυναίμην ἃ βούλομαι, βουλοίμην δὲ ἃ δεῖ. Wieder mit βούλεσθαι gespielt; man vergleiche ein anderes Fragment: (Κίμων) τά χρήματα ἐκτᾶτο μὲν ὡς χρῷτο, ἐχρῆτο δὲ ὡς τιμῷτο.[3]) — Λαθὼν μὲν τὴν θείαν νέμεσιν, φυγὼν δὲ τὸν ἀνθρώπινον φθόνον. Parison mit genauer Entgegensetzung der einzelnen Worte und Anklang der ersten. οὗτοι γὰρ ἐκέκτηντο ἔνθεον μὲν τὴν ἀρετὴν, ἀνθρώπινον δὲ τὸ θνητόν — Antithese. πολλὰ μὲν δὴ τὸ πρᾷον ἐπιεικὲς τοῦ αὐθάδους δικαίου προκρίνοντες — dasselbe, und das ganze Glied ist wieder dem folgenden ebenso ge-

1) Arist. Rh. III p. 138 Sp.; Demetr. π. ἑρμ. 24. 2) Inferno XIII, 25. 3) Frg. 19.

bauten parallel: πολλὰ δὲ νόμου ἀκριβείας λόγων ὀρθότητα; dazu die Anaphora des πολλά. Und so geht es dann weiter; ich führe nur noch an: τῷ φρονίμῳ τῆς γνώμης παύοντες τὸ ἄφρον (τῆς ῥώμης)[1]), und dann den Schluss: τοιγαροῦν αὐτῶν ἀποθανόντων ὁ πόθος οὐ συναπέθανεν, ἀλλ' ἀθάνατος ἐν ἀσωμάτοις σώμασι ζῇ οὐ ζώντων. Dreimal Formen des Stammes von θανεῖν, zweimal σῶμα, zweimal ζῆν; und wozu das alles? dem Sinne war mit οὐ συναπ. αὐτοῖς ὁ πόθος genügt. Man muss gestehen, dass sich diese Manier weiter nicht treiben lässt, und dass es nur natürlich ist, wenn Gorgias um dieser νεαρὰ καὶ θεατρικὰ σχήματα willen anfänglich ebenso bewundert, wie später geringgeachtet wurde. Noch zu Isokrates' letzter Zeit übten diese Figuren regelmässig eine fast magische Wirkung auf die Zuhörer aus[2]), und erst Theophrastos hat das verdiente Urtheil über sie ausgesprochen.[3])

Suidas[4]) nennt nun neben den Parisosen und den Metaphern noch eine Reihe weiterer Figuren und Tropen als von Gorgias angewendet, und andre fügt Philostratos hinzu.[5]) Die Tropen zwar, wie Allegorie und Katachresis, gehören gleich der Metapher zum poëtischen Schmuck, und über diese ist also nichts weiter zu sagen; nur wenn Suidas auch das Hyperbaton nennt, so ist zu bemerken, dass sich hierfür in dem Fragment ein rechtes Beispiel nicht findet. Die Anaphora, welche in dem πολλὰ μὲν — πολλὰ δέ vorkam, lässt derselbe unerwähnt; dagegen nennt er die ἀναδίπλωσις, die ἐπανάληψις, die ἀποστροφή, die beiden ersten echt rednerische Figuren, die wir erst in der entwickelten Beredsamkeit vorfinden. Es scheint also dieser Rhetor, aus dem Suidas ausschreibt, gewisse Arten des Paromoion damit gemeint zu haben, bei denen auch dasselbe Wort wiederholt wird; denn dass bei Gorgias etwas vorgekommen sei wie das demosthenische: οὐκ ἔστι ταῦτα, οὐκ ἔστι, oder was Aeschines hat:

1) Diese Worte hat Sauppe mit Recht hinzugefügt. 2) Isokr. Panathen. 2: οὐκ ὀλίγων δ' ἀντιθέσεων καὶ παρισώσεων καὶ τῶν ἄλλων ἰδεῶν τῶν ἐν ταῖς ῥητορείαις διαλαμπουσῶν καὶ τοὺς ἀκούοντας ἐπισημαίνεσθαι καὶ θορυβεῖν ἀναγκαζουσῶν. 3) Dionys. Lys. 14. 4) S. v. Γοργίας. 5) L. c. p. 14.

Θῆβαι δὲ Θῆβαι, ist völlig unglaublich. Was die ἀποστάσεις und προσβολαί des Philostratos betrifft, so scheint derselbe die unverbundene Anfügung der Sätze zu meinen[1]), wie in unserm Fragmente: εἰπεῖν δυναίμην ἃ βούλομαι, und ebenso nachher noch oft. Eine solche ἀπόστασις oder starke Trennung der Sätze kann allerdings, wie Hermogenes mit Berufung auf ein demosthenisches Beispiel sagt[2]), der Rede Glanz verleihen; doch bei Gorgias, ebenso wie bei Kritias, von dem Philostratos ähnliches angiebt, war es mehr Einfachheit und Kunstlosigkeit des Satzbaues als berechnete Kunst. Die archaische Composition ist, nach Dionysios, ὀλιγοσύνδεσμος, und nach Demetrios war Herakleitos' Schrift namentlich durch Asyndeta so dunkel.[3]) Ueberhaupt, nach unsern Resten zu urtheilen, war Gorgias im Componiren durchaus kein Meister; wenn Demetrios sagt, dass er stets Perioden baue[4]), so ist dies doch nur die Art Periode, welche durch jene Antitheta und Parisa sich von selbst ergiebt. Dieser einförmige Rhythmus, wo immer zwei Glieder zusammengehören, zieht sich allerdings durch das ganze Fragment hindurch; aber dies ist auch, was die Composition betrifft, in der That die einzige Kunst darin. Auch Hiaten sind häufig: δεῖ ἀνδράσι, τοῦ αὐθάδους, νόμου ἀκριβείας; der Schriftsteller hat offenbar den ununterbrochenen Fluss der Rede sammt den Metra als den Dichtern ausschliesslich zukommend angesehen. — Die Gedanken sind, wie auch Dionysios urtheilt, keineswegs von gleicher Würde wie die Form[5]); zuweilen, wie bei der Bevorzugung des Billigen vor dem Gerechten und bei der Zu-

1) Frei Rh. Mus. 1850, 542 ff.; Foss p. 51 f., der für προσβολαί vergleicht, was p. 21 von Kritias gesagt wird: καὶ τὸ ἀσυνδέτως δὲ χωρίῳ προσβαλεῖν Κριτίου ὥρα. 2) Sp. Rh. Gr. II p. 307. 3) Dionys. de comp. p. 150 R.; Demetr. § 192. 4) Demetr. π. ἑρμ. 12: ἡ κατὰ περιόδους (ἑρμηνεία), ἔχουσα ὡς ἡ τῶν Ἰσοκρατείων ῥητῶν καὶ Γοργίου καὶ Ἀλκιδάμαντος· ὅλαι γὰρ διὰ περιόδων εἰσὶ συνεχῶν οὐδέν τι ἔλαττον, ἢ ἡ Ὁμήρου ποίησις δι' ἑξαμέτρων. S. auch § 15. 5) Dionysios fügt dem Fragment hinzu: σεμνὰς γὰρ ἐνταῦθα συμφορήσας λέξεις ὁ Γ. ἐννοίας ἐπιπολαιοτέρας ἐξαγγέλλει. Ebenso Hermog. Sp. II, 395, der dies die sophistische δεινότης nennt, welche es scheine, ohne es zu sein.

rücksetzung der geschriebenen Gesetze, spricht sich der Sophist darin unverkennbar aus. Die Antithesen sind oft mehr klingend als dem Gedanken nach scharf und treffend; es überwiegt überhaupt die Rücksicht auf die Form, und bei allem Talent, welches der Schriftsteller darthut, haben wir doch am Ende nichts als tönende Phrasen. Gorgias hat dennoch um den Stil der Prosa die bedeutendsten Verdienste; war er auch weit entfernt, gleich etwas vollkommenes zu schaffen, so ist doch der Ruhm, überhaupt zuerst eine künstlerische Prosa gewollt zu haben, ihm nicht zu entreissen noch zu verringern.

Das Schicksal von Gorgias' Werken ist gewesen, wie hiernach zu erwarten stand: als zu unvollkommner Anfänger ist er unter die zehn Redner nicht gerechnet, und wenn ihn die neue Sophistik unter den Kaisern wieder hervorsuchte und las[1]), so hat dies doch seine Reden nicht vom beinahe spurlosen Untergange retten können. Aber allerdings — und hiermit kommen wir auf die letzte und schwierigste Frage — zwei Reden sind unter Gorgias' Namen auf uns gekommen, die Lobrede auf Helena und die Vertheidigung des Palamedes.

Die genannten Reden gehören zu den sophistischen Deklamationen, welche neben den Werken der attischen Redner, angeblich aus derselben Zeit, uns überliefert sind: ich meine ausser ihnen die beiden Reden des Alkidamas und die beiden des Antisthenes. Einzig Alkidamas' Rede περὶ σοφιστῶν hat durch Inhalt und Form auf unsere Werthschätzung Anspruch; die andern fünf sind von derselben werthlosen Qualität und behandeln sämmtlich mythische Stoffe aus dem troischen Kriege. Citirt wird keine der sechs Reden; angeführt werden, wie es scheint, die beiden des Antisthenes bei Diogenes und Gorgias' Helena in der Hypothesis zu Isokrates' gleichnamiger Rede. Unter den Neueren ist die gewöhnliche Meinung — ich nenne Sauppe — gegen die Echtheit aller; doch fehlt es nicht an dissentirenden

1) Wie ausser Philostratos besonders Skopelianos; s. Phil. V. S. p. 33: ὡμίλει δὲ σοφιστῶν μὲν μάλιστα Γοργίᾳ τῷ Λεοντίνῳ.

Stimmen zu Gunsten der einen oder andern unter ihnen, und es bedarf für jede einer besondern Untersuchung.

Die beiden des Gorgias, mit denen wir es hier zu thun haben, führen in den Handschriften die Titel Ἑλένης ἐγκώμιον und ὑπὲρ Παλαμήδους ἀπολογία, und enthalten, jene eine Rechtfertigung der Helena, diese eine Selbstvertheidigung des Palamedes gegen Odysseus' Anklage auf hochverrätherisches Einverständniss mit Priamos. Ihre Echtheit ist namentlich in der Schrift von Foss ausführlich besprochen[1]), und zwar erklärt derselbe den Palamedes mit Entschiedenheit nicht nur für unecht, sondern auch für ein Werk einer weit späteren Zeit; auf der Helena ruht für ihn wenigstens gleicher Verdacht. Spengel[2]) nimmt jene Rede nicht in Schutz; das Enkomion aber will er zwar nicht dem Gorgias, aber doch einem Rhetor jener Zeit, dem Polykrates etwa, zuweisen. Benseler[3]) nimmt dieses für Gorgias selbst in Anspruch; in Betreff des Palamedes stimmt er Foss bei. Betrachten wir zuerst die äusseren Momente für die Echtheit oder Unechtheit beider.

Gegen die Reden lässt sich zunächst anführen, dass Aristoteles und andre Rhetoren ihrer nie erwähnen; aber dies Argument ist schwach genug, indem es, wenigstens was den Aristoteles betrifft, gegen den Epitaphios und Pythikos ebenso gut gelten würde. Allerdings aber scheint Dionysios den Palamedes unter Gorgias' Namen nicht gekannt zu haben, da er von einer gerichtlichen Rede desselben nichts zu wissen erklärt; eine gerichtliche aber musste diese ihm sein, so gut wie Isokrates' Rede über den Frieden eine Demegorie.[4]) — Für die Helena hat Spengel den Isokrates angeführt, welcher in seiner Helena ein Enkomion auf diese Heroine mit grossem Lobe erwähnt; nur sei dasselbe, was allerdings bei unsrer Rede der Fall, nicht eine Lobrede, sondern eine Vertheidigung.[5]) Isokrates nennt den Verfasser nicht; da er aber vorher den Gorgias neben Zenon und an-

1) Foss p. 78—106. 2) Spengel Συναγ. p. 71 ff. 3) Benseler de hiatu p. 167 ff. 4) Dionys. de Isocr. 15. 5) Isokr. Hel. 14.

dern nicht eben lobend erwähnt, ferner ihn unter den früheren Sophisten aufzählt, während der Verfasser des Enkomions noch zu leben scheint[1]), so meint Spengel, dass dieses von Gorgias nicht wohl geschrieben sein könne. Benseler widerspricht, nach meiner Meinung mit Unrecht; aber das ganze Argument ist nicht viel werth, weil die Identität längst nicht genügend festgestellt ist. Wer die Helena loben wollte, wurde fast selbstverständlich zu ihrem Vertheidiger; so war es auch, nach der Hypothesis zu der isokrateischen Rede, dem Anaximenes von Lampsakos ergangen, auf welchen einige daher Isokrates' Worte bezogen. Oder soll unsre Rede die des Anaximenes sein? aber gerade diese Hypothesis spricht dagegen, worin als eine andre Ansicht angeführt wird, dass Isokrates' Rede gegen Gorgias geschrieben sei.[2]) Also war unter dessen Namen ein solches Enkomion vorhanden, wahrscheinlich doch das unsrige, und dieses galt demnach schon im Alterthume als Gorgias' Werk. — Ferner geht eben hieraus zum Ueberfluss hervor, dass dieser Stoff wirklich von den Sophisten jener Zeit behandelt wurde; eine Vertheidigung des Palamedes dagegen oder irgend etwas verwandtes kennen wir aus der klassischen Zeit gar nicht, während diese mythischen Rechtsfälle in der späteren Sophistik, etwa zu Cicero's Zeit, zu den gewöhnlichen Schulthemen gehörten.[3]) Doch auch dieser von Foss benutzte Beweis schlägt noch nicht durch; die argumenta ex silentio, ich wiederhole es, sind bei einer so zertrümmerten und fast verschollenen Litteratur wenig angebracht. — Sodann zieht Spengel gegen die Helena daraus einen Beweisgrund, dass daselbst drei Gattungen von Reden unterschieden werden: die der Meteoro-

1) Isokr. § 2 f. (Πρωταγόραν καὶ τοὺς κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον γενομένους σοφιστάς, unter denen dann gleich G. genannt wird). 2) Es werden dort drei Meinungen angeführt: die Helena sei gegen Polykrates, sie sei gegen Gorgias, sie sei gegen Anaximenes geschrieben. Von allen dreien waren solche Reden vorhanden; aber die des Pol. bekämpfte umgekehrt die isokrateische Rede, wodurch Spengel's Conjectur betreffs dieses Rhetors zusammenfällt. 3) Odysseus wird der Ermordung des Ajax angeklagt, Cornif. I, § 18; Cic. de invent. I, § 11; ferner der Fall des Orestes, ebend. 31 u. s. w.

logen, die der praktischen Redner und die Disputationen der Philosophen.[1]) Aber dieser Umstand spricht eher für die Rede: gerade Gorgias konnte sehr wohl die Naturphilosophie, die praktische Rede, die Eristik des Protagoras so nebeneinanderstellen. Gewichtiger ist folgendes Argument gegen den Palamedes. Im Epilog desselben finden die auffälligsten Berührungen mit der fünften Rede des Antiphon statt: Palamedes verlangt, gerade wie dort der Mytilenäer, dass man das Urtheil aufschieben und der Zeit die Enthüllung der Wahrheit überlassen solle; er warnt wie jener vor Uebereilung in unheilbaren Dingen; er weist die Richter darauf hin, dass nicht der Ankläger, sondern sie, als die Entscheidenden, die Verantwortung tragen werden; und nicht bloss die Gedanken, auch die gebrauchten Ausdrücke sind mehrfach dieselben.[2]) Ich betrachte es also als sicher, dass entweder Antiphon diese Rede, oder der Verfasser dieser Rede die des Antiphon vor Augen hatte, oder endlich beide eine dritte, einen gemeinplatzähnlichen Epilog etwa, wenn man will. Geringer sind die Berührungen mit der Rede der Platäer bei Thukydides[3]); man mag dabei immerhin Zufall annehmen. — Was also die äusseren Momente betrifft, so stellt sich die Sache für die Helena ziemlich günstig; der Palamedes ist stark verdächtig, aber seine Unechtheit noch lange nicht

---

1) § 13: μετεωρολόγων λόγοι — ἀναγκαῖοι διὰ λόγων ἀγῶνες — φιλοςόφων λόγων ἅμιλλαι. 2) Palam. § 34—36; Antiph. 5, 86 ff. Im einzelnen vgl. 34: ἅπαντα γὰρ τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράςι μεγάλης εὐλαβείας ἁμαρτάνειν, τὰ δὲ ἀνήκεςτα τῶν ἀκεςτῶν ἔτι μᾶλλον — mit Ant. 91: ἐν ᾧ χρὴ πολλὴν πρόνοιαν ἔχειν, μέλλοντας ἀνήκεςτον ἔργον ἐργάςαςθαι. ἐν μὲν γὰρ ἀκεςτῷ πράγματι — —, ἐν δὲ τοῖς ἀνηκέςτοις κτέ. — Ferner 36: καὶ τὴν αἰτίαν φανερὰν ἅπαςιν ὑμεῖς ἕξετε τῆς ἀδικίας, οὐχ ὁ κατήγορος· ἐν ὑμῖν γὰρ τὸ τέλος ἔχει ἡ δίκη — mit A. 89: καὶ οὐκ ἴςον ἐςτὶ τόν τε διώκοντα μὴ ὀρθῶς αἰτιάςαςθαι καὶ ὑμᾶς τοὺς δικαςτὰς μὴ ὀρθῶς γνῶναι. ἡ μὲν γὰρ τούτων αἰτίαςις οὐκ ἔχει τέλος, ἀλλ' ἐν ὑμῖν ἐςτι καὶ τῇ δίκῃ. ὅ τι δ' ἂν ὑμεῖς κτέ. 3) § 35: ὑμῖν μὲν γὰρ μέγας ὁ κίνδυνος — — bis 36: ἐγώ τε γὰρ οὐκ ἀγνώς, ὑμῖν τε (παρὰ) πᾶςιν Ἕλληςιν γνώριμος ἡ κακότης καὶ φανερά — ist dem Gedanken nach ganz entsprechend dem thukydideischen (III, 57): προςκέψαςθέ τε ὅτι κτέ.; besonders beachte man die Worte: οὐ γὰρ ἀφανῆ κρινεῖτε τὴν δίκην τήνδε, ἐπαινούμενοι δὲ περὶ οὐδ' ἡμῶν μεμπτῶν.

dargethan. Die inneren Gründe müssen entscheidend hinzukommen, und wir wollen nun zunächst sehen, inwiefern darnach beide Reden gemeinschaftliche Sache haben, und ob es wahrscheinlich ist, dass sie von demselben Verfasser geschrieben sind.

Gemeinsam ist den beiden Reden zunächst die Gehaltlosigkeit: die Helena ist, wie der Verfasser selbst sagt, ein παίγνιον, und die andre Rede ist nicht weniger müssig und sophistisch. Sodann die Oekonomie, trotz der verschiedenen Gattung. Der Verfasser der Helena disponirt: Helena ist entweder durch den Zwang des Schicksals, oder durch Gewalt von Seiten des Paris, oder durch die überredende Kraft seiner Worte, oder durch Liebe zu demselben nach Troja geführt worden.[1]) Dann weist er einzeln nach, wie sie in keinem dieser vier Fälle Tadel verdient. Von derselben Art, nur in Folge des verschiedenen Themas noch schärfer und minutiöser, ist die Disposition der anderen Rede. Palamedes beweist zuerst, dass er den Verrath nicht begangen haben könne; zweitens, wenn er es auch gekonnt, dass er es doch nicht gewollt haben würde. Im zweiten Theile wird wieder disponirt: er könnte es gewollt haben, um zu herrschen, entweder über seine Landsleute, oder über die Barbaren; ferner um Geldes willen; um der Ehre willen; um Freunden wohlzuthun oder Feinden zu schaden; um eine Gefahr abzuwenden. Ganz ähnlich nach dem Beweise in dem Theile πρὸς τὸν ἀντίδικον.[2]) Odysseus klagt an entweder weil er weiss, oder weil er vermuthet. Wenn er weiss, so hat er es gesehen, oder ist Theilnehmer, oder hat es von einem solchen erfahren. — Gemeinsam ist beiden Reden auch das Vorhandensein eines besondern, und zwar ziemlich weit ausholenden Prooemiums, und sodann eines kurzen Schlusswortes mit Rückblick auf das Gesagte. Ferner, was überhaupt die Argumentation betrifft, haben beide Reden etwas sophistisches, welches sich in Reflexionen allgemeineren Inhalts äussert; wie zum Beispiel über die δόξα in beiden ganz ähnliche Ge-

1) Hel. § 6. 2) Pal. § 22 ff.

danken vorkommen.[1]) Weiter der Ausdruck ist zwar in der Helena um vieles glänzender: namentlich finden sich eine Menge als Epitheta verwandter Composita: φρίκη περίφοβος, ἔλεος πολύδακρυς, πόθος φιλοπενθής[2]), ἔρως φιλόνικος, φιλοτιμία ἀνίκητος[3]); ferner ungewöhnliche Ableitungen: ἀγνόημα, ἄγρευμα[4]); noch mehr Umschreibungen: τὴν τῆς δόξης πίστιν für τὴν δόξαν; ἡ τῶν ἀγαλμάτων ἐργασία für τὰ ἀγάλματα[5]); endlich ist der gesammte Ausdruck künstlich und geschraubt und derartig durch müssiges Beiwerk angeschwellt, dass man denselben Sinn fast mit der Hälfte Worte geben könnte. Dies ist im Palamedes weniger der Fall; aber man kann sagen, dass der Verfasser in dieser gerichtlichen Rede dieses für nothwendig und passend hielt, in jenem Enkomion jenes. Uebrigens darf man auch im Palamedes nicht von schlichtem Ausdruck reden: wir finden χειμαζόμενοι von gefolterten Sklaven; ferner gleich im Anfang: θάνατον ἡ φύσις φανερᾷ τῇ ψήφῳ πάντων κατεψηφίσατο τῶν θνητῶν, und im Epilog: (ἡ αἰσχρὰ δόξα) τῷ βίῳ νόσος.[6]) Aehnlich ist das Verhältniss beider Reden in Betreff der schmückenden Figuren. In der Helena sind diese, d. h. die besprochenen gorgianischen, im grössten Ueberfluss vorhanden; aber auch die andere Rede hat davon mehr als genug. So im Prooemium: δικαίως ἀποθανεῖν — βιαίως ἀποθανεῖν; κράτιστος ἀνήρ — κάκιστος ἀνήρ; ὅτι μὲν οὐ σαφῶς εἰδὼς ὁ κατήγορος κατηγορεῖ μου, σαφῶς ἐπίσταμαι· σύνοιδα γὰρ ἐμαυτῷ σαφῶς οὐδὲν τοιοῦτον πεποιηκώς.[7]) — Was aber die zweite Rede an solchen Figuren weniger hat, das hat sie an belebenden und natürlichen mehr: sie ist voll Fragen, überall begegnet die Hypophora, häufig treffen wir asyndetisch an einander gereihte Wörter[8]); die ganze Beweisführung trägt einen sehr lebendigen Charakter. Dagegen in der Helena giebt es nur wenige und zwar sehr gewöhnliche Fragen, und Asyndeta von dieser Art fehlen auch. Denn jene gleichsam rohen

---

1) Hel. 11; Palam. 24. 2) Hel. 9. 3) § 5. 4) § 19. 5) § 13; 18. 6) Pal. 11; 1; 35. 7) Pal. 1; 3; 5. 8) Z. Bsp. § 3: πατρίδα, τοκέας, τὴν πᾶσαν Ἑλλάδα; ferner 13; 17 u. s. w.

Asyndeta zwischen ganzen Gliedern, die uns im Epitaphios begegneten, haben wieder beide Reden gemeinsam.[1]) Aber auch der angeführte Unterschied ist von der Art, dass er aus der Verschiedenheit der Sachen von selber folgt. Wirklich künstlerischer Satzbau, wo grössere Massen von Gliedern zu einer geschlossenen Einheit zusammengefasst wären, hat in der Helena so wenig wie im Palamedes statt; vielmehr wiegt überall das Anreihen vor, ausser dass durch die Figuren und durch die Argumentation eine gewisse Bindung von selbst herbeigeführt wird. — Endlich hat Benseler einen Unterschied in Betreff des Hiatus gefunden, welcher in der ersten Rede ohne Bedenken zugelassen, in der zweiten dagegen mehr vermieden sei. Dem ist allerdings so: es kommen im Palamedes lange nicht halb so viel Hiaten vor wie in der Helena, obgleich sie auch dort nicht ausgeschlossen sind.

Träte also nicht der letztbezeichnete Unterschied störend dazwischen, so würde nicht nur nichts im Wege stehen, sondern sogar alles uns geneigt machen, die beiden Reden als Werke eines Verfassers zu betrachten. Doch ist auch so dies das Nächstliegende; und es fragt sich nun weiter, ob wirklich Gorgias dieser Verfasser sein kann. Der Ausdruck ist im Fragment des Epitaphios allerdings viel geschmückter als namentlich im Palamedes; aber dieser Gradunterschied liesse sich erklären. Sodann findet sich zwar in der Helena nur κρείccων, ἥccων u. s. w.; dagegen im Palamedes neben πεccούc und ταccόμενον wiederholt πράττειν und κρείττονας. Aber in derselben Rede haben wir auch διccοί für δύο[2]) und τοκεῖc für γονεῖc[3]), wie in dem Fragment; auch das λιταί des Gorgias wiederholt sich.[4]) Figurenreich sind beide Reden genug, um für Werke des Gorgias gelten zu können; auch der Satzbau ist desselben würdig, und für die vielen Fragen und ähnlichen Figuren des Palamedes kann man wieder den Stoff als nöthigenden Grund der Abweichung anführen. Ferner die Argumentation ist, wie wir sahen, echt sophistisch gefärbt, und die disjunk-

---

1) Pal. 32; Hel. 21 im Epilog; sonst nur 10: ἐπαγωγοὶ ἡδονῆc, ἀπαγωγοὶ λύπηc 2) § 2; 5; 19. 3) 3; 36. 4) 33.

tive Schlussform, der wir überall begegnen, kommt gerade so auch in Gorgias' Schrift über die Natur vor: wenn etwas ist, so ist es entweder geworden oder ungeworden; es ist entweder eins oder vieles; beides wird dann widerlegt und daraus geschlossen, dass nichts ist. Auch die Disposition der philosophischen Schrift: es ist nichts; wenn etwas ist, so ist es doch nicht erkennbar u. s. w., kann man vergleichen mit der des Palamedes: ich konnte nicht, wenn ich wollte, und wenn ich konnte, so wollte ich doch nicht. Ferner das überall in der Vertheidigung gebrauchte apagogische Verfahren; denn ebenso wird auch in der andern Schrift z. Bsp. die Annahme, dass die Welt ungeworden sei, widerlegt: wäre sie dies, so wäre sie unendlich; wenn das, so könnte sie nicht irgendwo sein u. s. w. Uebrigens ist mit einem solchen Beweisen die Form der Frage naturgemäss verbunden, und es lässt sich also auch hieraus diese Eigenthümlichkeit des Palamedes rechtfertigen.

Bei soviel Uebereinstimmung kann man getrost die Behauptung wagen, dass die Reden entweder echt, oder aus absichtlicher Fälschung hervorgegangen sind. Was nun in Wirklichkeit der Fall, ist schwer zu entscheiden, und besonders bei der Helena. Ist das Original so ungenügend bekannt, so ist es nicht eben leicht, etwas als Copie zu erkennen, vollends bei einer so auffälligen und daher so leicht nachzuahmenden Manier wie der des Gorgias. Nachahmer verrathen sich meist durch Uebertreibung; und in der That könnte man meinen, dass der ganz masslose Wortschwall der Helena sich so am besten erklären lasse. Ferner hat Foss wohl Recht, wenn er die Schönheit und den Glanz von Gorgias' Sprache in diesem Enkomion vermisst: man kann auch den Mangel bestimmter Redeweisen desselben betonen, wie denn der Gebrauch des Neutrums der Adjektive für das abstrakte Substantiv sich hier nicht wiederfindet. Dasselbe gilt vom Palamedes, und gegen diesen muss man auch die andern angeführten Momente zusammenfassen, welche einzeln vielleicht wenig, aber vereinigt viel beweisen: das Zeugniss des Dionysios, die Uebereinstimmungen mit Antiphon, das

Meiden des Hiatus, die Spuren neuattischen Dialekts, die Dünnheit des Ausdrucks, der Umstand, dass aus jener Zeit ein solcher Stoff nicht als behandelt nachgewiesen werden kann. Also gegen den einen Fall, dass Gorgias Verfasser ist, lässt sich vieles vorbringen; gegen den andern, dass ein Nachahmer, nicht das geringste. Denken wir uns, dass ein späterer Rhetor die Schrift περὶ φύcεως und einige Prunkreden des Gorgias vor sich hatte, so konnte derselbe aus diesem Material und aus den Hülfsmitteln der entwickelten Technik eine solche Rede ohne Mühe herstellen. Wir wissen, dass zur Kaiserzeit Gorgias studirt wurde; wir wissen nicht, dass die Rede vor dieser Zeit vorhanden war. Dasselbe gilt von der Helena: man kann die Annahme einer Fälschung mit nichts widerlegen. Und so mögen denn diese beiden Reden unter dem Verdacht der Unechtheit bleiben; ein entschiedenes Urtheil zu fällen steht uns nicht zu.

Mit Gorgias zusammen sind seine Schüler und Nachahmer zu besprechen: nicht alle, da ja manche ihn erst als Greis hörten und selbst daher einer andern Periode angehören, wie Isokrates und Alkidamas, sondern namentlich die, welche schon während seiner ersten Zeit, als er sich noch auf Sicilien beschränkte, sich an ihn anschlossen. Ein solcher ist zunächst Polos der Akragantiner, welcher in Platon's Dialog in der Begleitung des Gorgias als noch junger Mann[1]) erscheint. Hat Platon das Altersverhältniss zwischen ihm und Gorgias richtig gegeben, oder ist, mit andern Worten, Polos wirklich als junger Mann mit Gorgias nach Athen gekommen, so kann er nur wenig vor 450 geboren sein. Er war, nach Philostratos, aus einer reichen Familie und hatte seinem Lehrer für den Unterricht viel Geld gegeben[2]); dafür war er aber auch ein namhafter Redner geworden. Bei Platon freilich, welcher den Gorgias mit grossem Respekt

1) S. Gorg. 461 E; 463 E: Πῶλος δὲ ὅδε νέος τε καὶ ὀξύς. 2) Philostr. V. S. p. 16.

behandelt und im ganzen durchaus würdig darstellt, erscheint Polos im Gegentheil von einer recht ungünstigen Seite: er versteht es weder einer dialektischen Erörterung mit Verständniss zu folgen, noch mit Ruhe und würdiger Haltung die Resultate derselben hinzunehmen, dabei ist er eingebildet und vorlaut, und wird daher von Sokrates stets mit malitiöser Ironie oder auch unverhohlener Geringschätzung behandelt.[1]) Im wesentlichen ist er durchaus Redner, wie auch sein Meister; doch setzt Sokrates bei ihm Kenntniss der Philosophie des Anaxagoras voraus[2]); um die Ethik hat er sich nicht bekümmert und hegt, wenn nicht moralische, so doch auch nicht geradezu unmoralische Grundsätze. — Aus andern Schriftstellern erfahren wir nichts weiter über Leben und Charakter des Polos[3]); was seine Schriften betrifft, so erwähnt Platon dort eine solche rhetorischen Inhalts als schon verfasst, die indessen Polos in Wirklichkeit in reiferem Alter geschrieben haben mochte. Einen Satz derselben, der uns als solcher von einem späteren Rhetor bezeichnet wird, legt der Philosoph dem Polos selbst in den Mund[4]); einen andern ähnlichen Inhalts citirt er nachher ausdrücklich aus der Schrift, und Aristoteles bestätigt dies.[5]) Polos leitete darnach die Rhetorik, wie alle andern Künste, aus der Erfahrung ab: diese bewirke Kunst, die Unerfahrenheit Zufall. Jener

---

1) Vgl. u. a. 448 A, wo er sich vor Gorgias vordrängt; 448 D E, wo Sokrates seine Redefertigkeit lobt, die Dialektik ihm abspricht, und für Polos' naive Einfalt seine Worte 470 C: χαλεπόν γέ cε ἐλέγξαι, ὦ Cώκρατες, ἀλλ' οὐχὶ κἂν παῖς cε ἐξελέγξειεν, ὅτι οὐκ ἀληθῆ λέγεις; 2) 465 D: τὸ τοῦ 'Αναξαγόρου ἂν πολὺ ἦν, ὦ φίλε Πῶλε, cὺ γὰρ τούτων ἔμπειρος. 3) Nach Aristoteles (Rh. II 23 p. 114 Sp.) sagte ein Ungenannter einmal zu ihm: ἀεὶ cὺ πῶλος εἶ, mit Bezug auf seine auffahrende und hitzige Jugend. 4) 448 C: πολλαὶ τέχναι ἐν ἀνθρώποις εἰcὶν ἐκ τῶν ἐμπειριῶν ἐμπείρως εὑρημέναι. Syrian. schol. ad Hermog. (Spengel Cυναγ. p. 87): Πῶλος ὁ Γοργίου μαθητὴς ἐν τῇ τέχνῃ φηcίν· πολλαὶ τέχναι — εὑρημέναι. 5) Gorg. 462 B: (CΩ.) πρᾶγμα ὃ φῄς cὺ ποιῆcαι τέχνην ἐν τῷ cυγγράμματι ὃ ἐγὼ ἔναγχος ἀνέγνων. (ΠΩΛ.) Τί τοῦτο λέγεις; (CΩ.) 'Εμπειρίαν ἔγωγέ τινα. — Arist. Metaph. I p. 4 Brandis: ἡ μὲν γὰρ ἐμπειρία τέχνην ἐποίηcεν, ὥς φηcι Πῶλος, ὀρθῶς λέγων, ἡ δ' ἀπειρία τύχην. Dies ist dem Sinne, aber nicht dem Ausdruck nach gleich mit dem, was Platon ihn nach dem angeführten Satze (448 C) weiter sagen lässt.

Rhetor, nämlich Syrianus, nennt die Schrift, aus der er citirt, eine τέχνη; Suidas redet von einer Schrift περὶ λέξεως [1]), was vielleicht ein mehr geeigneter Titel war. Denn Gorgias' Kunst bestand ja ebenfalls mehr in der Form als in der Argumentation, und wenn Polos das, was er von jenem gelernt, in seiner Schrift darstellte, so war das in ihr Vorgetragene wesentlich formeller Art. Im Phaedros [2]) werden neben den Erfindungen der andern Rhetoren auch des Polos μουσεῖα λόγων, also Tummelplätze von Reden, erwähnt, und dann als Beispiele seiner Neuerungen genannt διπλασιολογία, γνωμολογία, εἰκονολογία. Unter dem ersten dieser Namen versteht Spengel die Isokola und Antithesen, wie denn Anaximenes einen ähnlichen umfassenden Namen εἰς δύο λέγειν hat. [3]) Der Zusatz bei Platon, in welchem Likymnios vorkommt, ist nachher zu erörtern; hier genügt es auf das Streben nach εὐέπεια hinzuweisen, welches der Philosoph darin dem Polos zuschreibt. Ob derselbe übrigens von seinem schönen Ausdruck noch weitere Proben hinterlassen hatte, ist unklar: Suidas [4]) erwähnt nur noch zwei archäologische Schriften, eine Genealogie der vor Troja zusammengekommenen hellenischen und barbarischen Helden, mit Angabe des Ausgangs eines jeden, und einen Schiffskatalog, von denen indess die erstere, wie er sagt, auch dem Damastes zugeschrieben wurde. Reden erwähnt niemand ausser dem Scholiasten des Hermogenes, und auch der in ganz unbestimmter Weise [5]); für ein Urtheil über Polos' Schreibart, wie es dieser und andere abgeben, genügte auch die technische Schrift allein. In Dionysios' Abhandlung über Isäos, da wo die sonstigen berühmten Redner aufgezählt werden, erscheint der Name des Polos nicht; wir hören überhaupt über ihn nichts weiter, als dass er gleichem Redeflitter wie Gorgias

---

1) Suid. s. v. Πῶλος. 2) Phaedr. p. 267 C: τὰ δὲ Πώλου πῶς φράσομεν αὖ μουσεῖα λόγων, ὃς διπλασιολογίαν καὶ γνωμολογίαν καὶ εἰκονολογίαν, ὀνομάτων τε Λικυμνείων ἃ ἐκείνῳ ἐδωρήσατο πρὸς ποίησιν εὐεπείας. 3) Anaxim. c. 24. 4) L. c. 5) Schol. Hermog. (Spengel Συναγ. p. 87): Γοργίας μὲν οὖν καὶ Πῶλος σφόδρα τοῦ κάλλους πεφροντικότες παντοδαπῶν παρισώσεων πληροῦσι τοὺς λόγους.

nachjagte.[1]) So redet ihn auch Sokrates bei Platon einmal ὦ λῷϲτε Πῶλε an, „damit ich," fügt er hinzu, „dich in deiner Manier anrede", nämlich mit einer Assonanz.[2]) Und in der ersten längeren Rede, die Platon dort ihm selber in den Mund legt, und welche zum Theil wenigstens aus seiner Schrift hergenommen ist[3]), rechtfertigt er den Spott hinlänglich: ἐκ τῶν ἐμπειριῶν ἐμπείρωϲ, τέχνην — τύχην, ἄλλοι ἄλλων ἄλλωϲ, diese und noch mehrere Parechesen kommen in wenigen kurzen Sätzen vor.[4])

Likymnios, der bei Dionysios mit Polos zusammen als Schüler des Gorgias und als Wahlverwandter desselben in Beziehung auf den Stil genannt wird[5]), ist uns noch viel weniger als jener bekannt; nicht einmal sein Vaterland ist uns überliefert. Nach Dionysios Mitschüler des Polos, heisst er beim Scholiasten des Platon Lehrer, bei Suidas Schüler desselben.[6]) Beides konnte entnommen werden aus der Stelle des Phaedros, wo bei Gelegenheit des Polos von den „likymneischen Worten" gesprochen wird, „die er jenem behufs der Bildung des schönen Stils zum Geschenk gemacht".[7]) Hierin konnte die Andeutung eines Lehrverhältnisses zu liegen scheinen, und je nachdem man Polos oder Likymnios als Subjekt verstand, kam man zu entgegengesetzten Meinungen. Das natürliche ist gewiss das letztere; doch ist der Schluss keineswegs zwingend; höchstens mag Likymnios als älter oder berühmter zu denken sein. Einige „likymneische Worte" lernen wir aus Aristoteles kennen, Bezeichnungen von Redetheilen wie ἐπούρωϲιϲ, ἀποπλάνηϲιϲ, ὄζοι, die Aristoteles als rein leere und eines Inhalts baare Namen bezeichnet.[8]) Was

---

1) Schol. Herm. l. c.; Hermog. π. ἰδ. II, 395 Sp., der ihn nebst Gorgias und Menon unter den Vertretern der bloss scheinbaren δεινότηϲ nennt. Aehnlich Dionys. Lys. 3: Γοργ. ὁ Λ., ἐν πολλοῖϲ πάνυ φορτικήν τε καὶ ὑπέρογκον ποιῶν τὴν καταϲκευὴν —, καὶ τῶν ἐκείνου ϲυνουϲιαϲτῶν οἱ περὶ Πῶλον καὶ Λικύμνιον. 2) Gorg. p. 467 B. 3) Schol. zu 448 C: φαϲὶ μὴ ἐξ αὐτοϲχεδίου τὸν Πῶλον ταῦτ' εἰπεῖν, προϲυγγραψάμενον δέ. 4) Den P. zum Erfinder der πάριϲα zu machen, wie einige thaten, ist natürlich Thorheit; s. Philostr. p. 16. 5) Cυνουϲιαϲτὴϲ Γοργίου, Dionys. l. c. 6) Schol. Phaedr. 267 C; Suid s. v. Π. 7) S. o. 8) Arist. Rh. III, 13 p. 148 Sp.: δεῖ δὲ εἶδόϲ τι λέγοντα καὶ

der Urheber dabei gedacht hat, ist wenig klar; es sollte gewiss auch nicht klar sein und möge daher auf sich beruhen.[1]) Sind nun diese und ähnliche Worte die dem Polos verehrten ὀνόματα Λικύμνεια, so bezieht sich auch dieser Zusatz auf die Techne des Polos, in welcher demnach solche Termini gebraucht waren; doch scheint das πρὸς ποίησιν εὐεπείας eher auf die Beredsamkeit selbst zu weisen. Aristoteles citirt hier ausdrücklich die Techne des Likymnios, und dieselbe Schrift wird auch an einer andern Stelle seiner Rhetorik benutzt sein, nach welcher Likymnios die Schönheit eines Wortes in den schönen Schall oder in die Schönheit des Bezeichneten setzte.[2]) Von Reden oder sonstigen Schriften des Mannes ist uns nichts bekannt; der als Exeget des Homer in den Scholien zur Ilias genannte wird wohl ein andrer sein, und desgleichen der Dithyrambiker aus Chios.[3])

Zu einem vollständigen Bilde der Manier des Gorgias und ihrer Verbreitung ist es auch angemessen, des Dichters Agathon Erwähnung zu thun, welchen Dionysios als geputzten Schriftsteller einmal neben Likymnios nennt.[4]) Dieser Mann, der Sohn des Tisamenos und etwa 448 geboren, hatte ohne Zweifel mit Gorgias näheren Verkehr gehabt, wie Platon im Symposion auch andeutet[5]); dies beweist seine ganze Manier, wie sie uns in seinen Fragmenten entgegentritt und wie sie uns von zwei Zeitgenossen, dem Platon im Symposion und dem Aristophanes in den Thesmophoriazusen, aufs lebendigste geschildert wird. Dort im Gastmahl hält er

διαφορὰν ὄνομα τίθεσθαι, εἰ δὲ μή, γίγνεται κενὸν καὶ ληρῶδες, οἷον Λικ. ποιεῖ ἐν τῇ τέχνῃ ἐπούρωσιν ὀνομάζων καὶ ἀποπλάνησιν καὶ ὄζους. 1) Der Scholiast weiss offenbar nichts; Spengel Συναγ. p. 87 hält die Stelle für verdorben und namentlich ἀποπλάνησις für die aristotelische Erklärung von ὄζοι; aber alsdann würde ja der Ausdruck doch ein zu Grunde liegendes εἶδος haben, was Arist. nicht anerkennen will. 2) Arist. Rh. III, 2 p. 126: κάλλος δὲ ὀνόματος τὸ μέν, ὥσπερ Λ. λέγει, ἐν τοῖς ψόφοις ἢ τῷ σημαινομένῳ, καὶ αἶσχος δὲ ὡσαύτως. 3) S. Spengel p. 90 f., der übrigens der Annahme der Identität geneigt ist. 4) Dionys. de Dem. 26. Die Worte sind dort verdorben; Spengel vermuthet ein Fragment des Likymnios darin, welches indessen keinenfalls herzustellen wäre. 5) Plat. Symp. 198 C: καὶ γάρ με Γοργίου ὁ λόγος ἀνεμίμνησκεν κτέ.

wie die andern eine Lobrede auf den Eros, ein Meisterstück des Platon in der Nachahmung fremder Manier, einer Manier freilich, die sich ziemlich leicht nachahmen liess. Er beginnt mit einer Disposition: erst wolle er davon reden, wie er reden müsse, sodann reden. Hier also gleich ein Spiel mit dem Worte εἰπεῖν; doch wir wollen erst die Anlage weiter betrachten. Im ersten der angegebenen Theile, der Einleitung, wird wieder die Disposition des Folgenden gegeben[1]): erst soll der Gott selbst geschildert werden, sodann seine Gaben. — Eros ist der glückseligste der Götter, weil er der schönste und beste ist. Der schönste ist er erstlich als jüngster, zweitens weil er zart ist, drittens weil geschmeidig, wohlgestaltet, von blühender Farbe.[2]) Der beste ist Eros erstlich wegen seiner Gerechtigkeit, zweitens wegen der σωφροσύνη, drittens der Mannhaftigkeit[3]), viertens der Weisheit. Mit dem Beweise des letzten geht der Redner zugleich zu dem zweiten Haupttheile, dem Preise der Wirkungen des Eros, über, wie nachträglich recapitulirend hervorgehoben wird[4]); dann kommt ein begeisterter Hymnus auf Eros' Wohlthaten[5]), und zuletzt der rückblickende Schluss. Ich hebe dies deshalb hervor, weil auch die gorgianischen Deklamationen eine ähnlich durchsichtige Disposition zeigen und weil demnach auch dies offenbar zur Nachahmung gehört. Ferner ist die Argumentation höchst sophistisch und spielend und der Ausdruck sowohl vielfach poëtisch — wir finden Metaphern, Allegorien, Composita und dergleichen[6]) — als auch namentlich durch Figuren herausgeputzt. Am glanzvollsten ist der abschliessende Lobgesang, der einmal auch wirklich in Verse übergeht, sonst aber statt derselben Antithesen, Parisosen und besonders Parechesen eine über die andere hat: οὗτος δὲ ἡμᾶς ἀλλοτριότητος μὲν κενοῖ, οἰκειότητος δὲ πληροῖ — — πραότητα μὲν πορίζων, ἀγριότητα δὲ

1) 194 E — 195 A. 2) 195 A — 196 B. 3) 196 B — D. 4) 196 D — 197 C. 5) 197 C — E. 6) Metaphern: κυβέρνησις θεῶν καὶ ἀνθρώπων (197 B), φανός — σκοτεινός von Künstlern (ibid. A); Allegorien z. Bsp 197 E; denn eigentlich ist fast das Ganze eine Allegorie. Composita z. Bsp. φιλόδωρος, εὔδωρος, εὔμοιρος, ἄμοιρος.

ἐξορίζων· φιλόδωρος εὐμενείας, ἄδωρος δυσμενείας· ἵλεως ἀγαθοῖς, θεατὸς σοφοῖς, ἀγαστὸς θεοῖς, und wie es weiter geht. Man beachte besonders die Häufung von Formen desselben Stammes, wo für den Sinn eine genügte: φεύγων φυγῇ τὸ γῆρας; ἐφυμνοῦντα καλῶς καλῆς ᾠδῆς μετέχοντα[1]); gerade wie Polos ἐκ τῶν ἐμπειριῶν ἐμπείρως sagt. Ferner am Schluss das massenhafte Asyndeton, welches in seiner Roheit jede Satzbildung ausschliesst, indem sogar die Gliederung nach Paaren, die in der ähnlichen Anhäufung des Epitaphios doch noch stattfindet, längst nicht durchgängig sich zeigt. In den vorhergehenden, weniger geschmückten Partien ist eine regelrechte Satzfügung vorhanden, doch ist dieselbe immer kunstlos und einfach genug.

In den Thesmophoriazusen, um auch dies nicht zu übergehen, spricht Agathon stets in gezierten und halbpoëtischen Worten; dann aber bringt er auch gern Antithesen vor, womöglich mit Anklang, wie: τὰς συμφορὰς γὰρ οὐχὶ τοῖς τεχνάσμασιν φέρειν δίκαιον, ἀλλὰ τοῖς παθήμασιν.[2]) Hiermit stimmen denn endlich auch die wenigen erhaltenen Fragmente seiner Tragödien. Man vergleiche folgende Sätze: τὸ μὲν πάρεργον ἔργον ὡς ποιούμεθα, τὸ δ' ἔργον ὡς πάρεργον ἐκπονούμεθα[3]) — Antithese; Parison; Paromoion. Τέχνη τύχην ἔστερξε καὶ τύχη τέχνην[4]) — derselbe Gegensatz, den wir schon bei Polos fanden. Am interessantesten aber ist der Spruch über das εἰκός, welcher wirklich rhetorische Bildung verräth: τάχ' ἄν τις εἰκὸς αὐτὸ τοῦτ' εἶναι λέγοι, βροτοῖσι πολλὰ τυγχάνειν οὐκ εἰκότα[5]); denn so ist es völlig gelungen, was die Sicilier wollten, in jeder Sache beide entgegenstehende Behauptungen als wahrscheinlich nachzuweisen.[6])

1) 195 B; 197 E. 2) Thesm. 198 f. 3) Frg. Nauck 11. 4) Frg. 6; ähnlich auch 8. 5) Frg. 9 b. Arist. Rh. II, 24 p. 117, der den Sophismus darlegt. 6) Vgl. noch den dem Dichter selbst in den Mund gelegten Ausspruch bei Aelian V. H. XIV, 13, wonach eine Entfernung der Antithesen aus seinen Tragödien gleichbedeutend wär mit einer Tilgung des Agathon aus dem Agathon.

Cap. III.

Antiphon. Leben, Schriften, allgemeiner Charakter als Rhetor und Redner.

Nicht viel später als die sophistische und panegyrische Beredsamkeit erlangte auch die praktische ihre Stelle in der attischen Litteratur, und zwar diese nicht durch einen Fremden, sondern durch einen geborenen Attiker, falls mit Recht die Alten die Entstehung dieser Gattung an den Namen Antiphon's des Rhamnusiers knüpfen. Jedenfalls war dieser der erste, von welchem das Alterthum Reden der Art besass; es war ihm also mindestens zuerst gelungen, seinen Erzeugnissen diejenige Werthschätzung zu verschaffen, dass man sie der Aufbewahrung für würdig hielt. Es musste, soviel ist klar, ein Sophist und Rhetor sein, von dem die Sitte, solche Reden herauszugeben, ihren Anfang nahm: einmal weil ein solcher allein dieselben so ausarbeitete, dass sie als Kunstwerke einen Platz in der Litteratur einnehmen konnten; dann auch weil die praktischen Staatsmänner, und wenn sie so grosse Redner waren wie Perikles, schlechterdings keinen andern Zweck mit ihren Reden verfolgen konnten als den nächsten praktischen; war dieser erreicht, so musste ihnen die Rede, und wenn sie die Schrift bei der Vorbereitung zu Hülfe genommen hatten, als etwas völlig werthloses erscheinen. Dies war erst recht so lange der Fall, als eine Redenlitteratur noch nicht vorhanden war; aber auch nach dem Entstehen einer solchen blieb dieselbe Ansicht, und die praktischen Staatsmänner, wie Platon bezeugt, schämten sich Reden auszuarbeiten und zu hinterlassen, um nicht in den Ruf von Sophisten zu gerathen.[1] Dagegen die Sophi-

1) Plat. Phaedr. 257 D: cύνοιcθά που καὶ αὐτὸc ὅτι οἱ μέγιcτον δυνάμενοί τε καὶ cεμνότατοι ἐν ταῖc πόλεcιν αἰcχύνονται λόγουc τε γράφειν καὶ καταλείπειν cυγγράμματα ἑαυτῶν, δόξαν φοβούμενοι τοῦ ἔπειτα χρόνου, μὴ cοφιcταὶ καλῶνται.

sten und Rhetoren hatten umgekehrt ein Interesse daran, Proben ihrer Kunst in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, und es war ihnen dies auch dadurch schon erleichtert, dass sie in der Eigenschaft von Anwälten den ihre Hülfe Nachsuchenden die zu haltenden Reden schriftlich ausarbeiteten. Von Anfang an wird dies freilich nicht geschehen sein, da sie sich mit mündlichen Anweisungen begnügen[1]) oder auch selbst als Fürsprecher, wenn sie Bürger waren, auftreten mochten; aber es lag doch wenigstens nahe, dem der Rede oft durchaus unkundigen Clienten das Ganze fertig zu liefern, so dass er nur auswendig zu lernen hatte und nicht mehr. Alsdann hatte die Rede, nachdem sie vor Gericht gehalten, für ihren Sprecher keine Bedeutung mehr; wohl aber für den Rhetor, der sie gefertigt, welcher dieselbe, namentlich wenn sie praktischen Erfolg erzielt hatte, als Musterstück und Probe seiner Kunst veröffentlichen konnte. Er hatte dazu dieselbe Veranlassung wie zu der Veröffentlichung von Prooemien und andern Gemeinplätzen, die ja von Antiphon, Thrasymachos und andern vorhanden waren: es musste freilich sowohl die Kunst weit genug vorgeschritten sein, dass man die ganzen Reden künstlich ausarbeitete, als auch das Interesse für die Beredsamkeit genug ausgebreitet, dass diese sonst ephemeren Erzeugnisse Anklang fanden. Dass aber die Rhetoren und Advokaten diese Sitte einführten, ist auch davon der Grund, dass in der attischen Beredsamkeit die gerichtlichen Reden vor den berathenden so ausserordentlich in den Vordergrund treten. Jene waren das, mit dessen Technik sich die Rhetoren besonders abgaben, und jene hatten sie auch weit häufiger Gelegenheit zu verfassen, indem ein gewöhnlicher und des Wortes nicht mächtiger Bürger leicht in den Fall kam, vor Gericht, kaum jemals, vor der Volksversammlung reden zu müssen. Nun war gerade zu Antiphon's Zeit, das heisst zu der, aus welcher seine ersten Reden stammen, um 420 oder etwas früher, die Möglichkeit

1) Vgl. Thuk. 8, 68 über Antiphon: τοὺς ἀγωνιζομένους — — πλεῖστα εἷς ἀνὴρ, ὅστις ξυμβουλεύσαιτό τι, δυνάμενος ὠφελεῖν.

des Entstehens einer solchen Redenlitteratur zuerst gegeben. Die Sophisten, vor allen Protagoras und Gorgias, hatten lange genug gewirkt, um ein mächtiges Interesse für diese wichtige und bedeutsame Kunst hervorzurufen, der Staat war hinreichend entsittlicht, dass arglistige Anklagen und Sykophantien alle Tage entstanden. Wenn nun ein schlichter Mann von einem redefertigen Schurken belangt wurde, was sollte er thun? es genügte nicht, sich durch sich selbst und durch ähnliche Freunde zu schützen; gegen die Raffinirtheit des Anklägers mussten entsprechende Waffen gesucht werden, und so nahm ein solcher zu der Kunst des Rhetors seine Zuflucht. Auf diese Weise gelangte die Zunft der Redenschreiber in Ansehen und Aufnahme: man hatte, seitdem kunstmässige Redner aufgetreten, den Werth und die Macht der Kunst kennen gelernt, und so entstand in kurzer Zeit die Redenlitteratur, als deren erster Vertreter uns Antiphon gegeben ist.

Antiphon Sophilos' Sohn von Rhamnus ist uns seinen Lebensumständen nach, wenn wir von seiner letzten Periode absehen, wenig genug bekannt, und nicht mehr war er es schon den Alten. Während bei andern Rednern, dem Lysias zum Beispiel, aus ihren eignen Reden manches über ihr Leben hervorging, so war dies bei Antiphon in weit geringerem Grade der Fall; es scheint auch nicht mehr als eine Rede dagewesen zu sein, die der Redner selbst und in eigner Sache gehalten. Eine Rede gegen ihn, die manches geboten haben müsste, besass auch das Alterthum durchaus nicht; andre gleichzeitige Schriften hatte man nur in geringer Anzahl, und am wenigsten solche, die das Privatleben bedeutender Männer berührten, namentlich wenn dieselben nur durch ihre Kunst, wie eben Antiphon die längste Zeit seines Lebens hindurch, und nicht durch ihre politische Thätigkeit sich auszeichneten. Nicht einmal dass der Redner gleich andern Rhetoren und Sophisten herumzog und eine hellenische Berühmtheit zu werden strebte; es vereinigt sich überhaupt alles bei ihm, um uns möglichst wenig von seinen Verhältnissen erfahren zu lassen. Demnach enthalten die vier vor-

handenen Biographien[1]) nur eine dürftige Summe von Nachrichten, und von diesem wenigen ist noch dazu das meiste entweder falsch oder höchst zweifelhaft. Denn bei der Häufigkeit des Namens Antiphon gab es gleichzeitig eine Menge Männer in Athen, die denselben führten, und jene Biographen, richtiger jener Biograph — die Plutarchische Vita ist für die übrigen alleinige Grundlage — häufte nun kritiklos auf den Redner zusammen, was nur von irgend einem Antiphon sich erzählt fand. Zu unterscheiden ist von dem Redner erstlich der von den Dreissig hingerichtete Antiphon, ein patriotischer und verdienstvoller Bürger, über dessen Tochter Lysias später eine Rede schrieb[2]); diesem wird zuzuschreiben sein, was Plutarch und Philostratos von den Kriegsthaten des Redners rühmend erwähnen.[3]) Dann Antiphon der Tragiker, welchen Dionysios von Syrakus hinrichten liess.[4]) Drittens Antiphon ὁ σοφιστής, der in Xenophon's Memorabilien mit Sokrates disputirend eingeführt wird; eben dieser war auch Zeichenschauer und Traumdeuter, und von ihm waren Schriften vorhanden, welche, wie wir nachher sehen werden, die Unkritik dem Redner beilegte.[5]) Antiphon Pyrilampes' Sohn kommt bei Platon vor[6]); einen

---

1) Plutarch. Vitae X Orat.; Philostratos Vitae Sophistarum; Photius cod. 259; Γένος Ἀντιφῶντος in unsern Handschriften. Vordem hatte Caecilius eine ausführliche Lebensbeschreibung in seiner Schrift über den Redner gegeben, auf welche manches in jenen späteren zurückgeht. — Von neueren Bearbeitungen sind die Schriften von Dryander (de Ant. vita et scriptis selecta capita, Hal. 1838) u. Wittmann (de vita Ant., Suevofurt. 1835) zu nennen. 2) Xenoph. Hell. 2, 3, 40; Plut. V. Ant. 3) Der erstere spricht von Strategien und Kriegsthaten unter den Vierhundert, was sich von selbst widerlegt; Philostratos setzt dieselben in die Zeit der Demokratie; aber auch dies ist mit Thukydides' Charakterisirung des Redners unvereinbar. Ich denke, dass neben der Stelle des Xenophon eine des Theopomp, der ebenfalls diesen A. erwähnte, jenen Schilderungen zu Grunde liegt. 4) Arist. Rh. II, 6 p. 78 (Ἀντιφῶν ὁ ποιητής). Mit dem des Xenophon identisch nach Kayser Philostr. p. 216, der sich mit einigem Scheine auf Ath. XV, 673 F beruft. 5) Xen. Mem. I, 6, 1, wo Ἀ. ὁ σοφιστής. Diog. L. II, 46: τούτῳ (Σωκράτει), καθά φησιν Ἀριστοτέλης —, ἐφιλονείκει Ἀντιόλοχος Λήμνιος καὶ Ἀ. ὁ τερατοσκόπος. Vgl. Suid. s. v. Ἀ. (zwei Artikel). 6) Plat. Parmenid. 127 A. Mit welchem Recht Dryander diesen A. zu

Sohn des Lysonides erwähnte Kratinos[1]); ein weiterer wird als Hungerleider bei Aristophanes verspottet.[2]) Noch andre Männer dieses Namens aufzuzählen unterlasse ich.

Was nun den Redner betrifft, so ist über den Namen des Vaters Cόφιλος, besser Cώφιλος[3]), sowie über die Phyle Aiantis und den Gau Rhamnus durchaus kein Zweifel. Ueber seine Lebenszeit haben wir die Angabe der Biographen, dass er zur Zeit der Perserkriege geboren und etwas jünger als Gorgias gewesen sei[4]); wir wissen nicht, worauf dieselbe sich stützt, können indessen gegen ihre Richtigkeit nichts vorbringen. Mehr als siebzig Jahre wird der Redner zur Zeit der Vierhundert, wo er so ausnehmend thätig war, nicht gezählt haben; also über 480 hinaus kann sein Geburtsjahr nicht viel zurückgehen, und er könnte eher noch einige Jahre jünger gewesen sein. Mit dieser Zeitbestimmung vereinigt es sich völlig, wenn ihm bei seinem letzten Prozesse zum Vorwurf gemacht wurde, dass sein Grossvater Parteigänger der Tyrannen gewesen[5]); Sophilos nämlich konnte 510, dessen Vater 540 oder früher geboren sein. Wir ersehen aus dieser Notiz zugleich, dass Antiphon's Herkunft wenigstens keine völlig dunkle und unberühmte war. Der Vater Sophilos soll auch Sophist gewesen sein, und zwar heisst es, dass Alkibiades seinen Unterricht als Knabe genossen.[6]) Wieviel davon wahr ist, wissen wir nicht; ebenso wenig auch, ob Antiphon von seinem Vater den nächsten Antrieb zu seinen Studien erhielt, wie einige Schriftsteller wissen wollten; war

---

einem Enkel des Redners macht, ist mir unklar. 1) Plut. V. A. 2) Arist. Vesp. 1270. 3) Vgl. über die verschiedenen Schreibungen des Namens Dryander p. 12 ff. Während bei Sophokles' Vater der Name Cόφιλος oder vielmehr Cοφίλλος durch Inschriften und den Vers des Simmias gesichert ist, kann bei dem des A. aus Mangel an gültigen Zeugnissen die Sache nicht völlig entschieden werden. Die überwiegende Autorität der Hdschr. ist für Cώφιλος, welcher Name mit Cω-γένης, Cώ-πατρος, Cώ-πολις u. a. zu vergleichen ist. 4) Plut. Vit. A.: γέγονε κατὰ τὰ Περσικὰ καὶ Γοργίαν τὸν σοφιστὴν, ὀλίγῳ νεώτερος αὐτοῦ; Photios macht aus Missverständniss oder nach anderer Lesart (νεώτερον) den Gorgias jünger. Von Neueren vgl. Dryander p. 1 ff. u. Meier Comm. And. III p. XII adn. 37. 5) Harp. s. v. στασιώτης (Antiph. περὶ τῆς μεταστάσεως frg. 1). 6) Plut. V. A.; Philostr.; Anonym.

ihnen doch ein anderweitiger Lehrer des Redners nicht bekannt. Andre machten ihn aus demselben Grunde zu einem Autodidakten.[1] Genug, es ist unbekannt, auf welchem Wege Antiphon zu seiner nachherigen Thätigkeit, die wir nicht weit über 420 hinaus verfolgen können, gelangte; denn die Nachricht des Plutarch, er habe anfänglich in Korinth als marktschreierischer Sophist angekündigt, er könne durch Reden jede Betrübniss heben[2]), bezieht sich, wenn wahr, jedenfalls auf den Sophisten Antiphon. Der Redner war, wie seine Schriften beweisen, durch Gorgias, Tisias, Protagoras beeinflusst; wir finden ihn zu der bezeichneten Zeit in Athen als berühmten Lehrer und Sachwalter, und in der letzteren Thätigkeit, sowie in der eines Schriftstellers gerichtlicher Reden kannten die Alten von ihm keinen Vorgänger.[3]) Als Lehrer der Rhetorik nennt ihn Platon im Menexenos, und zwar als gefeiertsten der Zeit, da er ihn der zu Sokrates' Lehrerin gemachten Aspasia als Vertreter der gewöhnlichen Rhetoren entgegensetzt.[4]) Wenn hier allein, so wird er dagegen im Phaedros unter so vielen Rhetoren gar nicht genannt, doch wohl deshalb, weil er weniger durch Scharfsinn und Neuheit seiner theoretischen Aufstellungen als durch die praktische Vorzüglichkeit seines Unterrichts bedeutend war. Seine eigne Beredsamkeit soll ihm den Beinamen Nestor eingetragen haben[5]), mit welchem Heroen übrigens Platon im Phaedros vielmehr den Gorgias vergleicht; dazu habe man, heisst es, nach ihm kluge Leute Rhamnusier genannt.[6]) Ehrenvoller noch ist das competente Zeugniss des Thukydides[7]), welches ausser seiner Bedeutung als

1) Dieselben. 2) Dieselben. 3) Plut. V. A.: λόγους cυνέγραφε — πρῶτος ἐπὶ τοῦτο τραπεὶς, ὥςπερ τινές φαcι. τῶν γοῦν πρὸ αὐτοῦ γενομένων οὐδενὸς φέρεται δικανικὸς λόγος, ἀλλ' οὐδὲ τῶν κατ' αὐτὸν, διὰ τὸ μηδέπω ἐν ἔθει τὸ cυγγράφειν εἶναι, und was weiter folgt. Genau spricht Diodor bei Clem. Alex. Str. I, 365: πρῶτον δικανικὸν λόγον εἰς ἔκδοcιν γραψάμενον. Vgl. ferner Quintil. III, 1, 11 und Hermog. π. ἰδ. II p. 415 Sp.: πρῶτος λέγεται τοῦτο μετελθεῖν τὸ εἶδος καὶ ὅλως εὑρετὴς καὶ ἀρχηγὸς γενέcθαι τοῦ τύπου τοῦ πολιτικοῦ. 4) Plat. Menexenos 236 A: ὅcτις ἐμοῦ κάκιον ἐπαιδεύθη, μουcικὴν μὲν ὑπὸ Λάμπρου παιδευθεὶς, ῥητορικὴν δὲ ὑπ' Ἀντιφῶντος τοῦ Ῥαμνουςίου. 5) Biogr. 6) Suid. s. v. Ῥάμνος; vgl. Bernhardy z. St. 7) Thuk. 8, 68.

Redner auch die als Rechtsanwalt und Staatsmann mit umfasst: Ἀντιφῶν ἀνὴρ Ἀθηναίων τῶν καθ' ἑαυτὸν ἀρετῇ τε οὐδενὸς δεύτερος καὶ κράτιστος ἐνθυμηθῆναι γενόμενος καὶ ἃ γνοίη εἰπεῖν, καὶ ἐς μὲν δῆμον οὐ παριὼν οὐδ' ἐς ἄλλον ἀγῶνα ἑκουσίως οὐδένα, ἀλλ' ὑπόπτως τῷ πλήθει διὰ δόξαν δεινότητος διακείμενος, τοὺς μέντοι ἀγωνιζομένους καὶ ἐν δικαστηρίῳ καὶ ἐν δήμῳ πλεῖστα εἷς ἀνήρ, ὅστις ξυμβουλεύσαιτό τι, δυνάμενος ὠφελεῖν. Diese Stelle giebt zugleich ein Bild von der ganzen Persönlichkeit des Mannes: die ἀρετή bedeutet gewiss auch hier mehr als blosse Tüchtigkeit, und ausserdem ist ein Hauptcharakterzug Antiphon's darin bezeichnet: der völlige Mangel an politischem Ehrgeiz, da er bei solchen Gaben es bis zuletzt unterliess, selbstthätig in die Staatsverwaltung einzugreifen. Man könnte allein in seiner aristokratischen Gesinnung und Abneigung gegen das demagogische Treiben die Ursache davon finden wollen; aber nicht anders zeigte er sich auch in der Oligarchie, indem er fast nur hinter der Scene handelte und andern den Vortritt überliess. Geldgier hat ihm der Komiker Platon vorgeworfen[1]); aber es ist unrecht, dies auf etwas anderes zu beziehen, als dass auch er sich für seinen Unterricht und seine Reden bezahlen liess. — Uebrigens hat eben aus dem besondern Lobe, das dem Antiphon bei Thukydides gespendet wird, der Rhetor Caecilius geschlossen, dass dieser jenes Schüler gewesen sei, und diese Meinung finden wir bei späteren Schriftstellern mehrfach wieder.[2]) Allerdings ist es höchst wahrscheinlich, dass zwischen

---

1) Plut: κεκωμῴδηται δ' εἰς φιλαργυρίαν ὑπὸ Πλάτωνος ἐν Πεισάνδρῳ. Philostr. p. 17: καθάπτεται ἡ κωμῳδία τοῦ Ἀ. ὡς δεινοῦ τὰ δικανικὰ καὶ λόγους κατὰ τοῦ δικαίου ξυγκειμένους ἀποδιδομένου πολλῶν χρημάτων αὐτοῖς μάλιστα τοῖς κινδυνεύουσιν. Ueber die Bezahlung der Reden, worin A. ebenfalls vorangegangen sein soll, s. noch Diodor l. c. und Ammian. Marcell. XXX, 4. 2) Plut. V. A.: Καικίλιος δὲ ἐν τῷ περὶ αὐτοῦ συντάγματι Θουκυδίδου τοῦ συγγραφέως μαθητὴν τεκμαίρεται γεγονέναι, ἐξ ὧν ἐπαινεῖται παρ' αὐτῷ ὁ Ἀ., wo, wenn nicht mit Wyttenbach καθηγητήν zu schreiben, eine noch ärgere Corruptel oder ein Irrthum des referirenden Compilators vorliegt. Aehnliche Argumentationen finden sich in den Biographien des Thuk., und als von einer weit verbreiteten Ansicht spricht davon Hermogenes (II, 414 Sp.).

beiden ein näheres Verhältniss stattgefunden, da der Historiker ja im allgemeinen mit seinem Lobe durchaus nicht verschwenderisch umgeht. Wir kommen auf diese Frage auch nachher noch zurück.

Ohne Zweifel hegte Antiphon von Anfang an aristokratische Gesinnungen und hasste den Demos, wie er diesem verhasst und verdächtig war; er unterstützte auch mit seiner Kunst die von den Demagogen gedrückten Bundesgenossen, wie er denn für die Samothrakier und Lindier in Angelegenheiten der Tribute Reden schrieb; und den Alkibiades, seiner Zeit das Haupt der demokratischen Partei, griff er in einer besondern Rede aufs heftigste an.[1]) Aber weder bei den Intriguen zum Sturze dieses Mannes noch sonst bei den Parteikämpfen wird sein Name genannt, bis nach der Niederlage der Athener in Sicilien. Damals zeigte sich zuerst die Möglichkeit einer Verfassungsänderung in Antiphon's Sinne, und nun legte er, wie Thukydides bezeugt, mit aller Sorgfalt den Plan zum Sturze der Volksherrschaft an, dessen öffentliche Ausführung, als nach längerer Zeit alles genug vorbereitet war, besonders dem scheinbar gut demokratisch gesinnten Peisandros zufiel.[2]) Die Vierhundert also, um Bekanntes zu übergehen, wurden wirklich eingesetzt; doch nicht lange, so zeigten sich die erheblichsten Schwierigkeiten und Gefahren für das neue Regiment, und in Folge dessen und des unbefriedigten Ehrgeizes mancher bedeutender Männer spaltete sich die Oligarchenpartei in zwei Fraktionen, eine strenge und eine mehr dem Demos zuneigende, unter welcher letzteren sich namentlich Theramenes befand. Antiphon, der mit zu den Mächtigsten gehörte, stand fest bei der ersteren Fraktion, und statt dem Demos Concessionen zu machen, suchte er mit seinen Freunden vielmehr den Frieden mit den Lakedämo-

---

Bei Aristides (ὑπ. τῶν τεττ. II p. 176 Ddf.) ist der Ausdruck ἑταῖρος gebraucht. 1) Vgl. Curtius Gr. G. II p. 511. S. übrigens u. 2) Thukyd. l. c.: ἦν δὲ ὁ μὲν τὴν γνώμην ταύτην εἰπὼν Πείσανδρος, καὶ τἆλλα ἐκ τοῦ προφανοῦς προθυμότατα ξυγκαταλύσας τὸν δῆμον· ὁ μέντοι ἅπαν τὸ πρᾶγμα ξυνθεὶς ὅτῳ τρόπῳ κατέστη ἐς τοῦτο καὶ ἐκ πλείστου ἐπιμεληθεὶς Ἀντιφῶν ἦν.

niern nach; endlich liess er sich selbst mit Phrynichos, Archeptolemos, Onomakles und andern sechs als Friedensgesandten nach Sparta abordnen.[1]) Die Dinge waren soweit gekommen, dass die Oligarchen bereit waren, die Herrschaft über die Bundesgenossen, ja Mauern und Schiffe preiszugeben, wenn nur nicht der Demos wieder die Macht erlangte und sie seine Rache fühlen liess.[2]) Auch diese Gesandtschaft blieb erfolglos; Phrynichos fiel gleich nach seiner Rückkehr durch Mörderhand, und nicht lange, so waren die Vierhundert abgesetzt, die Fünftausend einberufen und Theramenes an der Spitze des Staats. Im Bewusstsein, was sie verwirkt, hatten sich die meisten der Häupter: Peisandros, Alexikles und andre mehr, nach Dekeleia zu den Spartanern geflüchtet, Antiphon aber war geblieben, und ihm und dem ebenfalls gebliebenen Archeptolemos wurde jetzt wegen jener Gesandtschaft nach Sparta der Prozess gemacht. Wir besitzen noch den Text sowohl des Rathsbeschlusses, nach welchem jene Männer vor Gericht gestellt wurden, als auch den des über sie gefällten Urtheils: die zusammen auf einer Stele eingegrabenen Urkunden waren von Krateros in seine Sammlung von Volksbeschlüssen[3]), aus dieser, wie es scheint, von Caecilius in seine Biographie des Antiphon und aus Caecilius von Plutarch in die seinige aufgenommen.[4]) Das Psephisma war datirt vom Jahre 92, 2, als Theopompos Archon war; die genauere Zeitbestimmung durch die Prytanie ist in der Wiedergabe weggelassen, obwohl man, da die Vierhundert gleich zu Anfang des attischen Jahres gestürzt wurden, Grund hat anzunehmen, dass die Anklage noch in den ersten Monaten und also 411 erfolgte.[5]) Ueber den Her-

---

1) Thuk. 8, 90: οἱ δὲ τῶν τετρακοσίων μάλιστα ἐναντίοι τῷ τοιούτῳ εἴδει (einer mehr demokratischen Staatsform) καὶ προεστῶτες, Φρύνιχός τε — — καὶ Πείσανδρος καὶ Ἀντιφῶν καὶ ἄλλοι οἱ δυνατώτατοι κτέ. 2) Thuk. 8, 91. 3) S. Harpokr. s. v. Ἄνδρων· Ἀνδρωνά φησιν εἶναι Κρατερὸς ἐν θ' τῶν ψηφισμάτων τὸν γράψαντα τὸ ψήφισμα τὸ περὶ Ἀντιφῶντος τοῦ ῥήτορος. 4) Dies sagt Plutarch ausdrücklich. 5) Die von Caecilius oder Krateros gegebene Ueberschrift ist: Ψήφισμα ἐπὶ Θεοπόμπου ἄρχοντος, ἐφ' οὗ οἱ τετρακόσιοι κατελύθησαν. Diese

gang bei Antiphon's Prozess wissen wir aus diesen Dokumenten und aus andern Nachrichten Folgendes. Die Strategen, unter denen sich namentlich Theramenes befand[1]), brachten beim Rathe eine Anzeige ein über den von Seiten jener Männer begangenen Landesverrath, indem dieselben zum Schaden der Stadt als Gesandte nach Sparta gingen, auf einem feindlichen Schiffe fuhren und durch Dekeleia reisten. Der Rath beschloss auf Antrag des Andron, eines gewesenen Mitgliedes der Vierhundert[2]), die Verhaftung und Aburtheilung der Männer aufs schleunigste ins Werk zu setzen; zu Anklägern bestimmte man die bei Eisangelien üblichen cυνήγοροι, ausserdem die Strategen und wer sonst noch auftreten wollte.[3]) Die Verhaftung des in dem Rathsbeschlusse noch genannten Onomakles misslang; Antiphon dagegen und Archeptolemos wurden wirklich unter dem Vorsitz der Thesmotheten προδοcίαc gerichtet. Unter den Anklägern scheint namentlich Theramenes hervorgeragt zu haben[4]); ausserdem wird uns ein gewisser Apolexis genannt.[5]) Da die Anklage verallgemeinert und Antiphon, wie auch Thukydides sagt, überhaupt wegen der Einsetzung der Vierhundert zur Rechenschaft gezogen wurde[6]), so trug auch seine später noch er-

---

Jahresangabe also und andres formelle stand in dem ausgelassenen Eingang des Dokuments. 1) S. Thukyd. 8, 92. 2) Harpokr. s. v. 3) Der Beschluss lautet vollständig: Ἔδοξε τῇ βουλῇ, μιᾷ καὶ εἰκοcτῇ τῆc πρυτανείαc, Δημόνικοc Ἀλωπεκῆθεν ἐγραμμάτευε, Φιλόcτρατοc Παλληνεὺc ἐπεcτάτει, Ἄνδρων εἶπε περὶ τῶν ἀνδρῶν οὓc ἀποφαίνουcιν οἱ cτρατηγοὶ πρεcβευομένουc εἰc Λακεδαίμονα ἐπὶ κακῷ τῆc πόλεωc τῆc Ἀθηναίων, καὶ ἐκ τοῦ cτρατοπέδου πλεῖν ἐπὶ πολεμίαc νεὼc, καὶ πεζεῦcαι διὰ Δεκελείαc, Ἀρχεπτόλεμον καὶ Ὀνομακλέα καὶ Ἀντιφῶντα cυλλαβεῖν καὶ ἀποδοῦναι εἰc τὸ δικαcτήριον ὅπωc δῶcι δίκην· παραcχόντων δ' αὐτοὺc οἱ cτρατηγοὶ καὶ ἐκ τῆc βουλῆc οὕcτιναc ἄν δοκῇ τοῖc cτρατηγοῖc προcελομένοιc μέχρι δέκα, ὅπωc ἂν περὶ παρόντων γένηται ἡ κρίcιc· προcκαλεcάcθωcαν δ' αὐτοὺc οἱ θεcμοθέται ἐν τῇ αὔριον ἡμέρᾳ καὶ εἰcαγόντων, ἐπειδὰν αἱ κλήcειc ἐξήκωcιν, εἰc τὸ δικαcτήριον περὶ προδοcίαc. κατηγορεῖν (δὲ) τοὺc ᾑρημένουc cυνηγόρουc καὶ τοὺc cτρατηγοὺc καὶ ἄλλοc ἄν τιc βούληται· ὅτου δ' ἂν καταψηφίcηται τὸ δικαcτήριον, ποιεῖν περὶ αὐτοῦ κατὰ τὸν νόμον ὃc κεῖται περὶ τῶν προδόντων. 4) Lys. c. Eratosth. 67: (Θηραμένηc) Ἀντιφῶντα καὶ Ἀρχεπτόλεμον φιλτάτουc ὄνταc αὐτῷ κατηγορῶν ἀπέκτεινε. 5) Antiph. περὶ τ. μεταcτ. frg. 1 Spp. Vgl. über ihn Harpokr. s. v. Ἀπόληξιc. 6) Thuk. 8, 68: ἄριcτα

haltene Vertheidigungsrede die Ueberschrift: περὶ τῆς μεταστάσεως, über die Verfassungsänderung. Dieselbe fand die höchste Bewunderung: Thukydides erklärt sie für die beste bis zu seiner Zeit gehaltene[1]), und in der eudemischen Ethik lesen wir die hübsche Erzählung, dass Antiphon sich über ihren Misserfolg bei der unverständigen Menge mit dem Lobe eines Urtheilsfähigen, des Dichters Agathon, zu trösten wusste.[2]) Uns ist nur wenig daraus erhalten: der Redner sprach von der Eetioneia, von der Vergangenheit seiner Familie, und mag sich namentlich darauf gestützt haben, dass er nichts anderes gethan als die übrigen Mitglieder der Vierhundert und insbesondere seine Ankläger.[3]) Aber er erreichte damit nichts: er selbst sowohl wie Archeptolemos wurden zu der gesetzlichen Strafe der Landesverräther verurtheilt. Man überlieferte sie den Elfen, confiscirte ihr Vermögen, riss ihre Häuser nieder und verwehrte, die Leichen innerhalb des attischen Gebiets zu bestatten.[4])

Sicherlich ist das Urtheil über Antiphon nicht das ungerechteste, welches die Athener gefällt haben; aber über den Grad der Schuld des Verurtheilten kann man verschiedener Ansicht sein. Die Einsetzung des oligarchischen Regiments ist wahrlich kein Verdienst um den Staat, der unter der Demokratie noch immer mehr Aussichten auf Rettung

---

φαίνεται τῶν μέχρι ἐμοῦ ὑπὲρ αὐτῶν τούτων, αἰτιαθεὶς ὡς ξυγκατέστησε, θανάτου δίκην ἀπολογησάμενος. 1) L. c. 2) Arist. Eth. Eudem. 3, 5: καὶ μᾶλλον ἂν φροντίσειεν ἀνὴρ μεγαλόψυχος τί δοκεῖ ἑνὶ σπουδαίῳ ἢ πολλοῖς τοῖς τυγχάνουσιν, ὥσπερ Ἀντιφῶν ἔφη πρὸς Ἀγάθωνα κατεψηφισμένος τὴν ἀπολογίαν ἐπαινέσαντα. 3) Antiph. frg. 1—6; Curtius Gr. G. II p. 616 u. 701. 4) Das Urtheil lautete: Προδοσίας ὦφλον Ἀρχεπτόλεμος Ἱπποδάμου Ἀγρυλῆθεν παρών· Ἀντιφῶν Σωφίλου Ῥαμνούσιος παρών· τούτοιν ἐτιμήθη τοῖς ἕνδεκα παραδοθῆναι καὶ τὰ χρήματα δημόσια εἶναι καὶ τῆς θεοῦ τὸ ἐπιδέκατον· καὶ τὰς οἰκίας κατασκάψαι αὐτῶν καὶ ὅρους θεῖναι τοῖν οἰκοπέδοιν ἐπιγράψαντας Ἀρχεπτολέμου καὶ Ἀντιφῶντος τοῖν προδόταιν· τὼ δὲ δημάρχω ἀποφῆναι τὼ οἰκία αὐτοῖν· καὶ μὴ ἐξεῖναι θάψαι Ἀρχεπτόλεμον καὶ Ἀντιφῶντα Ἀθήνησι μηδ' ὅσης Ἀθηναῖοι κρατοῦσι· καὶ ἄτιμον εἶναι Ἀρχεπτόλεμον καὶ Ἀντιφῶντα καὶ γένος τὸ ἐκ τούτοιν, καὶ νόθους καὶ γνησίους· καὶ ἐάν (τις) ποιήσηταί τινα τῶν ἐξ Ἀρχεπτολέμου καὶ Ἀντιφῶντος, ἄτιμος ἔστω ὁ ποιησάμενος. ταῦτα δὲ γράψαι ἐν στήλῃ χαλκῇ· (καὶ) ᾗπερ ἂν καὶ τὰ ψηφίσματα τὰ περὶ Φρυνίχου, καὶ τοῦτο θέσθαι.

hatte, als wenn diese Aristokraten ihn für sich ausbeuteten; aber wenn wir über die Regierung der Vierhundert ein unerbittliches Verdammungsurtheil fällen, so trifft dasselbe doch nicht in gleicher Schärfe alle Betheiligten. Bei Antiphon nun ist es wenig glaublich, dass er aus persönlichem Ehrgeiz, was er that, gethan; er mochte eher ein theoretisches Ideal verwirklichen wollen, und aus Hass gegen die ochlokratische Wirthschaft dabei die Augen gegen die Nichtswürdigkeit eines Peisandros und Phrynichos verschliessen. Dass er an der Oligarchie, als die Gefahren kamen, standhaft festhielt, ist weit ehrenhafter als der schleunige Gesinnungswechsel des Theramenes: Antiphon hatte weder vorher jemals den Demokraten gespielt, noch wollte er jetzt den einmal eingenommenen Standpunkt verlassen. Bis hierher sind wir keinesfalls zu einem verdammenden Urtheile berechtigt, und auch der athenische Gerichtshof war es nicht; der schlimmste Punkt ist eben das, weswegen auch die Strafe über ihn zunächst verhängt wurde: die Gesandtschaft nach Lakedämon. Wir wissen über die Verhandlungen in Sparta nichts, doch ist im allgemeinen nicht zu bezweifeln, dass wirklich, was auch Thukydides' Ansicht ist, landesverrätherische Absichten von den verzweifelnden Oligarchen gehegt wurden. Zu Antiphon's Gunsten spricht, dass er blieb, während die Andern nach Dekeleia flüchteten; denn er konnte dies ohne Zweifel so gut wie jene. Er mochte dabei auch auf die Macht seiner Beredsamkeit vertrauen, oder auch darauf, dass er doch übrigens sich öffentlich in geringem Masse compromittirt hatte; doch wäre er sich einer Verrätherei bewusst gewesen, so sollte man meinen, dass auch er die Gelegenheit zu fliehen würde benutzt haben. Wie dem aber auch sei, wir können ihn keinesfalls auf gleiche Stufe mit Phrynichos oder Peisandros stellen, denen Thukydides weit entfernt ist, einen hohen Grad von ἀρετή nachzurühmen, und werden glauben müssen, dass auch hier die verhältnissmässig Besten und Ehrenwerthesten für die Sünden ihrer nichtswürdigen Genossen mit gebüsst haben.

Das Alterthum besass von Antiphon 60 Reden, von denen Caecilius 25 für unecht erklärte[1]), ferner eine gleichfalls angezweifelte Techne und eine Sammlung Prooemien und Epiloge. Uns sind 15 Reden erhalten, wovon dreimal vier zu drei Tetralogien zusammengehören; 45 sind also verloren.[2]) Welche Reden im einzelnen Caecilius, der für Antiphon als der Hauptkritiker wird gelten müssen, für unecht erklärte, erfahren wir zum Theil aus sorgfältigeren Schriftstellern, wie Athenaeos und Harpokration, die beim Citiren einer Rede, wenn auch nicht mit voller Consequenz, den etwa auf ihr ruhenden Verdacht hervorheben. Ausserdem waren manche Reden zwischen dem Rhamnusier und dem Sophisten streitig, bei denen natürlich, da sie doch von einem Antiphon stammten, das εἰ γνήϲιοϲ nicht hinzugesetzt wird; aber unter den unechten des Caecilius werden sie nichts desto weniger mit gezählt haben. Bei der folgenden Uebersicht der bekannten Reden des Antiphon werde ich die im Alterthum verdächtigten mit eckigen, die von keinem hierauf Rücksicht nehmenden Autor citirten mit runden Klammern, die von einem solchen ohne Angabe eines Verdachts angeführten gar nicht bezeichnen. Die verlorenen Reden macht ausserdem ein Stern kenntlich. Die Anordnung ist die nach Klassen, wie man im Alterthum ja abzutheilen pflegte; bei Lysias, wo die Zahl derselben grösser, wird darüber ausführlicher zu sprechen sein.

A. ΛΟΓΟΙ ΔΗΜΗΓΟΡΙΚΟΙ.[3])

*1. Περὶ τοῦ Λινδίων φόρου. Harp. zehnmal.[4]) Wie die folgende vor 413, wo die φόροι abgeschafft wurden.

---

1) Plut. V. A.: φέρονται δὲ τοῦ ῥήτοροϲ λόγοι ἑξήκοντα, ὧν κατεψευϲμένουϲ φηϲὶ Καικίλιοϲ εἶναι τοὺϲ εἴκοϲι πέντε. 2) Es ist nämlich nicht wahrscheinlich, dass die Alten die Tetralogien, unter welchem Namen nie citirt wird, als je eine Rede gezählt haben sollten. S. u. 3) Von Hermogenes als eigne Klasse der Reden des A. bezeichnet; s. u. 4) S. v. Ἀμφίπολιϲ haben die Hdschr. ληναίων, λιναίου, ληναιο — ληναι — ; Bekker Λινδίων; aber Sauppe will Λιμναίων und daraus eine dritte Tributrede ermitteln. Indessen konnte Amphipolis ja überall erwähnt sein.

*2. Περὶ τοῦ Σαμοθρᾳκῶν φόρου. Harp. fünfmal. Der Sprecher ist Abgeordneter der Samothraker (frg. 50. 51. 53). Die Rede war auch Σαμοθρᾳκικός betitelt: Harp. s. v. ἀεί; Suid. s. v. Σαμοθρᾴκη.

B. ΛΟΓΟΙ ΔΙΚΑΝΙΚΟΙ.

I. Λόγοι δικανικοὶ δημόσιοι.

1. Δημοσίων ἀδικημάτων (im engeren Sinne).

*3. Περὶ τῆς μεταστάσεως. S. o. Harp. sechsmal. Bei Plut. V. A.: ὁ περὶ τῆς εἰσαγγελίας, ὃν περὶ αὑτοῦ γέγραφεν, unter den berühmtesten Werken des Redners.

*4. Πρὸς τὴν Δημοσθένους γραφὴν ἀπολογία. Harp. siebenmal; s. v. Ἄνδρων citirt er πρὸς τὴν Δ. ἀντιγραφήν, was zu emendiren. Auch diese Rede erwähnt Plutarch unter den am meisten gelobten Antiphon's, unter dem Titel πρὸς Δημοσθένην τὸν στρατηγὸν παρανόμων. Ist es wirklich der Feldherr D., welcher den Sprecher gesetzwidrigen Antrags verklagt, so fällt die Rede natürlich vor 413.

*5. Πρὸς τὴν Καλλίου ἔνδειξιν ἀπολογία. Harp. viermal.

*6. Πρὸς Νικοκλέα περὶ ὅρων. Harp. zehnmal. Dass dies ein δημόσιος λόγος war und sich auf die Abgränzung der Stadtbezirke bezog, hat Sauppe mit Recht aus den Fragmenten geschlossen. Nach der Erwähnung des Hyperbolos (frg. 46) frühestens im Laufe des Archidamischen Krieges gehalten.

*(7. Παρανόμων κατηγορία.) Fälschlich von einigen mit 4. identificirt.

*8. Κατὰ Φιλίνου. Harp. viermal. Einen Philinos belangte der Sprecher der Rede περὶ τοῦ χορευτοῦ wegen κλοπή mit einer εἰσαγγελία. Bezieht sich die Rede auf diesen Fall, so gehört sie (nach unsrer Zeitrechnung) in dasselbe Jahr wie die angeführte, und zwar setzt Sauppe beide nach der sikelischen Niederlage an.

*[9. Κατὰ πρυτάνεως oder Πρυτάνεως.] Harp. einmal εἰ γνήσιος, s. v. ῥητορικὴ γραφή.

2. Φονικοί.[1])

(10. Κατὰ τῆς μητρυιᾶς). Or. I.

11—14. Τετραλογία α΄. Harp. s. v. ἁγνεύετε citirt die dritte Rede (Ἀ. ἐν τῷ β΄, s. u.).

(15—18. Τετραλογία β΄.)

(19—22. Τετραλογία γ΄.)

23. Περὶ τοῦ Ἡρώδου φόνου. Harp. zweimal. Bei Plutarch unter den berühmtesten Reden genannt.

24. Περὶ τοῦ χορευτοῦ. Harp. zweimal.

3. Ἀνδραποδισμοῦ.

* (25. Περὶ ἀνδραποδισμοῦ.) Von einem gewesenen Kleruchen gehalten.

4. Ὕβρεως.

* 26. Ὑπὲρ τῆς εἰς τὸν ἐλεύθερον παῖδα ὕβρεως. Harp. einmal s. v. ἀξιοῖ. Aber vielleicht ist vor dem Titel Λυσίας ausgefallen, da einige Hdschr. und ebenso der Grammatiker in B. A. p. 412 Ἀ. καὶ Λυσίας mit Weglassung des Titels citiren. So vermuthet Meier, dass Ἀ. — καὶ Λ. ἐν τῷ ὑπὲρ τῆς εἰς κτέ. herzustellen sei.

II. Λόγοι δικανικοὶ ἰδιωτικοί.

* 27. Ἐπιτροπικὸς κατὰ Καλλιστράτου. Harp. einmal.

* 28. Ἐπιτροπικὸς Τιμοκράτει. Harp. einmal s. v. Σπάρτωλος. War etwa der Vater der Mündel, gleich dem Menexenos des Isaeos (5, 42) 429 in der Schlacht bei dieser Stadt gefallen?

* 29. Πρὸς Ἐρασίστρατον περὶ τῶν ταῶν. Harp. zweimal; Athen. einmal; ausgezeichnet von Plutarch. Der Name ταώς kam in der Rede nicht vor: Athen. IX 397 C. Der Fall ist nicht näher zu ermitteln; da aber als Besitzer der Vögel Demos, Pyrilampes' Sohn, genannt wird, der zur Zeit von Aristophanes' Wespen in der ersten Jugendblüte stand, so fällt die Rede sicher nach 422.

---

1) Bei Hermog. ebenfalls als eigne und zwar als die vornehmste Klasse.

III. Unbestimmt.

*(30. Κατὰ Ἱπποκράτους.) Einzig aus Plutarch V. A. bekannt, dessen Hdschr. dem Namen des H. τοῦ ἰατροῦ στρατηγοῦ zusetzen; Photius hat nur das erstere. Sauppe streicht umgekehrt ἰατροῦ, wie mir scheint mit Unrecht. Der Feldherr Hippokrates, der bei Delion 424 fiel, konnte kaum vorher ἐξ ἐρήμου verurtheilt, also geflüchtet sein, wie der Schriftsteller doch hinzusetzt (καὶ εἷλεν αὐτὸν ἐξ ἐρήμου). Wohl aber passt dies für den koischen Arzt, der gleichwohl seinen Gerichtsstand selbstverständlich in Athen hatte. Ueber diesen konnte auch die Notiz der Verurtheilung sich leicht erhalten, während von dem Feldherrn dasselbe schwerer denkbar ist.

*31. Κατὰ Λαισποδίου. Harp. einmal. L. ist wohl der von den Komikern verspottete Mann dieses Namens: s. Arist. Av. 1569 und dazu Kock; auch bei Thuk. 6, 105; 8, 68 kommt er vor.

*(32. Ὑπὲρ Μύρρου.)

*(33. Πρὸς Πολύευκτον.)

*[34. Πρὸς Φίλιππον ἀπολογία.] Harp. einmal εἰ γνήσιος.

C. ΛΟΓΟΙ ΕΠΙΔΕΙΚΤΙΚΟΙ.

*[35. 36. Ἀληθείας α΄ β΄.] Harp. funfzehnmal ohne Zusatz. Dass aber diese Schrift den Sophisten A. zum Verfasser hatte, sagt Hermogenes; s. u.

*[37. Περὶ ὁμονοίας.] Harp. elfmal; desgl. ohne Zusatz. Auch Philostratos erwähnt die Schrift als Werk des Redners; als Werk des Sophisten aber Hermog. nach Sauppe's Lesart; s. u.

*[38. Πολιτικός.] Harp. zweimal; einmal Athenaeos, beide ohne Zusatz. Ueber Hermogenes' Stelle, wo auch diese Rede erwähnt wird, s. u.

---

*39. Ἀλκιβιάδου λοιδορίαι. Plut. Alkib. c. 3: ἐν δὲ ταῖς Ἀντιφῶντος λοιδορίαις γέγραπται ..... ἀλλὰ τούτοις μὲν οὐκ ἄξιον ἴσως πιστεύειν, ἅ γε λοιδορεῖσθαί τις αὐτῷ δι' ἔχθραν

ὁμολογῶν εἶπε. Dagegen citirt Ath. XII 525 B. Ἀ. ἐν τῷ κατ' Ἀλκιβιάδου λοιδορίας. Sauppe glaubt, dass der Irrthum auf Seiten des Athenaeos ist; in diesem Fall haben wir keine eigentliche Rede, sondern eine polemische Schrift vor uns. Eine Klage λοιδορίας giebt es strenggenommen nicht, s. Meier u. Schömann A. P. p. 484, wo gleichwohl der Titel des Ath. festgehalten wird, mit Berufung auf Aristoph. Vesp. 1207 (εἷλον διώκων λοιδορίας). — Die Rede muss ungefähr 418 fallen.

Nach dieser Zusammenstellung ergeben sich 39, oder mit Weglassung der 17. Rede 38 Reden. Davon werden als unecht bezeichnet, die Reden des Sophisten abgerechnet, zwei; genügend verbürgt sind achtzehn, ohne die 17. Rede; vierzehn weder das eine noch das andere. Auffallend ist das bedeutende Vorwiegen der δημόσιοι λόγοι gegen die ἰδιωτικοί; wir haben hier, da kaum anzunehmen, dass unter den 21 oder 22 nicht bekannten Reden das Verhältniss ein anderes war, eine bedeutende Abweichung von den späteren Rednern zu constatiren. Die Ursache ist nicht klar: Antiphon konnte aus persönlicher Neigung, als Staatsmann von Haus aus, geringere Prozesse verschmähen; es konnten ferner Leute niederen Standes, die einen kleinen Rechtsstreit hatten, durch hohen Preis, welchen jener forderte, zurückgeschreckt werden; möglich ist aber auch, dass Antiphon dergleichen Reden zwar schrieb, aber dann nicht veröffentlichte. Sodann sehen wir, dass keine Rede nachweisbar älter ist als der Frieden des Nikias, dagegen einige, die eigne Vertheidigungsrede, die gegen Erasistratos, die über Herodes' Mord, die gegen Alkibiades, nachweisbar jünger. Wir gewinnen hieraus für Antiphon's gerichtliche Thätigkeit einen etwa zehnjährigen Zeitraum, und den Anfangspunkt desselben als Datum für das Entstehen einer Redenlitteratur. Sicher ist diese Bestimmung nicht, aber wir haben keine bessere.

Weiter gehören die erhaltenen Reden sämmtlich zu der Klasse der φονικοί, und ausser diesen ist ein λόγος φονικός

nicht bekannt. Diese Abtheilung also hat sich allein gerettet, wie bei Isäos ein Theil der κληρικοί, und zwar ist dies hier leicht erklärlich, da schon von Hermogenes die φονικοί allen andern Werken des Redners vorangestellt[1]), und insbesondere die Rede über Herodes' Mord bei Plutarch unter den vorzüglichsten des Antiphon an erster Stelle genannt wird. Ein gleiches Lob spendet auch den Tetralogien das alte Argument derselben. Die Verstümmelung der letzten Rede liefert nebst anderm den Beweis, dass in letzter Linie alle unsre Handschriften auf ein Original zurückgehen[2]); doch sind wir bei Antiphon nicht, wie bei Lysias, in dem Falle, dass sich alle aus einer vorhandenen Urquelle ableiten liessen. Keine der Handschriften ist entweder sehr alt oder besonders zuverlässig; in Betreff des Oxoniensis, den Mätzner und Franke bevorzugt haben, ist durch Sauppe nachgewiesen, dass er seine Vorzüge den Verbesserungen eines gelehrten Schreibers verdankt.[3])

Ehe wir jedoch zu einer näheren Betrachtung der Werke des Antiphon nach Form und Inhalt übergehen, ist genauer zu erörtern, was davon dem Redner und was dem Sophisten zuzuschreiben ist. Zwar sind die zwischen beiden streitigen Reden sämmtlich verloren, aber es haben sich ziemlich viel Fragmente daraus erhalten, welche, wenn dem Redner angehörig, unser Urtheil über denselben sehr zu modificiren im Stande sind. — Der Rhetor Hermogenes, wo er sich anschickt, ein Urtheil über Antiphon zu fällen, schickt voraus, dass nach Didymos und vielen andern es zwei Schriftsteller des Namens gegeben habe, einmal den Redner, von dem man die φονικοὶ λόγοι habe, und dann den Traum- und Zeichendeuter, dem die Reden περὶ ἀληθείας beigelegt würden[4]). Ich verkürze

1) Hermog. π. ἰδ. II, 414 Sp.: ὁ Ῥαμνούσιος Ἀ., οὗπερ οἱ φονικοὶ φέρονται, mit Weglassung also der andern vorher dem Redner noch zugewiesenen Schriften. 2) S. Sauppe Quaest. antiphonteae (Progr. Göttingen 1861) p. 3. 3) S. Sauppe l. c., und Epist. crit. p. 26 ff. 4) Hermog. π. ἰδ. B Sp. II p. 414, 8: (δύο Ἀντιφῶντες), ὧν εἷς μέν ἐστιν ὁ ῥήτωρ, οὗπερ οἱ φονικοὶ φέρονται λόγοι καὶ δημηγορικοὶ καὶ ὅσοι τούτοις ὅμοιοι· ἕτερος δὲ ὁ καὶ τερατοσκόπος καὶ ὀνειροκρίτης λεγόμενος γενέσθαι, οὗπερ οἵ τε περὶ τῆς ἀληθείας λέγονται λόγοι καὶ ὁ

absichtlich die Stelle, weil sie im übrigen kritisch unsicher ist, und wenn auch nach meiner Meinung Sauppe mit Recht sie so hergestellt hat, dass Hermogenes dem Redner nur noch die δημηγορικοί und „die ähnlichen Reden“ zuschreibt, den πολιτικός dagegen und die Rede περὶ ὁμονοίας dem Zeichendeuter, so muss doch diese Lesart erst aus anderweitigen Ueberlegungen erschlossen werden und kann nicht selbst eine Grundlage weiterer Erörterung bilden. — Hermogenes nun, nachdem er Didymos' Ansicht angeführt, spricht sich selbst weder dafür noch dagegen aus: der Stil in den Reden über Mord und in denen περὶ ἀληθείας sei allerdings höchst verschieden, aber andrerseits stehe die Schreibart der letzteren der des Thukydides nahe, welcher doch nach der Behauptung vieler des Redners Antiphon Schüler gewesen sei. Jedenfalls, meint er, seien wegen des durchgreifenden Unterschieds im Stil beide Klassen getrennt zu behandeln, und so fällt er denn über jeden der beiden Antiphon ein besondres Urtheil. Wir haben dabei nur zu bemerken, dass jene Aehnlichkeit mit Thukydides, wenn wirklich vorhanden, nichts beweist; im übrigen besitzen wir aus den fraglichen Schriften Fragmente genug, um selbst urtheilen zu können, und wir beginnen diese Untersuchung mit den Reden περὶ ἀληθείας, bei denen es sich nur fragt, ob Didymos mit Grund sie dem Rhamnusier Antiphon abgesprochen hat. Es war dies eine in zwei Bücher getheilte Schrift naturphilosophischen Inhalts, Ἀλήθεια betitelt, ähnlich wie Protagoras ein Werk

περὶ ὁμονοίας καὶ οἱ δημηγορικοὶ καὶ ὁ πολιτικός. Spengel emendirt die Stelle so, dass nach λέγονται λόγοι alles gestrichen und nach φέρονται λόγοι eingesetzt wird; ausserdem, was besonders bedenklich, streicht er das τε hinter οὗπερ οἱ. Sauppe dagegen (O. A. II, 146) streicht nur καὶ οἱ δημ. an zweiter Stelle und setzt an erster bei diesem Worte den Artikel ein; da dieser ausgelassen, so habe man καὶ οἱ δημ. an den Rand gesetzt und dies sei nachher an falscher Stelle in den Text gekommen. Ich bemerke noch, dass es nichts beweist, wenn Herm. nachher nur von den Reden περὶ ἀληθείας als Werken des Sophisten spricht; er nennt sie instar omnium, wie von denen des Redners an den entsprechenden Stellen nur die φονικοί. S. Sauppe l. c., der dies gegen Spengel hervorhebt.

ἀλήθεια ἢ περὶ τοῦ ὄντος überschrieb.[1]) Soweit sich das aus den Fragmenten ersehen lässt, handelte der Verfasser im ersten Buch von den allgemeinen Principien und Elementen des Weltalls, im zweiten von den einzelnen Naturerscheinungen; er erklärte alles aus der Verwandlung der vier Elemente auf mechanische Weise, und wenn er ausserdem das Vorhandensein eines göttlichen Geistes annahm, so gebrauchte er jedenfalls dies Princip nicht mehr als Anaxagoras.[2]) Wir haben nun die Wahl, ob wir dies Werk dem Redner und Staatsmann, oder dem Sophisten Antiphon zuschreiben wollen, und ich denke, dieselbe wird nicht zweifelhaft sein, zumal wenn auch die Form Abweichungen von der bekannten des ersteren aufweist. Hermogenes nun[3]), welcher sein Urtheil über den Sophisten zumeist nach dieser Schrift gebildet zu haben scheint, legt demselben eine sehr würdevolle und pomphafte Schreibart bei, indem er z. Bsp. stets behaupte, nie zweifelnd spreche, was übrigens sehr wohl zu dem stolzen Titel „die Wahrheit" stimmt. Ferner der Ausdruck sei gewählt, manchmal hart; die Composition durch Parisosen und ähnliches gekünstelt. Für das letztere liefern die Fragmente kein rechtes Beispiel[4]); wohl aber ist eine Menge poëtischer und ungewöhnlicher Wörter durch die Lexikographen aus diesen Reden erhalten: ὀριγνηθῆναι, ἀειεστώ, ἔμβιος, ἄβιος im Sinn von πλούσιος, δεήσεις gleich ἐνδείας und andre mehr.[5]) Hermogenes fügt hinzu, dass Natürlichkeit dem Manne völlig fehle und dass durch ungeordnete Anhäufung Unklarheit nicht selten sei; so dass, was das Gesammturtheil ist, ein rednerischer Stil diesem Antiphon durchaus nicht zukomme. Dass wir also hier nicht den Redner vor uns haben, ist völlig klar.

1) Citirt wird entweder ἀληθείας α' und β', oder, wenn kein Buch genannt wird, ἐν τοῖς περὶ ἀληθείας, selten ἐν Ἀληθείᾳ. — Ueber Protagoras' gleichnamige Schrift vgl. Frei Qu. Protag. p. 176. 2) Vgl. besonders frg. 101 bei Aristoteles, ferner 121 u. 122, über den νοῦς (?) frg. 98, endlich 117 bei Origenes adv. Cels. 4 c. 25, nach welchem A. die πρόνοια leugnete. 3) Hermog. p. 415. 4) Frg. 99: οὔτε ἦν ὄψει ὁρᾷ κτέ. ist allerdings Parisose, aber eine vom Gedanken geforderte. 5) Frg. 109; 116; 101; 119; 107.

Schwieriger ist schon die Frage über die Rede περὶ ὁμονοίας, welche, wie gesagt, Sauppe dem Sophisten, Spengel dagegen durch gewaltsame Emendation dem Redner von Hermogenes zuweisen lässt. Muss schon dieser Umstand uns geneigt machen, uns auf des ersteren Seite zu stellen, so kommt ferner hinzu, dass Philostratos, welcher ebenfalls unter Antiphon's Reden zwei Klassen, δικανικοὶ und σοφιστικοὶ λόγοι, unterscheidet, als die am meisten sophistische die Rede περὶ ὁμονοίας angiebt, welche hervorsteche durch glänzende und philosophische Sentenzen, durch erhabenen und mit dichterischen Worten geschmückten Ausdruck; endlich durch ausgeführte und breit fliessende Erörterung.[1] Und dass dies Urtheil, welches, wenn begründet, kaum einen Zweifel übrig lässt, auch wirklich zutrifft, werden wir sogleich aus den Fragmenten ersehen. Nach dem Titel freilich sollte man meinen, dass das Thema gerade für den Staatsmann Antiphon äusserst passend sei; aber die hier behandelte Eintracht ist durchaus nicht die politische unter den Parteien; denn was citirt wird, sind nur allgemeine Sentenzen über Lebensgenuss, über Freunde und Schmeichler, über die Gottähnlichkeit des Menschen.[2] Entweder also wird eine allgemeine Eintracht der Menschen empfohlen, welche sich das kurze Leben nicht unnöthig durch Streit und Feindschaft verbittern sollen, oder es ist mit ὁμόνοια nur eine gemeinsame Gesinnung gemeint, welche alle haben oder doch haben sollten in Betreff des Lebens und seines rechten Gebrauchs.[3] Wir haben in diesem Fall hier eine Ethik, wie in den Büchern περὶ ἀληθείας eine Physik vorliegt; eine Politik würde in dem πολιτικός hinzukommen. Was aber diese allgemeinste Deutung des Titels besonders empfiehlt, ist der

---

1) Philostr. V. Soph.: λόγοι δ' αὐτοῦ δικανικοὶ μὲν πλείους —, σοφιστικοὶ δὲ καὶ ἕτεροι μὲν, σοφιστικώτατος δὲ ὁ ὑπὲρ τῆς ὁμονοίας, ἐν ᾧ γνωμολογίαι τε λαμπραὶ καὶ φιλόσοφοι σεμνή τε ἀπαγγελία καὶ ἐπηνθισμένη ποιητικοῖς ὀνόμασιν καὶ τὰ ἀποτάδην ἑρμηνευόμενα παραπλήσια τῶν πεδίων τοῖς λείοις. 2) Frg. 84; 86; 87. 3) Das erstere ist Sauppe's Ansicht, die aber in den Fragmenten keine rechte Bestätigung findet.

Umstand, dass eine Menge Fragmente ethischen Inhalts aus Antiphon ohne Angabe der Rede citirt werden, welche wir, wenn nicht in dieser Rede, in keiner andern unterbringen können. Sie stimmen auch nach Inhalt und Form mit den ausdrücklich aus ihr angeführten völlig überein, indem in einigen die Kürze und das Unglück des menschlichen Lebens, in andern die Thorheit derer, welche Geld zusammenscharren, als hätten sie künftig erst, nicht jetzt zu leben, geschildert wird; nicht fern stehen auch diejenigen, in welchen der Verfasser das Wesen der Mässigung und Selbstbeherrschung erörtert.[1]) Ueber alle diese Fragmente nun gilt vollständig das Urtheil des Philostratos, und was dasselbe, ihr Stil weicht fast in allen Beziehungen von dem der erhaltenen antiphonteischen Schriften ab. Behandlung und Ausdruck sind gemächlich breit, die Gedanken werden ausgesponnen, weitläuftige Erzählungen zum Belege beigefügt[2]); die Menge und die bestimmte Fassung der Gnomen stimmt zu den Bemerkungen des Philostratos und Hermogenes. Ferner ist der poëtische Schmuck in hohem Masse angewandt, mit Unterschied natürlich, aber auch stellenweise so, dass nur das Metrum fehlt, um sehr geschmückte tragische oder lyrische Poësie darzustellen.[3]) Antithesen und ähnlicher Figurenschmuck sind kaum vorhanden, wenigstens mangelt stets die Schärfe des Gegensatzes und der strenge Parallelismus, wie er bei dem Rhamnusier auftritt[4]), und wir werden viel eher

1) Ueber das Unglück des Lebens fr. 130—132; über die, welche es verkehrter Weise nicht geniessen und das Geld aufhäufen, 126—128; ferner über Trägheit 125, über die cωφροcύνη 124; 129. 2) Wie frg. 128. 3) Frg. 132: τὸ ζῆν ἔοικε φρουρᾷ ἐφημέρῳ, καὶ τὸ μῆκος τοῦ βίου ἡμέρᾳ μιᾷ, ὡς ἔπος εἰπεῖν, ᾗν ἀναβλέψαντες πρὸς τὸ φῶς παρεγγυῶμεν τοῖς ἐπιγιγνομένοις ἑτέροις. Man beseitige ἔοικε und ὡς ἔπος εἰπεῖν, und gebe dem Satze ein Metrum; niemand wird die Verse prosaisch finden. 4) Vgl. frg. 126: ἐργαζόμενοι μὲν καὶ φειδόμενοι καὶ ταλαιπωροῦντες καὶ προστιθέντες ἥδονται, οἷα δή τις ἂν εἰκάσειεν ἥδεσθαι· ἀφαιροῦντες δὲ καὶ χρώμενοι ἀλγοῦσιν, ὥσπερ ἀπὸ τῶν σαρκῶν ἀφαιρούμενοι: Antithese ohne Isokolon und genaue Entgegensetzung auch der einzelnen Theile. Schärfer frg. 128: χρημάτων πλοῦτον παρασχών, τοῦ φρονεῖν δὲ καλῶς πένητα ποιήσας. Aber die Paromoiose fehlt durchweg. Dies stimmt freilich nicht mit Hermogenes' Urtheil:

an die Schreibart der Sophisten vor Gorgias erinnert. Es spricht überhaupt ein Sophist, kein Redner: deswegen tritt an die Stelle scharfer Argumentation sentimentale Reflexion, die durchaus keinen unangenehmen, aber doch einen ganz andern Eindruck macht als der nüchterne Ernst des Rhamnusiers. Wäre dieser Verfasser des Werks, so müsste er in der That zwei grundverschiedene Stilgattungen vereinigt haben. Aber nach allem Gesagten wird es nicht zweifelhaft sein, dass vielmehr der Sophist Antiphon die Rede περὶ ὁμονοίας geschrieben hat. Derselbe erscheint darnach als ein nicht zu verachtender Schriftsteller, welcher, wenn auch ohne platonische Erhabenheit oder aristotelische Schärfe der Gedanken, auch ohne klassische Vollendung und Meisterschaft des Stils — die Satzfügung namentlich ist höchst kunstlos und locker — doch in geschmückter und gefälliger Form ansprechende und feine Gefühle und Gedanken ausdrückt.[1]) Doch genug hiervon.

Uebrig ist der Politikos, für den wir kein Urtheil des Philostratos oder eines andern, und dazu nur wenige und kurze Fragmente besitzen; doch ist auch hier eine Entscheidung nicht allzuschwer. War die Rede ein Programm aristokratischer Staatsgrundsätze, so gelte sie als Werk des Redners, wenn eine philosophische Abhandlung über den Staat, mit demselben Rechte des Sophisten. Was nun daraus citirt wird: Vorschriften über Mässigung in Wein und Speise[2]), spricht doch gewiss für die zweite Voraussetzung mehr als für die erste. Dazu kommt, dass einige antiphonteische Stellen ohne Nennung der Rede angeführt werden, die ihrem Inhalt nach zu gar keiner andern Rede als zu dieser passen: über den Werth einer guten Erziehung und die Nothwendigkeit früher Gewöhnung an Gehorsam[3]), und

---

ταῖς παρισώσεσι χαίρων; vgl. auch p. 416 über Kritias: οὐχ ἁπλῶς χρῆται τῷ τοιούτῳ κόσμῳ, οὐδὲ κατὰ τὸν Ἀντιφῶντα προσκόρως. Aber es stimmt zu den freilich spärlichen Resten der Schrift περὶ ἀληθείας, und zu dem Charakter des Redners A. stimmt es durchaus nicht.
1) Hiernach lässt sich sein Beiname λογομάγειρος (bei Suid. s. v. Ἀ.) verstehen. 2) Frg. 79; 80. 3) 133; 134.

stammen nun diese aus dem Politikos, so bestätigen sie ihrerseits wieder die oben aufgestellte Ansicht über den Inhalt desselben. Ich erinnere ferner daran, wie wohl es für den Verfasser der Ethik und Physik passt, auch eine Politik zu schreiben, und dass wiederum von Protagoras auch ein Werk περὶ πολιτείας angeführt wird.[1]) Endlich haben jene Fragmente politischen Inhalts denselben Stil wie die der Rede περὶ ὁμονοίας: zu den hier sich findenden poëtischen Wendungen muss man aus den Lyrikern und Tragikern Parallelen suchen.[2]) Demnach sprechen auch bei dieser Rede überwiegende Gründe dafür, dass sie ein Werk des Sophisten Antiphon und nicht des Redners ist, und die Stelle des Hermogenes ist so, wie Sauppe will, zu emendiren.

Nach dem Gesagten versteht es sich wohl von selbst, welchem Antiphon die mathematischen Fragmente bei Aristoteles[3]), die von Athenaeos erwähnte Schrift über den Landbau[4]) und eine andre vom Bau des menschlichen Körpers handelnde[5]) angehören, falls nicht etwa noch an einen dritten Schriftsteller dieses Namens zu denken ist. Wenn ferner, was Plutarch erwähnt, einige der Alten das sonst dem Rheginer Glaukos zugeschriebene Buch über die Dichter dem Antiphon beilegten[6]), und wenn Diogenes eine antiphonteische Schrift περὶ τῶν ἐπ' ἀρετῇ πρωτευσάντων anführt[7]), so wird auch hier an eine Autorschaft des Redners niemand denken. Dem Redner Antiphon bleibt nichts als die Volks- und Gerichtsreden und was von rhetorischen Schriften echt war; nach den Resten dieser ist das Urtheil über seine Kunst zu bilden. Zunächst betrachten wir die rhetorischen Verdienste Antiphon's.

---

1) S. Frei l. c. p. 182. 2) Vgl. frg. 133: ἐν νέῳ σώματι ὅταν τις τὴν παίδευσιν γενναίαν ἐναρόσῃ, ζῇ τοῦτο καὶ θάλλει διὰ παντὸς τοῦ βίου καὶ αὐτὸ οὔτε ὄμβρος οὔτε ἀνομβρία ἀφαιρεῖται. 3) Eine sophistische Lösung des Problems von der Quadratur des Zirkels bei Aristot. Soph. El. c. 11; Phys. A 2. Sauppe denkt an die Schriften περὶ ἀληθείας. 4) Athenae. XIV, 650 E: Ἀ. ἐν τῷ περὶ γεωργικῶν. 5) Σύνοψις τῶν κατ' ἄνθρωπον, Sauppe O. A. p. 153; Reiske O. Gr. VII p. 829. Die Schrift wird von Pollux häufig citirt. 6) Plut. Vit. Antiph. 7) Diog. La. VIII, 3; vgl. Porphyr. Pythag. 7.

Im allgemeinen nennt ihn Dionysios neben Thrasymachos und Theodoros als verdienstvollen Techniker[1]), obwohl die Fassung der Stelle nicht nothwendig beweist, dass der Rhetor echte theoretische Schriften Antiphon's kannte. Denn andrerseits wird von Pollux gerade über die ῥητορικαὶ τέχναι ausdrücklich bemerkt, dass man sie für unecht halte[2]): eine Angabe, deren Gewicht durch Spengel's Entgegnungen nicht verringert worden ist.[3]) Das Werk muss von bedeutendem Umfange gewesen sein, indem bis zum dritten Buche aus ihm citirt wird; der Verfasser handelte unter anderm über den Unterschied von σημεῖον und τεκμήριον, über die Bildung neuer Wörter, über das Gedächtniss.[4]) Wenn nun Spengel vermuthet, dass in dieser Techne, als praktische Beispiele, auch die erhaltenen Tetralogien ursprünglich ihren Platz gehabt hätten[5]), so ist zwar eine solche Annahme an sich nichts unwahrscheinliches, aber sie stützt sich doch auf das nicht zu Beweisende, dass die Techne echt war, und es ist ebensowenig unwahrscheinlich, dass der Schriftsteller diese Uebungsreden besonders herausgab. — Das zweite hier zu besprechende Werk sind die mehrfach citirten Prooemien und Epiloge[6]), welche, soweit sich aus den Fragmenten ersehen lässt, für gerichtliche Reden bestimmt waren. Eine solche Sammlung ist ja auch uns unter Demosthenes' Namen überliefert, und andre werden von Thrasymachos und Kritias erwähnt. Wenn wir nun aus Aristoteles hören, dass Antiphon Sammlungen von rhetorischen Uebungen, verwandt den Lob- und Tadelreden des Gorgias, sich angelegt habe[7]), so können wir mit

---

1) Dionys. ad Amm. I c. 2: ἵνα μὴ τοῦθ' ὑπολάβωμεν, ὅτι πάντα περιείληφεν ἡ Περιπατητικὴ φιλοσοφία τὰ ῥητορικὰ παραγγέλματα· καὶ οὔτε οἱ περὶ Θεόδωρον καὶ Θρασύμαχον καὶ Ἀντιφῶντα σπουδῆς ἄξιον οὐδὲν εὗρον κτέ. 2) Poll. 6, 143: ἀπαρασκεύῳ ἐν τοῖς περὶ ἀληθείας Ἀντιφῶν εἶπεν, ἀπαρασκεύαστον δὲ ἐν ταῖς ῥητορικαῖς τέχναις· δοκοῦσι δ' οὐ γνήσιαι. 3) Spengel Συναγ. τεχν. p. 115 f. 4) Frg. 74; 78; 73, bei Ammonius, Galenus, Longinus, ausser welchen die Schrift nur Pollux und andre Grammatiker citiren. — Wenn der Techniker die σημεῖα auf die Vergangenheit, die τεκμήρια auf die Zukunft bezog, so ist der Sprachgebrauch des Redners ein andrer; s. z. Bsp. 5, 61; Tetr. III Δ 2. 5) Spengel l. c. p. 117. 6) Frg. 70—72 bei Suidas und Pollux. 7) Cic. Brut. 47, aus Aristoteles: — *huic (Gorgiae) Anti-*

Spengel recht wohl diese Schrift verstehen, obwohl der Ausdruck darauf hinzuweisen scheint, dass jene Uebungen zunächst keineswegs zur Veröffentlichung, sondern zu eignem Gebrauch des Redners und seiner Schüler bestimmt waren. Prooemien aber und Epiloge bedurften am meisten der rhetorischen Kunst, weil sie am wenigsten von der Sache selbst in jedem einzelnen Falle dargeboten wurden, und eben deswegen liessen sich auch diese Theile im voraus so ausarbeiten, dass sie bei vielen Gelegenheiten ganz oder zum Theil angewendet werden konnten. Ich bemerke auch gleich, dass sich Spuren dieses Gebrauchs in den erhaltenen Reden, in der fünften und mehr noch in der sechsten, nachweisen lassen.

Die Reden des Antiphon, zu denen wir jetzt übergehen, haben im späteren Alterthum eine allzu grosse Beachtung nicht gefunden. Was er zu seiner Zeit galt, haben wir gesehen, und ich brauche nicht das glänzende Lob des Thukydides hier zu wiederholen. Aber die nachfolgenden grösseren Redner stellten seinen Ruhm in Schatten, und so blieb er während des nächsten Jahrhunderts von den grossen Technikern, Aristoteles und Theophrast, soweit wir wissen, gänzlich unbeachtet. Auf die Entwickelung der römischen Beredsamkeit hatte er keinen Einfluss; von griechischen Atticisten, die ihn nachgeahmt hätten, wissen wir nichts. Sogar bei Dionysios nimmt er eine höchst untergeordnete Stelle ein, und weder in dem theilweise erhaltenen Werke über die alten Redner, noch in dem wenigstens durch einen Auszug bekannten über die Nachahmung findet er unter den mustergültigen Schriftstellern einen Platz. Antiphon, heisst es in der erstgenannten Schrift, habe nichts als das Herbe und Alterthümliche, und zeige weder in berathenden noch in gerichtlichen Reden eigentliche Redegewalt.[1]) Günstiger lautet

phontem Rhamnusium similia quaedam habuisse conscripta; vgl. vorher über Protagoras und Gorgias: *scriptas fuisse et paratas a Prot. rerum illustrium disputationes, quae nunc communes appellantur loci; quod idem fecisse Gorgiam, cum singularum rerum laudes vituperationesque conscripsisset.*

1) Dionys. de Isae. 20: Ἀ. γε μὴν τὸ αὐστηρὸν ἔχει μόνον καὶ ἀρχαῖον, ἀγωνιστὴς δὲ λόγων οὔτε δικανικῶν, οὔτε συμβουλευτικῶν ἐστι. Vgl. de Demosth. 8.

ein anderes Urtheil desselben Kritikers, wo er den Antiphon und Thukydides zusammen dem Ktesias und Xenophon entgegensetzt: die Composition jener sei unleugbar schön, aber nicht eben angenehm; diese componirten zwar höchst angenehm, aber nicht in dem nöthigen Masse schön.[1]) Die σύνθεσις der ersteren beiden ist nämlich, wie nachher auseinandergesetzt wird, die αὐστηρά, in welcher sie mit zu den ersten Meistern gehören.[2]) Werden hier Antiphon und Thukydides zusammengestellt, so sagt dagegen Dionysios an einem andern Orte, dass die ungewöhnliche Sprache des Geschichtsschreibers sich bei Antiphon so wenig wie bei einem andern Zeitgenossen finde[3]), und wieder anderswo, dass dem Antiphon wie dem Lysias und Isokrates die energische Kürze des Thukydides, seine Herbigkeit, seine die Leidenschaften erweckende Redegewalt gemangelt hätte; bei welchem Anlass übrigens jene drei als die ersten der damaligen Redner bezeichnet werden.[4]) Dionysios lässt dem Antiphon demnach eine gewisse Bedeutung, und für seine Zeit eine grosse sogar; aber zur Nachahmung scheinen ihm andere Redner ungleich geeigneter.

Der erste und zugleich bedeutendste Rhetor, der den Antiphon eines eingehenden Studiums würdigte, ist Caecilius von Kalakte, Dionysios' Freund, dessen oben schon als des Hauptkritikers für Antiphon Erwähnung geschah. Er schrieb ein umfassendes Werk über die zehn Redner[5]), sowie viel-

---

1) Dionys. de comp. p. 53: ἥ γέ τοι Θουκυδίδου λέξις καὶ ἡ Ἀντιφῶντος τοῦ Ῥαμνουσίου καλῶς μὲν σύγκειται νὴ Δία, εἴπερ τινὲς καὶ ἄλλαι, οὐ μὴν ἡδέως γε πάνυ. Nachdem dann von Xenophon und Ktesias das Umgekehrte gesagt ist, fügt er hinzu: λέγω δὲ κοινότερον καὶ οὐχὶ καθάπαξ, ἐπεὶ καὶ παρ' ἐκείνοις ἥρμοσταί τινα ἡδέως καὶ παρὰ τούτοις καλῶς. 2) P. 148 ff. 3) De Thuc. 51: (von den Rednern und Philosophen zur Zeit des pelop. Krieges) οὐδεὶς κέχρηται ταύτῃ τῇ διαλέκτῳ, οὔθ' οἱ περὶ Ἀνδοκίδην καὶ Ἀντιφῶντα καὶ Λυσίαν ῥήτορες, οὔθ' οἱ .... Σωκρατικοί. 4) Ebend. 53, von Demosthenes: προσέθηκε τοῖς πολιτικοῖς λόγοις παρὰ Θουκυδίδου λαβών, ἃς οὔτ' Ἀ. οὔτε Λυσίας οὔτε Ἰσοκράτης, οἱ πρωτεύσαντες τῶν τότε ῥητόρων, ἔσχον ἀρετάς· τὰ τάχη λέγω καὶ τὰς συστροφὰς καὶ τοὺς τόνους καὶ τὸ πικρὸν καὶ τὸ στρυφνὸν καὶ τὴν ἐξεγείρουσαν τὰ πάθη δεινότητα. 5) Suid. s. v. K.: π. τοῦ χαρακτῆρος τῶν ι' ῥητόρων.

leicht ausserdem noch eine besondre Abhandlung über Antiphon[1]), und es sind uns aus ihm neben den erwähnten biographischen Nachrichten auch werthvolle Reste eines Kunsturtheils über den Redner erhalten. Wahrscheinlich geht auch das in der plutarchischen Biographie enthaltene Urtheil auf Caecilius zurück: er sei in seinen Reden sorgfältig und gewinnend, in der Erfindung stark, geschickt in misslichen Fällen, überraschend in den Argumenten; gern bringe er die Rede auf die Gesetze, oder suche durch Pathos zu wirken, endlich strebe er stets besonders nach Würde.[2]) Dieses wahrscheinlich übel zugestutzte Urtheil geht besonders auf das Sachliche; ein längeres Fragment des Caecilius bei Photius[3]) mehr auf die Form. Hier wird dem Redner ein bewusstes Streben nach künstlicher Wendung und Färbung des Gedankens abgesprochen: die Gedanken selbst, unverhüllt und in naturgemässer Folge, dienten ihm zur Gewinnung des Hörers. Ueberhaupt hätten die alten Redner (d. h. die des fünften Jahrhunderts) ihre Sorgfalt allein auf scharfsinnige Erfindung und auf schönen Ausdruck des Gefundenen gerichtet, das letztere sowohl bezüglich der Wahl der Worte als auch einer künstlerischen Zusammenfügung derselben; hierin hätten sie auch das Hervorragen ihrer Rede über die des gemeinen Mannes gesucht. Gleichwohl, fügt Caecilius

1) Cύνταγμα π. Ἀντιφῶντος, Plutarch V. A. 2) Plut. V. A.: ἔςτι δὲ ἐν τοῖς λόγοις ἀκριβὴς καὶ πιθανὸς, καὶ δεινὸς περὶ τὴν εὕρεσιν, καὶ ἐν τοῖς ἀπόροις τεχνικὸς, καὶ ἐπιχειρῶν ἐξ ἀδήλου, καὶ ἐπὶ τοὺς νόμους καὶ τὰ πάθη τρέπων τοὺς λόγους, τοῦ εὐπρεποῦς μάλιστα στοχαζόμενος. 3) Phot. p. 485 b 15 Bk.: ὁ μέντοι Σικελιώτης Κ. μὴ κεχρῆσθαί φησι τὸν ῥήτορα τοῖς τῆς διανοίας σχήμασιν, ἀλλὰ κατευθὺ αὐτῷ καὶ ἀπλάστους τὰς νοήσεις ἐκφέρεσθαι· τροπὴν δὲ ἐκ τοῦ πανούργου καὶ ἐνάλλαξιν οὔτε ζητῆσαι τὸν ἄνδρα οὔτε χρήσασθαι, ἀλλὰ δι' αὐτῶν δὴ τῶν νοημάτων καὶ τῆς φυσικῆς αὐτῶν ἀκολουθίας ἄγειν τὸν ἀκροατὴν πρὸς τὸ βούλημα. οἱ γὰρ πάλαι ῥήτορες ἱκανὸν αὐτοῖς ἐνόμιζον εὑρεῖν τε τὰ ἐνθυμήματα καὶ τῇ φράσει περιττῶς ἀπαγγεῖλαι. Dann, nach Ausführung dieses allgemeinen Satzes: καὶ οὐ τοῦτο λέγω, ὡς οὐδὲν εὑρίσκεται διανοίας παρ' Ἀντιφῶντι σχῆμα· καὶ γὰρ ἐρώτησίς που καὶ παράλειψις καὶ ἕτερα τοιαῦτα ἔνεισιν αὐτοῦ τοῖς λόγοις· ἀλλὰ τί φημι; ὅτι μὴ κατ' ἐπιτήδευσιν μηδὲ συνεχῶς ἐχρήσατο τούτοις. Man sehe den Rest der lesenswerthen Stelle bei Phot. selbst.

hinzu, sei dies nicht so zu verstehen, als ob niemals bei Antiphon eine sogenannte Figur des Gedankens vorkomme: es fänden sich allerdings manche bei ihm, aber in keinem höheren Masse, als sie sich von selbst auch bei den gewöhnlichsten Menschen naturgemäss einstellten.

Aus der folgenden Zeit ist noch zu erwähnen Hermogenes, der in seinen Kanon der Musterschriftsteller auch den Antiphon, wenn auch nicht an hervorragender Stelle, mit aufgenommen hat. Derselbe urtheilt über den Redner und Verfasser der φονικοί folgendermassen. Er zeige vielfältig Erhabenheit und Grösse, die indessen nie in Contrast mit dem Uebrigen stehe, sondern stets wohl mit demselben verwebt sei; auch sei nicht etwa, nach Art der Sophisten, die Naturwahrheit dadurch beeinträchtigt, und ebensowenig der Figurenschmuck im Uebermass gebraucht.[1]) Die übrigen rednerischen Tugenden, soweit sie auf die Form bezüglich sind — denn nur von diesen handelt Hermogenes — schreibt er ihm in geringerem Grade als den Späteren zu; sei er doch auch der Erfinder der ganzen Gattung.[2]) Ein Tadel kommt in dem ganzen Urtheil nicht vor.

Bei den andern Rhetoren wird Antiphon's Name selten erwähnt, und jedenfalls war das Studium, welches man ihm zuwandte, immer ein geringes, obwohl von der Lektüre seiner Reden, nachdem er einmal in die Dekas aufgenommen war, nicht nur die ziemlich zahlreichen Erklärungen antiphonteischer Worte bei Harpokration und andern Lexikographen, sondern auch die zu sämmtlichen Reden, auch zu den meisten einzelnen der Tetralogien, vorhandenen griechischen Inhaltsangaben Zeugniss ablegen. Freilich steht er bei jenen Lexikographen gegen die andern Redner, von

---

1) Hermog. II, 415 Sp.: μεγέθει δὲ χρῆται μὲν οὐκ ὀλίγῳ, καλῶς δέ πως καὶ συνυφασμένῳ καὶ οὐ κατὰ τὸν Ὑπερίδην διεστηκότι τῶν ἄλλων, οὐδ' αὖ κατὰ τὸν Αἰσχίνην σοφιστικῷ, καίτοι τῆς λέξεως αὐτῷ πολλαχοῦ διηρμένης. ἐπιμελής γε μὴν οὕτως ὡς μὴ εἶναι προσκορής.
2) Ebendas.: πολιτικὸς μὲν καὶ κατὰ τὸ σαφὲς καὶ κατὰ τὸ ἀληθινὸν καὶ τὸ ἄλλως ἠθικόν, ὥστε καὶ πιθανός, ἧττον δὲ ἅπαντα ταῦτα ἢ κατὰ τοὺς ἄλλους. — — γοργὸς δὲ μετρίως ἐστὶ καὶ δεινὸς ὡσαύτως.

denen eine gleiche Zahl Reden vorhanden war, bedeutend zurück, und ähnlich verhält es sich mit den bei Suidas erwähnten Schriften der Rhetoren, von denen nur eine, des Gajus Harpokration, dem Antiphon und speciell den Figuren bei ihm gewidmet war.[1]) Am Schluss sei noch erwähnt, dass auch Photius den Antiphon gelesen und in sein Myriobiblon eine Compilation über ihn eingefügt hat.[2])

Aus den mageren Notizen der Alten allein würden wir uns kaum ein vollständiges Bild von dem Redner entwerfen können; wir haben aber allerdings schätzbare Hülfsmittel an ihnen, welche auch von Neueren, wie von O. Müller[3]), aufs beste verwerthet sind. — Antiphon war gewiss ein bedeutender Kopf und leistete für seine Zeit das Mögliche; nach dieser müssen wir ihn schätzen, und uns nicht auf den praktischen Standpunkt der griechischen Rhetoren stellen, welche die alten Redner unmittelbar als Muster für die Nachahmung verwerthen wollten. Also dasjenige, was die Zeit noch nicht kannte, darf auch von Antiphon nicht erwartet werden: ich meine eine kunstreiche Oekonomie und die figurenreiche Sprache eines Demosthenes. Die damaligen Redner richteten, wie Caecilius sagt, auf zweierlei ihre Aufmerksamkeit, auf die Erfindung der Gedanken, und auf einen klaren und würdevollen Ausdruck derselben. Und in diesen beiden Stücken leistete Antiphon in der That Ausserordentliches, so dass er nicht einmal in jeder Beziehung den Vergleich mit den Späteren zu scheuen braucht. Zunächst ist die ganze Auffassung und Behandlung des jedesmal vorliegenden Falls eine meisterhafte. Wäre die Anzahl der erhaltenen Reden grösser, so liesse sich vielleicht manches dem Antiphon in diesem Stück eigenthümliche aufweisen; da wir aber eigentlich nur von zwei Reden auszugehen haben, so muss man in der Aufstellung allgemeiner Behauptungen vorsichtig sein. In diesen beiden Fällen, in deren einem die wahre Sachlage völlig klar zu ermitteln, in dem andern dagegen ebenso

1) Suid. s. v. Ἁρποκρ. ὁ Γάιος: περὶ τῶν Ἀντιφῶντος σχημάτων.
2) Phot. cod. 259. 3) O. Müller Gr. L.-G. II, p. 326—337.

dunkel und unerfindlich war, vermeidet es der Redner im ganzen, auf den in Rede stehenden Vorgang selbst einzugehen und aus den Umständen desselben Schlüsse herzunehmen; er hält sich vielmehr an die äusseren Beweismittel, Folterungen und dergleichen, und hebt ferner in dem einen Falle mit grossem Nachdruck eine formelle Gesetzwidrigkeit hervor. Dass er auf diesem Wege in beiden Reden völlig zu seinem Ziele kommt, werden wir nachher sehen; man kann aber nicht sagen, dass es der gerade Weg sei. Der bequemere ist es jedenfalls, und vielleicht hat ihn gerade deshalb Antiphon gewählt, weil er für solche mehr allgemeine Argumentationen besser geübt war als für die über ganz besondere gegebene Sachlagen. In den Tetralogien schafft er sich die Sachlage selbst; diese aber ist immer sehr einfach, und in der zweiten tritt sogar das Thatsächliche gegen die begrifflichen Erörterungen ganz zurück. Hiermit hängt denn aufs engste auch das Zurücktreten der Erzählung bei Antiphon zusammen. Dieser Redetheil ist überall, die Tetralogien ausgenommen, in selbständiger Ausbildung vorhanden, aber nur in der ersten verdächtigen Rede fällt auf sie ein Hauptgewicht; in den andern beiden verschwindet sie und die aus ihr zu entnehmenden Argumente gegenüber der Fülle und Ausführung der übrigen. Antiphon hat, ganz entgegengesetzt dem Andokides und auch dem Lysias, seine schwächste Seite in der Erzählung, seine stärkste in der Argumentation. Seine Beweisführungen und seine Erörterung von Streitfragen — und hierfür sind besonders die Tetralogien Beleg — sind des sophistischen und spitzfindigen Zeitalters vollkommen würdig: er zeigt hier einen ebenso grossen Scharfsinn wie Reichhaltigkeit in der Erfindung. Antiphon liebt es übrigens, dieselben Argumente in veränderter Form von neuem vorzuführen und durch Spaltung aus einem mehrere zu machen, ganz anders wie Lysias, der das einmal Gesagte zu wiederholen und herumzuwenden verschmäht. Ferner verdreht er gelegentlich den Sachverhalt und die gegnerische Behauptung, und in den Tetralogien streut er sogar den Richtern durch reine Zirkelschlüsse geradezu Sand in die

Augen. Nicht viel besser sind auch solche Enthymemen, welche die Wahrheit der vertretenen Sache zur unbedingten Voraussetzung haben: wie wenn der Mitylenäer sagt, dass er vielmehr Mitleid als Strafe verdiene; denn bestraft werden müssten die Verbrecher, bemitleidet aber die unschuldig Angeklagten.[1]) Dies führt uns noch auf eine andre Beobachtung. Ein grosser Theil seiner Argumente, hier ein grösserer, dort ein geringerer, ist offenbar vor der Abfassung der Rede und ohne Beziehung auf dieselbe gefunden; daher kommt es, dass die fünfte und die sechste Rede so vieles mit einander gemein haben. Theils sind dies längere und künstlich ausgeführte Gemeinplätze, von denen ja Antiphon nach Aristoteles' Zeugniss sich eine Sammlung angelegt hatte, und welche er nun, so oft die Gelegenheit sich darbot, in die Reden einschaltete, theils einzelne Argumente allgemeinerer Natur, welche gleichmässig in vielen Reden sich verwenden liessen, wie zum Beispiel das angeführte in allen Vertheidigungsreden mehr oder weniger passt. Dahin gehören auch die in der fünften Rede häufigen Gnomen, obgleich die Anwendung solcher, wenn auch zu andrer Zeit gefundener und geformter, als ein Mangel nicht bezeichnet werden kann. Dagegen die Gemeinplätze machen die Rede ungleichmässig[2]) und stören mehr oder weniger den Zusammenhang; die allgemeinen Argumente aber müssen, eben weil sie das sind, den aus dem besonderen Fall entnommenen an Beweiskraft nachstehen. Wir sehen hier, wie das auch früher schon bemerkt ist, die Entstehung der litterarischen Beredsamkeit recht klar vor Augen: in der sechsten Rede ist fast alles künstlicher Ausgearbeitete von dieser Art. Dabei geht denn

---

1) 5, 73. 2) Vgl. Alkid. c. soph. § 14: οἶμαι δὲ καὶ διὰ τοῦτ' ἄξιον εἶναι τοὺς γραπτοὺς λόγους ἀποδοκιμάζειν, ὅτι τὸν βίον (λόγον?) τῶν μεταχειριζομένων ἀνώμαλον καθιστᾶσι. περὶ πάντων μὲν γὰρ τῶν πραγμάτων γεγραμμένους ἐπίστασθαι λόγους ἕν τι τῶν ἀδυνάτων πέφυκεν· ἀνάγκη δέ ἐστιν, ὅταν τις τὰ μὲν αὐτοσχεδιάζῃ τὰ δὲ τυποῖ, τὸν λόγον ἀνόμοιον ὄντα ψόγον τῷ λέγοντι παρασκευάζειν, καὶ τὰ μὲν ὑποκρίσει καὶ ῥαψῳδίᾳ παραπλήσια δοκεῖν εἶναι, τὰ δὲ ταπεινὰ καὶ φαῦλα φαίνεσθαι παρὰ τὴν ἐκείνων ἀκρίβειαν.

freilich die individuelle Färbung verloren; die Rede erscheint nicht mehr, was doch der Fall sein soll, als aus dem Geiste des Redenden unmittelbar hervorgegangen, sondern als das Werk eines kunstvollen Sophisten, vor dessen Ränken man sich misstrauisch in Acht zu nehmen hat.

In der Argumentation des Antiphon nimmt das εἰκός, wie sich erwarten lässt, eine sehr bedeutende Stelle ein; das Musterbeispiel für die Behandlung desselben ist die erste Tetralogie, und wir finden hier ganz die Kunstgriffe angewendet, welche Korax und Tisias für seine Auffindung vorgeschrieben hatten. Dagegen in der zweiten und dritten Tetralogie handelt es sich nicht um das Wahrscheinliche, sondern nach Protagoras' Art dialektisch um das Logische und Richtige. Sonst kennt und gebraucht Antiphon auch die übrigen Beweisarten ausser dem εἰκός, also die τεκμήρια und σημεῖα, namentlich die aus dem Verhalten der Gegner, die παραδείγματα, die γνῶμαι; für welches alles besonders die Rede über Herodes' Mord Beispiele bietet.

Weniger ausgebildet ist wie gesagt die Oekonomie der Rede, obwohl auch hier Antiphon durchaus nicht kunstlos oder gar kunstwidrig verfährt. Die Anordnung zunächst und der Bau seiner Reden ist der, dass ein Prooemium, mit dem Zwecke vorläufiger Aufklärung und Stimmung der Richter, regelmässig vorausgeht, welches von dem Folgenden deutlich als selbständiger Theil abgeschieden ist. Diesen Theil haben auch fast alle Reden der Tetralogien; dagegen fehlen denselben die in den wirklichen Reden folgenden, eine προκατασκευή[1]) über Formelles und Allgemeines, und sodann die Erzählung, welcher der Sitte gemäss eine Prothesis vorausgeht. Jene προκατασκευή ist am selbständigsten ausgebildet in der fünften Rede, weshalb sie auch dort durch eine erste Prothesis eingeleitet wird; dagegen fehlt diese in den beiden andern, und in der sechsten enthält die vorbereitende Argumentation manches, was eigentlich in das Prooemium

---

1) Nach Dionysios' Ausdruck: de Isaeo 3; 15; s. auch Hermogenes p. 204 Sp.

gehört. Nach der Erzählung, deren Abschluss stets erkennbar ist, folgen die Argumentationen in naturgemässer Ordnung, das Wichtigste und Nächste voran, nachher Unwichtigeres und Entfernteres; in den Tetralogien wird die in der ersten Rede getroffene Anordnung der Argumente in den folgenden meistens festgehalten, aber es fehlt auch nicht an zweckmässigen Aenderungen derselben. Der Epilog ist nur durch Schuld der Handschriften in der sechsten Rede nicht vorhanden; sonst überall, und zwar fast immer als selbständiger Theil in grösserer oder geringerer Ausgeführtheit. Der Inhalt desselben ist wesentlich eine Bitte an die Richter, welche sich auf die vorgebrachten Beweise stützt; dazu kann eine Recapitulation der letzteren, eine Empfehlung des eigenen Charakters und eine Verdächtigung des der Gegner, wie bei andern Rednern, hinzutreten.[1])

Hieraus geht denn im allgemeinen hervor, dass die Anordnung bei Antiphon eine durchaus natürliche und einfache ist. Denn was die einzige Abweichung von der gewöhnlichen Reihenfolge, die Einschaltung einer Argumentation vor der Erzählung, anbetrifft, so ist dieselbe erstlich für Antiphon nicht ungewöhnlich, sondern regelmässig, zweitens aber ist das, was in diesem Theile behandelt wird, stets der Art, dass es hier und nirgends anderswo seine natürliche Stelle hat. Jene älteren Redner — ich meine die bis zu Lysias und Isokrates eingeschlossen — waren noch nicht darauf verfallen, auch entgegen der Natur die Kunst anzuwenden, wie es die späteren von Isäos ab, als das Zeitalter raffinirter geworden war, zu thun pflegten; sie hielten sich für kunstvolle Redner, wenn sie die natürliche Folge der Redetheile, wie sie durch die Techniker festgestellt war, gewissenhaft beobachteten und sich vor jeder Verwirrung und Regellosigkeit hüteten. Denn dass auch die Regellosigkeit, wenigstens die scheinbare, unter Umständen dienlich sein könnte, kam ihnen noch nicht in den Sinn.

---

1) Das erste Tetr. III Γ 7, das zweite und dritte Tetr. I Β 12.

Im einzelnen ist die Folge der Gedanken bei Antiphon manchmal eine weniger strenge, namentlich da, wo er Gemeinplätze an einander reiht; hier sind zuweilen nicht einmal die Fugen gehörig verdeckt. Am wenigsten scheut er sich in den Tetralogien vor Gedankensprüngen, weil dies keine ausgeführten Reden sondern nur Skizzen sind. Wenn ferner zur Oekonomie, nach den alten Rhetoren, auch die grössere oder geringere Ausführung der einzelnen Theile gehört, so ist Antiphon in diesem Punkte einigermassen ungleich. Im allgemeinen ist die lysianische Kürze in der Behandlung bei ihm nicht zu finden; hätte jener Redner den Mitylenäer vertheidigt, so möchte die Rede um die Hälfte kürzer ausgefallen sein. Breiter noch ist die sechste Rede, obwohl diese auch ursprünglich gewiss bedeutend geringeren Umfangs war; noch mehr die allerkürzeste Rede, die erste, indem die Kürze einzig und allein dem Mangel an Erfindung zur Last fällt.

Das zweite, worauf Antiphon und seine Zeit ihre Sorgfalt wandten, ist der würdevolle Ausdruck des Gefundenen. Man erwartete damals noch von dem öffentlichen Sprecher, gleichwie eine ruhige und gemessene Haltung und Deklamation, so auch eine von der täglichen Gewohnheit des Lebens entfernte Sprache, und hatte auch die Staats- und Gerichtsverhandlung durch die Demagogen schon viel von ihrer Würde eingebüsst, so war doch am wenigsten Antiphon der Mann, einreissender plebejischer Sitte nachzugeben. So steht denn am Anfange der Redekunst, gleichwie an dem der tragischen, der erhabene und strenge Stil, an dessen Stelle später der gemässigte und schlichte in derselben Weise treten, wie auf einen Aeschylos ein Sophokles und ein Euripides folgen. Zu Aeschylos' Zeit hätten die Athener es nicht vertragen, wenn die alten Heroen und die Götter in alltäglichen Worten geredet hätten; später vertrug man umgekehrt den alten Pomp nicht mehr; und so ging es auch mit der Redekunst, nur dass bei dieser allerdings die Veränderung eine weit mehr berechtigte und naturgemässe war. Denn auch Antiphon konnte in der Weise, wie Gorgias oder

Thukydides, unmöglich schreiben: in die praktische Rede gehört kein poëtischer Schmuck, und was von allen verstanden und beurtheilt werden soll, darf nicht in der Art jenes Historikers durch allzugrosse Kunst sich von der üblichen Ausdrucksweise entfernen. So ist der erhabene Stil in der Beredsamkeit dem schlichten des Lysias und Isäos weit mehr genähert, als in der Geschichtsschreibung, oder in der Tragödie der Abstand der entgegengesetzten Gattungen ist. Freilich ist zwischen Antiphon's einzelnen Reden gerade hierin ein nicht geringer Unterschied: die Uebungsreden, welche ja auch nur von Auserwählten gelesen werden sollten, tragen am entschiedensten den Charakter des herben und erhabenen Stils; die sechste hat am wenigsten Pomp und am meisten Beweglichkeit. Auch unter den Redetheilen tritt ein ähnlicher Unterschied hervor, indem das Prooemium, sodann auch der Epilog am meisten Haltung und Würde zeigen, dagegen die Beweise am wenigsten, weil das hier stattfindende Ringen mit jener steifen Haltung unverträglich ist.

Würde und Alterthümlichkeit sind nahe verwandte und zusammengehörende Dinge; denn wenn jene in der Entfernung von der gemeinen Sprechweise besteht, so muss auch der Gebrauch veraltender Formen der Rede Würde und Feierlichkeit verleihen. Wir können uns daher nicht wundern, wenn Antiphon gleichwie Thukydides nicht den Dialekt jener und der späteren Zeit, sondern den der früheren gebraucht, was namentlich in der Anwendung des cc für ττ, wie in πράccειν, ἧccον, hervortritt. Schon Perikles soll sich in seinen öffentlichen Reden dem modernen Dialekt anbequemt haben, und jedenfalls giebt uns die Komödie vollgültiges Zeugniss, dass man zu Antiphon's Zeit durchaus so und nicht anders sprach. Andokides, Lysias und alle Folgenden schliessen sich an; Antiphon nebst Gorgias stehen allein auf der andern Seite. Wenigstens ist die Autorität der Handschriften, nach der wir uns doch allein richten können, durchaus für die älteren Formen: in den Tetralogien, in der Rede über Herodes' Mord überwiegen sie bei weitem, und nur in der auch sonst moderneren sechsten Rede kommen

diese gar nicht und dagegen einigemal die mit ττ vor.[1]) Andere Alterthümlichkeiten des Thukydides finden sich bei Antiphon nicht wieder, z. Bsp. die ionischen Perfektformen auf — αται; jedenfalls konnte auch hier der praktische Redner nicht so weit gehen wie der Historiker. So gebraucht er auch nicht ἐc für εἰc, und für ξύν ist cύν wenigstens bedeutend vorwiegend. Syntaktisch fällt auf der häufige Gebrauch der Verbindung mit τοῦτο μέν — τοῦτο δέ in der fünften und ersten Rede[2]), welche bei Späteren durchaus selten ist.

Eine andere Seite des antiphonteischen Stiles ist, dass der Redner ebenso wie Thukydides sich gern neuer oder nicht gewöhnlicher Wendungen und Wortbildungen bedient. In der seinen Namen tragenden Techne waren Vorschriften über die Bildung neuer Wörter gegeben[3]), und in der That kennzeichnet nichts so sehr den Meister der Rede und der Sprache, als wenn er in Worten und Wendungen den Hörern Neues, aber, weil im Geiste der Sprache, dabei durchaus Verständliches schafft. Die Verständlichkeit freilich ist dem praktischen Redner noch viel mehr als dem Historiker oberstes Gesetz, und wir können daher thukydideische Kühnheiten bei Antiphon nicht erwarten. Aber innerhalb seiner Grenzen schmückt auch er seine Rede mit allen Reizen des Neuen und Ungewöhnlichen. Es finden sich bei ihm eine Menge ἅπαξ λεγόμενα, grossentheils Verbalsubstantive, die er sich, um einen eigenthümlichen Ausdruck zu gewinnen, selbst gebildet hat; andre ähnliche Bildungen sind wenigstens

---

1) 6, 14 ἅττα (wie frg. 28, 35, 36); 20 πράττουcι, 45 πράττων. Dagegen in der 5. Rede zweimal γλῶccα (5); einmal ἔλαccov und ebenso ἐλαccοῦν (10 u. 19); dreimal κρείccων (12, 15, 73); je einmal ἧccον und θᾶccον (7 u. 63); ferner θάλαccα 44 u. 27; πράccειν und διαπράccειν 7, 18, 80, 81; und diesen 15 Beispielen steht allein gegenüber ἔλαττον 91. Aehnlich ist das Verhältniss in den Tetralogien. 2) In der fünften Rede findet sich diese Formel §§ 5, 11 (zweimal), (καὶ — τοῦτο δέ 13), 26, 31, 50, 52, 53, 67, (αὐτίκα· — τοῦτο δὲ — τοῦτο δέ 68 f.), (οὔτε — τοῦτο δ' αὖ 76), 81, (τοῦτο δέ zweimal 82), 83, (τοῦτο μὲν — δέ 94). 3) Galen. Ἐξήγηcιc τῶν Ἱπποκράτουc γλωccῶν (frg. 78): ὅτι δὲ καὶ αὐτὸc ἕκαcτοc τῶν περὶ λόγουc ἐχόντων ἠξίου ποιεῖν ὀνόματα καινά, δηλοῖ μὲν καὶ Ἀ. ἱκανῶc, ὅc γε ὅπωc αὐτὰ ποιητέον ἐκδιδάcκει.

durchaus ungewöhnlich und dem Gebrauche des gemeinen Lebens fremd. So sagt er in der fünften Rede: ἡ μετέκβαϲιϲ ἐγένετο [1]), wo ein andrer sich an μετεξέβημεν hätte genügen lassen, oder anderswo ἀνατροπεὺϲ τοῦ οἴκου ἐγένετο für τὸν οἶκον ἀνέτρεψε. [2]) Die Ungewöhnlichkeit rechtfertigt sich durch den so erzielten schärferen Ausdruck des Gedankens: in ἀνατροπεὺϲ ἐγένετο liegt mehr als in dem einfachen Verbum, und ebenso in γνωριϲταὶ γίγνεϲθε τῆϲ δίκηϲ [3]) mehr als in γνωρίζετε: „fasst euer jetziges Amt so auf, als hättet ihr nur Kenntniss von der Sache zu nehmen.“ Oder es wird auch ein kürzerer und prägnanterer Ausdruck erzielt; wie wenn er statt διὰ τὸ μὴ θεραπευθῆναι sagt ὑπ' ἀθεραπείαϲ. [4]) — In diesen Fällen nun sind es neue Wörter, welche er gebraucht; in andern liegt das Ungewöhnliche nur in der Anwendung einer Form und in der Verbindung der Begriffe. Dahin gehören die Substantivirungen von Neutra der Participien und Adjektive: ϲωφρονίϲαι τὸ θυμούμενον τῆϲ γνώμηϲ, τὸ ὑμέτερον δυνάμενον — und im Gegensatz τὸ τῶν ἐχθρῶν βουλόμενον —, wo auch die Verbalsubstantive δύναμιϲ und βούληϲιϲ am Orte gewesen wären. [5]) Den ersten der angeführten Ausdrücke hat ebenso auch Thukydides [6]); er ist offenbar dem Sinne schärfer entsprechend als entweder τὸν θυμὸν, was mit ϲωφρονίϲαι nicht völlig zusammenpasst, oder τὴν θυμουμένην γνώμην, da so auf die ganze γνώμη bezogen würde, was eigentlich nur eine einzelne Erscheinung innerhalb derselben angeht. Sehr beliebt sind bei dem Redner auch Verbindungen wie ἡ ἀλήθεια τῶν πραγμάτων, ἡ εὐϲέβεια τῶν πραχθέντων, ἡ ϲαφήνεια τῶν πραχθέντων, welches letztere mit πυνθάνεϲθαι verbunden wird; ein andrer hätte ϲαφῶϲ πυνθάνεϲθαι vorgezogen. [7]) In andern Fällen lässt sich nicht einmal leicht eine entsprechende Redeweise finden, wenn man nicht zu weitläuftigen Umschreibungen seine Zuflucht nimmt.

Von den neuen Wortbildungen sind eine besondere Klasse die Zusammensetzungen (διπλᾶ), wozu auch das ange-

1) 5, 22. 2) 2, β, 2. 3) 5, 94, wo weiter folgen: δικαϲταί, δοξαϲταί, κριταί. 4) 4 γ 5. 5) 5, 73. 6) Thukyd. VII, 68. 7) 5, 3; 3 β 12; 1, 13.

führte ἀθεραπεία schon gehört. Solche stehen zum Theil auf derselben Linie mit den abgeleiteten Wörtern: συνασεβεῖν, συνεπιβαίνειν, συγκαταπιμπλάναι[1]) zeigen lediglich den Künstler der Sprache und heben den Ausdruck um ein geringes durch ihre Ungewöhnlichkeit. Andre dagegen sind der poëtischen Sprache eigenthümlich und dürfen vom Redner nur mit grösster Vorsicht gebraucht oder gebildet werden. So die Zusammensetzungen von Nomen mit Nomen oder Verbum, mit Ausnahme einer Anzahl dem gemeinen Sprachgebrauch angehörender Wörter. Antiphon hat daher auch wenig genug davon: so χωροφιλεῖν in der fünften Rede, wofür üblich φιλοχωρεῖν[2]), φιλοθύτης und μεγαλοφροσύνη in den Tetralogien.[3]) — Poëtisch sind ferner die sogenannten Glossen, die dem Gebrauch entschwundenen Wörter, die der Redner folglich ebenso meiden musste. Wo er freilich alterthümliche Begriffe und Gedanken gebraucht, da stellten sich auch die alterthümlichen Wörter von selber ein: bei ἀλιτήριος, ποινή, προστρόπαιος, ἐνθύμιος in den Tetralogien liegt die übrigens in den wirklichen Reden gemiedene Alterthümlichkeit nicht im Ausdruck, sondern im Gedanken. Sonst hat Antiphon höchstens solche Wörter, welche, ohne ungebräuchlich zu sein, doch nicht der gemeinen, sondern einer höheren Sprechweise angehören: ἀσπαίρω, ἀνθρώπινον φῦλον, εὐδία[4]), oder ältere Formen von demselben Stamme und Wörter in früheren Bedeutungen gebraucht, wie ἀναγιγνώσκειν für überreden, καταλαμβάνειν für verurtheilen.

Weiter zeichnet sich die poëtische Sprache durch eine malerische Fülle des Ausdrucks aus: durch Häufung synonymer Begriffe, durch Umschreibungen, durch Epitheta. Der Sophist und Prunkredner, welcher des Schmuckes und Glanzes bedarf, kann sich dieser Mittel in bedeutenderem Masse bedienen; dem praktischen Redner, der es mit dem Verstande und nicht mit der Phantasie zu thun hat, sind Epitheta gar

1) 4 α 3; 2 β 13; 2 α 10. 2) 5, 78; vgl. Poll. 9, 13; Dionys. de comp. p. 43. 3) 2 β 12; 4 γ 2. Μεγ. τοῦ γένους ist ausserdem eine ungewöhnliche Verbindung und drittens eine Häufung. 4) 2 δ 5; 4 α 1; 2 β 1.

nicht, Umschreibungen in sehr beschränkter Weise, am ehesten die auch der Kraft der Rede und dem vollen Ausdruck des Gedankens dienenden Häufungen gestattet. So sagt Antiphon ἀδίκως καὶ ἀθέως, μέγιστα καὶ πιστότατα, ἐπιορκοτάτους καὶ ἀνοσιωτάτους, wo überall auch ein einziger Begriff genügt hätte, und pomphaft συναπώλεσαν μετὰ τῆς αὐτῶν ψυχῆς καὶ τοὺς ὁσίως διακειμένους τὰ πρὸς τοὺς θεούς[1]), wo der schlichte Ausdruck gelautet hätte συναπώλεσαν μεθ' αὑτῶν καὶ τοὺς ὁσίους. Ἄωρος τελευτή[2]) und γηραιὸς τελευτή[3]) sind Epitheta, aber keine lediglich schmückenden, obwohl in jenem Falle die ungewöhnlichere Composition, in diesem die kühne Verbindung dem Ausdruck etwas poëtisches giebt. Auch ζῶν καὶ βλέπων[4]) ist poëtisch, aber der Begriff soll um des Gegensatzes willen stark hervorgehoben werden. Τὸ τοῦ ἡλίου φῶς ὁρᾶν für ζῆν, was Andokides und Lykurg sich gestatten, ist dem Antiphon fremd.

Auch der metaphorische und bildliche Ausdruck ist dem Redner nicht gänzlich verwehrt, wenngleich auch hier demselben die grösste Behutsamkeit nöthig ist. Bei Antiphon stammen die meisten Beispiele aus den Tetralogien; einiges tragen auch die erste und fünfte Rede bei, wie zum Beispiel in der ersteren das fast durchaus poëtische δίκη δὲ κυβερνήσειε vorkommt.[5]) Τὰ ἴχνη τῆς ὑποψίας εἰς τοῦτον φέροντα ist bildlich und gehäuft; bei ἰατροὺς γενέσθαι τῆς ἀτυχίας ist das Substantiv für das Verbum gesetzt.[6]) Diese beiden Beispiele sind aus den Tetralogien, in denen auch das noch kühnere τῆς ὑμετέρας εὐσεβείας αὐτοὶ φονεῖς εἰσι vorkommt, aber dies ist weniger eine schmückende Metapher als eine spitzfindige Argumentation, da es darauf ankommt, den Begriff des Mörders in jeder Beziehung auf den Gegner anzuwenden.[7]) Ausserdem führe ich ebendaher an θερμὸς καὶ ἀνδρεῖος, θερμότερον ἐπιχειρεῖν, ἐλαφροτέραν τὴν συμφοράν, τῇ σκληρότητι τοῦ δαίμονος[8]), und aus der fünften Rede ἀκεστὸν und ἀνήκεστον πρᾶγμα, φάρμακον und ἴασις im bildlichen Sinne.[9])

---

1) 5, 82. 2) 3 α 2; β 12. 3) 4 α 1. 4) 4 γ 1. 5) 1, 13. 6) 2 γ 10; β, 13. 7) 4 β 7. 8) 2 δ 5; α 7; 3 γ 12 u. 7. 9) 5, 91 u. 94.

Poëtisch ist auch die Hyperbel wenigstens in vielen Fällen, und daher würde Antiphon in einer wirklichen Rede nie gesagt haben: ζῶν ἔτι κατορυχθήσομαι, womit der Sprecher in der zweiten Tetralogie die Vernichtung aller seiner Hoffnungen, welche die Verurtheilung seines Sohnes mit sich bringen würde, bezeichnet.[1] Doch mögen diese Beispiele genügen, um die Diktion des Antiphon in ihren allgemeinen Zügen zu kennzeichnen; auf manches werden wir noch bei der Betrachtung der einzelnen Reden zurückkommen.[2]

In der Composition folgt Antiphon, nach Dionysios, gleich Thukydides der herben und strengen Gattung (αὐστηρὰ ἁρμονία), welcher die γλαφυρά des Isokrates entgegensteht. Das Wesen derselben ist nach Dionysios' Schilderung folgendes.[3] Im Streben nach Gewicht und Würde bemüht sie sich, statt die einzelnen Worte mit einander zu verschleifen, ein jedes möglichst selbständig zu stellen; statt also hartes Zusammentreffen von Consonanten und die Lücken des Hiatus zu vermeiden, sucht sie alles dies eher auf. Sie liebt sodann Worte mit langen und gewichtigen Silben; aus kurzen Silben die Rede zusammenzusetzen bequemt sie sich nur aus Noth. Dasselbe gilt auch von der Zusammenfügung der Glieder, in denen sie ausserdem würdevolle und grossartige Rhythmen wählt, das heisst, nach Dionysios, Spondeen, Molossen, Daktylen, Bakchien und andre mehr.[4] Sie verschmäht es ferner, die Glieder, wie die ἀνθηρά, an Länge einander gleich oder im Klange der Ausgänge ähnlich zu machen; sie verschmäht es auch, in nothwendiger Folge dem Gegensatz den Gegensatz, dem ersten Gliede des Parallelismus das zweite hinzuzufügen, sondern wenn es ihr passt, so lässt sie die Anakoluthie unbedenklich zu. Endlich nach abgerundeten und einen abgeschlossenen Sinn umfassenden Perioden findet durchaus kein Streben statt; auch wo Perioden gebildet werden, gebraucht doch der Schriftsteller keine Füll-

1) 3 β 10 und γ 12. 2) Auch verweise ich auf das Programm von Ottsen, de Antiphontis verborum formarumque specie, Rendsburg 1854. 3) Vgl. π. συνθ. ὀνομ. c. 22 und de Demosth. 38 f. 4) Π. συνθ. c. 17.

wörter, er bekümmert sich nicht um éinen schönen Tonfall, er sorgt nicht, dass jede Periode ihre gehörige dem Athem des Sprechenden angepasste Länge habe. Dionysios fügt noch hinzu, dass die alterthümliche Gattung nicht die Verbindungspartikeln häufe, den Artikel eher zu wenig als zu viel gebrauche, nicht lange dieselbe Construktion festhalte, sondern rasch zu andern umspringe und dadurch Wechsel und Ungleichmässigkeit erzeuge.

Die Schilderung des Rhetors ist zunächst mit Beziehung auf Thukydides sowie etwa Pindar entworfen, und als Gegensatz schwebt Isokrates beständig vor; auf Antiphon, der in der Wiederholung der Beschreibung in der Schrift über Demosthenes nicht einmal genannt ist, wird keine unmittelbare Rücksicht genommen. Um nun eben da wo Dionysios zu beginnen, so ist es ausserordentlich schwer, sich über die Gründe, weshalb ein Satz kräftig und grossartig klingt, der andre mehr fein und gefällig, ein dritter matt und niedrig, durchgängig verstandesgemässe Rechenschaft zu geben, und wenn die alten Techniker, namentlich Dionysios in der so ausgezeichneten Schrift über die Composition, den Versuch dazu gemacht haben, so ist derselbe doch nicht durchaus gelungen. Die Faktoren, welche dabei in Rechnung kommen, sind eben zu zahlreich, und wie die Schriftsteller selbst nicht die langen und kurzen Silben, die Hiaten, die harten Zusammenstösse und das viele andre unberechenbare berechneten, sondern einzig und allein ihrem Gefühle folgten, so kann auch der Beurtheilende nicht viel mehr thun. Es sind dies musikalische Fragen, über die man nach dem Gehör und nur in geringem Masse nach Theorien urtheilen muss. Also über die Composition der Worte bei Antiphon und die Wahl der Rhythmen genüge zu sagen, dass der von Dionysios beobachtete Charakter sich in der That auch bei ihm wiederfindet. Wie wenig er die Hiaten scheut, davon zeugt folgender Satz: οὗ ὁ ἀποθανὼν αὐτὸς αὑτῷ αἴτιος καὶ μᾶλλον ἢ ἐγὼ ἐγένετο[1]); ähnliche lassen sich ohne Mühe in jeder

1) 4 β 1.

Rede finden. Dies und anderes verleiht seinem Ausdruck eine gewisse Rauheit und Unebenheit, zugleich auch eine Schwere und Wuchtigkeit, wie wir sie in noch höherem Masse bei Thukydides sehen. Denn Antiphon konnte nicht so beständig darnach streben, sondern musste auch, den geringfügigen Sachen, die er behandelte, entsprechend, den Ton häufig zu grösserer Einfachheit und Gewöhnlichkeit herabstimmen.

Ueber die Perioden müssen wir etwas weitläuftiger und allgemeiner handeln, um nachher bei den andern Rednern auf das hier Gesagte verweisen zu können. Die Alten verstanden unter dem Ausdruck Periode etwas anderes als wir, indem sie die Rede überhaupt nicht in Sätze, sondern in meistentheils kleinere Ganze zerlegten, wie sie ungefähr in einem Athem gesprochen werden konnten.[1]) Ein solches Ganze ist in dem Fall eine Periode im eigentlichen Sinn, wenn gleich der Anfang den Schluss voraussetzt und voraussehen lässt, wenn also die Zusammenfügung eine nothwendige Einheit bildet. Es kann nun, nach den Alten, eine Periode aus einem einzigen Gliede oder Kolon bestehen, oder auch aus zwei, drei, vier Gliedern; eine weitere Ausdehnung wollten die griechischen Techniker nicht gestatten.[2]) Wer also in solchen Zusammenfassungen schreibt, der schreibt periodisch; wer nicht, der bedient sich der älteren anfügenden Redeweise, der λέξις εἰρομένη, oder wie sie Dionysios nennt, der kommatischen[3]), bei welcher die Rede ohne weitere nothwendige Gliederung

1) Vgl. Dionys. de compos. p. 169: δώδεκά που περιόδων οὐσῶν, ἃς παρεθέμην, εἴ τις αὐτὰς συμμέτρως μερίζοι πρὸς τὸ πνεῦμα. — Im allgem. verweise ich auf das schätzbare Programm von Bernhardt: „Begriff und Grundform der griech. Periode“, Wiesbaden 1854, mit dem ich freilich in einigen Punkten abweichender Ansicht bin. B. will als Grundform die dreitheilige Periode, die aus einem Rumpf und aus zwei einander entsprechenden Gliedern bestehe. Dabei ist das περικοπή des Longin (Sp. I p. 309) fälschlich als Rumpf und προέκθεσις verstanden, während der Rhetor die περίοδος des Dionysios so zu bezeichnen und das letztere Wort selbst mit Enthymem und Satz synonym zu gebrauchen scheint. Ferner ist bei Demetr. π. ἑρμ. 35 die δίκωλος περ. nicht ausgeschlossen, sondern nur als eine unter mehreren Formen bezeichnet. 2) S. z. Bsp. Demetr. § 16. 3) Dionys. de Dem. c. 39 (κομματικῶς); 43 (κατὰ κόμματα).

sofort in die kleinsten Theile, die Kola und Kommata, zerfällt.

Nun aber waltet bei der Bildung der Kola, als Theilen jeder Rede, offenbar ein gleicher Unterschied ob: man kann anfügend und zusammenschliessend componiren, je nachdem das selbständigste oder das unselbständigste Wort vorangestellt wird. Denn wenn das letztere, so setzt dieser Theil die folgenden mit Nothwendigkeit voraus, und das Kolon bildet einen Bau, dessen Theile einander nothwendig entsprechen. Aber die natürliche ist vielmehr die andre Anordnung, wo der wesentlichste Theil voransteht und durch die nachfolgenden Worte näher bestimmt und erläutert wird.[1]) Dionysios giebt ein hübsches Beispiel für die verschiedenen Arten der Wortzusammensetzung. Herodot hat naturgemäss gestellt: Κροῖcοc ἦν Λυδὸc μὲν γένοc, παῖc δὲ Ἀλυάττεω, τύραννοc δὲ ἐθνέων τῶν ἐντὸc Ἅλυοc ποταμοῦ. Rednerischer wäre nach Dionysios: Κροῖcοc ἦν υἱὸc μὲν Ἀλυάττου, γένοc δὲ Λυδὸc, τύραννοc δὲ τῶν ἐντὸc Ἅλυοc ποταμοῦ ἐθνῶν. Verkünstelt und unnatürlich: Ἀλυάττου μὲν υἱὸc ἦν Κροῖcοc, γένοc δὲ Λυδὸc, τῶν ἐντὸc Ἅλυοc ποταμοῦ τύραννοc ἐθνῶν.[2]) — Drittens können auch die Perioden selbst zu den noch grösseren Ganzen verschieden zusammengefügt werden, wenn nämlich nicht, was ja auch möglich ist, die Periode das grösste Ganze bleibt.

Ueberall nun bringt die κατεcτραμμένη λέξιc, die gebundene Redeweise, einen Rhythmus mit sich, der aus dem Zahlen- und Grössenverhältniss der Theile eines Ganzen entsteht. Auf diese Art des Rhythmus haben die Alten wenig geachtet[3]); es sind aber offenbar, wie zwischen den Silben als Theilen des Kolons, so zwischen den Kola als Theilen der Periode dieselben Verhältnisse vorhanden. Hat die Periode zwei ungefähr gleich lange Glieder, so ist der Rhythmus der ἴcοc, wenn drei, der διπλάcιοc; dasselbe auch, wenn bei

1) Vgl. Demetr. π. ἑρμ. § 199. 2) Dionys. de comp. p. 26 ff.
3) Es ist dies die von Dionysios erwähnte cυμμετρία τῶν κώλων, de comp. 171 f.; 165 und sonst.

zwei Gliedern das eine bedeutend länger ist. Als betonter Theil wird der letzte angesehen; daher die Vorschrift des Demetrios, dass bei zusammengesetzten Perioden das letzte Glied länger sein müsse[1]); denn ist es kürzer, so entsteht ein unnatürlicher Rhythmus. Der Schluss der Periode, wie der der einzelnen Glieder, muss sich auch durch die Wortrhythmen als solcher besonders charakterisiren: es ist gleichsam die Grundlage des Satzgebäudes, der durch mehrere Längen die gehörige Breite und Sicherheit gegeben werden muss.[2])

Jene Bindung nun, welche die Periode zu einem einheitlichen Ganzen macht, kann auf mehr als eine Weise herbeigeführt werden. Es kann das eine Glied zum andern im Verhältniss des Gegensatzes stehen, und wird nun diese Wechselbeziehung, wie es der Grieche kann, schon im ersten Gliede durch μέν hervorgehoben, so ist die Bindung da. Dasselbe wird bewirkt durch Vorschiebung eines Nebensatzes und ebenso durch Einschiebung, durch welche letztere drei Glieder entstehen. Es können auch Nebenbestimmungen, die durch Participien, Infinitive u. s. w. ausgedrückt sind, zu selbständigen Gliedern ausgebildet und entsprechend gestellt werden. Die Periode ist um so rednerischer, je unselbständiger die einzelnen Theile und je vollendeter die Einheit ist; andernfalls haben wir eine ἱστορικὴ περίοδος oder gar eine διαλογική, welche Formen der anfügenden Redeweise näher stehen.[3]) Die Geistesverfassung des Redners ist eben eine

1) Demetr. π. ἑρμ. 18. 2) Βάσις oder ἕδρα, vgl. Demetr. 206; Dionys. de comp. 168; de Demosth. c. 24; 26; 39; 40. Βάσεις wie προγεγενημένων, διανοούμενον sind ἀνέδραστοι und ἀπερίγραφοι (de comp. l. c.); ἀσφαλεῖς dagegen πορείαν, ἀκουσάντων (de Dem. 24; 26). Ebenso Demetrios l. c., der indessen diese Vorschrift nur für den γλαφυρὸς χαρακτήρ giebt; für den μεγαλοπρεπής, dessen Vertreter Thukydides, gilt ihm der aristotelische Schluss auf den letzten Päon und ähnliche (s. noch § 38 ff.). 3) S. die Unterscheidung der ῥητορική (oder λογική) von den andern Arten bei Demetr. 19 ff. Dionysios (de Dem. 24) bemerkt, dass die platonische Periode: ἔργῳ μὲν ἡμῖν οἵδε ἔχουσι τὰ προσήκοντα σφίσιν αὐτοῖς· ὧν τυχόντες πορεύονται τὴν εἱμαρμένην πορείαν, durch den überflüssigen Zusatz προπεμφθέντες κοινῇ μὲν ὑπὸ τῆς πόλεως, ἰδίᾳ δὲ ὑπὸ τῶν οἰκείων den historischen Charakter statt

mehr angespannte, die des Erzählenden eine mehr gemächliche und behagliche; daher hat dieser keinen Grund, mit Umkehrung der natürlichen Folge Unselbständiges und Abgeleitetes an die Spitze zu schieben, und ebenso wird er sich eine lockernde Breite gestatten, die jener meidet.

Eine gewisse Periodik hat natürlich die griechische und jede Litteratur von Anfang an gehabt: eine ganz reine λέξις εἰρομένη ist in der Wirklichkeit nie vorhanden. Aber im ganzen wiegt bei den Dichtern wie bei den älteren Prosaikern das Anreihen vor, und die Kunst der Zusammenfassung hat sich erst in der attischen Prosa entwickelt. Vor Alters, sagt Aristoteles, bedienten sich alle dieser Weise; jetzt nicht viele. Herodot, der auch an der attischen Bildung theilgenommen, steht etwa auf der Grenzscheide: er häuft in der Erzählung und in den Reden vorwiegend an, aber Ansätze zur Bildung auch umfangreicher Zusammenfassungen fehlen durchaus nicht.[1])

Kommen wir nun insbesondere auf Antiphon, so ist über den Bau der Glieder bei ihm nicht viel zu bemerken: derselbe ist ein ziemlich naturgemässer, ohne viel Umstellungen und Verschränkungen (ὑπερβατά) der Theile. Man sehe den Anfang der fünften Rede: ἐβουλόμην μὲν, ὦ ἄνδρες, τὴν δύναμιν τοῦ λέγειν καὶ τὴν ἐμπειρίαν τῶν πραγμάτων ἐξ ἴσου μοι ὑπάρχειν τῇ τε συμφορᾷ καὶ τοῖς κακοῖς τοῖς γεγενημένοις· νῦν δὲ τοῦ μὲν πεπείραμαι πέρα τοῦ προσήκοντος, τοῦ δὲ ἐνδεής εἰμι μᾶλλον τοῦ συμφέροντος. Eine Umstellung der Worte würde den Satz rednerischer machen. Vom Gegentheil ist ein Beispiel: οὗ τοῖς ἄλλοις εἴργεσθαι προαγορεύουσι τοῖς τοῦ φόνου φεύγουσι τὰς δίκας.[2]) — Sodann, was die Sätze betrifft, so kann eine solche Anhäufung in denselben, wie sie Thukydides liebt, bei Antiphon nicht wohl eintreten: seine Rede ist im ganzen in mässig grosse Abtheilungen zerlegt, so dass für die Verständlichkeit und Uebersichtlichkeit ge-

---

des rednerischen erhalte. Vgl. etwas ähnliches über Isokrates' breite Perioden ebendas. 4 und 18. — Bernhardt p. 13. 1) Vgl. Bernhardt l. c. p. 3 adn. 2) 5, 10. Andre Beispiele von ὑπερβατά bei Mätzner zu or. I, 3.

nügend gesorgt ist. Diese Sätze nun, mögen sie aus einer oder aus mehreren Perioden (im weiteren Sinn) bestehen, sind in Bezug auf rhythmische und periodische und andrerseits lose anreihende Fügung sehr verschiedenartig gestaltet. Zunächst sind Beispiele rein anfügender Redeweise sowohl in den Erzählungen wie in den andern Theilen häufig genug. So beginnt die Erzählung in der Rede über Herodes' Mord folgendermassen [1]): Ἐγὼ δὲ τὸν μὲν πλοῦν ἐποιησάμην ἐκ τῆς Μιτυλήνης ὦ ἄνδρες | ἐν τῷ πλοίῳ πλέων ᾧ Ἡρώδης οὗτος ὅν φασιν ὑπ' ἐμοῦ ἀποθανεῖν | ἐπλέομεν δὲ εἰς τὴν Αἶνον | ἐγὼ μὲν ὡς τὸν πατέρα | ἐτύγχανε γὰρ ἐκεῖ ὤν τότε | ὁ δ' Ἡρώδης ἀνδράποδα Θρᾳξὶν ἀνθρώποις ἀπολύσων. Hier ist allerdings das Kolon ἐγὼ μὲν κτἑ mit dem letzten: ὁ δ' Ἡρώδης u. s. f., durch μέν und δέ gebunden, im übrigen aber ist alles angefügt, und das erste μέν (ἐγὼ δὲ τὸν μὲν πλοῦν) steht keineswegs in Beziehung zu dem nächsten δέ, sondern entbehrt des Gegensatzes. Für diese Art der Anakoluthie, das Nichtentsprechen der Partikeln, giebt Demetrios ein treffendes Beispiel aus Antiphon's samothrakischer Rede. [2]) Ἡ μὲν γὰρ νῆσος ἣν ἔχομεν | δήλη μὲν καὶ πόρρωθέν ἐστιν ὅτι ὑψηλὴ καὶ τραχεῖα | καὶ τὰ μὲν χρήσιμα καὶ ἐργάσιμα μικρὰ αὐτῆς ἐστι | τὰ δ' ἀργὰ πολλὰ | μικρᾶς αὐτῆς οὔσης. Nur das letzte μέν hat seinen Gegensatz; aber wie unrhythmisch ist die Antithese gebildet! Statt des zweiten Kolon steht ein kurzes Komma, und um die Periode vollends zu Schanden zu machen, hängt sich noch ein zweites Komma daran. Ein anderes Beispiel anfügender Redeweise entnehme ich dem Epilog der erstangeführten Rede. [3]) Es beginnt dort eine Art Periode: εὖ δ' ἴστε ὅτι οὐκ ἄν ποτ' ἦλθον εἰς τὴν πόλιν | εἴ τι ξυνῄδειν ἐμαυτῷ τοιοῦτον, wo das ἄν die Bindung macht, welche freilich auf andre Weise vollkommener geworden wäre. Dann: νῦν δὲ πιστεύων τῷ δικαίῳ. Das δέ hat kein μέν vor sich, obwohl dies zu setzen möglich war, zum Beispiel so: ἔτι δὲ εἰ μέν τι ξ ἐμ., εὖ ἴστε ὅτι — πόλιν, νῦν δὲ κτἑ.

---

1) § 20. 2) Π. ἑρμην. § 53, wo hinzugefügt wird: τρισὶ γὰρ τοῖς μὲν συνδέσμοις εἷς ὁ δὲ ἀνταποδίδοται. 3) § 93.

Weiter führt der Redner fort: οὗ πλέονος οὐδέν ἐστιν ἄξιον ἀνδρὶ συναγωνίζεσθαι | μηδὲν αὑτῷ συνειδότι ἀνόσιον εἰργασμένῳ | μήτ' εἰς τοὺς θεοὺς ἠσεβηκότι || ἐν γὰρ τῷ τοιούτῳ ἤδη καὶ τὸ σῶμα ἀπειρηκὸς ἡ ψυχὴ συνεξέσωσεν | ἐθέλουσα ταλαιπωρεῖν διὰ τὸ μὴ ξυνειδέναι ἑαυτῇ || τῷ δὲ ξυνειδότι αὐτὸ τοῦτο πρῶτον πολέμιόν ἐστιν | ἔτι γὰρ καὶ τοῦ σώματος ἰσχύοντος ἡ ψυχὴ προαπολείπει | ἡγουμένη τὴν τιμωρίαν οἱ ἥκειν ταύτην τῶν ἀσεβημάτων || ἐγὼ δ' ἐμαυτῷ τοιοῦτον οὐδὲν ξυνειδὼς ἥκω εἰς ὑμᾶς. In dieser ganzen Stelle ist nicht nur von einer Bindung keine Rede, sondern der Schriftsteller lässt auch die stärkste Anakoluthie zu, da dem νῦν δὲ πιστεύων τῷ δικαίῳ die endlich folgende Apodosis gar nicht entspricht. Davon finden sich auch sonst Beispiele bei dem Redner, obwohl nicht häufig, da er selten die Sätze so weitläuftig anlegt, dass er den Faden leicht verlieren könnte. — Ein drittes Beispiel mögen die Tetralogien geben.[1]) Ἀξιῶν δὲ διὰ τὸ φανερὰν εἶναι τὴν ὑποψίαν αὐτῷ μὴ καταδοκεῖσθαι ὑφ' ὑμῶν | οὐκ ὀρθῶς ἀξιοῖ: eine Periode allerdings, aber eine nicht sehr rhythmische. Οὐ γὰρ τοῦτον ἐν τοῖς μεγίστοις κινδύνοις ὄντα | ἱκανὴ ἦν ἡ ὑποψία ἀποστρέψαι τῆς ἐπιθέσεως || οὐδεὶς γὰρ (ἂν) ἐπεβούλευσεν αὐτῷ || πᾶς γὰρ ἄν τις τῶν ἧσσον κινδυνευόντων | τὴν ὑποψίαν μᾶλλον τοῦ κινδύνου φοβούμενος | ἧσσον ἢ οὗτος ἐπέθετο αὐτῷ. Diese Argumentation könnte recht gut in eine mehr einheitliche Verbindung gebracht werden[2]); statt dessen fällt sie in vier Theile auseinander, von denen jeder folgende dem vorhergehenden durch dieselbe Partikel — γάρ — angehängt ist. Auch dies streitet gegen die isokrateische Regel, dieselben Conjunktionen nicht in unmittelbarer Folge zu wiederholen.[3]) Aber im einzelnen ist allerdings eine Rundung und Periodisirung sichtbar, und um nun auch die andre Seite hervorzukehren, es verleugnet sich eine solche bei Antiphon selten völlig, so dass sein Stil, wie O. Müller bemerkt, zwischen dem alten anfügenden und

1) 2 γ 7. 2) Wie Sauppe schreibt: εἰ γὰρ ......, οὐδεὶς ἄρ' ἐπεβ. αὐτῷ; aber die Einsetzung des ἄν ist einfacher. 3) Isokr. frg. 13 Spp.: καὶ τοὺς συνδέσμους τοὺς αὐτοὺς μὴ σύνεγγυς τιθέναι.

dem des Isokrates ziemlich genau in der Mitte steht. So ist gleich das folgende Enthymem entschieden periodisch und einheitlich gefasst: αἱ δ' εἰσφοραὶ καὶ χορηγίαι | εὐδαιμονίας μὲν ἱκανὸν σημεῖόν εἰσι | τοῦ δὲ μὴ ἀποκτεῖναι τἀναντία || περὶ γὰρ αὐτῆς τῆς εὐδαιμονίας τρέμων μὴ ἀποστερηθῇ | εἰκότως μὲν ἀνοσίως δὲ ἀπέκτεινε τὸν ἄνδρα. Denn das τἀναντία weist bestimmt ankündigend auf das Folgende hin, und gegen beide Perioden lässt sich in Bezug auf Eurhythmie nichts sagen. Wo indessen Antiphon recht künstlich schreiben will, zeigt sich sogar manches bei ihm, was mit dem Charakter des herben und strengen Stils nicht völlig übereinstimmt. Dies ist namentlich in den Tetralogien und in einigen Theilen der fünften Rede der Fall, und mehr als überall sonst in dem Prooemium dieser Rede, welches wohl das formell vollendetste Stück ist, das wir von Antiphon besitzen. Es hängt nämlich mit dem spitzfindigen und raffinirten Charakter dieser Beredsamkeit zusammen, dass sich überall Gegensätze und Parallelismen einstellen, indem der Redner Verwandtes sowohl zusammenfasst als auch auseinanderhält, und ferner nichts denken kann, ohne gleich den Gegensatz hinzuzufügen. Es war dies die Manier der Zeit, welche sich aber bei Antiphon in einer eigenthümlichen Form gestaltet, schärfer als bei Gorgias, spitzer und ausgeführter als bei Thukydides. Wenn nun der erste Gedanke, wie nothwendig, mehrere Theile hat, so muss der Gegensatz ebensoviel haben, und diese müssen gleichfalls ausgedrückt werden, am liebsten auch in entsprechender Folge. Demgemäss sind dann beide Glieder gleichmässig gebaut und ungefähr gleich lang, und wir hätten somit das Parison, welches Dionysios der herben Composition doch abspricht. Auch das Paromoion in den Ausgängen hat Antiphon, um den Parallelismus noch mehr hervorzuheben, wenn auch nicht als durchgängige Manier; es steht überhaupt, wie noch nachher zu zeigen ist, der vereinzelten Regelmässigkeit ungleich mehr Unregelmässigkeit bei ihm gegenüber. Offenbar nun giebt eine genau durchgeführte Antithese nicht nur eine Periode, sondern die allerstrengste Form derselben, indem das folgende Glied durch das vorher-

gehende bis in das einzelnste bestimmt ist. Ich wähle als Beispiel dieser künstlichsten Perioden Antiphon's gleich den ersten Satz des angeführten Prooemiums. Ἐβουλόμην μὲν ὦ ἄνδρες τὴν δύναμιν τοῦ λέγειν καὶ τὴν ἐμπειρίαν τῶν πραγμάτων | ἐξ ἴσου μοι καθεστάναι τῇ τε συμφορᾷ καὶ τοῖς κακοῖς τοῖς γεγενημένοις | νῦν δὲ τοῦ μὲν πεπείραμαι πέρα τοῦ προσήκοντος | τοῦ δ' ἐνδεής εἰμι μᾶλλον τοῦ συμφέροντος. Das Ganze ist Antithese, und jeder der beiden Theile zerfällt wieder in einen Gegensatz; die Symmetrie geht durch alle Theile hindurch, die Glieder sind gleich lang, die beiden letzten sind durch den Endreim verbunden. Οὗ μὲν γάρ με ἔδει κακοπαθεῖν τῷ σώματι μετὰ τῆς αἰτίας τῆς οὐ προσηκούσης | ἐνταυθοῖ οὐδέν με ὠφέλησεν ἡ ἐμπειρία | οὗ δέ με δεῖ σωθῆναι μετὰ τῆς ἀληθείας εἰπόντα τὰ γενόμενα | ἐν τούτῳ με βλάπτει ἡ τοῦ λέγειν ἀδυναμία. Eine der ersten an Länge entsprechende Periode, mit Antithese, Parison, Homoioteleuton zwischen dem zweiten und vierten Gliede. Was aber soll der Zusatz εἰπόντα τὰ γενόμενα nach μετὰ τῆς ἀληθείας? Offenbar hat er den bestimmten Zweck, das dritte Glied mit dem ersten an Länge auszugleichen. Aber auch dies ist etwas, welches nach Dionysios dieser Compositionsgattung gerade nicht zukommt; ich meine das Gebrauchen von Füllwörtern um des Rhythmus willen. Und in dieser Weise geht es fort durch das ganze Prooemium; ich führe nur noch die andern vorkommenden Gleichklänge an: ἡμαρτῆσθαι — εἰρῆσθαι, γλώσσης — γνώμης, λεγομένων — ἐσομένων. — Solche überkünstelte Stellen contrastiren unleugbar mit Antiphon's gewöhnlicher Schreibweise, und wenn sie dennoch gerade besonders archaisch und altfränkisch erscheinen, so thut dies die später gemilderte Strenge der Symmetrie. Auch die Eigenthümlichkeit des alten Stils zeigt sich hier, dass die Wörter häufig in einer besonders scharfen und sinnschweren Bedeutung gefasst werden, wie wenn γνώμη im Gegensatze zu ὀργή[1]), ἀδικία zu ἀλήθεια gebraucht wird.[2]) Denn so ist ἀδικία nicht überhaupt ungerechte Gesinnung, sondern der

1) 5, 72. 2) 5, 5.

Zustand desjenigen, welcher ein Verbrechen begangen hat, wie ἀλήθεια Unschuld und Wahrheit der vertretenen Sache. Am beliebtesten ist bei Antiphon, und nicht bei ihm allein, die Antithese von ἔργον und λόγος oder ῥήματα, wie in dem Satze: οἱ μὲν ἄλλοι ἄνθρωποι τοῖς ἔργοις τοὺς λόγους ἐλέγχουσιν, οὗτοι δὲ τοῖς λόγοις τὰ ἔργα ζητοῦσιν ἄπιστα καθιστάναι.[1])

Um nun noch einmal auf die andere Seite zurückzukommen, so ist zunächst die Abwesenheit des Rhythmus in vielen Parallelismen zu constatiren. Wenn es in den Tetralogien heisst[2]): ἐμὲ δὲ ἐκ τῶν προειργασμένων γνώσεσθε | οὔτε ἐπιβουλεύοντα οὔτε τῶν οὐ προσηκόντων ὀρεγόμενον | ἀλλὰ τἀναντία τούτων | πολλὰς μὲν καὶ μεγάλας εἰσφορὰς εἰσφέροντα | πολλὰ δὲ τριηραρχοῦντα | λαμπρῶς δὲ χορηγοῦντα | πολλοῖς δὲ ἐρανίζοντα | μεγάλας δ' ὑπὲρ πολλῶν ἐγγύας ἀποτίνοντα | τὴν δ' οὐσίαν οὐ δικαζόμενον ἀλλ' ἐργαζόμενον κεκτημένον | φιλοθύτην δὲ καὶ νόμιμον ὄντα — so ist zwar der Reim in den Ausgängen nicht vermieden und eher gesucht; aber weder in der Zahl noch in der Grösse der Glieder zeigt sich ein Rhythmus; es ist eine regellose Anhäufung. Dergleichen Beispiele sind indessen nicht gewöhnlich, weil Antiphon seine Parallelismen nicht so endlos zu verlängern liebt; insgemein bleibt er bei der Zweizahl oder doch der Dreizahl stehen. Zu einer andern Betrachtung giebt der Satz Anlass: τὸ μὲν γὰρ ῥῆμα τῆς γλώσσης ἁμάρτημά ἐστι, τὸ δ' ἔργον τῆς γνώμης[3]), um so mehr als seine sonstige Künstlichkeit augenfällig ist. Denn das zweite Glied ist unverhältnissmässig kurz, nicht einmal ein Kolon, sondern ein Komma, und der Grund davon ist, dass Antiphon das Gemeinsame der Antithese nur einmal beim ersten Gliede setzt. Die Späteren dagegen, Lysias und Isokrates, wiederholen in solchem Falle auch im zweiten Gliede dieselben oder synonyme Worte, damit das Ebenmass und der Rhythmus erhalten bleibt. — Sodann ist es dem Antiphon zwar nicht möglich, in der Art des Thukydides beständig die Construktion zu wechseln und die Glieder ver-

1) 5, 84 u. 6, 47. 2) 2 β 12. 3) 5, 5.

schiedenartig zu gestalten; doch was seine Gattung ihm erlaubt, unterlässt er ebenfalls nicht. So gebraucht er, wie gesagt, mit Vorliebe die Verbindung durch τοῦτο μέν — τοῦτο δέ; aber unter den oben aus der fünften Rede angeführten Beispielen[1]) ist eine grosse Zahl, wo τοῦτο μέν oder τοῦτο δέ allein steht, während in dem entsprechenden Gliede eine andere Partikel gesetzt ist. Ebenso fängt er mit οὔτε an und fährt fort mit δέ, womit natürlich der Parallelismus des Sinnes auch gestört ist; wie in der fünften Rede[2]): οὔτε γὰρ οἱ φίλοι ἔτι θελήσουσιν ὑπὲρ ἀπολωλότος τιμωρεῖν· ἐὰν δὲ καὶ βουληθῶσι, τί ἔσται πλέον τῷ γε ἀποθανόντι; Ferner ist nicht ungewöhnlich ein Umspringen von einem Numerus in den andern, wie in folgendem Satze[3]): ἀπολυόμενος δὲ ὑπό τε τῆς ἀληθείας τῶν πραχθέντων ὑπό τε τοῦ νόμου καθ' ὃν διώκεται, οὐδὲ τῶν ἐπιτηδευμάτων εἵνεκα δίκαιοι τοιούτων κακῶν ἀξιοῦσθαί ἐσμεν, wo innerhalb derselben Construktion das Subjekt und damit Numerus und Person gewechselt wird. Alles dies beweist, dass, so sehr Antiphon zuweilen Gleichmässigkeit und Parallelismus sucht, er doch nicht minder, und das mehr in Uebereinstimmung mit seinem Gesammtcharakter, — auch harte Ungleichmässigkeit nicht scheut oder vielleicht mit Absicht anwendet. Die Extreme berühren sich; die Späteren fanden einen Mittelweg zwischen beiden.

Wir haben nun die Satzgestaltungen bei Antiphon noch weiter zu verfolgen und von benannten und hervorstechenden Figuren, was bei ihm vorkommt, aufzuzählen. Für die mehr oder minder ins Ohr fallenden Homoioteleuta, theils in nebeneinanderstehenden Gliedern, theils, wenn die Antithese in zwei Glieder zerfällt, in den getrennten entsprechenden, sind Beispiele schon angeführt. Massenhaft tritt diese Figur nirgends auf, und in einem Theile der Beispiele braucht auch nicht nothwendig eine Absicht angenommen zu werden. In der Mitte der Glieder und am Anfange müssen die Gleichklänge schon stärker sein, um gefühlt zu werden; doch macht es immer-

1) S. p. 115 Anm. 2. 2) 5, 95. 3) 3 β 10.

hin sich bemerklich, wenn an gleicher Stelle und entsprechend δυνάμενον und βουλόμενον gesetzt werden.[1]) Der Anklang des ganzen Wortes, die Parechesis, bei welcher die Stelle nicht gleich zu sein braucht, ist als bei weitem sophistischer und auffälliger sehr vereinzelt; ich füge den oben gegebenen Beispielen noch ἀπολῦσαι — ἀπολέσαι aus der fünften Rede hinzu.[2]) Ferner die Paronomasie, wenn das Wort wirklich dasselbe ist und höchstens in verschiedener Form oder Zusammensetzung erscheint. Hiervon ist der Fall, dass es das eine Mal positiv, das andere Mal negativ gesetzt wird, oder dass es nicht den Gegensatz bildet, sondern statt eines andern synonymen wiederholt wird, in Antiphon's Antithesen ausserordentlich häufig, aber nicht sonderlich auffallend; denn dasselbe kann auch in der gewöhnlichen Rede geschehen. Dahin gehören ὀρθῶς — μὴ ὀρθῶς, πιστεύειν — ἀπιστεῖν, oder in dem Parallelismus: οὐ γὰρ δίκαιον οὔτε ἔργῳ ἁμαρτόντα διὰ ῥήματα σωθῆναι, οὔτε ἔργῳ ὀρθῶς πράξαντα διὰ ῥήματα ἀπολέσθαι[3]) — die wiederholten Worte ἔργῳ und διὰ ῥήματα. Ein späterer Schriftsteller würde dies vermieden haben, damit die Symmetrie nicht allzu genau werde; für Antiphon war gerade diese ein Grund, nicht mit den Worten zu wechseln. Dagegen fehlen bei Antiphon die künstlicheren Formen der Figur, wo z. Bsp. der verschiedene Sinn des homonymen Wortes einen scharfen Gegensatz bildet, oder eine verschiedene Verbindung desselben, kurz wo die Gleichheit des Klanges einem contrastirenden Gegensatz des Sinnes gegenübersteht. Verwandt ist auch die Anaphora, welche in der Wiederholung desselben Wortes, in derselben oder in verschiedener Form, am Anfang mehrerer auf einander folgender Glieder oder Sätze besteht. Doch kann man sie nicht zu den gorgianischen und gekünstelten Figuren zählen[4]): sie findet ihre Anwendung schon in der Poësie von Anfang an, besonders in kräftiger und lebendiger Rede, welcher sie durch das auf das wiederholte Wort fallende Gewicht wesentlich

1) 5, 73. 2) 5, 91. 3) 5, 5. 4) Mit Unrecht thut dies Dionys. Dem. 40.

dient. So hat denn auch Antiphon die Anaphora nicht sowohl in überkünstelten, als in freieren Stellen, zum Beispiel in der fünften Rede: ἀπεστέρει μὲν ἐμὲ τῆς πατρίδος, ἀπεστέρει δ' αὐτὸν ἱερῶν καὶ ὁσίων.[1]) Besonders auszuzeichnen ist eine Stelle der sechsten Rede, wo in drei auf einander folgenden parallelen Sätzen die Anfänge der entsprechenden Glieder durchgängig gleich sind[2]): καὶ εἴ φασιν ἀδικεῖν εἴ τις ἐκέλευσεν, ἐγὼ οὐκ ἀδικῶ· οὐ γὰρ ἐκέλευσα. καὶ εἴ φασιν ἀδικεῖν εἴ τις ἠνάγκασεν, ἐγὼ οὐκ ἀδικῶ· οὐ γὰρ ἠνάγκασα. καὶ εἰ τὸν δόντα τὸ φάρμακόν φασιν αἴτιον εἶναι, ἐγώ οὐκ αἴτιος· οὐ γὰρ ἔδωκα. Zwischen dem ersten und zweiten Satze ist die Uebereinstimmung sogar vollständig bis auf zwei Wörter, welche aber auch ähnlich auslauten. Eine so echt rednerische Gestaltung — denn auch die Zerschneidung in kleine Kommata erhöht die Kraft und die Lebendigkeit — kann freilich nur in dieser Rede vorkommen, deren Charakter sich überhaupt dem der späteren Beredsamkeit bedeutend nähert. Nur die allzu grosse Strenge der Symmetrie ist ein Rest des alterthümlichen Stils.

Auch von dem Asyndeton finden sich in derselben Rede und nur in dieser Beispiele, welches vermöge der entstehenden Zerstückelung dem lebendigen Redner ebenso angemessen, wie dem glatten Kunstschriftsteller oder dem feierlichen Sprecher der alten Zeit unangemessen ist.[3]) Die letzteren verbinden, wenn sie häufen, und gerade die Verbindung lässt das auf jene Weise Vereinzelte als eine grosse und bedeutende Einheit erscheinen, während sie andrerseits die Fugen und Lücken überdeckt. So pflegt auch Antiphon insgemein zu verbinden, wie denn in derselben auch durch ihre Häufungen sich auszeichnenden Rede einmal neun Participien durch καί aneinander gereiht sind[4]); daneben aber steht auch folgender Satz: συνῆσάν μοι καὶ διελέγοντο ἐν τοῖς ἱεροῖς | ἐν τῇ ἀγορᾷ | ἐν τῇ ἐμῇ οἰκίᾳ | ἐν τῇ σφετέρᾳ αὐτῶν καὶ ἑτέρωθι πανταχοῦ.[5]) Freilich würde ein Späterer auch das letzte

1) 5, 62. 2) 6, 17. 3) S. Aristot. Rh. III, 12 p. 146. Die Asyndeta des Gorgias sind wesentlich andrer Art. 4) 6, 45 5) 6, 39 und ähnlich noch einmal 4.

καί ausgelassen haben. Oder auch es werden Anaphora und Asyndeton vereinigt: διὰ τί οὖν οὐκ ἀπεγράφοντο; διὰ τί συνῆσαν καὶ διελέγοντο;[1])

Belebend und rednerisch sind nicht am wenigsten auch die Fragen: ohne bestimmte Adresse, an den Gegner, an die Richter, an den Redenden selbst. Für alles dies liefert auch Antiphon Beispiele, und zwar ebenso in den wirklichen wie in den Uebungsreden, obgleich die künstlichste der angeführten Formen, die Selbstfrage, wiederum nur in der sechsten Rede vorkommt. Τίνες οὖν ἦσαν οἱ πείσαντες αὐτούς; καὶ τίνος ἕνεκα καὶ πρόθυμοι ἐγένοντο πεῖσαι αὐτούς; δεῖ γάρ με καὶ ταῦτα ὑμᾶς διδάξαι.[2]) Etwas anders ist es, wenn der Redende die Frage im Geiste des Gegners aufwirft, für welche selbstgemachten Einwürfe der allgemeine Name ὑποφορά ist. Die künstlichste Form derselben ist die, dass, um etwas im allgemeinen zu widerlegen, das Einzelne nach einander in der Fragform vorgeführt und dann zurückgewiesen wird; womit denn eine Anaphora des ἀλλά in den Fragen und in den Antworten verbunden ist. Diese Figur kommt oft bei Lysias, aber auch schon vor den Rednern bei den Tragikern vor, und was sie so rednerisch macht, ist wiederum die Zerschneidung und die scharfe Gegenüberstellung der abgesonderten Theile. Bei Antiphon findet sich etwas derartiges in der fünften Rede, doch nicht in allzu kunstvoller Ausführung: εἶεν· ἀλλὰ δείσας περὶ ἐμαυτοῦ μὴ αὐτὸς παρ' ἐκείνου τοῦτο πάθοιμι; καὶ γὰρ ἂν τῶν τοιούτων ἕνεκά τις ἀναγκασθείη τοιοῦτον ἐργάσασθαι. ἀλλ' οὐδέν μοι τοιοῦτον ὑπῆρκτο εἰς αὐτόν. ἀλλὰ χρήματα ἔμελλον λήψεσθαι ἀποκτείνας αὐτόν; ἀλλ' οὐκ ἦν αὐτῷ.[3]) Ein Ansatz zu einer solchen Hypophora kommt gleich darauf noch einmal vor.[4]) Viel kunstloser ist es, wenn der Einwurf nicht in Fragform gegeben, sondern geradezu als Behauptung der Gegner bezeichnet wird; obwohl auch so etwas dialogisches und dramatisches entstehen kann. So ebenfalls in der Rede über Herodes' Mord[5]): ἀλλ' ὡς κατεποντώθη λέγουσιν. ἐν τίνι πλοίῳ; δῆλον γὰρ ὡς ἐξ αὐτοῦ

---

1) 6, 46. 2) 6, 34. 3) 5, 58. 4) § 63. 5) 5, 28.

τοῦ λιμένος ἦν τὸ πλοῖον. πῶς ἂν οὖν οὐκ ἐξευρέθη; Natürlich sind alle diese Formen insgemein nur in den Redetheilen zu finden, wo der Sprecher gegen die Behauptungen des Gegners zu kämpfen hat; das Prooemium und der Epilog sammt manchen andern Theilen sind durchaus in der würdevolleren Form der Aussage und Behauptung gehalten.

Wenn wir nun noch die in der sechsten Rede gebrauchte Exklamation: ὦ Ζεῦ καὶ θεοὶ πάντες[1]), anführen, so sind die bei Antiphon vorkommenden künstlichen Gestaltungen der Sätze wohl erschöpft, und es zeigt sich nun, mit wie grossem Recht Caecilius demselben ein bewusstes Streben nach solchen Figuren absprach. Denn wenn jener zunächst nur von den sogenannten Figuren des Gedankens redet, so ist offenbar dasselbe auch von dem grössten Theile der σχήματα τῆς λέξεως gültig, ausgenommen allein die gorgianischen. Die angeführten Arten sind an Zahl gering, und noch dazu lassen sich von den meisten nicht viele Beispiele anführen; welcher Unterschied ist es nun, wenn man einen Demosthenes oder Aeschines dagegen hält! Bei Antiphon fehlen — um nur weniges und bezeichnendes anzuführen — die Ironie, die Aposiopese, die διαπόρησις, ferner die verstärkende Wiederholung desselben Wortes (Anadiplosis), der Klimax. Wie nun O. Müller in vortrefflicher Darlegung im Anschluss an die Stelle des Caecilius auseinandersetzt[2]), so konnte sich jene figurenreiche Beredsamkeit nur in Folge einer tiefen Umwandlung im Charakter der Athener entwickeln, wodurch die alte Geradsinnigkeit und Ehrlichkeit verschwand und einer ränkevollen Verschmitztheit Platz machte. Freilich trat diese Umwandlung schon zu Antiphon's Zeit und früher ein; aber sie drang noch nicht sofort in dem Masse durch, dass sich ihre Folgen in der öffentlichen Beredsamkeit schon gezeigt hätten. Man prozessirte viel, man legte dem Gegner Fallen, verläumdete, erfand; aber es war noch nicht soweit gekommen, dass man auch die Form der Rede selbst als Werkzeug dieser Ränke gestaltet hätte. Ein zweites Moment,

1) 6, 40. 2) O. Müller Gr. LG. II p. 335 ff.

welches Müller hervorhebt, ist die gleichzeitig überhandnehmende Leidenschaftlichkeit, oder, wie man vielleicht richtiger sagt, das Nachlassen der strengen Sitte, welche von dem öffentlichen Redner eine durchaus massvolle und besonnene Haltung forderte. Später erst gestattete man der Leidenschaft des Gedankens, sich auch in der Form angemessen auszuprägen, und dadurch und durch jene Pfiffigkeit, wie Müller sagt, entstand die Reihe unregelmässiger Gestaltungen der Rede, welche den Namen Figuren tragen.

Wodurch sich nun Antiphon's Reden namentlich auszeichnen, ist die alterthümliche Würde und Erhabenheit, sowohl in den Gedanken wie in der Form derselben. Zu dem ersteren gehört die verhältnissmässige Fülle der Gnomen und der Ernst der Lebensanschauung, welcher in den erhaltenen Reden um so mehr hervortritt, als sie sämmtlich die zur Religion in nächster Beziehung stehende Blutgerichtsbarkeit betreffen. Die alterthümlichen Ideen, welche zur Zeit der Gründung dieser attischen Institute herrschten, zeigen sich bei Antiphon noch ungeschwächt und ungebrochen, wenn auch freilich mehr in den Uebungsreden als in den wirklichen. Die Götter und die göttlichen Strafen werden häufig erwähnt, ja es werden Argumente aus den geschehenen oder nicht geschehenen göttlichen Zeichen als gewichtige Beweise vorgebracht, was alles bei dem wenig späteren Lysias auch in entsprechenden Reden durchaus nicht mehr der Fall ist. So ist denn die alterthümliche und gewählte Form mit der Beschaffenheit des Inhalts in vollständigem Einklang. Hieraus folgt nun freilich, dass Antiphon die auf der entgegengesetzten Seite liegenden Vorzüge entbehren muss: die Anmuth, die Natürlichkeit, das Ethos in seiner individuellen Gestaltung. Namentlich in dieser letzteren Beziehung hat Lysias unendlich viel vor seinem Vorgänger voraus: es ist ein Grundcharakter bei Antiphon, der der Geradheit und Rechtlichkeit, welchen der Mytilenäer mit dem Choregen gleichmässig theilt, und nur der Unterschied ist zwischen beiden, dass der letztere, der einflussreiche und thätige Staatsmann, mit etwas mehr Selbstbewusstsein und

Kraft den Kampf mit den Gegnern aufnimmt. Gleichwohl wird auch durch jenes unverkünstelte und schlichte Ethos bedeutend auf die Richter gewirkt, trotzdem dass an der Form manches mit der Natürlichkeit in nicht geringem Widerspruche steht. Näher liegt der Erhabenheit das Pathos, obwohl auch dieses andrerseits durch die unabänderlich gemessene Haltung schwer einen rechten Ausdruck gewinnen kann. Es geschieht dies dennoch in gewissem Masse, wenn nicht durch die Composition, so doch durch die Wahl der Worte, indem besonders kräftige und sogar übertriebene gewählt werden, im Einklange mit einer gleich starken und schroffen Fassung der Gedanken. So sagt in der fünften Rede der Angeklagte über seine widerrechtliche Gefangenhaltung, dass in Folge dieser Entehrung und Misshandlung nun seine eignen Freunde bereitwilliger seien, für die Gegner falsches als für ihn wahres Zeugniss abzulegen.[1]) Mehr auch in der Form hervortretendes Pathos findet sich in den Tetralogien, wie in der ersten: τῶν μὲν γὰρ ἄλλων οἱ δυστυχοῦντες, ὁπόταν μὲν ὑπὸ χειμῶνος πονῶσιν, εὐδίας γενομένης παύονται· ὅταν δὲ νοσήσωσιν, ὑγιεῖς γενόμενοι σώζονται. — — ἐμοὶ δὲ ζῶν τε ἄνθρωπος ἀνατροπεὺς τοῦ οἴκου ἐγένετο, ἀποθανών τε κἂν ἀποφύγω, ἱκανὰς λύπας καὶ φροντίδας ἐμβέβληκεν — wo übrigens auch in der Composition das Vorwiegen päonischer Rhythmen zu bemerken ist.[2]) Oder was der Vater des angeklagten Jünglings in der zweiten Tetralogie sagt: ἐπί τε γὰρ τῇ τούτου διαφθορᾷ ἀβίωτον τὸ λειπόμενον τοῦ βίου διάξω, ἐπί τε τῇ ἐμαυτοῦ ἀπαιδίᾳ ζῶν ἔτι κατορυχθήσομαι.[3])

Cap. IV.

Antiphon. Fortsetzung: einzelne Reden.

Uebrig bleibt uns nun, das im allgemeinen über Antiphon Gesagte an der Betrachtung der einzelnen erhaltenen

---

1) 5, 18. 2) 2 β 1. 3) 3 β 10.

Werke zu veranschaulichen. Wir beginnen mit den Tetralogien, weil diese auf der Grenzscheide stehen zwischen Technik und Praxis, und eine Vorstufe zeigen, mit deren Hülfe das Ziel, die praktische Beredsamkeit, erreicht werden sollte.

Die antiphonteischen Tetralogien stehen in der erhaltenen Litteratur durchaus vereinzelt da. Man könnte die späteren Deklamationen der Griechen und Römer vergleichen wollen, denen ja ebenfalls erdichtete Fälle zu Grunde liegen. Aber man würde sehr unrecht thun, die begründete Abneigung gegen diese späteren Erzeugnisse auch auf Antiphon's Uebungsreden von vornherein zu übertragen: die Sache ist freilich dieselbe, aber diese an sich ist ja durchaus unverwerflich, und was jene Deklamationen verwerflich macht, ist nur der Geist der Behandlung. Erstlich dass man sich späterhin solche Stoffe erdichtete, die im wirklichen Leben entweder selten oder gar nicht vorkamen: Tyrannenmorde, wo es keine Tyrannen mehr gab, Inceste der gröbsten Art, unsinnige Gesetze. Antiphon's Fälle dagegen sind so, dass sie sich jeden Tag wirklich ereignen konnten, und die Gesetze, worauf er sich bezieht, sind die in Athen bestehenden. Also wenn er sich in der Behandlung solcher Fälle übte, so übte er sich unmittelbar für die Praxis, während jene Späteren unmöglich das dort Gefundene auf die wirkliche Beredsamkeit übertragen konnten. Daher ist auch die Färbung jener Deklamationen und der Tetralogien Antiphon's eine grundverschiedene: dieser redet hier nicht viel anders wie in den wirklichen Reden, die geistreichen Einfälle der Deklamatoren dagegen und ihr fürchterliches Pathos, ebenso wie die allzuschlaue Methode der Behandlung — ich erinnere an die vielgeübten ἐσχηματισμένοι λόγοι — standen dem wirklichen Gerichtsgebrauche so fern wie möglich. Etwas ganz anderes ist bei Antiphon die Kürze der Behandlung und die Auslassung wesentlicher Redetheile, welche nur zeigt, wie es ihm einzig und allein um Uebung zu thun ist. Denn die Ausführung der einzelnen Argumente gehört nicht in die Uebungsrede, weil sie sich in der Praxis, sobald das Argu-

ment gefunden ist, ganz von selber einstellt, ebensowenig auch die Erzählung, die Zeugenbeweise und ähnliches, was dem Redner im einzelnen Fall ohne Zuthun seiner Kunst geliefert wird. Die Reden der Tetralogien sind Skizzen wirklicher, nicht Abbilder, aber doch solche Skizzen, welche die wesentlichen Grundzüge unverfälscht wiedergeben. Denn dass sowohl die Spitzfindigkeit der Beweisführung als auch die Würde hier grösser ist als in den wirklichen Reden, kann man nicht anders als natürlich finden: nur so erfüllte die Uebung ihren Zweck, wenn sie das, was in wirklichen Rechtsfällen zerstreut und abgeschwächt vorkam, in möglichster Menge und Stärke auf einem Punkte vereinigte. Die grössere Rundung und Geschlossenheit der Satzgefüge rührt von der gedrängten Behandlung her; die grössere Alterthümlichkeit vielleicht auch von der Zeit der Abfassung, jedenfalls nöthigte den Antiphon hier kein Bedürfniss der Praxis, sich dem Tone des gewöhnlichen Lebens zu nähern. Auffallend ist einiges im Gebrauche der Partikeln, worauf Spengel aufmerksam gemacht hat[1]): die Verbindung mit τε — τε findet sich in den Tetralogien 42 Mal, in den drei andern zusammen längeren Reden dreimal; umgekehrt die mit τε — καί, welche hier die Regel ist, in jenen nur siebenmal. Τοῦτο μέν — τοῦτο δέ haben die Tetralogien nie, freilich auch nicht die sechste Rede.

Was nun aber die Uebungsreden Antiphon's noch besonders charakterisirt, ist der Umstand, dass derselbe Redner beide Standpunkte verficht, und zwar nicht bloss einmal, sondern je zweimal, so dass das Ganze vier Reden umfasst. Es entspricht dies dem Gebrauch, welcher in Athen wirklich namentlich bei den Blutgerichten gültig war, und gerade deswegen mag der Redner lauter γραφαὶ φόνου für seine Uebungen gewählt haben, weil ihm diese Gattung von Prozessen eine solche für die völlige Durchdisputirung des Falls so geeignete Form bot.[2]) Der Redner kämpft hier, wie der

---

1) Rh. Mus. 1862 p. 167. 2) Meier und Schömann A. P. p. 711. Auch in andern Prozessgattungen bestand dieselbe Sitte; doch waren

alte Verfasser des Argumentum zur ersten Tetralogie sagt, gegen sich selbst, und beide Standpunkte werden von ihm mit gleicher Kunst verfochten, so dass die Wage sich nach keiner Seite entschieden neigen kann. Selbstverständlich sind auch die Fälle von vornherein so fingirt, dass sich von beiden Seiten gleich viel sagen lässt, und so ist alles dazu angethan, einen Richter, dem hier die Entscheidung obgelegen hätte, in die äusserste Verlegenheit zu setzen.

Von diesem Gesichtspunkt aus ertheilt denn auch sowohl jener Rhetor, von dem das genannte Argumentum herrührt, den Tetralogien unter Antiphon's Reden ein besonderes Lob, als auch haben die neueren Gelehrten, nachdem sie anfänglich, wie Reiske, durch die Häufung sophistischen Scharfsinns abgestossen worden waren, sich mehr und mehr gerade um deswillen zu diesen Werken hingezogen gefühlt.[1]) In der That haben die Tetralogien viele glänzende Seiten und zeugen überall von der grossen Begabung ihres Verfassers; wenn anderes mangelhaft und nicht hinlänglich ausgebildet erscheint, so hat man in der niederen Stufe, auf welcher die Kunst allgemein noch stand, die Ursache davon zu suchen. — Der durchaus angemessene Name Tetralogien findet sich für diese Reden ausser in den Handschriften nur noch einmal bei einem Rhetor; der Name Deuterologien an einer andern Stelle bezieht sich nur auf die beiden letzten Reden.[2]) Citirt wird

---

wiederum viele von diesen, Erbschaftsprozesse und dergleichen, für A. aus andern Gründen weniger geeignet. 1) Reiske sagt (O. A. VII p. 849): *sophista est Antiphon, idemque pater quodammodo illius generis dicendi umbratici, minuti, vani, putidi, paene dixerim puerilis, quo scholae veterum conferbuere.* Diese Verwechselung mit den Deklamationen der Kaiserzeit weist Mätzner p. 149 mit Recht entschieden zurück, und wenn Reiske weiterhin sich über die verzweifelten Subtilitäten ärgert, die dem, welcher sie zu verstehen sich abquäle, den Kopf zerbrächen, so zeigt Müller's kurze Analyse der ersten Tetralogie (LG. p. 327 f.), dass ihn dies keineswegs mit einem ähnlichen Widerwillen erfüllte. Freilich hat noch neuerdings Pahle (die Reden des Antiphon, Jever 1860), indem er Reiske's Gefühl theilt, diese Reden dem Antiphon geradezu abgesprochen. 2) Prolegg. de stat. Walz VII, 11: εὑρίσκομεν τοὺς ῥήτορας καὶ ἀπολογίας καὶ κατηγορίας περὶ τῶν αὐτῶν ποιουμένους, ὡς καὶ ὁ Ἀντιφῶν ἔχει τὴν τετρα-

entweder ἐν τοῖς φονικοῖς oder ἐκ κατηγορίας ἀπαρασήμου,[1]) wie die erste Rede der ersten Tetralogie auch überschrieben ist. Natürlich haben ausserdem die einzelnen Reden ihre Ueberschriften, die beiden letzten stets ἐκ κατηγορίας ὁ ὕστερος (nämlich λόγος) und ἐξ ἀπολογίας ὁ ὕστερος.

Die erste Tetralogie ist, nach meinem Urtheil, in Bezug auf Anlage und Durchführung die vorzüglichste, schon deshalb, weil hier allein der Kampf durch alle vier Reden hindurchgeht, während in den beiden andern derselbe erst anhebt mit der ersten Vertheidigung. Der vorausgesetzte Criminalfall ist hier folgender. Ein angesehener Mann wird nächtlicher Weile ermordet gefunden, eine Beraubung des Leichnams ist indessen nicht geschehen. Neben ihm liegt sein Diener, ebenfalls tödtlich getroffen, aber noch lebend. Dieser sagt auf Befragen aus, dass sie von den Mördern einen erkannt hätten, eben den, welcher jetzt angeklagt wird. Derselbe ist ein persönlicher Feind des Ermordeten, und war gerade jetzt von ihm mit einem gefährlichen Prozesse bedroht. Die Anklage lautet demgemäss auf freiwillige Tödtung, und da der Angeklagte die Thäterschaft völlig ableugnet, so hätte der Prozess vor das Gericht des Areopag gehört.

Das vorausgeschickte Argumentum, welches zunächst auf die erste Anklagerede, weiterhin aber auch auf die ganze Tetralogie und auf diese ganze Klasse von Antiphon's Reden sich bezieht, enthält ausser dem Angeführten eine kurze Auseinandersetzung des Falls, der den Verfasser an den in Lysias' Rede gegen Mikines zu Grunde liegenden erinnert; dann eine Bestimmung des status, welcher der coniecturalis ist, und endlich eine Analyse der ersten Rede nach ihrem Gedankengang und ihren Theilen, welches letztere sich vor jeder der drei andern Reden wiederholt. Ueberschrieben ist

---

λογίαν ὑπὲρ καὶ κατὰ καὶ πάλιν περὶ τῶν αὐτῶν; der Monacensis hat δευτερολογίαν. — Schol. Aphthon. (Walz II, 33): ὡς εἶχον αἱ τοῦ Ἀντιφῶντος δευτερολογίαι. 1) Ammon de differ. s. v. ἐνθύμημα: Ἀ. ἐν τοῖς φονικοῖς φησιν (Tetr. I γ 10). Harpokr. s. v. ἁγνεύετε (2 γ 11): Ἀντιφῶν ἐν β'. Soll dies heissen ἐν β' φονικῶν, oder ἐν δευτερολογίᾳ? — B. A. I p. 338 (dieselbe Stelle): ἐκ κατηγορίας ἀπαρασήμου.

die erste Rede κατηγορία φόνου ἀπαράσημος, d. h. namenlos; die zweite hat den Titel ἀπολογία εἰς τὸ αὐτὸ πρᾶγμα. — Der Ankläger setzt nun in seinem Prooemium auseinander, wie ein so gewitzigter Verbrecher wie der Angeklagte keinesfalls leicht zu überführen sei, da er sich gewiss wohl gehütet habe, sich irgendwo zu verrathen; also, wenn der Beweis auch mangelhaft erscheint, hier muss er für voll angenommen werden. Auf dieses Enthymem folgt ohne Vermittelung ein zweites, dass die Ankläger gewiss nicht durch Verfolgung eines Unschuldigen die alte und die neue Blutschuld auf sich selbst laden wollen. So werden sie denn den Beweis der Schuld des Angeklagten nach besten Kräften führen.[1]) — Soweit das Prooemium und die Prothesis, welche, wie wir sehen, ebenso summarisch behandelt sind, wie alles übrige: die Bitte um Gehör, die Charakterisirung des Falls und der Personen der Ankläger, kurz alles, was überall gleich oder in den besondern Umständen jedesmal gegeben war, ist hier als der Uebung nicht bedürfend weggelassen. Aus gleichem Grunde fehlt die Erzählung: der Redner geht, indem er alles Thatsächliche voraussetzt, ohne weiteres zu seinem Beweise über. Wenn hier nun die ἔντεχνοι πίστεις zuerst, die ἄτεχνοι, das heisst das Zeugniss des Sklaven, zuletzt gestellt werden, so liegt der Grund davon schon in dem Fehlen der Erzählung; aber der Redner gewinnt auch auf diese Weise eine sehr kunstvolle Anordnung, indem er die Richter Schritt für Schritt allmählich auf den Angeklagten als Thäter hinführt, bis dann für die innere Wahrscheinlichkeit als Bestätigung das Zeugniss hinzutritt. „Strassenräuber haben ihn nicht ermordet; denn die Todten waren nicht beraubt. Auch that es nicht etwa jemand im Rausche, denn dann wüssten es seine Zechgenossen. Eine Schlägerei war es auch nicht, denn Zeit und Ort sind dagegen. Ebensowenig eine Verwechselung, denn dann wäre der Diener nicht mit ermordet.[2]) Also ist es eine absichtliche Nachstellung. Diese muss ausgegangen sein von einem,

1) § 1—3. 2) § 4.

der sich für erlittenes Uebel rächen, oder drohendes abwenden wollte. Beides trifft bei dem Angeklagten zu: derselbe hatte durch viele Anklagen seitens des Ermordeten einen bedeutenden Theil seines Vermögens verloren, und stand jetzt durch einen neuen Prozess in solcher Gefahr, dass es nur der Natur entsprechend (εἰκός) war, wenn er aus Rachedurst und Furcht jenen zu ermorden sich entschloss. Denn so allein hoffte er der Gefahr des Prozesses zu entgehen; andernfalls sah er die Verurtheilung sicher voraus; denn — hier ein offenbarer Zirkelschluss — er würde sonst nicht den gegenwärtigen Prozess für sicherer gehalten haben."[1])

Nun folgt das Zeugniss des einzigen, der dabei gewesen, des Sklaven[2]), und dann der Epilog, in welchem der Redner hervorhebt, dass, wenn solche Beweise nicht genügen, kein Angeklagter mehr verurtheilt werden kann, sowie welche verhängnissvollen Folgen ein ungesühnter Mord für die ganze Stadt nach sich zieht. Also muss durch Bestrafung des Mörders die Stadt gereinigt werden.[3])

Die erste Vertheidigungsrede sucht in ihrem Prooemium gleich das Mitleid der Richter rege zu machen. „Ich bin der unglückseligste aller Menschen: während überall sonst mit dem Aufhören einer Sache selbst auch ihre schlimmen Wirkungen zu Ende sind, ist mir dieser Mann nach seinem Tode nicht minder verhängnissvoll als bei seinem Leben. Ich soll nicht nur meine eigne Unschuld erweisen, sondern soll auch den wirklichen Thäter überführen, widrigenfalls ich selbst für diesen zu gelten habe."[4]) Nun gleich ein sehr scharfsinniges Argument, im Anschluss an die Behauptung der Gegner, dass er als geriebener Mann schwer zu überführen sei. Dies steht mit ihrer Anklage im Widerspruch: denn wenn jetzt wegen der Grösse der Feindschaft der Natur der Sache nach (εἰκότως) der Verdacht auf ihn fällt, so war es der Natur mehr entsprechend (εἰκότερον), dass er, eben als schlauer Mann, dies vorhersah und sich vor der That hütete. Wir sehen hier ganz das Verfahren des Tisias, um

1) 5—8. 2) 9. 3) 9—11. 4) B 1—2.

auf beiden Seiten ein εἰκός aufzustellen: das eine ist εἰκός schlechthin, ἁπλῶς, wie Aristoteles sagt, das andre εἰκός in einer bestimmten Beziehung, nämlich weil jenes εἰκός ist. Er will nun dennoch, weil ihn die Gegner dazu zwingen, gleichwie jene den Verdacht auf ihn lenkten, indem sie denselben von andern abwälzten, sich selbst davon freimachen, indem er diese in Verdacht bringt.[2]) — Soweit das Prooemium, welches in seinem ganzen herben und leidenschaftlichen Ton, welcher auch einen sehr gehobenen und fast poëtischen Stil mit sich bringt, seinem Zwecke, auf das Mitleid zu wirken, vollkommen entspricht. Der Redner zeigt nun, dass der Mord erstlich von Strassenräubern verübt sein kann, die am Berauben der Todten durch herankommende Leute verhindert wurden; ferner kann jener ermordet sein als Augenzeuge eines andern Verbrechens, endlich auch von seinen zahlreichen übrigen Feinden, welche ja wussten, dass der Verdacht doch auf den Sprecher fallen würde.[3]) Zweitens das Zeugniss des Sklaven ist unglaubwürdig, weil er sowohl in der Angst des Augenblicks sich täuschen als auch von seinen Herren überredet werden konnte, gegen den Sprecher auszusagen. Man glaubt überhaupt den Zeugnissen der Sklaven nicht, sonst würden sie nicht gefoltert.[4]) Sollen aber auch Wahrscheinlichkeitsgründe (εἰκότα) gegen ihn als Beweise gelten, so ist es doch wahrscheinlicher, dass er den Mord durch andre hätte ausführen lassen, als dass jener seinen Mörder richtig erkannte.[5]) Endlich konnte er auch die Gefahr des drohenden Prozesses nicht für grösser halten als die gegenwärtige; denn jetzt handelt es sich nicht um sein Vermögen, wie dort, sondern um sein Leben.[6])

Der Beweis bewahrt, wie man sieht, die Anordnung, welche der Ankläger getroffen hatte; ausser dass das letzte Argument als mehr nebensächlich mit Grund diese Stelle erhalten hat. Im Epilog, der verhältnissmässig ziemlich

1) Aristot. Rh. II p. 116 Sp. 2) 3—4. 3) 5—6. 4) 7, vgl. A 9. 5) 8, vgl. A 9 f. Dies Argument gebrauchte auch Lysias in der Rede gegen Mikines; s. Walz IV, 405. 6) 9, vgl. A 7 f.

ausgeführt ist, zeigt der Angeklagte, dass, wenn er auch wahrscheinlich der Mörder sei, dies doch zur Verurtheilung nicht genüge, falls er es nicht auch wirklich sei (ὄντως).[1]) Die Gegner, welche statt des Schuldigen den Unschuldigen verfolgen, sind verantwortlich für alles aus dem ungesühnten Morde entstehende Unheil.[2]) Er bringt noch Beweise aus seinem Charakter (ἐκ τοῦ ἤθους), rühmt dabei seine Verdienste um den Staat[3]), verdächtigt versteckt den Charakter und die Beweggründe der Gegner, und bittet endlich die Richter, sein Unglück, das er auch im Eingang beklagt, zu bemitleiden und Heiler desselben zu werden.[4])

Nun ist es die Aufgabe des Anklägers, dem Angeklagten sowohl das Mitleid der Richter zu entziehen als auch seine Vertheidigung Punkt für Punkt zu widerlegen. Von Unglück, das ist der Inhalt des Prooemiums, darf er, der Ruchlose, nicht reden; Mitleid verdient er nicht, da er freiwillig diese Gefahr auf sich gezogen. Dann die Prothesis: dass er jenen getödtet hat, haben wir in der ersten Rede bewiesen; dass seine Vertheidigung ihren Zweck verfehlt, werden wir jetzt beweisen.[5]) Die sekundären Gründe, die der Gegner im Prooemium und Epilog angeführt, werden naturgemäss ans Ende geschoben, damit zunächst der Kern der Vertheidigung widerlegt wird. „Hätten jene Strassenräuber wegen hinzukommender Leute die Beraubung nicht ausgeführt, so würden doch die Hinzugekommenen von dem noch lebenden Diener die Thäter erkundet und angezeigt haben. Wäre der Ermordete als Augenzeuge einer andern Frevelthat umgebracht, so wäre zu gleicher Zeit diese bekannt geworden und auf die Thäter der Verdacht gekommen.[6]) Endlich die andern Feinde, welche weniger fürchteten, hatten eben deswegen auch weniger Grund zum Morde, und sittliche Scheu und Furcht mussten sie davon zurückhalten, was bei dem in der grössten Gefahr Schwebenden nicht der Fall war.“[7]) — Weniger eingehend wird der zweite Theil

1) 10. 2) 11. 3) 12. 4) 13. 5) Γ 1. 6) 2, gegen B 5 f. 7) 3, gg. B 6.

der Vertheidigung, der sich auf die Aussage des Sklaven bezog, behandelt. Die Möglichkeit, dass der Sklave durch seine Herren bestimmt sei, wird übergangen, und nur im allgemeinen hervorgehoben, dass für solche Anzeigen die Sklaven belohnt und freigelassen, nicht aber gefoltert würden; dieses solle sie bloss zwingen, etwas anzuzeigen, was sie verhehlten.[1]) — Ferner war die Abwesenheit bei der That um nichts gefahrloser, wohl aber unsicherer für die Ausführung.[2]) Und die durch die Anklage drohende Gefahr schien ihm allerdings grösser als die gegenwärtige; denn jener Prozess war ihm gewiss, diesem hoffte er zu entgehen.[3]) Endlich die vom Gegner im Eingang und Schluss vorgebrachten Gründe. Die Furcht, entdeckt zu werden, konnte einen weniger Gefährdeten abhalten, den Angeklagten nicht.[4]) Seine Leistungen für den Staat beweisen allerdings Wohlstand; aber gerade die Furcht, diesen zu verlieren, musste ihn zum Morde treiben.[5]) Und wenn nicht die wahrscheinlichen Mörder, sondern die wirklichen bestraft werden müssen, so hat man sich doch, wenn man die letzteren nicht auffinden kann, an die ersteren zu halten.[6])

Der Epilog enthält statt der Bitte eine eindringliche Mahnung an die Richter, den durch Wahrscheinlichkeitsgründe wie durch Zeugnisse überführten Angeklagten nicht freizulassen, da die Blutschuld alsdann den Freisprechenden zur Last fallen würde. So mögen sie durch Bestrafung des Schuldigen das Verbrechen sühnen und Recht und Sitte im Staate befördern.[7])

Der Angeklagte ist geblieben; er hat auf das Recht verzichtet, welches ihm das attische Gesetz auf diesem Punkte der Verhandlung zugestand, durch freiwillige Entfernung ausser Landes sich in jedem Fall das Leben zu retten. „Ich überliefere mich," beginnt er seine letzte Rede, „dem Unglück, von dem mir die Gegner zu sprechen wehren, und ihrer Feindschaft, im Vertrauen auf mein gutes Recht und

1) 4, gegen B 7. 2) 5, gegen B 8. 3) 6, gegen B 9. 4) 7, gegen B 3. 5) 8, gegen B 12. 6) 8, gegen B 10. 7) 9—11.

auf eure Einsicht.“ Sodann, in ähnlich leidenschaftlichem Tone wie in seiner ersten Rede, schilt er bitter die ungerechte Feindseligkeit der Ankläger und verficht wiederum den Standpunkt, dass er eigentlich sich nur gegen das Zeugniss des Sklaven zu vertheidigen habe; dennoch will er ein Uebriges thun und auch die wirklichen Mörder nachweisen.[1]) — Die Anordnung der einzelnen Argumente bleibt auch hier dieselbe. Nach einer kurzen Bemerkung über sein Unglück, welches er gern entfernt sehen wird, zeigt er zunächst, wie in dem Falle, dass Räuber die Thäter sind, jene Hinzugekommenen, welche dieselben verscheuchten, gewiss eher vor Schreck davonliefen, als mit eigner Gefahr Nachforschungen anstellten.[2]) Wurde er als Zeuge eines andern Verbrechens ermordet, so weiss ja niemand, ob nicht doch zu gleicher Zeit ein solches bekannt wurde, da sich keiner darum kümmerte.[3]) Ausgelassen wird die Möglichkeit, dass andre Feinde ihn ermordet hätten; es liess sich auch kaum Neues darüber sagen. Das Zeugniss des Sklaven ist deshalb unglaubwürdig, weil er, als dem Tode nahe, nichts zu befürchten hatte, wenn er sich zu der falschen Aussage bestimmen liess.[4]) Dass er aber selbst nicht zugegen gewesen sein kann, will er nicht durch Wahrscheinlichkeitsgründe, sondern durch das Zeugniss seiner sämmtlichen Sklaven beweisen, welche wüssten, dass er in jener Nacht, am Feste der Diipolien, das Haus nicht verlassen habe.[5]) — So steht also Zeugniss gegen Zeugniss, wenn auch nur ein in Aussicht gestelltes gegen ein vorhandenes, und es ist zum Schluss noch ein gewichtiges Argument in die Wagschale geworfen. Man wundert sich freilich, dass der Angeklagte jetzt erst sein Alibi nachzuweisen unternimmt; indessen kann gerade das ihm von Vortheil sein, weil die Ankläger nun nicht mehr darauf antworten können. — Dass er ferner, um seinen Wohlstand zu erhalten, zu dem verzweifelten Mittel des Mordes gegriffen habe, ist nicht wahrscheinlich; dies kommt

1) Δ 1—3. 2) 4 5, gegen Γ 2. 3) 6, gegen Γ 2. 4) 7, gegen Γ 4. 5) 8, gegen Γ 5.

eher Unglücklichen zu, die nichts zu verlieren haben.[1]) Wenn er durch Wahrscheinlichkeitsgründe überführt sein soll, so ist er doch höchstens wahrscheinlicher Mörder, nicht wirklicher; aber auch die Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen gerade für ihn, und die Spuren führen auf andre. So muss er also nothwendig freigesprochen werden, oder es giebt überhaupt keine genügende Vertheidigung für die Angeklagten.[2]) Im Epilog ermahnt er die Richter in entgegengesetzter Weise wie die Ankläger, nicht durch ein falsches, nachher unwiderrufliches Urtheil die Blutschuld ungesühnt zu lassen und einen neuen Frevel zu begehen.[3])

Man sieht, wie auf einfacher Grundlage ein sehr complicirtes System sowohl der Anklage wie der Vertheidigung aufgebaut ist: Scharfsinn und auch Spitzfindigkeit wetteifern auf beiden Seiten, Argumente aufzustellen und die gegnerischen zu entkräften. Alle Arten des Beweises werden versucht: Schlüsse aus Anzeichen (τεκμήρια und σημεῖα), Zeugnisse, endlich am allermeisten das εἰκός, welches in dieser Tetralogie die wichtigste Stellung einnimmt. Die einzelnen Sophismen und Spitzfindigkeiten, wie der angemerkte Zirkel, oder die Unterscheidung des εἰκότως von dem ὄντως φονεύς, verzeihen wir dem Redner leicht, zumal da in dieser Tetralogie viel weniger als in andern davon vorkommt. Uebrigens sind die einzelnen Argumente nicht zu einem Ganzen verwebt, sondern, wie es der skizzenhaften Natur dieser Reden entspricht, ohne jede Kunst lediglich angereiht; nur die erste Rede des Anklägers macht eine Ausnahme. Besonderes Lob verdient die würdevolle und schöne Form, die nirgends breit wird, nirgends niedrig; die Gedanken sind auf kurzen Raum zusammengedrängt und durch alle dem Antiphon zustehenden Mittel zum schönen Ausdruck gebracht. Von Metaphern kommen vor ἰατρὸς τῆς ἀτυχίας, ἀνίατος μετάνοια, dies noch mit besonders kühner Verbindung; ἴχνη τῆς ὑποψίας[4]); ebenso sind manche seltnere Wörter und Formen ge-

1) 9, gegen Γ 8 (6 und 7 fällt also aus). 2) 10, gegen Γ 9. 3) 11—12. 4) B 13; Δ 12; Γ 10 und ähnlich Δ 10. Auch θερμότερον

braucht und der Schmuck ungewöhnlicher Wendungen reichlich über die ganzen Reden verbreitet.[1]) Ebenso verhält es sich mit den künstlichen Antithesen und was sonst Antiphon von gorgianischen Figuren benutzt. Rednerisches Leben haben die Tetralogien überhaupt nicht; so kommen in der vorliegenden im ganzen nur sieben ganz gewöhnliche Fragen vor.[2]) In den Reden des Angeklagten ist noch besonders die in Antiphon's Art kräftig ausgeprägte Leidenschaft hervorzuheben; das Ethos dagegen ist nur schwach entwickelt, wie es auch bei der geringeren individuellen Bestimmtheit eines rein fingirten Falls unausbleiblich war.

Die zweite Tetralogie hat zum Gegenstande eine unfreiwillige Tödtung, indem bei einer Wurfübung im Gymnasion ein zusehender Knabe von einem der sich übenden Jünglinge mit dem Wurfspiess tödlich getroffen war. Der Vater des Getödteten klagt nun den Jüngling, der von seinem Vater vertreten wird, vor dem Palladion unfreiwilliger Tödtung an, auf welchem Vergehen die Strafe der zeitweiligen Verbannung stand. Man muss sich bei diesem Fall vor allem vergegenwärtigen, wie verschieden die antike Auffassung über Mord und Tödtung von der unsrigen war. Jene basirt ganz auf religiösen Anschauungen, nach welchen der, durch welchen — mit oder ohne Absicht — ein Mensch ums Leben kam, ja auch die Sache, deren Fall etwa ohne Zuthun eines Menschen den Tod herbeiführte, unrein war und aus dem Lande entfernt werden musste, widrigenfalls die Gemeinschaft mit dem Befleckten auch die andern verunreinigte und dem Zorne der Götter preisgab. Also kam es bei gerichtlicher Feststellung eines solchen Falls nur darauf an,

---

ἐπιχειρεῖν Α 7; θερμὸϲ καὶ ἀνδρεῖοϲ Δ 5; ἐπινεῦϲαι Β 7 (= ἀναπείθεϲθαι); οὐδὲν πικρότερον τῆϲ ἀνάγκηϲ Β 4 und a. m. gehört nicht der κυρία λέξιϲ an. 1) Ungewöhnlichere Compositionen: ἀμνήμων Α 7; ἔμπνουϲ 9; βαρυδαιμονία Β 2; ἄπολιϲ 9; φιλοθύτηϲ 12; ἀδίκωϲ καὶ ἀθέωϲ 13; ἔμπνουϲ und ἔμφρων Γ 2; ἐπίδοξοϲ Δ 9; ebendas. εὐπραγία und δυϲπραγία; ἀνίατοϲ 12. 2) Α 5; Β 6 und 7 (zweimal); Γ 10; Δ 6 und 7.

den Urheber des gewaltsamen Todes zu ermitteln, nicht den Grad von moralischer Schuld, welcher denselben belastete und mehr oder minder strafbar machte. Denn dies war er jedenfalls in gleichem Masse, wenn nämlich eine Absicht bei ihm nicht vorlag; freiwillige und unfreiwillige Tödtung sind allerdings auch im attischen Rechte geschieden. Der hier vorliegende Fall nun qualificirt sich nach heutiger Auffassung höchstens als fahrlässige Tödtung, und es müsste vor einem modernen Gerichtshof der Ankläger eine auf Seiten des Werfenden, der Vertheidiger eine auf Seiten des Getroffenen stattgehabte Fahrlässigkeit, oder auch das Obwalten eines reinen Zufalls nachweisen; gelingt dann der Nachweis dem letzteren, so ist der unschuldige Urheber natürlich straffrei. Anders bei dem antiken Redner, welcher einen unschuldigen Urheber nicht kennt: bei ihm handelt es sich darum, ob die Ursache des Getroffenwerdens in dem lag, welcher warf, oder in dem, welcher sich so stellte, dass er getroffen wurde. Daher die Unbestimmtheit in den näheren Umständen, welche für uns das Allerwesentlichste sein müssten; die Erörterung ist eine ganz abstrakte und deshalb eigentlich die Frage gar nicht zu entscheiden, weil offenbar beide in diesem Sinne Urheber sind. Eine interessante Parallele zu der vorliegenden Fiktion bietet der Fall, den Perikles einmal in Gemeinschaft mit Protagoras einen ganzen Tag lang erörtert haben soll.[1]) Ein Pentathle hatte beim Wettkampf den Pharsalier Epitimos absichtslos mit dem Wurfspiess getroffen und getödtet; es fragte sich nun, wer der Urheber der Tödtung sei, der Pentathle, weil er so geworfen, oder die Kampfordner, weil sie den Kampf so eingerichtet, oder endlich der Speer, weil er so geflogen. Die moralische Schuld kommt offenbar auch hier nicht in Betracht; aber darum war die Untersuchung für die Alten noch keineswegs sophistisch, sondern nur deshalb, weil nach dem gewöhnlichen Verstande die Urheberschaft ohne weiteres dem Werfenden zur Last fiel. Dasselbe ist bei Antiphon auch der Fall, und seine Redner

1) S. Plutarch. Perikl. 36.

sprechen es auch aus, dass die Vertheidigung eine höchst spitzfindige sei.

Die Titel der beiden ersten Reden sind κατηγορία, bezüglich ἀπολογία φόνου ἀκουσίου; Argumente sind nur zu diesen beiden erhalten, von denen das erste wieder auf die ganze Tetralogie bezüglich ist; das zweite ist offenbar von andrer Hand.[1]) — Der Kläger betrachtet in seiner ersten Rede den Fall als einen ganz zweifellosen, wie er dem unbefangenen Urtheile erscheinen musste; daher ist dieselbe auf das kürzeste Mass beschränkt. Er bezeichnet, nach dem Eingange, kurz den Fall, dann seine Anklage, und schliesst mit der Bitte um Mitleid und um Sühnung der That.

Der Vater des Jünglings, im Begriff eine so sophistische Vertheidigung vorzubringen, schiebt im Prooemium alle Schuld davon auf sein Unglück, welches ihn wie alle andern zum äussersten Wagen zwinge; er bittet auch für sich um Mitleid und nimmt Aufmerksamkeit für seine Vertheidigung, so seltsam sie auch klingen mag, in Anspruch.[2]) Dann beginnt er dieselbe geschickt, immer noch mit dem Zweck Mitleid hervorzurufen, damit, dass er den unglücklichen Erfolg seiner redlichen Bestrebungen für Ausbildung seines Sohnes hervorhebt, und entwickelt nun des weiteren seine Auffassung des Falls, dass, da der Werfende warf, wie er werfen musste, der Getroffene aber nicht stand, wo er stehen musste, die Schuld bei diesem und nicht bei jenem zu suchen ist.[3]) Auf den Getroffenen fällt auch der Begriff der ἁμαρτία, des Verfehlens seiner Absicht; denn der Werfende that nichts gegen seinen Willen, sondern litt es nur, indem ihn der Knabe am Treffen des Ziels verhinderte; dieser dagegen wollte durchlaufen und verfehlte den Zeitpunkt, so dass er getroffen wurde und für seinen Fehler sich selbst bestrafte.[4]) Auch das Gesetz, nach welchem die Anklage geschieht[5]), spricht den Jüngling frei,

---

1) Dies folgt nicht nur daraus, dass das zweite Argumentum nach dem ersten überflüssig war, sondern auch aus einer Differenz bezüglich der Bestimmung der στάσις. 2) B 1—2. 3) B 3—5. 4) 6—8. 5) Μήτε ἀδίκως μήτε δικαίως ἀποκτείνειν, d. h. nach Antiphon's Auffassung weder mit gerechter Absicht, also ohne tödten zu wollen, noch

da er weder freiwilliger noch unfreiwilliger Mörder ist[1]), und das untadelige Leben jenes sowohl wie des Vaters verdient nicht ein so ungeheures Unglück.[2]) Nachdem er mit starkem Ausdruck dies Unglück dargelegt, schliesst er im Epilog mit der üblichen Bitte[3]); er sei nicht verpflichtet, die Strafe für fremde Fehler zu tragen.

Der Kläger bestätigt auch seinerseits, dass die Noth zu allem zwinge, da ja der sonst nichts weniger als verwegene und schamlose Mann eine solche Vertheidigung aufgestellt habe. Weil er dies gar nicht erwartet, habe er sich selbst der Hälfte der Anklage beraubt, und wende sich nun mit viel grösserem Recht als jener an das Mitleid der Richter, damit sie nicht, durch die Spitzfindigkeit der Rede bestimmt, der schlichten Wahrheit der Thatsachen ihr Recht verweigern. Muss er doch zu dem Verlust seines Sohnes jetzt noch befürchten, dass der Richterspruch denselben für einen Selbstmörder erkennt; so sehr wird er von dem harten Geschick verfolgt.[4]) — Hiermit geht er zur Widerlegung der Vertheidigung selbst über: der Gegner habe behauptet, dass der Knabe, ohne das Geschoss zu berühren, sich mit demselben durchbohrt habe[5]), was doch noch viel unsinniger sei, als wenn er dem Jüngling freiwilligen Mord vorwürfe. Der Knabe wurde in diesem Augenblick vom Pädotriben gerufen, um ein Geschoss aufzunehmen; der andre fehlte, indem er im Augenblick der Aufnahme warf und so allerdings jenen tödtete.[6]) — Das Gesetz trifft den Jüngling ebenfalls, weil er und kein anderer getödtet[7]), und wenn man von einem Unglück sprechen

---

mit ungerechter, d. h. um zu tödten. In gewöhnlicher Bedeutung ist das δικαίως 4 β 3 aufgefasst. Es mochte übrigens der Ausdruck auch nichts weiter bezeichnen, als dass man durchaus unter keinen Umständen tödten solle; ähnlich wie es in dem Gesetze über Schmähung (Lys. frg. 152) μήτε ἄδικον μήτε δίκαιον λέγειν hiess. Jedenfalls war die Formel wirklich im attischen Gesetze gebraucht, unbeschadet der sonstigen Bestimmungen über gerechte Tödtung. 1) 9. 2) 10. 3) 11. 4) Γ 1—4. 5) Der Ausdruck ist möglichst krass: τὸν μὲν βαλόντα καὶ ἀποκτείναντα οὔτε τρῶσαι οὔτ' ἀποκτεῖναί φησι, τὸν δὲ οὔτε ψαύσαντα τοῦ ἀκοντίου οὔτε ἐπινοήσαντα ἀκοντίσαι, ἁπάσης μὲν γῆς ἁμαρτόντα, πάντων δὲ σωμάτων, διὰ τῶν ἑαυτοῦ πλευρῶν διαπῆξαι τὸ ἀκόντιον λέγει. 6) 5—6, gegen B 3—8. 7) 7, gegen B 9.

wollte, so macht auch dieses ihn nicht straffrei. Denn wenn das Unglück (ἀτυχία) ohne göttliches Zuthun geschieht, so ist es ein Verfehlen (ἁμάρτημα) und fällt billig dem Fehlenden zur Last; ist es aber eine göttliche Strafe, so darf man sich dieser nicht in den Weg stellen.[1]) — Weiter bekämpft er das vom Gegner am Schluss Vorgebrachte, dass sein untadeliges Leben ein solches Unglück nicht verdiene, was für ihn ebensogut gilt[2]), und dass die Strafe dem Fehlenden zufallen müsse, was gerade ein Argument für ihn ist.[3]) Endlich nimmt er zum Schluss die ganz sichere Stellung ein, dass nach der Vertheidigung selbst immer noch beide schuldig sind: der Knabe, weil er nicht ruhig stand, sondern unterlief; der Jüngling, weil er auch nicht ruhig stand, sondern warf. Jener nun hat sich selber schon für seinen Fehler bestraft; sein Genosse aber darf ebensowenig straffrei bleiben.[4]) Daran schliesst sich der Epilog mit den gewöhnlichen Mahnungen und Bitten.[5])

Der Vertheidiger setzt im Prooemium auseinander, dass, wenn der Gegner, für seine eigene Anklage eingenommen, des Sprechers Vertheidigung gar nicht verstanden habe, die Richter doch anders verfahren und den Sachverhalt unparteiisch erwägen müssten, wenn ihnen auch die Vertheidigung spitzfindig erscheine.[6]) — Es muss, damit beginnt er jetzt, die Schuld der Tödtung nicht bloss behauptet, sondern auch bewiesen werden, und dies kann nur aus dem Thatbestande geschehen, über den doch der Ankläger mit ihm übereinstimmt. — Der Knabe hat sich allerdings nicht selbst getroffen, wie jener des Sprechers Worte verdreht, aber er ist durch sein Durchlaufen Urheber seines Todes geworden. Der Jüngling hat nichts anderes gethan als die Uebrigen, welche sich mit ihm übten, der Knabe aber blieb nicht, wie die andern Zuschauer, ruhig stehen, also hat er die Schuld. Jener ist nicht mehr mitschuldig wie alle andern Werfenden, die keineswegs den Knaben deshalb nicht trafen, weil sie

1) 8. 2) 9, gegen B 10. 3) 9, gegen B 11. 4) 10. 5) 11—12. 6) Δ 1—2.

nicht warfen, sondern weil er ihnen nicht in den Wurf lief, und so würde jener im gleichen Falle ihn auch nicht getroffen haben.[1]) Auch die Unvorsichtigkeit fällt dem Getroffenen und nicht dem Werfenden zur Last; denn dieser konnte sich nicht vorsehen, weil er keinen durchlaufen sah, jener konnte es, weil er die Werfenden wohl bemerkte.[2]) Das Gesetz straft mit Recht auch den unfreiwilligen Mörder; aber hier ist ihm schon Genüge geschehen, indem dieser sich selbst gestraft hat.[3]) Also, schliesst der Redner, ist hier nichts zu sühnen durch Bestrafung meines Sohnes, sondern es würde gerade dadurch eine Schuld entstehen.[4])

Man erkennt, mit welchem Scharfsinn der Vertheidiger — denn die Rolle des Anklägers ist weniger dankbar und seine Argumentation beschränkt sich auf eine Rede — die natürliche Auffassung des Falles umzukehren bestrebt ist. Die Spitzfindigkeit gipfelt sich in dem wiederholt hervorgehobenen Zusammenfallen von Schuld und Strafe bei dem Getödteten: er sündigte, indem er sich tödtete, und die Schuld wurde durch sich selbst gesühnt.[5]) Darin steht also diese Tetralogie der ersten nach, dass nicht auf beiden Seiten die Kunst gleich ist. Die Vertheidigung nimmt das Hauptinteresse in Anspruch, und dass sie im Vortheil ist, zeigt sich auch in der zuversichtlichen Haltung der zweiten Rede. Auch der Reichthum an verschiedenartigen Argumenten ist hier ungleich geringer: eigentlich ist der streitige Punkt nur ein einziger, und alles andere, wie die Gesetzesfrage, entscheidet sich nach diesem ohne weiteres. Ein fernerer Unterschied ist der, dass hier das εἰκός, welches dort entscheidende Bedeutung hatte, nirgends auch nur erwähnt wird; ebenso fehlen die τεκμήρια und alle andern eigentlich rhetorischen Kunstmittel, und an ihre Stelle tritt rein dialektische Erörterung. Ueber Anordnung und Stil[6]) gilt dasselbe, was über

---

1) 3—6, gegen Γ 5—6. 2) 7. 3) 8, gegen Γ 7. 4) 9—10. 5) S. z. Bsp. Δ 8: ὁ παῖς ταῖς αὑτοῦ ἁμαρτίαις διαφθαρεὶς ἅμα ἥμαρτέ τε καὶ ὑφ' ἑαυτοῦ ἐκολάσθη. κεκολασμένου δὲ τοῦ ἀποκτείναντος οὐκ ἀτιμώρητος ὁ φόνος ἐστίν, ἔχοντός γε δὴ τὴν δίκην τοῦ φονέως. 6) Ich hebe hervor ἄωρον τελευτήν und ἀώροις συμφοραῖς (α 2; β 12);

die erste Tetralogie gesagt ist, und auch hier zeigt sich ein ähnlich ausgeprägtes Pathos in der ersten Rede des Vertheidigers und in der zweiten des Klägers. So sagt dieser von dem Angeklagten οἱ θανατώϲαντεϲ ἡμᾶϲ [1]), und stärker noch ist es, wenn beide Väter sagen, der eine, dass er lebendig begraben sei (ζῶντεϲ κατορωρύγμεθα), der andre, dass er dies werden würde durch den Verlust seines Sohnes.[2])

In der dritten und letzten Tetralogie wird wiederum ein ganz verschiedener Fall behandelt. Ein älterer Mann ist von einem jüngeren so übel mit Schlägen zugerichtet, dass er daran nach einigen Tagen gestorben ist. Es ist dies also absichtliche Tödtung; denn das attische Recht kennt keinen weiteren Unterschied als zwischen φόνοϲ ἑκούϲιοϲ und ἀκούϲιοϲ, wo es dann bei dem ersteren einerlei ist, ob die Absicht geradezu auf das Tödten ging und ob Ueberlegung dabei war oder nicht. Denn wenn wie hier von einer βούλευϲιϲ bei der Tödtung noch besonders gesprochen wird, so ist diese als Anstiftung und Verursachung dem Vollbringen mit eigener Hand (χειρὶ ἐργάϲαϲθαι) entgegengesetzt, und das Gesetz bestimmte ausdrücklich, dass die Strafe in beiden Fällen gleich sein sollte. Was demnach bei uns absichtliche Körperverletzung mit tödlichem Ausgange sein würde, ist dem attischen Rechte absichtliche, und weil der Betroffene nicht sofort starb, veranlasste Tödtung, und von den antiken Principien aus konnte auch eine solche Versündigung gegen das Leben eines Menschen gar nicht geringer angesehen werden. Der Angeklagte leugnet es, den Mann getödtet zu

ἀναμάρτητοϲ ϲυμφορά und δύϲμοροϲ Β 11; ἀναποκρίτωϲ Γ 2; διαγνώμονεϲ 3; τῇ ϲκληρότητι τοῦ δαίμονοϲ 4; θεία κηλίϲ und θείαϲ προϲβολάϲ 8 (κηλίϲ auch 11); ϲυλλήπτωρ 10 (vgl. πράκτορεϲ Thäter β 6; ϲυμπράκτορεϲ δ 6); ἐλαφροτέραν τὴν ϲυμφοράν 11; ἐπ' ἄλλον λόγον ὁρμῆϲαι δ 5; ἀφυλαξία und εὐπετῶϲ für ῥᾳδίωϲ 7. 1) Γ 11. 2) Β 10; Γ 12. 3) Β 5: ἀπολύει με καὶ ὁ νόμοϲ καθ' ὃν διώκομαι. τὸν γὰρ ἐπιβουλεύϲαντα κελεύει φονέα εἶναι. Andok. I, 94: τὸν βουλεύϲαντα ἐν τῷ αὐτῷ ἐνέχεϲθαι καὶ τὸν τῇ χειρὶ ἐργαϲάμενον.

haben; er schiebt vielmehr diese Schuld auf den Arzt, dessen schlechte Behandlung die Wunden erst tödlich gemacht habe; ausserdem sei er auch von jenem angegriffen und im Stande der Nothwehr gewesen, so dass wenn nicht der Arzt, der Getödtete selbst als Urheber seines Todes gelten müsse. Die Ueberschrift der zweiten Rede: ἀπολογία φόνου ὡς ἀμυνόμενος ἀπέκτεινε, enthält demnach eine Unrichtigkeit, weil das ἀποκτεῖναι gerade geleugnet wird; besser der Titel der ersten Rede: κατηγορία φόνου κατὰ τοῦ λέγοντος ἀμύνασθαι. Ueber die στάσις sind die Argumente in Streit: das erste zur ganzen Tetralogie legt alles Gewicht auf die Nothwehr; dagegen die besondere Hypothesis der zweiten Rede, deren Verfasser also ein andrer sein muss, behauptet, dass die Gegenbeschuldigung gegen den Getödteten (ἀντέγκλημα) nur nebensächlich, die Hauptsache die Uebertragung (μετάστασις) der Schuld auf den Arzt sei. Eine Hypothesis ist übrigens auch zur dritten Rede vorhanden; nur der vierten fehlt dieselbe. Als Gerichtshof ist natürlich gleichwie in der ersten Tetralogie der Areopag zu denken.

Der Ankläger hält von vornherein den Fall für ziemlich unzweifelhaft, und deshalb ist auch seine erste Rede, wie die des Klägers in der zweiten Tetralogie, nicht eben lang, nur dass hier im Prooemium, um den Zorn der Richter zu erregen und der Anklage Glaubwürdigkeit zu verleihen, ausführlich und mit gewichtigen Gedanken und Worten die Verruchtheit eines Mordes, seine schrecklichen Folgen, die Gewissenhaftigkeit, mit der die Ankläger zu verfahren haben, dargelegt wird.[1]) Die Darlegung beginnt geradezu theologisch: „Gott, da er das menschliche Geschlecht erschaffen wollte, brachte die zuerst von uns Entstandenen hervor und gab ihnen zu Nährern die Erde und das Meer, damit wir nicht aus Mangel am Nothwendigen vor dem natürlichen Lebensende dahinstürben. Wer nun einen von denen, welchen Gott das Leben geschenkt hat, ungesetzlich tödtet, der frevelt gegen die Götter und stürzt um das menschliche Recht.“ — Nachdem

1) A 1—4.

der Ankläger dann die Anwendung auf den gegenwärtigen Fall gemacht hat[1]), charakterisirt er denselben kurz als einen ganz frevelhaften Mord[2]), erwähnt das Gesetz, die Zeugen, und schliesst in derselben Kürze mit den üblichen Ermahnungen.[3])

Eben die Kürze der Rede bietet dem Angeklagten den ersten Gedanken dar, indem er dieselbe bei den Klägern, die gar keine Gefahr liefen und nur einen andern aus Feindschaft verderben wollten, ganz begreiflich findet; arg aber sei es, dass sie den Fall als das abscheulichste Verbrechen bezeichnet hätten, da doch der Getödtete viel mehr an seinem Unglück schuld sei als er; denn jener habe angefangen.[4]) — Hiermit ist, ohne eigentliches Prooemium, der Redner schon gleich mitten in die Vertheidigung selbst hineingekommen; er fährt also fort darzulegen, dass die Anklage schon deshalb ungerechtfertigt sei, zumal da er nicht mit einer Waffe — wozu ihn die Nothwehr auch würde berechtigt haben — sondern mit den Händen sich gewehrt habe.[5]) Wenn man aber das Gesetz entgegenhält, welches das Tödten, mag es mit Recht oder Unrecht geschehen[6]), unbedingt verwehre, so erwidert er, dass er gar nicht getödtet hat, sondern der schlechte Arzt, welchem die Kläger trotz der Abmahnungen der andern Aerzte jenen anvertrauten.[7]) — Weiter zeigt er, dass das Gesetz, indem es den Anstifter (βουλευτής) verdammt, ihn nicht mehr als den Verstorbenen selber trifft, weil er diesem nichts anderes gethan als dieser ihm.[8]) Hält aber jemand die Schläge für die Ursache des Todes, so ist doch der Getödtete, indem er anfing, Verursacher der Schläge, und mag man den Tod einem Unglück oder einem verkehrten Handeln zuschreiben[9]), in beiden Fällen ist das Unglück oder die verkehrte Handlung auf Seiten des Getödteten.[10]) —

1) 5. 2) 6. 3) 7. 4) B 1. 5) 2. 6) Hier ist das μήτε δικαίως μήτε ἀδίκως ἀποκτείνειν buchstäblich gefasst. 7) 3—4. 8) 5. 9) Ἀτυχία — ἀβουλία; bei dem einen liegt die Ursache ausserhalb des Menschen, bei dem andern in ihm selbst. Γ 4 wird ἀτυχία synonym mit ἁμαρτία gebraucht; denn ὁ μὴ τυγχάνων ἁμαρτάνει. 10) 6.

Hiermit wird die Vertheidigung geschlossen und nun noch in einer Parekbasis gezeigt, dass alle die gehäuften Beschuldigungen der Ankläger gegen ihn nur auf sie selber passen, indem sie ihn widerrechtlich zu tödten suchen.[1]) Dann der Epilog. Im Interesse der Richter, sagt er, liegt es jedenfalls, dass sie ihn freisprechen; denn wenn sie dies mit Unrecht thun, so fällt die Schuld auf die Ankläger, die ihre Pflicht nicht gehörig erfüllten, wenn sie aber mit Unrecht verurtheilen, so wird er die Rache auf die Richter lenken.[2]) Nach allem dem bittet er dieselben, ihn freizusprechen.[3])

Die Vertheidigung ist insofern verwickelter angelegt, als der Sprecher die beiden Momente, auf welche er sich stützt, in einander verflicht: zuerst wird vorgeschoben, dass er sich in der Nothwehr befunden habe; dann zieht er sich darauf zurück, dass jedenfalls doch der Arzt an dem Tode Schuld trage; weiterhin aber macht er wiederum von jener ersteren Rechtfertigung in etwas veränderter Gestalt Gebrauch. Es erscheinen dadurch die beiden Positionen noch um eine vermehrt und die gesammte Stellung der Vertheidigung um so mehr gesichert. An diese Anordnung kann sich natürlich der Ankläger in seiner nun folgenden zweiten Rede nicht binden: er beginnt da, wo jener begonnen hat, bringt aber dann Zusammengehöriges zusammen. Im Prooemium zunächst wird hervorgehoben, wie diese freche Vertheidigung zu der frechen That wohl stimme; wobei wieder, wie in der zweiten Tetralogie, die Rechtfertigung des Gegners ins Unsinnige verdreht wird.[4]) Nach kurzer Prothesis wendet er sich dann zuerst gegen die Behauptung, dass jedenfalls der Ermordete Urheber sei, indem dieser angefangen. Aber es ist nicht wahrscheinlich, dass der ältere Mann den jüngeren angriff, sondern das Umgekehrte ist das Natürliche.[5]) Auch das ist falsch, dass seine Wiedervergeltung eine gleiche gewesen; das lehrt ja der Erfolg; und dass er ihn mit den Händen getödtet und

1) 7. 2) Ein Enthymem, das offenbar in umgekehrter Form mit demselben Recht auch die Ankläger anwenden konnten. 3) 8—9. 4) Γ 1. 5) 2, gegen B 1.

nicht mit einem Eisen, macht ihn um so unmittelbarer zum Mörder.[1]) Ferner ist der βουλευτής des Mordes gewiss nicht der, welcher schlug ohne zu tödten, sondern dieser ist nur βουλευτής dessen, was er wirklich ausgeführt, des Schlages; wer aber zum Tode schlägt, der ist βουλευτής des Todes.[2]) Die ἀτυχία, das Verfehlen der Absicht, ist auch auf Seite dessen, welcher tödtete, indem dieser durch seine Handlung mehr bewirkte, als er beabsichtigte.[3]) Endlich behauptet der Angeklagte, dass der Arzt der Mörder sei; er könnte ebensogut sagen, dass die Kläger es seien, auf deren Rath jener sich dem Arzte anvertraute. Aber wäre auch, was er sagt, ebenso wahr, wie es jetzt falsch ist, so würde doch der Arzt nach dem Gesetze straffrei sein[4]), und die Urheberschaft auf den zurückfallen, dessen Schläge es nothwendig machten, den Mann dem Arzte zu übergeben.[5]) — Im Epilog wendet sich der Redner entrüstet gegen die von jenem vorgebrachte Gegenbeschuldigung[6]); dann recapitulirt er kurz die wesentlichen Momente und ermahnt endlich die Richter, Blut mit Blut zu sühnen.[7])

Indessen steht es nicht mehr in der Gewalt der Richter, die Todesstrafe an dem Angeklagten vollstrecken zu lassen; er hat sich derselben durch freiwillige Entfernung aus der Stadt auf alle Fälle entzogen. Indem Antiphon dies fingirt, wirft er ein bedeutendes Gewicht in die Schale der Anklage, da die Entfernung natürlich stets als aus dem Bewusstsein der Schuld hervorgegangen angesehen wurde; gleichwohl ist die Vertheidigung damit nicht aufgegeben, und es tritt nur an Stelle des Angeklagten selbst ein Freund als Redner auf. Auch sorgt Antiphon dafür, die Stellung beider Parteien durch Vorbringung neuer gewichtiger Beweise auf Seiten der Vertheidigung wieder auszugleichen. — Der Redner motivirt im Prooemium in aller Kürze die Entfernung des

1) 3, gegen B 2. 2) 4, gegen B 5. 3) 4, gegen B 6. 4) Auch dieses Gesetz war ohne Zweifel ein wirklich in Athen gültiges; entsprechend verordnet Platon in den Gesetzen (IX, 865 A): ἰατρῶν δὲ πέρι πάντων, ἂν ὁ θεραπευόμενος ὑπ' αὐτῶν ἀκόντων τελευτᾷ, καθαρὸς ἔστω κατὰ νόμον. 5) 5, gegen B 3—4. 6) 6, gegen B 7. 7) 7.

Beklagten, welche nur in der Furcht vor der Macht der Gegner ihren Grund hat, sowie sein eignes Auftreten, indem er als Nächststehender am meisten dazu verbunden ist.[1]) Dann stellt er als Grundlage der ganzen Vertheidigung den Satz auf, dass die Schuld bei dem liege, welcher den Streit angefangen, und widerlegt nun den Wahrscheinlichkeitsbeweis der Gegner, dass es der Jüngere gewesen sein müsse; denn dies sei nicht im mindesten nothwendig, sondern es gebe Beispiele genug sowohl von ehrbaren Jünglingen wie von ausgelassenen Alten.[2]) Nun aber sagen die Zeugen aus, dass der Getödtete angefangen, und damit ist dies und alles weitere bewiesen. Denn wenn der Beklagte deshalb Mörder sein soll, weil seine Schläge jenen zwangen sich dem Arzte, dessen Behandlung ihn tödtete, zu übergeben, so zwang doch der Ermordete, indem er anfing, den Angeklagten zu den Schlägen und also sich selbst, zum Arzte zu gehen.[3]) Beabsichtigt war auch auf Seiten des Angeklagten nur der Schlag, und er verfehlte lediglich seine Absicht (ἥμαρτεν), indem er schlug, wohin er nicht wollte.[4]) Aber auch das Verfehlen der Absicht, das ἁμάρτημα, fällt dem Urheber des Streites zur Last, indem dieser durch seine ἁμαρτία die des andern erzwang.[5]) Eine stärkere Wiedervergeltung fand nicht statt; denn der Angeklagte verhielt sich bloss abwehrend; und wenn er stärker war und deshalb stärker abwehrte, so ist dies zur Verurtheilung kein Grund, da das Gesetz überall nur den Anfangenden bestraft.[6]) Soll aber doch der Mörder unbedingt nach dem Gesetze strafwürdig sein, so ist schon geantwortet, dass der Arzt dieser ist, wie die Zeugen aussagen.[7]) Auch das Unglück (τύχη) ist auf Seiten dessen, welcher anfing; denn der Abwehrende that alles unfreiwillig und nahm Theil an fremdem Unglücke; jener, der freiwillig handelte, führte durch seine eignen Thaten das Unglück als sein eignes herbei.[8])

Damit ist die Vertheidigung vollständig geführt, und

1) Δ 1. 2) 2, gegen Γ 2. 3) 3, gegen Γ 5. 4) 4, gegen Γ 4. 5) 5, gegen Γ 4. 6) 6—7, gegen Γ 3. 7) 8. 3) 8, gegen Γ 4.

der Redner hebt nur noch hervor, dass, auch wenn man das Unglück für beiden gemeinsam erachten wollte, auch so, da die Anklage nicht offenbar erweist, dass der Angeklagte schuldig ist, eine Freisprechung eintreten muss.[1]) So ist denn der Unschuldige loszusprechen, und die Auffindung und Bestrafung des Schuldigen der Zeit zu überlassen; denn durch die Verurtheilung würde eine Sühne nicht erreicht und eine neue Blutschuld hinzugefügt.[2])

Freilich giebt gerade diese letzte Rede zu mehrfachen Bemerkungen Anlass. Der Epilog passt durchaus nicht: um Tödtung des Angeklagten handelt es sich gar nicht mehr, und viel weniger um Auffindung des wirklich Schuldigen, die von der Zeit zu erwarten wäre. Der Redner verlässt hier also den angenommenen Fall und ergeht sich in anderswo passenden Gemeinplätzen. Dann, was die vorgebrachten Zeugnisse betrifft, so lässt sich zwar ein Grund dafür angeben, dass sie so spät kommen, weil sie nämlich jetzt nicht mehr widerlegt werden können; aber in jeder wirklichen Rede hätten sie gleich anfangs vorgebracht werden müssen. Das übrige, was uns an dieser Rede und an der ganzen Tetralogie noch auffällt, kommt mehr auf Rechnung des unvollkommenen attischen Rechts als des Charakters der Reden als Uebungen oder auch des Schriftstellers selbst. Es sind wenige Kategorien, in die alles eingezwängt werden muss; Zwischenstufen fehlen. Wenn es also bei uns ein mildernder Umstand der erheblichsten Art wäre, dass der Getödtete den Streit angefangen, die Todesstrafe aber schon der Umstand ausschlösse, dass die Absicht des Tödtens fehlt, so ist hier weder dies letztere von Einfluss, noch der Begriff von milderndem Umstand überhaupt vorhanden. Daher muss aus der bezeugten Thatsache, dass der Ermordete zuerst geschlagen, erst künstlich weiter hergeleitet werden, dass dieser demnach Urheber des Todes und Mörder sei; nur so kann die Freisprechung ermöglicht werden.

Von diesem Gesichtspunkte erscheint die ganze Behand-

1) 9. 2) 10—11.

lung der Streitfrage weniger sophistisch, obwohl ja der Begriff des Urhebers hier mit derselben Spitzfindigkeit erörtert wird wie in der zweiten Tetralogie. Dadurch unterscheidet sich diese von jener, dass, wenn auch in beschränktem Masse, auch das εἰκός und die Erörterung des Thatbestandes neben der begrifflichen eine Stelle findet, und ferner durch die grössere Mannigfaltigkeit, insofern hier zwischen drei Urhebern, nicht wie dort bloss zwischen zweien, die Wahl stattfindet. Auch die Anordnung ist in der dritten Tetralogie um ein bedeutendes künstlicher: jede der drei letzten Reden hat eine verschiedene und selbständige. Was die vierte betrifft, so ist in dieser zunächst das Vertheidigungsprincip aufgestellt und bewiesen; dann folgen die Herleitungen aus demselben, und zwar so, dass das Wesentliche vorangestellt ist; die weiteren Ausführungen könnten zum Theil auch fehlen, wenn es nicht gälte, alles von der Anklage Vorgebrachte Punkt für Punkt zu widerlegen. Dann die letzte Position des Vertheidigers: erscheint die Schuld gemeinsam, so muss doch die Freisprechung erfolgen.

Ueber die Form ist nach dem früher Gesagten nur weniges zu bemerken. Der grösste Glanz des Ausdrucks ist in der feierlichen ersten Rede entfaltet; auch in den folgenden fehlt es nicht an geschmückten Stellen und die Feierlichkeit und Würde ist durchgängig gewahrt; aber schon das Fehlen des in den ersten Tetralogien hervortretenden Pathos, zu welchem dieser Fall sich weniger eignete, lässt eine gleich kräftige Diktion nicht zu.[1]) Hervorzuheben sind einzelne auffällige Kühnheiten: τῆς ὑμετέρας εὐσεβείας αὐτοὶ φονεῖς εἰσι[2]), wo freilich die Metapher nicht willkürlich gewählt, sondern durch den Gedanken ge-

1) In der ersten Rede ist namentlich hervorzuheben: ἀνθρώπινον φῦλον — τροφέας τὴν γῆν καὶ τὴν θάλασσαν — προαποθνήσκοιμεν τῆς γηραιοῦ τελευτῆς § 1, alles mehr oder minder poëtisch. Voll ausgedrückt ist § 4: τῷ ἀποθανόντι οὐ τιμωροῦντες δεινοὺς ἀλιτηρίους ἕξομεν τοὺς τῶν ἀποθανόντων προστροπαίους. Poëtisch ist auch ζῶν τε καὶ βλέπων Γ 1; neu Δ 9: μηδὲν ἀπολύσιμον μᾶλλον ἢ καταλήψιμον. 2) B 7.

fordert ist, so dass man sie eher sophistisch als poëtisch nennen kann. Ferner anderswo: πολλοὶ μὲν νέοι cωφρονοῦντες, πολλοὶ δὲ πρεcβῦται παροινοῦντες οὐδὲν μᾶλλον τῷ διώκοντι ἢ τῷ φεύγοντι τεκμήριον γίγνονται[1]), mit eigenthümlicher und logisch ungenauer Zusammenziehung, während es heissen sollte: πολλοὶ μὲν νέοι cωφρονοῦcιν, πολλοὶ δὲ πρεcβῦται παροινοῦcιν· ὥcτε οὐδὲν μ. — — τεκμήριον γίγνεται. In dem Satze: οὗτος γὰρ (ὁ ἄρξας τῆς πληγῆς, d. h. der Ermordete) ἠνάγκαcε τόν τε ἀμυνόμενον ἀντιτύπτειν τόν τε πληγέντα ἐπὶ τὸν ἰατρὸν ἐλθεῖν[2]) — ist um der Antithese willen mit Absicht vernachlässigt, dass der ἄρξας und der πληγείς einunddieselbe Person sind. — Noch ist die dialogische Form in der ersten Vertheidigungsrede anzumerken, um so mehr, als sonst die Steifheit und Unbewegtheit der Rede hier dieselbe ist wie in den andern Tetralogien: — πότερα ἠδίκουν; εἶεν. ἐρεῖ δὲ 'ἀλλ' ὁ νόμος εἴργων μήτε ἀδίκως μήτε δικαίως ἀποκτείνειν ἔνοχον τοῦ φόνου τοῖς ἐπιτιμίοις ἀποφαίνει cε ὄντα· ὁ γὰρ ἀνὴρ τέθνηκεν.' ἐγὼ δὲ καὶ δεύτερον καὶ τρίτον οὐκ ἀποκτεῖναί φημι.[3])

Unter den für wirkliche Fälle geschriebenen Reden ist die fünfte über Herodes' Mord (περὶ τοῦ Ἡρώδου φόνου) bei weitem die vorzüglichste und am meisten ausgearbeitete, wie sich dieses schon an der blossen Länge zeigt. Der Angeklagte, für den Antiphon schrieb, ist der Sohn eines begüterten Mytilenäers, dessen Name uns ebensowenig, wie der des Sohnes selbst, überliefert ist.[4]) Herodes, welchen er ermordet haben soll, ist dagegen gleich den klagenden Anverwandten Athener, aber mit diesen in Mytilene ansässig, wohin er nach der Einnahme dieser Stadt im Jahre 427

1) Δ 2. 2) Δ 3. 3) Β 3. 4) Längst ist erkannt, dass der im Argumentum stehende Name Ἕλος nur der albernen Auslegung der Corruptel der Handschriften § 19: Ἕλος cωθείς für ἐλαccωθείς, seine Entstehung verdankt.

als einer der Kleruchen ausgewandert war;[1]) übrigens, wie sich schon hieraus entnehmen lässt und auch ausdrücklich gesagt wird, keineswegs ein Mann von Vermögen.[2]) Er kam um bei Gelegenheit einer Fahrt, die er von Mytilene aus nach Aenos unternahm, um gefangene Thraker, die er besass, dort ihren Anverwandten auszulösen. Der Sprecher, welcher seinen meist in Aenos sich aufhaltenden Vater besuchen wollte, fuhr auf demselben Schiffe von Mytilene mit; sie stiegen aber im Gebiet von Methymna um in ein andres Schiff, welches dort ankerte, und aus diesem letzteren ging Herodes ans Land und kam nicht wieder; auch wurde trotz aller Nachforschungen von ihm nichts wieder gehört noch gesehen. So beschuldigen denn die Anverwandten seinen Reisegefährten, dass er den Herodes am Lande ermordet und den Körper ins Meer geworfen habe; bewogen sei er dazu durch einen gewissen Lykinos, offenbar auch einen in Mytilene ansässigen Athener, welcher mit dem Verschwundenen in Feindschaft lebte.[3]) Für die Schuld des Angeklagten soll beweisen einmal der Umstand, dass man das spurlose Verschwinden des Herodes gar nicht anders erklären könne, als durch eine Gewaltthat des einzigen Mitreisenden von Stand.[4]) Dann ist der Sprecher belastet durch einen Brief, welcher

1) S. Thuk. 3, 50: Ἀθηναῖοι — cφῶν αὐτῶν τοὺc λαχόνταc κληρούχουc ἀπέπεμψαν. Dass H. in Mytilene wohnt, ist nicht nur daraus ersichtlich, dass von dort aus die Fahrt nach Thrakien unternommen wird, sondern noch mehr aus der ganzen Erzählung über die nach seinem Verschwinden stattgehabten Untersuchungen, bei welchen die Verwandten nothwendig als dort wohnhaft vorauszusetzen sind. Darum ist er aber nicht, wie Mätzner meint, ein Bürger von Mytilene, denn dann wäre es unerklärlich, wie der Zorn der Athener so gross hätte sein können, wie es doch die ganze Rede zeigt, und wie die Ankläger in Athen Mittel fanden, den Sprecher widerrechtlich, obwohl er Bürgen stellen wollte, in Haft zu nehmen. 2) § 58. 3) Dass auch Lykinos Athener ist, folgt aus § 61, wonach Lykinos den Herodes in Athen in öffentlicher Sache peinlich zu belangen Gelegenheit hatte, und aus dem Gegensatze 62: ἀπεcτέρει μὲν ἐμὲ τῆc πατρίδοc, ἀπεcτέρει δὲ αὐτὸν ἱερῶν καὶ ὁcίων; denn war er Mytilenäer, so verlor auch er sein Vaterland, andernfalls aber wohnte er ja schon jetzt nicht in demselben. 4) § 64: τούτῳ δὲ χρῶνται πλείcτῳ λόγῳ οἱ κατήγοροι, ὅτι ἀφανήc ἐcτιν ὁ ἀνήρ κτέ.

nach der Anklage in dem von Methymna nach Mytilene zurückkehrenden Schiffe gefunden wurde, und worin der Angeklagte jenem Lykinos die Vollbringung des Mordes anzeigte.[1]) Endlich, worauf man sich am meisten stützte, ein mitgefahrener Sklave, jedoch nicht des Herodes noch auch des Mytilenäers, welcher mit jenem Schiff zugleich zurückkehrte, hatte auf der Folter gegen jenen und gegen sich selbst ausgesagt.[2]) Freilich lag dem Gerichte bloss das Protokoll über das Verhör vor, denn der Sklave war, obgleich oder weil er nachträglich seine Aussage zurücknahm, von Herodes' Anverwandten als Mörder schleunigst hingerichtet.[3])

Auf Grund dieser belastenden Momente wurde nun in Athen gegen den Mytilenäer die Klage auf Ermordung des Herodes erhoben; in Athen deshalb, weil ja den Mytilenäern wie den andern unterwürfigen Bundesgenossen die höhere Gerichtsbarkeit entzogen war.[4]) Man wählte aber nicht die Form einer γραφὴ φόνου bei dem Areopag, sondern die einer ἀπαγωγή als κακοῦργος bei den Elfmännern, ähnlich wie wir das bei Lysias in dem Verfahren gegen Agoratos sehen.[5]) Wenn die Klagform in der Rede selbst einmal auch als ἔνδειξις bezeichnet wird[6]), so ist dieser scheinbare Widerspruch leicht zu erklären. Denn der Unterschied beider Klagformen bestand, in solchen Fällen wenigstens, in nichts anderem, als dass die Anzeige bei der Behörde gegen den abwesenden, die Abführung zu derselben durch den Ankläger gegen den anwesenden Verbrecher statthatte.[7]) Hier nun war eigentlich keiner von beiden Fällen gegeben; denn wenn der Angeklagte sich nicht in Athen aufhielt, so waren doch die Kläger ebensowenig daselbst von Haus aus anwesend. Nachdem aber beide Theile in Athen angelangt

1) § 53. 2) § 29 ff. Dass der Sklave nicht dem Herodes gehörte, folgt aus § 47: πριάμενοι τὸν ἄνδρα. 3) § 34. 4) Vgl. u. a. Böckh Sth. p. 434, und in dieser Rede 47: ὃ οὐδὲ πόλει ἔξεστι, ἄνευ Ἀθηναίων οὐδένα θανάτῳ ζημιῶσαι. 5) § 9 κακοῦργος ἐνδεδειγμένος. εἰς ταύτην τὴν ἀπαγωγήν. 38 ἀπάγοντες. 85 ἀπήχθην. 6) § 9. 7) Pollux VIII, 50. Vgl. über diese Klagformen Meier und Schömann A. P. p. 228 ff.

waren, wurde jener sofort verhaftet und ins Gefängniss abgeführt, ohne dass ihm, wie es sonst Rechtens war, gestattet wurde, durch Stellung von drei Bürgen vorläufig von der Haft befreit zu bleiben.[1]) Der Sprecher beschwert sich hierüber mit vollem Recht; wenn er aber auch die Anwendung der Apagoge für ungesetzlich erklärt und statt dessen die γραφὴ φόνου fordert, weil der Begriff eines κακοῦργος, d. h. eines Diebes oder Kleiderräubers, auf ihn nicht anwendbar sei, so muss entgegnet werden, dass unter den κακοῦργοι allerdings auch Mörder, mindestens gemeine Raubmörder, begriffen und die Apagoge oft genug gegen solche angewendet wurde.[2]) Es entgingen bei dieser Behandlung der Sache dem Angeklagten alle die Vortheile, welche vor dem Areopag ihm durch die Langsamkeit und Feierlichkeit des Verfahrens und durch die Freiheit, sogar noch nach gehaltener erster Rede und Gegenrede sich dem Gericht zu entziehen, zu Theil wurden; demnach gebrauchte man die Apagoge überall, wo Stand und Charakter des Verbrechers solche Umstände nicht zu erfordern schienen, und dass man nun bei dem Mytilenäer ebenfalls dieser Ansicht war, musste denselben allerdings empören. Endlich betont der Angeklagte noch, dass die Ankläger ihm einen schätzbaren Prozess gemacht hätten, während das Gesetz auf Mord ohne Unterschied die Todesstrafe setze.[3]) Freilich war auch die ἀπαγωγὴ κακούργων, nach bestimmten Zeugnissen, durchaus unschätzbar[4]), und es sieht ganz darnach aus, als ob Antiphon irgendwo nach Advokatenart etwas verwirrt habe. Natürlich drohte dem Angeklagten, wenn er verurtheilt wurde, nichts desto weniger der Tod[5]), und seine Gefahr wurde erhöht durch die in Athen gegen die Mytilenäer herrschende ungünstige Stimmung.

---

1) § 17. 2) Beispiele von ἀπαγωγή wegen Mordes überhaupt sind die Anklagen gegen Agoratos u. Menestratos (Lys. c. Agorat. 56) und gegen Phrynichos' Mörder (Lyc. c. Leocr. 112). S. über diesen nicht ganz klaren Punkt Meier u. Schömann p. 230 ff. 3) ἔπειτα τίμησίν μοι ἐποίησαν § 10, d. i. ἀγῶνα τιμητόν. 4) S. Meier u. Schömann p. 237 f. Da die Apagoge in andern Fällen schätzbar war, so könnte recht wohl A. absichtlich die verschiedenen Arten vermischt haben. 5) S. z. Bsp. 16.

Ueber die Zeit des Prozesses lässt sich Genaues nicht ermitteln. Seit Mytilene's Wiederunterwerfung, also seit 427, war schon eine geraume Anzahl Jahre verstrichen; denn der Sprecher war damals noch ganz jung und hat über jene Ereignisse so gut wie gar keine eigne Wissenschaft; jetzt dagegen ist er wenigstens lange selbständig.[1]) Auf der andern Seite erscheint die Macht Athens im aegäischen Meere als im ganzen noch ungeschwächt, und keinenfalls hatte damals schon das sikelische Unglück und der allgemeine Abfall Ioniens stattgefunden. Somit werden wir für die Zeit der Rede ungefähr auf die Jahre angewiesen, wo der peloponnesische Krieg durch den Frieden des Nikias einen Stillstand erfahren hatte.[2])

Das vorausgeschickte griechische Argumentum kann weder auf hohes Alter noch auf sonstigen Werth Anspruch machen: es giebt den doppelten Charakter der Vertheidigung, insofern zuerst die Klagform angegriffen, sodann die schuldgegebene That selbst als nicht begangen nachgewiesen wird, in den üblichen Kunstausdrücken der späteren Rhetorik an.[3]) Im Prooemium nun, welches durch kunstvolle Durcharbeitung weniger und einfacher Gedanken sich ziemlich lang hinzieht, schildert der Angeklagte die Bedrängniss, in welche ihn seine Unerfahrenheit im Betreiben von Rechtssachen und im öffentlichen Reden gebracht hat und bringt, und leitet daraus die Bitte an die Richter her, die Mängel, welche sie in seiner Rede finden möchten, dieser Unerfahrenheit und der augenblicklichen Angst und nicht der Schlechtigkeit seiner Sache beizumessen. Nachdem er dies mit grossem Aufwand von Enthymemen und Gnomen ausgeführt, wendet er sich mit kurzer Prothesis zu der Vertheidigung selbst.[4]) Gemäss der Gewohnheit des Antiphon geht auch hier der Erzählung eine προκατασκευή voraus, und zwar gerichtet gegen die Form der Klage und das ganze gegen ihn

1) Vgl. § 75: ὧν ἐγὼ πολλῷ νεώτερός εἰμι καὶ λόγῳ οἶδα. 2) So im ganzen auch Kirchner, *de temporibus orationum Antiphont.* p. 2 ff., welcher indessen allzu genau bestimmen will. 3) Παραγραφικῶς — στοχαστικῶς; vgl. über diese στάσεις Hermog. p. 138 ff. Sp. 4) § 1—7.

innegehaltene Verfahren, welches er als durchaus ungesetzlich aufweisen will. Zuerst ist er als κακοῦργος vor Gericht gestellt, um eines Mordes angeklagt zu werden, und so wird gegen alles Recht das Blutgericht gehalten auf dem Markte, mit einem schätzbaren Prozess, in bedecktem Raume, ohne die gesetzlichen Eide des Klägers und der Zeugen.[1] Freilich sagt jener, dass der Sprecher entflohen sein würde, wenn man ihm nach den Gesetzen über Mord seine Freiheit gelassen hätte; aber auch dieses Recht, dem Urtheil sich durch freiwillige Verbannung zu entziehen, stand ihm so gut wie allen andern zu.[2] Es folgt zur Steigerung ein Gemeinplatz, welcher auch in der sechsten Rede wiederkehrt, über die Vortrefflichkeit der bestehenden Gesetze über Mord, welche der Ankläger so missachtet.[3] Gerade dies, fährt er dann fort, ist der stärkste Beweis zu des Sprechers Gunsten; denn vor dem Areopag würde jener keinen Zeugen haben finden können. Und dann kann der Gegner, was noch das Aergste ist, auch wenn jetzt Freisprechung erfolgt, immer noch eine zweite Anklage auf Mord veranstalten, indem er sagt, dass dies erste Urtheil sich nur auf die Beschuldigung als κακοῦργος beziehe.[4] Eine fernere Ungesetzlichkeit ist es, dass dem Angeklagten verwehrt wurde, gegen Stellung von Bürgen von persönlicher Haft frei zu bleiben: er hat die ganze Zeit gefangen gelegen, und ist daher schlechter für die Verhandlung gerüstet, körperlich geschwächt, von den Freunden verachtet und verlassen und für sein ganzes Leben entehrt.[5]

Der Sprecher macht nun in einer zweiten Prothesis einen kurzen Uebergang zur eigentlichen Vertheidigung.[6] Die Erzählung zunächst, wie er mit Herodes zusammen von Mytilene abfuhr, wie sie im Gebiete von Methymna des Unwetters wegen in ein andres Schiff umstiegen, wie Herodes dort an's Land ging und nicht wiederkam, auch trotz aller Nachforschungen nichts von ihm gefunden wurde, lässt zwar an Vollständigkeit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, aber sie ist durchaus nicht mit Vorliebe ausgeführt und des-

---

1) § 8—12. 2) 13. 3) 14. 4) 15—16. 5) 17—18. 6) 19.

halb kurz und ohne besondere Reize.[1]) Eingemischt sind Zeugenaussagen und Argumentationen, indem er an den einzelnen Punkten darlegt, dass ein Vorhaben seinerseits, den Herodes zu tödten, durch nichts erwiesen wird. Mit seiner Weiterfahrt von Methymna nach Aenos schliesst der Sprecher die Erzählung ab, und wendet sich nun mit markirtem Uebergange zu den sich daraus ergebenden Wahrscheinlichkeitsgründen (εἰκότα). Erstlich beschuldigte vor der Abfahrt von Methymna den Sprecher niemand, obwohl den Verwandten die Nachricht schon zugekommen war; erst nach seiner Entfernung fing man an die Anklage zusammenzusetzen.[2]) Man behauptet nun, dass der Sprecher den Herodes am Lande mit einem Stein getödtet und den Leichnam in's Meer geworfen hätte. Die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Hergangs, auch abgesehen von den Zeugenaussagen, nach welchen der Sprecher das Schiff gar nicht verlassen, wird von demselben mit einer Art von dialektischer Bekämpfung der einzelnen Behauptungen, übrigens nicht mit grosser Ausführlichkeit dargethan.[3]) Sodann, indem er den Faden der Erzählung, wo er ihn fallen gelassen, wieder aufnimmt, kommt er auf die Untersuchung des zurückkehrenden Schiffs[4]) von Seiten der Verwandten, in welchem sich auch wirklich Blutspuren fanden; aber es zeigte sich, dass es Blut von Schafen war. Sie legten nun die mitgekommenen Leute auf die Folter, einen Sklaven und einen Freien, von welchen der letztere, der sogleich gefoltert wurde, nichts gestand, der erstere aber, welchen jene zunächst längere Zeit bei sich gehabt, gegen den Sprecher auszusagen sich bereden liess.[5]) Gegen diese Aussage nun, das Hauptargument der Gegner,

1) § 20—24. — In der nachfolgenden Beweisführung sind freilich manche Punkte äusserst unklar, indem die Erzählung darüber auch nicht Andeutungen enthält. Indessen wird ja die von den Richtern vorher angehörte Gegenrede dabei vorausgesetzt. 2) 25. 3) 26—28. 4) Wie aus § 28 hervorgeht, ist es das, in welches sie nachher umgestiegen waren; da nämlich das Wetter besser wurde, fiel der Grund, ein anderes zu nehmen, fort, und so begab sich der Sprecher wieder in das erste zurück. 5) 29—30.

richtet sich die ganze Kunst des Antiphon. Er leitet Argumente ab aus dem Hergang bei diesem Geständnisse, hebt hervor, dass Beweggründe zu einer falschen Aussage da waren[1]); ferner betont er, dass der Sklave, als er sah, dass man ihn als Mitschuldigen tödten wollte, seine Aussage widerrief; dass er dennoch getödtet wurde gegen alle Sitte, nach welcher die Angeber vielmehr Belohnungen empfangen; aber freilich hatten die Gegner auch ihre Gründe dazu.[2]) Der Sprecher lässt diese Thatsache bezeugen und verweilt dann noch länger bei diesem Punkte, indem er ausführt, wie die Gegner den Sklaven hätten zur Stelle schaffen müssen, um so mehr, als seine Aussagen sich widersprachen, und dass sonst die Angeklagten die gegen sie aussagenden Zeugen auf die Seite bringen, hier die Ankläger selbst.[3]) Indem er nun näher auf den Inhalt der Aussage eingeht, modificirt er die Behauptung der Gegner, dass der Sklave eine Theilnahme am Morde von sich eingestanden, dahin, dass er nur bei der Fortschaffung des Leichnams thätig gewesen zu sein bekannt habe.[4]) Dieser Angabe widerspricht zuerst die spätere Aussage des Sklaven selbst, sodann die des vorher gefolterten Freien; endlich ist sie in sich unwahrscheinlich, bei welchem Nachweis der Sprecher aus der von ihm für authentisch erklärten Form des Geständnisses seine Schlüsse herleitet und die Wahrscheinlichkeiten in ganz ähnlicher Weise wie schon vorher einmal erwägt.[6]) Dann kommt er wiederum, mit ausdrücklicher Rechtfertigung der Wiederholung, auf die Hinrichtung des Angebers zurück, welche durchaus widerrechtlich erfolgte.[7]) Endlich wägt er nochmals die beiden widersprechenden Aussagen des Sklaven und die sich gleich bleibende des Freien gegeneinander ab, und weist auf, wie sowohl dieser mehr Glauben verdient als jener, als auch alles im ganzen genommen ebenso gut für ihn spricht als gegen ihn.[8])

Indem der Sprecher nun diesen Punkt verlässt, hebt er

---

1) § 31—32. 2) 33—35. 3) 3 —38. 4) 39. 5) 40—42. 6) 43—45. 7) 46—48. 8) 49—51.

im Vorübergehen noch hervor, wie er ja, wenn er sich schuldig gewusst hätte, nicht verfehlt haben würde, diese Mitwisser zu beseitigen[1]), und wendet sich sodann zu dem zweiten Belastungsmoment, dem angeblichen Brief an Lykinos. Ein solcher war erstlich überflüssig, wenn doch der Ueberbringer (nämlich jener Sklave) selbst um die Sache wusste; sodann widerspricht er der Aussage des Sklaven, indem im Briefe stand, dass der Sprecher den Herodes getödtet, der Sklave aber aussagte, dass er selbst der Mörder gewesen sei.[2]) — Wir sehen also hier einen advokatischen Kunstgriff, indem Antiphon diese Aussage erst in ihrer nach seiner Behauptung authentischen Form, dann in der von dem Gegner ihr gegebenen, die er noch dazu übertreibt, zu Argumenten verwerthet; ja später wird die erstere Version den Anklägern als die ihrige untergeschoben.[3]) Man kann annehmen, dass zwischen dem Brief und der von den Gegnern vorgebrachten Sklavenaussage diese Differenz wirklich existirte; aber es liegt kein Widerspruch darin. — Ferner hebt der Redner auch das hervor, dass der Brief nicht gleich gefunden wurde, sondern erst später, als die erste Folterung kein Resultat ergeben hatte: offenbar weil die Gegner jetzt erst auf dies Mittel verfielen, indem sie das spätere Geständniss des Sklaven nicht erwarteten.[4]) Im ganzen wird dieser Punkt nicht sehr ausführlich behandelt, weil ihm eine besondere Wichtigkeit nicht zukam. — Er kommt nun auch auf die Beweggründe, aus denen er den Mord begangen haben könnte, und weist auf, wie es unglaublich sei, dass er es einem andern zu Gefallen gethan, wie aber ein andrer Beweggrund durchaus nicht vorlag.[5]) Aber auch Lykinos hatte zu dem Morde keinen Grund, und noch mehr, er liess die beste Gelegenheit, den Herodes durch einen Prozess zu verderben, unbenutzt.[6]) Wenn derselbe aber auch den Tod des Herodes wirklich wünschte, so hatte doch der Sprecher keine Veranlassung, sich als Werkzeug dazu herzugeben, nicht

1) § 52. 2) 53—54. 3) 68. 4) 55—56. 5) 57—59. 6) 60—62.

einmal die einer besondern Freundschaft mit Lykinos, deren Abwesenheit durch Thatsachen erwiesen wird.[1])

Hiermit ist, wie der Sprecher in kurzer Recapitulation hervorhebt, die eigentliche Vertheidigung abgeschlossen. Aber die Ankläger, und vielleicht auch manche der Richter, verlangen zu diesem negativen Beweis auch den positiven, wie denn Herodes sonst so spurlos verschwunden sei. Man könnte nun erwarten, dass die Vertheidigung auf diese Forderung einginge und, wie das in der ersten Tetralogie geschieht, der gegnerischen Erklärung von Herodes' Verschwinden eine eigne wahrscheinlichere entgegenzustellen versuchte; es liesse sich sogar von uns noch eine solche Erklärung finden, dass nämlich Herodes, der ja einigermassen berauscht das Schiff verliess, durch eigne Unvorsichtigkeit in's Meer gestürzt und ertrunken wäre. Wenn der Angeklagte eine derartige Vermuthung den Richtern wahrscheinlich zu machen wusste, so konnte ihm dies nur vom allergrössten Nutzen sein. Aber der Sprecher weist statt dessen diese Forderung einfach als ungehörig zurück: er wisse nichts von der Sache, und wenn er vermuthen solle, so sei er dabei in gleicher Lage mit den Richtern selbst. In der That weiss der Angeklagte diesen seinen Standpunkt, dass er nur die eigene Unschuld zu erweisen habe, mit vieler Geschicklichkeit und Feinheit zu vertheidigen[2]), und zur besseren Bekräftigung führt er als Beispiele mehrere in Athen vorgekommene Verbrechen an, wo entweder, nämlich in dem bekannten Fall des Ephialtes, die Mörder nie entdeckt wurden, oder der offenbar gewordene wahre Sachverhalt geradezu gegen alle Wahrscheinlichkeit anlief, oder endlich derselbe erst, nachdem schon Unschuldige gebüsst hatten, sich aufklärte: alles zum Belege, wie sehr man sich in derartigen dunkeln Fällen vor übereiltem Verfahren zu hüten habe.[3]) Eine Reihe von Enthymemen und Gnomen führt den Richtern noch nachdrücklicher zu Gemüthe, dass sie nicht in augenblicklicher Aufwallung ein unwiderrufliches Urtheil fällen, sondern warten und die Aufhellung

1) § 62—63. 2) 64—66. 3) 67—71.

des Hergangs der Zeit überlassen mögen; untermischt sind hier auch einige Gemeinplätze, die in jeder Vertheidigung ihre Stelle finden.[1])

Die Ankläger haben aber auch, nach der herrschenden Sitte, ganz ausserhalb der eigentlichen Sache sich in Verdächtigungen gegen des Sprechers Vater, besonders gegen dessen politisches Verhalten ergangen; sie mochten namentlich behauptet haben, dass derselbe seine feindliche Gesinnung gegen Athen durch beständigen Aufenthalt auf dem Festlande in Aenos an den Tag lege, wo jedenfalls der Arm der Athener nicht so mächtig war wie auf den Inseln. Der Sprecher protestirt zunächst in einer Reihe künstlicher Antithesen gegen die Zumuthung, seinen Vater in Angelegenheiten zu vertheidigen, von denen er nur durch Hörensagen wisse; dennoch hält er es für Pflicht, die Ehre desselben aufrecht zu erhalten[2]), und so weist er in längerer Auseinandersetzung die durchweg pflichtgemässe Haltung seines Vaters auf.[3]) Weil er reich ist, deshalb wird ihm und dem Sprecher jetzt von den Sykophanten nachgestellt; aber den Richtern geziemt es, hier ein Beispiel aufzustellen, damit nicht diese Menschen mächtiger werden als das Volk und seine Gerichte.[4])

Das letzte Argument des Sprechers, das einzige positive, welches überhaupt vorgebracht wird, ist eigenthümlicher Art und beruht ganz auf den damals noch ziemlich ungeschwächt bestehenden religiösen Anschauungen des Alterthums. Nach diesen müssen die Götter den Abscheu, den sie vor dem Blutbefleckten haben, namentlich dann zeigen, wenn er auf dem Meere fährt und den Elementen, die unter unmittelbarer göttlicher Leitung stehen, preisgegeben ist; dann senden sie schreckliche Stürme und verderben den Sünder und die, welche sich mit ihm in Gemeinschaft begeben haben.[5]) Ebenso muss bei Opfern die Gegenwart eines Befleckten sich offenbaren in ungünstigen Zeichen, wovon man ebenfalls der

1) § 71—73. 2) 74—75. 3) 76—78. 4) 79—80. 5) S. Andokid. de myst. 137 ff., wo diese Theorie begründet wird; [Lys.] c. Andoc. 18, und aus einem andern Gebiete das Buch Jona c. 1.

Beispiele genug zu erzählen wusste. Der Sprecher nun, nachdem er die Beweiskraft solcher Götterzeichen gebührend hervorgehoben, erhärtet durch Zeugen, dass bei seinen Fahrten und den Opfern, denen er beigewohnt, durchaus nichts widerwärtiges sich ereignet habe.[1] Er betont, dass andern Falls etwaige ungünstige Zeichen von den Gegnern als stärkstes Argument würden benutzt werden, und schliesst die ganze Beweisführung mit der einem Gemeinplatz ähnlichen Aufweisung, dass wie die Zeichen auch die Zeugenaussagen gegen sie und für ihn sprechen, und dass sie dennoch den Richtern zumuthen, ihren Worten mehr zu glauben als den bezeugten Thatsachen.[2]

Der Epilog enthält in längerer Ausführung die Bitten an die Richter und weist dieselben namentlich darauf hin, dass er im Falle der Freisprechung der Gerechtigkeit dennoch nicht entgehe, weil die Sache vor dem gesetzlichen Forum noch einmal vorgebracht werden könne. Unterstützt wird dieser Anspruch durch mehrere in der sechsten Rede sich wiederholende Gemeinplätze, worin er die Unwiderruflichkeit eines verdammenden Urtheils in solchem Falle, die eben deswegen, um Uebereilung zu verhüten, vom Gesetze den Blutgerichten gegebenen besondern Einrichtungen, die entscheidende Bedeutung des Richterspruchs im Gegensatz zur blossen Anklage hervorhebt.[3] Nach einer weiteren Anzahl allgemeiner Enthymemen[4] hebt er noch hervor, wie ihn nur sein gutes Gewissen nach Athen geführt hat, welches, wie schön dargelegt wird, auch den ermattenden Körper noch aufrecht hält, während das böse Gewissen auch noch vorhandene Kraft des Körpers zu Schanden macht.[5] Die Beschuldigungen der Ankläger sind nicht zu glauben, wenigstens dürfen die Richter nicht — und hiermit kommt er wieder auf das früher Gesagte zurück — gleich in diesem ersten, widerrechtlichen Prozess auf Grund falscher Zeugenaussagen ihn verurtheilen.[6]

---

1) § 81—83. 2) 84. 3) 85—90. 4) 91—92. 5) 93. 6) 94—95.

Die Rede über Herodes' Mord wird von den Alten unter den vorzüglichsten Reden des Antiphon an erster Stelle genannt[1]), und in der That, so wenig wie die Mängel der älteren Beredsamkeit in ihr zu verkennen sind, sie wiegt dieselben durch eine Menge glänzender Vorzüge reichlich wieder auf. Antiphon hat mit grossem Verstande ein eigenthümliches System der Vertheidigung gewählt, indem er davon absieht, den dunkeln wirklichen Sachverhalt aufzuklären, und sich in dieser Beziehung auf kurze Bekämpfung des von den Gegnern behaupteten beschränkt; dagegen mit allem Eifer das einzige wirkliche Belastungsmoment, die Sklavenaussage, zu erschüttern und zu Falle zu bringen sucht. Wenn er hiermit und mit den übrigen mehr zurücktretenden Ausführungen die Unerweislichkeit der Schuld dargethan hat, so stützt er sich nun in zweiter Linie auf die Ungesetzlichkeit des gegenwärtigen Verfahrens, und legt den Richtern auf alle Weise ans Herz, die später ebensogut mögliche Bestrafung des Verbrechens dem gesetzlichen Gerichte zu überlassen. Zur Stärkung dieser beiden Positionen hat nun Antiphon das ganze Rüstzeug seiner Kunst im reichsten Masse aufgeboten. Er bringt Wahrscheinlichkeitsgründe (εἰκότα)[2]), Indicien (σημεῖα)[3]), Beispiele (παραδείγματα)[4]), allgemeine Sentenzen (γνῶμαι), und dies alles bald weitläuftig ausgeführt und nach allen Seiten beleuchtet, bald gedrängt und in grosser Fülle auf einander gehäuft, so dass kaum eine Rede so wie diese geeignet ist, die bedeutende Stärke Antiphon's in der Argumentation uns klar zu machen. Freilich hat sich der Redner auch der Spitzfindigkeiten und Advokatenkniffe nicht ganz enthalten, und eine andere Schwäche liegt in den allgemeinen Argumenten und Gemeinplätzen. Ferner entbehrt die Beweisführung in vielen Theilen der Durcharbeitung und der völligen Klarheit: es bleiben bei der Besprechung des Thatsächlichen eine Menge Nebenumstände

1) Plut. Vit. Antiph.: ἐπαινεῖται δὲ αὐτοῦ μάλιστα ὁ περὶ Ἡρώδου.
2) Z. Bsp. (mit Gebrauch des Wortes) 25 ff.; 42 ff. 3) Wie § 81.
4) § 67 ff.

unbestimmt, und anderes, wie der doch geführte Alibibeweis, wird merkwürdig wenig verwerthet. — Die Anordnung der Rede ist, mit Ausnahme, wenn man so will, der προκατασκευή, vollkommen einfach und regelrecht: die Argumentationen reihen sich zuerst an den Faden der Erzählung an, der Rest ist im naturgemässen Gange vom Wichtigeren und Besondern zum mehr Unwesentlichen und Allgemeinen angefügt, bis das Argument aus den göttlichen Zeichen den besten und wirkungsvollsten Abschluss bildet.

Gehen wir nun auch auf die Form der Rede ein, so ist ein individualisirtes Ethos des Sprechers, viel weniger einer andern Person, nirgends recht vorhanden. Die Unerfahrenheit und Jugend des Angeklagten wird zuweilen betont, aber in der Rede selbst tritt sie uns keineswegs leibhaftig entgegen: dafür ist dieselbe viel zu würdevoll, künstlich, sentenzenreich. Nur die Ehrlichkeit und Geradheit, manchmal auch sittliche Würde, mit der der Sprecher auftritt[1]), mussten allerdings die Richter günstig für denselben stimmen. Pathos zeigt sich noch weniger als Ethos[2]): der Sprecher macht nirgends einen Versuch, das Mitleid der Richter für sich zu gewinnen. Gegen den Schluss ist durch die Häufigkeit der Sentenzen und durch das Gewicht derselben die Würde am grössten; weniger hat davon das etwas schüchtern gehaltene Prooemium; die Erzählung ist ziemlich farblos, die Beweise aber mit Abstreifung der Würde dafür reicher an Leben und natürlicher Bewegung, so dass die Rede sogar manchmal im Ankämpfen gegen den Gegner fast dialogisch und dramatisch wird.[3]) Hervorzuheben ist auch die feine und leicht ironische Form, in der er die Forderung, den wahren Thäter ausfindig zu machen, zurückweist.[4]) Mit diesen Unterschieden hängen auch die des Stils zusammen. In den

1) Vgl. z. Bsp. 4: ἐγὼ οὖν αἰτήcομαι ὑμᾶc, οὐχ ἅπερ οἱ πολλοὶ τῶν ἀγωνιζομένων ἀκροᾶcθαι cφῶν αὐτῶν αἰτοῦνται — — εἰκὸc γὰρ ἐν ἀνδράcι γε ἀγαθοῖc καὶ ἄνευ τῆc αἰτήcεωc τὴν ἀκρόαcιν ὑπάρχειν τοῖc φεύγουcιν, und die Stelle über sein gutes Gewissen § 93. 2) Man kann zum Pathos rechnen den starken Ausdruck, mit welchem er seine Haft bespricht (18); s. oben p. 136. 3) Vgl. § 27 f. 4) § 64.

eigentlich beweisenden Theilen ist der Ausdruck nur selten leicht archaistisch und ungewöhnlich gefärbt[1]), der Satzbau kunstlos, der Antithesenschmuck auf ein geringes Mass beschränkt, durch belebende Figuren, wie Frage[2]), Anaphora[3]), auch Hypophora[4]), dafür nur ein unzulänglicher Ersatz gewährt. Darum ist freilich der Ausdruck nicht niedrig und die Satzfügung nicht unkünstlerisch: wenn auch von eigentlicher Periodik nicht die Rede ist, so sind doch die Sätze weder verwickelt noch roh und ungefüge.[5]) Anders die Theile am Anfang und gegen Ende, in denen auch die Gedanken grössere Künstlichkeit und Würde zeigen. Der Ausdruck bleibt freilich auch hier bedeutend unter dem Niveau der Tetralogien.[6]) Aber statt der selbstverständlich zurücktretenden belebenden Figuren sind die schmückenden um so zahlreicher und ausgeführter: sowie der Redner den Mund geöffnet, befinden wir uns, nach Müller's Ausdruck, in einem kunstreichen System von Parallelsätzen aller Art, indem ein Parallelismus den andern drängt, ja in ihn verschlungen ist, so dass auf diese Weise die Sätze auch etwas periodisches und einen streng nothwendigen Bau erhalten. Solche Stellen finden sich auch nachher noch einige, wie da, wo er auf die Beschuldigungen gegen seinen Vater kommt[7]); im Epilog dagegen ist die Freiheit der Satzfügung trotz häufig angestrebten Gleichmasses schon eine weit grössere.[8]) Parechesen

---

1) Manche Substantiva verbalia, wie ἀποψήφιϲιϲ (9), μετέκβαϲιϲ (22), αἰτίαϲιϲ (25); ὀπτήρ (27); κακούργημα (10); μηχάνημα (22); dann sonstige eigenthümliche Ausdrücke wie διετείναντο (46), cύμμαχοϲ ἦν ἡ ἀλήθεια τῶν ὑϲτέρων λόγων (37). 2) Wie namentlich 41: οὐ χάριτι τῇ ἐμῇ — πῶϲ γάρ; ὅϲ γε κατεψεύϲατο. 3) ἀνώμοτοϲ — ἀνώμοτοι (12), διάφορον — διάφοροϲ (54), ἀπεϲτέρει — ἀπεϲτέρει (62). 4) § 57 f.; 62. 5) Eine starke durch Zwischensätze entstandene Anakoluthie findet sich § 11 f. 6) Aus dem Prooemium ist etwa anzuführen: § 1 ἀδυναμία, 3 ἀλήθεια τῶν πραγμάτων, 4 αἴτηϲιϲ, ἀκρόαϲιϲ, 5 ἀδικία in prägnantem Sinn für ungerechte Sache, wie gleich darauf ἀλήθεια für gerechte; 7 μᾶλλον ὀρθουμένουϲ. Sonst bietet sich von Metaphern dar: ἀνήκεϲτοϲ und ἀκεϲτόϲ 91, φάρμακον und ἴαϲιϲ 94; βαϲανίζειν τὰ πράγματα 71; von πεποιημένα namentlich γνωριϲταί und δοξαϲταί 94; Composita sind εὐρόπωϲ (εἶχε) 76, ἀείμνηϲτοϲ 79, χωροφιλεῖ 78. 7) § 74 f. 8) Vgl. den ganz anakoluthischen Satz § 93.

und Homoioteleuta sind häufig im Prooemium, sonst vereinzelt.[1]) Wir können also über die Rede im ganzen das Urtheil fällen, dass sie uns Antiphon's eigenthümliche Manier und die herbe Gattung des Stils in ihrer höchsten Ausbildung und vollendetsten Gestaltung zeigt, und dies um so mehr, als dieser Charakter hier nicht so schroff und ungemildert auftritt wie in den Tetralogien, sondern vielfach gemässigt und deshalb ansprechender und für den praktischen Gebrauch besser geeignet.

Nicht dasselbe lässt sich sagen von der ersten Rede, deren vollständiger Titel in den Handschriften lautet: Κατηγορία φαρμακείας κατὰ τῆς μητρυιᾶς; vom Alterthum wird weder dieser Titel noch die Echtheit der Rede bezeugt, da sich überhaupt nichts aus ihr angeführt findet. Es liegt hier der Fall zu Grunde, dass jemand seine von ihrem Sohn vertheidigte Stiefmutter[2]) der vor längeren Jahren geschehenen Vergiftung seines Vaters anklagt. Bekanntlich gehörte eine γραφὴ φαρμακείας, oder wie sie auch genannt wird, φαρμάκων, gleich der wegen φόνος ἑκούσιος überhaupt vor das Gericht des Areopag[3]); es wurde auch kaum ein Unterschied in dem Mittel der Tödtung gefunden, und so sind in dieser Rede wie in der sechsten von dem fraglichen Verbrechen keine andern Ausdrücke gebraucht als φόνος und ἀποκτεῖναι. Es wurde aber jedenfalls als todeswürdiger Mord angesehen, wenn es sich erwies, dass Mittel, die den Tod herbeiführten, in schlimmer Absicht gegeben waren, ob gerade der Tod beabsichtigt war, kam nicht in Betracht.[4]) Ueber die Persönlichkeiten und die Zeitverhältnisse erhalten wir durchaus

1) Im Prooemium γλώσσης — γνώμης, λεγομένων — ἐσομένων (Parechesen); προσήκοντος — συμφέροντος; ἐμπειρία — ἀδυναμία; ἡμαρτῆσθαι — εἰρῆσθαι (Homoioteleuta). Sonstige Beispiele der Parechesis § 91: ἀπολῦσαι — ἀπολέσαι, ἁμάρτημα — ἀσέβημα. 2) Ueber die Vertretung von Frauen und Kindern durch den κύριος s. Meier u. Schömann A. P. p. 571. 3) S. u. a. Pollux 8, 117: — καὶ φαρμάκων, ἐάν τις ἀποκτείνῃ δούς. 4) S. Meier u. Schömann p. 312 f., wo indessen auch ein Beispiel einer entgegengesetzten Entscheidung des Areopags angeführt wird.

keine Andeutungen[1]); aus der Erzählung des behaupteten Giftmordes hebe ich nur hervor, dass derselbe nach der Anklage durch die Vermittelung des Kebsweibes eines gewissen Philoneos erfolgte, welche, von der Angeklagten beredet, durch diesen Trank den eignen von demselben mitgeniessenden Mann zu neuer Liebe gegen sich zu entzünden hoffte. An diesem φίλτρον starben denn auch beide, Philoneos und des Sprechers Vater; die Handlangerin wurde sogleich als Giftmischerin hingerichtet; die angebliche Urheberin aber zieht jetzt, einem letzten Auftrage seines Vaters gemäss, ihr inzwischen erwachsener Stiefsohn zur Verantwortung.

Ueber das Argumentum, welches die zu Grunde liegenden Thatsachen und die Art der Streitfrage angiebt[2]), ist nichts besonders zu bemerken. Der Sprecher beginnt mit einem kunstgerechten Prooemium: da der Prozess gegen nahe Verwandte geführt wird, so muss er vor allen Dingen die Gehässigkeit einer solchen Klage von sich abwenden.[3]) Er sagt also, dass er noch jung und unerfahren sei, und dabei sei er jetzt in die Noth gekommen, entweder den Aufträgen des Vaters ungehorsam sein, oder mit seinen Nächsten sich entzweien zu müssen; denn die, welche ihm hätten helfen sollen, ständen gerade auf der entgegengesetzten Seite. Dann die Angabe dessen, was er beweisen will, und damit in Verbindung gesetzt die Bitte an die Richter, wenn er dies thue, ihm ihren Beistand nicht zu versagen.[4]) Es folgt, wie in den andern Reden, vor der Erzählung und Prothesis eine προκατασκευή, und zwar hier über die Ablehnung des seitens des Sprechers an die Gegner gestellten Verlangens, die Sklaven, welche um einen früheren ähnlichen Versuch der Stiefmutter wussten, zur Folterung auszuliefern. Er wundert sich, dass sein Bruder es gewagt hat, gegen ihn aufzutreten; derselbe kann nicht sagen, dass er die Unschuld der Mutter sicher wisse, da er das Mittel, die Wahrheit zu erforschen,

1) Den Versuch Kirchner's zu einer Zeitbestimmung muss ich für misslungen halten. 2) ἡ στάσις στοχασμός. 3) Vgl. Dionys. de Lys. 24. 4) § 1—4.

zurückgewiesen hat. Der Sprecher verbreitet sich in ausführlicher Rede über diese Ablehnung seiner gerechten Forderung, welche er im einzelnen genau angiebt, hebt hervor, wie andernfalls die Gegner eine Ablehnung seinerseits als stärkstes Argument benutzen würden, und schliesst dann mit der Folgerung, dass jene aus Schuldbewusstsein sich hüteten, ihr Verbrechen aufklären zu lassen. Aber das Interesse der Richter ist ein anderes.[1])

Er bricht hier ab und macht mit kurzer Prothesis zur Erzählung den Uebergang.[2]) Diese beginnt mit der Einführung des Philoneos und seines Kebsweibes und mit der Erwähnung des zwischen beiden entstandenen Zerwürfnisses, worauf sich dann die Stiefmutter mit jener in Einverständniss setzt und sie beredet, dem Philoneos und dem Vater des Sprechers einen Liebeszauber in den Wein zu schütten.[3]) Der Hergang bei der Vergiftung wird ausführlich erzählt, kürzer dann die Folgen, und mit der Erwähnung der Strafe des Kebsweibes und dem Hinweis auf die gleiche, welche jetzt die eigentlich Schuldige treffen müsse, geschlossen.[4])

Zeugenaussagen, welche man nun erwartet, fehlen auffälliger Weise gänzlich; sind sie nicht hier ausgefallen, so könnte man vermuthen, dass die Zeugen des Sprechers, die wenigstens den Tod seines Vaters und dessen letzte Aufträge bestätigen konnten, schon vor der Rede zugleich mit ihrer und des Klägers Vereidigung, was sie wussten, ausgesagt hatten.[5]) Freilich mussten bei diesen Prozessen die Zeugen insgesammt denselben Eid auf die Schuld des Angeklagten wie der Kläger leisten[6]), und ob derselbe hier solche gefunden hatte, könnte man bezweifeln. Es fehlen aber weiter auch alle Beweise, und was auf die Erzählung folgt, ist nichts als eine Parekbasis und peroratio, indem der Sprecher seine und seines Bruders Bitte einander gegen-

---

1) § 5—13. 2) § 13. 3) 14—15. 4) 16—20. 5) Vgl. Tetral. III α 7: τῶν δὲ μαρτύρων ἀκηκόατε, obwohl in der Rede nichts davon steht; sie sind also als vor derselben aufgetreten zu denken. 6) Lys. 4, 4.

überstellt und in äusserst breiter Weise zeigt, mit wieviel grösserem Rechte er die dem Todten gebührende Rache, als jener die Straflosigkeit der verruchten Mörderin erbittet. Nachdem er so das Verbrechen auf alle Weise gesteigert[1]), kommt er noch einmal auf den Eid zurück, den sein Bruder auf die Unschuld der Mutter abgelegt, und zu dem er demselben, freilich mit sehr haltlosen Gründen, alle Berechtigung abspricht. Denn das, wobei man nicht zugegen gewesen, sagt er, kann man auch nicht wissen, und die Mordanschläge werden insgeheim und ohne Zeugen gemacht, bis der Unglückliche überrascht und die That vollbracht ist. Dann, wenn derselbe noch so viel Zeit hat, ruft er Freunde und Verwandte her und trägt diesen die Rache auf, wie auch dem Sprecher sein Vater in der letzten Krankheit persönlich, nicht etwa durch Vermittelung von Briefen und Sklaven, solche Befehle hinterlassen hat.[2]) — Damit ist sein Auftreten im Gegensatz zu dem unbefugten des Bruders motivirt, und er schliesst nun mit kurzem Hinweis auf die seinerseits erfüllte Pflicht und ebenso kurzer Ermahnung an die Richter.[3])

Zunächst ist nun die Ansicht Mätzner's und anderer[4]) zurückzuweisen, nach welcher wir hier nicht eine wirklich gehaltene, sondern eine Uebungsrede nach Art der Tetralogien vor uns hätten. Die Gründe, welche jener dafür anführt, haben meist schon von Ottsen[5]) ihre Widerlegung erhalten; ich begnüge mich also zu bemerken, dass der Name Philoneos und der Umstand, dass solche Verbrechen wie dies ein beliebter Gegenstand in den späteren Rhetorschulen waren, ohne alle Beweiskraft sind; dass ferner, wenn die Mörderin einmal Κλυταιμνήστρα genannt wird, dies ihr wirklicher Name gar nicht sein soll[6]), und dass die Stellung der Rede vor den Tetralogien, wenn dies von irgend welcher Wichtigkeit wäre, sich ebensogut anders erklären lässt.[7])

---

1) § 21—27. 2) 28—30. 3) 31. 4) Mätzner p. 125. Meier u. Schömann A. P. p. 311. 5) Ottsen, *de rerum inventione et dispositione quae est in Lysia et Antiphonte* (Progr. Flensburg 1847.) 6) § 17. 7) Die Rede enthält eine Anklage; die Tetralogien Anklage und Vertheidigung; 5 und 6 sind Vertheidigungsreden.

Dagegen aber braucht kaum hervorgehoben zu werden, wie sehr die Rede von den wirklichen Uebungsreden, den Tetralogien, verschieden ist. Dort übt sich der Redner in dem, worin es zumeist einer Uebung bedurfte und was auch der wichtigste Theil der Rede ist, nämlich in der Argumentation; in dieser Rede findet sich von solcher so gut wie gar nichts. Andrerseits die Erzählung fehlt in den Tetralogien ganz; hier ist sie weit ausgeführt und entschieden der beste Theil. Man verkennt den Charakter jener Zeit, wenn man es für möglich hält, dass Antiphon zu seiner Uebung einen Fall fingirte, wo die Kunst des Sachwalters so gut wie gar keinen Spielraum hatte. Freilich etwas anderes ist es, wenn man behauptet, dass Antiphon diese Rede gar nicht geschrieben, wie neuerdings Pahle gethan, während Spengel einen früher ausgesprochenen Verdacht später zurückgenommen hat.[1]) Für die Echtheitsfrage nun ist zuerst zu erwägen die Behandlung des Falls. Der Beweis der Schuld ist auch nicht annähernd geführt: der von Philoneos' Kebsweib Vergiftete war der Ansicht gewesen, dass seine Frau die eigentliche Urheberin sei; dieselbe hatte ihm, was freilich auch niemand bezeugt und nur die Sklaven bezeugen könnten, schon früher einmal Gift geben wollen, obwohl sie sich mit einem Liebestrank entschuldigte[2]); endlich verweigern die Gegner die Mittel die Wahrheit zu erforschen. Gewiss lag die Sache von vornherein für einen exakten Beweis höchst ungünstig; aber konnte denn ein so geschickter Sachwalter wie Antiphon nicht wenigstens mehr Argumente beschaffen? Und hatte — woran Pahle erinnert — nicht etwa das Kebsweib vor ihrer Hinrichtung noch etwas ausgesagt? wo nicht, so ist ganz unerfindlich, woher denn der Sprecher die genaue Kunde von den geheimen Verhandlungen zwischen ihr und der Stiefmutter erlangt hat. Und was nun an Stelle mehrerer und besserer Beweise geschieht, dass nämlich dieselben Gedanken, und zwar zum Theil sehr allgemeine und nichts beweisende, immer wieder gewendet

1) Pahle d. Reden des A. p. 12 ff. Spengel Cυναγ. p. 118 und Rh. Mus. 1862 p. 167 Anm. 3. 2) § 3 und 9.

und in wenig verschiedener Form von neuem vorgebracht werden (obwohl auch die Interpolation hier mitgewirkt haben wird)[1]), scheint eines solchen Redners wie Antiphon in der That wenig würdig. Irgend scharfsinnige Argumentation lässt sich der Rede überhaupt nicht nachrühmen, und zu den Weitschweifigkeiten der Behandlung gesellen sich in gleichem Masse die der Form, indem der Redner nicht ablässt, Synonyma zu häufen[2]), und bei diesem scheinbaren Reichthum doch oft sich immer wieder in denselben Wendungen bewegt.[3]) Auch sonst sind häufig die einzelnen Gedanken mit übler Umständlichkeit ausgedrückt, wo ein einigermassen geschickter Stilist sich weit kürzer würde gefasst haben.[4]) Alles dies widerstreitet der Annahme, dass Antiphon der Verfasser der Rede sei; umgekehrt aber zeigt sich in andern Stücken bedeutende Uebereinstimmung mit den unzweifelhaften Reden, und die Arbeit ist nicht ohne jedes rednerische Verdienst. Das Prooemium ist zweckmässig und kunstgerecht angelegt; die Einschiebung einer προκατασκευή stimmt zu der sonstigen Weise des Redners. Die Erzählung ist, von der lästigen Breite abgesehen, sogar weit vorzüglicher als die der andern Reden, indem das Greuelvolle und Schreckliche der Sache in gehobener und pathetischer, ja tragischer Sprache vortrefflich ausgedrückt ist[5]): mit kräftigen Zügen wird uns vorge-

---

1) § 7: πῶς οὖν περὶ τούτων — εἴληφε, und 12: εἰ γὰρ τούτων — δοῦναι, sind lediglich Wiederholungen des unmittelbar Vorhergehenden. 2) Z. Bsp. § 21—23: τῷ τεθνεῶτι — καὶ τῷ ἠδικημένῳ τὸν ἀΐδιον χρόνον. — καὶ ἐλέου καὶ βοηθείας καὶ τιμωρίας. — ἀθέως καὶ ἀκλεῶς. — ἀθέμιτα καὶ ἀτέλεστα καὶ ἀνήκουστα καὶ θεοῖς καὶ ὑμῖν. — ἀβούλως τε καὶ ἀθέως. — δικασταὶ ἐγένεσθε καὶ ἐκλήθητε. — § 27: οὔτε θεοὺς οὔτε ἥρωας (diese Erwähnung ganz singulär) οὔτε ἀνθρώπους αἰσχυνθεῖσα οὐδὲ δείσασα. — μήτ' αἰδοῦς μήτ' ἐλέου μήτ' αἰσχύνης. 3) Vgl. § 1 f.: ἐν διαφορᾷ καταστῆναι — τὸν ἀγῶνα καταστῆναι — καθεστᾶσιν ἀντίδικοι; und ferner § 2 mit 4, wo sich mit denselben Gedanken auch dieselben Wendungen wiederholen. Aehnlich ist § 23—25 die Verbindung δίκην δοῦναι sechsmal wiederholt. 4) So in der Erzählung § 17: καὶ ἐπειδὴ ἐτέθυτο τὰ ἱερὰ, ἐντεῦθεν κτέ.; wenn gleich darauf der Redner Kürze verspricht, so ist er gerade in diesem Satze entsetzlich umständlich. — § 15 steht μεταπέμπεται καὶ ἐπειδὴ ἦλθεν ἔλεξεν; dasselbe würde sagen μεταπεμψαμένη ἔλεξεν. 5) S. z. Bsp. 19: ἡ δὲ παλλακὴ

führt die Arglist der Stiefmutter, die Arglosigkeit der beiden Opfer, die eitle Thorheit des Werkzeuges, des Kebsweibes. Ueberhaupt herrscht in der ganzen Rede das Pathos, das heisst das antiphonteische, in einem Masse, wie wir es auch in den Tetralogien nicht wiederfinden. Demgemäss ist auch die Sprache fast noch poëtischer als in diesen, wozu auch die Häufung von Synonymen schon beiträgt; aber auch sonst finden sich seltene oder übertragene Ausdrücke in grosser Zahl, sogar in der gewöhnlich so nüchternen Prothesis.[1]) Dazu gesellen sich auch antithetische Bildungen mit strenger Symmetrie und den beliebten Gleichklängen[2]), obgleich die Rede in dieser Kunst gegen die fünfte sehr zurücksteht. Die Satzfügung ist meistentheils recht schwerfällig, um nicht zu sagen roh, manchmal durch freie Anknüpfungen gänzlich verwirrt und regellos[3]); das Prooemium zeichnet sich wie gewöhnlich durch etwas geschicktere Fügung aus. — Endlich erinnere ich noch an einzelne Uebereinstimmungen des Ausdrucks und der Enthymemen mit dem sonstigen Gebrauch des Antiphon: wiederholt findet sich τοῦτο μὲν — τοῦτο δέ, ferner τῶν πραχθέντων τὴν σαφήνειαν; bei der Besprechung der abgelehnten Proklesis werden wir stark an die entsprechende Stelle der sechsten Rede erinnert.

τοῦ Φιλόνεω τὴν σπονδὴν ἅμα ἐγχέουσα ἐκείνοις εὐχομένοις ἃ οὐκ ἔμελλε τελεῖσθαι, ὦ ἄνδρες, ἐνέχει τὸ φάρμακον. Ἐκπίνουσιν ὑστάτην πόσιν hat sogar tragischen Rhythmus. 1) In der Prothesis δίκη δὲ κυβερνήσειεν (13); aus der Erzählung hebe ich hervor ὑπηρέτημα 15, Κλυταιμνήστρας τῆς τούτου μητρός 17, τὸν ἑαυτῶν φονέα vom Gifte; ἐπίχειρα 20; ebendas. χειρουργήσασα, δημόκοινος für δήμιος. Aus dem Folgenden ἀνελεημόνως καὶ ἀνοικτίστως 25, sowie die p. 182 Anm. 2 angeführten Composita; im Prooemium steht φονέα οὖσαν (3). 2) § 5: τοῦ μὲν ἐκ προβουλῆς ἀκουσίως ἀποθανόντος, τῆς δ' ἑκουσίως ἐκ προνοίας ἀποκτεινάσης. Mit starkem Gleichklang gleich zu Anfang: νέος μὲν καὶ ἄπειρος δικῶν ἔγωγε ἔτι, δεινῶς δὲ καὶ ἀπόρως ἔχει μοι περὶ τοῦ πράγματος, und mit Homoioteleuton 17: αὐτῆς μὲν — εὕρημα, ἐκείνης δὲ ὑπηρέτημα. 3) Man vgl. den Satz § 9: τοῦτο μὲν γὰρ ἠθελήσαμεν κτέ., wo der Redner in Folge des Einschiebens den beabsichtigten Gegensatz gänzlich vergisst, oder die Satzfügung § 28 ff., wo sich in der primitivsten Weise die Reihen aneinander hängen, ohne dass durch die Gliederung der Sätze die des Gedankens irgendwie hervorträte.

Hiernach ist denn wohl unzweifelhaft, dass diese Arbeit, wenn echt, eine sehr primitive Stufe der Entwickelung des Antiphon darstellt, und dass wir den grossen Sachwalter wie den gewandten Stilisten in ihr nicht wiedererkennen können. Von hier ist der Schritt zur Verwerfung der Rede nur ein geringer; wenn ich anstehe, denselben zu thun, so ist es nur deshalb, weil unsre Kenntniss des Antiphon ein völlig competentes Urtheil uns nicht gestattet. Ist die Rede unecht, so ist hier ein Werk eines andern gleichzeitigen Redners fälschlich auf Antiphon's Namen gekommen.

Auch die sechste Rede, in den Handschriften und in den beiden, zugleich die Echtheit verbürgenden Citaten des Harpokration[1]) gleichmässig περὶ τοῦ χορευτοῦ betitelt, muss an Vollendung und Durcharbeitung hinter der über Herodes' Mord zurückstehen; aber wenn die erste Rede eine frühere Stufe der Beredsamkeit zu vertreten schien, so zeigt sich hier in vielen Beziehungen entschieden eine spätere. Der ungenannte Angeklagte und der Ankläger Philokrates sind athenische Bürger, und zwar jener ein Mann, der sich der Staatsangelegenheiten eifrig annimmt und namentlich untreue Beamten zur Strafe zieht. Dies letztere hat ihm auch, wie er behauptet, den gegenwärtigen Prozess zugezogen, indem die von ihm Angeklagten ihrerseits den Philokrates zu einem Gleichen veranlassten. Der Sprecher war Chorege seiner und einer andern Phyle zum Thargelienfest, und während der Einübung des betreffenden Knabenchors, welche er selbst jener Geschäfte wegen zu beaufsichtigen nicht im Stande war, ereignete es sich, dass einer der Knaben, Diodotos, Philokrates' Bruder, in Folge eines angeblich zur Verbesserung der Stimme dienenden Trankes plötzlich starb. Vermuthlich hatte einer der von dem Choregen bestellten

---

1) Harp. s. vv. διδάσκαλος u. Διιπόλια, welches letztere Wort sich freilich jetzt nicht in dieser Rede, wohl aber in der ersten Tetralogie (δ 8) vorfindet. Allerdings besitzen wir die Rede nicht mehr vollständig.

Aufseher, oder auch der Chormeister, die Sache veranlasst; wir erfahren darüber aus der Rede nichts.[1]) Philokrates nun reichte gegen den Sprecher eine Klage φαρμάκων oder φόνου beim Archon Basileus ein, die aber von diesem wegen der vorgerückten Zeit des Jahres, welche ihm nicht verstattete, während seiner Amtszeit den Prozess zu Ende zu führen, nicht mehr angenommen wurde, und so wurde erst von dem nächsten Archon, nach Erfüllung der langwierigen gesetzlichen Formalitäten[2]), die Sache vor Gericht gebracht. Die διωμοςία der Kläger lautete dahin, dass der Sprecher den Diodotos getödtet habe βουλεύςας τὸν θάνατον[3]), das heisst nicht etwa absichtlich — denn eine unabsichtliche Tödtung wurde von den Anklägern selbst zugestanden[4]) — sondern als intellektueller Urheber im Gegensatz zu dem χειρὶ ἀράμενος, dem eigenhändigen Ausführer, indem er dem Knaben nicht das Gift selbst gereicht, sondern das Trinken desselben veranlasst haben sollte.[5]) Es ist also die βούλευςις nicht dieselbe, von der Harpokration und andre als von einem besondern Verbrechen reden, und welche als ἐπιβούλευςις und böswillige Veranstaltung der Tödtung erklärt wird[6]); die hier gemeinte gab einen rechtlichen Unterschied nicht ab.[7]) Weil man dies verwechselte und nun den Autoritäten bei Harpokration folgte, nach welchen die βούλευςις, nämlich offenbar die Veranstaltung ohne den Erfolg, vor die Epheten beim Palladion gehörte, haben Forchhammer und Mätzner[8]) geleugnet, dass der vorliegende Prozess vor dem Areopag verhandelt sei. Aber einmal hatte über die

---

1) Nicht einmal dieser Zweck des Trinkens wird angegeben; aber die Conjectur des Argumentum ist nichts desto weniger unabweislich. Die grosse Sorgfalt der Choregen, die Stimme der Choreuten durch allerlei Speisen und doch auch Getränke zu verbessern, geht auch aus der von Mätzner angezogenen Stelle Plutarch. de glor. Athen. 6 hervor. 2) Vgl. § 42; Schömann Gr. Alt. I p. 484 f. 3) § 16. 4) § 19: οἱ κατήγοροι ὁμολογοῦςι μὴ ἐκ προνοίας μηδ' ἐκ παραςκευῆς γενέςθαι τὸν θάνατον. 5) § 21: ὅτι — ἀποκτείναιμι φάρμακον ἀναγκάςας πιεῖν. 6) Ueber diese vgl. Meier u. Schömann A. P. p. 312. — Harp. s. v. βούλευςις. 7) Andok. 1, 94; s. zur dritten Tetralogie. 8) Forchhammer de Areopago p. 29, bei Mätzner p. 248.

Klage φαρμάκων nur dieser die Gerichtsbarkeit; zweitens aber wird in der Rede selbst der gegenwärtige Gerichtshof als der anerkannt gewissenhafteste und gerechteste unter den Hellenen bezeichnet.[1]) Meint man nun, dies Lob passe ebensogut auf die Epheten wie auf die Areopagiten, so ist durch Isokrates und durch die Rede gegen Neaera bewiesen, dass nach Eukleides das Palladion nicht mehr mit den drakonischen Epheten, sondern mit gewöhnlichen Heliasten besetzt war[2]), und wenn nach Eukleides, doch gewiss auch in den Jahren vorher, da jene Restitution viel eher alte Einrichtungen erneuerte als abschaffte. Das Lob gilt aber den Richtern, und diese waren in allen andern athenischen Gerichtshöfen dieselben wie im Palladion. Vom Areopag dagegen, obwohl das früher viele behauptet haben, ist das Gleiche, dass auf ihm jemals gewöhnliche Richter gesessen, weder durch die dafür angeführten Stellen zu erweisen noch in sich wahrscheinlich.[3]) — Was die Zeit der Rede betrifft, so vermuthet Sauppe, dass sie unmittelbar nach dem sikelischen Unglück falle; denn der Umstand, dass der Sprecher Chorege für zwei Phylen zugleich ist, lasse auf eine grosse Bedrängniss des Staates wie der Einzelnen schliessen.[4]) Freilich sagt uns niemand, dass nicht immer bloss fünf Chöre, oder doch weniger als zehn, zu dem Thargelienfeste auftraten; um so mehr ist dieser Schluss ein höchst unsicherer. Ferner nimmt Sauppe die Rede gegen Philinos zu Hülfe, die er mit vielem Schein auf den hier erwähnten Prozess bezieht; aus dieser aber wird die Erwähnung einer allgemeinen Bewaffnung der Theten citirt, und das führte immerhin schon sicherer zu dem gleichen Resultate. Dazu

1) § 51: ποῖον οὖν δικαστήριον οὐκ ἂν ἔλθοιεν ἐξαπατήσοντες .... οἵτινες καὶ ὑμᾶς εἰδότες εὐσεβεστάτους τῶν Ἑλλήνων δικαστὰς καὶ δικαιοτάτους καὶ ἐφ' ὑμᾶς ἥκουσιν ἐξαπατήσοντες εἰ δύναιντο. Bei diesem Gegensatze kann nicht an einen thebanischen oder spartanischen Gerichtshof gedacht sein, weil die Betreffenden nur in Athen ihre Prozesse haben können. 2) Isokr. c. Callim. 52 u. 54; Demosth. c. Neaer. 9 f. 3) Vgl. Schömann Gr. Alterth. I p. 354. 4) Sauppe O. A. II p. 144.

der schon früher berührte modernere Charakter der Rede, auf den allerdings auch nicht sehr zu bauen ist.[1])

Das vorausgeschickte Argumentum enthält auch hier nichts erhebliches[2]); wir können uns daher gleich zur Betrachtung der Rede selber wenden. Das ziemlich lang ausgedehnte Prooemium ist durchweg aus Gemeinplätzen zusammengesetzt, und deshalb einerseits ohne rechten Zusammenhang, andrerseits weitläuftig und schleppend. Der Redner legt dar: erstens den Werth eines guten Gewissens bei einer solchen Anklage[3]), zweitens die Vortrefflichkeit der bestehenden Gesetze über Mord[4]); drittens das Gewicht einer richterlichen Entscheidung in solchen Fällen, weshalb auch so besondere Einrichtungen für die Blutgerichte geschaffen sind.[5]) Dieser dritte Theil ist am meisten ausgeführt und selbst wieder aus verschiedenen Gemeinplätzen zusammengefügt, von denen das meiste, wie auch der ganze zweite Theil, in der Rede über Herodes' Mord wörtlich wiederkehrt.[6]) — Vor der Prothesis nun ist auch hier eine προκατασκευή eingeschaltet, worin der Sprecher gegen die Art und Weise, in der die Gegner ihre Anklage behandelt haben, Protest einlegt. Statt ihr angebliches Recht zu verfolgen, haben sie sich mit ungerechten Verleumdungen abgegeben, die mit der Sache nichts zu thun haben. Er selbst will es anders machen: zuerst über die Sache selbst sich vertheidigen, dann erst, falls es

1) Kirchner l. c. p. 6 ff. setzt die Rede deshalb später als die fünfte, weil das gleich zu berührende Gemeinsame in der letzteren seine ursprüngliche Stelle habe. Ich dagegen bin mit Spengel überzeugt, dass solche ausgeführte Gedanken allgemeinen Inhalts besonders ausgearbeitete *loci communes* sind. 2) Ἡ στάσις στοχασμός, wie bei der ersten Rede. 3) § 1. 4) § 2. 5) § 3—6. 6) § 2 kehrt wieder 5, 14, also nicht im Prooemium, ebenso wenig wie die andern Stellen. Dann § 3 ὁ μὲν οὖν ἀγὼν — καὶ ὑμῶν αὐτῶν ist dieser Rede eigenthümlich; ἔστι μὲν γὰρ bis § 4 χρήσασθαι τῇ δίκῃ καὶ νόμῳ findet sich bis auf den Anfang ebenso 5, 87; was in der fünften Rede folgt: καὶ οὐδεὶς ἂν τολμήσειεν — μὴ ἣ ὁ τιμωρήσων, steht hier § 6. Dazwischen ist eine sehr luxuriöse Erweiterung eingeschoben, oder richtiger, der Gemeinplatz ist in der fünften Rede verkürzt. Weiter § 6: αὐτῶν δὲ τούτων εἵνεκα — καὶ τοὺς νόμους steht 5, 88; der letzte Gemeinplatz καὶ οὐκ ἴσον — schliesst sich hier wie dort unmittelbar an.

den Richtern genehm ist, auch über die anderweitigen Vorwürfe, ihm zur Ehre und den Anklägern zur Schande. Denn diese andern angeblichen Verbrechen zum Nutzen des Staates direkt zu verfolgen haben sie nie versucht; hier dagegen, wo es sich um Mord handelt, und die Stadt, wenn sie von dem Sprecher geschädigt ist, Genugthuung dafür nicht empfangen kann, suchen sie diese Beschuldigungen zu ihrem eignen Vortheile zu verwerthen. Solche Anklagen sind in der That weder des Dankes noch des Zutrauens werth, und die Richter werden, wie er sicher weiss, sich auch nur an die Sache selber halten.[1]) — Mit einer ganz kurzen Prothesis macht er dann zur eigentlichen Vertheidigung den Uebergang.

Die Erzählung verbreitet sich weitläuftig über die Choregie des Sprechers und seine Gewissenhaftigkeit bei dieser Leistung, offenbar in Abwehr darauf bezüglicher Vorwürfe der Gegner, und zugleich auch um zu zeigen, wie er, da er die ganze Sorge für den Chor andern überlassen hatte, unmöglich das Trinken jenes Giftes durch den Knaben veranlasst haben kann.[2]) Wo wir aber den Bericht über diesen Vorgang selbst erwarten, bricht er seine Erzählung plötzlich ab und betont nur noch, dass eine etwaige Lüge in dem Erzählten von den Gegnern in ihrer zweiten Rede leicht zu überführen sei; auch wüssten viele der Umstehenden die Sache ganz genau, und er wünsche nicht in den Augen derselben als Lügner zu erscheinen.[3]) Er will nun beweisen, dass er an der ganzen Sache schlechthin unbetheiligt sei, doch keineswegs um die Schuld einem andern zuzuschieben, denn, wie er andeutet, es ist überhaupt niemand daran schuld als das unabwendbare Schicksal.[4]) Der Beweis geschieht durch Zeugen; und der Sprecher weist nun auf, dass darnach

1) § 7—10. Eine gewisse, doch wohl zufällige Aehnlichkeit zwischen dieser Auseinandersetzung und der demosthenischen de cor. § 11—14 ist nicht zu verkennen; vgl. namentlich Antiph. 8 ἐγὼ δὲ ἀξιῶ mit Demosth. 11 ὑπὲρ μὲν τῶν πεπολιτευμένων. 2) § 11—13. 3) § 14. 4) 15.

die Diomosie der Gegner ebenso falsch, wie die seinige wahrheitsgetreu sei, indem er weder das Trinken angeordnet, noch den Knaben genöthigt, noch ihm das Gift gereicht hat. Denn da hier kein heimlich geplanter Mord vorliegt, sondern etwas unbeabsichtigtes und ganz öffentlich geschehenes, so ist der Hergang nicht durch künstliche Schlüsse zu enträthseln, sondern seine Unschuld und die Lüge der Ankläger liegt offen da.[1])

Weiter wird das verschiedene Verhalten des Sprechers und der Gegner im gegenwärtigen Prozesse dargelegt, um daraus, ähnlich wie Antiphon auch in andern Reden thut, ein gutes Gewissen auf der einen und das Bewusstsein einer schlechten Sache auf der andern Seite zu erweisen. Als Philokrates zuerst mit seiner Beschuldigung hervortrat, richtete der Sprecher sofort an jenen die Aufforderung, die bei dem Vorgang gegenwärtig gewesenen, Sklaven und Freie, darüber zu vernehmen. Aber der Ankläger lehnte diese Forderung sowohl damals wie später beharrlich ab.[2]) Und doch, fährt der Sprecher fort, ist dies das geeignetste Mittel die Wahrheit zu erfahren; und wie sie umgekehrten Falls die Weigerung seinerseits als stärksten Beweis seiner Schuld benutzen würden, so muss auch für ihn jetzt dasselbe als Beweis der Falschheit der Anklage gelten.[3]) Nun zieht er recapitulirend auch die andern schon vorgebrachten Beweise in die Argumentation mit hinein: zeugten die Anwesenden gegen ihn, so würden die Ankläger sich auf dies Zeugniss stützen; da sie aber für ihn zeugen, so sollen die Reden jener glaubwürdig und diese Zeugnisse unglaubwürdig sein. Wären freilich keine Zeugen, oder nicht diese gegenwärtig gewesen, so könnte ihr Anspruch billig gefunden werden; nun aber gestehen sie selbst zu, dass diese gegenwärtig gewesen sind. Reden ohne Zeugnisse, Zeugnisse ohne zusammenstimmende Beweise kann man bemängeln; er aber bringt dieses alles in vollster Uebereinstimmung, und noch dazu zeugen die Handlungen der Gegner und seine eignen für

1) § 16—19. 2) 20—24. 3) 25—27.

seine Unschuld. Weiteres aber, als ein Zeugniss von den Gegnern selbst, kann doch unmöglich erwartet werden.[1])

Hiermit ist der Beweis vollständig ausreichend geführt und eigentlich abgeschlossen; aber um die Ankläger völlig zu beschämen und ihre Nichtswürdigkeit ins hellste Licht zu stellen, will der Sprecher noch weiter fortfahren.[2]) Er erzählt dazu das ganze Verfahren der Gegner von Anfang an: wie sie zuerst, gleich nach dem Unglücksfall, ihn durchaus nicht beschuldigten noch als Befleckten betrachteten; erst am Begräbnisstage des Knaben traten sie mit ihrer Anklage hervor. Der Grund war kein anderer, als dass ein gewisser Philinos und Genossen sie jetzt dazu bestochen hatten, um durch dieses Mittel einer sonst für sie durchaus hoffnungslosen Anklage durch den Sprecher zu entgehen; denn stand dieser unter der Anklage einer Blutschuld, so war ihm das öffentliche Auftreten verwehrt. Aber der Basileus zeigte den Klägern, dass die Sache jetzt nicht eingeleitet werden könnte, und so ging die Verhandlung gegen Philinos ungehindert vor sich und führte zur Verurtheilung. Nun waren auf einmal die Anverwandten umgestimmt und zur Versöhnung bereit; eine solche fand in feierlicher Weise statt, und fortan verkehrten Philokrates und die Seinen mit dem Sprecher überall ohne das geringste Bedenken.[3]) Der Redner bricht hier die Erzählung ab, um auf die Abweisung der ersten Klage durch den damaligen Basileus zurückzugreifen, welcher nach der Behauptung der Gegner hierin dem Sprecher zu Gunsten die Gesetze verletzt hat. Dagegen zeigt dieser, wie allerdings eine Durchführung der Klage innerhalb des Jahres nicht mehr möglich, eine Ueberweisung an den nächsten Archon unstatthaft war, und erweist die Unschuld des Basileus auch daraus, dass die Gegner bei seiner Rechenschaft ihn nicht angeklagt haben.[4]) Weiter wird erzählt, wie dieselben auch unter dem neuen Archon längere Zeit verstreichen liessen, ehe sie mit der Anklage hervortraten; obgleich sie doch sahen, wie der Sprecher Rathsherr

1) § 28—32. 2) 33. 3) 34—40. 4) 41—43.

war und als solcher mit Opfern für den Staat und mit den wichtigsten Angelegenheiten zu thun hatte. Daraus folgt doch, dass sie ihn nicht für einen Mörder hielten, und trotzdem wollen sie jetzt den Richtern das glaubhaft machen, was sie sich selbst nicht haben glaubhaft machen können. Wäre auch gar kein anderer Beweis da, es genügte nachzuweisen, dass die Ankläger, sowie ihnen jemand Geld gab, klagten, wenn aber kein solcher da war, unbedenklich verkehrten, um die Klage als falsch und jene selbst als die nichtswürdigsten Menschen zu erkennen.[1]) So haben sie auch jetzt für 30 Minen, welche ihnen einige von dem Sprecher dem Rath angezeigte und jetzt schon überführte Beamte gegeben, die Klage wegen Mordes angestellt. Mit einem Ausruf des Staunens über die Verwegenheit, damit vor den allerheiligsten Gerichtshof zu treten und die furchtbarsten Eide darauf zu leisten, schliesst die Rede kräftig und wirkungsvoll ab.[2])

Freilich hat man in neuerer Zeit mehrfach bestritten, dass dies der ursprüngliche Schluss schon gewesen sei. Darauf zwar kann ich nur geringes Gewicht legen, dass der Sprecher im Anfang eine Vertheidigung auch gegen die anderweitig ihm gemachten Vorwürfe versprochen hat; denn jenes Versprechen ist nur bedingt, und das Gewicht fällt dort darauf, dass er in erster Linie, umgekehrt wie die Gegner es gemacht haben, sich über die Sache selbst auslassen will.[3]) Anders ist es, wenn in Isäos' elfter, gleichfalls am Schluss der Sammlung stehender Rede eine bestimmte Disposition gegeben ist, die dann nachher theilweise unausgeführt bleibt. Hier aber konnte der Sprecher recht wohl später einen andern Gang einschlagen, als er früher beabsichtigt und angedeutet hatte, und manches ausserhalb der Sache Liegende ist auch wirklich beiläufig schon vorgekommen.[4]) Aber

---

1) § 44—48. 2) 49—51. 3) § 8: ἐγὼ δὲ ἀξιῶ πρῶτον μὲν περὶ αὐτοῦ τοῦ πράγματος κρίνεσθαι καὶ διηγήσασθαι ἐν ὑμῖν τὰ γενόμενα πάντα· ἔπειτα περὶ τῶν ἄλλων ὧν οὗτοι κατηγοροῦσιν, ἐὰν ὑμῖν ἡδομένοις ᾖ, βουλήσομαι ἀπολογήσασθαι. ἡγοῦμαι γάρ μοι τιμὴν καὶ ὠφέλειαν αὐτὰ οἴσειν, τοῖς δὲ κατηγόροις καὶ τοῖς ἐπηρεάζουσιν αἰσχύνην. 4) Der Zweck, die Gegner zu beschämen, wird auch jetzt vollständig

andrerseits war eine Verstümmelung gerade bei dieser letzten Rede sehr leicht möglich, und da nun das Gesetz der Kunst, dem Antiphon sich sonst nie entzieht, durchaus noch einen Epilog mit Bitten an die Richter verlangte, so sehe ich mich genöthigt Mätzner beizustimmen, nach welchem dieser Theil abgefallen ist. Ganz ebenso steht die Frage bei Isaeos' fünfter Rede, deren Schluss auch weiter keinem Tadel unterliegt als eben diesem, und auch dort hat Scheibe mit gutem Grunde den Verlust des Epilogs angenommen. Ob dagegen hier, gegen den Gebrauch des Areopag, zunächst noch eine geradezu als solche eingeführte Abschweifung auf fremdartige Dinge folgte, nachdem der Beweis vollständig beendigt ist, möchte ich nicht entscheiden, und am wenigsten bejahend entscheiden.

Vergleichen wir nun den Charakter dieser Rede mit dem der fünften, so stellen sich auf der einen Seite bedeutende Aehnlichkeiten, auf der anderen aber ebenso grosse Verschiedenheiten heraus. Auch hier hat Antiphon die gegebene Aufgabe eigenthümlich aufgefasst, und zwar sind seine Ausführungen, ebenso wie dort, wesentlich negativer Art, indem er eine Aufklärung über die Sache seinerseits durchaus vermeidet und sich auf den Nachweis der Unschuld des Angeklagten beschränkt. Was freilich dort schwierig und nur durch lange Argumentationen der verschiedensten Art zu erreichen war, ist hier durchaus leicht, da das Unglück öffentlich und vor vielen Zeugen geschehen war, auch den Gegnern gar keine positiven Beweise zur Seite standen; es genügt also, die Zeugen auftreten und die Unschuld des Sprechers verbürgen zu lassen. Dafür kann aber Antiphon die Anklage viel vollständiger widerlegen und geradezu vernichten, und die Kunst des Sachwalters zeigt sich nun eben darin, wie er dies in kunstvollem Fortschreiten des Beweises herbeiführt.

---

erreicht; wenn die Gegner seine Choregie angegriffen hatten, so ist die Vertheidigung dagegen in der Erzählung schon geführt, und auch seine Anklagen gegen Philinos und die Uebrigen sind beiläufig schon erwähnt worden.

Zuerst der Hauptbeweis, und dann das Argument aus der Verweigerung der Zeugenvernehmung; weiter eine Zusammenfassung, welche aufweist, dass auf seiner Seite alle, auf der der Gegner gar keine Beweismittel sind. Erscheint uns nun schon hiernach die Anklage als völlig nichtig, so sehen wir weiter aus den Darlegungen über das Benehmen der Kläger von Anfang an, dass sie auch nichtswürdig und eine ganz gemeine auf Geldgewinn abzweckende Sykophantie ist. — Hieraus ist nun klar, wie für künstliche und massenhafte Argumentation in dieser Rede kein Raum ist, und dieser Mangel entzieht ihr allerdings einen wesentlichen Vorzug der fünften Rede. Dazu erscheint sehr vieles in diesen Ausführungen durchaus als unabhängig behandelter Gemeinplatz, indem es nicht nur auch auf andere Fälle passt, sondern zum Theil auch auf den gegenwärtigen nicht passt[1]); ausserdem sind die Berührungen mit der fünften Rede verrätherisch.[2]) Was nun aber die sechste wieder vor der andern auszeichnet, ist das stärker hervortretende Ethos, wodurch der Sprecher nicht an letzter Stelle zu seinen Gunsten wirkt. Es ist dies Ethos im Grunde kein anderes als das, welches auch in der fünften Rede herrscht, nämlich das des schlichten und geraden Mannes; aber dasselbe kann sich hier deshalb stärker zeigen, weil des Sprechers Persönlichkeit und seine Handlungen mehr in den Vordergrund treten. Seine höhere Stellung bringt auch das mit sich, dass er mannhafter und entschiedener auftritt und das Ethos auch nach dieser Seite hin ausgeführt erscheint. Pathos zeigt sich einigermassen in den heftigen Angriffen, die er am Schluss gegen die Ankläger richtet, auch dies mit Abweichung von Antiphon's sonstiger Art. Was nun die Form der Rede anbetrifft, so ist in dieser Beziehung streng zu scheiden zwischen dem Prooemium einerseits und andrerseits den sämmt-

---

1) So wird in der Recapitulation § 31 von vorgebrachten τεκμήρια gesprochen, die doch nirgends aufzufinden sind. 2) § 28 stimmt mit 5, 84 theilweise wörtlich überein; der Satz § 47: καὶ οἱ μὲν ἄλλοι ἄνθρωποι κτέ. steht ebendaselbst ohne alle erhebliche Abweichung; ähnliche Berührungen finden auch statt zwischen 5, 38 und 6, 27.

lichen nachfolgenden Theilen. Jenes ist durchaus in alterthümlicher Manier gehalten und nimmt sich wie ein schwerfälliges und schleppendes Prachtkleid aus, welches zudem aus verschiedenen Stücken, den einzelnen Gemeinplätzen, ohne sonderliche Sorgfalt zusammengeflickt ist. Auch die in der fünften Rede nicht wiederkehrenden Theile zeigen die gleiche etwas steife Würde, dieselbe gehobene Sprache, auch denselben der Rundung nicht ganz entbehrenden Satzbau, obwohl von scharf zugemessenen Antithesen in allen diesen Gemeinplätzen nicht allzuviel vorhanden ist.[1]) Aber dies würdevolle Kleid wird vom Sprecher nachher abgeworfen, und in dem ganzen übrigen Theile ist die Sprache nicht sehr über das Gewöhnliche erhoben.[2]) Dagegen zeigt sich im Ausdruck nicht selten eine bedeutende, namentlich auch dem Pathos dienende Fülle[3]), auch die Auseinandersetzung selbst ist vielfach umständlich und breit, und was wieder damit zusammenhängt, die Satzgefüge sind umfangreicher als in der fünften Rede. In der That ist auch in der Composition der Unterschied von dieser ein sehr augenfälliger; ob zum Vortheil der vorliegenden, könnte zweifelhaft sein. Einerseits ist der Fluss weit grösser und mächtiger, andrerseits aber ist eine gewisse Zerflossenheit zu rügen, und es kann auch nicht fehlen, dass der Sprecher sich in diesen Anhäufungen manchmal verwickelt und den Ausgang nicht zu

---

1) Sprachlich ist im Prooemium noch hervorzuheben: § 1 κακότηϲ, § 3 τὸ εὐϲεβέϲ, § 4 τὸ νομιζόμενον καὶ τὸ θεῖον δεδιώϲ. 2) Ich bemerke den demosthenischen Ausdruck ἐπηρεάζειν § 8, die Umschreibung τόνδε τὸν ἄνδρα für ἐμέ, die meines Wissens sonst nur bei Tragikern vorkommt (§ 9; vgl. z. Bsp. Soph. Ai. 822); § 18 θηρεύειν καὶ ἐπὶ ϲμικρὸν ὑπονοεῖν τὰ λεγόμενα; ebendas. ϲάφα εἰδόταϲ (übrigens ist auch dies eine Art Gemeinplatz); 43 ἔϲειε καὶ ἐϲυκοφάντει; 47 ἀπεδίκαϲαν — καταδικάϲαι. Bemerkenswerth ist auch, dass das bei Antiphon sonst so beliebte τοῦτο μέν — τοῦτο δέ in dieser ganzen Rede nicht vorkommt; dagegen finden sich Spuren neuattischen Dialekts; s. o. p. 115 Anm. 1. 3) Z. Bsp. § 18: αἰτιάϲαϲθαι καὶ καταψεύϲαϲθαι. γενέϲθαι τὰ μὴ γενόμενα καὶ ἀδικεῖν τὸν μὴ ἀδικοῦντα. ἐν τῷ δικαίῳ καὶ ἐν τῷ ἀληθεῖ. — § 48: μήτε εἶπον μήτε ἀπέφηνα μήτε μάρτυραϲ παρεϲχόμην. ἐπιορκοτάτουϲ καὶ ἀνοϲιωτάτουϲ. — Doch sind die Häufungen nicht so luxuriös und bloss dem Pomp dienend wie in der ersten Rede.

finden weiss.[1]) Damit stimmt auch der in beiden Reden verschiedene Gebrauch der Figuren überein. Die künstlichen Antithesen treten hier zurück[2]), dagegen erscheinen in viel grösserem Masse die belebenden Figuren: die Fragen, sogar Selbstfragen, ferner die Anaphora, das Asyndeton; ja auch die Exklamation in Demosthenes' Art ὦ Ζεῦ καὶ θεοί πάντες findet sich einmal.[3]) Und aus diesen Gründen, durch die Abstreifung des Pomps und der Feierlichkeit und dagegen das weit grössere Feuer und Leben in der Rede, macht dieselbe entschieden zu einer späteren Beredsamkeit den Uebergang.

Cap. V.

Thukydides.

Nach dem Antiphon werden wir es nicht unterlassen können, auf den grösseren Vertreter desselben archaischen Stils, den Thukydides, einen Blick zu werfen. Waren doch die Gattungen der prosaischen Darstellung am wenigsten in jenem Zeitraume so getrennt, dass nicht vielfache Einwirkungen von der einen auf die andre und zurück stattgefunden hätten: Thukydides ist durch die gleichzeitigen Sophisten

1) Beispiele § 19 und 45, welcher letztere Satz ein wahres Ungethüm genannt werden muss. 2) Solche finden sich § 7, 26, 28, 47, meistens in Gemeinplätzen. 3) Eine Selbstfrage 34; s. o. p. 133. Nicht weit steht ab § 46: διὰ τί οὖν οὐκ ἀπεγράφοντο; διὰ τί συνῆσαν καὶ διελέγοντο; — Asyndeta kommen vor 39: ἐν τοῖς ἱεροῖς, ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἐν τῇ ἐμῇ οἰκίᾳ, ἐν τῇ σφετέρᾳ αὐτῶν καὶ ἑτέρωθι πανταχοῦ, und im Prooemium § 4; doch hat diese Figur, wie bei Gorgias bemerkt ist, ihre zwei Seiten. Häufiger aber wird die Conjunktion gesetzt, und bei der bemerkten Breite der Darstellung ist es auf diese Weise möglich, dass in dem einen Satze 45 f. das καί 22 mal vorkommt. — Ferner findet sich mehrmals eine Uebereinstimmung zwischen aufeinanderfolgenden Sätzen, die sich weiter als auf das Anfangswort erstreckt. Das Beispiel § 17 ist oben schon angeführt: es ist diese Figur eine Art συμπλοκή (Sp. Rh. Gr. III p. 30). Vgl. etwas ähnliches auch § 44. — Die Exklamation § 40: καὶ τὸ τελευταῖον, ὦ Ζεῦ καὶ θεοὶ πάντες, Φιλοκράτης οὑτοσί κτέ.

und Rhetoren stark beeinflusst, und wenn er seinerseits auf die nachfolgende Beredsamkeit erst viel später, bei Demosthenes, Einfluss geübt zu haben scheint, so lag der Grund in der eigenthümlichen Art seines Stiles, welcher rasch unzeitgemäss und in der nachfolgenden Entwickelung überholt wurde. Ausserdem, wenn Beredsamkeit und historische Darstellung allerdings verschiedene Gattungen mit wesentlich abweichenden Zwecken sind — hier objektive Erforschung und Wiedergabe des Thatbestandes, dort eine solche Darstellung desselben, wie sie dem Subjekt angemessen und nützlich ist — so ist doch bei der antiken Geschichtschreibung der Beredsamkeit geradezu ein eigner Platz eingeräumt, wo sie sich, im ganzen genommen, ihrer eigenthümlichen Natur gemäss entfalten kann: ich meine die gerade bei Thukydides so zahlreich eingelegten Reden der Personen, deren Handlungen er erzählt. Es sind dies freilich keine wirklich gehaltenen Vorträge, auch nicht solche Nachbildungen, welche ganz so hätten gehalten werden können, aber sie entsprechen doch im wesentlichen sowohl der Art der damaligen praktischen Beredsamkeit, als auch dem erreichten Standpunkt der Technik und Rhetorik, und verdienen daher in einer Darstellung der Beredsamkeit jener Periode alle Berücksichtigung. Dagegen, inwiefern Thukydides der eigenthümlichen Aufgabe eines Historikers gerecht geworden, das geht uns hier nichts an; wir haben ihn nur als Redner, insofern er auch dieses ist, sowie im allgemeinen als prosaischen Schriftsteller ins Auge zu fassen.

So genügt auch in Betreff der Lebensumstände des Geschichtschreibers für unsern Zweck, wenn wir in Kürze erörtern, was über seine Lebenszeit, seinen Bildungsgang und die Abfassungszeit seines Werkes sich ermitteln lässt. — Ueber das Geburtsjahr des Thukydides nun haben wir die bestimmte Angabe der Pamphila bei Gellius, nach welcher derselbe beim Ausbruch des peloponnesischen Krieges genau 40 Jahre zählte[1]); er war alsdann geboren 471. Eben wegen

1) Gell. N. A. 15, 23: *Hellanicus initio belli Peloponnesiaci fuisse*

der Bestimmtheit der Nachricht sind manche, wie auch Classen, geneigt, derselben unbedingt Glauben zu schenken, zumal da sie allerdings sich nicht widerlegen lässt.[1]) Aber dies kann auch auf Zufall beruhen; wir fragen dennoch billig, worauf sich denn diese Angabe stützte oder stützen konnte. Denn auch Lysias' und Andokides' Geburtsjahre werden bestimmt überliefert, und trotzdem erweisen sich diese Angaben erstlich als blosse Vermuthungen und Schlüsse, sodann auch als falsche Schlüsse; so dass wir geneigt sein müssen, bei einem so alten Schriftsteller zumal, auch die Nachricht betreffs des Thukydides mit Zurückhaltung aufzunehmen. Uebel ist auch, dass dieselbe nur bei Gellius, nicht aber bei den Biographen sich vorfindet, die doch durchaus gute Quellen benutzten und etwas glaubwürdig überliefertes nicht verfehlt hätten mitzutheilen. Im Gegentheil sagt Marcellinus, dass der Geschichtschreiber etwas über 50 Jahre alt geworden sei[2]), wonach wir sein Geburtsjahr nicht über 454 hinausrücken könnten; er zählte alsdann beim Beginn des Krieges 23 Jahre. Natürlich ist diese zweite Angabe noch viel mehr blosse Vermuthung als die erste, und wir wären so in dem auch sonst eintretenden Falle, in Ermangelung eines Besseren uns mit ungefährer Berechnung aus den uns bekannten Daten begnügen zu müssen. Darnach nun ist es nicht möglich, unter 454 herabzugehen, vielmehr werden wir noch verschiedene Jahre hinaufgehen müssen. Denn wenn Thukydides gleich mit dem Anfange des peloponnesischen Krieges begann denselben zu beschreiben — wie er im Prooemium sagt — indem er damals gleich voraussah, dass dieser Krieg grösser werden würde als alle vorhergegangenen[3]), so musste er zu dieser Zeit ein gereifteres Alter schon erreicht haben. Als terminus a quo mag uns das Datum der Pamphila gelten,

---

quinque et sexaginta annos natus videtur, Herodotus tres et quinquaginta, Thucydides quadraginta. Scriptum hoc est in undecimo libro Pamphilae. 1) Classen Einl. XII ff. 2) Marcellin. § 34: (λέγεται) παύcαcθαι τὸν βίον ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη. 3) Thuk. I, 1: ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου, καὶ ἐλπίσας μέγαν τε ἔσεσθαι καὶ ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων, τεκμαιρόμενος κτέ.

nach welchem er beim Ende des Krieges 67 Jahre alt war. Denn er sagt wiederum selbst, dass er den ganzen Krieg miterlebt habe, und zwar so, dass er vermöge seines Alters stets zu genauen Beobachtungen im Stande gewesen sei[1]); in dem angegebenen Alter war er dies noch, aber man kann nicht mehr viele Jahre zugeben. Nach dieser Stelle mag der Gewährsmann der Pamphila das Geburtsjahr bestimmt haben, wie der des Marcellinus nach jener ersteren.

Ebensowenig lässt sich das Todesjahr des Thukydides genau feststellen. Nach seiner eignen Angabe brachte er 20 Jahre in der Verbannung zu[2]), von Ende 424 oder Anfang 423 bis zum Friedensschlusse 404, wo freilich das zwanzigste Jahr noch nicht voll war; denn unter den bei dieser Gelegenheit zurückgerufenen Verbannten muss auch Thukydides gewesen sein.[3]) Nachher arbeitete er noch längere Zeit an der Vollendung seines Werkes; doch scheint er jedenfalls noch vor 396, eines gewaltsamen Todes, wie es heisst gestorben zu sein.[4])

Soviel ist nämlich in Betreff der Zeit, wo er sein Werk abfasste, ohne weiteres klar, dass die letzte Hand an dasselbe erst nach dem peloponnesischen Kriege gelegt wurde, ebenso wie die Anfangsworte des Prooemiums zeigen, dass

1) 5, 26: ἐπεβίων δὲ διὰ παντὸς αὐτοῦ, αἰσθανόμενός τε τῇ ἡλικίᾳ καὶ προσέχων τὴν γνώμην, ὅπως ἀκριβές τι εἴσομαι. Wenn hier Classen (p. XIII) meint, dass Th. den Anfang des Krieges im Auge habe, so mag man das zugeben, aber was er sagt, muss nicht minder auf das Ende anwendbar sein. 2) Ebendas.: καὶ ξυνέβη μοι φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ ἔτη εἴκοσι μετὰ τὴν εἰς Ἀμφίπολιν στρατηγίαν. 3) Der betreffenden Bestimmung des Vertrages konnte höchstens eine Clausel bezüglich der Mörder und Tempelräuber beigefügt sein. Also wenn Pausanias I, 23, 11 einem gewissen Oinobios nachrühmt, dass er durch ein Psephisma Thukydides' Rückkehr durchgesetzt habe, so musste dies vor der Eroberung geschehen sein, gleichzeitig mit dem die Atimien aufhebenden Psephisma des Patrokleides. Th. aber kehrte natürlich in die eingeschlossene Stadt nicht zurück, sondern wartete bis nach hergestelltem Frieden. 4) Dies kann man aus 3, 116 schliessen, wo von drei bisher erfolgten Ausbrüchen des Aetna die Rede ist; ein weiterer aber erfolgte nach Diodor. 14, 59 im J. 396. Völlig entscheidend ist dieser Beweis natürlich nicht.

er gleich mit dem Beginn desselben zu schreiben, d. h. Material zu sammeln und zu entwerfen, anfing. Streitig ist dagegen, ob ein Theil des Ganzen schon während des Krieges, d. h. in der ruhigeren Zwischenzeit vom Frieden des Nikias bis zur sikelischen Expedition, eine vorläufige Vollendung erhielt. Bekanntlich hat Ullrich in Betreff der ersten $3^1/_2$ Bücher diese Ansicht aufgestellt und durch allerhand Indicien, die der Schriftsteller bei der letzten Revision zu verwischen unterlassen, zu begründen gesucht.[1]) Thukydides habe nach dem Frieden des Nikias den Krieg, den er zu beschreiben unternommen, für beendet angesehen und deshalb mit der Verarbeitung des gesammelten Materials begonnen; als er aber bis zur Mitte des vierten Buchs vorgeschritten gewesen, sei der sikelische Krieg ausgebrochen, so dass der Historiker erst wieder von neuem sammeln musste. Die einzelnen Beweise Ullrich's hat Classen zu widerlegen gesucht, indem er selbst die Ansicht vertritt, dass Thukydides in einer längeren nach dem lysandrischen Frieden gewonnenen Musse dem Ganzen die jetzige Gestalt gegeben habe.[2]) Ohne Zweifel ist an sämmtlichen Büchern, wie viele von Classen angeführte Stellen beweisen[3]), auch nach dem Kriege noch gearbeitet worden; andrerseits giebt dieser Gelehrte selber zu, dass einzelne Partien, wie der zehnjährige Krieg und anderes, schon vorher entworfen und grossentheils niedergeschrieben waren. Auf diese Weise lassen sich beide Ansichten einander sehr nahe bringen, und eine Stelle wie die im Prooemium: (Λακεδαιμόνιοι) Πελοποννήσου τῶν πέντε τὰς δύο μοίρας νέμονται τῆς τε ξυμπάσης ἡγοῦνται καὶ τῶν ἔξω ξυμμάχων πολλῶν, und gleich darauf: Ἀθηναίων διπλασίαν ἂν τὴν δύναμιν εἰκάζεσθαι ἀπὸ τῆς φανερᾶς ὄψεως τῆς πόλεως ἢ ἔστιν, deren Form auch mir unwiderleglich eine Abfassung vor dem völligen Siege der Lakedämonier zu beweisen scheint[4]), wird auf diese Weise zwar als inconcinn gelten müssen, aber Schwierigkeiten

1) Ullrich Beiträge zur Erklärung des Thukydides, Hamburg 1845. 2) Classen Thuk. Einl. p. XXIX ff. 3) Z. Bsp. 2, 65; 100; 13, 7; 1, 93, 5; 97, 2. 4) 1, 10.

weiter nicht machen. Die Differenz bleibt, dass wir nach Ullrich die ersten Bücher so aufzufassen hätten, dass der Schriftsteller, als er sie schrieb, den Krieg mit dem Frieden von 421 für abgeschlossen hielt; was mir eigentlich in sich wenig wahrscheinlich dünkt. Auch ist hierfür keine der von Ullrich angeführten Stellen wirklich beweisend, am wenigsten die über die Bürgerkriege auf Kerkyra: ἡ στάσις ἐτελεύτησεν ἐς τοῦτο, ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε.[1]) Hierin liegt allerdings eine Beziehung auf einen späteren neuen Zwiespalt, aber gewiss nicht auf den von Diodor unter dem Jahre 410 berichteten, indem niemand glauben wird, dass Thukydides noch während des dekeleischen Krieges den Ausdruck ὅδε ὁ πόλεμος auf den archidamischen beschränkt hätte. Vielmehr ist jene Stelle des Thukydides ein vollgültiges Zeugniss gegen die Wahrheit von Diodor's Bericht, welcher Schriftsteller sich auch über den ersten Parteistreit auf dieser Insel schlecht unterrichtet zeigt.[2]) Dass aber nach dem völligen Sturz der athenischen Macht auch auf Kerkyra sich wieder die Oligarchen regten, ist in sich wahrscheinlich und fast als sicher anzunehmen, wenn es auch niemand bezeugt.

In jedem Falle — denn die sonst sehr wichtige Frage ist für unsern Zweck hiermit wohl genügend erörtert — haben wir das ganze thukydideische Werk als unter den Einflüssen des perikleischen Athens und nicht des späteren entstanden zu denken. Denn, wie O. Müller mit Recht hervorhebt, der Schriftsteller trat durch seine Verbannung aus der geistigen Bewegung Athens heraus und war auch nach seiner Rückkehr nicht mehr im Stande, das fest gewordene Gepräge des eignen Geistes nach der inzwischen veränderten Geschmacksrichtung umzugestalten.[3]) Aber wie Thrasymachos

---

1) Thuk. 4, 48. 2) Diod. erwähnt den ersten 12, 57; den zweiten, den nur er kennt, 13, 48. In sich enthält die letztere Darstellung nichts ungereimtes noch unhistorisches; doch können die einzelnen Züge zum grossen Theil den früheren Kämpfen entnommen sein, welche der Schriftsteller nur ganz summarisch und unvollständig beschreibt. Will man die Wahrheit des späteren Bürgerkrieges festhalten, so ist die Stelle des Thukydides wenigstens anders zu behandeln, als U. thut. 3) O. Müller G. L. II, p. 342.

und Lysias keinen Einfluss mehr auf ihn üben konnten, so müssen dies gethan haben alle jene Grössen, welche vor der Zeit der Verbannung Athen als Bürger oder als Gäste verherrlichten. Und das lässt sich im einzelnen auch leicht aus seinen Werken nachweisen. Er bewundert und versteht den Geist des Perikles, muss folglich oft und aufmerksam den mächtigen Reden desselben gelauscht haben. Er verräth eine physikalische Kenntniss betreffs der für wunderbar geltenden Naturerscheinungen; folglich ist an Marcellinus' Angabe, dass er den Anaxagoras zum Lehrer in der Philosophie gehabt, wenigstens soviel wahr, dass er mit diesem Freunde des Perikles näheren Umgang hatte.[1]) Ferner gab man ihm (zuerst Caecilius) in der Rhetorik den Antiphon zum Lehrer, gestützt auf die sehr eingehende und liebevolle Würdigung dieses Mannes im achten Buche, die allerdings auf ein näheres Verhältniss schliessen lässt.[2]) Dass Thukydides wirklich den Unterricht des Rhetors genoss, mag der, welcher des ersteren Geburt um 470 ansetzt, des geringen Altersunterschieds wegen bezweifeln; es kommt auch nicht allzuviel darauf an. Dass er endlich dem Gorgias sowie dem Prodikos, die ja auch zu seiner Zeit in Athen verweilten, mit voller Aufmerksamkeit sich zuwandte, lässt sich ebenfalls von vornherein erwarten und wird auch durch gewisse Eigenthümlichkeiten seiner Schreibart bestätigt.[3])

Versuchen wir nun, uns von Thukydides' schriftstellerischem Charakter, soweit derselbe in der Form beruht, ein Bild in allgemeinen Zügen zu entwerfen, so finden wir von den Alten schon ein ziemlich reiches Material überliefert. Ausser zerstreuten Bemerkungen und kurzen Charakteristiken bei Griechen und Römern — wie Cicero, Quintilian[4]), Hermo-

---

1) Marcell. § 22 mit Berufung auf Antyllos. 2) Marcell. ebend.; Thuk. 8, 68. Die oben aufgestellte Ansicht ist die von Classen, Einl. p. XVII. 3) Marcell. § 36, wo wieder Antyllos citirt wird; hier ist nicht von einer Schülerschaft, sondern nur von einem ζηλοῦν ἐπ' ὀλίγον die Rede, wie es sich in seinem Stile zeige. Auch Philostratos (V. S. p. 14) macht Thukydides zu Gorgias' Verehrer. 4) Das Urtheil über Th. X, 1, 73, offenbar aus Dionysios, vgl. ad Cn. Pomp. p. 775 ff.

genes[1]) — besitzen wir von Dionysios von Halikarnass eine ausführliche und umfassende Darstellung, und zwar hauptsächlich in drei Schriften: im Briefe an Cn. Pompeius[2]), in der Abhandlung über den Charakter des Thukydides und im zweiten Briefe an Ammaeos. Der Rhetor hatte in dem Buche über die Nachahmung, aus dem er im erstgenannten Briefe den bezüglichen Theil mittheilt, zuerst seine Ansicht über die berühmten Historiker dargelegt: was hier betreffs des Thukydides kurz skizzirt war, wurde sodann in der zweiten Schrift auf Wunsch eines Gönners ausführlich auseinandergesetzt, und die dritte dient dazu, die einzelnen in jener hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten im Stil des Historikers mit Beispielen zu belegen. Ausserdem kommt Dionysios natürlich auch in den übrigen Schriften öfters auf Thukydides; namentlich ist noch die über Demosthenes hervorzuheben.[3]) Der Rhetor bleibt sich überall in seinem Urtheil ziemlich gleich; freilich ist dasselbe der Art, dass hier die Schwächen des Kritikers am augenfälligsten hervortreten. Ausserdem hat es oft genug den Anstrich der Bitterkeit und gehässigen Tadelsucht, was, wie ich anderswo ausgeführt habe, aus der Polemik entspringt, die Dionysios gegen gewisse blinde Verehrer und unverständige Nachahmer des Thukydides zu führen hat. Uebrigens ist seitens der Neueren vieles für Tadel gehalten, was nur objektive Charakteristik ist; Dionysios ist weit entfernt, den Stil, wie ihn sich Thukydides gebildet, als unkünstlerisch und der Nachahmung unwürdig zu verwerfen, sondern tadelt nur, wo der Historiker nach seiner Meinung seine Absicht verfehlt und in Dunkelheit und unnatürliche Redeweisen hineingeräth.[4])

1) Herm. π. ἰδεῶν Sp. II p. 422. Auch H. stimmt wesentlich, in Lob und Tadel, mit Dionysios überein. 2) Cap. 3, p. 767—777, über Herodot u. Th. zusammen. 3) S. in dieser Schrift c. 1—2 (Vergleichung mit Lysias) und 9—10 (Vergleichung mit Demosthenes). 4) Man beachte die Stelle am Schluss der Charakteristik seines Stils (de Thuc. 24): τοιοῦτος μὲν δή τίς ἐστιν ὁ Θ. κατὰ τὸν τῆς λέξεως χαρακτῆρα, ᾧ παρὰ τοὺς ἄλλους διήνεγκεν. ὅταν μὲν οὖν ἥ τε προαίρεσις αὐτοῦ καὶ ἡ δύναμις συνεκδράμῃ, τέλεια γίγνεται κατορθώματα καὶ δαιμόνια· ὄταν δ᾽ ἐλλείπῃ τὸ τῆς δυνάμεως — ἀσαφής τε ἡ λέξις γίγνεται κτἑ.

Gerade solche Stellen aber wurden von den Nachahmern damals mit Vorliebe copirt oder karikirt[1]), so dass wenigstens soweit Dionysios Recht hat, dass er dem Unverstand entgegentritt, als sei hierin die höchste Vollkommenheit der Rede zu suchen. Immerhin müssen seine Ausführungen wenigstens in Bezug auf Form und Ausdruck des Historikers die Grundlage auch unsres Urtheils bilden[2]); denn der Rhetor verleugnet auch in ihnen nicht seine ausgezeichnete Gabe, die Eigenthümlichkeiten einer künstlerischen Form herauszufühlen und in beredten Worten darzulegen. Wenn er einzelne Stellen beurtheilt, was gewöhnlich in polemischer Absicht geschieht, so greift er freilich sehr häufig fehl und erscheint als kleinlicher und missgünstiger Censor; hält man sich aber an die Gesammtschilderungen, so wird man wenig finden, was man anders gesagt zu sehen wünschte. Nur über den Ausdruck möge man nicht rechten: man setze Unvollkommenheit, wo Dionysios von Fehlern redet; das Wesentliche des Urtheils wird dadurch nicht geändert.

Die Hauptschrift unter den drei genannten, die über den Charakter des Thukydides, hat folgende Eintheilung und Gang. Dionysios bespricht zunächst die Eigenthümlichkeiten des Historikers hinsichtlich der Behandlung des geschichtlichen Stoffes, dann die im Ausdruck und in der Form beruhenden; beiden Theilen ist eine Uebersicht des vor Thukydides Geleisteten voraufgeschickt.[3]) Dann handelt er insbesondere von den am meisten gefeierten Theilen des Geschichtswerkes, den Reden und Dialogen, doch sind hier die Eigenthümlichkeiten in Behandlung des Stoffs und in der Form weniger geschieden erörtert.[4]) Diesem Gange möge auch unsre Betrachtung folgen, aber mit Uebergehung, wie gesagt, des ersten Theiles, so dass wir gleich mit der Darstellung der formellen Besonderheiten des Schriftstellers beginnen.

1) So der Dialog der Melier u. Athener (c. 37): ὃν μάλιστα ἐπαινοῦσιν οἱ τοῦ χαρακτῆρος τούτου θαυμασταί. 2) Hier bin ich durchaus andrer Ansicht als Classen, der (p. LII) sagt, dass die Urtheile des Dionysios für uns völlig unbrauchbar seien. 3) C. 5—20; 21—33. 4) 34—49.

Nachdem Dionysios, nach gebräuchlicher Eintheilung, unter den Tugenden der Rede zwischen nothwendigen und hinzukommenden geschieden[1]), giebt er eine allgemeine Charakteristik von Thukydides' Vorgängern, welche nach ihm die nothwendigen Vorzüge, die Reinheit des Ausdrucks, die Deutlichkeit, die Kürze, durchgehends besassen, von den hinzukommenden dagegen, wie Erhabenheit, Kraft, Leidenschaft, nur wenige und in geringem Grade. Allein Herodotos macht eine Ausnahme, indem er in der That die grössten und glänzendsten Vorzüge entfaltet; nur von den rednerischen findet sich bei ihm nicht viel.[2]) Thukydides nun schlug einen von jenen noch gänzlich unbetretenen Weg ein. — Bis hierher zunächst ist alles, was Dionysios sagt, zweifellos zutreffend, ausgenommen, dass er die gesammte Entwickelung nicht als etwas nothwendiges und naturgemässes, sondern als rein aus dem freien Entschluss und Belieben der Schriftsteller hervorgegangen anzusehen scheint. — Thukydides nun erwählte, nach Dionysios' Ausdruck, anstatt der gewöhnlichen und schlichten Redeweise die übertragene, alterthümliche, fremdartige; anstatt der glatten Composition die rauhe und kraftvolle; sodann bestrebte er sich besonders durch vielfache und ungewöhnliche Gestaltung der Worte und Glieder vor den Früheren hervorzuragen, und endlich mit möglichst wenig Worten möglichst viel auszudrücken.[3]) Sodann nennt Dionysios als Färbungen[4]) von Thukydides' Ausdruck die Herbigkeit, die Gedrängtheit, das Gewichtvolle, das Erschreckende, besonders aber das Pathetische, und fügt nun hinzu, dass, wenn es ihm gelinge, diesen Charakter nach Wunsch darzustellen, seine Erfolge vollkommen und fast übermenschlich seien; wenn aber nicht, so mache die Kürze die Rede dunkel, und der Schriftsteller wisse auch nicht immer das

---

1) Ἀναγκαῖαι ἀρεταί — ἐπίθετοι. 2) C. 23. 3) C. 24. Diese vier Eigenschaften, τὸ ποιητικὸν τῶν ὀνομάτων, τὸ πολυειδὲς τῶν σχημάτων, τὸ τραχὺ τῆς ἁρμονίας, τὸ τάχος τῆς σημασίας, bezeichnet Dionysios als die gleichsam ὄργανα von Thukydides' Sprache. Ποιητικόν ist das Dichterische, vgl. de Lys. 3 u. a. St.; nicht das Neugebildete, was πεποιημένον heissen müsste. 4) χρώματα.

Künstliche an rechtem Orte und in rechtem Masse anzuwenden.

Dies die allgemeine Schilderung, deren Einzelnheiten nun an der Hand des Dionysios und andrer Alter und Neuerer weiter auszuführen sind. — Der Rhetor schreibt dem Thukydides eine veraltete Redeweise[1]) zu, d. h. eine solche, die schon zur Zeit des Schriftstellers von gewöhnlichen Menschen nicht mehr verstanden wurde, und bringt dafür im Briefe an Ammaeos Beispiele: ἀκραιφνής, περιωπή, ἀνακωχή.[2]) Andre können wir ohne Mühe hinzufügen: ἐπιςπέρχειν, ἐξοτρύνειν, θάμβος, ἀμφιδήριτος[3]), alles rein poëtische und der attischen Prosa sonst gänzlich fremde Wörter. Dionysios hatte nicht zuerst über das Glossematische und Veraltete in Thukydides' Sprache geklagt, und darum war auch vor ihm schon darauf erwidert, dass dies damals, zu Thukydides' Zeit, noch nicht veraltet, sondern gebräuchliche Redeweise gewesen sei.[4]) So spricht auch Classen uns wie dem Dionysios die Fähigkeit ab, über das in Athen damals Gebräuchliche und Nichtgebräuchliche zu entscheiden[5]); aber wir haben in der That den auch von dem griechischen Rhetor angewandten Massstab, nämlich die dem Thukydides gleichzeitigen oder fast gleichzeitigen Schriftsteller, wie Antiphon, Andokides, Lysias. Und nach diesem Massstabe können wir urtheilen, dass Thukydides' Sprache nicht die zu seiner Zeit in Athen für öffentliche Verhandlungen gebräuchliche war. Damit ist nicht gesagt, dass sie dazumal schon nicht mehr verstanden wurde, indem der Schriftsteller mühsam dem Leben entschwundene Wörter hervorgesucht; aber er hielt sich an das Verschwindende, wie schon an den altattischen Dialekt mit seinem πράςςω, ξύν, ἐς, τετάχαται und andren Formen. In dieselbe Kategorie gehören auch veraltende Bildungsweisen von gewöhnlichen Stämmen, von denen Dionysios κωλύμη

---

1) Λέξις ἀπηρχαιωμένη, γλωςςηματική, δυςεικαςτὴ τοῖς πολλοῖς. 2) Ad Amm. II, 3. Die Beispiele 1, 19 u. 52 (ἀκρ.); 4, 86 (περ. gl. πρόνοια); ἀνακ. häufig. 3) 4, 12; 1, 84 u. 90; 6, 31; 4, 134. 4) Dionys. de Thuc. 50. 5) Einl. p. LXXVI.

und ἀχθηδών anführt.[1]) Der Rhetor nennt dies mit allgemeinem Ausdrucke poëtisch, weil solche Ableitungen den Dichtern eher geläufig waren; zu den Glossemen gehören sie nicht, weil sie verstanden werden mussten. Thukydides konnte hier überall anders und zwar gemeinverständlicher schreiben; aber er war der Ansicht, oder fühlte, dass die gemeine Sprache des Volkes weder ihm noch seinem Gegenstande angemessen sei. Dabei erklärt ihn doch derselbe Dionysios für den besten Kanon der alten Atthis und will betreffs der Reinheit des Dialekts auf ihn so wenig wie auf Herodotos einen Tadel bringen.[2])

Wie sich Thukydides in dieser Beziehung der poëtischen Redeweise nähert, so thut er es ferner, nach dem alten Kritiker, auch durch Hinzunahme des tropischen Ausdrucks neben dem eigentlichen. Dionysios bringt hierfür keine Beispiele, und in der That, verglichen mit der Länge des Werks sind die aufzubringenden wenig zahlreich. Ἄνθος von der jungen Mannschaft einer Stadt, στορέσαι τὸ φρόνημα, ἰατρὸς τῆς πόλεως (κακῶς) βουλευσαμένης[3]), dies und ähnliches hat sich Thukydides gestattet; oder, um bei einer Rede stehen zu bleiben, in der so sehr geschmückten der Platäer[4]) finden sich folgende auffälligere Uebertragungen: τὴν πόλιν ἐκ παντὸς τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐξαλεῖψαι; καμφθῆναι und ἐπικλασθῆναι für πεισθῆναι; sodann noch λαμπρός von glänzenden Thaten; neben ungewöhnlichen Worten und Glossemen wie ἑσσάμενοι, κεκμηκότες, ὅμαιχμοι, und selten gehörten Bildungsweisen wie πανοικησίᾳ. Aber wenn diese Klassen von Wörtern nicht häufig vorkommen, so sind desto zahlreicher die einer höheren und gewählteren Sprache, nicht der des gemeinen Lebens, angehörigen; Thukydides' Ausdruck ist hier um einen bedeutenden Grad mehr über den gewöhnlichen erhoben als der in Antiphon's Reden.

---

1) Beide Worte dem Th. geläufig; das erstere ihm eigenthümlich. S. Krüger zu 1, 92 u. 2, 37. 2) Dionys. ad Cn. Pomp. p. 775: ἡ καθαρὰ καὶ τὸν Ἑλληνικὸν χαρακτῆρα σώζουσα διάλεκτος. 3) Ἄνθος 4, 133; dazu ἀνθεῖν 1, 19; beides in gewöhnlicher Erzählung. Στορέσαι 6, 19; ἰατρός 6, 14; dieses in Reden. 4) 3, 53—59.

Mehr indessen, wie auch Dionysios bemerkt, unterscheidet sich der Geschichtschreiber durch den eigenthümlichen Gebrauch der Wortformen, durch die abweichenden Verbindungen und Construktionen, durch die vielfältige Gestaltung der Glieder und Perioden; was insgesammt jener als τὸ πολυειδὲς τῶν σχηματισμῶν bezeichnet, indem er σχῆμα und σχηματισμός auf die einfachen Worte so gut wie auf die Sätze bezieht. Der Rhetor ist hier besonders ausführlich, sowohl in der allgemeinen Schilderung der grösseren Schrift, wie in dem Commentar zu derselben im Briefe an Ammäos. Die ganze Zeit des Krieges hindurch, sagt er an jener Stelle, habe Thukydides an den acht Büchern immerfort gefeilt, bald ein Wort zu einem Satze ausgedehnt, bald einen Satz in ein Wort zusammengezogen, hier einen Substantivbegriff durch ein Verbum, dort etwas verbales durch ein Substantiv ausgedrückt; ferner Nomen appellativum und proprium, Aktiv und Passiv, die Numeri, die Geschlechter vertauscht; einen Singular auf einen Plural, eine Form im Neutrum auf ein Masculinum bezogen, und wie dann die Schilderung noch weiter fortgeht.[1]) Hier sind die Beobachtungen des Rhetors wieder richtig; er fehlt nur darin, dass er keinen weiteren Beweggrund für diese Abweichungen findet als eben den, von dem Gewöhnlichen abzuweichen; während weit richtiger die Neueren sagen, dass dem Thukydides jedesmal gerade diese Form als die dem Gedanken angemessene erschien. Wenn also Classen die grösste Einfachheit und Natürlichkeit als den Grundcharakter der Sprache des Thukydides bezeichnet[2]), so ist dies völlig, oder doch fast völlig, zuzugeben, sobald man als Gegensatz zum Natürlichen das Phrasenhafte und Manierirte versteht; aber ohne Kunst, ohne Reflexion und oft wiederholte Reflexion ist ein solcher Stil gewiss nicht zu Stande gekommen. Thukydides' origineller Geist hatte das Bedürfniss, Neues zu schaffen, und es stand ihm dies weit mehr als den Späteren zu, weil dazumal der attische Dialekt sich noch nicht zur Schriftsprache der Prosa entwickelt hatte, sondern diese Umgestaltung und Ausbil-

---

1) De Thuc. c. 24. 2) Einl. p. LXXV.

dung erst erhalten musste. Ist erst durch eine Reihe von Schriftstellern ein genügender Schatz von Worten und Wendungen angesammelt, so ist das Neuern nur in geringem Masse gestattet; man bewegt sich in ausgefahrenen Geleisen und läuft grosse Gefahr, phrasenhaft und trivial zu werden, welche Gefahr Thukydides ohne Mühe vermied. Ihm, wie auch seinen Zeitgenossen, war die Sache nicht leicht gemacht, wenn er nämlich anders als in der einfachen Art der Logographen schreiben wollte; er musste den spröden Stoff mit ernster Arbeit bewältigen, und wenn er sich nun das Ziel so hoch steckte und sein Werk auch formell zu einem würdigen Monument gestalten wollte, was Wunder, wenn er seine Absicht, wie Dionysios sagt, nicht in jedem Falle erreichte?

Um nun aus der grossen Menge hier zu machender Beobachtungen einiges herauszugreifen, so liebt es Thukydides besonders, an die Stelle der Verba Verbalnomina zu setzen, da auf diese Weise, wie auch Hermogenes bemerkt, der Rede schon im allgemeinen durch die festere Gestaltung der Begriffe mehr Würde gegeben wird.[1]) Die noch andauernde Bildsamkeit der Sprache kam ihm, wie auch dem Antiphon, dabei sehr zu Statten, und so hat Thukydides in noch grösserer Zahl als dieser ἅπαξ λεγόμενα oder seltene Wörter solcher Art, Bildungen von üblichen Stämmen in üblicher Weise der Ableitung, auf -σις, auf -τής, auf -μα und so fort. Einige Beispiele führt Dionysios auf: (ἔχομεν) παραίνεσιν καὶ ἀξίωσιν χάριτος τοιάνδε, indem der Schriftsteller nach δικαιώματα ἔχομεν in entsprechendem Ausdrucke fortführt; einfacher war παραινοῦμεν und ἀξιοῦμεν zu sagen, aber er konnte alsdann beides nicht mehr in dieser gedrängten Weise verbinden.[2]) Sodann aus demselben ersten Buch: τήν τε ὀλόφυρσιν μὴ οἰκιῶν καὶ γῆς ποιεῖσθαι, ἀλλὰ τῶν

1) Hermog. π. ἰδ. Sp. II p. 292: ἔτι δὲ σεμνὴ λέξις ἥ τε ὀνομαστικὴ καὶ αὐτὰ τὰ ὀνόματα — — ὡς ἐλάχιστα γὰρ ἐν σεμνότητι δεῖ χρῆσθαι τοῖς ῥήμασιν, ὥσπερ ὁ Θουκ. —; wo dann als besonders hervorragendes Beispiel 3, 82 (τόλμα μὲν γὰρ ἀλόγιστος u. s. w.) angeführt wird. 2) Dionys. ad Amm. II, 5; das Beispiel 1, 41.

cωμάτων, wo allerdings ὀλοφύρεcθαι kürzer und das Gesagte eine Umschreibung ist; aber dafür liegt mehr darin: „wenn ihr jammern wollt, so habt ihr das nicht zu thun u. s. w.“[1]) Ὀλόφυρcιc ist übrigens bei Attikern sonst nicht nachzuweisen. Nomina actoris auf — τήc, und zwar gleichfalls neugebildete, finden sich in grösserer Zahl in der ersten Rede der Korinthier in Lakedämon: οἱ μὲν καὶ παρὰ δύναμιν τολμηταὶ καὶ παρὰ γνώμην κινδυνευταί u. s. w.[2]), wo τολμῶcι einfacher, aber minder kräftig und weniger die Eigenschaft bezeichnend wäre. Aber auch das negirte Verbum macht Thukydides zum Substantiv: διὰ τῆc Λευκάδοc τὴν οὐ περιτείχιcιν[3]), oder das durch ein Adverb bestimmte, ohne dies in das Adjektiv zu verwandeln: ἡ ἀκινδύνωc δουλεία[4]); es soll hier keine dauernde Eigenschaft, sondern ein Umstand beim Eintreten des Zustandes bezeichnet werden. Oder: τῷ αὐτῷ ὑπὸ ἁπάντων ἰδίᾳ δοξάcματι λανθάνει τὸ κοινὸν ἀθρόον φθειρόμενον[5]); die Ursache der Schädigung wird so mehr als bestimmter Begriff gefasst. Dergleichen Verbindungen sind zwar der Sprache nicht zuwider, indem die Dichter wenigstens ähnliches haben; aber in gewöhnlicher Rede sind sie unerhört. Wiederum setzt Thukydides für das Substantiv auch das Neutrum des Adjektivs im Singularis, und zwar dies im grössten Umfang; auffällig ist besonders ein solcher Gebrauch des Participiums: οἱ Ἀθηναῖοι τὸ ἐπιθυμοῦν τοῦ πλοῦ οὐκ ἐξῃρέθηcαν, für τὴν ἐπιθυμίαν, oder τὸ μὲν βουλόμενον καὶ ὕποπτον τῆc γνώμηc οὐ δηλοῦντεc ἐc τοὺc Ἀθηναίουc, für τὴν βούληcιν καὶ τὴν ὑποψίαν, oder ἀποπλῆcαι τῆc γνώμηc τὸ θυμούμενον, für τὸν θυμόν.[6]) Es liegt bei diesem auch dem Antiphon gemeinsamen Sprachgebrauche, wie Classen bemerkt[7]), das Bestreben zu Grunde, die abstrakte Allgemeinheit jener Substantive in eine greifbarere Form zu kleiden, wobei doch die nöthige Unbestimmtheit durch das Neutrum gewahrt wird. Dionysios bezeichnet dies und anderes, wie ὄχλοc für ὄχληcιc, etwas äusserlich als eine Vertauschung der

---

1) 1, 143. 2) 1, 70. 3) 3, 95. 4) 6, 80. 5) 1, 141. 6) 6, 24; 1, 90; 7, 68. 7) Einl. p. LXXVII.

Geschlechter; mit mehr Recht giebt er für eine solche der Numeri das Beispiel aus der Rede des Hermokrates an die Kamarinäer: εἴ τῳ ἄρα παρέστηκε τὸν μὲν Συρακόσιον, ἑαυτὸν δ' οὐ πολέμιον εἶναι τῷ Ἀθηναίῳ, wo der Gebrauch des Singularis durch Anlehnung an das dem τῳ angebildete ἑαυτόν motivirt ist; freilich ist die Figur, wie der Rhetor anderswo bemerkt, im Folgenden bis zur Uebersättigung fortgeführt.[1]) Anderes ist mehr bloss sprachlich, wie die Setzung des Aktivs für das gewöhnliche Medium in ἐπιμιγνύντες, oder umgekehrt κατῳκημένους nach herodoteischer Art für κατῳκηκότας[2]); ferner abweichende Rektionen und was sonst dem ähnlich ist.

Weitgreifender noch ist etwas anderes, dass Thukydides eine angefangene Redeweise oder einmal gebrauchte Form in demselben oder in einem folgenden eng zusammenhängenden Gliede ohne Noth mit einer andern vertauscht; während Spätere um der Glätte willen umgekehrt alles möglichst gleichmässig gestalten. Dahin gehört die bei ihm sehr gebräuchliche constructio ad synesin: τῶν Συρακοσίων ὁ δῆμος ἐν πολλῇ πρὸς ἀλλήλους ἔριδι ἦσαν, oder αἱ πόλεις ἐχώρησαν ἐπὶ τὴν ἄντικρυς ἐλευθερίαν, τὴν ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων αὐτονομίαν οὐ προτιμήσαντες.[3]) Doch dies ist das Wenigste. Die bemerkte Vielförmigkeit der Satzgestaltungen ergiebt sich namentlich daraus, dass der Schriftsteller jeden einigermassen selbständigen Theil eines Gedankens nach seiner eigenthümlichen Natur zu gestalten sucht, ohne sich um die einem andern parallelen etwa gegebene Gestaltung zu bekümmern, oder diese dem Folgenden zu Liebe wieder zu ändern. Zum Beispiel im Prooemium: τῆς γὰρ ἐμπορίας οὐκ οὔσης, οὐδ' ἐπιμιγνύντες ἀδεῶς ἀλλήλοις[4]); ein Späterer hätte in beiden Gliedern gleiche Construktion hergestellt. Oder in der Rede der athenischen Gesandten in Lakedämon: καὶ γὰρ ὅτε ἐδρῶμεν, ἐπ' ὠφελίᾳ ἐκινδυνεύετο — er konnte im Aktiv fortfahren. Dann weiter: ἧς τοῦ μὲν ἔργου μέρος μετέσχετε, τοῦ δὲ λόγου μὴ παντὸς, εἴ τι ὠφελεῖ, στερισκώμεθα. Wieder Wechsel des Subjekts, des Genus

1) 6, 78. 2) 1, 2; 1, 120. Vgl. über alles dies Dionys. ad Amm. 7—10. 3) 6, 35; 8, 64. 4) 1, 2.

Verbi, des Modus, und zudem hat der Schriftsteller offenbar vergessen, dass τοῦ λόγου eigentlich so gut wie das parallele τοῦ ἔργου zu τῆς ὠφελίας gehört.[1]) Anderswo: ἐλειποψύχησέ τε καὶ πεσόντος αὐτοῦ ἐς τὴν παρεξειρεσίαν ἡ ἀσπὶς περιερρύη ἐς τὴν θάλασσαν, statt des glatteren aber minder gedrängten: ἐλ. τε καὶ ἔπεσεν ἐς τὴν παρ., ἡ δὲ ἀσπὶς κτέ..[2]) Völlig gehäuft erscheinen Wechsel und Anakoluthie in folgendem Beispiel: ὅτι μέχρι μὲν τοῦ Στρυμόνος ἦν πάροδος — τοῖς Λακεδαιμονίοις, τῆς δὲ γεφύρας μὴ κρατούντων, ἄνωθεν μὲν μεγάλης οὔσης ἐπὶ πολὺ λίμνης τοῦ ποταμοῦ, τὰ δὲ πρὸς Ἠιόνα τριήρεσι τηρουμένων, οὐκ ἂν δύνασθαι προελθεῖν.[3]) — Thukydides ist, wie Dionysios anderswo mit Beziehung auf ihn sich ausdrückt[4]), ὑπεροπτικὸς τῆς ἀκολουθίας, indem er das Entsprechen dem angemesseneren Ausdruck des Gedankens ohne Bedenken opfert; fehlt freilich ein solcher Grund, so wird auch die angefangene Construktion trotz dadurch entstehender sprachlicher Härten fortgeführt. Von einem Suchen der Unebenheiten kann überall nicht die Rede sein; im Gegentheil wird der Parallelismus und sogar die Symmetrie manchmal von Thukydides gesucht. Und dies ist der Punkt, wo schon die Alten eine gewisse Nachahmung des Gorgias zu erkennen glaubten.[5]) Mit Recht hebt Dionysios hervor, dass die Anwendung von Parisa und Homoioteleuta eigentlich mit dem Charakter des Thukydides in Widerspruch stehe[6]), und um so eher kann man glauben, dass derselbe hierin weniger seiner eignen

1) 1, 73. 2) 4, 11. Als μεγαλεῖον angeführt b. Demetr. § 65. 3) 4, 108. 4) Dionys. de compos. p. 150. Es ist von der αὐστηρὰ σύνθεσις im allgemeinen die Rede. 5) Marcell. § 36: ἐζήλωσε δὲ ἐπ' ὀλίγον — — καὶ τὰς Γοργίου τοῦ Λεοντίνου παρισώσεις καὶ τὰς ἀντιθέσεις τῶν ὀνομάτων, εὐδοκιμούσας κατ' ἐκεῖνο καιροῦ παρὰ τοῖς Ἕλλησιν. Dionysios sagt (de Thuc. 24), dass er auch von den Antithesen und den ähnlichen Figuren ziemlich viel habe, ἐν αἷς ἐπλεόνασε Γοργίας ὁ Λεοντῖνος καὶ οἱ περὶ Πῶλον καὶ Λικύμνιον καὶ πολλοὶ ἄλλοι τῶν κατ' αὐτὸν ἀκμασάντων. Also Dionysios redet nicht einmal von einer Nachahmung des Gorgias, sondern nur im allgemeinen von einer Manier der Zeit. Vgl. auch de Lys. 3. 6) Ad Amm. II, 17: οἱ μειρακιώδεις σχηματισμοὶ τῶν ἀντιθέτων καὶ παρομοίων καὶ παρισώσεων, ἥκιστα τῷ χαρακτῆρι τούτῳ προσήκοντες, αὐστηρὰν ἔχοντι τὴν ἀγωγὴν καὶ τοῦ κομψοῦ πλεῖστον ἀφεστηκότι.

Neigung, als dem Geschmack und der Manier der Zeit folgte, wie sie ja durch Gorgias begründet war. Gewöhnliche Antithesen, die aus dem scharf gefassten Gedanken von selbst hervorgehen, stehen freilich dem Schriftsteller wohl an, obgleich sie immerhin eine gewisse ihm sonst fremde Gleichmässigkeit in die Rede bringen; aber die Bestimmtheit und Schärfe des Ausdrucks wird durch dies stetige Gegenüberstellen nicht wenig gefördert. Aber durch alle Theile des Gedankens absichtlich durchgeführte Antithesen, wo folglich auch die Länge der Glieder ungefähr gleich wird und die Figur des Parison entsteht, und noch mehr die hinzutretenden Paromoia und Parechesen, sind in der That kein würdevoller Schmuck, sondern eher Putz und Flitter; für einen glatten Stil also und weniger gewichtige Stoffe mögen sie sich eignen, aber nicht für die Rauhheit und das Urkräftige des Thukydides, noch für seinen Ernst und sein hohes Pathos. Auch ist ihre Anwendung bei diesem weder durchgängig noch häufig — in der Rede der Platäer z. Bsp. findet sich keine einzige Figur der Art — und wenn wir das antiphonteische Prooemium über Herodes' Mord mit einer beliebigen Rede des Thukydides vergleichen, so zeigt sich der gesuchte Figurenschmuck bei dem Redner unverhältnissmässig mehr. Deshalb erkenne ich auch mit Krüger nicht mehr als Zufall darin, wenn, was Dionysios als Beispiel anführt, der Geschichtschreiber im Prooemium sagt: φαίνεται ἡ νῦν Ἑλλὰς καλουμένη οὐ πάλαι βεβαίως οἰκουμένη[1]), denn die ganze Stelle ist nicht eben künstlich. Aber anders ist es mit der Beschreibung der Verderbniss von Hellas im dritten Buche: τόλμα μὲν γὰρ ἀλόγιστος ἀνδρία φιλέταιρος ἐνομίσθη, μέλλησις δὲ προμηθὴς δειλία εὐπρεπής· τὸ δὲ σῶφρον τοῦ ἀνάνδρου πρόσχημα, καὶ τὸ πρὸς ἅπαν ξυνετὸν ἐπὶ πᾶν ἀργόν.[2]) Bis hierher schon vierfache Antithese, zweimal Homoioteleuton, welches bei der Kürze der Glieder nur stärker auffällt; auch Isokolon und zuletzt eine Art Parechese. Solche θεατρικὰ σχήματα, wie Dionysios sie mit dem mildesten Worte nennt, rügt derselbe

1) 1, 2. 2) 3, 82.

auch an der Rede des Hermokrates an die Kamarinäer: ἥκουϲι γὰρ ἐϲ τὴν Σικελίαν, προφάϲει μὲν ᾗ πυνθάνεϲθε, διανοίᾳ δὲ ἣν πάντεϲ ὑπονοοῦμεν· καί μοι δοκοῦϲιν οὐ Λεοντίνουϲ βούλεϲθαι κατοικίϲαι, ἀλλ' ἡμᾶϲ μᾶλλον ἐξοικίϲαι, das letztere mit „frostiger“ Paronomasie.[1]) Eine ähnliche wenig später: ἐπὶ δεϲπότου μεταβολῇ οὐκ ἀξυνετωτέρου κακοξυνετωτέρου δέ. Oder in der Rede desselben Hermokrates in Gela: οἵ τ' ἐπίκλητοι εὐπρεπῶϲ ἄδικοι ἐλθόντεϲ εὐλόγωϲ ἄπρακτοι ἀπίαϲιν, mit streng symmetrischem Gegensatz und doppelter Parechese.[2]) Dies und anderes, wie der in jener Zeit überall aufstossende Gegensatz zwischen ἔργον und λόγοϲ, ist entschieden Manier und Künstelei, wie auch O. Müller zugesteht[3]) und in der That jeder zugestehen muss; die verhältnissmässige Seltenheit des Vorkommens ist der entschiedenste Beweis, dass der Geschichtschreiber hier von seiner eignen Natur dem Geschmack der Zeit zu Liebe abgewichen ist.

Als sophistisch erscheint im Thukydides auch das Streben, den Begriff der einzelnen Wörter recht genau zu fassen und durch Definition auseinanderzusetzen, überhaupt die Reflexion über die Benennungen der Dinge, durch welche wir von selbst auf die bei dem Biographen schon ausgesprochene Vermuthung geführt werden, dass Thukydides dem Prodikos und dessen auf Synonymik und Worterklärung gerichteten Studien nicht fremd gewesen sei.[4]) Spengel hat hierfür eine bedeutende Anzahl Beispiele zusammengebracht[5]), von welchen freilich manche als wirklich Spuren sophistischer Bildung tragend nicht anzuerkennen sind; doch bleiben immerhin noch genug übrig. Dahin gehört schon die Stelle im Dialog der Melier und Athener: τὸ αἰϲχρὸν καλούμενον ὀνόματοϲ

1) 6, 76; s. Dionys. de Th. 48. 2) 4, 61. 3) O. Müller p. 366: „Diese antithetische Redeweise ist von Haus aus keine leere Manier, — aber sie ist unläugbar in Manier ausgeartet; und Thukydides selbst ist voll von Künstlichkeiten dieser Art, bei denen man oft nicht weiss, ob man die Feinheit der Gedanken-Spaltung bewundern, oder sich über die alterthümlich affectirte Zierlichkeit mehr verwundern soll u. s. w.“
4) Marcell. § 36: ἐζήλωϲε δ' ἐπ' ὀλίγον — καὶ τὴν Προδίκου τοῦ Κείου ἐπὶ τοῖϲ ὀνόμαϲιν ἀκριβολογίαν. 5) Spengel Cυναγωγὴ τεχνῶν p. 54 ff.

ἐπαγωγοῦ δυνάμει ἐπεσπάσατο[1]); einem nicht philosophisch oder sophistisch gebildeten Schriftsteller wäre nicht eingefallen, auf die Benennung αἰσχρόν Rücksicht zu nehmen, er hätte sich begnügt zu sagen: ἡ αἰσχύνη ἐπεσπάσατο.[2]) Ferner gehört dahin die Schärfe und Prägnanz, mit der manche Begriffe gefasst werden: wie wenn Thukydides μάχη μία und πολεμεῖν, ohne weitere nähere Bestimmung, in Gegensatz bringt.[3]) Aber er erklärt und definirt auch förmlich: ἰέναι δὲ τοῖς ἐχθροῖς ὁμόσε μὴ φρονήματι μόνον ἀλλὰ καὶ καταφρονήματι. αὔχημα μὲν γὰρ (gleich φρόνημα) καὶ ἀπὸ ἀμαθίας εὐτυχοῦς καὶ δειλῷ τινι ἐγγίγνεται, καταφρόνησις δὲ ὃς ἂν καὶ γνώμῃ πιστεύῃ τῶν ἐναντίων προέχειν.[4]) Wie hier die verwandten und anklingenden Wörter φρόνημα und καταφρόνημα, so scheidet er anderswo ἀπέστησαν und ἐπανέστησαν: ἀπόστασίς μέν γε τῶν βίαιόν τι πασχόντων ἐστί.[5]) Gegen die Definition lässt sich freilich in beiden Fällen Einspruch erheben, und deshalb nennt Dionysios die erstere sophistisch[6]); wenn er ἀπειρόκαλος, „geschmacklos“, hinzufügt, so hat er auch so völlig Unrecht nicht, da der Staatsmann Perikles, der dies sagt, nicht ganz seiner Würde gemäss auf solche Erörterungen eingeht. Freilich sind dieselben doch mehr sachlich als sprachlich, indem er ja φρόνημα nachher mit einem Synonymum vertauscht, und hier wie bei den spitzen Antithesen kann man allerdings den scharf trennenden Verstand bewundern.

Doch kehren wir zu den eigentlichen Figuren zurück. Thukydides hat die schmückenden, wie wir sahen, in einigem Masse; dagegen mangeln die belebenden, nicht nur in der Geschichtserzählung, sondern auch in den Reden. Offenbar war er der Ansicht, dass diese, wie die Hypophora, das Asyndeton, die künstlicheren Fragen, mit der Würde seines gesammten Stils nicht übereinstimmten. So wie Antiphon in den Tetralogien und in den Prooemien der andern Reden, spricht Thukydides überall: selten kommt eine gewöhn-

---

1) 5, 111. 2) Euripides liefert hier passende Parallelen, z. Bsp. Hippol. 387. 3) 1, 141. 4) 2, 62. 5) 3, 39. 6) Dionys. de Thuc. c. 46.

liche rhetorische Frage, fast nie eine Hypophora von lebhafterer Form. Ich finde für eine solche nicht mehr als zwei Beispiele, wovon das eine in der Rede des Athenagoras: καὶ δῆτα, ὃ πολλάκις ἐσκεψάμην, τί καὶ βούλεσθε, ὦ νεώτεροι; πότερον ἄρχειν ἤδη; ἀλλ' οὐκ ἔννομον. — — ἀλλὰ δὴ μὴ μετὰ πολλῶν ἰσονομεῖσθαι; καὶ πῶς δίκαιον τοὺς αὐτοὺς μὴ τῶν αὐτῶν ἀξιοῦσθαι;[1]) Andrerseits finden sich auch Reden ohne eine einzige Frage, wie die vorhergehende des Hermokrates, oder nachher die des Euphemos an die Kamarinäer.[2]) Asyndeta sind fast unerhört[3]), desgleichen die Anaphora, ausser den allergewöhnlichsten Formen wie πολλοὶ μὲν — πολλοὶ δέ, die ganz einzeln vorkommen.[4]) Ebenso gilt das, was über die Figuren des Gedankens bei Antiphon bemerkt ist, natürlich auch für Thukydides. Selten leise Ironie oder spottender Ton, wie etwa in der genannten Rede des Athenagoras: ἐκ σκηνιδίων καὶ ἀναγκαίας παρασκευῆς[5]); selten leidenschaftliche Redeweisen: Müller macht passend darauf aufmerksam, dass in den Gegenreden der Platäer und Thebaner, die doch zu den leidenschaftlichsten Deklamationen Stoff boten, keine stärkere Wendung vorkommt als einmal: πῶς οὐ δεινὰ εἴργασθε;[6])

Mit der Besprechung der Figuren sind wir unvermerkt schon in die der Composition des Thukydides hineingekommen, deren übrigen Theile jetzt zu behandeln sind. In der Zusammenfügung der Worte zu Gliedern, sagt Dionysios in der Schrift über die Composition[7]), suchen die Schriftsteller der archaischen Gattung, wie Thukydides und Pindar, die einzelnen Bestandtheile möglichst selbständig zu stellen, indem sie Hiaten zulassen, harte Zusammenstösse von Consonanten nicht scheuen und so fort. Belege liefert er hernach selbst aus dem Anfange des Geschichtswerkes[8]): Ἀθηναῖος ξυνέγραψε (σ und ξ); τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων (ν — π; ν — τ; ν — π; ν — κ; Hiatus); καὶ ἐλπίσας μέγαν τε

1) 6, 38. Das andre Beispiel in der Rede des Archidamos, 1, 80. 2) 6, 82—87. 3) Ein Beispiel in der lebhaften Schlachtbeschreibung 7, 71. 4) 6, 20. 5) 6, 37. 6) 3, 66; s. Müller p. 367. 7) De comp. p. 148 ff. 8) P. 166 ff.

ἔσεσθαι καὶ ἀξιολογώτατον (drei Hiaten). Nach Demetrios wählt Thukydides gern rauhe Worte, wie ῥηγνύμενον und κεκραγώς, und componirt dann entsprechend: τὸ ἔτος ἄνοσον — ἐτύγχανεν ὄν, statt des glatteren ὂν ἐτύγχανεν. Auch die Hiaten hebt derselbe Rhetor hervor: μὴ ἤπειρος εἶναι; κατῴκησαν μὲν Κερκυραῖοι, οἰκιστὴς δὲ ἐγένετο.[1]) — Dann, in den Gliedern selbst, führt Dionysios fort, erwähle diese Composition die grossartigen und würdevollen Rhythmen. Als Beispiel giebt er anderswo den Anfang des Epitaphios: οἱ μὲν | πολλοὶ | τῶν ἐν | θάδε ἤ | δη εἰ | ρηκότων || ἐπαινοῦ | σι τὸν προς | θέντα τῷ | νόμῳ τὸν | λόγον τόν | δε || ὡς καλὸν | ἐπὶ τοῖς | ἐκ τῶν | πολέμων | θαπτομέ | νοις ἀγο | ρεύε | σθαι αὐ | τόν.[2]) Auch Demetrios findet für die Grossartigkeit von Thukydides' Stil die Hauptursache in den Rhythmen[3]), und führt als Beispiel grossartiger Composition die Stelle über die Pest an: ἤρξατο δὲ τὸ μὲν πρῶτον ὡς λέγεται ἐξ Αἰθιοπίας τῆς ὑπὲρ Αἰγύπτου, freilich mit Weglassung der letzten drei Worte: es beginnt, genau nach Aristoteles' Vorschrift, der erste Päon, und es schliesst alsdann der vierte.[4]) Eigentlich Versartiges indess, sagt er, habe Thukydides gemieden.[5]) Ferner ist nach ihm auch die Länge der Kola wesentlich, und die Zusammenfassung des ganzen Gedankens in eine einheitliche Construktion, für welches letztere der Satz über den Fluss Acheloos angeführt wird.[6]) Umgekehrt hebt Quintilian ein Beispiel weichlicher Composition bei Thukydides hervor: ὑπὲρ ἥμισυ Κᾶρες ἐφάνησαν, wo in der That auch weder Hiatus noch Zusammenstoss von Consonanten vorkommt.[7]) Aber das ist natürlich Ausnahme: die Regel ist das Wuchtige, das Rauhe, das anscheinend Unrhythmische der Zusammenfügung.

---

1) Demetr. § 49; 48; 72. Thuk. 2, 49; 6, 1; 1, 24. 2) Dion. de comp. p. 113 ff. 3) § 40: σχεδὸν γὰρ ὅλως τὸ μεγαλοπρεπὲς ἐν πᾶσιν αὐτῷ ποιεῖ ἡ τοῦ ῥυθμοῦ μακρότης κτέ. Vgl. Dionys. de comp. p. 115: εἰκότως ὑψηλὸς εἶναι δοκεῖ καὶ καλλιεπὴς καὶ εὐγενής, εὖ ἐκλέγων τοὺς ῥυθμούς. 4) Demetr. § 39; Thuk. 2, 48. 5) μετροειδῆ, § 181. 6) § 44 f.; Thuk. 2, 102. 7) Quint. IX, 4, 78: *et Thucydidi* ὑπὲρ κτέ. *ex mollissimo genere rhythmorum excidit.*

Ehe wir weiter gehen, ist noch etwas anderes zu berücksichtigen, was Dionysios nicht erwähnt: die Stellung der Worte nicht nach ihrer äusserlichen Wirkung auf das Ohr, sondern nach ihrer Bedeutung im Satze. Classen hat neuerdings diesen Punkt mit besonderer Sorgfalt ausgeführt[1]); übrigens findet sich auch bei Früheren, wie Müller, manche Bemerkung. Thukydides hat auch hier seine Eigenthümlichkeiten, und namentlich insofern, als er um der effektvollen und dem Gewicht der Wörter entsprechenden Stellung willen auch Härten und Dunkelheiten nicht scheut. So wagt er es, wie ein Dichter, einzelne Theile eines Nebensatzes vor die regierende Conjunktion zu schieben: τῆc γὰρ θαλάccηc πρῶτοc ἐτόλμηcεν εἰπεῖν ὡc ἀνθεκτέα ἐcτίν[2]), oder κατ' ὀλιγαρχίαν δὲ cφίcιν αὐτοῖc μόνον ἐπιτηδείωc ὅπωc πολιτεύcουcι θεραπεύοντεc.[3]) Nicht minder häufig ist die Zerreissung zusammengehörender Worte durch Heraushebung und Voranstellung des wesentlichsten: πόλιν γὰρ αὐτοὺc τὴν ἡμετέραν καταλαμβάνονταc, wodurch auch auf den nachfolgenden nun selbständig gewordenen Theil ein bedeutenderes Gewicht fällt.[4]) So in derselben Rede der Platäer: ἡμέραc τε ἀναμιμνήcκομεν ἐκείνηc, wo dieses letztere Wort entschieden das Gewicht hat[5]); zu bemerken ist ausserdem das Fehlen des bei Verbindung der Wörter unumgänglichen Artikels, wegen welches Gebrauches Dionysios die thukydideische Composition ἄναρθροc nennt.[6]) Verwandt ist auch die Eigenthümlichkeit, dass zusammengehörende parallele Satztheile durch ein dazwischengeschobenes Gemeinsames getrennt werden, welches ein anderer ausserhalb gestellt hätte. Classen giebt vier Beispiele aus einem einzigen Capitel des ersten Buches[7]):

---

1) P. LXXVII ff. 2) 1, 93. 3) 1, 19. 4) 3, 56. 5) 3, 59. 6) Dionys. de compos. 150; s. auch de Thuc. 24: ἐν τοῖc cυνδετικοῖc καὶ τοῖc προθετικοῖc μορίοιc, καὶ ἔτι μᾶλλον ἐν τοῖc διαρθροῦcι τὰc τῶν ὀνομάτων δυνάμειc, ποιητοῦ τρόπον ἐνεξουcιάζων, und de Dem. 39: τὸ μήτε cυνδέcμοιc χρῆcθαι πολλοῖc, μήτ' ἄρθροιc cυνεχέcιν, ἀλλ' ἔcτιν ὅτε καὶ τῶν ἀναγκαίων ἐλάττοcι. Als ἄρθρον rechnet er übrigens auch das Demonstrativ (ἄ. δεικτικόν): de comp. p. 42; de Thuc. c. 37. 7) 1, 69.

ἀεὶ ἀποστεροῦντες οὐ μόνον τοὺς ὑπ' ἐκείνων δεδουλωμένους ἐλευθερίας, ἀλλὰ καὶ τοὺς ὑμετέρους ἤδη ξυμμάχους, mit Trennung auch des eng zusammengehörenden ἀποστεροῦντες ἐλευθερίας, damit das letztere Wort durch die Selbständigkeit mehr Gewicht erhalte. Fügte er gleich ἐλευθερίας an, so ergäbe sich eine Art Homoioteleuton, welches der Geschichtschreiber also mehr vermeidet als sucht; die scharfe Hervorhebung des Gegensatzes aber erreicht er jetzt durch die Trennung ebensogut wie andernfalls durch den Gleichklang. Aehnlich im Folgenden: ἐπιστάμεθα οἵᾳ ὁδῷ οἱ Ἀθηναῖοι, καὶ ὅτι κατ' ὀλίγον χωροῦσιν ἐπὶ τοὺς πέλας, und so auch sonst. Es liesse sich über diesen Punkt bei Thukydides ebensoviel sagen, wie wir denselben bei Antiphon mit gutem Grunde kaum berührten; denn die Einfachheit des Redners sticht gegen die grosse Kunst des Historikers hierin ausserordentlich ab.

Es handelt sich endlich noch um die Zusammenfügung der Kola zu grösseren Ganzen, um die Periodik des Thukydides. Hierüber sagt Dionysios, dass die archaische Composition die den Gedanken zusammenfassenden Perioden nicht liebe, sondern grösstentheils kommatisch zusammensetze; gerathe ihr einmal zufällig eine Periode, so sehe sie jedenfalls darauf, dass an derselben keine Kunst hervortrete.[1]) — Hier müssen wir auch Cicero erwähnen, welcher bekanntlich dem Thukydides, wie auch dem Herodotos und ebenso den alten Schriftstellern der Römer, das Streben nach einer künstlichen Composition überhaupt abspricht.[2]) Quintilian ist abweichender Ansicht: dieselben möchten eine andre Art der Compo-

1) Dionys. de comp. p. 149; de Dem. c. 39, aus welcher letzteren Stelle ich heraushebe: καθόλου δέ γ' οὐδ' ἀσπάζεται τὸ ἐμπερίοδον ἥδε ἡ σύνθεσις ὡς τὰ πολλά· ἀποιήτως δέ πως καὶ ἀφελῶς καὶ τὰ πλείω κομματικῶς κατεσκευάσθαι βούλεται. Das κομματικῶς oder κατὰ κόμματα (de Dem. 43) ist lediglich der Gegensatz zu ἐμπερίοδος, lateinisch *membratim* und *caesim*, da von κῶλον Dionysios einen derartigen Ausdruck, der nicht deutlich genug sein würde, nicht bilden will. 2) Z. Bsp. Orat. 219: *itaque si quae veteres illi, Herodotum dico et Thucydidem totamque eam aetatem, apte numeroseque dixerunt, ea non numero quaesito, sed verborum collocatione ceciderunt.*

sition gehabt haben wie Platon oder Demosthenes, aber dies werde auch durch die Verschiedenheit der Gattungen gerechtfertigt.[1]) Offenbar haben beide in gewisser Weise Recht: dem Thukydides war dieser Theil der Stilistik so wenig gleichgültig wie ein andrer; aber dass er die isokrateischen und demosthenischen Perioden nicht hat, liegt zunächst nicht daran, dass er sie nicht für passend hielt, sondern daran, dass er sie nicht kannte. — Thukydides' Schreibart steht, wie Müller richtig bemerkt, in der Mitte zwischen der locker anfügenden der Ionier und der periodischen der späteren Athener: Classen behauptet viel zu viel, wenn er die gegliederte Periode bei Thukydides in vollständigster Ausbildung und geläufigstem Gebrauche sein lässt.[2]) Dies ist weder in den Reden der Fall, noch in der Geschichtserzählung, betreffs welcher letzteren Classen selbst zugesteht, dass Thukydides gewöhnlich anknüpfend verfahre. Jene absteigende Periode, von der wir Neueren reden, kann nach antikem Begriff nicht als eigentliche Periode, sondern nur als eine Art des Anreihens gelten; es hat diese Art der Satzbildung keine bestimmte Grenze, sondern ist eines beliebigen Ausspinnens fähig. Von diesem Bau ist der erste Satz des ganzen Werkes: Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ξυνέγραψε τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων | ὡς ἐπολέμησαν πρὸς ἀλλήλους || ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου | καὶ ἐλπίσας μέγαν τε ἔσεσθαι καὶ ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων || τεκμαιρόμενος ὅτι ἀκμάζοντές τε ἦσαν ἐς αὐτὸν ἀμφότεροι παρασκευῇ τῇ πάσῃ | καὶ τὸ ἄλλο Ἑλληνικὸν ὁρῶν ξυνιστάμενον πρὸς ἑκατέρους | τὸ μὲν εὐθὺς | τὸ δὲ καὶ διανοούμενον. Hier haben wir, wie wir aus Dionysios sehen[3]), nach antikem Begriff nicht eine, sondern drei Perioden; im strengen Sinne dieses Wortes aber gar keine, da nur zum Theil in der dritten eine Bindung hergestellt ist. Die aufsteigenden Perioden verdienen diesen Namen wirklich, wenn

1) Quint. IX, 4, 16: *neque enim mihi quamlibet magnus auctor Cicero persuaserit, Lysian, Herodotum, Thucydiden parum studiosos compositionis fuisse. Genus fortasse sint secuti non idem quod Demosthenes aut Plato, e. q. s.* 2) Müller p. 365; Classen p. LXXIX. 3) Dion. de comp. p. 166 ff.

sie kurz sind; sind sie aber lang, so dass sie in mehrere Ganze zerfallen, so ist bei diesen die Sache wieder fraglich. So ebenfalls im Prooemium der Satz: τῆς γὰρ ἐμπορίας οὐκ οὔσης | οὐδ' ἐπιμιγνύντες ἀδεῶς ἀλλήλοις | οὔτε κατὰ γῆν οὔτε διὰ θαλάσσης und so fort bis οὐ χαλεπῶς ἀπανίσταντο[1]), ist zwar ein einziges Enthymem, zerfällt aber in vier Perioden, in denen die Bindung meistens fehlt. Andrerseits ist aber auch klar, wie sehr ein solcher den Gedanken in eine einheitliche Construktion zusammenfassender Stil sich von der rein anfügenden und parataktischen Redeweise unterscheidet: die Rundung und die Technik fehlt, aber die geistige Kraft und Verstandesschärfe, welche die Theile des Gedankens zu einander in bestimmtere Beziehung setzt und zusammenfasst, ist vollständig vorhanden. Derartige Sätze von bedeutender Länge und vielen Theilen hat Thukydides in grosser Zahl, und Dionysios hebt auch das als für seinen Stil charakteristisch hervor, indem er mit Recht sagt, dass dies massenhafte Einschieben das Folgen bedeutend erschwere.[2]) Antiphon löst viel mehr auf und ist deshalb klarer und durchsichtiger; indessen ist auch Thukydides weit entfernt, immer so zu schreiben. In den Reden aber tritt auch das Bestreben nach antithetischer und paralleler Gestaltung hinzu, so dass eine wirkliche Bindung und Periodisirung häufiger wird. Gegen Antiphon gehalten erscheint hier Thukydides manchmal um ein bedeutendes mehr der demosthenischen Beredsamkeit angenähert: seine Satzformen sind mannigfaltiger und verwickelter; aber von dem späteren Rhythmus, der aus dem geregelten Verhältniss der einzelnen Theile entsteht, haben im allgemeinen beide gleich wenig. Natürlich sind überall zwischen den einzelnen Reden Unterschiede: manchmal wird mehr angefügt oder, nach Dionysios' Ausdruck, kommatisch componirt, wie in der Rede des Kleon: ἐγὼ μὲν οὖν ὁ αὐτός εἰμι τῇ γνώμῃ | καὶ θαυμάζω μὲν τῶν προθέντων αὖθις περὶ Μυτιληναίων λέγειν | καὶ χρόνου διατριβὴν ἐμποιη-

1) 1, 2. 2) Dionys. ad Amm. II, 15, wo er das Beispiel I, 2 anführt.

cάντων | ὅ ἐcτι πρὸc τῶν ἠδικηκότων μᾶλλον | ὁ γὰρ παθὼν τῷ δράcαντι ἀμβλυτέρᾳ τῇ ὀργῇ ἐπεξέρχεται κτέ.[1]) Die folgende Rede des Diodotos dagegen beginnt fast durchaus periodisch: οὔτε τοὺc προθένταc τὴν διαγνώμην αὖθιc περὶ Μυτιληναίων αἰτιῶμαι | οὔτε τοὺc μεμφομένουc μὴ πολλάκιc περὶ τῶν μεγίcτων βουλεύεcθαι ἐπαινῶ, und dann etwas weiter: τούc τε λόγουc ὅcτιc διαμάχεται μὴ διδαcκάλουc τῶν πραγμάτων γίγνεcθαι | ἢ ἀξύνετόc ἐcτιν | ἢ ἰδίᾳ τι αὐτῷ διαφέρει || ἀξύνετοc μέν | εἰ ἄλλῳ τινὶ ἡγεῖται περὶ τοῦ μέλλοντοc δυνατὸν εἶναι καὶ μὴ ἐμφανοῦc φράcαι || διαφέρει δ' αὐτῷ | εἰ βουλόμενόc τι αἰcχρὸν πεῖcαι | εὖ μὲν εἰπεῖν οὐκ ἂν ἡγεῖται περὶ τοῦ μὴ καλοῦ δύναcθαι | εὖ δὲ διαβαλὼν ἐκπλῆξαι ἂν τούc τε ἀντεροῦνταc καὶ τοὺc ἀκουcομένουc.[2]) Ein Beispiel des Zerschneidens und Verflechtens der Satzglieder, wie es nach Dionysios Demosthenes später nachahmte[3]), ist die Stelle der Rede des Hermokrates in Kamarina[4]): καὶ μάλιcτα εἰκὸc ἦν ὑμᾶc ὦ Καμαριναῖοι | ὁμόρουc ὄνταc καὶ τὰ δεύτερα κινδυνεύcονταc | προορᾶcθαι αὐτὰ || καὶ μὴ μαλακῶc ὥcπερ νῦν ξυμμαχεῖν || αὐτοὺc δὲ πρὸc ἡμᾶc μᾶλλον ἰόνταc | ἅπερ εἰ ἐc τὴν Καμαριναίαν πρῶτον ἀφίκοντο οἱ Ἀθηναῖοι | δεόμενοι ἂν ἐπεκαλεῖcθε | ταῦτα ἐκ τοῦ ὁμοίου καὶ νῦν παρακελευομένουc ὅπωc μηδὲν ἐνδώcομεν φαίνεcθαι. Aber auch das Umgekehrte findet sich bei Thukydides, dass die Rede in kleine Ganze, die in ganz kurze Kola und Kommata gegliedert sind, auseinanderfällt. Dieser sophistische und nichts weniger als angenehme Stil ist angewandt in der Beschreibung des durch die Parteiungen hervorgerufenen Sittenverderbens: τόλμα μὲν γὰρ ἀλόγιcτοc | ἀνδρία φιλέταιροc ἐνομίcθη | μέλληcιc δὲ προμηθὴc | δειλία εὐπρεπήc | τὸ δὲ cῶφρον | τοῦ ἀνάνδρου πρόcχημα | καὶ τὸ πρὸc ἅπαν ξυνετόν | ἐπὶ πᾶν ἀργόν[5]), und wie es in derselben Weise noch weiter geht.

Ich komme nun noch auf die Kürze des Thukydides, τὸ τάχοc τῆc cημαcίαc, wie sie Dionysios treffend bezeichnet. Ihr Wesen ist nicht Knappheit und Schlichtheit, wie bei

1) 3, 38. 2) 3, 42. 3) De Thuc. 54; de Dem. 9. 4) 6, 78. 5) 3, 82.

Lysias, sondern Gedrängtheit: der Schriftsteller ist gedankenreich und eilt deswegen gleich zu einem neuen Gedanken, ehe der vorige recht ausgeführt und entwickelt ist[1]): densus et brevis et semper instans sibi, sagt Quintilian von Thukydides.[2]) Auch hat er nicht immer bloss einen Gedanken im Sinne, sondern auch mehrere, welche nun in einen Ausdruck zusammengedrängt werden; er zieht hinein in engster Verbindung, was ein andrer in neuen angehängten Sätzen ausdrücken würde.[3]) Ein oder zwei Beispiele aus der Rede der Platäer mögen genügen. Οὐκ ἐχθροὺς γὰρ ἡμᾶς εἰκότως τιμωρήσεσθε, ἀλλ' εὔνους, κατ' ἀνάγκην πολεμήσαντας — man löse auf: οὐ γὰρ ἐχθροί ἐσμεν, οὓς εἰκότως ἂν τιμωρήσαισθε, ἀλλ' εὖνοι, οὐδ' ἑκόντες, κατ' ἀνάγκην δὲ ἐπολεμήσαμεν. Oder nachher: ἡμέρας τε ἀναμιμνήσκομεν ἐκείνης ἐν ᾗ τὰ λαμπρότατα μετ' αὐτῶν πράξαντες νῦν ἐν τῇδε τὰ δεινότατα κινδυνεύομεν παθεῖν. Der ursprüngliche Gedanke geht mit πράξαντες zu Ende, und man musste ἐπράξαμεν erwarten, aber der Geschichtschreiber zieht gleich den Gegensatz mit in dieselbe Construktion hinein.[4]) So sind auch im einzelnen Thukydides' eigenthümliche Ausdrücke und Verbindungen vielfach kürzer: ὅρκοι συναλλαγῆς, was Dionysios anführt, für περὶ συναλλαγῆς[5]), wobei die Präposition erspart wird[6]), oder οἰκειοῦταί τε καὶ πολεμοῦται, gleich οἰκεῖόν τε καὶ πολέμιον γίγνεται[7]), oder πολεμησείοντας für πολεμεῖν ἐθέλοντας.[8]) Viel trägt zu der Kürze des Thukydides, wenn man etwa Isokrates vergleicht, auch der Mangel eines Strebens nach paralleler Bildung und Gleichheit der Glieder bei: wie in dem angeführten Beispiel τόλμα μὲν γὰρ ἀλόγιστος κτέ. Isokrates dem ἐνομίσθη synonyme Worte im Folgenden wieder-

1) τὸ ἔτι προσδεχόμενόν τι τὸν ἀκροατὴν ἀκούσεσθαι καταλιπεῖν, Dionys. de Thuc. 24. 2) X, 1, 73. 3) Dionys. l. c.: τὸ πειρᾶσθαι δι' ἐλαχίστων ὀνομάτων πλεῖστα σημαίνειν πράγματα καὶ πολλὰ συντιθέναι νοήματα εἰς ἕν. 4) 3, 58; 59. 5) 3, 82; Dionys. de Th. 31. 6) Auch die Freiheit in der Setzung der Präpositionen hebt Dion. als dem Th. eigenthümlich hervor, c. 24. Es fehlt auch wohl das Verbum, wie ebend.: οὐ γὰρ μετὰ τῶν κειμένων νόμων ὠφελίας αἱ τοιαῦται ξύνοδοι. 7) 1, 36. 8) 1, 33.

holt hätte. Ein Bestreben übrigens, unter allen Umständen mit den Worten zu sparen, hat Thukydides nicht; daher ist es auch Neueren, wie Cobet, möglich geworden, so viele Glosseme bei ihm aufzuspüren.

Was nun die verschiedenen Färbungen betrifft, welche Dionysios der Rede des Thukydides zuschreibt, so sind hierfür belehrend die Vergleichungen mit Herodotos und Lysias in andern Schriften.[1]) Thukydides erschreckt, wo jene angenehm berühren; Lysias bewirkt ein Nachlassen, der Geschichtschreiber fordert ein Anspannen des Geistes, dieser zwingt, wo jener sich unvermerkt einschmeichelnd überredet. Jener ist, wie Herodot, im Ethos, Thukydides im Pathos Meister; die Schönheit des Herodot ist eine heitere, die des andern eine furchtbare, wie wir sagen würden, eine majestätische. Unter den Färbungen hebt Dionysios besonders das Pathetische hervor, und in der That zeigt sich dieses überall, wo immer der Stoff sein Hervortreten gestattete. Freilich ist dieses thukydideische Pathos ein eigenthümliches: einmal stets erhaben und grossartig, nie weich, dann auch nie in der Form zu entsprechendem Ausdruck gelangend, indem gerade wie bei Antiphon die gemessene Haltung des Ganzen die Unregelmässigkeiten der Leidenschaft zurückhält. Uebrig bleibt durch geeigneten, entsprechend starken Ausdruck und dann durch die Gedanken selbst das Gefühl auszudrücken und hervorzurufen. Und das versteht auch Thukydides meisterhaft. Sein platäischer Redner offenbart den energischsten Hass gegen die Thebaner: οὐ Θηβαίοις παρέδομεν τὴν πόλιν· εἱλόμεθα γὰρ ἂν πρό γε τούτου τῷ αἰσχίστῳ ὀλέθρῳ λιμῷ τελευτῆσαι[2]); er sucht das Gemüth der lakedämonischen Richter zu erschüttern durch Erinnerung an die alte Freundschaft, an die Waffenbrüderschaft, an die Gefallenen, welche die Lakedämonier nach der ruhmreichen Schlacht in platäischer Erde bestatteten; das Heiligste, was die Menschen kennen, wird angerufen, und alles in den feierlichsten und kraftvollsten Ausdrücken. Ἡμεῖς τε — —

---

1) Ad Cn. Pomp. p. 775 ff.; de Demosth. c. 2. 2) 3, 59.

αἰτούμεθα ὑμᾶς θεοὺς τοὺς ὁμοβωμίους καὶ κοινοὺς τῶν Ἑλλήνων ἐπιβοώμενοι πεῖσαι τάδε· προφερόμενοι ὅρκους οὓς οἱ πατέρες ὑμῶν ὤμοσαν μὴ ἀμνημονεῖν ἱκέται γιγνόμεθα ὑμῶν τῶν πατρῴων τάφων, καὶ ἐπικαλούμεθα τοὺς κεκμηκότας μὴ γενέσθαι ὑπὸ Θηβαίοις μηδὲ τοῖς ἐχθίστοις φίλτατοι ὄντες παραδοθῆναι.[1]) Man beachte die Superlative in den letzten Worten und den scharfen Gegensatz, in welchen dieselben gebracht sind, ebenso wie unmittelbar darauf λαμπρότατα und δεινότατα. Aus dieser auch von Dionysios vor allen ausgezeichneten Rede kann man das Pathos des Thukydides kennen und bewundern lernen, und ferner aus den Reden und Erzählungen des siebenten Buchs: der Beschreibung der letzten grossen Schlacht, den Ansprachen der Feldherrn vor derselben, der Schilderung des Abzugs der Athener, endlich dem Epilog, welchen der Geschichtschreiber seiner Erzählung des sikelischen Feldzugs hinzufügt. — Wie gesagt, hat Antiphon hier viel ähnliches, aber qualitativ, nicht quantitativ; denn mit dem Geschichtschreiber zu wetteifern wurde derselbe schon durch die Kleinheit seiner Stoffe verhindert.

Wenn nun an einem so grossartigen und vollendeten Bilde, wie das des Thukydides uns hiernach erscheint, einzelne Striche und Theilchen uns missfallen, so werden wir gern diese Unvollkommenheiten um der viel grösseren Menge des Vollkommenen willen übersehen, und hierin mit Dionysios und dem sogenannten Longin nur die allgemeine Wahrheit bestätigt finden, dass absolute Vollkommenheit der menschlichen Natur unerreichbar ist.[2]) Dem Dionysios, welcher praktische Gesichtspunkte hatte, war freilich das Hervorheben des Verkehrten und Unvollkommenen ungleich wesentlicher, und so beschäftigt sich ein grosser Theil seiner Schrift mit Tadeln einzelner Stellen; denn für den grössten Theil des Geschichtswerks, oder der ποίησις, wie er dasselbe zu nennen „sich nicht scheut[3])“, ist er von aufrichtiger Bewunderung erfüllt.[4]) Ausser dem Gebrauche der gorgianischen

---

1) Ebendas. 2) Dionys. de Thuc. 3; Longin. π. ὕψους 33. 3) Ad Cn. Pomp. p. 777. 4) De Thuc. 55: ὁμολογοῦμεν τὸ διηγηματικὸν

Figuren tadelt er vor allem die Dunkelheit, die aus übergrosser Kürze sowohl, wie aus geschraubten und verkünstelten Redeweisen entspringe.[1]) Diese Fehler findet er in einzelnen wenigen Theilen der Erzählung, wie in der Beschreibung der sittlichen Verwilderung von Hellas, und ferner in grösserem Umfange in den Reden. — Die Dunkelheit nun des Thukydides, und besonders seiner Reden, ist eine empirisch feststehende Thatsache: Cicero klagt sehr ernstlich darüber[2]), und Dionysios behauptet, dass von den Griechen selbst recht wenige den Schriftsteller durchweg verstehen könnten.[3]) Ebenso unzweifelhaft ist es auch, dass Verständlichkeit das nothwendigste Erforderniss bei jedem Schriftsteller ist; wer diese vermissen lässt, kann unmöglich vollkommen genannt werden. Auch musste Thukydides seinem Charakter gemäss in solche Fehler verfallen: wer ein Extrem verfolgt, wie er, kann sich schwer oder gar nicht von Uebertreibungen frei halten, und eine Uebertreibung führte hier nothwendig Unverständlichkeit herbei. Aber auch, wenn man verstehen oder ahnen kann, was der Schriftsteller will, so ist die Uebertreibung darum noch nicht zu billigen; man kann immer noch von Härte und Incongruenz des Ausdrucks, von Geschraubtheit und Unnatur sprechen, wie denn auch Dionysios und der mit ihm wesentlich übereinstimmende Hermogenes gethan haben.[4]) Von den Beispielen, die der erstere in grosser Zahl giebt, mögen wenige genügen. Den Satz im dritten Buche: ῥᾷον δ' οἱ πολλοὶ κακοῦργοι ὄντες δεξιοὶ κέκληνται ἢ ἀμαθεῖς ἀγαθοί, quält sich Dionysios vergeblich ab zu verstehen[5]); der Grund

---

μέρος τῆς Θουκυδίδου λέξεως πλὴν ὀλίγων πάνυ θαυμαστῶς ἔχειν.
1) De Thuc. 24 extr. u. a. St. 2) Cic. Or. 30: *ipsae illae contiones ita multas habent obscuras abditasque sententias, vix ut intellegantur.* 3) Dionys. de Thuc. 51: εὐαρίθμητοι γάρ τινές εἰσιν οἱ πάντα τὰ Θουκυδίδου συμβαλεῖν δυνάμενοι, καὶ οὐδ' οὗτοι χωρὶς ἐξηγήσεως γραμματικῆς ἔνια. 4) Dionys. redet von einem Uebermass des ποιητικόν, von σκολιὰ ἀπαγγελία (Gegensatz εὐθεῖα, die natürliche), von πεπλεγμένα σχήματα u. s. f. Hermog. π. ἰδ. Sp. II, p. 422 findet, dass Th. sowohl in der λέξις als in der συνθήκη beim Streben nach Erhabenheit ὑπερεκπίπτει, ὥστε ἐπὶ τὸ σκληρότερον καὶ δι' αὐτὸ ἐπὶ τὸ ἀσαφέστερον φέρεσθαι. 5) Th. 3, 82; Dionys. de Th. 32.

der Dunkelheit ist sowohl der ungewöhnliche Ausdruck ῥᾷον für ἥδιον, als bei ἀγαθοί die Auslassung des ὄντες, welches Thukydides nicht wiederholen will. Oder im Dialog der Melier und Athener das Enthymem: οὐ γὰρ τοσοῦτον ἡμᾶς βλάπτει ἡ ἔχθρα ὑμῶν, ὅσον ἡ φιλία μὲν ἀσθενείας, τὸ δὲ μῖσος δυνάμεως παράδειγμα τοῖς ἀρχομένοις δηλούμενον.[1]) Der Satz ist ohne rechte Construction und schwer verständlich; der Grund ist die gewundene Verschlingung des Gegensatzes, den der Schriftsteller im Sinne hat. Man löse auf, um den Gedanken zu fassen: οὐ γὰρ — ὅσον ἡ φιλία· αὕτη μὲν γὰρ ἀσθενείας, τὸ δὲ μῖσος δυνάμεως παράδειγμά ἐστιν. Endlich aus der Rede des Hermokrates in Kamarina: καὶ οὐ περὶ τῆς ἐλευθερίας ἄρα οὔτε οὗτοι τῶν Ἑλλήνων οὔθ' οἱ Ἕλληνες τῆς ἑαυτῶν τῷ Μήδῳ ἀντέστησαν, περὶ δὲ οἱ μὲν σφίσιν ἀλλὰ μὴ ἐκείνῳ καταδουλώσεως, οἱ δὲ ἐπὶ δεσπότου μεταβολῇ κτέ.[2]) Thukydides will im positiven Theile des Satzes dieselbe Construktion wahren; daher die Dative beim Verbalsubstantiv und die noch grössere Härte der Verschränkung der einzelnen Theile: περὶ δὲ οἱ μὲν σφίσιν. Die Kürze und Gedrängtheit ist so allerdings erreicht, die Klarheit und Schönheit aber aufgeopfert. — Dass ich auch selbst noch ein Beispiel hinzufüge, so sagt bei ihm Athenagoras zu der oligarchisch gesinnten Jugend: ἀλλ' ἔτι καὶ νῦν, ὦ πάντων ἀξυνετώτατοι, εἰ μὴ μανθάνετε κακὰ σπεύδοντες, ἢ ἀμαθέστατοί ἐστε ὧν ἐγὼ οἶδα Ἑλλήνων, ἢ ἀδικώτατοι, εἰ εἰδότες τολμᾶτε.[3]) Er will ursprünglich, was er nun erst im Folgenden thut, sie ermahnen, von ihrer Verkehrtheit endlich abzulassen; als er sie aber ὦ πάντων ἀξ. angeredet, kommt ihm in den Sinn, dies hypothetisch zu motiviren, und während er dies thut, fällt ihm auch die andere Möglichkeit ein; daher erst jetzt eine Disjunktion, die gleich anfangs hätte eintreten müssen. Und so giebt es noch sehr vieles, besonders in den Demegorien, wo auch Classen ein Ringen des Gedankens mit dem noch nicht zu völliger Congruenz durchgedrungenen

1) Dionys. ibid. 39; Th. 5, 95. 2) Th. 6, 76; Dionys. c. 48. 3) 6, 40.

Ausdruck anerkennt. Um den Dionysios gerecht zu würdigen, denke man sich dies von einem mittelmässigen Kopfe nachgeahmt: welche entsetzliche Unnatur musste entstehen! Cicero hatte einen ganz richtigen Standpunkt, wenn er von Thukydides' Reden sagt: eas ego laudare soleo; imitari neque possim, si velim, neque velim fortasse, si possim, obwohl er, wie namentlich der folgende Vergleich mit ganz altem kaum mehr trinkbarem Falerner zeigt, die Grösse des Geschichtschreibers noch weniger als Dionysios zu würdigen wusste.[1])

Wir kommen nun, der getroffenen Disposition gemäss, insbesondere noch auf die in das Geschichtswerk eingelegten Reden. Scheiden wir zunächst zwischen eigentlichen ausgeführten Reden einer-, und kürzeren Wechselreden und Dialogen andrerseits, so ist die letztere Gattung nur durch zwei Beispiele vertreten, die erstere aber durch nicht weniger als 41, die sich ziemlich ungleichmässig über die ersten 7 Bücher vertheilen. Die beiden Dialoge sind der der Melier und Athener im fünften, und der des Archidamos und der Platäer im zweiten Buche, der letztere eigentlich nur Bruchstücke von längeren Verhandlungen.[2]) Die Reden lassen sich zunächst in panegyrische, gerichtliche und berathende abtheilen; zur ersten Klasse gehört allein der Epitaphios[3]), zur zweiten die Reden der Platäer und Thebaner vor den lakedämonischen Richtern[4]), also die grosse Masse, 38 Reden, zur dritten. Wiederum unter diesen sind auszusondern die zahlreichen Reden der Feldherren an die Heere, die nicht eigentlich berathend, sondern nur ermunternd und ermahnend sind. Zu dieser Abtheilung gehört zuerst die Ansprache des Archidamos vor dem Einrücken in Attika; sodann die Reden der pelo-

1) Cic. Brut. 287: *ut si quis Falerno vino delectetur, sed eo nec ita novo, ut proximis consulibus natum velit, nec rursus ita vetere, ut Opimium aut Anicium consulem quaerat: — atqui hae notae sunt optimae; credo; sed nimia vetustas nec habet eam quam quaerimus suavitatem nec est iam sane tolerabilis e. qu. s.* — Vgl. auch Orat. 151: *at non Thucydides, ne ille quidem haud paullo maior scriptor Plato.* C. lobt den Th. überall, aber er liebt ihn offenbar nicht sonderlich. 2) 5, 85—116; 2, 71—74. 3) 2, 35—46. 4) 3, 53—59; 61 -67.

ponnesischen Heerführer und des Phormion vor der Seeschlacht bei Rhion[1]); die des Demosthenes auf Pylos, die des Pagondas und Hippokrates vor der Schlacht bei Delion; die des Brasidas beim Angriff der Illyrier[2]); also vier Reden aus dem vierten Buche und aus dem zweiten drei. Aus dem fünften Buche kommt hinzu die Rede des Brasidas vor der Schlacht bei Amphipolis[3]), aus dem sechsten die des Nikias vor dem ersten Kampf bei Syrakus[4]), endlich aus dem siebenten die des Nikias und Gylippos vor der letzten Seeschlacht, die grössten der ganzen Abtheilung, und zuletzt noch die des genannten athenischen Feldherrn beim Abzug der Athener.[5]) Den eigentlichen συμβουλευτικοί steht im wesentlichen nahe der Brief des Nikias im siebenten Buch[6]); eine eigne Unterart derselben vertritt die ganz kurze Rede des Eleers Teutiaplos an die peloponnesischen Flottenführer.[7]) Die übrigen, also noch 24, sind wirkliche Demegorien, die zum Theil zu zweien oder auch zu dreien und vieren zusammengehören. Im ersten Buche sprechen in Athen die Kerkyräer und gegen sie die Korinthier[8]); dann in der Ekklesia der Lakedämonier, die über den Krieg beräth, die Korinthier, die Athener, der König Archidamos und der Ephor Sthenelaidas[9]); nochmals in Sparta in der Bundesversammlung die Korinthier, und in der gleichfalls über Krieg und Frieden berathenden Volksversammlung der Athener Perikles.[10]) Im zweiten Buche haben wir noch eine Rede desselben Staatsmannes[11]); im dritten folgen die Reden der Mytilenäer in Olympia, des Kleon und Diodotos in Athen.[12]) Im vierten Buche haben wir eine Rede der spartanischen Friedensgesandtschaft in Athen, eine zweite des Hermokrates auf dem sicilischen Friedenscongress zu Gela, eine dritte des Brasidas an die Akanthier.[13]) Endlich im sechsten Buche werden uns vier Volksversammlungen geschildert: erstlich

1) 2, 11; 2, 87; 89. 2) 4, 10; 92; 95; 126. 3) 5, 9. 4) 6, 68. 5) 7, 61—64; 66—68; 77. 6) 7, 11—15. 7) 3, 30. 8) 1, 32—36; 37—43. 9) 1, 68—72; 73—78; 80—85; 86. 10) 1, 120—124; 140—144. 11) 2, 60—64. 12) 3, 9—14; 37—40; 42—48. 13) 4, 17 20; 59—64; 85—87.

die athenische, wo über den Zug nach Sicilien berathen wird: es sprechen Nikias, Alkibiades und dann nochmals Nikias.[1]) In Syrakus meldet Hermokrates das Herannahen der Athener und räth zur Gegenrüstung; Athenagoras spricht gegen ihn; ein Stratege vermittelt.[2]) Weiter bewerben sich Hermokrates für Syrakus, Euphemos für Athen um die Bundesgenossenschaft der Kamarinäer; endlich haben wir noch Alkibiades' Rede an die Lakedämonier aufzuführen.[3])

Noch ist gleich eine wesentliche Frage zu erörtern, inwieweit diese Reden dem, welcher sie hält, und inwieweit dem, welcher sie uns mittheilt, angehören. Thukydides sagt im Prooemium über diesen Punkt, dass es schwierig gewesen sei, die genaue Fassung des Gesagten im Gedächtniss zu bewahren; darum habe er die Reden so wiedergegeben, wie sie ihm am meisten der jedesmaligen Sachlage zu entsprechen schienen, indem er sich so nahe wie möglich an den Gesammtinhalt des wirklich Gesprochenen gehalten.[4]) Nun hat der Geschichtschreiber, wie er dort sagt, und wie sich auch von selbst versteht, einen Theil der Reden selbst gehört, wie ohne Zweifel die drei des Perikles, andre sind ihm von Berichterstattern wiedergegeben; bei jenen war er natürlich zu getreuer Reproduktion bedeutend mehr im Stande. Aber in allen Fällen steht er doch seinem Stoffe als frei gestaltender Künstler gegenüber: es sind Reden des Thukydides, nicht des Perikles oder des Kleon, falls man mit Recht den als Verfasser eines Werkes bezeichnet, der einige wenige ihm gegebene Grundgedanken ausgeführt, geordnet und ihnen den sprachlichen Ausdruck verliehen hat. Dieser gehört durchweg, oder doch fast durchweg, dem Thukydides, und daher spricht nun der Athener wie der Lakedämonier, Peri-

1) 6, 9—14; 16—18; 20—23. 2) 6, 33—34; 36—40; 41. 3) 6, 76—80; 82—87; 89—92. 4) Th. 1, 22: καὶ ὅςα μὲν λόγῳ εἶπον ἕκαςτοι — χαλεπὸν τὴν ἀκρίβειαν αὐτὴν τῶν λεχθέντων διαμνημονεῦςαι ἦν ἐμοί τε ὧν αὐτὸς ἤκουςα καὶ τοῖς ἄλλοθέν ποθεν ἐμοὶ ἀπαγγέλλουςιν· ὡς δ' ἂν ἐδόκουν ἐμοὶ ἕκαςτοι περὶ τῶν ἀεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιςτ' εἰπεῖν, ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα τῆς ξυμπάςης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων, οὕτως εἴρηται.

kles wie Kleon und Brasidas, was die Form der Rede und den Ausdruck anbelangt. Die Disposition konnte im grossen überliefert sein, bald vollständiger, bald nur im allgemeinen; die Ordnung der einzelnen Gedanken und überhaupt die gesammte Oekonomie im einzelnen blieb jedenfalls dem Geschichtschreiber, und manchmal gewiss auch die ganze Anordnung. Am meisten war ihm für die Erfindung gegeben, obwohl auch hier alles bloss ausführende und noch sehr vieles mehr, wie er ja selber andeutet, freie Zuthat ist. Was bei einer jeden Rede vom Geschichtschreiber selbständig erfunden, was aus der wirklich gehaltenen herübergenommen ist, lässt sich natürlich nicht mehr nachweisen; bei manchen Stücken, wie dem nicht einmal öffentlich gehaltenen Dialog der Athener und Melier, haben aus begreiflichen Gründen Alte und Neuere die treue Wiedergabe auch nur der Hauptgedanken bezweifelt.[1]) Alles Verdienst irgend welcher Art, das eine Rede in Anspruch nehmen kann, haben wir unter allen Umständen dem Thukydides beizumessen; wurde er bei seiner Arbeit durch gute Berichte unterstützt, so ist dies nichts anderes, als wenn er über eine Schlacht etwa besonders genaue Berichte hatte, die ihn in den Stand setzten, lebhafter und anschaulicher zu beschreiben. Die Originalität eines Geschichtschreibers bleibt jedenfalls; die eines Redners kann Thukydides von vornherein nicht beanspruchen; hätte er sie erstrebt, so wäre er seinem nächsten Berufe untreu geworden.

Offenbar sind die Reden des Thukydides Glanzpunkte des ganzen Werks: auf wenige Partien der Erzählung ist eine gleiche Kunst verwendet, und darum wurden auch sie vornehmlich sowohl von den Verehrern des Geschichtschreibers bewundert als auch von andern, denen manches als Verkünstelung erschien, vielfach angegriffen.[2]) Abgesehen von diesen Fragen des Stils, hat Dionysios an den Reden aller-

---

1) So von Dionysios de Thuc. 41, dessen Ausführungen indessen wenig überzeugen können, und von Grote Gr. G. IV p. 89 ff. 2) Dionys. de Thuc. 34: τῶν δημηγοριῶν ἐν αἷς οἴονταί τινες τὴν ἄκραν τοῦ συγγραφέως εἶναι δύναμιν. Er selbst denkt anders: s. c. 55.

dings die Erfindung zu loben, dagegen tadelt er die Oekonomie, die Art der Verwendung des Gefundenen, indem er dem Thukydides ein Verkennen dessen vorwirft, was einer jeden Person unter den betreffenden Umständen zu reden zukam.[1]) Zur Oekonomie gehört allerdings noch mehr: Disposition, grössere oder geringere Ausarbeitung der einzelnen Punkte u. s. w.; aber dies, was der Rhetor betreffs der Geschichtserzählung mit erörtert, wird von ihm bei den Reden unberührt gelassen. Uns ist umgekehrt dies das Wichtigere; denn dies ist das eigentlich Rhetorische, jenes dagegen, allgemein zu sprechen, ein Verstoss gegen die Wahrheit der Geschichte oder überhaupt kein Fehler, welchen Gesichtspunkt Dionysios, nicht eben zu seinem Ruhme, gar nicht zu würdigen weiss. — Was nun zunächst die Erfindung betrifft, so rühmt der Kritiker sowohl den Reichthum derselben als die Art des Gefundenen: Thukydides bringe, wie aus mächtig strömender Quelle, eine unendliche Menge geistvoller und überraschender Gedanken hervor.[2]) Daher leitet er auch die der Verzücktheit ähnliche Bewunderung einiger für den Geschichtschreiber ab; und in der That kann in Bezug auf Gedankenreichthum keiner der Redner mit Thukydides in Vergleichung kommen. Die Gedrängtheit und Kürze der Form hängt als Ursache wie als Folge aufs engste damit zusammen, und dies ist neben dem ungewöhnlichen Ausdruck dasjenige, wodurch die thukydideischen Reden von wirklich gehaltenen sich unterscheiden. Denn in solchen, oder in getreuen Nachbildungen von solchen, war es unumgänglich manches wegzulassen, anderes zur Deutlichkeit hinzuzufügen, im allgemeinen aber breiter zu werden und ohne neue Gedanken die Rede doppelt so lang zu machen. Dionysios hat übrigens Recht, wenn er hier nur ausserordentliche natürliche Begabung, nicht etwa Kunst anerkennt; denn ist auch die Schule der Sophisten überall unverkennbar, so ist doch

1) De Thuc. 34 f. 2) C. 34: (ἡ εὕρεσις) θαυμαστή τίς ἐστι παρὰ τῷ συγγραφεῖ· φέρει γὰρ ὥσπερ ἐκ πηγῆς πλουσίας ἄπειρόν τι χρῆμα νοημάτων καὶ ἐνθυμημάτων περιττῶν καὶ ξένων καὶ παραδόξων.

rhetorische Bildung kaum irgendwo wahrzunehmen. Sinnsprüche und allgemeingültige Ausführungen, bei den Rednern so selten, treten uns bei Thukydides überall entgegen; denn diese Weise zu reden ziemt dem überlegenen und starken Geiste, während der schwächere sich an das leichter zu umfassende Einzelne halten wird. Dagegen die εἰκότα, die τεκμήρια, die παραδείγματα und das übrige Rüstzeug des geschulten Sachwalters findet in Thukydides' Reden keine rechte Stelle. Ebensowenig auch Epicheiremen und streng logisch geformte Schlüsse, welche schon durch den Reichthum der einander drängenden Gedanken gehindert werden. Vielmehr ist der Gedankengang fast immer ein solcher, dem man nicht ohne Anstrengung folgen kann, da der Schriftsteller sein Auge nicht sowohl fest auf einen Punkt richtet, als es sich zugleich für vieles offen hält; es kommt auch vor, dass man gar nicht den Zweck und die Anwendbarkeit eines Enthymems für den vorliegenden Fall einsieht. Die Korinthier, indem sie in Lakedämon die Bundesversammlung zum Kriege antreiben, führen zunächst an, dass man sich nicht scheuen dürfe, aus dem Frieden zum Kriege überzugehen; dann wird das Gegentheil hinzugefügt: man muss auch aus dem Kriege zum Frieden bei Gelegenheit überzugehen sich nicht bedenken. Weiter wird beides begründet, das letztere damit, dass die Zuversicht auf das Kriegsglück täuschen könne, und einmal bei diesem Gedanken, führt Thukydides denselben auch weiter aus: die besten Pläne könnten fehlschlagen u. s. w., was für einen Gegner des Krieges zu sagen passte, nicht für die, welche ihn anrathen.[1]) Freilich kehrt dann der Redner aus dem Allgemeinen zur Sache so zurück, dass er auch den späteren Friedensschluss mit hereinzieht: aber eigentlich hatte er doch mit diesem noch nichts zu thun, und man könnte höchstens sagen, dass er durch diese Aussicht den weniger Kriegslustigen seinen Vorschlag annehmlicher machen wollte. Aber die letzten Enthymemen mussten doch eher völlige Unlust bewirken als etwas anderes. — Aehnliche Abschweifungen

1) 1, 120.

auf entlegene Gebiete kommen auch in der vorhergehenden Rede des Archidamos vor[1]), wo Krüger darauf aufmerksam gemacht hat.

Das zuletzt Angeführte gehört schon, als Auswahl unter den gefundenen Gedanken[2]), mehr zur Oekonomie und ist verwandt mit dem, was Dionysios im einzelnen tadelt: über welche Ausstellungen an der dritten Rede des Perikles und an dem Dialog der Melier und Athener wir einfach hinweggehen können. Thukydides wahrt den redenden Personen ihren historischen Charakter, wie er ihn auffasst, und zu dieser Auffassung hatte er ohne Zweifel seine guten Gründe. Meisterhaft ist zum Beispiel der Gegensatz des Staatsmannes Perikles und des Demagogen Kleon in den Reden beider zum Ausdruck gebracht, und wenn im genannten Dialoge die Athener nackt aussprechen, was sonst sich jeder wenigstens zu sagen scheut, so passt doch die Zeichnung jedenfalls auf ihre damalige thatsächliche Politik vollkommen. — In der Anordnung der Reden aber, über welche Dionysios nichts sagt, finden wir in der That, entsprechend dem allgemeinen Urtheile des Rhetors[3]), keine allzu vorgeschrittene Kunst. Unter allen Umständen liegt ein Plan zu Grunde, doch ist dieser regelmässig einfach genug. Thukydides berücksichtigt das zu seiner Zeit längst festgestellte rhetorische Schema, welches übrigens auch vor den Rhetoren im ganzen innegehalten sein muss; ich erinnere auch daran, dass die Techniker ihre Vorschriften zunächst immer für die gerichtlichen Reden ertheilten, so dass die berathenden und epideiktischen ziemlich leer ausgingen. Nehmen wir ein Beispiel für jede der Hauptgattungen. Der Epitaphios ist, weil ohne unmittelbaren praktischen Zweck, am meisten ein Werk der Kunst, insofern diese auch äusserlich an den Tag tritt; zu bezweifeln ist freilich, ob dazumal schon für diese Redegattung eine Technik auch theoretisch, nicht bloss im Usus, festgestellt

---

1) 1, 84. 2) Κρίϲιϲ nach Dionysios' Ausdruck; s. de Lys. 15; de Isocr. 4 u. 12, wo nebeneinander stehen: εὕρεϲιϲ, κρίϲιϲ, τάξιϲ, ἐξεργαϲία. 3) De Thuc. 35: θάτερον οὐκέτι δίδωμι, τὸ περὶ τὰϲ οἰκονομίαϲ αὐτῷ τεχνικόν, πλὴν ἐπ' ὀλίγων πάνυ δημηγοριῶν.

war. Der Redner beginnt mit einem abgerundeten Prooemium[1]); dann folgt die Prothesis für das Nächste, das Lob der Vorfahren, welches aber in Kürze abgemacht wird, worauf er auf die Verdienste des vorigen und des gegenwärtigen Geschlechtes kommt und nach summarischer Erwähnung im Anschluss daran die Disposition für die übrige Lobrede mittheilt.[2]) Diese wird denn auch streng innegehalten: erst das Lob der Einrichtungen der Stadt, dann das der Gefallenen[3]); der erste bei weitem längere Theil ist wiederum übersichtlich geordnet und der Uebergang zum zweiten glatt und geschickt. Weiter, nach dem Ausdruck der späteren Technik, der προτρεπτικὸς λόγος an die Ueberlebenden, der sich an das Vorhergehende, als wesentlich gleichen Inhalts, vortrefflich anschliesst, dann der παραμυθητικός an die Eltern[5]) und die Ermahnungen an Kinder, Brüder und Frauen der Gefallenen.[6]) Ein kurzer und markirt sich abhebender Epilog schliesst das Ganze ab.[7])

Die vorkommenden gerichtlichen Reden, die der Platäer und Thebaner, sind nicht in gleicher Weise kunstgerecht angelegt. Dies soll kein Tadel sein: der Fall unterschied sich wesentlich von einem gewöhnlichen Prozesse, da es sich nicht um einen Einzelnen, sondern um eine Stadt, auch nicht nur um das Gerechte, sondern auch um das Zuträgliche, wie in einer berathenden Rede, handelt; darum findet also das gewöhnliche Schema hier nicht ohne weiteres Anwendung. Gleichwohl hat die Vertheidigung der Platäer, welche in dieser Verhandlung vorangeht, sowohl ein geschiedenes Prooemium und eine Prothesis[8]), als auch eine Art Erzählung, die freilich nicht als solche eingeführt wird, indem vielmehr der Vertheidiger die Frage der Richter, ob sie in diesem Kriege den Lakedämoniern Gutes erwiesen haben, zu beantworten hat und dabei auf die Vergangenheit der Stadt und auf ihr Verhältniss zu Theben zu reden kommt.[9])

---

1) C. 35. 2) 36. 3) 37—41; 42. 4) 43. 5) 44. 6) 45. 7) 46. 8) 3, 53; die Prothesis 54 im Anfang. 9) 54—56, 1. Der Uebergang von hier zum folgenden Theile ist völlig unmerklich.

Was dann folgt, ist allgemeine Auseinandersetzung (wenn man will πίςτις) über die Gerechtigkeit ihrer Forderung und über das wahre Interesse der Lakedämonier, wobei die Leidenschaft der Bitte immer mehr steigt[1]; endlich bricht der Redner ab und giebt in dem als solches bezeichneten Schlusswort noch einmal die wesentlichen Gesichtspunkte an.[2] — Die Thebaner, welche ursprünglich gar nicht reden wollten, motiviren ihr jetzt nothwendig gewordenes Auftreten in einem kurzen Prooemium: sie haben, wie darin gesagt wird, theils die Verdienste, deren sich jene gerühmt, als nichtig aufzuweisen, theils die gegen sie selbst gerichteten Anklagen abzuwehren.[3] Dann folgt allerdings Erzählung, und zwar vom Anfange des Zerwürfnisses zwischen Theben und Platäa an; aber die Selbstvertheidigung und die Anklage der Platäer wird gleich jedem Punkte des Erzählten hinzugefügt[4]; man kann also eher sagen, dass die verschiedenen Theile der Anklage und Vertheidigung in historischer Reihenfolge vorgebracht werden. Dann folgt noch eine Zurückweisung dessen, was jene um Mitleid zu erwecken gesagt[5], und zum Schluss eine zusammenfassende Aufforderung an die Richter.[6]

Als Beispiele von Demegorien mögen die Gegenreden des Hermokrates und Athenagoras im sechsten Buche dienen. Jener, welcher das Volk von Syrakus rechtzeitig auf die nahende Gefahr aufmerksam zu machen zum Zweck hat, beginnt mit einem kurzen Prooemium, worin er geschickt selbst die ihm entgegenstehende Schwierigkeit hervorhebt, dass nämlich das, was er meldet, so unglaublich ist.[7] Dann, was hier die Stelle einer Erzählung vertritt, die kurze Ankündigung des Kommens der Athener[8], und nun sein Rath im allgemeinen, sich vorzubereiten, aber nicht allzu sehr zu erschrecken.[9] Der Haupttheil der Rede giebt specielle Rathschläge für die Abwehr, sammt einer Begründung derselben[10], und der dann folgende Epilog fasst des Redners Rath im allgemeinen und die

1) C. 56, 2 — 59, 2. 2) 59, 3—4. 3) 61, 1. 4) 61, 2 — 66. 5) 67, 1—3. 6) 67, 4—5. 7) 6, 33, 1. 8) 33, 2. 9) 33, 3—6. 10) 34, 1—7.

gemeldeten Thatsachen nochmals eindringlich zusammen.[1]) — Athenagoras, der gegen Hermokrates auftritt, erwidert einmal sachlich, dann aber auch persönlich, indem er jenem verfassungsfeindliche Absichten schuld giebt; das letztere ist eigentlich Hauptsache und wird âm ausführlichsten behandelt. Gleich das Prooemium, welches auch hier nicht fehlt, enthält diese Verdächtigung[2]); alsdann bestreitet er im ersten Theile, dass die Athener kämen, und behauptet, dass, wenn sie kämen, keine Gefahr da sei.[3]) Hierauf die Anklage gegen die oligarchisch Gesinnten, theoretische Erörterung über beide Verfassungen[4]), und zum Schluss Aufforderung an jene, von ihren Bestrebungen endlich abzustehen und derartige für sie ganz nutzlose Meldungen zu unterlassen; hier wird auch die sachliche Erwiderung kurz wiederholt.[5]) Also in diesen Reden fehlt nichts als die bei Demegorien überhaupt meist wegfallende Erzählung; doch wird in andern auch das Prooemium weggelassen, was den späteren Technikern zufolge hier ebenfalls gestattet ist[6]): wie in demselben Buche in der Rede des Alkibiades gegen Nikias[7]), oder in Alkibiades' Rede vor den Spartanern, die nur eine ganz kurze Prothesis zu Anfang hat.[8]) In den Reden des Kleon und Diodotos sind umgekehrt die Prooemien durch ihre Ausführlichkeit fast zu Theilen der eigentlichen Hauptrede geworden[9]), so dass, wenn man dies annimmt, auch in diesen Beispielen der Eingang fehlt. Nur der Unterschied von jenen des sechsten Buches bleibt, dass Alkibiades dort schmucklos, αὐτοκαβδάλως, wie Aristoteles sich ausdrückt, anfängt, Kleon und Diodotos aber so, dass das Gesagte zuerst wirklich als Eingang erscheint. Der Epilog mit den zusammenfassenden Ermahnungen dagegen kann der Demegorie niemals mangeln.

Die zahlreichen Ansprachen der Feldherren haben im ganzen denselben Bau, ausser dass, weil sie so kurz sind,

---

1) C. 34, 8. 2) 36, 1—2. 3) 36, 3; 37. 4) 38; 39. 5) 40. 6) S. Aristot. Rhet. III, 14 p. 151, sowie andre Stellen bei Volkmann Hermagoras p. 150. 7) 6, 16. 8) 6, 89. 9) 3, 37—38; 42—43.

die sämmtlichen Theile bedeutend einschrumpfen müssen. Auch hier fehlt das Prooemium gewöhnlich nicht: bald ist es ausgeführtere Angabe des Themas, also erweiterte Prothesis, wie in der Rede des Gylippos vor der grossen Seeschlacht, oder in der des Brasidas vor dem Kampfe bei Amphipolis [1]); bald, wie in der des letztgenannten Feldherrn vor dem Angriffe der Illyrier, Motivirung des Auftretens [2]); anderswo auch Hervorhebung der Wichtigkeit des Augenblicks, wofür die Rede des Nikias vor der Seeschlacht ein Beispiel bietet. Ohne Prooemium anzufangen, ist natürlich auch gestattet; dagegen der ermahnende Schluss ist unumgänglich, mag er nun in wenigen Worten bestehen oder, wie in der genannten Rede des Nikias, zum Haupttheile des Ganzen ausgebildet sein.[4])

Eine sehr kunstvolle Disposition hat endlich der Dialog der Athener und Melier. Wir haben hier, statt wie sonst zwei auf einander folgende Gegenreden, etwas aus solchen zu einer Einheit zusammengeflochtenes, welches natürlich einen weit grösseren Aufwand von Kunst erforderte. Der Anfang des Dialogs enthält, nach Art eines Prooemiums, Erörterungen über Form und Zweck der Verhandlung [5]); alsdann legen zuerst die Athener ihren Standpunkt dar, dass es sich nicht um das Gerechte, sondern um das Zuträgliche handle [6]); was man, wenn man will, als Prothesis betrachten kann. Nun suchen zuerst die Melier das Billige als das auch den Athenern Zuträgliche darzuthun; diese weisen das zurück und behaupten selbst, dass die Unterwerfung der Melier ohne Kampf beiden Theilen nützlich sei.[7]) Dem stellen jene den Vorschlag der Neutralität entgegen und suchen nachzuweisen, dass diese auch den Athenern mehr fromme, als wenn dieselben sie zum Kriege zwängen; die Athener verfechten das Gegentheil.[8]) Bis hierher ist es wesentlich der Nutzen der letzteren, welcher erörtert wird; jetzt wendet sich die Verhandlung ganz zu dem der Melier, in Erörterung

1) 7, 66; 5, 9. 2) 4, 126. 3) 7, 61. 4) 7, 63—64. 5) 5, 85—88. 6) 89. 7) 90—91; 91—93. 8) 94—99.

dessen, was die Athener schon mehrfach ausgesprochen, dass dieselben, um sich zu retten, sich unterwerfen müssten. Die Melier betonen das Schimpfliche einer solchen Handlungsweise, welcher Begriff von den Athenern als gar nicht in Frage kommend abgewiesen wird.[1]) Dann wird die Möglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes besprochen, indem die Melier zuerst im allgemeinen auf das unberechenbare Kriegsglück, dann auf den Beistand der Götter und den der Lakedämonier ihre Hoffnung setzen.[2]) Die Athener schliessen die Verhandlung mit recapitulirender Zusammenfassung und Ermahnung[3]); auf diesen Epilog folgt die nicht weiter mitgetheilte Besprechung der Melier unter sich, und dann ihre Antwort, welcher die Athener noch einige Worte entgegensetzen.[4]) Dies letzte steht ausserhalb des eigentlichen Dialogs, der mit dem bezeichneten Epiloge ganz nach Art einer Volksrede, deren Disposition auch sonst gewahrt ist, gerundet abschliesst.

In Ausdruck und Form finden, wie dies auch Dionysios ausführt, zwischen den einzelnen Reden merkliche Unterschiede statt, so zwar, dass der Grundcharakter der thukydideischen Sprache überall gewahrt bleibt, und nur ein Mehr oder Minder von Kunst und Künstlichkeit nebst den aus dem Gegenstande und der Sachlage hervorgehenden Eigenthümlichkeiten die Verschiedenheit macht. Also wenn in der Rede der Platäer Pathos vorherrscht, so ist dasselbe in Kleon's und Diodotos' Reden durchaus nicht der Fall, und so auch sonst; die Individualitäten der Redner dagegen werden nur durch den Gedanken, nicht durch die Sprache zum Ausdruck gebracht.[5]) Auch ob eine Rede künstlicher und dunkler, oder einfacher und leichter verständlich ist, hat mit der

---

1) C. 100—101. 2) 102—103; 104—111, 1. 3) 111, 1 (ἐνθυμούμεθα δὲ —) —5. 4) 112—113. 5) Müller L. G. II, p. 367 Anm. will die grössere Munterkeit und Lebhaftigkeit in der Rede des Athenagoras aus der, dem Thukydides also besonders genau bekannten, besondern Natur des Sprechers herleiten. Aber sie rührt in der That nur davon her, dass derselbe persönlich gegen die oligarchisch Gesinnten zu Felde zieht; diesem Streiten passt sich der Ausdruck an.

Person des Sprechers nichts zu thun; die Gegenstände, von denen augenblicklich die Rede ist, bewirken das eine wie das andre. Am schärfsten kritisirt Dionysios den Dialog der Athener und Melier, dessen allerdings unleugbaren Dunkelheiten und Härten er die einfache und doch grossartige Kunst des Dialogs der Platäer mit Archidamos entgegensetzt[1]); theilweise gelobt, theilweise getadelt werden die dritte Rede des Perikles und die des Hermokrates in Kamarina, denen er als gleichartig die Gegenrede des Euphemos und die Demegorien des Kleon und Diodotos hinzufügt.[2]) Ganz von Tadel frei sind nach Dionysios beispielshalber die erste Rede des Perikles, die Demegorien, Ansprachen und der Brief des Nikias im sechsten und siebenten Buche.[3]) Vor allen aber bewundert er die Vertheidigung der Platäer, weil hier nichts gekünstelt oder gesucht, sondern alles naturwahr sei: die Enthymemen seien voll von Pathos, die Composition wohllautend, die Figuren den Gedanken angepasst.[4]) Wie dieses Urtheil, von der Bevorzugung vielleicht abgesehen, jeder zu dem seinen machen wird, so werden wir in den Tadel der andern Reden, zu denen ohne Zweifel auch die hier nicht genannte Leichenrede gehört[5]), nicht in gleicher Weise einstimmen: es wird uns gehen wie den von Dionysios gescholtenen Bewunderern des Geschichtschreibers, welche um der Grossartigkeit der Gedanken willen über alle Härten und alles minder Vollendete im Ausdruck hinwegsahen. — Hier einzelne Reden durchzugehen, scheint mir nicht angemessen: das Allgemeine über den Ausdruck ist gesagt und damit unserm Zweck um so mehr genügt, als eine gleiche und ähnlich motivirte Verschiedenheit der Form, wie bei Antiphon oder Lysias, bei den thukydideischen Reden, wie bemerkt, nicht stattfindet.

1) Dionys. de Thuc. 36—41. 2) 43 das Allgemeine; 44—47 über die Rede des Perikles; 48 über die des Hermokrates. 3) 42. 4) Ebendaselbst. 5) Er erwähnt sie Lys. 3: ἔν τε τῷ ἐπιταφίῳ. καὶ ἐν ταῖς δημηγορίαις ποιητικῇ κατασκευῇ χρησάμενος ἐξήλλαξε τὴν ἑρμηνείαν εἰς ὄγκον ἅμα καὶ κόσμον ὀνομάτων ἀηθέστερον.

Cap. VI.

Thrasymachos. Theodoros. Kritias.

Unter den neben und nach Antiphon in Athen aufgetretenen Rhetoren ist zuerst zu besprechen Thrasymachos der Chalkedonier. Von diesem Manne sind zwar nur geringe Reste auf uns gekommen; aber die Urtheile der Alten, besonders solcher, die seiner Zeit noch nahe standen, nöthigen uns, seinen Namen an die Spitze einer neuen Entwickelung als deren Begründer und Eröffner zu stellen. — Wann er geboren und gestorben sei, ist uns nicht bestimmt überliefert; nur im allgemeinen sagt Dionysios, dass er ein Altersgenosse des Lysias, eher noch etwas jünger als dieser, gewesen sei; doch bezeichnet der Rhetor selbst dies als eigne Vermuthung, nicht als überlieferte Thatsache.[1]) Darnach wäre Thrasymachos um oder nach 459, in welches Jahr Dionysios die Geburt des Lysias setzt, geboren; und in der That steht, was wir sonst wissen, dieser Annahme durchaus nicht im Wege. Nach Aristoteles bildete er die Rhetorik nach Tisias aus[2]); Cicero bezeichnet den 436 geborenen Isokrates als jünger[3]); in Platon's Republik erscheint er als gereifter Mann, während Lysias — dessen Geburt nach Hermann's Ansicht, welche auch ich theile, etwas vor 440 fällt — nur als stumme Person bei dem Gespräche zugegen ist. Ferner ist, nach der angeführten Stelle des Aristoteles, der Byzantier Theodoros jünger als Thrasymachos; Theodoros

1) Dionys. de Lys. 6: καὶ γὰρ τοῖς χρόνοις οὗτος (Λυσίας) ἐκείνου (Θρασυμάχου) προέχειν μοι δοκεῖ· λέγω δ' ὡς ἐν ἀκμῇ κοινῇ βίου γενομένων ἀμφοῖν, καὶ εἰ μὴ τοῦτο δοθείη, τό γέ τοι περὶ τοὺς ἀληθινοὺς ἀγῶνας ἐκείνου μᾶλλον τετρῖφθαι. 2) Arist. Soph. El. c. 34: Τισίας μὲν μετὰ τοὺς πρώτους, Θρασύμαχος δὲ μετὰ Τισίαν, Θεόδωρος δὲ μετὰ τοῦτον. 3) Cic. Or. 39 f.: *haec tractasse Thrasymachum Chalcedonium primum et Leontinum ferunt Gorgiam; Theodorum inde Byzantium — — horum aetati successit Isocrates.* Ebenso wird er Brut. 30 neben Gorgias, Protagoras, Prodikos genannt, und dann folgt 32: *extitit igitur iam senibus illis quos paulo ante diximus Isocrates.* Vgl. noch Orat. 175 f.

aber erscheint in einer anderen Stelle desselben Philosophen als Zeitgenosse des Lysias.[1]) Hiermit stimmt denn weiter auch, was wir von den Schriften des Mannes wissen. Wir finden unter den Fragmenten den Anfang einer Volksrede[2]), welche jedenfalls aus dem letzten Theile des peloponnesischen Krieges stammte, wahrscheinlich aus der Zeit unmittelbar vor den Vierhundert. Ebenso, wenn er für die Larissäer gegen den König Archelaos eine Rede schrieb, so kann dies nur zwischen 413 und 399 geschehen sein. Nach Aristoteles, um auch das zu erwähnen, verspottete er den Rhapsoden Nikeratos, den Zeitgenossen des Thukydides und Lysandros.[3]) Darnach fällt denn die Blütezeit des Thrasymachos in die letzten Decennien des fünften Jahrhunderts; dass er später noch gelebt habe, können wir wenigstens aus nichts entnehmen. Als Geburtsjahr aber gelte, in Ermangelung gewisserer Kenntniss, das von Dionysios bezeichnete, also etwa, was Hermann annimmt, Ol. 80, 4, 457; denn ihn mit Spengel zum Altersgenossen des Antiphon zu machen, haben wir keinen Grund.[4])

Gleich den andern Sophisten mochte Thrasymachos seine Heimat bald verlassen haben: wir finden ihn, jenem Fragmente zufolge, im Jahre 412 etwa in Athen, und in der Einleitungsscene der platonischen Republik ist er eine der hervortretendsten Figuren. Ich glaube nicht, dass wir berechtigt sind, aus einer Bestimmung der fingirten Zeit jenes Dialoges Schlüsse für Thrasymachos' Leben zu ziehen[5]); wohl aber giebt uns Platon hier ein Charakterbild von ihm,

---

1) Arist. b. Cic. Brut. 48. 2) Bei Dionys. de Dem. 3. 3) Arist. Rhet. III, 11 p. 144 Sp.: καὶ τὸν Νικήρατον φάναι Φιλοκτήτην εἶναι δεδηγμένον ὑπὸ Πράτυος, ὥσπερ εἴκασε Θρασύμαχος ἰδὼν τὸν Νικ. ἡττημένον ὑπὸ Πράτυος ῥαψῳδοῦντα, κομῶντα δὲ καὶ αὐχμηρὸν ἔτι. Ein Witzwort über Thr. selbst von Herodikos (oder, nach Spengel's naheliegender Vermuthung, Prodikos) erwähnt Arist. ebend. II, 23 p. 114. 4) C. Fr. Hermann de Thrasymacho Chalc. sophista, Progr. Göttingen 1848. — Spengel Συναγ. τεχν. p. 95. 5) Wie Hermann l. c. p. 5, der darnach den Thr. schon 431 in Athen sein lässt. Natürlich ist dies nichts unmögliches; eine Art von Anhalt bietet auch die Stelle aus Aristophanes' Daetaleis (Ol. 88, 1, 427): οἴμ' ὦ Θρασύμαχε, τίς τοῦτο τῶν συνηγόρων τερατεύεται, in welcher eine Beziehung auf den Rhetor enthalten sein kann, wenn auch nicht muss.

welches freilich, ungünstig wie es ist, nicht einmal den bedeutenden Kopf erkennen lässt. Er erscheint als anmassend, als roh in seinen Ausdrücken, auch nach Art der Sophisten als Lehrer käuflicher Weisheit[1]); vor allen Dingen aber als Prediger einer Weltanschauung, die mit jeglicher Sittlichkeit vollständig gebrochen hat und kein Recht anerkennt als das des Stärkeren. Freilich ergeht es ihm in der Disputation recht schlecht: er sieht sich bei der dialektischen Erörterung bald im Nachtheil, ein Versuch, durch eine polternde lange Rede das Gespräch gewaltsam zu schliessen, misslingt, und er wird zum zweitenmal mit seiner Behauptung so in die Enge getrieben, dass er — was Sokrates noch nie an ihm gesehen — erröthet. Nachher nimmt er denn, um seine Ehre zu wahren, einen verächtlichen und ironischen Ton an, als sei das ganze Gespräch doch nichts weiter als Thorheit, zu der er der Gesellschaft zu Gefallen sich einmal herbeilassen will. — Ohne Zweifel hat Platon, wenn nicht die geistige Bedeutung, so doch die Weltanschauung und den schroffen Charakter des Thrasymachos richtig wiedergegeben: es stimmt mit der Zeichnung der Ausdruck, den er im Phaedros von ihm gebraucht: τὸ τοῦ Χαλκηδονίου cθένος[2]), und ebenso was, nach Aristoteles, Herodikos oder Prodikos einmal zu ihm sagte: ἀεὶ θραcύμαχος εἶ.[3]) Bemerkenswerth ist aber, dass er in jenem Gespräche niemals als Rhetor wie Gorgias, sondern nur als Sophist im allgemeinen erscheint; so hiess es auch in seiner Grabschrift: ἡ δὲ τέχνη cοφίη, und Cicero sagt uns sogar, dass er wie Prodikos und Protagoras über die Natur der Dinge viel geredet und geschrieben habe.[4]) Gleichwohl war seine Hauptthätigkeit entschieden auf dem Gebiete der Rhetorik: im Phaedros wird er mehrfach als der Techniker κατ' ἐξοχὴν genannt und sammt dem Byzantier

---

1) S. Plat. Rep. I p. 336 ff.; V 450 AB, wo er zwar milder geworden ist, aber die schroffe Sprache doch nicht lassen kann. 2) Plat. Phaedr. 267 C. 3) S. o. 4) Cic. de orat. III, 128: *quid de Prodico Ceo, de Thrasymacho Calchedonio, de Protagora Abderita loquar? quorum unus quisque plurimum temporibus illis etiam de natura rerum et disseruit et scripsit.*

Theodoros mit dem ränkevollen Odysseus verglichen.[1] Wer etwa in der Technik sein Lehrer war, erfahren wir nicht[2]; doch scheint es klar, wie auch Hermann annimmt, dass er unter dem Einfluss der sicilischen Rhetoren dieses Feld erwählte, nachdem er etwa früher in der Art des Protagoras Weisheit gelehrt hatte. Vom Unterricht in der Beredsamkeit lebte er[3]), ohne, soviel wir wissen, gleich Antiphon daneben als Rechtsbeistand thätig zu sein[4]); Schüler von ihm werden uns nicht genannt. Am Ende habe er sich, erfahren wir aus Juvenal und dessen Scholiasten, aus Ueberdruss an dieser kärglichen Art des Broterwerbs erhängt.[5]) Sein Grab befand sich in Chalkedon, mit der durch die Kunst, wie der Name im Hexameter angegeben war, bemerkenswerthen Inschrift:

Τοὔνομα θῆτα ῥῶ ἄλφα cὰν ὖ μῦ ἄλφα χῖ οὖ cάν·
Πατρὶc Καλχηδών· ἡ δὲ τέχνη cοφίη.[6])

Unter den Schriften des Thrasymachos nahmen jedenfalls die technischen die erste Stelle ein, wenn man nämlich die zur Uebung und zum Gebrauch der Schüler geschriebenen Musterstücke mit zur Technik rechnet. Es werden von ihm erwähnt Sammlungen von Prooemien[7]), von Vergleichungen und Steigerungen, ὑπερβάλλοντεc betitelt[8]), von Gemein-

1) Das letztere p. 261 C; vgl. ferner 266 C: ἡ λόγων τέχνη ᾗ Θραc. τε καὶ οἱ ἄλλοι χρώμενοι cοφοὶ μὲν αὐτοὶ λέγειν γεγόναcιν, ἄλλουc τε ποιοῦcιν, οἳ ἂν δωροφορεῖν αὐτοῖc ὡc βαcιλεῦcιν ἐθέλωcιν, sowie 269 D und 271 A, wo er ebenfalls als Lehrer der Rhetorik *instar omnium* genannt wird. 2) Nach Suidas waren es Platon und Isokrates! Man hat an den Chalkedonier Demetrios (Diog. L. V, 83) denken wollen, welcher Χαλκηδόνιοc ῥήτωρ καὶ Θραcυμάχου πρεcβύτεροc genannt wird; Herm. indessen will ἀδελφὸc hinzufügen. 3) Plat. Phaedr. 266 C; Rep. I, 337 D. 4) Philostr. V. S. p. 17 Kays. schliesst dies sehr mit Unrecht aus einem Ausdruck Platon's. 5) Iuvenal. VII, 203: *paenituit multos vanae sterilisque cathedrae, sicut Thrasymachi probat exitus,* wozu der Scholiast: *rhetoris apud Athenas, qui suspendio periit.* 6) Bei Athen. X, 454 F, aus Neoptolemos von Parion. 7) Ath. X, 416 A, der aus einem der Prooemien eine Anekdote von Timokreon berichtet. 8) Plut. Quaest. conv. I, 2, 3 (Sauppe frg. 6): δεῖ, καθάπερ ὑπόθεcιν μελετῶντα cυγκριτικήν, τοὺc 'Αριcτοτέλουc τόπουc ἢ τοὺc Θραcυμάχου ὑπερβάλλονταc ἔχειν προχείρουc. Von der Topik meint er gewiss die drei ersten Capitel des dritten Buches.

plätzen zur Erregung des Mitleids (ἔλεοι), zur Aufreizung und zur Besänftigung, zur Verdächtigung und zur Reinigung von Verdächtigungen.[1]) Alles dies wird unter dem Titel Ἀφορμαὶ ῥητορικαί zusammengefasst sein, den Suidas überliefert[2]); und nichts andres kann auch die anderswo citirte μεγάλη τέχνη bedeuten, aus der eine historische Nachricht mitgetheilt wird, gerade so, wie bei Athenaeos eine andere aus Thrasymachos' Prooemien.[3]) Wir haben uns diese Gemeinplätze, nach einer Stelle des Aristoteles zu schliessen[4]), von theoretischen Anleitungen begleitet zu denken, so dass also von der kleinen τέχνη, die Suidas mit seiner τέχνη ῥητορική meinen mag, diese grosse durch umfangreiche Hinzufügung von Beispielen sich unterschied. Die ἐπιδεικτικοὶ λόγοι, welche Dionysios dem Thrasymachos beilegt[5]), mögen wir für eins halten mit den von Suidas erwähnten παίγνια, und scherzhafte Lob- und Tadelreden auf irgendwelche Personen oder Gegenstände darunter verstehen, wie denn auch die gorgianische Lobrede auf die Helena sich als παίγνιον bezeichnet. Diese Reden sammt den technischen Schriften machten den Haupttheil seiner Werke aus[6]); ausserdem aber nennt Suidas noch συμβουλευτικοί, und dieser Gattung gehören die erwähnten beiden Reden an, die für die Larissäer und der δημηγορικός

---

1) Quint. 3, 1, 12: *horum primi communes locos tractasse traduntur Protagoras, Gorgias, affectus Prodicus et Hippias, et idem Protagoras, et Thrasymachus.* — Plat. Phaedr. 267 C: τῶν γε μὴν οἰκτρογόων ἐπὶ γῆρας καὶ πενίαν ἑλκομένων λόγων κεκρατηκέναι μοι τέχνῃ φαίνεται τὸ τοῦ Χαλκηδονίου σθένος· ὀργίσαι τε αὖ πολλοὺς ἅμα δεινὸς ἀνὴρ γέγονε καὶ πάλιν ὠργισμένοις ἐπᾴδων κηλεῖν, ὡς ἔφη· διαβάλλειν τε καὶ ἀπολύσασθαι διαβολὰς ὁθενδὴ κράτιστος. Die ἔλεοι erwähnt Aristoteles, s. u. 2) Suid. s. v. Θρας.: ἔγραψε συμβουλευτικούς, τέχνην ῥητορικήν, παίγνια, ἀφορμὰς ῥητορικάς. 3) Schol. Arist. Av. 850 (Sauppe frg. 4). 4) Aristot. Rh. III, 1 p. 122 Sp.: ἐγκεχειρήκασι δὲ ἐπ' ὀλίγον περὶ αὐτῆς εἰπεῖν τινες, οἷον Θρασύμαχος ἐν τοῖς ἐλέοις. Es muss die Rede von der ὑποκριτική sein; das Vorhergehende, woraus Sauppe die λέξις versteht, ist entschieden verdorben, da ὅταν ἔλθῃ von der λέξις nicht gesagt werden kann. Es muss dort etwa τῇ ἐν τραγῳδίᾳ ὑποκριτικῇ geschrieben werden. 5) Dionys. de Isae. 20: πᾶς δ' ἐστὶν ἐν τοῖς τεχνογραφικοῖς καὶ ἐπιδεικτικοῖς. 6) Dionys. l. c.

bei Dionysios. Man kann zweifeln, ob diese und die ähnlichen sonst vorhandenen für wirklichen Gebrauch bestimmt waren, oder ob man die isokrateischen Schriften, den Archidamos zum Beispiel und den Areopagitikos, zu vergleichen hat; keinenfalls konnte sie Thrasymachos selber halten, und in der einen sprechen auch nach dem Fragment die Thessaler. Es ist ja möglich, wenn auch ganz unerweislich, dass eine larissäische Gesandtschaft nach Athen kam, um die Hülfe der alten Verbündeten gegen den mächtigen Nachbarfürsten in Anspruch zu nehmen, und dass Thrasymachos für sie die Rede schrieb.[1]) Das Fragment der andern Rede ist sehr farblos und abstrakt gehalten, ohne dass ein Gegenstand, der augenblicklich berathen würde, irgendwie hervorträte; es scheint in der That diese Rede eher ein Musterstück gewesen zu sein, welches nur die allgemeinen Zeitverhältnisse voraussetzte. — Von gerichtlichen Reden, abgesehen von jenen Gemeinplätzen, wird uns nichts gesagt; die Stelle des Dionysios übrigens, wo ihm solche wie auch berathende Reden völlig abgesprochen werden, muss wegen des offenen Widerspruchs mit den auch dem Rhetor selbst bekannten Thatsachen verdorben sein.[2]) Zahlreich war gewiss weder die eine, noch, wenn sie vorhanden war, die andre Klasse vertreten.

Wenn hiernach Thrasymachos überwiegend Techniker ist — und als solchen, nicht als Redner kennt ihn ja auch der platonische Phaedros — so ist doch sein Ruhm bei der Nachwelt weniger durch seine theoretischen als durch seine praktischen Leistungen begründet, vermöge deren er bei Aristoteles und Theophrastos eine höchst bedeutende Stellung in der Geschichte der Beredsamkeit einnimmt. Diesen Autoritäten schliesst sich dann auch Cicero an, während Dionysios

---

1) So Sauppe O. A. II, p. 162, der für das Verhältniss der Larissäer zu Archelaos Aristot. Pol. V, 10 vergleicht. 2) De Isae. 20, wo fortgefahren wird: δικανικοὺc δ' ἢ cυμβουλευτικοὺc οὐκ ἀπολέλοιπε λόγουc. Man könnte ὀλίγουc schreiben, oder οὐ πολλούc, oder auch οὐ πάνυ; denn dass das von Thrasymachos Erhaltene wenig war, scheint auch de Dem. 3 der Ausdruck ἡ Θραcυμάχου λέξιc ἡ λοιπή zu zeigen.

im Gegensatz zu Theophrastos den Lysias zu bevorzugen geneigt ist; indessen spricht sich auch dieser wiederholt sehr günstig über Thrasymachos aus. Für eine Lektüre seiner Reden in noch späterer Zeit zeugt die Nachricht, dass der Sophist Julius Vestinus auch sie zu seiner ἐκλογὴ ὀνομάτων verwerthet habe[1]); denn freilich Hermogenes und die andern griechischen Rhetoren nach Dionysios, wie auch Harpokration und Pollux, berücksichtigen ihn nie. Als Techniker kommt Thrasymachos bei Quintilian einigemale vor; doch hat dieser seine ganze Kunde aus Aristoteles und andern.[2])

Thrasymachos hat, wenn wir die Nachrichten der Alten zusammenfassen, um die Beredsamkeit sich ein dreifaches Verdienst erworben. Er ist Begründer der mittleren Gattung des Stils, nach Theophrastos[3]); er ist Erfinder der für praktische Rede passenden Periode, nach demselben[4]); endlich hat er nach Aristoteles zuerst den dem Redner angemessenen Rhythmus, den päonischen nämlich, angewandt.[5]) Durch alles dies ist er, was bei Suidas steht[6]), der Urheber der später herrschenden Weise der Beredsamkeit geworden. Die Aussagen solcher Zeugen — denn auch der späte Lexikograph schöpft hier aus guten Quellen — können wir nicht anzweifeln wollen, obgleich Dionysios sich dies zu thun erlaubt. Das zwar gesteht auch dieser zu, dass Thrasymachos'

1) Suid. s. v. Οὐηςτῖνος. 2) Quintil. III, 1, 10; 12; IX, 4, 87; III, 3, 4. Ueber die letzte Stelle vgl. Sauppe O. A. II, p. 164. 3) Dionys. de Dem. 3: ἣν (τὴν μικτὴν λέξιν) ὁ μὲν πρῶτος ἁρμοςάμενος καὶ καταςτήςας εἰς τὸν νῦν ὑπάρχοντα κόςμον, εἴτε Θρ. ὁ Χαλκηδόνιος ἦν, ὡς οἴεται Θεόφραςτος, εἴτε ἄλλος τις, οὐκ ἔχω λέγειν. 4) Dionys. de Lys. 6: — — ἀρετὴν πάνυ θαυμαςτὴν, ἧς Θεόφραςτος μέν φηςιν ἄρξαι Θραςύμαχον, ἐγὼ δ' ἡγοῦμαι Λυςίαν — — — τίς δ' ἐςτὶν ἥν φημι ἀρετήν; ἡ ςυςτρέφουςα τὰ νοήματα καὶ ςτρογγύλως ἐκφέρουςα λέξις. — Suid. s. v. Θραс.: ὃς πρῶτος περίοδον καὶ κῶλον κατέδειξε καὶ τὸν νῦν τῆς ῥητορικῆς τρόπον εἰςηγήςατο. 5) Aristot. Rh. III, 8 p. 134: λείπεται δὲ (nach Verwerfung der andern Metra) παιάν, ᾧ ἐχρῶντο μὲν ἀπὸ Θραςυμάχου ἀρξάμενοι, οὐκ εἶχον δὲ λέγειν τίς ἦν. Diese Worte kann man unmöglich mit Spengel (Cυν. τεχν. p. 97) auf theoretische Vorschriften beziehen, obgleich auch solche dadurch nicht ausgeschlossen sind; denn die letzten Worte besagen nur, dass bis dahin niemand den Päan genauer bestimmt habe, wie Aristoteles im Folgenden thut. 6) L. c.

Stil ein entschiedenes Streben nach der rechten Mitte zeige und beiden entgegengesetzten Gattungen genau das brauchbare Mass entnommen habe; aber seine Kraft, scheint er in leider verdorbenen Worten zu meinen, sei seinem Willen nicht entsprechend gewesen.[1]) Anderswo nennt er Thrasymachos' Sprache rein und frei von Schwulst, während er daneben auch seinen künstlerisch gehobenen Ausdruck anerkennt; an dieser Stelle ist dem Urtheil keine Herabsetzung beigefügt.[2]) — Zuerst nun ist hervorzuheben, dass Thrasymachos diesen gemischten Stil wohl im Gegensatz zu dem erhabenen des Gorgias, der der Zeit nach vorhergeht, bewusst erwählen konnte, aber nicht gleicherweise in Opposition gegen Lysias oder einen andern Redner der schlichten Gattung, die zu seiner Zeit noch keine künstlerische Ausbildung erhalten hatte. Er brauchte ja auch, wenn er das Entgegengesetzte vereinigen wollte, für das letztere Extrem gar keinen Kunstredner als Muster zu nehmen, da es sich ihm in der Rede des täglichen Lebens schon darbot. Ueber diese, sowie auch über die Rede der gewöhnlichen Sprecher vor Volk und Gericht hervorzuragen, ohne darum in Gorgias' poëtische Manier zu verfallen, war sein Zweck, und er musste folglich alles das, wodurch der letztere seine Rede glänzend zu machen suchte, den poëtischen Ausdruck sowohl wie den Figurenschmuck, auf das richtige Mass zurückzuführen bestrebt sein. Nun kommen in der That in dem erhaltenen Fragment weder Metaphern noch ungewöhnliche Wörter vor, aber andrerseits hört man durchaus nicht einen gewöhnlichen Mann sprechen, sondern immer einen Kunstredner; in der Art sind Worte und Wendungen gewählt.

---

1) Dionys. de Dem. 3: ἡ μὲν οὖν Θραcυμάχου λέξιc ἡ λοιπὴ τῆc ὄντωc μεcότητοc αὐτὴν τὴν προαίρεcιν ἔοικεν ἔχειν cπουδῆc ἀξίαν· κέκραται γὰρ εὖ πωc, καὶ αὐτὸ τὸ χρήcιμον εἴληφεν ἑκατέραc [δυνάμεωc]· ὡc δ' οὐκ ἴcῃ βουλήcει (doch wohl ὡc δ' οὐκ ἴcῃ δυνάμει τῇ β.) κέχρηται, παράδειγμα ἐξ ἑνὸc θήcω κτέ. Vgl. auch, was am Schluss des Capitels in gleichem Sinne gesagt ist. 2) Dionys. de Isae. 20: Θραcύμαχοc δὲ καθαρὸc μὲν καὶ λεπτὸc (Gegensatz das c. 19 von Alkidamas gebrauchte παχύc), καὶ δεινὸc εὑρεῖν τε καὶ εἰπεῖν cτρογγύλωc καὶ περιττῶc ὃ βούλεται.

So gleich von Anfang an: ἡνίκα σιωπᾶν ἀπέχρη τοῖς νεωτέροις; τῶν πραγμάτων οὐκ ἀναγκαζόντων ἀγορεύειν; τῶν πρεσβυτέρων ὀρθῶς τὴν πόλιν ἐπιτροπευόντων; ἐπειδὴ εἰς τοιοῦτον ἡμᾶς ἀνέθετο χρόνον ὁ δαίμων; und ungefähr ebenso das ganze Fragment hindurch. Antithesen und Parallelismen finden sich in grosser Zahl, wie schon unter den angeführten das zweite und dritte Kolon einen Parallelismus bilden; hätte aber Thrasymachos den Gleichklang gesucht, so würde er ἀναγκαζόντων ans Ende geschoben haben. Eine Art Homoioteleuton folgt nachher: τὴν μὲν παρελθοῦσαν ἡμέραν ἀγαπῶσι, τὴν δ' ἐπιοῦσαν δεδιόσι; aber dies ist auch das einzige Beispiel.

Weiter ist Thrasymachos, nach Theophrastos, der erste Erfinder der zusammengefassten Periode, und Dionysios bezweifelt dies nur hinsichtlich der Priorität, indem er die Abrundung, das στρογγύλον, anderswo selbst an dem Manne rühmt.[1]) Danach ist zu verstehen, was Suidas sagt, er habe zuerst Periode und Glied erfunden, nämlich diese Art gegliederter Periode, die στρογγύλη und συνεστραμμένη, wie sie für den praktischen Redner passt, welche Gorgias in der That nicht kennt, und auch Antiphon nur in geringem Grade. Thrasymachos' Charakter ist hier ungefähr derselbe wie der des Lysias in den künstlicheren Reden: der Gedanke wird zu einer abgerundeten Einheit zusammengefasst, die in einer einzigen, oder in wenigen im ganzen auch eng verbundenen Perioden ausgedrückt ist, während bei Gorgias wo nicht Glied an Glied, doch Antithese an Antithese sich lose und ohne nothwendigen Abschluss anreiht. Man nehme den Anfang des Fragments: Ἐβουλόμην μὲν ὦ Ἀθηναῖοι μετασχεῖν ἐκείνου τοῦ χρόνου τοῦ παλαιοῦ [καὶ τῶν πραγμάτων] | ἡνίκα σιωπᾶν ἀπέχρη τοῖς νεωτέροις | τῶν τε πραγμάτων οὐκ ἀναγκαζόντων ἀγορεύειν | καὶ τῶν πρεσβυτέρων ὀρθῶς τὴν πόλιν ἐπιτροπευόντων || ἐπειδὴ δὲ εἰς τοιοῦτον ἡμᾶς ἀνέθετο χρόνον ὁ δαίμων | ὥστε (τὰς μὲν εὐπραξίας) τῆς πόλεως ἀκούειν, | τὰς δὲ συμφορὰς (ὁρᾶν) αὐτούς | καὶ τούτων τὰ μέγιστα μὴ

1) S. die zuletzt angeführte Stelle.

θεῶν ἔργα εἶναι μηδὲ τῆς τύχης | ἀλλὰ τῶν ἐπιμεληθέντων || ἀνάγκη δὴ λέγειν | ἢ γὰρ ἀναίσθητος ἢ καρτερώτατός ἐστιν | ὅστις ἐξαμαρτάνειν ἑαυτὸν ἔτι παρέξει τοῖς βουλομένοις | καὶ τῆς ἑτέρων ἐπιβουλῆς τε καὶ κακίας αὐτὸς ὑποσχήσει τὰς αἰτίας. Der ganze Gedanke zerfällt in zwei Theile, von denen der erste in einer, der zweite in zwei Perioden ausgedrückt ist, durch Erweiterung sowohl des Vorder- wie des Nachsatzes; schon dieses ist ein rhythmisches Verhältniss. Ein ähnliches besteht in der ersten Periode zwischen den beiden natürlichen Theilen, indem der letzte wiederum erweitert ist; aber auch innerhalb dieses letzten (ἡνίκα bis ἐπιτροπευόντων) kann man ganz dasselbe beobachten. Und nichts anderes findet man auch in den folgenden Perioden; denn das ἀνάγκη δὴ λέγειν steht ausserhalb des Rhythmus. Dieser giebt also schon den Perioden einen nothwendigen Verlauf; ausserdem ist auch die Bindung durch den Sinn, wenn auch nicht überall noch stets in gleicher Vollkommenheit, doch meistens und ganz ausreichend hergestellt, um den Gedanken auch im Ausdruck als eine Einheit erscheinen zu lassen. So stellt Thrasymachos auch im folgenden sich dar, obwohl der erste Satz, wie natürlich, auch der kunstvollste ist und nachher sich alles mehr in kleinere Theile gliedert. Fragt man nun weiter nach dem Rhythmus der Worte, so ist freilich die päonische Composition, deren Einführung Aristoteles dem Redner beimisst, keineswegs überall aufzufinden. Keine Periode beginnt, wie es der Angabe des Philosophen entspräche, mit einem ersten Päon, keine schliesst mit einem solchen; mit einem vierten, den Aristoteles für den Schluss empfiehlt, endet nur ein Satz: σκέψασθε γὰρ ἐξ ἀρχῆς ἃ ζητοῦσιν ἑκάτεροι. Wohl aber zeigt sich dieser Rhythmus, dem doch auch Bakchien und Kretiker angehören, am Anfang und Schluss der Glieder sowie innerhalb derselben: ἡνίκα σι — (ωπᾶν); μετασχεῖν | ἐκείνου | τοῦ χρόνου | τοῦ παλαι | οῦ; ἀνέθετο | χρόνον ὁ δαί | μων, oder nachher: ἀκούειν | ἀνάγκη | λεγόντων; und überhaupt erweist sich als wahr, was Cicero sagt, dass Thrasymachos fast allzu rhythmisch geschrieben habe.[1])

---

1) Cic. Orat. 174 f.: *qui Isocratem maxime mirantur, hoc in eius*

So ist auch der Hiatus zwar nicht völlig vermieden (λόγῳ ἐνόντα; αὐτοὶ ἐπεῖδον), aber doch auf ein sehr geringes Mass beschränkt, indem in jenem ersten Satze zum Beispiel nichts als ὦ Ἀθηναῖοι und ἔργα εἶναι vorkommt. Was die Wortstellung nach Bedeutung und Zusammenhang betrifft, so ist Thrasymachos im ganzen einfach, ohne häufige Hyperbata, wie etwa in dem Satze εἰς τοιοῦτον ἡμᾶς ἀνέθετο χρόνον ὁ δαίμων. Von Figuren kommt, ausser den angeführten, nur eine Frage vor[1]); der Ton ist also nicht lebhafter als bei Lysias oder auch Antiphon.

Hiernach lässt sich die Stellung des Thrasymachos zu seinen Vorgängern und Nachfolgern genau genug bestimmen: er hat bahnbrechend für Lysias und die andern späteren Redner gewirkt, besonders für die praktischen, wie ihn denn Dionysios unter den Vertretern des für diese Beredsamkeit, im Gegensatz zu der panegyrischen des Gorgias und Isokrates, geeigneten Stiles aufzählt.[2]) Sonst lässt sich über die Stärke des Thrasymachos in der Erfindung, die Dionysios rühmt, aus dem kurzen Fragment wenig an Belegen beibringen; über die Disposition natürlich so gut wie gar nichts. Der δημηγορικός beginnt mit einer Rechtfertigung des Auftretens, indem der Redende als junger Mann gedacht wird: die Führer des Volkes haben durch ihre Verkehrtheit den Staat in solches Unheil und solche Zerrüttung gebracht, dass län-

summis laudibus ferunt, quod verbis solutis primus numeros adiunxerit — — (175) *Quod ab iis vere quadam ex parte, non totum dicitur. Nam neminem in eo genere scientius versatum Isocrate confitendum est, sed princeps inveniendi fuit Thrasymachus, cuius omnia nimis etiam exstant scripta numerose.* Dann 176, nach Erwähnung des Gorgias: *horum uterque Isocratem aetate praecurrit, ut eos ille moderatione, non inventione vicerit.* 1) P. 163 a 23 Sauppe, wo so zu emendiren scheint: — — σωφρονίζειν εἴωθε. τί δῆτα μέλλοι τις ἂν (ἃ) γιγνώσκει[ν] εἰπεῖν, ὅτῳ γε λυπεῖσθαι ἐπὶ τοῖς παροῦσι(ν ὑπάρχει?) καὶ νομίζειν [εἴωθε τί δῆτα] ἔχειν .... [τοιοῦτον] ὡς μηδὲν ἔτι τοιοῦτον ἔσται; 2) Dionys. de Isae. 20: τῶν δὲ τοὺς ἀκριβεῖς προαιρουμένων λόγους καὶ πρὸς τὴν ἐναγώνιον ἀσκούντων ῥητορικήν, ὧν ἐγένετο Ἀντιφῶν τε — καὶ Θρασύμαχος — καὶ Πολυκράτης κτέ.; vgl. auch den Gegensatz c. 19. Dionysios setzt nicht die praktischen Redner den panegyrischen, sondern den für praktische Beredsamkeit geeigneten Stil dem panegyrischen und pomphaften entgegen.

geres Schweigen unmöglich ist. Der Sprecher kündigt dann an, dass er zuerst die Thorheit der streitenden Parteien nachweisen will, welche in der That in Reden und Bestrebungen völlig übereinstimmen. Zunächst seien sie über die väterliche Verfassung uneins, deren Erforschung doch gar keine Schwierigkeiten habe. — Hier bricht das Fragment ab; die letzten Sätze können uns über die vorausgesetzten Zeitverhältnisse einen Wink geben, indem solche Verhandlungen über die zu Recht bestehende Verfassung nur entweder bald nach oder kurz vor der Oligarchie der Vierhundert stattfinden konnten. Das letztere ist das Wahrscheinliche, indem hier die grossen Unglücksfälle unmittelbar vorhergegangen waren, welche auch die Volksherrschaft zuerst erschütterten und einen unklaren und schwankenden Zustand im Inneren hervorbrachten. Denn der Krieg währt noch fort; die Macht des Staats ist noch nicht durch das letzte grosse Unglück gebrochen, so dass von der Zeit vor oder nach der zweiten Oligarchie nicht die Rede sein kann. Der Redner scheint nur im allgemeinen Eintracht und Mässigung empfehlen zu wollen, ohne sich auf bestimmte Vorschläge einzulassen; wenigstens das Erhaltene hat durchweg eine allgemein abstrakte Färbung und verräth eher einen deklamirenden Sophisten, als einen praktischen Staatsmann. Ueber die Behandlung der einzelnen Redetheile bei Thrasymachos bemerke ich, dass ein Prooemium sich in dem Fragmente mit hinreichender Deutlichkeit absondert[1]), und dass seine Meisterschaft in rührenden und zum Zorn aufregenden Epilogen sich aus Platon's wenn auch spottender Schilderung derselben zur Genüge ergiebt.

Mit Thrasymachos stelle ich den häufig neben ihm genannten Theodoros von Byzantion zusammen, der in gleicher Weise mehr Sophist und Lehrer als Redenschreiber war.

1) Dasselbe geht bis zu dem angeführten Satze (μηδὲν ἔτι τοιοῦτον ἔϲται). Das Folgende ist Prothesis, aber diese ist nicht weiter selbständig abgeschieden.

Jünger als Thrasymachos, lebte er in Athen gleichzeitig mit Lysias, dessen glücklicherer Rival als Lehrer der Beredsamkeit er eine Zeit lang war; es hiess bei Aristoteles, dass Lysias deswegen die Technik aufgegeben und sich auf das Redenschreiben verlegt habe, worin ihm Theodoros nicht gleichkommen konnte.[1]) Diese Nachricht weist uns für Theodoros' Wirken in Athen auf die letzten Jahre des peloponnesischen Krieges, in welchen Lysias, aus Thurioi verbannt, in seiner Geburtsstadt als Sophist, aber noch nicht als Redenschreiber thätig war. Noch weiter herab führen uns die bei Suidas[2]) angegebenen Titel von Reden des Byzantiers: gegen Thrasybulos und gegen Andokides[3]), bei denen freilich auffällig ist, dass dieselben Titel auch unter Lysias' im Alterthum angezweifelten Reden wiederkehren; man könnte eine Identität annehmen und müsste dann freilich die Autorschaft auch des Theodoros zunächst für die erhaltene Rede gegen Andokides entschieden leugnen. — Für die Zeit des Rhetors ist noch festzuhalten, dass auch Cicero ihn unter der dem Isokrates vorhergehenden Generation aufzählt[4]), und dass ebenso der Phaedros ihn berühmt sein lässt, während Isokrates erst zu einigem Ansehen emporstrebte. Was seine Schriften betrifft, so werden ausdrücklich citirt allein die technischen[5]), und auch diese kennen nur Platon und Aristoteles, indem die Erwähnungen bei Späteren, wie Quintilian und dem Verfasser der Schrift περὶ ὕψους, ohne Frage auf den Lehrer des Tiberius Theodoros von Gadara zu beziehen sind.[6]) Aristoteles spricht

1) Arist. bei Cic. Brut. 48: *nam Lysiam primo profiteri solitum artem dicendi; deinde, quod Theodorus esset in arte subtilior, in orationibus ieiunior, orationes eum scribere aliis coepisse, artem removisse.* 2) Suid. s. v. Θεόδ.: Θεόδωρος Βυζάντιος σοφιστής — — ἔγραψε κατὰ Θρασυβούλου, κατ' Ἀνδοκίδου καὶ ἄλλα τινά. 3) Andok. hatte keinen Prozess vor dem, für welchen seine erste Rede geschrieben ist; von Prozessen eines der Thrasyb. wissen wir auch nur aus der Zeit nach Eukleides. 4) Cic. Orat. 39 f. 5) Eine unsittliche Sentenz des Th. wird als solche angeführt von dem Isokrateer Kephisodoros bei Ath. III, 122 B. 6) Was die Stelle Quint. II, 15, 16 betrifft, welche Spengel Συν. τεχν. p. 101 auf unsern Theodoros bezieht, so ist die dies aufhebende Note 41 p. 102 zu vergleichen. Den Namen Theodorus Byzantius kennt Quintilian natürlich, s. III, 1, 11.

an einer Stelle von einer' πρότερον Θεοδώρου τέχνη; der Inhalt derselben, soweit er die Auffindung von Enthymemen anging, habe sich auf die Methode beschränkt, die Wahrscheinlichkeit eines Vorgangs damit zu beweisen, dass andernfalls der Betreffende einen Fehler würde gemacht haben.[1]) Der πρότερον oder προτέρα τέχνη stand natürlich eine ὑστέρα gegenüber, wie bei Thrasymachos der μεγάλη τέχνη eine μικρά. Aristoteles charakterisirte, nach Cicero's Referat, den Theodoros als in der Technik feiner[2]), nämlich als Lysias; wenn Dionysios, der übrigens einmal den Theodoros neben Thrasymachos und Antiphon als verdienstvollen Techniker nennt[3]), in der Schrift über Isaeos gerade jenes Prädikat (ἀκριβής) der Techne desselben abspricht[4]), so hat er eben andre, mit denen er jenen vergleicht, im Sinne. Jedenfalls liess es Theodoros an subtilen Unterscheidungen nicht fehlen: er trennte bei den Erzählungen eine προδιήγησις, eine διήγησις und eine ἐπιδιήγησις, und ebenso bei den Beweisen eine πίστωσις und ἐπιπίστωσις, bei den Widerlegungen einen ἔλεγχος und ἐπεξέλεγχος.[5]) Aristoteles tadelt diese Benennungen, weil ihnen nicht hinreichend verschiedene Sachen zu Grunde lägen; ebenso ist er auch nicht einverstanden mit der Erklärung, die jener von der von ihm empfohlenen Neuheit der Rede gab, dass man nämlich der bisherigen Meinung der Hörer Entgegengesetztes sagen müsse.[6]) Platon behandelt den Theodoros ironisch, wie alle diese Techniker: er vergleicht ihn sammt Thrasymachos als Ränkeschmied mit Odysseus[7]), und das Prädikat χρηστός, welches

1) Arist. Rh. II, 23 p. 113 f. 2) Subtilior, griech. jedenfalls ἀκριβέστερος. 3) Dionys. ep. ad Amm. I, 2. 4) Dionys. de Isae. 19: Θεόδωρον δὲ τὸν Βυζάντιον ἀρχαῖόν τινα, καὶ οὔτε ἐν ταῖς τέχναις ἀκριβῆ, οὔτε ἐξέτασιν ἱκανὴν ἐν τοῖς ἐναγωνίοις δεδωκότα λόγοις. 5) Arist. Rhet. III, 13 p. 148: ἔσται οὖν, ἐάν τις τὰ τοιαῦτα διαιρῇ, ὅπερ ἐποίουν οἱ περὶ Θεόδωρον, διήγησις ἕτερον καὶ ἐπιδιήγησις καὶ προδιήγησις καὶ ἔλεγχος καὶ ἐπεξέλεγχος. δεῖ δὲ εἶδός τι λέγοντα καὶ διαφορὰν ὄνομα τίθεσθαι. Plat. Phaedr. 266 E: καὶ πίστωσιν οἶμαι καὶ ἐπιπίστωσιν λέγειν τόν γε βέλτιστον λογοδαίδαλον Βυζάντιον ἄνδρα. — Τὸν χρηστὸν λέγεις Θεόδωρον; — Τί μήν; καὶ ἔλεγχόν γε καὶ ἐπεξέλεγχον ὡς ποιητέον ἐν κατηγορίᾳ τε καὶ ἀπολογίᾳ. S. übrigens Spengel p. 99 ff. 6) Arist. Rh III, 11 p. 142. 7) Plat. Phaedr. p. 261 C.

er anderswo ihm giebt, soll ihn ebenso wenig ehren, wie die Bezeichnung ὁ βέλτιστος λογοδαίδαλος Βυζάντιος ἀνήρ. Man hat übrigens allen Grund, den Titel λογοδαίδαλος mit Spengel auf die theoretischen Erfindungen zu beziehen, deren Platon eben hier gedenkt; denn als Redner war Theodoros nach Aristoteles ieiunior, wie Cicero referirt, das heisst allgemein kraftloser und unbedeutender; der Verglichene ist auch hier Lysias. Dionysios nennt ihn alterthümlich, also unvollkommen und roh, wie in der Technik so in den Reden; übrigens habe er von solchen, wenigstens von praktischen, nicht genug zu rechter Würdigung seiner Bedeutung hinterlassen. Also auch quantitativ standen Theodoros' Werke zurück, wenn er gleich an epideiktischen Reden etwas mehr geschrieben haben mochte; war er dennoch Logograph, wie man aus jener Zusammenstellung mit Lysias fast schliessen möchte, so hatten eben die wenigsten seiner Erzeugnisse die Nachwelt erreicht. Ueber den Charakter seiner Rede kann man aus Dionysios, der ihn im Gegensatz zu Antiphon und Thrasymachos mit Gorgias und Isokrates zusammenstellt[1]), entnehmen, dass er einigermassen nach Pomp und Glanz in seinem Stile strebte, auf welche Weise dies auch immer der Fall war.

Ein andrer Techniker, der im Phaedros in der Gesellschaft des Theodoros erscheint, ist Euenos der Parier, von Platon dort als ὁ κάλλιστος eingeführt. Derselbe wird auch in der Apologie und im Phaedon als damals, um die Zeit von Sokrates' Tode, in Athen anwesend erwähnt: dort als Sophist, der seine Weisheit für 5 Minen verkaufte, hier namentlich als Dichter, doch auch nicht ohne beissenden Spott auf seine Philosophie.[2]) Als Techniker kennt ihn ausser Platon niemand; Harpokration unterscheidet nach Eratosthenes zwei Elegiker des Namens aus Paros, von denen nur der

1) Dionys. de Isac. 19, wo von ποιητικὴ κατασκευὴ καὶ τὸ μετέωρον δὴ τοῦτο καὶ πομπικῶς εἰρημένον geredet wird. S. noch de Dem. 8.
2) Plat. Apol. 20 A—B; Phaed. 60 D — 61 C.

jüngere bekannt sei.[1]) Dieser bekannte wird denn wohl der Zeitgenosse des Sokrates sein, und ihm werden auch die elegischen Fragmente angehören, die für einen Sophisten jenes Zeitalters durchaus angemessen gehalten sind. Platon rühmt ihm nach, dass er zuerst die ὑποδήλωσις und die παρέπαινοι, nämlich als Redetheile, erfunden habe; er solle auch, sagt dort Sokrates, παράψογοι vortragen, die um des besseren Behaltens willen in Verse gebracht seien.[2]) Es war also auch hier das Beispiel mit der Theorie unmittelbar verbunden; ob übrigens ὑποδήλωσις Gattungsname für die beiden andern sei, wie Spengel meint[3]), oder ob es einen versteckt z. B. im Prooemium angebrachten Beweis bedeute, bleibe unentschieden. Die für jene erste Stufe der Rhetorik allerdings auffallende Subtilität, von welcher Isokrates und Aristoteles so weit entfernt sind, haben wir schon früher an Polos, Likymnios, Theodoros gefunden.

Von den Sophisten wenden wir uns zu den Schülern der Sophisten, zu den Männern Athens, welche diese ganze Bildung in sich aufgenommen hatten, ohne doch selbst Lehrer derselben zu werden, weil ihre hervorragende Stellung im Staat ihnen andre uud glänzendere Aussichten bot. Ich meine natürlich nicht Männer wie den Kallikles im Gorgias, die sich nach genossenem Unterricht in der Weisheit völlig dem praktischen Leben zuwandten; auch nicht prunksüchtige Reiche wie Kallias, die gar keinen Anlass hatten, produktiv in der Wissenschaft aufzutreten, die ihnen so gut Luxusartikel war wie etwas anderes. Aber es gab neben diesen Leuten immer noch einige, welche ihre grössere Begabung und ihr lebendigerer Wissenstrieb diese Studien auch im reiferen Alter ernstlich fortsetzen liess, mochte ihnen die politische Praxis auch Hauptsache sein und bleiben, und für

---

1) S. v. Εὐηνός. 2) Plat. Phaedr. 267 A: τὸν δὲ κάλλιστον Πάριον Εὐηνὸν εἰς μέσον οὐκ ἄγομεν, ὃς ὑποδήλωσίν τε πρῶτος εὗρε καὶ παρεπαίνους, οἱ δ' αὐτὸν καὶ παραψόγους φασὶν ἐν μέτρῳ λέγειν μνήμης χάριν· σοφὸς γὰρ ἀνήρ. 3) Spengel Συναγ. p. 92 f.

diese Dilettanten der Sophistik, wie man sie nennen kann, ist uns der Vertreter der Dreissigmann **Kritias**. Sein Wesen wird am besten durch den alten Ausdruck bezeichnet, dass er unter den Philosophen ein Laie, unter den Laien ein Philosoph gewesen sei.[1])

Kaum eine Persönlichkeit in der attischen Geschichte ist so allgemein verabscheut wie die des Kritias, und gewiss mit Recht; aber es ist ausser dem Verabscheuungswürdigen doch etwas an ihm, dem wir unsere Achtung nicht versagen können. — Wann er geboren sei, steht dahin; Bach[2]) nimmt das Jahr 455 an, so dass er etwa 15 Jahre jünger war als sein Lehrer Sokrates und als Funfziger in der Schlacht gegen Thrasybulos kämpfte und fiel. Man könnte freilich höher hinaufgehen wollen, nicht nur wegen der als 432 fallend fingirten Scene des Charmides, wo Kritias als gereifterer Mann und als Vormund seines Vetters Charmides auftritt, sondern hauptsächlich um des Grossvaters Kritias willen, den nicht nur Anakreon zu Hipparchos' Zeit, sondern auch Solon besungen haben soll.[3]) Nehmen wir an, ganz im Einklange mit den erhaltenen Versen des Solon, dass Kritias Dropides' Sohn damals ein zehnjähriger Knabe war, und benutzen wir ferner die Angabe des Platon im Timaeos, dass derselbe 80 Jahr älter war als sein Enkel gleichen Namens[4]), so müssen wir, wenn wir von 455 ausgehen, den Solon 525 noch als lebend denken. Indessen um mit der Chronologie des Solon in Einklang zu kommen, müsste man betreffs des Dreissigmanns ganz unvernünftiges annehmen; wenn aber Anakreon, der etwa von 522 —514 in Athen war, damals den Kritias liebte und besang,

1) Schol. Plat. Tim. 20 A: ὁ δὲ Κριτίας ἦν μὲν γενναίας καὶ ἁδρᾶς φύσεως, ἥπτετο δὲ καὶ φιλοσόφων συνουσιῶν, καὶ ἐκαλεῖτο ἰδιώτης μὲν ἐν φιλοσόφοις, φιλόσοφος δὲ ἐν ἰδιώταις. 2) Bach Critiae carmina p. 8. 3) Plat. Charmid. 157 E; Tim. 20 E: ἦν μὲν οὖν (Solon) οἰκεῖος καὶ σφόδρα φίλος ἡμῖν Δρωπίδου τοῦ προπάππου, καθάπερ λέγει πολλαχοῦ καὶ αὐτὸς ἐν τῇ ποιήσει· πρὸς δὲ Κριτίαν που τὸν ἡμέτερον πάππον εἶπεν κτέ. Sodann die Verse des Solon beim Schol. Tim. l. c.: εἰπέμεναι Κριτίῃ ξανθότριχι πατρὸς ἀκούειν· οὐ γὰρ ἁμαρτινόῳ πείσεται ἡγεμόνι. 4) Tim. 21 A.

wobei dieser als reifender Jüngling zu denken[1]), so führt uns diese Rechnung wieder, wenn wir wollen, auf 455. Wie dem nun auch sei — man kann mit Müller, freilich gegen Platon, einen Grossvater von Anakreon's Kritias als den von Solon besungenen annehmen — das Geschlecht war von Alters her berühmt und von jenen Dichtern als durch Schönheit, Tüchtigkeit und alle andern Vorzüge ausgezeichnet gefeiert worden.[2]) Mit dem des Solon war es übrigens auch verwandt[3]), und ferner, in späterer Zeit, verschwägert mit vielen andern adlichen Geschlechtern, wie denn der jüngere Kritias vermittelst seiner Schwester Periktione Platon's Oheim, und durch seine Mutter Vetter von Leogoras Andokides' Vater war.[4]) Von Kritias' Vater Kallaeschros hören wir nur, dass er unter den Vierhundert einer der Einflussreichsten gewesen.[5]) Der Sohn nun war, wie sich von selbst versteht, unter allen bildenden Einflüssen des damaligen Athen aufgewachsen; insbesondere wird von ihm Fertigkeit im Flötenspiel erwähnt.[6]) Wenn er sich an Gorgias anschloss, wie Philostratos sagt[7]), so zeigt doch sein schriftstellerischer Charakter wenig Spuren davon; auch der Unterricht des Prodikos, den man aus den subtilen Unterscheidungen von Synonyma, die Kritias im Charmides macht[8]), wohl folgern könnte, ist in den freilich kärglichen Resten seiner Schriften nicht zu merken. Gewiss hatte er alle berühmten Sophisten gehört, aber keinem, wie das auch im Protagoras hervortritt, ausschliesslich sich hingegeben. Nur Sokrates muss bedeutender auf ihn eingewirkt haben, dessen Verkehr er gleich Alkibiades nach Platon's und Xenophon's Zeugniss, und zwar

1) Plat. Charmid. l. c.; Schol. Aesch. Prom. 128. 2) Die Stelle des Charmides: ἡ πατρῴα ὑμῖν οἰκία, ἡ Κριτίου τοῦ Δρωπίδου, καὶ ὑπ' Ἀνακρέοντος καὶ ὑπὸ Cόλωνος καὶ ὑπ' ἄλλων πολλῶν ποιητῶν ἐγκεκωμιαςμένη παραδέδοται ἡμῖν, ὡς διαφέρουςα κάλλει τε καὶ ἀρετῇ καὶ τῇ ἄλλῃ λεγομένῃ εὐδαιμονίᾳ. 3) Charmid. 155 A: τοῦτο μὲν ὦ φίλε Κριτία πόρρωθεν ὑμῖν ὑπάρχει ἀπὸ τῆς Cόλωνος ςυγγενείας. Die Späteren lassen den Dropides Solon's Bruder sein. 4) Andok. 1, 47. 5) Lys. c. Erat. 66. 6) Athen. IV, 184 D, nach Chamaeleon von Herakleia. 7) Philostr. V. Soph. p. 14 Kayser. 8) Charmid. d. 163 A — D.

schon in seiner Jugend, eifrig aufsuchte[1]); freilich nicht aus lauterer Liebe zur Weisheit, sondern hauptsächlich von brennendem politischem Ehrgeiz getrieben, indem er durch Sokrates für seinen Zweck, dereinst den athenischen Staat allein zu lenken, geschickter gemacht zu werden hoffte.[2]) Deswegen brach er auch ab, sobald er hierfür genug gelernt zu haben glaubte, und wandte sich alsbald der politischen Thätigkeit zu. Freilich nicht so, dass er nicht auch später sophistische Studien nebenbei gepflegt hätte: Sokrates rechnet ihn im Charmides zu den Weisen[3]), und im Timaeos heisst es von ihm, dass er nirgends auf dem philosophischen Gebiet ein Laie sei.[4]) Vielmehr zeigt er auch auf diesem, im Charmides wenigstens, denselben Ehrgeiz wie auf dem Felde der Politik[5]); wenn er gleich niemals, wie Thrasymachos anderswo, einen gereizten und schroffen Ton annimmt, sondern in diesem Dialog wie im Timaeos und dem nach ihm benannten stets die Haltung des feinen und aristokratisch gebildeten Mannes bewahrt.[6]) Dass übrigens Kritias Freidenker im schlimmsten Sinne war, zeigen seine Thaten nicht nur, sondern auch seine Worte, wenn auch keineswegs die, welche Platon ihn reden lässt; er mochte wohl nicht so offen damit hervortreten. Betreffs seines Privatcharakters hören wir noch von Xenophon, dass er eine wenig ehrbare Liebe zu dem schönen Euthydemos hegte, von der ihn Sokrates erst mit Zureden, dann mit scharfem Tadel abzubringen suchte. Seitdem habe er, heisst es dort weiter, seinen früheren Lehrer gehasst und sich später als Tyrann durch das Verbot ferneren Umgangs mit Jünglingen an ihm zu rächen gesucht.[7])

---

1) Xen. Mem. I, 2, 12 ff.; von Kritias' Jugend zu jener Zeit ist 26 die Rede. — Plat. Charmid. p. 156 A: μέμνημαι δ' ἔγωγε (sagt Charmides zu Sokrates) καὶ παῖς ὢν Κριτίᾳ τῷδε ϲυνόντα ϲε. 2) Xenoph. l. c. 14—16; s. bes. 14: ἐγενέϲθην τὼ ἄνδρε τούτω (Alkibiades u. Kritias) φύϲει φιλοτιμοτάτω πάντων Ἀθηναίων, βουλομένω τε πάντα δι' ἑαυτῶν πράττεϲθαι καὶ πάντων ὀνομαϲτοτάτω γενέϲθαι. 3) P. 161 B; 162 B; 162 E. 4) Tim. 20 A: Κριτίαν δέ που πάντεϲ οἱ τῇδ' ἴϲμεν οὐδενὸϲ ἰδιώτην ὄντα ὧν λέγομεν. 5) S. p. 162 C; 169 C. 6) Ausserdem spielt er noch im Protagoras eine kleine Rolle, und endlich in dem unechten Eryxias. 7) Xenoph. Mem. I, 2, 29—38.

Von der politischen Thätigkeit des Kritias, vor seiner letzten Macht, ist uns nur weniges und unvollständiges bekannt. Bei Gelegenheit der Untersuchungen über den Hermenfrevel kam er durch Diokleides' Aussage mit vielen andern ins Gefängniss, aus dem ihn die Eröffnungen des Andokides befreiten.[1] Sicher hegte er von Anfang an aristokratische Gesinnungen, wie sie in seinen Gedichten und andern Schriften durch das Lob lakonischer Zucht hervortreten; aber es fragt sich doch, ob schon in der Schroffheit wie später, und sicher ist, dass er zur Zeit der ersten Oligarchie keineswegs zu der strengeren Fraktion, unter der sein Vater sein mochte, gehörte. Nicht nur blieb er nach dem Sturze der Machthaber in der Stadt, sondern ward auch jetzt gerade der Urheber verschiedener Volksbeschlüsse, nach denen Alkibiades zurückgerufen[2] und über den ermordeten Phrynichos wegen Verraths Gericht gehalten wurde.[3] Gleichwohl war er dem Volke als Verfassungsfeind verdächtig[4], und der Demagoge Kleophon namentlich bewirkte bei irgend welchem Anlass, dass er flüchten musste.[5] Dies fand statt vor der Arginusenschlacht[6]; die Rückkehr des Kritias kann erst durch den Frieden erfolgt sein. Bis dahin hatte er sich in Thessalien aufgehalten und einen gewissen Prometheus, der ihn wohl gastlich aufgenommen hatte, in dessen ultrademokratischen Agitationen unter den thessalischen Penesten unterstützt.[7] Xenophon schreibt dem Aufenthalt unter den zügellosen Thessalern (man denke an die Charakteristik des Menon in der Anabasis) den nachtheiligsten Einfluss auf seinen Cha-

1) Andok. l. c. 2) Frg. 4 bei Plut. Alkib. 33; er hatte auf den Alkibiades eine Elegie gedichtet, von der wir auch noch einen andern Rest in frg. 3 besitzen. 3) Lycurg. c. Leocr. 113. Der Redner ist freilich bekanntermassen in seinen historischen Angaben recht unzuverlässig. 4) Xen. Hell. II, 3, 47, in Theramenes' Rede: cὺ γὰρ δὴ ἐν μὲν τῇ δημοκρατίᾳ πάντων μιcοδημότατος ἐνομίζου. 5) Xen. l. c. 15 und Mem. I, 2, 24. Ueber Kleophon s. Arist. Rh. I, 15 p. 56 Sp.: καὶ Κλεοφῶν κατὰ Κριτίου τοῖc Cόλωνοc ἐλεγείοιc ἐχρήcατο, λέγων ὅτι πάλαι ἀcελγὴc ἡ οἰκία· οὐ γὰρ ἄν ποτε ἐποίηcε Cόλων κτέ. 6) Xen. Hell. II, 3, 36. 7) Xen. l. c., ebenfalls in der Rede des Theramenes.

rakter zu[1]); bedenkt man ausserdem die Verbitterung durch die Verbannung, und ferner, dass Kritias aus dem Umgange mit seinen Sophisten und aus seiner atheistischen Aufklärung nicht wohl ein sittliches Fundament hatte gewinnen können, so lässt sich sein Auftreten nach der Rückkehr einigermassen begreifen. Schroff in seiner Consequenz, rücksichtslos in der Befriedigung seines Ehrgeizes und Hasses, untergrub er eben hierdurch seine Herrschaft, und obgleich er die Spaltung innerhalb der regierenden Behörde durch die Beseitigung des behutsameren Theramenes glücklich überwand, so erlag er doch bald darauf dem Angriffe der kleinen Schaar Verbannter, weil er durch seine wilde Raub- und Mordlust[2]) alle Stütze innerhalb der Bürgerschaft verloren hatte. Sein letztes Verbrechen war, nach dem ersten Treffen bei Phyle, die Ermordung sämmtlicher Eleusinier, durch welche er sich und seiner Partei in dieser Stadt einen Zufluchtsort sicherte; wenig später fiel er sammt seinem Vetter Charmides im Treffen bei Munychia. Sein Leichnam wurde von den Demokraten ausgeliefert, und seine Freunde setzten ihm und den andern Gefallenen ein Denkmal, dessen Relief die mit einer Fackel die Demokratie verbrennende Oligarchie darstellte, mit der Inschrift:

Μνῆμα τόδ' ἐστ' ἀνδρῶν ἀγαθῶν, οἳ τὸν κατάρατον
δῆμον Ἀθηναίων ὀλίγον χρόνον ὕβριος ἔσχον.[3])

So sprachen jene Oligarchen, die ja auch während ihrer Herrschaft die Tugend gern im Munde führten und Liebe zu spartanischer Zucht und Gesetzlichkeit heuchelten; die Nachwelt hat ihnen nie beigestimmt.

Doch wir haben es hier nicht mit dem Menschen, sondern mit dem Schriftsteller und insbesondere Redner Kritias zu thun. Zuerst ist zu erwähnen, dass wie bei Antiphon,

1) Xenoph. Mem. I, 2, 24: Κριτίας φυγὼν εἰς Θετταλίαν ἐκεῖ συνῆν ἀνθρώποις ἀνομίᾳ μᾶλλον ἢ δικαιοσύνῃ χρωμένοις. 2) S. Xen. l. c. § 12: Κριτίας τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πάντων κλεπτίστατός τε καὶ βιαιότατος [καὶ φονικώτατος] ἐγένετο. 3) Bei Schol. Aesch. 1, 39 (ed. Turic. p. 15 b).

so auch bei Kritias die Alten mehrere Schriftsteller des Namens scheiden wollten: der Commentator des Aristoteles Philoponos giebt mit Berufung auf Alexandros von Aphrodisias an, dass es noch einen andern Kritias, einen Sophisten, gegeben habe, welchem die unter diesem Namen gehenden prosaischen Schriften angehörten; der Dreissigmann nämlich habe nichts geschrieben als die πολιτεῖαι ἔμμετροι.[1]) Aber dieser Behauptung, mag sie auch von einer achtbaren Autorität ausgehen, steht doch zuviel entgegen. Erstlich wissen wir gar nichts von einem zweiten Kritias; sodann wissen wir, dass der Dreissigmann sich mit philosophischen Studien aller Art beschäftigte: beides ganz umgekehrt, wie es bei Antiphon der Fall war. Sodann wäre es vollends ungereimt, wenn man die prosaischen πολιτεῖαι, die Reden und die verwandten Schriften dem unbekannten Philosophen zuschreiben wollte; verlangte Alexandros dies wirklich, so steht demselben jedenfalls die ebenso gewichtige Autorität des Dionysios und andrer gegenüber. Meinte aber der Exeget nur die eigentlich philosophischen Schriften, wie die, aus welcher Aristoteles die dort dem Kritias zugeschriebene Behauptung entnahm, so mag man in Betreff dieser die Sache dahingestellt sein lassen. — Wenn wir nun die unter Kritias' Namen erwähnten Schriften mustern, so ist die erste Scheidung die zwischen poëtischen und prosaischen. Jene zerfallen in Elegien, Hexameter und Tragödien; unter diesen stellen sich die Reden als besondere Klasse dar. Zu den Elegien gehörten vor allen die πολιτεῖαι ἔμμετροι; aus der Beschreibung der Sitten und Gebräuche der Lakedämonier sind uns eine Anzahl Verse erhalten, worin die spartanischen Symposien in ihrer Nüchternheit und Zucht denen der andern Stämme entgegengesetzt werden.[2]) Ein anderes längeres Fragment der Elegien zählt auf, durch welche Kunstfertigkeit die einzelnen Städte hervorragten[3]); dazu kommen

---

1) Ioann. Philopon. zu Aristot. de anim. I, 2: φασὶ δὲ καὶ Κριτίαν γεγονέναι σοφιστὴν, οὗ καὶ τὰ φερόμενα συγγράμματα εἶναι, ὡς Ἀλέξανδρος λέγει· τὸν γὰρ τῶν τριάκοντα μηδὲ γεγραφέναι ἄλλο τι πλὴν πολιτείας ἐμμέτρους. 2) Frg. 2 Bgk. 3) Frg. 1. Athen. citirt ἐν τοῖς ἐλεγείοις; es den Politien zuzuweisen, ist kein Grund.

die Reste der Elegie auf Alkibiades und einiges andre. Die erhaltenen Hexameter feiern das Lob des Anakreon; es scheint nach dem Anfang des Bruchstücks, dass in dem Gedicht die berühmten Dichter der einzelnen Städte aufgezählt wurden. Tragödien werden von Kritias zwei erwähnt, doch führten beide auch Euripides' Namen: Sisyphos und Peirithoos. Gewiss ist die erstere, in welcher der Held sich zum Prediger des Atheismus hergeben musste, weder von Euripides verfasst noch jemals aufgeführt; den Kritias citirt unbedenklich Sextus Empiricus[1]), welchem wir das längere Bruchstück mit der Auseinandersetzung über die Entstehung der Religion verdanken. Den Peirithoos, der in der Unterwelt spielte und die Befreiung des Theseus und Peirithoos durch Herakles behandelte, citiren alle als euripideisch; nur Athenäos sagt: „der Verfasser des Peirithoos, mag es nun Euripides sein oder der Tyrann Kritias“[2]), und dass man das Stück dem Euripides absprach, lesen wir auch anderswo. Auch hier scheint naturphilosophische Aufklärung vorgetragen zu sein, und dies war vielleicht der Grund, weshalb einige an Kritias dachten. Ob mit Recht, steht natürlich dahin.

Von prosaischen Schriften sind die πολιτεῖαι die bekanntesten; insbesondere erwähnt werden eine πολιτεία Λακεδαιμονίων und eine πολιτεία Θετταλῶν. Was citirt wird, bezieht sich nur auf Lebensweise und Industrie; auch ein Fragment über Kinderzeugung kann man der Politie der Lakedämonier zuweisen.[3]) Jedenfalls scheinen diese Schriften sowohl von

1) Sext. Empir. p. 403, 1: καὶ Κριτίας δὲ εἷς τῶν ἐν Ἀθήναις τυραννευσάντων δοκεῖ ἐκ τοῦ τάγματος τῶν ἀθέων ὑπάρχειν, φάμενος κτέ., und ähnlich p. 172, 18. S. Nauck Frg. trag. Gr. p. 598 f. 2) Ath. XI, 496 B; s. Nauck p. 431 ff. 3) Ein in den Fragmentsammlungen übersehenes Bruchstück der πολιτ. Λακεδ. bei Libanios ed Reiske II, 85 ff., auf welches Bernhardy Gr. L. II p. 485 aufmerksam macht, lautet nach den mir seitens der Herren Stud. phil. W. Roscher in Leipzig und F. Berbig in Berlin gemachten Mittheilungen folgendermassen: — — μάλιστα δοῦλοί τε ἐν Λακεδαίμονι καὶ ἐλεύθεροι. — — ἀπιστίας εἵνεκα τῆς πρὸς τοὺς εἵλωτας [τούτους] ἐξαιρεῖ μὲν (ὁ) Σπαρτιάτης οἴκοι τῆς ἀσπίδος τὸν πόρπακα, τοῦτο δ' οὐκ ἔχων ἐπὶ τῆς στρατείας ποιεῖν, διὰ τὸ δεῖν πολλάκις ὀξύτητος, τὸ δόρυ ἔχων ἀεὶ περιέρχεται, ὡς κρείττων γε ταύτῃ

den aristotelischen Politien sehr verschieden gewesen zu sein, als auch von den beiden, die unter Xenophon's Namen gehen: wenn Böckh und andre die eine der letzteren, die Ἀθηναίων πολιτεία, dem Kritias haben zuschreiben wollen, so fehlt dieser Conjectur das Fundament, und es lässt sich im Gegentheil gegen sie sehr viel sagen.[1]) Eine zweite Schrift waren die Βίοι, oder wie sonst der Titel war, worin Kritias das Leben berühmter Männer beschrieb[2]): wie des Homer, was besonders erwähnt wird, oder des Archilochos, indem das längere Fragment über diesen bei Aelian wohl hierher gehören wird; in welcher Schrift die herabsetzenden Notizen über Themistokles, Kleon und Kimon enthalten waren, lässt sich nicht ermitteln. Weiter citirt Galen Κριτίας περὶ φύσεως ἔρωτος; derselbe einen πρῶτος ἀφορισμός und zwei Bücher ὁμιλίαι, die auch der Grammatiker Herodianos kennt; der Inhalt der letzteren Schriften war nach den Fragmenten eine Art praktischer Philosophie. Hierzu die Stelle des Aristoteles, wonach Kritias Blut und Seele identificirte. Von oratorischen Werken endlich erwähnt Hermogenes προοίμια δημηγορικά[3]); es muss aber noch mehr dagewesen sein, wenn auch ohne Zweifel diese Schriftstellerei des Kritias nicht allzu umfangreich war.[4])

τοῦ εἵλωτος ἐσόμενος, ἣν ἀπὸ μόνης νεωτερίζῃ τῆς ἀσπίδος. μεμηχάνηνται δὲ (codd. δὴ) καὶ κλεῖδας, ἃς οἴονται τῆς παρ' ἐκείνων ἐπιβουλῆς ἰσχυροτέρας εἶναι. Es sind dies die Lesarten des Augustanus und Bavaricus; in dem von Morellus benutzten Codex ist ganz willkürlich interpolirt oder besser paraphrasirt. 1) Vgl. Roth Examen libri de Atheniensium rep. p. 53 ff. Vor allen Dingen ist es unerklärlich, wie diese eine πολιτεία von den andern des Kritias losgerissen und unter Xenophon's Schriften gekommen sein sollte, bei denen sie unseres Wissens stets gestanden hat; haben sich doch Kritias' Werke lange genug erhalten. 2) Philostr. V. Soph. in der Dedikation: πατέρας δ' οὐ προσέγραψα — — οἶδα γὰρ δὴ καὶ Κριτίαν τὸν σοφιστὴν οὐκ ἐκ πατέρων, ἀλλὰ Ὁμήρου δὴ μόνου σὺν τῷ πατρὶ ἐπιμνησθέντα, ἐπειδὴ θαῦμα δηλώσειν ἔμελλε πατέρα Ὁμήρου ποταμὸν εἶναι. Also war das Werk des Kritias den Βίοι σοφιστῶν des Philostratos mehr oder minder ähnlich. 3) Hermog. π. ἰδ. Sp. II, p. 416: ἔχει δὲ πολλαχοῦ καὶ μάλιστα ἐν τοῖς δημηγορικοῖς προοιμίοις καὶ τὸ ἀληθινόν τε καὶ πιθανόν. 4) S. Dionys. de Isae. 20 (von Thrasymachos): πᾶς δ' ἐστὶν ἐν τοῖς τεχνογραφικοῖς καὶ ἐπιδεικτικοῖς· δικανικοὺς δὲ ἢ συμβουλευτικοὺς οὐ (πολλοὺς) ἀπολέλοιπε λόγους. τὰ δὲ αὐτὰ καὶ περὶ Κρι-

Kann doch auch von Logographie bei ihm nicht die Rede sein; Musterstücke wie die Prooemien und etwa einzelne selbstgehaltene Reden mussten das Ganze ausmachen. Die Anklagerede gegen Theramenes, die Kritias bei Xenophon hält, gehört natürlich ihrer gesammten Form nach dem Historiker selbst.

Ueber Kritias' Poësien begnüge ich mich mit wenigen Bemerkungen. Es zeigt sich in ihnen fast nirgends poëtischer Schwung, wohl aber eine ausgeprägte Richtung auf Polyhistorie; die Gedanken sind nüchtern und gewöhnlich, aber in eine gewählte und geschmückte Form gekleidet. Was noch besonders zu beachten: in unsern Fragmenten wenigstens fehlen gänzlich die spitzigen Gegensätze und der Figurenprunk, den wir zum Beispiel in denen des Agathon so übermässig sehen. Offenbar hat Bernhardy Recht, wenn er die prosaischen Leistungen des Kritias als die ausgezeichneteren betrachtet und ihm ferner, nach den Resten seiner Dichtungen, mehr formales Talent als produktive Kraft zuschreibt.[1])

Von den prosaischen Schriften besitzen wir kaum genügende Proben, von den Reden insbesondere gar keine; dagegen allerdings ausführliche Urtheile der Alten über dieselben. Nachdem nämlich Kritias lange Zeit ziemlich vergessen gewesen war, zog ihn, wie Philostratos sagt, Herodes Attikos wieder hervor, der ihn vor allen andern Klassikern liebte und nachahmte[2]); und daher wird Kritias in der Folgezeit von den Rhetoren mehrfach berücksichtigt und von Hermogenes

---

τίου καὶ περὶ Ζωίλου τις ἂν εἰπεῖν ἔχοι, πλὴν ὅσον τοῖς χαρακτῆρσι τῆς ἑρμηνείας διαφέρουσιν ἀλλήλων. — De Lys. 2 spricht er von den λόγοι des Kritias; de Thuc. 51 erscheint derselbe neben Antisthenes und Xenophon unter den Sokratikern, im Gegensatz zu den Rednern wie Lysias. — Cic. de or. II, 93: *multa Lysiae scripta sunt, nonnulla Critiae*; unter den Rednern wird derselbe ebenso genannt III, 139; Brut. 29; wie ja übrigens auch bei Hermogenes.

1) Bernhardy Gr. L. II, 1, p. 487.

2) Philostr. V. Soph. p. 70 ed. Kayser: προσέκειτο μὲν γὰρ πᾶσι τοῖς παλαιοῖς, τῷ δὲ Κριτίᾳ καὶ προσετετήκει, καὶ παρήγαγεν αὐτὸν ἐς ἤθη Ἑλλήνων τέως ἀμελούμενον καὶ περιορώμενον; etwas vorher wird von einer κριτιάζουσα ἠχώ bei Herodes gesprochen.

sogar neben den Zehn ausführlich beurtheilt. Ferner haben wir ein Urtheil des Philostratos in den Lebensbeschreibungen der Sophisten und hören durch Photius, dass Phrynichos der Atticist ihm unter den Musterschriftstellern des Atticismus eine Stelle einräumte.[1]) Bei dieser Bewunderung der Späteren muss es auffallen, dass er nicht unter den zehn Rednern etwa an Stelle des Andokides einen Platz erhalten hatte; doch mag Müller Recht haben mit der Vermuthung, dass es ihm schadete, einer der Dreissig gewesen zu sein.[2])

Der Grundcharakter des Kritias ist, nach Philostratos und Hermogenes, Würde in den Gedanken, Einfachheit in der Form. Er war reich an würdevollen Gnomen, liebte es auch stets in behauptender Form zu sprechen; aber seine Worte waren nicht die poëtischen des Gorgias, sondern die üblichen des Lebens, mit einigen auffälligeren und nach Philostratos echt attischen gemischt.[3]) Hiermit stimmt auch, was wir sonst erfahren: Aristides stellt das xenophontische ἀλλ' ἔμοιγε δοκεῖ um in δοκεῖ δ' ἔμοιγε, und sagt, dass diese zuversichtlichere Form des Ausdrucks dem Kritias mehr eigen wäre, und an einer andern Stelle vertauscht er ähnlich den schlichten Ausdruck des Gedankens bei Xenophon mit einem würdevolleren, den er wiederum dem Kritias oder einem andern der alten Sophisten angemessen nennt.[4]) Pollux, der häufig Wörter aus ihm entnimmt, spricht einmal einen

---

1) Phot. p. 101 b: εἰλικρινοῦς δὲ καὶ καθαροῦ καὶ Ἀττικοῦ λόγου κανόνας καὶ στάθμας καὶ παράδειγμά φησιν κτἑ. 2) Vgl. auch Philostr. V. S. p. 20, 27 ed. Kayser: δι' ἃ (wegen seiner Verbrechen) μοι δοκεῖ καὶ ἡ σοφία τοῦ ἀνδρὸς καὶ τὰ φροντίσματα ἧττον σπουδασθῆναι τοῖς Ἕλλησιν, und die Epitome Vatic. p. 21 unter dem Text. 3) Philostr. p. 20: τὴν δὲ ἰδέαν τοῦ λόγου δογματίας ὁ Κριτίας καὶ πολυγνώμων, σεμνολογῆσαί τε ἱκανώτατος, οὐ τὴν διθυραμβώδη σεμνολογίαν, οὐδὲ καταφεύγουσαν εἰς τὰ ἐκ ποιητικῆς ὀνόματα, ἀλλ' ἐκ τῶν κυριωτάτων συγκειμένην καὶ κατὰ φύσιν ἔχουσαν. Dann nachher: ἀττικίζοντά τε οὐκ ἀκρατῶς οὐδὲ ἐκφαύλως —, ἀλλ' ὥσπερ ἀκτίνων αὐγαὶ τὰ Ἀττικὰ ὀνόματα διαφαίνεται τοῦ λόγου. — Hermog. Sp. II, 415: ἔστι σεμνὸς μὲν παραπλησίως τῷ Ἀντιφῶντι (der Sophist Antiphon) καὶ διηρμένος πρὸς ὄγκον καὶ τὰ πολλὰ λέγων ἀποφαντικῶς, καθαρώτερος δὲ τὴν λέξιν. 4) Aristid. π. ἀφελοῦς λόγου Sp. II, 517 u. 530.

gelinden Tadel über den Uebellaut seiner Composita aus[1]), die er in grosser Zahl zur Bezeichnung von Dingen des täglichen Lebens bildete: χαλκοπῶλαι, σιδηροπῶλαι, λαχανοπῶλαι, δακτυλιογλύφοι, κεκρυφαλοπλόκοι, ὀψονομεῖν, ἐπικωθωνίζεσθαι und andere; die poëtischeren Composita und Ableitungen, wie λογεύς für ῥήτωρ, ταχύχειρ, ἀστύτριψ, mochten in den Poësien vorkommen. Endlich Dionysios nennt den Kritias im allgemeinen unter den Vertretern des jüngeren Atticismus, und anderswo sagt er, dass derselbe ebensowenig wie ein andrer Schriftsteller der Zeit die eigenthümliche Sprache des Thukydides zeige.[2]) Fragen wir nun unsere Fragmente, so finden wir, neben im ganzen schlichter, jedoch gewandter Sprache, eine Anzahl von auffälligeren Ausdrücken: Archaismen wie σμικρός[3]), Ableitungen wie Θετταλικός, στρατιωτικός gleich Θετταλός und στρατιώτης[4]); ferner κλέος, ὁ φυτεύων für Vater, γενετή in der Verbindung: ἄρχομαι δέ τοι ἀπὸ γενετῆς ἀνθρώπου.[5]) — Weiter rühmt Philostratos an Kritias eine gewisse Kürze und bemerkt, dass er für Asyndeta eine Vorliebe habe[6]); aus Hermogenes erfahren wir, dass er trotz aller Anhäufungen in den Sätzen doch stets klar und deutlich blieb, und dass er den Figurenschmuck mit grossem Mass anwandte, so dass derselbe nicht unnatürlich erschien.[7]) In der That bieten die Fragmente für diesen gar keine Beispiele, was freilich mit ihrer besonderen Beschaffenheit zusammenhängt; Asyndeta dagegen, wie sie dem zwanglosen Ausdruck angemessen, finden wir allerdings[8]), und was sonst die Composition betrifft, eine leichte und flüssige Zusammenfügung der Sätze, ohne dass, wenigstens an diesen

---

1) Poll. VII, 196: τὰ δ' ἐφεξῆς τὰ μὲν πλεῖστα Κριτίας λέγει, πολλοὶ δὲ καὶ τῶν μᾶλλον αὐτοῦ κεκριμένων τὴν εὐφωνίαν. 2) Dionys. Lys. 2; Thuc. 51. 3) Frg. Bach 25 u. 37. 4) Frg. 24; 25. 5) Frg. 35; 23. 6) Phil. l. c.: ὁρῶ τὸν ἄνδρα καὶ βραχυλογοῦντα ἱκανῶς — — καὶ τὸ ἀσυνδέτως δὲ χωρίῳ προσβαλεῖν Κριτίου ὥρα. 7) Hermog. l. c.: καὶ ὅτε περιβάλλοι διευκρινῶν, ὥστ' εἶναι καὶ σαφὴς ἅμα τῷ μεγέθει καὶ εὐκρινής. — — ἐπιμελὴς δὲ ὢν οὐ μετρίως ὅμως οὐχ ἁπλῶς χρῆται τῷ τοιούτῳ κόσμῳ, οὐδὲ κατὰ τὸν Ἀντιφῶντα (wieder der Sophist) προσκόρως καὶ σαφῆ τὴν ἐπιτήδευσιν ἔχοντι, ἀλλ' ὥστε μετέχειν καὶ κατὰ τοῦτο τοῦ ἀληθοῦς. 8) Frg. 25.

Stellen, Periodenbildung und Rhythmus angestrebt würde. Im Gegentheil wird manchmal, zu grossem Vortheil der Natürlichkeit und Lebendigkeit, die Verbindung völlig gelöst, wie in der Politie der Lakedämonier: — — κώθων Λακωνικός, ἔκπωμα ἐπιτηδειότατον εἰς στρατείαν καὶ εὐφορώτατον ἐν γυλίῳ. τοῦ δὲ ἕνεκα; στρατιωτικῷ πολλάκις ἀνάγκη ὕδωρ πίνειν οὐ καθαρόν. πρῶτον μὲν οὖν τοῦ μὴ λίαν κατάδηλον εἶναι τὸ πόμα, ἔπειτα κτέ.[1]) — Zu bemerken ist auch die Zwanglosigkeit im Wechsel von Construktion, Numerus und dergleichen, wie das letztere in einem andern Fragment derselben Schrift: ὁ δὲ Θετταλικὸς ἐκπώματα προπίνει, ὅτῳ ἂν βούλωνται, μεγάλα· Λακεδαιμόνιοι δὲ τὴν παρ' αὑτῷ ἕκαστος πίνει, wo ausserdem im Anfang der Singular mit ungewöhnlicherem Gebrauch für den naturgemässen Plural steht, wie im Fragment bei Libanios ὁ Σπαρτιάτης.[2]) Stellen wir uns hiernach die Reden des Kritias vor, so verstehen wir, dass Hermogenes denselben, insbesondere den Prooemien für Volksreden, etwas natürliches und gewinnendes zuschreibt[3]), und dass andrerseits Philostratos die Redegewalt in ihnen nur mässig findet[4]); denn Feuer und Schwung fehlt auch in den Poësien. Endlich hören wir, dass von gewinnendem Ethos sich wenig zeige, dass er sich auf versteckte Angriffe verstehe, und dass die Erfindung manchmal überraschend und von überraschendem Ausdruck begleitet sei.[5])

Auch Kritias' Zeitgenossen, Alkibiades und Theramenes, genossen, wie wir aus Cicero und andern sehen, den Ruf der Beredsamkeit[6]); da sie aber keine Dokumente derselben

---

1) Frg. 25. 2) Frg. 24. 3) Hermog. l. c.: ἔχει δὲ πολλαχοῦ καὶ μάλιστα ἐν τοῖς δημηγορικοῖς προοιμίοις καὶ τὸ ἀληθινόν τε καὶ πιθανόν. 4) Philostr.: τὸ δὲ τοῦ λόγου πνεῦμα ἐλλιπέστερον μέν, ἡδὺ δὲ καὶ λεῖον. 5) Hermog.: τοῖς δ' ἄλλοις τοῦ ἤθους εἴδεσιν οὐ σφόδρα τι χρῆται, οἷον ἐπιεικείᾳ καὶ ἀφελείᾳ ἢ ὅσα τοιαῦτα. — Philostr.: — καὶ δεινῶς καθαπτόμενος ἐν ἀπολογίας εἴδει. — καὶ τὸ παραδόξως μὲν ἐνθυμηθῆναι, παραδόξως δ' ἀπαγγεῖλαι, Κριτίου ἀγών. 6) Von Alk. Demosth. c. Mid. 145 (λέγειν πάντων δεινότατος); Diod. XII, 84; Cic. Brut. 29; Plut. Alk. 10 nach Theophrastos u. s. f.; s. Westermann Gr. B. § 39, 1. Ueber Theramenes Cic. l. c. und de or. II, 93; Thuk. 8, 68; vgl. Westermann l. c. 3 f.

hinterlassen hatten (denn was es unter Alkibiades' Namen gab, war sicher untergeschoben[1])), so lässt sich etwas näheres über sie nicht sagen. Wir gehen also gleich zu einem andern Politiker dieser Zeit, dem Andokides, über.

Cap. VII.

Andokides.

Andokides Leogoras' Sohn aus Athen ist in der Reihe der zehn Redner, wenn der Zeit nach einer der ersten, doch nach seinem Verdienste, dem Urtheile Alter und Neuerer zufolge, der letzte, wenn ihm nicht etwa Deinarch diesen Platz streitig macht. Gleichwohl verdienen seine Reden, auch abgesehen von manchen anzuerkennenden Vorzügen derselben, schon als Denkmäler einer wichtigen und bedeutungsvollen Litteratur- und Geschichtsperiode unsre volle Aufmerksamkeit.

Für die Lebensumstände dieses Redners sind für uns und waren für die Alten Hauptquelle seine eignen Reden[2]), welche er alle selbst und grossentheils in eigner Sache gehalten und also über seine Person genug Gelegenheit zu reden gefunden hatte; ausserdem, wo er in hervorragenderer

---

1) Cic. de or. l. c.: *antiquissimi fere sunt, quorum quidem scripta constent, Pericles atque Alcibiades et eadem aetate Thucydides;* über Ther. ebend.: *multa Lysiae scripta sunt, — de Theramene audimus.* Auf Schriften des A. weist auch Pseudopl. V. Antiph. hin; aber der echte Plutarch weiss nichts davon. Dem Theramenes schreibt Suid. s. v. Θ. μελέτοι ῥητορικαί und technische Schriften zu (περὶ cχημάτων, περὶ εἰκόνων, περὶ παραβολῶν); doch sind diese letzteren dem alten Th. in keinem Fall, eher (nach Westermann) einem gleichnamigen Sophisten angehörig, und dann auch wohl die ersteren. Ausser Cicero kennt auch Dionysios nichts von Schriften des Mannes; er erwähnt ihn nur de Isocr. 1 als angeblichen Lehrer des Isokrates. S. noch die dunkle Notiz über τέχναι des Ther. bei Pseudopl. V. Isocr., und Schol. Aphth. Walz Rh. Gr. II, 122 etwas ebenso vages über seine ausschliessliche Beschäftigung mit dem cυμβουλευτικὸν γένοc. 2) Δηλοῖ δὲ περὶ πάντων ἐν τοῖc λόγοιc οἷc cυγγέγραφεν, Plut. V. And.

Rolle in der Geschichte Athens thätig war, sind auch die Geschichtschreiber zu vergleichen, und sodann ist eine zwar nicht lautere, aber doch nicht beiseit zu lassende Quelle die Rede gegen ihn, welche fälschlich des Lysias Namen trägt. Hieraus schöpften die Späteren die in ihren Biographien des Andokides niedergelegten Nachrichten, wie eine solche Lebensbeschreibung auch uns in der Compilation des sogenannten Plutarch erhalten ist[1]); da wir aber die von den Alten benutzten Quellen grösstentheils selbst noch besitzen, so lernen wir aus jener ausserdem sehr elenden Biographie nicht viel. — Das Material ist, wie man sieht, bei diesem Redner weit reichlicher als bei Antiphon oder Lysias; und auch von neueren Gelehrten, unter denen ich Sluiter, Becker, Meier und Vater nenne[2]), ist für die Verarbeitung desselben Bedeutendes geleistet worden.

Der Redner entstammte einem altansässigen adlichen Geschlechte Attika's, welches sich auf Odysseus und durch diesen auf den Gott Hermes zurückführte[3]); es gehörte zum

1) Ausserdem haben wir noch den Artikel des Suidas und eine zweite Auflage der plutarchischen Biographie bei Photius. Von älteren Schriftstellern musste Caecilius in seinem Werke über die zehn Redner auch den Andokides behandeln; von Dionysios ist vielleicht dasselbe anzunehmen, da ein Urtheil von ihm über die Echtheit der dritten Rede angeführt wird. In der erhaltenen Biographie wird gar kein älterer Rhetor citirt. Noch erwähnt Suidas eine Schrift über And.'s Leben von dem Rhetor Valerius Theon: s. v. Θέων. 2) Ian. Ott. Sluiter Lectiones Andocideae, Lugd. Bat. 1804. — A. G. Becker Andokides übersetzt u. erläutert, Quedlinb. 1832. — M. H. E. Meier Commentatio I—IV de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem, Progr. Hal. 1836—1843. — Vater Rerum Andocidearum Particula 1, Berl. 1840. 3) Andok. I, 147: οἰκία πασῶν ἀρχαιοτάτη. Plut. Alkib. 21: Ἀνδ. ὁ ῥήτωρ, ὃν Ἑλλάνικος ὁ συγγραφεὺς εἰς τοὺς Ὀδυσσέως ἀπογόνους ἀνήγαγεν. Pseudoplut. V. And.: γένους Εὐπατριδῶν, ὡς δὲ Ἑλλάνικος, καὶ ἀπὸ Ἑρμοῦ· καθήκει γὰρ εἰς αὐτὸν τὸ Κηρύκων γένος. Die Erklärung des Zusatzes ist falsch: die Genealogie ist vielmehr: Hermes — Autolykos — Antikleia — Odysseus, dann Telemachos mit Nausikaa welche beide Suidas mit Berufung auf denselben Hellanikos nennt (s. v. Ἀνδοκ.). Oder auch, nach Vater: Hermes — Kephalos — Laertes — Odysseus, nach dunkeln genealogischen Sagen, welche Attika und Kephallenia verbinden.

Demos der Kydathenäer und demgemäss zur pandionischen Phyle.[1]) Der älteste Vertreter des Geschlechtes ist für uns des Redners Urgrossvater, Leogoras, dessen Betheiligung an den Kämpfen gegen die Peisistratiden der Urenkel rühmend erwähnt.[2]) Von diesem und der Tochter eines Charias[3]) stammte Andokides der ältere, dessen in der Geschichte Athens mehr als einmal gedacht wird: er war Feldherr mit Sophokles und Perikles gegen Samos, sowie nachher, kurz vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges, mit Glaukon auf Kerkyra, und vordem hatte er mit neun andern den dreissigjährigen Frieden zwischen Sparta und Athen vermittelt.[4]) Er kann also etwa um 500 geboren sein, und der ältere Leogoras um 540, so dass Meier's Einschiebung eines weiteren Leogoras zwischen ihm und Andokides I nicht nöthig erscheint. Sein Sohn heisst wiederum Leogoras, anscheinend ein ruhiger Mann, dem Gastmähler und Fasanenzucht mehr

1) C. Inscr. n. 213: Ἀνδοκίδης Λεωγόρου Κυδαθηναιεύς. Androtion b. Schol. Aristid. III, 485 Dd.: Ἀνδοκίδης Κυδαθηναιεύς. Darnach entscheidet sich der Zweifel des Biographen: τὸν δὲ δῆμον Κυδαθήναιος ἢ Θορεύς. 2) Andok. 1, 106: οἱ πατέρες οἱ ὑμέτεροι — — νικήσαντες μαχόμενοι τοὺς τυράννους ἐπὶ Παλληνίῳ, στρατηγοῦντος Λεωγόρου τοῦ προπάππου τοῦ ἐμοῦ καὶ Χαρίου, οὗ ἐκεῖνος τὴν θυγατέρα εἶχεν, ἐξ ἧς ὁ ἡμέτερος ἦν πάππος, κατελθόντες εἰς τὴν πατρίδα κτέ. Dagegen steht 2, 26: ὁ τοῦ ἐμοῦ πατρὸς πρόπαππος Λεωγόρας, und Meier ändert deshalb an jener Stelle τοῦ προπάππου τοῦ πατρὸς τοῦ ἐμοῦ und ἡμέτερος ἦν πρόπαππος, so dass die Genealogie folgende würde: Leogoras I — Leogoras II (Thuk. 1, 51) — Andokides I — Leogoras III — Andokides II (Meier C. A. III p. V f.). Wir wissen nun nichts von einer Schlacht am Pallenion, ausser der, welche Peisistratos lieferte und welche zu dessen letzter Heimkehr führte; Andokides aber ist, wie sich oft erweist, für alte Vorfälle der unzuverlässigste Zeuge und wird auch hier etwas ungehöriges hineingebracht haben. Ist dies der Erfolg der Schlacht am Pallenion, so muss man freilich Meier beipflichten; ist es aber der Ort und die siegreiche Schlacht selbst (Herodot kennt nur ein kleines Reitergefecht), so dass in der That Leogoras gegen die Söhne des Peisistratos Krieg führte, so ist kein Grund, den Leogoras II einzuschieben. Man kann alsdann mit Valckenaer und Sauppe statt der doppelten Aenderung Meier's an der zweiten Stelle schreiben: ὁ τοῦ ἐμοῦ πατρὸς πάππος; dass προ könnte durch ein Glossem ὁ ἐμὸς πρόπαππος eingedrungen sein. 3) And. 1, 106. 4) Schol. Aristid. l. c.; Thukyd. 1, 51; Andok. 3, 6.

als Staatsgeschäfte am Herzen lagen.[1]) Er war verheirathet mit der Tochter eines Tisandros und erzeugte mit dieser ausser dem Redner Andokides noch eine Tochter, welche Kallias, den Sohn des Telekles, heirathete.[2]) Im allgemeinen rühmt Andokides von seinen Vorfahren, dass sie sich als tüchtige Männer in Krieg und Frieden um den Staat wohlverdient gemacht, ohne sich jemals Verurtheilungen zuzuziehen; von ihren Mitbürgern hätten sie keinen je gekränkt, wohl aber habe das Haus jedem Bedürftigen offen gestanden.[3])

Setzen wir die Geburt des jüngeren Leogoras um 470, so wird Andokides der Redner ungefähr 440 geboren sein, und diese Rechnung wird auch bestätigt sowohl durch Andokides' eigne Worte, dass er zur Zeit des Hermenfrevels noch jung gewesen[4]), als auch durch die pseudolysianische Rede gegen ihn, nach welcher er im Jahre 399, als er den Prozess wegen der Mysterien bestand, etwa 40 Jahre zählte.[5]) Wenn also die Biographie die scheinbar authentische Nachricht hat, er sei ol. 78, 1 unter Theogenides geboren, also 468 auf 467[6]), so werden wir anstandslos diese Angabe als das Resultat eines falschen Schlusses ansehen, welcher sich, nach meiner Meinung, auf die missverstandene Nachricht von des Andokides' Feldherrnschaft auf Samos gründete. —

---

1) S. Aristoph. Vesp. 1269; Nub. 109; Plat. com. b. Ath. IX, 387 A und a. St. der Komiker, in welchen Leogoras als γαστρίμαργος und als einer, der mit Hetären sein Vermögen durchgebracht habe, geschildert wird. 2) Andok. 1, 117; 1, 42 u. 50. 3) And. 1, 141; 146 f. 4) And. 2, 7: εἰς τοσοῦτον ἦλθον τῆς ἐμαυτοῦ δυςδαιμονίας, εἴτε χρὴ εἰπεῖν νεότητι καὶ ἀνοίᾳ κτέ. Meier führt auch 1, 148 an: (παῖδες) οὔπω γεγένηνται, was ein Siebzigjähriger nicht wohl sagen konnte, und die Stellen der Komiker über Leogoras (Comm. III p. V). 5) [Lys.] 6, 46: οὐδεπώποτ' ἐςτρατεύςατο — πλέον ἢ τετταράκοντα ἔτη γεγονώς. 6) Vita Andok.: ἄρχει δ' αὐτῷ τῆς γενέσεως ὀλυμπιὰς μὲν ἑβδομηκοστὴ καὶ ὀγδόη, ἄρχων δ' Ἀθήνηςι Θεογενίδης, ὥςτ' εἶναι πρεςβύτερον αὐτὸν Λυςίου ἔτεςί που ἑκατόν (wofür δέκα zu lesen). Das letzte ist ein Schluss aus dem Schlusse, nichts weniger als überlieferte Nachricht, wie Vater meint. Meier's Erklärung und Emendation der Stelle, wonach die Geburt des Leogoras hier auf dies Jahr festgesetzt würde, wird nicht leicht jemand billigen.

Ueber Andokides' rednerische Ausbildung verlautet nichts, obwohl gewiss anzunehmen, dass er den Unterricht eines Rhetors, am ersten des Antiphon, genossen; aber Rhetorik und Sophistik können ihn nur kurze Zeit und nur oberflächlich in Anspruch genommen haben. Statt dessen nahm der adliche und reiche junge Mann frühzeitig an politischen Bestrebungen im oligarchischen Sinne theil: wir wissen aus seiner eignen Angabe, dass er schon längere Zeit vor 415 der Hetärie eines Euphiletos angehörte, und die Erwähnung einer Rede von ihm πρὸς τοὺς ἑταίρους zeigt, dass er auch seine Beredsamkeit in diesem Sinne verwandte. Wie er nun in die Hermenprozesse verwickelt wurde, woraus weiter sein ganzes nachheriges Unglück entsprang, hat er uns selbst in seiner späteren Vertheidigungsrede ausführlich berichtet, und wir können seiner genauen und wohlzusammenhängenden Darlegung, gegenüber den Behauptungen seiner Ankläger, in den meisten Punkten unbedingt Glauben schenken. Zunächst ist das von ihm entschieden widerlegt, dass er wegen der Mysterienfrevel angezeigt sei und über diese Eröffnungen gemacht habe[1]); ebenso auch, dass er gegen seinen Vater und andre Verwandte ausgesagt.[2]) Allerdings wurde auch nach Andokides Leogoras als Mysterienschänder angezeigt, aber nicht von dem Sohne selbst, sondern von dem Sklaven Lydos, und diese Anzeige blieb dadurch erfolglos, dass der Angeschuldigte Stand hielt und gegen den Rathsherrn Speusippos, der seine Verhaftung beantragt, einen Prozess wegen gesetzwidrigen Antrages glänzend gewann.[3]) Unglaubwürdig ist auch die Angabe bei Pseudolysias, dass Andokides selbst gleich anfangs angeschuldigt sei und fast ein Jahr lang im Kerker gelegen habe, bis er sich zu seiner Anzeige verstand[4]), und wir werden auch hierin lieber dem Redner selbst

1) [Lys.] 6, 21 u. s. f.; Andok. 1, 19. 2) Lys. § 23; Andok. l. c.; Plut. V. A., welcher auch angiebt, wie dennoch Andokides seinen Vater gerettet. Auffallend ist, dass in der Gegenrede gerade der Vater nicht als angezeigt genannt wird (ἐμήνυσε κατὰ τῶν ἑαυτοῦ συγγενῶν καὶ φίλων). 3) And. 1, 17 ff. 4) Lys. § 21 ff., und darnach auch die Vita.

uns anschliessen, welcher darlegt, wie erst Diokleides ganz zuletzt ihn mit sammt seinem Vater und einer grossen Zahl andrer Verwandten durch seine falsche Anzeige über die Hermenverstümmelung ins Gefängniss brachte.[1] Soweit war alles, was der Redner berichtet, öffentlich geschehen, und er forderte alle, die etwas anderes wüssten, wiederholt auf, gegen ihn aufzutreten; auch die Geschichtschreiber, Thukydides und Plutarch, enthalten nichts widersprechendes, im Gegentheil beziehen beide die Verhaftung und die Aussage des Andokides, dessen Namen übrigens der erstere nicht nennt, lediglich auf die Hermenverstümmelung.[2] Eines lernen wir noch aus ihnen ausserdem, dass auf Andokides besonders schwerer Verdacht lastete, und zwar ausser wegen seiner oligarchischen Gesinnung namentlich deshalb, weil die grosse Herme vor seinem Hause, die nach ihm später Herme des Andokides hiess, auffallender Weise fast allein unversehrt geblieben war.[3] Um so glaubwürdiger musste nun seine jetzt folgende Anzeige erscheinen, durch welche er sich selbst dem Volksbeschlusse gemäss Straflosigkeit, den unschuldig Eingekerkerten aber die Freiheit verschaffte, und zu welcher er, wie er selbst sagt, durch seinen mitgefangenen Vetter Charmides[4]), nach Plutarch's Bericht durch einen gewissen Timaeos beredet wurde, während Thukydides auch hier keinen Namen nennt. Andokides gab nun, wie wir ihm ebenfalls glauben müssen, vier Männer von der Hetärie des Euphiletos an — die andern Mitglieder waren schon vorher angezeigt — und lieferte eine solche Aufklärung des Hergangs, dass der Rath ihm Glauben schenkte, Diokleides, mit dem

1) Andok. 1, 37—47. 2) Thuk. 6, 60; Plutarch. Alkib. 21, welcher ausser Thukydides noch andre Quellen, aber nicht den Andokides benutzt. 3) εἷς τῶν δεδεμένων, ὃς ἐδόκει αἰτιώτατος εἶναι, Thukyd. Das andre giebt Plutarch. 4) Andok. 1, 48 ff. Unvereinbar sind die Angaben natürlich nicht, zumal da der Redner selbst sagt: λέγοντος Χαρμίδου ταῦτα, ἀντιβολούντων δὲ τῶν ἄλλων καὶ ἱκετεύοντος ἑνὸς ἑκάστου. Eine andre geringe Differenz ist, dass nach Andokides' Erzählung die Ueberredung gleich in der nächsten Nacht geschah; nach Plutarch dagegen war jener Timaeos mit Andokides durch längeren Aufenthalt in dem Gefängnisse vertraut geworden.

neuen Zeugen confrontirt, seine Lüge eingestand und die furchtbare Aufregung und Verwirrung in der Stadt ein Ende hatte.[1]) Nun aber sagen Thukydides und Plutarch, dass Andokides sich selbst mit als Thäter angegeben habe[2]), während er nach seinem eignen Bericht im Gegentheil behauptete und durch das Zeugniss seines Dieners nachwies, dass er an jenem Tage in Folge eines Sturzes krank gelegen.[3]) Was er in seiner zweiten; früher gehaltenen Rede freilich in sehr unbestimmten Ausdrücken über die Sache sagt, scheint mehr zu den Historikern zu stimmen[4]), so dass der Bericht der Mysterienrede in diesem Punkte mindestens zweifelhaft erscheint. Nach dieser gab er im übrigen an, dass Euphiletos schon längere Zeit vorher in der Hetärie den Vorschlag gethan, durch jenes gemeinsame Verbrechen, nach allerdings üblicher Sitte dieser Vereinigungen[5]), sich gegenseitig Bürgschaft gegen Verrath zu geben; damals sei die Sache an seinem, des Andokides, Widerspruche gescheitert, nachher aber habe Euphiletos sein Unwohlsein benutzt, um den Vorschlag, den Andokides nach jenes Vorgeben jetzt auch gebilligt, nochmals zu machen und die Ausführung desselben zu bewirken. So erklärt Andokides auch das Auffällige betreffs der Herme vor seinem Hause: die andern hätten die Verstümmelung derselben unterlassen, weil Euphiletos ihnen gesagt, dass Andokides selbst sich dazu anheischig

---

1) And. 1, 52 ff. Nach ihm waren der Angegebenen vier: Panaitios, Chairedemos, Diakritos, Lysistratos, welche alle Zeit fanden sich zu retten und später zurückkehrten; nach Thukydides und Plutarch wurden einige davon ergriffen und getödtet; doch da A. auch solche ausserdem nannte, die von Teukros schon angezeigt waren, so ist dieser Widerspruch nur scheinbar. 2) Thuk. l. c.: αὐτός τε καθ' ἑαυτοῦ καὶ κατ' ἄλλων μηνύει τὸ τῶν Ἑρμῶν. 3) Andok. 1, 61 ff. Von der Auslieferung eines Dieners spricht auch Plutarch in andrer Weise (πίστεως ἕνεκα προσέθηκεν αὐτοῖς οἰκέτας ἰδίους), und die Gegenrede berichtet, dass A. sich dazu anheischig gemacht, es aber nicht gethan, weil er den Sklaven schon vorher umgebracht hatte (§ 21 f.). 4) 2, 25: ὥσπερ τῆς τότε ἁμαρτίας (der oligarchischen Verschwörung) τὰ ἀπὸ τῶν ἔργων σημεῖα ἔφατε χρῆναι πιστότατα ποιούμενοι κακόν με ἄνδρα ἡγεῖσθαι. 5) S. Thuk. 3, 82: τὰς ἐς σφᾶς αὐτοὺς πίστεις οὐ τῷ θείῳ μᾶλλον νόμῳ ἐκρατύνοντο ἢ τῷ κοινῇ τι παρανομῆσαι.

gemacht habe. — Weiter giebt der Redner an, dass die Vernehmungen und Folterungen, welche die Behörde angestellt, seine Angaben durchaus bestätigt hätten; jedenfalls ist klar, dass man dieselben als wahr annahm und darnach verfuhr.[1]) Ob mit Recht, ist freilich eine ganz andre Frage. Einerseits ist Andokides' Erzählung nirgends unwahrscheinlich, und er beruft sich auch für ihre Wahrheit auf die Mitwissenden, die damals von ihm Angezeigten, welche später zurückgekehrt waren; er stellt jedem frei, wenn er etwas falsches sage, sofort gegen ihn aufzutreten.[2]) Andrerseits aber lässt Plutarch's Bericht die Meinung durchscheinen, als hätte Andokides fälschlich eine Wissenschaft um das Verbrechen vorgegeben, und bei dem Biographen, welcher sich auf den Historiker Kratippos beruft, lesen wir sogar eine ganz andre Vermuthung, nach welcher die Korinthier bei der That im Spiele gewesen wären.[3]) Wichtiger aber als alles dies ist Thukydides' Aeusserung: man vermuthe über die Wahrheit von Andokides' Aussage verschiedentlich, Gewisses sei niemand im Stande über die Thäter zu sagen.[4]) Freilich damals, als der Historiker dies schrieb, war die Mysterienrede nicht gehalten und vielleicht auch die Geflüchteten noch nicht zurückgekehrt, und so könnten wir wirklich hier beanspruchen, besser unterrichtet zu sein als jener. Droysen und Curtius[5]) urtheilen, dass die Wahrscheinlichkeit für die Schuld des Euphiletos und seiner Genossen sei.

Dass Andokides die Stadt durch seine Anzeige von grosser Gefahr und noch grösserer Angst befreite, dessen

1) Thuk. l. c.: ὁ δὲ δῆμος ἄσμενος λαβών, ὡς ᾤετο, τὸ σαφὲς κτέ. 2) § 55. 3) Ueber Kratippos s. Dionys. Thuk. 16: Κράτιππος ὁ συνακμάσας αὐτῷ (Θουκ.) καὶ τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγών. Die Stelle der Vita ist übrigens entweder völlig verdorben, oder der Compilator hat seine Quelle gröblich missverstanden. 4) Thuk. l. c.: ἀναπείθεται — εἴτε καὶ τὰ ὄντα μηνῦσαι εἴτε καὶ οὔ· ἐπ' ἀμφότερα γὰρ εἰκάζεται, τὸ δὲ σαφὲς οὐδεὶς οὔτε τότε οὔθ' ὕστερον ἔχει εἰπεῖν περὶ τῶν δρασάντων τὸ ἔργον. Und ebenso nachher: κἂν τούτῳ οἱ μὲν παθόντες ἄδηλον ἦν εἰ ἀδίκως ἐτετιμώρηντο. 5) Droysen Rh. M. N. F. IV, 36. Curtius Gr. G. II, 699. Anders urtheilt allerdings Grote (Gr. G. IV p. 132; 157 f.).

rühmt er sich selbst sowohl, als auch bezeugt es ihm Thukydides[1]); aber ihn persönlich traf wegen seiner That die grösste Schande. Die Rolle eines Angebers ist freilich stets eine ehrlose, indem derselbe die eigne Rettung durch Untreue gegen Genossen und Freunde erkauft; aber in diesem Falle verdient doch die Vertheidigung, welche Andokides in seinen Reden giebt, berücksichtigt zu werden. Er hatte keineswegs zwischen schimpflicher Rettung und ehrenvollem Tode zu wählen, sondern zwischen allerdings mit eigner Schande verknüpfter Rettung seiner selbst, seines Vaters, so vieler Verwandten und edlen Bürger einerseits, und andrerseits einem nicht minder schmählichen Verderben, nicht nur seiner selbst, sondern auch seines Vaters und der Uebrigen; und unter solchen Umständen war es doch nur menschlich und natürlich, zu thun, was er gethan.[2]) Jedenfalls hatte er selbst wenig Segen davon: die Oligarchen, gegen die er das in ihren Augen heiligste Band der Hetärie[3]) verletzt, verfolgten ihn von nun an auf jede Weise, und auch Peisandros und Charikles, die damals als Demokraten lauterster Gesinnung mit in der Untersuchungscommission gesessen, zeigen sich als seine erbittertsten Feinde, ohne Zweifel, weil er ihnen ihre nichtswürdigen Pläne empfindlich durchkreuzt. So setzten sie auch sehr bald durch, dass die dem Andokides nach Menippos' Antrag zugestandene Straflosigkeit (ἄδεια) durch einen neuen Volksbeschluss des Isotimides erheblich beschränkt wurde, welcher denen, die an der Religion gefrevelt und gestanden hatten, das Betreten von Markt und Heiligthümern untersagte.[4]) Wenn auch Andokides nicht genannt war und in

---

1) Thuk. l. c.: ἡ μέντοι ἄλλη πόλις ἐν τῷ παρόντι περιφανῶς ὠφέλητο. 2) Andok. 1, 57 ff.; 2, 5 ff. 3) Thuk. 3, 82: καὶ μὴν καὶ τὸ ξυγγενὲς τοῦ ἑταιρικοῦ ἀλλοτριώτερον ἐγένετο διὰ τὸ ἀπροφασίστως τολμᾶν. 4) And. 2, 23: τὸ ψήφισμα ὃ Μενίππου εἰπόντος ἐψηφίσασθε, εἶναί μοι ἄδειαν. Plut. Alc. 21: ὁ Ἀ. γενόμενος μηνυτὴς ἔσχε τὴν ἐκ τοῦ ψηφίσματος ἄδειαν. Dieser Volksbeschluss ging also der Anzeige vorher, doch mag nachher noch ein besondrer für A. ergangen sein. — Dann heisst es bei And. weiter: τουτὶ τὸ ψήφισμα ψηφισάμενοί μοι ὕστερον ἀφείλεσθε χάριν ἑτέρῳ φέροντες, und diese andern werden § 27 als dieselben bezeichnet, welche das Volk zur Ein-

der Mysterienrede leugnet, dass dieser Beschluss auf ihn, der nichts von sich eingestanden, Anwendung finde[1]), so war es doch ohne Zweifel auf ihn vornehmlich abgesehen, und in der früheren Rede erhebt er auch einen solchen Einwand nicht. Nun war seines Bleibens nicht länger in Athen: er begab sich ins Ausland und besuchte als Kaufmann entfernte Gegenden, wie Makedonien und Kypros, wobei ihm alte und neue einflussreiche Verbindungen daselbst sehr zu Statten kamen.[2]) Dass er in Kypros vom Könige von Kition gefangen gesetzt und mit Noth entkommen sei, weiss die Gegenrede; der Biograph weiss sogar auch die Ursache der Haft[3]); doch ist jenen Schriftstellern in Betreff des auf Kypros Geschehenen vollends nicht zu glauben. Indessen nicht lange, so zog es den Andokides wieder nach der Heimat hin, und er suchte nun durch neue Verdienste das Alte beim Volke in Vergessenheit zu bringen. So führte er denn nach Samos, wo die athenische Flotte lag, Ruderstangen, Getreide, Erz zum Einkaufspreise ein, und im Vertrauen auf diese Verdienste wagte er es und kam nach Athen.[4]) Dies geschah zu der Zeit, als eben die Regierung der Vierhundert eingesetzt war, im Frühjahr 411; doch kann man schlechterdings nicht annehmen, dass Andokides um diese Veränderung gewusst habe, weil er sich alsdann selbst vorhersagen musste, was ihn traf.[5]) Peisandros nämlich verklagte ihn sofort vor dem Rathe, eben um jenes vermeintlichen Verdienstes willen, weil sich schon herausgestellt hatte, dass das Heer auf Samos der Oligarchie feindlich war, und Andokides

---

setzung der Oligarchie beredeten, also ist in erster Linie Peisandros gemeint. Der Antragsteller war indessen Isotimides, 1, 71: ψήφισμα ὃ εἶπεν Ἰσοτιμίδης, οὗ ἐμοὶ προσήκει οὐδέν. ὁ μὲν γὰρ εἶπεν εἴργεσθαι τῶν ἱερῶν τοὺς ἀσεβήσαντας καὶ ὁμολογήσαντας κτέ. S. noch [Lys.] 6, 24: προσεψηφίσασθε ὑμεῖς αὐτὸν εἴργεσθαι τῆς ἀγορᾶς καὶ τῶν ἱερῶν.
1) 1, 71 u. 103: ψήφισμα γεγενημένον περὶ ἑτέρων. 2) Wie mit Archelaos von Makedonien, Andok. 2, 11. 3) [Lys.] 6, 26. Möglicherweise hat der Biograph auch das, was er besonders mittheilt, aus dieser selben jetzt sehr verstümmelten Rede geschöpft. 4) Andok. 2, 11 ff. 5) Er sagt zwar 2, 11: εἰσήγαγον — κωπέας, τῶν τετρακοσίων ἤδη τὰ πράγματα ἐνθάδε κατειληφότων, aber der Zusatz soll nur eine Zeitbestimmung geben und die folgende Erzählung vorbereiten.

konnte von Glück sagen, dass er nicht sofort getödtet, sondern einstweilen nur in den Kerker geworfen wurde, aus dem ihn der Sturz der Oligarchen nach einiger Zeit befreite.[1]) Er wandte sich nun wieder zu seinem Kaufmannsleben und verkehrte namentlich auf Kypros — wo ihn, nach Pseudolysias, Euagoras wieder einmal gefangen setzte[2]) —; doch gab er die Hoffnung auf Rückkehr nicht auf, sondern machte kurze Zeit darauf einen ähnlichen Versuch wie früher, indem er durch seine Verbindungen mit den kyprischen Dynasten die Absendung einer Getreideflotte nach Athen bewirkte und auch noch anderes, wovon wir nichts näheres hören, zum Nutzen der Stadt vorbereitete.[3]) So kam er von neuem nach Athen, zur Zeit der Demokratie, ungefähr im Jahre 409[4]), und erlangte sowohl vor dem Rathe, dem er über die bevorstehenden Dinge geheime Eröffnungen machte, als auch vor der Volksversammlung Zutritt, das letztere nach Behauptung der Rede gegen ihn durch Bestechung der Prytanen. Aber die Rede „über seine Rückkehr", welche er bei dieser Gelegenheit hielt, konnte ihren Zweck, die Herstellung des ihm volle ἄδεια zusichernden ersten Volksbeschlusses, nicht erreichen, obwohl keineswegs, was man aus Stellen des Andokides und des Pseudolysias geschlossen hat, nun die förmliche Verbannung über ihn verhängt wurde.[5]) Denn dazu bedurfte es eines gerichtlichen Verfahrens, von dem wir, hätte es stattgefunden, mindestens von dem Ankläger hören würden. Von der Demokratie wie von der Oligarchie verstossen, begab sich nun Andokides zum dritten Mal auf die Wanderschaft. Nach der Rede gegen ihn besuchte er fast alle hellenischen Länder: Sicilien, Italien, den Peloponnes,

1) And. 2, 13—16; [Lys.] 6, 27; Plut. V. And. 2) § 28. 3) And. 2, 19 ff. 4) Die zweite Rede enthält über ihre Zeit durchaus keine Andeutungen — ausser den Begränzungen 411 und 405 —, und ebenso unbestimmt spricht auch der falsche Lysias § 29. Doch da Andokides' erster Versuch nur durch die Oligarchen missglückt war, so musste er bald nach dem Sturze derselben einen neuen zu machen geneigt sein. 5) Becker p. 24. Lysias sagt (29): ἐξηλάσατε ἐκ τῆς πόλεως; And. 1, 149 ἐμοῦ φεύγοντος; aber Lys. 6 steht ἀποδημία.

Ionien, Kypros u. s. w.[1]); auch Andokides selbst rühmt sich der Gastfreundschaften, die er mit Königen und Privaten überall geschlossen[2]), und er erwarb sich ausserdem durch seinen Handel ein nicht unbeträchtliches Vermögen.[3]) Sein väterliches daheim ging freilich unterdessen zu Grunde, durch das Unglück der Stadt, wie er sagt[4]); sein väterliches Haus wurde, nach Leogoras' inzwischen erfolgtem Tode[5]), von dem Demagogen Kleophon bewohnt.[6]) Endlich erschien auch für ihn der Tag der Heimkehr, nachdem die Ehrlosen noch während der Belagerung Athens in ihre Rechte wieder eingesetzt, im Friedensschluss mit Sparta die Verbannten heimberufen und endlich nach der Vertreibung der Dreissig die allgemeine Amnestie gestiftet war. Andokides kam jetzt, etwa Anfangs 402, aus Kypros[7]), wo er sich namentlich aufgehalten, nach der Vaterstadt zurück, und fing nun sofort an, sowohl Liturgien verschiedener Art zu übernehmen — ein Dreifuss an der Tripodesstrasse', mit einem kyklischen Chore gewonnen, verewigte später sein Andenken[8]) —, als auch Aemter zu bekleiden, Staatsgefälle zu pachten, Verbrecher anzuklagen, vor Rath und Volk als Sprecher aufzutreten.[9]) Nach dreijähriger Anwesenheit wurde er von dem Demagogen Kephisios wegen Uebertretung der ihm auferlegten Atimie, begangen durch Theilnahme an der Mysterienfeier, durch eine Endeixis beim Archon Basileus[10]) belangt. Da die grossen

1) Lys. § 6. 2) And. 1, 145; [Lys.] 6, 48. 3) And. 1, 144; Lys. 48. Er hatte namentlich auf Kypros grossen Landbesitz durch die Gunst der dortigen Könige erhalten, 1, 4. 4) 1, 144: ἐκ πολλοῦ πλούτου οὐ δι' ἐμαυτὸν ἀλλὰ διὰ τὰς τῆς πόλεως συμφορὰς εἰς πενίαν πολλὴν καὶ ἀπορίαν κατέστην. Ist hier der Krieg oder die Oligarchie gemeint? 5) Nach Vater hätte derselbe bis 93, 3 gelebt. 6) And. 1, 146. 7) And. 1, 4; 132. 8) Plut. V. A. 9) S. And. 1, 132; 133 ff.; Lys. § 33; 11. Er war Architheore zu den olympischen und isthmischen Spielen (ol. 95, 1, 400), und ταμίας τῶν ἱερῶν χρημάτων. — Von seinen Anklagen wird uns eine bei Lysias namhaft gemacht, gegen einen Archippos wegen der Verstümmelung des Hermes τοῦ αὐτοῦ πατρῴου, doch habe er sich mit Geld abfinden lassen. Das αὐτοῦ ist zweideutig, übrigens die ganze Sache voller Unklarheiten. 10) Dass diese Endeixis beim Archon König eingebracht wurde, zeigt die Stelle And. 1, 111. Meier u. Schömann A. P. p. 245.

Mysterien, von denen hier die Rede ist, in die letzte Hälfte des Boëdromion fielen, die Klage aber schon während des Festes eingereicht wurde[1]), so bestimmt sich die Zeit der Verhandlung auf die letzten Monate unsres Jahres, wahrscheinlich 399, Ol. 95,2.[2]) Die Klagform war die gesetzliche für solche Fälle[3]); der Hauptankläger Kephisios ein nichtswürdiger Mensch, von dem Andokides sagen darf, dass keiner der dasitzenden Richter es wagen würde, ihm etwas eignes anzuvertrauen.[4]) Hinter ihm stand, nach Andokides' Behauptung, der weiland reiche Kallias, mit dem der Redner Privatstreitigkeiten hatte[5]); ausserdem nahmen an der Anklage Theil Meletos und Epichares[6]); endlich trat unter Andokides' Feinden auch der Demagog Agyrrhios auf.[7]) Aber auch der Angeklagte hatte bedeutende Rechtsbeistände, wie die bekannten demokratischen Patrioten Anytos und Kephalos, und ausserdem waren ihm von seinem Stamme eine Anzahl Fürsprecher (σύνδικοι) beigegeben.[8]) Die gerichtliche Verhandlung war auch noch dadurch ausgezeichnet, dass nur in die Mysterien Eingeweihte als Geschworene sassen, und dass dieselben besonders feierliche Eide schworen[9]); im Falle des Unterliegens war dem Angeklagten der Tod gewiss.[10]) Aber er ging als

1) And. 121: ταῖϲ εἰκάϲι, μυϲτηρίοιϲ τούτοιϲ, (Καλλίαϲ) δοὺϲ Κηφιϲίῳ χιλίαϲ δραχμὰϲ ἐνδείκνυϲί με. Das Fest dauerte bekanntlich etwa bis zum 27. 2) And. 1, 132: τρία μὲν ἔτη ἐπιδημῶν καὶ ἥκων ἐκ Κύπρου. Als die Amnestie beschlossen wurde, war er noch abwesend (Lys. 6, 39), und er kann erst auf die Kunde von ihr zurückgekehrt sein, also Anfang 402 oder später. Die Architheorie nach Olympia (s. o.) im J. 400 scheint dem Amte eines ταμίαϲ vorhergegangen, und dieses bekleidet er jetzt auch nicht mehr. So kommen wir auf 399. 3) S. Harpokr. s. v. ἔνδειξιϲ. Auffallend ist (was Meier u. Schöm. p. 226 Anm. hervorheben), dass bei dieser Endeixis der Beschuldigte weder in Haft gelegt war, noch Bürgen gestellt hatte (And. § 2). 4) And. 139; s. auch 92 f. und Lys. 42. 5) Andok. § 117 ff. 6) And. § 94 ff. Diese drei, Kephisios, Meletos, Epichares, erscheinen als Ankläger; aber die Klagschrift war von Kephisios eingereicht, s. § 71: Κηφίϲιοϲ ἐνέδειξε μέν με κατὰ τὸν νόμον τὸν κείμενον, ferner 121 u. 122, und besonders auch 33. 7) And. § 133 ff.; Ag. gehört zu den ἐπιτιθεμένοιϲ μετὰ Καλλίου καὶ ϲυμπαραϲκευάϲαϲι τὸν ἀγῶνα καὶ χρήματα εἰϲενεγκοῦϲιν ἐπ' ἐμοί (132). Mit diesem war er als Pachter der Gefälle aneinander gekommen. 8) And. § 150. 9) § 29 und 31. 10) And. § 146; Lys. § 55 (οἱ δικαίωϲ ἀποθνήϲκοντεϲ).

Sieger aus dem Prozess hervor, und hiermit hatten die langen Nachwirkungen seiner alten Sünden ihr Ende erreicht.

Noch ist zu erwähnen, dass nach der Rede gegen ihn dieser Endeixis schon eine gleiche Klage in demselben Jahre, oder sogar zwei in einem früheren vorhergegangen waren[1]); doch da Ankläger und Angeklagter über den Erfolg derselben schweigen, so kann es nicht wohl zur gerichtlichen Verhandlung gekommen sein.

Ueber die späteren Lebensjahre des Redners sind wir weit weniger unterrichtet. Was zunächst seine Familienverhältnisse betrifft, so hatte er zur Zeit des Mysterienprozesses weder Frau noch Kinder[2]); die Erbtochter seines Oheims Epilykos, auf die er als Nächstverwandter vor Gericht Anspruch erhoben, war vor der Entscheidung gestorben, und es handelte sich nun um die überlebende Schwester derselben, welche ursprünglich Leagros nach Uebereinkunft mit Andokides beansprucht hatte; da aber Kallias jenen zu seinen Gunsten zurückzutreten zu bereden suchte, so hatte für diesen Fall Andokides seinen Anspruch gerichtlich geltend gemacht. Dasselbe hatte nun auch Kallias, dem Namen nach für seinen Sohn, gethan, und die Sache war noch nicht entschieden, als die Anklage des Kephisios zur Verhandlung kam.[3]) Blieb Andokides unverheirathet oder kinderlos, so war damit sein Geschlecht völlig ausgestorben.[4]) — In politischer Thätigkeit treffen wir den Redner erst wieder, als im Laufe des korinthischen Krieges erfolglose Friedensunterhandlungen zwischen den Parteien stattfanden. Damals wurde Andokides mit andern als Unterhändler mit unbedingter Vollmacht, den Frieden abzuschliessen, nach Lakedämon gesandt; indessen benutzte er die Vollmacht nicht, sondern brachte einen Entwurf von dort nach Athen zurück, über den, wie mit den Lakedämoniern vereinbart war, das Volk vierzig Tage Zeit

1) Lys. § 30: τὸ δὲ τελευταῖον νῦν ἀφικόμενος εἰς τὴν πόλιν δὶς ἐν τῷ αὐτῷ ἐνδέδεικται, wo Reiske und nach ihm Sauppe ἐνιαυτῷ hinzufügen. Auf Abfindung des Gegners deutet auch das Folgende: ὅταν τις τὸν αὑτοῦ βίον τοῖς ἐχθροῖς καὶ τοῖς συκοφάνταις διανέμῃ. S. übrigens u. 2) § 148. 3) § 117—123. 4) § 146.

hatte zu berathen.[1]) Auch lakedämonische Gesandte waren mitgekommen[2]), und diese und Andokides selbst mit seiner Rede „über den Frieden“ suchten das Volk zur Annahme der Bedingungen zu bewegen. Dieselben gestanden den Athenern Autonomie, Mauern, Schiffe und den Besitz von Lemnos, Imbros und Skyros zu; freilich sollten die übrigen Inseln und Städte dafür derselben Autonomie geniessen.[3]) Es waren also, für Athen wenigstens, die Bedingungen, auf welche nachher der Friede des Antalkidas zu Stande kam, und nicht nur die Lakedämonier, sondern auch der Perserkönig und die Boeoter, denen Orchomenos freizulassen auferlegt wurde, waren mit diesem Frieden einverstanden.[4]) Aber die Argiver, welche Korinth aufzugeben hatten, sammt der in letzterer Stadt herrschenden Partei, wollten nichts davon wissen, und auch von diesen Städten waren Gesandtschaften in Athen anwesend, um dem Abschluss des Friedens entgegenzuwirken.[5]) — Dies ist die thatsächliche Grundlage, welche in Andokides' dritter Rede vorausgesetzt und angeführt wird; wenn in alter und neuer Zeit die Rede vielfach verdächtigt und bei Xenophon und Diodor von diesen Verhandlungen in Athen nichts erwähnt ist, so stellt doch Philochoros' Zeugniss soviel ausser Zweifel, dass eine lakedämonische Friedensgesandtschaft in Athen war und unverrichteter Sache wieder heimkehrte.[6]) Für die Zeitbestimmung haben wir zunächst die Angabe der Rede, dass die Boeoter damals vier Jahr Krieg geführt.[7]) Sodann schützten sich die Argiver gerade zu jener Zeit vor Einfällen der Lakedämonier mit den heiligen Monaten, während 391 Agesilaos, ohne dass sie diesen Einwand versuchten, ihr Land verheerte, und 388 Agesipolis mit Nichtachtung desselben einen neuen Einfall machte.[8]) Dies führt,

1) Andok. 3, 33 f. 2) § 40. 3) 14 f. 4) § 15: οὔτε βαςιλεὺς οὔτε οἱ ςύμμαχοι ςυγχωροῦςιν ἡμῖν, also war auch die Meinung des Perserkönigs eingeholt. Gesandtschaften waren weder von diesem noch von den Boeotern anwesend, § 40. Ueber die letzteren s. § 20 u. 24 ff. 5) § 40; 24; 27. 6) Hypothesis zu Andokides' Rede: Φιλόχορος μὲν οὖν λέγει καὶ ἐλθεῖν τοὺς πρέςβεις κτέ. S. u. 7) And. 20. 8) And. 27; vgl. Xen. Hell. IV, 4, 19 und 7, 2 ff.

in Verbindung mit jener Angabe, auf die erste Hälfte des Jahres 390, womit wieder übereinstimmt, dass die eben in jenem Jahre erfolgte Vernichtung der lakedämonischen Mora durch Iphikrates noch nicht stattgefunden hatte.[1] Gerade bei diesem Ereignisse aber erwähnt Xenophon beiläufig, dass boeotische Friedensgesandten in das Lager des Agesilaos kamen, und man sieht nun auch, weshalb die Unterhandlungen in Athen sich zerschlugen, indem jener Sieg, gleichwie nach Xenophon den Boeotern, auch den Athenern neuen Muth zum Kriege verlieh.[2] — Noch berichtet der Biograph, dass in Folge dieser Gesandtschaft Andokides von neuem aus Athen flüchtig geworden wäre; da man aber in der Sachlage hierfür gar keinen Grund entdeckt, so kann man die Wahrheit dieser Nachricht auf sich beruhen lassen.[3])

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass Andokides' Sinn stets lediglich der praktischen Thätigkeit im Staate und nicht rhetorischen Studien zugewandt war; sonst würde er, als ihm jene verwehrt wurde, als Sophist und nicht als Kaufmann seinen Unterhalt zu erwerben gesucht haben. Dennoch ist er, wenn als Redner mittelmässig, als Staatsmann noch um vieles unbedeutender, so sehr er selbst diese Thätigkeit als eine ihm seiner Herkunft gemäss zukommende in Anspruch nimmt.[4] In den inneren Fragen ist seine Stellung eine durchaus zweideutige: von Haus aus Oligarch, versucht er nachher bei der Demokratie sein Heil, und auch von dieser verstossen, bleibt er in den folgenden schweren Kämpfen gänzlich neutral.[5] Nichts tritt klar bei ihm hervor, als die allgemeine Abneigung der edeln Familien gegen die Dema-

1) S. § 18, wo gesagt wird, dass die Lakedämonier in diesem Kriege noch keine Niederlage erlitten hätten. 2) Xenoph. IV, 5, 6 und 9. — Die Zeitbestimmungen der Neueren gehen übrigens auseinander: Krüger (über das Historische in der Rede des A. vom Frieden, bei Becker p. 250 ff.) will 393; Grote (Gr. Gesch. V, 273) und Kirchner (de Andoc. orat. III, p. 3—42) nehmen 391 an. 3) πεμφθεὶς δὲ περὶ τῆς εἰρήνης εἰς Λακεδαίμονα καὶ δόξας ἀδικεῖν ἔφυγε. 4) Z. Bsp. 1, 136 von sich und seinesgleichen: οἷς καὶ προσήκει ἀνδράσιν εἶναι καὶ ἀγαθοῖς καὶ δικαίοις περὶ τὸ πλῆθος τὸ ὑμέτερον, καὶ βουλόμενοι δυνήσονται εὖ ποιεῖν ὑμᾶς. 5) And. 1, 101; Lys. 6, 47 ff.

gogen, welche ihr legitimes Erbtheil, die Leitung des Staates, wider Verdienst und Gebühr an sich rissen. Auch seine Auffassung der grossen Fragen der äusseren Politik ist nichts weniger als entschieden und klar: eine gewisse Hinneigung zu Sparta[1]), Vorliebe für den Frieden und ruhige Entwickelung[2]), das ist alles, was wir an ihm erkennen können. Gleiche Mittelmässigkeit zeigt sich auch, wenn wir seinen moralischen Charakter betrachten: er war von Haus aus nicht eben schlecht noch unedel, und sein langjähriges Unglück war geeignet, ihn zu läutern und von den früheren gesetzwidrigen Bestrebungen völlig abzubringen[3]); aber wenn wir ihn sogar seiner Anzeige wegen nicht verdammen können, so sind wir doch noch weniger im Stande, ihm dies oder etwas anderes, was er gethan, als hohes Verdienst anzurechnen.

Erhalten sind uns unter Andokides' Namen vier Reden: περὶ τῶν μυστηρίων, περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου, περὶ τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνης, κατ' Ἀλκιβιάδου.[4]) Sie werden sämmtlich auch von Harpokration citirt: die Mysterienrede fünfmal und einmal ohne Namen; die zweite einmal unter dem Titel: περὶ τῆς ἀδείας[5]), die dritte dreimal, die vierte zweimal, und zwar wird bei der dritten jedesmal der Zusatz εἰ γνήσιος gemacht. Ausserdem führt derselbe einmal aus einer Rede περὶ τῆς ἐνδείξεως ein Wort an, welches sich in der Mysterienrede findet[6]), und da nun jener Titel auf dieselbe ebensogut passt, so liegt nichts näher, als das Citat auf diese zu beziehen; denn es kommt auch sonst bei Harpokration vor, dass er einunddieselbe Rede unter verschiedenen Titeln anführt.[7]) Aber Sauppe[8]) will eine besondere

1) S. 3, 17 ff., namentlich das κρατιστεύειν μόνοι πάντων, und die Polemik gegen die Argiver 27—32. 2) S. auch frg. 5 Sppe. 3) Vgl. 2, 24 und sonst. 4) Diese Aufzählung giebt auch Photios cod. 261. 5) S. v. ὀρρωδεῖν (2, 7). 6) S. v. ζητηταί; s. 1, 36; 40. 7) Die 19. Rede des Demosthenes heisst bei ihm bald παραπρεσβείας (10, 12; 11, 5 u. s. w.), bald περὶ τῆς πρεσβείας (61, 3), bald κατ' Αἰσχίνου (27, 19); und bei Deinarch's Reden wird ein und dieselbe einmal genannt συνηγορία Αἰσχίνῃ κατὰ Δεινίου, ein zweites Mal ὑπὲρ Αἰσχίνου κατὰ Δεινίου, ein drittes Mal κατὰ Δεινίου ἔνδειξις. 8) Sauppe O. A. II, p. 165.

verlorene Rede darin erblicken, weil der Biograph in seiner Aufzählung der Reden getrennt von einer Vertheidigung wegen der Mysterien und von einem λόγος περὶ τῆς ἐνδείξεως spricht.[1]) Sauppe beruft sich dabei auf die Rede gegen Andokides, wo von einer zweiten vorhergegangenen Endeixis die Rede ist; aber es ist oben bemerkt, dass diese frühere zu keiner gerichtlichen Verhandlung geführt hatte. Also fehlt die Gelegenheit, wo Andokides eine zweite Rede über eine Endeixis hätte halten können, und die Autorität des Biographen ist gerade hier um so geringer, als die Stelle aus zweien compilirt zu sein scheint. Da nun auch der Titel περὶ τῆς ἐνδείξεως, wenn er gleichmässig auf zwei Reden des Andokides passte, ein sehr schlecht gewählter war, so bin ich vielmehr der Ansicht, dass die Reden περὶ τῆς ἐνδείξεως und περὶ τῶν μυστηρίων identisch sind. — Statt der Rede gegen Alkibiades nennt derselbe Biograph eine ἀπολογία πρὸς Φαίακα, und auch betreffs dieser möchte ich fast glauben, dass sie mit der erhaltenen dieselbe sei. Denn dass in dieser Phaeax als redend zu denken ist, steht ausser Zweifel, und eine Vertheidigung ist sie so gut wie eine Anklage; aus einer ἀπολογία Φαίακι aber eine solche πρὸς Φαίακα zu machen, war diesem Biographen vollkommen möglich. — Weitere Titel sind πρὸς τοὺς ἑταίρους bei Plutarch im Leben des Alkibiades, und συμβουλευτικὸς bei Lexikographen; endlich werden noch zwei etwas grössere Fragmente ohne Nennung der Rede angeführt.[2]) Beide Titel und die namenlosen Fragmente hat Kirchhoff neuerdings auf eine einzige Rede bezogen, welche ein politisches Flugblatt, an die Oligarchen und Hetäristen gerichtet, gewesen sei.[3]) Will man trennen, was ebensogut möglich ist, so kann man unter dem Συμβουλευτικός eine vielleicht nur fingirte Ermah-

---

1) Plut. V. A.: δηλοῖ δὲ περὶ πάντων ἐν τοῖς λόγοις οἷς συγγέγραφεν· οἱ μὲν γὰρ ἀπολογουμένου περὶ τῶν μυστηρίων εἰσίν, οἱ δὲ καθόδου δεομένου. Das Folgende scheint anders woher compilirt: σώζεται δὲ αὐτοῦ καὶ ὁ περὶ τῆς ἐνδείξεως λόγος, καὶ ἀπολογία πρὸς Φαίακα, καὶ ὁ περὶ τῆς εἰρήνης. 2) S. Sauppe O. A. II, p. 165 f. 3) Kirchhoff Andocidea, Hermes I p. 1—20.

nung an das Volk verstehen, und die namenlosen Fragmente können dann ebensogut in dieser wie in der an die Oligarchen gestanden haben. Das eine davon ist geschrieben vor der Verbannung des Hyperbolos, welche Kirchhoff im Jahre 418 ansetzt[1]); auch das andere Fragment weist auf die Friedenszeit vor dem dekeleischen Kriege[2]), und die Rede an die Genossen, worin er diese gegen die Demokratie aufhetzte[3]), ist natürlich älter als der Hermokopidenprozess. Wir haben also hieran die ältesten Denkmäler von Andokides' Redekunst, wie an der Rede über den Frieden das jüngste, und folgendes ist in chronologischer Reihenfolge das Verzeichniss seiner sämmtlichen bekannten Reden:

1. Πρὸς τοὺς ἑταίρους. Vor 415.
2. Συμβουλευτικός. Vielleicht identisch mit der vorigen; wo nicht, doch etwa derselben Zeit angehörig, falls aus dieser Rede frg. 5 und 6 Spp. entnommen sind.
3. Περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου s. περὶ τῆς ἀδείας. Ungef. 409.
4. Περὶ τῶν μυστηρίων s. περὶ τῆς ἐνδείξεως. 399.
5. Περὶ τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνης. 390.

[6. Κατὰ 'Αλκιβιάδου]. Soll 415 gehalten sein.

7. 'Απολογία πρὸς Φαίακα? Wenn wirklich vorhanden, doch wahrscheinlich derselben Fabrik wie die vorige entstammend.

Also höchstens fünf echte Reden aus einem Zeitraum

---

1) Frg. 6 bei Schol. Aristoph. Vesp. 1007: Περὶ 'Υπερβόλου λέγειν αἰσχύνομαι· οὗ ὁ μὲν πατὴρ ἐστιγμένος ἔτι καὶ νῦν ἐν τῷ ἀργυροκοπείῳ δουλεύει τῷ δημοσίῳ, αὐτὸς δὲ ξένος ὢν καὶ βάρβαρος λυχνοποιεῖ. Dies konnte ebensogut zu den Oligarchen gesagt werden wie zu dem Volke. 2) Frg. 5 b. Suid. s. v. σκάνδιξ: μὴ γὰρ ἴδοιμέν ποτε πάλιν ἐκ τῶν ὀρέων τοὺς ἀνθρακευτὰς ἥκοντας καὶ πρόβατα καὶ βοῦς κτέ., was sich offenbar auf die Schrecknisse der lakedämonischen Einfälle im archidamischen Kriege bezieht; er würde aber nicht von diesen, sondern von denen des dekeleischen sprechen, wäre dieser damals schon vorhergegangen gewesen. Uebrigens scheinen diese Worte besser in eine Ermahnung an das Volk zu passen, welches die Macht hatte, der Wiederkehr jener Schrecknisse vorzubeugen. 3) Plut. Themist. c. 32: περὶ δὲ τῶν λειψάνων (Θεμιστοκλέους) οὔτ' 'Ανδοκίδῃ προσέχειν ἄξιον ἐν τῷ πρὸς τοὺς ἑταίρους λέγοντι, φωράσαντας τὰ λείψανα διαρρῖψαι τοὺς 'Αθηναίους· ψεύδεται γὰρ ἐπὶ τὸν δῆμον παροξύνων τοὺς ὀλιγαρχικούς.

von etwa 25 Jahren, was auch dann als eine äusserst geringe Zahl erscheint, wenn wir die 13 Jahre seiner Abwesenheit von Athen, in welche übrigens die eine der Reden hineinfällt, in Abrechnung bringen wollen. Aber das Auffallende verschwindet, wenn wir bedenken, dass damals die Veröffentlichung von Reden seitens der Staatsmänner nicht im mindesten gewöhnlich war[1]), wie sie es denn auch nachher sobald nicht wurde, und dass Andokides eben nichts weiter war als Politiker und weder Rhetor noch Redenschreiber. So wissen wir bei ihm auch nichts von Prooemiensammlungen, wie man sie z. Bsp. von Kritias hatte, weit weniger von einer Techne; er war so wenig Sophist, dass auch das einzige Wissen, mit welchem er wohl in seinen Reden prunkt, nämlich das von der früheren Geschichte der Stadt, sich im höchsten Masse unsicher und mangelhaft erweist. Von diesem Gesichtspunkt aus ist denn auch die Beredsamkeit des Andokides zu betrachten: er ist für uns der Vertreter der damals und stets zahlreichsten Klasse öffentlicher Redner, welche sich die gewöhnliche Technik angeeignet hatten und sich dann in den Ton der Rede, wie er zur Zeit für öffentliche Verhandlungen üblich war, ohne weiteres Studium vermöge ihres natürlichen Talentes hineinfanden. Und wenn man sich wundert, dass Andokides dann ungleich den andern seine Reden veröffentlichte, so werden wir dieselben als politische Flugschriften aufzufassen haben, nicht als Muster kunstgemässer Form, indem nicht diese, sondern der Inhalt bei ihnen die Hauptsache war. Da nun auch sein Talent, wenn gleich nicht unbedeutend, doch nicht allzu hervorragend war, so begreift es sich, dass er bei den späteren Alten nur geringe Beachtung fand; für uns freilich, denen so viel vorzügliches, was jene noch besassen, verloren gegangen, liegt die Sache einigermassen anders.

1) Vgl. Platon Phaedr. 257 D: οἱ μέγιστον δυνάμενοί τε καὶ σεμνότατοι ἐν ταῖς πόλεσιν αἰσχύνονται λόγους τε γράφειν καὶ καταλείπειν συγγράμματα ἑαυτῶν, δόξαν φοβούμενοι τοῦ ἔπειτα χρόνου, μὴ σοφισταὶ καλῶνται.

Denn in der That, wenn man sieht, wie spärlich die alten Rhetoren den Andokides auch nur erwähnen, so muss es uns Wunder nehmen, dass er überhaupt noch in den Kanon aufgenommen ist; diejenigen also, welche die Zehn auswählten (nach Meier Caecilius, bei dem sich die erste Berücksichtigung der Dekas findet), müssen den Redner sowohl an sich nicht gering geschätzt, als ihn dem Gorgias, Thrasymachos, Kritias vorgezogen haben. Aber von Aristoteles und Theophrastos wissen wir nicht, dass sie des Andokides irgendwo gedacht, und wenn Caecilius über ihn wie über die andern in die Dekas aufgenommenen geschrieben, so erwähnt doch sein Freund Dionysios den Andokides nicht einmal da, wo er nach abgeschlossener Besprechung der grössten älteren Redner Rechenschaft giebt, weshalb er die übrigen ausgelassen.[1]) Nur zweimal nennt er seinen Namen ganz beiläufig unter den Schriftstellern der Zeit.[2]) Doch mag er sich mit ihm etwa in der Art wie mit Deinarchos, den er sonst auch bei Seite lässt, in philologischem Interesse beschäftigt haben; wenigstens wird von ihm ein verwerfendes Urtheil über die Friedensrede in der Hypothesis derselben angeführt.[3]) Grosse Geringschätzung zeigt auch eine Aeusserung des Herodes Attikos, welcher auf das ihm gespendete Lob, er sei einer der Zehn, erwiderte: Besser als Andokides bin ich freilich.[4]) Ebenso auch die Art und Weise, wie Quintilian den Andokides in Gesellschaft des fast unbekannten Kokkos erwähnt.[5]) Eigentliche Kunsturtheile über ihn haben wir nur zwei: eins in der plutarchischen Vita[6]), welches möglicherweise auf Caecilius zurückgeht, und ein zweites etwas längeres bei

1) Dionys. de Isae. 19 f. 2) De Thucyd. 51: πολλῶν γενομένων Ἀθήνηϲι κατὰ τὸν Πελοποννηϲιακὸν πόλεμον ῥητόρων τε καὶ φιλοϲόφων, οὐδεὶϲ αὐτῶν κέχρηται ταύτῃ τῇ διαλέκτῳ, οὔθ' οἱ περὶ Ἀνδοκ. καὶ Ἀντιφῶντα καὶ Λυϲίαν ῥήτορεϲ κτέ. Es ist von Thukydides' Sprache die Rede. Die andre Stelle de Lys. c. 2. 3) ὁ δὲ Διονύϲιοϲ νόθον εἶναι λέγει τὸν λόγον. 4) Philostr. V. S. 5) Quint. XII, 10, 21: *Quis erit hic Atticus? Sit Lysias — — Non igitur iam usque ad Coccum et Andocidem remittemur.* 6) Umschrieben ist dasselbe von Photius, cod. 261.

Hermogenes, der alle zehn Redner und ausserdem den Kritias bespricht, den Andokides aber unter allen an letzter Stelle.[1]) Im übrigen wird derselbe, nachdem er einmal in den Kanon aufgenommen, von Harpokration und sonst den Lexikographen nach Verhältniss der geringen Zahl seiner Reden angeführt; die Rhetoren schweigen, und wir können nur aus den Inhaltsangaben, die sich vor der dritten und vierten Rede finden, ersehen, dass sie sich auch späterhin mit diesem Redner beschäftigten.

So sind wir denn, wenn wir uns ein Bild von der rednerischen Eigenthümlichkeit des Andokides machen wollen, der Unterstützung der alten Kunstrichter fast gänzlich beraubt; obwohl wir in diesem Falle uns leichter darüber beruhigen können, weil die Reden, nach denen sie urtheilten, uns auch fast sämmtlich vor Augen liegen. Immerhin werden wir auch hier die Reste des antiken Urtheils zur Grundlage des unsrigen machen. — Vier Prädikate werden bei Pseudoplutarch dem Andokides beigelegt: ἁπλοῦς, ἀκατάσκευος, ἀφελής, ἀσχημάτιστος.[2]) Das letzte findet in dem über Antiphon erhaltenen längeren Urtheile des Caecilius[3]) seine Erklärung: die künstlichen Figuren des Gedankens werden von Andokides ebensowenig wie von Antiphon und Lysias angestrebt. Doch in Verbindung mit ἀφελής, welches im allgemeinen Schmucklosigkeit bezeichnet, kann ἀσχημάτιστος ebensogut auch von den gorgianischen Figuren gelten, deren jene Redner sich allerdings bedienen. Die beiden ersten Prädikate mögen auf die Behandlung des Stoffes gehen, wie denn Dionysios den Lysias gerade in dieser Beziehung ἁπλοῦς nennt[4]), weil derselbe eine künstliche Oekonomie und die zweckdienlichen Verletzungen der für die Rede gültigen Kunstnorm noch nicht kennt, sondern alles so eintheilt, ordnet und ausführt, wie es die Natur der Sache und die allgemeinen Vorschriften der Technik mit sich brachten. —

1) Hermog. π. ἰδεῶν Sp. II p. 416. 2) ἔστι δὲ ἁπλοῦς καὶ ἀκατάσκευος ἐν τοῖς λόγοις, ἀφελής τε καὶ ἀσχημάτιστος. 3) Bei Phot. p. 488 b 15; s. o. 4) Dionys. Isae. 3.

Hermogenes' Urtheil bezieht sich lediglich auf die Form, und zwar weiss derselbe hier an dem Redner auch nicht einen Vorzug zu rühmen, sondern spricht ihm nur die der andern der Reihe nach gänzlich oder fast gänzlich ab. Im allgemeinen sei Andokides kein πολιτικὸς ῥήτωρ, d. h. Meister der praktischen Rede, obwohl er dieses sein wolle; dazu fehle es ihm vor allem an der nöthigen Durchsichtigkeit und Klarheit, indem er vielmehr ordnungslos einschiebe und anknüpfe und dadurch einigen sogar als reiner Schwätzer erschienen sei.[1]) Weiter zeige er sehr wenig Schmuck; ebensowenig rednerische Lebendigkeit; endlich sei bei ihm äusserst wenig versteckte, so gut wie gar keine offenbare Redegewalt.[2]) Hieraus kann man sich freilich nur ein völlig abgeblasstes und farbloses Bild von dem Redner machen, welches der Wirklichkeit doch nicht so ganz entspricht. Besonders herauszuheben ist die gerügte Unklarheit und der vermisste Schmuck, in welchem letzteren Punkte das Urtheil der Vita mit Hermogenes und einem Commentator desselben[3]), welcher den Redner dem ἰσχνὸν γένος zuweist, zusammentrifft. Dies hängt dann weiter aufs engste zusammen mit dem oben Gesagten, dass Andokides kein Kunstredner ist, und von diesem Gesichtspunkte aus werden wir zunächst die ἀφέλεια des Redners, in ihrem Unterschiede von der des Lysias und von der entgegengesetzten Eigenschaft des Antiphon, einer näheren Betrachtung zu unterwerfen haben.

Antiphon will gewählt und grossartig reden und in seiner Sprache von der des gemeinen Mannes abstechen; Andokides hat diese Absicht nicht; er hat aber ebensowenig die des Lysias, sich durchweg auf das Uebliche und Alltägliche zu beschränken. Daher kommt es, dass sein Stil nicht überall

---

1) Hermog. l. c.: ὁ δὲ Ἀνδοκίδης πολιτικὸς μὲν εἶναι προαιρεῖται, οὐ μὴν πάνυ γε ἐπιτυγχάνει τούτου· ἀδιάρθρωτος γάρ ἐστιν ἐν τοῖς σχήμασι καὶ ἀδιευκρίνητος καὶ τὰ πολλὰ ἐπισυνάπτει τε καὶ περιβάλλει ἀτάκτως διὰ τὸ ταῖς ἐπεμβολαῖς χωρὶς εὐκρινείας χρῆσθαι· ὅθεν ἔδοξέ τισι φλύαρος καὶ ἄλλως ἀσαφὴς εἶναι. 2) ἐπιμέλεια καὶ κόσμος — γοργότης — δεινότης ἡ κατὰ μέθοδον — ἡ ἄλλη δεινότης. 3) Walz Rh. Gr. VII, 26.

gleichmässig ist: im allgemeinen gewöhnlich, enthält derselbe doch manchmal geradezu poëtische Wendungen, wie sie dem Redner namentlich aus der Tragödie vorschweben mochten. Sein Ausdruck erhält auf diese Weise etwas buntscheckiges, welches dem Kunstschriftsteller wenig ansteht und eine mangelhafte technische Durchbildung offenbart. Ich rede hier nicht von Metaphern wie ἀνήκεστος und περικάονται[1]), obgleich auch diese von der Gewöhnlichkeit des Uebrigen schon abstechen; befremdender noch ist es, wenn in der Friedensrede εἰρήνης πέρι vorkommt.[2]) Vollends aber manche Wendungen in der Mysterienrede, welche geradezu den tragischen Dichtern entlehnt erscheinen. Ὁρῶσι τοῦ ἡλίου τὸ φῶς kommt auch noch bei Lykurg vor[3]), dessen Gattung freilich eine ganz andere ist; aber ἐπίτριπτον κίναδος findet sich nur in Sophokles' Aias und wird auch wohl daher entnommen sein.[4]) Ferner sagt Andokides: (τὸ ἡμέτερον γένος) οἴχεται πᾶν πρόρριζον; Sophokles in der Elektra: πρόρριζον ἔφθαρται γένος[5]), und gerade das οἴχεται, worin der Redner von dem Dichter abweicht, ist erst recht ein tragischer und dem gewöhnlichen Leben fremder Ausdruck. Zu der Wendung: οἱ λόγοι τῶν κατηγόρων ταῦτα τὰ δεινὰ καὶ φρικώδη ἀνωρθίαζον, vergleicht sich die Stelle des Aeschylos in den Choephoren, wo es von Apollon und dessen schreckhaften Orakeln heisst: κἀξορθιάζων πολλά[6]); und πίστις τῶν ἐν ἀνθρώποις ἀπιστοτάτη[7]) findet seine Parallele in so vielen Wendungen der Tragiker: νόμος ἄνομος, χάρις ἄχαρις u. s. w.

Im allgemeinen ist, wie gesagt, Andokides' Sprache die des gewöhnlichen Lebens, und von Antiphon's Archaismen und eigenthümlichem Wortgebrauch findet sich nichts bei ihm, wie denn auch sein Dialekt nicht der altattische, sondern der

---

1) And. 1, 142; 2, 2. 2) 3, 34. Vgl. hierfür Aristot. Poët. c. 22: Ἀριφράδης τοὺς τραγῳδοὺς ἐκωμῴδει, ὅτι ἃ οὐδεὶς ἂν εἴποι ἐν τῇ διαλέκτῳ, τούτοις χρῶνται, οἷον τὸ Ἀχιλλέως πέρι, ἀλλὰ μὴ περὶ Ἀχιλλέως. 3) 1, 68; Lykurg. c. Lysicl. frg. 4) 1, 99; Soph. Ai. 104. 5) 1, 146; Soph. El. 765. 6) 1, 29; Aeschyl. Choeph. 271. 7) And. 1, 67. Es ist nur Einzelnes hervorgehoben; anderes ebenfalls poëtische wird bei den einzelnen Reden anzuführen sein.

neuattische der übrigen Redner ist. Man müsste denn das τοῦτο μὲν — τοῦτο δέ und den mehrfachen Gebrauch des Dativs οἱ anmerken wollen, welchen die Redner im allgemeinen durchaus vermieden[1]); doch kommen noch bei Lysias und Isaeos vereinzelte Beispiele davon vor. — Auch die dem Pompe dienenden Umschreibungen und Häufungen werden von Andokides im ganzen nicht gesucht, so dass auch in dieser Beziehung sein Ausdruck dem lysianischen ähnlich ist. Wenn trotzdem eine andokideische Rede auf uns nicht eben den Eindruck der Knappheit macht, so sind die anderswo liegenden Ursachen nachher zu erörtern. — Weiter ist dem Einfachen und Schlichten, ausser dem Poëtischen, auch das Rhetorische und Künstliche entgegengesetzt, und gerade wer dies vermeidet, giebt seiner Rede die Färbung der Natürlichkeit und Unmittelbarkeit und jenes Ethos, durch welches die lysianischen Reden so ausgezeichnet sind. Dieser Gegensatz des Rhetorischen und Natürlichen nun greift in der That sehr weit. In der Behandlung des Stoffs wird der Kunstredner scharfsinnige und überraschende Argumentation entwickeln; der nicht rhetorisch Gebildete statt der allgemeinen Herleitungen sich mehr an das Besondere halten, also vorwiegend erzählen, wo jener Enthymemen bringt. Demgemäss hat in diesen Antiphon seine Stärke; Lysias versteht beides, weil er als Kunstredner doch die Natur nachahmt; Andokides ist in der Argumentation mittelmässig, im Erzählen dagegen zeigt er entschieden Geschick und füllt deswegen auch seine Reden grösstentheils mit Erzählungen. Dies tritt am auffallendsten hervor in der Friedensrede; weit vorzüglicher indessen sind die mehr detaillirten Schilderungen in den beiden ersten Reden. Andokides liebt es besonders auch, die erwähnten Personen direkt redend einzuführen, und in den besten Beispielen erreicht er durch dieses und andere ähnliche Mittel, die Anführung von Nebenumständen namentlich, einen bedeutenden Grad von Leibhaftigkeit (ἐνάργεια) der

---

1) And. 1, 15. 38. 40. 41. 42. S. Krüger Gr. Gr. § 51, 2, 4. — Τοῦτο μὲν — τοῦτο δέ kommt vor: 1, 103; 2, 16; 3, 40 u. s. w.

Darstellung. Besonders bezeichnend für seine Art ist auch die Stelle der Mysterienrede, wo er einen sich bietenden Anlass ergreift, um ein Verhör zu fingiren, wie es Charikles unter den Dreissig mit ihm angestellt haben könnte: es folgt ein vollständiger Dialog bis zu drei und vier Fragen und Antworten, mit Auslassung aller Zwischensätze des Erzählenden.[1]) Fragen wir, worin sich Andokides' Erzählungen von denen des Lysias unterscheiden, so wird man hauptsächlich das künstlerische Mass zu nennen haben, welches man bei dem ersteren oft vermisst; denn wo und wann und in welcher Ausführlichkeit zu erzählen sei, weiss Lysias aufs genaueste, während Andokides manchmal durch endlose Länge und Häufung ermüdet. — In der Ausprägung des Ethos, und namentlich eines mannigfaltigen Ethos, ist Lysias vorzüglicher; im Pathos sind beide mittelmässig, obwohl auch Andokides dazu wohl Ansätze macht.

Weiter ist der Unterschied kunstvoller und natürlicher Beredsamkeit nicht am wenigsten auch in der Composition und Satzbildung zu erkennen, und der augenfälligste Abstand zwischen Andokides und Lysias zeigt sich auch gerade hier. Die Satzgefüge des ersteren sind kunstlos, die des letzteren scheinen es zu sein, das heisst zum Theil und nur in eigentlichen Privatreden; denn anderswo weiss Lysias auch sehr kunstvolle Gebäude aufzuführen. Aber auch sonst versteckt sich die Kunst des Redners niemals völlig: es ist eine veredelte und künstlerische Schlichtheit, während man die des Andokides eine rohe nennen könnte. So enthält sich dieser Redner des ganzen Figurenschmucks, den nicht nur Antiphon, sondern auch Lysias sogar in den Privatreden überall anwendet: der künstlichen Antithesen, der Parisa, der Homoioteleuta. Wenigstens strebt Andokides nie so etwas an, und die Antithesen, welche er hat, liegen nothwendig im Gedanken und sind nicht etwa durch die Form noch künstlich

1) 1, 101: ἀνέκρινε δ' ἄν με τίς ἄλλος ἢ Χαρικλῆς, ἐρωτῶν· Εἰπέ μοι, ὦ 'Ανδοκίδη, ἦλθες εἰς Δεκέλειαν, καὶ ἐπετείχισας τῇ πατρίδι τῇ σεαυτοῦ; Οὐκ ἔγωγε. Τί δέ; ἔτεμες τὴν χώραν, καὶ ἐλῄσω ἢ κατὰ γῆν ἢ κατὰ θάλατταν τοὺς πολίτας τοὺς σεαυτοῦ κτέ.

hervorgehoben. Bedenkt man, wie in damaliger Zeit die Kunst des Ausdrucks ganz besonders in derartigen Figuren bestand, so muss man sich in der That wundern, dass Andokides diesem Streben so völlig fremd geblieben. Damit hängt denn zusammen, dass er keine künstliche Periodenbildung hat, weil diese für jene Zeit wesentlich in der rhythmischen Ausbildung solcher Gegensätze und Parallelismen beruht. Er schreibt selbstverständlich nicht rein anfügend, sondern baut wie alle Redner der Zeit grössere Satzganze; aber gerade hierbei verfällt er in den von Hermogenes gerügten Fehler, dass er ungeordnet anknüpft und einschiebt und massenhafte Gebäude aufthürmt, in denen ihm selbst der leitende Faden manchmal verloren geht. Ein recht starkes Beispiel aus der Mysterienrede sei dafür angeführt.[1]) Andokides beginnt periodisch: εἰ μὲν γὰρ ἦν δυοῖν τὸ ἕτερον ἑλέσθαι | ἢ καλῶς ἀπολέσθαι ἢ αἰσχρῶς σωθῆναι | ἔχοι ἄν τις εἰπεῖν κακίαν εἶναι τὰ γενόμενα || καίτοι πολλοὶ ἂν καὶ τοῦτο εἵλοντο | τὸ ζῆν περὶ πλείονος ποιησάμενοι τοῦ καλῶς ἀποθανεῖν. Die letzte Periode (nach antikem Begriff) stört schon die angefangene Gliederung erheblich; doch kommt er wieder darauf zurück. Ὅπου δὲ τούτων τὸ ἐναντιώτατον ἦν | σιωπήσαντι μὲν | αὐτῷ τε αἴσχιστα ἀπολέσθαι μηδὲν ἀσεβήσαντι | ἔτι δὲ τὸν πατέρα περιιδεῖν ἀπολόμενον καὶ τοὺς συγγενεῖς καὶ ἀνεψιοὺς τοσούτους | οὓς οὐδεὶς ἀπώλλυεν ἢ ἐγὼ | μὴ εἰπὼν ὡς ἕτεροι ἥμαρτον. Es ist eine zweite Antithese begonnen, doch lässt der entsprechende Theil noch lange auf sich warten; denn nachdem er den Satz οὓς οὐδεὶς einmal eingeschoben, spinnt er erst diesen Gedanken noch weiter aus. Διοκλείδης μὲν γὰρ ψευσάμενος ἔδησεν αὐτοὺς | σωτηρία δὲ αὐτῶν ἄλλη οὐδεμία ἦν ἢ πυθέσθαι Ἀθηναίους πάντα τὰ πραχθέντα | φονεὺς οὖν αὐτῶν ἐγιγνόμην ἐγὼ | μὴ εἰπὼν ὑμῖν ἃ ἤκουσα. Nun kehrt er zu der begonnenen Aufzählung zurück, aber nicht mehr zu der früheren Construktion: ἔτι δὲ τριακοσίους Ἀθηναίων ἀπώλλυον | καὶ ἡ πόλις ἐν κακοῖς τοῖς μεγίστοις ἐγίγνετο, und dann leitet er durch nochmalige Setzung des ersten Theils

1) 1, 57 ff.

der Antithese endlich zum zweiten über: ταῦτα μὲν οὖν ἦν ἐμοῦ μὴ εἰπόντος | εἰπὼν δὲ τὰ ὄντα αὐτός τε ἐσωζόμην | καὶ τὸν πατέρα ἔσωζον καὶ τοὺς ἄλλους συγγενεῖς, und wie es dann noch weiter geht. Natürlich schreibt Andokides nicht immer so, und zum Beispiel die zweite Rede leidet weit weniger an dieser Verworrenheit der Composition; aber er schadet sich doch überall damit mehr oder weniger. Der Grund liegt zum grossen Theil eben in seiner mangelhaften rhetorischen und logischen Durchbildung, weshalb es ihm unmöglich wurde, die Gedanken stets zu ordnen und auch nur nach Art des Antiphon in gewisse Ganze zusammenzufassen; ausser dass, wie gesagt, von einem Streben nach Rhythmus, sei es in Antiphon's oder in Lysias' Weise, bei ihm nichts zu finden ist.

So konnte denn auch Andokides die lysianische Kürze und Knappheit nicht annähernd erreichen; denn ohne Ordnung der Gedanken waren Wiederholungen und Weitschweifigkeiten nicht zu vermeiden, und das Einschieben und Anhängen dessen, was eben auf die Zunge kommt, steht der Knappheit direkt entgegen. Eben weil er dies so häufig thut, ist auch das Prädikat eines Schwätzers (φλύαρος) bei Hermogenes kein durchaus unverdientes. Auch die von diesem gerügte Unklarheit ist eine nothwendige Folge: nicht als ob irgend welche Stellen des Andokides dem Leser dunkel blieben, wie bei Thukydides; aber zumal dem Hörer wurde das Folgen auf diese Weise erschwert. Doch wir kehren noch einmal zu den Figuren zurück.

Wenn Andokides den Schmuck der Antithesen und überhaupt gorgianischen Figuren nirgends anstrebt, so schliesst dies doch das Vorkommen einiger, auch sehr spitzer und künstlicher Gegensätze nicht aus, und es finden sich sogar Wortspiele bei dem Redner, wie in der Friedensrede von den Argivern: πατρίαν εἰρήνην ὀνομάζοντες ᾗ χρῶνται, τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν οὐκ ἐῶσι πατρίαν γενέσθαι τὴν εἰρήνην[1]), oder in der Rede über die Mysterien, wo er gegenüber dem Kephisios, der ihm seine ἑταιρεία, die Theilnahme an oligarchischen

1) 3, 27.

Verschwörungen, vorgeworfen, diesen Vorwurf in anderm Sinne auffasst und verstärkt zurückgiebt: ὃς ἑνὶ μὲν οὐχ ἡταίρησας, καλῶς γὰρ ἄν σοι εἶχε, πραττόμενος δ'οὐ πολὺ ἀργύριον τὸν βουλόμενον ἀνθρώπων ἐπὶ τοῖς αἰσχίστοις ἔργοις ἔζης.[1]) Solche Künstlichkeiten, die übrigens völlig vereinzelt sind, hätte Andokides vielleicht vermieden, wenn er hätte schlicht sein wollen; da er aber überall nur seiner Natur folgt, so wurde er von dieser sowohl hierzu als zu der sonstigen Schlichtheit geführt. Die übrigens seltenen Homoioteleuta konnten ihm leicht auch ohne Absicht entfallen, wie in der Mysterienrede: ἐμοὶ δὲ τούτων οὐδέτερα πεποίηται, οὔτε ἠσέβηται οὔθ' ὡμολόγηται[2]); denn hier waren sowohl die gebrauchten Worte als auch ihre Stellung unabänderlich, und wenn es möglich war, mit der Form zu wechseln, so hatte doch Andokides dazu gar keine Veranlassung. Anderswo weicht er, vielleicht ebenso ohne Absicht, dem sich darbietenden Homoioteleuton aus: διά τε τὴν ἀπειρίαν τοῦ ἔργου διά τε τὴν ἐκείνων ἀπιστίαν.[3]) Eine Parechesis bildet γνώμη mit σῶμα in der zweiten Rede[4]); da aber Gedanke und Ausdruck nicht oder nur wenig gekünstelt sind, so wird man auch hierin keine Künstelei suchen wollen.

Die schmückenden Figuren also lässt Andokides höchstens sich gefallen; anders verhält es sich mit den belebenden, der Anaphora, den verschiedenen Arten der Frage, der Hypophora, dem Asyndeton, durch deren vielfache Anwendung sich seine Rede vielmehr nicht zu ihrem Nachtheil von der des Antiphon unterscheidet. Der Kunst des Rhetors gehört alles dies in keiner Weise an, indem vielmehr die genannten Figuren sowohl vor Entstehung der Rhetorik von

1) 1, 100. Es ist freilich auch möglich, dass die ἑταιρεία schon in Kephisios' Munde so gemeint war, wie Andokides sie auffasst; doch wissen wir nicht, dass man dem letzteren diesen Vorwurf machen konnte; dass er jenen verdiente, wissen wir. 2) 1, 71. 3) 3, 2. 4) 2, 24. Man kann hier den Gegensatz und die Parechese von γνώμης und γλώσσης bei Antiphon 5, 5 vergleichen; aber bei diesem Redner ist die Künstlichkeit des ganzen Gedankens eine weit grössere, und der Zusatz, worin die Parechese vorkommt, scheint fast um dieser willen eigens gemacht zu sein.

den Dichtern angewandt als auch nachher von Isokrates vermieden werden; so sagt auch Aristoteles von dem Asyndeton, dass es wegen seiner Lebendigkeit in der praktischen Beredsamkeit passend, in der bloss zum Lesen bestimmten sophistischen dagegen ungeeignet sei.[1]) So findet sich denn auch bei Antiphon alles dies nur da, wo er nicht darauf ausgeht, durch sophistische Kunst zu glänzen, und bei Andokides ist es der Natürlichkeit und Frische der Rede, die wir schon an seinen Erzählungen anerkannten, in hohem Grade förderlich. Als Beispiel wähle ich eine Stelle der Mysterienrede, welche Hypophora, Asyndeton und Anaphora in sich vereinigt: τίνα γὰρ καὶ ἀναβιβάσομαι δεησόμενον ὑπὲρ ἐμαυτοῦ; τὸν πατέρα; ἀλλὰ τέθνηκεν. ἀλλὰ τοὺς ἀδελφούς; ἀλλ' οὐκ εἰσίν. ἀλλὰ τοὺς παῖδας; ἀλλ' οὔπω γεγένηνται. ὑμεῖς τοίνυν καὶ ἀντὶ πατρὸς ἐμοὶ καὶ ἀντ' ἀδελφῶν καὶ ἀντὶ παίδων γένεσθε· εἰς ὑμᾶς καταφεύγω καὶ ἀντιβολῶ καὶ ἱκετεύω· ὑμεῖς με παρ' ὑμῶν αὐτῶν αἰτησάμενοι σώσατε.[2]) Was die Lebendigkeit der hier angewandten Hypophora noch erhöht, ist die Kürze und rasche Folge der Fragen und Antworten; die folgenden Figuren dienen entschieden dem Pathos, für welches dieser Epilog der Mysterienrede überhaupt ein Beispiel bietet. Gebraucht doch Andokides unmittelbar vorher noch die Figur der Prosopopoeie, indem er den Richtern seine verstorbenen Ahnen als gegenwärtig vor Augen stellt: ἀναμνησθέντες τῶν ἔργων νομίσατε τὰ σώματα αὐτῶν ὁρᾶν αἰτουμένων ἐμὲ παρ' ὑμῶν σῶσαι. Etwas ähnliches hat auch Lysias am Schluss der Eratosthenika[3]), und ganz das gleiche Motiv wie bei Andokides findet sich im euripideischen Orestes.[4])

1) Aristot. Rh. III, 12 p. 145 f., wo λέξις γραφική und ἀγωνιστική entgegengesetzt werden: jene sei ἀκριβεστάτη, diese ὑποκριτικωτάτη. Dann sagt er: οἷον τά τε ἀσύνδετα καὶ τὸ πολλάκις τὸ αὐτὸ εἰπεῖν ἐν τῇ γραφικῇ ὀρθῶς ἀποδοκιμάζεται, ἐν δὲ ἀγωνιστικῇ οὔ, καὶ οἱ ῥήτορες χρῶνται. 2) 1, 148 f. Es findet hier auch das πολλάκις τὸ αὐτὸ λέγειν statt, wie in dem von Aristot. l. c. angeführten Beispiel: οὗτός ἐστιν ὁ κλέψας ὑμῶν, οὗτός ἐστιν ὁ ἐξαπατήσας, οὗτος ὁ τὸ ἔσχατον προδοῦναι ἐπιχειρήσας. 3) Lys. 12, 100. 4) Eur. Or. 667: ὦ πατρὸς ὅμαιμε θεῖε, τὸν κατὰ χθονὸς θανόντ' ἀκούειν τάδε δόκει, ποτωμένην ψυχὴν ὑπὲρ σοῦ καὶ λέγονθ' ἁγὼ λέγω.

Ueber die Anordnung und den Bau der Reden des Andokides lässt sich um so weniger allgemeines sagen, als dieselben, von vornherein gering an Zahl, noch dazu verschiedenen Gattungen angehören. Die beiden Demegorien zeigen keine hervortretende Gliederung, und die Friedensrede ist sogar ziemlich ungeordnet, ebenso wie die längste, die Mysterienrede, in ihrem zweiten Theile. Sonst hat diese sowohl ein scharfgeschiedenes und langausgeführtes Prooemium mit Prothesis, als auch einen ebenso sorgfältig behandelten und deutlich abgehobenen Epilog, und auch der Hauptbeweis wird in einer bestimmten Folge vorgeführt. Erzählung und Beweise vermischen sich insofern, als nach jedem Punkte der ersteren gleich die Widerlegung des entsprechenden Theiles der Anklage sich anschliesst; darauf, nachdem der Thatbestand dargelegt, folgt der Beweis aus den Gesetzen, den Andokides aber nicht minder in die Form einer Erzählung kleidet. Eine Theilung der Diegesis und Unterbrechung derselben durch Argumentation hebt Dionysios bei Isaeos als etwas künstliches hervor[1]); Andokides wurde offenbar durch die Länge der Erzählung ganz von selbst dazu geführt. Also auch in diesem Punkte zeigt sich Andokides im ganzen kunstlos, und auch hier ist seine Kunstlosigkeit nicht völlig ohne Tadel. Was noch besonders anzumerken, ist der Gebrauch eines Gemeinplatzes im Prooemium der Mysterienrede, desselben, welchen Lysias in der 19. Rede benutzt; denn auch betreffs des Andokides theile ich durchaus Spengel's[2]) Ansicht, dass er ein fremdes Prooemium sich zu Nutze gemacht hat. Dies zeigt also wenigstens Bekanntschaft mit den Technikern und ihren Musterstücken; doch ist sonst überall keine Spur von künstlichen Gemeinplätzen, und die Stelle in der Friedensrede, die sich bei Aeschines wiederfindet[3]), trägt ganz

1) Dionys. Isae. 14: τοτὲ δὲ μερίσας αὐτὰς (τὰς διηγήσεις) εἰς κεφάλαια, καὶ παρ' ἕκαστον αὐτῶν τὰς πίστεις παρατιθείς, ἐκμηκύνει τε μᾶλλον καὶ ἐκβαίνει τὸ τῆς διηγήσεως σχῆμα, τῷ συμφέροντι χρώμενος. 2) Spengel Συν. τεχν. p. 108. Den Nachweis s. u. 3) Andok. 3, 3—9; Aesch. 2, 172—175.

und gar den Charakter einer selbständigen Produktion des Andokides.

Man wird also im ganzen sich dem Urtheile O. Müller's anschliessen können, dass Andokides unter den Zehnen der geringste an Talent und Studium sei[1]); obwohl es ja ein grosser Ruhm ist, überhaupt mit einigem Rechte in diese Liste aufgenommen zu sein. Eine gewisse natürliche Lebhaftigkeit und die Freiheit von der Manier wird ihm auch von Müller zum Lobe angerechnet, während derselbe die Präcision in der Gedankenverbindung und den Scharfblick in der Behandlung des Gegenstandes einigermassen vermisst. Ungleich günstiger, aber nach meiner Ansicht weniger zutreffend, ist Sluiter's Urtheil[2]); Becker[3]) stimmt mehr mit den Alten und mit O. Müller überein.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zu den einzelnen Werken des Redners, in der Reihenfolge, dass das zweifellos Echte zuerst, das zweifellos Unechte als Anhang zuletzt gestellt wird. — Die beiden grösseren Bruchstücke, welche, wie wir sahen, aus dem Cυμβουλευτικόc oder aus der Rede πρὸc τοὺc ἑταίρουc, wenn beide nicht identisch, herrühren, sind trotz ihrer Kürze immerhin bezeichnend für dieses älteste Werk des Andokides: namentlich das eine, worin er von unbesonnenem Hineinstürzen in einen neuen Krieg durch lebhafte Schilderung der Zustände während des vergangenen abmahnt. Die aus den Bergen in die Stadt strömenden Kohlenbrenner, die er nicht wieder zu sehen, und der Kerbel und die wilden Küchenkräuter, die er nicht wieder zu essen wünscht[4]), geben in der That der Rede viel Frische und Natürlichkeit; doch möchte ein so nie-

1) O. Müller G. L. II p. 339. 2) Sluiter Lect. Andoc. p. 5. 3) Becker l. c. p. 41 ff. 4) Andok. frg. 5 Spp.: μὴ γὰρ ἴδοιμέν ποτε πάλιν ἐκ τῶν ὀρέων τοὺc ἀνθρακευτὰc ἥκονταc καὶ πρόβατα καὶ βοῦc καὶ τὰc ἁμάξαc εἰc τὸ ἄcτυ, καὶ γύναια (Spp.: ἥκονταc εἰc τὸ ἄcτυ καὶ γύναια καὶ πρόβ. κ. β. κ. τ. ἁμ. [ἄγονταc],) καὶ πρεcβυτέρουc ἄνδραc καὶ τοὺc ἐργάταc ἐξοπλιζομένουc· μηδὲ ἄγρια λάχανα καὶ cκάνδικαc ἔτι φάγοιμεν.

driger Ton einem Komiker besser anstehen als einem Redner und Staatsmann.

Von der Rede über die Mysterien ist Zeit und Veranlassung schon erörtert. Eine der damals gegen Andokides gehaltenen Reden ist unter Lysias' Namen auf uns gekommen, welchem Redner sie freilich nicht angehört; dass sie indessen wirklich gehalten und nicht etwa das Werk eines späteren Sophisten ist, werden wir nachher zu zeigen suchen. Uebrigens ist dieselbe bedeutend verstümmelt und von vornherein nicht die Hauptrede, so dass wir am allerwenigsten die Gründe, worauf sich die Behauptungen der Ankläger etwa stützten, aus ihr erkennen können. Kephisios, der als Hauptkläger auch die Hauptrede hielt, hatte nach Andokides seine Anklage gegründet auf das Psephisma des Isotimides, welches ohne Nennung von Namen die geständigen Religionsfrevler von Tempeln und Markt ausschloss[1]); dieses Verbot aber hatte, wie offen zu Tage lag, Andokides sowohl früher als auch zuletzt am Mysterienfeste ungescheut übertreten. Es lag also weiter dem Ankläger der Nachweis ob, dass jenes Verbot auf Andokides in der That Bezug habe, indem er an den Göttern gefrevelt und dieses eingestanden; doch da die Anzeige des Angeklagten allbekannt war, so scheint die Anklage überhaupt, wie dies die erhaltene Rede thut, auch den Religionsfrevel als bewiesen vorausgesetzt zu haben, und zwar nicht bloss an den Hermen, sondern auch an den Mysterien. Im Gegentheil wurden gerade diese von vornherein so sehr in den Vordergrund gestellt, dass deswegen nur eingeweihte Richter zugezogen wurden; und daher auch der Titel der Rede περὶ τῶν μυστηρίων. Die Heiligkeit dieser Weihen gab auch den Anklägern zu schreckhaften Deklamationen Gelegenheit, und sie erzählten, wie wir dies auch noch vorfinden, verschiedene Schauder-

---

1) And. 1, 71: Κηφίσιος — τὴν κατηγορίαν ποιεῖται κατὰ ψήφισμα πρότερον γενόμενον, ὃ εἶπεν Ἰσοτιμίδης.

geschichten von Frevelthaten an diesen Göttinnen und ihrer Bestrafung.[1]) Sodann wurde in Betreff der Anzeige des Andokides behauptet, dass er seinen Vater und andre Verwandte angezeigt; wenigstens sagt dies Andokides, obwohl in der erhaltenen Gegenrede gerade der Vater nicht als angezeigt genannt wird.

Die Vertheidigung beginnt mit einem langen Prooemium, bei welchem dem Andokides das Musterstück eines unbekannten Rhetors, welches, wie gesagt, auch Lysias in der Rede über Aristophanes' Güter benutzt, zur Grundlage und zum Faden dient, an welchen er das Eigne und auf seinen Fall speciell Bezügliche anreiht. — Er weist zunächst die Richter auf die Zurüstung und die heftige Feindschaft seiner Gegner hin; dann geht er zu seiner Bitte über, dies alles noch ausser geringen Zusätzen mit den Worten des Gemeinplatzes. Dann aber schiebt er eine lange Erörterung ein, die offenbar nicht völlig zu der vorhergehenden Ankündigung seiner Bitte passt, ebenso wie am Schluss des Eingeschobenen der Uebergang zu dem Gemeinplatz zurück nicht der glatteste ist.[3]) Hieraus und nicht minder aus den kleineren Zusätzen im Anfang, die ebensowenig mit dem Gemeinsamen genau zusammenstimmen[4]), geht eben das oben Gesagte hervor, dass nämlich nicht etwa Lysias Andokides' Prooemium verkürzt — was man sonst annehmen müsste, da jenes Rede viel später fällt —, sondern Andokides ein von Lysias ohne Erweiterungen herübergenommenes Prooemium eines Dritten dem seinigen zu Grunde

---

1) And. § 29; Lys. 1 f. 2) And. § 19; Lys. § 23. 3) Das erste Stück des Gemeinplatzes § 1, cf. Lys. § 2. Hier sagt er δεήcομαι ὑμῶν δίκαια καὶ ὑμῖν τε ῥᾴδια χαρίcαcθαι κτέ., was offenbar von Haus aus auf das geht, was bei Lysias unmittelbar folgt, bei Andokides aber erst § 6, nämlich ihm geneigtes Gehör zu gewähren. Das Eingeschobene schliesst: ἅπερ γιγνώcκων ἐπέτρεψα ὑμῖν διαγνῶναι περὶ τοῦ cώματος τοῦ ἐμαυτοῦ, woran sich das aus dem Gemeinplatz Folgende nicht zum besten anfügt: αἰτοῦμαι οὖν ὑμᾶc, ὦ ἄνδρεc, εὔνοιαν πλείω παραcχέcθαι κτέ. 4) § 1 heisst es: τὴν μὲν παραcκευὴν καὶ τὴν προθυμίαν τῶν ἐχθρῶν —, mit Bezug auf den gegenwärtigen Prozess; hierzu aber passt nicht, was folgt: ἐξ ἀρχῆc ἐπειδὴ τάχιcτα ἀφικόμην εἰc τὴν πόλιν ταυτηνί.

gelegt hat. In jenem grösseren Einschiebsel nun weiss der Redner es sehr geschickt den Richtern nahe zu legen, dass er doch nur im Gefühle seiner Schuldlosigkeit diesem Prozesse sich nicht entzogen habe: erst in allgemeiner Ausführung, in der man einen neuen Gemeinplatz vermuthen könnte [1]), dann aber persönlich so, dass er den Anklägern eine solche Erwartung beimisst und sie die Gründe anführen lässt, weshalb ein Bleiben seinerseits nicht zu vermuthen war, nämlich weil er auf Kypros reiche Güter und in der herabgekommenen Stadt nichts zu hoffen hatte. Diesen Reden der Gegner stellt dann Andokides seine Liebe zur Vaterstadt gegenüber, welche ihn zum Bestehen der Gefahr bewogen.[2]) Nun schliesst sich wieder der Gemeinplatz an, indem er die Bitte um geneigtes Gehör ausspricht und zeigt, dass die Richter dieses den Angeklagten, ihrer ungünstigeren Stellung wegen, weit mehr schuldig sind als den Anklägern, sowie dass nach Ausweis der Erfahrung auch die härtesten Anklagen darum noch nicht glaubwürdig sind.[3]) Zuletzt entfernt sich Andokides von Lysias, und zwar so, dass jener die ursprüngliche Fortsetzung des Gemeinplatzes zu geben scheint.

Es folgt die längere Prothesis, in der er gleich alle Punkte seiner Vertheidigung aufzählt, als wüsste er nicht, über welchen er zuerst reden solle, und am Ende sich entscheidet, von Anfang an zu erzählen.[4]) Dann eine neue Bitte, die mit Abzug von Einschaltungen den Schluss des Gemeinplatzes zu bilden scheint[5]), und mit einer zweiten Prothesis über das zunächst zu Behandelnde Uebergang zur eigentlichen Vertheidigung.[6]) Er will zunächst darthun, dass er mit dem Mysterienfrevel weder als Thäter noch als An-

1) Namentlich trifft dies § 3, welcher mit 4 schlecht zusammenhängt. 2) § 2—5. 3) 6—7. 4) 8. 5) 9. Einzelne Ausdrücke stimmen auffallend mit Antiphon: μήτε ὑπονοεῖν τὰ λεγόμενα μήτε ῥήματα θηρεύειν, vgl. Antiph. 6, 18: θηρεύειν καὶ ἐπὶ cμικρὸν ὑπονοεῖν τὰ λεγόμενα. Die Verbindung, in der dies vorkommt, ist freilich bei beiden eine ganz verschiedene. Die letzten Worte (ἀκροαcαμένουc δὲ κτἑ.) finden sich wieder ganz ähnlich bei Lysias § 11. 6) 10.

geber irgendwie zu schaffen hat, und dies thut er durch eine umständliche und actenmässige Darlegung der sämmtlichen vier darüber eingegangenen Anzeigen mit Namhaftmachung der jedesmal Angezeigten, von dem Punkte an, wo Pythonikos in der Volksversammlung zuerst den Alkibiades dieses Verbrechens bezichtigte, bis zu dem Prozesse, welchen der mitangezeigte Leogoras gegen Speusippos gewann.[1]) Die Zeugnisse, sowie auch ein Zeugenverhör in drei Fragen und Antworten[2]), sind an ihrem Orte hinzugefügt; bei dem bezeichneten Punkte aber bricht der Redner ab, um sich gegen die Behauptung der Gegner zu wenden, dass er selber seinen Vater angezeigt, wovon er auch die Unwahrscheinlichkeit umständlich darlegt.[3]) Zu seiner Erzählung zurückkehrend, fordert er die damals Geflüchteten auf wider ihn zu zeugen, falls jemand von ihm und nicht von dem, den er angegeben, angezeigt sei.[4]) Dann erwähnt er zum Schluss den Streit über die für die Anzeige des Frevels ausgesetzten Preise, bei welchem er in keiner Weise betheiligt war.[5]) Und nun wird an die so handgreiflich sich als falsch erweisende Anklage erinnert, und in demselben feierlichen Tone, welchen die Gegner gebraucht, der Gerichtshof mit Beschwörungen ermahnt, wenn er seine Unschuld an den Mysterienfreveln dargethan, dies durch ihr Urtheil auszusprechen.[6])

Weiter kommt der Redner auf die Verstümmelung der Hermen und auf seine eigene Anzeige, wobei er wieder etwas in der Zeit zurückgreift und in gleicher Weise wie vorher die beiden Anzeigen, die hierüber einliefen, die des Teukros[7]) und die des Diokleides, jede für sich umständlich behandelt. Nachdem er die Erzählung wiedergegeben, die der letztere nichtswürdige Mensch dem Rathe machte[8]), und mit den lebhaftesten Farben die Verwirrung geschildert, welche die kolossale Lüge von dreihundert Schuldigen und die Verhaftung von etwa vierzig von Diokleides vorläufig Genannten in der Stadt bewirkte[9]), zählt er zunächst seine

1) § 11—18. 2) 14. 3) 19—24. 4) 25—26. 5) 27—28. 6) 29—33. 7) Diese 34—35. 8) 36—42. 9) 43—46.

Verwandten auf, die mit ihm selbst, seinem Vater und seinem Schwager ins Gefängniss gesetzt waren[1]), und erzählt dann, wie er durch das Zureden seines Vetters Charmides und durch eigne Ueberlegung dazu bewogen wurde, durch seine Enthüllung der Wahrheit dieser Noth ein Ende zu machen.[2]) Eingeschoben ist eine Rechtfertigung seiner That vom sittlichen Standpunkte[3]), und ebenso fügt er am Schluss, nachdem er Diokleides' Hinrichtung und die Freilassung der unschuldig Eingekerkerten erzählt, eine Verherrlichung seiner gesammten Handlungsweise hinzu.[4])

Nun folgt der zweite Theil der Vertheidigung, die Argumentation aus den Volksbeschlüssen und Gesetzen. Kephisios stützt sich auf das Psephisma des Isotimides, welches nach dem Gesagten den Redner, welcher kein Verbrechen von sich eingestanden, gar nicht betrifft; übrigens ist dasselbe, wie Andokides zeigen will, längst ausser Kraft gesetzt.[5]) Er erzählt nun zuvörderst, wie während der Belagerung der Stadt ein Psephisma des Patrokleides alle der bürgerlichen Ehrenrechte ganz oder theilweise Beraubten, mit Ausnahme der Verbannten, in den Vollgenuss derselben wieder einsetzte.[6]) Das Psephisma wird uns selbst mitgetheilt und die einzelnen Klassen der ἄτιμοι vom Redner vorher genau aufgezählt, offenbar um nachzuweisen, dass seine Atimie ebenfalls damit aufgehoben wurde, obwohl er auffallenderweise diesen Schluss nicht zieht. Dann berichtet er, wie im Frieden mit den Lakedämoniern auch die Verbannten zurückgerufen wurden, und sodann die nach der Vertreibung der Dreissig erfolgte Amnestie.[7]) Nach dieser nun wurde, wie der Redner weiter erzählt, gemäss einem gleichfalls mitgetheilten Volksbeschlusse des Tisamenos[8]) eine vollständig neue Gesetzgebung veranstaltet, und nach Vollendung derselben eine Reihe von Bestimmungen getroffen, auf die sich nun Andokides stützt.[9]) Erstlich, dass ein ungeschriebenes Gesetz nicht angewandt

1) § 47. 2) 48—69. 3) 54—60. 4) 67—68. 5) 70—72. 6) 73—79. 7) 80—81. 8) Die Authenticität desselben ist freilich in neuerer Zeit geleugnet worden; vgl. Fr. Franke Ztschr. f. Alterthumsw. 1841 p. 463. 9) 82—84.

werden dürfe; also erst recht kein ungeschriebenes oder ausgelöschtes Psephisma. Zweitens, dass kein Beschluss des Volkes oder des Rathes mehr gelten könne als das Gesetz. Drittens, es dürfe kein Gesetz gegen einen Einzelnen gegeben werden, welches sich nicht gleichmässig auf alle Athener beziehe. Endlich viertens, dass die unter der Demokratie ergangenen richterlichen und schiedsrichterlichen Entscheidungen auch ferner gelten, die Gesetze aber von Eukleides ab angewandt werden sollten.[1]) Nachdem Andokides diese Gesetze einzeln erklärt, fasst er nochmals alle zusammen und zieht den Schluss, dass das Psephisma des Isotimides in keiner Weise mehr gültig sein könne.[2]) Die ganze Darlegung ist freilich sehr summarisch und wenig klar; wenn auch der Beweis, dass jenes Psephisma nicht mehr in Kraft bestehe, genügend und mehr als genügend geführt erscheint. Dann erwähnt er noch die Amnestieeide, den des ganzen Volks, den der Rathsherrn, den der Heliasten[3]), und nun ist die eigentliche Vertheidigung abgeschlossen, und es beginnen die den Rest der Rede, mehr als ein Drittheil des Ganzen, ausfüllenden Digressionen. Zunächst zeigt der Redner, im Anschluss an die letzten Darlegungen, dass, wenn die frühere Gesetzgebung gegen ihn noch gelten solle, auch die Ankläger vor der schwersten Strafe nicht sicher seien: Kephisios ist Staatsschuldner, Meletos wurde unter den Dreissig Mörder des Leon, Epichares aber sass unter derselben Oligarchie im Rathe, so dass er nach dem früheren Gesetze, das Andokides vorlesen lässt, straflos getödtet werden könnte.[4]) Die Person des Epichares giebt dem Redner noch zu weiteren Abschweifungen Anlass: er wirft demselben

1) § 85—87. Diese Gesetze werden auch sonst erwähnt: Demosth. c. Aristocr. 86 f. (das zweite und dritte); c. Timocr. 56 u. 59 (der erste Theil des vierten u. das dritte). 2) 89. 3) 90—91. 4) 92—95; das Psephisma 96—98. Andokides nennt dasselbe ein Gesetz des Solon; in der eingelegten Urkunde ist Demophantos als Antragsteller genannt, und die Zeit derselben bestimmt sich leicht auf das Jahr des Glaukippos, Ol. 92, 3, 410. Meinte der Redner wirklich dieses Gesetz, so ist die Gedankenlosigkeit auch bei ihm fast unbegreiflich.

unter anderm schmutzigen Erwerb in seiner Jugend vor[1]), und führt dann aus, wie er während der Anklage dieses Schmeichlers der Dreissig unwillkürlich das Gefühl gehabt habe, als stände er vor diesen vor Gericht. Daran knüpft er jenes hier zwar ungehörige, übrigens aber höchst geschickt angelegte Verhör vor Charikles, durch welches er den Richtern zu Gemüthe führt, wie er doch ganz anders sich gegen die Stadt benommen hat als die übrigen Verbannten.[2]) Dann legt er im allgemeinen dar, dass eine Menge andrer Bürger auf gleiche Weise wie er wegen des früher Geschehenen belangt werden könnten, und dass also sein Prozess nicht für ihn allein Bedeutung habe, sondern auch für die ganze Stadt.[3]) Hieran knüpft sich ein historischer Nachweis von den trefflichen Folgen politischer Versöhnlichkeit, wie sie in den Perserkriegen zu Tage traten; also haben auch jetzt die Bürger, nachdem sie wie ihre Väter eine Amnestie gestiftet, gleich jenen dieselbe zu halten, um davon den Segen zu erlangen.[4])

Es folgt die Widerlegung einer beiläufigen Anklage der Gegner, dass Andokides nach erfolgter Endeixis einen Bittzweig im Eleusinion niedergelegt habe, was zur Zeit des Festes nach einem alten Gesetze bei Todesstrafe untersagt sei. Der Redner erzählt den Hergang bei der Auffindung dieses Bittzweiges und zeigt daraus, dass die ganze Sache eine Intrigue des Kallias war.[5]) Weiterhin unterlässt er nicht, die Richter über die Motive des Kallias aufzuklären, welcher auf diese Weise den Mitbewerber um die Tochter des Epilykos zu beseitigen gedachte; es fällt dabei auch auf die ganze Anklage das schlimmste Licht, indem Kephisios von Kallias zu gleichem Zwecke bestochen war, den Andokides vor Gericht zu bringen.[6]) Eine Digression reiht sich nun an die andere: da Kallias für seinen Sohn gerichtlichen Anspruch auf jene Erbtochter erhoben, so erzählt Andokides die Skandal-

1) § 99—100. 2) 101—102. 3) 103—105. 4) 106—109. Ueber die Ereignisse der Perserkriege zeigt Andokides hier eine bedenkliche Unklarheit, indem er Marathon und Salamis, den Zug des Datis und den des Xerxes vermischt. 5) 110—116. 6) 117—123.

geschichten von Kallias' doppelter Heirat mit Ischomachos' Tochter und der Mutter derselben, und wie er das Kind der letzteren, eben diesen Sohn, erst abgeschworen, dann aber später doch in die Phratria eingeführt habe.[1]) Das Mädchen, welches er jetzt beansprucht, ist Tochter der Tochter des Ischomachos, und Andokides kann sich nun auch die Ausführung nicht versagen, welcher Skandal entstehen würde, wenn Kallias seinen Zweck jetzt erreichte.[2]) Er erinnert auch an eine alte Rede des Volkes, dass Hipponikos in seinem Hause einen Rachegeist habe, der seinen Tisch umstürze; als dieser Rachegeist habe sich jetzt sein Sohn gezeigt.[3]) Hiernach werden die Beweggründe der Helfershelfer des Kallias, des Agyrrhios und Genossen, in derselben ausführlichen Weise dargelegt: Andokides hat sie bei der Zollpacht überboten und ihnen den reichen Gewinn, den sie früher davon hatten, entzogen.[4]) — Soweit die Abschweifungen, die sich an die Beschuldigung bezüglich des Bittzweigs anknüpfen; er wendet sich nun gegen eine andere Behauptung, die sich wirklich in der Gegenrede vorfindet, dass die Götter ihn nur deshalb aus den Gefahren des Meeres errettet hätten, um ihn am Schauplatz seiner Thaten durch den gegenwärtigen Prozess zu verderben.[5]) Andokides macht dies lächerlich: man könne doch von den Göttern nicht voraussetzen, dass sie da, wo sie selbst ihn in Händen hatten, die Bestrafung unterliessen und dieselbe einem Kephisios anvertrauten, dem nicht einmal ein Mensch etwas anvertrauen mag.[6]) — Endlich erinnert er noch einmal an die letzte Amnestie und den dadurch bei allen Hellenen erlangten Ruhm[7]), und geht dann zu den Bitten des Epiloges über. Er stützt dieselben zuerst auf die Verdienste seiner Vorfahren, die ihn ebenso schützen müssen, wie das gesammte Volk bei den Lakedämoniern durch die Verdienste des früheren Geschlechts geschützt wurde[8]); dann auch auf das, was er selbst der Stadt durch Reichthum und auswärtige Verbindungen zu

1) § 124—127. 2) 128—129. 3) 130—131. 4) 132—136. 5) [Lys.] 6, 19. 6) 137—139. 7) 140. 8) 141—143.

leisten im Stande ist.[1]) Wird er jetzt verurtheilt, so erlischt mit ihm ein altberühmtes und hochverdientes Haus. Lebende Verwandte, die für ihn bitten könnten, besitzt er nicht; so mögen denn die Verdienste der gestorbenen seine Fürsprecher und die Richter ihm, dem Verlassenen, Vater und Brüder sein. Nachdem er diese Gedanken noch etwas ausgeführt, schliesst er mit der Aufrufung seiner Fürsprecher.[2])

Die früher unbezweifelte Echtheit dieser Rede hat in neuerer Zeit mehrfache Angriffe erfahren, und zwar von derselben holländischen Hyperkritik, welche auch die Rede gegen Eratosthenes nicht für ein Erzeugniss des Lysias ansehen will.[3]) Die Ansicht Naber's, nach welcher die sämmtlichen vier Reden des Andokides in der Schule des Isokrates, aber von verschiedenen Verfassern, gefertigt seien, ist in der That einer Widerlegung wenig bedürftig, und die Gründe, welche derselbe z. Bsp. in Bezug auf die Mysterienrede anführt, dass die lange Auseinandersetzung über die ἄτιμοι, die Verwechselung der Perserkriege einem Schüler eher zukämen als dem im wirklichen Prozess sich vertheidigenden Andokides, können keinem ohne vorgefasste Meinung beweisend scheinen. Uebrigens darf man auch von vornherein mit der grössten Bestimmtheit es für unmöglich erklären, dass eine solche Rede wie die vorliegende von einem Späteren gefälscht sei: die eigenthümliche Beredsamkeit, welche sich in ihr zeigt, weist auf einen Schriftsteller jener Zeit, wo die Höhe der Kunst noch lange nicht erreicht war, sowie ferner auf einen immerhin sehr begabten Redner; und die Masse von Thatsachen, wie sie hier mitgetheilt ist, wird nicht erfunden, am wenigsten so erfunden. Wenn also Kirchhoff gegenüber jenen Angriffen eine der in der Rede erwähnten Personen, den Herold Eukles, aus Urkunden als wirklich zu jener Zeit dieses Amt bekleidend nachgewiesen hat[4]), so ist diese neue Stütze der Echtheit zwar sehr dankenswerth, aber doch auch

---

1) § 144—145. 2) 146—150. 3) Naber de fide orat. de mysteriis, Lugd. Bat. 1850, und ferner in der Mnemosyne Bd. III p. 66 ff.: Andocidis oratio de reditu. 4) Hermes I p. 17.

vollkommen entbehrlich. Wir wenden uns nun zu einer näheren Betrachtung der einzelnen an diesem grössten Werke des Andokides hervortretenden Eigenthümlichkeiten.

Dass Andokides die ihm gestellte Aufgabe vollkommen gelöst hat, beweist der Erfolg, da die Richter ihn freisprachen, und ich glaube sogar, dass dieser Erfolg ein sehr glänzender für ihn war, indem dem Ankläger nicht der fünfte Theil der Stimmen zufiel und denselben daher die gesetzliche Atimie betraf. Wenigstens spricht der Redner davon als von etwas möglicherweise eintretendem[1]); was wir gewiss nicht in der Rede lesen würden, wenn der Urtheilsspruch den Andokides Lügen gestraft hätte. Daran hat dann freilich seine gute Sache und ferner die Fürsprache so vieler einflussreicher Männer den grössten Antheil; aber auch die Vertheidigungsrede des Angeklagten selbst ist im wesentlichen vollkommen zweckmässig eingerichtet. Zwar zeigt der Redner keineswegs besondere Kunst durch eigenthümliche Fassung seiner Aufgabe; er geht den natürlichen und geraden Weg; aber eben dieser musste ihn in diesem Falle zum Ziele führen. Dabei sehe ich auf den Haupttheil der Rede, den ersten und längsten; denn allerdings der letzte Theil mit seinen endlosen Abschweifungen konnte zum Vortheile des Ganzen mindestens um zwei Drittheile gekürzt werden. Nicht einmal die Uebersichtlichkeit bleibt hier gewahrt: Andokides zeigt die ihm eigne Ordnungslosigkeit und Weitschweifigkeit im grossen. Er wiederholt sich folglich und kommt auf die Amnestie zum Beispiel noch einmal zurück, nachdem er längst weitläuftig davon gehandelt[2]); ebenso wie er im Epilog, nachdem er anfangs eine Ordnung innegehalten, nachher den Faden verliert und das zuerst Besprochene, die Verdienste seiner Ahnen, noch einmal bringt.[3]) So auch schon vorher in der Erzählung von seiner Anzeige, wo er die Folgen des Nichtanzeigens und des

1) § 33: ἐὰν γὰρ μὴ μεταλάβῃ τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων καὶ ἀτιμωθῇ ὁ ἐνδείξας ἐμὲ Κηφίσιος οὑτοσί. 2) 90—91, 103—109, und dann nochmals 140. 3) 141—143; 147.

Anzeigens zwei-, ja dreimal auseinandersetzt.[1]) Indessen könnte die Verwirrung überall weit grösser sein, als sie wirklich ist: gegenüber der pseudolysianischen Rede zum Beispiel ist diese lichtvoll und wohlgeordnet. — Zu den schwächsten Theilen gehört auch derjenige, wo die Gesetzesfrage behandelt wird: manches ist durch Auslassungen und Kürze unklar, bei anderm begreift man nicht, weshalb der Redner es auseinandersetzt, oder so weitläuftig auseinandersetzt.[2]) Dagegen vortrefflich ist die Erzählung und ebenso der Epilog, von den bemerkten Fehlern abgesehen; auch das Prooemium ist, wenngleich nichts weniger als aus einem Gusse, doch zweckentsprechend und nicht ohne Geschick angelegt. Im allgemeinen tritt die Argumentation gegen die Erzählung durchaus zurück, und es sind wenige Stellen, wo der Redner für die erstere Lob in Anspruch nehmen könnte.[3])

Was Stil und Form der Rede anlangt, so gilt das oben im allgemeinen Gesagte namentlich von ihr: der Gesammtcharakter ist der der Einfachheit und Schlichtheit, so dass die einzelnen Anklänge an tragischen Sprachgebrauch mit dem Uebrigen um so greller contrastiren. Ich hebe noch hervor den pathetischen Anfang des berichteten Selbstgesprächs des Redners: ὦ πάντων ἐγὼ δεινοτάτῃ cυμφορᾷ περιπεcών.[4]) Rhetorisch künstlich gefärbt ist die Stelle, wo er auf die Grossthaten der Perserkriege zu sprechen kommt[5]): der schmückende Zusatz: νομίcαντεc τὴν cφετέραν αὐτῶν ἀρετὴν ἱκανὴν εἶναι τῷ πλήθει τῷ ἐκείνων ἀντιτάξαcθαι (die Wendung findet sich ganz ähnlich auch bei Thukydides)[6]), und nachher das Homoioteleuton: τήν τε Ἑλλάδα ἠλευθέρωcαν καὶ τὴν πατρίδα ἔcωcαν, sowie andres mehr scheint ein Nachklang gehörter oder gelesener panegyrischer Reden zu

1) § 51—53; 58—60; 68. 2) Das letztere gilt von der Klassifizirung der ἄτιμοι, 73—76. 3) Man könnte anführen 20—24; 137—139, wo er Behauptungen der Gegner nicht ohne Geschick widerlegt. 4) 51. Dazu ἀνηκέcτοιc cυμφοραῖc περιβαλεῖν 142. 5) 107—109. 6) Thuk. III, 56: ἐν καιροῖc οἷc cπάνιον ἦν τῶν Ἑλλήνων τινὰ ἀρετὴν τῇ Ξέρξου δυνάμει ἀντιτάξαcθαι.

sein. Hier sind auch die Sätze periodischer und rhythmischer gestaltet, was sonst nicht einmal bei dem gewöhnlich in dieser Weise geschmückteren Prooemium der Fall: in diesem werden von Anfang an die begonnenen Perioden durch das Einschieben des Rhythmus und der Abrundung beraubt. Ueberhaupt entbehrt die Composition der Rede jeglicher Reize, da sie lose gefügt ist wie in einer lysianischen Privatrede, ohne doch die eigenthümliche Grazie jener zu besitzen: die wirkliche Kunstlosigkeit zeigt sich an den häufigen starken Anakoluthien, welche keineswegs, gleich den lysianischen, damit entschuldigt werden, dass der Wechsel der Construktion der Rede einen neuen Aufschwung giebt. So jene Stelle: Ἐπιχάρης δ' οὗτος ὁ πάντων πονηρότατος καὶ βουλόμενος εἶναι τοιοῦτος, ὁ μνησικακῶν αὐτὸς αὑτῷ· οὗτος γὰρ ἐβούλευεν ἐπὶ τῶν τριάκοντα, ὁ δὲ νόμος κτέ.[1]), oder noch stärker nachher: ἐπεξελθὼν Εὐκλῆς οὑτοσί — καί μοι κάλει αὐτόν. πρῶτα μὲν οὖν ταῦτα εἰ ἀληθῆ λέγω, μαρτύρησον, Εὔκλεις. Es folgt das Zeugniss, und dann setzt keineswegs der Redner die Erzählung, wo er sie abbrach, fort, sondern es sind noch zwei ganze Paragraphen weiter eingeschaltet.[2]) Anderswo, zumal in den Erzählungen, herrscht das Anreihen in einer Weise vor wie bei Lysias nirgends, manchmal auch ohne Vermittelung einer Conjunktion, wie in folgenden Sätzen: ὁ δ' ἠρώτα τίνος εἴη τὸ παιδίον | ἔλεγον Καλλίου τοῦ Ἱππονίκου | ἐγώ εἰμι οὗτος | καὶ ἔστι γε σὸν τὸ παιδίον | λαβόμενος τοῦ βωμοῦ ὤμοσεν | ἦ μὴν μὴ εἶναί οἱ υἱὸν ἄλλον μηδὲ γενέσθαι πώποτε | εἰ μὴ Ἱππόνικον κτέ.[3])

Auf der andern Seite ist wieder sehr vieles an der Rede auszuzeichnen, vor allem die ausserordentliche Lebendigkeit und Frische der Erzählungen. Jene Anschaulichkeit, die wir an Lysias bewundern, weiss auch Andokides durch Einstreuung kleiner Züge trefflich hervorzubringen, wie bei der Schilderung der Scene im Gefängniss: ἐπειδὴ δὲ ἐδεδέμεθα πάντες ἐν τῷ αὐτῷ, καὶ νύξ τε ἦν καὶ τὸ δεσμωτήριον συνεκέκλειστο, ἧκον δὲ τῷ μὲν μήτηρ τῷ δὲ ἀδελφὴ τῷ δὲ γυνὴ

1) § 95. 2) § 112 ff. 3) § 126.

καὶ παῖδες, ἦν δὲ βοὴ καὶ οἶκτος κλαόντων καὶ ὀδυρομένων τὰ παρόντα κακά.[1]) Vorzüglich ist auch die Schilderung der Verwirrung, welche Diokleides' Anzeige hervorbrachte: wie Peisandros im Rath den Antrag stellt, die Angegebenen auf die Folter zu legen, damit es nicht eher Nacht werde, bis man alle Schuldigen erfahren; wie der Rath mit lautem Geschrei dem beistimmt, und was dann alles weiter folgt.[2]) Sehr wirksam ist hierfür das Einschieben direkter Reden, längerer und kürzerer, wo es nur immer angeht. — Zweitens ist die Ausprägung des Ethos anzuerkennen, und nicht bloss des eignen des Redenden: auch Diokleides' gemeiner Charakter spricht sich in der berichteten Erzählung desselben lebendig aus[3]), und innerhalb dieser wieder der nur von Diokleides fingirte der Verschworenen, deren Reden der Charakter des Geheimnissvollen trefflich gewahrt ist.[4]) Auszuzeichnen ist ferner die Rede des Charmides im Gefängniss, worin wirklich Zartheit der Empfindung und echtes Gemüth sich ausspricht: σῶσον . . . . (nachdem er alle andern genannt) ἐμὲ, ὃς ἐν ἅπαντι τῷ βίῳ ἠνίασα μέν σε οὐδὲν πώποτε, προθυμότατος δὲ εἰς σὲ καὶ τὰ σὰ πράγματά εἰμι, ὅ τι ἂν δέῃ ποιεῖν.[5]) Auch Andokides selbst macht wahr, was er einmal sagt, dass es ihm vor allem darauf ankomme, den Richtern nicht als schlecht zu erscheinen[6]): er stellt sich dar als pietätsvollen Sohn, als treuen Freund, als guten Bürger, endlich überhaupt als ehrlichen und rechtlich denkenden Mann.[7]) Grossartig ist der Charakter eben nicht, aber ansprechend und liebenswürdig, abgesehen von einer gewissen Eitelkeit und einem Adelsstolze, den er nie verleugnet.[8]) Dagegen ist das Pathos in der Rede nur schwach entwickelt: der Redner ist weder stark, Zorn gegen die Ankläger, noch

---

1) § 48. 2) § 43 ff. 3) 37—42. 4) 40 f. 5) 49 f. 6) 56: ἐμοὶ τοῦδε τοῦ ἀγῶνος τοῦτ' ἔστι μέγιστον, σωθέντι μὴ δοκεῖν κακῷ εἶναι. 7) Ich weise nur auf die Rede hin, die er von sich in der Angelegenheit der Töchter des Epilykos anführt (119): ἡμᾶς γὰρ οὐ δίκαιόν ἐστιν οὔτε χρήματα ἕτερα οὔτ' εὐτυχίαν ἀνδρὸς ἑλέσθαι, ὥστε καταφρονῆσαι τῶν Ἐπιλύκου θυγατέρων. καὶ γὰρ εἰ ἔζη Ἐπίλυκος ἢ τεθνεὼς πολλὰ κατέλιπε χρήματα κτέ. 8) Vgl. z. Bsp. 135 f.; 149; 150.

Mitleid für sich hervorzurufen, obwohl er beides versucht und das letztere im Epilog auch einigermassen erreicht.

Weiter zeigt sich die Lebendigkeit, die wir in den Erzählungen fanden, nicht minder auch in der übrigen Rede, obwohl in derselben natürlichen und von der späteren Kunst weit entfernten Weise. Namentlich sind auch hier die eingestreuten Reden und Dialoge wirkungsvoll, wie das fingirte Verhör vor Charikles und die Reden, die er im Prooemium den Anklägern in den Mund legt.[1]) Auch die lose Composition ist in dieser Beziehung wohlangemessen, ebenso die vorkommenden Figuren: die mannichfachen Fragen, die Beispiele der Anaphora[2]), die Hypophora mit Anaphora und Asyndeton im Epilog, eine der gelungensten und rednerischsten Stellen des Ganzen.[3]) Andokides gebraucht auch Ironie und Spott gegen seine Feinde: Ἀγύρριος ὁ καλὸς κἀγαθός[4]), oder die Stelle, wo er von seiner und des Epichares ἑταιρεία im Doppelsinne spricht[5]); mit ähnlichem Wortspiel heisst es auch im Epilog: οὐκ ὄνειδος ὑμῖν ἐστιν ἡ Ἀνδοκίδου καὶ Λεωγόρου οἰκία οὖσα, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον τότ' ἦν ὄνειδος, ὅτ' ἐμοῦ φεύγοντος Κλεοφῶν αὐτὴν ὁ λυροποιὸς ᾤκει.[6]) Schwach ist dagegen, was er über die unnatürlichen Verwandtschaftsverhältnisse in Kallias' Familie vorbringt: τίς ἂν εἴη οὗτος; Οἰδίπους, ἢ Αἴγισθος; ἢ τί χρὴ αὐτὸν ὀνομάσαι;[7]) Besser die Antithese über Kephisios: γεγένηται ἀντὶ μὲν φυγάδος πολίτης, ἀντὶ δὲ ἀτίμου συκοφάντης.[8]) Ueberhaupt sind die Stellen, wo er die Demagogen angreift, nicht die schlechtesten, indem der Redner auch angemessen kräftige Ausdrücke anzuwenden weiss; von sittlichem Zorn ist freilich nichts zu bemerken. — Und so lässt sich im allgemeinen über die Rede urtheilen, dass die Kunst in ihr gering, die natürliche Beredsamkeit dagegen bedeutend, und dass sie folglich ebenso mit recht glänzenden Vorzügen ausgestattet, wie mit entstellenden Fehlern behaftet ist.

1) § 101; 4. 2) 104; 145. 3) 148 f. 4) 133. 5) 100. 6) 146. 7) 129. 8) 93.

Die zweite Rede des Andokides, περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου, bedeutend älter als die Mysterienrede, muss dieser schon ihres minder anziehenden Gegenstandes wegen entschieden nachstehen. Es ist eine Demegorie, aber doch kein eigentlicher συμβουλευτικός, sondern eine Rede in persönlichen Angelegenheiten, etwa wie die verlorene des Deinarchos oder Demosthenes für Diphilos. Die Volksversammlung ist von den Prytanen berufen, nachdem der zurückgekehrte Andokides dem Rathe seine geheimen Eröffnungen gemacht; mehrere Redner sind schon aufgetreten, welche das Volk vor jeglicher Gemeinschaft mit dem gottverhassten Andokides warnen. Dieser scheint allein zu stehen, und sein Erfolg war hier, wie wir oben gesehen, durchaus kein günstiger.

Der Zweck der Rede ist, das Volk zur Aufhebung der über ihn verhängten Atimie zu bestimmen; Andokides muss daher sowohl seine frühere Schuld in milderem Lichte darstellen, als auch seine nachherigen Verdienste um das Volk hervorheben. — Im Prooemium, welches übrigens weder durch eine Prothesis, noch sonst von der Hauptrede abgesondert ist, wendet sich der Redner gegen seine Gegner, deren Widerstreben gegen die Wohlthaten, die er dem Volke erweisen will, entweder auf die grösste Unvernunft oder auf das grösste Uebelwollen gegen dasselbe schliessen lässt. Er hat dem Rathe hochwichtige Eröffnungen gemacht und alles so klar dargelegt, dass damals keiner der jetzigen Gegner widersprach; wenn sie nun dies doch thun, so beweist das, dass sie lediglich von andern, die sich selbst nicht zu zeigen wagen, vorgeschickt sind.[1]) Nachdem Andokides so mit einer διαβολή, wie sie in thukydideischen Demegorien ähnlich vorkommt[2]), begonnen, macht er zur Sache den Uebergang:

1) § 1—4. 2) Mit dem Dilemma § 2: δεῖ γὰρ αὐτοὺς ἤτοι ἀμαθεστάτους εἶναι πάντων ἀνθρώπων, ἢ τῇ πόλει ταύτῃ δυσμενεστάτους, ist zu vergleichen, was bei Thukydides Diodotos sagt (III, 42): ἢ ἀξύνετός ἐστιν ἢ ἰδίᾳ τι αὐτῷ διαφέρει; und ferner aus der Rede des Athenagoras (VI, 36; 40): ἢ δειλός ἐστιν ἢ τῇ πόλει οὐκ εὔνους; ἢ ἀμαθέστατοί ἐστε ἢ ἀδικώτατοι.

„sie bringen nichts anders vor, als dass sie mir mein Unglück vorrücken.“ Dem gegenüber stellt er zuerst allgemeine Sentenzen auf, dass Unglück und Schuld allen Menschen gemeinsam seien, und sucht nun ähnlich wie in der Mysterienrede, aber viel kürzer, nachzuweisen, wie seine damalige Anzeige weit mehr Mitleid als Hass verdient, ja wie er sich damit Anspruch auf Dank erworben.[1]) Dann erzählt er weiter seine nachherigen Schicksale, wie er zuerst die Stadt gemieden und fern im Ausland gelebt, dann zurückzukehren gewünscht hätte, und wie er sich nun durch die Einfuhr nach Samos um die Stadt verdient gemacht, um sich im voraus eine günstige Aufnahme zu sichern. Dann berichtet er, wie statt dessen die gerade herrschenden Vierhundert ihn beinahe getödtet hätten, wodurch er ebenfalls, als Feind der Feinde des Volkes, mehr Zutrauen bei diesem zu erlangen hofft.[2]) Er schiebt hier eine Steigerung der erzählten Verdienste ein: die Staatsmänner und Feldherrn, die dem Volke Wohlthaten erweisen, thun dies auf Kosten und mit Gefahr des Volkes selbst; was also er auf eigne Kosten und mit eigner Gefahr geleistet, ist noch verdienstvoller.[3]) — Soweit der Bericht des Redners über das, was er gethan; über das, was er jetzt thun will, ist der Rath in geheimer Sitzung unterrichtet. Er kann indessen das eine auch hier mittheilen, dass das kyprische Getreide, von welchem es hiess, es würde nicht eintreffen, in Folge seiner Bemühungen doch kommen wird.[4]) Nun erbittet sich der Redner für alles dies vom Volke eine kleine Gunst, die Herstellung des ihm Straflosigkeit zusichernden ersten Beschlusses. Nachdem er die Bitte kurz begründet[5]), lässt er das Psephisma vorlesen, und jetzt folgt noch eine Peroratio allgemeineren Inhalts. An seinen früheren Vergehungen war der Körper unbetheiligt; nur dieser ist noch derselbe; die Gesinnung ist eine andre geworden. Man schloss die damalige schlechte Gesinnung aus seinen damaligen Thaten; ebenso muss aus seinen jetzigen geschlossen werden, dass er jetzt gut gesinnt ist.

---

1) § 5—9. 2) 10-16. 3) 17—18. 4) 19—21. 5) 22—23.

Dies entspricht auch allein der Vergangenheit seines Geschlechts: schon sein Urgrossvater hat zur Tyrannenzeit für das Volk gelitten.[1]) Die Entziehung der Straflosigkeit übrigens hat er dem Volke nie verargt; denn es wurde von denselben Männern dazu beredet, die es auch bewogen, sich der Knechtschaft einer Oligarchie zu unterwerfen. Aber wie es hierin sich nachher eines Besseren besonnen, so muss es auch in des Redners Sache den Absichten der eignen ärgsten Feinde entgegentreten.[2])

Wie dieser Schluss, so ist auch die ganze Rede zweckentsprechend erfunden und ausgeführt; obwohl uns ihr Misserfolg auch nicht überrascht, da die Gegenwirkungen für ihre Kraft zu mächtig waren. Authentisch ist sie so gewiss wie die erste; denn ein Thema für einen Sophisten ist dies nicht, und ein solcher konnte die hier vorausgesetzten und berührten Thatsachen weder wissen, noch so erfinden. Die Rede hat übrigens von der Mysterienrede einen bedeutend verschiedenen Charakter, indem weder die Vorzüge, noch die Fehler der letzteren sich bei ihr in gleichem Masse zeigen. Sie ist kunstgerechter als die andre, aber zugleich fehlt auch die frische Natürlichkeit, woran ja freilich Gegenstand und Situation den grössten Theil der Schuld tragen. Andokides konnte das versammelte Volk, vor dem er mit Mühe Zutritt gefunden, nicht durch weitläuftige Erzählungen unterhalten wollen, sondern musste sich selbst Zwang anthun, abgesehen davon, dass bei seinem nachherigen Prozess, dessen Aussichten von vornherein weit günstiger waren, auch seine Stimmung eine viel freudigere sein musste. So erklärt sich zunächst die verhältnissmässige Kürze der Rede, dann auch, was mit dieser zusammenhängt, die bessere Ordnung, indem Andokides, ohne nach rechts und links abzuschweifen, den geraden Weg verfolgt. Kunst ist in der Anordnung nicht; denn er bespricht in natürlicher Folge erst das Geschehene, dann was geschehen soll; dass Erzählung und Beweise nicht als getrennte Theile auftreten, liegt

1) 24—26. 2) 27—28.

lediglich in der Sache. Eher könnte man von einer grösseren Kunst bei den Argumenten sprechen, welche nicht nur zahlreich und treffend, sondern sogar mitunter etwas spitzfindig sind — verglichen natürlich nicht mit Antiphon oder Lysias, sondern mit dem sonstigen Charakter des Andokides selbst. So schon das Dilemma im Prooemium, nachher die αὔξηcιc seiner Verdienste, und besonders gegen das Ende der Schluss mit der Unterscheidung der schuldigen Seele und des unbetheiligten Körpers. In den Erzählungen, die immerhin auch in dieser Rede vorwiegen, verleugnen sich die sonstigen Vorzüge des Redners wenigstens nicht überall: der Bericht über seine Leiden unter den Vierhundert enthält auch eine direkt angeführte Rede des Peisandros[1]); im allgemeinen freilich mangelt die nähere Ausführung, und mit dieser muss verschwinden, was dort sich frei entfalten konnte.

Ein weiterer Unterschied von der Mysterienrede besteht in der Diktion, welche hier gleichmässiger und von mehr einheitlicher Färbung ist, durch Vermeidung sowohl zu auffälliger poëtischer Reminiscenzen als auch allzugrosser Einfachheit. So hat die Rede einen ziemlich gut gemischten mittleren Stil, in welchem es nicht fehlt an Metaphern wie περικάονται und ἰαθῆναι, noch an ungewöhnlicheren Redeweisen und Wendungen, wie τῷ ἐμῷ αἰcχρῷ, ἀκύρουc ἔθετε βουλὰc für ἐποιήcατε, und aus dem man überhaupt nicht sowohl den ἰδιώτηc und schlichten Mann als den politisch thätigen heraushört.[2]) Dafür fehlt aber auch jene Bewegtheit und Mannichfaltigkeit der Rede: ausser einigen gewöhnlichen Fragen kommt nichts von Figuren vor, und eine gewisse Steifheit kann folglich nicht ausbleiben. Dazu stimmt das Ethos der Rede mit der grösseren Würde wenig überein: Andokides' Haltung ist eine schüchterne und demüthige

1) § 14. 2) Die angegebenen Ausdrücke § 2; 9; 9; 28. Ich hebe noch hervor ἐπαυρέcθαι § 2, διακέκριται u. εὐγνωμονέcτεροι 6, cυμφορὰν τῶν φρενῶν 7; δυcτύχημα 9; ὁδόν τε καὶ πόρον μηδαμῇ ἔτι εἶναί μοι εὐθαρcεῖν 16; βάcανον für ἔλεγχον 26; doch ist alles dies nur weniges aus vielem.

gegen das Volk[1]), und wenn er Selbstgefühl seinen Feinden gegenüber zeigt, so ist doch dies Selbstgefühl auch hier von Eitelkeit und Dünkel nicht frei.[2]) Ansprechend durch Gemüth und warme Empfindung ist der Bericht über seine Anzeige[3]), während das ebendaselbst angestrebte Pathos nicht gleiche Wirkung thut.

Auch die Composition der Rede ist von der in der andern zu ihrem Vortheil verschieden, obwohl sich gerade hierin der Grundcharakter des Andokides nicht völlig verbergen kann. Namentlich ist ein Rhythmus und ein Streben nach Ebenmass der Sätze auch in dieser Rede nicht zu finden; denn einzelne Homoioteleuta, wie τοὺς μὲν ἤδη πράττοντας τοὺς δὲ τάχα μέλλοντας[4]), können lediglich vom Zufall herbeigeführt sein. Aber andrerseits ist das Einschieben hier weniger massenhaft und der Satzbau daher viel gerundeter, indem den Andokides die Situation drängte, die Gedanken kürzer zusammenzufassen. Er verleugnet seine Natur darum nicht: gleich im ersten Satze ist das Einschiebsel ᾗ εἴ τις ἕτερος βούλοιτο ἐμοῦ κακίων sehr überflüssig und störend, und ebenso anderswo die Erläuterung ἐκ δημοκρατίας δυναστείαν καταστήσαντες, nachdem ἀντὶ τῆς ἀρχῆς δουλείαν ἀλλάξασθαι vorhergegangen.[5]) Aber das rohe asyndetische Anreihen der Mysterienrede findet sich nie, und seine verzweifelte Lage vor seiner Anzeige weiss er doch hier in einer mässigen Anhäufung auszudrücken.[6]) — Im ganzen ist hieraus klar, dass ein fundamentaler Unterschied zwischen beiden Reden nicht besteht; ein Mehr oder Minder in diesem und jenem aber kann nicht verwundern, weil wir bei keinem Redner weniger als bei Andokides einen nach festen Grundsätzen gebildeten Stil suchen dürfen.

---

1) Vgl. namentlich 22 f.: εἴ μοι βουληθείητε δοῦναι χάριν μικράν τε καὶ ἄπονον ὑμῖν καὶ ἅμα δικαίαν, πάνυ ἄν μοι τοῦτο ἐν μεγάλῃ ἡδονῇ γένοιτο. 2) Wie gleich im Anfang: ᾗ εἴ τις ἕτερος βούλοιτο ἐμοῦ κακίων. 3) Z. Bsp. § 7: — — τοῦ δὲ ἐμαυτοῦ πατρὸς μὴ φονέα γενέσθαι. τί δ' ἂν οὐ πρό γε τούτου τολμήσειεν ἄνθρωπος ποιῆσαι; 4) § 2. 5) § 27. 6) § 7.

Echt ist, nach meiner Meinung, nicht weniger auch die dritte Rede, über den Frieden mit den Lakedämoniern, obwohl es nicht nur vielen Neueren, sondern auch dem Dionysios und dem Gewährsmann des Harpokration anders erschienen ist. Wir haben hier einen wirklichen cυμβουλευτικόc über öffentliche Angelegenheiten; es sind in der Volksversammlung schon mehrere andre Redner aufgetreten, die den Abschluss des Friedens auf diese Bedingungen widerrathen[1]), und Andokides ergreift nun als Sprecher der Gesandtschaft, die denselben mitgebracht, das Wort.

In einem äusserst kurzen Prooemium, richtiger einleitenden Gedanken — die Demegorie kann, nach Aristoteles, des Prooemiums entbehren[2]) — wendet sich Andokides gegen jene andern Redner, welche unter dem Schein friedfertiger Gesinnung doch in der That entschieden dem Frieden widerstreben.[3]) Sie sagen, fährt er dann fort, dass der Friedensschluss Gefahr für das Bestehen der Demokratie mit sich bringe: ob diese Furcht begründet ist, muss sich, da die Stadt schon oft mit den Lakedämoniern Frieden geschlossen, aus der früheren Geschichte zeigen.[4]) Hieran knüpft der Redner eine Aufzählung der sämmtlichen früheren Friedensschlüsse der Athener mit den Lakedämoniern, um die wohlthätigen Folgen eines jeden derselben ausführlich aufzuweisen, bis zu dem Frieden des Nikias und dem darauf erfolgten Wiederausbruch des Krieges.[5]) Diese Darstellung, die übrigens von Verstössen gegen die historische Wahrheit wimmelt, findet sich fast wörtlich wieder in Aeschines' Vertheidigungsrede wegen der Gesandtschaft.[6]) Andokides recapitulirt nun: der Friede habe demnach der Demokratie nie geschadet. Halte man aber den letzten Friedensschluss entgegen, so sei zu unterscheiden zwischen einer aus freiem Entschluss hervorgegangenen εἰρήνη und auferlegten cπονδαί, wie sie eben damals geschlossen wurden; seien doch

1) § 1. 2) Arist. Rh. III, 14 p. 151: τὰ δὲ τοῦ δημηγορικοῦ (προοίμια) ἐκ τῶν τοῦ δικανικοῦ λόγου ἐcτίν, φύcει δ' ἥκιcτα ἔχει· καὶ γὰρ περὶ οὗ ἴcαcιν, καὶ οὐδὲν δεῖται τὸ πρᾶγμα προοιμίου κτέ. 3) § 1. 4) 1—2. 5) 3—9. 6) Aesch. 2, 172—175.

auch die Bedingungen derselben, wie einzeln aufgewiesen wird, von den jetzigen grundverschieden.[1]) Auch hieraus übrigens hat Aeschines, der seine Darstellung noch weiter bis zu seiner eignen Zeit hin fortführt, offenbar einiges herübergenommen, wenn auch nicht die sprachlich wenig begründete Unterscheidung zwischen εἰρήνη und σπονδαί.[2]) — Der Redner geht nun zu einer neuen Aufstellung der Gegner über: das Volk sei gegenwärtig gezwungen, Krieg zu führen. Er zeigt dagegen von allgemeinen Sätzen aus, wie durchaus kein Grund dazu vorliegt, da die Lakedämonier der Stadt ihr Recht gewähren und die Boeoter, denen sie damals Beistand leisten wollte, zum Frieden bereit sind. Sodann werden in der Figur der Hypophora alle möglichen Zwecke weiteren Kriegführens vorgeführt, um aufzuweisen, dass dieselben theils jetzt schon erreicht, theils nicht erreichbar sind, und endlich hervorgehoben, dass die Stadt auch nicht einmal die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes besitzt.[3]) Weiter zeigt Andokides mit einem neuen Anfang, wie doch dieser allgemeine Friede für die Athener, im Vergleich mit den andern Staaten, ausserordentlich günstige Bedingungen enthält. Die Lakedämonier geben die Herrschaft zu Lande und zu Wasser auf, nachdem sie doch in drei Schlachten gesiegt haben. Die Boeoter lassen Orchomenos frei, um dessentwillen sie den Krieg angefangen und soviel Mühsal erduldet haben. Die Athener aber, welche den Lakedämoniern so schwere Kränkungen zugefügt, nachdem sie doch von ihnen gegen den Widerspruch der jetzigen athenischen Bundesgenossen gerettet waren, erlangen jetzt von ihnen dieselben Zugeständnisse wie von ihren eigenen Verbündeten. Die andern geben auf, die Stadt allein gewinnt; ein besserer Friede kann doch wohl nicht erwartet werden.[3])

Nun kommt der Redner auf die Aussichten eines ferneren Kriegführens und die dazu ermunternden Reden der Argiver. Wenn die Boeoter jetzt Frieden schliessen, so ist der Besitz

1) 10—12. 2) Aesch. 2, 176: οὐκ εἰρήνην ποιησάμενοι, ἀλλ' ἐκ προσταγμάτων ἠναγκασμένοι. 3) 13—16. 4) 17—23.

von Korinth nichts werth. Behauptet die Stadt es mit Hülfe der Argiver, wie einige wollen, so ziehen die Lakedämonier gegen diese, und die Athener müssen dann zu Hülfe kommen und sich neuen Gefahren aussetzen, bei denen nur die Argiver etwas gewinnen können. Diese haben ihr eigenes Land durch einen Sonderfrieden sichergestellt und wollen nun eigennützig für die andern den Krieg endlos machen, um so für sich Korinth zu behaupten und nach dem Siege über die Lakedämonier auch die, welche ihnen dazu geholfen, sich zu unterwerfen.[1]) Unter diesen Umständen hat nun die Stadt zu wählen, ob mit den Argivern Krieg gegen die Lakedämonier, oder mit den Boeotern Frieden. Der Redner besorgt freilich, dass die Athener auch jetzt wieder die schwächeren Freunde den stärkeren vorziehen, gleichwie sie früher die Freundschaft des Grosskönigs für die des Amorges[2]), die der Syrakusier für die der Egestäer fahren liessen, und nachher den Argivern zu Liebe den dekeleischen Krieg hervorriefen. Die unheilvollen Folgen dieser Entschlüsse werden von dem Redner in kräftigen Zügen dargelegt; jetzt, fährt er fort, können wir denselben Fehler noch einmal begehen. Aber nicht doch; so viele Erfahrungen müssen genügen, um uns klug zu machen.[3])

Andokides macht nun nochmals einen neuen Anfang: einige hätten eine solche Friedenssehnsucht, dass sie die vierzig Tage Aufschub den Gesandten zum Vorwurf machten. Man müsse, sagen diese Leute, dem athenischen Volke stets durch Ueberrumpelung Wohlthaten erweisen, anders gehe es nicht an. Der Redner ist nicht dieser Ansicht, am wenigsten hier, wo es sich um einen dauernden Frieden handelt; so dass die Vorsicht mit den vierzig Tagen eher zu loben ist. Denn das Volk ist unbeständig in seinen Neigungen und verachtet stets das Bereitliegende. So sind schon jetzt einige mit den Bedingungen unzufrieden: ihren auswärtigen Landbesitz bekämen sie nicht zurück, und von den Mauern könnten sie nicht leben.[4]) Gegen diesen Einwand richtet sich

1) § 24—27. 2) S. über diesen Thuk. 8, 5. 3) 28—32. 4) 33—36.

nun Andokides an letzter Stelle und zeigt aus der Geschichte, dass Mauern und Schiffe auch früher die Grundlage zu Athens Grösse wurden. Eben dies wurde von den Lakedämoniern nach ihrem Siege der Stadt genommen; jetzt erstatten sie dasselbe zurück.[1]) — Nun geht der Redner in den Epilog über: wer damit doch unzufrieden ist, der trete auf und zeige etwas besseres. Die Gesandten übertragen ihre Vollmacht an jeden, der abstimmt; thue er das mit Beherzigung des Gehörten und mit weiser Ueberlegung.[2])

Um nun auf die Echtheitsfrage zu kommen, so hatten wir schon gesehen, dass ein historischer Zeitpunkt, wo die Rede gehalten sein kann, sich finden lässt, und dass die zu Grunde liegende Thatsache durch Philochoros verbürgt wird. Ob dieser auch den Andokides namhaft machte, ist zweifelhaft; als Echtheitszeugen für diese Rede können wir ihn keinenfalls benutzen.[3]) — Der Sprecher will, wie mehrere Stellen zeigen, für Andokides gehalten sein[4]): also durch Zufall trägt die Rede dessen Namen nicht; sie ist echt oder gefälscht. Der Grund nun, weshalb Dionysios das letztere glaubte, kann nur der sein, dass ihm die Rede eines alten Attikers unwürdig schien, einmal der argen historischen Irrthümer, dann auch der Behandlung des Stoffes wegen, an der sich gleichfalls sehr vieles aussetzen lässt. Betreffs des ersten Punktes haben Krüger und Kirchner nachgewiesen, dass alle Angaben über die nächstliegenden Ereignisse, die der Redner selbst erlebt, sich genügend rechtfertigen lassen, wenn man bedenkt, dass er nicht objektiv, sondern mit bestimmter Tendenz davon redet; ganz im Gegentheil findet sich vieles, was entschieden genauere Kenntniss zeigt.[5]) Nun ist der Schluss leicht: ein Fälscher, der sich diese durch Studium aneignete, soll fähig gewesen sein, über das früher

---

1) § 37—39. 2) 40—41. 3) Die Stelle der Hypothesis lautet: Φιλ. μὲν οὖν λέγει καὶ ἐλθεῖν τοὺς πρέσβεις ἐκ Λακεδαιμονίας καὶ ἀπράκτους ἀνελθεῖν μὴ πείσαντος τοῦ Ἀνδοκίδου· ὁ δὲ Διονύσιος κτέ. Ohne Zweifel berücksichtigte Dion. die Stelle des Philochoros, der auch sonst für ihn Hauptquelle ist. 4) § 6 und 29. 5) S. Krüger b. Becker p. 270 ff.; Kirchner p. 52 ff.

Geschehene solchen Unsinn zu sagen? Bei Andokides dagegen, der nicht aus Büchern schöpfte, ist dies durchaus nicht wunderbar, zumal da wir aus der Mysterienrede sehen, dass er auch über die Perserkriege nur eine ganz verwirrte Kenntniss hatte.[1]) Und da sich bei Aeschines so ziemlich dieselben Verkehrtheiten finden, so wird man doch dem Andokides dasselbe zutrauen können wie diesem. Dies ist nun ein weiteres wichtiges Moment: hat Aeschines den Andokides abgeschrieben, oder jenen ein Sophist? Ich urtheile mit dem Scholiasten des Aeschines[2]), dass ohne Zweifel das erstere das Wahre ist. Dies zeigt sich erstens aus der grösseren Ausführlichkeit und in Folge dessen manchmal auch grösseren Correktheit bei Andokides[3]); dann darin, dass Aeschines im Folgenden auf die weiteren Darlegungen der Friedensrede Rücksicht nimmt — unmöglich konnten diese aus den wenigen Worten des späteren Redners herausgesponnen werden —[4]); endlich am klarsten aus der herbeigezogenen Erwähnung des älteren Andokides, zu welcher Aeschines keine Veranlassung hatte, wenn er nicht den Andokides abschrieb. Denn Andokides war keineswegs Haupt dieser Gesandtschaft, sondern (nach Diodor) Kallias und Chares, und der Enkel sagt daher ganz correkt: ᾑρέθηcαν δέκα πρέcβειc, ὧν ἦν καὶ Ἀνδοκίδηc, während der verkürzende Aeschines sich des Ausdrucks Ἀνδοκίδην καὶ τοὺc cυμπρέcβειc bedient.[6]) Ist aber die Friedensrede hierin für Aeschines Quelle gewesen, so ist die Annahme einer Fälschung sehr erschwert, so dass sie niemand ohne gewichtige Gründe wagen könnte. Wir kommen nun noch auf den Stil und die ganze Art der

1) 1, 107 f.; s. o. 2) Sauppe O. A. II, p. 39. 3) Krüger 255 ff. Was die Correktheit betrifft, so sagt z. Bsp. Aesch. (174) von der Friedenszeit vor dem pelop. Kriege: χίλια τάλαντα ἀνηνέγκαμεν νομίcματοc εἰc τὴν ἀκρόπολιν, welche Zahl weit unter der Wahrheit bleibt; dasselbe hat Andok. § 7, aber mit dem völlig rechtfertigenden Zusatz: καὶ νόμῳ κατεκλείcαμεν ἐξαίρετα εἶναι τῷ δήμῳ (s. Thuk. 2, 24). 4) S. o. 5) Diodor. XII, 7. 6) Aesch. 174; And. 6. Etwas ähnliches ist § 9 das πειcθέντεc καὶ τότε ὑπ' Ἀργείων, was bei Andok. eine bestimmte Beziehung auf die Gegenwart hat; Aesch. 176 hat es auch, mit Ausnahme natürlich des καὶ τότε.

Behandlung des Thema's, wovon die letzte Entscheidung abhängt.

Freilich sind die vorhandenen Schwächen gross und unverkennbar, und wer von Andokides' Talenten eine irgend höhere Meinung hat, muss geneigt sein, zu seiner Ehre diese Rede für unecht zu halten. Erstlich das gänzliche Fehlen einer Ordnung und eines Planes, wie es aus der obigen Uebersicht des Inhalts hervorgeht. Dann die Mangelhaftigkeit vieler Deductionen des Redners, welche nur dadurch erträglich wird, dass die Behauptungen, gegen die er ankämpft, so ausnehmend thöricht sind oder bei ihm erscheinen.[1]) Anderes ist allerdings besser und beifallswürdiger erfunden und ausgeführt[2]), obwohl fast immer mit einer überschwenglichen Breite[3]), an Stelle deren ein andrer Redner neue Gedanken gebracht hätte. Aber alle angeführten Fehler sind solche, die wir auch sonst bei Andokides finden. Mit seiner Art stimmen auch die so zahlreich eingeschobenen Erzählungen, welche freilich, weil es nur allgemeine Umrisse sind, der sonstigen Vorzüge andokideischer Erzählungen entbehren müssen. Auch das beliebte Einschieben und Anhängen findet sich hier wieder, sowie in Folge dessen die wenig kunstgerechte Composition.[4]) Allerdings in geringerem Masse als anderswo; aber die Grundzüge sind doch vollkommen dieselben. Ferner fehlen auch hier die schmückenden Figuren[5]); dagegen sind die belebenden in reichstem Masse vorhanden: beständige Fragen, eine lang fortgesetzte Hypophora, anderswo ein Ansatz zu einem förmlichen Dialog mit

---

1) Dies gilt namentlich von dem Anfang, 1—12. 2) So 13—16; 24—27. 3) Ich hebe hervor das beständige Recapituliren: § 5 (καὶ ταῦτα ἐκ τῆς εἰρήνης κτέ.); § 7 (ταῦτα ἐκ τῆς εἰρήνης κτέ.); 12 (τότε μὲν οὖν σπονδαὶ κατ' ἀνάγκην — ἐγένοντο); 20 (οὗτοι δ' αὖ τούτῳ — καταλύονται). 4) Vgl. § 29: οἵτινες πρῶτον μὲν βασιλεῖ τῷ μεγάλῳ (χρὴ γὰρ ἀναμνησθέντας τὰ γεγενημένα καλῶς βουλεύσασθαι) σπονδὰς ποιησάμενοι καὶ συνθέμενοι φιλίαν εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον, ἃ ἡμῖν ἐπρέσβευσεν Ἐπίλυκος Τισάνδρου, τῆς μητρὸς τῆς ἡμετέρας ἀδελφός, ταῦτα Ἀμόργῃ πειθόμενοι κτέ. 5) Man müsste denn anführen wollen 39: τὰς μὲν παραλαβόντες, τὰ δὲ καθελόντες, oder die etwas spitze Antithese im Anfang.

dem Gegner[1]), so dass diese Seite an der Rede wirklich etwas anerkennenswerthes ist. Endlich der Ausdruck ist im ganzen einfach und schmucklos, wie in der Mysterienrede; einzelnes, wie εἰρήνης πέρι, ὅτοισι, ἐκτεῖναι τὸν θυμόν, erinnert indessen auch hier an poëtische und gewähltere Form.[2]) Bemerkenswerth ist auch das schon hervorgehobene Wortspiel mit πατρία εἰρήνη[3]), und einzelne eigenthümliche Wendungen: πρεσβευτὰς πάντας ὑμᾶς ἡμεῖς οἱ πρέσβεις ποιοῦμεν; das fast thukydideische τὴν ἀσφάλειαν ἡμῶν τῆς ἐπαναφορᾶς δέος ὀνομάζουσιν; ferner τινὲς λέγουσιν οὐ γιγνώσκειν τὰς διαλλαγὰς αἵτινές εἰσιν — — ἀπὸ δὲ τῶν τειχῶν οὐκ εἶναι σφίσι τροφήν.[4]) Dies und anderes der Art giebt dem Ausdruck mehr Kraft und lebhaftere Färbung, so dass man auch in dieser Beziehung im ganzen die Rede loben kann. — Wir sehen also, dass nichts weniger als ein Widerspruch mit der sonstigen Art des Andokides in der Form der Rede vorliegt, und so ist nicht nur kein Grund, dieselbe dem, dessen Namen sie trägt, abzusprechen, sondern die Annahme einer Fälschung ist auch im höchsten Grade unwahrscheinlich.

Ueber die vierte, unechte Rede, gegen Alkibiades, können wir um so kürzer sein, als gerade über sie in neuerer Zeit erschöpfend und mehr als das von verschiedenen Gelehrten geschrieben ist.[5]) Die Situation ist hier die, dass von den damaligen Parteiführern, dem Sprecher, Alkibiades und Nikias, einer durch den Ostrakismos verbannt werden soll. Der Fall wird auch von den Historikern erwähnt, aber nie so, dass von einer Betheiligung des Andokides die Rede wäre: Nikias, Alkibiades und Phaeax werden zusammen

1) Die Hypophora 14—15; der Dialog 26. 2) § 34; 16; 31; zu dem letzten vgl. πᾶσαν προθυμίην ἐκτείνειν Herod. 7, 10, 7. Ausserdem 7: ἡ εἰρήνη τὸν δῆμον ὑψηλὸν ἦρε (vgl. Eurip. Suppl. 556), φιλότητα 30 (auch 1, 145), u. a. m. 3) § 27. 4) 41; 33; 36. Τειχήρεις ἐγενόμεθα 21 ist ein Ausdruck der Historiker; ἀριστίνδην (30) hat auch Isokrates (4, 146). 5) Meier in den angeführten Programmen; Vater Rerum Andocidearum Cap. IV (J. J. Suppl. XI p. 426 ff.).

oder zu zweien namhaft gemacht.[1]) Bekannt ist das überraschende Resultat der Abstimmung, dass in Folge einer Verständigung unter den Parteihäuptern keiner von ihnen, sondern der gemeine Demagoge Hyperbolos verbannt wurde: ein Vorfall, von dem zahlreiche Stellen der Alten das Aufhören des Ostrakismos herleiten.[2]) Die Zeit davon lässt sich anderweitig, wenn wir die Daten dieser Rede ausser Acht lassen, mit ziemlicher Sicherheit auf 417 bestimmen.[3])

Das bekannte Verfahren bei der Ausübung des Ostrakismos ist in kurzem folgendes. Zuerst wurde, nach der gesetzlich jährlich in der sechsten Prytanie darüber stattfindenden Anfrage, in der Volksversammlung erörtert, ob in diesem Jahre die Massregel angewandt werden solle; wobei natürlich gleich bestimmte Persönlichkeiten ins Auge gefasst wurden. Entschied das Volk bejahend, so wurde weiter ein Tag für die Abstimmung festgesetzt, bei welcher, da sie auf dem Markte geschah, schon der Ort lange Verhandlungen nicht gestattete.[4]) Auch tadelt dieser Redner selbst an der Einrichtung des Ostrakismos, dass die Entscheidung ohne vorhergegangene Anklage und Vertheidigung erfolge.[5]) — In was für einer Volksversammlung soll also die Rede gehalten sein? Es handelt sich, wie deutlich gesagt wird, in diesem Augenblicke um die entscheidende Abstimmung[6]); also kann man

---

1) Plut. Nik. 11; Aristid. 7; Alkib. 13. An der ersten und zweiten Stelle spricht Plutarch von Nikias und Alkibiades, an jener mit dem Zusatz, dass Theophrastos an Stelle des Nikias den Phaeax nenne; im Alkibiades redet er von allen dreien. 2) Plut. ll. c. u. a. St.; s Vater p. 428 f. 3) Theopomp. b. Schol. Arist. Vesp. 1007: ἐξωςτράκιςαν τὸν Ὑπέρβολον ἓξ ἔτη. ὁ δὲ καταπλεύςας εἰς Σάμον ..... ἀπέθανε, dies nach Thuk. VIII, 73 im J. 411. Da nun die gesetzliche Zeit dieser Verbannung keinenfalls sechs Jahre betrug, so ist mit Cobet u. A. anzunehmen, dass Theop. angeben wollte, wie lange Zeit Hyperbolos wirklich in der Verbannung zugebracht. Dafür ist auch Vater, der freilich durch geschicktes Rechnen auf das Jahr 91, 1 zu kommen weiss. 4) S. Schömann Gr. Alt. I p. 410. 5) § 3: ἐν δὲ τῷδε τῷ καιρῷ οὔτε κατηγορίας γενομένης οὔτε ἀπολογίας ἀποδοθείςης διαψηφιςαμένων κρύβδην κτέ. 6) § 2: ὁ ἀγὼν ὁ παρὼν οὐ ςτεφανηφόρος κτέ., und § 3 ἐν τῷδε τῷ καιρῷ; denn § 5 ἐν ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ könnte man auch anders erklären, obwohl es nach meiner Meinung heisst: an einem Tage wie dieser.

nicht mit Vater eine Volksversammlung zwischen der ersten Anfrage und der letzten Entscheidung annehmen, und die Rede selbst verwehrt an den Tag der letzteren zu denken. Denn dieselbe ist, wenn der Form nach eine Demegorie, doch in der That eine Prozessrede, und zwar, was das Eigenthümliche an ihr ist, sowohl eine Selbstvertheidigung des Sprechers als eine Anklage des Alkibiades. Dieser wird, wie der Redner voraussetzt, nach ihm auftreten und das Volk in der üblichen Weise der Angeklagten durch Bitten und Thränen zu rühren suchen.[1]) Ist es also denkbar, dass diese Rede bei irgend einer Gelegenheit gehalten ist?

Doch betrachten wir sie näher. Der Sprecher beginnt recht würdevoll mit einer Betrachtung der Gefahren, denen auch der redlichste Staatsmann ausgesetzt sei; dann folgt die eigentlich mehr den Lesern als dem Volke nöthige Aufklärung über das, warum es sich handelt.[2]) Vor den Bitten wird nach Antiphon's Art eine formelle Auseinandersetzung eingefügt, indem der Sprecher nach Kräften gegen die Einrichtung des Ostrakismos zu Felde zieht.[3]) Dann, nach der Bitte um ruhiges Gehör[4]), macht er die eigne Vertheidigung kurz ab, indem er sich darauf beruft, dass er schon viermal vor Gericht gestanden.[5]) Weit ausführlicher ist die nun folgende Anklage gegen Alkibiades. Nach der darauf bezüglichen Prothesis[6]) greift er zuerst die Massregel der Verdoppelung der Tribute an, dies in recht staatsmännischer Form[7]); dann kommt er auf die angebliche demokratische Gesinnung des Alkibiades, der seine Thaten widersprechen. Hier wird an erster Stelle die Geschichte von seiner Verschwägerung mit Kallias, von dem missglückten Ehescheidungsversuch der Hipparete und so weiter erzählt[8]); dann, nachdem er mit Allgemeinerem den Uebergang gemacht, die Anekdote von dem eingesperrten Maler, an deren ausführliche Erzählung sich ebenso ausführliche Betrachtungen anschliessen.[9]) Drittens die von dem geprügelten Choregen[10]);

---

1) § 39. 2) 1—2. 3) 3—6. 4) 7. 5) 8—9. 6) 10. 7) 11—12. 8) 13—15. 9) 17—19. 10) 20—21.

viertens die von der melischen Frau[1]), mit merkwürdigem Anachronismus, falls die obige Zeitbestimmung nur annähernd richtig ist. Denn die hier erwähnte Eroberung von Melos geschah im Winter 416 auf 415, unmittelbar vor Alkibiades' Wahl zum Feldherrn nach Sicilien, von welchem gleichzeitig viel erörterten Zuge der Redner merkwürdigerweise gar nichts sagt. Doch übersehen wir das, und pressen wir dieser Rede zu Liebe die Ostrakismosverhandlungen in jene Monate hinein; dass aber Alkibiades von jener Frau schon einen Sohn hat, ist nicht mehr zu verzeihen, obschon es, wie wir sehen, wie beinahe alles sich vertheidigen lässt.[2]) — Dann folgt eine Weissagung, ich denke post eventum, über das Unglück, welches die Stadt künftig noch von Alkibiades erleiden wird.[3])

Alkibiades wird sich nun mit seinem olympischen Siege vertheidigen, an den sich aber gerade seine ärgsten Sünden knüpfen. Der Sprecher erzählt den Vorfall mit Diomedes, dann den mit den heiligen Gefässen, deren Alkibiades sich zu seiner Siegesfeier bediente.[4]) Weiter bespricht er den ungeheuren Pomp, mit dem derselbe in Olympia auftrat, und daran schliessen sich allgemeine Ausführungen, wie dieser Sieg dem Alkibiades eher schaden als zur Freisprechung verhelfen muss.[5]) — Nun ist der Anekdotenvorrath erschöpft; der Redner kommt wieder auf sich und seine Gefahr, und indem er sich mit Alkibiades vergleicht, zeigt er, dass seine Familie nie, die des Alkibiades oft vom Ostrakismos betroffen sei.[6]) Ferner, wenn die Massregel gegen die eingerichtet ist, gegen welche die gewöhnlichen Gerichte zu schwach sind, so ist bei ihm, der viermal vor Gericht gestanden, kein Grund sie anzuwenden, wohl aber bei Alki-

---

1) § 22 23. 2) Man sagt, wie Droysen und Vater, dass die Frau schon früher, bei dem ersten Einfall oder bei der Belagerung, gefangen genommen sein könnte. Aber der Redner deutet selbst gerade das Gegentheil an: περὶ τῶν Μηλίων γνώμην ἀποφηνάμενος ἐξανδραποδίζεσθαι, πριάμενος γυναῖκα τῶν αἰχμαλώτων κτέ. Dann 23: ἐκ ταύτης παιδοποιεῖται τῆς γυναικός, ἣν ἀντ᾽ ἐλευθέρας δούλην κατέστησε. 3) 24. 4) 25—29. 5) 30—33. 6) 34.

biades[1]). Der Sprecher kommt dann auf die Bitten und Thränen des Gegners[2]), und endlich auf die eigenen Verdienste um den Staat in Gesandtschaften und Liturgien.[3]) Er weiss hier viel mehr und ganz andere Dinge vorzubringen, als Andokides sonst vermag, unter anderm Gesandtschaften nach Italien und Sicilien, wie sie Thukydides von Phaeax berichtet. Solche Bürger, meint er zum Schluss, verdienen viel mehr erhalten als verbannt zu werden. Recapitulation und Bitten werden nicht weiter hinzugefügt.

Die Rede ist, wie gesagt, von Harpokration zweimal ohne verdächtigenden Zusatz citirt; ausserdem nennt sie als andokideisch Photius, während der Biograph, vielleicht nur irrthümlich, an ihrer Stelle eine Vertheidigung πρὸς Φαίακα anführt. Denn dass der Sprechende für Phaeax gelten will, wird man Vater ohne weiteres zugeben, und diese Thatsache wird doch auch schon im Alterthum bemerkt worden sein. Nun erwähnt Plutarch im Leben des Alkibiades eine den Namen des Phaeax tragende Rede gegen diesen, aus welcher er die Geschichte von den heiligen Gefässen erzählt, leider nicht völlig übereinstimmend mit dem, was wir hier lesen.[5]) Auch sonst sind alle hier erzählten Anekdoten von Plutarch verwerthet, obwohl mit manchen Abweichungen, so dass der Schriftsteller jedenfalls auch noch andere Quellen dafür hatte.[6]) Taylor nun und Vater haben trotz der Abweichung jenes Citat auf die vorliegende Rede bezogen, was auch mir nicht völlig unzulässig erscheint; ich möchte übrigens in den Worten: φέρεται καὶ λόγος τις κατ' 'Α. καὶ Φαίακος γεγραμμένος

1) § 35—38. 2) 39—40. 3) 41—42. 4) Thuk. V, 4. 5) Plut. Alkib. 13: ὅτι τῆς πόλεως πολλὰ πομπεῖα χρυσᾶ καὶ ἀργυρᾶ κεκτημένης ὁ 'Αλκ. ἐχρῆτο πᾶσιν αὐτοῖς ὥσπερ ἰδίοις πρὸς τὴν καθ' ἡμέραν δίαιταν. Die letzten Worte namentlich machen den Unterschied. 6) Pl. erzählt die Geschichte von A.'s Verheiratung c. 8 genau nach dieser Rede (ἔνιοι δέ φασιν κτέ.); auch die eine auffällige Abweichung, dass diese ἔνιοι den Kallias statt des Hipponikos nannten, was hier allerdings nicht der Fall, lässt sich ziemlich leicht aus flüchtigem Lesen erklären. Ferner stimmt genau die Beschreibung des Pomps in Olympia (c. 12); die Kränkung des Diomedes ebend. und die übrigen Anekdoten c. 16 werden etwas verschieden erzählt. S. Sluiter Lect. And. p. 217 ff.

(so die Vulg.), weder καὶ Φ. lesen, da dieses Wort schon vorhergeht, noch mit Taylor und Vater ὑπὸ Φ., welches andere Handschriften haben, sondern ὑπὲρ, so dass ohne Entscheidung über den Verfasser gesagt würde, worauf mehr ankam: der Vertheidigte ist Phaeax.[1]) Damit stimmt denn Andokides' Biograph, wenn man ἀπολογία Φαίακι läse oder verstände, und ferner Diogenes Laertius, der von dem Sokratiker Aeschines sagt, er wäre nicht ohne Uebung in der Rhetorik gewesen, ὡς δῆλον ἔκ τε τῆς ἀπολογίας τῆς ὑπὲρ (so schreibe ich für das sinnlose τοῦ πατρὸς) Φαίακος τοῦ στρατηγοῦ κτέ.[2]) Endlich citirt auch Athenaeos einige Worte aus unserer Rede unter dem Titel: Λυσίας κατ' Ἀλκιβιάδου.[3]) Man könnte also annehmen, dass die Rede im Alterthum auch dem Aeschines oder dem Lysias zugeschrieben wurde; obwohl sich natürlich hierüber nichts behaupten lässt. Aber wir können auch durch uns selbst das Wichtigste über ihre Entstehung feststellen.

Wenn Phaeax die Rede hält, so ist es sonderbar, dass nicht dieser, sondern Andokides sie geschrieben haben soll, der jüngere Mann für den älteren, der doch auch ein grosser Redner wenn nicht war, so doch sein wollte. Aber die Rede ist in der That nie gehalten; so dass man nun sagen müsste, dass Andokides oder Phaeax, oder wer es nun ist, sie zu seinem Vergnügen oder um Alkibiades zu schaden verfasst und herausgegeben habe. Dagegen sprechen erstens die historischen Irrthümer der Rede: kaum konnte Phaeax oder Andokides den Hipponikos zum Feldherrn in der denkwürdigen Schlacht bei Delion machen, während es Hippokrates gewesen war.[4]) Verdächtig ist ferner die Albernheit, als Grund von Kimon's Verbannung das anzugeben, dass er

---

1) Ὑπὸ Φ. γ. ist schleppend und zu bestimmt, während vorher unbestimmt gesprochen wird (φέρεται λ. τις). War dies eine andre Rede, so wird sie denselben Ursprung wie die vorliegende gehabt haben. 2) Diog. L. 2, 63. 3) Ath. IX, 408 C, der χρυσοῖς χερνιβίοις καὶ θυμιατηρίοις (§ 29) anführt. Moeris s. v. πομπεῖα, der sich offenbar auf dieselbe Stelle bezieht, nennt den Thukydides; man hat Ἀνδοκ. ändern wollen. 4) § 13.

gegen das Gesetz seine Schwester geheiratet[1]): ein athenischer Redner musste die Sitte seines Landes besser kennen. Zweitens ist in dieser Rede nichts von Archaismus, weder im Ausdruck noch in der Composition; im Gegentheil haben wir einen ganz isokrateischen Periodenbau. Gegen Andokides beweisen schon die zahlreichen künstlich geformten Antithesen, wie im Prooemium: διὰ μὲν γὰρ τοὺς τῶν ἰδίων ἐπιμελουμένους οὐδὲν αἱ πόλεις μείζους καθίστανται· διὰ δὲ τοὺς τῶν κοινῶν μεγάλαι καὶ ἐλεύθεραι γίγνονται, und gleich darauf: προθύμων μὲν καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν ὑμῶν τυγχάνων, διόπερ σώζομαι, πλείστοις δὲ καὶ δεινοτάτοις ἐχθροῖς χρώμενος, ὑφ' ὧν διαβάλλομαι.[2]) Die Rede ist für ihn mit einem Worte zu glatt; wer aber glaubt, dass Phaeax im Stande gewesen wäre so gut zu schreiben, der wird sich allerdings kaum widerlegen lassen. Mir ist es, mit Meier, Grote[3]) und den meisten Neueren, nicht zweifelhaft, dass ein späterer Sophist sich auf dies verlockende Thema geworfen und es in seiner Weise, mit Diatriben gegen den Ostrakismos und mit den bekannten und beliebten Anekdoten, bearbeitet hat.

Cap. VIII.

Lysias. Leben und Schriften.

Grösser als alle vorangegangenen Redner, der erste, den man in seiner Art vollkommen nennen kann, war Lysias, des Syrakusiers Kephalos Sohn, aus Athen, dessen Blütezeit in die nächsten Jahrzehnte nach der Anarchie zu setzen ist. Ueber die Lebensumstände dieses Mannes haben wir ziemlich reichhaltige Quellen: abgesehen von Platon in mehreren Dialogen und von zerstreuten Bemerkungen bei andern, macht Lysias selbst in der Rede gegen Eratosthenes werthvolle Angaben, und anderes, was in der verlorenen Rede „über die eignen Verdienste“ enthalten war, ist in die Lebensbeschrei-

1) § 33. 2) § 1 u. 2. 3) Gr. G. IV, p. 44.

bungen der Späteren: Dionysios, Pseudoplutarch, Photius, übergegangen. Aber auch die neuere Forschung ist über die Ueberlieferung hinaus sehr thätig gewesen, wie sich gleich bei der nächsten Frage, nach Lysias' Geburtsjahr, zeigen wird.

Die hergebrachte Annahme, die sich auf das ausdrückliche Zeugniss des Plutarch in der Lebensbeschreibung stützt, ist die, dass Lysias geboren sei unter dem Archon Philokles, Ol. 80, 2, 459, woraus derselbe Schriftsteller anderswo den Schluss zieht, dass er zehn Jahre etwa jünger sei als der nach ihm 78, 1 geborene Andokides, und wieder anderswo, dass er älter sei als Isokrates um 22 Jahre.[1]) Dies letztere findet sich ebenso bei Dionysios, der dem Compilator auch sonst als Quelle dient, und desgleichen gründen sich andre Berechnungen bei Dionysios auf dieselbe Annahme.[2]) Aber in seiner Lebensbeschreibung des Lysias macht derselbe eine ausdrückliche Angabe über das Geburtsjahr gar nicht, und wo er sich auf seine Annahme desselben bezieht, setzt er ein zweifelndes „wie sich vermuthen lässt" hinzu.[3]) Daraus ist denn klar, dass jenes Datum nicht von älteren Schriftstellern, dem Lysias oder andern, überliefert, sondern erst aus anderweitigen Thatsachen erschlossen ist, und welche diese sind, ist uns aus dem gewissenhaft nur Ueberliefertes gebenden Abriss des Dionysios vollkommen deutlich. Folgendes war allein an chronologischen Angaben, höchst wahrscheinlich in der erwähnten Rede des Lysias περὶ τῶν ἰδίων

---

1) Plutarch. V. Lys.: γενόμενος Ἀθήνησιν ἐπὶ Φιλοκλέους ἄρχοντος τοῦ μετὰ Φρασικλέα, κατὰ τὸ δεύτερον ἔτος τῆς ὀγδοηκοστῆς ὀλυμπιάδος, und nachher noch einmal: γενηθῆναι δέ φασιν ἐπὶ Φιλοκλέους ἄρχοντος. — Id. Vita Andocid.: ἄρχει δ' αὐτῷ τῆς γενέσεως ὀλυμπιὰς ἑβδομηκοστὴ ὀγδόη —, ὥστ' εἶναι πρεσβύτερον αὐτὸν Λυσίου ἔτεσί που δέκα (so Westermann; mss. ἑκατόν). 2) Dionys. Isokr. 1: δυσὶ καὶ εἴκοσιν ἔτεσι νεώτερος Λυσίου. Vgl. ferner Lys. 12, wo er den Lysias vermuthungsweise sterben lässt Ol. 100, 2, im Alter von 80 Jahren. Ebend. 6 erklärt er den Thrasymachos nach seiner Ansicht für jünger als Lysias. 3) De Lys. c. 1: παραγενόμενος αὖθις εἰς Ἀθήνας κατὰ ἄρχοντα Καλλίαν, ἕβδομον καὶ τεσσαρακοστὸν ἔτος ἔχων, ὡς ἄν τις εἰκάσειεν.

εὐεργεςιῶν, authentisch mitgetheilt: er zählte 15 Jahre, als er nach Thurioi ging[1]), und kehrte von dort zurück unter dem Archon Kallias, Ol. 92, 1. Nun wurde Thurioi gegründet Ol. 84, 1; von da ab 15 Jahre zurück gerechnet, ergiebt sich jenes Datum für Lysias' Geburt. Da aber nicht überliefert ist, dass der Redner gleich bei der ersten Gründung dorthin übersiedelte, so ist der Schluss voreilig und vollkommen unsicher.

Dies negative Resultat, wie es zuerst von Vater[2]) gewonnen ist, steht unbezweifelt fest; weit schwieriger ist es, auf einem andern Wege wieder zu einem positiven zu gelangen. Vater und Westermann bestimmen Lysias' Geburtsjahr auf 432, theils wegen der Notiz des Plutarch, dass er zehn Jahre jünger gewesen sei als Andokides — was aber wie gesagt lediglich ein Schluss ist —, theils aus noch andern Gründen, deren Zuverlässigkeit kaum grösser ist. Dadurch wird Lysias um vier Jahre jünger als Isokrates, und doch scheint das aus Platon's Phaedros durchaus sicher gestellt, dass vielmehr dieser der jüngere war, wenn auch um noch so wenig; denn Isokrates erscheint dort als junger aufstrebender Mann, von dem sich nur vermuthen lässt, was einst noch aus ihm wird; Lysias dagegen als fertiger Redner, und zwar als der in Athen damals am meisten angesehene.[3]) Wenn nun der Philosoph nicht geradezu die wirklichen und bekannten Altersverhältnisse umkehrt, so gewinnen wir hieraus als terminus ante quem das Jahr 436, doch so, dass wir jedenfalls noch mehrere Jahre darüber hinausgehen müssen. — So nehmen denn auch C. Fr. Hermann und Baur das Jahr 444 als Lysias' Geburtsjahr an[4]), und zwar namentlich deswegen, weil der Vater Kephalos in der Republik des Platon, deren Scene nach Hermann ins Jahr 430 fällt, als

1) ἔτη δὲ πεντεκαίδεκα γεγονὼς εἰς Θουρίους ᾤχετο πλέων cὺν ἀδελφοῖς δυςίν. 2) Vater Rerum Andocidearum Part. II, J. J. Suppl. 9 p. 165 ff. — Vgl ausserdem Westermann Lys. or. Praef. p. V sqq. 3) Phaedr. 278 E ff.: Ἰcοκράτη τὸν καλόν; νέος ἔτι Ἰcοκράτης; προϊούςης τῆς ἡλικίας. 4) Hermann Gesammelte Abhandlungen p. 15. Baur Uebersetzung d. Reden d. Lysias p. 5 ff.

hochbetagter und dem Tode naher Greis erscheint, Lysias aber, nach glaubwürdigem Bericht, erst nach dem Tode seines Vaters nach Thurioi übersiedelte[1]), wie er denn auch an diesem Gespräch wenigstens als stumme Person, und der mitausgewanderte Polemarchos als redende, betheiligt ist. Da nun Lysias mit 15 Jahren, wie wir gesehen haben, Athen verliess, so kommt Hermann, indem er den Kephalos etwa 429 sterben lässt, für des Sohnes Geburt auf das Jahr 444. Aber wir dürfen, glaube ich, auf das Zusammentreffen von Personen und Umständen in Platon's Dialogen überall keine chronologischen Schlüsse bauen: um vom Menexenos zu schweigen, erinnere ich bloss an den Protagoras, wo Perikles und seine Söhne als lebend, Hipponikos als todt und Kallias als Inhaber des Hauses vorgeführt wird. Gleichwohl, wenn Kephalos, nach Lysias' eigner Angabe, durch Perikles nach Athen gezogen wurde, und daselbst dreissig Jahre lang wohnte[2]), so kommen wir auch auf diesem Wege zu einem gleichen Resultat, indem es nicht wahrscheinlich ist, dass derselbe vor 460, ehe Perikles' Stellung eine wirklich bedeutende geworden war, sich von diesem zu jenem Schritte bereden liess. Zehn und mehr Jahre heruntersteigen können wir deswegen immerhin, aber nicht weiter hinauf, so dass man das Hermann'sche Jahr als terminus a quo sich gefallen lassen kann. Nach diesen Berechnungen stellt sich denn im Mittel das Jahr 440 als dasjenige heraus, in welchem Lysias geboren wurde; das Fundament der Rechnung ist freilich überall schwankend genug, um uns nach weiteren Stützen umherblicken zu lassen. Einen Anhalt scheint nun noch die Nachricht des Plutarch zu bieten, dass Lysias im Alter von 76, oder nach andern 83, wenigstens mehr als 80 Jahren gestorben sei.[3]) Aber

---

1) Dies sagt zwar nur Plutarch in dem ersten wohlzusammenhängenden Theile der Biographie, nicht Dionysios, der dem Compilator im allgemeinen hier als Quelle diente; aber Dionysios hatte aller Wahrscheinlichkeit nach in der besondern Schrift über Lysias noch eine ausführlichere Lebensbeschreibung gegeben, und jedenfalls konnte der Umstand recht gut von Lysias selbst angegeben sein. 2) Lys. c. Eratosth. 4. 3) Plutarch. V. Lys.: ἐτελεύτηcεν ὀγδοήκοντα τρία ἔτη βιοὺc, ἤ ὥc τινεc ἓξ καὶ ἑβδομήκοντα,' ἤ ὥc τινεc ὑπὲρ ὀγδοήκοντα,

Dionysios nimmt nur ganz willkürlich, wie aus seinen eignen Worten hervorgeht, für den Redner ein Alter von 80 Jahren an[1]); diesem viel glaubwürdigeren Gewährsmann lag also keine bestimmte Angabe vor, oder wenn wirklich jene drei, so hielt er keine für ausschliesslich zuverlässig. Doch übersehen wir das einstweilen, und benutzen die Zahl 80 als etwas glaubwürdig gegebenes. Wir hätten alsdann das Todesjahr des Lysias festzustellen, was aus der Zeit seiner Reden geschehen muss. Nun fallen nach 380[2]) nur zwei bezweifelte, die Reden für Iphikrates[3]), deren eine dem Jahre 371, die andre dem Jahre 354 angehört. Sind nun diese Reden echt, so müsste Lysias frühestens 437 geboren sein, und eben zur Unterstützung seiner entsprechenden Annahme sucht Vater die Bedenken gegen die Echtheit zu beseitigen. Dionysios verwirft beide theils aus äusseren Gründen, weil Lysias damals nicht wohl mehr gelebt haben könne, was für uns nicht gilt, theils aus inneren, weil statt der lysianischen Anmuth etwas soldatisch barsches und prahlerisches sich zeige, welches viel eher auf den Iphikrates selbst als Verfasser deute. Jedenfalls, sagt er, hätten beide Reden einunddenselben Ursprung[4]), und dies muss auch uns nach den erhaltenen Resten einleuchtend sein. Da es nun grosse Schwierigkeit hat, die zweite ganz vereinzelt stehende dem Lysias beizulegen, so müssen wir auch die erste fallen lassen, zumal da die inneren

ἰδὼν Δημοσθένην μειράκιον ὄντα. Auch das letztere ist nach meiner Ansicht nichts als Vermuthung; übrigens läge dabei ein Ansatz des Todesjahres nach 370 zu Grunde. 1) In der Biographie erwähnt er gar nichts; c. 12 aber sagt er: εἰ γὰρ ὀγδοηκονταετῆ γενόμενον θήσει τις τελευτῆσαι Λυσίαν, wo der hohe Ansatz schon darin seinen Grund haben kann, dass der Rhetor die Reden für Iphikrates als in allen Fällen unecht erweisen will. 2) Um dieses Jahr sind geschrieben die Rede gegen Euandros (382) und die für Pherenikos (zwischen 382 und 379). Auch die Rede über Makartatos' Erbschaft wird in diese Jahre fallen, nicht etwa, wie Vater meint, gleichzeitig mit den Reden für Iphikrates; vgl. Schäfer Demosth. III B p. 235. 3) Gegen Harmodios über die Ehrenbildsäule und gegen Aristophon wegen Verraths. 4) Dionys. de Lys. 12. Vor ihm war allerdings, wie er sagt, die Echtheit anerkannt, und die Reden galten sogar als Musterstücke lysianischer Beredsamkeit. Der spätere Aristides (II, 519) lässt die Frage offen.

Gründe des Dionysios, trotz allem, was Vater gegen sie vorbringt, von uns, die wir die Reden nicht selbst prüfen können, nicht zu widerlegen und nicht gering zu achten sind.[1]) Sicherer ist jedenfalls, uns für die Bestimmung der Lebenszeit des Lysias an die unzweifelhaften Reden zu halten, die bis etwa 380 in grosser Zahl vorhanden sind, dann aber völlig fehlen. Starb also Lysias bald nach diesem Jahre, so sind freilich jene Angaben über das Alter, welches er erreichte, völlig aufzugeben; denn an 459 als Geburtsjahr ist aus vielen Gründen, die gegen diesen Ansatz Beweiskraft genug besitzen, in keinem Falle zu denken. Im übrigen aber ist diese Frage so beschaffen, dass ein sicheres Resultat sich nicht mehr erreichen lässt.

Des Lysias' Vater Kephalos ist uns namentlich aus der Einleitungsscene zu Platon's Republik bekannt, welches Gespräch in seinem Hause geführt wird: der hochbetagte Greis nimmt an den philosophischen Untersuchungen keinen Antheil, entwickelt aber gegen Sokrates in Betreff der vermeintlichen Entbehrungen des Alters und über den eigentlichsten und höchsten Werth des Reichthums die weisesten und edelsten Gedanken. Er war gleich seinem Vater Lysanias und seinem mit ihm gleichnamigen Grossvater wohlbegütert, und sein Haus im Peiräeus einer der Mittelpunkte des geistigen Lebens in Athen, was auch namentlich für die Erziehung und Bildung seiner Söhne, die mit den edelsten Athenern zusammen erzogen wurden[2]), von grösstem Einfluss war. Was also einen solchen Mann, ausser dem Zureden seines Gastfreundes Perikles, bewogen hatte, die Heimat seiner Väter mit der werdenden geistigen Hauptstadt von Hellas zu vertauschen, ist leicht zu sehen; zumal wenn eine Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen von Syrakus hinzukam, worauf eine freilich verworrene Nachricht bei

---

1) Dass ein verwerfendes Urtheil des Dionysios nicht gering zu achten sei, ist unten noch näher zu zeigen. Aristoteles freilich ist kein Zeuge der Unechtheit, wie einige meinten, s. Vater l. c. p. 180 ff.
2) Dionys. Lys. 1 von Lysias: ϲυνεπαιδεύθη τοῖϲ ἐπιφανεϲτάτοιϲ Ἀθηναίων; ebenso Plutarch.

Plutarch uns hinweist.[1]) In Athen wurden auch seine Kinder geboren, deren, wie es scheint, vier waren: Polemarchos, wohl der älteste, dann Lysias, Euthydemos und noch eine Tochter, die an einen gewissen Brachyllos verheiratet wurde.[2]) Das Bürgerrecht war der Familie in der neuen Heimat allerdings verschlossen, und Kephalos lebte und starb als Metök, wenn auch durch ihm zuerkannte Isotelie in einem Theile der Rechte den Bürgern gleichgestellt.[3]) Nach dem Tode des Vaters gingen die drei Söhne — so Dionysios, Plutarch spricht nur von Polemarchos und Lysias — nach der vor nicht langer Zeit gegründeten Kolonie Thurioi, und hier verlebte Lysias seine Jünglings- und ersten Mannesjahre, indem er gleich seinem Bruder zur attischen Partei sich hielt. Als diese aber nach dem schrecklichen Ausgange des sikelischen Krieges von der Gegenpartei gestürzt wurde, mussten die Brüder mit 300 andern flüchten und begaben sich wieder nach Athen, wo sie unter dem Archon Kallias im J. 412 eintrafen.[4]) Dieser Aufenthalt in Thurioi nun ist

1) Lys. c. Eratosth. 4: οὑμὸς πατὴρ Κ. ἐπείσθη μὲν ὑπὸ Περικλέους εἰς ταύτην τὴν γῆν ἀφικέσθαι. Plutarch. V. Lys.: Κεφάλου — μεταναστάντος εἰς Ἀθ. ἐπιθυμίᾳ τε τῆς πόλεως, καὶ Περικλέους τοῦ Ξανθίππου πείσαντος αὐτὸν, φίλον ὄντα καὶ ξένον, πλούτῳ διαφέροντα· ὡς δέ τινες, ἐκπεσόντα τῶν Συρακουσῶν, ἡνίκα ὑπὸ Γέλωνος ἐτυραννοῦντο. 2) Wenn Lysias mit 15 Jahren nach Thurioi ging, so musste mindestens einer der ihn begleitenden Brüder älter sein. Polemarchos heisst bei Plutarch ὁ πρεσβύτατος τῶν ἀδελφῶν, und wird auch bei Platon als Mitunterredner vorgeführt, während die beiden andern Brüder nur als gegenwärtig genannt werden. Brachyllos, den Plutarch als dritten nennt, stammt aus der Rede gegen Neaera § 22, wo gesagt wird, dass L. eine Tochter des Brachyllos und seine eigne ἀδελφιδῆ zur Frau gehabt habe: wir werden nach Dionysios und Platon, die nur von zwei Brüdern sprechen, das Wort als Schwestertochter verstehen. — Dass Lysias in Athen geboren wurde, geht aus dem Gesagten hervor; vgl. noch Cic. Brut. 63: *est enim Atticus, quoniam certe Athenis est et natus et mortuus*, und Dionys. l. c.: ἐγεννήθη Ἀθήνησι. Westermann l. c. p. X. 3) Die spätere Isotelie des L. ist bekannt; aber schon zur Zeit der Dreissig besitzen die Brüder Häuser (c. Erat. 18), was bei blossen Schutzverwandten nicht möglich war (Böckh Sth. p. 154), und haben alle Choregien geleistet (c. Erat. 20; derselbe Ausdruck von einem Bürger 19, 57). 4) Dionys. u. Plutarch ll. c., ohne Zweifel nach Lysias selbst.

für Lysias deshalb besonders wichtig, weil er hier seine ersten rhetorischen Studien machte, unter Leitung des Syrakusiers Tisias, wie Plutarch berichtet, welcher nur irrthümlich einen sonst ganz unbekannten Rhetor Nikias hinzufügt.[1]) Man muss freilich auch in Betreff des Tisias fragen, woher der Biograph diese Nachricht haben konnte, und ob es glaubwürdig bezeugt war, dass dieser Rhetor jemals in Thurioi sich aufhielt[2]); doch konnte Lysias leicht daselbst mit andern Rhetoren der sikelischen Schule zusammen kommen und von ihnen den ersten Unterricht in der eben sich entwickelnden Redekunst erhalten. Neuere haben gemeint, dass während des Aufenthaltes in Italien Lysias die Rede für den Feldherrn Nikias verfasst habe, ein ganz sophistisches Erzeugniss im gorgianischen Stil, dessen Echtheit, trotzdem dass sie Theophrastos annimmt, Dionysios aufs heftigste bestreitet. Zweifelhaft muss die Sache in jedem Falle bleiben, da eine Fälschung vor Theophrastos nicht im mindesten undenkbar ist.[3]) Polemarchos nun und Lysias — denn von Euthydemos hören wir weiter nichts — lebten ferner in Athen in grossem Wohlstand; sie besassen drei Häuser, eins im Peiräeus, wo Lysias, und ein anderes in der Stadt, wo Polemarchos wohnte; mit dem ersteren war eine Schildfabrik, die von 120 Sklaven betrieben wurde, verbunden.[4]) Wie es nun nicht zu bezweifeln ist, dass Lysias seine rhetorische Thätigkeit in Athen weiter fortsetzte, so folgt doch aus der Zeitbestimmung seiner sämmtlichen echten Reden, dass er für Gericht damals noch keine Reden schrieb[5]); er hatte dies auch nicht nöthig, so lange sein grosses Vermögen unversehrt war. Dagegen hat er, wie Aristoteles berichtet, irgend einmal eine Rednerschule gehabt; doch sei er davon abgestanden,

1) Vater p. 172. Der Name scheint aus Τισίας durch Corruptel entstanden. 2) Dem Isokrates schreibt Dionysios selbst den Tisias als Lehrer zu; alsdann konnte Lysias denselben in Athen noch hören. 3) S. u. 4) Lys. c. Eratosth 8; 16; 18 f. Dass L., wie auch sein Vater Kephalos, im Peiräeus wohnte, geht auch aus Plat. Phaedr. 227 B (Republ. I p. 327 f.) hervor. 5) Die Rede f. Polystratos steht allein und ist nicht bloss aus diesem Grunde mehr als verdächtig, s. u.

weil Theodoros es ihm in der Technik zuvorgethan, und habe sich fortan mit Redenschreiben beschäftigt.[1]) In dieselbe Zeit, vor der Anarchie, gehört auch im wesentlichen die Scene des Phaedros, wo Lysias schon nicht als Techniker, wohl aber als gefeiertster Redner des damaligen Athen erscheint. Die dort von ihm erhaltene erotische Rede mag uns einen Begriff davon geben, welcher Art die Erzeugnisse der damaligen lysianischen Beredsamkeit waren; ausserdem mag das Technische, was wir unter Lysias' Schriften erwähnt finden, und ebenso die Briefe und ähnliche Spielereien wenigstens zum grössten Theil dieser Zeit entstammen. Soviel Kunst und Anmuth indessen auch Lysias in diesen Werken entwickelte, sie wären niemals genügend gewesen, ihm den wirklich erlangten Ruhm zu verschaffen, und dass er nun nachher seine Thätigkeit auf etwas anderes richtete, davon war die Ursache das Unglück, welches die Familie unter den Dreissig traf. Bis dahin war ihr Wohlstand durch nichts erschüttert; sie hatten durch keine Prozesse zu leiden, noch selbst nöthig, andere zu verklagen; der ältere Bruder war schon verheiratet, wenn wir auch von Kindern von ihm nichts hören.[2]) Aber der Habsucht der oligarchischen Behörde fiel, wie aus Lysias' eigner Erzählung bekannt ist, fast das ganze Vermögen der Brüder und Polemarchos selbst zum Opfer, und Lysias hätte das Schicksal des Bruders getheilt, wenn es ihm nicht geglückt wäre, durch schleunige Flucht nach Megara sich dem Verderben zu entziehen. Wie nun Lysias in der Verbannung sich eifrig an den Unternehmungen der Verfassungspartei betheiligte, hat er in der Rede gegen Eratosthenes nicht erzählt, wohl aber in der mehrfach genannten „über die eignen Verdienste", aus welcher Plutarch uns einiges erhalten hat. Er schenkte 2000 Dr. und 200 Schilde, Reste seines Vermögens, die auf irgend welche Weise ihm zugekommen waren, übernahm mit einem

1) Aristot. b. Cic. Brut. 48: *nam L. primo profiteri solitum artem dicendi, deinde, quod Theodorus esset in arte subtilior, in orationibus ieiunior, orationes eum scribere aliis coepisse, artem removisse.*
2) Lys. c. Eratosth. 19.

gewissen Hermon die Anwerbung von Söldnern, deren er 300 zusammenbrachte, und bewog endlich seinen eleischen Gastfreund Thrasydaeos, zwei Talente zu schenken.[1]) Soviele Verdienste machen es begreiflich, dass, nach bestimmter Ueberlieferung, Thrasybulos gleich nach erfolgter Rückkehr die Ertheilung des Bürgerrechts für ihn beantragte, und dass die Volksversammlung diesen Antrag zum Beschluss erhob. Weil aber der Rath noch nicht wieder gebildet war, der Volksbeschluss also des verfassungsmässigen Vorbeschlusses jener Behörde entbehrte, so klagte Archinos, Thrasybul's Gefährte, das Psephisma als ungesetzlich an und bewirkte durch zustimmenden Richterspruch seine Vernichtung.[2]) Freilich hat in neuerer Zeit Scheibe[3]) die Vermuthung aufgestellt, dass diese Erzählung nach einer Stelle des Aeschines[4]) von dem Biographen willkürlich erdichtet sei; denn nach mehreren Stellen der erhaltenen Reden sei Lysias' Gesinnung gegen Thrasybulos keineswegs eine freundliche gewesen. Indessen, wenn über diesen Staatsmann in der Rede gegen Ergokles nicht günstig geurtheilt wird, so ist es doch nichts der allgemeinen Erfahrung widerstreitendes, dass Freundschaften im Verlauf der Zeit sich lösen; die Ironie des Mantitheos aber über den stolzen Steirier ist nicht böse gemeint und gehört wesentlich mit zum Ethos des Sprechers.[5]) Wer aber

1) Plut. V. Lys. Thr. kommt auch Xen. Hell. III, 2, 27 als Haupt der Demokraten in Elis vor. 2) Plut. l. c.: ἐφ' οἷς γράψαντος αὐτῷ Θρασυβούλου πολιτείαν μετὰ τὴν κάθοδον ἐπ' ἀναρχίας τῆς πρὸ Εὐκλείδου (also vor Constituirung eines Raths) ὁ μὲν δῆμος ἐκύρωσε τὴν δωρεὰν, ἀπενεγκαμένου δὲ Ἀρχίνου γραφὴν παρανόμων διὰ τὸ ἀπροβούλευτον εἰσαχθῆναι, ἑάλω τὸ ψήφισμα. — ἔστι δ' αὐτοῦ καὶ ὁ ὑπὲρ τοῦ ψηφίσματος (λόγος), ὃ ἐγράψατο Ἀρχῖνος τὴν πολιτείαν αὐτοῦ περιελών. S. auch Walz V, 343. 3) Scheibe J. J. 31 p. 359 f. 4) Aesch. c. Ctesiph. 195: Ἀρχ. γὰρ ὁ ἐκ Κοίλης ἐγράψατο παρανόμων Θρασύβουλον τὸν Στειριέα γράψαντά τι παρὰ τοὺς νόμους, ἕνα τῶν συγκατελθόντων αὐτῷ ἀπὸ Φυλῆς, καὶ εἷλε. Στεφανοῦν ἕνα haben mehrere Handschriften, aber mit Recht haben die Hsg. dies Wort für Interpolation erklärt. 5) Die Rede κατὰ Θρασυβούλου, die, wenn gegen den Steirier, nach dem Tode desselben gehalten sein müsste, bezeichnet Harpokration als unecht, und sie kann deshalb keinenfalls zu einem Argument benutzt werden.

dennoch die so bestimmte Erzählung des Plutarch verwerfen will, möge einen andern Fall nachweisen, bei dem die Rede des Lysias περὶ τῶν ἰδίων εὐεργεσιῶν gehalten sei[1]), und ferner zeigen, wie der Biograph dann unter Lysias' Reden eine gegen den Archinos über Thrasybulos' Psephisma erwähnen kann. Ausserdem wird jene scheinbare Grundlage, welche die Stelle des Aeschines der Conjektur gewährt, sehr schwankend, sobald man die Worte des Redners nach einem Theil der Handschriften mit den neueren Herausgebern von einer Interpolation befreit. Das Psephisma also, welches Thrasybulos eingebracht hatte, fiel, und so blieb Lysias Isotele.[2]) Da aber sein Wohlstand nun gänzlich zerstört war, so musste er fortan von seiner Kunst zu leben suchen, und den ersten Antrieb zum Verfassen einer gerichtlichen Rede bot ihm eben das Unglück seines Bruders, welches an dem Dreissigmann Eratosthenes, der die nächste Schuld daran trug, zu rächen ihm heilige Pflicht auferlegte. Gewiss war diese sehr umfangreiche Thätigkeit geeignet, um die Vermögensverhältnisse des Redners wieder auf einen günstigen Stand zu bringen, wie denn auch Demosthenes in ähnlicher Lage auf dieselbe Weise wieder zu Gelde zu kommen suchte; sonderlich zum Lobe gereichte sie, als eine Arbeit um Lohn, weder dem einen noch dem andern.[3]) Kunstgenossen hatte Lysias ohne Zweifel sehr viele[4]), doch keinen ebenbürtigen Nebenbuhler, mit Ausnahme des Isokrates, dessen gerichtliche Thätigkeit ungefähr um dieselbe Zeit beginnt. Unter den vielen Prozessen nun, für die er Reden verfasste oder verfasst haben soll, ist keiner berühmter als der des Sokrates. Lysias, so lautet die bekannte Erzählung, der gleich seinem Vater mit dem Philosophen befreundet war, bot demselben eine von ihm ausgearbeitete kunstvolle Rede an, doch Sokrates lehnte das Anerbieten ab, weil auf diese Weise sich zu vertheidigen

---

1) Citirt von Harpokration s. vv. Κεῖοι, μεταπύργιον, Φηγαιεῦσι. 2) Plutarch. l. c. 3) Vgl. Schäfer Demosth. I p. 308 f. 4) Vgl. Isokr. 15, 41: παμπληθεῖς εἰσιν οἱ παρασκευάζοντες τοὺς λόγους τοῖς ἐν τοῖς δικαστηρίοις ἀγωνιζομένοις.

ihm nicht gezieme.[1]) Freilich weiss von dieser Geschichte weder Platon noch Xenophon ein Wort, und die fragliche Rede des Lysias hat keiner der alten Schriftsteller gelesen; es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass die Erzählung von irgend jemandem, der von der wirklich vorhandenen Streitschrift des Lysias über Sokrates etwas gehört hatte, zurecht gemacht ist.[2]) Diese letztere Rede ist lange nach Sokrates' Tode verfasst, auf Anlass der vom Sophisten Polykrates herausgegebenen epideiktischen Anklage gegen den Philosophen, die uns aus Isokrates' Busiris bekannt ist.[3]) Wieweit Lysias mit dieser Schrift ernstere Zwecke verfolgte, und inwieweit sie etwa nur gleich Polykrates' Reden ein lusus ingenii war, ist natürlich jetzt nicht mehr zu ermitteln. Auch andre epideiktische Reden verfasste Lysias noch in dieser Zeit, wie den Olympiakos; es war ja auch kein Grund, diese frühere Beschäftigung jetzt aufzugeben.

Von politischer Thätigkeit des Lysias ist aus dieser Zeit nur noch berichtet, dass er an einer Gesandtschaft zu Dionysios dem Aelteren von Syrakus theilgenommen habe, zum Zwecke, diesen zur Aufgabe des Bündnisses mit Sparta und zu einer Verschwägerung mit Euagoras, dem Freunde der Athener, zu bereden. So lesen wir wenigstens in der erhaltenen Rede über Aristophanes' Güter. Aber die Stelle ist jedenfalls verdorben, und ich glaube, dass Sauppe Recht hat, wenn er den Namen des Lysias in den des Dionysios verwandelt, der sonst nothwendig eingeschoben werden muss.[4])

1) Ich nenne Cicero de orat. I, 231 und Diog. Laert. II, § 40. 2) Dass die Rede nicht vorhanden war, s. Sauppe O. A. II p. 203. Ueber die Wahrheit der Erzählung sind die Ansichten der Neueren verschieden. 3) Ὑπὲρ Cωκράτους πρὸς Πολυκράτην, vom Schol. Aristid. mehrere Male citirt. Plutarch hebt unter Lysias' Reden eine Cωκράτους ἀπολογία ἐcτοχαcμένη τῶν δικαcτῶν hervor, wo der Zusatz zeigt, dass dieser Schriftsteller die Erzählung des Cicero im Sinne hatte. Aber hier ist der Compilator keine genügende Autorität. 4) Lys. 19, 19: βουλομένου Κόνωνος πέμπειν τινὰ εἰc Cικελίαν (Ἀριcτοφάνηc) ᾤχετο ὑποcτὰc μετὰ Εὐνόμου καὶ Λυcίου, φίλου ὄντοc καὶ ξένου, τὸ πλῆθοc τὸ ὑμέτερον πλεῖcτα ἀγαθὰ πεποιηκότοc, ὡc ἐγὼ ἀκήκοα τῶν ἐν Πειραιεῖ τῶν παραγενομένων. Offenbar gehört zu φίλου καὶ ξένου

Damit zerfällt denn freilich des Redners Betheiligung an jener Gesandtschaft in nichts. Endlich berichtet uns über Lysias' Privatleben die Rede gegen Neaera, dass er ein Liebesverhältniss mit der Hetäre Metaneira unterhielt, trotzdem dass er damals verheiratet war, und zwar mit einer Nichte, der Tochter des genannten Brachyllos. Er habe die Metaneira, heisst es, nach Athen kommen lassen, um sie in die Mysterien einzuweihen; in sein Haus sie aufzunehmen habe er allerdings nicht gewagt, aus Scheu vor seiner Frau und vor seiner alten Mutter.[1]) Es wird auch anderswo ein Brief des Lysias an die Metaneira angeführt[2]), und ferner soll er in seinen Briefen ein Verhältniss derselben zu Isokrates erwähnt haben.[3]) Ich denke, dass die angegebenen Thatsachen, so unbestimmbar ihre Zeit auch ist, etwa in das erste Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts gehören. Zum Schluss erwähne ich, dass der Isokrateer Philiskos dem Andenken des Lysias eine Elegie widmete, deren Anfang uns in der plutarchischen Biographie erhalten ist.[4])

Nach diesem Abriss von Lysias' Lebensumständen wenden wir uns zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Was sich, namentlich aus seiner ersten Zeit, an sophistischen Prunkreden oder technischen Schriften erhalten hatte, bildet nur den geringsten Theil der Hinterlassenschaft; bei weitem überwiegend ist die Zahl der gerichtlichen Reden, die, dem Gesagten zufolge, sämmtlich in die Jahre nach der Anarchie fallen. Und in der That zeigt sich hier die Fruchtbarkeit

eine nähere Bestimmung, und so schiebt Kayser vor φίλου Διονυςίῳ ein, welcher Name überhaupt schon in diesem Satze der Deutlichkeit wegen genannt sein muss. Aber Sauppe's Conjektur (Διονυςίου f. καὶ Λ.) ist ungleich einfacher, und nach dieser Herstellung bleibt kein Anstoss übrig. Ueber Eunomos' Verdienste vgl. Isokr. 15, § 93. Uebrigens s. Rauchenstein Ausgew. Reden d. L. p. 10 Anm. 1) Demosth. 59, 21 (Λυςίας ὁ cοφιςτής). 2) Sauppe frg. 255—257. 3) Frg. 258 b. Athenae. XIII, 592 B. 4) Der Biograph spricht von einem ἐπίγραμμα, aber das Mitgetheilte ist offenbar nur Einleitung eines längeren Gedichts. S. Bergk Lyr. Gr. p. 640.

dieses Redners als eine ausserordentliche. Dionysios legt ihm nicht weniger als 200 echte Reden dieser Gattung bei, und doch bleibt bei allen andern attischen Rednern, sogar das Zweifelhafte mitgerechnet, die Zahl immer noch weit unter hundert. Ursachen dieses Unterschiedes lassen sich mehrere theils auffinden, theils denken. Einmal, dass Lysias noch nicht so viele, jedenfalls nicht so bedeutende Kunstgenossen neben sich hatte wie die Späteren; denn ohne Frage hat besonders durch Isokrates' Thätigkeit die Zahl der redefertigen Leute gewaltig sich vermehrt. Ferner konnte sich Lysias ganz und ungetheilt dem Redenschreiben hingeben, da er weder von Staatsgeschäften abgehalten wurde, wie Hypereides und Demosthenes, noch gleich dem Isokrates eine Rednerschule unterhielt. Möglich ist endlich auch, dass er mehr von seinen Reden herausgab als die andern.

Weiter, wie das bei allen Rednern ohne Ausnahme der Fall, haben sich auch an Lysias' Hinterlassenschaft eine grosse Menge, theils durch Irrthum oder leichtsinnige Vermuthung, theils auch durch absichtliche Fälschung ihm beigelegter unechter Reden angeschlossen. Um die Sonderung des Echten und Unechten haben sich die alexandrinischen und pergamenischen Grammatiker, welche die in ihren Sammlungen vorhandenen Reden katalogisirten, noch wenig bekümmert; erst die Blüte des Atticismus unter Augustus rief systematische Unternehmungen der Art hervor, welche sich an die berühmten Namen Dionysios und Caecilius knüpfen. Wenigstens werden uns keine andern genannt, wo von späteren Schriftstellern die Zahl der echten und unechten Werke eines Redners angeführt wird; ich glaube auch nicht, dass in späterer Zeit eine so umfassende Recension der Gesammtwerke der Redner wieder vorgenommen sei, weil die Bestrebungen der meisten Rhetoren sich ausschliesslich auf die Technik und ihre immer subtilere Ausbildung gerichtet hatten. Allerdings lesen wir bei Photius und Suidas, dass ein Rhetor Paulos Germinos aus Mysien sich mit der Kritik der lysianischen Reden beschäftigte und sowohl angefochtene vertheidigte, als auch viele, die für echt galten,

dem Lysias absprach[1]); doch dass seine Recension eine vollständige gewesen, glaube ich nicht, und jedenfalls werden die Urtheile über einzelne Reden bei Grammatikern und Rhetoren, seines späteren Zeitalters wegen, auf ihn nicht zurückgehen. Es wird nun in Plutarch's Biographie und daraus bei Photios überliefert, dass die Gesammtzahl der dem Lysias beigelegten Reden sich auf 425 belaufe, und dass von diesen Dionysios und Caecilius für echt erklärt hätten 233.[2]) Hiermit stimmt die schon angeführte Bemerkung des Dionysios, und es möchte nur ein Schreibfehler sein, wenn Suidas, statt von zweihundert, von über 300 echten Reden spricht.[3]) Wenn nun hiernach unter 425 Reden 192 von den Kritikern verworfen wurden, so ist dies ein so hoher Procentsatz, wie er bei keinem andern Redner wieder vorkommt; es ist auch natürlich, wenn dem das meiste Zweifelhafte zugewiesen wurde, von dem schon die bedeutendste Anzahl von Reden vorhanden war. Ferner bemerke ich, dass die Zahl 233 entweder von Dionysios oder von Caecilius, gewiss nicht von beiden, herrührt. Für uns fliessen beide Recensionen in eine einzige zusammen, und wir hätten nun zu versuchen, dieselbe im einzelnen herzustellen. Freilich sind uns noch lange nicht 200 Redetitel überhaupt bekannt, und unter diesen werden eine Menge bloss von solchen Schriftstellern angeführt, die sich um Echtheit oder Unechtheit nicht kümmerten.

---

1) Photius cod. 262: Παῦλος ὁ ἐκ Μυσίας τόν τε περὶ τοῦ σηκοῦ λόγον — τῆς γνησιότητος τῶν Λυσιακῶν ἐκβάλλει λόγων, καὶ πολλοὺς καὶ καλοὺς ἄλλους εἰς νόθους ἀπορριψάμενος πολλῆς καὶ μεγάλης τοὺς ἀνθρώπους ὠφελείας ἀπεστέρησεν, οὐχ εὑρισκομένων ἔτι τῶν ὑπὸ διαβολὴν πεσόντων. — Suid. s. v.: Παῦλος Γερμῖνος, σοφιστής· ὁ γράψας ὅτι γε Λυσίου ἐστὶν ὁ περὶ τῆς Ἰφικράτους δωρεᾶς, βιβλία β′. Ὑπομνήματα εἰς τοὺς λοιποὺς λόγους Λυσίου. Vater J. J. Suppl. 9 p. 182 bestreitet die Identität des Mysers und des Germinos; mir ist sie durchaus wahrscheinlich. 2) Plutarch. Vita Lys.: Φέρονται δ' αὐτοῦ λόγοι τετρακόσιοι εἴκοσι πέντε· τούτων γνησίους φασὶν οἱ περὶ Διονύσιον καὶ Καικίλιον εἶναι διακοσίους τριάκοντα (τρεῖς). Dies letzte Wort ist aus Photius, der die Stelle ausschreibt, hinzugefügt. 3) Dionys. de Lys. c. 17: διακοσίων οὐκ ἐλάττους δικανικοὺς γράψας λόγους. Suid. s. v. Λ.: Λόγοι δ' αὐτοῦ λέγονται εἶναι γνήσιοι ὑπὲρ τοὺς τ′, καὶ ἕτεροι πρὸς τούτοις ἀμφιδοξούμενοι.

Darnach haben wir denn bei der folgenden Aufzählung von Lysias' Werken drei Klassen zu unterscheiden: erstlich Reden, welche von kritischen Schriftstellern ohne Verdacht erwähnt werden; zweitens solche, welche einer oder mehrere derselben anzweifeln; drittens die von keinem derartigen Autor angeführten. Als kritischen Schriftsteller rechne ich in erster Linie den Dionysios selbst, der aber nicht viel bietet; zweitens den Harpokration, dem die meisten Notizen dieser Art verdankt werden, ferner noch Athenaeos und den Rhetor Theon. Pollux zeigt selten Spuren von Kritik, die natürlich, wo sie auftreten, ebensogut ins Gewicht fallen; aber nicht kann, was er ohne Bemerkung als lysianisch citirt, darum schon als unbezweifelt gelten. Abgesehen von bestimmteren Wendungen ist die stehende Formel zum Ausdruck des Zweifels εἰ γνήσιος (ὁ λόγος); gleichbedeutend sind auch φέρεταί τις λόγος ὡς Λυσίου (ἐπιγραφόμενος), oder λόγος εἰς Λυσίαν ἀναφέρεται, während, wo kein Zweifel obwaltet, ἔστι τις λόγος Λυσίου oder λόγος ἐστὶ Λυσίᾳ gesagt wird. Ich muss aber bemerken, dass Harpokration und Athenaeos, oder wenigstens ihre Handschriften, jene Zusätze keineswegs durchgängig hinzufügen, so dass eine einmalige zweifellose Erwähnung einer Rede noch keine genügende Bürgschaft bietet, dass wirklich die Kritiker ihre Echtheit nicht in Zweifel gezogen hatten. — Zur Unterscheidung der drei Abtheilungen und ausserdem der verlorenen und der erhaltenen Reden gebrauche ich dieselben Zeichen wie bei Antiphon; über die Anordnung nach Klassen aber, die ich auch hier anwende, ist noch Folgendes vorauszuschicken.

Selbstverständlich ist die Haupteintheilung die nach den allbekannten drei Gattungen, den λόγοι δικανικοί, συμβουλευτικοί und ἐπιδεικτικοί, auch πανηγυρικοί genannt; ausserhalb dieser auch von Dionysios gemachten Abtheilung[1])

1) Dionys. de Lys. c. 16: τοῦ ῥητορικοῦ λόγου τρία περιειληφότος γένη, τό τε δικανικὸν, καὶ τὸ συμβουλευτικὸν, καὶ τὸ καλούμενον ἐπιδεικτικὸν ἢ πανηγυρικὸν, ἐν ἅπασι μὲν τούτοις ἐστὶν ὁ ἀνὴρ (Λ.) λόγου ἄξιος. Vgl. auch 28 u. 31.

stehen noch gewisse andere Klassen, die aber nicht zum λόγος ῥητορικός gehören: die ἐρωτικοί, ἑταιρικοί, ἐπιστολικοί.[1]) Zu diesen letzteren auch von Plutarch, Photius und Suidas erwähnten Schriften kommt noch eine ebendaselbst genannte τέχνη ῥητορική, und Marcellinus spricht von rhetorischen παρασκευαί, von welchen, wie von der Techne, wir vorläufig absehen. Die Klasse der πανηγυρικοί nun braucht bei Lysias nicht weiter abgetheilt zu werden, da sie nur mit sehr wenigen Reden vertreten ist. Die δικανικοί dagegen zerfallen in δημόσιοι und ἰδιωτικοί, je nachdem der zu Grunde liegende Rechtsfall ein öffentlicher oder ein privater ist. Nach dieser Eintheilung führt Dionysios die Reden des Deinarchos auf, und sie bedingt auch in der That den bedeutendsten Unterschied des ganzen Charakters der Rede. Nur müssen wir, womit Dionysios bei Deinarch vorangegangen[3]), die bloss formell öffentlichen Klagen, wie die γραφαὶ ὕβρεως, der zweiten Klasse zuweisen, deren Charakter diese Reden in jeder Beziehung tragen. Ebenso ist denn auch bei der weiteren Abtheilung zu verfahren, welche wir gemäss der Verschiedenheit des Rechtsfalls, nach dem Vorbild der alten Grammatiker und Rhetoren, unter den δημόσιοι wie unter den ἰδιωτικοί vornehmen: es ist mehr auf die Sache als auf die Klagform zu sehen, welche sowohl bei demselben Verbrechen eine verschiedene als bei grundverschiedenen Fällen dieselbe sein kann. Ich unterscheide nun für die öffentlichen Reden erst-

1) Ibd. c. 1: πλείστους γράψας λόγους εἰς δικαστήριά τε καὶ βουλὰς καὶ πρὸς ἐκκλησίας εὐθέτους, πρὸς δὲ τούτοις πανηγυρικούς, ἐρωτικούς, ἐπιστολικούς. — C. 3: — ἐν τοῖς δικανικοῖς καὶ συμβουλευτικοῖς λόγοις — ἐν τοῖς πανηγυρικοῖς· περὶ γὰρ τῶν ἐπιστολικῶν αὐτοῦ καὶ ἑταιρικῶν καὶ τῶν ἄλλων οὓς μετὰ παιδιᾶς ἔγραψεν οὐδὲν δέομαι λέγειν. 2) Plutarch. l. c.: εἰσὶ δὲ αὐτῷ καὶ τέχναι ῥητορικαὶ πεποιημέναι καὶ δημηγορίαι, ἐπιστολαί τε καὶ ἐγκώμια καὶ ἐπιτάφιοι καὶ ἐρωτικοί. Daraus Photius: συγκεφαλαιοῦσι δὲ τοὺς λόγους αὐτοῦ δημηγορίαι, ἐπιστολαί, ἐγκώμια, ἐπιτάφιοι, ἐρωτικοί. — Suid l. c.: ἔγραψε δὲ καὶ τέχνας ῥητορικὰς καὶ δημηγορίας, ἐγκώμιά τε καὶ ἐπιταφίους καὶ ἐπιστολὰς ζ'. — Marcellinus ad Hermog. IV, 352 Walz. 3) Die Rede gegen Proxenos ὕβρεως und die ἀπολογία ὕβρεως Ἐπιχάρει πρὸς Φιλωτάδην stehen unter den ἰδιωτικοί; ebenso die κατὰ Πεδιέως κακώσεως παιδὸς ὀρφανοῦ.

lich die über schwere direkt gegen den Staat gerichtete Vergehen, das heisst über Bestechlichkeit, Veruntreuung, Verrath und ähnliches; dann die γραφαὶ παρανόμων und drittens die ἀπογραφαί, Klassen, welche unter die erste subsumirt werden können, aber doch eigenthümlicher Art sind; viertens die bei Dokimasien gehaltenen Reden, fünftens die über militärische Vergehungen, sechstens die Klagen wegen Erschleichung des Bürgerrechts. Weiter folgen die über Mord und böswillige Verwundung; über Religionsfrevel; über Ehebruch; endlich über ἀργία. Die Klassen der Privatreden sind: die Klagen αἰκίας und dazu die γραφαὶ ὕβρεως, die wegen Verbalinjurien, die über Gewaltthätigkeit; ferner die Erbschaftsreden, die über Erbtöchter, die in Vormundschaftssachen. Weiter siebentens die Reden über συμβόλαια, achtens die Diadikasien, dann die Klagen wegen Vermögensschädigung; wegen Diebstahls; die Reden ἐξούλης; βεβαιώσεως; ψευδομαρτυριῶν; die Klagen ἀποστασίου und funfzehntens die παραγραφαί. Ans Ende sind diejenigen Reden zu stellen, die, weil nicht genügend bekannt, einer bestimmten Klasse nicht zugewiesen werden können.

A. ΛΟΓΟΙ ΕΠΙΔΕΙΚΤΙΚΟΙ.

(Πανηγυρικοί, ἐπιτάφιοι, ἐγκώμια.)

1. Ὀλυμπιακός. Or. XXXIII. Fragment, von Dionysios erhalten und bezeugt.
2. Ἐπιτάφιος. Or. II. Von Dionysios nirgends erwähnt; bei Harpokr. unbeanstandet einmal, desgl. einmal bei Theon.

*(3. Ὑπὲρ Σωκράτους πρὸς Πολυκράτην.) S. o.

*[4. Ὑπὲρ Νικίου.] Von Dionysios erwähnt und trotz der Bezeugung durch Theophrastos entschieden verworfen. S. u.

B. ΛΟΓΟΙ ΔΗΜΗΓΟΡΙΚΟΙ.

5. Περὶ τοῦ μὴ καταλῦσαι τὴν πάτριον πολιτείαν Ἀθήνησι. Or. XXXIV. Fragment, von Dionysios erhalten und bezeugt.

C. ΛΟΓΟΙ ΔΙΚΑΝΙΚΟΙ.

I. Λόγοι δικανικοὶ δημόσιοι.

1. Δημοσίων ἀδικημάτων.

(6. Κατὰ Ἐργοκλέους.) Eisangelie wegen Verraths und Unterschleifs. Or. XXVIII.

*[7. Κατὰ Θρασυβούλου.] Anscheinend gegen den Steirier, den Befreier Athens, in gleichen Sachen wie die vorige Rede. — Harpokration viermal εἰ γνήσιος, viermal ohne Zusatz. Für eine spätere Deklamation erklärt von Hoelscher und Sauppe. S. u. z. or. XXVIII.

*[8. Ὑπὲρ Ἰφικράτους προδοσίας ἀπολογία.] Rechenschaftsprozess, vom Redner Aristophon angestrengt, Ol. 106, 3, 354. Die Rede wird gleich der andern für Iph. (gg. Harmodios) von Dionysios aus äusseren und inneren Gründen verworfen und dem Iphikrates selbst beigelegt. S. o. p. 335.

*(8a. Κατὰ Τιμοθέου προδοσίας.) Die Rede soll ebenfalls für Iphikrates geschrieben sein, welcher in Gemeinschaft mit Kallistratos den Timotheos anklagte, Ol. 101, 4, 373.[1]) Aber Dionysios, der die andern beiden für Iph. ausführlich bespricht, kennt diese gar nicht, und andrerseits scheint der Quelle des sog. Plutarch, der sie allein erwähnt, die Rede gegen Aristophon unbekannt zu sein.[2]) Wenn keine blosse Verwechselung vorliegt, so ist die Rede wohl mit Sauppe für eine spätere Schulübung anzusehen.

9. Ὑπὲρ Πολυστράτου δήμου καταλύσεως ἀπολογία. Or. XX. Von Harpokration einmal als echt erwähnt.

---

1) Schäfer Demosth. I p. 56. 2) Plut. Vit. Lys.: συνέγραψε δὲ λόγω καὶ Ἰφικράτει, τὸν μὲν πρὸς Ἁρμόδιον, τὸν δὲ προδοσίας κρίνοντι Τιμόθεον, καὶ ἀμφοτέρους ἐνίκα. Das Folgende: ἀναδεξαμένου δὲ Ἰφικράτους τὰς τοῦ Τιμοθέου πράξεις κτέ., worin der Rede gegen Aristophon Erwähnung geschieht, muss, nach der Fassung des Vorigen, von dem Compilator aus einer andern Quelle hinzugefügt sein. — Auch das ἀμφοτέρους ἐνίκα, welches von der Rede gegen Timotheos ebenso falsch ist, wie es passt auf die gegen Aristophon, weist auf eine solche Verwechselung hin. S auch Vater J. J. Suppl. 9 p. 181.

(10. Ἀπολογία δωροδοκίας ἀπαράσημος.) Or. XXI.
(11. Κατὰ Ἐπικράτους.) Or. XXVII.
[12. Κατὰ Νικομάχου γραμματέως εὐθυνῶν κατηγορία.] Or. XXX. Unecht nach Harpokration, s. o. ἐπιβολή, der übrigens κατὰ Νικομαχίδου citirt, welche Form des Namens auch unsere Handschriften an einer Stelle bieten.

2. Παρανόμων.

*13. Κατ' Αἰσχίνου περὶ τῆς δημεύσεως τῶν Ἀριστοφάνους χρημάτων. Harpokr. einmal. S. zu or. XIX.
*[14. Πρὸς Ἁρμόδιον περὶ Ἰφικράτους δωρεῶν.] Ol. 102, 2, 371. Vergl. zu 8; denn auch diese Rede beurtheilt Dionysios, der sie unter dem Titel περὶ τῆς Ἰ. εἰκόνος anführt, ebenso. Der Rhetor Paulos Germinos dagegen vertheidigte ihre Echtheit in einer Schrift von zwei Büchern[1]), und dass zu Dionysios' Zeit die Rede durchaus als lysianisch angesehen wurde, bezeugt dieser selbst.[2]) S. übrigens o.
*15. Πρὸς Ἀρχῖνον. Erwähnt vom sog. Plutarch (ὁ ὑπὲρ τοῦ ψηφίσματος, ὃ ἐγράψατο Ἀρχῖνος τὴν πολιτείαν αὐτοῦ περιελών), welcher offenbar mehr den Inhalt als die Ueberschrift der Rede berücksichtigt. Andrerseits citirt Harpokr. dreimal eine Rede περὶ τῶν ἰδίων εὐεργεσιῶν, welches nach Sauppe's Conjektur der wirkliche Titel eben dieser Rede ist. S. o.
*16. Πρὸς Διοκλέα ὑπὲρ τοῦ κατὰ τῶν ῥητόρων νόμου. Nach Sauppe vor den Nomotheten gehalten; mir scheint eine γραφὴ παρανόμων, von Diokles eingereicht, auch nach frg. 87 wahrscheinlicher. — Theon und Harpokr. je einmal.
*17. Πρὸς Κινησίαν ὑπὲρ Φανίου παρανόμων. Harp. u. Athen. je einmal. — Bedeutenderes Fragment; s. u.
(18. Περὶ δημεύσεως τῶν τοῦ Νικίου ἀδελφοῦ, besser περὶ δημεύσεως τῶν Εὐκράτους). Or. XVIII. Bei Galen citirt

1) Suid. s. v. Π. S. o. 2) Dionys. de Lys. 12: — ὃν οἶδ' ὅτι πολλοὶ καὶ χαρακτῆρα ἡγήσαιντο ἂν καὶ κανόνα τῆς ἐκείνου (Λυσίου) δυνάμεως.

unter dem Titel κατὰ Πολιούχου. Die Bestimmung der Klage schwierig.

3. Ἀπογραφῆς.

[19. Ὑπὲρ τοῦ στρατιώτου.] Or. IX. Harpokr. einmal εἰ γνήσιος. Sie steht in unsrer Sammlung unter den Reden κακηγορίας.

(20. Περὶ τῶν Ἀριστοφάνους χρημάτων.) Or. XIX.

(21. Κατὰ Φιλοκράτους.) Or. XXIX.

4. Δοκιμασίας.

(22. Κατὰ Εὐάνδρου.) Or. XXVI. Prüfung für das Archontenamt.

(23. Ὑπὲρ Μαντιθέου.) Or. XVI. Prüfung für den Rath.

(24. Κατὰ Φίλωνος.) Or. XXXI. Prüfung für den Rath.

(25. Δήμου καταλύσεως ἀπολογία.) Or. XXI. Prüfung für ein unbestimmtes Amt; der Titel falsch.

[26. Ὑπὲρ τοῦ ἀδυνάτου.] Or. XXIV. Prüfung für den Invalidensold. Von Harpokr. verdächtigt (ἔστι δὲ καὶ λόγος τις ὡς Λυσίου περὶ τοῦ ἀδυνάτου.)

5. Λειποταξίου, ἀστρατείας κτέ.

[27. Κατὰ Ἀλκιβιάδου λειποταξίου.] Or. XIV. Unecht nach Harpokr.

(28. Κατὰ Ἀλκιβιάδου ἀστρατείας.) Or. XV. Trotz des Titels derselbe Prozess. Dass den Alten auch diese nicht erwähnte Rede als unecht galt, ist nicht zu bezweifeln.

6. Ξενίας.

*[29. Πρὸς Καλλιφάνη ξενίας.] Harpokr. einmal εἰ γνήσιος.

7. Φόνου καὶ τραύματος ἐκ προνοίας.[1])

(30. Κατ' Ἀγοράτου φόνου.) Or. XIII. Die Klagform die ἀπαγωγή.

*[31. Κατ' Ἀντιγένους ἀμβλώσεως.] Unecht nach Theon[2]); auch Harpokration dreimal εἰ γνήσιος. Die ἄμβλωσις

---

1) Die φονικοί werden bei den antiphonteischen Reden als Klasse erwähnt. 2) Theon Sp. II p. 69: Λυσίου μὲν οὔ φασιν εἶναι τούτους τοὺς λόγους.

wurde vom Kläger als Mord aufgefasst. Ueber die Ansicht Neuerer, dass diese Rede nur eine Deklamation gewesen, s. u.

*(32. Ὑπὲρ Ἀχιλλείδου φόνου.) Der Fall unklar; Sauppe's Vermuthung aber scheint mir falsch zu sein.

*33. Ὑπὲρ τοῦ Βατράχου φόνου. Harp. einmal. B. ist höchst wahrscheinlich der berüchtigte Angeber unter den Dreissig.

34. Κατὰ Ἐρατοσθένους. Or. XII. Harp. fünfmal.

35. Ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους φόνου. Or. I. Harp. zweimal.

*[36. Κατὰ Λυσιθέου.] Φόνου oder τραύματος ἐκ προνοίας, jedenfalls nach frg. 158 vor dem Areopag gehalten. — Harpokr. fünfmal, wovon zweimal εἰ γνήσιος.

*37. Κατὰ Μικίνου φόνου. Irrthümlich citiren Sopater und Anonym. ad Hermog. πρὸς Μ. Der Name wird auch Μικρίνης geschrieben. Dass die Rede vor dem Areopag gehalten, beweist frg. 173. Uebrigens war sie bei den Rhetoren berühmt und wird mehrmals rücksichtlich der Behandlung des Falles erwähnt. Wegen des Falles selbst wird sie mit der ersten Tetralogie des Antiphon verglichen (Argum. derselben): es war wohl wie in dieser ein nächtlicher Mord, geschehen bei der Rückkehr von einem Gastmahl (frg. 174.) Nach frg. 172 scheint der Angeklagte ein Verwandter des Ermordeten. — Athenaeos.

*[38. Κατὰ Νικίου φόνου.] Harpokr. einmal εἰ γνήσιος. Mir scheint kein zwingender Grund, mit Sauppe hier das Μικίνου der alten Ausgaben gegen alle bekannten Hdschr. herzustellen. Nimmt man Μ. an, so wird diese durch Athenaeos beglaubigte Rede zu einer zweifelhaften.

*(39. Πρὸς Φίλωνα ὑπὲρ Θεοκλείδου φόνου.) Wahrsch. Todtschlag im Ehebruch.

(40. Πρὸς Σίμωνα.) Or. III. Ueber τραῦμα ἐκ προνοίας.

(41. Περὶ τραύματος ἐκ προνοίας.) Or. IV.

8. 'Ἀσεβείας.[1])

[42. Κατ' Ἀνδοκίδου ἀσεβείας.] Or. VI. Ἔνδειξις wegen ihm untersagter Betretung der Tempel. — Harp. zweimal εἰ γνήσιος, einmal ohne Zusatz.

(43. Ὑπὲρ Καλλίου ἱεροσυλίας ἀπολογία.) Or. V. Harp. einmal ὑπὲρ Καλλίου: die Identität mit der vorliegenden Rede ist zweifelhaft; s. u.

44. Περὶ τοῦ σηκοῦ. Or. VII. Harpokr. zweimal.

*(44a. Σωκράτους ἀπολογία.) S. o. p. 341.

*[45. Κατὰ Τελαμῶνος?] Die Frg. scheinen auf eine Klage ἀσεβείας hinzuweisen. Harp. zweimal, wovon einmal εἰ γνήσιος.

9. Μοιχείας.

*(46. Κατ' Αὐτοκράτους μοιχείας.)

10. 'Ἀργίας.

*(47. Κατ' Ἀρίστωνος ἀργίας.)

*[48. Κατὰ Νικίδου ἀργίας.] Die Rede stand einstmals in unserm Codex X. — Harp. dreimal εἰ γνήσιος, sechsmal ohne Zusatz.

11. Vereinzelt.

(49. Κατὰ τῶν σιτοπωλῶν.) Or. XXII. Der Gegenstand der Klage verbotener Kornwucher.

---

*50. Περὶ τῆς εἰσφορᾶς. Harpokr. einmal. Vgl. Meier u. Schöm. p. 108; 113.

---

12. Unbestimmbar.

*[51. Πρὸς τὴν Μιξιδήμου γραφήν.] Harpokr. einmal εἰ γνήσιος, dreimal ohne Zusatz. Gehalten nach der Eroberung von Lechaeon im korinth. Kriege (frg. 179).

*[52. Κατ' Ἀρισταγόρου ἐνδείξεως.] Harp. einmal εἰ γνήσιος.

*(53. Κατὰ Καλλίου ἐνδείξεως.)

---

1) Diese Klasse wird erwähnt bei Harpokr. s. v. σηκός: ἐπιγράφεταί τις λόγος Λυσίου ἐν τοῖς τῆς ἀσεβείας περὶ τοῦ σηκοῦ ἀπολογία. (Die Hdschr. εὐσεβείας; emend. Valesius).

*(54. Κατὰ Θεοcδοτίδου.) Scheint ein δημόcιοc λόγοc nach dem einzigen Frg. bei Pollux.

II. Λόγοι δικανικοὶ ἰδιωτικοί.

1. Ὕβρεωc und αἰκίαc.[1])

*55. Κατ' Εὐθυδίκου? Nach dem Frg. bei Harpokr. scheint ὕβριc oder etwas ähnliches Gegenstand der Anklage zu sein.

*56. Κατὰ Θεοπόμπου αἰκίαc. Athenae. einmal.

*(57. Πρὸc Ἰcοκράτην αἰκίαc.) Mit Recht mag man die bei Pollux angeführte Rede πρὸc Ἱπποκράτην αἰκίαc mit dieser identificirt haben, obwohl auch das Gegentheil möglich ist, dass unter den 400 lysianischen Reden sich zwei von so ähnlichem Titel befanden.

*(58. Κατὰ Καλλίου ὕβρεωc.)

*[59. Πρὸc Σώcτρατον ὕβρεωc.] Vertheidigungsrede. Harp. einmal εἰ γνήcιοc.

*60. Κατὰ Τίcιδοc. Eher αἰκίαc als ὕβρεωc. — Bedeutendes Frg. bei Dionysios, der die Echtheit bezeugt. S. u.

*(61. Κατὰ Χαιρεμένουc.) Zu entnehmen aus frg. 288 bei Rutil. Lupus, vgl. Sauppe. Die Klage kann auch βιαίων gelautet haben; der Verletzte, der aber nicht selbst spricht, heisst Simon.

*61 a. Ὑπὲρ τῆc εἰc τὸν ἐλεύθερον παῖδα ὕβρεωc? Ueber diese zwischen Antiphon und Lysias streitige Rede s. unter den Reden des ersteren.

2. Κακηγορίαc.

[62. Κατὰ Θεομνήcτου α'.] Or. X. — Harp. zweimal ohne Zusatz, viermal εἰ γνήcιοc.

(63. Κατὰ Θεομνήcτου β'.) Dem Harpokration unbekannt, der immer nur κατὰ Θ. citirt, nicht etwa κ. Θ. α': also mag dieser Auszug aus der ersten Rede — denn weiter

---

1) Dass ich die Reden ὕβρεωc hier aufführe, ist oben mit Dionysios' Vorgang gerechtfertigt. Die Klasse wird erwähnt vom Rhetor Theon (Sp. II, 68): οἱ τῆc ὕβρεωc λόγοι.

ist die zweite nichts — erst in später Zeit angefertigt sein.

*(64. Κατὰ Κτηςιφῶντος.) Nach dem Fragment scheint es ziemlich sicher, dass Ktesiphon wegen Schmähung verklagt wurde, und zwar seitens des Sohnes eines für die Freiheit Gefallenen. Sauppe's Erklärung scheint mir falsch zu sein.

3. Βιαίων.[1])

*[65. Κατὰ Φιλωνίδου βιαίων.] Harp. dreimal εἰ γνήςιος, zweimal Athen. mit gleichem Zusatz. Philonides ist der Athener aus Melite, den unter andern Komikern Aristophanes im Plutos als Freund der Hetäre Naïs erwähnt. Dieses Verhältnisses wurde auch bei Lysias gedacht; doch behauptet Sauppe mit Recht, dass das βιαίων durchaus nicht als Nothzucht oder überhaupt nur Gewaltthat gegen diese Naïs aufzufassen ist. Dagegen streitet die Art, wie dieselbe erwähnt wird (ἔςτιν οὖν γυνὴ ἑταίρα Ναΐς ὄνομα). Vielmehr scheint mir der Kläger, für den die Rede gehalten wird, der in demselben Fragment als den Richtern bekannt erwähnte Hymenaeos zu sein[2]), welcher mit Ph. eben wegen der Naïs in Streit gerathen sein mochte. Eine andere Ansicht stellt Sauppe mit Berufung auf frg. 247 auf; doch scheint mir der Beweis durchaus nicht zu genügen.

4. Κληρικοί.[3])

*66. Πρὸς Γλαύκωνα περὶ τοῦ Δικαιογένους κλήρου. Harp. einmal. Nach Suidas s. v. τέως: ἐν τῷ πρῶτον (πρώτῳ) π. τ. Δ. κλ. könnte man an zwei Reden denken; doch mag auch πρὸς Γλαύκωνα darin stecken (Sauppe). Der Erblasser D. ist mit dem Dikaeogenes des Isaeos schon deshalb nicht identisch, weil dieser kinderlos starb, der

1) Harp. s. v. βιαίων: — εἰςὶ δὲ καὶ ἐν τοῖς Λυςιακοῖς φερόμενοι λόγοι βίαιοι. 2) Frg. 245: ὁ δ' Ὑ. ἐπιτήδειός ἐςτιν; der Artikel wie bei Philonides, dagegen Ναΐς u. Ἀρχίας ohne Artikel. 3) Ἰςαῖος ἐν τινι τῶν κληρικῶν, Harp. s. v. ταμίας.

des Lysias dagegen (nach frg. 64) Töchter hinterliess. Es spricht ein Adoptirter; Glaukon ist Verwandter.

*67. Περὶ τοῦ Διογένους κλήρου. Harp. zweimal. Nach Eukleides (frg. 80).

*(68. Περὶ τῆς Ἐπιγένους διαθήκης.)

*69. Περὶ τοῦ Ἡγησάνδρου κλήρου. Nach frg. 109 scheint ein Adoptirter zu sprechen. Harp. einmal.

*70. Περὶ τοῦ Θεοπόμπου κλήρου. Harp. einmal.

*71. Περὶ ἡμικληρίου τῶν Μακαρτάτου χρημάτων. Harp. zweimal. Nach frg. 164 Προσπάλτιοι ist wohl evident, was Hoelscher vermuthet hat, dass der Erblasser Mak. Apolexis' Sohn der Prospaltier ist, welcher zu einer Zeit, wo mit den Lakedämoniern Friede bestand, als Freibeuter nach Kreta fuhr und dort umkam (Isae. 11, 48). Ueber die Zeit vgl. Schäfer Demosth. II, B p. 235.

*(72. Περὶ τοῦ Πολυαίνου κλήρου.) Ein Fragment bei Rutil. Lupus, aus welchem klar, dass ein Adoptivsohn spricht.

*(73. Πρὸς Τιμωνίδην.) Nach dem Fragment über eine Erbschaft gehalten, und zwar für einen Adoptirten.

*74. Ὑπὲρ Φερενίκου περὶ τοῦ Ἀνδροκλείδου κλήρου. Das Prooemium erhalten von Dionysios, welcher die Echtheit verbürgt.

5. Ἐπικληρικοί.[1])

*(75. Περὶ τῆς Ἀντιφῶντος θυγατρός.) Von Plutarch im Leben des Antiphon erwähnt. Der Zusatz: ἐγένετο γὰρ αὐτῷ θυγάτριον, οὗ Κάλλαισχρος ἐπεδικάσατο, weist wohl auf den Fall dieser Rede selbst; K. wäre dann der, für oder gegen welchen gesprochen würde. Vgl. 140. Der Antiphon ist nach Plutarch der von den Dreissig hingerichtete.

*76. Περὶ τῆς Ὀνομακλέους θυγατρός. Harp. zweimal.

*[77. Περὶ τῆς Φρυνίχου θυγατρός.] Harp. einmal εἰ γνήσιος, einmal ohne Zusatz. Ueber die Person des Phrynichos

1) Ἐπικληρικὸς ὑπὲρ τῆς Ἰοφῶντος θυγατρός, Dionys. im Verzeichniss von Deinarch's Reden, unter welchen die ἐπικληρικοί offenbar eine besondere Klasse bilden.

wie des Onomakles geht aus den Fragmenten nichts hervor.

6. Ἐπιτροπικοί.[1])

* 78. Πρὸς τοὺς ἐπιτρόπους τῶν Βοῶνος παίδων. Harp. einmal.

* [79. Κατὰ Δημοςθένους ἐπιτροπῆς.] Harp. dreimal εἰ γνήςιος, dreimal ohne Zusatz.

80. Κατὰ Διογείτονος. Der grösste Theil der Rede von Dionysios erhalten.

* [81. Πρὸς Διογένην περὶ μιςθώςεως οἴκου.] Harp. einmal εἰ γνήςιος. Es scheint eine φάςις gegen einen Vormund wegen Nichtverpachtung des Waisengutes vorzuliegen; s. zu der 85. Rede. Da die Rede s. v. ἀποτιμηταί citirt wird, so muss auch wohl das Citat s. v. ἐπιτιμητάς: Λ. κατὰ Διογένους, auf sie bezogen werden. Ist das κατά richtig, so ist Diogenes der Vormund und Angeklagte. Vgl. die folgende Rede.

* (82. Πρὸς Διογένην περὶ χωρίου.) Diogenes erhebt gegen Waisen Anspruch auf ein Grundstück (fr. 81). Unklar ist, wohin Harpokration's Citat s. v. Cθένελος (Λ. ἐν τῷ πρὸς Δ., ohne Zusatz) gehört. Der Fall mag wohl mit dem der vorigen Rede zusammenhängen; ich stelle deshalb auch beide Reden zusammen.

* 83. Πρὸς Θεοπείθη ἐπιτροπῆς ἐπίλογος. — Harp. einmal.

* 84. Πρὸς τοὺς Ἱπποκράτους παῖδας. Für einen Vormund gegen die früheren Mündel, die Brüder seiner Frau. Die Echtheit bezeugt Dionysios, der das Prooemium erhalten. S. u.

* 85. Πρὸς τὴν φάςιν τοῦ ὀρφανικοῦ οἴκου. Harp. einmal. Derartige φάςεις gingen, wie Harp.'s Stelle (s. v. φάςις) zeigt, während der Vormundschaft von einem beliebigen Dritten aus. Die Rede ist also der Form nach ein δημόςιος λόγος, wie Isaeos' elfte Rede.

1) Dionys. de Lys. 20: ἔςτι δὲ ὁ λόγος ἐκ τῶν ἐπιτροπικῶν. Ein andrer Name für dieselbe Klasse ist ὀρφανικοί, Clem. Alexandr. strom. 6, p. 226 (frg. 264): Λυς. ἐν τοῖς ὀρφανικοῖς; Harp. s. v. ςεςημαςμένων.

*[86. Κατὰ Φιλίππου ἐπιτροπῆς.] Harp. dreimal εἰ γν., einmal ohne Zusatz. Pollux einmal πρὸς Φίλιππον.

7. Συμβολαίων.[1])

*87. Πρὸς Αἰσχίνην τὸν Σωκρατικὸν χρέως. Citirt von Athenaeos, der einen beträchtlichen Theil der Rede erhalten hat, sowie einmal von Harp., welcher das χρέως weglässt. Die Rede stand nach Ath. (XIII, 611 D) ἐν τοῖς τῶν συμβολαίων λόγοις. Ueber die Identität der von Diogenes Laert. angeführten Rede gegen (κατά) denselben Aeschines περὶ συκοφαντίας, sowie über die weiteren Fragen s. u.

*[88. Πρὸς Ἀριστοκράτην περὶ ἐγγύης ἐράνου.] Harp. einmal εἰ γν. Bagatellprozess; s. u. über diese Klasse.

*89. Πρὸς Ἀρχεβιάδην. A. hat vom Sprecher eine alte Schuld eingeklagt. Die Echtheit bezeugt von Dionysios, welcher das Prooemium erhalten. S. u.

*[90. Πρὸς Ἐτεοκλέα περὶ χρημάτων.] Harp. einmal εἰ γν.

*91. Πρὸς Λακράτην. Harp. einmal. Nach dem Frg. handelt es sich um eine Geldforderung an den Trapeziten Lakrates.

*(92. Πρὸς Νικίαν περὶ παρακαταθήκης.) Die Gegenrede ist erhalten: es ist der isokrateische ἀμάρτυρος πρὸς Εὐθύνουν. Euthynus wurde von Nikias bald nach der Restauration wegen eines angeblichen Depositums angeklagt. Wir haben hier wohl eine wirklich gehaltene Rede; von der des Antisthenes, wenn sie echt war: πρὸς τὸν Ἰσοκράτους ἀμάρτυρον (Diog. La. 6, 15), möchte nicht dasselbe gelten. Denn der Fall war ein beliebtes Uebungsthema für die Rhetoren, wie eine Stelle des Isokrates selbst beweist.[2])

*93. Πρὸς Φιλοκράτην συμβολαίου ἀπολογία. Harp. zweimal.

*[94. Περὶ τῶν ἀνακαλυπτηρίων.] Der Gegenstand ist nach Theon, der die Rede zusammen mit der gegen Antigenes als unecht bezeichnet, die Frage, ob die der Neuver-

1) S. die zu 87 citirte Stelle des Athenaeos. 2) Isokr. 4, 188: τοὺς δὲ τῶν λόγων ἀμφισβητοῦντας (χρὴ) πρὸς μὲν τὴν παρακαταθήκην καὶ περὶ τῶν ἄλλων ὧν νῦν φλυαροῦσι παύεσθαι γράφοντας.

mählten gegebenen Geschenke ihr bleibender Besitz seien oder nicht. Wir haben hier also jedenfalls einen Bagatellprozess; Neuere behaupten sogar, dass gleichwie in der andern von Theon erwähnten Rede ein wirklicher Rechtsfall nicht zu Grunde liege.

8. Διαδικασίας.[1])

* [95. Πρὸς Ἀλκιβιάδην περὶ οἰκίας.] Gegen den jüngeren Alkibiades. Harp. einmal εἰ γν., zweimal ohne Zusatz. Nach frg. 11 scheint eine διαδικασία gegen den Staat über ein confiscirtes Haus stattzufinden; Alk. würde Kläger sein, und es könnte dieser Prozess sehr wohl mit den Händeln zusammenhängen, welche derselbe nach der Restitution wegen Wiedererlangung des seinem Vater geschenkten Landes hatte (Isokr. 16, 46). Athenaeos citirt eine Rede κατὰ Ἀλκιβ., unter welchem er den älteren versteht (frg. 8); ein andres Citat desselben aus derselben Rede (or. V fr. 6 Spp.) findet sich in der Rede des sog. Andokides wieder. Man kann immerhin zweifeln, ob jene erstere Stelle auf die Rede πρὸς Ἀ. περὶ οἰκίας zu beziehen ist.

* 96. Πρὸς Ἀσωπόδωρον περὶ οἰκίας. Harp. einmal zusammen mit der vorigen Rede, so dass für den Gegenstand des Prozesses dasselbe folgt.

* (97. Πρὸς Εὐθίαν ὑπὲρ τῶν δημιοπράτων.) Pollux X, 96: πρὸς δὲ καὶ Λυσίᾳ λόγος ἐστὶν ὑπὲρ τῶν δημιοπράτων πρὸς Εὐθίαν.

(98. Δημοσίων ἀδικημάτων (codd.) oder χρημάτων (Sauppe al.).) Or. XVII. Richtiger περὶ τῶν Ἐράτωνος χρημάτων πρὸς τὸ δημόσιον.

* (99. Πρὸς Διόφαντον περὶ χωρίου.) Hier kann auch ein Privatmann Gegner sein.

* [100. Πρὸς Ἀλεξίδημον.] Harp. einmal εἰ γνήσιος. Es handelt sich, wie es nach dieser Stelle scheint, um die Theilung eines gemeinsamen Besitzthums und die Wahl von

1) Eigenthumsstreitigkeiten über bestimmte Objekte mit Ausschluss der Erbschaftssachen.

Theilern (δατητῶν αἵρεσις). Ich schliesse die Rede als einigermassen verwandt und vereinzelt hier an.

9. Βλάβης.

* 101. Πρὸς Αἰσχίνην βλάβης. Harp. einmal. Wohl nicht der Sokratiker, weil τὸν Σωκρ. nicht hinzugefügt wird und auch Athenaeos nur eine Rede gegen jenen kennt.

* [102. Περὶ τοῦ κυνὸς ἀπολογία.] Die ausdrücklich als ganz kurz bezeichnete Rede hat den Todtschlag eines Hundes, wie es mir scheint, zum Gegenstand; also glaube ich nicht, dass auf durch Thiere verursachten Schaden (βλάβης τετραπόδων) geklagt war. Harp. einmal εἰ γνήσιος.

10. Κλοπῆς.

* [103. Πρὸς Ἀσίωνα περὶ βιβλίων κλοπῆς.] Harp. einmal εἰ γνήσιος.

* [104. Περὶ τῆς ἐγγυθήκης?] Gegen Lysimenes, welcher der Angeklagte ist. Harp. einmal: φέρεταί τις λόγος ὡς Λυσίου; Athen. desgleichen zweifelnd: λόγος τις εἰς Λυσίαν ἀναφέρεται. Ueber den Gegenstand bemerke ich nur, dass nach den Worten des Redners (ἐξέδωκα εἴς τι χαλκεῖον) der Angeklagte nicht der Besitzer dieser Werkstatt sein kann. Κλοπῆς nach Scheibe J. J. 31 p. 378.

* [105. Πρὸς Κλέωνα περὶ τοῦ χρυσοῦ τρίποδος?] Athen. einmal εἰ γνήσιος.

* (106. Πρὸς Ναυσίαν περὶ τοῦ τύπου?) Höchst wahrscheinlich ebenfalls als unecht bezeichnet, da auch hier ein Bagatellprozess vorliegt; aber nur Pollux und Suidas citiren sie.

11. Ἐξούλης.

* 107. Κατ' Εὐκλέους χωρίου ἐξούλης. Harp. einmal.

* 108. Κατὰ Στρατοκλέους ἐξούλης. Harp. einmal.

12. Βεβαιώσεως.

* 109. * 110. Harp. s. v. βεβαιώσεως giebt an, dass zwei Reden des Lysias über eine solche Klage geschrieben seien.

13. Ψευδομαρτυριῶν.[1]

* 111. Πρὸς Μέδοντα ψευδομαρτυριῶν. Zweimal Harp., einmal Athenaeos.

* [112. Πρὸς τὴν Ἀριστοδήμου γραφὴν διαμαρτυρία.] Harp. einmal εἰ γνήσιος, zweimal ohne Zusatz.

* [113. Ὑπὲρ Εὐκρίτου διαμαρτυρία.] Harp. einmal εἰ γνήσιος.

* 114. Πρὸς Κλεινίαν διαμαρτυρία. Harp. zweimal.

14. Ἀποστασίου.

* [115. Πρὸς Ἀνδοκίδην ἀποστασίου.] Harp. zweimal εἰ γνήσιος. Pollux citirt die Rede unter Isaeos' Namen, was vielleicht darauf zurückgeht, dass die Rede zwischen Lysias und Isaeos streitig war.

* 116. Ὑπὲρ Δεξιοῦ ἀποστασίου. Harp. einmal.

* [117. Πρὸς Πυθόδημον ἀποστασίου ἀπολογία.] Harp. einmal εἰ γνήσιος.

15. Παραγραφῆς.

(118. Κατὰ Παγκλέωνος ὅτι οὐκ ἦν Πλαταιεύς.) Or. XXIII. Richtiger wäre mit Meier πρὸς τὴν Παγκλέωνος ἀντιγραφήν. Der Gegenstand der ursprünglichen Klage, gegen welche P. die παραγραφή gebrauchte, kommt in der Rede nicht vor.

16. Unbestimmbar.

* (119. Πρὸς Ἀλκίβιον.) Das einzige Citat bei Photius und Suidas, wo die Hdschr. auch Ἀλκύβιον und Ἀλκιβίδιον bieten, zieht Scheibe zur Rede πρὸς Ἀλκιβιάδην. Möglich ist dies, aber durchaus nicht sicher. Die Rede wird über Besitzstreitigkeiten gehandelt haben.

* (120. Ὑπὲρ τοῦ ἀσπιδοποιοῦ.) Doch sicher eine Privatrede, wahrscheinlich auch Bagatellprozess.

---

1) Die Reden dieser Art wurden von den Alten zu der Klasse gezogen, zu welcher der zu Grunde liegende eigentliche Rechtsstreit sie wies; so steht unter Isaeos' κληρικοί eine Rede gegen eine διαμαρτυρία, die 6. περὶ τοῦ Φιλοκτήμονος κλήρου, und eine gegen ein sonstiges Zeugniss, die dritte περὶ τοῦ Πύρρου κλήρου. Bei diesen Reden des Lysias ist aber der Hauptprozess nicht mehr festzustellen.

* [121. Ὑπὲρ Βακχίου καὶ Πυθαγόρου.] Harp. dreimal εἰ γν. Offenbar Privatrede, weil der Vertheidigten mehrere.

* (122. Πρὸς Κλεόστρατον.) Auch hier scheint es sich nach dem einzigen Fragment um Besitzfragen zu handeln. Die Rede kann identisch sein mit 94, περὶ τῶν ἀνακαλυπτηρίων.

* 123. Πρὸς Νικόδημον καὶ Κριτόβουλον. Harp. einmal. S. zu 121.

* (124. Ὑπὲρ Νικομάχης.) Gegen Ekphantides und Diophanes, welche den Worten des Rhetors Marcellinus, der die Rede erwähnt, zufolge die Angeklagten sind.

III. Durchaus unbestimmbar.

* 125. Κατ' Ἀνδροτίωνος. Harp. zweimal.

* 126. Κατ' Ἀπολλοδώρου. Harp. einmal.

* 127. Πρὸς Ἀρέσανδρον. Harp. zweimal. Man sollte meinen, dass es sich um den Tribut der Bundesgenossen handle (νῦν δὲ πρὸς τοὺς ἐκλογέας τοῦ φόρου ἅπαντα ἀπογραφόμεθα frg. 27); allerdings könnte dann die Rede unmöglich lysianisch sein.

* [128. Κατ' Αὐτοκλέους.] Von Pollux verdächtigt (εἰ δὲ Λυσίου ὁ κατ' Α. λόγος.)

* [129. Πρὸς Βοίωνα.] Harp. einmal εἰ γνήσιος. Die Hdschr. schwanken zwischen Βοίωνα, Βοιωτόν, Βίωνα, Μίωνα; das bestbezeugte Βοίωνα nimmt Sauppe an.

* [130. Κατὰ Δεξίππου.] Bei Harp. in dem einzigen, mit εἰ γνήσιος versehenen Citat, steht in den Hdschr. statt Λυσίας Λυκοῦργος. Dass dies aber blosse Corruptel, folgert mit Recht Sauppe daraus, dass der Lexikograph von den in der Rede erwähnten σύνδικοι selbst vermuthet, dass es eine gleich nach der Rückkehr des Volkes eingesetzte Behörde sei.

* 131. Κατὰ Διοδότου. Harp. einmal.

* [132. Πρὸς Διοχάρη.] Harp. einmal εἰ γνήσιος.

* 133. Πρὸς Δίωνα. Harp. einmal.

* (134. Κατ' Ἐπικράτους.) Eine Rede dieses Titels ist uns erhalten, aber das citirte Wort καταδιῶξαι findet sich in

ihr nicht. Eine Verstümmelung derselben am Anfang ist freilich nicht ganz unmöglich.

*(135. Ὑπὲρ Εὐθύνου.) Identisch mit 92?

* 136. Πρὸς Εὐπείθη. Harp. einmal.

* 137. Κατ' Εὐφήμου. Harp. zweimal.

* 138. Πρὸς Ἱπποθέρσην. Harp. zweimal.

* 139. Πρὸς Ἰσόδημον. Harp. einmal.

*(140. Ὑπὲρ Καλλαίσχρου.) Vgl. 75.

* 141. Ὑπὲρ Καλλίου. Harp. einmal. Gleichnamig mit or. V; die Identität behauptet Sauppe, da die Rede sicher am Schluss nicht vollständig ist. Aber es ist nicht leicht, die citirten Worte mit dem Gegenstande dieser Rede in Zusammenhang zu bringen. S. u.

*(142. Πρὸς Καλλικλέα.)

* 143. Πρὸς Καλλιππίδην. Harp. einmal.

*(144. Κατὰ Καλλιφῶντος.) Vgl. Sauppe, nach welchem A. Mai diese Rede als in einem Vaticanus, der einen Commentar zum Hermogenes enthält, citirt angiebt.

* 145. Πρὸς Κινησίαν β'. Harp. einmal. Der Gegenstand dieser zweiten Rede gegen K. wird nirgends angegeben.

* 146. Πρὸς Κριτόδημον. Harp. einmal.

* 147. Ὑπὲρ Κτησιάρχου. Harp. einmal.

*[148. Πρὸς Λαΐδα.] Athen. zweimal εἰ γνήσιος, Harp. einmal desgl. Zweimal wird citirt πρὸς, einmal (von Ath.) κατὰ Λαΐδος. Von Lysias ist dies die einzige bekannte Rede gegen eine Hetäre.

* 149. Πρὸς Λεπτίνην. Harp. einmal.

* 150. Κατὰ Μαντίου. Harp. einmal.

*[151. Πρὸς Μενέστρατον.] Harp. einmal εἰ γνήσιος.

* 152. Πρὸς Μνησίμαχον. Harp. einmal. Es muss sich um eine im Rausch begangene That handeln. Zu bemerken ist, dass hier allein bei allen älteren Rednern eine Dichterstelle, und zwar aus dem Tragiker Karkinos, als Autorität citirt wird.

*(153. Κατὰ Μνησιπτολέμου.) Von Photius gerühmt als Beispiel gewaltiger und leidenschaftlicher Anklage: θαυμαστῶς γὰρ τὴν κατηγορίαν πρὸς μέγεθος οὕτως ηὔξησεν.

* 154. Κατὰ Μόςχου. Harp. einmal.
* 155. Ὑπὲρ Νηςοκλέους. Harp. einmal.
* [156. Πρὸς Νίκαρχον τὸν αὐλητήν.] Harp. zweimal εἰ γνήςιος. Die Rede wird wohl Privat- und sogar Bagatellrede gewesen sein.
* (157. Πρὸς Ξενοφῶντα s. Ξενοκράτην.) Das erstere, bei dem gleichen Citat, Photius, das letztere das Etym. M.
* (158. Κατὰ Πανταλέοντος.) Man hat den Pant. dieser Rede mit dem in der elften gegen Theomnestos erwähnten identificiren wollen; s. u.
* 159. Κατὰ Ποςειδίππου. Harp. einmal.
* (160. Πρὸς Σοφοκλέα.)
* (161. Πρὸς Τίμωνα.) Nach dem Frg. bei Suidas ist es der bekannte Misanthrop.
* (162. Πρὸς Τληπόλεμον.) Suid. einmal. Den Namen stellt Sauppe aus dem verdorbenen τακπόλεμον einiger Hdschr. her; sonst Πόλεμον.
* 163. Πρὸς Χαιρέςτρατον. Harp. einmal.
* (164. Πρὸς Χυτρῖνον.)

D. ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ, ΕΡΩΤΙΚΟΙ ΚΤΕ.

Suid. s. v. Λυςίας: ἐπιςτολὰς ζ΄, μίαν μὲν πραγματικήν, τὰς δὲ λοιπὰς ἐρωτικάς, ὧν αἱ πέντε πρὸς μειράκια. Also fünf an schöne Jünglinge, einen an eine Hetäre (166), einen an einen Freund (165). — Die erotischen Reden will Sauppe mit den Briefen identificiren; aber Dionysios nennt ausdrücklich ἐπιςτολικοί und ἐρωτικοί neben einander, und an einer andern Stelle neben den Briefen die ἑταιρικοί und „die andern im Scherz geschriebenen", worunter die nicht an Hetären, sondern an Jünglinge gerichteten ἐρωτικοί zu verstehen sind. Mit der ersteren Stelle stimmt auch Plutarch und aus diesem Photius.[1]) — Alle diese Reden gehören nicht zu dem λόγος πολιτικός, und daher schliesse ich auch die im gleichen Falle befindliche achte Rede der erhaltenen Sammlung hier an.

---

1) S. die Stellen oben.

*[165. Πρὸς Πολυκράτην κατ' Ἐμπέδου ἐπιστολή.] Harp. einmal εἰ γνήσιος. Anscheinend die von Suidas erwähnte πραγματική, welcher jedenfalls Frg. 260 und 261 angehören, worin sich der Schreiber gegen einen Freund über eine bei demselben eingetretene Erkältung in der Freundschaft ausspricht.

*166. Πρὸς Μετάνειραν. Oefter citirt; auch scheint das Citat des Athenaeos aus den Briefen, worin Met. vorkommt (Frg. 258), auf diesen Brief selbst zu gehen und somit seine Echtheit zu verbürgen. Met. ist schon älter; s. Frg. 255.

*(167. Πρὸς Ἀσύβαρον.) Muss nach dem Obigen an einen schönen Jüngling dieses Namens gerichtet sein.

168. Die Rede an den schönen Knaben bei Platon Phaedr. 230 E — 234 C. Dass diese Rede wirklich von Lysias sei, nahmen auch die Alten an (Dionys. ad Cn. Pomp. p. 755 R.), und ferner wird uns gesagt, dass sie in die Briefsammlung aufgenommen war.[1])

*169. Ἐρωτικός. Harp. einmal, ohne nähere Bezeichnung, so dass die Rede vielleicht die einzige Vertreterin ihrer Gattung war. Von einem ἑταιρικός ist keine Spur.

(170. Πρὸς τοὺς συνουσιαστὰς κακολογιῶν.) Or. VIII. In unsrer Sammlung unter den Reden κακηγορίας; aber sie ist gar nicht vor Gericht, sondern in einem Privatkreise gehalten.

Es sind uns demnach etwa 170 lysianische Reden von jenen 425 mehr oder weniger bekannt; von 250 wissen wir auch nicht das Geringste. Unter diesen 170 Reden finden sich die im Alterthum anerkannten und die verworfenen in ziemlich demselben Verhältniss vertreten, welches von der Gesammtzahl überliefert ist, so dass also das Urtheil der

---

1) Hermeias zu Phaedr. p. 77: Εἰδέναι δεῖ, ὅτι αὐτοῦ Λυσίου ὁ λόγος οὗτός ἐστι καὶ φέρεται ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς εὐδοκιμοῦσα καὶ αὕτη ἡ ἐπιστολή.

Kritiker der Lektüre der Reden wenig Eintrag gethan zu haben scheint.[1]) Als echt sind mehr oder weniger verbürgt etwa 55 verlorene Reden und acht erhaltene, unter welchen letzteren indess die drei von Dionysios theilweise aufbewahrten mitinbegriffen sind; für unecht werden erklärt von den verlorenen etwa 40 und von den erhaltenen fünf. Dabei ist dann noch zu berücksichtigen, dass die einmalige Setzung des εἰ γνήσιος die Verwerfung beweist, nicht aber die ein- oder zweimalige Auslassung die Anerkennung; viele von den scheinbar verbürgten Reden mögen also in Wirklichkeit umgekehrt beurtheilt sein. Natürlich ist nun die Frage nach der wirklichen Echtheit mit der nach dem Urtheil der Alten darüber nicht zusammenfallend; dieselben sind für uns keine unbedingte Autorität. Aber darum fällt doch ihre Meinung schwer in die Wagschale, erstlich, weil sie mehr Hülfsmittel besassen, um äussere Merkmale der Unechtheit zu würdigen, und zweitens, weil für die inneren ihr Auge durch die lange Uebung in ganz anderm Masse als das unsrige geschärft war. Auch das kommt bei Lysias wenigstens hinzu, dass ihnen zur Beurtheilung des rednerischen Charakters desselben eine ungleich grössere Fülle von Material zu Gebote stand: zehn Reden gegen eine, die uns geblieben. Auf der andern Seite freilich muss man bedenken, dass gerade wegen der ungeheuren Masse des zu bewältigenden Stoffes ihre Kritik nur eine sehr summarische und darum wesentlich conservative sein konnte. Wir sehen es ja, wie Dionysios es bei Deinarchos macht: er stellt eine ungefähre Berechnung seiner Lebenszeit, dann eine Analyse seines rednerischen Charakters voran; was nun unter diese Kriterien fällt, verwirft er, aber eine Menge Unechtes musste denselben auch entgehen. Wie aber, wenn der Kritiker noch dazu die Lebenszeit falsch berechnet, wie gerade bei Lysias, oder wenn er den Charakter des Schriftstellers schief und einseitig auffasst? Dionysios,

1) Photius behauptet freilich, dass in Folge des verwerfenden Urtheils des Paulos viele Reden verloren gegangen seien; s. die Stelle oben.

der feine Beurtheiler des Demosthenes, konnte die Rede für Halonnesos für echt ansehen, obwohl er den eigenthümlichen Charakter derselben ganz richtig würdigte; aber dieser widersprach nicht seinem Bilde von Demosthenes, welchen er als den Meister der entgegengesetzten Stilarten betrachtete. Und ähnliche Beispiele finden sich auch sonst genug, aus denen wir schliessen müssen, dass die Beglaubigung einer Rede durch alte Kritiker noch lange nicht für die Echtheit beweisend ist. Anders ist es aber, wenn sie eine Rede verwerfen: hier liegen meist zwingende Gründe vor, und bei Demosthenes wenigstens kann man nicht ein verdammendes Urtheil des Dionysios widerlegen.[1]) So müssen wir denn auch bei Lysias die Urtheile der Alten würdigen, und es als kein geringes Moment ansehen, wenn sie eine Rede wie die gegen Theomnestos oder für den Invaliden anzweifeln: liegt keine Beweisführung von ihnen vor, so hat man vorauszusetzen, dass sie erhebliche Gründe für ihr Urtheil hatten, oder sie hätten die Rede dem gelassen, dessen Namen sie trug. Dagegen wenn der Epitaphios oder die Rede für Polystratos unsres Wissens von den Alten nicht angezweifelt wurde, so ist das für uns nicht so erheblich; stehen wir doch auch nicht an, so viele in gleichem Falle befindlichen Reden des Demosthenes für Erzeugnisse von Sophisten zu erklären. — Ist eine angezweifelte Rede verloren, so sind wir vollends darauf angewiesen, den Alten zu glauben; was ich namentlich auf die von Dionysios verworfenen Reden für Iphikrates und für Nikias anwende; wenn andre Alte dieselben für echt hielten, so geht das verneinende Urtheil dem bejahenden vor. — Auf eins ist noch aufmerksam zu machen, was sich aus der obigen Uebersicht ergiebt: die Reden über ganz unbedeutende Gegenstände wurden, so viel wir sehen, sämmtlich angezweifelt. So die Rede für den Invaliden, über den Hund, über den Dreifuss, über die

1) Die dritte Rede des Andokides ist freilich auch von Dionysios verworfen und doch entschieden echt. Die oben aufgestellte Regel hat selbstverständlich ihre Ausnahmen, die aber die Regel selbst nicht aufheben.

ἐγγυθήκη, über den Bücherdiebstahl, über die Anakalypterien. War die Geringfügigkeit des Objekts der Grund zum Zweifel, so lässt sich freilich über die Berechtigung dieses Kriteriums streiten.

Was nun insbesondere die erhaltene Sammlung lysianischer Reden anbetrifft, so haben wir natürlich von der Besprechung auszunehmen die drei durch Dionysios theilweise aufbewahrten: die gegen Diogeiton, den Olympiakos und die Rede über die Verfassung, deren Reste erst in den neueren Ausgaben, als für Fragmente zu umfangreich, der Sammlung der vollständigen Reden angehängt sind. Die übrigen 31 nun zerfallen, wie dies unter andern O. Müller schon gezeigt hat[1]), in drei Hauptabtheilungen. Die erste wird gebildet allein vom Epitaphios (or. II), welcher auch für sich abgeschrieben wurde und in noch andern Handschriften als den vom Palatinus abgeleiteten erhalten ist. Die zweite Abtheilung umfasst die erste Rede über Eratosthenes' Mord, dann die dritte und die folgenden bis zur elften eingeschlossen; die zwölfte bis zur 31. bilden sodann die dritte Abtheilung, und für diese beiden ist, wie Sauppe unwidersprechlich bewiesen hat[2]), der Palatinus X die alleinige ursprüngliche Quelle. Wiederum die erstere dieser Sammlungen ist offenbar nach den einzelnen Gattungen der Prozesse geordnet, und zwar nehmen die erste Stelle ein die φονικοί,

---

1) O. Müller Gr. Litteraturgesch. II, 381. Eine andre Ansicht haben dagegen Falk und Baur aufgestellt (Uebersetzung d. Reden d. L. p. XV sq.; Baur p. 35 ff.), wonach vom Epitaphios abgesehen nur eine einzige Sammlung vorliegt: der Grammatiker hätte nach gewissen Punkten des Inhalts die Reden in zehn Abtheilungen, meist zu dreien, zusammengestellt. Die ersten drei sind dieselben wie bei Müller; dann kommen 12 und 13; 14—16; 17—21; 22—23; 24—26; 27—29; 30 und 31. Der Sammler müsste sich aber dann nach den alleräusserlichsten Gesichtspunkten gerichtet haben, während wir doch nicht anders sehen, als dass man die Verschiedenheit der Rechtsfälle zu Grunde legte, und weshalb derselbe nun die eine Rede aufnahm, die andre nicht, ist vollends gar nicht abzusehen. 2) Sauppe Ep. crit. p. 7 ff.

deren einziger Vertreter die erste Rede ist; es folgen die verwandten über vorsätzliche Verwundung (or. III und IV). Die fünfte bis siebente Rede bilden eine dritte Klasse, die über Religionsfrevel; wirklich war die letztgenannte, die über den Oelbaum, auch in der dem Harpokration vorliegenden Sammlung in dieser Klasse enthalten. Von der achten bis zur elften Rede geht die vierte Klasse, die Reden über Verbalinjurien enthaltend; der Sammler glaubte die achte, welche keine Prozessrede ist, hier am besten unterzubringen, und richtete sich bei der neunten, für den Soldaten, lieber nach dem ursprünglichen Vergehen als nach dem daraus hergeleiteten gegenwärtigen Prozesse. Ich halte es für wahrscheinlich genug, dass wir hieran, so gut wie dies bei Antiphon und Isaeos der Fall, ein Fragment der ursprünglichen alle Reden umfassenden Anordnung besitzen. Diese Annahme würde nur dann widerlegt, wenn sich ausser den drei vorhandenen noch eine andere Rede ἀσεβείας nachweisen liesse: nun aber ist dies nicht der Fall; denn dass ich oben die Rede gegen Telamon dieser Klasse zugewiesen, ist blosse Vermuthung. Φονικοί sind allerdings weit mehr bekannt, und vielleicht waren auch Reden κακηγορίας noch vorhanden; aber dies beweist nichts, als dass dann das Fragment mitten in einer Klasse beginnt und wieder mitten in einer andern abbricht. — Schwieriger ist die Frage nach dem Zusammenkommen der in der zweiten Sammlung vereinigten Reden. Müller ist der Ansicht, es sei dies eine Chrestomathie, bei deren Zusammenstellung die Rücksicht auf das geschichtliche Interesse geleitet hätte; freilich wäre die Rede gegen Pankleon, die über Eraton's Güter und manche andre dann doch sehr unverdientermassen aufgenommen. Setzen wir nun den Fall, dass auch hier ein Fragment aus der vollständigen Sammlung der Reden vorliege — ein solches natürlich, welches zu dem jetzt voranstehenden andern in gar keiner Beziehung steht —, so müsste dasselbe zu der Sammlung der δημόσιοι λόγοι gehört haben. Denn auch die Rede gegen Pankleon konnte als den γραφαῖς ξενίας nahestehend betrachtet werden, und in der siebzehnten Rede handelt es sich um con-

fiscirtes Gut; die übrigen aber sind alle wirklich δημόσιοι. Freilich vermissen wir hier alle und jede Ordnung, wenn auch zuweilen verwandte Reden zu zweien oder zu dreien auf einander folgen; aber in dem dionysianischen Katalog der öffentlichen Reden des Deinarchos ist dies nicht anders. Auch wissen wir nicht, dass den Alten die Reden ξενίας, oder die ἀπογραφῆς, oder die δοκιμασίας besondere Klassen ausmachten; es ist wohl möglich, dass sie die Reden in Staatsprozessen, mit Ausnahme der φονικοί und einiger andrer leicht unterscheidbarer Kategorien, überall ebenso wie dort bei Deinarchos in zufälliger Ordnung folgen liessen. Allerdings sind hier auch zwei φονικοί in der Sammlung, die Reden gegen Eratosthenes und Agoratos; aber man kann auch dagegen erwidern, dass dieselben ihrem Inhalt nach sich zu sehr von den übrigen dieser Klasse schieden und deshalb an eine andre Stelle, vielleicht an die Spitze der ganzen Redensammlung, gestellt wurden. Und so scheint es mir immer das Wahrscheinlichste, dass auch in der zweiten Abtheilung ein Fragment der Gesammtausgabe erhalten sei.

Wenn diese Annahme in Betreff der zweiten Sammlung wie in Betreff der ersten richtig ist, so ist es nur natürlich, dass in dieser wie in jener auch Reden zweifelhafter Echtheit Aufnahme gefunden haben. Von dieser Art sind die gegen Andokides und Theomnestos in der ersten Sammlung, und die erste gegen Alkibiades, die für den Invaliden und die gegen Nikomachos in der zweiten; abgesehen davon, dass auch für die meisten andern ein Zeugniss für die Echtheit aus dem Alterthum nicht vorliegt. Wir sehen also schon hieraus, dass die scheinbar grosse Zahl erhaltener Reden des Lysias in Wirklichkeit viel geringer ist: denn wenn sich immerhin manche jener angefochtenen Reden vertheidigen lassen, so müssen wir dafür aus den nicht bezeugten, ja sogar aus den einigermassen bezeugten Reden eine viel grössere Anzahl verwerfen. Aber nun ist auch das noch zu berücksichtigen, dass von den Reden unserer Sammlung ein grosser Theil nur verstümmelt auf uns gekommen ist. Dies gilt einmal für die von Dionysios mitgetheilten; es sind aber weiter auch im Palatinus in

alter Zeit, bevor unsere andern Handschriften aus ihm abgeschrieben waren, durch unglücklichen Zufall ein Quaternio ganz und von einem zweiten drei Blätter verloren gegangen.[1]) Auf dem ersteren Quaternio stand die erwähnte Rede gegen Nikides, das Ende der 25. und der Anfang der 26. Rede (Δήμου καταλύϲεωϲ ἀπολ. und gegen Euandros); auf den drei Blättern des andern, wovon zwei am Anfang und eins am Ende fehlen, waren enthalten das Ende der 5. Rede für Kallias, der Anfang der 6. gegen Andokides und noch ein Stück aus der Mitte derselben. Aber noch nicht genug. Auch die Urhandschrift des Palatinus war schon verstümmelt, und so ist in einer solchen Lücke der Schluss der 16. Rede über Eraton's Güter und der erste Theil der folgenden über die des Eukrates, in einer zweiten der Anfang der 4. Rede über vorsätzliche Verwundung, in einer dritten endlich wieder der Anfang der 21. (ἀπολογία δωροδοκίαϲ) verloren gegangen. Es sind also unter den 34 Reden unsrer Ausgaben nicht mehr als 23 vollständig erhalten. Und endlich, was uns geblieben ist, durch wieviel kleinere und grössere Verderbnisse, von denen manche der eifrigen Bemühungen der Kritiker wohl immer spotten werden, ist es nicht entstellt! Freilich ist eine Rede mehr, die andere weniger davon betroffen, und man mag es noch als Glücksfall bezeichnen, dass die am ärgsten zugerichteten, die Pseudorede über Schmähung, die gegen Andokides und die gegen Polystratos, entweder zu den sicher unechten oder doch zu den höchst verdächtigen gehören. Aber auch bei den übrigen und im allgemeinen ist unsere Handschrift von der Vorzüglichkeit der besten des Demosthenes, Isokrates, Platon, weit entfernt, und die Herstellung eines einigermassen lesbaren Textes hat bei Lysias nicht geringe Mühe von Seiten der Herausgeber und sonstigen Kritiker erfordert.

1) S. Sauppe Epist. crit. l. c.

fiscirtes Gut; die übrigen aber sind alle wirklich δημόσιοι. Freilich vermissen wir hier alle und jede Ordnung, wenn auch zuweilen verwandte Reden zu zweien oder zu dreien auf einander folgen; aber in dem dionysianischen Katalog der öffentlichen Reden des Deinarchos ist dies nicht anders. Auch wissen wir nicht, dass den Alten die Reden ξενίας, oder die ἀπογραφῆς, oder die δοκιμασίας besondere Klassen ausmachten; es ist wohl möglich, dass sie die Reden in Staatsprozessen, mit Ausnahme der φονικοί und einiger andrer leicht unterscheidbarer Kategorien, überall ebenso wie dort bei Deinarchos in zufälliger Ordnung folgen liessen. Allerdings sind hier auch zwei φονικοί in der Sammlung, die Reden gegen Eratosthenes und Agoratos; aber man kann auch dagegen erwidern, dass dieselben ihrem Inhalt nach sich zu sehr von den übrigen dieser Klasse schieden und deshalb an eine andre Stelle, vielleicht an die Spitze der ganzen Redensammlung, gestellt wurden. Und so scheint es mir immer das Wahrscheinlichste, dass auch in der zweiten Abtheilung ein Fragment der Gesammtausgabe erhalten sei.

Wenn diese Annahme in Betreff der zweiten Sammlung wie in Betreff der ersten richtig ist, so ist es nur natürlich, dass in dieser wie in jener auch Reden zweifelhafter Echtheit Aufnahme gefunden haben. Von dieser Art sind die gegen Andokides und Theomnestos in der ersten Sammlung, und die erste gegen Alkibiades, die für den Invaliden und die gegen Nikomachos in der zweiten; abgesehen davon, dass auch für die meisten andern ein Zeugniss für die Echtheit aus dem Alterthum nicht vorliegt. Wir sehen also schon hieraus, dass die scheinbar grosse Zahl erhaltener Reden des Lysias in Wirklichkeit viel geringer ist: denn wenn sich immerhin manche jener angefochtenen Reden vertheidigen lassen, so müssen wir dafür aus den nicht bezeugten, ja sogar aus den einigermassen bezeugten Reden eine viel grössere Anzahl verwerfen. Aber nun ist auch das noch zu berücksichtigen, dass von den Reden unserer Sammlung ein grosser Theil nur verstümmelt auf uns gekommen ist. Dies gilt einmal für die von Dionysios mitgetheilten; es sind aber weiter auch im Palatinus in

alter Zeit, bevor unsere andern Handschriften aus ihm abgeschrieben waren, durch unglücklichen Zufall ein Quaternio ganz und von einem zweiten drei Blätter verloren gegangen.[1]) Auf dem ersteren Quaternio stand die erwähnte Rede gegen Nikides, das Ende der 25. und der Anfang der 26. Rede (Δήμου καταλύσεως ἀπολ. und gegen Euandros); auf den drei Blättern des andern, wovon zwei am Anfang und eins am Ende fehlen, waren enthalten das Ende der 5. Rede für Kallias, der Anfang der 6. gegen Andokides und noch ein Stück aus der Mitte derselben. Aber noch nicht genug. Auch die Urhandschrift des Palatinus war schon verstümmelt, und so ist in einer solchen Lücke der Schluss der 16. Rede über Eraton's Güter und der erste Theil der folgenden über die des Eukrates, in einer zweiten der Anfang der 4. Rede über vorsätzliche Verwundung, in einer dritten endlich wieder der Anfang der 21. (ἀπολογία δωροδοκίας) verloren gegangen. Es sind also unter den 34 Reden unsrer Ausgaben nicht mehr als 23 vollständig erhalten. Und endlich, was uns geblieben ist, durch wieviel kleinere und grössere Verderbnisse, von denen manche der eifrigen Bemühungen der Kritiker wohl immer spotten werden, ist es nicht entstellt! Freilich ist eine Rede mehr, die andere weniger davon betroffen, und man mag es noch als Glücksfall bezeichnen, dass die am ärgsten zugerichteten, die Pseudorede über Schmähung, die gegen Andokides und die gegen Polystratos, entweder zu den sicher unechten oder doch zu den höchst verdächtigen gehören. Aber auch bei den übrigen und im allgemeinen ist unsere Handschrift von der Vorzüglichkeit der besten des Demosthenes, Isokrates, Platon, weit entfernt, und die Herstellung eines einigermassen lesbaren Textes hat bei Lysias nicht geringe Mühe von Seiten der Herausgeber und sonstigen Kritiker erfordert.

---

1) S. Sauppe Epist. crit. l. c.

Cap. IX.

Lysias. Fortsetzung: Gesammtcharakter.

Die Lebensumstände des Lysias, sowie seine hinterlassenen Werke, wie sie die Alten hatten und wie sie uns vorliegen, sind hiermit für unsern Zweck hinlänglich erörtert. Ehe wir nun zu einer Betrachtung des sich in diesen Werken aussprechenden schriftstellerischen Charakters übergehen, ist noch ein kurzer Blick auf Lysias' Thätigkeit als Rhetor zu werfen. Dass dieselbe eine hervorragende nicht war, geht aus der angeführten Stelle des Aristoteles bei Cicero und aus Platon's Phaedros zur Genüge hervor; indessen hören wir doch von einer Techne des Lysias, aus welcher freilich niemand etwas anführt.[1] Spengel[2] identificirt dieselbe mit den anderswo einmal genannten παραςκευαί, von welchen es heisst, dass sie Gemeinplätze verschiedener Art, den Charakter der Reichen, der Armen, der Jünglinge, der Alten und so weiter behandelt hätten.[3] Es ist nun zu bemerken, dass sich von solchen Gemeinplätzen in den Reden des Lysias ausserordentlich wenig Spuren finden: von einer Anzahl sich öfter wiederholender Enthymemen abgesehen, ist oder scheint alles unmittelbar aus der besondern Situation hervorgegangen, mit alleiniger Ausnahme des Prooemiums der Rede über Aristophanes' Güter. Und diese unsere Beobachtung wird ausserdem durch Dionysios bestätigt, welcher an Lysias rühmt, dass in seinen 200 gerichtlichen Reden auch nicht in einem Falle die Prooemien übereinstimmten, während die Gewohnheit der übrigen Redner gerade auf das Entgegengesetzte führe.[4] Dies letztere haben wir ja auch

---

1) Plut. Vit. und Suidas ll. c. 2) Spengel Cuv. τεχν. p. 136. 3) Marcellinus ad Hermog. IV p. 352 Walz: εἰcὶ γὰρ οἱ τοιοῦτοι τόποι γεγυμναςμένοι τῷ Λυcίᾳ ἐν ταῖc παραςκευαῖc. λέγει γὰρ οἵουc ἀπεργάζεται ἡ πενία καὶ οἵουc τὸ πλουτεῖν, καὶ ἡ νεότηc καὶ τὸ γῆραc. Natürlich braucht dieses nicht der einzige Inhalt des Werkes gewesen zu sein: es konnten auch Prooemiensammlungen hinzukommen und ähnliches, was von andern Rednern angeführt wird. 4) Dionys. de Lys. 17: διακοcίων οὐκ ἐλάττουc δικανικοὺc γράψαc λόγουc, ἐν οὐδενὶ

bei Antiphon angetroffen und bemerkt, wie der Gebrauch der Gemeinplätze, aus dem bei ihm diese Uebereinstimmung hervorgeht, auf die Harmonie des Ganzen durchaus nicht ohne störenden Einfluss ist. Doch um auf die Techne des Lysias zurückzukommen, so weist ihr Spengel ausser den παρασκευαί auch Deklamationen zu, ebenso wie er die antiphonteischen Tetralogien als ursprünglich in der Techne des Redners enthalten ansieht. Als solche Deklamationen und Uebungsreden betrachtet er die Reden gegen Antigenes und über die Anakalypterien, gestützt auf die Stelle des Theon, wo derselben Erwähnung geschieht.[1]) Indessen abgesehen davon, dass diese Reden ebendaselbst als unecht bezeichnet werden, so sagt auch Theon keineswegs, dass sie gleich den vorher angeführten θέσεις des Aristoteles und Theophrast wirklich nur allgemein gehaltene Uebungsreden seien, sondern dass sie beinahe ganz für Gemeinplätze angesehen werden könnten, indem in dem einen das Besitzrecht der Frau an den Anakalypterien, in dem andern die Frage erörtert werde, ob das ungeborene Kind ein Mensch sei oder nicht. Ausserdem ist es ganz ohne Beispiel, dass solche Uebungen mit bestimmten Namen versehen wären, wie das bei der Rede gegen Antigenes der Fall ist: es müsste denn ein berühmter Rechtsfall sein, wie der in Isokrates' Amartyros, über den auch nach der gerichtlichen Entscheidung von den Sophisten für und wider geschrieben wurde.[2]) Will man nun nicht die auf

---

πέφηνεν οὔτε ἀπιθάνως προοιμιαζόμενος, οὔτε — —, ἀλλ' οὐδὲ τοῖς ἐνθυμήμασιν ἐπιβέβληκε τοῖς αὐτοῖς, οὐδ' ἐπὶ τὰς αὐτὰς κατενήνεκται διανοίας· καίτοι γε τοῦτο καὶ οἱ τοὺς ὀλίγους γράψαντες εὑρίσκονται πεπονθότες, λέγω δὲ τὸ τοῖς αὐτοῖς ἐπιβάλλειν τόποις· ἐῶ γάρ, ὅτι καὶ τὰ παρ' ἑτέροις εἰρημένα λαμβάνοντες ὀλίγου δεῖν πάντες οὐκ ἐν αἰσχύνῃ τίθενται τὸ ἔργον. 1) Theon Spengel II, 69: ἤδη δέ τινα καὶ παρὰ ῥήτορσιν εἴρηται θετικὰ κεφάλαια, καὶ δὴ καὶ ὅλοι λόγοι νομίζοιντ' ἂν σχεδὸν εἶναι θέσεως, ὥς ὅ τε περὶ τῶν ἀνακαλυπτηρίων ἐπιγραφόμενος Λυσίου καὶ ὁ περὶ τῆς ἀμβλώσεως· ἐν μὲν γὰρ θατέρῳ ζητεῖται .... Λυσίου μὲν οὔ φασιν εἶναι τούτους τοὺς λόγους. Uebrigens stimmt auch Sauppe mit Spengel's Auffassung überein; die Erklärung des ersteren, woher Lysias den Namen Antigenes genommen, ist wohl mehr scharfsinnig als richtig. Das erhaltene Fragment ist ganz und gar individuell. 2) S. o. zur Rede gegen Nikias.

diesen bezügliche lysianische Rede gegen Nikias zu den nachträglich verfassten rechnen, so wird im übrigen zu leugnen sein, dass von Lysias zur Uebung geschriebene gerichtliche Reden vorhanden waren. Im allgemeinen hebe ich also nochmals hervor, dass im Einklang mit dem früher Dargelegten auch hiernach die rhetorische Thätigkeit dieses Redners von sehr geringem Umfange und Bedeutung ist.

Für die Würdigung der rednerischen Verdienste des Lysias sind uns Kunsturtheile aus dem Alterthum in bedeutend grösserer Fülle überliefert, als dies bei Antiphon oder Andokides der Fall war: von Platon bis zu Photius reiht sich ein mehr oder minder berühmter Name an den andern an. Den ersten Platz unter diesen Kritikern verdient ohne Frage Dionysios, von dem wir ausser dem kurzen Urtheil in jenem Auszug, den man ἀρχαίων κρίσις nennt, die besondre Schrift über den Redner und dazu eine Menge sonstigen Materials, wo er von Isokrates, Isaeos, Demosthenes handelt, besitzen. Zu nennen sind ausserdem von Griechen Hermogenes, Demetrios und der sogenannte Longinos, sowie die freilich unselbständigen Biographen; von den Römern Cicero und Quintilian. Ich werde, wie billig, die ausgeführte Schrift des Dionysios der Gesammtdarstellung zu Grunde legen; vorher aber das platonische Urtheil, als das einzige eines Zeitgenossen, sowie in kurzem Abriss die Würdigung besprechen, die Lysias bei den Folgenden bis auf Dionysios' Zeit gefunden hat.

Es ist bekannt, wie im platonischen Phaedros der Ausgangspunkt der ganzen Unterredung eine von Phaedros mitgebrachte und dem Sokrates vorgelesene Rede des Lysias ist, welcher sodann Sokrates eine eigne über denselben Gegenstand gegenüberstellt; nachher folgen Besprechungen über beide Reden nach Form und Inhalt. Hier erfährt die lysianische Rede, deren Inhalt ja ein erotischer ist, zunächst vom moralischen Standpunkte scharfen Tadel, weil darin die

Knabenliebe in einem so unwürdigen Sinne aufgefasst sei.[1]) Hauptsächlich aber wirft Sokrates dem Lysias vor, die Sache unphilosophisch aufgefasst und behandelt zu haben. Dieser Vorwurf trifft zum Theil alle Schriftsteller, die nicht Philosophen wie Platon waren, und insofern mag er hier auf sich beruhen, da er vielmehr zur Würdigung des Platon als zu der des Lysias gehört. Auch wenn wir sehen, wie Platon am Schluss dem Lysias den Isokrates als einen Redner entgegensetzt, der von Natur eine gewisse philosophische Richtung habe[2]), so kann man zunächst noch immer an die Verschiedenheit der Stoffe beider denken, da Lysias ausser erotischen Kleinigkeiten fast nur die von Platon geringgeschätzten Prozessreden, Isokrates hauptsächlich epideiktische Reden politischen Inhalts schrieb, mit mehr idealen als praktischen Gesichtspunkten, welche dem Philosophen eine ungleich grössere Achtung einflössen mussten als die Erzeugnisse der praktischen Redner vor Volk und Gericht.[3]) Freilich auch den Perikles, der nichts als dieses war, erkennt Platon in demselben Dialog als einen grossen Redner an, bei dem er auch das philosophische Element nicht vermisst, das er für wahre Beredsamkeit als unumgänglich ansieht[4]), und auch die Bevorzugung des Isokrates allein auf die Stoffe zu beziehen ist nicht gerechtfertigt. Wenn also den Lysias zunächst schon die Geringfügigkeit seiner Stoffe aus der Reihe der Schriftsteller ersten Ranges ausschliesst, und wenn er überdies weit entfernt ist, ein gewaltiger Lenker der Herzen

---

1) P. 243 C. 2) P. 279 A. Eine ausführliche Besprechung des Verhältnisses zwischen Platon und Isokrates gehört nicht hierher; doch scheint mir Cicero nicht völlig Unrecht zu haben, wenn er sagt (Orat. 42): *haec de adolescente Socrates auguratur, at ea de seniore scribit Plato.* 3) Darauf führen uns zunächst Platon's Worte: Δοκεῖ μοι (Ἰσοκρ.) ἀμείνων ἢ κατὰ τοὺς περὶ Λυσίαν λόγους εἶναι τὰ τῆς φύσεως, ἔτι δὲ ἤθει γεννικωτέρῳ κεκρᾶσθαι· ὥστε οὐδὲν ἂν γένοιτο θαυμαστὸν προϊούσης τῆς ἡλικίας εἰ περὶ αὐτούς τε τοὺς λόγους, οἷς νῦν ἐπιχειρεῖ, πλέον ἢ παίδων διενέγκοι τῶν πώποτε ἁψαμένων λόγων κτέ. — Dionysios, welcher de Isocr. 12 diesen platonischen Ausspruch anzieht, wendet ihn bestimmt auf die λαμπρότης τῶν ὑποθέσεων καὶ τὸ φιλόσοφον τῆς προαιρέσεως an. 4) P. 269 E; 270 A.

wie Perikles zu sein, so äussert sich, nach Platon, der Mangel an philosophischer Bildung bei ihm weiter in dem gänzlichen Fehlen der allgemeinen Begriffsbestimmungen, wie er denn in jener erotischen Rede, ohne vorher die Liebe irgend allgemein definirt zu haben, sofort mit besondern Anklagen gegen die Liebenden beginnt.[1] Und es ist nicht zu leugnen, dass dieser Redner, so wenig es ihm an Verstandesschärfe fehlt, und so feine Schlüsse er mitunter aufbaut, doch höchst selten seine Darlegungen irgendwie tiefer zu begründen bestrebt ist, selten auf allgemeinere Principien dabei zurückgreift.[2] Vergleichen wir seine Ermahnungen an die Athener in der zum Theil erhaltenen Volksrede mit den verwandten des Isokrates an die Spartaner im Archidamos, so wird sofort einleuchten, wie dieser seine Sache von einem viel höheren Gesichtspunkt auffasst als jener, wieviel mehr Isokrates allgemeine Grundsätze, wie den Vorzug des Gerechten vor dem scheinbar Nützlichen, der besondern Sache dienstbar macht. Mit diesem von Platon an Lysias gerügten Mangel hängt eng ein zweiter zusammen, welcher weit mehr als jener ein künstlerischer Fehler ist: nämlich der einer bestimmten Ordnung und logischen Folge der Gedanken. Die kunstvolle Rede, sagt Platon, müsse ein Organismus sein, gleich dem menschlichen Körper, mit einander nothwendig entsprechenden und an einem nothwendigen Platze stehenden Theilen, nicht aber eine blosse Häufung von Argumenten, die beliebig so oder so umgestellt werden könnten. Dies sei aber bei Lysias der Fall: gleich das erste Argument habe diese Stelle aus keinem einzigen logischen Grunde, und die andern ebensowenig; dazu wiederhole der Redner öfter an verschiedenen Stellen dasselbe.[3] Wir werden nachher sehen,

1) P. 262 E — 264 A. 2) Wie z. Bsp. or. 25, 7; 31, 5. Aber ein so logisches Verfahren wie hier fällt bei Lysias in der That auf; er beharrt auch nicht lange bei demselben. 3) P. 264 B — E. Ich hebe heraus B: οὐ χύδην δοκεῖ βεβλῆcθαι τὰ τοῦ λόγου; ἢ φαίνεται τὸ δεύτερον εἰρημένον ἔκ τινος ἀνάγκης δεύτερον δεῖν τεθῆναι; — — ἐμοὶ μὲν γὰρ ἔδοξεν οὐκ ἀγεννῶς τὸ ἐπιὸν εἰρῆcθαι τῷ γράφοντι. Die Wiederholungen rügt er 235 A: καὶ οὖν μοι ἔδοξε δὶς καὶ τρὶς τὰ αὐτὰ εἰρηκέναι.

wie weder Platon mit seinem Tadel von Lysias' Disposition unter den Alten allein steht, noch auch dieser an der Rede im Phaedros offenkundige Fehler in den übrigen erhaltenen Reden sich verleugnet; dem Isokrates hat niemals jemand dergleichen vorgeworfen. Was die Erfindung betrifft, so will Platon dieselbe ebensowenig loben[1]), und das einzige, was er anerkennt, ist der Stil. Diesem allerdings gesteht er sowohl Klarheit und Durchsichtigkeit als auch Abrundung und Gefeiltheit zu.[2])

Soviel über Platon, welcher übrigens, den Phaedros ausgenommen, des Redners Lysias weiter nicht erwähnt. Die nun folgenden philosophischen Theoretiker der Beredsamkeit, Aristoteles und Theophrastos, widmeten soviel wir wissen dem Lysias keine allzugrosse Aufmerksamkeit, woran der geringfügige Inhalt seiner Reden zum grossen Theil die Schuld trägt. Auf so viele Anführungen des Isokrates kommen in Aristoteles' Rhetorik höchstens zwei namenlose lysianische Stellen[3]); freilich citirt er überhaupt von geschriebenen Reden fast nur die epideiktischen. Theophrastos muss den Lysias jedenfalls mehr gewürdigt haben, und wo er in der Schrift περὶ λέξεως die drei Stilgattungen unterschied, konnte er für das genus tenue keinen andern Redner als Vertreter nennen.[4]) Andres, was Dionysios dem Lysias als Erfindung zuweist, spricht Theophrast dem Thrasymachos zu, der überhaupt bei diesen Rhetoren eine weit hervorragendere Stelle einzunehmen scheint[5]), und einmal findet

1) P. 234 E — 236 A. 2) 234 E: τί δέ; καὶ ταύτῃ δεῖ τὸν λόγον ἐπαινεθῆναι, ὡς τὰ δέοντα εἰρηκότος τοῦ ποιητοῦ, ἀλλ' οὐκ ἐκείνῃ μόνον, ὅτι σαφῆ καὶ στρογγύλα, καὶ ἀκριβῶς ἕκαστα τῶν ὀνομάτων ἀποτετόρνευται; 3) Der Schluss der Rede g. Eratosthenes (?) am Schluss der Rhetorik und aus der Rede über die Verfassung § 11 II p. 111 Sp. Hierzu kommt noch das gleichfalls namenlose Citat aus dem Epitaphios, und Demetr. π. ἑρμ. 28 citirt aus Aristot. περὶ δικαιοσύνης etwas ähnliches, wie wir c. Eratosth. 39 lesen. 4) Dionysios, welcher de Dem. 1—3 diese Unterscheidung aufstellt, giebt mit ausdrücklicher Berufung auf Th. den Thrasymachos als Urheber des genus medium an, für das genus tenue nennt er von Rednern nur Lysias, ausserdem aber die sämmtlichen älteren Geschichtschreiber und Philosophen. 5) Die Erfindung der rednerischen Periode, s. de Lys. 6.

Dionysios sogar Gelegenheit, den Lysias gegen ungerechte Angriffe des Peripatetikers in Schutz zu nehmen.[1] Etwa gleichzeitig mit Theophrastos tauchen unter den Rednern Nachahmer des Lysias auf: Deinarchos in manchen Reden, wie Dionysios angiebt[2]), ferner Charisios[3]) und etwas später Hegesias von Magnesia[4]), der freilich wenig mehr als die einfache Satzfügung lysianischer Reden im Gegensatz zu Demosthenes sich zum Muster nahm. Später, als gegen den herrschenden Asianismus die Erneuerung der alten attischen Beredsamkeit erstrebt wurde, fand Lysias namentlich in Rom eifrige Verehrer und Nachahmer, die sich vorzugsweise als Attiker bezeichneten, und zwar weil keiner so scharf wie er den Gegensatz des Attischen gegen den asiatischen Schwulst und Wortschwall darstellte. Freilich verfielen die meisten in der Nachahmung lysianischer Einfachheit und Nüchternheit in Mattheit und Kraftlosigkeit, doch hatte diese Richtung in C. Licinius Calvus einen bedeutenden Redner als Vertreter. Cicero, der von diesen Attikern eifrig bekämpft wurde, nimmt oft Gelegenheit, ihre Angriffe abzuwehren und zu erwidern, wobei er übrigens ihrem Muster volle Gerechtigkeit und hohe Anerkennung widerfahren lässt. Lysias ist ihm beinahe ein zweiter Demosthenes, beinahe ein vollkommener Redner, wenn er nur ebenso das Gemüth seiner Zuhörer zu ergreifen wie sie zu belehren verstanden hätte. Nun aber fehlt ihm die vollendete rednerische Kraft, und deshalb giebt Cicero dem alles in sich vereinigenden Demosthenes als Muster den Vorzug.[5])

Es folgt das Zeitalter der Blüte des Atticismus, dessen Hauptvertreter Dionysios, neben ihm Caecilius ist, welche beide auch über Lysias werthvolle Werke verfassten und beide, nicht am wenigsten der letztere, über ihn das günstigste Urtheil fällten.[6]) Auch Hermogenes weist ihm mit

1) De Lys. 14. S. zu der Rede für Nikias. 2) De Dinarch. 5. 3) Cicero Brut. 286. 4) Id. Orator 226. 5) S. die Stellen unten. 6) Dionysios verfasste ausser den erwähnten erhaltenen Werken noch eine besondere Schrift über Lysias, worin er auch die Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Reden erörterte: also ähnlich der erhaltenen

Isaeos und Hypereides den nächsten Platz nach Demosthenes unter den Vertretern des πολιτικὸς λόγος zu[1]), und viele Citate bei den Lexikographen und Rhetoren beweisen eifrige Lektüre dieses Redners, dessen Aufnahme in den Kanon nicht mehr als selbstverständlich war. Auch Commentare zu seinen Reden werden manche genannt, von denen freilich unsre Handschriften uns nichts erhalten haben.[2]) Mit Demosthenes konnte er allerdings nicht gleichen Rang behaupten: wieviele Citate aus diesem kommen nicht bei den Rhetoren auf ein lysianisches! Auch Isokrates wurde vor ihm bevorzugt; und so ist von Demosthenes und Isokrates ziemlich alles erhalten, was nicht offenbar unecht war, und bei jenem auch von dieser Art das meiste, während Lysias gleiches Schicksal mit den anderen Rednern, die eine grössere Menge Reden hinterliessen, theilt.

Wenn wir nun das Kunsturtheil des späteren Alterthums über Lysias, mit Zugrundelegung von Dionysios' Schriften, im einzelnen darlegen wollen, so ist zu beginnen mit der Gesammtstellung dieses Redners zu den vorangegangenen und den gleichzeitigen, wie dieselbe Dionysios im Anfange der Schrift über Demosthenes erörtert. Der Rhetor unterscheidet hier die drei allbekannten Gattungen des Stils und erklärt den Lysias für den Vollender der einen Gattung, des schlichten und natürlichen.[3]) Für den Erfinder konnte er ihn deswegen nicht ausgeben, weil er hier von der gesammten Prosa spricht und weder die älteren Philosophen, noch die älteren Historiker in einer andern Gattung unter-

---

Schrift über Deinarchos. Von Caecilius wird angeführt ein Werk über den Charakter der zehn Redner, und anderswo eine Schrift über Lysias, die vielleicht ein Theil desselben war. 1) Hermog. π. ἰδεῶν Sp. II, p. 410. Ich erwähne noch, dass auch Longinos, d. h. der wirkliche, in seiner Techne den Lysias unter den sieben vornehmsten Klassikern nannte (Sp. I, 324). 2) Zosimos von Gaza, Zenon aus Kittion, Gaios Harpokration, Paulos Germinos; s. Suidas s. vv.; Hoelscher p. 5 sq. Aber auch schon früher verfassten die Alexandriner ihre ὑπομνήματα zu Lysias wie zu den andern Rednern. 3) Χαρακτὴρ ἰσχνός, λέξις λιτὴ καὶ ἀφελής (de Dem. 2), συνεσπασμένη (ibd. 15) u. s. w. Cicero gebraucht von diesen Rednern Ausdrücke wie *tenues, acuti, subtiles, versuti, humiles, summissi.*

bringen kann. Allerdings aber hat Lysias auch nach Dionysios diesen Stil zuerst in der künstlerischen Rede angewandt, indem die früheren Redner, von Gorgias ab, der Meinung gewesen waren, dass allein poëtischer Schmuck derselben die nöthige Würde verleihen könne.[1]) Dass Lysias sich bewusst in diesen diametralen Gegensatz zu Gorgias gestellt hat, ist am meisten daraus ersichtlich, dass auch die panegyrischen Reden, wie der Olympikos, und Produkte des Scherzes, wie der Erotikos, ziemlich denselben Charakter zeigen. Der Gegensatz bezieht sich am meisten auf die Wahl der Worte und den Ausdruck, in geringerem Grade auf die Composition, endlich auch auf die mehr oder minder künstliche Färbung der Gedanken; es wird von Lysias die Rede des gewöhnlichen Mannes in allen Beziehungen, allein gewisse Theile der Composition ausgenommen, in veredelter Weise nachgebildet.[2]) Es versteht sich von selbst, dass auch alle andern Schriftsteller, welche die drei Stilgattungen unterscheiden, den Lysias als Hauptvertreter der niedrigen und einfachen hinstellen, wie zum Beispiel Cicero in der Schilderung des tenuis orator keinen andern als ihn vor Augen hat.[3]) Cicero's drei Gattungen sind mit denen des Dionysios nicht ganz die nämlichen, indem er die Sache nicht historisch, wie dieser, sondern abstrakt auffasst, und so eine ganz niedrige, eine weniger niedrige, endlich eine erhabene Gattung unterscheidet, die dann durch ihre Mischung die vollkommene und ideale darstellen. So ist die mittlere eine andre wie bei dem Griechen, der in ihr schon die gemischte und beste sieht; aber die niedere des Lysias wird von beiden übereinstimmend geschildert: anscheinend könne sie von jedem gewöhnlichen Manne leicht nachgeahmt werden, aber in der That sei die Nachahmung nirgends schwerer als hier.[4]) Es

1) Dionys. de Lys. 3: τοῖς δὲ προτέροις οὐχ αὕτη ἡ δόξα ἦν, ἀλλ' οἱ βουλόμενοι κόσμον τινὰ προσεῖναι τοῖς ὅλοις ἐξήλλαττον ἰδιώτην, καὶ κατέφευγον εἰς τὴν ποιητικὴν φράσιν. 2) Dionys. de Demosth. 2: ἡ ἑτέρα λέξις, ἡ λιτὴ καὶ ἀφελής, καὶ δοκοῦσα κατασκευήν τε καὶ ἰσχὺν τὴν πρὸς ἰδιώτην ἔχειν ὁμοιότητα. 3) Orator 76 ff. 4) Cic. l. c. 76: *Itaque eum qui audiunt, quamvis ipsi infantes sint, tamen illo modo*

ist eben eine künstlerische Nachbildung der gewöhnlichen Rede, nicht diese selbst, ausser dass vermöge der Treue der Nachbildung der Anschein dies glauben lässt.

Aus dieser Bestimmung des Grundcharakters ergiebt sich der Platz, welcher dem Lysias in der Reihe der berühmten griechischen Redner und überhaupt Prosaiker anzuweisen ist. An einer andern Stelle der Schrift über Demosthenes[1]) zeigt Dionysios, wie weder in dem Extrem des Thukydides, noch in dem des Lysias die eigentliche Vollkommenheit der Rede zu suchen sei. Denn die Versammlungen, zu denen der Redner spreche, seien weder aus lauter Gebildeten, noch aus lauter Ungebildeten zusammengesetzt: für jene eigne sich Thukydides', für diese Lysias' Stil, für eine gemischte Versammlung aber keiner von beiden, sondern ein ebenfalls gemischter, wie der von Demosthenes gewöhnlich angewandte. Diese Begründung einer sonst unzweifelhaften Behauptung mag oberflächlich scheinen, und tiefer dringt ein, was Cicero sagt, welchem freilich dabei seine Auffassung des grandis orator als des vorzugsweise erschütternden zu Hülfe kam.[2]) Der tenuis kann bloss belehren; die Leidenschaften zu erregen gestattet ihm die Beschränktheit seiner Mittel nicht. Und darum ist Lysias nicht das vollkommenste Muster unter den Attikern, sondern vielmehr Demosthenes, welcher das Ideal des Redners, der je nach den Umständen bald knapp, bald gewaltig, bald gemässigt zu sprechen hat, beinahe erreicht.[3])

---

confidunt se posse dicere. Nam orationis subtilitas imitabilis illa quidem videtur existimanti, sed nihil est experienti minus. — Dionys. Cens. Vet.: — ὡς ἀναγιγνωσκόμενον μὲν εὔκολον νομίζεσθαι, χαλεπὸν δ' εὑρίσκεσθαι ζηλοῦν πειρωμένοις; welches Urtheil auch Plutarch in der Vita ausschreibt. 1) De Demosth. 15. 2) Deshalb ist auch ein Redner, welcher beständig granditer spricht, in der Wirklichkeit gar nicht möglich: ein solcher, sagt Cicero, würde geradezu unsinnig erscheinen. 3) Orat. 100 ff. Ueber den tenuis sagt er 98: *qui in illo subtili et acuto elaboravit, ut callide arguteque diceret — hoc uno perfecto magnus orator est, si non maximus,* und so über Lysias insbesondere Brut. 35: *egregie subtilis scriptor atque elegans, quem iam prope audeas oratorem perfectum dicere,* worauf denn folgt, dass ein plane perfectus Demosthenes sei, weil dieser in jeder Gattung der Rede sich vorzüglich zeige. — Orat. 226 heisst Lysias *alter paene*

Eine andre wirklich vortreffliche Parallele zieht der Verfasser der Schrift über die Erhabenheit[1]) zwischen Lysias und Platon, angeregt dadurch, dass Caecilius den Philosophen dem Redner in gewisser Beziehung nachgestellt hatte, weil dieser in seiner Art vollendet, jener unvollkommen und mit Fehlern behaftet sei — eine Ansicht, die übrigens der echte Longinos in den Resten seiner Techne ebenfalls ausspricht.[2]) Der Verfasser zeigt, wie mit dem Streben nach wahrhaft Grossem jedenfalls, der Schwäche der menschlichen Natur zufolge, ein theilweises Misslingen verbunden sei, während kein grosses Genie dazu gehöre, bei niedriger gerichtetem Streben sich von Fehlern frei zu halten. Und so erhebe sich jener oft Strauchelnde, aber doch sein hohes Ziel Erreichende weit über diesen: die Grösse der Vorzüge, nicht die Zahl entscheide über den Vorrang. Soweit ist die Auseinandersetzung unbestritten richtig; wenn freilich der Verfasser weiterhin behauptet, dass Lysias auch in der Zahl der Vorzüge dem Philosophen nachstehe und ihn dagegen in der Zahl der Fehler weit übertreffe[3]), so möchte diese von ihm nicht weiter bewiesene Aufstellung auch ungleich schwerer zu beweisen sein.

In der besondern Schrift über Lysias nun charakterisirt Dionysios den Redner zuerst im allgemeinen, sodann noch nach den einzelnen Gattungen der Rede und nach den einzelnen Redetheilen. Er zählt eine lange Reihe von Vorzügen desselben auf, zunächst solcher, die sich auf den Ausdruck (λέξις) beziehen, welcher Begriff übrigens dem Dionysios alles umfasst, was nicht zur Erfindung und Oekonomie gehörte. Die „nothwendigen Tugenden“ (ἀναγκαῖαι ἀρεταί), wie er anderswo sagt, nämlich Reinheit des Ausdrucks und Deut-

---

Demosthenes. — S. auch Quintil. X, 1, 78: *Lysias — quo nihil, si oratori satis est docere, quaeras perfectius.* 1) Spengel I, p. 282 ff. 2) 'Anonym. π. ῥητορικῆς Spengel I p. 324, welche Schrift ein Auszug aus Longinos' uns nicht vollständig erhaltener Techne ist. Hier werden Platon und Thukydides den fünf andern Klassikern, unter denen auch Lysias, als nicht wie diese ἀναμάρτητοι entgegengestellt. 3) P. 285.

lichkeit, spricht er dem Lysias ohne Rückhalt zu, und zwar die erstere mit der näheren Bestimmung, dass er nicht den alten attischen Dialekt darstelle, wie Platon und Thukydides, sondern den neueren, für den er nebst Isokrates die vorzüglichste Richtschnur sei.[1]) Hierin liegt also, dass Lysias für jede Sache das echt griechische und echt attische Wort, und wiederum dieses in der sprachrichtigen Form und Verbindung gebraucht.[2]) Die Deutlichkeit ist eine doppelte, die des Ausdrucks und die des Gedankens, unter welcher letzteren der Kritiker das versteht, dass Lysias jede Sache so ausdrückt, dass auch der ihr gänzlich fern Stehende sie begreift und eines Commentars, wie bei Thukydides und Demosthenes vielfach, nicht bedarf.[3]) Ein dritter Vorzug ist, dass Lysias ohne Zuhülfenahme der übertragenen Redeweise (τροπικὴ λέξις) sich mit der eigentlichen (κυρία) zu begnügen und wirklich auszukommen weiss. Die Tropen und jegliche poëtische Redeweise fänden sich höchstens bis zu einem gewissen Grade in den panegyrischen Reden, und dennoch mache er die Sachen gross und wichtig erscheinen, bei dem gewöhnlichsten und alltäglichsten Ausdrucke.[4]) Auch für diesen Vorzug habe Lysias an Isokrates, im ganzen wenigstens, einen Nachfolger. — Cicero lässt dem tenuis orator ein gewisses Mass namentlich metaphorischen Ausdrucks zu[5]), und allerdings ist das Verhältniss der lateinischen Sprache in diesem Punkte etwas verschieden. Ich verspare auf den Schluss dieser Erörterung, was von uns über die genannten Vorzüge hinzuzufügen ist, und gehe zu den sodann von Dionysios angeführten weiter. — Der Deutlichkeit gewissermassen entgegenstehend und schwer mit ihr zu vereinigen ist die Kürze, deren zum

---

1) Lys. c. 2: καθαρός ἐστι τὴν ἑρμηνείαν πάνυ καὶ τῆς Ἀττικῆς γλώττης ἄριστος κανών; bei der Recapitulation c. 13 als zwei verschiedene Vorzüge: τὸ καθαρὸν τῶν ὀνομάτων, ἡ ἀκρίβεια τῆς διαλέκτου. 2) Ein Fehler gegen das καθαρόν ist es dem Dionysios, wenn Platon αὐτόχθων γένεσις, oder πρᾶξιν ἀπεφήναντο verbindet: de Dem. 27. 3) Lys. c. 4. Σαφήνεια ἐν τοῖς ὀνόμασιν, ἐν τοῖς πράγμασιν. 4) Lys. c. 3: (ἀρετὴ) ἡ διὰ τῶν κυρίων τε καὶ κοινῶν καὶ ἐν μέσῳ κειμένων ὀνομάτων ἐκφέρουσα τὰ νοήματα. 5) Cic. Orator § 81.

Beispiel Isokrates häufig entbehrt; nicht so Lysias, welcher stets die Form dem Gedanken sich anschliessen lässt und denselben dadurch sowohl verständlich macht als überflüssigen Wortschmuck vermeidet.[1]) Auch in den Gedanken findet sich dieselbe Kürze, indem keiner überschiesst, eher es manchmal scheint, als ob etwas brauchbares übergangen wäre; aber nicht etwa Schwäche in der Erfindung ist daran schuld, sondern dass er die Rede genau der für sie bestimmten Zeit anpasst.[2]) — Dasselbe wie Dionysios urtheilte auch Favorinus: ohne Nachtheil des Sinnes könne bei ihm kein Wort gestrichen werden[3]), und nichts anders ist es, wenn Hermogenes dem Lysias die περιβολή, die Erweiterung der Gedanken und Sätze durch nicht erforderliche Zuthaten, so gut wie ganz abspricht.[4]) Auch diese Kürze charakterisirt wesentlich Lysias' Stil: es ist bei ihm nicht Gedrängtheit, sondern Magerkeit, die sich sowohl in der Behandlung der Form, wie in der des Stoffes zeigt. Dass freilich Favorinus' Ausspruch nicht strenggenommen wahr ist, und weshalb nicht, werden wir nachher sehen.

Einen weiteren Vorzug hat nach Dionysios Lysias zuerst eingeführt, mindestens zuerst vollendeter gezeigt, welchen Theophrastos dem Thrasymachos als seinem Urheber zuwies: die den Gedanken zusammenfassende und abgerundet darstellende Redeweise, wie sie für den wirklichen Redekampf nothwendig ist. Mit andern Worten: die rednerische Periode, deren Erfindung Suidas, ohne Zweifel nach Theophrastos, dem Thrasymachos zuspricht, und die nach Dionysios Demosthenes später in ihrer vollkommensten Form gebraucht, findet sich, wenn auch schlichter als bei diesem, auch schon bei Lysias. In Dionysios' Sinne steht dieser rednerischen (ἐναγώνιος) Periode die epideiktische und isokrateische entgegen, die für die contentio des wirklichen Redners eben wegen ihres Mangels an Zusammendrängung und der daraus ent-

1) Dionys. Lys. 4. Συντομία. 2) Ibd. c. 5. 3) Bei Gellius N. A. II, 5: *Si ex Platonis oratione verbum aliquod demas mutesve atque id commodatissime facias, de elegantia tamen detraxeris; si ex Lysiae, de sententia.* 4) Hermog. π. ἰδ. II, 410.

stehenden Breite und Zerflossenheit nicht tauglich ist.[1]) Dionysios kommt später noch ausdrücklich auf die Composition des Lysias; hier wendet er sich zunächst weiter zu dem folgenden Vorzug, der Lebendigkeit in den Erzählungen und Schilderungen (ἐνάργεια). Diese ermöglicht ihm sein genauer Einblick in die menschliche Natur, nach welchem er im Stande ist, alles so, wie es in der Wirklichkeit geschehen, seinen Hörern vorzuführen, so dass sie dasselbe gleichsam mit Augen zu sehen glauben.[2]) Damit hängt eng zusammen die weitere Tugend der Ethopoeie. Ethos ist den alten Rhetoren im Gegensatz zu πάθος die normale natürliche Gemüthsstimmung, die durch die Leidenschaften gestört und getrübt wird: wie nun pathetische Rede die Hörer gleichfalls leidenschaftlich aufregt, so versetzt auch eine ethische dieselben in eine entsprechende naturgemässe Stimmung. Dies ist die Weise des Lysias und der schlichten Rede, während die erhabene, wie die des Thukydides, die Leidenschaft, nicht aber das Ethos hervorzurufen vermag.[3]) Dazu musste aber Lysias seine Personen so sprechen lassen, wie sie als einfache und schlichte Menschen empfanden: sowohl die ausgesprochenen Gedanken als auch die Worte und endlich die Zusammenfügung derselben mussten den gleichen Charakter des Einfachen und Natürlichen und nicht des Rhetorischen an sich tragen.[4]) Hierin eben unterscheidet sich, wie anderswo von Dionysios sehr fein gezeigt wird, Isaeos von Lysias, indem der spätere Redner bei aller scheinbaren Schlichtheit doch in allem, den Gedanken wie der

---

1) Lys. 6: ἡ cυcτρέφουcα τὰ νοήματα καὶ cτρογγύλως ἐκφέρουcα λέξιc. Ueber das Verhältniss zu Isokrates vgl. de Isocr. 2 und 11; de Demosth. 18 f.; an der ersteren Stelle heisst im Gegensatz zu Lysias' λέξιc cτρογγύλη καὶ cυγκεκροτημένη die des Isokr. ὑπτία καὶ κεχυμένη πλουcίωc. 2) De Lys. c. 7: δύναμιc ἡ ὑπὸ τὰc αἰcθήcειc ἄγουcα τὰ λεγόμενα. 3) De Demosth. 2 über Thukydides' und Lysias' Redeweise: ἡ μὲν καταπλήξαcθαι δύναται τὴν διάνοιαν, ἡ δὲ ἡδῦναι, καὶ ἡ μὲν cυcτρέψαι καὶ cυντεῖναι τὸν νοῦν, ἡ δὲ ἀνεῖναι καὶ μαλάξαι, καὶ εἰc πάθοc ἐκείνη προαγαγεῖν, εἰc δ' ἦθοc αὕτη καταcτῆcαι. 4) De Lys. c. 8: τριῶν ὄντων, ἐν οἷc καὶ περὶ ἃ τὴν ἀρετὴν ταύτην cυμβέβηκεν εἶναι, διανοίαc τε καὶ λέξεωc καὶ τρίτηc τῆc cυνθέcεωc.

Form, die Kunst des Rhetors durchschimmern lässt.[1]) Von jenen drei Stücken nun, in welchen sich das Ethos zeigt, ist das zweite, der Ausdruck, schon besprochen: nichts anders als die Schlichtheit desselben macht ihn ethisch. Die Gedanken müssen die eines schlichten und unverdorbenen Gemüthes sein[2]); es gehört dazu auch, dass der Redende bei jeder von sich erzählten Handlung die Beweggründe mit angiebt, und zwar solche, die für ihn ehrenvoll sind.[3]) Ferner müssen fehlen die Figuren des Gedankens, welchen Mangel Caecilius bei Antiphon anmerkte; das heisst, das, was wir Rednerisches nennen, kann bei einem Redner der schlichten Gattung keine Stelle finden. Wirklich fehlen auch diese Figuren nicht bloss bei Lysias, sondern auch in der ganzen älteren Beredsamkeit, den Isokrates noch mit eingeschlossen. Und so erkennt Dionysios auch diesem das Lob der Ethopoeie gleichermassen zu[4]), weil wenigstens zwei Stücke von jenen dreien, Gedanken und Ausdruck, bei ihm ethisch sind; nicht so freilich die Composition, die bei diesem Redner, so gut wie bei Antiphon der Ausdruck und die Färbung der Gedanken, dem Ethos sogar im Wege steht. Lysias' Composition dagegen erscheint, wie Dionysios weiter ausführt, für den ersten Anblick völlig kunstlos und zufällig; aber was scheinbar frei gefügt ist, hat in Wirklichkeit doch sein Gesetz, und gerade die scheinbare Kunstlosigkeit ist das Produkt der höchsten Kunst.[5]) Hieraus ist übrigens auch klar, weshalb in der Schrift über die Composition, wo Dionysios die drei Gattungen derselben unterscheidet und von jeder die bedeutendsten Vertreter aufführt, des Lysias nirgends gedacht wird: er handelt nämlich überhaupt nur von der künstlichen Composition, was die des Lysias wenigstens

1) De Isae. 3; 5—11, wo eine Anzahl Prooemien beider Redner nach diesen Gesichtspunkten verglichen werden. 2) Hermog. π. ἰδ. II p. 350: ἦθος τοίνυν ἐν λόγῳ ποιεῖ ἐπιείκεια καὶ ἀφέλεια. Beides kommt dem Lysias in besonderm Masse zu: p. 353; 371. 3) Vgl. Photius cod. 262, nach welchem übrigens Lysias gerade hier oftmals fehlgegriffen, und Dionys. Lys. 19. 4) De Isocr. 2: (λέξις) ἠθική; 11: ἐν ταῖς ἠθοποιΐαις ἀμφοτέρους εὕρισκον δεξιούς. 5) Lys. c. 8.

nicht scheinen will. Wie Dionysios, so spricht auch Cicero dem tenuis orator die Anwendung der Rhythmen ab, wenn auch die Freiheit von denselben keineswegs in Willkür ausarten dürfe; desgleichen habe er sich einer glatten Zusammenfügung der Worte zu enthalten, und der Figuren insoweit, dass nicht durch streng antithetische Satzbildung und Gleichklang der Ausgänge die Kunst des Redners sichtbar werde.[1]) Dies ist freilich wie die Periodik ein Punkt, worin Lysias nach unsrer Beobachtung nicht eben stets das Ethos gewahrt hat, wovon später weiter zu reden ist.

Mit der Wahrung des natürlichen Ethos hängt zusammen, dass Lysias die Angemessenheit aufs strengste beobachtet (τὸ πρέπον), indem er seine Rede sowohl nach den sprechenden Personen einrichtet, je nachdem sie jung oder alt, arm oder reich sind oder irgend etwas andres unterscheidendes an sich tragen, als auch zweitens nach den Hörenden, je nachdem er einen Gerichtshof, eine Volksversammlung oder eine schaulustige Menge vor sich hat; endlich auch drittens nach dem besonderen Redetheile: Erzählung, Beweis, Epilog.[2]) — Aus diesen beiden Momenten, dem natürlichen Ethos und der Angemessenheit bezüglich der redenden Personen, ergiebt sich jene eigenthümlich individuell bestimmte Färbung, die wir so sehr an Lysias bewundern, und nimmt man noch die Lebendigkeit der Erzählung hinzu, so kann man sagen, dass sich in mancher Rede ein naturwahres Bild im Kleinen menschlicher Zustände findet,

1) Cicero Orat. 77: *Solutum quiddam sit nec vagum tamen, ut ingredi libere, non licenter videatur errare. — verba etiam verbis quasi coagmentare negligat.* Ueber die Figuren § 83 f. Nur in scheinbarem Widerspruche mit Cicero steht Quintil. IX, 4, 16: *neque enim mihi Cicero persuaserit, Lysiam, Herodotum, Thucydidem parum eius (compos.) studiosos fuisse. Genus fortasse sint secuti non idem, quod Demosthenes, quod Plato. — — nam neque illud in Lysia dicendi textum tenue atque rasum laetioribus numeris corrumpendum erat: perdidisset enim gratiam, quae in eo maxima est, simplicis atque inaffectati coloris, perdidisset fidem quoque. Nam scribebat aliis, non ipse dicebat, ut oportuerit esse illa rudibus et incompositis similia, quod ipsum compositio est.* 2) Dionys. Lys. 9.

wie in der besten Komödie. — Dionysios fährt fort, indem er die Ueberzeugungskraft des Redners rühmt[1]), welche, wie er anderswo ausführt, nicht im Sturm das Gemüth des Zuhörers erobert, sondern ihn unvermerkt zu sich herüberzieht.[2]) Auch in der Schrift über Isaeos führt er durch, wie Lysias und Isokrates gewinnen, wenn auch ihre Sache nicht die bessere ist, Isaeos und Demosthenes dagegen bei noch so gerechter Sache doch Misstrauen einflössen[3]); das heisst nicht dem Hörer, sondern dem prüfenden Leser und Kritiker. Denn dieser merkt die viele Kunst, womit diese Redner ihre Sache geschmückt haben, und denkt dann natürlich an den alten Spruch, dass die Rede der Wahrheit einfach ist; umgekehrt muss Lysias' Rede, welche ebenfalls einfach und ungekünstelt scheint, ganz von selbst den Eindruck der Lauterkeit und Aufrichtigkeit machen. Auch Hermogenes rühmt den Lysias als einen der am meisten überzeugenden Redner, neben Isaeos freilich[4]), und am bezeichnendsten für die allgemeine Ansicht des Alterthums ist Plutarch's freilich nicht eben glaubwürdige Nachricht, dass unter den zahllosen Prozessreden des Lysias nur zwei ohne den gewünschten Erfolg geblieben seien.[5]) Endlich zuletzt stellt Dionysios einen Vorzug, den er für das untrüglichste Wahrzeichen lysianischen Ursprungs erklärt, nämlich die überall über Worte und Gedanken ausgegossene Anmuth. Er versucht dieselbe nicht zu definiren, wie er es mit den andern Vorzügen gethan, weil sie ebenso wie viele andre Dinge sich jeder logischen Erörterung entziehe: zum Beispiel wie der Reiz schöner menschlicher Körper, oder die Harmonie in den Tönen, oder die Eurhythmie im Takt, überhaupt bei jedem Dinge das rechte Mass und das Zusammenstimmen der Theile. — Diese Anmuth des Lysias hängt insofern mit dem eigenthümlichen Charakter seiner Beredsamkeit und mit den oben geschilderten Vorzügen zusammen, als sie ohne diese andern

1) Ibid. 10: (πιθανὴ καὶ πειστική). 2) De Demosth. 2: τὸ μὲν βιάσασθαι καὶ προσαναγκάσαι τι τῆς Θουκυδίδου λέξεως ἴδιον, τὸ δ' ἀπατῆσαι καὶ κλέψαι τὰ πράγματα τῆς Λυσίου. 3) De Isaeo 4. 4) Hermog. π. ἰδ. II, 410, 19 Sp. 5) Plutarch Vita Lys.

keine Stelle fände; aber wohl kann ein Redner alles übrige haben und doch dieser Vollendung und letzten Weihe entbehren. Der Grieche Dionysios zeigt hier ein feineres Organ als die römischen Beurtheiler, welche ihr ähnliches Lob des Lysias meist auf Glätte und Eleganz beschränken[1]); auch wenn Cicero einmal von seinem tenuis orator sagt, dass trotz des Mangels an Schmuck seine Rede anziehe, ebenso wie manche ungeputzte Frauen gerade dies reizend mache[2]), so ist der Gedanke zwar fein, aber den des Dionysios erreicht er nicht. Wieder etwas anderes sind die mehr zur Komödie neigenden χάριτες bei Lysias, von denen Demetrios spricht[3]): artige Spässe wie die des Invaliden, oder die gegen den Sokratiker Aeschines vorgebrachten. Von Dionysios ist treffend auch die anderswo zwischen Lysias und Isokrates in dieser Beziehung gezogene Parallele, welchen er gleichmässig diesen Vorzug der Anmuth zuerkennt. Aber die isokrateische ist wie die durch Schmuck künstlich hervorgebrachte Schönheit, während Lysias' Rede mit einem an sich schönen Körper zu vergleichen ist; diese hat ihre Anmuth von Natur, die Rede des Isokrates will sie haben.[4]) Und so übertrifft Lysias, nach Dionysios, in diesem Punkte alle übrigen Redner, und eben deswegen kann das Vorhandensein oder Fehlen der Anmuth das letzte Kriterium der Echtheit einer Rede in zweifelhaften Fällen sein.[5])

Wir müssen nun freilich auch die Kehrseite betrachten und dasjenige aufzählen, was an rednerischen Vorzügen dem

---

1) Cicero Brut. 35: *egregie subtilis atque elegans.* — 285: *ieiunitas polita, urbana, elegans.* — 293: *pictus.* Orat. 29: *venustissimus ac politissimus.* — Quint. X, 1, 78: *subtilis atque elegans.* — IX, 4, 17: *gratia, quae in eo maxima est, simplicis atque inaffectati coloris.* 2) Cicero Orat. 78: *nam ut mulieres esse dicuntur nonnullae inornatae, quas id ipsum deceat, sic haec subtilis oratio etiam incompta delectat. Fit enim quiddam in utroque, quo sit venustius, sed non ut appareat.* 3) Demetr. π. ἑρμην. 128: τῶν δὲ χαρίτων αἱ μέν εἰσι μείζονες καὶ σεμνότεραι, αἱ δὲ εὐτελεῖς μᾶλλον καὶ κωμικώτεραι, οἷον αἱ Ἀριστοτέλους χάριτες καὶ Σώφρονος καὶ Λυσίου; worauf ein Beispiel aus der Rede gegen Aeschines folgt. Hierauf geht auch Cicero Or. 90: *Lysias satis (facetus) et Hyperides.* 4) De Isocr. 3: πέφυκεν ἔχειν — βούλεται. 5) De Lys. 11 sq.

Lysias mangelt, und ferner die etwaigen positiven Fehler, die an ihm hervortreten. Dionysios bespricht auch dies, wenn auch kürzer, in derselben Schrift, und auch sonst ist bei ihm wie bei andern hinreichendes Material. Es ergiebt sich freilich das Fehlende aus der Charakteristik schon von selbst: denn Lysias wie Thukydides, als beide ein Extrem vertretend, müssen eben deshalb der sämmtlichen Vorzüge entbehren, die auf der anderen Seite liegen. Zuerst die Erhabenheit und Grösse muss dem Lysias abgehen[1]), da ja die Naturtreue keinen höheren Aufschwung gestattete, und auch wo ein solcher wirklich am Platze gewesen wäre, wie in den Prunkreden oder in der Rede gegen Eratosthenes, die eigenthümliche Natur des Schriftstellers, die ihm diese Gaben verlieh und jene weigerte, dem wohl vorhandenen Willen lähmend entgegentrat. Zweitens aber entbehrt seine Rede der Kraft und des Feuers, der Herbigkeit, der energievollen Lebendigkeit der demosthenischen Rede[2]), freilich nicht allein, sondern mit sämmtlichen andern älteren Rednern. Diesen Mangel setzt Dionysios als den hauptsächlichsten Unterschied zwischen Lysias und denjenigen Reden des Demosthenes, welche in lysianischem Charakter gehalten seien[3]), und Hermogenes stimmt damit überein.[4]) Dem widerspricht auch nicht, wenn Cicero den Lysias häufig auch bedeutende rednerische Kraft zeigen lässt[5]); denn wirklich haben manche der öffentlichen Reden jene demosthenischen Tugenden, aber nur in solchem Grade, dass sie Demosthenes' Reden gegenüber fast ganz verschwinden. Viel thut dazu die Magerkeit des Lysias, mehr noch die überhaupt damals übliche Art der Beredsamkeit, welcher die bewegte Haltung der späteren noch unbekannt

---

1) Dionys. Lys. 13: ὑψηλὴ δὲ καὶ μεγαλοπρεπὴς οὐκ ἔστιν ἡ Λυσίου λέξις. 2) Ebendaselbst: — οὐδὲ καταπληκτικὴ μὰ Δία καὶ θαυμαστή, οὐδὲ τὸ πικρὸν, ἢ τὸ δεινὸν, ἢ τὸ φοβερὸν ἐπιφαίνουσα, οὐδὲ ἀφὰς ἔχει καὶ τόνους ἰσχυροὺς, οὐδὲ θυμοῦ καὶ πνεύματός ἐστι μεστή. — Vgl. auch de Thuc. 53. 3) De Demosth. 13: τόνος, ἰσχύς. 4) Hermog. π. ἰδ. II, p. 395. 5) Cicero Brut. 64: *quamquam in Lysia saepe sunt etiam lacerti, sic ut fieri nihil possit valentius.* Ebenso sagt er auch de opt. gen. orat. 9: *est enim multis locis grandior.*

war. Klar ist jedoch, dass Isokrates noch weniger von jenen Vorzügen zeigt als Lysias, welcher darin dem Demosthenes ungleich näher steht. Endlich versteht es Lysias nicht, durch das Pathos zu wirken, das heisst eine Sache in solchem Lichte darzustellen, dass die Richter ihr gegenüber aus ihrer natürlichen Gemüthsverfassung (ἦθος) herausgerissen werden, dass sie also zürnen, oder bemitleiden, oder hassen, oder lieben, oder was sonst die von den Alten aufgezählten πάθη sind.[1]) Dahin gehört auch seine Schwäche in den αὐξήσεις, den Steigerungen, wodurch man eine Sache gross erscheinen macht, so dass sich irgend ein Gefühl gegen sie regen kann. Photius allein behauptet mit Berufung auf die jetzt unbekannte Rede gegen Mnesiptolemos, dass Lysias auch in solcher Steigerung und in leidenschaftlicher Rede seine Stärke habe[2]): man kann höchstens sagen, dass auch diese Vorzüge ihm nicht ganz fremd seien, während es am Tage liegt, dass er nicht nur dem Demosthenes und der späteren Beredsamkeit, sondern auch den Gleichzeitigen und Früheren, wie Thukydides und auch Antiphon, unvergleichlich darin nachsteht. Der Grund ist der, dass ein starkes Gefühl auch einen starken Ausdruck fordert; wer aber diesen mit Fleiss vermeidet oder wessen Natur überhaupt starke Gefühle fremd sind, wird sowohl wo auch das Pathos am Platze gewesen wäre, lieber durch das Ethos wirken, als auch wo er wie in den Epilogen rühren oder zum Zorn erregen will, seine Absicht nur in unvollkommenem Masse erreichen.

Die grosse Zahl der Vorzüge sichert dem Lysias eine hohe Stelle in der Reihe seiner Kunstgenossen: er ist, um nochmals an jenes römische Urtheil zu erinnern, ein beinahe vollendeter Redner, und besitzt, nach einer Stelle des Hermogenes, eine ausserordentliche rednerische δεινότης, nur von der Art, welche es ist ohne es zu scheinen. Denn er über-

---

1) Dionys. Lys. 13: — οὐδ' ὥσπερ ἐν τοῖς ἤθεσίν ἐστι πιθανή, οὕτως ἐν τοῖς πάθεσιν ἰσχυρά. — 19: περὶ δὲ τὰ πάθη μαλακώτερός ἐστι, καὶ οὔτε αὐξήσεις, οὔτε δεινώσεις, οὔτε οἴκτους, — νεανικῶς πάνυ καὶ ἐρρωμένως κατασκευάσαι δυνατός. 2) Phot. cod. 262: ἔστι δὲ ὁ Λ. δεινὸς μὲν παθήνασθαι, ἐπιτήδειος δὲ τοὺς πρὸς αὔξησιν διαθεῖναι λόγους.

redet seine Hörer mit zwingender Gewalt, und wenn nur an gewissen Stellen Kraft und Grösse bei ihm hervorträten, so würde der ganzen Rede das Lob der δεινότης zuzuerkennen sein.[1]) Dabei ist denn nicht zu leugnen, dass die δεινότης, welche dieses ist und scheint, noch höher steht: wir sind sogar durch die spätere Entwickelung so gewöhnt, in der Rede die Kunst und überredende Gewalt zu Tage treten zu sehen, dass wir in Lysias wenig eigentlich rednerisches finden. Gleichwohl müssen wir ihm das Lob eines grossen Redners zuerkennen, da er in seiner Art und auf seine Weise vollendet ist und den Zweck des Redners in eminentem Masse erreicht. Denn dass des Lysias Rede auch durch positive Fehler entstellt würde, leugnet Dionysios entschieden, und widerspricht heftig dem Theophrast, welcher gestützt auf die Rede für Nikias auch diesen Redner des affektirten Strebens nach gorgianischem Flitter beschuldigte.[2]) Auch wenn Photius es als Eigenthümlichkeit des Lysias hervorhebt, dass er gern in Antithesen spreche, so fügt er doch hinzu, dass diese nie eine Absicht und Manier sichtbar werden liessen und sich vielmehr stets aus der Sache und dem Gedanken selbst ergäben.[3]) Davon ist wenigstens soviel wahr, dass Lysias weder wie Gorgias, noch wie Isokrates die Antithesen gewaltsam herbeizieht und häuft, noch weniger Gleichklänge des Ausgangs oder der wesentlichen Wörter ängstlich sucht und damit spielt; indessen muss man sich doch wundern, dass Dionysios der von Photius angeführten sehr charakteristischen Eigenschaft des Redners so wenig Beachtung geschenkt hat.

Uebrig bleiben die Vorzüge des πραγματικὸν μέρος, in Erfindung und Anordnung. In jener ertheilt Dionysios und so auch sein Zeitgenosse Caecilius dem Lysias ein unbedingtes

---

1) Hermog. π. ἰδ. II, p. 395. Er unterscheidet eine dreifache δεινότης: eine, welche es scheint und ist, eine zweite, welche es ist, ohne es zu scheinen, und eine dritte sophistische, welche es scheint, ohne es zu sein. 2) Dionys. Lys. 14. 3) Photius l. c.: ἰδίωμα δὲ Λυσίου καὶ τὸ τὰς ἀντιθέσεις προάγειν, μηδαμῶς μὲν ἐμφαινούσας τὸ ἐπιβεβουλευμένον, τὸ δὲ ἀπ᾽ αὐτῶν τῶν πραγμάτων ἐπεσπασμένον δεικνύειν.

Lob[1]), abweichend, wie wir sahen, von Platon, der ihn auch hierin durchaus nicht loben will; aber freilich ist es etwas andres, die Gedanken bei einem Gegenstand, der eine philosophische Behandlung erfordert, erschöpfend aus allgemeinen Principien abzuleiten, und die rhetorischen Argumente über einen concreten Fall vollständig darzulegen. Wie sehr Lysias hierin Meister ist, zeigt sich nach Dionysios namentlich bei solchen Reden, wo die Zeugenbeweise fehlen, oder wo, was er zu beweisen hat, gegen die Wahrscheinlichkeit angeht; und wenn er alles zu sagen durch die beschränkte Zeit verhindert werde, so wisse er so gut wie einer aus dem Guten das Beste auszuwählen.[2]) Aber allerdings finden ihn sowohl Dionysios wie Caecilius im Punkte der zweckmässigen und kunstvollen Verwendung und Anordnung des Gefundenen nicht eben zur Nachahmung geeignet[3]), und wenn Photius gegen dies Urtheil Widerspruch erhebt, so kann derselbe dagegen nicht schwer ins Gewicht fallen, zumal da auch Platon's Tadel hier schärfer als irgendwo anders trifft. Wir haben bei Antiphon gesehen, dass die älteren Redner auf Erfindung und würdigen Ausdruck ihren ganzen Fleiss verwandten, so dass das eigentlich rednerisch Künstliche darüber vernachlässigt blieb; zu diesem gehört aber die Oekonomie so gut wie die Figuren. Zum Theil also ist, was sich hier bei Lysias zeigt, ein Mangel, der in der ganzen Art der Zeit gegeben war; aber Platon, sahen wir, spricht von einem wirklichen Fehler

---

1) Dionys. Lys. 15: εὑρετικός ἐςτι τῶν ἐν τοῖς πράγμαςιν ἐνόντων λόγων ὁ ἀνήρ, οὐ μόνον ὧν ἅπαντες εὕροιμεν ἄν, ἀλλὰ καὶ ὧν μηδεὶς. οὐδὲν γὰρ ἁπλῶς Λυςίας παραλείπει τῶν ςτοιχείων, — οὐ τὰ πρόςωπα, οὐ τὰ πράγματα, οὐκ αὐτὰς τὰς πράξεις, οὐ τρόπους καὶ αἰτίας αὐτῶν, οὐ καιροὺς, οὐ χρόνους, οὐ τόπους, οὐ τὰς ἑκάςτου τούτων διαφορὰς, ἄχρι τῆς εἰς ἐλάχιςτον τομῆς. Die Stelle des Caecilius s. u. 2) Was Dionysios κρίςις nennt, de Lys. l. c. (wo falsch ςύγκριςις) und de Isocr. 4. 3) De Lys. 15: τὴν δὲ τάξιν καὶ τὴν ἐξεργαςίαν (τῶν ἐνθυμημάτων), ἐνδεεςτέραν οὖςαν τοῦ προςήκοντος, (παρακελεύομαι) μὴ ἀπὸ τοῦδε τοῦ ἀνδρὸς, ἀλλὰ παρ' ἑτέρων, οἳ κρείττους οἰκονομῆςαι τὰ εὑρεθέντα ἐγένοντο, λαμβάνειν. — Caecil. b. Photius p. 489 b, 13: Καικίλιος δὲ ἁμαρτάνει εὑρετικὸν μὲν τὸν ἄνδρα, εἴπερ ἄλλον τινὰ, ςυνομολογῶν, οἰκονομῆςαι δὲ τὰ εὑρεθέντα οὐχ οὕτως ἱκανόν· καὶ γὰρ κἂν τούτῳ τῷ μέρει τῆς ἀρετῆς τοῦ λόγου οὐδενὸς ὁρᾶται καταδεέςτερος.

und Verstoss gegen die Kunst, und nichts andres meint auch Dionysios, welcher den doch ebenfalls geraden und ehrlichen Isokrates keineswegs in diesem Punkte tadelt.[1]) Der Rhetor begreift hier unter Oekonomie zweierlei, Anordnung und Ausführung (τάξις und ἐξεργασία)[2]). Jene ist nach ihm bei Lysias einfach, und was mehr tadelnd klingt, einförmig[3]): also die Reden sind meist nach demselben Schema gebildet, welches kein anderes ist als das längst von den Verfassern der Artes aufgestellte. Andere pflegen dies je nach Bedürfniss abzuändern, dem Lysias steht es ein für alle Mal fest, wenigstens überall, wo seine Durchführung nach der Lage der Sache möglich. Ist nun die Rede kurz und die einzelnen Theile folglich nicht viel umfassend, so befriedigt Lysias' Anordnung, wenn man auch zum Loben keinen Anlass hat; zerfällt aber jeder in viele Unterabtheilungen, und enthalten diese wieder verschiedene Enthymemen, so zeigt sich Mangel an Verknüpfung und die von Platon am Erotikos gerügte Unordnung und ermüdende Häufung, welche man nicht mit Unrecht auf die mangelhafte dialektische Ausbildung des Redners zurückführen wird. — Mehr als über die Anordnung sagt Dionysios über die Ausführung, in welcher von den späteren Künsten bei Lysias noch nichts zu sehen sei: er bediene sich keiner Vorbereitungen, noch künstlicher Eintheilungen, noch mannichfacher Figuren[4]), was alles schon bei Isaeos in Menge zu finden ist. Dieser behandelt ausführlich (διεξοδικῶς)[5]), jener kurz; und was Photius sagt, er bleibt nicht lange bei einem Gegenstande stehen[6]); überhaupt wirkt

1) De Isocr. 4; 12. 2) Ein drittes ist die διαίρεσις, de Thuc. 9, welche auch de Isocr. 12 unter dem Namen μερισμοί von der ἐξεργασία geschieden ist. 3) De Lys. 15: τάξει δὲ ἁπλῇ τινι κέχρηται τῶν πραγμάτων, καὶ τὰ πολλὰ ὁμοειδεῖ. 4) περὶ τὰς ἐξεργασίας τῶν ἐπιχειρημάτων ἀφελής τις καὶ ἀπερίεργός ἐστιν· οὔτε γὰρ προκατασκευαῖς, οὔτ' ἐφόδοις, οὔτε μερισμοῖς, οὔτε ποικιλίαις σχημάτων, οὔτε ταῖς ἄλλαις τοιαύταις πανουργίαις εὑρίσκεται χρώμενος, ἀλλ' ἔστιν ἀπέριττος καὶ ἐλεύθερος καὶ ἀπόνηρος οἰκονομῆσαι τὰ εὑρεθέντα. Vgl. den Gegensatz des Isaeos de Isaeo 14 f. 5) Dionys. de Isae. 16. 6) Phot. cod. 262: καὶ τὸ μὴ καθ' ἓν διατρίβοντα μηκύνειν τὸν λόγον τῆς Λυσίου ἐστὶν ἀκριβείας.

er, was er wirkt, allein durch die Erfindung, nicht durch die Vertheilung und Behandlung des Gefundenen. Ferner sagt Dionysios anderswo, dass Lysias lediglich in Enthymemen, das heisst in unvollständigen Syllogismen, Isaeos und Hypereides dagegen auch in Epicheiremen, wo der allgemeine Obersatz hinzugefügt ist, zu beweisen pflegten[1]); was sich vollkommen bestätigt und ein neuer Beleg für die geringere dialektische Bildung des Redners ist. — Hieran ist noch eine Bemerkung anzuschliessen, die Dionysios in der Schrift über Isokrates macht, wo er das πραγματικὸν μέρος bei diesem und bei Lysias zusammenhält. Wenn man die Grossartigkeit der Stoffe, die sich Isokrates erwählt, und den philosophischen und sittlich erhebenden Geist der Behandlung bedenke, so müsse man, meint er, mit Platon sagen, dass Isokrates zu Lysias wie der Mann zum Knaben stehe, und nicht zu Lysias allein, sondern auch zu allen andern alten Rednern.[2]) Wir sind freilich nicht gewöhnt, so über Isokrates zu denken; aber unleugbar ist, dass Lysias und die andern gerichtlichen Redner vom moralischen Standpunkt aus, wenn nicht zu verurtheilen, so doch gewiss nicht sehr zu rühmen sind. Dahin gehört auch der Vergleich des Dionysios, wonach Isokrates mit den Verfertigern von Götterbildern, dem Pheidias und Polykleitos, Lysias mit den Künstlern in menschlichen und geringeren Stoffen, dem Kalamis und Kallimachos zusammengestellt wird.[3]) Und dies geht nicht bloss auf die Verschiedenheit der Prunkrede und der gerichtlichen, sondern auch innerhalb dieser selbst ist Lysias nach ihm um so glücklicher, je geringfügiger der Gegenstand; und je würdiger und grösser derselbe sei, desto weniger reiche seine Kraft ihm aus.[4])

---

1) Dionys. l. c.: διαλλάττειν ἂν δόξειεν Ἰσαῖος Λυσίου τῷ μὴ κατ' ἐνθύμημά τι λέγειν, ἀλλὰ κατ' ἐπιχείρημα, und daraus Photius l. c. Ueber Hypereides de Dinarch. 6: πιστοῦται οὐ κατ' ἐνθύμημα μόνον, ἀλλὰ καὶ κατ' ἐπιχείρημα πλατύνων, wo gleichfalls Lysias den Gegensatz macht. 2) De Isocr. 12: ἡ λαμπρότης τῶν ὑποθέσεων, τὸ φιλόσοφον τῆς προαιρέσεως. 3) Ebend. 3. 4) De Lys. 16: ἐν τοῖς δικανικοῖς αὐτοῖς ἀμείνων ἐστὶ τὰ μικρὰ καὶ παράδοξα καὶ ἄπορα εἰπεῖν καλῶς, ἢ τὰ σεμνὰ καὶ μεγάλα καὶ εὔπορα δυνατῶς.

Dies führt uns denn noch auf den letzten Theil der dionysianischen Schrift, worin der Rhetor Lysias' Vorzüge und Schwächen nach den einzelnen Gattungen und Theilen der Rede erörtert. Ueber das erstere ist alles schon gesagt; denn wer in kleineren Rechtsfällen glücklicher ist als in grösseren, muss in der gerichtlichen Redegattung stärker sein als in der berathenden und epideiktischen[1]); und dazu stimmt die überwiegende Anzahl der Prozessreden gegenüber den wenigen der andern Klassen. Die einzelne Rede aber theilt Dionysios, dem Isokrates folgend, wie er sagt, einfach in vier Theile ein: Prooemium, Erzählung, drittens Beweise, oder das, was dem Hörer das Vorgetragene annehmbar macht, endlich Epilog. Die Beweise sind doppelter Art: künstliche und nicht künstliche, nämlich Zeugnisse und dergleichen. Wiederum die ersteren werden dreifach eingetheilt: Beweise aus der Sache, Beweise oder Beglaubigung durch den Charakter des Redenden, endlich das, was zur Erregung einer Leidenschaft dient, was freilich Beweis nicht heissen kann, allenfalls noch πίcτιc, welcher Ausdruck sich schwer wiedergeben lässt. Derselbe Theil kehrt im Epilog noch einmal wieder; ausserdem enthält dieser eine Recapitulation.[2]) Nun sagt Dionysios zusammenfassend in der Schrift über Demosthenes, dass die eigenthümlichen Vorzüge des Lysias sich namentlich im Prooemium und in der Erzählung zeigen, schwächer schon in den Beweisen, gar nicht mehr im Epilog.[3]) Damit stimmt denn das ausgeführte Urtheil in der Hauptschrift völlig überein. Ausserordentlich ist das Lob, welches Dionysios den Prooemien des Lysias spendet: an sich schon sei die Sache gar nicht leicht, einen guten Anfang zu finden, und dazu entwickele der Redner in den Eingängen eine solche Mannichfaltigkeit, dass man bei 200

1) Ebend.: ἐν ἅπαςι τοῖς γένεςίν ἐςτιν ὁ ἀνὴρ λόγου ἄξιος, μάλιςτα δὲ ἐν τοῖς δικανικοῖς ἀγῶςιν. Vergl. auch c. 28 über Lysias' Prunkreden. 2) Ebendas. 17 ff. Προοίμιον, διήγηςις, πίςτεις, ἐπίλογος. Πίςτεις ἔντεχνοι, ἄτεχνοι. Π. ἐκ τοῦ πράγματος, ἐκ τοῦ ἤθους, ἐκ τοῦ πάθους. Ἀνακεφαλαιωτικὸν μέρος (τοῦ ἐπιλόγου), παθητικόν. 3) De Demosth. 13. Er redet zunächst von der εὐςτομία und χάρις des Lysias.

gerichtlichen Reden nicht zwei übereinstimmende Prooemien treffe.[1]) Auf den Eingang folge bei Lysias meistentheils die Prothesis, die kurze Angabe dessen, was der Redner zu beweisen hat: kein eigner Theil, sondern Uebergang vom Prooemium zu der Erzählung.[2]) Zuweilen freilich fehle das Prooemium, und er fange mit der Prothesis, oder sogar auch ohne diese mit der Erzählung selber an. — Wir können hierzu bemerken, dass die Deuterologien gewöhnlich kein Prooemium, sondern nur einleitende Gedanken haben; fällt doch bei diesen auch die Erzählung nothwendig fort. Andre Reden ohne Prooemium können nur ganz kurze sein: die Rede gegen Pankleon hat nur eine Prothesis, die gegen Archebiades, deren Anfang erhalten, beginnt mit Erzählung. Ein Beispiel des Fehlens der Prothesis mit ganz kurzem Prooemium bietet die Rede gegen Aeschines. — Wenn nun schon in der Kunst des Eingangs Lysias nach Dionysios' Urtheil mindestens keinem der andern Redner nachsteht, so erkennt er ihm den Vorrang über alle zu in den Erzählungen: diese seien kurz, klar und anmuthig, und gewönnen unvermerkt, schon vor den eigentlichen Beweisen, durch ihre ausserordentliche Natürlichkeit. Dionysios wendet in dieser Beziehung auf Lysias das Wort Homer's über Odysseus an: ἴσκε ψεύδεα πολλὰ λέγων ἐτύμοισιν ὁμοῖα.[3]) — In der That, wenn wir hier auf die älteren Redner, wie auf Antiphon, zurücksehen, so zeigt sich bei Lysias gerade in den Erzählungen ein ausserordentlicher Fortschritt: sie sind nicht mehr nebensächlich behandelt und nothdürftig ausgeführt, sondern eher mit Vorliebe, als wichtigstes Stück des Ganzen. Die Erzählungen sind, nach einer treffenden Bemerkung Scheibe's[4]), das historische Element der Rede, die Beweise das dialektische: dieses bildete Antiphon in höherem Masse aus, jenes Lysias, dessen ganze An-

---

1) Dionys. de Lys. 17. 2) Ebendaselbst. Μεθόριον ἑκατέρας τῶν ἰδεῶν. 3) Ibd. 18. Es sind dies die Tugenden, welche nach den Rhetoren der Erzählung vornehmlich zukommen: Quintil. IV, 2, 31 (lucidam, brevem, verisimilem, nach Isokrates), und 63, wonach Theodektes ausserdem die iucunditas für die Erzählung forderte. Der homerische Vers Odyss. 19, 203. 4) Scheibe J. J. 31, p. 361.

lage ja nicht vorzugsweise dialektisch war; die spätere Beredsamkeit, wie die des Demosthenes, vereinigt beide Elemente in vollendeter Gestalt. Dabei ist wohl nicht nöthig zu bemerken, dass die Erzählung in einer grossen Anzahl Reden entweder gänzlich fortfällt, oder nur kurz und unbedeutend sein kann: das erstere in den Deuterologien, das zweite, ausser in vielen öffentlichen Reden, zum Beispiel in der Rede über den Oelbaum, wo das Verbrechen des Aushauens seitens des Angeklagten ganz abgeleugnet wird. Andere Reden sind wiederum beinahe ganz Erzählung, wie die gegen Pankleon. Ueberhaupt bringen, wie wir später sehen werden, die verschiedenen jeweiligen Fälle eine grosse Mannichfaltigkeit auch in der Anlage der Rede mit sich. — Was die beweisenden Theile und den Epilog anbetrifft, so können sich hier weder die Vorzüge des Lysias in gleichem Masse zeigen, noch steht er gegen andre allzu sehr zurück, ausgenommen im Pathos.[1])

Dies ist es im wesentlichen, was uns an Kunsturtheilen über Lysias aus dem Alterthum erhalten ist. Wollen wir nun unser Urtheil und die Bemerkungen einzelner Neueren hinzufügen, so werden sich natürlich diese Anführungen und Erörterungen auf die Punkte beschränken, wo wir den Alten nicht lediglich beizupflichten, sondern ihr Urtheil entweder zu ergänzen oder zu berichtigen haben. Ich nenne von neueren selbständigen Beurtheilungen, ausser der Müller's, die in den Einleitungen von Rauchenstein's und Frohberger's Ausgaben enthaltenen: dieser geht namentlich in den Noten mehr ins Einzelne, jener giebt in allgemeinen Zügen ein ansprechendes und wohlgetroffenes Bild. Sodann hebe ich die Commentationes Lysiacae von Francken hervor, deren erster allgemeiner Theil manche feine Bemerkungen über die einzelnen von Dionysios gerühmten Vorzüge des Lysias darbietet. Selbständig und neuernd ist Francken's Urtheil in hohem Masse; nur schade, dass derselbe allzusehr an Einzelnheiten sich anhängt und dabei dann manchmal seinem sub-

1) Dionys. de Lys. 19.

jektiven Geschmack auf Kosten gerechter Würdigung des Redners zu viel Rechnung trägt.[1])

Der erste Punkt, der einige Bemerkungen erfordert, ist die Reinheit der Sprache und der feine Atticismus, welchen Dionysios an Lysias rühmt. Sein Atticismus ist wie gesagt der neuere, und es möchte nun schwer sein, in Lysias' Reden irgendwelchen Archaismus als üblich nachzuweisen. Freilich muss man bei Fragen, die dialektische Einzelnheiten betreffen, stets im Auge behalten, dass unsere so sehr verderbte Ueberlieferung hier am wenigsten unbedingtes Vertrauen verdient. Es ist daher ein richtiges Princip neuerer Herausgeber, wie Scheibe's[2]), schlecht- oder altattische Formen, und wenn sie mehrmals im Palatinus wiederkehren, doch ohne weiteres in die klassischen und modernen zu ändern, ausser wenn die betreffende Rede oder Stelle anderweitige Spuren der Unechtheit an sich trägt. Auch an übriggebliebene Sikelismen, von denen Frohberger redet, wird man wohl nicht mit Recht denken können.[3])

Die Reinheit der Sprache umfasst ferner den richtigen und angemessenen Gebrauch eines jeden Wortes und einer jeden Form desselben, und die dem Sinne der einzelnen entsprechende Beziehung auf einander. Hier musste Lysias deshalb noch strenger sein als andere, weil die Schlichtheit und Natürlichkeit seiner Sprache nichts ungewöhnliches duldet, während Thukydides gerade in neuem und eigenthümlichem Gebrauch der Formen und in ungebräuchlichen Construktionen die Herrschaft seines Geistes über die Sprache darthut. Von alle dem findet sich bei Lysias so gut wie gar nichts, und demnach hat man, wo die Ueberlieferung einzeln etwas derartiges bietet, vorerst genau zuzusehen, ob es nicht bloss aus der Verderbtheit dieser entsprungen ist. So haben die Handschriften in der Rede gegen Philokrates einmal die

---

1) Die Schrift von Girard: *des caractères de l'Atticisme dans l'éloquence de Lysias*, welche Frohberger rühmt, ist mir nicht zu Gesicht gekommen. 2) Vgl. Scheibe Praefat. p. VI; Pertz Quaest. Lys. Cap. II. 3) Ἐλεύσεσθαι or. 22, 11; Frohb. p. 10 Anm. Aenderungen sind mehrere möglich und vorgeschlagen.

kühne Redeweise: ἑώρων τὴν ὑμετέραν ὀργὴν τιμωρεῖσθαι βουλομένην; aber man kann, wie auch geschehen, durch Aenderung eines Buchstabens (βουλομένων) die Härte sogleich entfernen, und muss dies folglich auch unbedenklich thun.[1]) Ganz übliche Freiheiten, oder leicht entschuldbare Ungenauigkeiten finden sich freilich unzweifelhaft hier und da, und auch wenn in der Rede gegen Eratosthenes Lysias von sich selbst die an den Damnippos in höchster Gefahr und Angst gerichteten Worte anführt: πρόθυμον παράσχου τὴν σεαυτοῦ δύναμιν εἰς τὴν ἐμὴν σωτηρίαν, wo πρόθυμος auf die δύναμις bezogen ist, statt auf die Person selbst, so werden wir die Kühnheit durch die getreue Nachahmung der natürlichen Rede, die ja auch keineswegs stets correkt ist und sein will, mehr als hinreichend entschuldigt finden.[2])

Der Reinheit und noch mehr der Schlichtheit zuwider, dagegen eigen der gehobenen Sprache eines Kunstschriftstellers, ist auch der Gebrauch veralteter Wörter (γλῶσσαι), deren Begriff man enger und weiter fassen kann, sowie neugebildeter oder doch ungebräuchlicher Ableitungen (πεποιημένα) und Composita (διπλᾶ o. σύνθετα). Lysias nun gebraucht namentlich in öffentlichen Reden an gehobenen Stellen ab und an wohl Ausdrücke, die zwar keine γλῶσσαι sind, die er aber doch in den schlichtesten Reden als einer höheren Sprechweise angehörig vermeidet. So kommen vor λυμαίνεσθαι, λωβᾶσθαι, κήδεσθαι, ἀνιαρός, in den Reden gegen Euandros, Ergokles, Agoratos und andern[3]), und in denselben denn auch seltenere Composita, wie ἀείμνηστος, ἀκλεής,

1) C. Philocr. 6. Das Beispiel von Frohberger angeführt. 2) C. Eratosth. 14, angeführt wie die folgenden von demselben Gelehrten. Das Correkte wäre hier sehr viel weitschweifiger: πρόθυμον παρ. σεαυτὸν κατὰ τὴν σεαυτοῦ δύναμιν εἰς τὴν ἐμ. σωτ. — Die Stelle 21, 8: οὕτω παρεσκευασμένην τριήρη πόσα οἴεσθε ἀνηλωκέναι χρήματα, ἢ πόσα τοὺς πολεμίους εἰργάσθαι κακά; ist nicht sehr auffällig; bei 32, 23: ἡγούμενος δεῖν τὴν ἑαυτοῦ πονηρίαν κληρονόμον εἶναι τῶν τοῦ τεθνεῶτος χρημάτων, ist ebenfalls eine Nachbildung kräftigen natürlichen Ausdrucks anzunehmen, wie nicht minder 1, 26. 3) C. Ergocl. 14, c. Euandr. 9, c. Agorat. 15, c. Theomn. 28.

ὑποχείριος, ὁμόψηφος, γηροτροφεῖν[1]), und Verbalsubstantive wie ἐπιθυμητής[2]). Μισοπονηρεῖν in der Rede gegen Nikomachos[3]), ein den Rednern sonst ganz fremdes Wort, ist weniger erhaben und gewählt als sachgemäss und kräftig; volksthümlicher noch ist ὀβολοστατεῖν in mehreren Fragmenten[4]), und νεανίαι τὰς ὄψεις in der Rede gegen Theomnestos.[5]) Mehrfach finden sich auch in der vierten Rede Composita: δύσερως, ὀξύχειρ, πάροινος, βαρυδαιμονία[6]), was zu dem belebten und frischen Charakter der sonst ganz einfachen Privatrede stimmt. Dass im Olympiakos an einer Stelle derartige Wörter sogar gehäuft werden[7]), darf uns bei dieser panegyrischen Rede nicht Wunder nehmen.

Ferner, wenn ein Hauptmittel der poëtischen und erhabenen Sprechweise der Gebrauch von übertragenen Ausdrücken statt der eigentlichen ist, so zeigt Lysias in diesem Punkte die strengste Enthaltsamkeit. Freilich ist manches, was ursprünglich Metapher war, durch häufigen Gebrauch als solche nicht mehr fühlbar geworden, und derartige Ausdrücke konnte auch Lysias nicht vermeiden wollen. Man kann zweifeln, ob περικαταρρεῖν, von Mauern gesagt, dieser Klasse angehört[8]); jedenfalls ist diese Composition durchaus ungewöhnlich und wird nur durch die Rede, in der sie vorkommt, entschuldigt. Eine Metapher ist auch das anderswo gebrauchte ὀνείδη περιάπτειν, aber wenn auch kein üblicher Ausdruck, doch als Uebertragung wenig mehr fühlbar.[9]) Ferner findet sich ἀνήκεστος συμφορά[10]), auch ἆθλα von Strafen und Belohnungen[11]); der oft affektirt sprechende Invalide sagt δυστυχήματα ἰᾶσθαι[12]), und ἀθάνατος ἐλευθερία lesen wir im Olympiakos.[13]) Eine volksthümliche Metapher, wie sie ja auch in grosser Menge (man sehe nur den Aristophanes) ge-

1) C. Euandr. 4; c. Agorat. 45; c. Theomn. 27; c. Agorat. 94; 45. 2) C. Eratosth. 90. 3) § 35. 4) Frg. 156. 201. 5) C. Theomn. 29. 6) § 8 f. 7) § 7: ἀπόρθητοι καὶ ἀτείχιστοι καὶ ἀστασίαστοι καὶ ἀήττητοι. 8) C. Nicomach. 22. Das Compositum ist ἅπαξ λεγόμενον, aber der übertragene Gebrauch von ῥεῖν gewöhnlich: Thuk. 4, 12 ἡ ἀσπὶς περιερρύη; ferner die Worte τριχορρυεῖν, πτερορρυεῖν, φυλλορροεῖν. 9) 21, 24. 10) 4, 20. 11) 1, 47 u. 31, 32 (τὰ ἆθλα αὐτὴ ἡ πολιτεία ἔκειτο). 12) 24, 3. 13) § 7.

bildet werden, ist σιδηροῦς von einem verstockt dummen Menschen in der Rede gegen Theomnestos.[1]) — Will man als verwandt auch förmliche Vergleichungen, deren Verkürzungen ja die Metaphern sind, hinzuziehen, so finden sich auch von diesen einige der letzterwähnten Gattung, wie sie nämlich der Komödie und dem gemeinen Leben eigen sind, in den am meisten burlesken Reden für den Invaliden und gegen Aeschines zu komischen Zwecken angewendet.[2])

Ein dem höheren Stile sehr geläufiger Tropus ist auch die Umschreibung (περίφρασις), von der sich ebenfalls einige Beispiele an angemessenen Stellen bei Lysias vorfinden: z. Bsp. wenn er mehrfach τρόπαιον ἱστάναι sagt statt νικᾶν.[3]) Aber auch die niedere und volksthümliche Sprechweise hat ihre Periphrasen, und dazu gehört bei Lysias in der Rede für Mantitheos das bekannte τοῦ σεμνοῦ Στειριέως für Θρασυβούλου.[4])

Die poëtische und gehobene Rede liebt ferner zur Verstärkung des Eindrucks die Häufung synonymer Ausdrücke, und zwar ist dies wohl das unscheinbarste aller ihrer Mittel, weshalb es nicht nur Demosthenes in umfangreichem Masse, sondern auch Lysias vielfach an pathetischeren Stellen anwendet. So wenn es in der Rede gegen Agoratos[5]) heisst: οἱ δ' αὐτῶν περιγενόμενοι καὶ σωθέντες, οὓς οὗτος μὲν ἀπέκτεινεν ὠμῶς καὶ θάνατος αὐτῶν κατεγνώσθη, ἡ δὲ τύχη καὶ ὁ δαίμων περιεποίησε, so sind σωθέντες und ὁ δαίμων für den Sinn überflüssig, aber die Würde der Rede wird eben dadurch bedeutend erhöht. Aehnlich gehäuft ist auch die Stelle im Epilog der 21. Rede: οὐδεπώποτ' ἠλέησα οὐδ' ἐδάκρυσα οὐδ' ἐμνήσθην γυναικὸς οὐδὲ παίδων, οὐδ' ἡγούμην δεινὸν εἶναι εἰ τελευτήσας ὑπὲρ τῆς πατρίδος τὸν βίον ὀρφανοὺς καὶ πατρὸς ἀπεστερημένους αὐτοὺς καταλείψω.[6]) Aber im grossen und ganzen enthält sich Lysias auch dieser Häufungen wenig

1) § 20. 2) Ὑπ. τοῦ ἀδυν. § 14: ὥσπερ ἐπικλήρου τῆς συμφορᾶς οὔσης ἀμφισβητήσων ἥκει. — C. Aeschin. 4: (αἱ ὑπόλοιποι φοραὶ) περὶ τοῦτον τὸν κάπηλον ὡς περὶ στήλην διαφθείρονται. 3) De Eucrat. bon. 3; π. τῆς πολιτείας 10. Ein andres Beispiel ist τὸν βίον διάγειν für ζῆν c. Phil. 7. 4) § 15. 5) § 63. 6) § 24.

unterschiedener Ausdrücke durchaus, abgesehen von einzelnen Theilen weniger Reden, deren Charakter überhaupt ein würdevollerer ist.

Dass freilich Favorinus' Ausspruch über Lysias' Kürze buchstäblich gefasst unrichtig sei, lässt sich auch aus einer andern Erscheinung in noch grösserem Umfange beweisen. Es werden nämlich dem Parallelismus und der Symmetrie zu Liebe dieselben oder synonyme Worte an entsprechender Stelle paralleler Glieder wiederholt, obgleich sie, was das Verständniss betrifft, ohne Schwierigkeit aus dem ersten Gliede ergänzt, jedenfalls durch ein kürzeres Pronomen ersetzt werden könnten. Hierauf hat Förtsch in der Commentatio critica über Lysias und Demosthenes[1]) aufmerksam gemacht, und von der grossen Menge vorhandener Beispiele eine Reihe aufgezählt, die man zum Theil aus Unkenntniss dieses Gebrauchs mit Unrecht hatte ändern wollen. So heisst es in der Rede gegen Ergokles[2]): καὶ γὰρ δὴ δεινὸν ἂν εἴη, εἰ νῦν μὲν οὕτως αὐτοὶ πιεζόμενοι ταῖς εἰσφοραῖς συγγνώμην τοῖς κλέπτουσι καὶ τοῖς δωροδοκοῦσιν ἔχοιτε, ἐν δὲ τῷ τέως χρόνῳ, καὶ τῶν οἴκων τῶν ὑμετέρων μεγάλων ὄντων καὶ τῶν δημοσίων προσόδων μεγάλων οὐσῶν, θανάτῳ ἐκολάζετε τοὺς τῶν ὑμετέρων ἐπιθυμοῦντας. Hier könnte μεγάλων οὐσῶν des Sinnes wegen ganz fehlen, und für τοὺς τῶν ὑμετέρων ἐπιθυμοῦντας liess sich weit kürzer τοὺς τοιούτους sagen.

Abgesehen von diesen beiden Ausnahmen, von denen die zweite eigentlich eine jene Regel beschränkende andre Regel ist, steht der Grundsatz möglichster Kürze für Lysias durchaus fest, sowohl in Beziehung auf den Ausdruck der einzelnen Gedanken, wie auf die Behandlung des ganzen Redetheils und der ganzen Rede. Wenn nun Lysias von dem Extreme der Weitschweifigkeit stets in weiter Entfernung bleibt, so weiss er nicht minder das der Dunkelheit zu vermeiden: er zeigt sich nicht zum wenigsten darin als klassischen Schriftsteller, dass er mit wenig Worten ebenso verständlich dasselbe sagt, was ein anderer viel umständlicher

1) P. 27. 2) § 3.

ausgedrückt hätte. Zum Beispiel in dem von Franz angeführten Satze: ἀτοπώτατον πρᾶγμα καὶ ἀπιστότατον ἐποίησεν, εἰ μή τις εἰδείη τὴν τούτου μανίαν, wo ein gewöhnlicher Schriftsteller eher gesagt hätte: ἀτοπώτατον πρᾶγμα ἐποίησεν, ὃ πᾶς ἂν ἀπιστήσειεν ἀκούσας, εἰ μή τις εἰδείη τὴν τούτου μανίαν.[1]) Diese Prägnanz des Ausdrucks, zu der eine volle Herrschaft über die Sprache und alle ihre Formen erfordert wird, wiederholt sich entsprechend auch in der Darstellung der ganzen Sache, ohne dass auch hier eine dem Redner zur Last zu legende Unklarheit daraus hervorginge. Francken freilich erhebt gegen dieses Lob Widerspruch, indem er sich auf den Augenschein beruft, dass bei sehr vielen Reden die Erklärer über die wesentlichsten Punkte uneinig seien.[2]) Aber um von den verstümmelten zu schweigen, welche jener gleichwohl nicht minder zum Beweise heranzieht, so ist es auch bei Deuterologien ein unbilliges Verlangen, dass der den Zuhörern längst bekannte Fall um der späteren Leser willen noch einmal erzählt werde; und überhaupt, was den richtenden Athenern vor Augen lag, hatte der Redner nicht nöthig, ihnen noch direkt oder indirekt vorzuführen. Vielmehr hatte er nur das klar darzustellen, was den Richtern unbekannt war und was sie doch wissen mussten, und in dieser Beziehung, denke ich, lässt sich dem Lysias kein Vorwurf machen. Er erzählt ausführlich, wo es für die Sache darauf ankam, kurz und summarisch, wo die näheren Umstände für diese kein Interesse hatten.

Um nun wieder an früher Gesagtes anzuknüpfen, so sahen wir, dass Lysias sich der meisten Arten des künstlichen Schmuckes ganz oder doch fast ganz enthält. Aber wie auch schon berührt wurde, von einer Art hat er sich nicht frei gehalten: von dem Schmuck antithetischer und paralleler Satzbildung. Es war ihm vielmehr diese Art zu denken und zu schreiben so gleichsam zur andern Natur geworden, dass auch in den

---

1) C. Simon. 7. Franz Προοίμιον p. 31. 2) Francken Comm. Lysiac. p. 16—21, in einem de obscuritate in causae expositione überschriebenen Abschnitt.

einfachsten Privatreden es fast nie gänzlich an diesen Figuren fehlt. Freilich ergeben sie sich manchmal aus dem Gedanken von selbst und sind dann eigentlich weder Figuren noch Schmuck zu nennen; aber von diesen ist auch nicht die Rede, sondern nur von solchen Gegensätzen und Parallelismen, welche die Sache nicht nothwendig erforderte, und ferner von solchen, wo der Parallelismus oder Gegensatz in der Form mehr als nothwendig hervorgehoben wird. Dies kann geschehen durch gleiche Länge der Glieder (Isokolon), durch strenge Bildung derselben, so dass Wort dem Wort entspricht (Antitheton im engeren Sinne), endlich durch den äusserlichen Klang (Paromoion). Von allen diesen Figuren und Formen derselben finden sich nun bei Lysias zahlreiche Beispiele in fast allen Reden, wenn auch in grösserer und geringerer Menge je nach dem Charakter der einzelnen, ausgenommen allerdings die künstlicheren Arten des Paromoion. Ich wähle für diese einige Stellen als Beleg. So heisst es in der Rede gegen Nikomachos: καὶ τὸ τελευταῖον Νικόμαχον εἵλεσθε ἀναγράφειν τὰ πάτρια, ᾧ κατὰ πατέρα τῆς πόλεως οὐ προσήκει[1]), und in der Rede gegen Philon: ποῖα ἂν (δοκεῖ ὑμῖν) ἀπόρρητα τηρῆσαι, ὃς οὐδὲ τὰ προειρημένα ποιῆσαι ἠξίωσεν;[2]) Auffälliger und künstlicher noch ist die Stelle in derselben Rede, es müsse sich bei Philon nicht um das βουλεύειν sondern um das δουλεύειν handeln[3]), und ein Wortspiel ähnlicher Art, wenn auch ohne die eigentliche Form der Antithese, ist in der Rede gegen Diogeiton die Entgegensetzung: ἵνα γράμματα αὐτοῖς ἀντὶ χρημάτων ἀποδείξειε.[4]) Beiläufig, wenn eine solche Künstlichkeit in einer Privatrede Wunder nimmt, so ist zu bedenken, dass derartige Wortspiele auch dem populären Sprachgebrauch nicht minder angehören wie die Metaphern und Gleichnisse, von denen oben dies bemerkt ist. Bei gewöhnlichen Homoioteleuta ist das nicht der Fall, und wenn Lysias dieselben doch in Privatreden zuliess, so musste er sich wenigstens sorgfältig vor einem Missbrauch derselben hüten, welcher alles Ethos zerstört und aufgehoben haben

1) § 29. 2) § 31. 3) § 26. 4) § 22.

würde. So ist auch in der That die Fortführung dieser Figur durch viele Glieder dem Lysias so sehr fremd, dass Häufungen von fünf, ja noch mehr gleichen Ausgängen in der Rede gegen Alkibiades kein geringes Anzeichen für die Unechtheit derselben sind.

Von weiteren schmückenden Figuren ist bei Lysias am häufigsten die Epanaphora, welche man auch als Art des Paromoion auffassen kann, indem statt eines ähnlichen Worts am Anfange der Glieder (ὁμοιοκάταρκτον) hier dasselbe und zwar im gleichen Sinne steht. Ist das Wort wiederholt dasselbe, aber die Beugungsform eine verschiedene, so heisst dies Polyptoton, und zwar sind beide Figuren, die Epanaphora und das Polyptoton, in der griechischen Litteratur von Anfang an in Poësie und Prosa gebräuchlich. Das Polyptoton insbesondere kann in einfacher, kaum auffälliger Weise, als eine geschwächte Epanaphora, es kann aber auch in sehr rhetorischer und glänzender gebraucht werden, und in dieser letzteren Art ist es dem Lysias fremd. Als Art der Epanaphora gebraucht er es wie diese selbst sehr häufig, an pathetischeren Stellen sowohl, wo dann die Wiederholung desselben Wortes, falls dasselbe eine stärkere Bedeutung hat, die Kraft der Rede bedeutend erhöhen muss, als auch ohne solche Absicht in gewöhnlicher Rede, wie in den üblichen Formeln πολλὰ μὲν — πολλὰ δέ und ähnlichen. Beispiele hat Förtsch in der angeführten Abhandlung zusammengestellt.[1]) Eben weil diese Figur so natürlich und auch in der gewöhnlichsten Rede sich von selbst einstellend ist, hat Isokrates, was Frohberger hervorhebt, mit Ausnahme jener üblichen Formeln sie überall vermieden.[2])

Figuren anderer Art sind die, welche durch Häufung verbindender Partikeln, oder umgekehrt durch Auslassung derselben entstehen, das Polysyndeton und das Asyndeton.[3])

---

1) P. 19. 2) Frohberger p. 10 Anm. 3) Beide sind Arten des συναθροισμός, bei welchem die Conjunktionen ausgelassen oder gesetzt werden können; die letztere Figur nennt Hermogenes τὸ μετὰ τῶν συνδέσμων (Spengel II p. 485), Demetrios § 63 συνάφεια (Gegensatz λύσις).

Auch für diese brauchen wir die Beispiele nicht erst aus den Rednern zu suchen: die poëtische und die natürliche Rede kennen sie ebensogut. Das Polysyndeton macht durch die ausgedrückte Häufung die Rede würdevoll und grossartig[1]); das Asyndeton durch die Zerschneidung kräftig und eindringend. Die letztere Figur hat besonders ihre Stelle in Epilogen, für welche auch Aristoteles sie vorschreibt[2]); und so finden wir sie denn mit grösster Wirkung am Schluss der Rede gegen Eratosthenes angewandt: παύσομαι κατηγορῶν. ἀκηκόατε, ἑωράκατε, πεπόνθατε, ἔχετε. δικάζετε. Sonst aber ist sie dem schlichten und ruhigen Charakter lysianischer Beredsamkeit nicht angemessen, und so findet sie sich ausserdem, von der unechten Rede gegen Andokides abgesehen[3]), nur noch in der Rede gegen Diogeiton in der dort angeführten Rede der Tochter des Angeklagten, wo die stark erregte Leidenschaft einen solchen Ausdruck fordert.[4]) Weit öfter dagegen wird die Conjunktion gesetzt, und zwar mit Absicht dieselbe, während ein Wechsel mit der Verbindung möglich gewesen wäre, wie in jener Stelle aus der Rede gegen Eratosthenes: καὶ τοσούτων καὶ ἑτέρων κακῶν καὶ αἰσχρῶν καὶ πάλαι καὶ νεωστὶ καὶ μικρῶν καὶ μεγάλων αἰτίου γεγενημένου.[5])

Ich erwähne ferner als eine bei Lysias übliche Figur die Hypophora, subjectio, wo der Redner gegen sich selbst Einwendungen erhebt oder einen andern erheben lässt, um dieselben sodann zu widerlegen, wodurch der gerade Gang der Beweisführung unterbrochen und ein lebhaftes dialogisches Element in dieselbe hineingebracht wird.[6]) Auch diese Figur hat viele Formen, von denen es bei manchen zweifelhaft ist, ob sie den Namen einer Figur verdienen; von allen macht die entwickelte Beredsamkeit den häufigsten und wirkungs-

---

1) S. Demetrios l. c. und 54. 2) Rhet. III a. E. 3) § 53 (zugleich mit Anaphora), und 55 im Schluss der Rede in ähnlicher Weise wie in der 12., freilich mit ungleich geringerer Kraft und Wirkung. 4) C. Diog. 16: ἐν τριβωνίοις, ἀνυποδήτους, οὐ μετὰ ἀκολούθου, οὐ μετὰ στρωμάτων, οὐ μετὰ ἱματίων, οὐ μετὰ τῶν ἐπίπλων. 5) C. Erat. 78. 6) Vgl. Tiber. π. σχημ. Sp. Rh. Gr. III p. 77. Rh. ad Herenn. IV, § 33.

vollsten Gebrauch. Lysias ist weit weniger erregt und lebhaft, zumal in schlichten Privatreden; in öffentlichen dagegen gebraucht er nicht ganz selten länger fortgesetzte ὑποφοραί mit rasch folgenden Fragen und Entgegnungen, namentlich zum Abschluss des Theiles πρὸς τὸν ἀντίδικον, um alle noch übrigen Einwendungen zusammen abzufertigen.[1]) Die Apostrophe, die Frage statt der Behauptung und ähnliche belebende Figuren, die sich bei Lysias finden müssen und finden, sind zu gewöhnlich, als dass ich sie ausführlich besprechen sollte. Künstlicher ist schon die Selbstfrage, wie wenn man statt: ich sage dies deshalb, fragt: weshalb sage ich dies? sowie die dialogisch an den Gegner gerichtete; weshalb denn auch diese Formen, wenn bei Demosthenes im grössten Umfange angewandt, bei Lysias recht selten sind.[2]) Vom Klimax und dem ähnlichen glänzenden Schmuck der späteren Beredsamkeit ist hier vollends nicht die Rede. Aber auch von den aufgeführten Figuren muss bemerkt werden, dass ihre Anwendung bei Lysias intensiv und extensiv bei weitem beschränkter ist als später, die gorgianischen ausgenommen, bei denen es sich umgekehrt verhält. Der Redner nähert sich, gegen Antiphon und auch Isokrates gehalten, entschieden dem Demosthenes; aber ein weiter Abstand trennt ihn noch von diesem, während in Folge seiner Parisa und Gleichklänge immer noch ein Rest alterthümlicher Steifheit und Geziertheit an ihm klebt.

Uebrig bleibt über die Satzfügung des Lysias einiges zu sagen, in welcher die Eigenthümlichkeit dieses Schriftstellers, Früheren wie Späteren gegenüber, nicht zum wenigsten beruht. Allerdings herrscht in dieser Beziehung so wenig in allen Reden wie in allen Redetheilen ein einheitlicher Charakter[3]): der Satzbau in den Erzählungen ist ein

1) Z. Bsp. c. Nicom. 26: Διὰ τί δ' ἂν τις ἀποψηφίσαιτο τούτου; πότερον ὡς ἀνδρὸς ἀγαθοῦ — —; ἀλλὰ ὅτε ὑμεῖς ἐκινδυνεύετε — — —. ἀλλ' ὅτι χρήματα δεδαπάνηκε —; ἀλλ' οὐχ ὅπως ὑμῖν τῶν αὑτοῦ τι — — —, u. so fort; die Hypophora wird im ganzen viermal angewandt. 2) Z. Bsp. gg. Agorat. 20: τοῦ δ' ἕνεκα ταῦτα λέγω ὑμῖν; und 64: τούτους Ἀγ. ἀπέκτεινεν — τίς ὢν αὐτός; 3) Mit Unrecht behauptet dies Dionysios de Dinarch. 6.

anderer wie der in der Beweisführung, und die Composition der Privatreden ist wesentlich von derjenigen der öffentlichen unterschieden. Fangen wir mit den letzteren und zwar mit den nicht erzählenden Theilen derselben an, so ist hier der lysianische Satzbau nicht nur ein wohlgerundeter und geschlossener, sondern auch ein entschieden rhythmischer, wie bei Thrasymachos. Ich rede nicht von Rhythmen in den Worten — denn eine solche Eurhythmie finde ich nur im Olympiakos — sondern von dem Rhythmus, den das Zahlen- und Grössenverhältniss der Kola zu einander hervorbringt. Durch diese Eigenschaft empfängt der Satz das, was ihm etwa noch zu streng nothwendigem Baue fehlte: man sieht nun jedenfalls vorher, was und wieviel auf das erste Glied noch folgen muss. Die so gebildeten Perioden nun vereinigen sich zum Theil wieder zu zweien oder dreien eng zu mässig grossen und in sich wohlgeschlossenen Ganzen, Sätzen nach unserm Begriff; zwischen diesen ist dann stets ein bedeutender Zwischenraum. Dies ist es, was den lysianischen Stil von dem epideiktischen des Isokrates unterscheidet, bei welchem sich in langer Folge eine Periode aus der andern herausspinnt und die Zusammendrängung fehlt. Bei aller Anmuth der lysianischen Sätze ist indessen doch nicht zu leugnen, dass eine allzu grosse Gleichförmigkeit dem Ganzen etwas steifes lässt, was durch Einstreuung nicht periodischer Sätze, wie bei Demosthenes, hätte vermieden werden können.

Ein Beispiel möge alles klar machen. Die Rede gegen Ergokles beginnt: Τὰ μὲν κατηγορημένα οὕτως ἐστὶ πολλὰ καὶ δεινὰ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι — es muss wegen οὕτως ein Nachsatz mit ὥστε folgen, dieser aber um des Rhythmus willen in zwei Theile zerfallen, so dass das Verhältniss 1 : 2 entsteht. Ὥστε οὐκ ἄν μοι δοκεῖ δύνασθαι Ἐργοκλῆς — dies der eine Theil, der aber von neuem eine Ankündigung enthält und zu dem nun folgenden zweiten noch einmal in demselben Verhältniss steht. Ὑπὲρ ἑνὸς ἑκάστου τῶν πεπραγμένων αὐτῷ πολλάκις ἀποθανὼν | δοῦναι δίκην ἀξίαν τῷ ὑμετέρῳ πλήθει. Hier fällt also Periode und Satz zusammen; desgleichen bei der zweiten aus drei coordinirten Gliedern

bestehenden Periode: καὶ γὰρ πόλεις προδεδωκὼς φαίνεται | καὶ προξένους καὶ πολίτας ὑμετέρους ἠδικηκὼς | καὶ ἐκ πένητος ἐκ τῶν ὑμετέρων πλούσιος γεγενημένος. Es ist die Vorschrift des Demetrios beobachtet, dass bei mehrgliedrigen Perioden das letzte Glied länger sein und die andern gleichsam umfassen müsse; es kennzeichnet sich dasselbe so als Schluss des Ganzen. Auch die Basis, wie die Alten sagen, (πλούσιος) γεγενημένος ist zu beachten: sie wird von einem langen, allerdings nicht mit mehreren langen Silben schliessenden Worte gebildet[1]), wie in der ersten Periode von dem gleichfalls gewichtigen τῷ ὑμετέρῳ πλήθει. Ich füge noch einen weiterhin folgenden längeren Satz hinzu. Οἶμαι δ' ἔγωγε πάντας ὑμᾶς ὁμολογῆσαι | εἰ ὑμῖν Θρασύβουλος ἐπηγγέλλετο | τριήρεις ἔχων ἐκπλεύσεσθαι | καὶ ταύτας παλαιὰς ἀντὶ καινῶν παραδώσειν — zweimal das Verhältniss 1:2. Καὶ τοὺς μὲν κινδύνους ὑμετέρους ἔσεσθαι | τὰς δ' ὠφελείας τῶν αὑτοῦ φίλων | καὶ ὑμᾶς μὲν διὰ τὰς εἰσφορὰς πενεστέρους ἀποδείξειν | Ἐργοκλέα δὲ καὶ τοὺς κόλακας τοὺς αὑτοῦ πλουσιωτάτους τῶν πολιτῶν ποιήσειν. In dieser Periode werden die angenommenen Verheissungen Thrasybul's weiter dargelegt, so dass im ganzen dreimal zwei dieselben bezeichnende Sätze entstehen. Dann die Apodosis für den Conditionalsatz, die ausserhalb des Rhythmus steht: οὐδένα ἂν ὑμῶν ἐπιτρέψαι τὰς ναῦς ἐκεῖνον ἔχοντα ἐκπλεῦσαι. Auch hier sind die Basen πολιτῶν ποιήσειν und παραδώσειν zu beachten; τὰς δ' ὠφελ. τῶν αὑτοῦ φίλων dagegen zeigt durch Kürze und schwache Basis an, dass die Periode noch nicht zu Ende ist. Das Ganze ist eine einheitliche Fügung; zwischen den einzelnen Gliedern ist, da der Rhythmus vorhanden, auch Anreihung zulässig und angewandt. So auch das Uebrige dieser Rede, und desgleichen die Rede gegen Philokrates, die Volksrede, der Olympiakos und andre mehr.

Für die Erzählungen in derartigen Reden gelten etwas

1) Dionysios bezeichnet τῶν προγεγενημένων bei Thuk. I, 1 als keine βάσις εὔγραμμος καὶ περιφερής; die Periode erscheine dadurch als unvollendet (de comp. p. 168).

andre Gesetze: die Sätze sind loser zusammengefasst und werden länger hinausgesponnen, wie es der historischen Periode im Gegensatz zur rednerischen eigenthümlich ist. So haben wir in der Rede gegen Philon beispielsweise einen aus fünf Perioden mit zusammen sechszehn Gliedern bestehenden Satz.[1]) Es werden hier, was eben der Grund der Länge ist, sowohl vor dem Hauptsatz äussere Umstände in Nebensätzen vorausgeschickt, als auch nach demselben die inneren Umstände und Motive angehängt. — Natürlich treten die Figuren des Parison und des Paromoion überall hinzu, bald mehr bald weniger ausgeführt und augenfällig.

Nicht minder charakteristisch ist für Lysias die Satzfügung in den Privatreden, auf welche sich die Schilderung seiner Composition bei Dionysios bezieht; und in der That, so kunstlos dieselbe auch scheint, sie verräth mehr noch einen echten Künstler als die schön ins Ohr fallenden Sätze der Reden grösseren Inhalts. Zuerst ist zu bemerken, dass auch in dieser Gattung abgerundete Perioden der beschriebenen Art so wenig fehlen wie die gorgianischen Figuren; der Unterschied ist nur der, dass freier gestaltete Sätze in grösserer oder geringerer Menge sich dazwischendrängen. Am meisten Rundung pflegt sich zu zeigen in den Prooemien, dann auch in allgemeineren Erörterungen; aber wo der Redner erzählt und wo er mit dem Gegner kämpft, da lösen sich die grösseren Gebilde auf in kleinere, oder die enge Fügung der Theile lockert sich und der Satz entwickelt sich frei und ungezwungen, wie es dem Ethos angemessen ist. Dennoch macht eine solche Satzfügung keineswegs einen unangenehmen Eindruck: sie ist nicht roh wie die des Antiphon, sondern wie Dionysios sagt, das scheinbar Gelöste ist in Wirklichkeit dennoch gebunden. Ich nehme ein Beispiel zunächst aus der Rede gegen Eratosthenes, wo der Redner nach dem Verhör des Angeklagten in die Widerlegung eintritt.[2]) Καὶ μὴν οὐδὲ τοῦτο εἰκὸς αὐτῷ πιστεύειν | εἴπερ ἀληθῆ λέγει φάσκων ἀντειπεῖν | ὡς αὐτῷ προσετάχθη. Das zweite Glied ist von

---

1) § 17 f. 2) § 27.

dem ersten und letzten durch einen so grossen Zwischenraum getrennt, dass er die Bindung löst; ein rhythmisches Verhältniss ist in dem Satze gar nicht. Οὐ γὰρ δήπου ἐν τοῖς μετοίκοις πίστιν παρ' αὐτοῦ ἐλάμβανον — ein für sich stehendes Kolon. Das Folgende wird wieder mehr periodisch; aber bald kehrt die lose Fügung wieder[1]): τῷ δὲ Ἐρατοσθένει ἐξῆν εἰπεῖν ὅτι οὐκ ἀπήντησεν | ἔπειτα ὅτι οὐκ εἶδεν | ταῦτα γὰρ οὔτ' ἔλεγχον οὔτε βάσανον εἶχεν | ὥστε μηδ' ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν βουλομένων οἷόν τ' εἶναι ἐξελεγχθῆναι. Ueberall zwischen den Gliedern solche Zwischenräume, dass die Auffassung von einer Einheit nicht aufkommen kann, bis man am Schlusse merkt, dass es dennoch eine solche war. Charakteristisch ist auch folgendes Beispiel aus der Rede über Eratosthenes' Mord.[2]) Σκέψασθε δὲ ὦ ἄνδρες, so beginnt er das Ganze; worauf aber diese Ankündigung hinweist, das ist keineswegs gleich angeschlossen, sondern zunächst erst die betreffende Beschuldigung der Gegner: κατηγοροῦσι γάρ μου ὡς ἐγὼ τὴν θεράπαιναν ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ μετελθεῖν ἐκέλευσα τὸν νεανίσκον. Dieser Anklage ist sodann der folgende Satz entgegengesetzt: ἐγὼ δὲ ὦ ἄνδρες δίκαιον μὲν ἂν ποιεῖν ἡγούμην | ᾡτινιοῦν τρόπῳ τὸν τὴν γυναῖκα τὴν ἐμὴν διαφθείραντα λαμβάνων; was nun dem μὲν entspricht, folgt wieder noch nicht, sondern erst eine Begründung des Gesagten in einer symmetrisch gebauten sechsgliedrigen Periode, deren drei letzte Glieder auch der Regel gemäss länger sind als die ersten entsprechenden.[3]) Nun kommt zugleich der Gegensatz zu jenem μέν und die Wiederaufnahme des σκέψασθε: σκέψασθε δὲ ὅτι καὶ ταῦτα ψεύδονται || ῥᾳδίως δὲ ἐκ τῶνδε γνώσεσθε. Das Weitere verläuft regelmässig; bis hierher aber ist, wie man sieht, der gerade Gang beständig unterbrochen und die strenge Fügung zerrissen.

Reine λέξις εἰρομένη findet sich in den Erzählungen, aber doch überall graziös und fein und keineswegs so roh wie bei Andokides. Bald löst sich alles in kleine Sätzchen

---

1) § 31. 2) 1, 37. 3) Wenn man will, zwei Perioden, die aber dann eng verbunden sind.

auf, wie in der Rede gegen Eratosthenes, bald, wie in der würdevolleren gegen Agoratos, werden umfangreichere Gebilde durch Anhängung und Einschiebung hervorgebracht, die aber des Rhythmus und der Periodik mehr oder weniger entbehren. Ich gebe aus der letzteren Rede ein Beispiel. Γνοὺϲ δὲ ταῦτα Θηραμένηϲ καὶ οἱ ἄλλοι οἱ ἐπιβουλεύοντεϲ ὑμῖν | ὅτι εἰϲί τινεϲ οἳ κωλύϲουϲι τὸν δῆμον καταλυθῆναι | καὶ ἐναντιώϲονται περὶ τῆϲ ἐλευθερίαϲ — eine leidliche Periode, wenn nicht das ταῦτα die Bindung zwischen dem ersten und den letzten Gliedern aufhöbe. Weiter: εἵλοντο | πρὶν τὴν ἐκκληϲίαν τὴν περὶ τῆϲ εἰρήνηϲ γενέϲθαι | τούτουϲ πρῶτον εἰϲ διαβολὰϲ καὶ κινδύνουϲ καταϲτῆϲαι | ἵνα μηδεὶϲ ἐκεῖ ὑπὲρ τοῦ ὑμετέρου πλήθουϲ ἀντιλέγοι. Wäre das εἵλοντο zum Kolon ausgebildet, so stellten die drei ersten Glieder eine gute Periode dar; und wäre das letzte Glied dem dritten etwa coordinirt, so wäre auch so noch ein Rhythmus vorhanden. Aber nun ist dasselbe gegen alle Erwartung angehängt, zumal da das vorhergehende Kolon durch seinen vollen Schluss das Ende der Periode annehmen liess; dieses dagegen schliesst stumpf und abgebrochen. — In dieser Art von Reden fehlen auch Anakoluthien nicht, vor denen sich sonst der Redner sorglich hütet. Wenn einmal der Fluss der Rede ins Stocken gerathen ist und eines neuen Aufschwungs bedarf (was bei der losen Fügung manchmal eintritt), so verlässt Lysias die angefangene Construktion und geht unmerklich in eine andre über, etwa indem er in einem mehrgliedrigen Nebensatze dem letzten Gliede die Form eines Hauptsatzes giebt. So in der Rede gegen Eratosthenes[1]): οὐ γὰρ δὴ οὐδὲ τοῦτο αὐτῷ προϲήκει ποιῆϲαι, ὅπερ ἐν τῇδε τῇ πόλει εἰθιϲμένον ἐϲτί, πρὸϲ μὲν τὰ κατηγορημένα μηδὲν ἀπολογεῖϲθαι, περὶ δὲ ϲφῶν αὐτῶν ἕτερα λέγοντεϲ ἐνίοτε ἐξαπατῶϲιν, ὑμῖν ἀποδεικνύντεϲ κτέ. Gerade solche Anakoluthien zieren diese ungezwungene und echt natürliche Art des Satzbaues, in der nicht zum geringsten Theile der Reiz von Lysias' Stil beruht. — Endlich bemerke ich noch, was auch zur Composition gehört, dass ein

1) § 38.

völliges Vermeiden des Hiatus dem Lysias unbekannt ist: in den meisten Reden findet sich derselbe massenhaft, dagegen z. Bsp. im Olympiakos nicht oft.

Cap. X.

Lysias. Fortsetzung: Sophistische Werke.

Dies wird, denke ich, zur allgemeinen Charakterisirung des Redners ausreichen: die weitere Ausführung und Ausmalung des Bildes haben wir von dem Besprechen der einzelnen Reden zu erwarten. Was nun die hierbei einzuhaltende Anordnung betrifft, so ist die grossentheils ziemlich zufällige der Ueberlieferung wenig brauchbar; ich wähle daher eine selbständige, die sich allerdings auch auf sachliche Unterschiede gründet, aber nur insofern diese für den künstlerischen Charakter von Bedeutung sind. Darnach ergiebt sich für die gerichtlichen Reden zunächst die Scheidung in öffentliche und Privatreden, die aber nicht überall mit der gleichbenannten der Alten zusammenfällt: das Scheidungsprincip ist für mich das, ob das in Rede stehende Verbrechen mehr den ganzen Staat betrifft, oder mehr die Person des Anklägers, und ob das Urtheil auf das Allgemeine eine bedeutende Wirkung üben wird, oder ob sich dieselbe auf die Personen des Klägers und des Angeklagten beschränkt. Nach dem ersten Merkmal fallen die Reden über Mord unter die Privatprozesse, obwohl sie δημόσιοι sind; nach dem zweiten auch die über Religionssachen, obwohl hier ausserdem auch der Kläger kein direktes Interesse an der Sache hat. Nicht unwichtig für den Charakter der Rede ist auch der Unterschied zwischen Anklage und Vertheidigung, und so noch mehreres, wonach sich eine überall ziemlich begründete Ordnung unter den Reden herstellen lässt. Diese kann nun eine doppelte sein, indem man entweder aufsteigt von den Bagatellreden zu den in grossen Staatsprozessen gehaltenen, oder herabsteigt von diesen zu jenen; und wenn ich mich nun

für den letzteren Weg entscheide, so ist dabei für mich massgebend die Thatsache, dass die eigentliche Stärke des Redners mehr in den Privatreden über geringere Sachen liegt als in den öffentlichen über bedeutende und wichtige. So kommen wir auf diesem Wege im ganzen vom minder zum mehr Vollendeten. Nach demselben Princip müssen ferner die panegyrischen Reden den gerichtlichen vorangehen, und den panegyrischen selbst schicke ich voraus das Unbedeutendste unter Lysias' Werken, die Spielereien wie die Briefe und den Erotikos.

Ueber die Briefe, deren Echtheit theilweise wenigstens angenommen werden mag, lässt sich natürlich der spärlichen Reste wegen nicht viel sagen. Es ist durchaus glaublich, dass das Talent des Redners sich an solchen Stoffen äusserst glücklich zeigte, wenn auch die Natur dieser Produkte ihnen eine grössere Bedeutung von vornherein entzog. Aber eben weil die hier behandelten Gegenstände so durchaus geringfügiger Art waren, hatte Lysias volle Gelegenheit, sein auch anderswo gezeigtes Talent, schlichte Naturen und einfache Verhältnisse des Privatlebens anmuthig darzustellen, in ungehemmter Weise und von allen Rücksichten auf die Würde eines Gerichtshofes befreit walten zu lassen. Nicht der Redner Lysias spricht hier, so wenig wie in den von Demetrios gelobten aristotelischen Briefen der Philosoph, sondern der heitere Privatmann, dessen Neigungen freilich die Beurtheilung seitens einer strengen Moral nicht wohl vertragen mochten. So können auch die Gesetze des rednerischen Stils, welche Lysias sonst befolgt, auf diese Briefe keine Anwendung finden: nicht als ob er hier gewählter gesprochen hätte, sondern er greift im Gegentheil mehr in die Sprache des täglichen Lebens hinein und macht den Ausdruck gleich dem Komödienschreiber durch eingemischte Sprüchwörter und andere volksthümliche Wendungen pikanter.[1]) Immerhin sind auch diese Briefe als ein Kunstprodukt anzusehen, wie ja auch Dionysios dieselben als ἐπιστολικοὶ λόγοι bezeichnet;

1) Vgl. in den Fragmenten πώμαλα (254); Ἐμπεδοκλέους ἔχθρα (261).

obwohl sie aus ihrer Gattung heraustreten mussten, wenn der Verfasser durch rhetorischen und sophistischen Schmuck sie zu Mustern schöner Rede zu machen bestrebt war.

Dies ist denn auch, soweit sich aus den Fragmenten beurtheilen lässt, mit den Briefen an Metaneira, Asybaros, überhaupt allen an bestimmte wirkliche Personen gerichteten nicht der Fall. Ganz anders aber steht die Sache mit dem bei Platon erhaltenen Erotikos, obgleich auch dieser unter den Briefen stand und von Spengel und andern Neueren als solcher aufgefasst wird.[1]) Aber diese Rede ist auch sonst von wesentlich anderer Art: zuerst ist sie an keine bestimmte Persönlichkeit gerichtet, sodann ist die Situation nicht nur fingirt, sondern auch so fingirt, dass sie in der Wirklichkeit gar nicht eintreten kann, endlich hat der Verfasser nicht einmal die Form des Briefes gewählt, sondern die einer mündlich an den gegenwärtigen Knaben gerichteten Rede. Wenn Spengel dies letztere leugnet, so hat doch Platon den Erotikos so verstanden, wenigstens lässt er den Sokrates die Gegenrede ebenfalls mündlich an den Knaben richten.[2]) Auch jener Erotikos unter Demosthenes' Werken hat durchaus nicht die Form eines Briefes, sondern der hier verherrlichte Epikrates wird ausdrücklich als gegenwärtig angenommen.[3]) — Doch die Definition der Gattung, welcher das vorliegende Werk angehört, ist nicht so wesentlich, weit wichtiger die Frage nach dem Verfasser, ob wirklich Lysias diese Rede geschrieben hat, was die Annahme des Alterthums[4]) und auch in neuerer Zeit wieder die herrschende ist[5]), oder

1) Spengel Συν. τεχν. p. 126 ff. Sp.'s Beweise treffen nur die Annahme, dass es eine förmliche Rede nach Art der gerichtlichen sei. 2) Vgl. p. 237 B: καί ποτε αὐτὸν αἰτῶν ἔπειθε τοῦτ' αὐτό .... ἔλεγέ τε ὧδε. 3) S. § 2: ἐπειδὴ καὶ αὐτὸς ἥκει, ὃν ἐβουλήθην ἀκούειν, Ἐπικράτης. 4) Ausser der oben angeführten Stelle des Hermeias ist namentlich zu vergleichen Diogen. L. III, 25: καὶ πρῶτος τῶν φιλοσόφων (ὁ Πλ.) ἀντεῖπε πρὸς τὸν λόγον Λυσίου τοῦ Κεφάλου, ἐκθέμενος αὐτὸν κατὰ λέξιν ἐν τῷ Φαίδρῳ, und dass auch Dionysios die Rede für lysianisch hielt, beweist die Stelle ep. ad Cn. Pomp. p. 755 R. 5) So Spengel l. c., Sauppe O. A. p. 209, Haenisch in einem eignen Programm Ratisbon. 1825; L. Schmidt Ber. d. Philologenversamml. 1858 p. 93 ff.; auch Le Beau in der Schrift über den Epitaphios.

ob vielmehr Platon, nach Hermann's auch jetzt noch vertretener Meinung, dem Redner dieselbe unterschiebt.[1]) Ich schliesse mich durchaus der ersteren Ansicht an und glaube, dass dieselbe sich einer unbefangenen Betrachtung der ganzen Art, wie im Phaedros diese Rede zur Sprache gebracht wird, ohne weiteres ergiebt. Phaedros der Myrrhinusier, einer der enthusiastischsten Schwärmer für schöne Reden, kommt, nach der platonischen Fiktion, von einer Vorlesung des Lysias und ist durch die gehörte Rede, eben die in Frage stehende, so entzückt, dass er sich das Manuscript selbst mitgenommen hat, um dieselbe vor dem Thore in ländlicher Einsamkeit auswendig zu lernen. Hier trifft ihn Sokrates, und nachdem er von Phaedros erfahren, dass er die Rede gehört, und gemerkt hat, dass er sie jetzt bei sich trägt, nöthigt er denselben, sie an dem von Platon so reizend geschilderten Platze am Ufer des Ilissos ihm vorzulesen. Daraus ergiebt sich nun gleich der Unterschied zwischen der lysianischen Rede und den fingirten des Agathon, Aristophanes und andrer im Symposion: diese sind extemporirte Tischreden, jene dagegen ein aufgezeichnetes litterarisches Produkt, und es ist ebenso selbstverständlich, dass Platon die einen selbst im Geiste der redenden Personen verfertigte, wie dass er die andere nicht so ohne weiteres als ausgearbeitetes Erzeugniss einem andern unterschob. Nun aber achte man auch auf den weiteren Verlauf des Dialogs, und auf den Zweck, welchen Platon überhaupt in demselben verfolgt: er will die Redekunst von Lysias und seinesgleichen im Gegensatz zur philosophischen Dialektik in ihrer Nichtigkeit und Verwerflichkeit aufweisen. Dazu kritisirt er eben die vorgelesene Rede, nicht bloss dem allgemeinen Inhalt nach, sondern auch in Beziehung auf Einzelnheiten der Form, indem er, wie früher dargelegt, einiges lobt, mehreres tadelt. Wenn nun Platon die Rede selbst verfertigt hatte, so war doch noch zu beweisen, dass Lysias wirklich in seinen eignen ähnliche Fehler beging;

---

1) C. Fr. Hermann Gesamm. Abhandl. p. 1 ff. Ebenso auch Stallbaum, Lysiaca ad illustrandas Phaedri Plat. origines, Leipz. 1851.

denn man kann doch nicht sagen, dass dies allbekannt gewesen wäre. Wenn Aristophanes um den Euripides zu verspotten eine Monodie in seiner Manier verfertigt, so fällt es ihm doch nicht ein, dieselbe nun zu kritisiren und einzelne Fehler daran dem Schriftsteller zur Last zu legen: will er seine Kritik an diesem üben, so heftet sich dieselbe durchaus an citirte Stellen seiner wirklichen Tragoedien. Endlich trägt, wie nachher zu zeigen ist, diese Rede so sehr den unverkennbaren lysianischen Charakter an sich, dass man es für nahezu unmöglich halten muss, dass auch ein so grosser Sprachkünstler wie Platon diesen Unnachahmlichen auf solche Weise nachgeahmt hätte. Und zuletzt, wenn jemand allen diesen Beweisen zum Trotz an der Autorschaft des Platon festhalten wollte, so müsste doch gerade diese Auffassung viel mehr durch starke Gründe erhärtet werden als die unsrige, welche die natürliche ist und sich aus der Sache selbst ergiebt, also aufrecht gehalten werden muss, so lange nicht das Gegentheil bewiesen ist.

Ueber die Abfassungszeit der Rede lässt sich um so weniger etwas ermitteln, als die des platonischen Phaedros selbst noch im Dunkeln liegt und wohl immer liegen wird; wäre freilich die alte Tradition sicher, welche den Phaedros zum ersten Werke des Platon macht, so würde auch für die lysianische Rede eine sehr frühe Zeit sich ergeben.[1]) Denn was die fingirte Zeit des Gesprächs betrifft, so könnte aus dieser, auch wenn sie klar vorläge, nichts geschlossen werden, und auch das ist keineswegs sicher, dass der Erotikos älter sei als Sokrates' Tod: es kam dem Platon durchaus nicht darauf an, wenn eine später geschriebene Rede ihm für seinen Zweck gerade passte, dieselbe schon bei Sokrates' Lebzeiten vorhanden sein zu lassen. Doch mag immerhin wahrscheinlicher diese Rede der ersten Periode des Lysias angehören; nur dass keinenfalls dieser Umstand zur Feststellung eines bestimmten Entwickelungsganges des Redners zu benutzen

1) S. die Zusammenstellung der grundverschiedenen Ansichten darüber bei Ueberweg Gesch. d. Philos. p 75.

ist.[1]) Denn dass er eine solche Rede auch später noch schreiben konnte, wenn nicht geschrieben hat, lässt sich mit nichts widerlegen.

Um nun auf die Rede selbst zu kommen, so ist die vorausgesetzte Situation die, dass jemand sich um die Liebe eines schönen Knaben bewirbt, aber nicht ein Liebhaber noch als solcher, sondern ein Nichtliebhaber und darauf gestützt, dass er dieses ist. Der Nichtliebhaber fängt ohne Prooemium an: es wird, den Einleitungsworten zufolge, fingirt, dass er über seine Verhältnisse und die allgemeinen Vortheile seines Antrags schon vorher, unmittelbar vorher oder ein andermal, zu dem Knaben gesprochen hat; hier hat er nur zu beweisen, dass der Umstand, dass er kein Liebhaber ist, nicht gegen ihn, sondern für ihn redet. Nach dieser in einem Satze gegebenen Prothesis[2]) beginnt er sogleich seine Gründe herzuzählen, indem er die Eigenschaften des Liebhabers und des Nichtliebhabers gegen einander hält und aufweist, dass der letztere ebensoviel Vortheile wie der erstere Nachtheile für den Geliebten mit sich bringt. Es kommt dem Lysias darauf an, und dies lobt auch eben Phaedros an der Rede[3]), eine möglichst grosse Zahl von Argumenten zusammenzubringen, während eine bestimmte Anordnung derselben nach einem System dem Schriftsteller ganz und gar nicht im Sinne lag. Also entwickelt er nach einander: dass die Nichtliebhaber, weil bewusst handelnd, beständiger seien als die Liebhaber; dass sie nicht gleich diesen ausgestandene Mühen und gebrachte Opfer vorschützen könnten, um sich weiteren Verpflichtungen zu entziehen.[4]) Ferner, wenn die Liebhaber um der Geliebten willen alles thun, so werden sie späteren Geliebten zu Gefallen auch den früheren Uebel zufügen; sie sind überhaupt, weil in einem Zustande der Unzurechnungsfähigkeit, des Vertrauens unwürdig. Sodann hat der Knabe unter den zahlreichen Nichtliebhabern eine weit

---

1) Wie O. Müller thut, Gr. L. II p. 373, obwohl er nicht einmal die Rede von Lysias selbst herrühren lässt. 2) P. 230 E. 3) P. 235 E: οἴει ἄν τινα ἔχειν εἰπεῖν ἄλλον τῶν Ἑλλήνων ἕτερα τούτων μείζω καὶ πλείω περὶ τοῦ αὐτοῦ πράγματος; 4) P. 231 A — B.

grössere Auswahl als unter den wenigen Liebhabern.[1]) Vor übler Nachrede schützen ihn diese nicht, weil sie auf ihren Erfolg stolz sich dessen rühmen; jene werden sich auch darin selber zu beherrschen wissen. Auch ist ihr Umgang mit dem Knaben niemandem verdächtig, während bei den andern die Leute sogleich mit schlimmem Argwohn bei der Hand sind.[2]) Da ferner der Knabe ein ausserordentliches Opfer bringt, so muss er dafür sorgen, dass ihm wenigstens die Freundschaft dessen, dem er sich hingiebt, für alle Zeit erhalten bleibt; nun sind aber die Liebhaber stets misstrauisch und leidenschaftlich, weshalb sie auch allen übrigen Umgang von dem Knaben fernzuhalten suchen; bei den Nichtliebhabern dagegen ist zur Eifersucht gar kein Grund.[3]) Dazu kommt, dass der Liebhaber oft ohne vorhergehende Prüfung des Charakters des Knaben sich seiner Leidenschaft hingiebt, und deshalb vielleicht später, wenn ihm bei genauerer Bekanntschaft derselbe missfällt, nach dem Aufhören der Leidenschaft sich von dem Geliebten lossagt.[4]) Ferner ist der Nichtliebhaber ein besserer Erzieher zur Tugend als der andre, welcher alles, was der Knabe thut, zu loben pflegt und je nach der augenblicklichen Stimmung zu massloser Zufriedenheit oder zu verbittertem Missvergnügen geneigt ist: alles umgekehrt wie bei dem Nichtliebhaber, der vielmehr jede Bürgschaft für dauernde Freundschaft bietet.[5]) Es folgen etwaige Einwürfe des Knaben. Wenn derselbe meint, dass ohne Liebe keine starke Freundschaft denkbar sei, so erinnert er ihn an das Beispiel der Eltern und Kinder.[6]) Soll man den am meisten Bedürftigen am ersten willfahren, so lassen sich aus diesem selben Grundsatze die unsinnigsten Folgerungen herleiten.[7]) Nun recapitulirt er, nach Art eines Epilogs, in langer Periodenhäufung die aufgezählten Gründe[8]),

1) P. 231 C—E. 2) 231 E — 232 B. 3) 232 B — E. 4) 232 E — 233 A. 5) 233 A — C. Der Schlusssatz ist, als Abschluss der eigentlichen Beweisführung, zu einer Art von Recapitulation ausgesponnen. 6) 233 C — D. 7) 233 D - E. 8) 233 E — 234 B. Die Recapitulation ist übrigens mit dem letzten Theil der vorhergehenden Widerlegung in einen Satz verschmolzen, also mehr angehängt als selbständig behandelt.

fügt zum Schluss noch einen hinzu, dass wohl das Lieben, aber durchaus nicht das Nichtlieben getadelt werde, und wehrt dann das etwaige Missverständniss ab, dass er dem Knaben sich allen Nichtliebenden gleichmässig hinzugeben anrathe.[1]) Mit der Aufforderung an den Zuhörer, wenn er noch etwas zu wissen wünsche, darnach zu fragen, da ihm selbst jetzt genug gesagt zu sein scheine, beendigt der Nichtliebhaber seine Rede.

Der Erotikos ist, wie man sieht, ein Erzeugniss des blossen Scherzes und sophistischer Spielerei, welche sich darin gefällt, ein möglichst widersinniges Thema mit allem Aufwand der Erfindung und des formellen Schmuckes herauszuputzen. Weil gewöhnliche Liebesreden stets Liebhabern in den Mund gelegt werden, so will Lysias auch einmal einen Nichtliebhaber von seinem Standpunkt aus Entsprechendes sagen lassen, ohne zu berücksichtigen, dass in dessen Munde ein solches Begehren ganz und gar unverständlich ist. Diese Widersinnigkeit der Situation sucht Sokrates in seiner Gegenrede zu beseitigen, indem er den Sprecher in Wahrheit auch einen Liebhaber sein lässt, der nur aus Schlauheit sich geberde, als sei er dies nicht. Ueber die sittliche Zweideutigkeit des Themas und die Art, wie hier die Knabenliebe aufgefasst wird, verliere ich kein Wort; über die andern Ausstellungen, die Platon an der Rede macht, ist vorhin schon gesprochen. Die gerügten Wiederholungen erstrecken sich nicht sowohl auf ganze Argumente als auf Theile derselben, und die von Platon vermisste Disposition zeigt sich doch insofern, als Prooemium oder vielmehr Prothesis, dann die Beweise und unter diesen die Beantwortung etwaiger Einwürfe, endlich Recapitulation und Epilog deutlich abgeschieden sind. Die Erfindung der Argumente kann vortrefflich genannt werden, sobald man einen rhetorischen, nicht einen philosophischen Massstab anlegt. Die sokratische Gegenrede bietet mehr, obgleich hier die Empfehlung des Nichtliebhabers nach dem Tadel des Lieb-

---

1) P. 234 B—C.

habers als selbstverständlich nicht mehr hinzugefügt wird: der Grund ist, dass der Philosoph systematisch verfährt und auf diese Weise natürlich die Sache mehr erschöpft als der von einem Argument zum andern herumspringende Lysias. Ist nun in sachlicher Hinsicht die Gegenrede unleugbar die vorzüglichere, so verhält es sich in formeller umgekehrt; denn hier macht die lysianische Rede durch die Reinheit und Einfachheit der Sprache und die daraus entspringende schlichte Anmuth den Eindruck künstlerischer Vollendung in weit höherem Masse als die sokratische mit ihrem lästigen poëtischen Schmuck und ihren regellosen und manchmal fast unförmlichen Satzfügungen. Denn dieses beides, die unnachahmlich einfache und doch feine Sprache und der gewandte und gerundete Periodenbau, offenbart auch in dieser Rede unwiderleglich denselben Geist, den wir aus den übrigen Schriften kennen: nirgends ein tropischer oder gewählter Ausdruck, nirgends aber auch ein unedler, und in der Composition zwar statt der Rundung der Staatsreden mehr epideiktische Breite, aber auch nichts ungefälliges und schleppendes. Der starke Gebrauch der gorgianischen Redefiguren kann bei dem sophistischen Charakter des Ganzen nicht auffallen: denn allerdings sind hier die Antithesen nicht bloss deshalb gehäuft, weil das ganze Thema eine Antithese und Vergleichung ist. In welchem Masse sich Lysias hier diesen Putz gestattet, beweist am besten das auch von Müller angezogene Beispiel[1]): ἐκεῖνοι γὰρ καὶ ἀγαπήσουσι καὶ ἀκολουθήσουσι καὶ ἐπὶ τὰς θύρας ἥξουσι | καὶ μάλιστα ἡσθήσονται καὶ οὐκ ἐλαχίστην χάριν εἴσονται καὶ πολλὰ ἀγαθὰ αὐτοῖς εὔξονται; wobei ausser dem strengen Homoioteleuton auch das offenbare Streben nach Rhythmus in der Ausbildung des Parallelismus zur Dreizahl und in der grösseren Länge der letzten Glieder zu beachten ist. Beide Gesetze zeigen sich auch sonst in der Rede befolgt, wo solche parallele Satzbildungen auftreten: auch in dem längsten Satze, der die Recapitulation enthält, sind der parallelen Gegensätze

1) P. 233 E; vgl. Müller l. c. p. 374 Anm. 2.

sechs, und der dritte und sechste heben sich vor dem zweiten und fünften durch ihre Länge merklich hervor.[1]) Mit diesen Bestrebungen ist nun freilich die sonst gewohnte Kürze und Knappheit nicht vereinbar; aber im ganzen erkennen wir doch auch diese lysianische Eigenschaft in der Rede wieder. Denn sowohl die Ausführung der einzelnen Argumente ist eine durchaus knappe[2]), als auch verfällt Lysias nie in leeren Wortschwall und in üble Weitschweifigkeit, trotz der gehäuften Antithesen: wie denn auch das an der Rede zu loben ist, dass dieser Putz niemals durch übermässige Anwendung ermüdet und vielmehr ein künstlerisches Masshalten auch hierin unverkennbar ist.

Wir kommen nun, der obigen Anordnung zufolge, zu den panegyrischen Reden des Lysias, und zwar zunächst zu der zweifellos echten, dem Olympiakos. Ueber diese Klasse der epideiktischen Reden, die bei den grossen Nationalfesten gehaltenen πανηγυρικοί im eigentlichen Sinne, ist schon bei Gelegenheit der gleichbenannten Rede des Gorgias gesprochen; ich erinnere hier nur daran, dass ihr im grossen und ganzen feststehender Inhalt eine Aufforderung an die Hellenen zur Eintracht unter sich und zum Kriege gegen die Barbaren war. Lysias' Rede gehört, nach übereinstimmendem Zeugniss der Alten, in die Reihe der wirklich gehaltenen dieser Gattung. Nach Dionysios von Halikarnass, Diodor von Sicilien und andern[3]) schickte Dionysios der Aeltere von Syrakus in der 98. Olympiade, um die Herrlichkeit seiner Tyrannis dem gesammten Griechenland zur Schau zu stellen, eine grossartige Festgesandtschaft unter seinem Bruder Thearidas nach Olympia: auserlesene Viergespanne für den Wett-

1) P. 233 E f. 2) Zu beachten ist auch die Einfachheit, ja Monotonie, wie Müller sagt, der Uebergänge von einem Argument zum andern; jedes ist eben für sich ausgeführt und Verbindungsglieder hat sich der Redner durchaus erspart. 3) Diodor. XIV, 109. Dionys. de Lys. 29. Plut. Vita Lys. a. E.

kampf, goldgewirkte Zelte, endlich auch die geschicktesten Rhapsoden zum Vortrag von Dionysios' Gedichten. Dass trotz der Rhapsoden die Gedichte durchfielen, ist bekannt; auch die Zelte unterstand sich der Haufe der Zuschauer zu plündern, und dazu eben, sagt Diodor, hätte sie vornehmlich Lysias angereizt, der seine olympische Rede damals vorgelesen und darin die Hellenen ausser den andern Ermahnungen auch zu dieser Gewaltthat aufgefordert habe, um die Feindschaft gegen den Tyrannen Siciliens sofort zu eröffnen. Wir werden dabei erinnert an die ganz ähnliche Geschichte, die Plutarch nach Theophrast von Themistokles erzählt[1]), der die olympische Versammlung zu demselben Beginnen gegen die Zelte des Tyrannen Hieron angetrieben habe. Ist eine dieser Erzählungen nach der andern gemacht, so ist es jedenfalls die letztere, und an der Wahrheit der des Diodor, welcher gewiss Historiker, nicht Lysias' Rede zur Quelle hatte, in keinem Punkte zu zweifeln.[2]) Es war damals das vorletzte Jahr des korinthischen Krieges, im Verlauf dessen die Macht des Perserkönigs zu der bedenklichsten Höhe gestiegen war, und gleichzeitig war auch in Sicilien eine Zwingherrschaft emporgewachsen, welche, mit grosser Macht zu Lande und zur See ausgerüstet, nicht nur den italischen Städten, wie Rhegion, gefährlich war, sondern auch in die Angelegenheiten des Mutterlandes schon mehrfach eingegriffen hatte. Man sprach sogar in dieser oder in wenig späterer Zeit von einem zwischen dem Tyrannen und dem Könige verabredeten Plane, Griechenland gemeinsam anzugreifen und zu theilen.[3]) Unter diesen Umständen war gewiss nichts mehr an der Zeit als Ermahnungen zur Ein-

1) Plut. Themist. 25. 2) Grote V, p. 367 nimmt die folgende Olympiade an, in welcher der Krieg (§ 6) gar nicht mehr andauerte. Andere, wie Schäfer (Philol. XVIII p. 187 ff.), zweifeln an dem persönlichen Auftreten des Lysias, und stellt derselbe die Vermuthung auf, dass der syrakusanische Verbannte Themistogenes diese Rede gehalten. Auch Frohberger meint, dass das πολίτου § 3 in Lysias' Munde weniger passe; aber er ist doch mindestens von Thurioi so gut Bürger wie Themistogenes von Syrakus, und warum sollte er nicht auch in dieser Stadt selbst noch Heimatsrecht gehabt haben? 3) Ephor. fr. 141 (Grote l. c.).

tracht, um so gefährlichen Feinden der hellenischen Freiheit noch zur rechten Zeit begegnen zu können. Dadurch nun unterscheidet sich Lysias' Rede wesentlich von den übrigen dieser Gattung, dass er, der Syrakusier von Haus aus, nicht bloss gegen den Barbaren zum Kriege anreizt, sondern ebenso und noch mehr gegen den Zwingherrn Siciliens, der ja auch gerade in dieser Olympiade seinen Uebermuth den versammelten freien Hellenen recht zur Schau stellte. Freilich hatte er keinen grösseren Erfolg, als dass man sich über die nächstliegende Beute hermachte; zu einer Befreiung Siciliens kam es nicht und konnte es nicht kommen. Denn so gerechtfertigt auch die Ermahnungen der olympischen Reden waren, so trugen sie doch nie weitere Frucht als den augenblicklichen Beifall für den Redner, und Isokrates hat ganz Recht, wenn er im Philippos diese Reden vor Festversammlungen ihrer praktischen Bedeutungslosigkeit wegen mit den von den Sophisten geschriebenen Verfassungen und Gesetzen zusammenstellt.[1])

Der Olympiakos des Lysias ist, dem Gesagten zufolge, um mehrere Jahre früher verfasst als die gleichartige Rede des Isokrates, welche die Besetzung der Kadmeia voraussetzt; der Olympikos des Gorgias dagegen wird älter gewesen sein. So sind nämlich die Titel dieser Reden jetzt geschieden, dass Gorgias' Rede Ὀλυμπικός, die des Lysias Ὀλυμπιακός genannt wird, obwohl die Alten wahrscheinlich diesen Unterschied nicht kannten.[2]) Die Echtheit der Rede bezeugt uns Dionysios, der den erhaltenen Theil als Probe einer panegyrischen Rede des Lysias uns gerettet hat.[3]) So kurz das Bruchstück ist, so ist doch wahrscheinlich nicht unverhältnissmässig mehr verloren gegangen; denn nach der ganzen

1) Isokr. Philipp. 12. 2) Dionysios nennt gar keinen Titel (ἔστι δή τις αὐτῷ πανηγυρικὸς λόγος); Harpokration aber citirt einmal Ὀλυμπιακός und desgleichen Diodor l. c. Diese Schriftsteller erwähnen Gorgias' Rede nicht; die, welche sie erwähnen, gebrauchen die Form Ὀλυμπικός, welche indessen bei Hermogenes (Sp. II, 420) und vielleicht auch bei Theon (II, 63, wo Sauppe Γοργίου einschiebt) auch für die des Lysias gebraucht wird. 3) Ein Fragment aus dem verlorenen Theile bei Harp. s. v. Ἰόνιος.

Anlage der Rede, wie wir sie aus dem Erhaltenen erkennen, reichte sie nicht entfernt an die Ausführlichkeit des isokrateischen Panegyrikos heran, dessen Prooemium mit Prothesis sechsmal länger ist als das lysianische. — Lysias beginnt, ähnlich wie Gorgias, mit einem Lobe des Stifters des olympischen Festes, des Herakles, welcher damit unter den vorher einander entfremdeten Hellenen Freundschaft anzubahnen bezweckt hätte.[1]) Der Gedanke ist der Hauptsache nach wahr, dem äusseren Anlass der Rede angepasst und ebenso auch dem Thema derselben, indem das Prooemium der epideiktischen Rede, nach Aristoteles, mit dem Folgenden in loserer Verbindung stehen darf als bei den übrigen Gattungen.[2]) Isokrates neuert auch hier, indem er die Stifter, statt sie zu loben, tadelt, weil die von ihnen eingesetzten Wettkämpfe sich nicht auch auf die Leistungen des Geistes bezögen.[3]) Dann, mit raschem Uebergang, kommt Lysias zur Prothesis, indem er als Zweck seines Auftretens nicht Streit um Worte, nach der Weise elender Sophisten, sondern Rathschläge über die wichtigsten Angelegenheiten bezeichnet[4]); und ohne weiteres, indem er in demselben Satze fortführt, geht er zu seinen Auseinandersetzungen über. Wenn Isokrates von den früheren Verfassern panegyrischer Reden sagt, sie hätten im Eingang sich entschuldigt mit dem Mangel an Zeit zur Ausarbeitung und mit der Grösse des Gegenstandes[5]), so findet sich bei Lysias von alle dem nicht eine Silbe. Summarisch verfährt er auch in den folgenden Erörterungen, wo er die traurige Zerrissenheit der Hellenen und die steigende Macht ihrer Feinde nicht sowohl schildert und ausmalt als berührt.[6]) Besonders wundert er sich über die Sorglosigkeit der Lakedämonier, welche doch vor allen andern verpflichtet wären, sich der Freiheit der Hellenen anzunehmen, und zeigt dann noch ebenso kurz, dass keine Zeit zum Warten sei.[7]) Hier bricht die Rede ab; es konnte nun nichts mehr folgen, als die Ermahnung, sich einmüthig aufzumachen

---

1) § 1—2. 2) Aristot. Rh. III p. 148 Sp. 3) Panegyr. 1. 4) § 3. 5) Panegyr. 13. 6) § 3—6. 7) 7; 8—9.

und zunächst Sicilien von der Herrschaft des Tyrannen zu befreien, sowie gleich jetzt die Festgesandtschaft desselben nicht zuzulassen und seine Zelte zu plündern, was Diodor und Dionysios als das Thema der Rede bezeichnen.[1]) Es wird im ganzen auch dies ebenso kurz behandelt gewesen sein wie alles übrige.

Dionysios hat Recht, wenn er diese lysianische Rede gleichartigen isokrateischen und demosthenischen Ermahnungen bedeutend nachsetzt: sie habe nicht die nöthige Kraft, die Hörer wirklich zu ergreifen, wenn auch zu ihrer Zeit gewiss nichts besseres geschrieben gewesen sei.[2]) Darum aber erscheint mir doch Scheibe's Zweifel an der Echtheit völlig ungegründet: dass Lysias, der selbst Sophist war, die Sophisten schilt, ist ganz natürlich, da er doch als ein Sophist ganz andrer Art erscheinen will und es auch war, als jene halbverhungerten Wortspalter; und das Lob der Lakedämonier kann bei dem athenischen Isotelen in Olympia und zu jener Zeit nicht auffallen.[3]) Denn war auch Lysias gewiss kein Freund der Lakedämonier, so war es doch durchaus zweckentsprechend, wenn er ihrer wirklich vorhandenen Macht hier diese Anerkennung zollte. Sonst ist gerade die Magerkeit und Knappheit der Behandlung echt lysianisch, und dazu berührt diese Skizze, als welche die Rede erscheint, doch alles Wesentliche und zwar durchaus treffend. Zu loben ist namentlich auch das Prooemium, wo bei aller Kürze die Gedanken sehr gewählt und die Stellung, die der Redner einnimmt, eine viel würdevollere ist als bei Isokrates, dessen lange Auseinandersetzungen doch den Sophisten gar zu un-

---

1) Dionys. l. c.: πείθει — ἐκβάλλειν Διονύσιον τῆς ἀρχῆς καὶ Σικελίαν ἐλευθερῶσαι, ἄρξασθαί τε τῆς ἔχθρας αὐτίκα μάλα διαρπάσαντας τὴν τοῦ τυράννου σκηνήν. — Diodor. l. c.: προετρέπετο τὰ πλήθη μὴ προσδέχεσθαι τοὺς θεωρούς. 2) Dionys. Lys. 28: Ἐν τοῖς ἐπιδεικτικοῖς λόγοις μαλακώτερος —. βούλεται μὲν γὰρ ὑψηλότερος εἶναι καὶ μεγαλοπρεπέστερος, καὶ τῶν γε καθ' ἑαυτὸν ἢ πρότερον ῥητόρων ἀκμασάντων οὐδενὸς ἂν δόξειεν εἶναι καταδεέστερος· οὐ διεγείρει δὲ τὸν ἀκροατήν, ὥσπερ Ἰσοκράτης ἢ Δημοσθένης. 3) Scheibe J. J. 31, p. 373; Schäfer Philol. l. c. p. 189.

angenehm herauskehren. Aber in allen übrigen Theilen ist Lysias mit der isokrateischen Behandlung nicht entfernt zu vergleichen, und zwar gleichermassen nach dem Inhalt (von der Anordnung ist wegen des geringen Umfangs kaum zu reden), wie auch nach der Form. Der panegyrische Stil mit seiner Ausfeilung und seinem Schmuck ist, wie Isokrates selber sagt[1]), ein ganz verschiedener von dem für gerichtliche Verhandlungen erforderten, und wenn nun auch Lysias der Gattung Rechnung tragen wollte, so konnte er doch sich selbst nicht ganz verleugnen, noch die gewohnte Magerkeit und Dünne des Ausdrucks mit epideiktischem Pomp vertauschen. Was er thut, ist, dass er stellenweise gewähltere Wörter und Tropen zulässt, namentlich da, wo er die Lakedämonier verherrlicht.[2]) Dies hat ja auch Isokrates gethan; gegen Gorgias gehalten erscheint dagegen Lysias sowohl in diesem Punkte schlicht als auch im Gebrauche der Figuren, der Hauptzierde jeder Prunkrede. Obwohl Antithesen sich in Menge finden, so sind dieselben doch weder gesucht und steif, noch ist der Parallelismus allzu ängstlich abgemessen; Assonanz der Ausgänge wird nur in geringem Masse zu Hülfe genommen.[3]) Die Perioden haben weder die lose Fügung der einfacheren, noch die gedrängte Abrundung der höheren Prozessreden; sie sind breiter und nähern sich, wenn auch mit grossem Abstand, den isokrateischen[4]), deren Fülle und

1) Isokr. Panegyr. 11: ἀσφαλῶς — ἐπιδεικτικῶς; ἁπλῶς — ἀκριβῶς. Vgl. auch die Stelle Panathen. im Anfang, wo er die Art dieses Schmucks (Reichthum an Enthymemen und glänzenden Figuren) auseinandersetzt. 2) Ich hebe hervor § 5: ὁρῶμεν τοὺς κινδύνους πανταχόθεν περιεστηκότας. — § 7 καιομένην τὴν Ἑλλάδα περιορῶσι möchte verderbt sein, da auch bei andern Schriftstellern diese Metapher sich nirgends findet; etwa κακουμένην. — Ebend. ἔμφυτος ἀρετή; οἰκοῦντες ἀπόρθητοι καὶ ἀτείχιστοι καὶ ἀστασίαστοι καὶ ἀήττητοι; ἐλπὶς ἀθάνατον τὴν ἐλευθερίαν αὐτοὺς κεκτῆσθαι (ἀθ. gewöhnlich auch bei Isokrates). 3) Strengerer Parallelismus z. Bsp. § 1: τοὺς τυράννους ἔπαυσε καὶ τοὺς ὑβρίζοντας ἐκώλυσε. τὰ μὲν ὀψόμενοι, τὰ δὲ ἀκουσόμενοι. Paromoia ebendaselbst und § 7 l. c., sonst selten und noch weniger auffällig. 4) Ich hebe diese beiden Punkte, den mässigen Umfang der Sätze und das Mass im Gebrauche der Figuren namentlich wegen des darin ganz verschiedenen Epitaphios besonders hervor.

Rhythmus allerdings dem Lysias unerreichbar war. Nur das Prooemium zeigt rhythmischen Fluss, und der Hiatus ist überall nicht häufig zugelassen. Die Anmuth aber verlässt den Redner keinen Augenblick: alles ist hübsch und fein und hinterlässt einen angenehmen, wenn auch keinen tiefen Eindruck.

In der zweiten erhaltenen panegyrischen Rede, dem Epitaphios, haben wir es gleichfalls mit einem Vertreter einer viel gepflegten feststehenden Gattung zu thun, deren Anfänge nicht nur bis zu Gorgias, sondern noch viel weiter zurückreichen. Fast sämmtliche bekannte Leichenreden sind bei der athenischen Feier entweder gehalten oder als daselbst gehalten fingirt; denn natürlich wurde auch diese Gattung, gleich der der olympischen Reden, ihrer Berühmtheit wegen bald ein beliebtes Thema der Sophisten. Stehende Formen mussten sich, bei so häufiger Wiederholung, noch mehr als bei jener Gattung hier frühzeitig entwickeln, zumal da in der Natur des festbestimmten Stoffes gewisse Gedanken mit Nothwendigkeit lagen; es kann also nicht aus einzelnen Aehnlichkeiten sofort die Benutzung eines Epitaphios in einem andern geschlossen werden.

Die vorliegende Rede nun, welche Lysias' Namen trägt, feiert die Gefallenen des korinthischen Krieges, und zwar setzt man die betreffende Leichenfeier gemeiniglich ans Ende desselben, ins Jahr 387, aus keinem andern Grunde, als weil die Rede des platonischen Menexenos, die scheinbar an denselben Anlass anknüpft, den ganzen korinthischen Krieg als geschehen voraussetzt.[1] Nun ist aber doch sicher, dass so gut wie im peloponnesischen auch in diesem Kriege viele Bestattungen gehalten wurden, und da die platonische Rede, wie noch nachher zu zeigen, keineswegs im Gegensatz zu der hier vorliegenden geschrieben ist, so sind wir für die Zeitbestimmung vielmehr auf die lysianische Rede allein an-

1) Menex. p. 245 E.

gewiesen. Diese aber entspricht im wesentlichen genau ihrem Titel: ἐπιτάφιος τοῖς Κορινθίων βοηθοῖς; so sehr, dass nicht einmal die Schlacht bei Koroneia Erwähnung findet. Dagegen wird allerdings auch die Niederlage der spartanischen Flotte und Konon's Mauerbau, der erst in das folgende Jahr gehört, erwähnt, wenn auch die Voraussetzung der Zustände nach dem Friedensschluss an andern Stellen nicht erweislich ist.[1]) Erwähnte der Verfasser nun jene Ereignisse beim Lobe der jetzt Bestatteten, so würde man sofort auf einen andern Zeitpunkt als den gleich nach der Schlacht bei Korinth zu denken haben; aber nun wird des Mauerbaues beim Lobe der Befreier von den Dreissig, des Sieges der Barbaren als einer Folge des Sturzes der athenischen Seeherrschaft gedacht. Dies führt uns denn auf ganz andre Möglichkeiten, dass die Rede 394 gehalten, aber nachher umgearbeitet sei[2]), oder dass sie überhaupt nie gehalten wurde, in welchem letzteren Fall die Frage nach einem bestimmten Zeitpunkt wegfällt. Denn das ist doch schwer denkbar, dass die Belobung der Gefallenen dieses Krieges und solcher Schlachten[3]) in einer 393 wirklich gehaltenen Rede sich auf die Erwähnung des edlen, aber nicht erreichten Zweckes des korinthischen Hülfszuges beschränken konnte; wurde sie nach dem Ende des Krieges gehalten, so ist dies Missverhältniss der Behandlung zu dem Gegenstande noch ungleich grösser. Der Verfasser setzt an der betreffenden Stelle nichts als die Schlacht bei Korinth voraus; die weiteren Fragen lassen wir noch unbeantwortet, um zunächst zu untersuchen, wer die Rede, wenn sie ja gehalten wurde, gehalten hat. Lysias, wenn er sie verfasste, konnte sie für sich selbst oder für einen andern schreiben, der vom Staate mit der Haltung der Festrede beauftragt war.

1) § 63 der Mauerbau, § 59 (οἱ βάρβαροι ἔπλευσαν εἰς τὴν Εὐρώπην) die übrigen Ereignisse von 393. Auch das andre, was 59 u. 60 von der Macht der Perser und dem Elende der Hellenen gesagt ist, kann immerhin auf den Zustand gleich nach der Schlacht bei Knidos bezogen werden, und auf dieselbe Zeit passt auch § 70. 2) Dies hebt Le Beau in der noch weiter zu erwähnenden Schrift hervor, p. 52. 3) Die Leistungen des athenischen Heeres im J. 394 waren wirklich sehr bedeutend, wie man am besten aus der Rede für Mantitheos ersieht.

Das erstere ist unwahrscheinlich, weil Lysias Isotele war und dies Amt doch kaum andern als Bürgern übertragen wurde; was in neuerer Zeit an positiven Beweisen für das persönliche Auftreten des Lysias vorgebracht ist, scheint mir nicht das geringste Gewicht zu haben.[1]) Indessen ist auch das andre nicht eben wahrscheinlich, dass der erwählte Redner die Kunst eines Redenschreibers hätte zu Hülfe nehmen müssen, und auch von dieser Seite aus kommen wir folglich auf die dritte Möglichkeit, dass die Rede eben gar nicht gehalten wurde, so wenig wie die des Gorgias oder Platon. Ist freilich Lysias nicht Verfasser, so kann sie dieser Gründe wegen immerhin auch gehalten sein, und wir stossen hiermit auf die Hauptfrage, wer denn die Rede geschrieben hat. Nun mag feststehen, dass zu Aristoteles' Zeit die Rede vorhanden und auch berühmt war, da sie dieser ohne Namen des Verfassers als den Epitaphios citirt; die Möglichkeit, dass unser Verfasser aus einer von Aristoteles benutzten andern Rede compilirte, übergehe ich absichtlich.[2]) Wäre aber auch Lysias genannt, so wäre auch hiermit ein Beweis noch nicht geliefert; denn der litterarische Betrug ist älter als Aristoteles[3]), und dieser hatte gerade über Lysias nicht die Studien gemacht, dass er einen solchen gleich hätte durchschauen müssen. Verdächtig ist ferner Dionysios' Stillschweigen, trotz mannichfacher Gelegenheit, die er hatte, die Rede zu erwähnen, sei es bei der Beurtheilung des Lysias und der Aufzählung seiner Werke, sei es bei der Besprechung des platonischen Menexenos, in welchem er eine Nachahmung des Thu-

1) Von Le Beau: Lysias Epitaphios als echt erwiesen, p. 39 ff., gegen welche Schrift zu vgl. die Recension von Sauppe, Gött. gel. Anz. 1864 p. 824 ff. 2) Arist. Rh. III, 10 p. 140: καὶ οἷον ἐν τῷ ἐπιταφίῳ, ὅτι ἄξιον ἦν κτέ., fast wörtlich übereinstimmend mit § 60 unsrer Rede. Wenn aber diese den Ausdruck von den Gefallenen bei Aegospotamoi gebraucht, A. von denen bei Salamis spricht, so hat sich derselbe offenbar geirrt, denn er leidet auf die letzteren in der That keine Anwendung. Sauppe adoptirt daher die Conjektur Λαμίᾳ und versteht Hypereides' Epitaphios. 3) Die Masse isokrateischer Prozessreden, die nach A.'s Zeugniss cursirten (Dionys. Isokr. 18), beweisen dies zur Genüge.

kydides findet, des Lysias nicht erwähnt.[1]) Dagegen nennen sie ohne Verdacht Harpokration und Theon.[2]) Von Neueren sind gegen die Echtheit unter andern Valckenaer, Sluiter, Hölscher, Scheibe, Sauppe; für dieselbe ist neuerdings mit zahlreichen Argumenten Le Beau eingetreten.

Die Rede bietet, wie schon im Alterthum bemerkt wurde, viele Berührungspunkte dar mit dem isokrateischen Panegyrikos, was von Theon und andern, die ja den Lysias für den Verfasser hielten, naturgemäss auf eine Entlehnung seitens des Isokrates zurückgeführt wurde[3]); derselben Ansicht sind die Neueren, welche an Lysias festhalten.[4]) Die Berührungen mit Herodot und Thukydides, welche ebenfalls am Tage liegen, sind natürlich in ihrer Entstehung nicht zweifelhaft; aber dass mit dem Menexenos diese Rede irgend etwas zu thun hat, ist keinenfalls nachzuweisen[5]), sobald man nur das eine im Auge behält, dass wenig Leichenreden uns erhalten, eine grosse Menge aber geschrieben ist, in denen gewisse Gegenstände und auch gewisse Formeln sich nothwendig sehr bald festgesetzt haben mussten. Wenn Platon den Lysias überbieten wollte, so hätte er ihn doch nennen müssen, so gut wie im Phaedros, statt dass er nun den Archinos und Dion als muthmassliche Festredner bei der betreffenden Feier bezeichnen lässt.

Um aber auf das Einzelne zu kommen, so beginnt der Redner mit einer Entgegensetzung der Grösse des Gegen-

---

1) De Demosth. 23. 2) S. v. Γερανία; Spengel II p. 68. 3) Theon Sp. II, 63: εὕροις ἂν καὶ παρὰ Ἰσοκράτει ἐν τῷ πανηγυρικῷ τὰ ἐν τῷ Λυσίου ἐπιταφίῳ καὶ τῷ Ὀλυμπικῷ. Plut. V. Isocr.: ὃν (τὸν πανηγ.) μετενηνοχέναι ἐκ τῶν Γοργίου καὶ Λυσίου. Ebenso Photius cod. 260 u. Philostr. V. Soph. I, 17. 4) Wie Le Beau p. 62 ff. Uebrigens erkenne ich den geringsten Theil von den Entlehnungen, die dieser Gelehrte aufführt, auch als solche an; bestreite aber jedenfalls, dass nach der Beschaffenheit derselben Isokrates der Entlehnende sein müsste. Panegyr. 21 ist durchaus keine Beziehung auf Lysias; der indirekte Tadel 27 passt auf diese Rede, aber unzweifelhaft auch auf eine Menge andre, deren Vorhandensein gewiss ist. 5) Auch dies versucht Le Beau p. 46, indem er alle Abweichungen als absichtliche, alle Uebereinstimmungen, auch in den gewöhnlichsten Redensarten, als Entlehnungen bezeichnet.

standes und der Kraft eines Redners, sowie der Kürze der demselben zur Vorbereitung gewährten Zeit; ähnlich wie auch andre Leichenreden und olympische Reden[1]) anfangen und anfingen. Bei der vorliegenden aber fällt es auf, dass das Prooemium auf die Gefallenen sämmtlicher früheren Kriege geht[2]), nicht auf die, welche die gegenwärtige Feier veranlassen, was doch für eine wirklich gehaltene Rede das Natürliche war und bei Thukydides, Platon und Hypereides auch stattfindet. Dass der Verfasser ferner von einem Wetteifer mit den früheren Rednern spricht, ist doch auch dem bloss fingirenden Sophisten angemessener (wie es denn auch Isokrates häufig thut), als einem vom Staat mit dem Amte der Verherrlichung der Gefallenen Beauftragten. Uebrigens wird augenscheinlich gleich hier die perikleische Leichenrede benutzt[3]), und die übrigen Gedanken sind weder neu noch durch etwas anders als durch gewaltsame Uebertreibung ausgezeichnet.[4]) Er geht nun zur Prothesis über und erklärt, zuerst die Vorfahren preisen zu wollen, deren zu gedenken sich bei solcher Gelegenheit gebühre. Soweit stimmt er wieder mit Perikles zusammen; wenn aber dann dieser die Verherrlichung der alten Kriegsthaten als überflüssig abweist und lieber die Einrichtungen und die Sinnesart beschreibt, wodurch solche Leistungen ermöglicht wurden, so geht unser Verfasser hierin den gewöhnlichen und bequemeren Weg. Diese Erzählungen füllen nun weitaus den grössten Theil der Rede[5]), und weder wird den Todten des gegenwärtigen Krieges mehr als das nothdürftigste Lob gespendet, während Hypereides gerade um des Leosthenes und seiner Gefährten willen alles andre auslässt, noch sind die letzten ermahnenden Theile auch nur entfernt so

1) Vgl. Isokr. Paneg. 13. 2) § 2. 3) § 2: οὔτε γὰρ γῆς ἄπειροι οὔτε θαλάττης οὐδεμιᾶς, πανταχῇ δὲ καὶ παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις οἱ τὰ αὑτῶν πενθοῦντες κακὰ τὰς τούτων ἀρετὰς ὑμνοῦσιν, vgl. mit Thuk. II, 41: πᾶσαν μὲν γῆν καὶ θάλασσαν ἐσβατὸν τῇ ἡμετέρᾳ τόλμῃ καταναγκάσαντες γενέσθαι, πανταχοῦ δὲ μνημεῖα κακῶν τε κἀγαθῶν ἀΐδια ξυγκατοικίσαντες. 4) Wie § 1: πᾶσιν ἀνθρώποις ὁ πᾶς χρόνος οὐχ ἱκανὸς λόγον ἴσον παρασκευάσαι τοῖς τούτων ἔργοις. Wie sophistisch klingt dies gegen das thukydideische Prooemium! 5) § 4—68.

ausgeführt wie bei Platon, welcher übrigens gleich Pseudodemosthenes dem gewöhnlichen Schema folgend ebenfalls die alten Thaten der Stadt verherrlicht. Hier tritt auch die Vergleichung der isokrateischen Rede ein, in welcher gleichfalls, obschon zu anderm Zwecke, die alten mythischen Kriege sowohl wie namentlich die Perserkriege panegyrisch erzählt werden. Lysias nun beginnt nicht mit der Autochthonie, wie andre Leichenreden, sondern, indem er gegen alle vernünftige Disposition die Erwähnung dieser Dinge später einflicht, und einen Uebergang von der Prothesis aus sich überhaupt erspart, gleich mit dem Amazonenkriege, welcher sonst kurz behandelte Mythus hier mit möglichster Erschöpfung zu sophistischen Antithesen ausgebeutet wird.[1]) Es folgen in gleicher Ausführlichkeit der dem Adrastos und der den Herakliden geleistete Beistand[2]); der Thrakerkrieg dagegen, den Isokrates erwähnt, wird übergangen. Aller dieser vier Kriege gedenkt Platon auch, aber er weist ab, sie ausführlicher zu behandeln. Dann schiebt Lysias die Erwähnung der attischen Autochthonie und Demokratie ein, ohne sich allzutief auf die Besonderheiten der letzteren einzulassen[3]), und geht nun auf die Perserkriege über.[4]) Natürlich wird die Erzählung hier nicht kürzer, sondern eher noch ausführlicher, wie auch bei Isokrates vom Zuge des Xerxes an, und gerade in diesen Theilen sind die Berührungen zwischen beiden Schriftstellern unverkennbar.[5]) Uebrigens wird auch Thukydides, wenn auch nicht die Leichenrede, von neuem

---

1) § 4—6. 2) 7—10; 11—16. 3) 17—19. 4) 20—47.
5) 29: ὁδὸν μὲν διὰ τῆς θαλάσσης ἐποιήσατο, πλοῦν δὲ διὰ τῆς γῆς ἠνάγκασε γενέσθαι, ζεύξας μὲν τὸν Ἑλλήσποντον, διορύξας δὲ τὸν Ἄθω: vgl. Isokr. 89: ὥστε τῷ στρατοπέδῳ πλεῦσαι μὲν διὰ τῆς ἠπείρου, πεζεῦσαι δὲ διὰ τῆς θαλάττης, τὸν μὲν Ἑλλήσποντον ζεύξας, τὸν δὲ Ἄθω διορύξας. — § 33: ἵν' ἐν μέρει πρὸς ἑκατέραν ἀλλὰ μὴ πρὸς ἀμφοτέρας ἅμα τὰς δυνάμεις κινδυνεύωσιν; die gesperrt gedruckten Worte genau so Panegyr. 96. Merkwürdig ist, dass die interpolirten Hdschr. des Isokrates nach ἑκατ. einschieben τὴν δύναμιν ἀλλὰ μὴ πρὸς ἀμφοτέρας; nach Sauppe ist dies eine uralte Interpolation, die der Vf. des Epitaphios vorfand. — § 37: τὴν μὲν πόλιν ἠρημωμένην, τὴν δὲ χώραν πορθουμένην καὶ μεστὴν τῶν βαρβάρων, ἱερῶν δὲ καιομένων —; vgl. mit Isokr. 96.

benutzt[1]), und dasselbe ist der Fall bei dem sonst stets übergangenen Ereigniss, welches der Verfasser zunächst den Perserkriegen beschreibt, dem glorreichen Doppelsiege über die Korinthier während der Belagerung von Aegina.[2]) Unleugbar sind diese Kämpfe einer der glänzendsten Belege für die unerschütterliche Thatkraft des athenischen Volkes; doch muss es nothwendig befremden, sie gerade hier so ausführlich beschrieben zu sehen, in einer Lobrede auf die bei dem Hülfszuge zu Gunsten derselben Korinthier Gefallenen. Dafür übergeht der Verfasser die übrigen Kriege während der Hegemonie und zuletzt den peloponnesischen mit Stillschweigen; er schildert nur, und zwar wieder in beständiger Berührung mit Isokrates, das Glück der Hellenen zur Zeit der athenischen Vorherrschaft und dagegen den nach der Niederlage der Stadt eingetretenen Umschwung.[3]) Auch hier muss etwas auffallen, dass nämlich die Vernichtung der spartanischen Seeherrschaft durch die Perser, die Athen doch den grössten Vortheil brachte, im Einklang mit Isokrates als Nationalunglück aufgefasst wird[4]), was für den Panegyriker in Olympia sehr passend, für den Leichenredner in Athen sehr unangemessen ist. Zuletzt preist er noch die Befreiung von den Dreissig und die sodann erfolgte Versöhnung, und spendet noch ein besonderes Lob den Fremden, die an der Befreiung Theil genommen.[5]) Gewiss ist namentlich dies letztere für Lysias sehr passend, aber einen Beweis für seine Autorschaft würde es erst dann liefern, wenn es sich zeigte, dass Lysias mit diesen Gesinnungen in Athen allein stand. Nun folgt das unverhältnissmässig kurze Lob der jetzt Bestatteten[6]): wir lernen die Thaten des athenischen Heeres in diesem Jahre weit mehr aus der Rede für Mantitheos als

---

1) § 42: πλεῖστα καὶ κάλλιστα ἐκεῖνοι ὑπὲρ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας συνεβάλοντο· στρατηγὸν μὲν Θεμιστοκλέα, ἱκανώτατον εἰπεῖν καὶ γνῶναι καὶ πρᾶξαι, ναῦς δὲ πλείους τῶν ἄλλων συμμάχων, ἄνδρας δ' ἐμπειροτάτους — vgl. Thuk. 1, 74: τρία τὰ ὠφελιμώτατα ἐς αὐτὸ παρεσχόμεθα κτέ. 2) § 48—53; vgl. Thuk. 1, 105. 3) 54—57; 58—60, wo zu vergleichen Isokr. 103—105; 106; 119. 4) § 58 sq., vgl. Isokr. 119. 5) 61—65; 66. 6) 67—70.

aus der Leichenrede auf die Todten eben dieses Heeres kennen. Nun, nachdem das eigentliche Thema erschöpft, bleiben dem Redner noch die üblichen Mahnungen und Tröstungen übrig. Aber das erstere erspart sich derselbe ganz, und wendet sich sogleich weniger zum Trösten als zum Bejammern der jetzt verlassenen Eltern.[1]) Erst spät geht er von dem praktisch unnützen Beklagen zu dem Gedanken über, dass nun die andern Bürger um so mehr die Pflicht haben, sich der Verlassenen wie ihrer eignen Verwandten anzunehmen.[2]) Der Schluss der Leichenreden gedenkt gemeiniglich der Ehren, welche den für das Vaterland Gestorbenen für alle Zeit erwiesen werden, und so auch hier, nachdem der Redner die Klage abgebrochen und hervorgehoben hat, dass es allgemeines Menschenloos sei, irgend einmal zu sterben, und dass der schönste Tod der glücklichste sei, erhebt er sowohl den unvergänglichen Ruhm, den jene erlangt haben, als die von Staatswegen ihnen zuerkannten Ehren[3]), und schliesst mit der nie fehlenden Aufforderung, jetzt die letzte Todtenklage nach alter Sitte zu erheben.

Nach dieser Darlegung des Inhalts der Rede ist die eine der vorhin aufgeworfenen Fragen schon beantwortet: denn da sie ihrem praktischen und nächsten Zwecke so wenig gerecht wird, so muss man annehmen, dass sie einen solchen auch gar nicht hatte und bloss als Schaustück sophistischer Beredsamkeit geschrieben ist. Ich erinnere auch nochmals an die Unmöglichkeit, einen bestimmten für die ganze Rede passenden Zeitpunkt herauszufinden. Aber damit ist über den Verfasser natürlich noch nichts entschieden. Le Beau behauptet mit Grund, dass kein äusserer Umstand in ihr gegen den Lysias als Verfasser spreche; aber das beweist überhaupt nichts und die Rede kann, wenn unecht, auch auf

1) § 71—76. 2) 75 f. 3) Hier findet sich einmal eine nähere Berührung mit dem Menexenos, insofern die ἀγῶνες ῥώμης καὶ σοφίας καὶ πλούτου, wie Lysias, oder γυμνικοὶ καὶ ἱππικοὶ καὶ μουσικῆς πάσης, wie Platon sagt, bei beiden und nur bei ihnen hervorgehoben werden. Dessenungeachtet zweifle ich nicht, dass auch diese Aehnlichkeit nur auf Zufall beruht.

des Lysias Namen gefälscht sein. Sollen der Menexenos oder der Panegyrikos Bezugnahmen auf sie enthalten, so leugne ich das erstere, und in Betreff des zweiten ist viel wahrscheinlicher, dass der geringere Verfasser dieser Rede aus dem berühmten und viel nachgeahmten Panegyrikos, als dass der grosse Redner Isokrates aus jenem schöpfte. Denn dass nicht Thukydides den Leichenredner, sondern dieser jenen ausgebeutet hat, unterliegt keinem Zweifel. Immerhin auch den Herodotos, wie Le Beau behauptet; aber was soll das beweisen? — Die Entscheidung über die Echtheitsfrage liegt im Stil, und die Abweichungen in diesem von Lysias' Art haben auch jene Kritiker, welche die Unechtheit behaupten, zu ihrem Urtheil geführt. Man soll freilich die epideiktische Leichenrede nicht mit einer gerichtlichen, und am wenigsten mit einer Rede für einen Privatprozess vergleichen; aber die Parallele des Olympiakos kann niemand abweisen. Soll ich nun mein Gefühl aussprechen, so kommt es mir bei einem solchen Zusammenhalten vor, als ob ich aus der reinsten und klarsten Atmosphäre in eine dumpfe und trübe versetzt würde; im Olympiakos einen geschmackvollen und klassischen Redner, im Epitaphios einen mit dem eitelsten Flitter sich putzenden Sophisten hörte. Und wenn sich dieses Gefühl, wie ich glaube, begründen lässt, so ist damit über die Unechtheit der Rede unumstösslich entschieden. Dem Charakter des Lysias widerstreitend ist erstlich die Ueberfülle der Ausführung. Die Magerkeit auch in der Behandlung, wie sie gerade im Olympiakos und in der Staatsrede sichtbar ist, fehlt hier durch die ganze Rede, indem ein jeder Gedanke nicht wie dort nur einmal nackt hingestellt, sondern vielfach variirt und ausgesponnen wird. Ist Isokrates hierin noch voller und ausgeführter, so beweist das eben nichts andres, als dass der Verfasser dieser Rede jenem an Fähigkeiten nachstand. Zweitens ist der Ausdruck häufig der Art, dass er dem Lysias nicht zugetraut werden kann. Auch im Olympiakos findet sich Tropisches in einem gewissen Masse; dies beweist aber nicht, dass eine so kühne Redeweise wie § 60: ἄξιον ἦν ἐπὶ τῷδε τῷ τάφῳ τότε κείρασθαι τῇ Ἑλλάδι

καὶ πενθῆσαι τοὺς ἐνθάδε κειμένους, ὡς συγκαταθαπτομένης τῆς αὐτῶν ἐλευθερίας τῇ τούτων ἀρετῇ, oder § 15: ἐκείνους τοῖς αὐτῶν κινδύνοις ἐστεφάνωσαν[1]), lysianisch sei. Vollends nicht, was zugleich kühn ist und geschmacklos, wie § 66 von den für Athen gefallenen Fremden: πατρίδα τὴν ἀρετὴν ἡγησάμενοι, oder incorrekt und gegen die Reinheit der Sprache, wie 15: ἀπαλλάξαντες τοῦ δέους καὶ τὰς ψυχὰς ἠλευθέρωσαν, oder 43: γνησίαν καὶ αὐτόχθονα τὴν ἀρετὴν ἐπεδείξαντο, und ebendaselbst: τὴν εὐτυχίαν ὁμονοοῦσαν τοῖς κινδύνοις ἐκτήσαντο. Wer kann den Lysias wiederfinden in dem Ausdruck: ναυμαχεῖν ὑπὲρ τῆς φιλότητος, was sich doch wahrlich nicht mit dem bekannten platonischen ὦ φιλότης rechtfertigen lässt? — Genügt dies alles noch nicht, so sind wir auch noch lange nicht am Ende. Die Satzfügung ist gegen den Charakter des Lysias, auch gegen den in der epideiktischen Rede, welche Gattung eine grössere pomphafte Breite und eine losere Fügung erheischt. Der Olympiakos wird dieser Forderung gerecht, bewahrt aber immer noch eine grosse Rundung und Einfachheit; in den Sätzen des Epitaphios ist keine von beiden zu sehen. Ueberall, wo der Verfasser erzählend preist, baut er wahre Ungethüme von Sätzen auf, geschwellt durch alle möglichen Einschachtelungen und durch endlose Aneinanderreihung von Participien. Le Beau zählt selbst die Stellen der Rede auf, wo solche Participienhäufungen stattfinden[2]); er nennt das Gedrängtheit und beruft sich auf Dionysios, welcher dem Redner diese Eigenschaft in vorzüglichem Masse zuschreibt; ich bezweifle nicht, dass der alte Rhetor sein Zeugniss in dieser Sache verweigern würde. Käme das einmal vor oder zweimal, so würde man wenig erinnern können[3]), und ebenso wenig, was der vierte Punkt ist, wird jemand an einzelnen Antithesen Anstoss nehmen. Nicht das werfen wir dem Verfasser

1) Welchen Aristoteles citirt, l. c. 2) Z. Bsp. § 61 sq. Die letzten Theile der Rede sind allerdings von diesem Tadel frei, ebenso wie von dem der Ueberfülle der Ausführung. 3) Einzelne Beispiele, wenn auch nicht von dem Umfang, finden sich auch sonst bei Lysias: 12, 97; 16, 16; 18, 4 f.

vor, dass er überhaupt diesen Schmuck gebraucht — denn es war der übliche und beliebte, zumal bei solchen Prunkreden — sondern das Uebermass desselben. Lysias und Isokrates, als echte Künstler, beobachten auch hierin das Mass, und zumal der erstere, und auch dafür sorgen sie, dass die Antithesen sich mehr aus der Sache zu ergeben, als wie ein blosser Zierrath angehängt zu werden scheinen: im Epitaphios ist durchaus das Gegentheil der Fall. Paronomasien, wie in der Prothesis μνήμην παρὰ τῆς φήμης λαβών, Homoioteleuta im Ueberfluss, die Strenge des Parallelismus, die Unnatürlichkeit vieler Gegensätze, alles dies verleiht der Rede einen so durchaus sophistischen Charakter, dass es nicht möglich ist, den Verfasser des Olympiakos hier wiederzuerkennen. Das ist nicht die natürliche Schönheit und Anmuth, die Dionysios dem Lysias nachrühmt, sondern die geschminkte des Isokrates, oder richtiger auch diese nicht einmal, sondern blosse ἀπειροκαλία.

Demnach spreche ich es als Ueberzeugung aus, dass der Epitaphios einen ziemlich unbedeutenden Sophisten und nicht den Lysias zum Verfasser hat, trotz Le Beau's Vertheidigung, bei welcher man nur bedauern kann, dass so viel Fleiss und Sorgfalt auf eine so hoffnungslose Sache verschwendet wurde. Ist doch auch die Rede sogar nach dem Urtheil ihrer Vertheidiger keineswegs mit den gerichtlichen des Lysias zu vergleichen: die Wahrheit zu sagen, wiegen zehn solcher Leichenreden die eine Rede für Mantitheos nicht auf. Es verlohnt sich daher auch nicht zu untersuchen, ob durch Irrthum oder absichtliche Fälschung die Rede auf Lysias' Namen gekommen ist: will man auf das besondere Lob der Freiheitskämpfer vom Peiraeeus das Gewicht legen, so mag man immerhin das letztere glauben.

Von weiteren Prunkreden unter Lysias' Namen kennen wir etwas näher nur jene Rede für Nikias, die Theophrastos als lysianisch citirt, Dionysios trotzdem aus vielen Gründen, wie er sagt, dem Redner abspricht. Dieselbe ist dem Wesen

nach eine Prunkrede, nach ihrer Form indessen eine Demegorie und zugleich Vertheidigungsrede, indem sie für den gefangenen Feldherrn Nikias vor der syrakusischen Volksversammlung gehalten wird. Der Sprecher ist nach Dionysios Nikias selbst; die Fragmente indessen scheinen auf einen Syrakusier als Redenden zu weisen. Die Rede zeigt also schon darin ganz sophistischen Charakter, dass sie einen längst entschiedenen einzelnen Fall, nicht einmal grosse Tagesfragen wie die isokrateischen Demegorien zum Gegenstande hat. Ferner tadelt Theophrastos an ihr den Gebrauch spielender Antithesen und Gleichklänge, wo es doch auf Erregung des Mitleids ankam; und die kurzen Proben, die er mittheilt, lassen, nach dem bekannten ex ungue leonem, einen sicheren Schluss auf die Unechtheit der Rede zu.[1]) Dionysios ist in seinem verwerfenden Urtheil so entschieden wie möglich[2]), und, wie früher auseinandergesetzt, ein solches verwerfendes Urtheil aus seinem Munde verdient wohl Glauben. Neuere suchen freilich die Echtheit damit in Schutz zu nehmen, dass sie die Rede in Thurioi entstanden sein lassen, wo Lysias nach des Feldherrn Hinrichtung noch eben lange genug blieb, um sie verfertigen zu können.[3]) Will man die Ansicht durchführen, dass der Redner damals einen verschiedenen Charakter wie später in Athen gehabt habe, und dafür diese Rede zum Zeugniss aufrufen, so ist freilich eine Widerlegung nicht wohl möglich; aber die Hypothese entbehrt auch jedes Fundaments. Soviel wir wissen, hatte Theo-

---

1) Theophrast. b. Dionys. Lys. 14: τὸ μὲν ἴcον καὶ τὸ ὅμοιον παιδιῶδες, καθαπερεὶ ποίημα, διὸ καὶ ἧττον ἁρμόττει τῇ cπουδῇ. φαίνεται γὰρ ἀπρεπὲc, cπουδάζοντα τοῖc πράγμαcι τοῖc ὀνόμαcι παίζειν, καὶ τὸ πάθοc τῇ λέξει περιαιρεῖν· ἐκλύει γὰρ τὸν ἀκροατήν. οἷον ὡc ὁ Λυcίαc ἐν τῇ τοῦ Νικίου ἀπολογίᾳ βουλόμενοc ἔλεον ποιεῖν· ‘Κλαίω τὸν ἀμάχητον καὶ ἀναυμάχητον ὄλεθρον. — ἱκέται μὲν αὐτοὶ τῶν θεῶν καθίζοντεc, προδόταc δὲ τῶν ὅρκων ἡμᾶc ἀποφαίνοντεc. — ἀνακαλοῦντεc cυγγένειαν, εὐμένειαν.’ 2) ὅτι δὲ οὐκ ἔγραψε Λ. τὸν ὑπὲρ Νικίου λόγον, οὐδ’ ἔcτιν οὔτε τῆc ψυχῆc, οὔτε τῆc λέξεωc ἐκείνηc τὸ γράμμα, πολλοῖc πάνυ τεκμηρίοιc ἀποδεῖξαι δυνάμενοc οὐκ ἔχω καιρόν. 3) U. a. Westermann Praef. p. XI; Frohberger p. 3. Sauppe O. A. p. 199 stimmt dem Dionysios bei.

phrastos gleich seinem Lehrer den Lysias nicht allzu genau studirt; auf alle Fälle ist Dionysios ein besserer Kenner desselben.

Cap. XI.

Fortsetzung: Lysias' Volksrede und Anklagereden in Staatssachen.

Ein weit geringerer Abstand, als zwischen Prunkreden und den auf praktische Zwecke gerichteten, ist innerhalb der letzteren zwischen den συμβουλευτικοί und den δικανικοί, mindestens den δικανικοὶ δημόσιοι, und mit gutem Grunde theilt daher Dionysios bei Deinarchos' Reden bloss zwischen δημόσιοι, nämlich sowohl gerichtlichen wie Volksreden, und ἰδιωτικοί. Die einzige bekannte Demegorie des Lysias ist die von Dionysios theilweise mitgetheilte Rede über die Verfassung. Sie führt in unsern Ausgaben die Ueberschrift: περὶ τοῦ μὴ καταλῦσαι τὴν πάτριον πολιτείαν Ἀθήνησι, was der Rhetor indessen nicht sowohl als Titel, sondern als Inhalt der Rede bezeichnet; es wäre jedenfalls ein kürzerer Titel möglich gewesen.[1]) Anlass und Zweck der Rede ist in kurzem folgender. Nachdem der Demos durch Vermittelung des Königs Pausanias in die Stadt zurückgekehrt und die Amnestie beschworen war, mussten vor allen Dingen Verhandlungen über die Einrichtung einer beiden Theilen gerechten Verfassung stattfinden. Es lag nun im Interesse der Lakedämonier, die den Frieden gestiftet, dass wenigstens nicht die volle Demokratie von früher hergestellt wurde, sondern eine mehr oligarchische Staatsform. Derselben Ansicht waren auch viele Bürger, sogar von der zurückgekehrten Partei, denen nicht weniger als das Schreckbild absoluter Gewaltherrschaft das der zügellosen Ochlokratie, welche jene möglich gemacht hatte, vor Augen stand. So

---

1) Dionys. Lys. 32: ὑπόθεσιν δὲ περιείληφε περὶ τοῦ μὴ καταλ. κτέ.

wurde denn von einem gewissen Phormisios[1]), selbst einem der Zurückgekehrten, in der für Berathung der Verfassung bestimmten Volksversammlung der Antrag eingebracht, dass nicht allen Bürgern, sondern nur den grundbesitzenden die Theilnahme an der Verwaltung zustehen sollte. Dieser Antrag, welcher etwa 5000 Bürger von den gleichen Rechten ausschloss, wurde von den Lakedaemoniern und vielen, namentlich den reicheren Athenern unterstützt, aber nicht minder eifrig von andern angegriffen, welche eine neue Willkürherrschaft sich darin anbahnen sahen, und dass die letztere Partei durchdrang, ist bekannt. Wir erfahren dieses alles, abgesehen von der Rede selbst, aus der von Dionysios gegebenen Hypothesis, welche zu Quellen zunächst den verlorenen Theil der Rede, dann aber auch Historiker, wie den von diesem Rhetor oft benutzten Philochoros, gehabt haben wird. Die vorliegende Rede nun wird zu Gunsten der vollen Demokratie von einem angesehenen und begüterten Manne[2]), der seinen Namen nicht nennt, gehalten, oder scheint wenigstens gehalten zu sein, indem Dionysios ausdrücklich unentschieden lässt, ob sie etwa nur geschrieben wurde.[3]) Sie fällt in das Jahr 403, gleich nach dem am 12. Boëdromion geschehenen Einzug der Verbannten[4]), und ist unter den vorhandenen echten Reden die nachweisbar älteste, indem auch der Prozess gegen Eratosthenes nicht vor der Beendigung dieser Verhandlung möglich war.

Die Demegorie bedarf nicht nothwendig des Prooemiums, da der Gegenstand stets bekannt und von Interesse ist[5]);

---

1) Wahrscheinlich der von Aristoph. Ran. 1064 Eccl. 97 erwähnte Demagoge, welchen auch sonst die Komiker verspottet haben: vgl. Kock zu der ersteren Stelle. 2) Vgl. § 3: ἐγὼ μὲν οὖν οὔτε γένει [οὔτε οὐσίᾳ] ἀπελαυνόμενος, ἀλλ' ἀμφότερα τῶν ἀντιλεγόντων πρότερος ὤν, wo die umklammerten Worte mit Evidenz eingesetzt sind. 3) Dionys. l. c.: εἰ μὲν οὖν ἐρρήθη τότε, ἄδηλον. 4) Falk p. 94 sucht aus 7, 9 vgl. 4 nachzuweisen, dass der Vertrag schon im Sommer stattgefunden habe, weil noch unter Pythodoros, und Rauchenstein (Schweiz. Mus. II, 276) stimmt ihm bei. Aber es ist durchaus nicht unglaublich, dass während des Bürgerkrieges Pythodoros länger im Amte blieb, und so halte ich an der Angabe Plutarch's de glor. Ath. 7 lieber fest. 5) Aristot. Rh. III p. 151 Sp.

vollends wenn schon viele Redner vorher aufgetreten sind und wenn die Rede kurz ist, was bei dieser lysianischen beides der Fall. Die demosthenischen Staatsreden, welche die entwickelte Form der Demegorie vertreten, zeigen allerdings diesen Redetheil selbständig ausgebildet; nicht aber die entsprechenden Reden des Andokides und ein grosser Theil der thukydideischen, und so auch die vorliegende des Lysias. Darum bleibt natürlich doch die Nothwendigkeit, einleitende Gedanken, die nur diese Stelle einnehmen können, an die Spitze der Rede zu stellen. So verwundert sich auch Lysias' Sprecher zu Anfang über die Kühnheit der Antragsteller, die er oligarchischer Absichten beschuldigt[1]), und über die Schlaffheit der ihnen Zuhörenden.[2]) Er selbst, ohne von der Ausschliessung mit bedroht zu sein, ist überzeugt, dass die volle Demokratie die einzige Rettung für den Staat ist, der jetzt nichts weiter zur Stütze als die Menge seiner Bürger hat.[3]) Die Besitzenden haben vom Demos nichts zu fürchten, wohl aber von der Oligarchie, wie die Erfahrungen beweisen.[4]) Wenn man aber das Volk mit der Macht der Lakedaemonier schreckt, so kann es doch schlimmsten Falls diesen so gut widerstehen wie andere nichts grössere Staaten, bei denen auch die Lakedaemonier klug genug sind, sie nicht zum Aeussersten zu treiben und selbst dabei viel aufs Spiel zu setzen.[5]) Die Athener aber haben keine derartigen Rücksichten und müssen alles wagen, um ihr Letztes, ihr Vaterland, zu retten.[6]) Der Redner wird nun lebhafter und ermahnt das Volk, muthvoll in den Kampf zu gehen, wie es der Vergangenheit der Stadt würdig sei[7]); aber mitten in diesen Ermahnungen bricht die Rede für uns ab. Viel wird jedenfalls nicht mehr gefolgt sein; denn auf die Verfassungsfrage mit Erörterungen nochmals zurückzukommen, verstattete die Anlage der Rede nicht, und die Wärme der letzten Ermahnungen deutet sogar schon auf den Epilog.

1) Also προοίμιον ἐκ διαβολῆς. 2) § 1—2. 3) 3—4. Die Ermahnungen von 4 ab gehen insbesondere an die Landbesitzenden. 4) § 4—5. 5) 6—8. 6) 9. 7) 10—11.

Der grösste Theil der dann freilich sehr kurzen Rede ist uns also wohl erhalten.

Der eigenthümliche Charakter des Lysias lässt sich auch hier unschwer wiedererkennen: die Knappheit nämlich und Magerkeit verleugnet sich weder in der Behandlung noch im Ausdruck. Es sind einfach die wesentlichen Gedanken hingestellt, ohne weitläuftige Ausführung und Ausschmückung: es fehlt nichts, aber noch weniger ist etwas zu viel gesagt. Der Ausdruck ist durchgängig einfach, sogar in den letzten wärmeren Ausführungen erhebt er sich fast gar nicht über das Gewöhnliche.[1]) Sonst lässt sich nicht leugnen, dass die Rede dem Olympiakos an Glätte und Anmuth einigermassen nachsteht, während andrerseits die Energie und Kraft in dieser grösser ist. Wir haben diese Volksrede mit manchen Prozessreden in Staatssachen am nächsten zusammenzustellen. Wie bei jenen, so fehlt es auch hier nicht an Schärfe des Parteistandpunktes und Herbigkeit gegen die Gegner, wie gleich der Anfang zeigt; auch nicht an einem gewissen Schwunge, namentlich gegen den Schluss, der wie die Herbigkeit in den Gedanken und in einem diesen völlig angepassten Ausdruck liegt. Uebrigens ist gerade gegen Ende eine äusserst spitze Antithese der Wärme sehr nachtheilig[2]); sonst ist der Parallelismus selten auffälliger ausgebildet[3]); der Satzbau der in den gerichtlichen Reden übliche. Die Rede ist im ganzen, nach Dionysios' Bemerkung, zum praktischen Redekampf passend eingerichtet.[4])

---

1) Man kann etwa anführen § 4: οὐ μετὰ τῶν τειχῶν καὶ ταῦτα ἡμῶν αὐτῶν περιαιρησόμεθα, ὁπλίτας πολλοὺς καὶ ἱππέας καὶ τοξότας, und § 10: πολλὰ τρόπαια τῶν πολεμίων ἐστήσαμεν, was zwar ein sehr üblicher, aber doch nicht der einfachste Ausdruck ist. 2) § 11: δεινὸν γὰρ ἂν εἴη, εἰ ὅτε μὲν ἐφεύγομεν, ἐμαχόμεθα Λακεδαιμονίοις ἵνα κατέλθωμεν, κατελθόντες δὲ φευξόμεθα ἵνα μὴ μαχώμεθα, welche Antithese bei Aristoph. Rh. III p. 111 namenlos citirt wird. 3) § 6 zweimal der Gegensatz λόγος — ἔργον, und zugleich Homoioteleuton: τῷ μὲν λόγῳ τῷ δήμῳ πολεμοῦσιν, τῷ δ' ἔργῳ τῶν ὑμετέρων ἐπιθυμοῦσι. § 2: οἳ τῇ μὲν τύχῃ τῶν ἐκ Πειραιῶς πραγμάτων μετέσχον, τῇ δὲ γνώμῃ τῶν ἐξ ἄστεος. 4) Dionys. l. c.: σύγκειται γοῦν ὡς πρὸς ἀγῶνα ἐπιτηδείως.

Wir kommen nun, der obigen Eintheilung zufolge, zu den gerichtlichen Reden des Lysias, und zwar zuerst zu derjenigen Abtheilung, die den Staatsreden durch Gegenstand und Behandlung am nächsten steht, zu den Anklagereden in grossen Staatsprozessen. Denn da in demselben Prozesse der Ankläger anders zu sprechen hat als der Vertheidiger, indem bei jenem eine gewisse Grösse und Kraft, bei diesem das Ethos vorwiegt, so sind die Anklagereden vor die Vertheidigungen zu stellen.

Die 27. Rede gegen Epikrates ist vollständig überschrieben: Κατὰ Ἐπικράτους καὶ τῶν συμπρεσβευτῶν ἐπίλογος ὡς Θεόδωρος, wovon die letzten Worte bedeuten, dass irgend ein Theodoros die Ueberschrift so gefasst hat. Demnach wäre die Rede etwa bei der Rechenschaft über eine von Epikrates geführte Gesandtschaft gehalten, und es stimmen damit auch die Eingangsworte: κατηγόρηται μὲν — Ἐπικράτους ἱκανὰ καὶ τῶν συμπρεσβευτῶν. Aber im ganzen übrigen Verlauf der Rede steht von einer Gesandtschaft nicht eine Silbe; vielmehr wird das Amt des Epikrates als das eines Wächters des Staatsguts und κολαστὴς τῶν ἀδικούντων bezeichnet, und sein und seiner Genossen Verbrechen als Unterschleif und Bestechlichkeit zum Nachtheil des Staatsvermögens.[1]) Folglich sind, wie auch andere längst gesehen, die Worte καὶ τῶν συμπρεσβευτῶν im Titel wie im Texte ungehörig, was auch schon dadurch bewiesen wird, dass die Anklagerede stets nur gegen einen gehen konnte, und wurden mehrere desselben Verbrechens angeklagt, für jeden ein besonderer Tag der Verhandlung festgesetzt war. Jener Rhetor, von dem die Worte herrühren, las bei Demosthenes von einem Epikrates, der wegen untreu geführter Gesandtschaft durch Beschluss des Volkes — während der Epikrates des Lysias

1) § 3: ὅταν — ταῦτα (τὰ χρήματα) οὗτοι, φύλακες ὑφ' ὑμῶν καταστάντες, οἱ τῶν ἀδικούντων κολασταὶ, κλέπτωσί τε καὶ καταδωροδοκῶσιν. 2) Vgl. Falk Uebersetzung d. Lys. p. 305 f. und neuerdings auch Scheibe in der Ausgabe p. LXXXV, während derselbe J. J. 31 p. 370 noch an den interpolirten Worten festhält.

vor dem Heliastengerichte steht — zum Tode verurtheilt wurde, und bezog nun die vorliegende Rede auf jenen Fall, zumal da die Zeitverhältnisse zu stimmen schienen.[1]) In der That lautete also die Klage auf Unterschleif (κλοπῆς) oder Bestechlichkeit (δώρων), begangen in der Führung eines Amts, mit welchem die Aufsicht über öffentliche Gelder verbunden war, von welchen Epikrates sowohl selbst nahm als auch andere, die ihn bestachen, ungestraft nehmen liess.[2]) Man kann nun an einen Rechenschaftsprozess denken oder an eine Eisangelie; der Angeklagte hat übrigens Mitschuldige. — Wir erfahren von Epikrates, dass er als redegewandter Demagoge grossen Einfluss und noch grösseren Reichthum erworben habe; er fütterte das Volk mit Spenden und beschaffte das Geld dazu durch die Verurtheilung derjenigen, die ihn abzukaufen sich weigerten. Schon früher wurde er der Bestechlichkeit angeklagt, aber trotz aller Zeugen von den Richtern freigesprochen.[3]) Ob nun die Persönlichkeit mit dem bei Demosthenes und andern vorkommenden Manne dieses Namens identisch ist, dies zu entscheiden haben wir keinen Anhalt; von einer Theilnahme an der Befreiung Athens, die an dem demosthenischen Epikrates gerühmt wird, kommt in dieser Rede nichts vor.[4]) Unklar sind auch die Personen der Ankläger, deren mehrere waren, und des Sprechers, sowie endlich die Zeit der Verhandlung. Doch geht aus der Erwähnung des früheren Friedens- und des jetzigen Kriegszustandes, der schon längere Zeit gedauert hat, soviel hervor, dass die Rede den letzten Jahren des korinthischen

---

1) Demosth. 19, 276 ff.; ich hebe hervor 277: κατὰ τοῦτο τὸ ψήφισμα τῶν πρέσβεων ἐκείνων ὑμεῖς θάνατον κατέγνωτε, ὧν εἷς ἦν Ἐπικράτης, ἀνήρ, ὡς ἐγὼ τῶν πρεσβυτέρων ἀκούω, σπουδαῖος καὶ πολλὰ χρήσιμος τῇ πόλει καὶ τῶν ἐκ Πειραιῶς καταγαγόντων τὸν δῆμον καὶ ἄλλως δημοτικός. 2) Falk erklärt das καταδωροδοκεῖν § 3 unrichtig als „Bestechung geben"; es heisst „für Geschenke den Dieben preisgeben", wie der Zusammenhang zeigt. Derselbe Gelehrte denkt an das Amt eines ποριστής, vielleicht nicht mit Unrecht; aber wir können uns das neue Wort συμποριστῶν für συμπρεσβευτῶν ersparen. 3) Vgl. §§ 5; 9 f.; 1; 3 f. 4) Ueber diesen Epikr. vgl. Harp. s. v., und von den Neueren Falk u. Scheibe ll. c.

Krieges angehört.[1]) Der Strafantrag der Ankläger lautete auf Tod.[2])

Die vorliegende Rede ist, wie sofort klar, nicht die Hauptrede und der Sprecher nicht der Hauptankläger; insoweit ist das ἐπίλογος des Titels vollkommen begründet. Wollte man dies bestreiten, so müsste man die Rede für verstümmelt erklären, so dass sie nicht Fortsetzung andrer Anklagereden, sondern Schluss der eignen des Sprechers ist: die Annahme ist nicht zu begründen und nicht zu widerlegen, ausser dass eine Stütze für sie in dem Citat eines Grammatikers liegt, der das in der Rede nicht vorkommende Wort καταδιῶξαι aus Lysias gegen Epikrates anführt.[3]) Ist sie vollständig, so ist das Fehlen eines Prooemiums sogut wie bei andern Deuterologien gerechtfertigt: der Redner macht nämlich nur eine Ueberleitung von der genügend erörterten eigentlichen Anklage zu allgemeineren Ausführungen, welche das Thema seiner Rede bilden. Alle Confiskationen, fährt er fort, zu welchen euch die Demagogen im Interesse des Staatsschatzes verleiten, schlagen bloss zu ihrem eignen Vortheil aus.[4]) Die Beamten selbst, die über das Staatsgut wachen sollten, veruntreuen am ärgsten.[5]) Freilich ist das Volk selber schuld: es hatte schon einmal Gelegenheit, den Epikrates zu verurtheilen, aber es sprach ihn trotz des offenbaren Verbrechens frei.[6]) Und doch muss gerade an redefertigen Leuten ein Beispiel aufgestellt werden[7]); sonst können dieselben, wie gegenwärtig der Fall, unbekümmert rauben. Jetzt endlich müssen die Richter Ernst machen; denn die Wirkungen ihrer Entscheidung werden in keinem Falle ausbleiben.[8]) Ohne sie nur anzuhören, sollte man diese Leute verurtheilen,

1) § 10: οἳ πρότερον ἐν τῇ εἰρήνῃ οὐδὲ σφᾶς αὐτοὺς ἐδύναντο τρέφειν, νῦν ὑμῖν εἰσφορὰς εἰσφέρουσι. — § 9: οὗτοι μὲν γὰρ ἐν τῷ πολέμῳ πλούσιοι ἐκ πενήτων γεγόνασιν, ὑμεῖς δὲ διὰ τούτους πένητες. Unbegreiflich ist, wie Falk aus dieser selben Stelle das Vorausgehen des Antalkidischen Friedensschlusses folgert. 2) § 16: καταψηφισάμενοι Ἐπικράτους τῶν ἐσχάτων τιμήσατε. 3) B. A. 103, 11. S. o. 4) § 1—2. 5) 3. 6) 4. 7) Der Gedanke kehrt häufig in dieser Klasse der lysianischen Reden wieder: s. z. Bsp. c. Nicom. 24. 8) § 5—7.

da ja die Richter ihre Verbrechen genau wissen; anderes verdienen solche Menschen nicht. Sie sind Feinde des Staats, sie sind reich geworden durch denselben Krieg, durch den das Volk verarmte, und doch sieht dieses nicht scheel dazu, sondern freut sich, wenn es selbst seine Spenden erhält, und bemitleidet die Angeklagten, die es geschädigt haben.[1]) Der Redner wendet sich nun, wie gegen den Schluss gewöhnlich, gegen die etwa auftretenden Fürsprecher, denen es auf keinen Fall zusteht, Fürbitte einzulegen. Auch dürfen sich die Richter noch viel weniger erweichen lassen als die Ankläger, an welche sich jene natürlich zuerst gewandt, die aber standhaft geblieben.[2]) Sie mögen also jetzt den Epikrates schuldig sprechen, und nicht nur das, sondern auch die härteste Strafe ihm zumessen, wodurch allein das Urtheil erst seine Bedeutung erhält.[3])

Ich verschiebe das, was noch über diese Rede zu bemerken, bis nach der Behandlung auch der beiden folgenden, deren Charakter ziemlich derselbe ist. Freilich ist neuerdings die Rede gegen Epikrates als unecht und zwar als das Produkt eines späteren Rhetors bezeichnet, welcher aus andern Reden, wie der gegen Nikomachos, compilirt habe; indessen die Stützen dieser Vermuthung sind doch allzu schwach.[4]) Mit der folgenden Rede nun, der gegen Ergokles, kommen wir auf bedeutende Vorfälle und bekannte Persönlichkeiten der athenischen Geschichte; denn der Angeklagte Ergokles war Freund des Steiriers Thrasybulos und Mitfeldherr desselben auf seinem Seezuge nach Asien im Jahre 390, und diese seine Amtsführung ist es, welche ihm die Klage zugezogen hat. Auf dieselben Vorfälle bezog sich wahrscheinlich noch die Rede gegen Thrasybulos, welche, wie wir gesehen, bei den Alten für unecht galt.[5]) Die äussere Ge-

1) § 8—12. 2) 12—15. Der letzte Gedanke kehrt wieder c. Nicomach. 34. 3) § 16. 4) Francken Comm. Lys. p. 202 ff. Er stützt sich unter anderm auf corrumpirte Worte und Stellen, wie δεήcεcθαι § 14, oder Ὀνομάcαντοc „nomen inauditum“ 4. 5) Frohberger im Philol. XVII p. 449 will den Kollytenser verstehen, obgleich die Fragmente (wie Πύρρα, Cεύθηc) entschieden mehr auf den Steirier deuten. Möglich ist indessen auch das andre.

schichte dieses sehr glücklichen Feldzuges, auf welchem freilich am Ende Thrasybulos seinen Tod bei Aspendos fand, lesen wir bei Xenophon[1]), ohne freilich etwas davon zu merken, welche ganz andere Empfindungen diese Ereignisse in Athen hervorriefen. Wäre nicht die vorliegende Rede ein blosser Epilog, so würden wir aus ihr diese Aufschlüsse vollständig erhalten; so beschränkt sich der Redner nur auf Andeutungen. — Wir wissen aus zahlreichen Belegen, wie in Folge gewissenloser Finanzverwaltung Athens Feldherrn beständig in Geldnoth waren, und sie mussten dann natürlich auswärts Brandschatzungen eintreiben und Geld machen, wo es immer ging, wie denn auch bei einer solchen Gelegenheit Thrasybulos seinen Tod fand. Trotzdem konnte auf den Flotten unmöglich alles stehen, wie es sollte, und ging nun etwas nicht nach Wunsch, oder konnten die Schiffe und ihre Bemannung nicht in Stand gehalten werden, so schob man die Schuld auf die Feldherrn, auf ihre Nachlässigkeit zum mindesten, wenn nicht auf Verrath oder Veruntreuung der Gelder. Auch in diesem Feldzuge zeigten sich in Folge des Ausgehens der Geldmittel Uebelstände genug: die Schiffe verfielen, die Kriegstüchtigkeit der Flotte mochte auch durch schlechte Verpflegung und Desertion der Mannschaft leiden[2]), und nun wurde in Athen der Unwille gegen den früher so hochgeachteten Feldherrn und seine Amtsgenossen laut, und man sprach von Unterschleif der mitgenommenen und der draussen eingetriebenen Gelder. So wurde denn, noch bei Lebzeiten des Thrasybulos, der Beschluss gefasst, ein Verzeichniss der aus den Städten erhobenen Summen aufzunehmen und die Feldherrn zur Rechenschaft nach Hause zu

---

1) Xenoph. Hellen. IV, 8, 25—30. Ergokles selbst wird übrigens weder hier noch anderswo bei Historikern erwähnt, wohl aber gedenkt seiner Demosthenes unter einer Reihe von Feldherrn, die wegen Schädigung der athenischen Interessen im Hellespont verurtheilt seien: 19, 180. 2) § 2: τὰς ναῦς δι' ἀπορίαν χρημάτων καταλυομένας καὶ ἐκ πολλῶν ὀλίγας γιγνομένας. § 4: εἰ Θρας. ὑμῖν ἐπηγγέλλετο τριήρεις ἔχων ἐκπλεύσεσθαι καὶ ταύτας παλαιὰς ἀντὶ καινῶν παραδώσειν. Wie sehr Thr. stets in Geldnoth war, zeigen auch Stellen bei Xenoph., worauf Francken aufmerksam macht: IV, 8, 27 und 28.

berufen.[1]) Als dieser Befehl denselben zugestellt wurde, riethen dem Thrasybulos, der Anklage zufolge, seine Freunde und besonders Ergokles, sich nicht zu unterwerfen, sondern Byzanz in Besitz zu nehmen und sich mit dem Thrakerfürsten Seuthes, den er für Athen gewonnen, zu verschwägern, um mit dieser Macht dem Volke Trotz bieten zu können.[2]) Während er aber, wiederum nach der Anklage, mit diesen Plänen umging, ereignete sich zu seinem und zu der Stadt Glück sein Tod. Ergokles und die übrigen Feldherrn kehrten heim, und sofort wurde wenigstens dem ersteren durch eine Eisangelie der Prozess gemacht. Er sollte Unterschleif getrieben, dem Staat gehörige Gegenstände verkauft, athenische Bürger und Staatsgastfreunde geschädigt, auch Städte verrathen haben, wie namentlich Halikarnass, ohne dass wir indess Näheres über diese Klagpunkte erführen.[3]) Jedenfalls behauptete man zu wissen, dass er auf diese Weise sich ein Vermögen von mehr als 30 Talenten erworben.[4]) Thrasybulos selbst erscheint nach der vorliegenden Rede nur in soweit mitbelastet, als er, ohne sich selbst an Staatsgut zu vergreifen, seinen Freunden, oder wie es hier heisst Schmeichlern, dies gestattet, sowie jene hochverrätherischen Absichten gehabt habe, und von einer Anklage auch gegen ihn oder einem Antrage auf Confiskation seines Vermögens ist keine Rede. Um so eher werden wir mit Sauppe annehmen, dass jene dem Lysias beigelegte Rede, wenn sie ja gegen diesen Thrasybulos ging, von einem Späteren im Anschluss an die vorliegende verfasst sei.

---

1) § 5: ἐπειδὴ τάχιστα ὑμεῖς ἐψηφίσασθε τὰ χρήματα ἀπογράψαι τὰ ἐκ τῶν πόλεων εἰλημμένα καὶ τοὺς ἄρχοντας τοὺς μετ' ἐκείνου καταπλεῖν εὐθύνας δώσοντας. 2) § 5. Vgl. über Byzanz u. Seuthes Xenoph. l. c. Auch in der Rede gg. Thrasyb. kam der letztere vor: Harp. s. v. 3) § 1: καὶ γὰρ πόλεις προδεδωκὼς φαίνεται, καὶ προξένους καὶ πολίτας ὑμετέρους ἠδικηκώς, καὶ ἐκ πένητος ἐκ τῶν ὑμετέρων πλούσιος γεγενημένος. — § 12: οἶμαι δ' Ἐργοκλέα περὶ μὲν Ἁλικαρνασσοῦ καὶ περὶ τῆς ἀρχῆς οὐκ ἐπιχειρήσειν ἀπολογεῖσθαι. — § 17: οἱ Ἁλικαρνασσεῖς καὶ οἱ ἄλλοι οἱ ὑπὸ τούτων ἠδικημένοι. — τοῖς αὑτοὺς προδεδωκόσιν. — C. Philocr. 3: (Ἐργ.) τῶν ὑμετέρων πωλητὴν αὑτὸν (Philokr.) ἐξήγαγε. 4) C. Phil. § 2. 5) C. Ergocl. 4: εἰ Θρ. ὑμῖν

Es würde ein vergebliches Unternehmen sein, jetzt noch die Schuld oder Unschuld des Ergokles ermitteln zu wollen[1]); jedenfalls war der Zorn des Volkes gegen ihn, wie sich in der ersten darüber gehaltenen Volksversammlung zeigte, so gross, dass er alle Mittel ergriff, das Unheil abzuwenden, und unter das Volk Geld mit vollen Händen austheilte.[2]) Wie wir in der Rede gegen Philokrates lesen, so prahlten seine Freunde damals damit, 800 aus dem Peiraeeus und 1500 aus der Stadt bestochen zu haben; auch waren drei Talente den Volksrednern als Preis ausgesetzt, wenn sie ihn zu retten vermöchten.[3]) Aber alles umsonst: Ergokles wurde von der Ekklesia zum Tode verurtheilt und sein Vermögen confiscirt.[4]) Dies geschah im Jahre 389, in welches auch der Tod des Thrasybulos fällt.[5]) — Ohne Zweifel wurden in einem so bedeutenden Prozess mehrere Anklagereden gehalten, entsprechend der Zahl der für solche Anklagen vom Volke bestellten συνήγοροι. Eine von diesen liegt uns nun hier vor, geschrieben für einen gänzlich unbekannten Mann, der übrigens eher an letzter als an erster Stelle aufzutreten hatte; daher auch in der Ueberschrift der Zusatz ἐπίλογος.[6]) Man wundert sich freilich, wie Lysias sich dazu hergab, gegen den Freund des Thrasybulos eine Rede zu verfassen, in der er ausserdem diesen selbst, wenn er ihn auch nicht offen angreift und seine früheren grossen Verdienste nicht in Abrede stellt, jedenfalls mit geringer Schonung behandelt. Wie um dieser Rede willen Neuere die Freundschaft des Thrasybulos und Lysias leugnen, so hat möglicherweise ein alter Kritiker den umgekehrten Schluss gemacht und die

---

ἐπηγγέλλετο — Ἐργοκλέα καὶ τοὺς κόλακας τοὺς αὐτοῦ πλουσιωτάτους τῶν πολιτῶν ποιήσειν. 1) Frohberger Phil. XVII p. 437 ff. urtheilt auch über Thrasybulos sehr ungünstig. Mir scheint bei diesem eine Veruntreuung ausgeschlossen und der beabsichtigte Hochverrath unwahrscheinlich. 2) § 9. 3) C. Philocr. § 12; 6 f. 4) Ebend. § 2: Ἐργοκλέους διὰ τοῦτο ὑμεῖς θάνατον κατεχειροτονήσατε. 5) Nach Frohberger (l. c. p. 442). 6) Die Möglichkeit, von der Francken spricht, dass wir ein Fragment einer grösseren Anklagerede vor uns hätten, bestreite ich entschieden, indem der Eingang der Rede nur als solcher und nicht als Uebergang passend ist.

Rede eben um deswillen dem Lysias abgesprochen; denn das Urtheil der Alten über dieselbe ist ja nicht bekannt.

Die ziemlich kurze Rede, nicht viel länger als die vorige, beginnt ähnlich dieser ohne eigentliches Prooemium mit einem Hinweis auf die Menge und Grösse der von den andern Anklägern dem Angeklagten nachgewiesenen Verbrechen.[1]) Während die Flotte verfiel, ist Ergokles reich geworden, und die Athener haben ihm um so mehr deswegen zu zürnen, als die Stadt und die Einzelnen sich jetzt in so grosser Geldbedrängniss befinden.[2]) Hätte man diesen Erfolg vorhergewusst, so wäre nie die Flotte dem Thrasybulos anvertraut worden.[3]) Ist doch Ergokles auch ein Feind des Staates; denn er gab dem Thrasybulos hochverrätherische Pläne an die Hand; wie überhaupt diese Leute, sobald sie aus dem Staatsgut reich geworden sind, das Volk hassen und alles zu thun bereit sind, um dasselbe in Bedrängniss zu bringen, damit es nicht ihre Verbrechen bestrafen könne.[4]) Thrasybulos nun ist rechtzeitig gestorben, so dass er weder seine Pläne ausführen konnte noch das Volk genöthigt war, den von früher her immerhin verdienten Mann zu bestrafen.[5]) — Gross sind die Anstrengungen, die Ergokles macht, um dem verdienten Loose zu' entgehen, aber das Volk muss seinen Bestechungen gegenüber standhaft bleiben und ein Beispiel an ihm für die Beamten aufstellen; denn wer dem Staate in solcher Bedrängniss seine Hülfsmittel entzieht, ist so gut wie ein Verräther der Flotte und der Verfassung.[6])

Der Redner wendet sich nun, wie gewöhnlich nach vorgebrachten eigenen Beweisen, gegen die Vertheidigungsgründe des Angeklagten: derselbe werde wohl in Ermangelung anderer sich auf seine Theilnahme an der Herstellung der Demokratie berufen.[7]) Doch diese darf wohl redlichen Bürgern zu Gute kommen, aber nicht solchen wie Ergokles, welche viel strafwürdiger als die Dreissig sind: wurden doch diese dazu gewählt, das Volk zu schädigen, jenen dagegen hat es sich freiwillig anvertraut, damit sie die Stadt gross

1) § 1. 2) 2—3. 3) 4. 4) 5—7. 5) 8. 6) 9—11.
7) Die Stelle zeigt, dass der Sprecher zur Partei der Städter gehört hat.

und frei machten, und nun fügen sie ihr Schlimmeres zu als selbst die Feinde.[1]) Dafür sollen sie jetzt büssen, zum nützlichen Beispiel für andere; denn freigesprochen, würden sie doch nicht dem Volke Dank wissen, sondern ihrem Gelde. Auch die Halikarnassier und die andern, die von ihnen gekränkt sind, verdienen es, durch ihre Bestrafung einigermassen Ersatz zu erhalten. Aus allen diesen Gründen möge denn das gerechte Urtheil erfolgen.[2])

Ergokles wurde in der That hingerichtet und sein Vermögen eingezogen; aber die dreissig Talente, die man erwartete, fanden sich nirgends vor. Statt nun an der Gerechtigkeit des gefällten Urtheils irre zu werden, verfiel man auf neuen Verdacht und beschuldigte die Verwandten und Freunde des Hingerichteten, das Geld bei Seite geschafft zu haben. Gerade so ging es, wie wir nachher sehen werden, in dem Fall des Aristophanes, und wie dort der Schwiegervater desselben, so ward hier des Ergokles Freund und Verschwägerter[3]), Philokrates, durch eine ἀπογραφή auf Herausgabe des angeblich entwandten Geldes belangt.[4]) Philokrates hatte jenen auf dem Seezuge als Trierarch begleitet und, nach der Anklage, seine Kasse geführt[5]); von weiteren Beweisen gegen ihn ist in der vorliegenden Rede wenig zu finden. Sie ist keineswegs die Hauptrede, und mit Grund ist daher auch im Titel das Wort ἐπίλογος hinzugefügt. Denn auch hier waren der Ankläger mehrere, wenn auch nicht soviele, wie man nach dem ersten allgemeinen Unwillen gegen Philokrates erwarten musste.[6]) Nur durch Missverständniss der Eingangsworte, in welchen dies gesagt ist, konnte Francken meinen, dass dies die Hauptrede und sogar die einzige gegen Philokrates gehaltene sei; schon das

1) § 12—15. 2) 15—17. Man kann, wenn man will, dieses Stück als Epilog betrachten, obwohl ein solcher in strenger Sonderung so wenig wie ein Prooemium hervortritt. 3) τοῖς κηδεσταῖς καὶ οἷς ἐκεῖνος οἰκειότατα ἐχρῆτο § 2. 4) Vgl. über diese Klagform Meier und Schömann A. P. p. 254 f. 5) § 3. 6) § 1: ὁ μὲν ἀγὼν οὗτος ἐρημότερος γεγένηται ἢ ἐγὼ προσεδόκων. πολλοὶ γὰρ ἦσαν οἱ ἀπειλοῦντες καὶ οἱ φάσκοντες Φιλοκράτους κατηγορήσειν· ὧν οὐδεὶς νυνὶ φαίνεται.

Fehlen aller Zeugnisse und Belege für die behaupteten Thatsachen muss diese Meinung widerlegen.[1]) Die Zeit der Rede haben wir frühestens auf 389 zu bestimmen, entsprechend der Datirung der Rede gegen Ergokles; denn weitere Andeutungen finden sich in ihr nirgends.

Der Sprecher beginnt mit der aus dem Augenschein sich ergebenden Bemerkung, dass bei der Verhandlung viele, die gedroht hätten, den Philokrates anzuklagen, ausgeblieben seien, woraus er schliesst, dass der Angeklagte nothwendig die Gelder haben müsse, da er sonst die Ankläger nicht so hätte abfinden können.[2]) — Das Geld des wegen Unterschleifs verurtheilten Ergokles ist nirgend zu finden; es muss also bei seinen Freunden sein, und sein nächster Freund war Philokrates. Nahm er denselben doch als seinen Kassirer mit und machte ihn, der vorher nichts besass, freiwillig eine Trierarchie übernehmen, natürlich nicht damit er zu Schaden komme, sondern damit er ihm sein Geld bewahre und auch selbst Nutzen habe.[3]) Philokrates muss entweder beweisen, dass ein anderer das Geld hat, oder dass Ergokles nichts entwandt, wo nicht, so ist er ohne Gnade zu verurtheilen.[4]) Hat er doch auch drei Talente, die von Ergokles als Preis für die Redner, wenn sie ihn retteten, deponirt waren, durch Drohungen wieder zurückerlangt, und nun lässt er sich sogar bezeugen, dass er Ergokles' ärgster Feind gewesen sei, in welchem Falle er doch nie unter Thrasybulos' Anführung freiwillig eine Trierarchie übernommen hätte.[5])

Philokrates muss also ohne Erbarmen verurtheilt werden, das Geld, welches ihm nicht gehört, wieder herauszugeben, zumal da diese Leute, so lange das nicht geschieht, nothwendig Feinde des Volkes sind.[6]) Eigentlich müsste er sogar dieselbe Strafe wie Ergokles erleiden, ebensogut wie im Privatrecht den Hehler und den Dieb dasselbe trifft.[7]) Man

---

1) Comm. Lys. p. 226. Der Sprecher müsste alsdann auch die ἀπογραφή eingereicht haben; wie könnte er aber in diesem Falle sagen (§ 1): ὃ κἀμοὶ δοκεῖ οὐδενὸς ἔλαττον εἶναι τεκμήριον τῆς ἀπογραφῆς ὅτι ἀληθὴς οὖσα τυγχάνει? 2) § 1. 3) 2—4. 4) 5. 5) 6—7. 6) 8—10. 7) 11.

erinnere sich, wie sie während Ergokles' Prozess mit ihren Bestechungen prahlten, und zeige ihnen nun ebenso wie damals, wie den Plünderer des Staatsguts nichts vor der gerechten Strafe schützt.[1]) Jedermann weiss, dass Ergokles nur eigennützige Zwecke in seinem Amt verfolgte, und dass das Geld jetzt kein anderer hat als dieser. Wenn also das Volk verständig ist, so wird es sein Eigenthum sich wieder verschaffen.[2])

Was nun die drei zuletzt behandelten Reden gemeinsam kennzeichnet, ist erstlich der Mangel mancher sonst am meisten hervorstechenden lysianischen Eigenschaften, wie der Ethopoeie und der anmuthigen Natürlichkeit. Die Sprecher sind keine Privatpersonen, die, ohne es zu wünschen, in einen Prozess verwickelt wären, sondern freiwillig anklagende Staatsmänner; sie haben nicht ihren eigenen Charakter in günstigem Lichte darzustellen, sondern den Zorn der Richter gegen grosse Verbrecher zu entflammen. Und in der That genügt Lysias dieser Aufgabe, ohne doch bedeutend mehr formelle Mittel als sonst heranzuziehen. Er verleiht der Rede die erforderliche Kraft und Schärfe durch die entschiedene Ausprägung der Gedanken[3]), durch den rücksichtslosen Gebrauch der geeigneten Ausdrücke, durch die alles unwesentliche vermeidende Kürze. Diese letztere war freilich auch dadurch schon geboten, dass überall die Rede ein blosses Schlusswort ist; aber die Menge von Gedanken, welche darin zusammengedrängt ist, würde bei andern Rednern weit mehr Raum erfordert haben. Ueberhaupt ist die Erfindung durchgängig gut, manchmal in überraschendem Grade treffend, und eine leichte Trope oder ein kräftigerer Ausdruck steigert dann wohl die Wirkung noch mehr.[4]) Freilich ist die lysianische Redegewalt, wo sie sich offen als

---

1) § 12—13. 2) 14. 3) Wie durch die starke Hyperbel 28, 1.
4) C. Ergocl. 14: ὑπὸ τοιούτων ἀνδρῶν λυμαίνεϲθε. — 15: ὅταν γὰρ ἡγηϲώμεθα ϲωτηρίαϲ ἀντειλῆφθαι. — c. Phil. 11: εἰ — οὗτοϲ — ἆθλα λάβοι τὴν ὑπ' ἐκείνου καταλειφθεῖϲαν οὐϲίαν ἀντὶ τῆϲ αὑτοῦ πονηρίαϲ. — c. Erg. 9: ὠνουμένουϲ τὰϲ αὑτῶν ψυχὰϲ παρὰ τῶν λεγόντων.

solche zeigen will, in andern ausgeführteren Reden noch vollendeter anzutreffen; fehlen doch auch in diesen Epilogen fast gänzlich die belebenden Figuren. Isokola und Antithesen finden sich freilich auch hier, und zwar die letzteren in der ersten Rede manchmal mehr zugespitzt, als es für den Affekt des Anklägers passend erscheinen möchte.[1]) Im übrigen hängen diese Figuren mit der rhythmischen Abrundung der Perioden zusammen, welche auch hier durchweg angestrebt und erreicht wird.[2]) Die Rede gegen Ergokles, deren Gegenstand der bedeutendste und die daher die kräftigste und schwungvollste unter den dreien ist, zeichnet sich auch durch grössere Fülle des Satzbaues vor den andern aus, indem parallele Glieder und Worte mit der Figur des Polysyndeton, wenn man diesen Namen gebrauchen will, gehäuft werden.[3]) Die Anordnung des Stoffes endlich ist überall einfach und klar, ohne Kunst, aber auch ohne allzu gewaltsame Sprünge oder Verstösse gegen die geeignete Folge.

Wir gehen nun über zu der Rede gegen Nikomachos[4]), die uns auf ein etwas verschiedenes, aber um nichts erfreulicheres Gebiet des damaligen athenischen Staatslebens führt. Der Titel der Rede: Κατὰ Νικομάχου γραμματέως εὐθυνῶν

---

1) C. Epicr. 11: ὥςπερ ὑμεῖς τὰ τούτων μισθοφοροῦντες, ἀλλ' οὐ τούτων τὰ ὑμέτερα κλεπτόντων. Ebend. 8: τούτων δὲ τὰ μὲν πράγματα κατηγορεῖ, ἡμεῖς δὲ καταμαρτυροῦμεν. 2) Vgl. 28, 3: εἰ νῦν μὲν οὕτω πιεζόμενοι ταῖς εἰσφοραῖς — συγγνώμην τοῖς κλέπτουσι καὶ τοῖς δωροδοκοῦσιν ἔχοιτε, ἐν δὲ τῷ τέως χρόνῳ, καὶ τῶν οἴκων τῶν ὑμετέρων μεγάλων ὄντων καὶ τῶν δημοσίων προσόδων μεγάλων οὐσῶν, θανάτῳ ἐκολάζετε τοὺς τῶν ὑμετέρων ἐπιθυμοῦντας; wo wie auch sonst die Kürze dem Parallelismus zum Opfer gebracht wird. Ebenso 27, 5 und anderswo. 3) 28, 7: ἅμα γὰρ πλουτοῦσι καὶ ὑμᾶς μισοῦσι, καὶ οὐκέτι ὡς ἀρξόμενοι παρασκευάζονται ἀλλ' ὡς ὑμῶν ἄρξοντες, καὶ δεδιότες — ἕτοιμοί εἰσι καὶ χωρία καταλαμβάνειν καὶ ὀλιγαρχίαν καθιστάναι καὶ πάντα πράττειν, ὅπως ὑμεῖς κτέ. — § 9: ὁρῶ δ' αὐτοὺς — ὠνουμένους τὰς αὑτῶν ψυχὰς καὶ παρὰ τῶν λεγόντων καὶ παρὰ τῶν ἐχθρῶν καὶ παρὰ τῶν πρυτάνεων, καὶ πολλοὺς Ἀθηναίων ἀργυρίῳ διαφθείρειν. 4) Bei Rauchenstein p. 138—156. Vgl. über die Rede auch Bergk Epist. ad Schill. p. 141 ff.

κατηγορία, ist insoweit richtig, als es sich allerdings um die Rechenschaft des Nikomachos handelt; aber er legt dieselbe nicht ab, sondern wird eben, weil er dies gegen das Gesetz viele Jahre nicht gethan hat, bei der Behörde der Logisten ἀλογίου angeklagt, oder auch, was die Ansicht von Francken ist, durch eine Eisangelie, welche Auffassung in einer Stelle der Rede eine Stütze findet.[1]) Der Angeklagte heisst Νικόμαχος in der Ueberschrift und an den meisten Stellen der Rede, einmal aber in dieser und einmal im Citat des Harpokration Νικομαχίδης.[2]) Aehnlicher Wechsel des Patronymikons mit dem einfachen Namen kommt auch sonst in der Ueberlieferung vor; ich kann mich aber nicht überzeugen, dass dies auf wirklichem gleichbedeutendem Gebrauch der beiden Formen und nicht vielmehr auf blosser Verderbniss beruht.[3]) Γραμματεύς oder ὑπογραμματεύς, wie Lysias mit mehr herabwürdigendem Ausdruck sagt[4]), war Nikomachos seiner Zeit gewesen; jetzt steht er vor Gericht wegen der Führung eines der wichtigsten Aemter, des eines Gesetzesrevisors.

Aus niederem Stande entsprossen — sein Vater, heisst es, wäre Staatssklave gewesen und er selbst sehr spät erst in die Phratria eingeführt — konnte sich doch Nikomachos schon unter der früheren Demokratie vor den Dreissig zu bedeutendem Einfluss erheben. Die Mittelstufen waren Schreiberdienste, die er bei den einzelnen Magistraten übernahm, zu welchen Verrichtungen ganz gewöhnlich Menschen der niedrigsten Herkunft verwandt wurden.[5]) Bei dieser Beschäf-

1) § 7: ἐὰν δ' ἄρα ἐπιχειρῇ λέγειν ἅπερ ἐν τῇ βουλῇ; vgl. 22, 11, welche Rede sicher in einer Eisangelie gehalten ist. Doch kann hier die Verhandlung im Rathe auch einen andern Anlass gehabt haben. — Francken p. 210. 2) § 11; Harp. s. v. ἐπιβολή. 3) Jenes ist u. a. die Ansicht Scheibe's, der bei Lysias so gut Νικομαχίδην wie Isae. 6, 46 Ἀνδροκλείδης stehen lässt, welche Persönlichkeit sonst Ἀνδροκλῆς genannt wird. S. andre Belege bei Scheibe d. olig. Umw. p. 43 Anm. 4) Nicht alle Schreiber hiessen ὑπογραμματεῖς, aber alle konnten γραμματεῖς genannt werden. Verschiedene Aemter, etwa das eines ersten und zweiten Schreibers, werden mit den Namen nicht bezeichnet. 5) Vgl. Schäfer Demosth. I p. 226 ff.

tigung mussten solche Leute eine nicht gewöhnliche Kenntniss der Gesetze erlangen, und das war auch der Grund, weshalb das Volk, als sich nach den Unruhen der ersten Oligarchie das Bedürfniss einer allgemeinen Revision der Gesetze herausstellte, den Nikomachos mit dem Amt eines ἀναγραφεὺς τῶν νόμων beehrte.[1]) Es war in dem Volksbeschlusse, der nach Lysias' Angabe 410 erfolgt sein muss[2]), befohlen, dass das Geschäft in vier Monaten beendet sein sollte; indessen darum kümmerte Nikomachos sich nicht, und die unruhigen Zeiten machten es ihm wirklich möglich, bis zum Sturze der Demokratie ohne Rechenschaft im Amte zu bleiben. Lysias giebt ihm Schuld, sein Amt auf alle Weise missbraucht zu haben, indem er die Gesetze, je nachdem ihn jemand bestach, beliebig fälschte[3]) und namentlich auch zum Sturze des Demagogen Kleophon den Oligarchen durch ein pseudosolonisches Gesetz wesentlich beistand; wir werden auch in Aristophanes' Fröschen unter dem Nikomachos, welchem Pluton ein Schwert überschickt, mit dem Befehle schleunigst zu ihm zu kommen, keinen andern als den Gesetzesrevisor verstehen.

Nach der Herstellung der Demokratie, welche auch den Nikomachos aus der Verbannung zurückführte[4]), wurde von neuem der diesmal durch Andokides[5]) überlieferte Beschluss gefasst, eine neue Gesetzgebung zu erlassen, zu welchem Zwecke zunächst Nomotheten vom Rathe zu ernennen seien,

1) Thuk. 8, 97 erzählt gleich nach dem Sturze der Oligarchie, dass νομοθέται erwählt wurden; doch kann sich dies auch auf eine etwas spätere Zeit beziehen. — Nik. heisst nun § 2 ἀναγραφεὺς τῶν νόμων, aber gleich darauf und § 28 νομοθέτης. Ohne Zweifel kann der ἀναγραφεύς auch νομοθέτης genannt werden, und es scheint mir das Einfachste, die ἀναγραφεῖς mit der engeren Commission von νομοθέται (Pseph. b. And. 1, 83: οἱ ᾑρημένοι νομοθέται ὑπὸ τῆς βουλῆς ἀναγράφοντες κτέ.) zu identificiren. So Franken p. 206. 2) ἑξέτη τὴν ἀρχὴν ἐποιήσατο § 2; er war aber noch bei Kleophon's Hinrichtung im Amte. 3) So verstehe ich gegen Rauchenstein das καθ' ἑκάστην ἡμέραν ἀργύριον λαμβάνων § 2; denn etwas verbrecherisches muss gemeint sein. Vgl. auch § 25. 4) § 15. 5) Andok. 1, 83 ff. Freilich ist die Echtheit desselben in neuerer Zeit bestritten worden; s. o.

welche vor Ende des Monats ihre Resultate dem Rath und den von den Demoten gewählten 500 Nomotheten vorzulegen hätten. Der Antragsteller war Tisamenos, Mechanion's Sohn, den Lysias gleich Nikomachos als vom Unterschreiber zum Gesetzgeber befördert anführt[1]); diese beiden waren auch unter den vom Rathe Erwählten. Man theilte sich in die Arbeit, und zwar erhielt Nikomachos das Amt, die auf die Opfer bezüglichen Gesetze aufzuschreiben.[2]) Was man hätte vorhersehen müssen, geschah: er wurde in den dreissig Tagen nicht fertig, und Monat auf Monat und Jahr auf Jahr blieb Nikomachos im Amte, obwohl die übrigen Beauftragten längst dasselbe niedergelegt hatten.[3]) Auch beanspruchte er keine Rechenschaft ablegen zu müssen, weil sein Amt eigentlich weniger als dreissig Tage zu dauern hatte, in welchem Falle die Obrigkeiten von dieser Verpflichtung entbunden waren.[4]) Endlich, nach Verlauf von vier Jahren[5]), wurde Nikomachos vor Gericht geführt, also, da das Psephisma des Tisamenos unter Eukleides 403 erging, im Jahre 399 oder 398, ol. 95, 2. Auch hier waren der Ankläger mehrere[6]); der, für den Lysias schrieb, war schon vor dem Volke gegen Nikomachos' Gesetze aufgetreten, indem er nachwies, dass die Menge der von ihm aufgeschriebenen Opfer von den Einkünften des Staates nicht geleistet werden könne. Seit zwei Jahren, wo Nikomachos diese Opfergesetze veröffentlicht hatte, waren 12 Talente mehr verausgabt, als geschehen wäre, wenn er sich an die Vorschriften des dieserhalb ergangenen Volks-

1) § 28. 2) Es heisst von ihm 25: καὶ τῶν ὁσίων καὶ τῶν ἱερῶν ἀναγραφεὺς γενόμενος εἰς ἀμφότερα ταῦτα ἡμάρτηκε; das erste bezieht sich auf sein früheres, das zweite auf sein jetziges Amt. Jetzt hat er mit den ὅσια nichts zu thun, und die andern nichts mit den ἱερά; daher können auch diese ihr Amt niedergelegt haben, während N. noch nicht fertig ist. 3) μόνος εὐθύνας οὐκ ἔδωκε, 4 und ähnlich 5. Francken, der sich überhaupt sozusagen zum Anwalt des Nikomachos aufwirft, hält es für möglich, dass er damals nicht mehr im Amte gewesen sei und nur noch die Rolle eines juris consultus gespielt habe. 4) Bergk l. c. p. 155, der sich auf Aeschin. c. Ctes. 14 stützt. 5) § 4: τέτταρα ἔτη ἀνέγραψεν, ἐξὸν αὐτῷ τριάκοντα ἡμερῶν ἀπαλλαγῆναι. 6) § 34.

beschlusses gehalten hätte.[1] — Der Strafantrag der Ankläger ging auf Tod.[2])

Der ganze Bau der vorliegenden Rede bietet nun freilich des Auffallenden genug. Denn nur das erste Viertel beschäftigt sich mit der eigentlichen Anklage, und noch dazu tritt diese nicht selbständig für sich auf, sondern wird in einem Lebenslauf des Nikomachos, der nach den einleitenden Worten auch eigentlich nicht zur Sache gehört, beiläufig und summarisch abgehandelt. Käme sie gar nicht vor, so würde man sagen, dass der Anfang der Rede verloren sei, so aber bleibt nichts übrig, als auch diese Rede, trotz ihrer Länge, für eine blosse Deuterologie zu erklären. Da der Kläger mehrere sind, so hat ja diese Annahme gar keine Schwierigkeit, und was auch noch zu derselben nöthigt, ist das nur bei ganz kurzen Reden oder Deuterologien mögliche Fehlen eines eigentlichen Prooemiums.

Der Sprecher beginnt nämlich ohne weiteres mit einer kurzen Einführung dessen, was er zunächst behandeln will, des früheren Lebens und der vorlängst an den Tag gelegten Schlechtigkeit des Angeklagten. Es muss dies den Anklägern zu erwähnen ebenso gut gestattet sein, wie man den Angeklagten frühere Verdienste vorzubringen erlaubt.[3]) Er schildert sodann summarisch, aber mit den kräftigsten Zügen, des Nikomachos Herkunft, seine frühere und seine jetzige Amtsführung, und schliesst mit der Aufforderung an die Richter, jetzt ihn für alles zusammen zu bestrafen.[4])

Soweit der erste Theil; Nikomachos wird nun, heisst es weiter, in Ermangelung anderweitiger Vertheidigung den

---

1) § 17: — ἐμὲ — λέγοντα ὡς χρὴ θύειν τὰς θυςίας τὰς ἐκ τῶν κύρβεων καὶ τῶν στηλῶν κατὰ τὰς συγγραφὰς. — 19: ἀξιῶ πρῶτον μὲν κατὰ τὰ πάτρια θύειν κτέ. Aus der Fassung dieser Stelle geht wohl hervor, dass Nikomachos mit seiner Einrede sich nicht, wie Rauchenstein meint, auf die Klagschrift des Sprechers bezieht. Ueber den betreffenden Volksbeschluss vgl. § 4: διωριςμένον ἐξ ὧν ἔδει ἀναγράφειν; § 5 μήτε τοῖς ψηφίςμαςι πείθεςθαι; ferner §§ 17 und 19.
2) § 23. 3) § 1. Ganz dasselbe Enthymem gg. Alkib. I, 24, wo der Sprecher zu dem früheren Leben des Alkibiades übergehen will.
4) § 2—6.

Sprecher anzugreifen suchen. Aber solche Gegenbeschuldigungen, für die hier gar nicht der Ort ist und die zudem jeder Grundlage entbehren, könnten den Nikomachos nicht einmal für Vergehungen gegen den Sprecher straflos machen, geschweige denn für das, was er gegen die Stadt verbrochen.[1]) Zum Beweise aber, wie wenig Nikomachos ein Recht hat, die politische Gesinnung andrer zu verdächtigen, wird sodann erzählt, wie er selbst die Oligarchen durch Mitwirkung bei dem Justizmorde des Kleophon unterstützte.[2]) Denn wenn dieser ein schlechter Bürger war, so wurde er doch nicht deswegen hingerichtet, sondern weil er dem Umsturze der Verfassung im Wege stand.[3]) Der Sprecher würde dies gar nicht erwähnt haben, wenn nicht Nikomachos sich auch durch angebliche volksfreundliche Gesinnung zu schützen gedächte, wofür er seine Verbannung unter den Dreissig als Beweis anführen wird. Aber vielen andern Gründern der Oligarchie ist es nichts besser gegangen; und ein solches unfreiwilliges Leiden kann unmöglich seine freiwilligen Verbrechen gut machen.[4])

Nikomachos beschuldigt ferner den Sprecher der Impietät, weil derselbe die von ihm eingeführten Opfer abschaffen wolle. Aber dieser Vorwurf würde erst recht die Vorfahren treffen, die noch viel weniger opferten, als der Sprecher fordert, und doch zeigten ihre Erfolge, dass sie so den Göttern genehm handelten. Nikomachos dagegen hat bewirkt, dass gerade diese ältesten Opfer der Vorfahren aus Geldmangel unterbleiben, was der Redner durch Zeugen beweist.[5]) Sechs Talente gehen jährlich der Stadt durch ihn verloren, und doch braucht sie überall Geld aufs dringendste, und der Rath ist gezwungen, sich durch ungerechte Confiskationen zu helfen, wofür nicht ihn, sondern den Nikomachos und seines Gleichen die Schuld trifft.[6]) Man bestrafe ihn also jetzt, und stelle ein Beispiel zur Nachachtung für die Beamten auf; der Rede mächtige Leute müssen büssen, falls es von Nutzen

1) § 7—8. 2) 9—11. 3) 12—14. 4) 15—16. 5) 17—20. 6) 21—22.

sein soll[1]), und niemand ist geeigneter dazu als Nikomachos, der dem Staate nie etwas Gutes erwiesen, dagegen ihn durch seine Bestechlichkeit bei der Gesetzesredaktion nicht für einmal, wie andre untreue Beamte, sondern für alle Zeit geschädigt hat.[2])

Nun folgt eine zusammenfassende Aufzählung aller überhaupt möglichen Vertheidigungsgründe in der Form von Fragen, um dann in den Antworten schlagend das Fehlen derselben und dagegen das Vorhandensein des Entgegengesetzten aufzuweisen. Nachdem diese ὑποφορά in längerer Folge mit grosser rhetorischer Kraft und beissender Schärfe der Gegensätze gegen den Nikomachos angewendet ist[3]), kehrt der Redner zuletzt die Spitze gegen das Volk selbst, welches statt eines Solon, eines Themistokles und Perikles Unterschreiber wie Nikomachos zu Gesetzgebern sich wähle. Er schliesst mit einer Ermahnung, es jetzt wenigstens besser zu machen[4]), und wendet sich dann noch nach der Sitte gegen die Fürsprecher. Diese hätten den einen Nikomachos lieber erbitten sollen, sich nicht gegen die Stadt zu vergehen, als dass sie jetzt das ganze Volk zu bereden suchen, ihn freizulassen; so gut wie sie ihre Freunde schützen müssen, liegt dem Volke ob, seine Feinde zu strafen; die Verbrechen des Angeklagten überwiegen weit die Verdienste seiner Fürsprecher. Sie haben natürlich vorher die Ankläger zu gewinnen gesucht, und so gut wie diese fest geblieben sind, müssen es auch die Richter, und nicht vorher die sittlich Entrüsteten spielen, sondern im entscheidenden Augenblicke strafen; denn so wird alles im Staate den Gesetzen gemäss verwaltet werden.[5])

Während uns über die drei letztbehandelten Reden ein Urtheil aus dem Alterthum nicht erhalten war, so ist hier ein solches in einem Citat des Harpokration vorhanden, und zwar ein verwerfendes.[6]) Es muss uns dies Wunder nehmen,

1) Dieselben Enthymemen mit theilweise wörtlicher Uebereinstimmung c. Epicr. 7 u. 5. 2) § 23—25. 3) 26—27. 4) 28—30. 5) 31—35. 6) Harp. s. v. ἐπιβολή: Λ. ἐν τῷ κατὰ Νικομαχίδου εἰ γνήσιος. Das citirte Wort steht § 3, und da die Namensform Νικομαχίδης

da ein Grund, den jene alten Kritiker gehabt hätten, uns nicht recht auffindbar ist; indess bedenke man, wie fragmentarisch wir ihre Kritik der lysianischen Reden überhaupt besitzen, und wie wir zum Beispiel gar nicht wissen, was für ein Urtheil sie über die nächstverwandten Reden, die gegen Ergokles und ähnliche, gefällt haben. In gewissem Grade ist ein verwerfendes Urtheil der Alten für uns Autorität, freilich keine solche, die uns einer weiteren Prüfung überhöbe. Diese Rede nun können wir weder aus äusseren Gründen dem Lysias aberkennen, noch ist sie ihrem Inhalt nach desselben unwürdig, noch zeigen sich auffällige Abweichungen von dem Grundcharakter des Redners. Die Uebereinstimmung an manchen Stellen mit der Rede gegen Epikrates und an andern mit der gegen Alkibiades gestattet keinen Schluss auf Echtheit oder Unechtheit, und so sehe ich mich gleich Francken ausser Stande, dem Urtheile jener Alten das meinige sich anschliessen zu lassen, ohne freilich darum für die Echtheit der Rede einzustehen. Jedenfalls ist ja die Beurtheilung ihres Werthes und ihrer hervorstechenden Eigenschaften von der Echtheitsfrage unabhängig.

Nikomachos war eine Person von sehr geringer Würde, trotz alles Einflusses, den er beim Volke erlangt hatte; es war also nicht zulässig, in einer Rede gegen ihn gewichtigen Zorn so walten zu lassen, wie etwa in der gegen Ergokles, vielmehr war hier mehr die Verachtung und Verhöhnung am Platze. So fasst denn auch der Sprecher seine Aufgabe auf, und wenn die Rede darum der gegen Ergokles an Pathos und Würde nachsteht, so gewinnt sie wieder gegen diese durch die grössere Anmuth und Heiterkeit, welche trotz der argen Zustände, die sich hier enthüllen, doch im Leser einen angenehmen Eindruck hinterlässt. Sie verhält sich zu jener Rede annähernd ebenso wie die Rede gegen Philon zu der gegen Euandros, und wie in dieser machen in ihr einen Hauptreiz die beissenden Antithesen aus, mit welchen der

sich auch in der Rede selbst wenigstens einmal findet, so ist zum Zweifel an der Identität kein Raum.

Schreiber Nikomachos ähnlich wie bei Demosthenes der Schreiber und Schauspieler Aeschines verfolgt wird. So wenn der Redner fragt, ob Nikomachos etwa um seiner Vorfahren willen freigesprochen werden könne, und antwortet, dass er um seiner selbst willen den Tod, um seiner Vorfahren willen aber das Verkauftwerden verdiene.[1]) — Ferner zeigt sich eine verhältnissmässig grosse rhetorische Lebendigkeit, welche durch lebhafte Figuren, die Hypophora namentlich, hervorgebracht wird[2]); und das oben Gesagte schliesst nicht aus, dass sie nicht auch durch einen herben und schneidenden Grundton und durch viele einzelne kraft- und schwungvolle Stellen den zuletzt behandelten Reden sich an die Seite stellt. Wird doch auch das Volk nicht geschont, und mehrfach die wichtigsten Interessen des Staates in ernster und würdevoller Weise besprochen. Dem entsprechend ist auch der Ausdruck manchmal weniger schlicht als kräftig und energisch; möglich, dass Ausdrücke wie περικαταρρεῖν, von Mauern gesagt, und am Schluss μιcοπονηρεῖν, die sogar den andern attischen Rednern fremd sind, den alten Kritikern nicht ganz mit Unrecht Anstoss gaben.[3]) Der im allgemeinen gerundete und geschlossene Satzbau zeigt manchmal, bei grösserem Aufschwunge der Rede, einen lebhafteren Fluss, indem sich die Glieder in längerer Folge aus einander entwickeln[4]); anderswo, im Kampf mit Nikomachos und in der eingelegten Erzählung, ist wieder die Natürlichkeit durch Zertheilung in kleinere Ganze befördert.[5]) Von solchen Stellen abgesehen, ist der Parallelismus wohl entwickelt; häufige Antithesen geben dem Gedanken scharfe Spitzen, und zu gleichem Zwecke sind auch

1) § 27. 2) Eine Apostrophe § 5 u. 19: cὺ δὲ ὦ Νικόμαχε κτέ. Vgl. auch 24: τίc οὖν τῶν ἐν τῇ πόλει ἐπιτηδειότεροc Νικομάχου δοῦναι δίκην; τίc ἐλάττω τὴν πόλιν ἀγαθὰ πεποίηκεν ἢ πλείω ἠδίκηκεν; 3) § 22: τοὺc δὲ νεωcοίκουc καὶ τὰ τείχη περικαταρρέοντα. § 35: μὴ πρὸ τῆc κρίcεωc μιcοπονηρεῖν. § 21: καίτοι οὗτοc ὁ ἱερόcυλοc περιτρέχει λέγων ὡc εὐcέβειαν ἀλλ' οὐκ εὐτέλειαν ἀνέγραψε, zugleich Paronomasie, die freilich auf Nikomachos selbst zurückgeführt wird. § 3: ἐκ τῆc τούτου χειρὸc τεταμιευόμεθα τοὺc νόμουc. 34: τὴν ὑμετέραν ψῆφον καταπειράcοντεc. § 35: τοὺc τὴν ὑμετέραν νομοθεcίαν ἀφανίζονταc. 4) Z. Bsp. 21—22; 4—5. 5) § 17—21; 10—11.

Paronomasien und Wortspiele zu Hülfe genommen.[1]) — In der Erfindung ist die Rede nur zu loben; die Anordnung ist sehr einfach und klar, nur dass am Ende von Abschnitten der Redner sich wohl in Parekbasen ergeht, die mehr lose angeknüpft sind, als streng gerade zu dem vorher Behandelten gehören.[2])

Ich lasse nun zunächst die Rede gegen die Kornhändler folgen[3]), ebenfalls eine Anklagerede in einem Prozess über Leben und Tod, wegen den ganzen Staat betreffender Verbrechen; doch hat der Gegenstand geringe und die Personen der Angeklagten gar keine Würde. Der überlieferte Titel ist einfach κατὰ τῶν σιτοπωλῶν[4]); eine Erwähnung der Rede bei Harpokration oder einem andern kritischen Schriftsteller findet sich nicht; übrigens ist auch sie für den Einblick in die attischen Handels- und Verkehrsverhältnisse interessant genug. — Die Zunft der Getreidehändler, welche man als κάπηλοι den einführenden Kaufleuten (ἔμποροι) verächtlich entgegensetzte, bestand wohl durchweg aus Fremden, die sich als Metöken im Peiräeus niedergelassen hatten; sie kauften das Getreide von den ankommenden Schiffen auf und verhandelten es dann weiter an die Bürger. Das Gewerbe brachte reichlichen Gewinn, um so mehr, je mehr sie einen Kornwucher daraus zu machen wussten, und diese Menschenklasse zeigte sich in der That hierin äusserst betriebsam und erfinderisch. Darum war denn auch zu ihrer Beaufsichtigung eine eigne Behörde, die σιτοφύλακες, eingesetzt[5]), und man suchte durch besonders strenge Gesetze

1) § 21 (s. o.) und 29: καὶ τὸ τελευταῖον Νικόμαχον εἵλεσθε ἀναγράφειν τὰ πάτρια, ᾧ κατὰ πατέρα τῆς πόλεως οὐ προσήκει, καὶ ὃν ἔδει ὑπὲρ τοῦ δήμου κρίνεσθαι, οὗτος τὸν δῆμον συγκαταλύσας φαίνεται.
2) § 23—25 und 28—30. 3) Bei Rauchenstein p. 199—208. 4) Ebenso B. A. 77, 15. 5) Harp. s. v. σιτοφύλακες. Es waren derselben 15, 10 in der Stadt, die über den Verkauf, und 5 im Peiräeus, die über den Einkauf wachten. Hier bei Lysias § 8 werden nach der früheren Lesart 3, nach Bergk's Emendation (δ' für δύο) fünf genannt, nämlich die im Hafen, welche mit dem Einkauf zu thun hatten.

die Bürger wie die Kaufleute vor Uebervortheilung zu schützen. So durften die Händler den Medimnos nur einen Obolos über dem Einkaufspreise verkaufen[1]), und ferner, worauf es in dieser Rede ankommt, war ihnen bei Lebensstrafe untersagt, mehr auf einmal zusammenzukaufen als 50 φορμοί, d. h. ungefähr Medimnen.[2]) Der Zweck dieses Gesetzes war die Hebung der Concurrenz, welche sowohl den Kaufleuten wie den Bürgern zu Gute kam, und natürlich suchten die benachtheiligten Händler dasselbe auf alle Weise zu umgehen. So war denn nichts häufiger, als dass Leute aus diesem Gewerbe wegen Uebertretung dieser Gesetze auf Leben und Tod vor Gericht standen, und nichtsdestoweniger wurde ihrem Wucher nur in geringem Masse Einhalt gethan.[3]) Auch damals war wieder einmal eine Eisangelie, wohl von Seiten der Aufsichtsbehörde, beim Rathe eingegangen, dass eine Anzahl Getreide händler mehr als funfzig Phormen zusammengekauft.[4]) In der ersten Verhandlung zeigte sich der Rath so erbittert, dass beinahe die Schuldigen ohne gerichtlichen Spruch den Elfen überantwortet wären; nur die energische Einsprache seitens des Sprechers dieser Rede bewirkte, dass man den gesetzlichen Weg in der Sache einschlug.[5]) Zunächst wurde also vor dem Rath, der sich wie sonst bei Eisangelien zum vorläufigen Gerichtshof constituirte, gegen die Angeklagten verhandelt[6]), und zwar trat in Ermangelung eines bestimmten Anklägers als solcher auch dort schon der Sprecher auf, der, wie er angiebt, diese wenig Ehre einbringende Rolle zu übernehmen bewogen war durch den ihm gemachten Vorwurf, dass er von den Getreidehändlern bestochen vorher die Einsprache erhoben hätte.[7]) Da sich die An-

---

1) § 8. 2) 5. Vgl. Böckh Sth. I p. 89. 3) § 20. 4) 2: ἐπειδὴ οἱ πρυτάνεις ἀπέδοσαν εἰς τὴν βουλὴν περὶ αὐτῶν. Das Wort εἰσαγγ. kommt in der Rede nicht vor; wäre übrigens ein einzelner Privatmann der Einreicher derselben gewesen, so würde eben derselbe auch jetzt anklagen. 5) § 2. 6) 3: πρὸς μὲν οὖν τὴν βουλήν, ὅτ' ἦν αὐτοῖς ἡ κρίσις, ἔργῳ ἀπελογησάμην. — § 1: τῶν σιτ. ἐν τῇ βουλῇ κατηγόρουν. — § 11: ἴσως δ' ἐροῦσιν ὥσπερ καὶ ἐν τῇ βουλῇ. Vgl. über die Competenz des Rathes Meier u. Schömann A. P. p 118 ff. 7) § 2 f.

geklagten als schuldig und der Fall als zu schwer zeigte, als dass die dem Rathe zustehende Geldstrafe genügt hätte, kam der Prozess vor das ordentliche Gericht, unter dem Vorsitz der Thesmotheten.[1]) Es scheint nicht, dass auch für die Metöken das Recht der Bürger gegolten hätte, wenn mehrere Schuldige da waren, doch einzeln gerichtet zu werden: sowohl die Verhandlung vor dem Rathe als auch die jetzige bezogen sich gemeinschaftlich auf alle, und so ist auch ein Name eines einzelnen nicht genannt. — Ueber die Zeit der Rede lässt sich nur muthmassen. Es heisst einmal, dass die Kornhändler unter andern falschen Gerüchten gelegentlich auch das aussprengten, dass die Getreideschiffe aus dem Pontos von den Lakedaemoniern weggenommen seien; was sich doch nur auf die Zeit des korinthischen Krieges beziehen kann. Ferner erlogen sie ein andermal, dass die σπονδαί sollten aufgekündigt werden, d. h. doch auch die mit den Lakedaemoniern.[3]) Will man hier den antalkidischen Frieden verstehen (was mit jener ersteren Angabe jedenfalls wohl vereinbar ist), so gewinnt man das Resultat, dass die Rede nach 387 gehalten ist; in allen Fällen aber fiel sie nach 394.[4])

Der Sprecher ist zunächst bemüht, sein Auftreten gegen die Getreidehändler vor dem Rathe und jetzt gegen den Vorwurf gewinnsüchtiger Sykophantie zu schützen, der solchen Anklagen, zu denen ein sonstiges persönliches Motiv nicht vorlag, gar leicht anklebte. Es wird dazu vor der eigentlichen Anklage eine Erzählung der bisherigen Verhandlungen gegen die Kornhändler vorausgeschickt, und ein kurzes Prooemium motivirt diese Erzählung und kündigt sie an.[5]) Nachdem aber, schliesst der Redner, er so die Sache einmal in die Hand genommen, so will er sie auch fortführen bis zur Entscheidung des Gerichts.[6]) Nun folgt der beweisende Theil,

---

1) Pollux 8, 88: (οἱ θεσμ.) εἰσάγουσι τὰς ἐκ τῆς βουλῆς καταγνώσεις. Meier u. Schöm. p. 64. 2) S. § 3: ὅτ' ἦν αὐτοῖς ἡ κρίσις κτέ., also an einem Tage. Ferner § 5: ἀνάβηθι καὶ εἰπέ σύ μοι; es wird also aus mehreren Angeklagten einer herausgegriffen. 3) § 14 f. 4) Auf ähnliche Resultate kommt auch Falk p. 266; Scheibe sagt nur: tempus incertum. 5) § 1; 2—3. 6) 4.

nach dem gewöhnlichen Schema, oder hier die eigentliche Anklage, eingeleitet mit dem Verhöre eines der Beschuldigten, indem hier der Redner von demselben Rechte Gebrauch macht wie Lysias persönlich gegen Eratosthenes.[1]) Die kurze Befragung, sehr logisch und geschickt geführt, stellt heraus, dass der Angeklagte der Gesetzesübertretung schuldig ist; doch schneidet derselbe den letzten Schluss des Sprechers, dass er den Tod verdient habe, durch die Entschuldigung ab, dass das Zusammenkaufen auf Befehl der Behörde geschehen. Der Sprecher zeigt nun gegen die Richter gewendet in Kürze, dass diese Entschuldigung keine ist, und dass sie folglich zu verurtheilen haben.[2]) — Damit ist eigentlich die Anklage schon abgeschlossen, der Redner will indessen ein Uebriges thun und auch diese Ausrede als falsch nachweisen. Er hat die Sitophylaken des vorigen Jahres, die das Aufkaufen gestattet haben sollen, befragt, und es stellt sich heraus, dass lediglich einer derselben, Anytos, als das Korn einmal theuer war, ihnen den Rath gegeben, einander nicht so zu überbieten. Anytos bezeugt selbst diesen Sachverhalt, und, fährt der Redner fort, verhielte es sich auch wirklich nach ihrer Behauptung, so würde das immer nur eine Anklage gegen die Beamten sein.[3])

Mehr indessen werden sich die Angeklagten wohl auf eine andere Rechtfertigung stützen, dass sie nämlich, um billiger verkaufen zu können, eine grössere Masse zusammengekauft hätten. Aber dann hätten sie den Preis, so lange diese Vorräthe reichten, auf derselben Höhe halten müssen; nun aber wird bezeugt, dass sie oft im Lauf desselben Tages um eine Drachme aufschlugen.[4]) Den Steuern suchen sie sich unter dem Vorwande der Mittellosigkeit zu entziehen, im geheimen dagegen und auf verbotenen Wegen wollten sie, wie sie sagen, den Bürgern Wohlthaten erweisen. Aber sie sind auch in der That die ärgsten Feinde der andern;

---

1) Sonst kommt ein systematisches Verhör dieser Art nirgends bei den Rednern vor; nur einzelne Fragen, wie bei And. 1, 14 und Isae. 11, 5. S. Frohberger zu Lys. 12, 24. 2) § 5—6. 3) 7—10. 4) 11—12.

denn sie gewinnen dann am meisten, wenn es dem Staat am schlimmsten geht, und deshalb erdichten sie auch häufig Unglücksfälle, um die Preise in die Höhe zu treiben. Ja sie kaufen sogar dann auf, wenn der grösste Getreidemangel herrscht, um die Bürger zu nöthigen, zu jedem Preise von ihnen zu nehmen. Deshalb hat die Stadt auch eine besondere Behörde über den Kornverkauf gesetzt und diese Beamten oft schon mit den härtesten Strafen belegt, wenn sie des Wuchers der Händler nicht Herr werden konnten; wieviel mehr muss sie nun die Wucherer selbst bestrafen![1])

Noch führt der Redner den Richtern vor Augen, wie sie unmöglich die freisprechen können, welche geständig sind, gegen die Kaufleute ein Complott gemacht zu haben[2]); denn wenn sie leugneten, so wäre eine Freisprechung noch gestattet. Die ganze Stadt hat das grösste Interesse an der Sache und wird von der Entscheidung Kenntniss nehmen. Auch um der Zukunft willen muss ein Beispiel aufgestellt werden; denn die Todesstrafe allein kann die Habgier der Händler in etwas zügeln. — Etwaiger Fürsprecher, welche die Angeklagten auch kaum haben mochten, geschieht keine Erwähnung; ihr Bitten und Flehen aber weist er damit zurück, dass die durch sie ins Unglück gestürzten Beamten und die Kaufleute, gegen die sie sich vereinigt, viel mehr Mitleid und Rücksicht verdienen.[3]) Hier bricht der Redner ab, um in einem kurzen Epilog noch einmal auf die offenbare Schlechtigkeit der Angeklagten und auf die materiellen Vortheile, welche dem Volke eine strenge Bestrafung derselben bringt, nachdrücklich hinzuweisen.[4])

Die Rede gegen die Kornhändler theilt mit den besprochenen Anklagen den herben und scharfen Grundton, entbehrt aber im übrigen alles das, wodurch jene sich ausserdem auszeichnen, den Schwung und die Kraft sogut wie die beissenden Pointen. Für jene hat die Sache zu wenig Würde, und noch viel mehr die Personen der Angeklagten, welche auch nicht einmal wie Nikomachos, indem sie etwas sein wollten,

1) § 13—16. 2) 17—18. 3) 19—21. 4) 22.

den Spott herausforderten. Ferner hat der Ankläger keine persönliche Leidenschaft gegen sie; er hat auch kein persönliches Interesse an der Sache, wie er wenigstens sagt, indem er vielmehr zur Uebernahme der Anklage gezwungen ist; und der Fall selbst ist nicht im mindesten verwickelt, sondern liegt offen zu Tage. Darum ist die Rede kurz, wie denn auch die Kornhändler weitläuftiger Verhandlungen wenig würdig waren, und hat nichts anderes hervorstechendes als eben diese Kürze. Man vergleiche den Eingang, den Schluss, aber fast ebensogut auch alle übrigen Theile, die einer viel längeren Ausführung, wenn auch durchaus nicht bedürftig, so doch fähig waren. — Der Beweis ist, der einfachen Sachlage entsprechend, bündig und apodiktisch, auch zum Theil in streng logischer Form geführt; die Anordnung tadellos und übersichtlich. Gehobener Ausdruck, Rhetorik, künstlicher Satzbau, Figurenschmuck, alles dies wäre hier durch nichts motivirt. Gerundet sind die Perioden allerdings, und Antithesen können auch nicht fehlen, aber dieselben treten nicht augenfällig hervor. Und so können wir an dieser Rede die lysianische Knappheit und das tenue dicendi genus in seiner strengsten Fassung kennen lernen.

Ich knüpfe nun zunächst zwei weitere Reden an, die zwar ebenfalls Anklagereden, aber nicht bei eigentlichen Prozessen, sondern bei Dokimasien gehalten sind: die 26. gegen Euandros und die 31. gegen Philon, über welche beide das Urtheil der alten Kritiker nicht erhalten ist.

Die Prüfung der Würdigkeit derer, welche ein Archontenamt oder eine Rathsherrnstelle durchs Loos erlangt hatten, lag in der Hauptsache dem Rathe ob; bei den ersteren befasste sich in gewissen Fällen, wohl als Instanz, auch der Gerichtshof damit, wahrscheinlich wenn der Rath keinen Grund der Zurückweisung fand, der Ankläger aber sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigte.[1]) In diesen

1) Meier u. Schömann A. P. p. 205 ff., welche es ganz unentschieden lassen, in welchem Falle der Gerichtshof eintrat. Aber in dem

beiden Reden ist der Rath die entscheidende Behörde; in der einen, gegen Philon, handelt es sich um eine Rathsherrnstelle, worüber derselbe wohl immer allein entschied, in der gegen Euandros dagegen um die Würde des obersten Archonten.[1]) Euandros war nicht an erster Stelle zum Archon designirt, sondern nur als Ersatzmann (ἐπιλαχών), gleichwie stets bei Ausloosungen ein solcher mit ernannt wurde für den Fall der Nichtbestätigung oder des Todes des Ersternannten.[2]) Hier nun war der erstere dieser Fälle wirklich eingetreten; denn Leodamas, der erkorene Archon, war vom Rath in Folge der Anklage des Thrasybulos zurückgewiesen, und so trat Euandros an seine Stelle, dessen mächtigster Fürsprecher derselbe Thrasybulos war. Denn auch er hatte für sich Gleiches zu fürchten, da er sich seiner Zeit an der Regierung der Dreissig betheiligt hatte, und darum hatte er auch die Thesmotheten bewogen, seine Prüfung auf den vorletzten Tag des Jahres zu setzen. So nämlich entging er nicht nur einer ferneren Prüfung vor Gericht, weil am nächsten Tage, als an einem Festtage, kein Gerichtshof zusammentreten durfte, sondern auch der Rath war fast gezwungen, ihn zu bestätigen, weil sonst unmöglich rechtzeitig ein neuer Archont ausgeloost werden konnte.[3]) Dass diese Machination ihren Zweck erreichte, ist an sich wahrscheinlich genug, und wirklich finden wir für das Jahr 99, 3 in den Archontenlisten den Namen Euandros. Es würde also niemand über die Zeit unsrer Rede je zweifelhaft gewesen sein, wenn nicht Verwechselungen der sonst in ihr angeführten Persönlichkeiten wieder irre gemacht hätten.[4]) Thrasybulos, des Euandros Fürsprecher, ist nicht der Steirier, welcher freilich das Jahr 382 nicht erlebte, sondern der Kol-

---

der 26. Rede hat Leodamas, nachdem er vom Rath verworfen, weitere Versuche nicht gemacht; Euandros dagegen muss noch vor Gericht, was freilich jetzt wegen der Zeit nicht ausführbar ist (§ 6). Von den Thesmotheten sagt Demosthenes 20, 73: δοκιμασθέντας ἔν τε τῇ βουλῇ καὶ παρ' ὑμῖν ἐν τῷ δικαστηρίῳ; von den Paredren dasselbe Pollux 8, 92. 1) Vgl. § 8; 12. 2) Harp. s. v. ἐπιλαχών. 3) § 6. 4) Das Richtige haben erkannt Hoelscher und Sauppe (Ep. crit. p. 19 ff.).

lyteer, ein jüngerer, seiner Zeit ebenfalls angesehener Staatsmann.[1]) Auf diesen passen die in der Rede gegen den Mann des Namens erhobenen Beschuldigungen: dass er die Boeoter von Athen abwendig gemacht, was erst nach dem Friedensschlusse eintrat und dem Kollyteer Thrasybulos, der in Theben sehr einflussreich war, leicht zur Last gelegt werden konnte[2]); dass er die Schiffe verrathen, denn er verlor wirklich gegen Antalkidas 387 acht Trieren[3]), während seinem berühmteren Namensvetter ein ähnlicher Unfall nie begegnete. Demnach haben wir für diese Rede die genaueste Zeitbestimmung: sie ist gehalten am vorletzten Tage des Jahres 99, 2; 382 unsrer Zeitrechnung.

Von den andern Persönlichkeiten der Rede ist Leodamas mit dem berühmten Redner aus Acharnae nicht identisch.[4]) Thrasybulos warf ihm, was uns Aristoteles mittheilt, in seiner Anklage vor, dass sein Name auf der Akropolis auf einer Schandsäule gestanden habe, aber er habe ihn unter den Dreissig getilgt; was darauf Leodamas als undenkbar leugnete: er würde den Namen haben stehen lassen, um durch dies Zeugniss seiner Feindschaft gegen das Volk bei den Dreissig mehr Vertrauen zu finden.[5]) Den Euandros kennen wir nur aus dieser Rede, nach welcher sein Vater viel auf kostbare Liturgien verwandt, das dadurch gewonnene Vertrauen aber benutzt hatte, um die Verfassung zu stürzen.[6]) Euandros selbst hatte unter den Dreissig Aemter bekleidet und soll sogar an Mordthaten theilgenommen haben[7]); nachher lebte

1) Vgl. über ihn Schäfer Demosth. I p. 128 f. 2) Isokr. Plataik. 27: (οἱ Θηβαῖοι) ἐπειδὴ διελέλυσθε τὸν πόλεμον, ἀπολιπόντες ὑμᾶς εἰς τὴν Λακεδαιμονίων συμμαχίαν εἰσῆλθον. — Aesch. 3, 138: Θρ. ὁ Κολλυτεύς, ἀνὴρ ἐν Θήβαις πιστευθεὶς ὡς οὐδεὶς ἕτερος. 3) Xenoph. Hellen. V, 1, 27. Vgl. übrigens Sauppe und Schäfer ll. c. 4) Dieser wird als Beistand des Leptines erwähnt Dem. adv. Lept. 146; also war er 355 noch in kräftigem Alter. Sauppe p. 21. 5) Arist. Rh. II, 23 p. 113 Sp. 6) § 4. 7) § 4; 9 (τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ ἀρξάντων). — § 8: ὃν οὐδὲ καθαρὸν εἶναι τὰς χεῖρας οἱ εἰδότες μεμαρτυρήκασι. — § 12. — Dass er dagegen Ritter unter den Dreissig gewesen, folgt aus § 10 keineswegs. Die Worte: νῦν δέ, ὅτε μὴ μόνον ἱππευκὼς μηδὲ βεβουλευκώς, ἀλλὰ καὶ εἰς τὸ πλῆθος ἐξημαρτηκὼς φαίνεται, zusammengehalten mit dem, was vorhergeht: εἰ — ὡς ἱππευκότος αὐτοῦ ἐπὶ

er ehrbar und ruhig.[1]) Der Sprecher der Rede endlich nennt sich nie; er sagt nur, dass er zur Zeit der Oligarchie noch nicht erwachsen, also nach 420 geboren war; ferner dass er aus altem Geschlechte stammte, welches schon zur Pisistratidenzeit auf Seite der volksfreundlichen Partei sich hervorthat; endlich war sein Vater als Befehlshaber auf Sicilien gefallen, doch wird derselbe, da ihm weitere Verdienste nicht nachgerühmt werden, keiner der Strategen gewesen sein. Uebrigens war die Familie in Friedenszeiten sehr reich, bis zu 80 Talenten, gewesen, im Kriege aber sehr heruntergekommen.[2]) Der Sprecher ist, wenn nicht einziger, so doch jedenfalls Hauptankläger des Euandros.[3])

Da die in der Handschrift hier ausgefallenen acht Blätter sich auf drei Reden vertheilen, die vorliegende, die 25. und die ganz verlorene gegen Nikides, so lässt sich, was an dieser Rede fehlt, nicht berechnen. Es ist übrigens jedenfalls ein bedeutender Theil; denn ausser dem Prooemium fehlt die ganze eigentliche Anklage sammt den Zeugenaussagen, auf welche sich der Redner nachher bezieht.[4]) Trotzdem, wird der Redner nun fortgefahren haben, wagt Euandros sich hier zur Prüfung zu stellen, in der Hoffnung, dieselbe werde der Zeit wegen nicht allzu genau ausfallen und die Rathsherrn seiner früheren Thaten nicht mehr gedenken. Mitten in diesem Satze beginnt der neue Quaternio der Handschrift und damit unsre Rede. Er hofft das, fährt der Sprecher fort, trotzdem dass dieselben zu entscheiden haben, welche von ihm gekränkt sind, und in der That geben sie selbst durch ihre schlaffe Nachsicht gegen ihre damaligen Verfolger dazu Veranlassung.[5]) Es folgt nun die Zurückweisung der Einwendungen, welche Euandros erheben wird. Er wird sich

---

τῶν τριάκοντα ἅρμα ἐν ταῖς σανίσιν ἐνεγέγραπτο, besagen nichts weiter, als dass seine Schuld nicht etwa bloss die ist, Ritter oder Rathsherr gewesen zu sein, was andern stets schon als Verbrechen angerechnet werde. 1) § 3; 5. 2) Vgl. § 21 f. 3) Dies geht aus der Art hervor, wie er sich als Ankläger dem Vertheidiger Thrasybulos gegenüber stellt, § 21. 4) § 8: ὃν οὐδὲ καθαρὸν εἶναι τὰς χεῖρας οἱ εἰδότες μεμαρτυρήκασι. 5) § 1—2.

mit seines Vaters Verdiensten und seinem eignen ehrenhaften Lebenswandel vertheidigen. Aber sein Vater hat das erworbene Vertrauen des Volkes nachher zum Sturz der Demokratie missbraucht, und wenn er selbst jetzt bei geordneter Verfassung nicht ausschreitet, so ist das nicht sein Verdienst.[1]) Er wird sich ferner auf den Mangel an Zeit zur Wahl eines neuen Archonten berufen, der die herkömmlichen Opfer am ersten Tage des Jahres vollziehen könnte. Aber gerade weil die Zeit längst vorüber ist, muss man den, der solche Umtriebe als Privatmann ins Werk gesetzt, um so weniger als Archonten zulassen. Auch können ja die andern Archonten an seiner Stelle das Opfer darbringen, von welchen es den Göttern genehmer sein muss als von dem blutbefleckten Euandros.[2]) — Das Gesetz über die Prüfungen ist hauptsächlich deshalb gegeben, damit nicht die Oligarchen in die Aemter gelangen.[3]) Zu einer Rathsherrnstelle lässt man keinen zu, der unter den Dreissig auch nur Ritter gewesen, und doch ist es etwas ganz anderes, Rathsherr unter 500 zu sein und Archont allein, und dazu noch nachher Mitglied des Areopag auf Lebenszeit. Bestätigt der Rath ihn, und richtet dann der Mörder über Mord, und hat der die Aufsicht über die Waisen, der manche davon selbst dazu gemacht, was wird das Volk sagen[4])? zumal wenn es sieht, dass beides, Leodamas' Verwerfung und Euandros' Bestätigung, nach dem Willen des Thrasybulos erfolgt ist, der soviel gegen die Stadt verbrochen. Es handelt sich hier in der That um den guten Ruf des Raths. Und niemand möge denken, dass der Sprecher als Freund des Leodamas den Euandros anklage; denn Leodamas kann sich nur freuen, wenn sich der Rath, der ihn verworfen, durch Euandros' Bestätigung beim Volke verhasst macht.[5])

Drittens wird sich Euandros auch auf die Amnestie be-

1) § 3—5. 2) 6—8. 3) 9. Diese Ausführungen schliessen sich nach Lysias' Art freier an den zweiten Einwand an; ist dieser doch auch der gewichtigste, und müssen deshalb gerade hier die Folgen auch der Bestätigung lebhaft vorgeführt werden. Der Uebergang wird schon § 8 gemacht. 4) § 10—13. 5) 13—15.

rufen und in seiner Person alle damals in der Stadt Gebliebenen als angegriffen darstellen. Aber das Volk denkt nicht über alle diese gleich, sondern es setzt nur Verbrecher, wie Euandros ist, zurück, die andern ehrt es um so mehr, als ihre Gesinnung unter beiden Regierungsformen erprobt ist. Wären sie nicht gewesen, so wäre das Volk nie zurückgekehrt. Deshalb beweist es sich ihnen jetzt durch jede Ehre dankbar, während um der verbrecherischen Oligarchen willen die Prüfungen eingeführt sind.[1])

Im Epilog, der als solcher scharf hervortritt, stellt der Sprecher sich selbst, den Ankläger, dem Vertheidiger Thrasybulos gegenüber und überlässt den Rathsherrn die Wahl, wem sie folgen wollen. Gegen ihn und sein Geschlecht kann der Gegner nichts vorbringen, im Gegentheil haben sie sich viele Verdienste erworben; Thrasybulos dagegen hat drei Verbrechen begangen, jedes für sich des Todes werth: dass er für Geld die Stadt der Bundesgenossenschaft der Boeoter beraubt, dass er die Schiffe verrathen, dass er von den dabei gefangenen Bürgern dreissig Minen erpresst.[2]) Indem nochmals dem Rath die Wahl freigestellt wird, schliesst der Redner ab.[3])

So wenig die Rede des Lysias irgendwie unwürdig ist, so lässt sich doch nicht leugnen, dass der Gesammteindruck derselben kein angenehmer sein kann. Denn es spricht in ihr nicht die edle und staatskluge Versöhnlichkeit, die über die Ereignisse der Oligarchie möglichst den Schleier der Vergessenheit zu ziehen bestrebt ist, sondern der leidenschaftliche politische Parteihass und mehr noch der persönliche, welchen der Sprecher gegen Euandros und Thrasybulos hegt. Daher entbehrt die Rede vielfach der Ueberzeugungskraft, weil stets dem Gedanken die allerschärfste und stärkste Form gegeben wird, die sich gleichwohl in den Augen des unparteiischen Hörers und Lesers durchaus nicht rechtfertigt. So

---

1) § 16—20. 2) Wie wenig diese Beschuldigungen Glauben verdienen, kann man an der zweiten ersehen, wenn man die Erzählung des Xenophon mit der Behauptung des Sprechers zusammenhält. 3) § 21—24.

gerade die Schwere der Anklagen, welche am Schluss gegen Thrasybulos geschleudert werden, erregt, weil sie des Beweises dringend bedürfen und doch keiner gegeben wird, viel weniger Unwillen als Misstrauen gegen die Anklage selbst. Bitterkeit und Leidenschaft hat freilich dafür die Rede fast mehr als irgend eine lysianische, und diese Eigenschaft der Gedanken wird durch schneidende Kürze der Form vielfach in ihrer Wirkung noch gesteigert.[1]) Dem entsprechend entfernt sich auch der Ausdruck manchmal von der sonstigen schlichten Einfachheit, um durch Ungewöhnliches und Kräftiges dem Gedanken besser zu genügen.[2]) Auch die Satzfügung, meist gemessen und gerundet wie in den ähnlichen Reden, geräth manchmal in etwas grösseren Fluss[3]), oder wird zerschnittener und lebendiger, so dass auch einmal eine Aehnlichkeit mit demosthenischer sich einstellt.[4]) Die Figuren beschränken sich auf wenige Apostrophen und parallele Satzbildung[5]); auch spitzige Antithesen kommen nirgends vor. Die Ausführung ist nicht allzu knapp, den Anfang und den Schluss ausgenommen; die Anordnung in den erhaltenen Theilen stimmt im wesentlichen mit der in der vorigen Rede überein, besonders darin, dass an die Beantwortung der einzelnen Einreden des Angeklagten das

1) Z. Bsp. § 4: κρείττων ἦν ὁ πατὴρ αὐτοῦ μὴ λειτουργήcαc ἢ τοcαῦτα τῶν ἑαυτοῦ ἀναλώcαc. — § 5: ὥcτε ἂν ἐκ τούτων δοκιμάζεcθαι ἀξιοῖ, ταῦτα χρὴ ὑπολαμβάνειν, μὴ εὐήθειc αὐτῷ εἶναι δοκῆτε. — § 20: ταῦτά coι ἐγὼ ὑπὲρ τοῦ δήμου ἀποκρίνομαι. 2) § 16: ὁ δῆμοc — γνώμην ἔχει — περὶ τῶν τὰ τοιαῦτα ἐξαμαρτανόντων οἵαν ἐγώ φημι δεῖν, und § 3: ὅτι αὐτὸc κόcμιόc ἐcτι καὶ οὐχ ὁρᾶται ποιῶν ἃ ἕτεροι ἐνταῦθα τολμῶcιν, ἀλλὰ τὰ ἑαυτοῦ πράττειν ἀξιοῖ, beides eigenthümliche Umschreibungen statt des eigentlichen Ausdrucks. Dann § 4 ἀειμνηcτότερα; § 3 ἐπικύροντα τὰ πράγματα καὶ διακλέπτοντα τῇ ἀπολογίᾳ τὴν κατηγορίαν; 9: ἣν (τὴν πόλιν) πρότερον παραλαβόντεc οὕτωc αἰcχρῶc καὶ δεινῶc ἐλωβήcαντο. 3) Z. Bsp. 12 ff., wo sich die Sätze ununterbrochen aneinander schliessen, mit Fortsetzung derselben Construktionen. 4) § 17: τεκμήριον δέ· οὐ γὰρ ἐλάττουc τούτων ἡ πόλιc τετίμηκε τῶν ἐπὶ Φυλὴν ἐλθόντων. εἰκότωc· τοὺc μὲν γὰρ ἴcαcιν ὁποῖοί τινεc ἐν δημοκρατίᾳ μόνῃ γεγένηνται κτέ. 5) § 1 u. 21. Parallelismus z. Bsp. 18: διὰ μὲν τοὺc τοιούτουc τοὺc cυλληφθένταc τότε ἀποθανεῖν, διὰ δὲ τοὺc ἄλλουc τοὺc cυλληφθένταc ἐκφυγεῖν.

Uebrige, was der Redner selbst noch zu sagen hat, sich freier anschliesst.

Mit der Rede gegen Philon, κατὰ Φίλωνος δοκιμασίας[1]), wie sie in den Handschriften betitelt ist, begegnen wir wiederum einer ganz andern Gestaltung der lysianischen Beredsamkeit. Philon von Acharnae[2]), ein gewöhnlicher Bürger Athens und weder sehr vermögend noch politisch hervorragend, hat eine Stelle als Rathsherr erloost, nicht, wie man gemeint hat, sich zunächst nur zur Loosung gemeldet[3]), und besteht nun mit den übrigen Ausgeloosten seine Prüfung vor dem abgehenden Rathe. Ein ungenanntes Mitglied desselben tritt gegen ihn mit der vorliegenden Rede auf und sucht seine Unwürdigkeit nachzuweisen. — Für die Zeit der Rede haben wir einen bestimmten Anhalt gar nicht, ausgenommen dass wir auf die Jahre nach Eukleides angewiesen sind; denn Philon's Verhalten während des Bürgerkrieges ist das, was angegriffen wird. Allzu lange nachher kann die Verhandlung auch nicht fallen; denn die Zeugen für das damalige Verhalten des Angeklagten leben alle noch, sogar einige Greise, welche er in jener Zeit misshandelt haben soll. Wir werden also nicht sehr irren, wenn wir die Rede etwa im Jahre 398 als gehalten ansetzen.

Der Redner beginnt in langem und kunstvollem Satze mit der Darlegung seiner Motive zur Anklage, die er nicht etwa aus Privatfeindschaft, sondern nur seines Rathsherrneides wegen übernimmt. „Freilich,“ fährt er gleichsam die Prooemien der sich Vertheidigenden nachahmend[4]) fort, „ist meine

1) Aufgenommen in die Rauchenstein'sche Sammlung p. 124 ff. 2) § 16 wird Διότιμος Ἀχαρνεύς als Philon's Gaugenosse bezeichnet. 3) Scheibe schliesst das aus § 33: ὥσπερ νῦν προθύμως κληρωσόμενος ἦλθε, wo aber das νῦν, wie der Zusammenhang zeigt, gar nicht auf die gegenwärtige Verhandlung zu beziehen ist. Dass Philon in diesem Augenblick seinen Zweck schon erreicht hat, beweist § 2: εἴ τίς τινα οἶδε τῶν λαχόντων ἀνεπιτήδειον ὄντα. 4) Insofern in den Vertheidigungsreden gern die eigne Schwäche und der Mangel an Vorbereitung der grossen Zurüstung des Anklägers entgegengesetzt wird, vgl. z. Bsp. das Prooemium von Antiphon's fünfter Rede.

Zurüstung zur Anklage nicht die gleiche, wie die seinige zu seinen Schlechtigkeiten war; indessen darf nicht, was ich fehlen lasse, ihm zu Gute kommen, vielmehr muss das, was ich klar vorlege, seine Nichtbestätigung bewirken.“[1]) Nach dem Prooemium folgt als Prothesis, was sonst bei Lysias fast unerhört ist, eine allgemeine Definition derer, die würdig seien Rathsherren zu werden. Sie müssen, ausser dass sie Bürger sind, es auch sein wollen; denn wer dem Weltbürgerthum huldigt, wird eintretenden Falls seinen Gewinn dem allgemeinen Wohle vorziehen. Der Redner will nun darthun, dass Philon eine solche selbstsüchtige Gesinnung in der That bewiesen hat.[2])

Was jetzt folgt, trägt in der Hauptsache die Form der Erzählung; es ist aber zugleich Beweis dessen, was er beweisen zu wollen erklärt hat, und weitere πίστεις können nachher nicht mehr gegeben werden. Es wird erzählt, wie Philon während des letzten Krieges zwischen den attischen Parteien sich zu keiner von beiden schlug, sondern nach Oropos übersiedelte und auch da blieb.[3]) Um nun dies Benehmen im rechten Lichte darzustellen und die Schuld zu steigern[4]), schickt der Redner wieder allgemeinere Sätze voraus, dass man denen, die wegen eigner Armuth oder Schwäche damals der Stadt nicht beistanden, verzeihen könne, denen aber, die es ohne Noth unterliessen, keinenfalls. Denn für dasselbe Vergehen ist der am meisten strafwürdig, der am meisten im Stande war, es nicht zu begehen. Philon nun konnte anders handeln, und somit verdient er, schliesst der Redner, von allen verabscheut zu werden. Denn es hat auch keine Partei ein Interesse an seiner Bestätigung, ausser etwa solche, die ebenso handelten wie er: mit denen mag er also Rathsherr werden, wenn sie einmal die Stadt in die Hände bekommen sollten.[5])

Nachdem auch die Zeugen für die behaupteten Thatsachen

---

1) § 1—4. 2) 5. 3) 6—10. 4) Αὔξησις, worauf der Redner in dieser Rede besonders ausgeht und ausgehen muss, weil sonst, was er vorbringt, leicht allzu geringfügig erscheinen könnte. 5) § 10—14.

aufgetreten sind, ist der Hauptbeweis, der in der Prothesis angekündigt war, abgeschlossen, und dies hat der Redner auch durch das Ziehen der Schlussfolgerung hervorgehoben. Er wendet sich nun gegen eine etwaige Entschuldigung des Philon, dass er, durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert, die Sache des Volkes wenigstens mit Geld unterstützt habe. Auch dieser Einwand wird ihm sofort durch Zeugen, die das Gegentheil bestätigen, abgeschnitten[1]), und nun fügt der Redner seinerseits noch zwei weitere Erzählungen — Nebenerzählungen, wie man sie nennen kann — hinzu, welche gleichfalls die rohe Selbstsucht des Angeklagten beweisen. Die erste schliesst sich an das Vorige an: er hat von Oropos aus Plünderungszüge ins attische Land unternommen und arme Bürger, welche ihres hohen Alters wegen auf dem Lande zurückgeblieben waren, ihrer letzten Habe beraubt.[2]) Die zweite betrifft sein Betragen gegen seine eigne Mutter, welche unter anderm vor ihrem Tode aus gegründetem Misstrauen gegen ihren Sohn das Geld für ihre Bestattung einem nicht einmal mit ihr Verwandten übergab.[3]) Beides wird einzeln in seiner Bedeutung hervorgehoben und sodann durch Zeugen belegt. Die Anklage schliesst mit einer zusammenfassenden Aufweisung, wie Philon in jeder Beziehung unwürdig ist, indem der Redner auch hier die Figur der Hypophora anwendet. Eher als um Ehre sollte es sich für Philon um Strafe handeln, wie ja die aufs strengste bestraft werden, die eine Festung oder eine Flotte und darin einen Theil der Bürgerschaft verrathen haben; Philon aber hat nicht einen Theil verrathen, sondern das ganze Volk.[4])

Der Angeklagte wendet nun freilich ein, dass er mit seiner Nichttheilnahme doch gegen kein Gesetz verstossen habe. Aber dass ein solches fehlt, ist nur ein Beweis für die Grösse des Verbrechens: hätte man dasselbe für möglich gehalten, so wäre viel eher über das Verlassen der ganzen Stadt als über das der Schlachtordnung eine Bestimmung getroffen worden.[5]) Die Schande der Ausschliessung vom Rath

1) § 15—16. 2) 17—19. 3) 20—23. 4) 24—26. 5) 27—28.

muss Philon mindestens erleiden, ebenso wie die Metöken, die ohne Verpflichtung der Stadt beigestanden haben, geehrt worden sind.[1]) Der Redner zeigt ferner in spitzen Antithesen, wie Philon gerade des Amtes eines Rathsherrn in jeder Beziehung unwürdig ist[2]), und wendet sich dann, wie üblich, gegen die Fürsprecher, welche vielmehr damals den Philon hätten bitten müssen, seinen Pflichten nachzukommen.[3]) Er hat damit, dass er damals nicht die Waffen für den Rath ergriff, sich selbst einer Stelle in demselben verlustig gemacht.[4])

Der Epilog ist, echt lysianisch, durch Kürze und Bündigkeit ausgezeichnet. Die Rathsherren mögen auf sich selbst hinblicken, als was für Männer man sie bestätigte; Philon's Handlungsweise ist ein öffentliches Beispiel, welches mit einem freien Staatswesen sich nicht verträgt.[5])

Die Rede gegen Philon ist uns namentlich auch deshalb von Interesse, weil sie ein Seitenstück zu dem bekannten solonischen Gesetze abgiebt, welches den Bürger, der bei einem inneren Zwist nicht Partei ergriff, mit Strafe belegte[6]); obgleich eben sie dies Gesetz als damals völlig vergessen zeigt. Sie macht in der That schon um der ehrenhaften und patriotischen Gesinnung des Sprechers willen den besten Eindruck, zumal da sich durchaus als wahr erweist, was er am Anfang sagt, dass kein persönlicher Hass ihn zu der Anklage getrieben; denn weder Leidenschaft noch Bitterkeit tritt in der Rede hervor. Philon ist auch nicht die Persönlichkeit, die einen grossen Aufwand von Zorn und Unwillen verdiente: sein ganzer Charakter, wie er uns auch aus bezeichnenden kleinen Zügen geschildert wird, erscheint nur verächtlich, insofern er sich als vollendeter und dabei höchst kleinlicher Egoist erweist, ohne Gefühl für Vaterland, Familie, für irgend einen andern Menschen, nur auf seine

---

1) § 29—30. 2) 31. 3) 32. 4) 33. 5) 34. 6) Das Gesetz bei Plutarch Solon 20: ἄτιμον εἶναι τὸν ἐν στάσει μηδετέρας μερίδος γενόμενον. Vgl. auch Cic. ad Att. X, 1, 2 und besonders Gellius 2, 12, welcher die authentische Fassung in Uebersetzung aus Aristoteles mittheilt. — Rauchenstein p. 124 f.

Sicherheit und auf jeden noch so schmutzigen Gewinn bedacht. Es ist dies die erste Rede, in der uns der lysianische Vorzug der Charakterschilderung entgegentritt, freilich nur in Bezug auf den Angeklagten. Denn der Ankläger, dessen Person mit Philon's Thaten nichts zu thun hat, kann seinen eignen Charakter nicht in dem, was er erzählt, sondern nur in dem Standpunkt kund thun, den er zu den erzählten Handlungen einnimmt, und dieser ist bei allen Anklägern ungefähr derselbe, wenn auch immerhin die sittliche Gesinnung hier sich reiner und würdevoller zeigt als anderswo. — Ferner ist zu beachten, dass der Sprecher durchaus freiwillig auftritt, und dass folglich von ihm eher eine kunstgemässe Rede als eine schlichte zu erwarten war, trotzdem dass er selbst nicht als geübter Redner gelten will. Halten wir dies alles zusammen, so werden wir den eigenthümlichen Charakter der Rede den Verhältnissen durchaus angemessen finden. Ohne alle Leidenschaft hat dieselbe doch Kraft und Schwung, denn das Princip, worum es sich handelt, ist ein grosses und würdiges; der Ausdruck ist manchmal ein leicht gehobener[1]); sie zeigt ferner, um das Uebrige mit einem Worte zusammenzufassen, mehr Kunst als Naturwahrheit, entsprechend der Persönlichkeit des Redenden. Gerundet und kunstgerecht pflegen auch sonst in ähnlichen Reden die Sätze zu sein; hier manchmal, im Prooemium und den erzählenden Theilen namentlich, sind sie aus vielen Gliedern zu wirklich kunstvollen Ganzen aufgebaut.[2]) Schlichtheit der Gedanken kann man in solchen Anklagen nie erwarten; hier sind sie zuweilen fast sophistisch zugespitzt.[3]) Steht dieses auch der Würde und dem Ernst im Wege, so wäre derselbe in allzu grossem Masse der Persönlichkeit des Angeklagten wegen nicht einmal passend. Dasselbe gilt denn auch von dem, wodurch die Rede am schärfsten von den übrigen absticht, dem häufigen Gebrauche der Figuren. Ich

1) ἀκινδύνως τὸν βίον διάγειν § 7. ἰδίαν ἔχθραν οὐδεμίαν μεταπορευόμενος § 2. τὰ ἆθλα αὐτὴ ἡ πολιτεία ἔκειτο § 32. 2) Vgl. § 1 f., 8 f., 17 f., die beiden letzten Beispiele aus den Erzählungen. 3) § 3 f., 31.

meine jetzt nicht die Hypophora, welche nur die Lebendigkeit und den rhetorischen Schwung befördert[1]), auch nicht die parallele Satzbildung und Concinnität[2]), oder die gleichen Ausgänge paralleler Glieder; denn alles dies findet sich auch in andern Reden des Lysias. Aber wie die Gedanken zugespitzt sind, so schliesst sich ihnen auch manchmal die Form in abgemessenen Gegensätzen an, wo Wort dem Wort entspricht[3]); ferner verschmäht es der Redner nicht, Paronomasien und Gleichklänge der entgegengesetzten Wörter zu Hülfe zu nehmen[4]); endlich, was das Auffallendste, solche Gleichklänge und Wortspiele auch ohne Gegensatz des Sinnes, als blosses Spiel und äusserlichen Schmuck.[5]) Ich stände nicht an, bei einer schlichten Privatrede, oder bei einer Anklage auf Leben und Tod gegen einen hochstehenden Mann, solche Spielereien als einen Beweis der Unechtheit anzusehen; aber wenn das bei dieser Rede Scheibe[6]) früher gethan hat, so kann ich ihm nicht beipflichten, zumal da das künstlerische Mass mitten in allem diesem Putz beobachtet ist. — Das Künstliche der Rede zeigt sich endlich auch in Behandlung und Oekonomie. Die streng logische Gestaltung des Hauptbeweises, das Zugrundelegen allgemeiner Sätze kehrt nur

---

1) § 24 f. 2) 17: οὗτος τοίνυν οὐχ ὅπως ὠφελήσει τὴν πόλιν — διενοήθη, ἀλλ' ὅπως τι κερδανεῖ — παρεσκευάσατο; das letzte Wort steht nur dem Parallelismus zu Liebe. 3) § 12: οὔτε γὰρ τῷ σώματι ἀδύνατος ἦν ταλαιπωρεῖν, ὡς καὶ ὑμεῖς ὁρᾶτε, οὔτε τῇ οὐσίᾳ ἄπορος λειτουργεῖν, ὡς ἐγὼ ἀποδείξω. — Ferner § 2 zweigliedrige Antithese mit Chiasmus: οὐ μέντοι ἰδίαν ἔχθραν οὐδεμίαν μεταπορευόμενος, οὐδὲ τῷ δύνασθαι καὶ εἰωθέναι λέγειν ἐν ὑμῖν ἐπαρθείς, ἀλλὰ τῷ πλήθει τῶν ἁμαρτημάτων αὐτοῦ πιστεύων, καὶ τοῖς ὅρκοις οἷς ὤμοσα ἐμμένειν ἀξιῶν; der Gedanke des letzten Gliedes kam noch dazu in dem Satze schon vor. 4) § 26: δικαίως ἂν — οὐ περὶ τοῦ βουλεύειν ἀλλὰ περὶ τοῦ δουλεύειν ἐκκλησιάζοιτε. 5) § 11: ὅσοι δὲ γνώμῃ τοῦτο ἔπραξαν, οὐδεμιᾶς συγγνώμης ἄξιοί εἰσι. — § 32: ἔδει οὐ μόνον περὶ τοῦ βουλεύειν ἀλλὰ περὶ τῆς ἐλευθερίας βουλεύεσθαι. — § 9: ἐπὶ κατειργασμένοις μᾶλλον ἐλθεῖν βουλόμενος ἢ συγκατελθεῖν κατεργασάμενός τι. — § 24: εἰ ἐξ ὧν μὲν ἤδη ἡμάρτηκε μηδέποτε τιμωρηθήσεται, ἐξ ὧν δὲ μέλλει εὖ ποιήσειν ἤδη τιμήσεται. Man bedenke übrigens, dass die Rede verhältnissmässig ziemlich lang ist und sehr viele Stellen auch von solchem Schmuck ganz frei sind. 6) Scheibe J. J. 31, p. 372.

noch in der 25. Rede wieder; im übrigen ist die Anordnung der einzelnen Beweise zwar die natürliche, aber zugleich weiss der Redner einen Fortschritt vom Schwächeren zum Stärkeren hineinzulegen, bis zu dem ganz empörenden Verhalten Philon's gegen die eigne Mutter. Ueberhaupt ist die Kunst, zu steigern und die vielleicht anfangs klein erscheinende Schuld als schwer und gross darzustellen, in dieser Rede besonders anerkennenswerth, und dabei weiss Lysias doch, was Rauchenstein bemerkt, als die Steigerung auf der höchsten Spitze angelangt ist und der Redner Philon's That zu einem todeswürdigen Verbrechen stempeln zu wollen scheint, den Ton zur rechten Zeit herabzustimmen, und nun erst recht mit gutem Grunde wenigstens die Nichtbestätigung als unbedingt geboten darzustellen.[1])

Nahestehend den bisher behandelten Anklagereden sind endlich auch die beiden gegen Alkibiades wegen Feigheit, die vierzehnte und funfzehnte unsrer Sammlung, die ich als von zweifelhafter Echtheit an den Schluss der Reihe stelle. Es wird nämlich, wie oben gesagt, die erste und längere von Harpokration[2]) verdächtigt, die zweite wird nicht citirt, aber es ist kein Zweifel, dass sie von den Alten nicht anders beurtheilt wurde. Beide sind in derselben Sache gehalten; beide sind Synegorien, und dass die erste κατ' Ἀλκιβιάδου λειποταξίου, unter welchem Titel sie auch Harpokration citirt, die zweite κατ' Ἀ. ἀστρατείας überschrieben ist, darf nicht zu der Meinung verleiten, dass dieselben verschiedene Verbrechen behandelten. Es wurden diese Titel deswegen gegeben, weil in der ersten der Prozess als λειποταξίου, in der andern als ἀστρατείας bezeichnet ist[3]); aber dies hat nur darin seinen Grund, dass einmal es nur ein Gesetz über beide Vergehen gab, dann auch, dass dasjenige des Alkibiades strenggenommen unter keinen von beiden Begriffen fiel.

1) § 27 f. ist die höchste Spitze, von da ab senkt sich die Rede wieder. 2) Harp. s. v. Ἀλκιβιάδης. 3) 14, 5; 15, 1 und 4. Indessen 15, 11 λιπὼν τὴν τάξιν.

Das Gesetz, wie es in der ersten Rede mitgetheilt wird, muss so gelautet haben: Ἐάν τις λίπῃ τὴν τάξιν εἰς τοὐπίσω δειλίας ἕνεκα, μαχομένων τῶν ἄλλων, ἢ ἐάν τις μὴ παρῇ ἐν τῇ πεζῇ στρατιᾷ, περὶ τούτων τοὺς στρατιώτας δικάζειν κτέ. Der erste Satz umschreibt den Begriff λειποταξίου, der zweite den der ἀστρατεία; auch δειλίας konnte nach demselben Gesetz eine Klage betitelt werden, und das λιποστρατίου, welches Pollux noch anführt, kann in dem zweiten Satze mitenthalten sein, wenn nämlich jemand nachher das Heer verliess und nicht mehr bei ihm anwesend war.[1]) Alkibiades nun hatte sich zwar gestellt und war auch geblieben, aber nicht als Schwerbewaffneter, sondern, des gefahrloseren Dienstes wegen, unter den Rittern, obgleich er nicht dazu auserlesen war (ἀδοκίμαστος). Auch hierüber gab es ein besonderes Gesetz, welches den unbefugten Eintritt beim Rittercorps mit Atimie belegte; es wird dies Gesetz angezogen, aber nicht der Klage zu Grunde gelegt.[2]) Den Gerichtshof nun bei solchen Klagen bildeten die Soldaten selbst, für Hopliten die Hopliten, für Reiter die Reiter; den Vorsitz führten, wie in der zweiten Rede ausdrücklich gesagt wird, die Strategen, zu denen etwa der Taxiarch des Angeklagten hinzutrat.[3]) Die gesetzliche Strafe wird in derselben Rede als eine sehr schwere bezeichnet; nach Andokides bestand sie in der Atimie ohne Verlust des Vermögens; in Platon's Gesetzen ist eine gewisse Atimie gesetzlich verordnet, eine Hinzufügung andrer Strafen aber der Schätzung der Richter anheimgestellt.[4]) —

1) 14, 5. Dass hier das ganze Gesetz angezogen wird, zeigt nicht nur diese Stelle, sondern mehr noch 7 ὅλῳ τῷ νόμῳ, wo freilich im Folgenden durch Verderbniss der Handschriften nur δειλία und ἀστρατεία namhaft gemacht werden. Pollux 8, 40 zählt unter den γραφαί auf: λιποστρατίου, λιποταξίου, ἀστρατείας; Andok. 1, 74 ausser den beiden letzteren δειλίας und ἀναυμαχίου; vielleicht hiess es im Gesetz vollständig ἐν τῇ πεζῇ ἢ ἐν τῇ ναυτικῇ στρατιᾷ. Endlich nennt Andokides noch das Vergehen des Schildwegwerfens; dasselbe auch Plato, der (Leg. XII p. 943 f.) ἀστρατείας, λιποταξίου, ῥιφθέντων unterscheidet. Aeschines (3, 175) kennt λιποτ., ἀστρ., δειλίας. — Vgl. übrigens Meier u. Schömann A. P. p. 364 f. 2) 14, 8 f. 3) Vgl. 14, 5; 15, 1 ff.; ausserdem Plato l. c. p. 943 A; Meier u. Schömann p. 108 f. 4) 15, 9, vgl. noch 14, 47; Plato, Aesch., Andok. l. c. Meier u. Schömann p. 365.

Wir haben nun hier den Sohn des berühmten Alkibiades vor uns, der von seinem Vater zwar nicht die Genialität, aber vollkommen die Liederlichkeit geerbt hatte.[1]) Für denselben ist die isokrateische Rede über das Gespann geschrieben, und es ist interessant, in dieser Rede die Vertheidigung und in den lysianischen die Anklage gegen den älteren Alkibiades zu vergleichen. Gegen den jüngeren war auch gerichtet die lysianische, freilich gleichfalls angezweifelte Rede πρὸς 'A. περὶ οἰκίας, wo es, wie es scheint, sich um confiscirtes Gut handelte; und nach dem, was er bei Isokrates klagt, hatte er auch viele Privatprozesse zu bestehen, da er zwar das Vermögen seines Vaters nach der Restitution nicht zurückerhielt, die Feinde desselben ihm aber sämmtlich geblieben waren.[2]) Es kam hinzu, dass er selbst im Stolz auf seinen Adel sich manches gegen andere erlaubte und so die Verfolgungen noch mehr auf sich zog[3]), gegen die er freilich, wie wir gerade aus diesen Reden sehen, bei vielen einflussreichen Männern Schutz fand.[4]) Zu einer Bedeutung im Staate ist er nie gelangt; er hatte auch nicht das mindeste Talent dazu.[5]) — In diesem Prozesse nun ist der Hauptankläger Archestratides[6]), die Sprecher der vorliegenden Reden nennen sich nicht, sondern bezeichnen sich bloss als Freunde des Klägers und Feinde des Alkibiades.[7]) Die Zeit erhellt aus der Bemerkung, dass dies seit dem Friedensschluss der erste derartige Prozess sei[8]): es war also jüngst wieder Krieg ausgebrochen, eine Schlacht aber, wie auch gesagt wird, bei

---

Die Erwähnung der Confiskation 14, 9 kann, da sehr unbestimmt gesprochen wird, gegen diese Stellen nicht angeführt werden; auch § 44 heisst es, dass er ohne Vermögen ist, nicht es erst wird durch die Verurtheilung. 1) Vgl. Falk p. 178 f. 2) S. Isokr. π. τ. ζεύγους 2; über das Vermögen seines Vaters 4: ἐγὼ μόνος τὴν γῆν, ἣν ἡμῖν ἀπέδωκεν ὁ δῆμος ἀντὶ τῶν δημευθέντων χρημάτων, διὰ τὴν τῶν ἐχθρῶν δύναμιν ἀπεστερήθην. Ein Beispiel der Privatprozesse ist eben der von Tisias dort angestrengte, auf 5 t lautend. 3) 14, 2; 29. 4) Vgl. 14, 20 und besonders die zweite Rede. 5) 14, 43: ὅτι οὐδενὸς ἄξιός ἐστιν, ἐπειδὰν ἀπολογῆται εἴσεσθε. — 44: δειλὸς ὢν καὶ πένης καὶ πράττειν ἀδύνατος. 6) 14, 3; 15, 12. 7) 14, 2; 15, 12. 8) 14, 4: ἐξ οὗ τὴν εἰρήνην ἐποιησάμεθα, πρῶτον περὶ τούτων νυνὶ δικάζοντες.

diesem ersten Feldzug nicht vorgefallen.[1]) Ferner haben sich gleichwohl bei demselben die Feldherrn um die Stadt wohlverdient gemacht; endlich wird gesprochen von Städten, welche das Heer passirte.[2]) Alles dies passt nur auf den korinthischen Krieg und den ersten Auszug in demselben nach Haliartos, 395[3]); womit auch das Uebrige, wie die Erwähnung der Jugend des Angeklagten, der nach Isokrates nicht lange vor 415 geboren war, zusammenstimmt.[4]) Die Rede ist also gehalten nach der Rückkehr des Heeres, im Winter 395 auf 394, Olymp. 96, 2. Eine Freisprechung des Angeklagten ist übrigens nach der ganzen Sachlage, da die Feldherrn selbst sich für ihn verwandten, durchaus wahrscheinlich.

Auch die erste und längere Rede enthält als Synegorie keine vollständige Anklage, sondern nur einzelne mehr nebensächliche Ausführungen, namentlich gegen Einwürfe des Angeklagten. Doch verlangt schon ihre Länge ein eigentliches Prooemium, welches die übliche, freilich hier, wie der Ankläger ausführt, der besondern Schlechtigkeit des Angeklagten wegen kaum nöthige Motivirung des Auftretens durch alte Privatfeindschaft enthält. Nachdem er so von vornherein den Hass der Richter gegen Alkibiades rege gemacht hat, folgt die kurze Prothesis: er will behandeln das vom Haupt-

1) 14, 5. 2) 15, 1; 14, 14. 3) Vgl. Xen. Hell. III, 5, 16. Ebenso Falk und Rauchenstein (Schweiz. Mus. 1862 p. 273 ff.); anders noch Francken Comm. Lys. p. 108 f. 4) 14, 16 von dem älteren Alkibiades: ὃν εἰ τηλικοῦτον ὄντα ἀπεκτείνατε, ὅτε πρῶτον εἰϲ ὑμᾶϲ ἐλάβετε ἐξαμαρτάνοντα, οὐκ ἂν ἐγένοντο ϲυμφοραὶ τοϲαῦται τῇ πόλει. — Isokr. § 45: εὐθὺϲ μὲν γενόμενοϲ ὀρφανὸϲ κατελείφθην, τοῦ μὲν πατρὸϲ φυγόντοϲ, τῆϲ δὲ μητρὸϲ τελευτηϲάϲηϲ, οὔπω δὲ τέτταρα ἔτη γεγονὼϲ διὰ τὴν τοῦ πατρὸϲ φυγὴν περὶ τοῦ ϲώματοϲ εἰϲ κίνδυνον κατέϲτην. Die letztere auch von Lysias (14, 27) berührte Thatsache mag nach der Besetzung Dekeleia's fallen; A. wäre darnach 417 oder 416 geboren, und mit dieser Annahme lässt sich, was Lysias § 25 ff. erzählt, wohl noch vereinigen. Francken freilich nimmt deswegen an, dass bei Isokr. Hipponikos spreche, der Lys. § 28 (ἀδελφὸν αὐτῆϲ, Francken αὐτοῦ) als Bruder des A. genannt sei. Aber von einem zweiten Sohne des älteren Alk. ist weder bei Isokrates noch bei Lysias sonst eine Spur, und die vielen thatsächlichen Uebereinstimmungen beider Reden sprechen entschieden gegen eine solche Annahme.

ankläger Archestratides Uebergangene.[1]) Der erste Punkt, den er herausgreift, ist die Gesetzesfrage, indem einige behaupteten, dass das Gesetz über Militärvergehen hier, wo keine Schlacht stattgefunden, niemanden treffe. Der Redner hebt einleitend die Wichtigkeit der jetzigen Entscheidung hervor, welche als die erste seit langer Zeit selbst wieder eine Art gesetzlicher Norm sein werde, erwähnt dann jenen Einwand und widerlegt ihn aus dem Wortlaute des Gesetzes, welches neben Feigheit in der Schlacht auch das Fehlen beim Heer verpönt.[2]) Wenn sich Alkibiades damit entschuldigt, dass er doch bei den Rittern sich gestellt habe, so ist dies nur ein neuer Verstoss gegen gesetzliche Bestimmungen, da er als Ritter gar nicht auserlesen war.[3]) Hieran schliessen sich weitere Ausführungen, um die Schuld des Angeklagten zu steigern: dass andere, die sonst wirklich bei den Rittern gedient, diesmal sich ruhig unter die Hopliten einstellen liessen; dass sogar der bestraft wird, der beim Heranrücken der Feinde aus der ersten Reihe in die zweite zurückgeht, was lange nicht so schlimm ist wie das was Alkibiades gethan.[4]) Ferner werden solche Strafen ja besonders auch als Beispiel für die Zukunft aufgestellt, und sie haben deswegen vorzugsweise bekannte Personen zu treffen: niemand ist auch in dieser Beziehung geeigneter als Alkibiades.[5]) Endlich ein argumentum ad hominem: mancher der Richter wäre gern wegen Schwäche unterwegs zurückgeblieben oder wegen Armuth nach Hause zu seinem Erwerb zurückgekehrt, aus Scheu vor dem Gesetze blieben sie aber beim Heere; und demgemäss mögen sie auch jetzt über den Angeklagten das Urtheil fällen.[6])

Indessen werden die Fürsprecher sich auf die Gesetzesfrage kaum einlassen, sondern vielmehr sich auf Bitten verlegen und an die Berühmtheit des Vaters erinnern. Der Redner zeigt in mannigfachen Antithesen die Widersinnig-

---

1) § 1—3. Also προοίμιον ἐκ διαβολῆς. Eine Feindschaft muss stets als Grund bei solchen Anklagen angegeben werden, widrigenfalls der Ankläger als gewinnsüchtiger Sykophant erscheint. C. Eratosth. 1.
2) § 4—7. 3) 8—9. 4) 10—11. 5) 12—13. 6) 14—15.

keit einer Freisprechung um eines solchen Verbrechers willen; überhaupt aber wäre es arg, wenn den Alkibiades stets sein Adel retten soll, die Stadt aber kein Verdienst der Vorfahren gerettet hätte, wenn sie durch Schuld solcher Feiglinge Unglück gehabt.[1]) Dann wendet er sich gegen die Fürsprecher im allgemeinen, was sonst gegen den Schluss der Reden geschieht: ist es jener Pflicht, ihre Freunde zu schützen, so ist es die der Richter, ihre Feinde zu bestrafen. Bitten Verwandte für ihn, so hätten sie ihre Bitten vorher an Alkibiades richten sollen, dass er sich nicht vergehe; thun es die Strategen, so ist doch deren Pflicht vielmehr, die Schuldigen anzuklagen, damit sie die Mannszucht aufrecht zu erhalten im Stande sind. Ueberall aber ist die Gesetzmässigkeit der Bitte nachzuweisen; wo nicht, so darf dieselbe dem Schuldigen nichts helfen.[2])

Hieran schliesst der Redner, als Gegengewicht gegen die Fürsprache, eine Schilderung der sonstigen Schlechtigkeit des Angeklagten, die er beinah wörtlich ebenso einleitet wie der Sprecher der 30. Rede die Darstellung von Nikomachos' früheren Vergehen.[3]) Was uns nun hier in ziemlicher Ausführlichkeit von Alkibiades' Jugendgeschichte und jetzigem Lebenswandel mitgetheilt wird[4]), ist in der That skandalös genug; unter anderm soll sein Schwager Hipponikos sich von seiner Frau geschieden haben, weil Alkibiades sich nicht als ihr Bruder, sondern als ihr Mann geberde.[5]) Der Redner kommt dabei auch auf den älteren Alkibiades zurück, um auch dessen ungeheure Verbrechen dem Sohne mit aufzubürden, welcher seinerseits nichts thut,

---

1) § 16—19. 2) 19—22. 3) 23—24. Vgl. c. Nicom. 1: ἐπειδὴ — καὶ τῶν ἀπολογουμένων ἀποδέχεσθε, ἐάν τι ἀγαθὸν φαίνωνται τὴν πόλιν πεποιηκότες, ἀξιῶ καὶ τῶν κατηγόρων ὑμᾶς ἀκροάσασθαι, ἐὰν ἀποφαίνωσι τοὺς φεύγοντας πάλαι πονηροὺς ὄντας; das Gesperrte hier ebenso. Mit derselben Rede finden sich Berührungen auch 19 (εἰ δ' ἐκεῖνοι δοκοῦσι βελτίους κτέ.), vgl. 30, 33; ferner 12, vgl. ebendas. 24; 20, vgl. 32. 4) § 25—29. 5) Die Lesart der Hdschr.: οὐχ ὡς ἀδελφὸν αὐτῆς ἀλλ' ὡς ἄνδρα ἐκείνης, erklärt sich wie so vieles andre tautologische durch das gerade in dieser Rede sehr hervortretende Streben nach Parallelismus.

um durch eigne Verdienste das Andenken an jene zu verwischen.[1]) Freilich sagt er, und in der That findet sich dies bei Isokrates[2]), dass die Verbannung seines Vaters ja nachher vom Volke durch Zurückrufung und Ehrengeschenke als ungerecht anerkannt worden sei, und dass deshalb noch viel weniger er jetzt darunter leiden dürfe; aber die Ehrengeschenke, die das Volk später als mit Unrecht ertheilt dem Vater nahm, können nicht den Sohn vor gerechter Strafe schützen.[3]) Noch viel ärger ist es, wenn er, was übrigens ebenfalls bei Isokrates geschieht, die gegen die Vaterstadt gerichteten Unternehmungen seines Vaters mit dem gleich feindseligen Vorgehen des von den Dreissig verbannten Demos schützt. Beide Handlungen sind in der That grundverschieden: jener kämpfte auf der Seite der Feinde, dieser befreite die Stadt von denselben Feinden.[4]) Endlich prahlt sogar Alkibiades mit der Schlechtigkeit seines Vaters, dessen eminente Fähigkeiten, wie er sagt, alles Unheil über die Stadt gebracht haben. Aber jene Rathschläge konnte jeder Athener den Lakedaemoniern geben, und wären Alkibiades' Fähigkeiten so gross gewesen, so hätte er auch nachher als Feldherr der Stadt das angerichtete Unheil wieder gut machen müssen. Da er dies nicht konnte, so ist klar, dass er die Uebrigen nicht an Fähigkeiten, sondern nur an Schlechtigkeit übertraf.[5]) Eben im Bewusstsein seiner Verbrechen

1) § 29 f. Die Aufzählung der Verbrechen des älteren A. findet sich fast mit denselben Worten bei Isokrates (§ 10) den Feinden des Sohnes in den Mund gelegt. 2) Isokr. § 11: πάντων δ' ἂν εἴη δεινότατον, εἰ τοῦ πατρὸς μετὰ τὴν φυγὴν δωρεὰν λαβόντος ἐγὼ διὰ τὴν ἐκείνου φυγὴν ζημιωθείην; bei Lysias heisst es: — εἴθισται λέγειν ὡς οὐκ εἰκός ἐστι τὸν μὲν πατέρα αὐτοῦ κατελθόντα δωρεὰς παρὰ τοῦ δήμου λαβεῖν, τοῦτον δ' ἀδίκως διὰ τὴν φυγὴν τὴν ἐκείνου διαβεβλῆσθαι. 3) § 31. 4) § 32 ff. — Isokr. 12 f.; woraus hervorzuheben 13: οὐ καταλαβόντες τὸν Πειραιᾶ καὶ τὸν σῖτον — διεφθείρετε καὶ τὴν γῆν ἐτέμνετε καὶ — καὶ τελευτῶντες τοῖς τείχεσι προσεβάλετε, zu vergleichen mit Lys. 33: καὶ γὰρ ὑμᾶς Φυλὴν καταλαβεῖν καὶ δένδρα τεμεῖν καὶ πρὸς τὰ τείχη προσβαλεῖν. 5) § 35—37. Die letzte Behauptung führt auch bei Isokr. Alkibiades von seinen Gegnern an: § 10 ἐνίοτε μὲν αὐτοῦ προσποιοῦνται καταφρονεῖν, λέγοντες ὡς οὐδὲν διέφερε τῶν ἄλλων, wie hier (37) δυνάμει μὲν οὐδὲν τῶν ἄλλων διέφερε.

wagte er nachher nicht, sich dem Volke zu stellen, sondern hielt sich in Thrakien auf, bis er seinen Unthaten durch den Verrath der Schiffe bei Aegospotamoi die Krone aufsetzte.[1]) An dies Unglück und das, was daraus folgte, mögen die Richter jetzt gedenken, und ferner an die vielen Verbannungen und Verurtheilungen, welche die Vorfahren des Angeklagten betroffen, und ihn daher bestrafen als einen geborenen Feind der Stadt.[2])

Mit einem Ansatz zur subjectio berührt der Redner noch in Kürze das Privatleben der Familie, welches nach ihm mit jeglicher Art von Schändlichkeit besudelt ist[3]), und zeigt ferner, wie auch für die Zukunft von dem Angeklagten nichts Gutes für den Staat zu hoffen, da er sich ebenso schlecht als unfähig erwiesen hat. Es muss vielmehr an ihm ein Beispiel für seine Gesinnungsgenossen aufgestellt werden.[4]) Der Schluss ist kurz, aber scharf: der Angeklagte lacht mich aus, weil ich trotz aller Mühe und trotz der Masse des Vorgebrachten noch nicht den geringsten Theil seiner Schlechtigkeiten erschöpft habe. Dann an die Richter sich wendend, stellt er ihnen vor, wie die Anklage bewiesen, und wie es ein Glück für die Stadt ist, solche Bürger loszuwerden, und tritt ab, indem er ihnen die Gesetze, den Richtereid und die Anklageschrift nochmals vorlesen lässt.[5])

Die sehr einseitige und oberflächliche Art, wie hier der ältere Alkibiades gewürdigt wird, hat Vischer Anlass zu heftigen Vorwürfen gegen den Verfasser gegeben; Rauchenstein[6]) nimmt den Lysias in Schutz, indem derselbe, von vornherein durch Parteileidenschaft geblendet, überdies durch die Verherrlichung des Mannes in der isokrateischen Rede aufs äusserste gereizt gewesen sei. Jene Vertheidigung ist in der That ebenso einseitig, und Rauchenstein hat nicht ohne Grund vermuthet, dass die Rede nachträglich erst von Isokrates in diese Gestalt gebracht worden, da sie die Richter vielmehr beleidigt und erzürnt als günstig gestimmt haben

---

1) § 38. 2) 39—40. 3) 41—42. 4) 43—45. 5) 46—47. 6) Rauchenstein Schweiz. Mus. 1862 p. 277 ff.

würde. Wirklich mag die Rede über das Gespann älter sein als die lysianische Anklage[1]); nur lässt sich aus den Beziehungen, die diese auf jene enthält, das nicht beweisen, da ebensogut aus den umgekehrten Beziehungen das Umgekehrte geschlossen werden kann. Da der jüngere Alkibiades viele Prozesse hatte, so mussten diese Dinge oft genug öffentlich zur Sprache kommen. — Wichtiger ist die Frage nach der Echtheit der Rede, indem sowohl die Alten als auch unter den Neueren Markland dieselbe angezweifelt haben. Es ist in der That nicht leicht, bei dieser Rede ein entschiedenes Urtheil zu fällen: während äussere Gründe gegen sie völlig mangeln, sind auch in der Form hervorstechende Contraste mit Lysias' Art, so wie in der Rede gegen Polystratos oder Andokides, nicht vorhanden. Eher könnte man für die Echtheit die Uebereinstimmungen mit der Rede gegen Nikomachos anführen; aber einen Beweis lieferten diese auch dann nicht, wenn jene Rede unbeanstandet wäre. Man kann ja auch annehmen, dass der Sachwalter, welcher die Rede schrieb, ein Nachahmer des Lysias war: daher dann auch der schlichte Ausdruck, in welchem nichts anstössiges sich findet, ferner die der lysianischen ähnliche, einfache und kunstlose Gruppirung, und was sonst mit lysianischer Weise übereinstimmendes sich zeigt. Gegen die Echtheit lässt sich zweierlei vorbringen: nämlich erstlich mit Markland[2]) die Composition. Zwar ist die Satzfügung wesentlich die der andern Reden dieser Abtheilung; aber auffallen muss das an vielen Stellen hervortretende unerträgliche Uebermass der schmückenden Figuren, namentlich der Homoioteleuta. So schliessen einmal neun Glieder in einer Folge mit der Perfektendung —ασι, und unmittelbar darauf noch vier mit —μενοι[3]); ein andermal vier mit Genitiven auf —ων, die zwei ersten sogar beide auf —ίων, und die drei letzten davon beginnen sämmtlich mit auf — ειε endigenden Aoristen.[4])

1) Dass Alk. II erst 396 volljährig wurde, ist unrichtig (s. o.); sonst gebe ich zu, dass Tisias seine Forderung wahrscheinlich sobald er konnte einklagte. 2) Bei Reiske Orat. V p. 553. 3) § 41 f. 4) § 35. — χωρίων, δηλώσειε — φρουρίων, διδάξειε — πραγμάτων,

Eine solche Masslosigkeit mag aus dem Epitaphios und ähnlichen Erzeugnissen zu belegen sein; dem Lysias und der echten Kunst ist sie nothwendig fremd. Das zweite, was mich bedenklich macht, ist der völlige Mangel aller glänzenden Eigenschaften, vor allem schon der Anmuth des Lysias. Dass ferner der Sprecher kein eignes Ethos zeigt, mag sich bei solcher Anklage von selbst verstehen; aber auch Alkibiades' Charakter, des älteren wie des jüngeren, wird durchaus nicht plastisch dargestellt, falls man nicht die gehäuften Schmähungen auf beide als Ethopoeie rechnen will; aber diese Art derselben bedarf keines Künstlers. Auch überzeugend ist die Rede in geringem Grade, eben wegen der Uebertriebenheit in den Vorwürfen und auch in ihrer Form, was zum Beispiel vom Prooemium und vom Epiloge gilt.[1]) Es fehlen ferner geistreiche Pointen, wie in der Rede gegen Nikomachos, die Leidenschaft der gegen Euandros, kurz jeder eigenthümliche Vorzug von glänzender und hervorstechender Art. Ich glaube deshalb, dass nicht ohne Grund die Alten die Echtheit der Rede in Zweifel gezogen haben. Von einem Sophisten untergeschoben ist sie gewiss nicht, sondern wirklich gehalten, und auch das mag man zugeben, dass ihr Verfasser in manchen Punkten, wie in der Argumentation, ein nicht zu verachtender Sachwalter war.

Betreffs der zweiten Rede ist entschieden abzuweisen, was Markland behauptet hat, dass sie mit der vorigen zusammenhänge; denn diese bildet durchaus ein abgeschlossenes Ganze. Es ist eine andere kürzere Synegorie, gewiss nach der vorigen gehalten und selbstverständlich von einem andern Sprecher. Sie entbehrt des Prooemiums, wie auch sonst die

---

μηνύcειε — cυμμάχων. Ferner 9: — κατεφρόνηcε — ἔδειcε — ἐπεθύμηcε — ἐφρόντιcε — ἐμέληcεν. § 45: — ἐθέλουcι — ἐπιθυμοῦcι — δημηγοροῦcι. Beispiele geringeren Umfangs sind in Menge vorhanden.

1) Oder wenn er § 42 sagt: περὶ πάντας τοὺς θεοὺς ἠςεβήκαςι καὶ περὶ ἅπαςαν τὴν πόλιν ἡμαρτήκαςι, und was alles darauf folgt, worüber hinaus es wohl keine Schmähung giebt.

Synegorien von so geringem Umfang, und wendet sich, was ihr Hauptthema ist, sogleich nach wenigen Worten an die Richter gegen die Strategen, die, wie wir auch aus der ersten Rede sehen, als Fürsprecher für den Angeklagten auftreten wollten. Sie als Vorsitzende müssen unparteiisch sein, so gut wie in andern Prozessen die leitenden Beamten.[1]) — Wenn sie angeben, dass sie selbst den Alkibiades unter die Ritter eingestellt, so mögen sie auch erklären, weshalb sie dann ihn vom Hipparchen und Phylarchen ausstossen liessen, so dass er am Ende unter den Schützen zu Pferde diente. Sie selbst nach ihrer Erwählung liessen sich erst prüfen, ehe sie ihr Amt antraten, Alkibiades lässt sich gegen die Gesetze von ihnen als Ritter einstellen. Sie können von den geprüften Rittern keinen unter die Hopliten versetzen; die ungeprüften Hopliten dagegen beanspruchen sie zu Rittern zu machen. Hatten sie die Macht und liessen an Stelle anderer den Alkibiades zu, so möchte das noch sein; hatten sie aber die Macht nicht, so dürfen die Richter ihnen nicht willfahren.[2]) Der Redner schliesst hieran noch einige andere Bemerkungen: dass die grosse Strenge des Gesetzes das Urtheil nicht beeinflussen darf; dass die Richter so wenig auf Alkibiades Rücksicht zu nehmen haben, wie er auf die Stadt Rücksicht nahm, zumal da ein Dank von ihm doch nicht zu hoffen ist.[3]) Sodann wird die Anklage recapitulirt, und der Redner schliesst mit der Aufforderung, dass die Richter, nachdem er seine Pflicht gethan, auch ihrerseits in der Gesinnung stimmen mögen, die sie damals hatten, als sie kämpfen zu müssen erwarteten.

Während wir das Urtheil der alten Kritiker über diese zweite Rede nicht kennen, sind unter den Neueren der verwerfenden Stimmen mehrere, unter welchen ich Böckh und Scheibe hervorhebe.[4]) Der letztere nimmt an den Uebereinstimmungen mit der ersten Rede Anstoss; aber ich begreife nicht, weshalb Lysias sich nicht in zwei verschiedenen Reden über denselben Gegenstand in so geringem Masse wieder-

1) § 1—4. 2) 5—8. 3) 9—10. 4) Böckh Sth. I p. 284 Anm. — Scheibe J. J. 31 p. 367, und in der Ausgabe des L. p. LXXXII.

holen soll.[1]) Und ist die Rede von einem gleichzeitigen Sachwalter, was Böckh's Ansicht ist, sind etwa dann diese Wiederholungen mehr erklärt? Ich sehe keinen Grund, die Sache der zweiten Rede von der der ersten zu trennen: es ist in beiden genau derselbe Charakter, nur dass in der zweiten der sophistische Schmuck etwas weniger grell hervortritt, weil geeignete Stellen dazu weniger vorhanden sind.[2]) Ist die erste Rede von Lysias, so wird es auch die zweite sein; ist jene von einem andern, so mag derselbe auch als Verfasser der zweiten gelten.

Cap. XII.

Lysias. Fortsetzung: Vertheidigungsreden in Staatssachen.

Unter den entsprechenden Vertheidigungsreden, zu denen wir jetzt übergehen, stellen wir als erste Abtheilung voran die 21. Rede, betitelt ἀπολογία δωροδοκίας, und die 20. für Polystratos: die erste von kritischen Alten nicht erwähnt, die zweite von diesen ohne Verdacht angeführt, aber von den Neueren entschieden verworfen.

Die einundzwanzigste Rede gehört zu denen, die uns nur theilweise überliefert sind; indessen ist die Verstümmelung, durch welche die ganze erste Hälfte verloren gegangen, älter als der Palatinus, und die Rede hat daher in diesem den angegebenen Titel, mit dem das Fehlen eines Namens bezeichnenden Zusatz ἀπαράσημος. Da auch Suidas sie unter demselben Titel, obschon ohne Zusatz, anführt[3]), so war vielleicht auch in dem verlorenen Theile ein Name nicht ent-

---

1) 15, 8 = 14, 22, noch die stärkste, aber auch höchst geringe Aehnlichkeit. 2) Vgl. aber doch § 9: — νομοθετήσοντες — ψηφιούμενοι — ἐλεήσοντες — ὀργιούμενοι — βοηθήσοντες. Was § 10 über Alkibiades' Charakter gesagt wird, ist auch genau von derselben Art wie das, was wir in der ersten Rede lesen: vgl. das καταγελῶν mit καταγελᾷ 14, 46. 3) Suid. s. v. τέως (§ 19).

halten; in der That war die Ankläger zu nennen in dem Erhaltenen wohl mehr Gelegenheit als dort.[1]) Uebrigens ist die Verstümmelung, gerade wie in der 18. und in der 4. Rede, nicht so augenfällig, indem durch Zufall oder durch Weglassung abgebrochner Reste die Rede mit einem vollständigen Theil beginnt; nichtsdestoweniger ist ein Zweifel nicht möglich, da eine Deuterologie, vom Angeklagten selbst als Fortsetzung der Hauptrede gesprochen, doch undenkbar ist.[2]) Der angegebene Titel nun, wenn er nicht der vollständigen Rede schon gegeben wurde, ist entnommen aus § 21 f., wo der Sprecher, zum Epilog übergehend, die Richter anfleht, ihm doch ja nicht Bestechlichkeit beizumessen: es sei nicht denkbar, dass er, der sein eignes Vermögen für die Stadt verschwendet, dann zum Schaden derselben von andern Geschenke nähme.[3]) In der That scheint nach diesen Worten der Gegenstand der Anklage klar zu sein; nun aber heisst es vorher einmal, dass mit viel grösserem Recht das Volk als im Besitz von des Sprechers Geldern befindlich durch ἀπογραφή angezeigt werden könne, als dass er jetzt wegen Besitzes von Staatsgeldern vor Gericht stehe.[4]) Hieraus hat man geschlossen, es liege auch jetzt eine ἀπογραφή gegen den Sprecher vor; indessen folgt dies keineswegs, sondern nur, dass auch Unterschlagung ihm vorgeworfen wird. Dies konnte freilich durch eine ἀπογραφή geschehen, aber nicht allein, und da hier die erstere Stelle von δωροδοκία spricht, für welche diese Klagform nicht passt, so folgt, dass wir es nicht mit einer ἀπογραφή zu thun haben. Beide Verbrechen zusammen konnten dagegen bei der Rechenschaftsablegung eines Beamten zur Sprache gebracht werden, und ferner durch eine Eisangelie; man vergleiche die Rede gegen

1) Vgl. die persönlichen Invektiven gegen die Ankläger § 20 f.
2) So Scheibe Praef. p. LXXXIII: *cuius priorem partem temporum iniuria interiisse patet;* aber anders Frühere. 3) — — μὴ καταγνῶναι δωροδοκίαν ἐμοῦ, μηδ' ἡγήσασθαι τοσαῦτα χρήματα εἶναι, δι' ἃ ἐγὼ βουληθείην ἄν τι κακὸν τῇ πόλει γενέσθαι. μαινοίμην γὰρ ἄν, εἰ — ἐπὶ δὲ τῷ τῆς πόλεως κακῷ παρὰ τῶν ἄλλων δωροδοκοίην. 4) 16: ἡγοῦμαι — πολὺ ἂν δικαιότερον ὑμᾶς ὑπὸ τῶν Ζητητῶν ἀπογραφῆναι τὰ ἐμὰ ἔχειν, ἢ ἐμὲ νυνὶ κινδυνεύειν ὡς τοῦ δημοσίου χρήματα ἔχοντα.

Epikrates, dem ebenfalls dies beides gleichzeitig zum Vorwurf gemacht wird. Ein Amt musste der Sprecher jedenfalls bekleidet haben, so gut wie Epikrates, um jene Verbrechen überhaupt begehen zu können.[1]) Die dem Angeklagten drohende Strafe ist eine Geldbusse, die dem Verlust des Vermögens gleichkommt, und ferner die Atimie[2]), die mit einer Verurtheilung wegen dieser Verbrechen stets verbunden war.

Der Sprecher der Rede ist ein angesehener und reicher Bürger, die Ankläger, deren auch hier mehrere, sykophantische Demagogen.[3]) Die Zeit der Verhandlung lässt sich daraus bestimmen, dass der Sprecher von Ol. 92, 2, wo er volljährig wurde, bis zu Eukleides, 94, 2, für jedes Jahr die geleisteten Liturgien aufzählt[4]); da es nun ebensowenig denkbar ist, dass er seinen Grundsätzen zuwider sich von da ab den Leistungen entzogen, als dass er, wenn er nachher noch solche gemacht, diese nicht mit aufgezählt hätte, so folgt mit Gewissheit, dass die Rede in das folgende Jahr, 94, 3, 402/1 zu setzen ist. Der Redner ist also zur Zeit des Prozesses 26 Jahre alt.[5])

Die Rede beginnt für uns damit, dass nach genügender Widerlegung der Klagepunkte der Sprecher dazu übergeht, den Richtern aus seinem übrigen Verhalten seine echt patriotische Gesinnung aufzuweisen. Er zählt ihnen also seine Liturgien, besonders Trierarchien und Choregien, sowie die eingezahlten Steuern von 92, 2 bis 94, 2 einzeln chrono-

1) Dass es nicht etwa eine alte Schuld aus der Zeit des Krieges ist, etwa während seiner Trierarchie im Hellespont begangen, kann man aus der ausführlichen Erzählung dieser Ereignisse in dem erhaltenen Theile schliessen: sie hätten andernfalls früher vorkommen müssen. War er aber Beamter gewesen, so kann er darum sehr wohl ableugnen ὡς πολλὰς ἀρχὰς ἄρξας ἐκ τῶν ὑμετέρων ὠφέλημαι (18).
2) Das Wort Confiskation (δήμευσις) kommt nirgends vor; der Verlust des Vermögens 11 f.; 25; die Atimie ebendaselbst. 3) § 20 f.
4) Unter Eukleides fallen noch zwei Choregien; es kann dieses Jahr das laufende nicht sein, weil sonst dies statt des Namens angegeben wäre. Falk p. 256. 5) In diesem Alter konnte er freilich nicht alle Aemter bekleiden, wie ja auch nicht Heliast oder Buleut sein; aber dass ihm kein Amt zugänglich war, ist unerweislich. Schömann Gr. A. I p. 420.

logisch auf; rechnet man die einzeln angegebenen Kostenbeträge zusammen, so ergiebt sich die Summe von 10 Talenten 36 Minen. Den Vorschriften des Gesetzes, fügt er hinzu, hätte er mit dem vierten Theil dieser Summe genügen können.[1]) Weiter rühmt er, dass während der vorhin angegebenen 7 Jahre seiner Trierarchie, 92, 2—93, 4, sein Schiff der beste Segler der ganzen Flotte gewesen: Beweis ist, dass dasselbe längere Zeit hindurch immer Admiralschiff war. Natürlich hat ein so ausgerüstetes Schiff dem Staate die wesentlichsten Dienste geleistet, und so gelang es ihm auch, vermöge der Vorzüglichkeit seiner Mannschaft, in der letzten unglücklichen Schlacht sein eignes Schiff und noch ein anderes in Sicherheit zu bringen, den sechsten Theil aller geretteten Schiffe.[2])

An diese durch Zeugnisse belegte Erzählung knüpfen sich nun Folgerungen daraus bezüglich des vorliegenden Falls. Er verlangt für alle seine Dienste nicht gleich andern eine Belohnung, sondern nur, dass ihm das Seine nicht genommen werde, und auch das weniger des Geldes wegen, sondern damit nicht er mit seinem vielen Aufwand für den Staat beschimpft und verlacht dasteht.[3]) Ist doch auch das Geld in seinen Händen viel sicherer für den Staat angelegt, als wenn es confiscirt und von den Demagogen verwaltet wird.[4]) — Dann, mit einem neuen Anfang, schildert er nochmals im allgemeinen, wie er sich dem Volke gegenüber bewiesen hat: er ist ein solcher Bürger, wie es nur wünschen kann, dass alle seien; sein Vermögen ist eher beim Volke zu suchen als Staatsgut in seinen Händen; denn was er sich selbst entzieht, verwendet er bereitwillig auf öffentliche Leistungen, und ist auf diese stolz, nicht auf das, was er besitzt. Deshalb bedarf er auch keines andern als Fürsprechers; er kann selbst eher auf Grund seiner Verdienste für andere Fürbitte einlegen.[5]) Kein Flecken irgend einer Art haftet an seinem

1) § 1—5. 2) 6—11. Ueber das Historische vgl. Scheibe, die oligarch. Umwälzung zu Athen p. 23, wonach diese Zahl allerdings die genaue ist. 3) § 11—12. 4) 13—14. 5) 15—17.

Leben, und die grösste und mühevollste Liturgie, die er dem Staate geleistet, ist sein reiner Privatwandel.[1]) — So ist es denn, fährt er zum Epiloge übergehend fort, nicht billig, einen solchen Mann auf die Reden solcher Ankläger hin zu verurtheilen, die sich stets feige und unnütz für das allgemeine Wohl gezeigt haben und bei so vielen eignen Sünden nun andre anzuklagen sich herausnehmen.[2]) Ihnen kann man kein grösseres Uebel wünschen, als dass sie einmal dem Volke ihren ganzen Lebenswandel zur Kenntniss brächten; er selbst aber bittet die Richter inständig, nicht zu glauben, dass er fähig sei, zum Schaden der Stadt Geschenke zu nehmen, während er das ererbte Vermögen für sie verschwendet. Keine andern Richter kann er sich wünschen als das Volk, welches von ihm so viele Wohlthaten empfangen. Nie hat er bei seinen Liturgien an den Schaden gedacht, den er seiner Familie damit zufügte, noch in den Seeschlachten an das Unglück, welches sein Tod über dieselbe bringen würde; und dafür mögen nun die Richter sich dankbar beweisen und ihn und seine anwesenden Kinder vor Armuth und Schande bewahren, damit sie fernerhin sich als solche Bürger zeigen können wie bisher.[3])

Wie aus dieser Uebersicht erhellt, ist die Anlage der Rede durchaus einfach, naturgemäss und lichtvoll. Wir haben allerdings nur den Theil, der sich mit ausserhalb der Sache liegenden Dingen beschäftigt, indem lediglich πίςτεις ἐκ τοῦ ἤθους, zuerst des Redenden, dann kurz der Gegner, vorgetragen werden; von den letzteren wendet sich der Sprecher zu den üblichen Bitten. Dass die eigentlichen Beweise nicht einmal in einer Recapitulation berührt werden, muss freilich auffallen; doch mag davon die Ursache sein welche sie wolle, das Erhaltene macht jedenfalls einen sehr gewinnenden Eindruck, und namentlich wegen des stark hervortretenden Ethos des Redenden. Wir sehen in demselben einen Bürger, wie es damals noch viele in Athen

1) § 18—19. Denselben Gedanken wie hier § 19 citirt Stobaeos aus Isaeos, frg. 131 Sauppe. 2) § 20. 3) 21—25.

gab, die ihren Stolz darin setzten, ihren Bürgerpflichten weit über das gesetzliche Mass hinaus nachzukommen, und während sie die Ausgaben für ihre Privatbedürfnisse möglichst beschränkten, mit ihrem Reichthum in kostspieligen Liturgien für den Staat zu glänzen.[1]) Lysias schildert uns hier einen solchen φιλότιμος nicht in den erzählten Handlungen allein, sondern er lässt denselben sich auch zu entsprechenden Grundsätzen bekennen und überhaupt einen die Ehre über alles und das Geld gering schätzenden Sinn bekunden.[2]) Und nicht allein mit seinem Vermögen ist er für den Staat freigebig: auch sein Leben hat er muthig für denselben eingesetzt, ohne sich durch den Gedanken an Weib und Kind daheim bewegen und weich stimmen zu lassen; denn sein Tod und die daraus folgende Verwaistheit seiner Kinder erschien ihm viel weniger schrecklich als die Schande, die er durch eine feige Rettung über sich und über jene bringen würde.[3]) Dieser seiner Verdienste ist er sich aber selbst wohl bewusst, und er ist weit entfernt, etwa wie der jugendliche Schwager des Aristophanes den Schein, als ob er damit prunken wollte, ängstlich zu vermeiden.[4]) Seinen Richtern beweist er zwar alle Ehrerbietung, er verschmäht auch die üblichen Mittel nicht, um ihr Mitleid zu erregen[5]) — denn es steht viel für ihn auf dem Spiel —; aber er scheut sich andrerseits nicht es ihnen ins Gesicht zu sagen, dass sie ihm wohlgesinnt sein müssen, dass er mehr von ihnen beanspruchen kann als seine eigne Rettung, dass es für sie schimpflich ist, ihrem Wohlthäter sein Vermögen zu rauben.[6])

---

1) Vgl. Böckh Sth. I p. 483; 491 f. 2) § 12: καὶ οὐ τοϲοῦτόν μοι μέλει εἴ με δεῖ τὰ ὄντα ἀπολέϲαι, ἀλλ' οὐκ ἂν δεξαίμην ὑβριϲθῆναι κτέ. — Die Grundsätze seines Handelns entwickelt er § 16 f.: ἰδίᾳ μὲν τῶν ὄντων φείδομαι, δημοϲίᾳ δὲ λειτουργῶν ἥδομαι, καὶ οὐκ ἐπὶ τοῖϲ περιοῦϲι μέγα φρονῶ, ἀλλ' ἐπὶ τοῖϲ εἰϲ ὑμᾶϲ ἀνηλωμένοιϲ. 3) § 23 f. 4) S. gleich im Anfang: ἀκοῦϲαι δὲ καὶ περὶ τῶν ἄλλων ὑμᾶϲ ἀξιῶ, ἵν' ἐπίϲτηϲθε περὶ οἵου τινὸϲ ὄντοϲ ἐμοῦ ψηφιεῖϲθε, und dagegen 19, 56: ϲυγγνώμην ἔχετε, ἐὰν λέγω ἃ ἀνήλωϲεν — — οὐ γὰρ φιλοτιμίαϲ ἕνεκα κτέ. 5) Vgl. den Epilog. 6) § 11; 15; 16 (wo er den etwas schroffen Ausdruck durch das καὶ μηδεὶϲ ὑμῶν ἀχθεϲθῇ zu mildern für nöthig findet); 17; 22; 25 (ὑμῖν αἰϲχρὸν εἶναι).

Ein solcher Charakter ist eben so entfernt von einem Mantitheos und seiner jugendlichen Keckheit, wie von der staatsmännischen Würde und Selbständigkeit, welche der Sprecher der 25. Rede seinen Richtern gegenüber zeigt: wir haben hier einen einfachen Privatmann, der auf überlegene Einsicht, auf die Stellung eines Berathers keinen Anspruch macht. Wenn er aber den Richtern gegenüber sich mehr zutraulich und schmeichelnd zeigt, so behandelt er andrerseits die Ankläger so, wie es solche feige und nichtswürdige Maulhelden von dem tapferen Krieger und besseren Mann verdienen.[1]) — In der Form der Rede herrscht, wie sich erwarten lässt, durchaus die Einfachheit und Natürlichkeit, im Gedanken wie im Ausdruck; von rhetorischer Färbung ist keine Spur. Auch die eigenthümlichen Wendungen, die er gegen die Ankläger gebraucht, sind nicht rednerisch gekünstelt, sondern dem Ethos des schlichten Mannes angepasst.[2]) Ethos herrscht auch im Epilog, nicht Pathos, obgleich er natürlich hier erregter spricht und die Erregung sich auch in einzelnen stärkeren Ausdrücken äussert[3]); was auf das Mitleid der Richter wirken soll, ist nicht erheblich und wenig ausgeführt.[4]) In der Wahl der Worte ist fast alles einfach und knapp, wenige würdevollere oder gehäuftere Ausdrücke im Epilog ausgenommen.[5]) Die Sätze sind wohlgerundet und keineswegs von der losen Fügung der Privatreden; aber andrerseits theils einfacher und kürzer, theils, wo er mit mehr Würde spricht, umgekehrt weniger straff zusammengezogen und epideiktischer als in den bisher behandelten Staatsreden.[6]) Auch die schmückenden Figuren

1) § 20 f. 2) ὧν Κινησίας οὕτω διακείμενος πλείους στρατείας ἐστράτευται; οὗτοι μὲν οὖν — κατείποιεν ὑμῖν τὰ σφέτερα αὐτῶν ἐπιτηδεύματα· οὐ γὰρ ἂν ἔχοιμι ὅτι τούτου μεῖζον αὐτοῖς εὐξαίμην κακόν, § 20 f. Solche Ausdrücke stehen der Komödie nahe, und in den Privatreden findet sich vielfach Aehnliches und noch Stärkeres. 3) § 22: μαινοίμην γὰρ ἄν, εἰ κτέ. 4) § 25. 5) § 24: ὀνείδη καὶ ἐμαυτῷ καὶ ἐκείνοις περιάψω. Gehäufter ebend.: οὐδεπώποτ' ἠλέησα οὐδ' ἐδάκρυσα οὐδ' ἐμνήσθην γυναικὸς οὐδὲ παίδων τῶν ἐμαυτοῦ — ὀρφανοὺς καὶ πατρὸς ἀπεστερημένους. 6) S. die Aufzählung der Liturgien, die bei aller Einfachheit doch einer gewissen Rundung und Kunst nicht entbehrt, und dagegen § 15—17; 23—25.

zeigen sich an den Stellen der letzteren Art in bedeutendem Masse[1]), obwohl auch in dieser Rede ähnlich masslose Häufungen dieses Putzes wie in manchen unechten oder verdächtigen sich nirgends finden.

Die zwanzigste Rede für **Polystratos** hat im Palatinus einfach den Titel ὑπὲρ Πολυϲτράτου; einen vollständigeren giebt Harpokration, welcher anführt, dass von Lysias eine Rede ὑπὲρ Πολ. δήμου καταλύϲεωϲ ἀπολογία vorhanden sei.[2]) Ich bemerke dabei gleich, dass Harpokration's einmalige zweifellose Erwähnung der Rede wenigstens die Frage ganz offen lässt, ob nicht *einige* Kritiker im Alterthum dieselbe dem Lysias doch abgesprochen haben. Verstümmelt ist die Rede nicht, dafür aber, was sich bei andern verdächtigen wiederholt, ziemlich schlecht überliefert, und da sie ausserdem nicht die Hauptrede ist, so ist der zu Grunde liegende Fall nicht klar zu ermitteln. Polystratos, ein Athener von gutem Stande, aus dem Demos Deirades[3]), wurde noch in den letzten Tagen der ersten Oligarchie als Ersatzmann in den Rath der Vierhundert gewählt[4]) und bekleidete auch sonst unter der Oligarchie verschiedene Aemter[5]), wie auch das eines καταλογεύϲ zur Auswahl der bevorrechteten 5000 Bürger. Als solcher soll er, wie es in dieser Rede heisst, statt 5000 9000 ausgewählt haben[6]); die Oligarchen bequemten sich indess

1) § 16: ἰδίᾳ μὲν τῶν ὄντων φείδομαι, δημοϲίᾳ δὲ λειτουργῶν ἥδομαι κτέ., 4 Antithesenpaare, aber nur das erste und letzte mit Gleichklang der Ausgänge. — 18: ὠφέλημαι — δεδίκαϲμαι. 19: μεμνῆϲθαι — ἐνθυμεῖϲθαι; ἡττηθῆναι — ἐπαρθῆναι. 24: καταλείψω — περιάψω. 2) S. v. Πολυϲτρ.: ἕτεροϲ δ' ἂν εἴη Π. ὑπὲρ οὗ λόγοϲ ἐϲτὶ Λυϲίᾳ ἐπιγραφόμενοϲ κτέ. 3) Demot des Phrynichos, § 12; dieser aber ist Δειραδιώτηϲ, s. Plut. Alkib. c. 25. 4) § 14; 1. 5) § 5: πολλὰϲ ἀρχὰϲ ἦρξε, obwohl dies durchaus nicht Aemter sein müssen, die erst die Oligarchie ihm übertrug. 6) § 13. Hierauf muss auch gehen ἡρέθη ὑπὸ τῶν φυλετῶν § 2; nicht auf das Amt eines βουλευτήϲ. Ob die καταλογεῖϲ, wie Falk p. 240 meint, mit den zehn ϲυγγραφεῖϲ bei Thuk. 8, 67, an deren Stelle Harpokration s. v. ϲυγγρ. nach Philochoros u. Androtion 30 nennt, identisch sind, lasse ich dahingestellt; gewiss aber wurde auch jene Behörde gleich anfänglich gewählt.

zu dieser Massregel erst in der äussersten Gefahr[1]), und ehe die Wahl praktische Bedeutung bekommen hatte, waren sie schon gestürzt. Acht Tage hatte Polystratos im Rathe gesessen, als der Auszug nach Eretria und die unglückliche Seeschlacht stattfand, an welcher er als einer der Befehlshaber theilnahm und verwundet einige Tage später zurückkehrte, als schon die Gegenrevolution ihr Ziel erreicht hatte.[2]) Wir wissen nun auch sonst, dass der siegreiche Demos, wenn er sich anfangs gemässigt zeigte und nur an den Spitzen der Oligarchie, wie Phrynichos und Antiphon, seinen Zorn ausliess, doch später, nach völliger Herstellung der alten zuchtlosen Ochlokratie, auch die minder Schuldigen schonungslos verfolgte: bekannt ist ja die Mahnung, die Aristophanes noch manches Jahr nach den Ereignissen in der Parabase der Frösche an die Bürger richtet, endlich doch den Argwohn gegen die Verirrten von damals fahren zu lassen. So lesen wir denn auch in dieser Rede von zahlreichen gegen die Anhänger der Oligarchie angestrengten Prozessen: manche retteten sich durch Fürsprache oder indem sie die Ankläger erkauften, andere, wie Polystratos selbst, waren zu schweren Geldbussen verurtheilt.[3]) Dies war bald nach dem Sturz der Vierhundert (εὐθὺς μετὰ τὰ πράγματα) geschehen; möglich, dass es ein Rechenschaftsprozess war für eins der von Polystratos bekleideten Aemter.[4]) Jetzt ist eine neue Klage gegen ihn erhoben; ob auf δήμου κατάλυσις lautend, wie die Ueberschrift besagt[5]), geht aus der Rede selbst nicht klar hervor, da ihre Argumentation überhaupt eine höchst verwirrte ist. Indessen ist dies sicher das

1) Vgl. Thuk. 8, 93 u. diese Rede § 14. 2) § 14; 17, aus welcher letzteren Stelle folgt, dass er auch hierbei ein Amt hatte (τὴν ἀρχήν). Ueber diese Ereignisse Thuk. 8, 95. 3) ὦφλε χρήματα τοσαῦτα, 14 und 18. Dass er aber in contumaciam verurtheilt wäre, ist ein Missverständniss; denn das ἔρημον (vulg. ἐρήμην; em. Reiske) αὐτὸν λαβόντες § 18 besagt nur, dass niemand ihm beistand. Das Gegentheil geht hervor aus § 21 u. 22. 4) ἐν τῷ λογιστηρίῳ § 9, wo von den Freigesprochenen die Rede ist, die er hier und sonst in Gegensatz zu Polystratos bringt. 5) Entnommen ist dieser Titel aus § 13: οὐχ οὗτοι καταλύουσι τὸν δῆμον.

Wahrscheinlichste, und es mag sich die Klage namentlich auf das Amt eines καταλογεύς gegründet haben.[1]) Der Strafantrag der Ankläger ging wiederum auf Geld; da indessen Polystratos' Vermögen in Capitalien ganz erschöpft war, seine Güter aber des Krieges wegen brach lagen, so wäre die Atimie für ihn und seine Kinder eine nothwendige Folge gewesen.[2]) Was die Zeit betrifft, so sind schon einige Jahre seit den Ereignissen verflossen, aber der Krieg währt noch fort und die Demokratie besteht. Wir lesen von Kämpfen im Hellespont, an denen ein Sohn des Angeklagten theilgenommen, worunter gewiss nicht die letzten des Jahres 405 zu verstehen sind[3]); dagegen wird nicht erwähnt die Arginusenschlacht, in der, wäre sie damals schon geschlagen gewesen, ohne Zweifel die Söhne neue Gelegenheit sich auszuzeichnen gehabt haben würden, und ebenso gewiss würden sie dann diese Verdienste mit zur Sprache bringen. Darnach kann die Rede etwa 93,2 gehalten sein, und sie ist folglich die älteste Rede der Sammlung, überhaupt die einzige von allen bestimmbaren des Lysias, welche über die Zeit der zweiten Oligarchie zurückgeht.[4]) — Polystratos selbst, damals schon mehr als siebzigjähriger Greis[5]), hält diese Rede nicht, sondern an seiner Stelle der älteste der drei Söhne[6]); gleichwohl ist auch der Vater erschienen[7]), und er wird sich vorher, wenn auch mit kurzen Worten, gegen die Hauptanklage vertheidigt haben, während er die längeren Ausführungen seinem Sohne

1) Hierzu stimmt wenigstens alles; auf das Amt des καταλογεύς kommt er gleich § 2. Ein Rechenschaftsprozess ist ausgeschlossen; von Unterschleif und andern besondern Verbrechen ist nicht die Rede. 2) § 32: περὶ ἡμῶν ἐστι ψῆφος ὑμῖν, καὶ οὐ περὶ χρημάτων. Von der Atimie spricht er ausserdem auch 19; 35; dass diese, wenn die Strafsumme nicht bezahlt wurde, auch die Kinder traf, s. Dem. c. Neaer. 6; Böckh Sth. I p. 421. Aber angetragen ist nur auf Geldstrafe, wie aus dem Gegensatz 32 folgt; am allerwenigsten auf Verbannung, was Falk meint wegen des ἀντὶ δὲ πολιτῶν ἀπόλιδας 35, welches nicht rechtliche, sondern vielleicht faktische Folge der Verurtheilung ist. 3) § 29. 4) S. Falk p. 241 f. 5) § 10. 6) Der Sprecher hat schon den Zug nach Sicilien mitgemacht, der als πρεσβύτατος (nämlich von den beiden andern) bezeichnete die Schlachten im Hellespont, der νεώτατος dient als Ritter im Lande. 7) οὗτος Πολύστρατος § 1; τὸν πατέρα τουτονί 35.

überliess. Als einzige Rede würde die vorliegende auch den bescheidensten Anforderungen nicht entsprechen, und eine Verstümmelung am Anfang anzunehmen, wie einige gethan, ist durchaus unstatthaft.[1])

Des Prooemiums kann die Synegorie entbehren, obgleich hier bei der Länge der Rede ein solches wohl am Platze gewesen wäre; der Redner beginnt zudem, nach Aristoteles' Ausdruck, etwas αὐτοκαβδάλως, was freilich mit der Kunstlosigkeit des Uebrigen wohl im Einklange steht. — Nicht alle Mitglieder des Raths der Vierhundert verdienen den Zorn des Volkes: manche waren auch wohlgesinnt, und zu diesen gehört Polystratos.[2]) Er wurde von seiner Phyle gewählt; er hatte bei seinem Alter keinen Grund, die Oligarchie zu wünschen; auch hatte weder er noch seine Söhne von den demokratischen Gerichten etwas erlitten.[3]) Dass er viele Aemter bekleidet hat, ist an sich kein Vorwurf; er hat sich durchaus tadellos darin bewiesen, wie als Befehlshaber in Oropos, wo er weder die Verfassung änderte noch die Stadt preisgab.[4]) Und da hat er büssen müssen, während andere, die schuldig waren, sich ihre Ankläger abkauften.[5]) Wer wie Polystratos den Vierhundert sich nicht widersetzen konnte und wollte, ist durchaus frei von Schuld; hat er doch auch keinen Antrag im Rathe gestellt und siebzig Jahre lang sich tadellos bewiesen.[6]) Bei den früheren Anklagen ist ihm auch Verwandtschaft mit Phrynichos vorgeworfen, dessen Gaugenosse er allerdings war; aber sonst stand er in gar keinen Beziehungen zu demselben.[7]) Als καταλογεύς hat er seine volksfreundliche Gesinnung durch Auswahl von 9000 statt 5000 bewiesen; in den Rath trat er durchaus widerwillig ein und ging nach acht Tagen nach Eretria, und

1) So unkünstlerisch der Anfang für einen solchen auch ist: dass nichts vorherging, folgt aus demselben klar genug, indem der Angeklagte darin den Richtern gleichsam vorgestellt wird (ὧν εἷς ὧν οὗτος τυγχάνει Πολ.). 2) § 1. 3) 2—4. 4) 5—6. Vgl. was Thuk. 8, 64 von Thasos erzählt. Auffallend ist nur, dass nach Th. Oropos schon vor den Vierhundert von den Boeotern genommen wurde, 8, 60. Sollte Ὠρεῷ zu lesen sein? Diese Stadt blieb auch nach dem Abfall Euboeas in athenischen Händen. 5) § 6—7. 6) 8—10. 7) 11—12.

trotzdem ist er, während andre freikamen, zu schwerer Geldbusse verurtheilt.[1]) Die Mehrzahl der Vierhundert ist verführt und also ebenso schuldlos wie das Volk, welches sich ja auch überreden liess, die Verfassung zu ändern. Hätte er schlimme Absichten gehabt, so wäre er nicht gleich nach Eretria gegangen, denn dass er sich dort hätte bereichern wollen, kann ihm niemand schuld geben. Die Ankläger haben sich damals gar nicht volksfreundlich gezeigt, jetzt freilich stellen sie sich so, obgleich in der That ihre Absichten nur selbstsüchtige sind.[2]) Dass Polystratos damals verurtheilt wurde, kam nur daher, dass ihm niemand beistand. Wenn andere durch Fürbitte bei offenbarer Schuld freigekommen sind, so muss uns, bei unsern Verdiensten und der völligen Schuldlosigkeit des Vaters, viel mehr dasselbe gewährt werden.[3]) Ist etwas verbrecherisches im Rathe geschehen, so hat er doch keine Schuld daran. Die, welche sich der Theilnahme bewusst sind, weilen in der Verbannung oder doch fern vom Volke beim Heer; Polystratos blieb, weil er nichts verbrochen zu haben glaubte, und der hat nun gebüsst.[4]) Seine volksfreundliche Gesinnung hat er von Jugend auf bewiesen: durch Kriegsdienst, durch reichliche Steuern, durch die Dienste, welche er uns Söhne leisten liess.[5]) — Der Redner erzählt nun zunächst seine eigenen Thaten in Sicilien, namentlich nach dem Untergang des Heeres, und erwähnt einen damaligen Brief seines Vaters an ihn, welcher die patriotische Gesinnung des Schreibers zeigen soll; sodann berührt er auch die Dienste der beiden andern Brüder, welche er gleich seinen eignen mit Zeugenaussagen belegt.[6]) — Für diese Leistungen, fährt er fort, verlangen wir nun als Dank unsre Rettung. Für die Stadt selbst ist es nützlich, wenn ihr euch erkenntlich zeigt, dagegen nur schädlich, wenn ihr die gemeine Rede bestätigt, dass man sich der Uebelthaten mehr als der Wohlthaten zu erinnern pflege.[7]) Es handelt sich hier um unsre bürgerliche Existenz,

---

1) § 13—15. 2) 16—17. 3) 18—19. 4) 20—22. 5) 23. 6) 24—29. 7) 30—32.

und nicht um Geld, welches wir zu erlegen ausser Stande sind.[1]) Andre kommen frei, indem sie ihre unerzogenen Kinder vorführen, von denen ihr nicht wisst, wie sie sich zeigen werden; wie viel mehr muss unsre Fürbitte gelten? Andre bitten für sich, indem sie ihre Kinder neben sich stellen; wir bitten für diesen unsern Vater und für uns, dass ihr uns nicht der Rechte des Bürgers beraubt; mit welchen Augen könnten wir, so beschimpft, uns ferner noch einander ansehen? So flehen wir euch denn an, den der Kinder hat, bei seinen Kindern, den Greis und den Jüngling für seinen Altersgenossen; denn was wäre es doch, wenn wir, die wir von den Feinden verschont blieben, nun von euch zu Grunde gerichtet würden.[2])

Das, was bei dieser Rede zunächst auffällt, ist die völlige Zusammenhangslosigkeit wenigstens des ersten und längsten Theils. Nur von da an, wo der Sprecher auf die anderweitigen Verdienste des Vaters und der Brüder kommt, finden sich zusammenhängende Reihen von Gedanken; vorher dagegen springt die Rede beständig von einem Gedanken auf einen andern über und wieder zu dem früheren zurück, ehe der angefangene nur einigermassen ausgeführt ist. Keine Rede leidet so an Unklarheit wie diese, und wenn man auch noch so viel davon auf Rechnung der schlechten Ueberlieferung setzt, es bleibt genug über, um den völligen Mangel einer logischen Durchbildung bei dem Verfasser zu beweisen. Denn auch im einzelnen ist häufig der Gedanke verworren und schief ausgedrückt[3]); andre haben nicht recht die Beweiskraft, die sie haben sollen.[4]) Darum sind freilich wiederum manche Argumente auch gut und treffend[5]), und die Form hat den Vorzug eines durchaus naturwahren

1) § 32—33. 2) 34—36. 3) § 35: πεπόνθαμεν δὲ τοὐναντίον τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις κτἑ., aber der angebliche Gegensatz ist gar keiner. Ebenso 36: δεόμεθα οὖν ὑμῶν πρὸς τῶν ὑπαρχόντων ἀγαθῶν ἑκάστῳ, ὅτῳ μέν εἰσιν υἱεῖς κτἑ.; schon das zweite Glied entspricht der Prothesis nicht mehr. 4) So § 27 der Beweis aus dem Briefe. 5) § 12 extr. über Phrynichos: εἰ δ' ἦν δημότης, οὐ δίκαιος διὰ τοῦτο βλάπτεσθαί ἐστιν ὁ πατήρ, εἰ μὴ καὶ ὑμεῖς ἀδικεῖτε, ὅτι ὑμῶν ἐστι πολίτης. Ebenso § 34 u. s. w.

Colorits, welches manchmal sehr wohlthuend und gewinnend wirkt.[1]) Aber andrerseits giebt auch diese die Schwäche des Verfassers zu erkennen. Der Mangel alles Schmucks im Ausdruck[2]) ist zwar nichts, was Lysias' Charakter nicht völlig entspräche; die Rede erinnert sogar vielfach an diesen durch die treffende Wahrheit und Natürlichkeit mancher Wendungen.[3]) Freilich ist der Lysias der Staatsreden auch hierin ein etwas andrer, und vieles in der Rede ist auch unangemessen und wenig klassisch ausgedrückt.[4]) Noch viel stärker aber tritt der Unterschied in der Composition hervor. Statt gerundeter Perioden treffen wir hier die kunstlosesten Satzgefüge, ja mehr als das, dieselben sind zuweilen in einem erstaunlichen Grade einförmig und roh, indem dieselben Conjunktionen, wie καί, in langer Reihe immer wieder zur Anreihung der Glieder verwendet werden.[5]) Von Figurenschmuck ist dabei natürlich keine Rede: wie die Gegensätze manchmal dem Gedanken nach nicht treffend und entsprechend sind, so finden sie auch in der Form keinen künstlichen Ausdruck, und dass einmal eine wenig ausgeführte Hypophora vorkommt, dürfen wir dem Verfasser durchaus nicht als kunstvolle Rhetorik anrechnen.[6]) Unter diesen Umständen ist an eine Autorschaft des Lysias nicht zu

1) § 35: πῶς ἢ οὗτος ἡμῖν ἡδέως συνέσται ἢ ἡμεῖς ἀλλήλοις ἐν τῷ αὐτῷ, ὄντες ὑμῶν τε ἀνάξιοι καὶ τῆς πόλεως; Ebenso hat das Folgende (36) wenigstens diese Tugend des Ethos unbestreitbar. — Ferner § 32: μηδαμῶς τοῖς λέγουσι βεβαιώσητε λόγον τὸν πάντων πονηρότατον· λέγεται γὰρ τοὺς κακῶς πεπονθότας μεμνῆσθαι μᾶλλον ἢ τοὺς εὖ. 2) Anzumerken ἄπολις § 35. 3) § 17: νῦν δὲ ἡνίκα αὐτὸς ἑαυτῷ εὐνούστατός ἐστιν ὁ δῆμος, βοηθοῦσι τῷ μὲν ὀνόματι ὑμῖν, τῷ δ' ἔργῳ σφίσιν αὐτοῖς. § 10: οἱ μὲν τὸν βίον ἅπαντα πονηροὶ ὄντες χρηστοὶ ἐν τῷ λογιστηρίῳ γεγένηνται· οἳ δ' ἀεὶ ὑμῖν χρηστοὶ ἦσαν, οὗτοι πονηροί; 4) § 14: ἐδόκει ἐκεῖ τὴν ψυχὴν οὐ πονηρὸς εἶναι ἐν ταῖς ναυμαχίαις, was sich wiederholt 29: ὥστε νομίζειν μηδενὸς ἧττον' εἶναι ἀνθρώπων τὴν ψυχήν, und 25: οἷος ἦν τὴν ψυχήν. Oder § 36: εἰ ὑπὸ τῶν πολεμίων μὲν ἐσώθημεν, was nichts weiter bedeuten darf als εἰ — μὴ ἀπωλόμεθα. 5) Vgl. z. Bsp. § 14: — ἐξέπλει εἰς Ἐρέτριαν, καὶ ἐδόκει ἐκεῖ τὴν ψυχὴν οὐ πονηρὸς εἶναι ἐν ταῖς ναυμαχίαις, καὶ τετρωμένος δεῦρ' ἦλθε, καὶ ἤδη μετεπεπτώκει τὰ πράγματα. καὶ οὗτος μὲν κτέ. Dreimal καί auch § 26. Recht ungeschickt ist auch das Enthymem 34 geformt. 6) § 3.

denken; denn die Vorzüge der Rede sind solche, die diesem mit vielen andern Sachwaltern gemeinsam waren; aber die gerügten Fehler in ihrer Zahl und Grösse sind dem grossen Redner völlig fremd.[1]) Und mit dieser Rede fällt auch das einzige Moment, welches dem widerspricht, dass Lysias erst nach der Anarchie seine Thätigkeit als Sachwalter eröffnete.

Vertheidigungsreden in Dokimasien besitzen wir von Lysias zwei, die 25., δήμου καταλύσεως ἀπολογία überschrieben, und die 16. für Mantitheos. Beide sind in ihrer Art vorzüglich und von unzweifelhafter Echtheit, wiewohl wir ein Zeugniss der Alten für dieselbe nicht besitzen; dennoch aber, der Verschiedenheit der in jedem Fall zu Grunde liegenden Verhältnisse entsprechend, auch in der Form sehr abweichende Ausprägungen desselben Geistes.

Die fünfundzwanzigste Rede[2]) ist gleich der folgenden, der gegen Euandros, durch den grossen Ausfall im Palatinus verstümmelt worden, und zwar sie am Schluss; indessen ist jedenfalls der bei weitem grösste Theil erhalten. Der Name des Angeklagten kommt nicht vor, als Ankläger dagegen, wie es scheint, werden drei übrigens unbekannte Menschen angeführt: Epigenes, Demophanes, Kleisthenes.[3]) Völlig falsch aber ist das δήμου καταλύσεως der Ueberschrift, indem der Sprecher allerdings oligarchischer Gesinnungen beschuldigt wird, aber das lediglich bei Gelegenheit einer Dokimasie für ein nicht näher bezeichnetes Amt. Denn wo speciell der gegenwärtige Fall in Frage kommt, wird überall nur von Zurücksetzung und Schande gesprochen, die den Sprecher bedroht, nicht von Strafe und Unglück.[4]) Dadurch

1) Dies ist denn auch das Urtheil der Neueren mit geringen Ausnahmen. Uebrigens ist die Rede wirklich gehalten und keinesfalls das Werk eines späteren Sophisten. 2) Enthalten in der Rauchenstein'schen Sammlung p. 96 ff., bei Frohberger 174 ff., deren Einleitungen namentlich die historische Seite der Rede sehr gründlich behandeln. 3) § 25. Ausdrücklich als Ankläger werden sie freilich nicht genannt. 4) § 3: ἐξ ἴσου τῆς πολιτείας μεταδιδόναι. § 4: ἀξιῶ — ταῦτα γοῦν μοι ὑπάρχειν, ὧν οὐ μόνον τοὺς εὖ πεποιηκότας ἀλλὰ καὶ

aber unterscheidet sich diese Rede von den übrigen bei Dokimasien gehaltenen, dass die Entscheidung nicht in den Händen des Raths, sondern in denen des Gerichtshofs liegt: dem Redner ist ein förmlicher Prüfungsprozess gemacht, vielleicht in zweiter Instanz, nachdem schon der Rath eine Vorentscheidung gefällt hatte.[1]) In einem solchen Prüfungsprozess stand die Leitung nach dem Gesetze den Thesmotheten zu.[2]) Was nun dem Sprecher vorgeworfen wird, ist wenig mehr, als dass er zur Partei der Städter gehört hatte, und die Ankläger hatten in Ermangelung persönlicher Beschuldigungen allgemein die Greuel der vergangenen Oligarchie den Richtern vor Augen geführt.[3]) Die Zeit der Rede lässt sich ganz genau nicht feststellen. Die Dreissig waren aus Eleusis schon vertrieben, was zur Zeit der Rede gegen Eratosthenes noch nicht der Fall war[4]); gleichwohl hegte man noch immer Besorgnisse vor den Verbannten.[5]) Ferner werden die Ereignisse unter den Dreissig als nicht mehr der unmittelbarsten Vergangenheit angehörig behandelt[6]), und wir hören auch von wieder eingerissenen Missbräuchen der Demokratie: von rascher Bereicherung der Demagogen, dass sie zahlreiche Aemter ohne Rechenschaft abzulegen bekleideten, und dergleichen mehr.[7]) Deswegen kann ich an das Jahr 403 mit Frohberger unmöglich denken; auch 402 ist noch zu früh, und wir werden noch ein oder zwei Jahre weiter heruntergehen müssen. Denn die Nichterwähnung von Archinos' Gesetz, welches dem gegen die Amnestie Verklagten das Rechtsmittel der παραγραφή gestattete, beweist keineswegs, dass dasselbe damals noch nicht gegeben war: es hatte auf Dokimasien keinen Bezug und wehrte lediglich der Privatrache.[8])

τοὺς μηδὲν ἀδικοῦντας τυγχάνειν δίκαιόν ἐστι. § 6: ὀνείδους καὶ διαβολῆς τυγχάνειν. § 10 kommt sogar das δοκιμάζειν vor, aber nicht in dem strengen Sinne einer Dokimasie. Ferner 14 ὑφ' ὑμῶν νυνὶ τιμᾶσθαι δίκαιός εἰμι, und andre Stellen. 1) S. zur Rede gegen Euandros 2) Pollux 8, 44. 3) § 1. 4) § 9; c. Eratosth. 80. 5) § 23 f. 6) Z. Bsp. 21 ff. 7) § 30. Es ist doch einfach unmöglich, dass der Redner dies, wie Frohberger muthmasst, bei den ersten Beamtenwahlen nach wiederhergestellter Verfassung sagt. 8) Dass der Sprecher § 17

Der Sprecher beginnt in längerem Prooemium mit der Darlegung des Eindrucks, den die eben gehörten Reden der Ankläger auf ihn gemacht. Er verzeiht es den Richtern, wenn sie durch die geschilderten Greuel sich zum Zorn gegen die ganze Partei der Städter fortreissen lassen; über das Benehmen der sykophantischen Ankläger aber muss er sich wundern. Gingen dieselben darauf aus, die Verbrechen der Dreissig erschöpfend zu schildern, so haben sie sich als unfähige Redner gezeigt; meinten sie aber, dass den Sprecher dieselben etwas angingen, so soll seine Rede das Gegentheil beweisen. — Der Sykophanten Vortheil ist es, die Beschuldigungen auf möglichst viele auszudehnen; der des Volks dagegen, möglichst viele zu gleichen Rechten zuzulassen. Dies also beansprucht auch er, falls er darthut, dass er nicht nur nichts verbrochen, sondern im Gegentheil sich viele Verdienste erworben hat. Ein grosser Beweis für seine Unschuld ist schon das, dass die Ankläger ihm statt eigner die Verbrechen der Dreissig zur Last legen, an denen er keinen Theil hat und unter denen die Nichtbetheiligten nicht leiden dürfen, damit nicht die Stadt ohne Noth ihre so schon zahlreichen Feinde verstärkt.[1])

An dies Prooemium, welches im wesentlichen schon die ganze Vertheidigung enthält, schliesst sich als Prothesis die Ankündigung des Ganges, welchen die Rede zunächst nehmen soll.[2]) Der Redner hat zu beweisen, dass er der bestehenden Verfassung aufrichtig ergeben ist: dies thut er, indem er zuerst im allgemeinen erörtert, welche Bürger oligarchisch und welche demokratisch gesinnt sein müssen, um sodann durch Anführung des Thatsächlichen über sich selbst zu zeigen, dass bei ihm zu oligarchischer Gesinnung ein Grund nicht vorliegt. Einen so logischen Gang schlägt eine lysianische Rede selten ein: nur die gegen Philon kann man als Seitenstück anführen. Der Redner setzt nun auseinander, in ganz ähnlicher Weise, wie es in späterer Zeit Isokrates in der Rede

---

sagt, er w e r d e sich jetzt unter der Demokratie bemühen, sich unsträflich zu zeigen, nicht, er habe sich schon bemüht, kann jedenfalls gegen das Jahr 401 oder 400 nichts beweisen. 1) § 1—6. 2) 7.

über den Frieden thut[1]), dass oligarchische und demokratische Gesinnung nicht auf Naturanlage, sondern auf dem jeweiligen Nutzen der Einzelnen beruht; Beweise dafür liefert der in der jüngsten Geschichte der Stadt so massenhaft vorgekommene Parteiwechsel. Darnach hat man also die Bürger zu prüfen, ob sie einen Nutzen durch die Verfassungsänderung erreichten oder nicht. Wer in der Demokratie seines Vermögens oder der Ehrenrechte verlustig geworden war, hatte Grund, eine Oligarchie zu wünschen; nicht aber wer im Gegentheil sich durch Verdienste auf den Dank des Volkes Anspruch erworben hatte.[2]) Nun zeigt der Sprecher in kurzer Erzählung, wenn man diesen Namen hier gebrauchen soll, wie er selbst im letzteren Falle war und gerade durch die Einsetzung der Oligarchie der Belohnung für seine vielen Liturgien und Steuern verlustig ging.[3]) Soweit der Hauptbeweis, wie ihn die Prothesis angekündigt; er fügt aber weiter berichtend hinzu, dass er weder in der ersten, noch in der zweiten Oligarchie ein Amt bekleidet[4]), und ferner, dass er niemandem in jener Zeit einen Schaden zugefügt habe, wo er es doch straflos konnte. Daraus ist klar, dass er jetzt, nach hergestellten gesetzlichen Zuständen, sich erst recht vor jeglichem Vergehen hüten wird.[5])

Was nun noch folgt, muss als weitere Ausführung betrachtet werden; denn Erzählung und der mit ihr verknüpfte Hauptbeweis sind hiermit geschlossen. Zuerst wird in vielen aneinander gereihten Antithesen gezeigt, dass der Zorn des Volks sich zu kehren habe gegen die, welche an dem Unglück schuld sind, nicht gegen die, welche nicht mit davon betroffen wurden.[6]) Dann führt er aus, wie die Dreissig deswegen mit Recht verabscheut werden, weil sie die Sünden einzelner an dem ganzen Volke rächten; das Volk hat sich also jetzt vor dem gleichen Fehler zu hüten; denn dann wird die Eintracht am grössten und die Stadt am mächtigsten sein.[7]) Weiter stellt er als Beispiel vor Augen, wie es unter

1) § 133. 2) 7—11. 3) 12—13. 4) 13—14. 5) 15—17. 6) 18. 7) 19—20.

den Dreissig ging: so lange die Städter einig waren, hatten die Verbannten keine Hoffnung; als jene aber in Zwist geriethen, da wuchs dem Demos der Muth. So sorgen auch jetzt die am besten für die Demokratie, welche am meisten zur Eintracht mahnen, und umgekehrt die Verbannten wünschen nichts mehr, als möglichst viele Bürger zurückgesetzt und die Sykophanten recht mächtig zu sehen.[1] Wie verderblich diese letzteren für den Bestand der Verfassung seien, zeigt sich recht klar auch an dem, was nach der Herrschaft der Vierhundert geschah. So darf man ihnen denn jetzt nicht länger folgen; haben doch auch oft die Männer, denen vornehmlich die Rückkehr des Volkes verdankt wird, die entgegengesetzten Ermahnungen ausgesprochen, treu an der beschworenen Amnestie festzuhalten.[2] Es folgt nun noch eine längere Parekbasis gegen die Ankläger, wie sie häufig vor dem eigentlichen Epilog der Reden steht.[3] Wir, die wir in der Stadt geblieben sind, ohne jemanden zu kränken, sind unter beiden Verfassungen bewährt; bei diesen Demagogen aber möge man erwägen, was sie wohl als Mitglieder der Dreissig gethan hätten, wo sie jetzt in der Demokratie es denselben gleich thun. Und dabei nehmen sie sich noch heraus als Ankläger gegen andre aufzutreten, und das Volk lässt es sich gefallen und merkt nicht, wie sie die Regierenden sind. Für die Grösse der Stadt haben sie kein Herz, im Gegentheil, sie wünschen, dass nie ein andrer der Stadt Wohlthaten erweise, damit nicht er an ihrer Stelle mächtig werde. Doch dies ist ohne meine Worte klar: schämen sie sich doch selbst, wenn sie nicht schlechter scheinen.[4] — Indem nun der Redner zum Epilog übergeht, fasst er seine Forderungen nochmals kurz zusammen: eigentlich muss die Amnestie für alle gelten, mindestens aber für die, welche an dem Geschehenen keine Schuld tragen.[5] Hier bricht die Handschrift ab, mitten im Satze; indessen ist wohl klar, dass nicht mehr viel gefolgt sein kann.[6]

1) § 21—24. 2) 25—28. 3) Vgl. 3, 44; 7, 40; 21, 20. 4) § 29—34. 5) 34—35. 6) Das τοῦτο μὲν οὖν — ἡμεῖς δέ § 34

Wir können diese Rede in der That fast als Staatsrede bezeichnen[1]: nirgends bei Lysias werden allgemeine politische Lehren in solcher Ausführlichkeit und zugleich mit solcher Reife des Urtheils dargelegt. Der Sprecher ist freilich nichts weniger als Idealist: man könnte sich sogar stossen an der Nacktheit, womit er die politische Gesinnung allein aus den Privatinteressen ableitet; indessen dem praktischen Staatsmann ergab sich diese Anschauung damals unmittelbar aus den Thatsachen. Auf diese Principien nun begründet er seine Politik, die Politik der Mässigung und Gerechtigkeit gegen alle Bürger, des entschiedenen Festhaltens an der Amnestie, da nur dies den Staat vor neuen Revolutionen schützen könne. Gewiss hat auch die entgegengesetzte Anschauung, die wir in der Rede gegen Euandros finden, ihre Berechtigung: bei aller Rücksicht gegen die bei der Oligarchie nicht thätig Betheiligten und ohne auch die andern geradezu zur Strafe zu ziehen, doch die eigentlichen Oligarchen nicht zu Aemtern zuzulassen, wo sie der Stadt schaden könnten; aber doch erscheint dieser Standpunkt im Vergleich zu dem hier vertretenen als ein kurzsichtiger und beschränkter. Diese überlegene staatsmännische Einsicht charakterisirt die Rede auch am meisten und unterscheidet sie bestimmt von der 21. und der für Mantitheos, mit denen sie sonst manche Aehnlichkeit hat. Wir haben freilich auch hier keinen Redner noch praktisch thätigen Staatsmann; Redegewalt, oratorischer Schwung, künstliche Gedanken, zugespitzte Antithesen finden sich gar nicht oder nur in geringem Masse. Aber noch weniger ist von einem eigentlichen Ethos die Rede, obschon es dem Sprecher an einer gewissen auch sittlichen Würde durchaus nicht fehlt. So wird von vornherein im Prooemium nur durch die Schärfe des Gedankens, nicht durch den sich darin offenbarenden Charakter des Redenden auf die Richter eingewirkt, und nirgends in der Rede wird man unmittelbare

deutet ebenso entschieden auf den Schluss wie 21, 21 das οὗτοι μὲν οὖν — ἐγὼ δέ. 1) Vgl. Rauchenst. p. 99; Frohberger 177. Auch Scheibe J. J. 31, p. 370 lobt die Rede besonders; Dobree schien sie die beste aller lysianischen. S. Francken p. 184 ff.

Natürlichkeit finden können.[1]) Einzig der klare politische Verstand herrscht von Anfang bis zu Ende, und daneben das Bewusstsein geistiger Ueberlegenheit, welches sich sowohl den Richtern als den Anklägern gegenüber geltend macht. Gegen jene benimmt er sich nicht so unterwürfig und schmeichelnd wie der Sprecher der 21. Rede, sondern er wahrt dem Volke gegenüber seinen Standpunkt auf das bestimmteste: was er hier verlangt, ist allerdings für ihn wünschenswerth, aber mehr noch von dem Interesse des Volkes selbst geboten.[2]) Freilich droht hier auch dem Sprecher keine Gefahr, sondern es handelt sich um Zulassung oder Nichtzulassung zu einer Ehre; in jenem Falle müsste der Ton ein etwas andrer sein. Die Ankläger behandelt er mit Verachtung gleich dem Sprecher jener Rede, doch nicht so sehr mit der Verachtung eines besseren Bürgers wie dieser, sondern mit der Ironie eines überlegenen Geistes und der Schärfe des einsichtigen Patrioten, welcher ihr staatsgefährliches Treiben mit gebührendem Zorne straft.[3]) An solchen Stellen erhebt sich auch die Rede und zeigt etwas von edlem Gefühl und Schwung, ohne indess die durchgängige Schlichtheit des Ausdrucks irgend zu ändern. Ein grösserer Aufwand von Schmuck zeigt sich in der Composition, nicht nur in dem künstlerischen und gerundeten Bau der Perioden, sondern mehr noch in dem sehr ausgebildeten Parallelismus, der übrigens mehr in den Gedanken als in den Worten und ihrem äusserlichen Klange liegt. Dies bringt auch eine Ausdehnung der Satzgefüge und eine gewisse Breite der Ausführung mit sich, bei der nicht nur einzelne Worte, wie

1) Reflexion im Gegentheil zeigt sich z. Bsp. § 16 f., wo man die Figur der Epidiorthosis annehmen kann: — οὔτε τῶν φίλων εὖ πεπονθώς. καὶ τοῦτο μὲν οὐκ ἄξιον θαυμάζειν· εὖ μὲν γὰρ ποιεῖν ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ χαλεπὸν ἦν κτέ., welche Bemerkung nicht nur nicht nothwendig ist, sondern auch den Gedankengang unterbricht. 2) Vgl. den Epilog 34 f., und ferner § 18: εἰ δ᾽ οἴεσθε χρῆναι, οὓς ἐκεῖνοι παρέλιπον ἀδικοῦντες, ὑμεῖς ἀπολέσαι, οὐδεὶς τῶν πολιτῶν ὑπολειφθήσεται. 3) § 2: εἰ μὲν οὖν οἴονται, ἃ ὑπὸ τῶν τριάκοντα γεγένηται τῇ πόλει, ὁμοῦ κατηγορηκέναι, ἀδυνάτους αὐτοὺς ἡγοῦμαι λέγειν, und § 34: αἰσχύνονται μὴ δοκοῦντες εἶναι πονηροί.

überall bei Lysias, sondern auch ganze Glieder ohne Schaden des Sinnes fortfallen könnten[1]); wie denn auch im allgemeinen die Behandlung des Stoffes keine besondere Knappheit zeigt. Die Anordnung ist, wie schon hervorgehoben, im Hauptbeweise eine streng logische; nachher indessen werden die Gedanken, nach gewöhnlicher lysianischer Weise, mehr frei und lose an einander gereiht.

Die sechszehnte Rede für Mantitheos[2]) führt den vollständigen Titel: Ἐν βουλῇ Μαντιθέῳ δοκιμαζομένῳ ἀπολογία, in welchem in der That alles wesentliche, was wir über die Umstände dieser Verhandlung wissen, enthalten ist. Für welches Amt der Sprecher geprüft wird, ist aus der Rede wenig klar, wahrscheinlich indess für das eines Buleuten[3]); merkwürdig aber ist, dass auch der Name Mantitheos sich nur im Titel findet, so dass hier einmal eine authentische Ueberschrift sich erhalten zu haben scheint. Der Sprecher giebt von sich an, dass sein Geschlecht alt und angesehen, aber durch die Revolution in seinem Wohlstande herabgekommen sei.[4]) Vor dem Unglück im Hellespont schickte sein Vater ihn mit seinem jüngeren Bruder nach dem Pontos zum Fürsten Satyros, von wo sie fünf Tage vor der Einnahme des Peiraeeus durch die Demokraten zurückkehrten, vielleicht auf die Nachricht von dem inzwischen erfolgten Tode ihres Vaters, der aber nicht durch die Dreissig verursacht war.[5]) Denn gerade

---

1) Einzelne Worte wie κατιέναι 22; ganze Glieder wie § 6: οὐδ' ἂν ᾤοντο χρῆναι ὑπὲρ τῶν ἐκείνοις πεπραγμένων ἑτέρους διαβάλλειν, ἀλλ' αὐτοὺς τοὺς ἀδικοῦντας τιμωρεῖσθαι, was nur Variation des Vorhergehenden ist. Oder 34: ὑμεῖς δὲ τὰ μὲν αὐτοὶ ὁρᾶτε τὰ δ' ἑτέρων πολλῶν ἀκούετε, was nach dem Vorhergehenden fehlen konnte, nur dass alsdann dieses eines parallelen Gliedes entbehrte. 2) Enthalten bei Rauchenstein p. 114 ff. 3) Dies ist an sich schon das Nächstliegende, und man kann eine Bestätigung auch in § 8 finden, wo er sich auf Präcedenzfälle beruft, in welchen Leute, die unter den Dreissig Ritter gewesen, als Rathsherren und als Strategen zugelassen seien. Denn dass eine Dokimasie zum Strategen- oder Hipparchenamte vorliege, ist ganz unwahrscheinlich. 4) § 20; 10. 5) § 4. Wenn er § 10 von den συμφοραὶ τοῦ πατρὸς καὶ τῆς πόλεως spricht, die das

oligarchische Gesinnung und insbesondere der Dienst bei den Rittern unter den Dreissig ist es, weshalb die Ankläger die Bestätigung des Mantitheos widerrathen.[1]) Er hat sich übrigens nachher sowohl im korinthischen Kriege vielfach ausgezeichnet, als auch ist er öfter schon vor der Volksversammlung als Redner aufgetreten, obwohl bei seiner Jugend ihm die Sitte eigentlich dies verwehrte. Zur Zeit der Verhandlung zählte er jedenfalls mehr als 30 Jahre; denn er war schon vor 405 mündig, also vor 422 geboren[2]), und er bespricht nicht nur seine Theilnahme an den Feldzügen der Jahre 395 und 394, sondern fügt auch hinzu, dass er bei den andern Feldzügen und Besatzungsdiensten stets seinen Pflichten nachgekommen sei.[3]) Vor 392 kann also die Rede nicht gehalten sein, nach 389 auch nicht wohl; denn er ist noch immer verhältnissmässig jung, und die halb ironische Erwähnung des Thrasybulos scheint bestimmt dafür zu sprechen, dass dieser noch am Leben war.[4])

Gleich das Prooemium der Rede zeigt die ganze eigenthümliche Art derselben. Er ist den Anklägern beinahe dankbar dafür, dass sie ihm Gelegenheit gegeben, einmal die Unsträflichkeit seines Wandels öffentlich darzuthun; denn dass ihm dies auf überzeugende Weise gelingen wird, dessen ist er sicher. Ja er macht noch gar keinen Anspruch auf Zulassung, wenn er bloss die ihm schuld gegebene oligarchische Gesinnung als nicht vorhanden aufweist; die Richter sollen auch erkennen, dass sein ganzes übriges Verhalten lobenswerth ist.[5]) — Hierin ist die Eintheilung der Rede schon gegeben: er hat erstlich im Haupttheil die Vorwürfe der Ankläger zu widerlegen, zweitens selbst seine sonstigen

---

Vermögen der Familie geschmälert hätten, so ist eher anzunehmen, dass sein Vater bei Aegospotamoi umkam. 1) Vgl. für diesen Vorwurf c. Euandr. 10, wonach der Dienst bei dem damaligen Rittercorps bei den Prüfungen für den Rath stets als Ausschliessungsgrund galt. 2) 405 fuhr er nach dem Pontos ab, musste also schon mündig sein, da sein ihn begleitender Bruder nach § 10 jünger war. 3) § 10; vgl. Xen. Hellen. IV, 4, 14: φρουροὺς πέμπουσαι αἱ πόλεις, αἱ μὲν εἰς Κόρινθον, αἱ δ' εἰς Σικυῶνα, ἐφύλαττον τὰ τείχη. 4) Rauchenstein p. 115 nach Vorgang von Sauppe und Frohberger. 5) § 1—3.

Verdienste aufzuweisen. Der letzte und längere Theil besonders ist vorwiegend Erzählung oder doch Anführung von Thatsachen, und für lange Reihen von Enthymemen bleibt, in direktem Gegensatz zur 25. Rede, in dieser wenig Raum. Er giebt nun in kurzer Prothesis an, was er zunächst beweisen will, nämlich dass er nicht Ritter unter den Dreissig war.[1] So erzählt er denn, wo er gewesen und wann er zurückgekehrt sei; unter diesen Umständen aber hatte er keine Veranlassung einzutreten. Es war nun von gegnerischer Seite als Beweis beigebracht worden, dass Mantitheos' Name auf der öffentlichen Tafel unter den Rittern stand: der Sprecher zeigt dagegen, dass diese Liste wegen vielfacher Fälschungen ganz unglaubwürdig, ein sicherer Schluss dagegen daraus zu gewinnen sei, ob von jemandem die Phylarchen, dem Volksbeschluss gemäss die Ausrüstungsgelder wieder eingefordert hätten[2], was bei ihm niemand nachweisen könne. Uebrigens halte er den Dienst bei diesem Corps an sich für gar kein Verbrechen, und vertheidige sich gegen diese Behauptung bloss, weil sie so unverschämt erlogen sei.[3] Nachdem der Phylarch Zeugniss für ihn abgelegt, ist dieser Theil zu Ende, und er beginnt jetzt den zweiten, dessen Hinzufügung er in kurzer neuer Prothesis rechtfertigt.[4] Er schildert zunächst sein Verhalten gegen seine Familie und gegen andre Privaten[5]; dann auf das Oeffentliche übergehend weist er auf, wie die jungen Leute von ausgelassenem Lebenswandel sämmtlich seine ärgsten Feinde sind, woraus zu schliessen, dass seine eignen Neigungen mit den ihrigen nicht übereinstimmen.[6] Angeklagt worden ist er nie, und nun das Wichtigste, im Kriege hat er sich ganz besonders hervorgethan.[7] Als der Auszug nach

1) § 3. 2) καταστάσεις, das zur Equipirung der Reiter bei ihrem Eintritt vom Staate bezahlte Handgeld, nicht der fortlaufende Sold, wie Böckh es auffasste. S. Rauch. p. 114. 3) § 4—8. 4) 9. 5) 10. 6) § 11. Wir würden dies zum Privatleben zu ziehen geneigt sein; dass aber das Alterthum anders dachte, geht auch daraus hervor, dass ein unanstössiges und sittenreines Leben anderswo bei Lysias als die grösste Liturgie bezeichnet wird, 21, 19. 7) § 12.

Haliartos (395) stattfand, wählte er freiwillig den gefährlicheren Dienst als Hoplit, obgleich er schon unter die Reiter eingetragen war; bei derselben Gelegenheit veranlasste er die reicheren Kameraden durch Wort und Beispiel, die ärmeren mit Beiträgen zu unterstützen.[1] In der Schlacht bei Korinth (394) focht er freiwillig in der ersten Reihe und wich später zurück als selbst der grosse Steirier; als darauf ausgelooste Abtheilungen gegen Agesilaos nach Boeotien zu Hülfe geschickt werden sollten und alle zagten, forderte er den Taxiarchen auf, ohne Loosung seine Taxis hinzusenden.[2] Er gehört also nicht zu den Leuten, die in der Volksversammlung schreien, aber vor den Feinden weglaufen; denn er that nicht nur seine Pflicht, sondern bot sich freiwillig den Gefahren dar.[3] Er lässt hierfür, wie auch vorher geschehen, seine Zeugen auftreten und fasst dann seine weiteren Leistungen im Kriege kurz zusammen. Und das sei es doch, wonach man den Werth eines Bürgers zu beurtheilen habe, nicht darnach, ob jemand keck auftrete und sich frei benehme; damit schade er keinem und könne sich dabei sehr verdient machen, wie umgekehrt die Sittsamen und Verschämten dem Staate manchmal grosses Unheil zugefügt hätten.[4]

Endlich, fährt er fort, habe man sich auch daran gestossen, dass er bei seiner Jugend schon vor dem Volke aufgetreten sei. Hierzu war er in dem ersten Falle genöthigt, nachher that er es allerdings mehr als erforderlich, aber dies theils in Erinnerung an seine Vorfahren, theils, weil er sah, dass das Volk allein die, welche öffentlich reden können, zu schätzen pflegt. „Und dann, was solltet ihr euch über solche ärgern? hat doch kein andrer über sie zu urtheilen, als ihr selbst.“[5] — Mit diesem Gedanken schliesst die Rede plötzlich ab, ohne Epilog, an dessen ursprüngliches Vorhandensein man nicht mit Recht denken würde. Denn in der That war nichts mehr zu sagen; Bitten und dergleichen hätten

1) § 13—14. 2) 15—16. Uebrigens wurde die Phyle in Wirklichkeit offenbar nicht abgesandt. 3) § 17. 4) 18—19. 5) 20—21.

dem Sprecher nicht einmal angestanden. Im Gegentheil, dieser abspringende Schluss gehört wesentlich mit zu dem ganz einzigen Charakter, der uns hier in voller Naturwahrheit vor Augen tritt. Lysias hat andern grösseren Aufgaben genügt, aber keiner vielleicht mit solcher Meisterschaft wie dieser, und weil in ihrer Art wirklich ein vollendetes Kunstwerk, muss diese Rede unter den lysianischen mit in die erste Reihe gestellt werden.[1]) Wir sehen leibhaftig vor uns den jungen adlichen Athener, der nach Ritterart langes Haar trägt[2]) und sich über die strengen Vorschriften, die der öffentliche Anstand und die demokratische Gleichheit zumal dem jüngeren Manne in Athen auferlegte, leichten Sinnes hinwegsetzt, ohne zu sorgen, ob er damit bei diesem und jenem mürrischen Sittenrichter Anstoss erregt, oder sogar in den Verdacht eines Aristokraten und Freiheitsfeindes kommt.[3]) Er giebt also wirklich zu allerlei Gerede und Verunglimpfung Anlass[4]), nicht zum wenigsten auch damit, dass er beansprucht, in den Volksversammlungen mitzureden und bei der Verwaltung des Staates thätig zu sein. Hierin zeigt sich ein weiterer Charakterzug von ihm, die Ehrliebe[5]), indem er in allen Dingen etwas sein und sich hervorthun will. Nament-

1) Dobree sagt von der Rede: *Egregia: vividis et paene comicis coloribus exprimens* στρατιωτικὴν αὐθάδειαν καὶ ἀλαζονείαν *ea simul arte, ut hoc ipso placeat.* — Advers. I p. 192 (Francken p. 118). 2) Auch mir scheint Hamaker's Conjektur § 18 κομᾷ für τολμᾷ das einzig Richtige; vgl. Aristoph. Equ. 518: μὴ φθονεῖν ἡμῖν κομῶσι, und was Strepsiades in den Wolken von seinem Sohne sagt (14): ὁ δὲ κόμην ἔχων ἱππάζεται. Dies κομᾶν ist allerdings lakonische Sitte; aber an eine Nachahmung derselben in den übrigen Dingen (dem ῥυπᾶν zum Beispiel) ist bei M. so wenig wie bei jenen Rittern und dem Pheidippides zu denken; steht doch von den ersteren neben dem κομῶσι gleich das ἀπεστλεγγισμένοις. 3) Hierfür vgl. Aristoph. Vesp. 463 ff., wo der Chor den Bdelykleon tyrannischer Absichten beschuldigt, namentlich 474: ὦ μισόδημε καὶ μοναρχίας ἐραστά, καὶ ξυνὼν Βρασίδᾳ καὶ φορῶν κράσπεδα στεμμάτων τήν θ' ὑπήνην ἄκουρον τρέφων, und 466 ὦ κομηταμυνία. 4) § 1 τοῖς ἀδίκως διαβεβλημένοις; 2 εἴ τις πρὸς ἐμὲ τυγχάνει ἀηδῶς ἢ κακῶς διακείμενος; 3 πολὺ παρὰ τὴν δόξαν καὶ τοὺς λόγους τοὺς τῶν ἐχθρῶν; ferner 11 und 18 ff. 5) Vgl. 18: τοὺς φιλοτίμως καὶ κοσμίως πολιτευομένους; 20 καὶ ἐμαυτῷ δοκῶ φιλοτιμότερον διατεθῆναι τοῦ δέοντος.

lich richtet sich dies Streben auf den Krieg, und hier hat er in der That durch hohen Muth und fast verwegene Tapferkeit sich aufs höchste ausgezeichnet. Natürlich ist er sich dieser Verdienste selbst am meisten bewusst und nimmt sich im Vertrauen darauf noch mehr heraus[1]); aber nicht etwa, dass er nun zu Hause sich aller Zucht und Sitte ledig zeigte; sondern im Gegentheil, er kränkt niemanden und verachtet diejenigen seiner Altersgenossen, die an Würfelspiel und Gelagen ihr höchstes Gefallen finden.[2]) Wir sehen, der Charakter zeigt grosse Aehnlichkeit mit dem der Ritter des Aristophanes, noch mehr mit dem des Alkibiades, obwohl von diesem die Zügellosigkeit und grenzenlose Ausschweifung sich hier gerade nicht wiederfindet. Mit seinem Vermögen ist auch Mantitheos höchst liberal, aber nicht in eitler Verschwendung, sondern in edlerer Weise gegen Verwandte und Bedürftige[3]): kurz, wir haben hier den Typus des leichtlebigen vornehmen Atheners in seiner liebenswürdigsten Gestalt. Denn auch das ist keineswegs der Fall, dass sein jugendlich keckes Selbstgefühl in Eitelkeit und Prahlerei ausartete; er verletzt nirgends damit, gesteht auch offen ein, dass seine Ehrliebe hie und da das Mass überschritten haben möge[4]), und die zuhörenden Rathsherren konnten lächeln über den jungen Mann, aber gewiss nicht sich über ihn ärgern. Ihnen tritt er nicht mit Bitten entgegen, auch nicht mit gewichtigen Forderungen und ernsten Mahnungen, wie der Sprecher der 25. Rede, sondern mit keckem Anspruch auf eine völlig verdiente Ehre, an deren mögliche Verweigerung er gar nicht einmal ernstlich zu denken scheint.[5]) Die Anklage ist ihm sogar ganz lieb, weil sie ihm endlich einmal Gelegenheit giebt, die unangenehmen Redereien zum Schweigen zu bringen und seinen wahren Charakter aus Licht zu stellen.[6]) —

1) Wie den Spott gegen Thrasybulos; s. u. 2) § 11. 3) 10; 14. 4) 20. 5) Im Prooemium allerdings δέομαι ὑμῶν ἐμὲ μὲν δοκιμάζειν, aber nachher § 8 ἠξίουν ἂν δοκιμάζεσθαι, und später kommt die Dokimasie gar nicht mehr vor. 6) § 1. Die Danksagung an die Ankläger kehrt, freilich in noch komischerer Weise, in der Rede für den Invaliden wieder.

Diesem Charakter ist nun die Form der Rede in allen Beziehungen angepasst. Sie ist kurz, und besonders kurz der Haupttheil; denn der Sprecher betreibt die Sache nicht mit solchem Eifer und Ernst und ist nicht für den Ausgang so besorgt, um viele Worte zu machen. Das ausgeprägte Ethos schliesst alles Pathos und alle Rhetorik aus; von schmückenden Figuren giebt es wohl Antithesen, aber keine sorgfältig abgemessenen und keine Paromoiosen.[1]) Der Satzbau ist allerdings ebenso gerundet wie sonst in den öffentlichen Reden; nur dass in den vorwiegenden erzählenden Theilen die historische Periode mit ihrer geringeren Straffheit und grösseren Häufung an die Stelle der rednerischen tritt.[2]) Der sonst einfache Ausdruck ist eben um des Ethos willen zuweilen eigenthümlich kräftig und frisch[3]); von der Anordnung ist bei so einfachem Bau der Rede nichts besonders hervorzuheben.

Es folgen die Reden über Güterconfiskation, bei denen es sich ebenfalls um grosse Staatsinteressen und um Verbrechen gegen den Staat selber handelt, die redenden Personen aber, in diesen Fällen wenigstens, an den letzteren nicht betheiligt sind und schon ihrer Jugend wegen dem öffentlichen Leben noch fernstehen. Es sind dieser Reden zwei, die 18. und die 19., unzweifelhaft echt, obwohl ihre Echtheit durch keinen der Alten verbürgt ist.

Die achtzehnte Rede führt in unsern Handschriften den gewiss nicht sehr alten Titel: περὶ τῆς δημεύσεως τῶν τοῦ Νικίου ἀδελφοῦ ἐπίλογος. Denn wenigstens das letzte Wort kann erst dann hinzugefügt sein, als die Rede, was hier völlig am Tage liegt, am Anfang verstümmelt war[4]),

1) Der Gleichklang § 5: — οὐκ ἔνεισιν — ἐπιγεγραμμένοι εἰσίν, scheint nur zufällig. 2) Vgl. § 14 vier mit absoluten Genitiven ausgedrückte Protasen, wovon nur die beiden ersten coordinirt; dann eine längere eingeschaltete Begründung der letzten Protasis. 3) Vor allen § 15 das bekannte: ὕστερον ἀνεχώρησα τοῦ σεμνοῦ Στειριέως τοῦ πᾶσιν ἀνθρώποις δειλίαν ὠνειδικότος, worin gar keine Bosheit gegen Thr. liegt. 4) Unbegreiflich ist es, wie u. a. Falk die Rede wirklich für einen vollständigen Epilog halten konnte, trotz des Anfangs ἐνθυ-

wobei der ganze erste Theil, der die eigentliche Beweisführung enthielt, zum grossen Nachtheil unsrer Kenntniss des Falles verloren gegangen ist. Die Lücke, in welcher auch noch die letzten Worte der 17. Rede ausfielen, ist, wie oben gesagt, älter als der Palatinus; daher hat die Rede auch in diesem jene Ueberschrift. Aber zufälliger Weise ist uns durch ein Citat bei Galenus ein älterer Titel erhalten: κατὰ Πολιόχου, welchem zufolge die Rede nicht, wie es nach dem erhaltenen Theile scheint, eine Vertheidigung gegen den in demselben auch genannten Poliochos, sondern vielmehr eine Anklage gegen ihn enthält.[1]) Das heisst eine Anklage doch nur der Form nach; dem Sprecher droht eine ungleich grössere Gefahr, weshalb die Rede in jedem Falle unter die Vertheidigungsreden zu stellen ist.

Es handelt sich, wie in dem jetzigen Titel auch angegeben ist, um die Confiskation der nachgelassenen Güter des Eukrates, des Bruders des Feldherrn Nikias, über dessen Familie und ihre unglücklichen Schicksale wir in dieser Rede manches interessante erfahren. Von den drei Söhnen des Nikeratos: Nikias, Eukrates, Diognetos, hinterliess der erstere einen Sohn, den durch Xenophon's Gastmahl bekannten Nikeratos, und dieser wiederum einen, dessen Name Nikias sammt dem seines Sohnes Nikeratos bei Demosthenes genannt wird.[2]) Eukrates hatte zwei Söhne, deren älterer der Sprecher der vorliegenden Rede ist; endlich erfahren wir aus derselben den Namen eines Sohnes des Diognetos, Diomnestos.[3]) Während des Krieges und der daran sich schliessenden Unruhen trafen die berühmte und reiche Familie wiederholt die

---

μήθητε τοίνυν. Scheibe p. LXXXII: — *quam non integram, sed mutilatam habemus.* Ebenso Francken Comm. Lys. p. 124. 1) Galen. vol. XVIII, 2 p. 657 Kühn (Sauppe O. A. p. 111), der § 2 citirt. Bei ihm wird Πολιούχου geschrieben; in unsrer Rede (§ 13) hat der Palatin. eine Ligatur, die Bekker als Πολίσχος, Kayser als Πολίαχος gelesen hat; sodann Harpokr. s. v.: Πολίοχος καὶ Πολυάλκης ὀνόματα κύρια. Diese Namensform haben nach Taylor's Vorgang die neueren Ausg.; vgl. noch Bergk in Schiller's Andokides p. 140. 2) S. Böckh Sth. II, 13. 3) § 21: Διόμνηστος καὶ ἐγὼ καὶ ὁ ἀδελφὸς ἐκ μιᾶς οἰκίας τρεῖς ὄντες τριηραρχοῦμεν.

schwersten Unglücksfälle: Nikias kam in Syrakus um, Diognetos wurde flüchtig, vielleicht schon bei Gelegenheit der Mysterienprozesse[1]), doch ohne dass er gleich den andern Verbannten mit Hülfe des Landesfeindes die Rückkehr erstrebt hätte; nach der Eroberung Athens kehrte er zurück, war aber zur Zeit dieser Rede schon gestorben.[2]) Auch Eukrates war damals unter den Angezeigten und Verhafteten[3]), doch kam er frei und fand seinen Tod erst unter den Dreissig, da er als Feldherr der Stadt mit andern Strategen und Taxiarchen die Pläne der Oligarchen noch im Augenblick des Gelingens zu durchkreuzen versucht hatte. Wir kommen auf diese Vorfälle bei Gelegenheit der Rede gegen Agoratos zurück.[4]) Auch Nikeratos war unter den Opfern der Dreissig gewesen, und so war das Haus damals fast gänzlich verwaist und verödet, wenn auch immerhin von dem ungeheuren Vermögen ein beträchtlicher Theil, in Landbesitz namentlich, geblieben war. Hier handelt es sich nun um die nachträgliche Einziehung der Güter des Eukrates, welchen Antrag Poliochos gestellt hat. Die gewöhnliche Meinung nun, die auch durch das κατὰ Πολ. des Galen gestützt wird, ist die, dass hier Poliochos von Eukrates' Söhnen gesetzwidrigen Antrags angeklagt wird, indem er beim Volke ein solches Psephisma eingebracht oder durchgesetzt hatte. Neuerdings ist aber auch die entgegengesetzte Ansicht verfochten worden[6]), nach welcher der Sprecher sich gegen eine ἀπογραφή des Poliochos vertheidigt, namentlich weil der Ton der ganzen Rede nicht

1) Vgl. § 9. In der Liste der von Teukros Angezeigten bei Andok. 1, 15 kommt auch dieser Name vor; aber auch einer der damaligen Ζητηταί (§ 14) heisst Diognetos. 2) Weil er § 21 (s. o.) nicht erwähnt wird, und doch, wenn lebend, erwähnt werden musste. 3) Andok. 1, 47. 4) So Scheibe d. oligarch. Umw. p. 52, der nur darin irrt, dass er den E. vor der Einsetzung der Dreissig umkommen lässt; durch wen denn? L. sagt nur, dass er lieber den Tod leiden wollte als die Schleifung der Mauern mit ansehen; dass er dieselbe nicht erlebt, folgt daraus durchaus nicht. 5) 19, 47 wird Nikeratos' nachgelassenes Vermögen auf 14^t geschätzt; Eukrates' und Diognetos' Söhne sind sämmtlich Trierarchen (§ 21). Vgl. noch 14: τὸν βουλόμενον τὴν ἡμετέραν γῆν δημοσίαν ποιῆσαι. 6) Von Hamaker u. Francken (Comm. Lys. p. 124 f.).

der eines Anklägers, sondern der eines Beklagten ist. Dies musste freilich in jedem Falle so sein; aber auffällig ist, dass der Redner sich am Schluss bittend an die fiskalische Behörde der cύνδικοι wendet, gerade als ob diese Vorsitzende des Gerichtshofs wären, was sie doch nur sein konnten, wenn eine ἀπογραφή vorlag.[1]) Leider ist die einzige Stelle, die sicheren Aufschluss bieten müsste, so verdorben, dass sie sich kaum ohne vorgefasste Meinung über die Lage der Sache emendiren lässt.[2]) Es war darnach schon früher einmal ein gleicher Antrag gestellt, aber vor Gericht gefallen, so dass der Antragsteller in die Busse von 1000 Drachmen verurtheilt wurde; unklar ist aber, ob dieser Antragsteller Poliochos war, oder ob er im Gegentheil den Antrag durch seinen Einfluss fallen machte. Das zweite ist seltsam, aber doch denkbar, das erste auch dieses nicht. Ferner ist im ersten Prozess eine Klage παρανόμων sicher, im vorliegenden aber nach den Worten der Rede παρανόμων φεύγοντος τοῦ αὐτοῦ ἀνδρός wenigstens so lange anzunehmen, als man dieselben nicht entweder streicht oder ganz gewaltsam ändert. — Der Grund des zweimaligen Antrags lag sicher in Eukrates und nicht in seinen Söhnen; denn das Verbrechen ist so alt, dass es in die Kinderjahre derselben fallen muss.[3]) Soll man nun aber mit Francken glauben, dass die Antragsteller die Confiskation als rechtliche Folge der Verurtheilung unter den Dreissig darstellten? ich wenigstens kann auch die Einbringung, viel weniger das vorläufige Durchgehen eines solchen Antrags nicht für möglich halten; auch müsste der Redner

1) § 26: ἄξιον δὲ καὶ τούτους τοὺς cυνδίκους εὔνους ἡμῖν εἶναι; vgl. 17, 10; 19, 32; in welchen Prozessen sie wirklich die Vorstandschaft haben. — Meier u. Schöm. A. P. p. 111. 2) § 13 f., besonders 14: πάντες γὰρ εἴcονται ὅτι τότε μὲν χιλίαις δραχμαῖc ἐζημίωcε (ἐζημιώcατε Scheibe) τὸν βουλόμενον τὴν ἡμετέραν γῆν δημοcίαν ποιῆcαι, νυνὶ δὲ κελεύων δημεῦcαι νενίκηκε, καὶ περὶ τούτων δὴ ἀμφοτέρων Ἀθηναῖοι, παρανόμων φεύγοντος τοῦ αὐτοῦ ἀνδρὸc, τἀναντία cφίcιν αὐτοῖc ἐψηφίcαντο. Francken's Aenderung: παρ. φυγόντος τ. αὐτοῦ ἀ., νῦν δὲ νικήcαντος, ist offenbar unzulänglich; es müsste wenigstens heissen: τοῦ αὐτοῦ ἀ. τότε μὲν παρανόμων ὀφλόντος, νῦν δὲ νικ. 3) § 19: τοcούτῳ χρόνῳ ὕcτερον ἐπὶ τιμωρίαν τῶν παρεληλυθότων τραπέcθαι.

dann von Eukrates' Tod ganz anders sprechen. Oder ist ein angebliches Verbrechen während der Kriegszeit zu der Confiskation der Vorwand? Auch in dieser Frage, glaube ich, müssen wir uns einer definitiven Entscheidung enthalten.

Von Poliochos erfahren wir nur, dass er sich mit Staatsgeschäften abgab und einen nicht unbedeutenden Einfluss hatte, und dass er zur Zeit der Dreissig in der Stadt zurückgeblieben war.[1]) Die Zeit der Rede lässt sich daraus annähernd bestimmen, dass der Sprecher und sein Bruder, während der Verfassungskämpfe Knaben, jetzt zu Männern herangereift sind und Trierarchien leisten; es sind also, wie auch einmal gesagt wird, längere Jahre seit der Herstellung der Demokratie verflossen.[2]) Andrerseits besteht mit den Lakedaemoniern Friede und das Volk kommt seinen Verpflichtungen gegen dieselben nach[3]); folglich ist der korinthische Krieg noch nicht ausgebrochen. Auch leistet Nikeratos' Sohn, der jünger als der Sprecher ist, noch nichts an den Staat, wodurch die Zeit nach dem Frieden des Antalkidas, wenn jemand an diese denken wollte, ausgeschlossen wird. Wir werden also mit Falk ungefähr das Jahr 396 als Zeitbestimmung annehmen.

Was nun von der Rede erhalten ist, sind dieselben Theile wie bei der 21.: die Darlegung der anderweitigen Verdienste, die übrigen allgemeineren Ausführungen und endlich der Epilog; denn auch die Anordnung stimmt in beiden in soweit wenigstens zusammen. So ist auch die Ueberleitung vom Hauptbeweise zu den sonstigen Verdiensten, womit sie jetzt anfangen, in beiden äusserst ähnlich.[4]) Nach dieser kurzen Prothesis rühmt also der Sprecher zuerst den Nikias, dann seinen Vater Eukrates, dessen Tod erzählt wird; ebenso wie im Anschluss daran der des Nikeratos.[5]) Weiter kommt er auf Diognetos und erzählt besonders aus-

1) Vgl. § 13; 19. 2) Vgl. § 10 mit 21; 19. 3) § 15: εἰ ἃ μὲν Λακεδαιμονίοις συνέθεσθε βεβαιώσετε — καὶ τὰς μὲν πρὸς ἐκείνους συνθήκας κυρίας ποιήσετε. 4) § 1: ἐνθυμήθητε — οἷοί τινες ὄντες καὶ αὐτοὶ καὶ οἵων προσήκοντες ἀδικούμενοι ἀξιοῦμεν ἐλεεῖσθαι; vgl. 21, 1: ἀκοῦσαι δὲ καὶ περὶ τῶν ἄλλων ὑμᾶς ἀξιῶ, ἵν' ἐπίστησθε περὶ οἵου τινὸς ὄντος ἐμοῦ ψηφιεῖσθε. 5) § 1—8.

führlich, was derselbe bei der Ankunft des Königs Pausanias zu Gunsten des Volkes gethan: er erschien mit dem Sprecher und seinem Bruder sowie Nikeratos' Sohn als Hülfesuchender vor demselben und stimmte ihn zuerst dem Demos geneigter, indem er ihn die Tyrannei der Dreissig an den verwaisten Kindern hochachtbarer Männer mit Augen sehen liess.[1]) Der Sprecher kommt auch nachher auf diese Begebenheit noch zurück, als auf ein Verdienst, welches er sich schon als Knabe um den Demos erworben.[2]) — Mit einem neuen Anfang hebt er sodann hervor, wie Poliochos ganz besonders stolz darauf sein würde, wenn das Volk durch seinen Einfluss eine der früheren geradezu entgegengesetzte Entscheidung fällte. Aber für dieses selbst ist es schimpflich, wenn es gegen die eignen Bürger die Verträge schlechter hält als gegen die Lakedaemonier. Es wäre noch etwas andres, wenn die Confiskationen dem Staate wirklichen Nutzen brächten; nun aber stehen sie dem grössten Gute, der Eintracht, im Wege. Auch die Bürger selbst fühlten das, als sie eben zurückgekehrt waren: sie begaben sich aller Rache, um nicht neuen Zwiespalt hervorzurufen, obwohl ein solches Verlangen damals, im frischen Gefühl des erlittenen Unrechts, viel verzeihlicher war als jetzt so viele Jahre später.[3]) Sodann ist auch das ausgemacht, dass von den confiscirten Gütern das Wenigste wirklich in die Staatskasse gelangt, während dasselbe Vermögen in unsern Händen dem Staate durch die davon geleisteten Liturgien viel mehr Vortheil bringt.[4]) Verschont uns also, um unsrer und unsrer Vorfahren Verdienste willen; ihr seid ja unsre natürlichen Freunde und Beschützer[5]), nachdem wir um euretwillen solches Unglück erlitten, und so erweist uns jetzt für alles den einzigen Dank, dass ihr uns nicht unsres Vermögens beraubt.[6])

Die letzten Gedanken weisen unverkennbar schon auf den

---

1) § 9—12. 2) 22. 3) 13—19. 4) Vgl. hierzu 21, 13 f., wo wenigstens die Gedanken dieselben sind. 5) Auch mit diesen Worten: εἰς τίνας ἂν ἐβουλήθημεν δικαστὰς καταφυγεῖν; οὐκ εἰς τοὺς οὕτω πολιτευομένους κτέ., vergleicht sich 21, 22: ἐγὼ μὲν οὖν .. οὐκ οἶδ' οὕστινας ἢ ὑμᾶς ἐβουλήθην περὶ ἐμοῦ δικαστὰς γενέσθαι. 6) § 20—23.

Epilog hin; der Redner macht indessen zu einem solchen noch einen neuen Ansatz. Da keine Fürsprecher da sind, so wird sehr wirksam gerade dieser Umstand zu ihren Gunsten hervorgehoben, da ja das Unglück ihrer Angehörigen und ihre Verlassenheit allein aus der volksfreundlichen Gesinnung derselben entsprungen ist. Die Richter mögen ihnen dafür nun beistehen, denn es ist billig, dass die, welche in der Oligarchie mit litten, in der Demokratie Ersatz dafür erhalten.[1]) Von den Richtern wendet er sich sodann noch an die σύνδικοι, um sie an die Zeit zu erinnern, wo sie, verbannt und des Ihrigen beraubt, die Zeit herbei wünschten, wo sie sich den Kindern derer, die damals für die Freiheit umkamen, dankbar beweisen könnten. Mit einem kurzen Hinweis auf die Grösse der Gefahr, die solche Bitte rechtfertigt, schliesst der Sprecher ab.[2])

Während Dobree die Rede ein praestantissimum fragmentum nennt, so scheint dieselbe Francken, wenn auch nicht schlecht, doch weder durch Erfindung noch durch Anordnung ein solches Lob zu rechtfertigen. Freilich ist die letztere höchst einfach, und ein schwer zu behandelnder war der Stoff nicht; aber ihre eigenthümlichen und bedeutenden Vorzüge hat doch auch diese Rede. — Wir haben keinen ausgeprägten Charakter vor uns; vielmehr erscheint die Gestalt des Sprechers nur in schwachen Umrissen, weil es eben keine aussergewöhnliche Persönlichkeit war und seine Bedeutung, schon seiner Jugend wegen, weniger in ihm selbst lag als in seiner Familie. Statt dessen zeigt sich, der Würde dieser letzteren entsprechend, eine edle Haltung[3]), eine grössere Lebhaftigkeit und Wärme des Gefühls und eine gewisse Erhebung, dies namentlich bei der Verherrlichung der berühmten Anverwandten des Sprechers; die Rede nähert sich stellenweise hier dem panegyrischen Ton.[4]) Aeusserst ansprechend ist auch die Erzählung, wie Diognetos mit den Kindern vor Pausanias erscheint, doch nicht etwa durch

1) § 24—25. 2) 26—27. 3) Wie gleich im Anfang; s. o.
4) § 2—8.

Natürlichkeit und Ethos, sondern durch das warme Gefühl und Pathos, welches sie durchzieht und gewiss auch die Herzen der Hörenden entsprechend stimmte. Es ist auch diese Seite an Lysias, die sonst namentlich in der Rede gegen Agoratos noch hervortritt, um so mehr anerkennenswerth, als er mit dem einfachsten Ausdruck und nur durch angemessene Wahl aus demselben sowohl die Rede zu erheben als auch zu rühren weiss. Ethos und Natürlichkeit findet sich auch nicht in den Enthymemen, welche vielmehr dem erwachsenen politisch gereiften Mann angemessen sind; die eine und die andre Antithese möchte sogar den gewandten Redner allzu stark hervorkehren.[1]) Alles dies rechtfertigt sich indessen durch die Grösse des Gegenstandes sowohl — handelt es sich doch um gänzliche Vernichtung eines altgegründeten Wohlstandes — als auch durch die Würde der Personen. Spräche freilich Eukrates oder Nikias selbst, so müsste die Rede mehr Kraft und männliche Haltung haben; so aber passt auch der mitunter etwas demüthige Ton, wo der Sprecher dem Volke zugesteht, wenn es ihm nur nützte, ihr Geld nach Belieben mit oder ohne Recht dahinzunehmen.[2]) — Indem nun Lysias hier pathetischer und würdevoller sein will, ohne doch den einfachen Ausdruck aufzugeben, muss er die Kürze wenigstens einigermassen opfern[3]), und was wiederum damit zusammenhängt, die Perioden und Sätze verlieren die Gedrungenheit und werden breiter, namentlich in den erzählenden Theilen.[4]) Epideiktisch ist auch der häufige Gebrauch der schmückenden Figuren[5]) und das völlige

1) § 16: ἄξιον δὲ μάλιστα φθονῆσαι ὅτι οὕτως ἤδη τὰ τῆς πόλεως διάκειται, ὥστ' οὐχ ὅτι ἂν τῇ πόλει βέλτιστον ᾖ, τοῦτο οἱ ῥήτορες λέγουσιν, ἀλλ' ἀφ' ὧν ἂν αὐτοὶ κερδαίνειν μέλλωσι, ταῦτα ὑμεῖς ψηφίζεσθε. 2) § 20: εἰ μὲν ἑωρᾶτε — σωζόμενα τῇ πόλει τὰ ὑπὸ τούτων δημευόμενα, συγγνώμην ἂν εἴχομεν. — 17: εἰ μὲν συνέφερε — εἰκότως ἂν ἠμελεῖτε τῶν ὑφ' ἡμῶν λεγομένων. 3) Vgl. z. Bsp. 24: τῶν γὰρ προσηκόντων οἱ μὲν ἄνδρας ἀγαθοὺς αὑτοὺς παρέχοντες καὶ μεγάλην τὴν πόλιν ποιοῦντες ἐν τῷ πολέμῳ τεθνᾶσιν, οἱ δ' ὑπὲρ τῆς δημοκρατίας καὶ τῆς ὑμετέρας ἐλευθερίας ὑπὸ τῶν τριάκοντα κώνειον πιόντες. 4) § 15; 19; in den Erzählungen § 2 f.; 4 f. 5) § 2: γεγενημένος — εἰργασμένος, daneben strenge Antithese. § 7: κεκινδυνευκόσι — εἰσενηνοχόσι, aber das dritte λελειτουργηκόσι ist nicht ans Ende gestellt.

Fehlen der rednerischen. — Die Rede will, um alles zusammenzufassen, nicht sowohl durch das Ethos als durch das Pathos wirken; da aber Lysias' Stärke hierin doch nicht lag, so muss sie andern Werken desselben an Vollendung nothwendig nachstehen.

Die neunzehnte Rede, überschrieben περὶ τῶν Ἀριστοφάνους χρημάτων πρὸς τὸ δημόσιον[1]), eine der längeren und ausgeführteren des Lysias, berührt gleich der vorigen und mehr noch als diese Ereignisse und Persönlichkeiten, von denen wir auch anderweitig durch die Historiker Kenntniss haben. Der Aristophanes, um dessen Vermögen es sich hier handelt, war der Sohn des Nikophemos, welcher, als genauer Freund des berühmten Konon, denselben bei seinen Seezügen in Asien und um den Peloponnes begleitete und nach Xenophon's und Diodor's Berichten mehrfach wichtige Posten von demselben anvertraut erhielt.[2]) Er mochte von Anfang an neben jenem bei Euagoras auf Cypern sich aufgehalten haben; jedenfalls hatte er später daselbst Haus und Familie und seinen ständigen Wohnsitz, wie Konon ebenfalls.[3]) Die Söhne beider dagegen aus früheren Ehen, Timotheos und Aristophanes, waren in der Stadt zurückgeblieben, der letztere im Besitz eines nur geringen Vermögens, bis die Schlacht bei Knidos 394 und die andern Feldzüge dieses und des folgenden Jahres dem Nikophemos und seinem Sohne zu bedeutenden Reichthümern verhalfen.[4]) Aristophanes, wenn er auch an diesen Ereignissen an der Seite seines Vaters sich mit betheiligt haben mochte, blieb auch fernerhin wohnhaft in Athen, obwohl er die Stadt zeitweise bei Gelegenheit einer Gesandt-

---

§ 19: ἑτέρους κακῶς ποιοῦντες, ἀλλ' οὐ σφᾶς αὐτοὺς χρηστοὺς παρέχοντες, καὶ νυνὶ τῶν τῆς πόλεως εὐτυχιῶν ἀπολαύοντες, ἀλλ' οὐ πρότερον τῶν ὑμετέρων κινδύνων μετέχοντες. — § 20: ἀφανίζεται — πιπράσκεται. — 21: χρωμένων — γεγενημένων. Doch sind hiermit die Beispiele noch lange nicht erschöpft. 1) Bei Rauchenstein p. 156 ff. 2) Nach Xenoph. Hell. IV, 8, 8 war er Harmost auf Kythera; nach Diodor 14, 81 Stellvertreter des Konon auf der Flotte (wo irrthümlich Νικόδημος geschrieben wird). 3) § 36. 4) 28.

schaft an Dionysios von Syrakus und ein zweites Mal, wiederum als Gesandter, mit dem athenischen Hülfszug nach Cypern verliess.[1]) Dies letztere fand statt, wie es in der Rede heisst, vier oder fünf Jahre nach der Schlacht bei Knidos, also nicht vor 389; wir werden demnach eher an den späteren Hülfszug des Chabrias (388) denken als an den früheren (390) des Philokrates, zumal da dessen zehn Schiffe unterwegs von dem Lakedaemonier Teleutias aufgefangen wurden, Aristophanes' Triere aber nach Athen zurückkehrte.[2]) Er selbst war einstweilen auf Kypros bei seinem Vater zurückgeblieben. Nun hören wir plötzlich von einer schleunigen Verhaftung und Hinrichtung des Aristophanes und Nikophemos, ohne irgend welche Andeutung der Ursache.[3]) Es ist wahrscheinlich, dass, wie auch Rauchenstein annimmt, beides auf Kypros erfolgte; es war also auf eingelaufene Anzeige in Athen ein Verhaftsbefehl gegen sie ausgefertigt und den Feldherrn auf Kypros zugestellt mit der Befugniss, selbst ein Urtheil zu fällen und zu vollstrecken.[4]) In Folge dieses Urtheils wurde nun weiter in Athen von einem gewissen Aeschines der Antrag gestellt, das Vermögen des Aristophanes, welches allein sich in Athen befand, zu confisciren, und eine gegen diesen Antrag erhobene Klage παρανόμων, für die Lysias auch eine Rede verfasst hatte, blieb ohne Erfolg.[5]) Die Confiskation wurde im vollsten Umfange ausgeführt, und zwar so, dass nicht einmal nach dem Gesetze die Mitgift der

1) § 19—23. 2) 29: ἐν οὖν τέτταρσιν ἢ πέντε ἔτεσιν; die letzte Zahl ist ohne Zweifel die wahre. Der Hülfszug bestand beidemal aus 10 Schiffen, Chabrias hatte auch 800 Peltasten bei sich, und von solchen ist auch hier die Rede (§ 21). — Xenoph. IV, 8, 24; V, 1, 10. Die Rückkehr von Aristophanes' Schiff, aber ohne ihn selbst, wird § 24 bezeugt. 3) § 7, wo es heisst, dass sie ἄκριτοι ἀπέθανον und sogar die Bestattung der Leichname verweigert wurde. 4) Der Sprecher beweist § 27, dass A. in Athen kein Gold und Silber habe hinterlassen können, weil er alles, was er hatte, für den Hülfszug vorstreckte; kehrte er nun vor seinem Tode noch einmal nach Athen zurück, so war der Beweis nicht stichhaltig. 5) Κατ' Αἰσχίνου περὶ τῆς δημεύσεως τῶν Ἀριστοφάνους χρημάτων, s. o. Hierauf kann man auch beziehen § 8: (οἱ παῖδες οἱ Ἀριστ.) τὰ πατρῷα ἀπολωλέκασι παρὰ τοὺς νόμους τοὺς ὑμετέρους.

Frau und die sonstigen Schulden von dem Vermögen vorher ausbezahlt wurden.[1]) Aber, wie es so häufig ging, und zum Beispiel auch nach Hinrichtung des Ergokles, man fand die erwarteten ungeheuern Reichthümer durchaus nicht, und hier wie dort fiel der Verdacht einer Beiseitschaffung derselben auf die Anverwandten, in diesem Falle auf den Schwiegervater des Aristophanes. Es wurde also gegen denselben eine Klage in Form einer ἀπογραφή gerichtet, welche sein aufgezeichnetes Vermögen der Staatskasse zur Entschädigung zuwies und unter dem Vorsitz der Fiskalbehörde der σύνδικοι entschieden werden musste.[2]) Aber ehe der Prozess zur Verhandlung kam, starb der schon siebzigjährige Mann und hinterliess die schwere Anklage seinem etwa dreissigjährigen einzigen Sohne.[3]) Dieser vertheidigt sich nun mit der vorliegenden Rede, ob mit Erfolg, ist ungewiss; doch waren bei der Erbitterung gegen Aristophanes und der hohen Meinung von seinem Vermögen die Aussichten für ihn nichts weniger als günstig.[4]) Die Zeit der Rede lässt sich unschwer ziemlich genau bestimmen. Wir lesen von einer gegen den Feldherrn Diotimos, der 388 und 387 im Hellespont Schiffe befehligte, neuerdings (ἔναγχος) ausgesprengten Verleumdung, die nach der Rückkehr desselben sich als unwahr erwies[5]); darnach wird man das Jahr 387 als dasjenige der Rede annehmen müssen. Denn der Friede war noch nicht geschlossen; der Sprecher leistet zur Zeit gerade eine vom Vater überkommene Trierarchie, wohl gleich jenem als Syntrierarch und so zum persönlichen Dienste nicht genöthigt.[6])

Das Prooemium der Rede, welches hier, bei der anzunehmenden Voreingenommenheit der Richter, ein besonders

---

1) § 32. 2) Vgl. Meier u. Schömann p. 254 ff.; speciell über diese Rede p. 256 f. Die σύνδικοι werden als instruirende Behörde erwähnt § 32. Daher in der Ueberschrift πρὸς τὸ δημόσιον, entnommen aus § 11. 3) § 60; 55. 4) § 11: χαλεπὸν ἀπολογεῖσθαι πρὸς δόξαν ἣν ἔνιοι ἔχουσι περὶ τῆς Νικοφήμου οὐσίας, καὶ πρὸς σπάνιν ἀργυρίου ἣ νῦν ἐστιν ἐν τῇ πόλει, καὶ τοῦ ἀγῶνος πρὸς τὸ δημόσιον ὄντος. — § 53: τῆς διαβολῆς οὕτω μεγάλης οὔσης. 5) § 50. Xenoph. Hellen. V, 1, 25. 6) § 62: τριηραρχῶ μὲν ἐγώ, τριηραρχῶν δὲ ὁ πατὴρ ἀπέθανεν.

wichtiger Theil war, ist eben deshalb auch länger und ausgeführter als irgendwo sonst. Er beginnt damit, seine gegenwärtige Noth hervorzuheben, indem seinen schwachen Kräften die Rettung seines Vermögens und seiner und seines Vaters Ehre obliegt.[1]) Er bedient sich sodann, was sonst bei Lysias beispiellos, eines auch in Andokides' erster Rede angewandten Gemeinplatzes, wohl eines Musterprooemiums irgend welches älteren Rhetors, das für Fälle wie dieser berechnet war.[2]) Es wird darin gezeigt erstlich die ungünstigere Stellung des Angeklagten im Vergleich zum Ankläger; zweitens die aus vielen Beispielen hervorgehende Unzuverlässigkeit der Anklagen; endlich, was bei Andokides fehlt, die Verderblichkeit vorher eingeflössten Argwohns.[3]) Hiervon auf den gegenwärtigen Fall übergehend, berührt er leise die unerwiesene Schuld des Aristophanes und sein entsetzliches Unglück, offener dann die ganz unverschuldete Noth der Kinder des Aristophanes und seine eigne, sowie den ehrenhaften Charakter seines Vaters, welcher sein ganzes Leben hindurch allen seinen Ueberfluss zum Besten der Stadt verwandte.[4]) Auch solche Erwähnungen, namentlich in dieser Ausführlichkeit, kommen sonst in Einleitungen nicht vor; hier indess sind sie wohl motivirt. Dann hebt er noch einmal die Schwierigkeiten seiner Stellung hervor, wegen der übertriebenen Vorstellung von Nikophemos' Reichthum und wegen der Geldnoth der Stadt, spricht aber doch die Hoffnung aus, die Anklage leicht als nichtig zu erweisen, und bittet nur, dies wieder in Berührung mit Andokides, um geneigtes Gehör.[5])

Das erste, was er erzählen will, ist der Hergang ihrer Verschwägerung mit Aristophanes, wobei es ihm namentlich darauf ankommt, zu erweisen, dass sein Vater nicht etwa deshalb, weil Aristophanes ein reicher Mann war, darauf einging; denn auch bei der Verheiratung seiner andern Töchter und

1) § 1. 2) Andok. 1, 1—7; s. o. — Die ersten Worte übrigens (τὴν μὲν παρασκευὴν καὶ τὴν προθυμίαν τῶν ἐχθρῶν (ἀντιδίκων) ὁρᾶτε) werden auch aus der Rede πρὸς Νικίαν περὶ παρακαταθήκης citirt. 3) § 2—6. 4) 7—10. 5) 11; vgl. And. 9.

des Sprechers selbst sah er weniger auf Vermögen als auf achtbare Familie.[1]) Er führt dann in der Erzählung damit fort, dass er die Meinung abweist, als ob sein Vater Aristophanes' nächster Freund gewesen; weil man das glaubte, war ja gerade der Verdacht auf ihn gefallen. Charakter und Alter waren eben zu verschieden: sein Vater beschränkte sich auf seine eignen Geschäfte, Aristophanes dagegen wandte allen Eifer und all sein Geld den Staatsgeschäften zu. Dass nun die Beispiele hierfür, die Gesandtschaft nach Sicilien und die nach Cypern, so ausführlich erzählt werden, soll erstlich den Hass gegen Aristophanes etwas mildern, zweitens nachweisen, dass das Geld desselben sämmtlich bei diesen Unternehmungen und der zweiten namentlich verbraucht wurde. Deshalb lieh auch Aristophanes, als er nach Cypern ging, 7 Minen von des Sprechers Vater und sonst von seinen Freunden, was er bekommen konnte.[2]) Dass er also das Seinige zunächst alles hergab, wird auch dadurch bewiesen, dass er ein sehr vortheilhaftes Anerbieten seitens des Demos, der als Trierarch mit nach Cypern ging und dazu 16 Minen geliehen wünschte, eben wegen völligen Mangels an Geld ausschlug.[3]) Nachdem auch diese Thatsache bezeugt ist, beginnt der Sprecher offen den eigentlichen Beweis, dass wirklich nicht mehr zu finden war, als gefunden ist. Dass Aristophanes kein Gold oder Silber hinterlassen hat, folgt aus dem Gesagten. Das Inventar an ehernem Geräth war auch nicht gross; denn bei der Bewirthung der Gesandten des Euagoras musste er solches leihen. Das officielle Verzeichniss der vorgefundenen Geräthe wird vorgelesen, und der Sprecher giebt nun weiter noch zu bedenken, dass Aristophanes, im Anfang unbemittelt, später für den Staat und für Haus- und Landkauf sehr viel verausgabt hatte, so dass für Geräthschaften, die man übrigens gar nicht leicht, wie man will, bekommen kann, in der That nicht viel übrig blieb.[4]) Wir haben, sagt er, eigens einen Wächter im Hause aufgestellt, damit nicht wie gewöhnlich alles daraus fortgeschleppt

1) § 12—17. 2) 18—24. 3) 24—26. 4) 27—30.

würde; dazu sind wir noch jetzt erbötig den heiligsten Eidschwur zu leisten, dass wir nichts von Aristophanes' Vermögen besitzen, im Gegentheil uns die Mitgift und jene 7 Minen geschuldet werden.[1]) Der Redner nimmt nun zur weiteren Erhärtung den Fall an, dass man Timotheos' Vermögen jetzt confiscirte; es würden sich, behauptet er, nicht mehr als 4ᵗ finden. Und doch musste Konon's Vermögen viel grösser sein als das des Nikophemos, und dieser wird gleich jenem das meiste Geld bei sich auf Cypern behalten haben. Ergäbe sich nun weniger Geld als jetzt bei Aristophanes, so wäre es doch nicht möglich, an Unterschlagung zu denken; denn Konon's Vermögen belief sich nach seinem eignen Testament nur auf 40ᵗ. Und rechnet man zusammen, was Aristophanes verausgabt hat, so ergeben sich beinah 15.[2])

Der Hauptbeweis ist hiermit abgeschlossen; es folgen entfernter liegende Belege, entnommen aus Beispielen des Ischomachos, Stephanos, Nikeratos, Kallias und Kleophon, deren Vermögen allgemein bei ihren Lebzeiten für ungleich grösser galt, als es sich nach ihrem Tode herausstellte.[3]) An solcher Meinung ist das leichtsinnige Gerede schuld, der und der habe von seinem Amte viele Talente, wie es noch neulich mit Diotimos ging, den, als er zurückgekehrt sich zur Rechenschaft bereit erklärte, niemand überführen konnte. Wäre er aber vorher umgekommen, so hätte dies einen ganz ungerechtfertigten Prozess gegen seine Verwandten geben können.[4]) Er führt noch das dem des Diotimos gleichartige Beispiel des Alkibiades an[5]) und beschwört nun die Richter inständigst, von der vorgefassten Meinung abzulassen und so vielen Beweisen zu glauben, zumal da ihr ganzes Leben

1) § 31—33. 2) 34—44. Die Argumentation ist allerdings, was Francken rügt, nicht völlig klar noch stetig fortschreitend; doch tadelt derselbe auch hier zu sehr. 3) § 45—48. Das Beispiel des Kallias passt hierzu freilich um so weniger, als derselbe noch lebt und eine Täuschung über sein Vermögen gar nicht obgewaltet hat. — S. über die Persönlichkeiten Böckh Sth. II, 11 ff. 4) § 49—51. 5) 52. Das Beispiel kommt allerdings etwas ausser der Ordnung nach, ist aber deshalb doch nicht für Interpolation zu halten. Freiere Anordnung ist ja überhaupt der Weise des Lysias entsprechend.

für die Wahrheit ihrer Aussage bürge.[1]) Dies weist schon hin auf den letzten Theil der Vertheidigung, die Beweise aus dem Charakter des Angeklagten, zu denen er nach kurzer Recapitulation des Früheren jetzt übergeht. Zuerst schildert er kurz seinen eignen untadelhaften Lebenswandel[2]), dann zählt er die Liturgien seines Vaters sammt ihren Kosten auf und bringt auch Zeugen für die Privatleuten erwiesenen Wohlthaten desselben.[3]) „Siebenzig Jahre kann gewiss niemand seinen Charakter verstellen, und der Habgier hat kein Mensch meinen Vater jemals geziehen. Solchen Beweisen ist doch mehr zu glauben als den Reden der Ankläger, und auch dass mein Vater so wenig hinterlassen hat, beweist seine Uneigennützigkeit. Nicht zwei Talente bekämet ihr jetzt, und deshalb nützt es euch auch viel mehr, uns das Geld zu lassen, damit wir euch davon wie früher Liturgien leisten.“[4]) Endlich führt er noch das als Beleg für die Sinnesart seines Vaters an, dass alles, was er ausser dem Nothwendigen für sich verausgabte, der Art war, dass auch die Stadt davon Ehre hatte; so schaffte er als Ritter Rennpferde sich an und gewann mit diesen Siege in den nemeischen und isthmischen Spielen.[5]) Eine kurze, alles zusammenfassende Bitte schliesst das Ganze ab.[6])

Vielleicht in keiner der bekannten lysianischen Reden war dem Sachwalter eine so schwierige Aufgabe gestellt, und in keiner hat deshalb Lysias so viel Kunst der Behandlung aufgewendet wie in dieser. Es kam vor allem darauf an, dem Hauptbeweise eine günstige Aufnahme bei den Richtern zu verschaffen; er durfte also nicht von vornherein der festen Meinung derselben seine Behauptung entgegensetzen, dass Aristophanes' Vermögen nur so klein gewesen, sondern er musste erst diese Meinung indirekt zu erschüttern und die Stimmung günstiger zu machen suchen. Daher empfiehlt er gleich im Prooemium beiläufig den Charakter seines Vaters und zeigt im ersten Theile der Erzählung, dass derselbe nicht um Geldes willen den Aristophanes zum Schwieger-

1) § 53—54. 2) 55. 3) 56—59. 4) 60—63. 5) 64. 6) 65.

sohn erwählt, und aus eben dem Grunde wird Aristophanes, zwar nicht offen in Schutz genommen, was ein übles Wagen gewesen wäre, aber anderweitig, ohne dass die Absicht hervorträte, als verdienter Bürger aufgewiesen und die Formlosigkeit des Verfahrens gegen ihn angedeutet, auch das Mitleid für ihn sowie mehr noch für seine Kinder rege gemacht. Ferner fehlt eine offene Ankündigung des Hauptbeweises, und erst, nachdem scheinbar ohne Absicht und in anderm Zusammenhang die Beweise dafür, dass Aristophanes kein Gold und Silber hinterlassen, schon sämmtlich vorgebracht sind, wagt sich der Sprecher mit dieser Behauptung hervor. Von da ab geht er offener zu Werke; den letzten Platz unter den Beweisen aber nehmen wieder solche ein, die eine günstige Stimmung zurückzulassen geeignet sind, und diese reichen fast bis an den Schluss der Rede. Nur die ganz kurze Bitte folgt noch; eine Recapitulation und ein pathetischer Theil, was sonst an diese Stelle gehörte, findet sich schon früher.[1]) Wenn also in dieser Beziehung die Rede ein besondres Lob verdient, so ist andrerseits nicht zu leugnen, dass innerhalb der einzelnen Theile die Folge der Gedanken manchmal eine nachlässigere und nicht streng logische, die Argumente selbst nicht mit solcher Schärfe noch so zwingend durchgeführt sind, wie anderswo.[2]) Einen ferneren Hauptreiz dagegen bilden die Charakterschilderungen. Freilich ist der Charakter des Sprechers selbst nicht eben ausgeprägt: derselbe gewinnt allerdings von vornherein durch ehrenhafte und sittliche Gesinnung[3]), und was er über sich selbst mit wenigen Worten sagt, zeigt uns in ihm den bescheidenen Sohn und als Bürger das Gegenstück zu Mantitheos, indem er scheu und sittsam das öffentliche Leben meidet.[4]) Sonst aber offenbart er kein andres Ethos als

1) Die erstere 55, der letztere 53 f. 2) Vgl. § 34—44; 52; 63; an welcher letzteren Stelle Thatsachen nachträglich angehängt werden, die nach logischer Ordnung schon früher hätten kommen müssen. 3) § 1: πολλήν μοι ἀπορίαν παρέχει ὁ ἀγὼν — ὅταν ἐνθυμηθῶ ὅτι — οὐ μόνον ἐγὼ ἀλλὰ καὶ ὁ πατὴρ δόξει ἄδικος εἶναι. § 10: ὅcοι καὶ τὰ πατρῷα - - εἰc τὰc αἰcχίcταc ἡδονὰc εἰθιcμένοι εἰcὶν ἀναλίcκειν. 4) § 55. Die Farben sind hier ein wenig stark aufgetragen. Ἠθικῶc ist auch

das der völligen Unerfahrenheit, und diese wird durch den häufigen Gebrauch von Formeln wie: „man sagt; ich habe von meinem Vater gehört", sogar etwas überkräftig und mit dickem Pinsel dargestellt.[1]) Schüchtern und unterwürfig ist auch sein ganzes Auftreten den Richtern gegenüber; er weist es ausdrücklich ab, dass er seines Vaters Verdienste, um damit zu prunken, anführe; gegen die Ankläger nimmt er in der That gar keine Stellung.[2]) Klarer dagegen tritt das Bild des Vaters hervor, der ja auch der eigentlich Beschuldigte ist, und auf dessen Charakteristik es in viel höherem Masse ankam. Kein Staatsmann, sondern ein Bürger, der ohne politischen Ehrgeiz seinen eignen Geschäften lebt; dabei pflichtgetreu in der Erfüllung der öffentlichen Leistungen, uneigennützig in Geldsachen und auch bei Andern mehr auf guten Ruf und Ehrenhaftigkeit sehend als auf Reichthum; wohlthätig gegen seine Freunde, ohne mit seinen Wohlthaten prunken zu wollen[3]); endlich ein Ehrgeiz zeigt sich nur in althellenischer Weise in dem Streben nach Siegen in den heiligen Spielen. Wiederum ein ganz andrer Charakter ist Aristophanes, wenn auch darin ähnlich, dass nicht Geldgier seine Bestrebungen beherrscht; aber jugendlicher Ehrgeiz[4]) treibt ihn dazu, sich an öffentlichen Geschäften zu betheiligen, und das nicht auf gewöhnliche Weise, sondern mehr abenteuerisch durch gewagte freiwillige Unternehmungen in der Ferne, im Westen wie im Osten, wo der gleichgesinnte Vater schon lange an einem fremden Hofe weilt. Des Sprechers Vater vertritt das althellenische Wesen, die Ehrenhaftigkeit und Solidität der alten Zeit; Nikophemos und Aristophanes sind, wie der berühmtere Konon, Vorläufer jener nachher so zahlreichen Klasse von Leuten, die der Heimat

---

§ 62 gesagt: πειράcομαι, ὥcπερ ἐκεῖνον ἑώρων, ὀλίγα κατὰ μικρὸν παραcκευάcαcθαι εἰc τὰc κοινὰc ὠφελείαc. 1) Vgl. § 4; 14; 19; 45; 53; nicht bloss bei früher geschehenen Thatsachen, sondern auch bei allgemeinen Sätzen. 2) § 56: cυγγνώμην ἔχετε ἐὰν λέγω ἃ ἀνήλωcεν —· οὐ γὰρ φιλοτιμίαc ἕνεκα. 3) § 59: καὶ ταῦτ' ἐποίει ἡγούμενοc εἶναι ἀνδρὸc ἀγαθοῦ ὠφελεῖν τοὺc φίλουc, καὶ εἰ μηδεὶc μέλλοι εἴcεcθαι. 4) § 18: εἴ τι ἦν αὐτῷ ἀργύριον, ἀνήλωcεν ἐπιθυμῶν τιμᾶcθαι. § 23: φιλότιμον μὲν ὄντα.

mehr oder weniger entfremdet, in der Ferne und bei Ausländern ihr Glück zu machen suchten. Anziehend sind beide Charaktere, der des Aristophanes besonders, zumal da sich der Athener trotz allem in ihm nie verleugnet; denn jene Unternehmungen in weiter Ferne kommen doch alle der Vaterstadt zu Gute. — Sonst ist über die Rede nicht viel zu sagen. Das Pathos ist nur schwach entwickelt[1]); zu grösserem Aufschwung fehlten hier überhaupt alle die Bedingungen, die in der vorigen Rede einen solchen hervorriefen. Der Ausdruck ist durchaus einfach[2]), die Composition ohne jede Kunst, beides dem Charakter des ἰδιώτης vollkommen angepasst. Flüssig und leicht schliessen sich die Glieder an einander, ohne dass ein Streben nach Abrundung und Periodik hervorträte; die Rede hat auch in dieser Beziehung vollständig den Charakter einer Privatrede. Der Figurenschmuck fehlt, wenige Antithesen ausgenommen[3]); ebenso aller oratorische Schwung; es fehlen auch die politischen Reflexionen der Rede gegen Poliochos, während an kurzen allgemeinen Sätzen und Gnomen gerade diese Rede mehr bietet als irgend eine andere.[4]) Gegen den Gebrauch solcher streitet

---

1) Ansätze dazu kommen vor § 33; 53 f., und während die Schlussworte gar nichts bieten, abweichend vom gewöhnlichen Gebrauch im Prooemium § 7 ff. 2) Man kann anführen die starke Beschwörung πρὸς θεῶν Ὀλυμπίων 34 und 54, und das πάσῃ τέχνῃ καὶ μηχανῇ 11 und 53, alles in mehr pathetischen Stellen. 3) § 54: βούλεσθε ἡμᾶς δικαίως σῶσαι μᾶλλον ἢ ἀδίκως ἀπολέσαι, καὶ πιστεύετε τούτοις ἀληθῆ λέγειν, οἳ ἂν καὶ σιωπῶντες ἐν ἅπαντι τῷ βίῳ παρέχωσι σώφρονας σφᾶς αὐτοὺς καὶ δικαίους. § 61: λόγοις — ἔργοις. 4) § 5: ἀκούω γὰρ ἔγωγε — ὅτι πάντων δεινότατόν ἐστι διαβολή. § 53: φασὶ δὲ καὶ τοὺς ἀρίστους καὶ σοφωτάτους μάλιστα ἐθέλειν μεταγιγνώσκειν. 59: ἡγούμενος εἶναι ἀνδρὸς ἀγαθοῦ ὠφελεῖν τοὺς φίλους, καὶ εἰ μηδεὶς μέλλοι εἴσεσθαι. 61: τῷ χρόνῳ, ὃν ὑμεῖς σαφέστατον ἔλεγχον τοῦ ἀληθοῦς νομίσατε. Ich bemerke, dass wie die zuletzt angeführte Gnome sich ähnlich in Antiphon's fünfter Rede findet (§ 86), auch sonst zwischen diesen beiden Reden Berührungen vorhanden sind. So die Anführung von Beispielen aus der Vergangenheit, Antiph. 67—70, in welchen ein vorschnelles Urtheil zu unheilvollem Handeln führte oder hätte führen können, ganz ähnlich wie hier die Fälle des Timotheos und Diotimos. Ferner die Antithese 54: βούλεσθε ἡμᾶς δικαίως σῶσαι μᾶλλον ἢ ἀδίκως ἀπολέσαι, vgl. Antiph. 73.

ja auch der Charakter des Sprechers nicht, dem es im Gegentheil wohl ansteht, solche Erzeugnisse der allgemeinen Volksweisheit zu kennen und anzuwenden.

Cap. XIII.

Lysias. Fortsetzung: die Reden gegen Eratosthenes, Agoratos, Andokides.

Wir kommen nun weiter zu solchen Reden, wo nicht der Staat der zunächst Beleidigte ist, sondern ein Einzelner, oder wo, wenn auch das Vergehen den ganzen Staat betrifft, doch die verletzten Interessen desselben nicht von der weitgreifenden Wichtigkeit sind wie in den bisher behandelten Fällen. Wie nun die Rede gegen Aristophanes, obwohl sie dem Rechtsfall nach zu der ersten Klasse gehört, doch in andrer Hinsicht sich entschieden der zweiten nähert, so sind auch unter den Privatreden solche, denen die Person des Angeklagten, oder die Folgen des in Rede stehenden Verbrechens, eine sogar noch höhere Bedeutung für das Allgemeine verleiht, als die direkt den Staat betreffenden sie hatten, und die auch äusserlich durch ihren Umfang vor allen andern lysianischen Reden hervorragen. Diese sind die Reden gegen Eratosthenes und gegen Agoratos.

Die zwölfte Rede gegen Eratosthenes[1]), oft citirt und von zweifelloser Echtheit, zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie allein von Lysias selbst gehalten ist; daher ihr Titel: Κατ' Ἐρατοσθένους τοῦ γενομένου τῶν τριάκοντα, ὃν αὐτὸς εἶπε Λυσίας. Der Fall ist mit Lysias' eignem Leben auf das engste verflochten, und ich kann daher manches früher Gesagte hier einfach voraussetzen. — Bekanntlich waren die Dreissig wie die Elf und die zehn Vorsteher des Peiraeeus von der Amnestie und von der Stadt nicht ausge-

---

1) Bei Rauchenstein p. 12, bei Frohberger p. 13 ff.

schlossen, falls sie Rechenschaft von ihrem Amte ablegten[1]); natürlich aber benutzte diese Freiheit niemand als die beiden, die als zur Partei des Theramenes gehörig nach dem Sturze der Fraktion des Kritias und der Absetzung der ganzen Behörde in der Stadt geblieben waren, Pheidon und Eratosthenes. Von dem ersteren, der nachher noch einer der Zehnmänner gewesen war[2]), hören wir weiter nichts; nur dass ihn Lysias hier namentlich mit angreift. Eratosthenes aber wird von Lysias angeklagt, weil er an dem Tode seines Bruders Polemarchos sowol als Mitglied der Behörde, die ihn verurtheilte, als auch speciell dadurch schuldig war, dass er denselben auf der Strasse verhaftet und ins Gefängniss geführt hatte. Er wird also des Mordes angeklagt; es fragt sich nur, vor welchem Gerichtshof und unter welcher Klagform. Der Areopag hat hier nicht zu entscheiden, sondern ein Heliastengericht, und die Meinungen sind nun getheilt, ob die Rede vor dem Delphinion, welches damals aus Heliasten zusammengesetzt war, oder bei dem Rechenschaftsprozess des Eratosthenes gehalten sei.[3]) Aber wenn die Sache vor das Delphinion kommen sollte, so musste Eratosthenes behaupten, dass er den Polemarchos mit Recht getödtet, gleich dem Euphiletos in der ersten Rede; er behauptet dies aber nicht, sondern beruft sich, mit ausdrücklicher Anerkennung der Ungerechtigkeit der Handlung, auf den zwingenden Befehl der Dreissig.[4]) Zudem würde die ganze Rede bei einer eigentlichen Anklage wegen Mordes nicht diese breite Anlage haben dürfen, und besonders das Prooemium, welches das Auftreten des Lysias motivirt und den Grund angiebt, weshalb er feindselig gegen Eratosthenes verfährt, wäre vor dem Delphinion ganz und gar unpassend.

---

1) S. Xenoph. Hellen. II, 4, 38 und Andok. 1, 90, der die Worte des Amnestieeides selbst anführt: καὶ οὐ μνησικακήσω τῶν πολιτῶν οὐδενὶ πλὴν τῶν τριάκοντα καὶ τῶν ἕνδεκα· ʽοὐδὲ τούτων ὃς ἂν ἐθέλῃ εὐθύνας διδόναι τῆς ἀρχῆς ἧς ἦρξεν. S. Scheibe d. olig. Umw. p 137 f. 2) Dass Eratosthenes ebenfalls zu dieser Behörde der Zehn gehört habe, ist ein Irrthum Früherer; vgl. § 55 u. 58. 3) Das letztere Grote IV, p. 535, das erstere Scheibe p. LXXXI (fortasse apud heliastas ad Delphinium); ebenso Frohberger. 4) S. § 25.

Man wendet nun auf der andern Seite ein, dass Lysias, der Isotele, wohl beim Delphinion, aber nicht in einem Rechenschaftsprozesse als Kläger auftreten durfte, weil das Recht, eine Anklage in Staatssachen zu erheben, dem Bürger allein zukommt. Aber abgesehen davon, dass bei den Dreissig eine Ausnahme gemacht werden konnte, entweder mussten Beamte ausser Stande sein, einem Isotelen Unrecht zuzufügen, und so war es auch gewiss bei manchen, oder aber, wenn das Amt so war, dass sie es konnten, so musste der Isotele auch das Recht haben, bei ihrer Rechenschaft gegen sie klagbar zu werden. Bei Antiphon weist ein Angeklagter seinen Gegner, der sich durch den früheren Archon Basileus, welcher die Klage abgewiesen, benachtheiligt glaubt, darauf hin, dass er bei der Rechenschaftsablegung desselben sich hätte melden müssen[1]): hier ist nun der Kläger ein Bürger; wäre er aber Isotele gewesen, hätte ihm dann dasselbe Recht minder zustehen können? Es passt in der That nur für einen Rechenschaftsprozess mit schätzbarer Busse, und für einen Mordprozess, bei dem die Strafe feststand, ganz und gar nicht, wenn Lysias § 37 sagt, dass das Vorgebrachte eigentlich genügend sei, denn nur soweit habe der Ankläger fortzufahren, bis die Verbrechen des Angeklagten als todeswürdig erschienen. Ausserdem, wenn einmal Eratosthenes als Dreissigmann Rechenschaft ablegen musste, um an den Wohlthaten der Amnestie theilzunehmen, so hatte doch Lysias, da er, wie ich behaupte, das Recht dazu besass, keine Veranlassung, diese Gelegenheit zur Anklage nicht zu benutzen. Und welche andre Form soll er gewählt haben? Das Palladion passt eben so wenig wie das Delphinion, der Areopag ist ausgeschlossen, die Apagoge ebenso, so dass wir am Ende auch so genöthigt werden, die Klagform anzunehmen, für welche auch der ganze Zuschnitt der Rede allein angemessen ist. — Was nun die Zeit anbetrifft, so sind die Dreissig noch in Eleusis[2]), und auch von vornherein ist anzunehmen, dass diese Klage sofort nach Wiederher-

1) Antiph. 6, 43. 2) § 80.

stellung verfassungsmässiger Gerichte zur Verhandlung kam. Wir werden die Rede also unter das Archontat des Eukleides Ende 403 zu setzen haben, woraus folgt, dass sie unter den echten gerichtlichen die älteste ist. Die Worte des Prooemiums, dass er bisher weder eigne noch fremde Händel geführt habe, beweisen dies freilich nicht, indem hier bloss vom öffentlichen Auftreten und nicht vom Redenschreiben gesprochen wird; gleichwohl würde im Munde des bekannten Redenschreibers der Satz kaum passend sein. Lysias hatte übrigens bei dieser Klage, der im Anfang gleich nach der Amnestie herrschenden versöhnlichen Stimmung wegen, nicht die günstigsten Aussichten auf Erfolg; dazu bestand vom Gerichtshofe ein grosser Theil aus Städtern, und Eratosthenes' Berufung auf die Freundschaft des Theramenes konnte, da dieser einmal als Märtyrer der Freiheit galt, nicht ohne bedeutende Wirkung bleiben. So waren die des Redners Kunst entgegenstehenden Einflüsse wahrscheinlich stärker, so dass der Angeklagte der äussersten Strafe wenigstens entging.[1])

Das Prooemium der Rede hebt den Unterschied hervor, der zwischen dieser Anklage und andern gewöhnlichen obwaltet. Hier ist nicht anzufangen schwer, sondern aufzuhören, hier braucht nicht der Kläger die Feindschaft gegen den Angeklagten aufzuweisen, um derentwillen er gegen ihn aufgetreten ist, sondern vielmehr der Angeklagte muss gefragt werden, welche Feindschaft gegen die Stadt ihn so schwer sich gegen dieselbe vergehen liess. Indessen hat der Sprecher darum nicht weniger auch seine besondern Motive, die gerade ihn, trotz seiner Unerfahrenheit in dergleichen Geschäften, die Anklage zu übernehmen gezwungen haben.[2]) — Nach kürzester Prothesis kommt sodann Lysias zur Erzählung, welche mit der Uebersiedelung seines Vaters nach Athen beginnt, das ruhige und ungestörte Leben der Familie unter der Demokratie berührt und dann übergeht zu dem entgegengesetzten Verfahren der Dreissig.[3]) Die sehr eingehende Schilderung des Unglücks, welches diese über die

1) Rauchenstein p. 17; Frohberger p. 19 f. 2) § 1—3. 3) 4—5.

Familie brachten, betrifft nun allerdings mehr im allgemeinen die ganze Behörde als den Eratosthenes speciell, und mehr des Lysias Beraubung und persönliche Gefahr als den Tod des Polemarchos, welcher erst am Schluss und mit wenigen Worten erwähnt wird. So stimmt es zum Rechenschaftsprozess, und Lysias kann über das, was ihm selbst begegnet, mehr und Authentischeres berichten. Die Erzählung schliesst ab mit der Darlegung der masslosen Härte und grenzenlosen Habgier, welche der Familie auch das Geringste nicht lassen wollte, während sie doch nach ihrem Verhalten gegen den Staat ganz etwas anderes verdienten und als Metöken demselben ebensoviel Gutes wie die Dreissig als Bürger Böses erwiesen hatten.[1]) „Und trotz dieser zahllosen Verbrechen", fährt er fort, „haben sie sich zur Vertheidigung gestellt und behaupten nichts übles gethan zu haben. Aber leider ist dem nicht so, und auch ich habe darunter gelitten; denn wie gesagt hat Eratosthenes meinen Bruder ohne jeden Grund getödtet."[2]) Hiermit kommt er denn auf Eratosthenes und sein Verbrechen speciell und geht zugleich von der Erzählung zum Beweise über. Durch ein mit dem Angeklagten angestelltes Verhör — dass er den Mörder des Bruders anredet, wird vorher entschuldigt — ergiebt sich der status causae: derselbe schiebt die Schuld von sich auf einen Befehl der Dreissig, indem er die Ungerechtigkeit des Verfahrens zugiebt und übrigens behauptet, bei der vorhergehenden Verhandlung auch dagegen gesprochen zu haben.[3]) Den Widerstreit dieser Behauptung mit der Thatsache, dass er ihn selbst verhaftet, hebt Lysias zunächst hervor[4]); sodann, indem er sich vom Angeklagten zu den Richtern wendet, zeigt er, wie jener Widerspruch auch mit der nachherigen Beauftragung nicht vereinbar sei. Ferner können wohl andre Athener sich auf einen Befehl der Dreissig berufen, aber doch nicht die Dreissig selbst. Er traf ihn auch auf der

---

1) § 4—19 die Erzählung; die Steigerung 20—21. 2) § 22—23. 3) 24—25. Ein solches Verhör kommt sonst nur noch in der 22. Rede vor, s. o. 4) § 26.

Strasse und nicht im Hause, wohin er gesandt war, konnte also, wenn er anders wollte, die Verhaftung vermeiden und sich gegen die Dreissig damit decken, dass er ihn nicht angetroffen. Wäre er der gewesen, für welchen er sich jetzt ausgiebt, so hätte er ihm vielmehr einen Wink gegeben, sich zu retten; nun aber, wenn auch Zeugen gegen seine Behauptung sich nicht beibringen lassen, so reden doch seine Thaten gegen ihn. Er mag indessen wirklich widersprochen haben: jedenfalls hat er zu beweisen, entweder dass er ihn nicht verhaftet oder dass er dies nicht widerrechtlich gethan; beides aber hat er zugestanden.[1]) An diese Beweisführung knüpfen sich abschliessend Folgerungen in Bezug auf das zu fällende Urtheil an: er stellt den Richtern den Eindruck vor Augen, den ihre Entscheidung auf die zahlreich versammelten Bürger und Fremden machen muss, und erinnert an die über die siegreichen Feldherrn der Arginusenschlacht verhängte Todesstrafe, um zu zeigen, eine wie viel härtere Strafe die Dreissig verdient haben.[2])

Hiermit ist der Haupttheil der Rede, wie der Sprecher selbst hervorhebt, abgeschlossen: alles weitere, sagt er, sei eigentlich überflüssig.[3]) Indessen wird in der That noch sehr viel hinzugefügt, und zwar angeknüpft an mögliche oder wirkliche Vertheidigungsgründe des Eratosthenes. Frühere Verdienste kann er nicht gleich andern als Gegengewicht vorbringen; der Redner zeigt dies zuvörderst durch eine Art Hypophora, indem er den Verbrechen der Dreissig mögliche Verdienste einzeln entgegensetzt.[4]) Dann schildert er seinerseits im entgegengesetzten Sinne das frühere Leben des Angeklagten[5]): was er unter den Vierhundert gethan; wie er als Ephor vor der Eroberung gewirkt; wie er als Mitglied der Dreissig trotz der Gelegenheit durch nichts seine angebliche ehrenhafte Gesinnung an den Tag gelegt.[6]) Dagegen wird er nun freilich sagen, dass er aus Furcht dies unter-

1) § 27—34. 2) 35—36. 3) 37. 4) 38—40. 5) Vgl. die ganz ähnliche Disposition in der Rede gegen Alkibiades 16—22; 23 ff.: zuerst die angeblichen oder möglichen früheren Verdienste, sodann die wirklichen Verbrechen. 6) § 41—49.

lassen. Aber aus seiner eignen Vertheidigung wird hervorgehen, dass er zu Gunsten des Theramenes allerdings der Mehrheit der Dreissig entgegengetreten ist. Für diesen und für eigne Macht und Herrschaft wagte er es; der ganze Zwiespalt innerhalb der Dreissig hatte nur selbstsüchtige Motive.[1]) Der Redner weist nun, indem er seine Erzählung über den Sturz der Dreissig hinab bis zur Einmischung der Lakedaemonier fortführt, an der Hand der Thatsachen nach, dass Theramenes' Partei, zu der Eratosthenes und Pheidon gehörten, mit nichten dem Volke mehr zugethan war als die des Kritias; denn als sie in der Behörde der Zehnmänner ans Ruder gelangt war, wurde keineswegs, wie man gehofft hatte, eine Versöhnung gestiftet, sondern die Regierung zog im Gegentheil zur Bezwingung der Volkspartei sogar fremde Hülfe heran.[2]) Lysias macht an dieser Stelle, zu seiner Erholung, wie er angiebt, eine Pause, die durch Zeugenaussagen ausgefüllt wird, und geht sodann dazu über, den Theramenes, auf dessen Freundschaft sich Eratosthenes namentlich berufen wird, in seinem wahren Lichte darzustellen.[3]) Merkwürdig genug ist es, dass man sich jetzt so gern für Theramenes' Freund ausgiebt, als wäre derselbe ein zweiter Themistokles gewesen, während er doch die Mauern, die jener baute, niederriss. Eigentlich verdienten seine Freunde eben als solche den Tod, statt dass sie jetzt um seinetwillen auf Ehren Anspruch erheben.[4]) Lysias schildert nun Theramenes' ganze Laufbahn, das Frühere kurz, eingehend aber seine schändlichen Intriguen vor und nach dem Friedensschlusse, durch welche er der eigentliche Gründer der Oligarchie wurde. „Und für dieses alles ist Theramenes selber Zeuge, indem er in seiner Vertheidigung vor dem Rath sich solcher Verdienste um die Oligarchie gerühmt hat. Dennoch wagt man es jetzt, sich als Freund dieses Verbrechers darzustellen, der nicht für das Volk gestorben ist, sondern für seine eigne Schlechtigkeit, und wie er mit Recht unter der Oligarchie gebüsst hat, mit demselben Recht unter der Demokratie gebüsst

1) § 50—52. 2) 53—61. 3) 62. 4) 63—64.

haben würde; denn stets verschmähte er das Vorhandene und strebte nach dem Abwesenden, unter dem schönsten Namen ein Lehrer der schändlichsten Werke.“[1]) Eine Aufforderung an die Richter zu unerbittlicher Rache schliesst passend diese Schilderung der oligarchischen Schändlichkeiten ab.[2])

Es folgen weitere Ausführungen, betreffend die äussere Form des Prozesses und die äusseren Schutzmittel des Angeklagten. Es ist gar nicht billig, dass, während Eratosthenes die Beschuldigten ungehört verdammte, die Stadt jetzt ihm ein ordentliches Gerichtsverfahren zugesteht. Denn nicht einmal ungesetzliche Strafe würde für solche Verbrechen ausreichen, überhaupt keine, die man ersinnen könnte, nicht Tod, nicht Einziehung des Vermögens, und darum muss um so mehr nichts, was man zur Sühne thun kann, unterlassen werden.[3]) Nichtsdestoweniger hat er gewagt vor Gericht zu erscheinen, aus Verachtung gegen das Volk oder im Vertrauen auf andre, die ihn früher bei seinen Verbrechen unterstützten und jetzt sich selbst für Vergangenheit und Zukunft Straflosigkeit verschaffen wollen.[4]) — Damit kommt der Redner auf die Fürsprecher des Eratosthenes, welche doch weder durch eigne Verdienste die Verbrechen des Angeklagten aufzuwiegen, noch durch Redekünste ihn weisszubrennen vermögen; und ferner auf die andere Klasse der Beistände[5]), auf die Entlastungszeugen, welche sich einbilden, unter der Volksherrschaft ungestraft die Dreissig vor dem Tode retten zu können, während unter der Herrschaft dieser sogar die Getödteten zu Grabe zu geleiten gefährlich war.[6]) Er verweilt noch länger bei diesem Gegensatze, der den äussersten Grad der Tyrannei der Dreissig bezeichnet[7]), und fügt dann noch gegen die Richter hinzu, wie sie sich bei dieser Entscheidung vorzusehen haben; denn sie werden darin ihre eignen Gesinnungen und Absichten offenbaren.[8])

1) § 65—78. 2) 79—80. 3) 81—84. 4) 84—85. 5) Ich nehme mit Frohberger gegen Rauchenstein eine Zweitheilung der βοηθήσοντες in ξυνεροῦντες und μάρτυρες an. 6) § 86—87. 7) 88—89. 8) 90—91.

Bevor er abtritt, will Lysias noch den beiden unter den Richtern vertretenen Parteien, den Städtern und denen aus dem Peiraeeus, die Hauptsachen kurz ins Gedächtniss zurückrufen. So erinnert er denn die Städter an die tyrannische Herrschaft der Dreissig, welche ihr Blut und ihr Vermögen dem eignen Vortheil rücksichtslos opferten, ohne ihnen für den Sieg etwas andres als Knechtschaft in Aussicht zu stellen, und ohne sie an etwas anderm theilnehmen zu lassen als an der Schande[1]); die im Peiraeeus sodann an die Wegnahme ihrer Waffen, die Austreibung aus der Stadt, die erlittenen Verfolgungen und das, was sie erlitten haben würden, wenn sie nicht gesiegt hätten.[2]) Doch was geschehen sein würde, hat er nicht zu sagen; es ist zu viel dessen, was geschehen ist, weit mehr als ein Ankläger oder zwei erschöpfen können. Gleichwohl hat er es an seinem Eifer nicht fehlen lassen, für die geschändeten Tempel, für die erniedrigte Stadt, für die geschleiften Schiffswerfte, endlich für die ungerecht Getödteten, welche, wie der Redner in höherem Aufschwung sagt, jetzt der Verhandlung zuhören und nachher darauf merken werden, wie ein jeder stimmt, ob für die Dreissig und damit gegen sie selbst, oder gegen jene und für sie.[3]) Dann schliesst er mit dem berühmten Asyndeton, welches in energischer und sinnschwerer Kürze seines Gleichen sucht: „Ich höre auf anzuklagen. Ihr hörtet, ihr saht, ihr littet, ihr habt. Richtet.“[4])

Wir sehen, wie die Rede in ihrem letzten Theil, seit dem bezeichneten Abschluss des Hauptbeweises, von ihrem nächstliegenden Gegenstande und von Lysias' persönlichen Kränkungen sich vollständig abwendet, um ganz im allgemeinen sich zu einer Anklage der Dreissig und der Oligarchen überhaupt zu gestalten, so sehr, dass nicht einmal im

---

1) § 92—95. 2) 96—98. 3) 99—100. 4) Aristot. Rh. III am Ende: τελευτὴ δὲ τῆς λέξεως ἁρμόττει ἡ ἀσύνδετος, ὅπως ἐπίλογος ἀλλὰ μὴ λόγος ᾖ· „εἴρηκα, ἀκηκόατε, ἔχετε, κρίνατε.“ Wörtlich stimmt das Citat mit Lysias nicht, und man kann daher zweifeln, ob sich Aristoteles auf diesen oder auf einen ähnlichen Schluss einer andern verlorenen Rede bezieht.

Epilog eine Recapitulation stattfindet, oder der Tod des Polemarchos erwähnt wird, sondern nur die Verbrechen der Dreissig gegen den Staat und gegen das ganze Volk. Lysias thut hier also dasselbe, was er anderswo den Anklägern des Sprechers der 25. Rede zum Vorwurf macht, dass er nämlich statt eigner Vergehen des Eratosthenes ihm die der gesammten Behörde zur Last legt. Darum mag ich freilich noch nicht mit Frohberger sagen[1]), dass es um die juristische Seite der Anklage schwach bestellt gewesen: kein attisches Gesetz schützte die That des Eratosthenes; man konnte höchstens aus seiner Vertheidigung Milderungsgründe hernehmen, wenn man dazu geneigt war. Aber eben um eine mildere Stimmung der Richter möglichst fernzuhalten, war Lysias genöthigt die Anklage so auszudehnen, wie er es gethan. Dadurch nun zerfällt die Rede in zwei ungleiche Hälften, deren erste wesentlich im Charakter einer Privatrede, die zweite und längere in dem einer öffentlichen Anklage gehalten ist[2]), und Lysias kann, was eben das Auszeichnende dieser Rede ist, in ein und demselben Werke die Vorzüge beider Gattungen entfalten. Aber auch allein nach dem zweiten Theile nimmt die Rede gegen Eratosthenes unter allen lysianischen die erste Stelle ein, und sie allein lässt sich als eine Art von grosser Staatsrede mit den entsprechenden des Demosthenes, gegen Aeschines und über den Kranz, zusammenstellen. Denn eben das, was diese Werke des grösseren Redners vor den übrigen gerichtlichen Reden desselben, auch den gegen Staatsmänner und über bedeutsame politische Fragen gehaltenen, hervorhebt und auszeichnet, lässt sich auch von diesem Werke des Lysias sagen: es ist eine competente Beurtheilung eines wichtigen Abschnittes athenischer Geschichte, in einer Anklage gegen eine Hauptperson desselben, gegeben von einem, der mitgehandelt und mitgelitten hat. Wir haben hier, neben bedeutsamen Winken über frühere Ereignisse, eine Schilderung der arglistigen Intriguen, welche den unheilvollen Frieden und bald darauf den Sturz

1) P. 19. 2) § 1—36; 37—100.

der Verfassung herbeiführte; wir haben eine Schilderung des Schreckensregiments der Dreissig, und weiter eine Darstellung der darauf folgenden Regierung der Zehn, welcher Lysias schonungslos die Maske der Mässigung und Volksfreundlichkeit herunterreisst. Darum ist freilich die Rede gegen Eratosthenes keine Rede über den Kranz: wer den gewaltigen Abstand der Beredsamkeit des leitenden Staatsmannes von der des Isotelen kennen lernen will, hat nur diese Rede mit einer der genannten demosthenischen zu vergleichen. Denn sie ist und bleibt zunächst immer eine Privatrede, und der Redner erklärt auch von vornherein, dass er nur gezwungen die Klage auf sich genommen, da er seiner Unerfahrenheit im öffentlichen Reden sich wohl bewusst sei. Demzufolge ist der erste Theil, wie gesagt, durchaus schlicht und natürlich gehalten, und wenn nachher die steigende Grösse des Gegenstandes den Redner nöthigt, die Maske des einfachen Privatmannes fallen zu lassen, so bleibt doch bis zu Ende in vielen Beziehungen dieselbe Schlichtheit, die einmal ein unverlierbares Wahrzeichen lysianischen Stiles ist. Durchgängig herrscht Knappheit und Kürze, trotz der bedeutenden Länge der Rede: im Prooemium, in der Erzählung, im Hauptbeweis, aber auch nachher kaum weniger. Ebenso wird die lysianische Einfachheit des Ausdrucks nie verleugnet, auch an den Stellen nicht, wo die Rede sich am meisten erhebt; wenn man nicht Worte wie cωτήριοc und ξένη γῆ, wofür sich allerdings gewöhnlichere finden liessen, als Abweichung von diesem Charakter rechnen will.[1]) Und wenn sich im übrigen Erhabenheit und Pathos, oder Schärfe und Herbigkeit, oder rednerisches Feuer zeigt, so ist doch das von vornherein festzuhalten, dass diese Vorzüge extensiv und intensiv in weit geringerem Grade hervortreten, als bei der späteren entwickelten Beredsamkeit.

Vergleichen wir nun weiter die Rede gegen Eratosthenes mit andern lysianischen, so zeigt sich zunächst die Eigenthümlichkeit, dass der Redner durch Ethos auf die Richter zu

1) § 98; 97. Oder auch das πόλειc ἐπάγοντεc § 60.

wirken so gut wie gar nicht bestrebt ist, nicht bloss im zweiten Theile, sondern auch im ersten, wo er seine eigne Person hervorzukehren und diese in günstigem Lichte darzustellen wohl Gelegenheit hätte. Er erwähnt mit einigen Worten die Unbescholtenheit und die Verdienste seiner Familie um den Staat[1]); als individueller Charakterzug zeigt sich noch eine tiefe Pietät gegen den Bruder, die ihm nicht erlaubt den Eratosthenes, ausser zu dessen Verderben, auch nur anzureden[2]), und dann im Prooemium die wenigstens angenommene Unerfahrenheit in Rechtshändeln. Gemüth und warme persönliche Theilnahme an der Sache, was die Rede gegen Agoratos durchdringt, ist gleichfalls in dieser Rede nur wenig sichtbar: unbeschadet des grossen und nachhaltigen Eindrucks, den sie auf den Leser machen muss, lässt sie ihn doch fast immer kalt; denn auch das Mitleid der Richter für sich oder für den Bruder zu erregen bemüht sich Lysias wenig.[3]) Es ist die Sache selbst, wodurch er wirken will, und die rücksichtslose Hervorkehrung der entsetzlichen Tyrannei der Dreissig und ihrer ruchlosen Gesinnung; die Persönlichkeit des Redenden zeigt sich nur darin, dass er eben keine Rücksichten nimmt und schonungslos die abschreckende Wahrheit hervorzieht, auch wo sie unter einer gleissenden Hülle verborgen war. Dies bringt zumeist den Charakter der schneidenden Schärfe und Herbigkeit hervor, welcher die ganze Rede durchdringt; auch nicht an einer Stelle lässt er einem milderen Urtheil über irgend welchen Oligarchen Raum, und manchmal steigert sich in treffenden Antithesen diese Schärfe und Bitterkeit zu einer wahrhaft vernichtenden Gewalt. Ich erinnere an das Urtheil über Theramenes, das er der Schilderung der Thaten dieses Mannes folgen lässt, jene furcht-

1) § 4; 20. 2) § 24. Es ist dies freilich noch mehr ein Ausdruck des grimmigen Hasses, den er dem Eratosthenes und den gesammten Dreissig zollt. 3) Ein ansprechender Zug findet sich § 18, wo er von der Bestattung des Polemarchos spricht: τῶν φίλων ὁ μὲν ἱμάτιον ὁ δὲ προσκεφάλαιον ὁ δὲ ὅ τι ἕκαστος ἔτυχεν ἔδωκεν εἰς τὴν ἐκείνου ταφήν. Aber es soll alles dies mehr Hass gegen die Dreissig, als Mitleid für den Getödteten erregen; denn er bringt es nur vor als Beleg der unersättlichen Habsucht derselben.

bare Grabschrift, nach Rauchenstein's Ausdruck, die er diesem Verräther gesetzt. Oder was er über die Fraktion des Pheidon sagt, nachdem er ihr Auftreten gegen die Volkspartei gekennzeichnet, dass sie dadurch an den Tag legten, wie nicht die Verbannungen noch die Hinrichtungen sie vorher zur Opposition getrieben hatten, noch auch die Todten ihnen Schmerz verursachten, noch die, welche noch sterben sollten, sondern die, welche mehr Macht hatten und schneller sich bereicherten.[1]) Solche Stellen athmen wirklich rednerisches Feuer, und es ist ganz natürlich, wenn hier auch lebhaftere Figuren eintreten, wie die mehrfach gebrauchte Hypophora und auch das Polysyndeton, welches übrigens in geringerem Grade sich schon in der eben angeführten Stelle findet.[2]) Am meisten aber erhebt sich die Rede gegen den Schluss zu, wo er sich mit Ermahnungen an die beiden Parteien unter den Richtern wendet: hier werden die einzelnen wohlgewählten Züge des Schreckensregiments zu grossen Gemälden zusammengefasst und wirken mit ihrer ganzen Gewalt auf die Hörer ein; hier zeigt sich auch persönliche Erregung und Pathos des Redenden und ruft gleiche Gefühle in der Brust der Richter wach. Und wo er nun nach diesen Ermahnungen zum eigentlichen Schluss übergeht, steigert sich der Schwung und die Erhabenheit noch mehr: er erinnert an die Tempel und die frühere Grösse der Vaterstadt und stellt die Geister der ungerecht Getödteten den Richtern als gegenwärtig vor.[3])

Schlichte Natürlichkeit und Kunstlosigkeit in den Gedanken ist in einer solchen Rede nicht zu erwarten. Gleich die ersten Enthymemen, mit denen Lysias auftritt, sind zugespitzte Antithesen, und wenn man von den erzählenden Theilen wie natürlich absieht, so bleibt dieser rhetorische

1) § 56. 2) Dreimal οὐδέ. Viel stärker aber und auffälliger § 78, in der Stelle über Theramenes: καὶ τοσούτων καὶ ἑτέρων κακῶν καὶ αἰσχρῶν καὶ πάλαι καὶ νεωστὶ καὶ μικρῶν καὶ μεγάλων αἰτίου γεγενημένου. Die ὑποφορά findet sich § 39 f. u. 82 ff. 3) Vgl. die Epiloge Lycurg. 149 f., Dinarch. c. Philokl. 23; auch Aeschin. c. Ctesiph. 249 ff.

Charakter auch der übrigen Rede; obwohl Pointen und beissende Entgegensetzungen in einer so ernsten Sache ausgeschlossen sind. Es fehlen auch die sonst wohl gebrauchten Paronomasien; dagegen war kein Grund, sich der parallelen Bildung der Glieder und der Gleichklänge der Endungen zu enthalten, was vielmehr als damals üblicher Schmuck bei einem so grossen Gegenstande sich von selbst einstellte.[1]) Der Satzbau wird im allgemeinen nach dem Ende zu immer geschlossener und periodischer, von dem wie sonst wohlgesetzten Prooemium abgesehen. Die Sätze des Epilogs sind voll und pomphaft, die Nebenerzählungen über Pheidon und Theramenes in künstlerischem historischem Stil gehalten, die Beweisführungen des zweiten Theils gerundet und geschlossen. Aber schon die Erzählung über Eratosthenes' Vergangenheit zeigt lockerere Fügung, mehr noch der Hauptbeweis, und am allermeisten die Haupterzählung, in der eine ausserordentlich einfache, aber doch höchst anmuthige λέξις εἰρομένη herrscht.[2]) In den letzterwähnten Theilen finden sich auch wohl Anakoluthien, denen die gleiche natürliche Freiheit zu Grunde liegt; ich verweise auf das oben im allgemeinen Gesagte.

Im einzelnen verdient noch besondere Auszeichnung die Haupterzählung. Wie in der Composition, so zeigt sich auch im übrigen dieselbe Unmittelbarkeit und Naturtreue. Wir sehen vor Augen den ganzen Hergang, von dem uns auch das kleinste Detail nicht vorenthalten wird; ebendahin wirkt die einmal angewandte direkte Rede, in deren zerschnittenem Satzbau die Gemüthsaufregung des Sprechenden auszuprägen

---

1) Ich führe an aus der Erzählung § 7: ἀποκτιννύναι μὲν γὰρ ἀνθρώπους περὶ οὐδενὸς ἡγοῦντο, λαμβάνειν δὲ χρήματα περὶ πολλοῦ ἐποιοῦντο. Aus den πίστεις § 32: χρῆν δέ σε πολὺ μᾶλλον τοῖς μέλλουσιν ἀδίκως ἀποθανεῖσθαι μηνυτὴν γενέσθαι ἢ τοὺς ἀδίκως ἀπολουμένους συλλαμβάνειν. Aus dem Epilog 93: ὥστε οὐ τῶν ἀγαθῶν κοινούμενοι πιστοὺς ὑμᾶς ἐκτῶντο, ἀλλὰ τῶν ὀνειδῶν μεταδιδόντες εὔνους ᾤοντο εἶναι. 2) Z. Bsp. § 8 f.: ἐγὼ δὲ Πείσωνα μὲν ἠρώτων εἰ βούλοιτό με σῶσαι χρήματα λαβών· ὁ δ' ἔφασκεν, εἰ πολλὰ εἴη. εἶπον οὖν ὅτι τάλαντον ἀργυρίου ἕτοιμος εἴην δοῦναι· ὁ δ' ὡμολόγησε ταῦτα ποιήσειν. Ein zweites Beispiel s. u.

der Redner nicht vergisst.[1]) Leibhaftig treten vor uns die Gestalten der Dreissig, mit ihrer schmutzigen Habgier, mit ihrer Gewissenlosigkeit, mit ihrer fühllosen Härte, was sich in ihren Handlungen sowohl wie in ihren Reden ausspricht. Und bei dem allen wird niemand die Kürze vermissen; denn wiederum ist alles, was nicht wesentlich war, also was der Haupthandlung vorherging oder was ihr folgte, entweder ganz ausgelassen oder nur mit wenigen Zügen angedeutet.

Der Rede gegen Eratosthenes durch den Inhalt am meisten verwandt und auch an Länge ihr am nächsten kommend ist die Rede gegen Agoratos.[2]) Der überlieferte Titel: Κατὰ Ἀγοράτου ἐνδείξεως, entspricht der wirklichen Form der Klage nicht genau: es ist eine ἀπαγωγή, und zwar ἐπ' αὐτοφώρῳ[3]), welche Klagform allerdings der ἔνδειξις sehr nahe steht[4]), wie denn auch in Antiphon's fünfter Rede beide Ausdrücke für dieselbe Sache gebraucht werden. Die Fälle, in denen diese Formen Statt haben, sind sehr zahlreich: es war nur das durchgehends Bedingung, dass das betreffende Verbrechen am Tage lag und nicht erst untersucht zu werden brauchte.[5]) So musste, wenn es sich um einen Mord handelte, der Mörder entweder auf seiner That selbst ertappt sein oder bei dem Betreten des Marktes oder eines Heiligthums[6]); das ἐπ' αὐτοφώρῳ war also rechtlich bei der ἀπαγωγή nothwendig, obwohl in der Praxis ein

1) § 14, wo Lysias zu Damnippos sagt: ἐπιτήδειος μέν μοι τυγχάνεις ὤν, ἥκω δ' εἰς τὴν σὴν οἰκίαν, ἀδικῶ δ' οὐδέν, χρημάτων δ' ἕνεκα ἀπόλλυμαι. σὺ οὖν ταῦτα πάσχοντί μοι πρόθυμον παράσχου τὴν σεαυτοῦ δύναμιν εἰς τὴν ἐμὴν σωτηρίαν. Die Redensart πρόθ. παρ. τὴν σ. δύναμιν, worin Frohberger eine Personifikation findet, ist aus dem Streben nach Kürze zu erklären: er hätte sagen müssen: πρόθ. παρ. σεαυτὸν κατὰ τὴν σεαυτοῦ δύναμιν. 2) Bei Rauchenstein p. 52—96; bei Frohberger p. 98—173. 3) Vgl. § 85. 4) S. Pollux VIII, 49: ἡ ἀπαγωγὴ (γίνεται), ὅταν τις ὃν ἔστιν ἐνδείξασθαι μὴ παρόντα, τοῦτον παρόντα ἐπ' αὐτοφώρῳ λαβὼν ἀπαγάγῃ. Meier u. Schömann A. P. p. 228 ff. 5) Pollux l. c. von der ἔνδειξις: ὁμολογουμένου ἀδικήματος μήνυσις, οὐ κρίσεως ἀλλὰ τιμωρίας δεομένου. 6) Demosth. c. Aristocr. 80.

andres laxeres Verfahren eingerissen war.[1]) Darnach hatte hier der Kläger den Zusatz, der in der That nicht anwendbar war, ursprünglich weggelassen, wurde aber durch die Behörde der Elf diese Worte hinzuzusetzen nachträglich genöthigt, und nun beruft sich der Angeklagte darauf, dass die Form der Klage auf seinen Fall nicht passe.[2]) Freilich hätte er streng genommen vor dem Areopag durch eine γραφὴ φόνου belangt werden müssen; aber man erinnere sich nur der grossen Vergünstigungen, welche die Klage vor dem Areopag dem Beklagten gewährte, und dagegen des strengen und summarischen Verfahrens bei der ἀπαγωγή: so wird man es begreiflich finden, dass weder die Behörde noch der Geschädigte einen Raubmörder, oder einen gemeinen Menschen, wie Agoratos war, einer andern Justiz zu würdigen geneigt war als eben dieser.[3]) Uebrigens verweise ich auf das, was früher bei Gelegenheit der antiphonteischen Rede gesagt ist.[4])

Der Angeklagte Agoratos war, nach Lysias, des Sklaven Eumares Sohn, damals unter vier Brüdern der einzige überlebende; drei waren schon wegen gemeiner Verbrechen eines gewaltsamen Todes gestorben.[5]) Das Bürgerrecht wollte Agorat wegen seiner Theilnahme an Phrynichos' Ermordung, an der er in der That völlig unschuldig war, erhalten haben; Lysias leugnet diese Ertheilung, gestützt auf die Urkunde, welche die Belohnungen der Mörder enthielt, auf welcher Agoratos' Name durch Bestechung des Antragstellers, wie er sagt, als der eines Wohlthäters nachträglich hinzugefügt war.[6]) Die Wiederauffindung von Resten des Ehrenbeschlusses erweist die Richtigkeit dieser Angabe.[7]) Gleich-

1) Vgl. Sauppe Ep. crit. p. 140, gegen Meier u. Schömann l. c. 2) § 85 ff. 3) Ein Präcedenzfall ist der des Menestratos, eines Denuncianten wie Agoratos, der nach hergestellter Demokratie als ἀνδροφόνος vom Volksgericht zum Tode verurtheilt und dem Henker überliefert wurde, wahrscheinlich doch auch in Folge einer ἀπαγωγή. S. § 56. 4) Entschieden zurückzuweisen ist die Annahme von Frohberger, dass die vorliegende ἀπαγωγή vor dem Delphinion verhandelt sei (p. 106); dieses wäre hier nicht einmal bei einer γραφὴ φόνου competent gewesen. 5) § 64; 67 f. 6) 70 ff. 7) Vgl. Kirchhoff Philolog. XIII, 14 ff. u. XVIII, 572.

wohl gab sich von da ab Agoratos für einen Bürger aus, und nachdem er sich hier einmal als Volksfreund bekannt gemacht hatte, spielte er auch ferner, namentlich durch Anklagen, die Rolle eines solchen.[1]) Das Verbrechen, wofür er jetzt vor Gericht steht, ist in der Zeit der beginnenden Oligarchie begangen. Die bedrängte Stadt hatte sich dem Verräther Theramenes als Unterhändler des Friedens anvertraut, welcher den Demos zunächst durch langes Hinhalten in solche Noth zu bringen beabsichtigte, dass er Bedingungen annehmen müsste, welche seine Kraft vollständig brächen und ihn unfähig machten, der Aenderung der Verfassung sich zu widersetzen. Alles war bis dahin aufs beste geglückt: der Demagoge Kleophon, der Hauptgegner der Oligarchie, aus dem Wege geräumt; das Volk nahezu ausgehungert und nicht im Stande, den Abschluss des Friedens noch länger hinauszuschieben, als endlich Theramenes mit den schrecklichen Friedensbedingungen von Lakedaemon wiederkehrte. Da, noch im letzten Augenblick, zeigte sich unerwartet ein Widerstand: einige der Strategen und Taxiarchen, unter ihnen Eukrates, des Nikias Bruder, der auch schon früher als Feldherr vorkommende Strombichides, der Anverwandte der jetzigen Kläger Dionysodoros, diese sammt andern Amtsgenossen und sonstigen Bürgern vereinigten sich, um den Friedensschluss auf diese Bedingungen zu verhindern. Sie mochten wirklich glauben, zur Erlangung besserer im Stande zu sein; doch war ihr Unternehmen leicht der Verdächtigung ausgesetzt, als wollten sie um eigner Vortheile willen die schon unerträgliche Noth ins endlose verlängern. Dies benutzten die Oligarchen, um durch einen kühnen Staatsstreich vor der über den Frieden abzuhaltenden Volksversammlung die Gegner desselben zu beseitigen, mit Hülfe des ihnen in seiner Mehrzahl durchaus ergebenen Rathes der Fünfhundert. Dazu bediente man sich der Mitwirkung des Agoratos, der die Verschworenen beim Rathe zu denunciren hatte: dem Schein nach gezwungen, indem er zunächst selbst von einem

1) § 73.

dritten als Mitwisser denuncirt und sodann nach Beschluss des Raths verhaftet und vor denselben geführt wurde; dass er aber in der That mit den Oligarchen im Einverständniss war, beweist Lysias namentlich daraus, dass er die ihm verschaffte Gelegenheit, rechtzeitig aus Athen zu entkommen, nicht benutzte. Die Anzeige erfolgte zweimal, vor dem Rathe zuerst und dann noch vor dem Volke, welches verblendet oder eingeschüchtert genug war, sie anzunehmen. Die Angegebenen wurden in Verhaft genommen, bis der im Volksbeschluss bestimmte Gerichtshof von 2000 über ihre Schuld entschiede. Unmittelbar darauf, in derselben Volksversammlung, ging Theramenes' Friedensantrag durch[1]); die Verhafteten aber wurden noch nicht gleich gerichtet, sondern erst nach Einsetzung der Dreissig vor dem neuen ganz oligarchischen Rath, welcher sämmtliche angegebene Mitglieder der Verschwörung, den Angeber selbst allein ausgenommen, zum Tode verurtheilte. Auch Agoratos übrigens, von der Verweisung aus der Stadt mitbetroffen, kam später nach Phyle und kehrte erst mit den Demokraten in die Stadt zurück.

1) Die Volksversammlung, in der der Friede genehmigt wurde, fand nach Xenophon am nächsten Tage nach Theramenes' Ankunft statt; die Anzeige konnte folglich allein in dieser geschehen. Freilich behauptet Grote (IV, 491), dass Lysias die geschichtliche Wahrheit verdrehe, indem in der That die Denunciation erst nach erfolgtem Friedensschlusse gemacht sei, und Frohberger lässt den Redner selbst die Sache so darstellen. Ob nun Lysias die Wahrheit sagt, lässt sich, da ein andrer Zeuge für jene Ereignisse fehlt, schwer controliren. Dass aber nach ihm alles erzählte vor die Annahme des Friedensvertrages fällt, folgt nicht nur aus § 17: πρὶν τὴν ἐκκληcίαν τὴν περὶ τῆc εἰρήνηc γενέcθαι, wo Frohberger ganz willkürlich streicht, sondern auch aus 16: ἔπραξαν ἂν ταῦτα (βελτίω εἰρήνην), εἰ μὴ ὑπ' Ἀγοράτου τουτουῒ ἀπώλοντο; sowie aus 30 und 33 f., wo Agoratos zum Urheber des ganzen Unheils gemacht wird, auch davon, dass Lysandros in den Hafen einfuhr und dass die Schiffe ausgeliefert wurden, was doch auch nach Xenophon (Hell. II, 2, 23, vgl. besonders ἐκείνην τὴν ἡμέραν) und nach Plutarch (Lysand. 15) unmittelbar nach der Capitulation geschah. Da die Strategen mit ihren Absichten gewiss schon vorher hervorgetreten waren, so konnte Agoratos' Anstiftung und das übrige erzählte sehr wohl an einem Tage geschehen. S. übrigens noch Rauchenstein Schw. Mus. VI, 267, nach dem die Denunciation in der 3. Volksversammlung von 4 im ganzen über den Frieden gehaltenen erfolgte.

Als Urheber des Todes jener Männer wird derselbe nun von Dionysios, dem Bruder des Dionysodoros, gemäss einem letzten Auftrage des Hingerichteten angeklagt; unterstützt wurde die Anklage durch den Sprecher der gegenwärtigen Rede, Dionysodoros' Schwager und Vetter, sowie durch andere Anverwandte der Umgekommenen.[1]) Agoratos konnte seine übrigens unleugbare Schuld zunächst dadurch zu mildern suchen, dass er die Anzeige als eine erzwungene darstellte. Ferner dass die Amnestie der Klage im Wege stand, versucht der Sprecher nur durch einen Sophismus in Abrede zu stellen; für ihn stand freilich diesen Eiden die ebenso heilige Pflicht der Blutrache gegenüber, und die Persönlichkeit des Angeklagten, sowie die Art seines Verbrechens, erschien gewiss niemandem recht würdig von der Amnestie gedeckt zu werden. So war auch ein gewisser Menestratos, der, von Agoratos denuncirt, dann selbst weitere Angaben gemacht hatte, nachher vom Volksgericht zum Tode verurtheilt worden[2]); woraus wir übrigens ersehen, dass die Aussichten für diese Anklage durchaus günstige waren. Endlich stützte sich Agoratos auch darauf, dass die Klage lange Zeit nach dem Verbrechen komme.[3]) Hierin haben wir denn einen Anhalt für die Zeit der Rede, zumal wenn wir eine andre Stelle hinzuziehen, wonach auch jener Menestratos „lange Zeit nachher" seine Strafe erhielt, was gleichwohl einige Jahre vor dieser Verhandlung, nach der Weise, wie es hier erzählt wird, stattgefunden hatte.[4]) Demnach kann die Rede frühestens im Laufe der 95. Olympiade gehalten sein, etwa 398 oder noch später.[5])

Die vorliegende Rede, offenbar die Hauptrede, wiewohl der Hauptkläger nicht ihr Sprecher, sondern Dionysios ist[6]), beginnt mit der Motivirung der Klage gegen Agoratos, welchen

---

1) § 1; 90. 2) 56. 3) 83: μὴ ἀποδέχεσθε ἂν λέγῃ ὅτι πολλῷ χρόνῳ ὕστερον τιμωρούμεθα. 4) § 56: τοῦτον μέντοι οἱ μὲν τριάκοντα ἀφεῖσαν —, ὑμεῖς δὲ πολλῷ χρόνῳ ὕστερον λαβόντες ἐν δικαστηρίῳ ὡς ἀνδροφόνον ὄντα, θάνατον δικαίως καταψηφισάμενοι, τῷ δημίῳ παρέδοτε. Dass die Sache nicht mehr frisch im Gedächtniss war, beweist auch die erste Einführung derselben § 55. 5) Ebenso Rauchenstein; Scheibe giebt als terminus a quo 401, 94, 4. 6) Dies folgt aus der Nennung des Dionysios § 86 ff.

zu hassen und zu strafen aber nicht allein ihnen, sondern ebensowohl auch dem ganzen Volke und den gegenwärtigen Richtern zukommt. Der Sprecher giebt dann kurz das Verbrechen des Agoratos an; überhaupt ist im Verhältniss zum Ganzen das Prooemium nicht lang.[1]) Es folgt die Prothesis, auf die Erzählung bezüglich, von welcher drei Abschnitte unterschieden werden: über die Machinationen zum Sturze der Demokratie, über den durch Agoratos verschuldeten Tod jener Männer, endlich über die von ihnen hinterlassenen Aufträge.[2]) Im ersten dieser Theile holt der Redner viel weiter aus, als es des Agoratos wegen nothwendig war, dessen Name vielmehr erst ziemlich spät genannt wird; derselbe erscheint aber so zugleich als Hochverräther, insofern seine Anzeige nur ein Glied, und zwar ein sehr wesentliches, in der Kette der oligarchischen Umtriebe bildete. Von Anfang an, beginnt Lysias, seitdem die Stadt belagert wurde, hatten die Oligarchen ihre Pläne fertig, und es schienen ihnen nur die Leiter des Volks und die Strategen und Taxiarchen dabei im Wege zu stehen.[3]) Es wird nun zunächst die Hinrichtung des Demagogen Kleophon erzählt, zugleich mit Theramenes' Friedensgesandtschaft, indem Kleophon durch seinen Widerstand gegen die ersten Anträge der Lakedaemonier zu beidem Anlass gab[4]); dann wie nach Theramenes' Rückkehr Agoratos die Anzeige machte, wobei es dem Redner hauptsächlich darauf ankommt, aus den Umständen der einzelnen Thatsachen zu erweisen, dass der Rath im Einverständniss mit dem Angeklagten handelte.[5]) Summarisch werden dann die Folgen des gelungenen Staatsstreichs geschildert[6]), ferner die Verurtheilung der Verhafteten erzählt, wobei der Redner auch ihre Namen verlesen lässt[7]), endlich wie Dionysodoros noch seinen sämmtlichen Freunden die Pflicht auferlegte, ihn an Agoratos zu rächen.[8]) Einen Anhang zur Erzählung bildet eine Beschreibung der nun

1) § 1—3. 2) 3—4. Der erste dieser Theile geht bis 34, der zweite bis 38, der dritte bis 42. 3) § 5—7. 4) 8—12. 5) 13—33. 6) 33—34. 7) 35—38. 8) 39—42.

folgenden Gewaltherrschaft mit allem ihrem Jammer und Elend, an dem Agoratos durch seine Anzeige der verfassungstreuen Männer die Schuld trägt. Eine Aufforderung, nun für alles an dem Urheber Rache zu nehmen, schliesst diesen Theil angemessen ab.[1])

Es folgen die weiteren Beweise, und zwar wird dazu, wie üblich, der vorgebrachten Anklage zunächst die Vertheidigung des Agoratos entgegengestellt, woraus der status causae sich zu ergeben hat. Hier sind es nun, ungleich der Rede gegen Eratosthenes, mehrere mögliche oder wirkliche Vertheidigungsgründe, die der Redner nach einander aufstellt und dabei auch die belastenden Momente zusammengefasst wiederum vorführt. Zunächst müsste der Angeklagte beweisen, dass er die Männer nicht angegeben hat; aber die Raths- und Volksbeschlüsse und das Erkenntniss des Gerichts über ihn, worin als Grund seiner Freisprechung seine Anzeige genannt wird, sind hierfür unbestreitbare Zeugen.[2]) Dann, dass er mit Recht sie angezeigt, indem sie staatsgefährliches beabsichtigten, ist ebenso unhaltbar.[3]) Er wird aber vielleicht die Anzeige als eine erzwungene darstellen; was erstlich keine Rechtfertigung ist, zweitens auch durch die Umstände seiner Verhaftung widerlegt wird. Vielmehr liess er sich durch die Hoffnung auf eigne grosse Vortheile gern bereden, und so sprachen ihn die Dreissig frei, während zwei andre, die niemanden hatten angeben wollen, als der Rettung unwürdig von denselben hingerichtet wurden.[4]) Ferner wird Agoratos einen Theil der Schuld auf Menestratos zu schieben suchen, dessen Angeberei und spätere Strafe der Redner erzählt. Mit wie viel grösserem Recht, folgert er sodann, muss Agoratos jetzt dieselbe Strafe erleiden, der auch den Tod des Menestratos und der von diesem Angegebenen ursprünglich veranlasst hat.[5]) Seinerseits erzählt nun der Sprecher, als Gegenstück zu Agoratos' Willfährigkeit, den Fall eines gewissen Aristophanes, auch eines der Angegebenen, der allen Versuchungen, sich durch

1) § 43—48. 2) 49—50. 3) 51. 4) 52—54. 5) 55—57.

Angeberei zu retten — und ihm drohte als unechtem Athener auch die Folter — beharrlich widerstand.[1])

Was nun noch folgt, kann man alles als weitere Ausführung ansehen; denn der Hauptbeweis ist zu Ende, und auch was noch von Vertheidigungsgründen des Angeklagten widerlegt wird, berührt die Frage der Schuld nicht im mindesten. Zunächst steigert der Redner seinerseits Agoratos' Verbrechen, indem er die Verdienste der Hingerichteten, die wegen der Menge der letzteren nur summarisch geschildert werden[2]), der Unwürdigkeit des Angeklagten gegenüberstellt, dessen Vater ein Sklave war[3]) und dessen drei Brüder sämmtlich um gemeiner Verbrechen willen den Tod erlitten.[4]) Und doch war es bei jedem von diesen nur ein Verbrechen, welches ihnen diese Strafe zuzog; viel mehr müssen Agoratos' viele Verbrechen jetzt für ihn die gleiche Folge haben.[5]) Er wird sich freilich damit zu empfehlen suchen, dass er sich als Theilnehmer an Phrynichos' Ermordung darstellt, weswegen ihn auch das Volk mit dem Bürgerrecht belohnt habe. Beides ist falsch, wie die durch öffentliche Dokumente verbürgten Thatsachen beweisen.[6]) Dennoch, obwohl kein Bürger, masste sich doch Agoratos alle Rechte eines solchen in grösster Ausdehnung an. Hätte er übrigens den Phrynichos, den Oligarchen, getödtet, so hätte ihn später der oligarchische Rath gewiss nicht freigesprochen, oder er musste nachher dem Demos so grosses Uebel zugefügt haben, dass dieses Verdienst jene Schuld bei den Oligarchen aufwog. „Falls er also jetzt der Ermordung des Phrynichos sich rühmt, so straft ihn hierfür; thut er es nicht, so verlangt von ihm den Nachweis, wie er denn zum Bürgerrecht gelangt sei, und kann er nichts angeben, so straft ihn für die Anmassung desselben.“[7])

---

1) § 58—61. 2) 62—63. 3) 64. 4) 67—68. Vorher gehen zwei §§ (65 f.), eine Schilderung der früheren Verbrechen des Agoratos enthaltend, welche nach Hamaker's von Scheibe und Rauchenstein gebilligter Conjektur von späterer Hand eingeschoben sind. Sie stören den Zusammenhang und enthalten auch in sich, namentlich in den starken Uebertreibungen, entschiedene Merkmale der Unechtheit. 5) § 69. 6) 70—72. 7) 73—76.

Agoratos wird ferner für sich anführen, dass er nach Phyle gekommen und mit dem Demos zurückgekehrt ist. Diese Hauptstütze wird ihm vom Redner damit entzogen, dass er erzählt, wie er dort beinahe sofort von den Verbannten getödtet wäre, hätte nicht der Stratege Anytos sie zurückgehalten; dass sie aber fortan jede Berührung mit ihm mieden, und als nach der Versöhnung der feierliche Zug auf die Akropolis vor sich ging und auch Agoratos sich demselben angeschlossen hatte, der Führer des Zugs, Aesimos, ihn mit Schimpf und Schande hinausstiess.[1]) — Soweit schliessen sich Agoratos' Einwände an die vom Sprecher angefangene Schilderung seines früheren Lebens in chronologischer Folge an; drei weitere sind noch lose mit Beziehung auf die gegenwärtige Anklage angereiht. Einmal wird er sagen, dass dieselbe allzulange nach dem Vergehen komme; aber Verjährung giebt es hier nicht.[2]) Sodann steift er sich auch auf den Zusatz ἐπ' αὐτοφώρῳ in der Anklageschrift; womit er denn schon zugiebt, dass im übrigen die Beschuldigung richtig ist. Erst die Elf haben, gewiss nicht um dem Agoratos zu nützen, den Dionysios diese Worte hinzuzufügen genöthigt, und in der That gilt auch das ἐπ' αὐτοφώρῳ nirgends mehr als bei einer so vor aller Ohren geschehenen Anzeige. Denn gewiss doch ist dieser Ausdruck nicht bloss auf Ermordung mit Dolch oder Keule anwendbar, auf welche Weise niemand der Mörder der Männer wäre, sondern überhaupt auf den Urheber des Todes, in diesem Falle auf Agoratos.[3]) — Endlich beruft er sich auch noch auf die Amnestie, wieder eine blosse Ausflucht, womit er die Schuld selbst eingesteht und die ihm also gar nichts helfen darf. Uebrigens sind auch jene Eide nur von denen im Peiraeeus den Städtern und umgekehrt geschworen; da nun sowohl Agoratos wie die Kläger beide im Peiraeeus waren, so sind zwischen ihnen eidliche Verpflichtungen nicht vorhanden.[4])

1) § 77—82. 2) 83—84. 3) 85—87. Der jedenfalls etwas sophistische Schluss ist wegen arger Corruptelen nicht ganz sicher herzustellen. 4) § 88—90. Es schliesst sich ganz ausser der Ordnung, hieran noch eine allgemeine Steigerung von Agoratos' Schuld (§ 91),

Im Epilog kömmt der Redner wieder auf den Gedanken des Prooemiums zurück, dass die Pflicht der Rache nicht minder den Richtern als den Klägern obliegt; denn die Getödteten trugen dieselbe allen ihren Freunden auf, und damit auch dem Volke, welches von ihnen so manche Wohlthat empfangen hatte und deshalb ihr Freund sein muss.[1]) Er giebt sodann zu bedenken, dass eine Freisprechung des Agoratos zugleich ein Todesurtheil gegen die von ihm Umgebrachten enthält, welche sich doch zu den Richtern als Freunden der Rache versahen und um ihrer Verdienste um das Volk willen von den Dreissig hingerichtet sind.[2]) Nochmals erinnert er an die Schrecknisse, die durch Agoratos' Verrath herbeigeführt wurden, und an die mehr als hinreichenden Beweise seiner Schuld.[3]) Ferner müssen doch die Urtheile des Volksgerichts denen der Dreissig entgegengesetzt sein: dasselbe hat folglich freizusprechen die Männer, welche von jenen verurtheilt, und zu verurtheilen den Agoratos, welcher von jenen freigesprochen wurde. Ein solches Urtheil wird Rache für die Freunde sein und in aller Menschen Augen gerecht erscheinen.[4])

Dies der Inhalt der Rede, welche übrigens durch Corruptel und auch Interpolation bedeutend gelitten hat. Auch so trägt sie den Stempel ihres Ursprungs unverkennbar an sich, obwohl kein Alter ihre Echtheit verbürgt und ihr Charakter von dem der Rede gegen Eratosthenes, trotz aller äusseren Aehnlichkeiten, grundverschieden ist. Sie hat nur geringen Anspruch darauf, gleich jener eine Staatsrede in eminentem Sinne genannt zu werden; denn was von Athens Geschichte in ihr vorkommt, ist ein herausgenommenes Stück aus einer langen Kette, die Erzwingung eines den Absichten der Oligarchen dienlichen Friedensschlusses und die Wegräumung der Hindernisse, welche sich einem solchen entgegenstellten. Dann auch, dass dies letztere so stark betont

---

deren arge und lächerliche Uebertreibungen und Sophismen dieselbe Hand verrathen, welche die §§ 65 u. 66 eingeschoben hat. Ich sehe mit Vergnügen, dass auch Rauchenstein neuerdings diese meine Auffassung billigt. 1) § 92—93. 2) 93—95. 3) 95. 4) 96—97.

wird, während doch das von vornherein ziemlich hoffnungslose Unternehmen der Strategen gleich im Beginn unterdrückt wurde, verleiht der Erzählung eine subjektive Färbung, wie sie wohl dem interessirten Privatmann, aber nicht dem die ganzen Verhältnisse klar überschauenden Staatsmann ansteht. Der Sprecher macht auch gar keinen Anspruch, ein solcher oder überhaupt ein Mann von Bedeutung zu sein, und vollends der Angeklagte ist nur ein gemeines Werkzeug der Oligarchie. — Indem nun aber hier das Schicksal einzelner, und zwar verdienstvoller und deshalb des Mitleids würdiger Männer in den Vordergrund tritt, und nicht sowohl der Politiker redet als der gekränkte Privatmann, so erhält die Rede einen eigenthümlich pathetischen, gefühlvollen Charakter, und deshalb sind Gedanken und Ausdruck im Prooemium, in der Erzählung, im Epilog gewählter und würdevoller, als es insgemein bei Lysias der Fall ist. So ist bemerkenswerth die häufige Erwähnung der Götter und des göttlichen Rechts[1]), wenn dies auch nicht in dem Masse geschieht wie bei Antiphon; überhaupt vermeidet Lysias alles, was durch allzugrosse Gewähltheit zu dem schlichten Charakter des Sprechers nicht stimmen würde. Darüber hinaus ist freilich von einem Ethos in der Rede wenig zu finden: weder der Sprecher zeigt individuelle Züge, noch wird der Angeklagte uns näher geschildert, am allerwenigsten endlich die Getödteten. Auch das Pathos ist nicht etwa der Art, dass der Redner durch energische und feurige Sprache die Hörer gewaltsam zu ergreifen suchte: statt heftiger Ergüsse des Zornes gebraucht der Sprecher dem Agorat wie den Dreissig gegenüber nur eine gewisse pathetische Ironie, indem er den schroffen Contrast solcher Thaten und solcher Menschen mit aller Gerechtigkeit und Tugend in starkem Ausdruck hervorhebt.[2]) Wo er es mit Agoratos persönlich

1) § 1: ἂν θεὸϲ θέλῃ, δικαίωϲ τιμωρηθήϲεται. § 3: δίκαιον καὶ ὅϲιον ἡγοῦμαι. — νομίζω ἡμῖν καὶ παρὰ θεῶν καὶ παρ' ἀνθρώπων ἄμεινον ἂν γίγνεϲθαι. § 4: ἥδιον καὶ ὁϲιώτερον. 92: οὔτε ὅϲιον οὔτε νόμιμον. 97: δίκαια καὶ ὅϲια. 2) Ich hebe hervor den wirkungsvollen Contrast § 38: ὅϲοι εἰϲ τὸ βουλευτήριον ἐπὶ τῶν τριάκοντα εἰϲῆλθον

zu thun hat, wie in den Beweisen, fällt natürlich das Pathos fort: der Angeklagte ist zu nichtswürdig, um etwa den dem Eratosthenes gezollten bitteren Hass und überhaupt etwas anders als geringschätzigen kalten Hohn zu verdienen.[1])

Der Ausdruck insbesondere erhebt sich zumal an pathetischen Stellen, wie hie und da in der Erzählung, bei dem Lobe der Hingerichteten, endlich im Epilog, um ein ziemliches Mass über das Gewöhnliche, freilich nicht sowohl durch Metaphern und Tropen als durch seltenere und würdevollere Worte[2]), sowie durch Häufungen, bei denen also der Würde die Kürze aufgeopfert wird.[3]) Im ganzen ist die schmucklose Einfachheit hier wie ja auch im gesammten Ton der Rede gewahrt: wenn man andre Redner, vollends andrer Zeiten und Völker, vergleicht, so wird niemand die Rede gegen Agoratos pathetisch und glänzend finden, sondern lediglich die grossartige Schlichtheit bewundern, mit der dieser doch so vielfältig zur Ausschmückung einladende Stoff behandelt ist. Denn auch die Figuren aller Art finden sich nur in geringem Masse angewandt: wir haben einige Beispiele der Anaphora[4]), eine oder zwei Selbstfragen[5]), sonst aber von lebhafter Rhetorik nichts, und von gorgianischen

---

κριθηcόμενοι, ἁπάντων θάνατος κατεγιγνώcκετο καὶ οὐδενὸς ἀπεψηφίcαντο, πλὴν Ἀγοράτου τουτουΐ· τοῦτον δὲ ἀφεῖcαν ὡς εὐεργέτην ὄντα· ἵνα δὲ εἰδῆτε ὡς πολλοὶ ὑπὸ τούτου τεθνᾶcι, βούλομαι ὑμῖν τὰ ὀνόματα αὐτῶν ἀναγνῶναι. — Noch herber und bitterer ist § 44: ἀνιῶμαι μὲν οὖν ὑπομιμνήcκων τὰς γεγενημένας cυμφορὰς τῇ πόλει· ἀνάγκη δ' ἐcτὶν ἐν τῷ παρόντι καιρῷ, ἵνα εἰδῆτε ὡς cφόδρα ὑμῖν ἐλεεῖν προcήκει Ἀγόρατον.
1) Dieser zum Beispiel § 52—54. 2) § 15: κηδόμενοι τῶν νεῶν. 45: αἰcχίcτῳ καὶ ἀκλεεcτάτῳ ὀλέθρῳ ἀπόλλυcθαι. — γηροτροφηθέντες. § 46: ἡ δύναμις ἅπαcα τῆς πόλεως παρελύθη. § 63: ἡ τύχη καὶ ὁ δαίμων. § 93: ἐπαρκέcαι. — τὰ πράγματα τὰ περιεcτηκότα. § 94: ὁμόψηφοι. Dahin gehört auch ἐν τῷ παρόντι καιρῷ für ἐν τῷ παρόντι (44), oder τελευτήcειαν τὸν βίον 45 u. 39; denn auch dies trägt zur Feierlichkeit bei. Anderes, wie die auch in der 19. Rede gebrauchten Wendungen: μηδαμῶς πρὸς θεῶν Ὀλυμπίων; μήτε τέχνῃ μήτε μηχανῇ μηδεμιᾷ, ist mehr Ausdruck natürlichen erregten Gefühls. 3) Wie das angeführte αἰcχίcτῳ καὶ ἀκλεεcτάτῳ ὀλέθρῳ, oder περιγενόμενοι καὶ cωθέντες; ἡ τύχη καὶ ὁ δαίμων (63). Nicht eben kurz ausgedrückt ist auch § 92: τιμωρεῖν Ἀγόρατον ὡς φονέα ὄντα, καὶ κακῶς ποιεῖν καθ' ὅcον ἂν ἕμβραχυ ἕκαcτος δύνηται. 4) § 1; 44; 14. 5) § 64 und 20.

Figuren lediglich einige strengere Antithesen im Prooemium.[1]) Jene Art von Figuren passten nicht für diesen Sprecher und für diese Art von Pathos; das Fehlen dieser hängt mit dem einer künstlichen Periodik zusammen und dient der Natürlichkeit und dem ungeschminkten Colorit. In der That ist die Satzfügung so ungezwungen und lose wie irgendwo; kaum dass das Prooemium sich durch etwas gerundetere Perioden hervorhebt. Als Eigenthümlichkeit ist nur zu bemerken, dass entsprechend der sonstigen grösseren Würde auch die Sätze länger und gehäufter sind[2]): was namentlich bei einer Vergleichung der Erzählung dieser Rede mit der in der Eratosthenica augenfällig hervortritt. Aehnlich ist die Composition auch in dem Hauptbeweise, und erst recht bei den Steigerungen, während nachher, wo er die andern Einwände des Agoratos widerlegt, mit der Würde der Sachen auch die der Form verschwindet[3]); im Epilog tritt wieder etwas mehr Rundung ein. Anakoluthien, mehr oder weniger stark, sind auch in dieser Rede nicht selten.[4])

Noch ist bezüglich der Erfindung zu bemerken, dass in den Widerlegungen und im Epilog die Schlüsse häufig durch besondere Künstlichkeit und auch kunstgerechten Bau sich auszeichnen: es zeigt sich manchmal die strengste Form des

1) § 1: δι' ἃ ὑπ' ἐμοῦ νυνὶ εἰκότως μιcεῖται, ὑπό τε ὑμῶν, ἂν θεὸc θέλῃ, δικαίωc τιμωρηθήcεται. § 2: ἐμὲ μὲν ἰδίᾳ καὶ ἕκαcτον τῶν προcηκόντων μεγάλα ἐζημίωcε, τὴν δὲ πόλιν κοινῇ πᾶcαν τοιούτων ἀνδρῶν ἀποcτερήcαc οὐ μικρά, ὡc ἐγὼ νομίζω, ἔβλαψε. 2) Vgl. § 11, wo an den Hauptsatz sich drei Participialsätze anschliessen: der erste (καταλιπών) die äusseren Umstände, der zweite (εἰδώc) die inneren Umstände, der dritte (νομίζων) die Absicht und die Motive enthaltend. Ist hier die Länge noch mässig, so sind die Anhängsel schon umfangreicher § 15 f.; die am längsten durch beständige Einschiebungen fortgeführte Construktion findet sich 44—46. 3) In diesen Theilen, wie auch in der Erzählung stellenweise, ist die Composition manchmal sogar durch Einfügung ganz kurzer Glieder und durch Zerschneidung der längeren belebt und rednerisch; vgl. 20: ἡ δὲ βουλὴ .... διέφθαρτο καὶ ὀλιγαρχίαc ἐπεθύμει, ὡc ἴcτε, μάλιcτα. τεκμήριον δέ· οἱ γὰρ πολλοὶ οἱ ἐξ ἐκείνηc τῆc βουλῆc τὴν ὑcτέραν βουλὴν ... ἐβούλευον. τοῦ δ' ἕνεκα ταῦτα λέγω ὑμῖν; ἵν' εἰδῆτε κτέ., oder 77: ἐγένετο δὲ τοιοῦτον. ἦλθεν οὗτοc ἐπὶ Φυλήν· καίτοι πῶc ἂν γένοιτο ἄνθρωποc μιαρώτεροc, ὅcτιc εἰδὼc κτέ. 4) § 57; 63; 69; 78; 85.

Syllogismus[1]), und anderswo bereitet der Redner dem Angeklagten sehr gefährliche Dilemmen.[2]) Ihrem Gehalt nach sind freilich diese Schlüsse oft genug mehr scheinbar und sophistisch als wirklich zutreffend: ich erinnere an die Behandlung der Amnestiefrage, an die Erörterung des ἐπ' αὐτοφώρῳ und Aehnliches. Die Anordnung des Ganzen ist höchst einfach und doch zugleich vollkommen richtig fortschreitend; höchstens kann man mit O. Müller[3]) sagen, dass gegen den Schluss der Rede die einzelnen Theile zu sehr ohne Vermittelung neben einander gestellt sind, was aber überhaupt der Art des Lysias entspricht. Dagegen ist ebenso sehr mit demselben Gelehrten die Oekonomie der Erzählung zu loben, zum Beispiel in Bezug auf die Abschliessung derselben durch die Scene im Gefängniss, auf welche nur noch ein ebenso wohl gewählter Anhang, die Schilderung der Tyrannei der Dreissig enthaltend, folgt; nicht minder gut ist auch der Anfang gewählt, wo der Redner gerade so weit ausholt, als nöthig ist, um Agoratos' That als nothwendiges Glied der Kette von oligarchischen Ränken darzustellen.

Ich schliesse hier noch die sechste Rede gegen Andokides an, weil ihre ursprünglich bedeutende Länge und der feierliche Ton, den der Sprecher als in einer hochernsten Sache anzuschlagen beliebt, ihr eine gewisse Verwandtschaft mit den zuletzt behandelten verleiht. Dass wir hier freilich kein Werk des Lysias vor uns haben, darüber sind sowohl die Neueren einig, als auch bezeugt uns Harpokration's zweimaliges εἰ γνήσιος die gleiche Ansicht der Alten.[4]) Es ist dies eine der Gegenreden gegen die erste des Andokides; weshalb ich für die Klagform, die zu Grunde liegenden Thatsachen und endlich die Zeit (399) auf das dort Gesagte verweise. Von den Anklägern, die Andokides nennt, Kephisios,

---

1) § 92, nach sicherer Emendation, und ebenso 96. 2) § 73 ff. 3) G. L. II, p. 381. 4) S. v. καταπλήξ und φαρμακός; an der dritten Stelle, s. v. ῥόπτρον, ist der Zusatz ausgelassen.

Epichares, Meletos, wird der erste in dieser Rede selbst erwähnt[1]); wir haben also unter den andern beiden die Wahl, indem der Sprecher nichts über sich sagt, als dass er einen Diokles, Sohn des Hierophanten Zakoros, als seinen Grossvater namhaft macht.[2]) Wer aber auch die Rede gehalten haben mag, die Hauptrede ist sie nicht; denn diese fiel dem Hauptankläger Kephisios[3]) zu, und dasselbe beweist auch der Charakter der vorliegenden Rede selbst, welche keine zusammenhängende Darstellung der eigentlichen Anklage, sondern nur weitere Ausführungen enthält. Freilich besitzen wir nur einen Theil der Rede: sowohl der Anfang mit sammt der Ueberschrift (die jetzige, κατ' Ἀνδοκίδου ἀcεβείαc, stammt aus Harpokration) ist durch den Ausfall zweier Blätter des Palatinus verloren gegangen, als auch fehlt inmitten der Rede noch ein Stück, welches auf einem weiteren verlorenen Blatt enthalten war. Die letztere Lücke beträgt ungefähr soviel wie von § 41—49 (incl.); die erste das Doppelte, da aber ein Theil des Verlustes auf die vorhergehende Rede für Kallias kommt, so lässt sich die ursprüngliche Länge beider Reden nicht mehr berechnen. Nur soviel ist klar, dass in den verlorenen Paragraphen für die Hauptanklage mit sammt dem Prooemium kein Raum war, zumal da ein Theil gleich zur Vervollständigung der Nebenerzählung, inmitten deren die Rede jetzt anfängt, abgeht.

Die besagte Erzählung handelt, so viel man noch erkennen kann, von einem Menschen, der gleich Andokides an den beiden Göttinnen gesündigt hatte und zur Strafe dafür in allem Ueberfluss verhungerte: ein warnendes Beispiel und eine ernste Mahnung an die Richter, den Andokides nicht freizulassen.[4]) Dann setzt der Redner den Fall, dass Andokides freigesprochen zum Archon Basileus und Aufseher des Mysterienfestes erkoren würde: welches Aergerniss würde

1) § 42. 2) 54. 3) S. zu Andokides' Rede. 4) § 1—3. Vgl. Andok. § 29: καὶ γὰρ οἱ λόγοι τῶν κατηγόρων ταῦτα τὰ δεινὰ καὶ φρικώδη ἀνωρθίαζον, καὶ λόγουc εἶπον ὡc πρότερον ἑτέρων ἁμαρτόντων καὶ ἀcεβηcάντων περὶ τὼ θεώ, οἷα ἕκαcτοc αὐτῶν ἔπαθε καὶ ἐτιμωρήθη.

das bei den versammelten Hellenen geben, denen er sowohl durch seine besondern Verbrechen bekannt ist als auch durch seine nachherigen Irrfahrten, auf welchen er alle Städte und Könige belästigt[1]) und jeden, der sich mit ihm einliess, geschädigt hat, ausser dem Syrakusier Dionysios. Der Redner schweift noch weiter ab, um die Gründe dieser Ausnahme zu erwägen, und stellt dann den Satz auf, dass das Bestehen der Gesetze mit dem Bleiben des Andokides unvereinbar sei.[2]) Freilich behauptet der Angeklagte, das Gesetz über ihn sei jetzt aufgehoben[3]); aber Perikles hat einmal den Rath gegeben, gegen die Religionsfrevler auch die ungeschriebenen Gesetze der Eumolpiden anzuwenden. Andokides hat selbst andre wegen Hermenverstümmelung angeklagt, bis man ihn mit Geld abfand: um wieviel mehr ist es gerecht, dass andre ihn zur Strafe ziehen.[4]) — Er wird es aber weiter für unbillig erklären, dass der Anzeiger büsst, während die von ihm Angezeigten zurückgekehrt und im Besitz der Ehrenrechte sind.[5]) Doch das ist nur eine Anklage gegen die, welche die Rückkehr dieser Leute dem Volke abgezwungen haben; dieses selbst darf sich nicht jetzt an dem Unrecht betheiligen. Ausserdem leugnen diese ihre Schuld, Andokides ist der seinigen geständig.[6]) Wenn jemand einen Menschen verletzt, muss er aus der Stadt desselben fliehen; gegen die Verletzer von Götterbildern muss dasselbe noch viel mehr gelten. Der Melier Diagoras selber ist nicht so schlimm: denn dieser versündigte sich nur durch Worte an fremden Heiligthümern; Andokides durch Thaten an denen der eignen Stadt. Wenn man auf flüchtige Religionsfrevler Preise setzt, so darf man doch nicht die, welche man in Händen hat, freilassen.[7]) Seine Gottlosigkeit zeigte er allen Hellenen dadurch, dass er sich auf das Meer wagte und Schifffahrt trieb, und nun haben ihn die Götter hierher geführt, damit er am Schauplatz seiner Thaten büsse.[8]) Doch würde sich

1) Vgl. And. 1, 145. 2) § 4—8. 3) Andok. 1, 71 ff. 4) § 9—12. 5) Dieser Umstand wird von And. wenigstens erwähnt, § 53. 6) § 13—14. 7) 15—18. 8) And. 137 ff. verhöhnt diese Behauptung der Ankläger.

der Sprecher nicht wundern, wenn er auch jetzt frei käme; denn die Götter verschieben stets die letzte Strafe, um in der Zwischenzeit den Schuldigen immer aus einer Noth in die andre zu jagen. So ist es dem Andokides seit seiner Frevelthat ergangen — der Redner erzählt weitläuftig, was er alles seitdem erduldet hat.[1]) So hat denn niemand die Götter gering zu achten, weil er sieht, dass Andokides stets den Gefahren entrinnt; denn ein solches Leben, wie er es führt, ist in der That des Lebens nicht werth.[2])

Weiter erwähnt der Sprecher, dass Andokides es wagt, sich an der Staatsverwaltung zu betheiligen und Rathschläge zu geben sogar über religiöse Dinge[3]), und antwortet dann kurz auf einen neuen Vertheidigungsgrund des Angeklagten, dass er die Stadt durch seine damalige Anzeige aus grosser Noth und Verwirrung befreit habe.[4]) Aber wer war denn an dieser Noth anders schuld, als er selbst durch seine Gottlosigkeit?[5]) — Ferner wird er sich auf den Amnestiebeschluss berufen.[6]) Der Sprecher geht über diesen Punkt ebenso flüchtig hinweg, wie Andokides denselben des Langen und Breiten erörtert: weder bei dem Vertrage der beiden Parteien der Bürger habe man des abwesenden Andokides gedacht, noch bei dem mit den Lakedaemoniern; die Amnestie beziehe sich bloss auf die politischen Unruhen, für welche an einem Einzelnen sich zu rächen untersagt sei, nicht auf das, was Andokides für sich gesündigt.[7]) — Auch den von Andokides vorgebrachten Gegenanklagen gegen Kephisios[8]) wird im voraus begegnet, und zwar so, dass der Sprecher

1) Hierbei kommt auch die Beschuldigung vor, die Andokides als arge Verleumdung seitens der Gegner bezeichnet: er habe seine eignen Verwandten und Freunde angezeigt und dadurch deren Tod veranlasst (§ 23 f., vgl. Andok. 19). Der Unterschied ist nur, dass nach And. die Ankläger ihn sogar der Denunciation seines Vaters bezichtigten, was dieser Redner nicht ausdrücklich thut. 2) § 19—32. 3) § 33—34; ebendarüber And. § 132—136 und sonst, doch nicht zur Abwehr von Reden der Gegner. 4) Andok. § 51; 59; 67. 5) § 35—36. 6) Andok. § 80—109. 7) § 37—41. 8) Vgl. Andok. § 92 f. u. 139. K. muss freilich ein notorisch gewissenloser Mensch gewesen sein; aber dann brauchte der Sprecher nicht mit ihm in Gemeinschaft zu treten; hatte er dies gethan, so durfte er nicht so von ihm sprechen.

seinen Mitankläger aufs unverantwortlichste preisgiebt: es lasse sich in Wahrheit manches gegen ihn sagen, nur sei hier nicht der Ort noch die Zeit dazu.[1] — Wenn sich ferner, fährt er dann fort, der Angeklagte auch darauf stützt, dass, wenn man dem Anzeiger so begegne, hinfort niemand mehr eine Anzeige werde machen wollen, so ist zu erwidern, dass er als Lohn dafür ja sein Leben damals geschenkt bekommen hat; die jetzige Gefahr hat er sich selbst durch Nichtachtung der Atimie zugezogen. Andre Angeber beweisen doch wenigstens Scham und verweilen ausser Landes; Andokides aber scheut sich weder vor Göttern noch vor Menschen.[2]

Der Sprecher fasst nun, wie häufig an dieser Stelle geschieht, am Schluss der Widerlegungen mit der Figur der Hypophora alle sonst etwa möglichen Vertheidigungsgründe zusammen. Andokides hat sich weder als Krieger verdient gemacht, im Gegentheil die grossen Bedrängnisse der Stadt haben ihn gar nicht berührt, noch hat er mit seinem Reichthum und seinen hohen Verbindungen, deren er sich jetzt rühmen wird[3], der Stadt irgendwie genützt; nicht einmal dass er, obwohl er sich damals doch mit Handel abgab, ihr durch Einfuhr von Getreide zu Hülfe gekommen wäre.[4] — Was nun hier in dieser Art etwa noch weiter folgte, ist in der zweiten grossen Lücke untergegangen; wo die Handschrift wieder beginnt, steht der Redner im Epilog bei der Recapitulation von Andokides' Vergehungen. „Er hat an den Mysterien und an den Hermen gefrevelt, und wenn dieser Frevel euch jetzt, weil ihr ihn so oft gehört, nicht mehr ergreift, so stellt euch einmal recht lebendig vor, was er gethan.“ Der Redner schildert darauf das Verbrechen des Andokides und die deswegen ausgesprochenen Flüche; dann wie er trotzdem jetzt wieder an der Mysterienfeier theilgenommen hat, und schliesst nun, dass man jetzt die Stadt durch seine Entfernung zu reinigen und zu sühnen habe.[5] Noch führt er an einen Rath, den einst sein Grossvater

1) § 42. 2) 43—45. 3) S. And. § 145; 150. 4) § 46—49.
5) 50—53.

Diokles dem Volke wegen eines der Gottlosigkeit schuldigen Megareers, den man ohne Urtheil tödten wollte, ertheilt habe: man solle ihn vor Gericht stellen um des Beispiels willen, aber jeder der Richter vor dem Eintritt in das Gerichtshaus bei sich selbst die Strafe des Frevlers beschliessen. „So lasst auch ihr euch nicht von Andokides überreden. Ihr sahet, ihr hörtet seine Vergehungen; er wird bitten und flehen: bemitleidet ihn nicht, denn nicht die Schuldigen, sondern die Unschuldigen sind des Mitleids werth.“[1])

Die Rede hat zu der Mysterienrede des Andokides manche Beziehungen, indem in ihr auf Dinge Rücksicht genommen wird, die in der Vertheidigung, und in dieser wiederum auf solche, die in der Anklage erwähnt werden. Anderes stimmt wiederum nicht oder doch nicht ganz; zum Beispiel wenn Andokides als eine Beschuldigung der Gegner die erwähnt, dass er einen Bittzweig am Mysterienfeste niedergelegt habe[2]), so wird dieselbe in dieser Anklage nirgends auch nur angedeutet, und wenn nach ihm die Kläger ihn der Anzeige des eignen Vaters bezichtigt hatten, so giebt ihm dieser Sprecher bloss die von Verwandten und Freunden schuld. Ueber das Thatsächliche walten zwischen beiden Reden die grössten Differenzen ob: was um so weniger zu verwundern, als schon so manches Jahr damals seit den Mysterien- und Hermokopidenprozessen verflossen war. — Wenn nun auf jene Nichterwähnungen und auf faktische Widersprüche mit Andokides und andern von Falk und Francken[3]) die Ansicht gestützt ist, dass die vorliegende Rede das Werk eines späteren Sophisten sei, so lässt sich gerade auf die vorkommenden Thatsachen der entgegengesetzte Schluss viel sicherer begründen; denn die aus Andokides' Leben erzählten Einzelnheiten sind der Art, dass sie den Grundzügen nach mit dem anderweitig bekannten stimmen, und nur die weitere Ausführung den persönlichen Feind und Sykophanten zeigt.[4]) Soll

1) § 54—55. 2) Andok. § 110. 3) Francken p. 44 f.; Falk p. 69. Dagegen Hoelscher Quaestiunc. Lys. p. 10. 4) Vgl. § 21—29; namentlich 29, wo die Thatsachen mit geringer Verfälschung richtig angegeben sind, welche Andokides' zweiter Rede zu Grunde liegen. Und auch § 21 ff.,

nun der spätere Sophist die nicht ohne Mühe erforschte Wahrheit nun nachher, um seiner Rolle gerecht zu werden, künstlich verdreht haben, oder weist dies nicht vielmehr auf die entgegengesetzte Ansicht hin? Dass ferner es ein Widerspruch gegen Thukydides sei, wenn nach diesem Redner Andokides niemals zu Felde gezogen, während doch bei jenem Andokides Leogoras' Sohn gar als Stratege vorkommt, können wir nach unsrer Annahme über Andokides' Geburtsjahr durchaus nicht zugeben; aber wäre auch der Stratege Andokides unser Redner und nicht sein Grossvater, konnte denn nur ein Sophist und nicht auch ein Sykophant den historischen Thatbestand verfälschen? Dass aber nach dieser Rede Andokides erst einige vierzig Jahre zählte, spricht gerade für dieselbe; denn es stimmt mit dem wirklichen Sachverhalt, soweit sich dieser ermitteln lässt, und streitet gegen die Annahme der späteren Gelehrten, die durch falsche Schlüsse auf ein anderes Geburtsjahr kamen. Endlich der Bittzweig konnte erstlich in den verlorenen Stücken vorkommen; aber wenn auch nicht, musste denn in jeder Anklagerede jeder Anklagepunkt erwähnt sein?

Aber diejenigen, welche die Rede einem späteren Sophisten zuschreiben, führen auch noch andre Gründe für ihre Behauptung auf: zuerst die vielfach unattische Sprache. Meletos musste natürlich ebenfalls im feinsten Attisch reden; aber davon abgesehen, so lässt sich doch auf kleine Abweichungen vom strengen Atticismus deswegen nichts bauen, weil die Ueberlieferung so über alle Massen verderbt ist, viel mehr als in den meisten andern Reden der Sammlung. Aber es kommen, sagt Falk, auch schwülstige und gezierte Phrasen vor, welche ein späteres Zeitalter verrathen. So das

---

was gar nicht mit Andokides' eignen Aussagen stimmt, kann doch viel eher von dem persönlichen Feinde als von einem Sophisten erfunden sein. Wenn aber Sluiter (Lect. Andocid. p. 170) darauf besonderes Gewicht legt, dass die Herme vor Andokides' Hause, die ein Weihgeschenk der Aegeischen Phyle war, der späteren irrigen Ansicht gemäss ein Ἑρμῆς πατρῷος des Andokides heisse (§ 11), so hat Kirchhoff neuerdings gezeigt, dass diese Interpretation eine falsche und das αὐτοῦ auf Ἄρχιππον, nicht auf Ἀνδοκίδης zu beziehen sei (Hermes I p. 8 ff.).

allerdings höchst abgeschmackte: οὐδεὶς γάρ πω, ἐξ ὅτου Ἀθῆναι ἀείμνηστοί εἰσιν, ἐπὶ τοιαύτῃ αἰτίᾳ ἠτιμώθη, und die poëtische Metapher: ἐν πολλῷ σάλῳ καὶ κινδύνῳ τὴν πόλιν γιγνομένην.[1]) Allerdings beweist dies zur Evidenz, dass die Rede mit Lysias nichts zu thun hat; aber auch mit Meletos? auch mit Epichares, wenn dieser der Sprecher sein sollte? woher wissen wir denn, dass diese Leute gleichfalls klassische Redner waren? Denn das Zeitalter verhinderte einen Menschen gewiss nicht, einen schlechten Geschmack zu haben, und ebenso wenig, von demselben dann zuweilen Proben zu geben; denn es wäre allerdings schon etwas anders, wenn die ganze Rede aus solchen Phrasen zusammengesetzt wäre. Endlich, dass die Erörterungen über göttliche Dinge, wie sie hier vorkommen, nur von einem Sophisten herrühren könnten und nicht von einem scheinheiligen Eiferer der klassischen Zeit, bedarf kaum der Widerlegung.

So lässt es sich denn nicht beweisen, dass die Rede gegen Andokides von einem späteren Fälscher verfasst sei; aber dass sie von Lysias nicht herrührt, unterliegt freilich keinem Zweifel. Wir werden, wenn wir den Charakter derselben näher ins Auge fassen, sowohl hierfür noch weitere Argumente gewinnen, als auch für die Ansicht, dass sie wenigstens wirklich gehalten ist. Das erste, was auffällt, ist der ganz und gar sykophantische Charakter der Rede, welche ihren schrecklichen und massenhaften Beschuldigungen weit mehr, als es auch einer Deuterologie gestattet ist, eine genügende Grundlage zu geben verabsäumt. Der Sprecher bezichtigt den Andokides ohne weiteres des Mysterienfrevels, mit dem derselbe gar nichts zu thun hatte; er erörtert nicht die Rechtsbestimmungen, auf welche jener sich stützt, sondern setzt alles zu Beweisende voraus und zieht nun daraus die Folgerungen, mit einem grossen Aufwand von anderweitigen ebenso grundlosen Schmähungen gegen den Angeklagten. Dass manche einzelne Enthymemen, die Wahrheit der Anklage vorausgesetzt, recht gut erfunden und treffend sind, ist nicht zu

1) § 25; 49.

leugnen[1]); aber im ganzen und grossen hat die Rede sehr wenig Ueberzeugungskraft. Von einer lichtvollen Anordnung ferner, wie auch Falk auseinandersetzt[2]), ist gar wenig zu merken. Der Redner springt von einem Punkte auf den andern über und bringt Abschweifungen aller Art, statt sich an das einmal aufgestellte Thema zu halten; nur im ganzen sehen wir die auch bei Lysias übliche Anordnung beobachtet, dass nach der Widerlegung der einzelnen Vertheidigungsgründe eine letzte Zusammenfassung derselben, und dann im Epilog eine Recapitulation der Anklage und eine Mahnung an die Richter folgt. Eine solche Unordnung beweist sowohl gegen Lysias als auch gegen einen Sophisten als Verfasser, während sie für Meletos nichts befremdendes hat. Oder will man sagen, dass der Sophist gerade mit dieser Ordnungslosigkeit den Lysias, dessen Stärke allerdings in diesem Punkte auch nicht lag, hätte copiren wollen? Aber warum copirte er dann nicht auch die viel hervorstechendere Eigenthümlichkeit, die Schlichtheit des Ausdrucks? Nun aber kommt, auch ausser den angeführten Beispielen, nicht wenig von seltenen Worten und Wendungen in der Rede vor[3]), obwohl allerdings, was wieder zu Gunsten des wirklichen Redners spricht, der Ausdruck an den meisten Stellen dem gewöhnlichen Gebrauch des attischen Gerichts gemäss ist. Auch gewisse auffallende Häufungen und Weitschweifigkeiten finden sich, die Lysias oder ein getreuer Nachahmer desselben vermieden hätte, wie κατὰ τὸ νόμιμον τὸ παλαιὸν καὶ ἀρχαῖον.[4]) Endlich in der Composition und in der Anwendung von Figuren ist die Rede dem sonstigen Charakter des Lysias noch am meisten getreu, obwohl gerade hierin die

1) Z. Bsp. § 17. 2) Falk p. 66 f. 3) θανάτῳ τῷ ἀλγίστῳ § 1. ἀθῷος 4 u. 44. κομπάζειν 18 u. 48. δέη 20. ἁλώμενος 30. ἀθεωτέρους 32. ποῖα ἁμαρτήματα ἀνακαλεσάμενος, ποῖα τροφεῖα ἀποδιδούς 49. καταπλῆγες 50 (s. Harpokr.) 4) § 51. Ausserdem vgl. z. Bsp. 53: τὴν πόλιν καθαίρειν καὶ ἀποδιοπομπεῖσθαι καὶ φαρμακὸν ἀποπέμπειν καὶ ἀλιτηρίου ἀπαλλάττεσθαι. § 15: ἄν τις ἀνδρὸς σῶμα τρώσῃ, κεφαλὴν ἢ πρόσωπον ἢ χεῖρας ἢ πόδας; die Epexegese ist vollkommen müssig. Desgl. 32: οὔκουν χρὴ οὔτε πρεσβύτερον ὄντα οὔτε νεώτερον - - ἀθεωτέρους γίγνεσθαι.

spätere Entwickelung einen ganz andern Weg nahm, so dass der spätere Rhetor, wenn er nicht geradezu nachahmen wollte, sich hier am ersten als solcher kenntlich machen musste. So verhält es sich auch mit der vierten Rede des Andokides in der That, wo die flüssige Bildung der Perioden das spätere Zeitalter unwiderleglich darthut; aber in der vorliegenden herrscht ganz die einfache Fügung lysianischer Privatreden, ohne dass von Rhythmus und Rundung in den meist kurzen oder doch höchst einfach gebildeten Sätzen etwas zu merken wäre. Von Figuren kommt, wie bei Lysias, mehrfach die Hypophora vor[1]), ebenso die Anaphora[2]); häufiger als bei jenem Redner, aber keineswegs in der Ausdehnung wie bei Späteren, das Asyndeton.[3]) Dann die Antitheta und Paromoia zeigen sich ebenfalls etwa in dem Masse der lysianischen Privatreden, wobei der Redner auch in Lysias' Art des Parallelismus wegen gemeinsame Wörter in beiden Gliedern setzt[4]); zuweilen sind die Gegensätze so alterthümlich zugespitzt, dass man an Antiphon erinnert wird.[5]) — Im übrigen ist nichts hinzuzufügen, als dass die Rede sonstiger auszeichnender Eigenschaften ganz entbehrt. Höchstens könnte man von einem hohlen Pathos und von einer affektirten Erhabenheit reden, wo der Sprecher auf göttliche Dinge und die Religionsfrevel des Angeklagten kommt; beides ist dem Lysias völlig fremd, und was ihm dagegen eigenthümlich ist, die Anmuth, davon möchte man jeden Hauch vergeblich suchen.

Kommen wir nun zum Schluss nochmals auf die Frage nach der Entstehung dieser Rede. Ihr Stil zeigt entschieden das Zeitalter des Lysias, das Sachliche widerspricht demselben nicht. Von vornherein ist die Wahrscheinlichkeit

---

1) § 40; 46—48. 2) § 28: ἔφευγε μὲν — ἔφευγε δὲ — ἔφευγε δέ. 47: πολλὰ μὲν — πολλὰ δὲ — πολλοὺς δέ. 3) § 30: οὐ δῆμος, οὐκ ὀλιγαρχία, οὐ τύραννος, οὐ πόλις. 52: ἀπήντα τοῖς ἱεροῖς —, εἰσῆλθεν εἰς τὸ Ἐλευσίνιον, ἐχερνίψατο ἐκ τῆς ἱερᾶς χέρνιβος. Dann im Epilog 55. 4) § 44: ἡγούμενοι ἀποδημοῦντες μὲν ἀθῷοι καὶ ἐπίτιμοι δόξειν εἶναι, ἐπιδημοῦντες δὲ . . . . πονηροὶ δόξειν καὶ ἀσεβεῖς εἶναι. Ebenso 7 u. sonst. 5) Wie in den Enthymemen § 17.

dafür, dass die Rede auf einen gleichzeitigen Redner zurückgeht: denn dieser Fall ist bei unechten Reden entschieden der häufigere, und hier bot nicht einmal der Stoff einem Sophisten Anziehendes genug. Alkibiades' Verbrechen zu schildern, war ein lockendes Thema; aber auch die des Andokides? An die demosthenischen Philippiken und die Reden gegen Aphobos schliessen sich unechte Nachahmungen an; war Andokides' Mysterienrede so interessant, um dazu ein Gegenstück zu schreiben? aber dann gerade müssten die Berührungen mit jener Rede viel augenfälliger sein. So mag man die Sache betrachten von welcher Seite man will: das Resultat bleibt dasselbe. Und darum trage ich auch kein Bedenken, die Taktlosigkeiten, die in der Rede vorkommen: das Preisgeben des Mitanklägers, die Hinweisung auf den sehr möglichen Fall einer Freisprechung[1]), dem Meletos oder wer sonst spricht, als solche aufzubürden; denn ein ungeschickter Redner konnte sie ebensogut wie ein Sophist begehen.[2])

Cap. XIV.

Lysias. Schluss: Eigentliche Privatreden.

Es bleiben nur noch übrig die eigentlichen Privatreden unsrer Sammlung, sowie eine Anzahl meist auch zu dieser Klasse gehöriger Reden, von denen grössere Fragmente erhalten sind. Wir können hier im ganzen die überlieferte Ordnung beibehalten und beginnen also mit der ersten Rede über die Tödtung des Eratosthenes.

Der überlieferte Titel, ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους φόνου ἀπολογία, findet sich auch durch Harpokration bezeugt, welcher an zwei Stellen diese Rede, und zwar ohne Verdacht zu äussern, citirt.[3]) Sie könnte ebensogut auch ὑπὲρ Εὐφι-

---

1) § 42; 20. 2) Ueber die von Bergk vermuthete Autorschaft des Theodoros s. o. 3) S. v. μέταυλος u. s. v. αὐθέντης; d. h. unter diesem Worte nach der jetzigen Corruptel, in Wirklichkeit s. v. αὔλειος. Die Stelle ist so zu emendiren: Αὐθέντης. Λυσίας ἐν τῷ πρὸς Ἰσόδημον

λήτου überschrieben sein; denn dieses ist der in der Rede selbst erwähnte Name des Angeklagten. Er steht vor Gericht, weil er einen gewissen Eratosthenes von Oie, den er im Ehebruch mit seiner Frau ertappt, getödtet hatte; die Ankläger sind natürlich die nächsten Verwandten des Getödteten. Da in Athen wie in ganz Hellas das Gesetz die Tödtung des auf frischer That ertappten Ehebrechers dem beleidigten Ehemann ausdrücklich gestattete[1]), so hatten die Ankläger, unter möglichster Zurückdrängung dieser Ursache der Tödtung, behauptet, Euphiletos habe jenen in der betreffenden Nacht mit Fleiss ins Haus gelockt, sowie ferner, er sei sodann von der Strasse hineingezerrt und dann noch vom Heerde des Hauses, an den er sich geflüchtet, fortgerissen worden.[2]) Es mochte in Athen, trotz des Gesetzes, nicht eben häufig vorkommen, dass der Ehemann seine Ehre nicht anders als durch Blut herstellen zu können glaubte: abgesehen von körperlichen Misshandlungen aller Art, denen der Ergriffene schutzlos preisgegeben war, mochten sich die meisten lieber mit einer beliebigen Geldsumme abfinden lassen, wozu sich auch Eratosthenes erbot. Wenigstens lesen wir zwar auch sonst von ertappten Ehebrechern und von anderweitiger Bestrafung derselben[3]), aber wir finden kein weiteres Beispiel von Tödtung. So konnte denn, wenn dies doch einmal geschah, um so leichter der Verdacht sich regen, dass anderweitige unlautere Beweggründe mit im Spiele gewesen seien. Euphiletos, indem er jene Umstände der Tödtung und solche Beweggründe leugnet, behauptet die Rechtmässigkeit seiner That, und so kommt die Sache vor den alsdann zuständigen Gerichtshof des Delphinion, in welchem damals so gut wie im Palladion statt der alten Epheten Heliasten sassen.[4])

ἰδίως ἔταξεν ..... Αὔλειος· Λυσίας ἐν τῷ ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους [φόνου]. ἡ ἀπὸ τῆς ὁδοῦ πρώτη θύρα τῆς οἰκίας. Αὐθέντης findet sich in der Rede nirgends, αὔλειος dagegen § 17. 1) Vgl. ausser dieser Rede Demosth. c. Aristocr. 55 u. a. St.; Meier u. Schömann p. 327 f. 2) § 27 u. 37. 3) Isae. 8, 44, der auf die ῥαφανίδωσις anzuspielen scheint; Dem. c. Neaer. 65. 4) Meier u. Schömann p. 143. In Betreff des Palladion ist die Sache klar aus Isocr. c. Callim. 52 f. u. Dem. c. Neaer. 9 f.; und diese Analogie nöthigt uns, dasselbe für das Delphinion

Wenigstens findet sich keine Spur, dass die schärfere Form der Apagoge angewandt wäre, wie in Agoratos' Fall, und eine solche, denke ich, würde sich finden müssen. Im Falle der Verurtheilung war gesetzlich Leben und Vermögen des Angeklagten verwirkt.[1]) Euphiletos war übrigens ein Mann geringen Standes und Vermögens; die Zeit des Prozesses ist auch nicht annähernd zu ermitteln.

Die Rede über Eratosthenes' Tödtung gewährt uns deshalb schon ein grosses Interesse, weil sie uns einen tieferen, freilich wenig erfreulichen Blick in das damalige athenische Familienleben verstattet; indessen auch davon abgesehen noch weit mehr durch die vollendete Behandlung ihres Stoffes, um derentwillen sie in der That mit Schlosser[2]) unter Lysias' Reden in die erste Reihe zu stellen ist. — Euphiletos beginnt mit der Hervorhebung der Schwere der Kränkung, die er von Eratosthenes erlitten: wenn die Richter sich nur in seinen Fall versetzen wollen, so wird jeder urtheilen, dass der Getödtete mit Recht gebüsst hat, und damit würde übereinstimmen das Gesetz von ganz Hellas, wo überall in jeder Verfassung dem so Beleidigten diese Rache gestattet ist.[3]) Er stellt dann als seine Aufgabe hin, zu erweisen, dass Eratosthenes sein Weib verführt und dass er selbst zu der vollzogenen Strafe keinen andern Beweggrund gehabt hat als eben diesen.[4]) Demnach will er seine ganze Geschichte von Anfang an den Richtern darlegen.[5]) An diese doppelte Prothesis, zuerst zu der ganzen Rede, dann zu dem nächstfolgenden Theile, schliesst der Redner die Erzählung an: von seiner Verheiratung; wie Eratosthenes die Frau verführt; dann wie ihm selbst trotz aller verdächtigen Vorfälle das Verhältniss lange gänzlich unbewusst geblieben; ferner wie ihm zuletzt die Sache entdeckt wurde durch die Dienerin einer Frau, mit

---

anzuerkennen. In dieser Rede deutet auf heliastische Richter auch § 36: τὴν δὲ ψῆφον τὴν ὑμετέραν δεδιέναι· αὕτη γάρ ἐστι πάντων τῶν ἐν τῇ πόλει κυριωτάτη. Auffallend ist, dass die Anrede hier stets bloss ὦ ἄνδρες oder ὦ Ἀθηναῖοι lautet, was aber nur für den besondern Gerichtshof des Delphinion, nicht auch für besondre Richter beweisen kann. 1) § 50. 2) Schlosser Universalgesch. I, 2, 271. 3) § 1—2. 4) 3—4. 5) 5.

der Eratosthenes früher Umgang gehabt, die er aber um der Frau des Euphiletos willen verlassen hatte. Nach Anweisung jener Dienerin bringt er seine Sklavin, die Vermittlerin des Verhältnisses, durch Drohungen zum Geständniss und verpflichtet dann dieselbe, sobald Eratosthenes wieder ins Haus käme, ihm Anzeige zu machen. Das nächste Mal wird es ihm gesagt; er verlässt still das Haus, um zusammenzuholen, was er von Freunden antrifft, und mit diesen zurückkehrend ergreift er den Eratosthenes auf der That. Er bindet ihn nun sogleich und stösst ihn trotz seines Flehens nieder.[1]) Der Redner deutet diesen letzten Akt nur an, indem er eigentlich mit der direkt angeführten Ankündigung der Strafe die Erzählung schliesst: ein echt künstlerischer Abschluss, wie überhaupt Lysias stets wohl weiss, wo er die Erzählung anzufangen und wo zu enden hat. Einen Anhang bildet die Widerlegung der gegnerischen Darstellung, dass Eratosthenes von der Strasse hineingezerrt und vom Heerde hinweggerissen wäre, was mit den Umständen der That unvereinbar ist.[2])

Es folgt nach der Erzählung der beweisende Theil, und zwar lässt der Sprecher zuerst das Gesetz über die Ehebrecher vorlesen, darnach die Zeugen für seine Darstellung der Tödtung auftreten, um so zu zeigen, dass allerdings das Gesetz auf seinen Fall Anwendung findet.[3]) Ein weiteres Gesetz des Areopags, welches die Bestimmungen über nicht strafbare Tödtungen enthält, besagt dasselbe; sogar nicht nur in Bezug auf eheliche Gattinnen, sondern auch auf Kebsweiber ist den Männern dies Recht gewährt.[4]) Auch das Gesetz über Nothzucht wird angezogen, um darzuthun, wie schwer der Gesetzgeber das Verbrechen des Ehebruchs ansah, da er auf diesen den Tod, auf Nothzucht dagegen nur Geldstrafe setzte; und mit Recht, denn die Verführung entsittlicht, die Gewalt ruft nur Abscheu hervor.[5]) — Also, wird geschlossen, das Gesetz fordert mich selbst zu dieser Rache auf; bei euch steht es nun, ob die Gesetze etwas gelten

1) § 6—26. 2) 27—28. 3) 29. 4) 30—31. Das Gesetz ist dasselbe, welches auch Demosthenes c. Aristocr. 55 anführt. 5) § 32—33.

sollen. Setzt ihr sie bei Seite, so werden die Ehebrecher einer vollkommenen Sicherheit geniessen und sogar ertappte Diebe sich für solche ausgeben; denn mehr als das Gesetz wird eure Entscheidung gelten.[1])

Eine weitere Behauptung der Anklage bezüglich des Thatbestandes ist die, dass Euphiletos den Getödteten an jenem Abend ins Haus gelockt habe. Dies wäre nicht einmal ein Unrecht gewesen, nachdem ja der Ehebruch längst vollzogen war; die Falschheit der Behauptung aber geht aus den näheren Umständen klar hervor, indem er nichts vorbereitet hatte, sondern erst auf die Meldung der Magd um Freunde zusammenzuholen in später Nacht umherlief. Die Richtigkeit dieser Darstellung wird durch Zeugen, die er auftreten lässt, erhärtet.[2]) Und dann widerlegt er zusammenfassend alle etwaigen Vermuthungen über anderweitige Motive zur Tödtung, wie von Eratosthenes ihm drohende Gefahr, Mitwissenschaft um ein Verbrechen, Aussicht auf Geldgewinn, Zänkereien. Alles dies ist nicht vorhanden gewesen, und wäre der Grund ein solcher, so hätte er ihn doch nicht vor Zeugen umgebracht.[3])

Der Epilog weist auf die wohlthätigen Wirkungen hin, die seine That für das Allgemeine haben wird, wenn nämlich auch die Richter im gleichen Sinne entscheiden. Wo nicht, dann wäre es in der Ordnung, neue Gesetze, die das Umgekehrte feststellen, zu geben, statt dass so den Bürgern von den Gesetzen Fallen gelegt werden, indem dieselben erst zur Tödtung auffordern und nachher doch nicht vor den schwersten Prozessen schützen. Denn er steht jetzt um Leben und Vermögen und alles in Gefahr, bloss weil er den Gesetzen des Staats gehorchte.[4])

Eine kurze Würdigung der Eigenthümlichkeiten dieser Rede wird zeigen, dass sie das ihr gespendete Lob vollständig verdient. Die Anordnung zunächst ist durchaus einfach und regelrecht: Prooemium, Erzählung, Beweise, erst selbstständige, dann Widerlegungen gegnerischer Behauptungen,

---

1) § 34—36. 2) 37—42. 3) 43—46. 4) 47—50.

endlich Epilog. Alle diese Theile sind deutlich von einander abgeschieden, zum Theil, wie die Erzählung und der Hauptbeweis, durch abschliessende Folgerungen oder allgemeine Erörterungen. Unter ihnen nimmt die Erzählung schon durch ihre Länge, indem sie beinahe die Hälfte des Ganzen umfasst, die hervorragendste Stellung ein; aber auch das ganze Schwergewicht der Vertheidigung fällt auf diese; denn die weiteren Beweise werden theils aus ihr hergeleitet, theils, soweit sie die Gesetzlichkeit der That betreffen, waren sie so gut wie selbstverständlich. Ueberhaupt lag dem Lysias hier keineswegs ein besonders schwieriger Rechtsfall vor, und alle die beweisenden Theile können nur das Verdienst einer klaren und angemessenen Behandlung haben. Angemessen war aber dem Falle einerseits eine gewisse Würde, da es sich um Mord und um hochstehende sittliche Interessen handelt; wiederum aber auch ein hoher Grad von Schlichtheit und Einfachheit, weil eine solche Persönlichkeit redet. Und man muss gestehen, dass dem Lysias die Verbindung dieser Gegensätze auf das glücklichste gelungen ist: man lese nur die von sittlichem Ernst getragenen Ausführungen über die Schändlichkeit des Ehebruchs, ferner die würdevollen Worte des Prooemiums und des Epilogs, und halte dann dagegen die Einfachheit und Schlichtheit aller Gedanken[1]), und insbesondere jene Enthymemen über die Folgen eines verurtheilenden Erkenntnisses, die einen fast komischen Charakter an sich tragen.[2]) Offenbar ist die Furcht des Angeklagten, verurtheilt zu werden, keine übermässige, weshalb er auch alle Bitten und alles, was auf das Gefühl wirken könnte, sich erspart; zudem würde dies auch zu der selbstbewussten Haltung wenig stimmen, welche der Sprecher im Vertrauen auf die Gerechtigkeit, ja Verdienstlichkeit[3]) seiner Handlung stets bewahrt. Indessen weit höhere Vorzüge entfaltet Lysias in der Erzählung. Wir haben hier

1) Wie gleich der erste Satz, und dann zum Beispiel § 28 u. 35, wo die Einfachheit fast zur Gewöhnlichkeit wird. 2) § 36: εἰ δὲ μή, τοσαύτην ἄδειαν τοῖς μοιχοῖς ποιήσετε ὥστε καὶ τοὺς κλέπτας ἐπαρεῖτε φάσκειν μοιχοὺς εἶναι κτέ. 3) S. § 47.

eine Sittenmalerei, ein wohl ausgeführtes Bild athenischen Kleinlebens, wie nur in der besten Komödie: eine Menge lebensvoller Gestalten werden uns vorgeführt, mit ihrem eigenthümlichen Thun, mit ihren Reden, welche in grosser Zahl auch direkt angeführt werden. Zuerst der Sprecher selbst, der betrogene Ehemann, welcher seine vollkommene Täuschung uns selbst aufs naivste schildert: nachdem er im Anfang, gleich nach der Heirat, die gebührende Wachsamkeit beobachtet hat, glaubt er nachher, seit der Geburt des Kindes, die Treue der Frau hinreichend verbürgt, bleibt arglos trotz aller verdächtigen Vorkommnisse, glaubt der Frau aufs Wort, was sie nur sagt, ja er ist der Meinung, er hätte die sittsamste Gattin in ganz Athen. Wir werden eingeführt in seine Häuslichkeit, die er uns genau beschreibt; wir werden Zeugen von Familienscenen, wie sie dem Stande des Ehepaars angemessen: z. Bsp. wie die vom Manne heruntergeschickte Frau antwortet: „Ja damit Du hier mit der Magd Deinen Spass treibst; neulich, als Du angetrunken warest, machtest Du es schon einmal so.“ Weiter das Verhältniss zu Eratosthenes in seinem Entstehen und in seinem Fortgang, mit den schlauen Vorkehrungen, die man mit Hülfe der Magd getroffen, welche, wenn der Liebhaber da war, das Kind kniff, damit es durch sein Geschrei den Euphiletos selbst veranlasste, seine Frau hinunterzuschicken. Eratosthenes selbst wird nicht weiter charakterisirt, als dass er, wie die Sklavin seiner früheren Geliebten sagt, Ehebrecher von Profession ist; Euphiletos' Frau wird gezeichnet als eine gute Wirthschafterin und vermöge derselben Anlage schlau genug, um den gutmüthigen Ehemann unter allen Umständen in vollkommener Täuschung zu erhalten. Endlich gehören zu den gelungensten Figuren noch die der andern Frau und ihrer Sklavin, welche die Anzeige macht. Die Rede der letzteren athmet eine gewisse Würde und einen gerechten Zorn gegen den treulosen Eratosthenes, was mit ihrer und ihrer Herrin offenbarer Nichtswürdigkeit komisch genug contrastirt.

Der Ausdruck in der Rede ist durchgängig einfach, eine

unerhebliche Metapher höheren Stils und einige frischere und kräftigere Wendungen ausgenommen.[1]) Die Satzfügung ist dieselbe wie in den andern Privatreden, in der Erzählung manchmal höchst einfach, so dass alles sich in ganz kurze Sätzchen auflöst[2]), oder doch die Verbindung zu einem grösseren Ganzen die allereinfachste ist, in den Beweisen hie und da mehr verwickelt und gehäuft[3]), so dass auch Anakoluthien nicht ausbleiben[4]), anderswo freilich, wie im Prooemium und in allgemeineren Ausführungen, auch ziemlich gerundet und periodisch. Durch oratorische Figuren ist die Rede nicht belebt, da auch die Erregung und die rednerische Kraft in ihr gänzlich mangelt; aber des Schmucks der parallelen Glieder und der Homoioteleuta enthält sich Lysias auch hier nicht ganz.[5])

Die dritte Rede, πρὸς Cίμωνα ἀπολογία, von wenn auch nicht verbürgter doch zweifelloser Echtheit, ist gleich der vierten eine Vertheidigung gegen die Anklage auf Körperverletzung mit der Absicht zu tödten, welches Verbrechen (τραῦμα ἐκ προνοίας) wie die vollführte Tödtung selbst zu der Jurisdiktion des Areopag gehörte und mit immerwährender Landesverweisung und Einziehung des Vermögens bestraft wurde.[6]) Der Fall freilich, welcher hier dieser schweren Anklage zu Grunde liegt, löst sich nach der Vertheidigung in eine einfache Schlägerei auf, bei der beide Theile Verwundungen erhielten und noch dazu Simon, der Ankläger,

1) οἷα τὰ ἆθλα πρόκειται § 47. ὑπὸ τῶν νόμων τοὺς πολίτας ἐνεδρεύεςθαι 49. τοὺς νόμους χαίρειν ἐᾶν 36. 2) Z. Bsp. § 22. 3) § 32; 43. 4) § 40; auch 32 f., wo das letzte Glied ἀνθ' ὧν ὁ τὸν νόμον τιθεὶς κτἑ. zeigt, dass der Sprecher das Vorhergehen eines ähnlichen (τῶν δὲ θάνατον κατέγνω) vergessen hatte. 5) § 6: ἐφύλαττόν τε ὡς οἷόν τ' ἦν, καὶ προςεῖχον τὸν νοῦν ὥςπερ εἰκὸς ἦν. 48: Ζημιώςουςι — ποιήςουςι. 6) Dass die πρόνοια auf Tödtung, nicht auf Verwundung gehen muss, wird in dieser Rede selbst mit Berufung auf vielfältige Entscheidungen des Areopags ausführlich dargelegt, § 41 ff. Ueber die Strafe vgl. §§ 40; 43; 47; or. 4, 18 (περὶ τῆς πατρίδος καὶ τοῦ βίου, d. h. des Lebensunterhalts); c. Andocid. 15. Uebrigens s. Meier u. Schömann p. 314.

der Angreifende war.[1]) Beide waren nämlich Rivalen bei einem platäischen Knaben Theodotos, welchen Simon, nach des Sprechers Darstellung, auf diese Weise seinem mehr begünstigten Nebenbuhler zu entreissen suchte. — Der ungenannte Angeklagte ist ein nicht unvermögender älterer Mann von guter Herkunft[2]); über Simon hören wir, dass er sein Vermögen auf 250 Drachmen abgeschätzt hat.[3]) Die Anklage ist nicht weniger als vier Jahre nach jenen Vorfällen eingereicht[4]), und zwar, da in der Rede die Schlachten bei Korinth und Koroneia erwähnt werden[5]), nach 394, Ol. 96, 3.

Das längere Prooemium der Rede ist den eigenthümlichen Umständen der Klage angepasst. Er hebt zunächst die Frechheit des Simon hervor, dass er wegen einer Sache anklagt, wegen deren er selbst angeklagt zu werden verdiente; dann spricht er sein Vertrauen zu der Gerechtigkeit des hohen Gerichtshofes aus; endlich aber kommt er auf die auch für ihn nicht ehrenvolle Veranlassung zum Streite. Es ist ihm selbst höchst unangenehm, dass er von diesem Verhältnisse öffentlich reden soll; da ihn aber Simon gezwungen hat, so bittet er die Richter zu erwägen, dass solche Leidenschaften allen Menschen innewohnen und derjenige der beste ist, welcher sich am meisten dabei zu mässigen und am wenigsten Aergerniss zu geben weiss. Darin aber ist ihm eben Simon, wie er zeigen will, überall im Wege gewesen.[6])

Soweit Prooemium und Prothesis; die nun folgende Erzählung beginnt damit, wie beide sich um die Gunst des schönen Theodotos bewarben, der Sprecher auf anständige, Simon auf rohe Weise, und wie nun dieser bald Streitigkeiten und Schlägereien anfing, denen jener nicht durch gerichtliche Klage entgegenzutreten, sondern durch zeitweiliges Verlassen des Landes, in Begleitung des Theodotos, aus dem Wege zu gehen suchte.[7]) Sobald aber Simon von ihrer Rückkehr erfährt, lauert er in Gesellschaft mehrerer

---

1) Die Klage τραύματος ἐκ προνοίας scheint häufiger in sykophantischer Weise gebraucht zu sein, vgl. Dem. adv. Boeot. 2, 32 f.; Aesch. π. παραπρ. 93. 2) § 4; 47. 3) 24; 45. 4) 19. 5) 45. 6) 1—4. 7) 5—10.

Zechbrüder dem Theodotos auf, und als derselbe aus einem dem des Simon benachbarten Hause heraustritt, suchen sie sich seiner zu bemächtigen und setzen dem Fliehenden nach. Daraus entspinnt sich denn eine grosse Schlägerei, in welche auch der Sprecher selbst verwickelt wurde, und welche mit Wunden und Beulen auf beiden Seiten endigte. Simon's Genossen baten gleich nachher den Sprecher um Verzeihung; Simon selbst hat sich auch vier Jahre ruhig gehalten, bis er an einem seitens des Sprechers unglücklich geführten Privatprozess Anlass nahm, gegen ihn diese Klage anhängig zu machen.[1]) — Er lässt nun den behaupteten Hergang des Streits und der Verwundungen durch Zeugen bestätigen, wie auch schon vorher Zeugen dafür aufgetreten sind, dass anfänglich und vor Simon's Hause, wo jener verwundet zu sein angiebt, ein Kampf überhaupt noch nicht stattgefunden hat.

Weiter schliesst sich an die Widerlegung von Simon's Behauptungen, eingeleitet mit einer Prothesis.[2]) Zunächst giebt derselbe vor, dass, während er contraktlich den Theodotos für 300 Drachmen für sich gemiethet, der Sprecher ihm denselben widerrechtlich abspenstig gemacht habe. Alsdann aber musste er den gesetzlichen Weg innehalten, um zu seinem Rechte zu kommen, nicht, wie er gethan, misshandeln und schlagen, was auf seine Sache nur ein schlimmes Licht wirft.[3]) Wenn er ferner sein Vermögen selbst auf nur 250 Drachmen abgeschätzt hat, so ist doch unglaublich, dass er jenen für mehr gemiethet, als er selbst besitzt. Er behauptet aber noch dazu, dass er das Geld auch zurückerhalten, obwohl doch für den Sprecher gar kein Grund nach glücklich bestandenem Kampfe noch zu zahlen vorlag. Aber in der That sagt er das alles nur, um mit dem Contrakte

1) § 11—20. 2) 21. 3) Diese ganze Auseinandersetzung ist allerdings seltsam genug, und es sträubt sich nicht unser Gefühl allein gegen die gesetzliche Gültigkeit derartiger Contrakte: auch Aeschines (c. Tim. 161) gefällt sich darin, den Skandal und die Widersinnigkeit einer Klage auf Grund eines solchen auszumalen. Indessen kann man aus dieser Rede den umgekehrten Schluss ziehen, obwohl eine wirkliche Einklagung der Art vielleicht nie vorgekommen war. Vgl. Meier u. Schömann p. 535.

seine Gewaltthaten zu entschuldigen, und mit der Zurückbezahlung zu erklären, weshalb er die Summe nie eingeklagt hat.[1]) — Seine weitere Behauptung, er sei vor seinem eignen Hause misshandelt worden, widerlegt sich aus dem dargestellten wahren Hergang.[2]) — Ferner sagt er, dass der Sprecher und Theodotos mit einem irdenen Topf bewaffnet vor sein Haus gekommen seien, und hierin eben findet er die Absicht der Tödtung. Aber es wäre doch äusserst unsinnig gewesen, am hellen Tage auf einen solchen Raufbold und seine ganze Gesellschaft allein einen Angriff zu machen, zumal da er den Anlass nur zu gern würde ergriffen haben, wie seine früheren Thaten zeigen. „Für diese wollte ich mich damals nicht rächen, um nicht ins Gerede zu kommen; nach so langer Zeit hätte ich auf einmal dazu Lust gehabt? Wäre der Jüngling bei ihm gewesen, so wäre, was er behauptet, eher denkbar; nun aber war er umgekehrt bei mir. Wer kann also glauben, dass ich damals, um Streit zu vermeiden, die Stadt verliess, und als ich wiederkam, denselben geflissentlich aufgesucht hätte? und noch dazu so gänzlich ungerüstet, ohne Begleiter, während er viele Freunde bei sich hatte, statt ihm da aufzulauern, wo er allein zu fassen war?[3]) Auch der Hergang der Sache beweist gegen ihn: denn der Jüngling floh und Simon verfolgte, und als er ihn eingeholt, suchte er ihn fortzuschleppen. Wenn ich nun unter diesen Umständen von ihm wegen Mordversuchs angeklagt werde, wie würde es mir erst gehen, wenn umgekehrt ich mit vielen Begleitern den Simon angefallen hätte? Der stärkste Beweis gegen ihn ist aber der, dass er vier Jahre wartete, statt, wie es dem Gekränkten zukam, sogleich Rache zu nehmen.“[4])

Hiermit schliesst der Sprecher den Beweis für seine Unschuld ab; es folgt eine allgemeinere Ausführung, dass auf solche Vorfälle die gegenwärtige Klagform gar nicht anwendbar ist. Er selbst hat trotz der von Simon erlittenen Misshandlungen eine so übermässige Rache an einem Rivalen in der Liebe nie nehmen wollen. Die πρόνοια bezieht sich

1) § 22—26. 2) 27. 3) 28—34. 4) 35—40.

auf die Tödtung, nicht auf Verwundung, und das Gesetz mit seinen harten Strafen ist nicht für gewöhnliche Raufereien gegeben, sondern für den Fall eines Mordversuchs, der nur durch andre Umstände auf eine Verwundung beschränkt blieb. So hat der Areopag auch schon oft entschieden, und es wäre auch arg, wenn er für eine Schlägerei in der Trunkenheit oder um eine Hetäre jemanden aus dem Vaterlande verbannen wollte.[1]) — Sodann schweift der Sprecher noch ab auf Simon's Charakter, welchen er nicht begreifen kann, weil Liebe und Sykophantie doch unvereinbare Dinge seien. Gern möchte er den Richtern mehr über ihn mittheilen, wenn nur vor diesem Gerichtshof solche nicht zur Sache gehörigen Dinge vorzubringen gestattet wäre. So führt er wenigstens einen Beleg seiner Frechheit an, dass er nach der Schlacht bei Korinth, wo er zu spät gekommen war, sich mit seinem Taxiarchen schlug, weshalb er von den Feldherrn aus dem Heere verwiesen wurde.[2]) — Der Epilog enthält eine Recapitulation und eine Bitte, ihn nicht aus dem Vaterlande zu verbannen, dem er viele Dienste gethan, um derentwillen er schon dafür Mitleid verdient, dass er um solcher Dinge willen einen so schweren Prozess bestehen muss.[3])

Um die vorliegende Rede richtig zu würdigen, müssen wir zunächst uns erinnern, wie eine solche Liebe in Athen damals beurtheilt zu werden pflegte. Vor allem ist zu berücksichtigen, dass der Gegenstand derselben nicht etwa ein edler attischer Jüngling war — an einem anständigen Verhältniss zu einem solchen haftete, wie wir dem Aeschines glauben können, kein Makel — sondern ein Platäer, der noch dazu gewiss weder von edler Herkunft noch von irgend welchem Vermögen war. Die Liebe zu ihm steht also ungefähr auf gleicher Stufe wie die zu einer Hetäre, und dem entspricht auch, dass wie um eine solche auch um den Theodotos Zänkereien und Schlägereien stattfanden. Eine solche Leidenschaft galt nun weniger für sittlich schändlich als für thöricht und eines gesetzten Mannes, wie der Sprecher, un-

1) § 40—43. 2) 44—45. 3) 46—48.

würdig, namentlich wenn es sich zeigte, dass ein solcher von der Leidenschaft völlig beherrscht und zu unverständigen Handlungen fortgerissen wurde. Darum muss es das Hauptbestreben des Sprechers sein — und nicht anders ist es auch in der vierten Rede — den Vorwurf einer unsinnigen Leidenschaft von sich abzuwehren, und wenn er einmal eine Leidenschaft nicht leugnen kann, stets hervorzuheben, dass er diese selbst als seiner unwürdig empfand und sich sorgfältig hütete damit öffentliches Aergerniss zu geben. Durch dieses Ethos wird nun mit am meisten auf die Richter eingewirkt: so am Anfang wie am Schluss betont er, wie unangenehm es ihm selber ist, dass ihn ein so unwürdiger Anlass in öffentlichen Streit und nun gar Prozess gebracht hat, und dass er jetzt gezwungen ist, über Dinge zu reden, welche er aufs sorgfältigste zu verbergen beflissen war.[1]) Ebenso kehrt er in der Erzählung wiederholt hervor, wie er, um Aergerniss zu meiden und seinen Feinden nicht Gelegenheit zu geben, seinen guten Namen herunterzureissen, sich jedwedes Unrecht von Simon ruhig gefallen liess. Auf diese Weise, während von vornherein die Richter eine ungünstige Meinung von ihm haben mussten, stellt er sich im Verlauf der Rede immer mehr in ein günstiges Licht.[2]) Umgekehrt dagegen den Simon: dieser ist nicht nur von derselben Leidenschaft beherrscht, falls der Sykophant nicht auch dazu zu schlecht ist[3]), sondern schämt sich derselben auch nicht im mindesten und schämt sich überhaupt keiner Handlung, so roh und gemein dieselbe auch sein mag.[4]) Dieser Charakter wird ebenfalls mit derselben Sorgfalt gezeichnet, so dass den Richtern, wenn sie nach dem moralischen Werth der Gegner entscheiden wollten, das abzugebende Urtheil nicht zweifelhaft sein konnte. — Man muss in diese Charakterzeichnung das Haupt-

1) § 48 u. 3. Dahin gehört auch in der Erzählung, wo er angiebt, dass er sich mit dem Theodotos aus der Stadt entfernt, der Zusatz: ἅπαντα γὰρ δεῖ τἀληθῆ λέγειν. 2) So auch seine in der Erzählung erwähnten weiblichen Verwandten, deren Sittsamkeit freilich mit einer etwas krassen Hyperbel gezeichnet wird (§ 6): αἳ οὕτω κοσμίως βεβιώκασιν ὥστε καὶ ὑπὸ τῶν οἰκείων ὁρώμεναι αἰσχύνεσθαι. 3) S. § 44. 4) § 6—8; 45.

verdienst der Rede setzen: denn das Pathos im Epilog ist schwach, und auch im übrigen sind glänzende Vorzüge nicht vorhanden. Die Anordnung ist regelrecht und ohne Tadel: nach der selbständig behandelten Erzählung, auf die wiederum das Hauptgewicht fällt, schreitet die Widerlegung der gegnerischen Behauptungen nach der Zeitfolge fort, von dem angeblichen Contrakt bis zu der letzten Schlägerei, und dann kommt der Sprecher auf die gegenwärtige Klage. Im einzelnen ist zuweilen, wie das auch sonst üblich, die Anordnung der Gedanken eine freiere und ungezwungenere[1]), was man dem Redner kaum als Fehler, viel eher als einen die Natürlichkeit erhöhenden Vorzug anrechnen kann. Der Sprecher hat übrigens, wie auch Euphiletos in der ersten Rede, seine Vertheidigung von der Anklage ganz unabhängig eingerichtet, so dass es schwer ist, das vollständige System derselben sich aus dieser Rede zusammenzusetzen. Auch dies ist dem schlichten Manne angemessen, zugleich freilich die grösste advokatische Kunst, die sich unter der Maske der Schlichtheit und Ehrlichkeit zu verstecken weiss.[2]) Die Erzählung entbehrt nicht der Lebendigkeit und Anschaulichkeit, aber ihrem Stoffe nach hat sie zu wenig anziehende Momente. Der Ausdruck ist bisweilen, den Gegenständen entsprechend, absichtlich niedrig gehalten, weil ja der Sprecher durch Herabsetzung (ἐξευτελισμός) des ganzen Vorgangs besonders für sich zu wirken hat. Die Satzfügung ist nirgends allzu einfach, übrigens mehr oder weniger frei in der Erzählung und in den Beweisen, im Prooemium gerundeter. Auch die Homoioteleuta fehlen nicht ganz[3]), und in der Recapitulation findet sich ein sehr lebendiges Asyndeton mit Anaphora.[4])

1) § 29—39. 2) Zu dieser Maske gehört auch das an die Spitze der Widerlegungen gestellte Enthymem: er wünschte nur, dass Simon gleich ihm die reine Wahrheit zu sagen gewillt wäre, damit den Richtern eine gerechte Entscheidung leicht würde. Francken glaubt nicht, dass hierdurch sich einer der Richter habe fangen lassen. 3) § 47: πολλοὺς κινδύνους κεκινδύνευκα καὶ πολλὰς λειτουργίας λελειτούργηκα. 4) § 46: οὗτοί εἰσιν οἱ βίᾳ εἰς τὴν ἡμετέραν οἰκίαν εἰσιόντες, οὗτοι οἱ διώκοντες, οὗτοι οἱ βίᾳ ἐκ τῆς ὁδοῦ συναρπάζοντες ἡμᾶς.

Die vierte Rede, gleichfalls eine Vertheidigung in Sachen böswilliger Verwundung, hat das unglückliche Schicksal gehabt, dass der ganze erste Theil verloren gegangen ist, und zwar schon vor der Zeit des Palatinus.[1]) Damit fehlt auch der ursprüngliche Titel, und da im erhaltenen Theile Namen nicht vorkommen, so lautet der jetzt überlieferte bloss περὶ τραύματος ἐκ προνοίας, mit dem Zusatz περὶ (richtig ὑπὲρ) οὗ καὶ πρὸς ὃν ἄδηλον (das letzte Wort ist von Taylor ergänzt). Auch hier liegt der Vertheidigung zufolge lediglich eine einfache Schlägerei vor, welche diesmal um den Besitz einer Hetäre entstanden ist. Beide liebten eine solche und kauften dieselbe gemeinschaftlich von ihrem Besitzer los; nach des Gegners Behauptung freilich hatte dieser die ganze Summe hergegeben.[2]) Einige Zeit nachher, als dem jetzigen Kläger eine ihm übermässig scheinende Liturgie, wahrscheinlich Choregie zu den Dionysien, auferlegt wurde, trug derselbe dem Sprecher einen Vermögenstausch (ἀντίδοσις) an; da jener den Tausch annahm, so begann man schon mit der gegenseitigen Auslieferung der Vermögensstücke, als noch durch einen von Freunden vermittelten Vergleich die Sache rückgängig gemacht wurde, so dass der Sprecher die Choregie übernahm. In diesem Vergleiche wurde wegen der Hetäre ausgemacht, dass sie auch ferner gemeinschaftliches Eigenthum sein sollte; wenigstens behauptet der Sprecher dies, während der Gegner überhaupt eine Versöhnung leugnet.[3]) Während nun die Sklavin in des Klägers Hause sich aufhielt, kommt eines Abends zum Gelage dorthin der Ange-

1) Dieser mir unleugbar scheinenden Annahme, die auch Scheibe und Francken vertreten, stellt Sauppe (ed. Turic. adn.) die entgegen, dass eine Deuterologie vorliege, indem allerdings bei den Klagen τραύματος ἐκ προνοίας wie bei denen φόνου eine doppelte Verhandlung stattfinden musste. Aber die Hauptrede hätte alsdann wenig mehr als die Erzählung enthalten können, indem im übrigen der Beweis hier vollständig vorliegt; dazu bezieht sich auch der Sprecher in einer Art Recapitulation (§ 12) auf die Zeugnisse (ἐκ τοσούτων τεκμηρίων καὶ μαρτυριῶν), von welchen in dem erhaltenen Theile nichts vorkommt. Ueberhaupt ist die Annahme einer Deuterologie, wo die Haupterede fehlt, lediglich bei verschiedenen Sprechern statthaft. 2) S. § 13; 16; 10. 3) Vgl. hierfür § 1–4

klagte, wie er angiebt eingeladen, und hier entspinnt sich wegen der Hetäre, die jener für sich allein beansprucht, ein Streit, bei welchem der Sprecher seinen Gegner niederwirft und sich des Kampfobjekts bemächtigt.[1]) Der Kläger hat Beulen davongetragen und geberdet sich längere Zeit als krank[2]), und jetzt klagt er auf Mordversuch, indem er mit einem irdenen Topfe, in der Absicht zu tödten, geschlagen sei. So kommt denn die Sache vor den Areopag, ungewiss wann, da für eine Zeitbestimmung alle Anhaltspunkte fehlen.

Das Prooemium und die Erzählung, in welcher der jetzt nur sehr lückenhaft zu ermittelnde Hergang dargestellt war, sind verloren gegangen; die Rede beginnt für uns mitten in den Beweisen, wo der Sprecher die Darstellung des Gegners zu widerlegen sucht. Zunächst beweist er die Abwesenheit einer noch andauernden Feindschaft: die in Folge des Vermögenstausches ausgelieferten Gegenstände sind zurückerstattet, offenbar doch nur, weil eine Aussöhnung vermittelt war; besser noch würde dieselbe ersichtlich sein, wenn jener bei den Dionysien zum Preisrichter erkoren wäre, wozu die Phyle des Sprechers ihn vorgeschlagen, indem er dann dieser den Preis zuerkannt haben würde.[3]) Es sind auch Zeugen da, die dies wissen, aber sie können ihr Zeugniss nicht ablegen, ohne zugleich in Betreff der eigentlichen Anklage zu schwören.[4]) — Wenn er indessen, fährt der Redner fort, durchaus Feind gewesen sein will, so liegt mir auch nichts daran. Er möge aber alsdann darthun, weshalb ich, der ich ihn zu tödten kam, dies nicht auch ausführte, da ich ihn doch niedergeworfen, und weshalb ich bei dieser Absicht nicht einen Dolch mitbrachte und es vielmehr darauf ankommen liess, ob ich bei ihm einen Topf, womit er geschlagen zu sein behauptet, vorfinden würde. Aber der ganze Hergang der

---

1) § 5; 10 f. 2) 9. 3) Ueber diese schwierige Stelle vgl. Francken p. 38 f., dessen Erklärung mich übrigens nicht befriedigt. 4) Dies war Gebrauch des Areopag, und eben hierdurch müssen auch noch über andre Punkte Zeugen ausgeschlossen gewesen sein, vgl. § 10. Gleichwohl werden § 12 μαρτυρίαι erwähnt. — § 1—4.

Sache erlaubt überhaupt nicht, an eine mörderische Absicht zu denken.[1]) — Hier schliesst der Sprecher seinerseits einige Bemerkungen über die Sache lose an, dass der Kläger die Sklavin allein haben will ohne das Geld herauszugeben, und dass er, von dieser angereizt, mit thätlichen Angriffen bei der Hand ist. Der Sprecher ist nicht so wahnsinnig verliebt; jener dagegen schämt sich nicht, aus den um der Hetäre willen empfangenen Beulen eine Wunde zu machen und sich krank zu stellen, statt zu zahlen und sie allein zu besitzen.[2]) Und dann leugnet er zwar alles ab, aber das Weib foltern zu lassen weigert er sich, welches doch über alles streitige die genaueste Auskunft geben könnte.[3])

Die eigentliche Widerlegung mit ihren Zeugnissen und Beweisen ist, wie der Sprecher hervorhebt, hiermit abgeschlossen; er kommt nun noch einmal auf den letzterwähnten Punkt zurück, dass der Gegner die Folterung der Sklavin ablehnte, woraus er noch einen ausserhalb der Sache liegenden Beweis entnimmt. Freilich sagt jener, die Hetäre sei durch die Loskaufung frei geworden; aber dann hat der Sprecher, der mit bezahlt hat, immer noch den gleichen Anspruch auf sie, und wenn er sie unzweifelhaft verkaufen könnte, falls er des Geldes zu seiner Auslösung aus der Kriegsgefangenschaft bedürfte, so muss er in dieser viel grösseren Gefahr sich noch viel mehr ihrer zur Erforschung der Wahrheit bedienen können. Die Richter werden also trotz dieser Ausflucht die Ablehnung einer so gerechten Forderung in ihrer vollen Beweiskraft würdigen, und auch nicht das Anerbieten des Gegners, seine eignen Sklaven foltern zu lassen, dagegen in die Wagschale werfen. Denn diese wussten nichts, als was auch so schon zugestanden wird, und sie hätten auch ihrem Herrn zu Liebe die Unwahrheit sagen

---

1) § 5—7. 2) 8—9. 3) 10—11. Sehr mit Unrecht nimmt Scheibe hier eine grössere Lücke an, wegen des folgenden τεκμηρίων καὶ μαρτυριῶν; denn die sind anderswo ausgefallen. An dieser Stelle kann wenigstens so etwas und so viel nicht fehlen, da der Anhang von allgemeinen Bemerkungen deutlich den Abschluss des Hauptbeweises anzeigt.

können, während jene Hetäre gemeinsam war und alles am besten wusste. Freilich auch sie hat jenen immer bevorzugt, so dass ich auch auf ihre Folterung mich nicht unbedingt verlassen konnte; aber dennoch habe ich es darauf gewagt, jener aber traute diesem Mittel nicht.[1])

Der Epilog enthält die Bitte, bei einer so schweren Sache nicht leichthin die Reden des Klägers zu glauben, sondern diese Proklesis und ihre Ablehnung gebührend zu berücksichtigen. Wegen eines gemeinen Weibes steht er jetzt in solcher Gefahr, und er hat doch nie irgend jemandem ein Leides zugefügt. So fleht er denn bei den Schutzgöttern des Orts und bei Weib und Kind die Richter an, ihn zu bemitleiden; denn weder er verdient des Vaterlands beraubt zu werden, noch der Gegner eine solche Rache zu erhalten wegen eines nur angeblich erlittenen Unrechts.[2])

Die vorliegende Rede ist in neuerer Zeit — denn von den Alten wissen wir hier nichts — betreffs ihrer Echtheit nicht ohne Anfechtung geblieben. Scheibe[3]) findet die Beweise auffallend ungenügend, indem der Sprecher sich ganz gegen Lysias' Art nur formeller Ausflüchte bediene, obwohl dieser Kritiker trotzdem an der Echtheit festhält und jenen Umstand auf ein Schuldbewusstsein des Angeklagten zurückführt. Eher werden die Sklavenaussagen und die Verweigerung, solche zu erpressen, deshalb so betont, weil Freie, welche als Zeugen auftreten könnten, bei der Schlägerei nicht anwesend waren; das ist freilich unleugbar, dass gerade dieser Beweis auf schwachen Füssen steht. Viel besser und triftiger sind die vorher vorgebrachten Wahrscheinlichkeitsschlüsse, nach welchen mindestens an eine wirklich stattgehabte Absicht zu tödten nicht gedacht werden kann. — Mit Unrecht rügt ferner Falk[4]) an der Rede den Mangel an Ordnung; man muss nur bedenken, dass wir nur einen Theil des Ganzen vor uns haben. Innerhalb dieses Theils ist die Anordnung durchaus regelrecht, im einzelnen freilich freier

1) § 12—17. 2) 18—20. 3) J. J. 31 p. 362 f. In der Ausgabe macht er über etwaige Unechtheit keine Bemerkung. 4) Falk p. 54 f.

und ohne strenge Gedankenfolge, was aber nur zu der auch sonst in der Rede obwaltenden Natürlichkeit stimmt. Nur das kann man vielleicht tadelnd hervorheben, dass der aus der Ablehnung der Proklesis gezogene Beweis zu weitläuftig und nicht ohne Wiederholungen ausgeführt ist; aber dieser Fehler ist doch keinesfalls ein erheblicher. — Sodann betont Falk namentlich die vielfache Uebereinstimmung mit der dritten Rede und zieht daraus den Schluss, dass die vorliegende nach dem Muster jener von einem späteren Sophisten gefertigt sei. Aber weder ist die Uebereinstimmung so gross, wie sie Falk erscheint — manches von ihm angeführte ist gar nicht einmal richtig, anderes völlig unerheblich[1]) — noch haben wir uns darüber zu wundern, wenn über eine so alltägliche Sache wie Schlägerei aus Eifersucht Lysias zwei selbstverständlich ziemlich ähnliche Reden zu schreiben hatte. — Endlich findet Scheibe auch den Ausdruck hin und wieder künstlicher als sonst bei Lysias. Allerdings äussert sich die erwähnte grosse Natürlichkeit der Rede auch in kräftigeren Worten und Wendungen[2]); im Epilog, wo ein gewisses Pathos angestrebt wird, fehlen auch würdevollere Ausdrücke nicht ganz.[3]) Aber zu einem verwerfenden Urtheil über die Rede sind wir deshalb noch nicht berechtigt. Gerade die grosse Frische, die durch den kräftigen Ausdruck der schlichten Natur des Sprechers hervorgebracht wird, stimmt vortrefflich zu Lysias. Die Sache spielt offenbar hier in einem weit niedrigeren Kreise als in der Rede gegen Simon: der Sprecher macht auf bürgerliches Verdienst keinen Anspruch, er bemüht sich auch nicht sonderlich, gleich dem Sprecher

1) So ist unrichtig, dass in beiden Reden einer Folterung, dort des geliebten Knaben, hier des Mädchens, Erwähnung gethan werde; denn mit τοῦτο τὸ παιδίον 3, 33 ist Theodotos gar nicht gemeint. Und wenn auch, welche Verschiedenheit würde doch noch bleiben! Ferner hebt Falk hervor, dass in beiden Reden der eine Nebenbuhler seitens des resp. der Geliebten vorgezogen werde; konnte es denn anders sein?
2) § 8: ὑπὸ τῆς ἀνθρώπου παρωξυμμένος ὀξύχειρ λίαν καὶ πάροινός ἐστιν. 9: εὐκόλως εἶχον. — εἰς τοῦτο βαρυδαιμονίας ἥκει. 3) § 20: πρὸς οὖν παίδων καὶ γυναικῶν καὶ θεῶν τῶν τόδε τὸ χωρίον ἐχόντων ἱκετεύω ὑμᾶς καὶ ἀντιβολῶ. μηδ' ἀνηκέστῳ συμφορᾷ περιβάλητε.

jener Rede, bei den Richtern als ehrbarer Mann zu erscheinen. Freilich ist die Liebe zur Hetäre immer noch anständiger als die zu jenem Knaben, und soviel thut der Beklagte auch hier, dass er seine leidenschaftslose Auffassung dieses Verhältnisses der unsinnigen und schamlosen Leidenschaft des Gegners entgegensetzt, und dass er diese Ursache des Streits als geringfügig und elend und zu so ernsten Folgen ausser allem Verhältniss darstellt.[1]) Aber mit Grund ist hier nun auch der Ton ein niedrigerer und darum frischerer, indem die steife Würde fortfällt; man vergleiche die Epiloge der beiden Reden, und man wird dem der vierten sicher den Vorzug geben. Auch Kürze und Knappheit zeigt sich in dieser mehr, wenigstens in ihrem ersten Theile, und ferner die Composition ist hier noch freier und natürlicher als dort, indem stellenweise alles in ganz kurze Glieder, sehr zum Vortheil der Lebendigkeit, auseinanderfällt.[2]) Dies geschieht namentlich da, wo der Sprecher gegen die Behauptungen des Gegners ankämpft; nachher, wo er über die Ablehnung der Proklesis spricht, treten grössere Satzgebilde auf, und hier finden sich auch die unvermeidlichen Antithesen und Homoioteleuta.

Die fünfte Rede für Kallias (ὑπὲρ Καλλίου ἱεροσυλίας ἀπολογία), die erste der in Religionssachen gehaltenen, hat so wie sie vorliegt von der ganzen Sammlung, sogar die dionysianischen Fragmente eingeschlossen, bei weitem den geringsten Umfang. Zwar ist sie nur eine Synegorie, welcher mehrere andre Reden voraufgingen; da aber gleich nach ihr im Palatinus die grössere Lücke folgt, in welcher der Anfang der sechsten Rede ausgefallen ist, so ist schon deshalb Sauppe's Ansicht[3]), dass sie verstümmelt sei, wahr-

1) § 9; 20. 2) Vgl. z. Bsp. § 5: ἀλλ' ἢν εἰ βούλεται ἐχθρός· | δίδωμι γὰρ αὐτῷ τοῦτο· | οὐδὲν γὰρ διαφέρει. | οὐκοῦν ἦλθον αὐτὸς αὐτὸν ἀποκτενῶν, | ὡς οὗτός φησι, | καὶ βίᾳ εἰς τὴν οἰκίαν εἰσῆλθον. Und so im ganzen auch das Vorhergehende und Folgende. 3) Epist. crit. p. 7.

scheinlich genug[1]), und eine genaue Analyse des vorhandenen Stücks, welches allerdings mit einem vollständigen Gedanken schliesst, wird diese Auffassung nur bestätigen. Dazu geht aus dem Vorhandenen durchaus nicht hervor, dass Tempelraub das in Rede stehende Verbrechen ist[2]); woher also die Ueberschrift? — Der Angeklagte Kallias ist Metök und ein schon älterer Mann[3]); die Anklage ist in Form einer μήνυσις von seinen Sklaven ausgegangen, welche, falls dieselbe sich als wahr erwies, die Freiheit zu gewärtigen hatten, während ihrem Herrn im gleichen Falle die Todesstrafe drohte.[4]) Wer als Ankläger aufgetreten war, wissen wir nicht; jedenfalls aber wurde die Sache von Heliasten und nicht etwa vom Areopag entschieden.[5]) Das Verbrechen der ἱεροσυλία, der Aneignung heiliger Gegenstände, stand auf gleicher Linie mit Raub, Einbruch und andern gemeinen Verbrechen, es gehörte gleich diesen vor die Elf und wurde in allen Fällen mit dem Tode bestraft.[6]) Gegen diese schwere Anklage nun rief Kallias den Beistand aller derer an, die mit ihm durch Geschäftsverbindung und sonst befreundet waren, und einer von diesen, ein achtbarer Bürger wie es scheint, ist auch der Sprecher der vorliegenden Rede. Für eine Zeitbestimmung ermangeln wir auch hier jedes Anhalts.

---

1) Ein Fragment des verlorenen Theils glaubt Sauppe (O. A. II, p. 192) bei Harpokration s. v. τίμημα nachweisen zu können, wo Λυσίας ἐν τῷ ὑπὲρ Καλλίου citirt wird. Die angeführten Worte freilich: οὗτοι δὲ φάσκοντες πλείονος μισθώσασθαι καὶ τίμημα καταστήσασθαι, sowie das nach Harp. im Folgenden mehrfach vorkommende ἀποτίμημα lassen sich nicht gut mit dem Gegenstande dieser Rede in Einklang bringen, so dass die Sache mindestens zweifelhaft bleibt. Aus der Lesart des cod. C, ὑπὲρ τοῦ Καλλίου, könnte man vermuthen, dass hier κλήρου ausgefallen sei, wie 40, 4 bei ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους das Wort φόνου (ὑπὲρ τοῦ Πυρράνδρου κλήρου 105, 15). So ist 66, 22 περὶ τοῦ Ἁγνίου κλήρου dies letzte Wort in drei Hdschr. ausgelassen. 2) Hierauf macht auch Scheibe (J. J. 31 p. 362) aufmerksam, ohne indessen darum die Unvollständigkeit der Rede anzunehmen. 3) § 2; 3. 4) § 3; 5 (μηνύσαντες); 1. 5) Dies zeigt die Anrede ὦ ἄνδρες δικασταί. — Meier u. Schömann A. P. p. 306. 6) Ebend. p. 361. U. a. s. Xen. Mem. I, 2, 62: ἐάν τις φανερὸς γένηται κλέπτων ἢ λωποδυτῶν ἢ βαλαντιοτομῶν ἢ τοιχωρυχῶν ἢ ἀνδραποδιζόμενος ἢ ἱεροσυλῶν, τούτοις θάνατός ἐστιν ἡ ζημία. Aehnlich Apol. Socr. 25.

Die Rede beginnt mit der kurzen Angabe der Gründe, die den Sprecher bewegen, nach den andern noch für den Kallias aufzutreten: des Angeklagten Leben steht auf dem Spiel, und seine Bitten wie seine alte Freundschaft mit des Sprechers Vater und ihm selbst nöthigen ihn zum Beistand.[1]) Er spricht dann sein Erstaunen darüber aus, dass statt des Dankes, den sich der Angeklagte verdient, derselbe nun in solcher Gefahr steht; die Sykophanten treiben es jetzt so, dass der Schuldlose nicht weniger sich zu fürchten hat als der Verbrecher.[2]) Auch dieser Gedanke ist noch einleitend; sodann aber kommt der Sprecher zur eigentlichen Sache und zeigt, dass Kallias' Aussagen vermöge seines bewährten Charakters eine ganz andre Zuverlässigkeit besitzen als die der nichtsnutzigen Sklaven. Diese haben bei ihrer Anzeige nichts zu verlieren und viel zu gewinnen, und solche Zeugen können doch nie als glaubwürdig gelten.[3]) Endlich weist der Sprecher noch auf die allgemeine Bedeutung des Falles hin, indem, wenn diesen Sklaven ihr Plan gelingt, auch die der andern Bürger, um frei zu werden, dasselbe Mittel benutzen werden.[4]) — Hier bricht die Rede ab; wir vermissen, wenn nicht weitere Ausführungen, zum mindesten die auch bei Synegorien nie fehlende Aufforderung und Bitte an die Richter. Wenigstens also dieser Theil ist in der Lücke der Handschrift verloren gegangen.

Es ist natürlich, dass eine so kurze Synegorie zur Entfaltung besondrer Vorzüge keinen Spielraum bot. Wir finden nichtsdestoweniger sowohl im Eingang ein gewinnendes Ethos, indem der Sprecher es als unehrenhaft bezeichnet, wenn er unter diesen Umständen einem alten Freunde nicht beistehen wollte, als auch in dem Uebrigen bei aller Einfachheit gute Enthymemen in naturgemässer Folge. Der Ausdruck ist wie die Gedanken schlicht und natürlich, die Ausführung knapp; die Composition aber, wie das bei allgemeinen Ausführungen auch sonst mehr oder weniger der Fall ist, ziemlich gerundet und periodisch. Ebenso ist auch der Parallelismus sorgfältig

1) § 1. 2) 2. 3) 3—4. 4) 5.

ausgebildet, so dass auch Homoioteleuta nicht gänzlich fehlen.[1]) Es hat eben der als Fürsprecher Auftretende eine andre Stellung als der Angeklagte selbst: er ist nicht gezwungen zu reden, sondern übernimmt es freiwillig, und deshalb ist von ihm eher wie von jenem eine gewisse Kunst der Rede zu erwarten.

In der nun folgenden Rede, der siebenten[2]), treffen wir wieder einmal eine auch von den alten Kritikern beglaubigte. Harpokration citirt sie als in der Klasse der Reden über Religionsfrevel (ἀςέβεια) enthalten, und unter der Ueberschrift περὶ τοῦ cηκοῦ ἀπολογία[3]), welcher unsre Handschriften noch die zwar richtige, aber nicht auf diese Rede allein anwendbare Bezeichnung als Ἀρεοπαγιτικός hinzufügen. Die für eigenthümlich attische Einrichtungen sehr belehrende Rede ist eine Vertheidigung gegen die Anklage, einen heiligen Oelbaum, der auf dem Grundstück des Sprechers stand, ausgerodet zu haben, welches Religionsverbrechen — denn als solches galt es — der Jurisdiktion des Areopags unter Vorsitz des βαςιλεύς unterlag und mit Verlust des Vermögens und Landesverweisung bestraft wurde.[4]) Solche dem Staat gehörige, heilige und also unverletzliche Oelbäume gab es durch ganz Attika auf Privatgrundstücken zerstreut; sie heissen μορίαι ἐλαῖαι oder bloss μορίαι, im Gegensatz zu den ἴδιαι ἐλαῖαι, welche Privaten gehörten und über welche denselben, wenn auch mit grossen Beschränkungen, das Recht des Abhauens zu eignem Vortheil zustand.[5]) Die μορίαι dagegen standen unter besondrer Aufsicht des Areopags, welcher alljährlich sogenannte γνώμονες oder ἐπιγνώμονες[6]) im Lande

1) § 2: τοῖς μηδὲν ἀδικοῦςιν ἢ τοῖς πολλῶν κακῶν αἰτίοις οὖςιν.
2) In der Rauchenstein'schen Sammlung p. 183—199. 3) Harp. s. v. cηκός: ἐπιγράφεταί τις λόγος Λυςίου ἐν τοῖς τῆς ἀςεβείας περὶ τοῦ cηκοῦ ἀπολογία, und s. v. ἐπιγνώμονας unter dem Titel: Λ. ἐν τῷ π. τοῦ cηκοῦ. Die Echtheit wurde allerdings von dem Rhetor Paulos aus Mysien angefochten; s. u. 4) Meier u. Schömann A. P. p. 302, Anm. 18. 5) Ebendaselbst; das Gesetz über diese bei Demosth. adv. Macart. § 71. 6) § 25; Harpokr. s. v.

herumschickte, die sich von dem unbeschädigten Zustande eines jeden Baumes zu überzeugen hatten. Der peloponnesische Krieg freilich verschonte auch die Olivenpflanzungen Attika's nicht: die Bäume wurden grösstentheils umgehauen, was indessen der Natur des Oelbaumes zufolge ein Wiederaufschiessen aus der stehengebliebenen Wurzel nicht hinderte. Deshalb wurden nach wiederhergestellter Ruhe solche Stümpfe mit einer Einfriedigung, ϲηκόϲ, versehen, welcher Name dann auch auf die Wurzel innerhalb derselben überging[1]), und das Ausroden eines solchen ϲηκόϲ unterlag der gleichen Ahndung wie das Abhauen eines Baumes. Gegen diese Anklage nun hat sich der ungenannte Sprecher dieser Rede zu vertheidigen, ein angesehener und besonders in Landbesitz begüterter Bürger[2]), der übrigens mit Staatsgeschäften sich abzugeben nie Lust gehabt hatte.[3]) Der Ankläger, ein unbedeutender jüngerer Mann, nach des Sprechers Behauptung von seinen Privatfeinden bloss vorgeschoben, hiess Nikomachos[4]), und zwar ging seine Anklage speciell dahin, dass der Angeklagte unter Suniades' Archontat (95,4) einen ϲηκόϲ aus einem seiner Grundstücke ausgegraben habe.[5]) Zeugen für das Verbrechen hat Nikomachos nicht, er behauptet aber es selbst angesehen zu haben.[6]) Uebrigens ist die Klage längere Zeit nach der angeblichen That eingereicht; wonach wir also die Rede frühestens 96,2, 395 ansetzen können.[7])

---

1) Harpokration's Erklärung: ϲηκὸν δέ, ὡϲ ἔοικεν, καὶ μορίαν ὀνομάζουϲι τὴν αὐτήν, ist höchst ungenau: der ϲηκόϲ kann auch μορία heissen (§ 28), aber nicht umgekehrt. 2) Vgl. 31 (λειτουργῶν οὐδενὸϲ ἧττον πολυτελῶϲ τῶν πολιτῶν), und 21 (ὑπὸ τῆϲ ἐμῆϲ δυνάμεωϲ καὶ τῶν ἐμῶν χρημάτων). 3) Den Charakter des ἀπράγμων zeigen gleich die ersten Worte der Rede: das ἡϲυχίαν ἄγοντι ist mit politischer Thätigkeit nicht vereinbar. 4) Vgl. § 29 u. 39. 5) § 11. 6) 19 ff. 7) Eine genauere Zeitbestimmung könnte aus § 9 f. sich zu ergeben scheinen, wenn man das ταῦτα τρία ἔτη als „jetzt vor drei Jahren" fasst und die übrigen Angaben damit combinirt. Denn die Zeitbestimmung für Alkias' Tod könnte nur den Sinn haben, dass seine Miethe damals folglich zu Ende ging. Aber die Stelle ist, wie Meutzner u. Rauchenstein gezeigt haben, gerade in diesen Worten verderbt überliefert.

Im Prooemium spricht der Angeklagte zunächst aus, wie ganz gegen Erwartung ihn diese Anklage betroffen, und wie er nun ganz anders denkt als früher, wo er ein untadeliges Verhalten für genügend hielt, um alle Gerichtshändel zu vermeiden. Dann schildert er die Noth, in welche gerade diese Anklage ihn bringen muss: die Bosheit der Ankläger hat jetzt die Beschuldigung so gewendet, während ursprünglich von einem ausgehauenen Baum die Rede war. Und so muss er, hierauf ganz unvorbereitet wie er ist, gegen eine wohl vorbereitete Anklage um Vaterland und Vermögen sich verantworten.[1]) Nach kurzer Prothesis geht er dann zur Erzählung über, insofern von einer solchen hier, wo die ganze Thatsache geleugnet wird, überhaupt die Rede sein kann. Es werden also nur faktische Angaben gemacht, und zwar zunächst darüber, wem das Grundstück ursprünglich gehört habe, und wie und wann es in seine Hände gekommen sei.[2]) Dann folgt erst wieder eine Prothesis, dass er nämlich nur zu beweisen habe, dass zu der Zeit, wo er das Grundstück kaufte, ein Oelbaum oder der Stumpf eines solchen sich auf demselben nicht befand; denn für die schon früher ausgehauenen sei er selbstverständlich nicht verantwortlich. Jedenfalls hatten die Ankläger dafür Zeugen beigebracht, dass in älterer Zeit mehrere Oelbäume dort gestanden hatten, und der Sprecher erinnert darum noch weiter an die Verheerungen des Krieges, und wie es dem Areopag gar nicht in den Sinn kommt, für die damals ausgehauenen Bäume die Besitzer des betreffenden Landes zur Rechenschaft zu ziehen.[3]) Indem er nun die Erzählung wieder aufnimmt, nennt er nach der Reihe diejenigen, welchen er das Stück vermiethet, und lässt dieselben bezeugen, dass dem so ist

1) § 1—3. Die Stelle § 2 scheint in ihrer jetzigen Gestalt auf eine zweimalige Anklage zu deuten; indessen nehme ich die Rauchenstein'sche Erklärung an, wonach die Anklageschrift allgemein von einer ἐλαία oder μορία, die Klagrede dagegen speciell von einem σηκός sprach. Freilich muss bei dieser Erklärung noch weiter geändert werden, da das μέν in ἀπεγράφην τὸ μὲν πρῶτον wenigstens an dieser Stelle sich dem Sinn nicht fügt. 2) § 4. 3) 5—8.

und dass sie keinen Baum noch Stumpf auf dem Stücke vorfanden.[1]) Endlich berichtet er, dass nach der angegebenen Zeit er es selbst bebaue. Nun kommt der aus dem Gesagten sich ergebende Beweis, kurz und bündig: Nikomachos sagt dies, die Miether bezeugen, dass nichts dagewesen ist, und was nicht da war, konnte man auch nicht fortschaffen.[2])

In der That scheint das bis jetzt Vorgebrachte mehr als genug, um die völlige Unschuld des Sprechers zu erweisen; gleichwohl fährt er noch fort anderweitige Argumente anzuhäufen, und zwar jetzt Wahrscheinlichkeitsschlüsse der verschiedensten Art, welche das erfinderische Talent des Sachwalters weit glänzender zeigen können als die bisherigen fast zu sehr auf der Hand liegenden Nachweisungen. Wenn man sich wundert, dass bei einer so klar erscheinenden Sache noch so viel Aufwand von Argumenten gemacht wird, so bedenke man vor allem, dass der Werth der Zeugenaussagen in Athen weit geringer sein musste als bei uns; dann auch, was Rauchenstein bemerkt, dass, wenn auch das Vorgebrachte zur Freisprechung genügte, es doch auch darauf ankam, dass diese eine glänzende war, wo möglich mit allen Stimmen, und dass der Angeklagte über seine Feinde triumphirte. Er macht nun gleichsam ein neues Prooemium, indem er erzählt, wie er früher ungern von sich hörte, dass er alles genau berechne und nichts ohne Ueberlegung thue, jetzt aber wünscht er gerade, dass die Richter eine solche Meinung von ihm hegen und voraussetzen möchten, dass er den Nutzen und den möglichen Nachtheil bei der That genau vorher abgewogen habe; denn dies Verbrechen begeht man nicht aus Frevelmuth, sondern um des Gewinnes willen.[3]) Nun kann mir, sagt er, nicht nachgewiesen werden, dass ich durch die That irgend einen wesentlichen Nutzen gehabt. Andrerseits aber waren die Gefahren und Nachtheile sehr gross: erstlich, weil ich das Verbrechen am hellen Tage verübte, dann, weil unter Beistand meiner Sklaven, welche durch diese Mitwissenschaft zu Herren für mich geworden wären.

1) § 9—10. 2) 11. 3) 12—13.

Ferner auch wegen der vielen Miether hätte ich es nicht wagen können, welche alle das grösste Interesse daran hatten auf den Baum zu achten, um nöthigenfalls die Schuld der Ausrodung auf den späteren Beackerer zurückführen zu können. Aber statt dies zu thun, zeugen sie vielmehr zu meinen Gunsten. Wenn es mir aber auch gelang die Miether auf meine Seite zu bringen, so war doch dasselbe bei den Nachbarn nicht zu erreichen, welche sowohl der bei Nachbarn unausbleiblichen Neugier wegen um die Sache wissen mussten als auch mit mir zum Theil im Streite leben.[1]) — Hiermit geht der Redner in einen andern Gedankengang über: Nikomachos müsste, sagt er, diese als Zeugen beibringen, statt sich bloss darauf zu stützen, dass er es selbst gesehen: in welchem Falle er doch die Vorübergehenden hätte herbeirufen müssen, um so den Zweck seiner Anklage, welcher es auch war, am sichersten zu erreichen. Freilich schreibt er das Fehlen von Zeugen auf seiner Seite dem Einfluss und dem Gelde des Angeklagten zu: aber auch dem hätte er leicht begegnen können, wenn er etwa Mitglieder des Areopags sogleich an Ort und Stelle führte. Hätte er Zeugen, so würde er sich auf diese stützen; da er sie nicht hat, soll der Sprecher auch diesen Umstand entgelten.[2]) — Er lenkt nun wieder in die frühere Bahn ein und führt weiter die Unklugheit dieses Verbrechens von seiner Seite aus. Er hat noch viele andre Oelbäume auf seinen andern Grundstücken, von denen er viel leichter einen hätte beseitigen können; aber wie der Areopag selbst weiss, er hütet dieselben auf das sorgfältigste. Ferner wäre es doch gerathener gewesen, das Verbrechen unter den Dreissig als unter der Demokratie auszuführen, nicht als ob er damals einflussreich gewesen wäre, sondern weil überhaupt ein gesetzloserer Zustand herrschte. Endlich wäre es doch Wahnsinn gewesen, aus diesem von allen Seiten offnen, baumlosen, von Wegen und Häusern umgebenen Grundstücke den einzigen Stumpf herauszuhauen. Und während der Areopag

1) § 14—18. 2) 19—24.

niemals auch nur die geringste Strafe über ihn verhängte, klagt Nikomachos, der gar keinen Anlass sich darum zu bekümmern hatte, ihn der Ausrodung eines Oelbaumes an.[1])

Der Sprecher zieht nun aus dem Gesagten die Folgerungen für die Richter und knüpft weiter einen neuen Beweis an, der sich aus seiner sonstigen Führung als Bürger ergiebt. Er hat viele Liturgien geleistet und dafür viel mehr verausgabt, als das Gesetz ihn nöthigte, was sich doch wenig reimt mit einem so gefahrvollen Vergehen um ganz nichtigen Gewinnes willen. Und Grosses muss doch für Grosses zum Beweise dienen; und was die ganze Stadt bezeugt mehr gelten als was ein Einzelner behauptet.[2]) — Sodann aber hat der Sprecher dem Gegner seine sämmtlichen Sklaven zur Folterung angeboten, jener aber diese Proklesis abgelehnt, unter dem Vorwande, dass auf Sklaven kein Verlass sei. Aber die Sklaven sagen ja auf der Folter oft genug gegen sich selbst aus; wieviel mehr gegen ihre Herren, denen sie von Natur höchst übelgesinnt sein müssen! „Ohne Zweifel würde eine gleiche Aufforderung von Nikomachos' Seite, wenn ich sie abgelehnt hätte, als sicherster Beweis meines Schuldbewusstseins gelten; dasselbe möge also jetzt auch mir zu Gute kommen, zumal da ich bei der Folterung sehr viel, er aber so gut wie nichts aufs Spiel setzte, so dass umgekehrt bei ihm Geneigtheit und bei mir Abneigung vorauszusetzen war.“[3]) Der Sprecher erinnert nun zurückgreifend nochmals an die vielen Zeugnisse auf seiner, an den gänzlichen Mangel derselben auf des Gegners Seite, ferner an seine Gefahr bei dem Begehen der That und dagegen an die Gefahrlosigkeit einer falschen Anklage, und kommt dann auch auf die Beweggründe des Nikomachos, der offenbar bloss in der Hoffnung auf reichen Gewinn und von des Sprechers Feinden überredet gegen ihn aufgetreten ist. Er freilich hat ihn nicht abkaufen wollen, noch sich darum mit einem seiner boshaften Feinde auszusöhnen gesucht.[4]) Nach einem Exkurs gegen diese stellt er in wenigen Zügen das ihm drohende

1) § 25—29. 2) 30—33. 3) 34—37. 4) 38—40.

Unglück und seinen so etwas nicht verdienenden Wandel dar[1]), bricht dann ab, da dergleichen vor diesem Gerichtshof ungehörig sei, und recapitulirt zum Schluss sowohl die positiven Beweise, als auch alle die Umstände, welche die Klage des Gegners verdächtig machen, über die sich die Richter von jenem Aufklärung fordern mögen.[2])

Wie uns Photius berichtet, hat der Rhetor Paulos aus Mysien die Rede über den Oelbaum dem Lysias abgesprochen, wir wissen nicht mit welchen Gründen.[3]) In der That liessen solche sich schwerlich auffinden; denn sie ist ihres Namens würdig so gut wie eine. Die dem Redner vorliegende Aufgabe ist mehr als erschöpft in dieser Fülle von Beweisen; die Anordnung des reichen Stoffes ist im grossen und ganzen regelrecht und übersichtlich, obgleich innerhalb der einzelnen Massen freier und nicht ohne Wiederholungen, wie des Lysias Art ist und wie es auch zu dem schlichten Charakter der Rede stimmt. Freilich fehlt mit der Erzählung ein Glanzpunkt lysianischer Reden; auch sonst war der Stoff nicht so günstig, um viele Vorzüge zu entfalten; aber darum hat doch auch dieses Werk seine eigenthümlichen Reize, und vor allem in dem Ethos. Wir sehen einen Bürger, der, wenn auch Freund der Ruhe und den politischen Händeln fremd, doch auch dem Staate etwas sein will und allen seinen Pflichten mit Patriotismus und Eifer mehr als genügend nachkommt. So hat er denn auch ein gewisses stolzes Selbstbewusstsein und bietet seinen Feinden die Stirn, ohne sich durch ihre Intriguen schrecken zu lassen; er verachtet sie sogar als Feiglinge, weil sie sich nicht selbst zu stellen wagen und elende Sykophanten vorschicken. Den Nikomachos behandelt er als unbedeutenden und nichtswürdigen Menschen, zuweilen mit einer gewissen Ironie, wie wenn er als eine Möglichkeit hinstellt, dass ihn Patriotismus zu seiner Klage angetrieben,

1) § 41. 2) 42—43. Formell ist dieses Stück der Epilog, obwohl vieles, was sonst diesem zukommt, schon vorhergeht. 3) Phot. cod. 262: Ἀμφιβάλλεται παρ' ἐνίοις ὁ περὶ τοῦ σηκοῦ λόγος. — — Παῦλος δέ γε ὁ ἐκ Μυσίας τὸν περὶ τοῦ σηκοῦ λόγον, οὐδὲν τῶν εἰρημένων συνιείς, τῆς γνησιότητος τῶν Λυσιακῶν ἐκβάλλει λόγων.

und ähnlich später die Richter fragt, ob sie etwa diese Ansicht hätten.[1]) Wieviel edles Ethos liegt ferner nicht in den wenigen Worten, wo er sein Unglück beklagt, wenn er eines solchen Vaterlandes durch eine so schimpfliche Anklage verlustig ginge![2]) Aber was namentlich hervortritt, ist seine schlichte Natürlichkeit, wie sie sowohl durch die ganze Rede herrscht in der Abwesenheit alles gekünstelten, als auch an vielen Stellen sich kräftig äussert: im Prooemium in jener naiven Hyperbel, dass auch die Ungeborenen schon einen Schrecken bekommen müssten, wieweit die Sykophantie noch gehen werde[3]); in dem neuen Prooemium nach Abschluss des ersten Beweises, wo er von seinem eignen Charakter spricht und der Meinung der Leute darüber, und wie ihm diese früher unangenehm war, jetzt bei den Richtern sehr willkommen sein würde.[4]) Scheibe freilich scheint um solcher Stellen willen die gewöhnliche Einfachheit des Lysias zu vermissen[5]); Francken findet die Hyperbel frostig und nimmt auch sonst an dem Ethos Anstoss, weil der Sprecher so manche selbstverständliche Dinge aus bäurischer Beschränktheit weitläuftig zu sagen für nöthig fände.[6]) Aber das soll dem Ethos gar nicht dienen, sondern der Evidenz: der Redner führt diese handgreiflichen Beweise aus, um den Richtern zu zeigen, wie handgreiflich falsch die Klage ist; auch findet er ganz naturgemäss eine gewisse Befriedigung darin, dies hervorzukehren. Zu beachten sind auch die mehrfachen Argumente aus dem Ethos anderer, wie der Nachbarn und der Sklaven[7]), und überhaupt das sich überall zeigende genaue Eingehen auf die menschliche Natur. — Ueber die Form bemerke ich, dass bei im allgemeinen lockerer Satzfügung doch das Streben nach Periodik und auch Ebenmass nicht ganz fehlt; indessen wird wenigstens der Gleichklang nicht

---

1) § 20: — — εἰ δὲ τῆς πόλεως ἕνεκα ἔπραττες, οὕτως ἐξελέγξας οὐκ ἂν ἐδόκεις εἶναι συκοφάντης. Die andre Stelle 38 f. 2) πατρίδος δὲ τοιαύτης ἐπ' αἰσχίσταις στερηθεὶς αἰτίαις, § 41. 3) § 1. 4) 12. 5) J. J. 31 p. 364. 6) Comm. Lys. p. 53 f. Er meint Stellen wie § 5 u. 11. 7) § 18; 34.

gesucht.[1]) Eine Anaphora oder eine andre Figur, welche die Rede belebter oder rhetorischer machte, findet sich gar nicht.

Zur Datirung nach Stutzer Hermes XIV S. 499 ff. XVI S. 88.

Die neunte Rede, ὑπὲρ τοῦ στρατιώτου, ist eine der von den Alten dem Lysias abgesprochenen. Harpokration citirt sie übrigens unter demselben namenlosen Titel, den sie auch in unsern Handschriften trägt[2]), obgleich der Name des Angeklagten, Polyainos, gleich in den ersten Paragraphen angeführt wird.[3]) Die Rede steht unter denen über Verbalinjurien (κακηγορία), aber mit Unrecht, wenn man die gegenwärtige Klagform ins Auge fasst; denn Polyainos ist durch eine ἀπογραφή wegen nicht bezahlter Geldbusse vor Gericht gezogen[4]), welche freilich wegen Injurien über ihn ursprünglich verhängt war. — Das attische Gesetz untersagte, ausser dem allgemeinen Verbot gewisser ehrenrühriger Bezeichnungen und Vorwürfe, über die uns die Rede gegen Theomnestos aufklärt, noch besonders das Schmähen einer Behörde in ihrem Amtslokal. Wenigstens führt hier der Sprecher das betreffende Gesetz so an, während nach Demosthenes das Schmähen eines Beamten unter allen Umständen mit Ehrlosigkeit bestraft wurde.[5]) Polyainos nun wird, eben vom Feldzuge heimgekehrt, von den Strategen schon wieder in die Liste der Auszuhebenden eingetragen, und seine Beschwerde wird abgewiesen. Er gab nun seinem Unwillen in einer Unterredung bei einem Wechslertische lebhaften Ausdruck

---

1) § 38: ᾧ πολλοὶ μεμαρτυρήκασιν ἢ ᾧ μηδεὶς τετόλμηκε, wo das letzte Wort nur des Ebenmasses wegen steht. § 40: οἳ ἐμὲ ἥδιον κακῶς λέγουσιν ἢ σφᾶς αὐτοὺς ἐπαινοῦσιν. 2) Harp. s. v. δικαίωσις: Λ. ἐν τῷ π. τ. στρατ., εἰ γνήσιος. Das citirte Wort § 8. 3) § 5. 4) 3; 21. 5) 6; 8; Demosth. Mid. 32 f. Vgl. Meier u. Schömann p. 483, nach denen der Angeklagte ein drittes Gesetz, welches jede Schmähung gegen jeden an gewissen Orten untersagte (Plut. Solon 21), ungehöriger Weise mit hineinmischt. Doch ist zu erwägen, ob nicht bei Demosthenes bloss von den ἀπόρρητα gesprochen wird, auf denen unter allen Umständen schon eine Geldbusse stand. Vgl. C. F. Hermann de iniuriarum actionibus (Gött. 1847) p. 5—10.

und wurde in Folge dessen von den Strategen mit einer Geldbusse belegt, welche dieselben beim Abgang von ihrem Amt den Schatzmeistern der Göttin zur Beitreibung übergaben. Da aber diese bei näherer Nachforschung die Strafe nicht als gesetzlich begründet erkennen konnten, so löschten sie auf eigne Verantwortlichkeit den Posten aus.[1]) Der Soldat bezahlte also nicht und wird nun von seinen Feinden als Staatsschuldner mit dieser ἀπογραφή belangt, im Jahre nach jenen Vorfällen, nachdem die gesetzliche Zahlungsfrist verstrichen war.[2]) Die Klage gehörte zur Competenz entweder der σύνδικοι oder der Elf[3]); im Falle der Verurtheilung wurde das Vermögen des Angeklagten soweit confiscirt, dass die inzwischen verdoppelte Strafsumme davon bezahlt werden konnte, während eine Atimie demselben, nach seinen Worten zu schliessen, nicht drohte.[4]) Von den Gegnern wird nur einer der damaligen Strategen, Ktesikles, namhaft gemacht[5]); doch scheint dieser gerade nicht der jetzige Ankläger zu sein; es mag irgend ein andrer seinen Namen hergegeben haben, welchen dann die Strategen durch Fürsprache und Zeugniss unterstützten. Der Angeklagte ist übrigens kein ganz armer Bürger, im Gegentheil hat er eine gewisse Bedeutung als Freund oder ἐρώμενος[6]) eines seiner Zeit einflussreichen Sostratos erlangt, und dies hat das gehässige Verfahren gegen ihn seitens der Strategen zuerst hervorgerufen.[7]) Was die Zeit anbetrifft, so war schon seit längerer Zeit Krieg und fanden Auszüge der athenischen Hopliten statt.[8]) Wir werden demnach, auch wenn die Rede

---

1) Dass ihnen dies gesetzlich freistand, sagt Pollux 8, 97. 2) § 4: ἀφικόμενος προπέρυσιν εἰς τὴν πόλιν; die Aushebung und das Weitere erfolgt zwei Monate darnach. Die Strategen sind jetzt nicht mehr im Amte, wohl aber die ταμίαι, welche die Schuldtafel empfingen und vernichteten, s. § 12. 3) Schömann Gr. Alterth. I p. 429 f., der auf Böckh Urkunden S. 535 verweist. Die σύνδικοι wurden erst nach Eukleides eingesetzt. 4) Vgl. § 21, namentlich die Worte τίνι ἐπαρθέντα ἐλπίδι δεῖ με συμπολιτεύεσθαι. 5) § 6. 6) Zu S.'s Lebzeiten war er noch ganz jung (14). 7) § 13 f. 8) § 4 f., wo namentlich zu beachten die Stelle § 5: λέγοντες ὡς οὐδὲν ἐλάττω χρόνον Καλλικράτους Πολύαινος ἐνδημοίη.

unecht ist, mit Wahrscheinlichkeit an die Jahre des korinthischen Krieges denken.

Ich bemerke von vornherein, dass das Verständniss der Rede in ihren Einzelnheiten durch zahlreiche Verderbnisse und Lücken der Handschrift nicht wenig erschwert ist; man hat auch namentlich für die Beurtheilung der Echtheit diesen Umstand zu berücksichtigen. — Im Prooemium beklagt sich der Sprecher über die Art und Weise, wie von gegnerischer Seite die Anklage gehandhabt worden, indem man weniger über die Sache gesprochen als anderweitig seinen Charakter verdächtigt hat. So wenig dies hierher gehört, er ist jetzt gezwungen auch dagegen sich zu vertheidigen, zuerst jedoch will er die Richter über die eigentliche Anklage belehren.[1] — Hierbei ist gleich hervorzuheben, dass er diesem Versprechen in Betreff der sonstigen Beschuldigungen keineswegs nachkommt, obwohl die Rede weder am Schluss verstümmelt ist, noch irgendwo sonst Spuren einer grösseren Lücke aufweist. — Es folgt die Erzählung von seiner Bestrafung und der Tilgung der Schuld durch die Schatzmeister, wobei ausser wichtigen Umständen auch die sämmtlichen Zeugnisse, diesmal gewiss durch Schuld der Ueberlieferung, vermisst werden.[2] Zum Beweise übergehend, hebt er zunächst hervor, dass schon dieser Erlass der Strafe zur Freisprechung genüge; indessen hat er noch mehr für sich anzuführen. Er bringt also das Gesetz bei, nach welchem die Strategen ihn zu bestrafen nicht befugt waren, weil er sie nicht im Amtslokal geschmäht; auch hätten sie selbst ihr Unrecht anerkannt, indem sie weder bei ihrer Rechenschaft, noch anderweitig vor Gericht die Sache zur Sprache gebracht hätten. Jedenfalls aber sei die Strafe durch die Handlung der Schatzmeister völlig hinfällig geworden.[3]

1) § 1—3. 2) 4—7. Bedeutende Lücken in der Erzählung zeigen sich § 5: κἀμοὶ μὲν τὰ προειρημένα διείλεκτο ἐπὶ τῇ Φιλίου τραπέζῃ; aber die προειρημένα, seine Schmähungen gegen die Strategen, sind nicht berichtet. Ebenso § 9: ὅτι μὲν οὐκ εἰσῆλθον εἰς τὸ ἀρχεῖον, μάρτυρας παρεσχόμην, von welchen μάρτυρες jetzt keine Spur ist. 3) § 8—12.

Indem er nun wieder auf die Erzählung zurückgreift, berichtet er noch in kurzem die Ursache der Feindschaft mit den Strategen, nämlich jene Verbindung mit Sostratos, die er übrigens nie zu eigennützigen Zwecken missbraucht habe, so dass ihr Hass ein völlig ungegründeter sei.[1]) Dann folgt, ohne Vermittelung angefügt, ein heftiger Ausfall auf seine Gegner, die aus reiner Bosheit und ohne Scheu vor irgend etwas Unrecht auf Unrecht häufen und ihn jetzt wieder vor Gericht geführt haben, wo sie statt aller Beweise sich nur in Schmähungen gegen seinen Charakter ergehen.[2]) Daran schliesst sich endlich der Epilog, worin er die Richter bittet, nicht ihren Verleumdungen zu glauben, sondern die gerechtere Entscheidung der Schatzmeister gelten zu lassen. Thäten sie dies nicht, so würde ihn das aufs tiefste kränken; denn von den Feinden Böses zu erfahren sei etwas natürliches, aber ein gleicher richterlicher Spruch würde ihn entehrt dastehen machen. Er würde dann nichts weiter zu thun wissen, als aus der Stadt zu entlaufen, da er ja keinen Schutz gegen seine Feinde mehr finden könnte. So fleht er denn das Gericht an, da auch offenbar Schuldigen oft verziehen würde, nicht ihn, den Unschuldigen, um einer Privatfeindschaft willen in so grosses Unglück zu stürzen.[3])

Ueberblicken wir nun noch einmal die ganze kurze Rede, und halten sie mit ähnlichen Werken des Lysias, der Rede gegen Pankleon zum Beispiel, zusammen, so kann das nicht zweifelhaft sein, dass sie in dieser Form von Lysias nicht herrührt. Dort motivirte Kürze; denn die Sache ist geringfügig und ferner einfach; hier unmotivirte Dürftigkeit; denn auf lange Reden der Ankläger konnte nicht so geantwortet werden. Dort bleibt nichtsdestoweniger alles klar und durchsichtig, wir erfahren soviel wie wir zu wissen wünschen; hier, mögen auch für anderes die Handschriften verantwortlich sein[4]), würden wir doch über den gesammten Streit mit den

1) § 13—15. 2) 16—18. 3) 19—22. 4) Lücken im Gedanken zeigen sich, ausser den angeführten Stellen, § 15 vor τὴν μὲν οὖν ὀργὴν διὰ τὰ προειρημένα συνεστήσαντο, wo wieder die προειρημένα, wie schon in der Haupterzählung, fehlen. Dann ist ebendaselbst bei ὀμόσαντες

Strategen viel genauer berichtet sein wollen. Man könnte nun den lysianischen Ursprung der Rede damit zu retten suchen, dass man sie gleich der zweiten Rede gegen Theomnestos zu einem blossen Auszug machte; woher sich denn auch jene Lücken und Sprünge des Gedankens erklären liessen. Aber ein Epitomator würde sicher z. Bsp. den luxuriösen Wortreichthum des Prooemiums und Epilogs beschnitten haben, wie in dem wirklichen Auszuge diese Theile sogar fast verschwinden. Auch durch diese Annahme indess wäre die Echtheit der Rede schwer zu retten. Ich gebe zwar nichts auf die Gründe, welche Francken für die Unechtheit anführt, indem er den ἄρχων Ktesikles[1]) als wirklichen Archon fasst und den des Jahres 334 versteht; aber es sind auch andre bessere vorhanden. Gehen wir nur die Rede durch. Das Prooemium ist nicht lang, aber weitschweifig im Verhältniss zu den darin ausgesprochenen Gedanken. Das Ethos ist auch nicht gewahrt; denn für einen gewöhnlichen Krieger sind die Gedanken viel zu spitz geformt. Oder soll dieser Ton etwa soldatische Keckheit ausdrücken? Dann die dürftige Erzählung entbehrt aller Reize; die Beweise sind höchst ungenügend; der Ausfall gegen die Ankläger, um anderes zu übergehen, ist sowohl dem Inhalt nach übertrieben als unpassend und unschön in der Form, indem der Soldat plötzlich in einen ganz sophistisch geputzten Stil verfällt, wie er in eine Prunkrede gehören möchte.[2]) Im Epilog soll Ethos sein, es ist aber wirklich ein rohes Ethos: so wenn er droht aus der Stadt zu entlaufen[3]), und wenn er die Richter daran erinnert, wie sie auch offenbare Sünder durchschlüpfen lassen.[4]) Der Ausdruck der Rede ist

---

μὲν οὖν ein unvermittelter Gedankensprung. Ferner 19 fehlt zu οἶδε μὲν γὰρ ἅπαντα .... der bestimmt zu erwartende Gegensatz; vor 21 sogar ein wesentlicher Bestandtheil des letzten Satzes, vielleicht aber noch mehr. 1) Dass das ἄρχων als Stratege zu verstehen sei, zeigt der Zusammenhang. — Francken Comm. L. p. 64. 2) § 15—18; vgl. z. Bsp. 17: ἀλλὰ γὰρ κατεφρόνησαν τοῦ ὑμετέρου πλήθους, οὐδὲ φοβηθῆναι τοὺς θεοὺς ἠξίωσαν, ἀλλ' οὕτως ὀλιγώρως καὶ παρανόμως προσηνέχθησαν, ὥστ' ἀπολογήσασθαι μὲν περὶ τῶν πεπραγμένων οὐδ' ἐπεχείρησαν κτέ. 3) § 21: ἀποδραίην ἄν. 4) ἐνθυμηθέντες ὅτι καὶ

im ganzen schlicht, doch manchmal etwas eigenthümlich und nicht völlig angemessen[1]); der Satzbau nicht ohne Bindung, aber doch meistentheils sehr einfach. Antithesen sind häufig, aber gewöhnlich formell nicht hervorstechend; beim Ausfall gegen die Strategen häufen sich allerdings in den epideiktisch ausgesponnenen Sätzen Isokola und Homoioteleuta. Man hat nun die Wahl, ob man als Verfasser einen Sachwalter von geringer Begabung annehmen will, oder einen späteren Sophisten, welcher den bestimmten Zweck verfolgte, die Schlichtheit und Natürlichkeit, nicht am wenigsten auch die Kürze des Lysias zu copiren. In der That, wenn man auf den Nebel sieht, worin der Fall gehüllt ist, auf den so mächtigen, jetzt aber so unbekannten Sostratos, auf die andern unbekannten Namen, die mit Fleiss gehäuft scheinen[2]), endlich auf die Unklarheit auch der Zeit, so möchte sich diese letztere Annahme einigermassen empfehlen.

Schwerer wird es in der That, Harpokration's verwerfendes Urtheil bei der folgenden Rede, der gegen Theomnestos, zu rechtfertigen oder zu verstehen.[3]) Ich sage der Rede gegen Theomnestos, nicht den Reden; denn was die zweite genannt wird, ist anerkanntermassen nichts als ein Auszug aus der ersten, der zur Zeit des Lexikographen, welcher nur eine kennt, noch gar nicht vorhanden sein mochte. Der Titel ist einfach κατὰ Θεομνήςτου; die zu Grunde liegende Klage aber diesmal eine wirkliche Privatklage wegen Schmähung (κακηγορίας), welche als solche zur Competenz der Thesmotheten gehörte.[4]) Das betreffende Ge-

---

ὑπὲρ τῶν περιφανῶν ἀδικημάτων ςυγγνώμην ποιεῖςθε. 1) Wie § 10 πλημμελοῦντας; παραλόγως für ἀδίκως; § 4 ὑπετοπούμην, ἐπὶ μηδενὶ ὑγιεῖ, προπηλακιζόμενος und vieles andre von derselben Art. 2) Kallikrates, Polyainos, Philias, Ktesikles, alles innerhalb dreier Zeilen § 5 f. 3) Harpokr. s. vv. ἀπίλλειν, ἀπόρρητα, ἐπιορκήςαντα, οἰκέως, πεφαςμένης, ποδοκάκκη, an den beiden ersten und den beiden letzten Stellen mit dem Zusatz εἰ γνήςιος, aber nie κατὰ Θ. α΄. 4) Meier u. Schömann A. P. p. 67 Anm. 15.

setz, wie es in der Rede angezogen wird, untersagte bei 500 Drachmen Strafe eine Reihe ehrenrühriger Vorwürfe, ἀπόρρητα eben des Verbotes wegen genannt[1]), also den Vorwurf des Mordes, der Misshandlung der Eltern, des Wegwerfens des Schildes und so fort.[2]) Hier kommt es auf die erstgenannte Schmähung an, indem Theomnestos dem ungenannten Sprecher die Ermordung seines Vaters vorgeworfen hatte. Die Entstehung des ganzen Streits aber ist in Kürze folgende.

Theomnestos, ein junger Athener, der als Staatsmann eine Rolle zu spielen suchte, wurde von einem gewissen Lysitheos durch eine Eisangelie belangt, weil er das Recht, vor dem Volke zu reden, ausübe, während er es doch durch in der Schlacht bewiesene Feigheit verwirkt. Dem Ankläger standen dabei als Zeugen zur Seite der Sprecher und ein gewisser Dionysios; beide sagten aus, dass sie gesehen, wie Theomnestos in der Schlacht, worunter wohl die bei Korinth 394 zu verstehen ist[3]), seinen Schild weggeworfen habe. Der Angeklagte wurde indessen freigesprochen[4]) und klagte nun, um seinen Triumph vollständig zu machen, den Dionysios wegen falschen Zeugnisses an, welcher Prozess auch zur Verurtheilung desselben führte. Von einer gleichen Klage gegen den Sprecher dieser Rede, welche übrigens zugleich nicht eingegeben werden konnte, hören wir nichts; statt dessen aber geht nun dieser gegen Theomnestos mit der gegenwärtigen Klage vor, weil er im Prozess des Lysitheos ihm jenen Vorwurf gemacht hatte. Die Sache kam erst vor den Schiedsrichter[5]), dann vor die Heliasten, und zwar nach der ausdrücklichen Erklärung der Rede selbst im 20. Jahre nach der Rückkehr der Demokraten, Ol. 99,1, 384/3.[6])

1) S. die Erklärung des Harpokr. s. v. 2) Das Gesetz lautete nach den Anführungen der Rede theilweise etwa so: Ἐάν τίς τινα εἴπῃ ἀνδροφόνον εἶναι, ἢ πατραλοίαν ἢ μητραλοίαν, ἢ τὴν ἀσπίδα ἀποβεβληκέναι, ..., πεντακοσίας δραχμὰς ὀφείλειν. Es gab übrigens noch weit mehr ἀπόρρητα, s. z. Bsp. Demosth. c. Eubul. 30. — Meier u. Schöm. p. 482. 3) Vgl. § 25. 4) Dies folgt aus § 3 und 22. 5) § 6. 6) 4.

Ueber den Sprecher hören wir noch, dass sein Vater oft Stratege gewesen und dann in seinem 67. Jahre von den Dreissig hingerichtet sei[1]); ferner, dass hierauf sein Bruder[2]) Pantaleon die Vormundschaft über den hinterlassenen dreizehnjährigen Sohn übernommen, ihn aber durch untreue Verwaltung des grössten Theils des Geldes beraubt habe. Man hat auf diese Vormundschaft die lysianische Rede κατὰ Πανταλέοντος bezogen, obwohl aus den Fragmenten nichts für diesen Inhalt derselben hervorgeht[3]); eine weitere Identifikation desselben Mannes mit dem Πανταλέων ὁ πλάνος der Komiker übergehe ich.[4]) Mehr Schein hat, was Sauppe aus der Namensähnlichkeit vermuthet, dass der Sprecher ein Sohn jenes Salaminiers Leon sei, der nach manchen verdienstvollen Strategien als Opfer der Dreissig fiel.[5])

Das Prooemium der Rede ist der Lage des eben auftretenden Sprechers aufs beste angepasst. Er sieht sich um im Kreise der Heliasten und bemerkt viele ihm aus der früheren Verhandlung bekannte Gesichter; und so ist sein erstes Wort die Bemerkung, dass an Zeugen für seine Beschuldigung es ihm nicht fehlen könne, da viele der Richter selbst damals mit eignen Ohren die Schmähung des Theomnestos vernommen. Er bezeichnet hiermit den Gegenstand seiner Klage, und indem er sich wegen derselben rechtfertigt — denn es galt allgemein für kleinlich, um eines Wortes willen einen Prozess anzufangen — hebt er hervor, dass gerade die Art der Schmähung ihn veranlasse, weil er nicht etwa Theomnestos' Vater, worauf wenig ankäme, sondern seinen eignen, einen solchen Ehrenmann, umgebracht haben soll. Dann aber giebt er auch zu verstehen, dass dies eine Art Wiedervergeltung für Dionysios' Verurtheilung sein soll: er will

1) § 27. 2) Des Sprechers oder seines Vaters? Es heisst § 5: ὁ γὰρ πρεσβύτερος ἀδελφὸς Πανταλέων, woraus man beides entnehmen kann. 3) Sauppe O. A. II p. 202. 4) Bergk Ep. ad Schiller. p. 136; die Conjektur hat keine weiteren Stützen als die Gleichzeitigkeit und den Umstand, dass beide Betrüger sind; nur der eine im Ernst, der andre zum Spass. 5) Ueber Leon's Hinrichtung vgl. Xenoph. Hellen. II, 3, 39 u. a. St.; es ist wenigstens möglich, dass der Feldherr dieses Namens bei Thukyd. u. Xenoph. derselbe ist.

wissen, ob denn Theomnestos allein alles sagen und thun darf was ihm beliebt.[1])

Eine Prothesis fehlt hier gänzlich, auch die Erzählung eigentlich; denn der Sprecher hat gleich dem der siebenten Rede bloss die Unmöglichkeit des vorgeworfenen Verbrechens zu erweisen. Er rechnet den Richtern vor, dass er beim Tode seines Vaters 13 Jahre alt gewesen, in welchem Alter er von öffentlichen Dingen nichts verstand und keinen Einfluss darauf üben konnte, und was die Erbschaft anlangt, so kam er gerade durch den vorzeitigen Tod seines Vaters um sein Vermögen.[2]) Es werden dann Zeugen gestellt, und damit ist der thatsächliche Beweis geschlossen: denn der Schmähung ist Theomnestos geständig, und die Unwahrheit derselben ist hieraus offenbar. Nun aber handelt es sich weiter um die Strafbarkeit der Aeusserung, und gerade darauf stützt sich der Angeklagte, dass der von ihm gebrauchte Ausdruck ἀπεκτονέναι nicht unter die verbotenen gehöre, weil im Gesetze ἀνδροφόνος steht. Dem setzt der Ankläger entgegen, dass es hier nicht auf die Worte, sondern auf den Sinn derselben ankomme, welchen Sinn das Gesetz, statt mit allen möglichen, was es nicht kann, mit einem Ausdruck bezeichnet.[3]) Er führt dann analoge Beispiele an, um den Theomnestos mit seiner Interpretation ad absurdum zu führen, und deren nicht wenige: zuerst andre Schmähungen, worunter das Wegwerfen des Schildes, dann Klagen bei den Elf, und zeigt, wie ungereimt es wäre, sich dort an die zufällig im Gesetz angewandten Worte: ἀποβεβληκέναι, λωποδύτης u. s. w., festzuklammern, so dass alle andern straffrei blieben oder nicht für Bezeichnungen eines Verbrechens gölten.[4]) Vor dem Areopag schwört der Kläger, dass der Angeklagte getödtet, im Gesetz steht Mörder: soll nun jemand straflos sein, wenn das Gericht für den Kläger entscheidet, weil dieser nicht den letzteren Ausdruck gebraucht? Theomnestos selbst interpretirt nach Umständen ganz anders: er hat den Theon verklagt wegen der Schmähung des Schild-

1) § 1—3. 2) 4—5. 3) 6—7. 4) 8—10.

wegwerfens, obgleich dieser das Wort ἐρριφέναι gebraucht.[1]) Der Sprecher knüpft dann daran noch weitere Ausfälle gegen Theomnestos und seine Unverschämtheit, das Gesetz je nach Vortheil entgegengesetzt zu deuten, und während er selbst ungestraft beleidigen zu können beansprucht, die eignen leider ungestraft gebliebenen Vergehen noch zu einer Geldquelle zu machen.[2]) Mit der Verlesung des Gesetzes schliesst der Beweis jetzt ab; der Sprecher erklärt seine Ueberzeugung, dass die Richter alle seiner Ansicht sind. Aber die Interpretation des Theomnestos lässt sich noch weiter zu spasshaften Folgerungen benutzen, und deshalb fährt er mit der Anführung von Beispielen fort, unter dem Vorgeben, dass er den Theomnestos seiner Dummheit wegen noch nicht für überzeugt halte. Er lässt nun Stücke aus alten solonischen Gesetzen vorlesen, deren Ausdrücke jetzt veraltet sind: so zuerst ein solches, welches dem und dem Verbrecher die Strafe der ποδοκάκκη d. h. des ξύλον bestimmt; der Betroffene kann nun doch nicht nachher die Elf verklagen, dass sie ihn in das ξύλον und nicht in die ποδοκάκκη gelegt. Wenn er nicht von Eisen ist, so schliesst er endlich, so wird er die Sache jetzt wohl begriffen haben und dies dadurch zeigen, dass er auf die Vertheidigung verzichtet.[3]) Wo nicht, so bittet er die Richter, ihm sein Recht zu gewähren, da es ein viel schlimmerer Vorwurf sei, seinen Vater ermordet, als seinen Schild weggeworfen zu haben. Es folgt hiermit die αὔξησις der Sache, wie sie bei einer so unbedeutenden Kränkung durch ein blosses Wort erforderlich war, und zwar stellt er sich und seine Klage dem Theomnestos und dessen Klage gegen Dionysios gegenüber. „Ihm, dem weniger Gekränkten, ist alles gewährt, was er wollte, sogar die Beschimpfung des Zeugen; ich sollte diese geringe Genugthuung nicht erhalten, wo doch durch die Freisprechung eine solche Schande auf mir haften bleibt? Und weshalb denn nicht? weil ich die Schmähung verdient? weil der Angeklagte besser? weil ich den Schild weggeworfen, er ihn gerettet hat?“ —

1) § 11—12. 2) 13—14. 3) 15—20.

Nach Abweisung aller dieser ὑποφοραί kommt er nochmals auf die Verurtheilung des Dionysios, für den er das Mitleid der Richter nachdrücklich zu erregen sucht, um dann die Folgerung abzuleiten, dass der ohne Verdienst so geehrte Theomnestos doch nicht das Recht, andre zu beleidigen, dazu erhalten darf. Weiter steigert er die erlittene Kränkung durch Schilderung der Verdienste seines Vaters, der durch solchen Vorwurf mit entehrt und gekränkt ist. Auch hier versagt sich der Sprecher nicht, Theomnestos' Feigheit den Kriegsthaten seines Vaters entgegenzusetzen, natürlich indem er sich hütet, ihm jenen Vorwurf ausdrücklich wieder zu machen.[1])

Ein andrer Entschuldigungsgrund des Theomnestos ist, dass er die Schmähung im Zorn ausgesprochen, weil der Sprecher dasselbe wie Dionysios bezeugt. Aber Zorn ist keine gesetzliche Rechtfertigung, die Wahrheit des Vorwurfs muss nachgewiesen werden. Bezeugt hat er jenes allerdings, nicht einmal sondern zweimal; denn damals wusste er noch nicht, dass das Sehen bestraft, das Wegwerfen verziehen wird.[2])

Der Epilog enthält die Bitte um Verurtheilung mit nochmaliger Steigerung seiner Klage: eine Freisprechung des Theomnestos schlösse ein, dass er selbst des Vatermordes schuldig sei, und doch hat er allein, sowie er mündig geworden, die Dreissig vor dem Areopag zur Rechenschaft gezogen.[3])

Francken zählt die Rede zu den besten des Lysias und rühmt namentlich ihren Schwung, wodurch sie manchmal an die gegen Eratosthenes erinnere[4]); Scheibe ist geneigt, dem Harpokration beizupflichten, indem er besonders an der im Epilog erwähnten Thatsache Anstoss nimmt.[5]) Indess ist eine solche Klage keineswegs undenkbar: wenn Pheidon unangefochten geblieben, Eratosthenes aber wenigstens dem Tode entgangen war, so konnte recht wohl der Sprecher diese

1) § 21—29. 2) 30. 3) 31—32. 4) Francken Comm. L. p. 72. 5) Scheibe J. J. 31 p. 365. In seiner Ausgabe hat derselbe nichts derartiges bemerkt.

für ein Verbrechen der gesammten Behörde zur Verantwortung ziehen. Was die Alten zu ihrem verwerfenden Urtheil bestimmte, war vielleicht nichts als die Geringfügigkeit des Gegenstandes, welche zu der Ausführlichkeit der Behandlung und dem grossen Aufwand rhetorischer Mittel in keinem Verhältniss zu stehen schien. Wenigstens sehen wir im allgemeinen, dass diese Kritiker alle Reden über ähnlich unbedeutende Sachen als eines so grossen Redners unwürdig betrachteten. Auch mochten sie an der Weitschweifigkeit Anstoss nehmen, womit hier ein völlig leerer Einwand des Angeklagten widerlegt wird, so dass in der That die Hälfte der Rede [1]) diesen höchst selbstverständlichen juristischen Deduktionen gewidmet ist. Aber es ist nicht schwer den Lysias auch deswegen zu rechtfertigen, und mehr als das. Denn durch nichts findet das eigenthümliche Ethos des Sprechers einen so kräftigen Ausdruck, wie durch das Behagen, womit er die gute Gelegenheit, seinen Feind lächerlich zu machen, ergreift und ausbeutet: geht er doch so weit, dem Theomnestos wie einem dummen Jungen Unterricht in der Gesetzesinterpretation zu geben [2]); gewiss auch zur Belustigung der Richter, welche bekanntlich an dergleichen Spässen ein grosses Wohlgefallen hatten. Der dreiunddreissigjährige Mann, von edler Abkunft und ein wackerer Krieger, wenn er sich auch nicht gross deswegen rühmt, hat offenbar ein bedeutendes Selbstbewusstsein und ein gutes Theil von übermüthiger Laune, und da er nun durch Theomnestos und dessen bisherige Triumphe noch dazu schwer gereizt ist, so ergiebt sich alles übrige von selbst. Er kann sich nicht versagen, seinem Gegner das Schildwegwerfen beständig in den beissendsten Wendungen in Erinnerung zu bringen, mag die Heliaea darüber erkannt haben wie sie will; ja auch die Richter selbst verschont er nicht [3]), und da er einmal im Zuge ist, seine Galle auszulassen, so erhält auch der an dieser

1) § 6—20. 2) Vgl. § 15: ἡγοῦμαι — τοῦτον οὕτω σκαιὸν εἶναι, ὥστε οὐ δύνασθαι μαθεῖν τὰ λεγόμενα, und gleich darauf: ἐάν πως ἀλλὰ νῦν ἐπὶ τοῦ βήματος παιδευθῇ. 3) § 3; 24; 30.

Sache ganz unschuldige Vormund Pantaleon sein Theil. Indessen ist der Charakter noch weiter ausgeführt: es zeigt sich edler Stolz und Fernhalten kleinlicher Empfindlichkeit[1]), und ferner, womit er am meisten zu seinen Gunsten wirkt, tiefe Pietät gegen den Vater, auf dessen Verdienste er ein Recht hat stolz zu sein. Der letztere Charakterzug findet einen kräftigen Ausdruck in der Hyperbel, dass er lieber sämmtliche Schilde weggeworfen als sich an seinem Vater so vergangen haben möchte[2]); indessen mischt sich hier dem Ethos noch eine gewisse Wärme und ein Pathos bei, welches den wohlthuenden Eindruck nur erhöht. Pathetischer noch, wenn auch weniger würdevoll, ist die Stelle über Dionysios, dessen Schmerz über die Verurtheilung um so wirkungsvoller geschildert wird, je schlichter und natürlicher der wackere Krieger denselben äussert.[3])

Die Form der Rede schliesst sich dem Inhalt und dem Ethos des Redenden getreulich an. Sie ist durch mannigfache kräftige Figuren, wie sie Lysias hat, durch häufige Fragen, Apostrophen an Theomnestos und wieder an die Richter, endlich auch durch eine sehr wirkungsvolle Hypophora[4]) belebt, während schmückende Figuren nur an der mehr panegyrischen Stelle, wo er die Verdienste seines Vaters rühmt, in geringem Masse auftreten.[5]) Antithesen giebt es freilich auch sonst genug, und muss es geben, damit die beissende Laune des Sprechers ihren Ausdruck finde. Der Satzbau ist so lose gefügt und frei wie in irgend einer andern Privatrede, wenn auch die zugespitzten Antithesen manchmal von selbst eine gewisse Rundung mit sich bringen[6]); ausserdem ist das Prooemium ausgenommen. Der Ausdruck kann bei so belebter Rede und so ausgeprägtem Ethos ganz schlicht nicht sein: den Hyperbeln des Gedankens entsprechen kräftige Bezeichnungen und auch volksthümliche Metaphern[7]), und

1) § 2. 2) 21. 3) 24—25. 4) 23. 5) 27: ὃς πολλάκις μὲν ἐστρατήγησε, πολλοὺς δὲ καὶ ἄλλους κινδύνους ὑπὲρ ὑμῶν ἐκινδύνευσε. 6) Wie § 13 f. 7) εἰ μὴ σιδηροῦς ἐστιν 20. ὅσῳ μείζους καὶ νεανίαι τὰς ὄψεις εἰσίν 29. Zu diesem kräftigen Colorit gehört auch 11: ὑπὸ ῥᾳθυμίας καὶ μαλακίας.

anderswo, namentlich wo der Redner gehobener und würdevoller spricht, finden sich auch gewähltere Worte und geschmücktere Wendungen.[1]) — Ueber die Oekonomie ist hinzuzufügen, dass die lysianische Kürze, wenn sie auch zum Theil verleugnet wird, doch im Epilog und in manchen Theilen des Beweises, entsprechend dem unbedeutenden Fall, vollständig gewahrt wird. Die Anlage hat nur die Unregelmässigkeit, dass die Steigerung der Anklage durch Einschiebung des zweiten gegnerischen Einwandes in zwei Stücke zerrissen, oder, wie man auch sagen kann, dass hierdurch ein Stück jenes Theils als eigentlicher Epilog ausgeschieden ist.

Unter den übrigen Privatreden, bei welchen es sich nun überall um das Mein und Dein handelt, ist die grösste und bedeutendste die von Dionysios erhaltene gegen Diogeiton.[2]) Sie gehört, wie die zuletzt behandelte, auch ihrer äusseren Form nach in die Klasse der Privatreden, speciell in die Abtheilung der ἐπιτροπικοί, wie Dionysios selbst auch anführt.[3]) Von zweifelloser Echtheit, wird die Rede κατὰ Διογείτονος, wie Dionysios schlechtweg den Titel angiebt, nicht nur von Photius als eine der am meisten bewunderten lysianischen Reden aufgeführt[4]), sondern Dionysios selbst wählt keine andere, um die von ihm gerühmten Vorzüge des Lysias in der Behandlung der einzelnen Redetheile an einem Beispiele anschaulich zu machen. Da der Redner in den Epilogen minder stark ist, so wird dieser Theil gar nicht,

---

1) Ἀνιαρός 28, sonst bei Rednern selten; οὔτε τοῖς πολεμίοις τὸ ἐκείνου σῶμα ὑποχείριον ἐγένετο (27) könnte einfacher ausgedrückt sein. Ebenso 28: οὗ τῆς ἀρετῆς τὰ μνημεῖα πρὸς τοῖς ὑμετέροις ἱεροῖς ἀνάκειται (wo freilich der Schwung mehr im Gedanken als in der Form liegt); 23 οὐχ οὗτος ὁ λόγος ἐν τῇ πόλει κατεσκέδασται u. a. St. 2) Bei Rauchenstein p. 225—240. 3) Dionys. Lys. 20: ἔστι δὲ ὁ λόγος ἐκ τῶν ἐπιτροπικῶν, ἐπιγραφόμενος κατὰ Διογείτονος. 4) Phot. cod. 262: θαυμάζονται μέντοιγε αὐτοῦ ἄλλοι τε λόγοι καὶ δὴ καὶ ὁ πρὸς Διογείτονα ἐπιτροπῆς, wo dann auch eine Beurtheilung im einzelnen folgt. Κακῆς ἐπιτροπῆς in Dionysios' Hypothesis ist nicht der offizielle Ausdruck, Rauchenstein p. 228.

und auch von den ziemlich ausgedehnten Beweisen nur soviel mitgetheilt, wie der Rhetor für seinen Zweck genügend glaubte.

Die Reden in Vormundschaftssachen nehmen, wenn nicht unter den erhaltenen, so doch unter den angeführten Reden eine bedeutende Stelle ein, was auch einen nicht eben vortheilhaften Einblick in die sittlichen Verhältnisse des damaligen Athen gewährt: denn dies sind lauter Fälle, wo die Habgier bei der einen oder bei der andern Partei die heiligsten Verbindungen des Blutes und der Freundschaft mit Füssen trat. Und eine solche traurige Gefühl- und Gewissenlosigkeit offenbart uns nicht am wenigsten auch diese Rede. Der Angeklagte Diogeiton und der Vater seiner Mündel, Diodotos, waren Brüder, und noch dazu, da der letztere die Tochter des ersteren zur Frau genommen hatte, waren seine Kinder zugleich Diogeiton's Enkel. Es war demnach nur natürlich, dass, als Diodotos im Jahre 410, ol. 92,3, als Hoplit unter Thrasyllos nach Asien ging[1]), er in dem für den Fall seines Todes aufgesetzten Testamente die Vormundschaft über seine drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, dem Oheim und Grossvater derselben anvertraute. Wirklich fiel Diodotos in der Schlacht bei Ephesos in demselben Jahre, und Diogeiton trat nun die Vormundschaft an, welche er acht Jahre lang bis zum Mündigwerden des älteren der Brüder zu verwalten hatte. Schon vorher wurde die Schwester, welche die älteste sein mochte, an einen Athener, eben den Sprecher dieser Rede, verheiratet. Als nun der ältere Sohn mündig erklärt wurde, eröffnete ihm Diogeiton, dass das wenige Geld, welches sein Vater hinterlassen, 2000 Drachmen und 30 Stateren, für ihre Erziehung völlig aufgebraucht sei, und da er selbst nichts besitze, so müsse er ihnen anheimstellen, für sich selbst zu sorgen. Die bestürzten Jünglinge wandten sich um Hülfe an ihre Mutter und

1) Dionys. c. 21: μέλλων ἐκπλεῖν ἐπὶ Γλαυκίππου ἄρχοντος; dieselbe Zeitbestimmung folgt aus Xenoph. Hell. I, 3, 1: δυοῖν καὶ εἴκοσιν ἐτῶν τῷ πολέμῳ παρεληλυθότων.

ihren Schwager, aber alle Vermittelungsversuche derselben waren umsonst. Nach der Darstellung der Anklage hatte Diodotos, der als Kaufmann in jüngeren Jahren ein nicht unbedeutendes Vermögen erworben, bei seinem Weggange hinterlassen zunächst bei seiner Frau jene 20 Minen in Silber und 30 Goldstücke, im Ganzen 26 Minen, welche Diogeiton nachher von seiner Tochter erhielt und deren Empfang er anfänglich allein zugestehen wollte; ferner als Depositum bei jenem selbst 5 Talente Silbers, um welche die Frau wusste, die aber trotzdem abgeleugnet wurden; endlich in seinem Hause verschiedene Scheine über ausgeliehene Gelder, in der Summe von 10 Talenten, ausser dem nicht unbeträchtlichen Hausgeräthe.[1]) Die ausstehenden Gelder hatte Diogeiton, nachdem er die Scheine an sich gebracht, mit Ausnahme von 20 Minen eingezogen und leugnete nun das Vorhandensein derselben ab, bis ihm seine Tochter für 7 Talente 40 Minen die Urkunde nachwies, welche bei Gelegenheit eines Umzugs verschleudert und in ihre Hände gekommen war. Nun musste er freilich auch den Empfang dieser Summe zugestehen, behauptete aber nichtsdestoweniger alles erhaltene verausgabt zu haben, indem er in einer vorgelegten Abrechnung durch hohen Ansatz aller Posten glücklich 8 Talente 10 Minen als aufgewandt nachwies, also noch 4 Minen von seinem Eignen dazu. So blieb den Mündeln nur der Rechtsweg über, und die Sache kam wahrscheinlich 401, etwas über 8 Jahre nach Diodotos' Tode[2]), unter dem Vorsitz des ersten Archon[3]) zur Verhandlung. Ueber die Höhe der beantragten Busse verlautet nichts: der Kläger hatte jedenfalls seinen Schaden auf eine bestimmte Summe abzuschätzen, wie zum Beispiel Demosthenes von jedem seiner

---

1) Vgl. § 13—15, woraus hervorgeht, dass bei der Aufzählung § 5 f. eine Lücke ist. Nicht eingezogen sind die 20 Minen im Chersones, vgl. 6 mit 15. 2) ἐν ὀκτὼ ἔτεσιν 20 u. 29; diese hatte die Vormundschaft voll gedauert. Wenn § 9 ὀγδόῳ ἔτει δοκιμασθέντος μετὰ ταῦτα τοῦ πρεσβυτέρου τῶν μειρακίων steht, so bezieht sich das μετὰ ταῦτα auf den Umzug nach der Stadt, der im Jahre nach Diodotos' Tod erfolgte. 3) Meier und Schömann p. 44.

drei Vormünder 10 Talente forderte. Der eigentliche Ankläger war ohne Zweifel der eben mündig gesprochene Sohn; es ist aber natürlich, dass die Rede vor Gericht statt seiner der Mann seiner Schwester übernimmt, nachdem etwa wie in der Rede gegen Neaera der Hauptkläger mit wenigen Worten die Erlaubniss, sich durch jenen vertreten zu lassen, nachgesucht hatte.

Dionysios rühmt das Prooemium der Rede als ein in jeder Beziehung kunstgemässes und weist dies an der Hand der rhetorischen τέχναι ausführlich nach. Der Prozess ist gegen nahe Verwandte, und in diesem Falle hatte das Prooemium zunächst die von vornherein bei den Richtern natürliche ungünstige Stimmung gegen den Sprecher zu entfernen. Dazu sollte die Grösse der verletzten Interessen hervorgehoben, auf die höheren Verpflichtungen gegen die Gekränkten hingewiesen, die Schuld des nicht beigelegten Zerwürfnisses auf den Gegner abgewälzt, überhaupt der eigne Charakter, um das Wohlwollen zu gewinnen, von der besten Seite gezeigt werden. Weiter muss überhaupt im Prooemium zur Orientirung der Zuhörer gleich der ganze Gegenstand kurz zusammengefasst sein, und ferner auch der Charakter des Eingangs mit dem der folgenden Rede übereinstimmen, gleichsam als Probe derselben; endlich um die Aufmerksamkeit rege zu machen, muss der Redner ausser der Bitte um Gehör seine Sache auch als staunenswerth und seltsam darstellen.[1]) — So beginnt auch der Sprecher des Lysias mit der Erklärung, dass bei irgend geringeren Streitpunkten er nie die Klage zugegeben hätte, weil man es allerdings mit Beeinträchtigungen seitens der Verwandten nicht zu genau nehmen dürfe; nun aber sei er gezwungen, den so schwer gekränkten Jünglingen, die zu ihm ihre Zuflucht genommen hätten, seinen Beistand nicht zu versagen. Er giebt dann kurz sein verwandtschaftliches Verhältniss zu den Parteien an und erzählt weiter, wie viele Mühe er sich gegeben, um einen Ausgleich zu Stande zu bringen; aber

1) Dionys. Lys. c. 24.

alles sei an Diogeiton's grenzenloser Hartnäckigkeit gescheitert. Daraus leitet er denn die Bitte her, wenn er nachweise, wie diese Mündel von ihrem Grossvater so schändlich betrogen seien, wie es nie auch unter Nichtverwandten vorgekommen, denselben zu ihrem Rechte zu verhelfen, und macht dann mit einer kurzen Prothesis zur Erzählung den Uebergang.[1]) — Hier wird mit dem schlichtesten Anfang zunächst über die Persönlichkeiten und die Familienverhältnisse Auskunft gegeben; dann folgt die Erzählung von der Abfassung des Testaments, weiter die von Diodotos' Tode und wie Diogeiton die Vormundschaft antrat.[2]) Alles dies ist durchaus kurz mit Auslassung unwesentlicher Nebenumstände erzählt; ausführlicher mussten nur die Abmachungen vor Diodotos' Auszug und die Nachweisungen seitens desselben über die einzelnen Capitalien mitgetheilt werden. Nun aber kommt er auf das eigentliche Verbrechen, welches er verfolgt: er schildert die Ausweisung der Mündel, indem er den Diogeiton redend einführt, dann den Jammer derselben und die Bemühungen der Verwandten.[3]) Diese nöthigen endlich den Angeklagten, vor einer Versammlung der Freunde der Familie Rede zu stehen, und hier klagt nun die Mutter der Jünglinge ihren Vater an und überführt ihn seiner Schändlichkeit. Diese Rede wird selbst, und zwar meist direkt, in solcher Vollständigkeit wiedergegeben, dass diese Partie offenbar den Haupttheil der ganzen Erzählung bildet. Hier kommt nochmals ausführlich vor, wieviel Diodotos im einzelnen hinterlassen, und was noch nicht geschehen war, es wird geschildert, in welchem armseligen Zustande Diogeiton seine Enkel auswies; endlich die Gefühle ausgedrückt, welche Diogeiton's Handlungsweise nicht etwa in Fremden, sondern in seiner eignen Tochter hervorrief.[4]) Es war offenbar der geschickteste Griff, den Lysias thun konnte, dass er sich dieser Persönlichkeit zur Erzählung der Hauptsachen bedient: es ist die Gattin des Diodotos, die folglich um alles am besten weiss, die Tochter des Angeklagten und Mutter der Kläger,

1) § 1—3. 2) 4—8. 3) 9—12. 4) 12—17.

also beiden Theilen gleich nahestehend und doch entschieden auf der einen Seite; die Frau endlich, welche ohne den äussersten Zwang niemals vor einer Versammlung von Männern aufzutreten gewagt hätte. Nun schildert der Sprecher nur noch den Eindruck der Rede auf die Hörenden und die Gefühle, welche sie in ihnen wachrief, um somit, falls seine Wiedergabe auf die Richter noch nicht den gleichen Eindruck gemacht, das Fehlende zu ersetzen[1]), und geht dann, indem er die Erzählung auf diesem Punkte verlässt, zu den Beweisen über. Denn da diese erste Zusammenkunft hiermit schloss, in den folgenden aber nichts wesentliches vorkam, als dass Diogeiton zu seiner Rechtfertigung eine Abrechnung vorlegte, so gehört das Weitere in den folgenden Theil, und dieser schliesst sich somit an die Erzählung aufs beste an. — Nachdem der Sprecher seine Zeugen hat auftreten lassen, bittet er die Richter um Aufmerksamkeit für die jetzt darzulegende Abrechnung Diogeiton's, indem er auch hier, um das Interesse mehr anzuregen, eine starke Charakterisirung der darin sich offenbarenden Gewissenlosigkeit vorausschickt.[2]) — Diogeiton hat den Empfang eines Theils der Summen abgeleugnet, und rechnet als für drei Kinder in acht Jahren aufgewandt 8 Talente und 10 Minen heraus. Gegen diese Abrechnung wendet sich der Sprecher zuerst, alsdann (denn die Disposition des Beweises wird uns von Dionysios mitgetheilt[3])) wies er in dem verlorenen Theile nach, dass jener auch die abgeleugneten Summen wirklich erhalten. — Er führt nun einzelne Posten aus der Rechnung an, zum Beispiel was für die Zukost, für Diodotos' Denkmal, für ein Lamm zu den Dionysien angesetzt war, und fasst dann die ganze Schamlosigkeit dieser Rechnung in einigen starken Antithesen zusammen.[4]) Weiter hält er dem Diogeiton vor, wie er, wenn er keine Last von der Vormundschaft haben wollte, wenigstens verpflichtet war das Vermögen zu verpachten oder das

1) § 18. 2) 19. 3) Dionys. c. 26. Die Eintheilung des Rhetors ist: I ἴδιαι πίστεις (μάρτυρες § 18), II τὰ τοῦ ἀντιδίκου δίκαια, diese wieder doppelt getheilt. 4) § 20—22.

Geld in Land anzulegen; aber es war ihm eben um nichts anderes zu thun als selbst den Verstorbenen zu beerben. Dann hebt der Sprecher wieder eine Einzelnheit der Rechnung hervor, dass Diogeiton für eine von ihm selbander geleistete Trierarchie den Waisen, die doch gesetzlich von solchen Lasten frei sind, die Hälfte des Aufwandes angerechnet hat, und erzählt ferner, wie er einmal auf Gefahr der Kinder, wie er damals sagte, eine Ladung ins adriatische Meer abschickte, als aber das Geschäft geglückt war, behauptete, dass es mit seinem eigenen Gelde gemacht sei.[2]) Seinerseits berichtet nun der Sprecher, dass er sich gerade über jene Trierarchie bei dem Mittrierarchen Diogeiton's erkundigt und erfahren habe, dass jener nur die Hälfte von dem, was er angiebt, beigesteuert, also gerade soviel, wie er seinen Mündeln angerechnet hat. Absichtlich geschieht diese Aufklärung nicht sofort nach der ersten Erwähnung dieses Postens; denn jedes wirkt so für sich, dass er ihnen denselben ansetzte, und dass der Ansatz um das Doppelte zu hoch war. Er giebt zu erwägen, was Diogeiton erst da gethan haben mag, wo eine Controlle nicht möglich war[3]), und stellt darauf selbst eine Gegenrechnung an, nach Wahrscheinlichkeiten, da weitere Einzelnheiten sich nicht constatiren lassen. Er legt dafür nur die Summe zu Grunde, deren Empfang Diogeiton selbst zugesteht, nämlich 7 Talente 40 Minen, und vernachlässigt alle Zinsen; dazu rechnet er die Kosten für die drei Kinder und ihre Bedienung ausserordentlich hoch, nämlich auf 1000 Drachmen jährlich, und weist nun nach, dass auch dann noch 6 Talente 20 Minen übrig bleiben mussten. Denn dass er das Geld durch Unglücksfälle etwa verloren hätte, kann Diogeiton nicht nachweisen.[4]) — Hier bricht die Rede ab, augenscheinlich vor Abschluss auch dieses Theils der Beweise; ich denke, dass das Verlorene alles in allem etwa die Hälfte des Erhaltenen betrug.

Die Anordnung ist hiernach ebenso kunstgerecht im all-

1) § 23. Ueber die μίσθωσις οἴκου s. Meier u. Schömann A. P. p. 294 ff. 2) § 24—25. 3) 26—27. 4) 28—29.

gemeinen, wie frei und ungezwungen im einzelnen: im kleinen finden sich Sprünge, im grossen ist die Rede ein eng zusammenhängendes Ganze. Ueber die meisterhafte Oekonomie des Prooemiums und der Erzählung ist gesprochen. Viel wird auch durch das Ethos gewirkt, zunächst wie schon bemerkt im Prooemium, aber nicht minder auch in der Erzählung, wo er, wenn nicht sich besonders, so doch seine Partei durch Reden und Thaten im günstigsten Lichte darzustellen sucht. Ethisch ist auch namentlich die Rede der Frau, vor allem, was Rauchenstein bemerkt, in der Erwähnung der Stiefmutter und ihrer in vollem Ueberfluss aufwachsenden Kinder, wobei aber jeder Schein von kleinlichem Neide sorgfältig vermieden ist.[1]) Eigentlich charakterisirt wird Diogeiton, dessen schlecht verhüllte Gefühllosigkeit sich besonders auch in den Worten zeigt, die er selbst beim Niederlegen der Vormundschaft an seine Mündel richtet.[2]) Der Sprecher hat gegen diesen natürlich eine tief verletzte und bittere Stimmung, obwohl dieses Gefühl sich selten recht kräftig ausspricht: die Rede ist entweder kalt oder herb ironisch, wobei denn auch Wortspiele und zugespitzte Antithesen nicht gespart werden.[3]) Wenn aber der Sprecher selbst, wie auch sonst bei Lysias, seinen Ingrimm mässigt und die ruhige Haltung bewahrt, so bricht dafür in der

---

1) § 17: καὶ νῦν τοὺς μὲν ἐκ τῆς μητρυιᾶς τῆς ἐμῆς παιδεύεις ἐν πολλοῖς χρήμασιν εὐδαίμονας ὄντας· καὶ ταῦτα μὲν καλῶς ποιεῖς· τοὺς δ' ἐμοὺς ἀδικεῖς. Dann ist zu beachten § 13: καίτοι οὐχ οὕτως ἐγώ εἰμι ἀθλία, οὐδ' οὕτω περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι χρήματα, ὥστ' ἐπιορκήσασα κατὰ τῶν παίδων τῶν ἐμαυτῆς κτέ. 2) § 10. Die ersten Worte heucheln Fürsorge und Wohlwollen, aber am Ende bricht die ganze Gefühllosigkeit hervor in den Worten: σὺ οὖν, ἐπειδὴ δεδοκίμασαι καὶ ἀνὴρ γεγένησαι, σκόπει αὐτὸς ἤδη πόθεν ἕξεις τὰ ἐπιτήδεια. 3) § 22: ὥσπερ διὰ τοῦτο ἐπίτροπος τῶν παιδίων καταλειφθείς, ἵνα γράμματα αὐτοῖς ἀντὶ χρημάτων ἀποδείξειε καὶ πενεστάτους ἀντὶ πλουσίων ἀποφήνειε κτέ — § 23: νῦν δέ μοι δοκεῖ οὐδεπώποτε διανοηθῆναι ὡς φανερὰν καταστήσων τὴν οὐσίαν, ἀλλ' ὡς αὐτὸς ἕξων τὰ τούτων, wo in φανεράν zunächst, dem Zusammenhang gemäss, ein Gegensatz zu ἀφανὴς οὐσία (Vermögen in Capitalien) liegt, aber zugleich eine Anspielung darauf, dass Diog. das Vermögen verschwinden macht. Auch 25 ist ironisch gefärbt.

Rede der Frau das kräftigste Pathos hervor, freilich kein rhetorisches und künstliches, sondern ein echt natürliches; denn das Asyndeton und was sonst von Figuren darin vorkommt[1]), ist gerade für lebhafte Ergüsse natürlichen Gefühls geeignet. Natürlich ist überhaupt alles in der Rede, wie Dionysios mit Recht in Betreff des Prooemiums hervorhebt[2]); auch jene Ironie hat nichts rhetorisches, sondern ist nur ein angemessener Ausdruck des verletzten Gemüths. Aeusserlich kann man freilich an den Homoioteleuta, die gerade an solchen Stellen sich einfinden[3]), die Kunst des Redners bemerken; auch schon an dem meistentheils, namentlich in den Beweisen, gerundeten und periodischen Satzbau. Auch die Sätze des Prooemiums zeigen periodischen Bau, sind aber in allzu grosse Massen zusammengezogen, so dass die gefällige Rundung verloren geht. Freier dagegen gestalten sich die Sätze in der Erzählung, namentlich im zweiten Theile derselben und ganz besonders in der eingeschalteten Rede, wo die Composition völlig gelöst und den bei der lebhaften Erregung in rascher Folge zuströmenden Gedanken entsprechend gemacht ist.[4]) Ueber den Ausdruck, der bei aller Schlichtheit doch nicht der Kraft entbehrt, ist nichts besondres anzumerken.[5])

Die siebzehnte Rede, über die Güter des Eraton, hat ihre Stelle neben den Reden über Eukrates' und Aristophanes' Güter offenbar deswegen erhalten, weil auch hier von

1) § 16: ἐν τριβωνίοις, ἀνυποδήτους, οὐ μετὰ ἀκολούθου, οὐ μετὰ στρωμάτων, οὐ μετὰ ἱματίων, οὐ μετὰ τῶν ἐπίπλων ἃ ὁ πατὴρ αὐτοῖς κατέλιπεν. Charakteristisch für diese Rede ist auch das Erwähnen der Götter; § 13 u. 17. 2) ἡ τῆς κατασκευῆς ἀφέλεια, Dionys. c. 24. 3) § 22 (s. o.); 25: — ἀποδείξει — ἕξει — ἐγγράψει — πλουτήσει; 29: — ἀπολωλεκώς — εἰληφώς — ἀποδεδωκώς. 4) Zu beachten ist die Anakoluthie 13: ὃς ἔλαβες μέν, ὅτ' ἐκεῖνος ἐξέπλει, πέντε τάλαντα παρ' αὐτοῦ παρακαταθήκην. καὶ περὶ τούτων ἐγὼ κτέ.; der Gegensatz zu μέν, aber nicht einmal mehr in direkter Rede, folgt erst § 14. 5) Kühner gesagt ist 23: ἡγούμενος δεῖν τὴν αὐτοῦ πονηρίαν κληρονόμον εἶναι τῶν τοῦ τεθνεῶτος χρημάτων.

Confiskation die Rede ist; indessen besteht der wesentliche Unterschied, dass der Sprecher bloss auf schon confiscirtes Gut Privatansprüche erhebt. Also nur deswegen haben wir keine reine Privatrede vor uns, weil die eine Partei bei diesem Rechtsstreit der Fiskus ist; ihr Charakter ist aber nichtsdestoweniger der einer solchen. Die jetzige Ueberschrift: (περὶ) δημοςίων ἀδικημάτων, könnte nur beweisen, dass ihr Urheber die Rede gar nicht verstanden hat; auch mit der Aenderung χρημάτων gewinnen wir keinen angemessenen Titel, da der Sprecher gerade leugnet, dass die Gelder dem Staate gehören. Die einzig sachgemässe Ueberschrift ist die, welche Hoelscher giebt: πρὸς τὸ δημόςιον περὶ τῶν Ἐράτωνος χρημάτων. — Der Rechtsstreit wird in der Rede bezeichnet als eine διαδικαςία, und der Gegenstand desselben als διαδίκαςμα[1]); welche Ausdrücke überall gebraucht werden, wo es sich darum handelt, wem etwas mehr zukommt, Geld, Leistungen oder etwas anderes.[2]) Hier nun hat der Grossvater des ungenannten Sprechers dem Eraton zwei Talente geliehen; nach dessen Tode verabsäumten seine drei Söhne, Erasiphon, Eraton, Erasistratos, die fälligen Zinsen zu bezahlen, und so kam es gegen dieselben von seiten des Vaters des Sprechers zu Prozessen. Erasistratos, welcher allein in der Stadt anwesend war, wurde auch wirklich in die ganze Summe verurtheilt, und der Sprecher — sein Vater muss gleich darauf gestorben sein — nahm kraft dieses Urtheils zunächst von den dem Erasistratos gehörigen Ländereien in Sphettos Besitz, da die in Kikynna und das Haus ihm durch die andern Brüder vorenthalten wurden. Während er nun auch gegen diese sein Recht geltend zu machen suchte, beschloss das Volk aus irgend welchem Grunde, die Güter des älteren Eraton zu confisciren[3]); und so wurden auch dem Sprecher die Aecker zu Sphettos nach dreijährigem Besitze wieder abgenommen. Er wurde also nun gegen den Fiskus klagbar, doch nur in Betreff dessen, was dem Erasistratos gehört hatte,

1) § 1 u. 10. 2) Vgl. Meier u. Schömann p. 367 ff. 3) § 4 f., wonach § 6 Ἐραςιφῶντος in Ἐράτωνος geändert werden muss.

zweier Grundstücke, wahrscheinlich derer in Sphettos, im Werth von zusammen 15 Minen. Da es sich um confiscirte Güter handelt, so führt auch hier die Behörde der cύνδικοι den Vorsitz.[1]) Die Zeit lässt sich aus den Angaben der Rede unschwer feststellen. Eraton's Tod fällt noch in den peloponnesischen Krieg[2]); die Verurtheilung des Erasistratos 94,4 unter Xenainetos[3]); drei Jahre besass der Sprecher den Acker[4]), also bis 95,3, in welchem Jahre die Confiskation folglich stattfand. Und zwar waren, als dies geschah, von dem Jahre des gegenwärtigen Prozesses der Gamelion (Januar — Februar) und überhaupt die Wintermonate schon verstrichen[5]), und der Prozess fällt folglich in den letzten Theil desselben, v. Chr. 397.

Auch die Rede über Eraton's Güter ist uns nicht vollständig erhalten, indem in einem Original des Palatinus sowohl der Schluss dieser Rede als auch der Anfang der 18. ausgefallen waren. Indessen kann nach der ganzen Anlage der Rede das Fehlende, nämlich der Epilog, nur von ganz geringem Umfange gewesen sein. — Der Sprecher ist ein angesehener und nicht unverdienter Bürger, und deshalb beginnt er mit dem Gedanken, dass man vielleicht eben deshalb eine bedeutende Beredsamkeit bei ihm voraussetze; dies sei aber keineswegs der Fall. Damit will er das Wohlwollen der Richter gewinnen, indem man gegen redefertige Leute ein ebenso grosses Misstrauen, wie Zutrauen zu schlichten Privatleuten mitbrachte, welche nicht gleichermassen auch ungerechte Sachen zu führen im Stande waren. Er hält es also für das Beste, den ganzen Handel mit Eraton und seinen Söhnen von Anfang an zu erzählen.[6]) Nach diesem kurzen Prooemium folgt die ebenso summarische Erzählung, zuerst von dem Ausleihen des Geldes an Eraton, wobei er die vortheilhafte Anwendung seitens des Empfängers den Zeugen zu berichten überlässt, dann vom Streite mit Eraton's Söhnen bis

1) Erwähnt werden dieselben § 10 2) § 3. 3) Ebendas. 4) § 5. 5) 5: πέρυcι μὲν οὖν διεγράψαντό μου τὰc δίκαc —· νυνὶ δὲ λαχόντοc ἐν τῷ Γαμηλιῶνι μηνὶ οἱ ναυτοδίκαι οὐκ ἐξεδίκαcαν. ἐπειδὴ δ' ὑμῖν τὰ Ἐράτωνοc δημεύειν ἔδοξε κτέ. 6) § 1.

zur Verurtheilung des Erasistratos.[1]) Soweit geht die im Anfang verheissene Erzählung; nachdem nun auch das letztere bezeugt und damit bewiesen ist, dass Eraton's Vermögen von Rechtswegen ihm gehört, berichtet er zweitens die Confiskation, welche ihm alle Möglichkeit benommen hat, anderswoher in den Besitz seines Geldes zu gelangen.[2]) Drittens erzählt er auch noch das, wie sein Auftreten früher gegen die Angehörigen Eraton's und jetzt gegen den Staat ein verschiedenes ist, indem er gegen jene auf das ganze Vermögen, gegen diesen nur auf den dritten Theil, das ihm schon zuerkannte Gut des Erasistratos, Anspruch erhebt.[3]) Nachdem noch Zeugen aufgetreten und Akten vorgelesen sind, macht er zum Epilog, zu den Bitten an die Richter und die vorsitzende Behörde, den Uebergang[4]), welcher Theil aber bis auf die Ankündigung verloren ist.

Die Rede theilt mit der gegen Pankleon die Eigenthümlichkeit, dass der ganze Beweis die Form der Erzählung und des Berichtes hat, indem aus den offen daliegenden Thatsachen sofort, ohne vermittelnde Schlüsse[5]), das Recht des Sprechers hervorgeht. Die vorkommenden πίστεις sind also ἄτεχνοι, Zeugenaussagen und Urkunden. Von den drei Theilen nun, in welche dieser Bericht geschieden ist, hat jeder am Schlusse eine Recapitulation, worin das, was aus demselben für des Sprechers Sache hervorgeht, zusammengefasst wird. Desgleichen geht jedem eine Ankündigung voraus, und ebenso wird das, was die Zeugen auszusagen haben, vorher angekündigt. Im übrigen ist alles so knapp und kurz als möglich gehalten, ohne dass jedoch irgend etwas fehlte, was dem Richter zu wissen wünschenswerth wäre. Ich kann daher durchaus nicht Francken beistimmen, wenn er die Rede für völlig ungenügend zur Erreichung ihres Zwecks und für einen Auszug erklärt, ähnlich dem, welchen wir von der Rede gegen Theomnestos haben[6]): mir scheint sie vollkommen

---

1) § 2—3. 2) 4. 3) 5—9. 4) 10. 5) Der einzige Schluss findet sich § 4: καίτοι τοῦτό γε παντὶ εὔγνωστον κτέ. 6) Francken Comm. L. p. 123.

überzeugend, und für die Verständlichkeit sorgen die durchaus nicht wortkargen Recapitulationen und Ankündigungen bei der Einfachheit des Falles sogar mehr als ausreichend. Und so ist in der Rede Kürze und Klarheit in vollendeter Weise vereinigt. Aber auch durch das Ethos wird nicht weniger gewirkt, und nicht bloss im Prooemium: der ganze letzte Theil thut den uneigennützigen Patriotismus des Sprechers dar, so dass ihm das Geringe, welches er verlangt, um so weniger geweigert werden konnte. Der Ausdruck ist schlicht und doch nicht ohne Anmuth; auch die Composition zeigt eine angenehme Rundung, da die Knappheit eine Zusammenfassung und Zusammendrängung der Einzelnheiten in freilich durchaus nicht künstlichen Perioden nöthig machte.

Einen ziemlich ähnlichen Charakter treffen wir in der 23. Rede gegen Pankleon[1]), überschrieben κατὰ Παγκλέωνος ὅτι οὐκ ἦν Πλαταιεύς. Wir haben hier die Bekämpfung einer Einrede (παραγραφή) des Pankleon, und daher giebt Hoelscher die Ueberschrift: κατὰ τῆς Παγκλέωνος παραγραφῆς. Des Rechtsmittels der παραγραφή, oder auch ἀντιγραφή, welcher Name in dieser Rede gebraucht wird[2]), bediente sich der Angeklagte, wenn er die Zulässigkeit der Klage aus irgend welchem Grunde bestritt, zum Beispiel in mehreren demosthenischen Reden, weil ein Vergleich über die Streitpunkte stattgefunden, und so hier Pankleon, weil er als Metök vor dem Polemarchen belangt war, während er doch Plataeer sei. War so die Rechtsgültigkeit der Klage angefochten, so wurde sie ausgelöscht, und der Kläger hatte, wie hier der Fall liegt, entweder eine neue bei einer andern Behörde einzureichen, was der Sprecher der 17. Rede dem Erasiphon gegenüber gethan[3]), oder wie es in dieser Rede geschieht, die παραγραφή des Angeklagten anzufechten. Alsdann hat für ge-

---

1) Bei Rauchenstein p. 208—215. 2) § 5 und 10. Der Name ἀντιγρ. bezeichnet einen allgemeineren Begriff; s. Meier u. Schömann p. 645. 3) S. dort § 5.

wöhnlich der Einreicher der παραγραφή das erste Wort[1]); aber gerade hier ist, wie Schömann mit Recht bemerkt[2]), umgekehrt klar, dass der die Einrede Bekämpfende zuerst spricht. Wie diese Verschiedenheit zu erklären ist, darüber lässt sich schwer zu einem sicheren Resultate kommen.[3]) — Den Grund, weshalb der Sprecher den Pankleon ursprünglich verklagte, unterlässt er anzugeben; überhaupt erfahren wir über den Beklagten nur gelegentlich, dass er seines Gewerbes ein Walker war, sowie, dass er sich auch sonst häufig Privatklagen auf den Hals zog. Gegenüber Pankleon's Behauptung, er sei der Sohn eines Hipparmodoros aus Plataea, jetzt dem Demos Dekeleia angehörig, sucht der Sprecher nachzuweisen, dass er dies keinenfalls, höchstens der entlaufene Sklave eines wirklichen Plataeers Nikomedes sei. — Ueber die Zeit erhalten wir gar keine Andeutungen.

Das Prooemium der Rede ist beinahe nichts als eine Prothesis: er will, ohne viele Worte zu machen, erweisen, dass seine ursprüngliche Klage vollkommen rechtsgültig und Pankleon kein Plataeer sei.[4]) Die eigentliche Erzählung sodann berichtet in derselben Kürze, wie er dazu gekommen, den Prozess beim Polemarchen anhängig zu machen, obwohl Pankleon gleich bei der Vorladung sich für einen Plataeer und Dekeleer ausgab: seine Erkundigungen nämlich bei Dekeleern bestätigten diese Behauptung auf keine Weise, dagegen erfuhr er, dass auch andere Prozesse gegen jenen beim Polemarchen schwebten oder abgeurtheilt seien.[5]) Er führt für beides seine Zeugen vor[6]), und nun folgen die weiteren Beweise gegen die Einrede, unter der Form, dass er fortfährt zu erzählen, was er nach Einreichung derselben gethan. Er erkundigt sich zuerst bei den einzelnen Plataeern, die er kennt, sodann kommt er auch zu ihrer monatlichen Versammlung auf den Käsemarkt, und hier hört er von einem Plataeer Nikomedes, dass ein entlaufener Sklav von ihm den

1) So ist es bei den demosthenischen Reden (f. Phormion, gegen Pantaenetos u. s. w.), und in der isokrateischen gegen Kallimachos. 2) Meier u. Schömann A. P. p. 648. 3) S. Schömann a. a. O., dessen Vermuthungen mir wenig sicher scheinen. 4) § 1. 5) 2—3. 6) 4.

Namen Pankleon führe, dessen Alter und Gewerbe auch wirklich stimmen.[1]) Auch hierfür werden Zeugen vorgeführt[2]), und nun erzählt er weiter, dass einige Tage darauf er dazu kam, wie dieser Nikomedes den Pankleon als seinen Sklaven abführen wollte; diesmal endigte der Streit damit, dass einige Leute sich verbürgten, ihn am andern Tage auf dem Markte zu stellen, wo ein Bruder von ihm kommen und seine Freiheit vertreten würde. Am nächsten Tage erschien indess kein Bruder, sondern statt dessen eine Frau, die ihn ebenfalls als ihren Sklaven in Anspruch nahm, und Pankleon und seine Partei wussten am Ende kein anderes Mittel, als sich mit Gewalt von jenen loszumachen.[3]) Die Thatsache wird bezeugt, und der Sprecher zieht hieraus den Schluss, dass Pankleon selbst sich für einen Sklaven hält; sonst würde er den gesetzlichen Weg diesem ungesetzlichen und gefährlichen vorgezogen haben.[4]) Bis hieher geht der eigentliche Beweis, und der Sprecher hebt hervor, dass nach dem Gesagten Pankleon weit entfernt ist Plataeer zu sein. Er zeigt aber noch weiter durch eine Nebenerzählung, wie jener selbst in einem andern Falle sein plataeisches Recht bei den Richtern durchzufechten sich nicht getraute, da er einen Aristodikos, dem er anfänglich die gleiche Einrede entgegensetzte, nachher beim Polemarchen die Klage gegen sich durchführen liess.[5]) Wieder Zeugen auch hierfür, und dann der letzte Beweis, dass er anfänglich, um der Bezahlung der Busse an Aristodikos zu entgehen, von Athen wegzog und Metök in Theben wurde. Wäre er Plataeer, so hätte er jeden andern Ort vorgezogen.[6]) Nach den Zeugnissen folgt der Epilog: das Gesagte genügt; denn wenn die Richter es im Gedächtniss behalten, so werden sie ein gerechtes und seiner Bitte entsprechendes Urtheil fällen.[7])

Wir sehen, wie auch hier die Beweise fast durchweg in Erzählungsform gegeben, der Enthymemen dagegen wenige sind, sowie ferner die aussergewöhnliche Knappheit und Kürze in der

1) § 5—7. 2) 7. 3) 9—11. 4) 12. 5) 13—14. 6) 15. 7) 16.

Behandlung, so dass zum Beispiel wir von den Anlässen des ganzen Handels, die freilich nicht hierher gehörten, durchaus nichts erfahren. So hat denn Francken auch in dieser Rede eine blosse Epitome vermuthet[1]); mit gleichem Unrecht wie in dem andern Falle. Denn auch das ist beiden Reden gemeinsam, was ein Epitomator gewiss gestrichen hätte, dass die Zeugenaussagen weitläuftig angekündigt werden, obwohl die Recapitulationen des Bewiesenen und Ankündigungen des zu Beweisenden hier meistentheils fehlen. Ueberhaupt herrscht nicht die gleiche lichtvolle Anordnung und das gleiche sichtbare Fortschreiten des Beweises, der Sprecher überlässt es meistens den Richtern, die Folgerungen aus seinen Erzählungen zu ziehen; aber er hat auch seine guten Gründe dazu. Er will dem Pankleon nicht geradezu die Freiheit bestreiten, was er auch eigentlich nicht kann und was jedenfalls nicht zur Sache gehört —, sondern durch scheinbar unbefangene Erzählung die Richter von selbst auf einen solchen Schluss hinleiten, den er dann, als sie schon längst diesen Gedanken gefasst, ganz beiläufig mit derselben Unbefangenheit auch zieht; er kehrt aber sofort wieder zu dem negativen Beweis zurück, dass er nicht Plataeer sei. So verliert die Rede jeglichen Schein von Gehässigkeit, der sonst schwer zu vermeiden gewesen wäre, und dazu ist hier das allmähliche Aufhellen der Sache, wobei man immer mehr sieht, als einem gezeigt wird, nicht minder anziehend wie in der andern Rede die klare Durchsichtigkeit. Ueber das Ethos ist hiermit schon das Wesentliche gesagt, dass nämlich der Sprecher durchaus als redlicher Ankläger erscheint; wieviel ihm daran liegt und gelegen hat, dass man ihn so beurtheilt, spricht er selbst gelegentlich in der Erzählung aus.[2]) Eine weitere Charakteristik des Sprechers oder des Angeklagten findet nicht statt; gleichwohl entbehren hier die Erzählungen nicht durchaus der Lebendigkeit und der kleinen

---

1) Comm. Lys. p. 164: *si divinari licet, dixerim epitomen esse quae conferri possit cum altera Theomnestea.* 2) § 5: περὶ πολλοῦ ποιούμενος μηδενὶ δόξαι ὑβρίζειν βούλεσθαι μᾶλλον ἢ δίκην λαβεῖν ὧν ἠδικήθην.

Züge, so dass die Rede eine grössere Frische und ein lebhafteres Colorit vor der siebzehnten voraus hat. Ueber den Ausdruck und die Satzfügung gilt genau, was auch von jener bemerkt ist; von Figuren ist eine einzige Anaphora anzuführen.[1])

Ich schiebe nun hier die Reden ein, von denen uns einigermassen umfangreiche Fragmente erhalten sind: denn die Fälle sind fast sämmtlich den zuletzt behandelten wesentlich gleichartig, und die noch übrigen vollständigen Reden gehören zu eigenthümlichen Classen und ihre Echtheit ist angezweifelt. Ich befolge auch hier dieselbe Ordnung, dass die grösseren und über bedeutendere Fälle handelnden Reden den kleineren und geringere Gegenstände betreffenden vorangehen.

Der einzige λόγος δημόσιος, welcher hier zur Besprechung kommt, ist die Vertheidigungsrede gegen Kinesias für Phanias in Sachen gesetzwidrigen Antrags[2]), von welcher uns Athenaeos[3]) aus der Parekbasis ein Fragment von bedeutendem Umfange erhalten hat. Dasselbe hat indessen ganz den Charakter einer Privatrede, mag im übrigen der Fall gewesen sein wie er will. Athenaeos giebt den Titel ὑπὲρ Φανίου παρανόμων; Harpokration, welcher ebenfalls die Echtheit verbürgt[4]), nennt diese Rede und eine andere gegen denselben Mann, von der wir gar nichts wissen, πρὸς Κινησίαν α' und β'. — Den Dithyrambiker Kinesias kennt jeder aus dem Aristophanes, welchem er ebenso wie den andern Komikern — wie denn Strattis ein ganzes Drama gegen ihn schrieb — ein unaufhörlicher Gegenstand des Spottes war: wegen seiner hohlen Poësie nicht minder als wegen seiner gemeinen Verletzung der Ehrfurcht gegen die Götter.[5]) Lysias gab in

---

1) § 11: ἐθέλοντος μὲν τοῦ Νικομήδους ἐθελούσης δὲ τῆς γυναικὸς ἀφιέναι. 2) Bei Sauppe frg. 143, O. A. II p. 192; bei Scheibe frg. 53 p. 240. 3) Ath. XII, 551 D. 4) Harp. s. v. Κινησίας· Λυσίου β' λόγοι εἰσὶ πρὸς Κινησίαν. 5) Aristoph. Ran. 366: ἢ κατατιλᾷ τῶν Ἑκαταίων, κυκλίοισι χοροῖσιν ὑπᾴδων, auf welchen Vorwurf sich offenbar bezieht, was Lysias sagt: ὁ τοιαῦτα περὶ θεοὺς ἐξαμαρτάνων, ἃ τοῖς

dieser Rede an, dass er seine Kunst aufgegeben und sich durch Sykophantie zum reichen Mann gemacht habe[1]): woraus wir schliessen mögen, dass die Rede, wie es auch sein muss, wenn sie von Lysias ist, nach den Zeiten des peloponnesischen Krieges und jener Komödien fällt.[2])

In dem vorliegenden Fragment beginnt der Redner mit dem Gedanken, dass billigerweise das Volk einen so gottlosen Menschen sich nicht als Wächter der Gesetze gefallen lassen dürfe. Er erwähnt dann die von den Komikern alljährlich verspotteten Religionsfrevel, die er nicht näher bezeichnen mag, und weiter, dass er früher mit andern einen Verein zu monatlichem gemeinschaftlichem Schmause hatte, dessen Glieder sich mit frevlerischem Spotte κακοδαιμονισταί benannten. Dafür kamen sowol die andern elend um, als auch ist Kinesias selbst von den Göttern mit einer schrecklichen Krankheit heimgesucht, zum Beispiel für die andern Menschen, damit sie erkennen, dass allzu arger Frevel von den Göttern noch an dem Verbrecher selbst mit schwereren Plagen, als sie sonst den Menschen beschieden sind, bestraft wird. Denn Krankheiten und Tod sind allen gemeinsam; aber wie Kinesias täglich zu sterben, ohne doch das Leben enden zu können, kommt allein ihm und seinesgleichen zu. — Hier schliesst das Fragment, welches sich von dem, was uns sonst von Lysias erhalten, von Unechtem abgesehen, durch die nur hier vorkommenden Enthymemen über göttliche Dinge unterscheidet. Doch nimmt der Redner darum keinen besonders feierlichen Ton an, wie auch die Gedanken selbst nicht eben erhaben sind; eher sind einige zugespitzte Wendungen zu bemerken.[3]) Auch der Satzbau ist ziemlich frei und zwanglos, so dass auch eine Anakoluthie sich einmal

---

μὲν ἄλλοις αἰσχρόν ἐστι καὶ λέγειν, τῶν κωμῳδοδιδασκάλων δ' ἀκούετε καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν. Vgl. übrigens Harpokr. l. c. u. Kock zu Ran. 153.

1) Athen. l. c. 2) Zur Zeit der Frösche ist K. noch als Dithyrambendichter thätig, auch zu der des (nach Meineke Com. Gr. II, 1005) noch später fallenden Gerytades. 3) § 3: τοῦτον — οἱ θεοὶ οὕτω διέθεσαν ὥστε τοὺς ἐχθροὺς αὐτὸν βούλεσθαι μᾶλλον ζῆν ἢ τεθνάναι. § 4: καθ' ἑκάστην ἡμέραν ἀποθνήσκοντα μὴ δύνασθαι τελευτῆσαι τὸν βίον.

einfindet[1]); von Figuren kommt nichts als eine rhetorische Frage vor. Im übrigen lassen sich diesem Fragmente besondre Vorzüge nicht nachrühmen.

Von der Rede gegen Tisis über Misshandlung hat Dionysios uns die Erzählung aufbehalten, als Seitenstück zu der des Demosthenes in der Rede gegen Konon; ein Grammatiker hat noch die Eingangsworte dazu bewahrt.[2]) Gleich der Rede gegen Diogeiton war auch die κατὰ Τίσιδος eine Synegorie und doch die Hauptrede: für den Ankläger Archippos, den seine Jugend hindert, tritt ein älterer Freund als Sprecher ein. Die Klage wegen Misshandlung konnte, je nach dem Belieben des Verletzten, auf ὕβρις oder auf αἰκία lauten; im ersten Falle war sie öffentliche, im zweiten Privatklage, wonach sich denn die Härte der Strafe, freilich auch in demselben Verhältniss die Schwierigkeit der Durchführung richtete.[3]) Wahrscheinlich wählte Archippos so gut wie Ariston bei Demosthenes den leichteren Weg, welche Annahme auch dadurch unterstützt wird, dass die Klage in der Rede selbst eine δίκη heisst; denn Dionysios' Ausdruck διήγησις ὑβριστική hat auf die Klagform keinerlei Beziehung. — Auch Tisis ist noch ein ganz junger Mann, der erst kürzlich sein bedeutendes väterliches Vermögen übernommen; bis dahin stand er unter der Vormundschaft eines gewissen Pytheas. Ueber die Zeit des Prozesses haben wir keinerlei Andeutungen. — Die wenigen gebliebenen Worte des Eingangs führen in der einfachsten Weise den Sprecher bei den Richtern ein; die mässig lange Erzählung behandelt zuerst ganz kurz den Anlass des Zerwürfnisses zwischen Tisis und Archippos, nämlich Zänkereien in der Ringschule; dann wird berichtet, wie auf Pytheas' Rath der Angeklagte, um

1) § 2: — — ὄνομα θέμενοι, πρέπον μὲν ταῖς αὑτῶν τύχαις, οὐ μὴν ὡς τοῦτο διαπραττόμενοι τὴν διάνοιαν ἔσχον κτέ. 2) Dionys. Demosth. c. 11. Bei Sauppe frgg. 231 u. 232, O. A. II p. 205; bei Scheibe frgg. 75 u. 76 p. 244 f. 3) Vgl. das Prooemium der Rede gegen Konon. Meier u. Schömann A. P. p. 319 ff.; 547 ff.

besser sich rächen zu können, scheinbar sich mit Archippos versöhnt, später aber bei einem Fest ihn Abends zu sich einlädt und, als er kommt, ihn misshandelt und die Nacht über einsperrt, bis er am andern Morgen nur zu neuer Misshandlung wieder hervorgezogen wird. Endlich lässt Tisis den übel zugerichteten los, und seine Freunde schaffen ihn in einer Sänfte auf den Waarenplatz, wo sein Anblick bei Bürgern und Fremden die grösste Entrüstung hervorruft. — Mit dieser Schilderung des Gefühls Dritter über das Geschehene schliesst geschickt die Erzählung, wie es ähnlich auch in der Rede gegen Diogeiton der Fall; es folgten in der vollständigen Rede gewiss die Zeugenaussagen. — Der Charakter des Stücks ist in der Hauptsache der schlichte und natürliche: die Erzählung von der Misshandlung ist, da kein Nebenumstand fehlt, höchst lebendig und anschaulich, trotzdem dass überall durch Zusammendrängung und Auslassung des Unwesentlichen die Kürze gewahrt ist. Tisis wird geschildert als ausgelassener, durch seinen Reichthum aufgeblähter junger Mann; sein früherer Vormund Pytheas will gern für ränkevoll und schlau gelten; Archippos erscheint kaum als handelnd, sondern nur als leidend. Der Sprecher äussert weniger die eignen Empfindungen, als dass er aus der ganzen Färbung der Erzählung durchscheinen lässt, wie er als gesetzter Mann über Tisis' Benehmen denkt.[1]) In Betreff des Ausdrucks ist zu bemerken, dass der Redner einigemal durch blosses Aneinanderreihen einzelner fast synonymer Worte, deren jedes aber im strengsten Sinne zu nehmen ist, eine detaillirte Schilderung giebt: wie zum Beispiel es von dem ursprünglichen Streit zwischen Archippos und Tisis heisst: ὀργῆς γενομένης ἐς σκώμματά τε αὐτοῖς καὶ ἀντιλογίαν καὶ ἔχθραν καὶ λοιδορίαν κατέστησαν.[2]) Die Satzfügung ist zwar nicht so einfach wie wohl in andern Erzählungen, aber doch durchaus ungezwungen und natürlich. Bemerkenswerth ist der Gebrauch schmückender Figuren, des Isokolon

1) Wie § 3: εἰς τοῦτο μανίας τηλικοῦτος ὢν καθίστατο. 2) § 1. Aehnlich 3: πεισθεὶς δὲ ταῦτα καὶ καταλλαγεὶς καὶ χρώμενος καὶ προσποιούμενος ἐπιτήδειος εἶναι.

und des Homoioteleuton[1]); auch die Charakteristik des Tisis, wie sie als schmückender Zusatz mitten in einem seine Handlungen erzählenden Satz, und zwar ausgeführt, eingeschoben ist[2]), erinnert an epideiktische Reden.

Ich komme drittens auf die Rede für Pherenikos über Androkleidas' Erbschaft, von der das Prooemium von Dionysios in der Schrift über Isaeos, ein Enthymem aus den Beweisen von Suidas erhalten ist.[3]) Die angegebene Ueberschrift: ὑπὲρ Φερενίκου περὶ τοῦ Ἀνδροκλείδου κλήρου, ist nach Dionysios die, welche in Kallimachos' Pinax der Rede gegeben war. Wir haben es hier mit geschichtlich berühmten Persönlichkeiten zu thun: Androkleidas wie Pherenikos werden von den Historikern unter den Thebanern namhaft gemacht, die nach der Besetzung der Kadmeia durch die Lakedaemonier nach Athen sich flüchteten, und Pherenikos war auch bei der Rückkehr derselben und dem Sturze der Oligarchie in hervorragender Weise thätig, während Androkleidas durch von den Machthabern ausgesandte Meuchelmörder vorher in Athen umgebracht wurde.[4]) Auf sein Vermögen, das Geld nämlich und die Kostbarkeiten, die er mit nach Athen gerettet, erhebt jetzt Pherenikos auf Grund einer Schenkung des Verstorbenen Anspruch: mochte nun der Erblasser nach der tödlichen Verwundung, oder schon vorher,

1) § 2: ὡς ἡμεῖς ἔκ τε τῶν πεπραγμένων ᾐσθήμεθα καὶ τῶν εὖ εἰδότων ἐπυθόμεθα. 2) § 4: καὶ οὐκ ἐξήρκεσεν αὐτῷ ταῦτα μόνον ἐξαμαρτεῖν, ἀλλ' ἐζηλωκὼς μὲν τῶν νεωτέρων τοὺς πονηροτάτους τοὺς ἐν τῇ πόλει, νεωστὶ δὲ τὰ πατρῷα παρειληφὼς καὶ προσποιούμενος νέος καὶ πλούσιος εἶναι, πάλιν τοὺς οἰκέτας ἐκέλευσεν κτέ. Scheibe J. J. 31 p. 382 will die Worte von ἐζηλ. bis εἶναι streichen, aber vgl. Sauppe z. d. St. 3) Dionys. de Isae. 6; Suid. III p. 1227 Bernh. — Bei Sauppe frg. 233 f., O. A. II p. 206; bei Scheibe frg. 78 f., p. 244. 4) Nach Xenoph. Hell. III, 5, 1 war Androkleidas einer der bestochenen Anstifter des korinthischen Krieges; V, 2, 31 nennt er denselben unter den Häuptern der verbannten Partei. Plutarch Pelop. 5 führt Pelopidas, Androkleidas und Pherenikos als die Vornehmsten der Geflüchteten an; c. 6 berichtet er Androkleidas' Ermordung und c. 8 Pherenikos' Thätigkeit bei der Rückkehr. Vgl. auch denselben de gen. Socrat. c. 3.

weil er eine Gefahr ahnte, diese Bestimmung getroffen und, was damit verbunden, den Pherenikos adoptirt haben. Diejenigen, welche gegen den Adoptirten auftraten, scheinen nach dem zweiten Fragment ebenfalls eine Schenkung zu behaupten; gewiss waren auch sie Thebaner, die nun dem Pherenikos, der als Metök kaum verpflichtet war selbst seine Adoption durch Richterspruch bestätigen zu lassen, auf Herausgabe des thatsächlich in seinem Besitze befindlichen Geldes verklagten. Der Prozess wurde unter dem Vorsitze des Polemarchen verhandelt[1]); für den Thebaner hält ein Bürger als Fürsprecher die Hauptrede[2]), ein Gastfreund des Pherenikos, welcher früher bei dessen Vater Kephisodotos in Theben aufgenommen worden, als die athenischen Demokraten vor den Dreissig flohen; jetzt hat er dem Sohne in gleicher Weise vergolten. Die ungefähre Zeit des Prozesses lässt sich leicht bestimmen. Die Kadmeia wurde Ol. 99,3 besetzt, 100,2 kehrten die Verbannten zurück; wir haben also an 99,4 oder 100,1 zu denken. Demnach ist die Rede unter den bekannten des Lysias, von denen für Iphikrates abgesehen, die jüngste.[3]) — Im Prooemium motivirt es der Sprecher ausführlich, dass er für Pherenikos auftritt, während er doch für keinen Bürger jemals gesprochen hat: er schildert die Wohlthaten, die er seiner Zeit von Pherenikos' Vater genossen, und mit wie herzlicher Aufnahme er ihm dafür seinen Dank erzeigt. Deshalb vertraut auch Pherenikos ihm am meisten, obwohl er weiss, dass andre beredter und geschäftskundiger sind, und so wäre es unehrenhaft, ihm den erbetenen Beistand, damit er nicht dessen, was Androkleidas ihm gegeben hat, beraubt wird, zu verweigern. —

1) Was nämlich Aristides Panathen. p. 300 C mittheilt, dass den verbannten Thebanern seitens der Athener das Bürgerrecht zuertheilt sei, ist nicht nur in sich völlig unwahrscheinlich, sondern wird auch durch Xenophon's und Plutarch's Stillschweigen widerlegt. Damals war Pherenikos sicherlich kein Bürger; vgl. die ersten Worte des Prooemiums und Dionysios' Bezeichnung der Rede: λόγος ὑπὲρ ἀνδρὸς ξένου. 2) S. Dionysios' Worte. 3) Dionysios sagt bloss (c. 6): ἔστι πολλοῖς πρότερον ἔτεσιν ἠγωνισμένος θατέρου, nämlich als die verglichene Rede des Isaeos, die in der That viel später fällt, nach 103, 3.

Die Angabe der Sache, um welche es sich handelt, ist in den letzten Worten enthalten; einer Bitte mag das Prooemium ermangelt haben; die Prothesis aber theilt Dionysios nicht mehr mit. Aus den Beweisen lesen wir die Erwägung, wie hier, wo die Hinterlassenschaft nicht in Aeckern, sondern in Gelde besteht, aus dem thatsächlichen Besitz desselben auf die Schenkung geschlossen werden muss.

Dionysios vergleicht in sehr lesenswerther Ausführung das vorliegende Prooemium mit einem des Isaeos, wo ebenfalls ein Fürsprecher an Stelle eines Freundes auftritt, und das Resultat der Vergleichung ist, dass bei Lysias der schlichte Mann, bei Isaeos der Redner spreche.[1]) So ist es auch in der That; und ausserordentlich gewinnend und ansprechend ist das Ethos dieser Worte, in welchen Treue, Dankbarkeit, innige Freundschaft auf das natürlichste und unverfälschteste ausgedrückt sind. Auch solche hyperbolische Wendungen wie hier, dass keiner, der es nicht wusste, erkennen konnte, ob der Sprecher oder Pherenikos Hausherr sei[2]), sind dem einfachen Mann durchaus angemessen und kehren auch in andern Privatreden des Lysias wieder. Im übrigen ist das Prooemium im Ausdruck schlicht, in der Satzfügung zwar auch nichts weniger als gekünstelt, aber doch, wie es diesem Redetheil überhaupt zukommt, einigermassen abgerundet gehalten.

Zu gleichem Zwecke, um es mit einem dem Inhalt nach entsprechenden des Isaeos zu vergleichen, hat Dionysios im Folgenden von einer andern lysianischen Rede das Prooemium mitgetheilt, der Vertheidigung gegen die Söhne des Hippokrates.[3]) Es spricht ein Vormund, der von seinen

1) Dionys. c. 7. Er vergleicht im einzelnen zunächst die Eingänge der Prooemien und sagt von dem des Lysias: ἡδεῖά ἐστιν ἡ εἰσβολὴ, καὶ δι' οὐδὲν ἄλλο μᾶλλον, ἢ ὅτι φυσικῶς πως εἴρηται καὶ ἀφελῶς; nachher gebraucht er die Ausdrücke: ἀκατάσκευον — καὶ ὡς ἂν ἰδιώτης τις εἰπεῖν δύναιτο τὸ εἰρημένον; ἀνεπιτηδεύτως; ἡδέως καὶ ἀφοριστικῶς. 2) § 3: ὥστε μηδένα γνῶναι τῶν εἰσιόντων, εἰ μή τις πρότερον ἠπίστατο, ὁπότερος ἡμῶν ἐκέκτητο τὴν οὐσίαν. 3) Dionys. de Isae. 8. Bei Sauppe frg. 124 p. 190; bei Scheibe frg. 43 p. 239. Den Titel giebt

gewesenen Mündeln, den Brüdern seiner Frau, ἐπιτροπῆς verklagt wird. Das nicht lange Prooemium ist der einzige Rest der Rede, bei der von einer Zeitbestimmung nicht die Rede sein kann. Der Angeklagte beginnt, wie das auch sonst in Vertheidigungsreden vorkommt, mit der Schilderung der Gefühle, welche die eben gehörte Anklage in ihm hervorruft. Für alle Mühe, sagt er, welche die Vormünder sich machen, um das Vermögen ihrer Freunde den Kindern zu erhalten, haben sie oftmals zum Lohn noch ungerechte Anklagen seitens der Mündel zu bestehen. So ist es auch ihm ergangen, indem er wegen der ihm anvertrauten Verwaltung von Hippokrates' Vermögen, die er gewissenhaft geführt, nun unverdienter Weise von den Söhnen desselben verklagt wird. Damit ist der Gegenstand des Rechtsstreits ausgesprochen; das Weitere, also den Uebergang zur Erzählung, theilt Dionysios nicht mehr mit. Mit Recht rühmt derselbe die Wahrheit und Natürlichkeit dieses Eingangs, in Gedanken und Ausdruck[1]: es ist die unverkünstelte Sprache des Mannes, der in seinen redlichen Bestrebungen sich verkannt sieht und den dies schmerzt. Vergleichungen machen alles klarer, und so zeigt sich gerade hier die Simplicität des Lysias am augenfälligsten, wenn man mit Dionysios jenes Prooemium des Isaeos, welches bei viel grösserer Länge aus einem einzigen kunstvollen Satze besteht, mit dem vorliegenden, in seiner Art auch nicht ohne Kunst componirten, zusammenhält.

Noch grösser ist die Simplicität in dem dritten Beispiele bei Dionysios, dem Eingang der Vertheidigung gegen Archebiades, aus deren Beweisen ausserdem noch Suidas einen Satz erhalten hat.[2] Die Rede gehört, wie die gleich zu behandelnde gegen Aeschines, in die Klasse der λόγοι τῶν

Dionysios nicht an; der jetzige: πρὸς τοὺς Ἱπποκράτους παῖδας, ergiebt sich aus dem Prooemium. 1) Dion. 9: ἠδέως καὶ ἀφελῶς εἴρηται, ἦθός τε οὐ πεπλασμένον, ἀλλὰ φυσικὸν ἐπιφαίνει. 2) Dionys. Isae. c. 10 (ἐν τῷ πρὸς Ἀρχεβιάδην λόγῳ); Suid. II p. 54, wo mit offenbarem Recht Ἀλκιβιάδην in Ἀρχεβιάδην geändert ist. Bei Sauppe frgg. 44 f. p. 180; bei Scheibe frgg. 16 u. 5 p. 236 u. 235.

ϲυμβολαίων, bei denen es sich um nicht erfüllte kontraktliche Verpflichtungen handelt; weswegen der Titel, wie Sauppe meint, vollständig πρὸϲ Ἀρχεβιάδην ϲυμβολαίου gelautet haben mag. Archebiades verklagt den Sprecher, einen jungen Mann, der vor nicht langer Zeit das väterliche Vermögen übernommen, wegen einer angeblich vom Vater desselben herrührenden Schuld; die Zeit des Prozesses lässt sich nicht ermitteln. — In dem mitgetheilten Eingang (denn dies ist das Fragment so gut wie das gegenübergestellte des Isaeos[1])) berichtet der Sprecher, was er nach Einreichung der Klage seitens des Archebiades gethan, dass er nämlich zu ihm hinging und ihn bat, zuerst in einer Versammlung der beiderseitigen Freunde seine Ansprüche darzulegen, da ihm von dieser Schuld nichts bekannt sei. Erweise sich dann der Anspruch als begründet, so werde er ohne Prozess das Seinige erhalten. Archebiades weigerte sich indessen hartnäckig jeder Vermittelung, bis das Volk das Gesetz über die Schiedsrichter gab.[2]) — Hier bricht das Fragment ab; offenbar folgte nun, dass sich der Kläger jetzt zu einem Schiedsgericht bequemen musste, durch welches freilich nichts zu Stande gebracht worden ist. In diesen Zusammenhang passt dann der von Suidas erhaltene Satz, die Richter sähen gewiss ein, dass Archebiades nicht sein Eigenthum wiedererlangen, sondern dem Sprecher das Seinige streitig machen gewollt. Was nun noch folgte, muss unklar bleiben; eine eigentliche Diegesis konnte nicht stattfinden, weil ja die ganze Thatsache geleugnet wird, und wir werden das, was wir hier lesen, als Theil der Erzählung aufzufassen haben, von welchem Falle, dass Lysias zuweilen ohne Prooemium gleich mit der Erzählung angefangen, Dionysios an einer andern Stelle spricht.[3]) Dies ist dann allerdings der mög-

1) Vgl. auch c. 11: ὁ μὲν γὰρ (Λυϲ.) ἀρχῇ κέχρηται, ὅτι νέοϲ τε καὶ ἄπειροϲ εἴη. Von προοίμιον spricht er bloss bei Isaeos, und er hatte auch seinen Grund dazu. 2) Was für ein Gesetz, ist unklar; über die aus dieser Stelle geschöpfte Ansicht, dass die ganze Institution der Schiedsrichter damals erst gemacht sei, vgl. Schömann Gr. Alt. I p. 488. 3) Dionys. de Lys. 17: καὶ ἀπροοιμίαϲτόϲ ποτε εἰϲέβαλε, τὴν διήγηϲιν ἀρχὴν λαβών.

lichst einfache Anfang, und wenn nun überhaupt der Rhetor die Natürlichkeit des mitgetheilten Stückes rühmt, dass diese Zeichnung eines jungen in Prozesshändeln gänzlich unerfahrenen Mannes eher einem Original als einer Copie ähnlich sehe[1]), so ist es leicht, dies Urtheil auch im übrigen zu begründen. Er führt direkt an, was er zu Archebiades gesagt, und in dieser eingeschalteten Rede beginnt er gleich mit der Anführung, dass er jung und unerfahren sei und zu Prozessen keine Neigung habe; weiter macht er ihm jene billigen und naturgemässen Vorschläge, alles sowohl in schlichten Ausdrücken wie in einfachen und ungezwungen gefügten Sätzen. Und mit Recht rühmt Dionysios das Ethos gerade in dem einzigen nicht gewöhnlichen Ausdrucke: ἀξιῶ cε μὴ εὕρημα ἡγεῖcθαι τὴν ἡλικίαν τὴν ἐμήν[2]); denn wie sonst in Hyperbeln, so liegt hier in dieser sprechenden und ausdrucksvollen Wendung nicht rhetorische Kunst, sondern einfache Natur. Was aber Wunder nehmen muss, sind die Antithesen, die nicht einmal alle nothwendig im Gedanken liegen, jedenfalls aber eine strengere Gleichmässigkeit zeigen, als dieser erforderte: ἵνα ἀκούcαντες περὶ ὧν οὐκ ἴcμεν βουλευcώμεθα περὶ ὧν cὺ λέγεις; πότερον ἀδίκωc τῶν ἐμῶν ἐφίεcαι ἢ δικαίωc τὰ cαυτοῦ ζητεῖc κομίcαcθαι.

Die Rede gegen den Sokratiker Aeschines, deren Echtheit weder von Athenaeos noch von Harpokration beanstandet wird, ist in neuerer Zeit von Welcker in einer besondern Abhandlung angezweifelt worden[3]), und zwar deshalb, weil ihr Inhalt für den Philosophen allzu ehrenrührig ist. Doch die Voraussetzung, von der Welcker ausgeht, dass Lysias' Charakter sich mit boshafter Verleumdung nicht vertrage, kann keinenfalls in solcher Ausdehnung zugegeben werden, dass man deswegen eine jede Prozessrede, in der

1) Dionys. Isae. 11: τίc οὐκ ἂν ὁμολογήcειεν, τὸν μὲν Λυcίου νέον καὶ ἰδιώτην καὶ ἀπράγμονα ἀρχέτυπον εἶναι τῆc ἀληθείαc, διαφέροντα ἐκείνηc οὐδ' ὁτιοῦν; Vgl. auch die folgende Charakterisirung des Einzelnen. 2) ἐπιφέρει πάνυ ἠθικῶc·-ἐγὼ οὖν κτέ., Dionys. 3) Welcker Kl. Schr. I p. 412—430: Unechtheit der Rede des Lysias gegen den Sokratiker Aeschines.

unwahre Thatsachen enthalten sind, dem Redner abzusprechen hätte. Hier nun liegt gar kein weiterer Grund vor, mit Welcker und Lehrs die Abfassung der Rede für wirklichen Gebrauch und durch den, dessen Namen sie trägt, in Abrede zu stellen, und mag nun das darin Erzählte wahr sein oder nicht — die dürftigen Verhältnisse, in denen der Philosoph uns vorgeführt wird, stimmen mit der geschichtlichen Wahrheit — es liesse sich jedenfalls für Lysias, wenn es überhaupt darauf ankäme, eine Apologie ohne Mühe finden.[1]) — Von dieser Rede nun hat Athenaeos das Prooemium, den Anfang der Erzählung und eine auf diese folgende Parekbasis mitgetheilt; was zwischen beiden Stücken liegt, giebt er wenigstens im Auszug, und dazu kommen dann noch drei Anführungen bei Harpokration.[2]) Der letztere citirt einfach unter dem Titel πρὸς Αἰσχίνην τὸν Σωκρατικόν; Athenaeos, welcher die Rede als zur Klasse der λόγοι τῶν συμβολαίων gehörig bezeichnet[3]), giebt als vollständige Ueberschrift dieselben Worte mit dem Zusatz χρέως, während Diogenes Laertius von einer lysianischen Rede gegen (κατά) den Philosophen mit der Aufschrift περὶ συκοφαντίας spricht.[4]) Mit Recht hat Sauppe Welcker's Ansicht verworfen, nach welcher hiermit eine andre sonst unbekannte Rede bezeichnet würde: um von dem κατά zu schweigen, ein Grammatiker konnte recht gut auch den freilich falschen Titel περὶ συκοφαντίας aus den ersten Worten entnehmen[5]), und wenn wirklich zwei Reden vorhanden waren, weshalb kennt denn Athenaeos offenbar nur eine, und weshalb erwähnt Diogenes, auf dessen Zeugniss doch so viel gebaut wird, nicht die andre

1) Vgl. die gleichen Darlegungen bei Sauppe O. A. II, 170 f.; Scheibe J. J. 31 p. 374; Hoelscher Quaestiunc. Lys. p. 4. 2) Athen. XIII, 611 D — 612 F; Harp. s. vv. ἄστικτον χωρίον, Ἀσπασία, καταπλήξ. 3) P. 611 D. 4) Diogen. La. 2, 63: καὶ Λυσίας δὲ κατ' αὐτοῦ γέγραφε λόγον περὶ συκοφαντίας ἐπιγράψας. — Uebrigens werden auch von Aristides (p. 407 Ddf.) u. Demetrios (π. ἑρμ. § 128 u. 262) Stellen aus der Rede als lysianisch citirt. 5) νομίζω δ' οὐκ ἂν ῥᾳδίως αὐτὸν ἑτέραν ταύτης συκοφαντωδεστέραν ἐξευρεῖν. Wenn wie gesagt der eine Titel falsch ist, so kann man auch zweifeln, ob der andre, χρέως, mit dem vorliegenden Falle genau stimmt.

auch? — Nach den einleitenden Worten nun ist Aeschines offenbar der Kläger; freilich der Sprecher hat an jenen die Schuld zu fordern, und wie nun doch dieser der Beklagte sein kann, lässt sich aus dem Erhaltenen nicht ersehen. Athenaeos referirt aus der weiteren Erzählung, dass Aeschines, als er weder Zinsen noch Kapital bezahlte, vom Sprecher verklagt und vom Gericht verurtheilt wurde; dass er die Zahlungstermine versäumte; endlich, dass ein ihm gehöriger gebrandmarkter Sklave als Unterpfand dienen musste; es folgte aber dann noch verschiedenes andre, aus dem sich aufklären müsste, was jetzt unklar ist.[1]) — Uebrigens sieht man aus dem Fragment, dass die Rede nach Sokrates' Tode, also nach 95, 1 gehalten ist.[2])

Das Prooemium, welches an Kürze sogar von dem der Rede gegen Pankleon nicht überboten wird, drückt des Sprechers Verwunderung aus, dass Aeschines sich nicht geschämt hat, einen so sykophantischen Prozess anzufangen.[3]) Ohne Ueberleitung und Prothesis beginnt er dann zu erzählen, wie der Philosoph, der in den Händen arger Wucherer war, ihn um ein Darlehn anging, um eine Salbenfabrik begründen zu können, und wie er im guten Vertrauen darauf, dass jener ein Schüler des Sokrates gewesen und von Gerechtigkeit und Tugend so schön zu reden wisse, ihm diese Bitte nicht verweigerte.[4]) — Nach der Erzählung, in welcher der Beweis wohl mit enthalten war, schildert er in dem zweiten Fragment, wie der Sophist auch gegen alle andern sich ebenso betrage. Hier reiht sich nun in ununterbrochener Folge ein Witz an den andern, und nachdem er zuerst im allgemeinen Aeschines' Verhältniss zu allen, die mit ihm in Berührung gekommen, dargelegt, krönt er das Ganze mit einer Erzählung, wie er das Vermögen eines Salbenkrämers Hermaeos durch Verführung der siebzigjährigen Frau desselben an sich gebracht, deren Zähne leichter

1) Ath. 612 C, welcher schliesst: καὶ πολλὰ ἄλλα κατειπὼν αὐτοῦ ἐπιλέγει ταυτί. 2) § 2: Cωκράτους γεγονότα μαθητήν. 3) § 1. 4) 1—2.

zu zählen seien als die Finger ihrer Hand. Hierfür bringt er auch Zeugen bei und schliesst diese Schilderung dann mit den Worten, der Lebenswandel des Sophisten sei also der.[1]) Im Folgenden mochte er auf Aeschines' Philosophie und Schriftstellerei noch kommen, wie denn bei Harpokration eine Erwähnung der Aspasia, nach welcher ein Dialog des Aeschines benannt war, angeführt wird; allzu lang kann das Folgende nicht mehr gewesen sein und auch nicht so interessant wie das Vorhergehende, weil es sonst Athenaeos gewiss noch mitgetheilt.

Das Unterscheidende und Auffallende dieser Rede ist der stark zur Komödie neigende Ton, den auch Demetrios an jenem Witzwort über die alte Frau hervorhebt[2]); denn auch in der Rede für den Invaliden wird die Würde der Gerichtsverhandlung so nicht ignorirt. Demetrios führt noch einen ähnlichen Scherz des Lysias an: „so viel Schläge er verdiente, so viel Drachmen hat er bekommen“; möglich, dass auch dieser hier seine Stelle fand, möglich, dass noch in andern Fällen, wo Sprecher und Gegner derselben niedrigen Stufe der Gesellschaft angehörten, ein gleicher Ton von Lysias angeschlagen wurde. Denn ein Widerspruch mit dem Charakter des Schriftstellers liegt darin nicht: die Gegenstände nur und die Personen verboten ihm, seiner komischen Ader öfter freien Lauf zu lassen. — Es ist natürlich, dass bei solchem Inhalt auch die Ausdrücke kräftiger und volksmässiger sind[3]); sogar ein Gleichniss kommt vor, wie es auch die Komödie gebrauchen kann[4]); während in dem ersten Theile, wo der komische Ton nicht herrscht, der Ausdruck der sonst bei Lysias übliche ist. Die Satzfügung ist durchaus einfach, obwohl, wie in andern kurzen und

1) § 3—5. 2) Demetr. π. ἑρμ. 128: τῶν χαρίτων αἱ μέν εἰσι μείζους —, αἱ δ' εὐτελεῖς μᾶλλον καὶ κωμικώτεραι, σκώμμασιν ἐοικυῖαι, οἷον αἱ Ἀριστοτέλους χάριτες καὶ Σώφρονος καὶ Λυσίου· τὸ γὰρ „ἧς ῥᾷον κτέ.“, καὶ τὸ „ὅσας ἄξιος ἦν κτέ.“, οἱ τοιοῦτοι ἀστεϊσμοὶ οὐδὲν διαφέρουσι σκωμμάτων, οὐδὲ πόρρω γελωτοποιΐας εἰσίν. S. auch 262, wo er zugleich ein γελοῖον und ein δεινόν darin findet. 3) Wie nam. § 5. 4) § 4: τὰς ὑπολοίπους φορὰς οὐ κατατίθησιν, ἀλλὰ περὶ τοῦτον τὸν κάπηλον ὡς περὶ στήλην διαφθείρονται.

knappen Reden, darum nicht ohne eine gewisse Rundung; in der Parekbasis belebt sich die Rede durch die Figur der Frage, und ein Streben nach Parallelismus ist auch hier unverkennbar.[1] An der Erzählung ist noch die Natürlichkeit hervorzuheben, die sich in der direkten Anführung von Aeschines' Worten äussert; das Ethos endlich ist das des schlichten Mannes, der einer unredlichen Handlungsweise einen Philosophen, dessen Reden so ehrbar sind, am allerwenigsten für fähig halten konnte.

Die letzte Klasse der lysianischen Reden mögen die Bagatellreden bilden, zu welchen ich auch die 24. für den Invaliden rechne[2]); ausserdem werden folgende citirt: gegen Asion über Entwendung von Büchern; περὶ τῆς ἐγγυθήκης (incitega, eine Art Untersatz für Kessel u. dergl.); gegen Kleon über den goldnen Dreifuss; Vertheidigung über den Hund; endlich noch gegen Nausias περὶ τοῦ τύπου. Die alten Kritiker, denen Harpokration und Athenaeos folgen, haben die genannten Reden ohne Unterschied für unecht erklärt; denn auch über die gegen Nausias würden wir kein andres Urtheil hören, wenn statt Suidas und Pollux einer von jenen Schriftstellern sie anführte. Und so drückt sich Harpokration auch über die Rede für den Invaliden aus: ἔςτι δὲ καὶ λόγος τις ὡς[3]) Λυςίου περὶ τοῦ ἀδυνάτου. Der Titel derselben ist in unsern Handschriften ein längerer: πρὸς τὴν εἰςαγγελίαν περὶ τοῦ μὴ δίδοςθαι τῷ ἀδυνάτῳ ἀργύριον; noch anders citirt Suidas[4]): Λυςίας ἐν τῷ περὶ τοῦ διδομένου τοῖς ἀδυνάτοις ὀβολοῦ, welcher Titel freilich ein ziemlich unangemessener wäre. Die ἀδύνατοι, das heisst die wegen körperlichen Schadens zum Erwerb ausreichenden Lebensunterhaltes unfähigen und zugleich mittellosen Bürger (ihr Vermögen musste unter 3 Minen betragen) erhielten

1) § 5: ὥςτε τὸν μὲν ἄνδρα αὐτῆς καὶ τοὺς υἱοὺς πτωχοὺς ἐποίηςεν, αὐτὸν δὲ ἀντὶ καπήλου μυροπώλην ἀπέδειξεν. 2) Bei Rauchenstein p. 216—225. 3) Codd. BCGH ὡς λέγεται. 4) Suid. s. v. ἀνάπηρον.

nach einer echt humanen Bestimmung des athenischen Staats einen kleinen Sold, der, zu verschiedenen Zeiten verschieden, zur Zeit dieser Rede einen Obolos täglich betrug.[1]) Die Prüfung solcher Leute stand dem Rathe zu, welcher mit jedem Jahresanfang eine allgemeine Dokimasie derselben veranstaltete, zu welcher sich jeder bei Strafe der Ausschliessung einzufinden hatte.[2]) Dabei konnte denn wer wollte als Ankläger auftreten und nachweisen, dass jemand mit Unrecht diesen Sold beziehe; welche Anklagen wie alle beim Rath eingereichten den Namen Eisangelien führten, ohne im übrigen mit der sonst unter diesem Namen bekannten Klagform etwas gemein zu haben.[3]) So hat sich denn auch gegen den Invaliden, der diese Rede hält, ein Ankläger gefunden, der ihm wegen angeblicher Körperkraft und gewinnreichen Handwerks, ausserdem aber wegen Mangels der moralischen Qualifikation den Obolos streitig zu machen sucht. Ueber die Zeit steht nur soviel fest, dass einige Jahre seit der Rückkehr des Demos verflossen waren.[4])

Der Krüppel beginnt, ähnlich wie Mantitheos, mit der Erklärung, dass er beinahe dem Ankläger dafür dankbar sei, dass er ihm diese Gelegenheit, seinen würdigen Lebenswandel öffentlich darzulegen, verschafft hat. Er will also zeigen, dass der Ankläger in allen Stücken lügt und dass sein eignes Leben eher Lob als Neid verdient. Denn nur aus Neid könne ihn der Gegner angeklagt haben, da weder Geld noch Privatfeindschaft, deren er jenen nie gewürdigt, einen Grund dazu

1) S. Harp. s. v. und von Neueren Böckh Sth. I p. 260 ff. 2) Aesch. 1, 104 erwähnt die Dokimasie und die Folgen, wenn jemand sich dazu nicht stellte, dass er nämlich den Sold für die betreffende Prytanie verlor. Derselbe wurde also prytanienweise ausgezahlt; doch kann man nicht annehmen, dass auch die Dokimasie sich zehnmal im Jahre wiederholt hätte. Der Sprecher des Lysias sagt § 26: τὴν αὐτὴν ψῆφον θέcθε περὶ ἐμοῦ ταῖc ἄλλαιc βουλαῖc; also hatte dieser Rath über ihn noch nicht abgestimmt, wohl aber jeder der früheren. Mit Recht weist Rauchenstein die Annahme zurück, dass über Neuaufzunehmende jedesmal die Ekklesia beschlossen hätte; denn § 22: ἡ πόλιc ἡμῖν ἐψηφίcατο, geht auf die ursprüngliche Einrichtung; κοινῇ πάντεc ἔδοτε (ebendas.) auf den Rath. 3) Der Ausdruck εἰcαγγ. kommt in der Rede selbst nicht vor. 4) § 25.

abgebe; jedenfalls also beneide er ihn, weil er trotz seiner Krüppelhaftigkeit ein besserer Bürger als er selber sei. Freilich strebe er darnach, die Untüchtigkeit seines Körpers durch das Verdienst seiner Seele auszugleichen; denn wäre diese jenem gleich, welcher Unterschied wäre dann zwischen ihm und seinem Gegner? [1])

Er bricht nun diese Erörterung ab und leitet mit kurzer Prothesis auf die Vertheidigung selber über. Wie in andern Reden bei Dokimasien, fehlt eine eigentliche Erzählung; es können nur einzelne Thatsachen zum Belege und Beweise mitgetheilt werden. Der Krüppel hat nun, wie er nach der Prothesis auseinandersetzt, zwei Behauptungen des Gegners zu widerlegen: einmal dass er nicht invalide sei, was jener damit beweisen will, dass er öfters reitet; zweitens dass er von seinem Handwerk leben könne, was der Ankläger daraus folgert, dass Leute mit ihm verkehren, die etwas aufzuwenden haben. [2]) Gegen die zweite Behauptung wendet er sich zuerst und schildert, was man als Erzählung auffassen mag, seine völlige Mittellosigkeit, bei welcher er, wenn man ihm diese Unterstützung entzöge, dem grössten Elend preisgegeben wäre. [3]) Daran schliessen sich rührende Bitten an den Rath, der ja sonst auch gegen solche, die gar kein Leiden hätten, so barmherzig sei; er weist darauf hin, dass, wenn sie ihm Unrecht thäten, auch alle in ähnlicher Lage Befindlichen missmuthig werden müssten; und wenn dieser Grund wohl nur die Rathsherrn lächeln machte und machen sollte, mit mehr Ueberzeugungskraft darauf, dass, was man ihm in jüngeren Jahren gegeben, ihm doch nicht jetzt, da er alt und kränklich geworden, genommen werden darf. [4]) Seine völlige Armuth aber kann der Ankläger selbst am allerklarsten darthun: nämlich wenn der Sprecher zum Choregen für Tragöden ernannt würde und nun jenen zum Vermögenstausch aufforderte, er würde lieber zehnmal die Choregie leisten, als einmal tauschen. [5])

Weiter erklärt er sein Reiten damit, dass alle mit einem

1) § 1—3. 2) 4—5. 3) 5—6. 4) 7—8. 5) 9.

Unglück Behafteten sich dasselbe möglichst zu erleichtern suchten; so hat auch er sich diese Bequemlichkeit für längere Wege ersonnen. Also wegen seiner Gebrechlichkeit reitet er, nicht aus Uebermuth, wie der Gegner behauptet; er würde ein gesatteltes Maulthier halten, wenn er Geld hätte, und der Ankläger würde dazu stillschweigen müssen; da er aber dies nicht vermag, so leiht er sich Pferde. Dass er an zwei Stäben geht statt wie die andern an einem, nimmt der Ankläger nicht als Beweis für seine Körperkraft, und doch ist für dies und für das Reiten der Grund ein und derselbe.[1]) Jener freilich steift sich trotzdem darauf, dass er kein Krüppel sei, und beansprucht diese seine Privatansicht den sämmtlichen Rathsherrn aufzudrängen. Gelänge ihm das, so müsste der Sprecher sofort zur Loosung zu den Archontenstellen zugelassen werden, und der Rath könnte den Obol, den er ihm als einem Gesunden genommen, dem Gegner als einem Gelähmten zuweisen. Aber der Rath ist nicht ebenso wie der Gegner gesinnt. Dieser macht dem Sprecher seine Lähmung, als wäre es eine Erbtochter, streitig und will die Rathsherrn überreden, er sei nicht so, wie sie mit Augen sehen; diese aber werden als vernünftige Menschen ihren Augen mehr als seinen Worten glauben.[2])

Die Widerlegung der eigentlichen Anklage ist hiermit abgeschlossen; es folgt die der Verleumdungen, die der Kläger gegen seinen Lebenswandel vorgebracht. Er sagt, dass der Sprecher übermüthig und gewaltthätig und ausserordentlich zügellos sei, als ob die Stärke der Ausdrücke die Beschuldigung wahr machen könne. Dagegen führt der Krüppel den Gemeinplatz aus, dass man Gewaltthätigkeit bei Reichen, nicht bei Armen, bei Starken, aber nicht bei Schwachen, endlich nicht bei Alten, sondern bei Jungen voraussetzen könne.[3]) Der Ankläger sagt aber auch, dass sich bei ihm viele Menschen von gefährlichem Charakter versammelten, ruinirte Leute, die sich fremdes Eigenthum anzueignen suchten. Aber dieser Vorwurf trifft gleichermassen alle Handwerker

1) § 10—12. 2) 13—14. 3) 15—18.

und alle, die sich bei solchen versammeln, und wenn die bei ihm Zusammenkommenden für schlecht gelten sollen, so müssen es auch die, welche bei den andern verkehren, das heisst alle Athener; denn jeder ist gewohnt, in irgend einem Lokale der Art sich einzufinden.[1])

Aber der Sprecher will die Rathsherrn nicht länger mit solchen Kleinigkeiten ermüden; zum Epilog übergehend bittet er sie also, ihm nicht den einzigen Ersatz zu nehmen, den ihm die Stadt für die grössten und schönsten Rechte des Bürgers, deren er durch das Schicksal beraubt ist, verliehen hat.[2]) Kein Grund ist, so hart gegen ihn zu sein: er hat niemanden durch Anklagen um sein Vermögen gebracht, ist nicht übermüthig und gewaltthätig, wenn auch dem Gegner das zu behaupten beliebt; auch hat er nicht etwa Einfluss unter den Dreissig zum Schaden der Bürger benutzt, sondern ist mit dem Volke geflüchtet und hat, statt sich auswärts ruhig niederzulassen, alle Gefahren mit demselben getheilt.[3]) Darum möge der Rath nicht anders wie seine Vorgänger beschliessen: handelt es sich doch weder um Gelder des Staats, die er verwaltet, noch um hohe Aemter, die er bekleidet hat, sondern nur um einen Obolos. Und so wird der Rath was recht und billig ist erkennen, er selbst ihm dafür dankbar sein, der Gegner aber künftig, statt Schwächeren nachzustellen, an seinesgleichen sich versuchen.[4])

Wenn nun die alten Kritiker diese Rede für unecht erklärten, so mag sie zu diesem Urtheil ein gleiches Gefühl bestimmt haben wie das, welches in neuerer Zeit Böckh an ihrer Echtheit zweifeln liess[5]): es schien eben undenkbar, dass Lysias für einen Menschen dieses Standes in solcher Sache eine Rede ausgearbeitet und dass der athenische Rath über eine solche Kleinigkeit eine so ausgeführte Rede, und noch dazu in diesem spasshaften Tone, anzuhören Lust gehabt hätte. Aber weder wir noch die alten Kritiker können entscheiden, worüber Lysias zu schreiben und die athenischen

1) § 19—20. 2) 21—23. 3) 24—25. 4) 26—27. 5) Böckh Sth. ed. alt. I p. 363.

Gerichte zu hören sich herbeiliessen, und worüber nicht. Die andern Neueren übrigens, wie Falk, Scheibe, Rauchenstein, Francken, stellen die Echtheit der Rede nicht in Frage, vielmehr erntet sie zum Beispiel von Seiten Rauchenstein's die grössten Lobsprüche ein, während freilich Francken, wie auch in andern Fällen, das Lob übertrieben findet und eine feine Eleganz in der Rede gänzlich vermisst.[1] Jedenfalls ist sie dem ganz eigenthümlichen Falle und der Person ihres Sprechers vollständig angepasst. Es handelt sich um die Kleinigkeit (für den Rath wenigstens ist sie das) eines Obols; der Sprecher ist aus dem niedrigsten Stande der Bürger: demgemäss konnte nicht gewählt und würdevoll gesprochen werden, sondern entweder mager und farblos, oder in diesem burlesken Tone. Auf die letztere Art konnte gewiss mehr erreicht werden, und zudem mochte der Charakter des Angeklagten es so mit sich bringen, der, wie Rauchenstein ausführt, gerade durch seine etwas übermüthige Laune die Feindschaft des Klägers sich zugezogen haben wird. Lysias mochte den Krüppel von früher her kennen, indem er etwa in seinem Lokale mit verkehrte, und er ergriff nun den dargebotenen dankbaren Stoff und bearbeitete ihn in einer Weise, welche freilich wie der Stoff selbst in der überlieferten Redelitteratur einzig dasteht. Die ganze Rede ist wie eine Parodie auf die pathetischen Vertheidigungen, deren Formen zum komischen Contrast mit der Kleinheit der vorliegenden Sache beständig angewandt werden. Dahin gehört schon die Ausgeführtheit der Rede und der regelmässige Bau; ferner der Gebrauch von Gemeinplätzen[2]; die Anwendung der Hypophora, durch die er die etwaigen Gründe, ihm seinen Wunsch zu weigern, als nicht vorhanden aufweist.[3] Sodann viele einzelne Gedanken und Wendungen: wenn er auf die Gefahr hinweist, welche, wenn der Kläger durchdringt, dem Staate durch die Unzufriedenheit der Bürger seinesgleichen droht; wenn er gerade wie der Sprecher der 21. Rede die Raths-

---

1) Comment. Lys. p. 170 (*subtilis elegantia plane deest*). 2) § 15—18. 3) 23—25.

herrn bittet, dieselbe Gesinnung gegen ihn zu zeigen wie vorher; wenn er auf die Zeit der Dreissig kommt und den Gedanken zurückweist, als wäre er bei diesen von Einfluss gewesen.[1]) Aehnlicher Art ist auch die Folgerung, dass er Archon werden könne, wenn ihn der Rath für nicht invalide erklärte, und die Voraussetzung, dass man ihn einmal zum Choregen für Tragöden machte.[2]) Ferner, in etwas andrer Weise, das zweimalige „noch nicht“ in der Erzählung: er hat noch keine Kinder; einen Sklaven, der ihm sein Handwerk abnehmen könnte, hat er noch nicht kaufen können.[3]) Dies alles dient dazu, die Kleinheit des Gegenstandes den Rathsherrn recht augenfällig zu machen, so dass sie um so weniger geneigt sein konnten, die Bewilligung zu beanstanden, wie denn auch am Schluss ausdrücklich hervorgehoben wird, dass es sich nur um einen Obol handle. Indessen eine grosse Angst, dass der Rath sich unbarmherzig zeigen möchte, ist bei dem Sprecher offenbar nicht vorhanden: es gehört auch das Angeführte schon wesentlich mit zu dem launigen Ethos des Sprechers. So haben auch die Beweise fast alle etwas komisches, indem die Evidenz derselben in einem zu grossen, natürlich beabsichtigten Contraste mit den Behauptungen des Gegners steht. Ferner die Beispiele des παρ᾽ ὑπόνοιαν: mein Lebenswandel verdient mehr Lob als — nicht Tadel, sondern Neid; wenn meine Seele meinem Körper gleich wäre — nicht wer wäre elender als ich, sondern: was unterschiede ich mich dann noch von dem Ankläger.[4]) Sodann ist der Ausdruck häufig künstlich und affektirt: er gebraucht Worte höheren Stils, seltene und gezierte Wendungen[5]);

---

1) § 7: μηδ᾽ ἐμὲ τολμήσαντες ἀδικῆσαι καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς ὁμοίως ἐμοὶ διακειμένους ἀθυμῆσαι ποιήσητε. § 21: ἐγὼ δ᾽ ὑμῶν δέομαι πάντων τὴν αὐτὴν ἔχειν περὶ ἐμοῦ διάνοιαν ἥνπερ καὶ πρότερον; vgl. 21, 19: ϱέομαι οὖν ὑμῶν τὴν αὐτὴν νῦν περὶ ἐμοῦ γνώμην ἔχειν ἥνπερ καὶ ἐν τῷ τέως χρόνῳ. — § 25. 2) § 13; 9. 3) 6. 4) 1 u. 3. Vgl. auch 6: ἐμοὶ γὰρ ὁ μὲν πατὴρ κατέλιπεν — οὐδέν. 5) § 3: καὶ γὰρ οἶμαι δεῖν τὰ τοῦ σώματος δυστυχήματα τοῖς τῆς ψυχῆς ἐπιτηδεύμασιν ἰᾶσθαι καλῶς. § 10: τοιοῦτόν τι ζητεῖν καὶ τοῦτο φιλοσοφεῖν, ὅπως ὡς ἀλυπότατα μεταχειριοῦνται τὸ συμβεβηκὸς πάθος. Affektirt ist auch τῆς ἐμῆς ἱππικῆς ebendas., ἀθυμῆσαι § 7, komisch dagegen δειλαιό-

ferner, bei einem im ganzen sehr einfachen und zwanglosen Satzbau, doch oft genug Antithesen und Parisa, zum Theil in langer Ausführung.[1]) Selten spricht er natürlich, selten ernst und nachdrücklich[2]), und fällt dann jedenfalls sofort wieder in den komischen Ton zurück; selten auch geht er auf Rührung aus, und stets ist dann dies natürliche Pathos mit einem angenommenen untrennbar gemischt.[3]) Auch wo er seine moralische Achtbarkeit, zunächst im Ernst, hervorhebt, ist dieses Ethos mit einer Menge Komik und Laune versetzt.[4]) Besonders aber ist zu erwähnen, wie übermüthig er mit seinem Gegner umspringt, den er beständig geradezu verhöhnt, wie gleich schon das ganze Prooemium hindurch, und dem er oft Hiebe versetzt, wo es sich derselbe am wenigsten versieht.[5]) Endlich bemerke ich noch über das Prooemium, dass der Gedankengang darin weit freier und springender ist, als man gerade bei diesem Theile gewohnt ist. Ich schliesse mit den Worten Rauchenstein's: „Es ist nicht leicht, eine Mischung von Lustigem, Derbem, Ernstem, Naivem auch mit einem Austreifen an das Rührende zu einem sich so schön bestimmenden Ganzen zusammenzuarbeiten und einen so eigenthümlichen Charakter mit so schlichten Mitteln darzustellen.“

Uebrig ist nun allein die achte Rede, welche ich deshalb ans Ende stelle, weil sie keiner der besprochenen auch nur einigermassen nahe steht. Freilich hat sie ihren Platz unter den Reden über Schmähung; aber obwohl der Sprecher seinen Gegnern Schmähungen vorrückt, so ist doch das Unterscheidende, dass wir keine Anklage vor uns haben, überhaupt

---

τατος 23, und komisch auch der vorkommende Vergleich mit der Erbtochter 14. 1) § 7: μὴ τοίνυν, ἐπειδή γε ἔςτιν, ὦ βουλή, cῶcαί με δικαίως, ἀπολέcητε ἀδίκως, also dieselbe Antithese wie 19, 54. Besonders aber der Gemeinplatz 16—19. 2) Wie 10: οὔτε τὴν τύχην δείcαc οὔτε ὑμᾶc αἰcχυνθείc, oder 22: ἡ πόλιc ... ἡγουμένη κοινὰc εἶναι τὰc τύχαc ἅπαcι καὶ τῶν κακῶν καὶ τῶν ἀγαθῶν. 3) Solche Stellen sind 7 f., 22 f. 4) § 1 f. 5) Wie noch 21: περὶ τῶν ὁμοίωc τούτῳ φαύλων.

nichts öffentlich gesprochenes, sondern eine Rede in einem Privatkreise. Die übrigens ausserordentlich verdorbene Rede trägt den Titel: Κατηγορία πρὸς τοὺς συνουσιαστὰς κακολογιῶν, und derselbe entspricht auch im allgemeinen dem Inhalt: der Sprecher beschwert sich über die Angeredeten, mit denen er bis dahin in näherem Verkehr gestanden, wegen übler Nachreden und sonstiger Beeinträchtigung, und kündigt ihnen am Ende, was der Zweck des Ganzen ist, den ferneren Umgang auf. Die Zuhörerschaft bilden theils die früheren Genossen selbst, theils anderweitige Freunde, die der Sprecher zu Zeugen seines Austritts nimmt.[1]) Der Gedankengang der Rede ist in kurzem folgender.

Das Prooemium motivirt das Auftreten des Sprechers im gegenwärtigen Augenblicke, indem die, welche er zu Zuhörern wünsche, gegenwärtig seien; ferner giebt er als Zweck seiner Rede an, vor Unbetheiligten nicht als Beleidiger, sondern als Beleidigter zu erscheinen; endlich sagt er, dass er nicht gern über diese Dinge rede, aber durch die empfangenen Kränkungen gezwungen sei.[2]) Sodann fragt er seine Gegner, ob er etwa ihnen irgend etwas übles zugefügt, und stellt dem seinerseits die Beschuldigung entgegen, dass sie ihn mit Wort und That vielfach verletzt hätten. So geben sie vor, er dränge sich ihnen als Gesellschafter auf und sie könnten ihn nicht los werden. Damit machen sie sich aber selbst lächerlich, denn entweder mussten sie nicht so sprechen oder ihm den Umgang offen aufkündigen. Dazu konnte er sich nichts denken, weshalb sie seinen Umgang hätten verschmähen müssen: weder Reichthum, noch Weisheit, noch Ansehen war bei ihnen unverhältnissmässig mehr.[3]) — Weiter lehnt er es ab, den, der ihm ihre Aeusserungen mitgetheilt, zu nennen; glauben muss er demselben, weil alles mit dem, was er von früher selbst weiss, zusammenstimmt. Er berührt hier einen noch schwebenden Rechtsstreit mit einem gewissen Polykles, von dem er durch Vermittelung dieser seiner Freunde ein Pferd als Unterpfand für eine Schuld von

1) § 1. 2) 1—2. 3) 3—8.

12 Minen genommen, welches indessen im Gewahrsam des Sprechers starb. Da nun Polykles in Folge dessen das Geld nicht zahlen wollte, kam es zum Prozess zwischen beiden, bei welchem sich die angeblichen Freunde offen und heimlich auf die Seite des Gegners gestellt haben. Auch darüber hat der Sprecher manches, zum Theil durch denselben Mann erfahren, und es stimmt alles in sich und mit den andern Meldungen desselben aufs beste zusammen.[1]) Jetzt erkennt er auch, wie jene vorlängst einen Vorwand zum Bruch suchten, als sie wiederholt sich beschwerten, dass auf seine Veranlassung ein gewisser Thrasymachos von ihnen schlecht spräche. Wurde dann nachgeforscht, so erwies sich das Ganze als reine Erfindung. Und wofür sie damals nach einem Vorwand suchten, das thun sie jetzt auch ohne einen solchen. Er hätte das gleich vorhersehen sollen, da sie oft genug gegen ihn über einander schlecht sprachen; aber thörichter Weise bildete er sich ein, dass ihn eben diese Mitwissenschaft vor Verleumdungen sicher stelle.[2])

So erklärt er denn in dem nun folgenden Epilog, dass er ihrer Freundschaft freiwillig entsage; er wisse auch nicht, was er an derselben verlieren könne, da er bisher nur Schaden davon gehabt. Sie mögen nun ihre böse Zunge gegen einander kehren, da es doch ihre Gewohnheit ist, stets über einen ihrer Gesellschafter schlecht zu sprechen. Den Gewinn dagegen hat er von der Trennung, dass er weiter nichts übles von ihnen zu besorgen hat; denn bloss gegen solche richten sie ihre Bosheit, welche mit ihnen umgehen.[3])

Es sind nun aber bei dieser Rede eine ziemliche Anzahl mehr oder weniger schwieriger Fragen zu beantworten. Erstlich, ist Lysias der Verfasser oder ein andrer? Weiter, wenn das letztere, hat sie ein Redner jener Zeit geschrieben oder ein späterer Sophist? Und ist Lysias, oder ein Zeitgenosse von ihm, Verfasser, ist sie dann zum praktischen Gebrauch geschrieben oder bloss zur Uebung? Wenn jenes, zum praktischen Gebrauch des Verfassers oder, wie eine Ge-

1) § 8—13. 2) 14—17. 3) 18—20.

richtsrede, eines andern? Die erste Frage nun, die nach der Echtheit, löst Benseler[1]) durch ein sehr einfaches Kriterium: der Hiatus ist nämlich offenbar mit Fleiss vermieden. Es findet sich zwar περὶ ὧν gleich in der ersten Zeile, nachher τοῦ ἵππου und anderes ähnliche an unverdächtigen Stellen, was sich schwer vermeiden liess; aber wenn geschrieben wird περὶ ὧν εἰπεῖν ἐβουλόμην πάλαι statt πάλαι ἐβουλόμην εἰπεῖν[2]), und τί με δεῖ φανερώτερον ἐξελέγχειν ἔτι für τί με δεῖ ἔτι φανερώτερον ἐξ.[3]), so wird offenbar um des Hiatus willen die natürliche Wortfolge geändert und dazu der Rhythmus verschlechtert. Dies ist aber etwas, was man dem Lysias nicht zutrauen kann: weder im Olympiakos noch im Erotikos findet sich ähnliches. Wem indessen dieser Beweis nicht genügt, für den lassen sich auch noch andere beibringen. Manches auffällige des Ausdrucks hat Pertz[4]) gegen die Echtheit geltend gemacht: ἐναντίον τῆς ἐλπίδος für παρὰ τὴν ἐλπίδα; das Compositum πολύφιλος; φιλοσοφοῦντας im Sinne von Disputirübungen; ἀπόθετος φίλος; παρακαταθήκη im bildlichen Sinne; man kann auch τοσοῦτον ὑπερεῖδε τὸ δι' ἐμέ und andre höchst gekünstelte Phrasen hinzufügen.[5]) Feierlichkeit und Grösse hat freilich der Ausdruck nirgends, und ebenso ist die Composition so einfach, dass sich gerade daraus ein Schluss gegen die Echtheit ziehen lässt. Wenn Lysias hier das Ethos des schlichten Mannes ausdrücken wollte, so durfte er nicht durch jene Ausdrücke und durch spitze Antithesen und Wortspiele, welche ebenfalls vorkommen, mit Gewalt den Sophisten herauskehren; sollte aber die Rede ein Musterstück sophistischer Kunst sein, wie der Erotikos, so hatte er auch die Sätze kunstreicher zu gestalten, mehr Rhythmus und mehr Fülle zu entwickeln, während jetzt die Glieder kurz, die Perioden dürftig, die Ausgänge ohne Tonfall sind. Auch Homoioteleuta finden sich nirgends, und ebensowenig genau zugemessene Parisa, die doch Lysias, wenn auch mit Mass, stets an geeigneten Stellen anwendet. Andrerseits aber

1) Benseler de hiatu p. 183 f. 2) § 1. 3) 12. 4) Quaestion. Lysiac. cap. II p. 16 ff. 5) § 2; 7; 11; 17; 14.

ist weder die lose und mehr anreihende Composition der lysianischen Privatreden vorhanden, noch sonst ein natürliches Ethos zum Ausdruck gebracht, vielmehr fehlt die Naturwahrheit überall und in jedem Stücke. Gleich im Prooemium finden sich die gekünsteltsten Wendungen: εἰ τοῖς ἐπιτηδείοις ἀνεπιτήδειοι δόξουσιν εἶναι; ἀνιαρὸν μὲν ἀναγκάζεσθαι λέγειν περὶ τούτων, ἀδύνατον δὲ μὴ λέγειν. Ueberhaupt aber ist es ein billiges Verlangen an jede Rede, die Lysias' Namen trägt, dass sie ihren Ursprung durch irgend einen glänzenderen Vorzug offenbare; hier aber ist nichts wahrer, als was Francken sagt: nullam laudem habet.[1]) Kurz ist sie freilich, und alles einzelne sehr wortkarg ausgedrückt; aber die Kürze ist doch erst dann eine Tugend, wenn sie mit Durchsichtigkeit gepaart erscheint, was hier nicht der Fall. Dass sich eine Hypophora findet[2]) und manche belebende Fragen, ist nichts grosses und nichts, was nicht ausser Lysias viele andre hervorbringen konnten.

Wenn nun aber Lysias diese Rede nicht gefertigt hat, welches ist dann ihr Ursprung? Sie gehört in die Klasse der für ἰδίαι ὁμιλίαι bestimmten, deren bei Aristoteles nie, wohl aber bei Anaximenes und Dionysios Erwähnung geschieht.[3]) Dabei fragt es sich nun zunächst, ob sie einen praktischen Zweck hat oder nicht, und ob die thatsächliche Grundlage eine wirkliche ist oder eine erfundene. Hierüber ist eine Entscheidung schwer: weder erscheint das zu Grunde liegende Verhältniss so farblos, dass es Erfindung verriethe, noch auch wiederum so complicirt, dass diese Annahme unwahrscheinlich würde. Reiske[4]) nimmt nun an, dass ein Absagebrief an wirkliche frühere Freunde vorliege; man würde sagen müssen ein in die Form einer Rede gekleideter Absagebrief. Spengel da-

1) Comm. Lys. p. 61. Francken ist geneigt, die Rede dem Lysias als seiner unwürdig abzusprechen, es müsste denn sein, dass er sie (nach Spengel's Annahme) in seiner ersten sophistischen Periode verfasst habe. 2) § 18 f. 3) Anaximen. Rhet. 1: ἔν τε ταῖς κοιναῖς δημηγορίαις καὶ ταῖς περὶ τὰ συμβόλαια δικαιολογίαις καὶ ταῖς ἰδίαις ὁμιλίαις. — Dionys. de Thuc. 49 (die gleiche Theilung, mit genauerer Beschreibung der Anwendung in den ἰδιωτικαὶ ὁμιλίαι). 4) Reiske O. A. V p. 296.

gegen[1]), dass der Verfasser — welchen er für Lysias hält — rein zu seiner Uebung dies Thema bearbeitete; glücklich gewählt für ein Muster sophistischer Kunst wäre es freilich nicht. Für eine Fiktion spricht der Umstand, dass die Persönlichkeit des Redenden so wenig hervortritt, und dass derselbe eher als ganz gewöhnlicher und unbedeutender Bürger erscheint, welcher sich vor seinen Freunden auch durch Wissenschaft und Kunst nicht eben auszeichnet. Denn das ist gänzlich unwahrscheinlich, dass die Rede für einen Clienten zu dessen praktischem Gebrauch ausgearbeitet wäre. Doch es nützt wenig, den verschiedenen Möglichkeiten so ohne alle Anhaltspunkte weiter nachzugehen; der vollständige Mangel an Seitenstücken zu dieser Rede macht eine bestimmte Entscheidung unmöglich. Auch ist es eigentlich ziemlich gleichgültig zu wissen, wer sie verfasst hat und wann und zu welchem Zwecke; wäre sie gar nicht vorhanden, die griechische Litteratur würde darum um nichts ärmer sein.

1) Spengel Cυναγ. p. 125.

Register.

(Bei den einzelnen Reden bedeutet [—] unecht; † verdächtig; †† stark verdächtig.)

A.

E.

G.

H.

K.

L.

Zusätze.

Zu p. 282 (Abfassungszeit von Andokides' Friedensrede). Mit And.'s Angabe, dass die Boeoter bis dahin 4 Jahre Krieg geführt, lässt sich das Jahr 390 so vereinigen, dass der Redner sowohl den Rest von 395, indem ja der Krieg erst im Herbst begann, als den Anfang von 390, wo noch keine Kriegsereignisse stattgefunden hatten, unberücksichtigt lässt.

Zu p. 331 (Leben des Lysias). Susemihl Plat. Forschungen (Philol. Suppl. II p. 109) lässt den Kephalos selbst mit seinen Söhnen nach Thurioi auswandern, um so die Möglichkeit zu gewinnen, die Scene des plat. Staats mit Böckh in das J. 410 herabzurücken. Ihm ist es namentlich anstössig, dass, während K. gegen 80 Jahre alt ist, der zweite seiner Söhne erst ein Alter von 15 Jahren haben soll. Allzuviel Genauigkeit im Festhalten der gegenseitigen Altersverhältnisse darf man indess bei Pl. nicht verlangen, und jene Annahme scheint mir nach meiner Ansicht über den Ursprung der Angaben über die Auswanderung geradezu unmöglich.

Digitized by Google